Conrad, Johannes

Grundriß zum studium der politischen...

Jena

1915

98-84452-2
MASTER NEGATIVE #

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DIVISION

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

ORIGINAL MATERIAL AS FILMED -- EXISTING BIBLIOGRAPHIC RECORD

330
C7632
Conrad, J[ohannes] 1839-1915.
Grundriss zum studium der politischen oekonomie... 8. ergänzte aufl. Jena, Fischer, 1915
v. tables. 25cm.

(Continued on next card)

330
C7632
Conrad, Johannes, 1839-1915. Grundriss zum studium der politischen oekonomie... 1915
(Card 2)

(1. teil)
Nationalökonomie. 8. ergänzte aufl. Jena, Fischer, 1915.
xvi, 460 p. tables. 25cm.

TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35 mm REDUCTION RATIO: 13:1 IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB IIB

DATE FILMED: 11/18/98 INITIALS: N.V.

TRACKING #: 33202

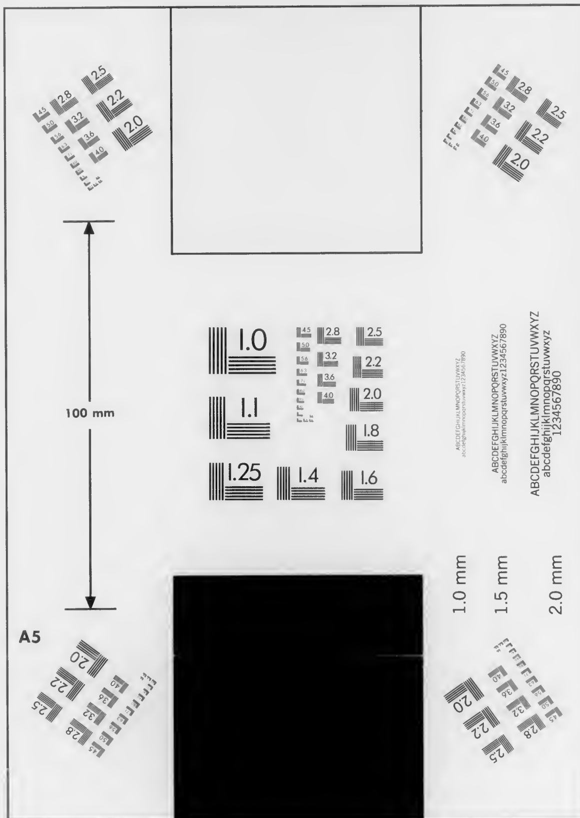
FILMED BY PRESERVATION RESOURCES, BETHLEHEM, PA.

ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ
abcdefghijklmnopqrstuvwxyz
2.5 mm 1234567890

2.0 mm ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ
abcdefghijklmnopqrstuvwxyz1234567890

1.5 mm ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ
abcdefghijklmnopqrstuvwxyz1234567890

PM-MGP
METRIC GENERAL PURPOSE TARGET
PHOTOGRAPHIC



PRECISION℠ RESOLUTION TARGETS



A & P International
612/854-0088 FAX 612/854-0482
8030 Old Cedar Ave. So., Ste. #215
Bloomington, MN 55425

ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ
abcdefghijklmnopqrstuvwxyz
4.5 mm 1234567890

ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ
3.5 mm abcdefghijklmnopqrstuvwxyz1234567890

ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ
3.0 mm abcdefghijklmnopqrstuvwxyz1234567890




SIGILLVM · COLLEGII · COLVMBIAE · NOVI EBORACI
IN LUMINE TUO VIDEBIMUS LUMEN

Grundriß zum Studium der politischen Oekonomie

Von

Prof. Dr. J. Conrad
Halle a. S.

Erster Teil

Nationalökonomie

Achte ergänzte Auflage



Jena
Verlag von Gustav Fischer
1915

Vorwort zur dritten Auflage.

Hiermit übergebe ich den ersten Teil meines Grundrisses in wesentlich erweiterter Form der Oeffentlichkeit. Ich konnte es mir nicht verhehlen, daß die bisherige Ausgabe hauptsächlich nur eine Ergänzung meiner Vorlesungen für meine eigenen Zuhörer bildete. Ich habe nun versucht, den Grundriß auch einem weiteren Publikum zugänglich zu machen. Wie ich meine Hauptlebensaufgabe stets nur in der Lehrtätigkeit gesehen habe, so prätendiere ich auch hiermit nicht, die Wissenschaft wesentlich zu fördern. Ich habe vielmehr nur versucht, was ich als Gemeingut der Wissenschaft ansehe, übersichtlich zusammenzufassen, wobei doch der Natur unserer Wissenschaft gemäß der individuelle Standpunkt zur Geltung kommt.

Wie es in den Vorlesungen die Aufgabe ist, in gedrängter Form nur das Wesentlichste auszuwählen und den Hörer mit Nachdruck darauf hinzuweisen, das Unwesentliche aber möglichst zurücktreten zu lassen, so ist es in gleicher Weise in einem Grundriß der Fall. Wie dort so handelt es sich auch hier nur darum, die hauptsächlichsten Lehren als Grundlage zu geben, in die Methode einzuführen, das Interesse zu wecken und zum weiteren Forschen anzuregen. Der Erfolg hängt deshalb dort wie hier davon ab, das Wesentliche vom Unwesentlichen in der richtigen Weise zu scheiden und für die Darstellung die richtige Form zu finden. Von diesem Standpunkt aus will die Schrift hauptsächlich beurteilt sein.

Ein Grundriß soll nicht ein Lehr- und Handbuch ersetzen, in welchem das ganze Material niedergelegt sein muß, um daraufhin selbständig fortarbeiten zu können. Deshalb ist dort großes Gewicht auf eine umfassende Zusammenstellung der einschlagenden Literatur zu legen. In einem Grundriß wie in einer Vorlesung wirkt es nur verwirrend auf den Leser wie den Hörer, wenn ihm eine zu große Auswahl von Schriften vorgelegt wird, weil er selbst die richtige Wahl nicht zu treffen vermag. Ich habe deshalb diese möglichst beschränkt, wobei natürlich wiederum das individuelle Urteil des Verfassers einseitig zur Geltung kommt.

Mein Bestreben ist es vor allem gewesen, dem Leser das Material zu liefern, sich ein eigenes Urteil über die vorliegenden Fragen bilden zu können, erst in zweiter Linie und nachträglich habe ich meine eigene Ansicht ausgesprochen. Beides ist für den nötig, der erst in die Wissenschaft eingeführt sein will. Er bedarf eines Anhaltes an der Auffassung des Autors, muß aber die Möglichkeit haben, auf Grund des vorgelegten Wissensstoffes und durch die Vergleichung

mit der Meinung Anderer Kritik zu üben. Wer als Dozent oder Schriftsteller rein dogmatisch vorgeht, wird im Moment einen größeren Erfolg haben, aber sicher nicht nachhaltig günstig wirken. Gerade bei einer Wissenschaft, die noch ganz im Flusse der Entwicklung steht, deren Lehren im praktischen Leben die mannigfaltigste Anwendung auf den einzelnen Fall erfahren müssen, ist es vor allem wichtig, das selbständige Denken anzuregen und die wissenschaftliche Methode zu bieten. Beides habe ich mir hier zur Aufgabe gestellt.

Halle a. S., September 1900.

Der Verf.

Die vorliegende siebente Auflage hat Ergänzungen namentlich in der Literatur, aber auch in der Gesetzgebung und Statistik erfahren. Bei der Korrektur hat mich der Regierungsassessor Dr. jur. et phil. Herbert Conrad in dankenswerter Weise unterstützt.

August 1910.

Der Verf.

Die achte Auflage hat durch die eingehende Mitwirkung des Herrn Prof. Dr. A. Hesse, der die Paragraphen 49—62 über das Bankwesen ausführlich ergänzt hat, eine wesentliche Förderung erfahren, wofür ich ihm auch an dieser Stelle meinen aufrichtigen Dank ausspreche. Die Herstellung des Registers hatte wieder der Regierungsassessor Dr. jur. et phil. Herbert Conrad übernommen, der mich ebenso wie Herr Dr. Joh. Müller in dankenswerter Weise bei der Korrektur unterstützte.

Die wirtschaftlichen Einflüsse des Krieges von 1914 auf die Volkswirtschaft waren noch nicht sicher genug festzustellen, so daß sie nur ausnahmsweise Berücksichtigung finden konnten. Das wird der Neubearbeitung der Volkswirtschaftspolitik vorbehalten bleiben.

Januar 1915.

Der Verf.

Inhaltsverzeichnis.

Kapitel III.

Der Kredit.

Kapitel IV.

Die Arten der Volkswirtschaft.

Kapitel V.

Der Preis.

Kapitel VI.

Das Bankwesen.

Kapitel VII.

Das Börsenwesen.

Kapitel VIII.

Die Erwerbsgesellschaften.

Einleitung.

§ 1.

Das Wesen der Volkswirtschaft und der Volkswirtschaftslehre.

Als erste Aufgabe liegt uns ob, über die Natur des Gegenstandes zu orientieren, welcher uns hier beschäftigen soll. Das ist die Volkswirtschaft. Und doch wird es der eingehenden Erörternng der ganzen Schrift bedürfen, um darüber eine nähere Aufklärung zu bieten. Wir müssen deshalb hier im Eingange den Versuch machen, durch ein Beispiel aus dem praktischen Leben kurz das Wesentliche zur Anschauung zu bringen.

Volks- und Privatwirtschaft.

Das Wesen der Volkswirtschaft gegenüber der Privatwirtschaft vergegenwärtigt man sich am besten, wenn man festzustellen versucht, von wo eine Arbeiterfamilie unter unseren Verhältnissen ihren Hausbedarf bezieht. Zur Kleidung lieferten die Vereinigten Staaten Amerikas die Baumwolle, das Kap oder Australien die Wolle, Rußland den Flachs, Brasilien das Sohlenleder. Alle Weltteile steuerten das Rohmaterial für die Kleidung bei. Ebenso lieferten zur Nahrung Argentinien Weizen, Indien Reis und Gewürze, Java Kaffee, Norwegen Heringe. Die Baumwolle wurde ev. in England versponnen, in der Schweiz verwebt, in Eilenburg bedruckt, um noch durch die Hände verschiedener Zwischenhändler zu gehen, bevor der fertige Stoff in den Haushalt des Arbeiters gelangte. Jeder, durch dessen Hand derselbe ging, heftete Arbeit daran, erhöhte den Wert und erhielt von dem Folgenden die Bezahlung. Die Verwertung fiel schließlich in unserem Beispiel dem einfachen Arbeiter zu, der heutigen Tages mitten im Weltgetriebe steht und in jedem Momente genießt, was Tausende in den verschiedenen Himmelsgegenden für ihn geschafft haben.

Weit komplizierter wird das Bild, wenn wir in Betracht ziehen, was sonst zur Kleidung gehört, Nadeln, Knöpfe, Haken und Oesen, die aus vielen verschiedenen Fabrikationszweigen hervorgingen, und was sonst jetzt in dem Haushalt des Arbeiters allgemein zu finden ist, Möbel, Betten, Töpfe, Gläser, Messer, Gabeln, Löffel, Lampe, Feder, Tinte, Uhr usw. Hunderte von Fabriken arbeiteten, um seine Häuslichkeit auszustatten, während der Neger, was er gewöhnlich braucht, sich selbst beschafft, nur ausnahmsweise etwas von auswärts erhält. Er steht daher nicht in der Volkswirtschaft, sondern in einer Einzelwirtschaft, wie dies auf unserem heimischen Boden noch vor zwei Jahrtausenden bei den Germanen ebenso der Fall war.

Daß unser Arbeiter aber die Produkte anderer Länder genießen kann, ist nur durch viele Vorbedingungen möglich. Nur der rege Schiffsverkehr und die Eisenbahnen verbilligen den Transport derart, daß seine Kaufkraft zum Bezuge der Artikel ausreicht. Aber diese wurden erst möglich durch bedeutsame Erfindungen als Ergebnisse Jahrhunderte alter Kultur, von der jeder von uns in jedem Momente Nutzen zieht, meist ohne es sich zu vergegenwärtigen. Mit Recht sagt Frédéric Bastiat einmal: Der Kulturmensch müßte Jahrhunderte arbeiten, wenn er das selbst herstellen wollte, was er an einem einzigen Tage genießt; und die Sozialdemokraten sind sehr im Irrtume, wenn sie behaupten, der Arbeiter habe nicht Anteil an den Segnungen der Kultur.

Wie der Kulturmensch so verwertet, was Andere für ihn geschafft haben, arbeitet er auch für Andere ev. in fernen Gegenden, vielleicht noch für spätere Jahrhunderte. Der Maurer baut an einem Hause, das er nicht bewohnen wird, der Schlosser in einer Fabrik an einer Maschine, die vielleicht für Japan bestimmt ist, der Erdarbeiter schafft an einem Tunnel, der noch nach Jahrhunderten den Verkehr erleichtern soll, den er selbst aber nie durchfährt. Aber Jeder erhält schon hier sofort den Lohn für seine Arbeit, die einem anderen Weltteil oder noch nach 100 Jahren seinen Nachkommen zugute kommt.

Ebenso bezahlt der Arbeiter mit seiner Karre Erde das Brot des Bäckers, wie das Getreide, aus dem das Brot hergestellt war, und damit eventuell den Landwirt in Australien oder Nordamerika, der es gebaut hat; der Maurer mit seiner Arbeit trägt nicht nur die Schuld bei dem Händler für das Kleid seiner Frau ab, sondern entschädigt den Schiffskapitän, der die Baumwolle von New-Orleans herüberbrachte, wie den Farmer, der sie baute, und er bezahlt noch nachträglich den Auswanderer für die Kultivierung des Bodens vor mehr als 200 Jahren. So wird auf diese Weise die Tätigkeit nicht nur von verschiedenen Weltteilen, sondern auch von Generationen miteinander verbunden. Das Vorausgenießen von Leistungen, die erst später nutzbar werden, und das Heimzahlen für Nutzungen an frühere Generationen durch die Vermittlung des Kredites gehört zu den interessantesten Kapiteln unserer Wissenschaft.

Wesen der heutigen Privatwirtschaft.

Es ergibt sich aus allem, daß heutigen Tages jede Privatwirtschaft der Kulturländer mitten im Strome des großen Weltverkehrs steht. Die heutige Privatwirtschaft ist zwar mit vielen anderen in Beziehung, aber sie streckt ihre Fühler nur von einem Zentrum nach verschiedenen Richtungen aus; erst durch jene innige Beziehung der Tausende miteinander entsteht die Volkswirtschaft. Die Einzelwirtschaft ist nach Allem in dem volkswirtschaftlichen Getriebe unserer Zeit zu vergleichen mit der Masche eines großen, weitverzweigten Netzes oder dem Zahn eines Rades in einem komplizierten Mechanismus oder richtiger mit der Zelle eines tierischen Organismus, welche durch Osmose und Endosmose eine selbständige Lebenstätigkeit entfaltet, durch beständigen Austausch mit den Nachbarzellen Nahrung aufnimmt und wieder abgibt, während sie isoliert zugrunde geht, und nur im Zusammenhange mit anderen als Teil eines lebenden Organismus Höheres zu leisten vermag.

Der oberflächliche Beschauer ahnt hier ebensowenig den inneren Zusammenhang der Tätigkeiten der Privatwirtschaften wie bei dem Hin- und Herlaufen der einzelnen Tiere in einem Ameisenhaufen, und es bedarf einer tiefgreifenden Untersuchung, um den Znsammenhang von Ursache und Wirkung dabei zu erkennen. Gerade so, wie in der medizinischen

Wissenschaft die Anatomie und Physiologie die Aufgabe haben, die Beschaffenheit der menschlichen Körperteile, ihren Zusammenhang und ihre Funktionen festzustellen, so hat in unserer Disziplin der menschliche Forschergeist es sich zur Aufgabe gemacht, die wirtschaftlichen Vorgänge zu untersuchen und den Zusammenhang von Ursache und Wirkung darin klarzulegen. Die Wissenschaft, welcher diese Aufgabe zufällt, ist die Volkswirtschaftslehre oder Nationalökonomie, mit der wir uns hier zu beschäftigen haben.

Das Agens, welches die wirtschaftliche Tätigkeit anregt und in Bewegung setzt, sind die Bedürfnisse des Menschen, die er mit auf die Welt bringt, deren Befriedigung notwendig ist, damit er leben und schaffen kann. Die Befriedigungsmittel werden ihm aber nicht von der Natur unmittelbar geboten, sondern er muß die Gaben derselben erst umformen und sich anpassen. Hierzu ist fortdauernd Anstrengung, Aufwendung geistiger und physischer Kraft erforderlich. Diese Tätigkeit, welche auf Bedürfnisbefriedigung gerichtet ist, nennen wir eine wirtschaftliche. Der Inbegriff von Tätigkeiten, die planvoll auf die Bedürfnisbefriedigung eines Haushaltes, eines Unternehmens oder einer Person gerichtet sind, wird Wirtschaft genannt. Die gesamte, planmäßige Tätigkeit eines Volkes zur Befriedigung seiner Bedürfnisse ist die Volkswirtschaft, und die Wissenschaft, welche Ursache und Wirkung in den Erscheinungen des wirtschaftlichen Lebens eines Volkes festzustellen, sie als Ganzes aufzufassen und im organischen Zusammenhange zu begreifen sucht, soweit es sich um die Sorge für die materiellen Bedürfnisse handelt, ist die Volkswirtschaftslehre oder Nationalökonomie.

Wirtschaft.

Volkswirtschaftslehre.

Während wir nach dem Gesagten eine jede Tätigkeit, die auf Bedürfnisbefriedigung gerichtet ist, als eine wirtschaftliche bezeichneten, begrenzen wir das Gebiet unserer Wissenschaft auf die Verfolgung der materiellen Bedürfnisbefriedigung, und zwar allein aus Rücksichten der Arbeitsteilung. Die Tätigkeit des Arztes, Advokaten, Lehrers, Musikers ist unzweifelhaft wirtschaftlich. Die Wirkung auf die ganze Volkswirtschaft ist eine analoge wie die eines Handwerkers, nur oft weit bedeutsamer. Der Arzt, welcher dem Arbeiter seine Leistungsfähigkeit wieder verschafft, der Zeichenlehrer, der in der Fortbildungsschule den Lehrling ausbilden hilft, fördert, wenn auch indirekt, das physische Schaffen in der Volkswirtschaft. Der Musiker, der die Hörer in einem Konzert erfreut, befriedigt ein wesentliches Bedürfnis und ist sicher wirtschaftlich ebenso wirksam, wie der Instrumentenbauer, der ihm das Klavier schuf, auf welchem er spielte. Aber damit ist nicht gesagt, daß auch unsere Wissenschaft alle jene Tätigkeiten mit in ihr Bereich zu ziehen habe, sondern sie kann sehr wohl eine Kategorie mit besonderen Eigentümlichkeiten beiseite lassen und anderen Disziplinen überweisen. Die Befriedigung der geistigen Bedürfnisse schließt besondere Eigentümlichkeiten in sich, greift so außerordentlich weit auf andere Gebiete hinüber, daß die Volkswirtschaftslehre sich ins Uferlose verlieren würde, wenn sie sich auch auf diese erstrecken würde. Allerdings ist eine genaue Abgrenzung unmöglich, aber auch nicht notwendig.

§ 2.

Die Stellung der Nationalökonomie zu den verwandten Wissenschaften.

Lexis, Systematisierung, Richtungen und Methoden der Volkswirtschaftslehre (in „Die Entwicklung der deutschen Volkswirtschaftslehre im 19. Jahrhundert“). Leipzig 1908.
K. Diehl, Die Bedeutung der wissensch. Nationalökonomie. Jahrb. f. Nat.-Oek. III. F. Bd. 37. 1909.

Politische Oekonomie.

Die Nationalökonomie ist ein Teil der Gruppe von Disziplinen, welche man unter dem Namen der politischen Oekonomie (englisch: political economy, französisch: économie politique) zusammenfaßt und zu den Staatswissenschaften rechnet. Während man in den anderen Ländern bis zum heutigen Tage die politische Oekonomie als ein geschlossenes Ganzes behandelt, ist sie in Deutschland bereits seit den dreißiger Jahren des vorigen Jahrhunderts in drei Teile zerlegt, besonders durch das Vorgehen unseres Altmeisters Rau in Heidelberg in seinen drei Handbüchern über die Nationalökonomie (zuerst „Grundzüge der Volkswirtschaftslehre“, Heidelberg 1826), die Volkswirtschaftspolitik (ursprünglich „Volkswirtschaftspflege“, 1828) und die Finanzwissenschaft (1832). Infolgedessen ist auch in Deutschland sowohl die Volkswirtschaftspolitik wie die Finanzwissenschaft weit früher tiefer durchgearbeitet, als in den anderen Ländern. Namentlich die erstere ist bis zum heutigen Tage von dem Auslande nur sehr unvollkommen berücksichtigt.

Alle drei Disziplinen behandeln die Volkswirtschaft, aber von verschiedenem Standpunkt aus und in verschiedener Weise. Die Nationalökonomie untersucht die volkswirtschaftlichen Vorgänge, wie sie vor uns liegen, sucht die Tatsachen zu konstatieren und in den Vorgängen den Zusammenhang von Ursache und Wirkung festzustellen. Sie sucht die Regelmäßigkeiten in der wirtschaftlichen Tätigkeit aufzufinden. Mit Recht ist sie daher mit der Anatomie und Physiologie in den medizinischen Wissenschaften verglichen, welche die Aufgabe haben, die Struktur des menschlichen Körpers und die Funktion der einzelnen Organe zu verfolgen und darzustellen.

Volkswirtschaftspolitik.

Anders die Volkswirtschaftspolitik. Sie ist die Lehre von den Aufgaben der öffentlichen Gewalt und der Gesellschaft in bezug auf das wirtschaftliche Leben, sie stellt somit Ziele auf und untersucht, auf welche Weise man am zweckmäßigsten die Volkswirtschaft fördern, vorhandene Schäden beseitigen und damit einen besseren Zustand erreichen kann. Sie ist deshalb mit der Pathologie und Therapie zu vergleichen, welche die Krankheiten des Körpers zu untersuchen und sie zu heilen bestrebt sind. Die Volkswirtschaftspolitik muß sich naturgemäß auf die Ergebnisse der Nationalökonomie stützen, die Zustände, wie diese sie dargelegt hat, kennen, den Zusammenhang übersehen, um danach die einzuschlagenden Maßregeln normieren zu können. Sie verfolgt praktische Zwecke und ist damit der Nationalökonomie, welche theoretische Untersuchungen verfolgt, gegenübergestellt. Man hat die erstere daher auch die Volkswirtschaftspflege, auch die spezielle oder praktische Nationalökonomie genannt, letztere die allgemeine oder theoretische Volkswirtschaftslehre, wie Schmoller sie bezeichnet. Faktisch ist

der Unterschied kein großer, da die Behandlung der Gesetzgebung in der Hauptsache doch auch von ihm in den speziellen Teil verwiesen ist. Daß heutigen Tages niemand mehr daran denkt, in der Nationalökonomie das wirtschaftliche Leben außerhalb des Staates und unabhängig von ihm darzustellen, bedarf kaum besonderer Betonung.

Ist es in der Nationalökonomie die Aufgabe, vor allem die Grundfaktoren der Produktion in ihrem Wesen zu studieren, ihr Zusammenwirken in den einzelnen Gewerben zu verfolgen, zu untersuchen, wie durch die Organisation der Arbeit die Wirkung jedes Produktionsfaktors verstärkt werden kann, wie durch die Entwicklung des Tausches die Arbeitsteilung ausgebildet wird usw., so ist in der Volkswirtschaftspolitik die Geschichte der Entwicklung der verschiedenen Gewerbe zu geben, dann besonders die Gesetzgebung zur Förderung derselben und eine kritische Untersuchung darüber anzustellen, welchen Einfluß die einzelnen gesetzlichen Maßregeln in verschiedenen Ländern und zu verschiedenen Zeiten auf die Volkswirtschaft ausgeübt haben. Uns hat dort daher die Agrarverfassung, die Fabrikgesetzgebung, wie die Zunftverfassung zu beschäftigen. Das Wesen der sozialen Frage und die Maßregeln zur Milderung derselben spielen dort eine hervorragende Rolle. In der Nationalökonomie ist dann weiter zu untersuchen, welche Hilfsmittel bei Arbeitsteilung und Tausch hinzugezogen werden. Das Wesen des Geldes wie des Kredites sind eingehend zu erörtern, dann die Natur jener Institutionen, durch welche Geld und Kredit zu höherer wirtschaftlicher Funktion gebracht werden, wie die Banken, und diejenigen, welche Arbeit und Kapital in größerem Umfange zu einzelnen Betrieben konzentrieren, um sie zu höheren Leistungen zu verwerten, wie die Erwerbsgesellschaften. In die Volkswirtschaftspolitik gehört dagegen die Gesetzgebung in betreff des Münz- und Bankwesens wie der Aktiengesellschaften u. dergl. Aus praktischen Rücksichten wird diese indes hier schon in den ersten Teil hineingezogen, um Wiederholungen zu vermeiden und die theoretische wie praktische Untersuchung im Zusammenhang und damit kürzer durchführen zu können. Dem zweiten Teile, der Volkswirtschaftspolitik, bleiben dagegen vorbehalten die Spezialeinrichtungen, wie die landwirtschaftlichen Kreditanstalten, dann das ganze Verkehrs- und Versicherungswesen. Zur Nationalökonomie gehört die Bevölkerungslehre, zur Volkswirtschaftspolitik dagegen die Bevölkerungspolitik. Auch hier haben wir uns einer Willkür schuldig gemacht, indem wir beides mit dem Armenwesen an den Schluß des zweiten Teiles verwiesen haben, auch hier um den Zusammenhang nicht zu zerreißen und uns kürzer fassen zu können.

Finanzwissenschaft.

Die dritte Disziplin der Gruppe ist die Finanzwissenschaft. Man findet sie gewöhnlich bezeichnet als die Lehre vom Staatshaushalt. Doch fassen wir sie auf der einen Seite enger, auf der anderen Seite weiter, nämlich als die Lehre von den zweckmäßigsten Mitteln, dem Staate, den Gemeinden und anderen öffentlichen Körperschaften die zur Erfüllung ihrer Aufgaben nötigen Gelder zu verschaffen. Sie hat es daher nur mit einem Teil der Volkswirtschaft, aber mit den bedeutungsvollsten Einzelwirtschaften zu tun, die den größten Einfluß auf das ganze wirtschaftliche Leben ausüben, deren Behandlung daher gleichfalls auf der Basis der Nationalökonomie beruht und neben der Volkswirtschaftspolitik mit ihr im engsten Zusammenhange steht.

§ 3.

Die Stellung der politischen Oekonomie zu den anderen Staatswissenschaften.

Rudolf Stammler, Wirtschaft und Recht. Leipzig 1896. 3. Aufl. 1914.
K. Diehl, Privat-, Volks-, Weltwirtschaftslehre, in Jahrb. f. Nat.Oek. III. F. Bd. 46. 1913. S. 433.

Politik.

Gleichfalls zu den Staatswisenschaften gehörig und der politischen Oekonomie nahe verwandt ist die Politik oder auch allgemeine Staatslehre genannt, welche zum Teil dasselbe Gebiet behandelt. Sie ist die Lehre von den besten Mitteln der höchsten Gewalt zur Erreichung der Staatszwecke. Man teilt sie gewöhnlich ein in 1. die Verfassungspolitik oder Staatslehre, auch Politik im engeren Sinne. Dieselbe steht dem allgemeinen Staatsrecht gegenüber, welches denselben Gegenstand, nur in einer anderen Weise behandelt. Das Staatsrecht hat die Aufgabe, die Verfassungsgesetzgebung eines Landes oder verschiedener Staaten darzustellen und zu interpretieren. Die Verfassungspolitik übernimmt dagegen die Vergleichung und Kritik derselben. Die erstere spricht „de lege lata", die zweite „de lege ferenda". 2. die Verwaltungspolitik, welche die Kulturpolitik (Fürsorge für Kirchen- und Unterrichtswesen), die Volkswirtschaftspflege und die Polizeiwissenschaft in sich schließt, also einen Teil der politischen Oekonomie umfaßt. Dieselbe steht wiederum dem Verwaltungsrecht gegenüber, welches die Gesetzgebung in betreff der ganzen Verwaltung, also auch der Fürsorge für das wirtschaftliche Leben behandelt, wiederum hauptsächlich interpretierend. Das Verwaltungsrecht setzt dem Verwaltungsbeamten auseinander, wie die einzelnen Gesetzesparagraphen aufzufassen sind, welche Maßregeln sich ihm daraus ergeben, während die politische Disziplin auch hier auf Grund internationaler Vergleichung kritisch vorzugehen und zu untersuchen hat, wie die Gesetzgebung unter gegebenen Verhältnissen zu gestalten ist, um die Zwecke zu erreichen.

Polizeiwissenschaft.

Die Polizeiwissenschaft ist die Lehre von den Maßregeln der Staatsgewalt, die Störungen der äußeren Ordnung des gesellschaftlichen Zusammenlebens unmittelbar zu verhindern, und ist deshalb auch mit der Chirurgie verglichen worden.

In den früheren Zeiten, z. B. im Allgemeinen Landrecht, aber noch in den fünfziger Jahren, z. B. in dem großen Werke „Die Polizeiwissenschaft" 3. Aufl. 1866 von Robert von Mohl, wurde sie wesentlich weiter gefaßt. Man teilte ihr den größeren Teil der Volkswirtschaftspolitik zu, vor allem die Bevölkerungspolitik. Gegenwärtig ist diese Auffassung als veraltet zu bezeichnen, und man beschränkt sie allgemein auf die Sicherheits-, Sitten-, Medizinalpolizei, d. h. man weist ihrer Behandlung die Maßregeln zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Sicherheit und Ordnung zu, die Fürsorge zur Aufrechterhaltung der guten Sitte, es fällt hier hinein das Prostitutionswesen, schließlich die sanitären Aufgaben, welche in der neueren Zeit eine wachsende Bedeutung gewonnen haben. Vielfach hat man ihr auch das Armenwesen zugeteilt, was durch das damit zusammenhängende Vagabundenwesen auch volle Berechtigung hat, während die übrigen Fragen desselben allerdings naturgemäß der Volkwirtschaftspolitik zufallen.

Statistik

Zu den Staatswissenschaften zählt man ferner die Statistik, aufgefaßt sowohl als Staaten- oder Zustandskunde, welche die Aufgabe hat, die Verhältnisse des Volkslebens quantitativ zu messen und zur Darstellung zu bringen, was gegenwärtig gewöhnlich der Geographie überlassen wird, sowie als vergleichende Statistik, welche durch zahlenmäßige, systematische Massenbeobachtung die sozialen und wirtschaftlichen Erscheinungen nicht nur zu konstatieren, sondern durch bestimmte Gruppierung und Vergleichung auch in ihren Ursachen und Konsequenzen zu ergründen strebt. Sie geht mit der Nationalökonomie Hand in Hand in der Untersuchung der vorliegenden Erscheinungen des Wirtschaftslebens, führt dieselbe aber allein zahlenmäßig durch und geht wesentlich darüber hinaus, sowohl in der Bevölkerungs- wie in der Moralstatistik, die es mit dem geistigen Leben zu tun hat. Die Nationalökonomie hat der Statistik viel Material zu verdanken, das sie sich selbst nicht verschaffen kann. Die Statistik hat außerdem die Aufgabe, die Aufstellungen der Nationalökonomie zu kritisieren, indem die ziffernmäßigen Ergebnisse rein objektiven Charakter bewahren, dem subjektiven Ermessen des Forschers einen weit geringeren, vielfach gar keinen Einfluß gestatten. Sie ist daher durch die Erweiterung und korrektere Herstellung ihres Zahlenmaterials in der neueren Zeit ein unentbehrliches Hilfsmittel für die nationalökonomische Forschung geworden. Wir haben es dabei sowohl mit einer Forschungsmethode zu tun, die in den verschiedensten Disziplinen zur Anwendung kommt, wie mit einer besonderen Wissenschaft mit eigenem Forschungsgebiet, auf dem die Methode zur Anwendung kommt.

Kameralwissenschaften.

Noch heutigen Tages wird vielfach die politische Oekonomie als Teil der Kameralwissenschaften oder sogar mit diesen identisch aufgefaßt. Der Name indessen ist durchaus veraltet, und die Anwendung desselben kann nur zur Verbreitung schiefer Auffassungen Anlaß geben. Man faßte insbesondere im 18. Jahrhundert unter dem Namen Kameralwissenschaften alle die Disziplinen zusammen, deren Kenntnis man außer der Jurisprudenz von den Finanzbeamten der landesherrlichen Kriegs- und Domänenkammer verlangte und daher stammt der Name. Dazu gehörten aber außer der politischen Oekonomie die Polizeiwissenschaft und die technischen Disziplinen oder Gewerbswissenschaften, wie die Land- und Forstwirtschaftslehre, welche für die Domänenbeamten wünschenswert waren, außerdem die Technologie, Bergwerks- und Handelswissenschaften. Die Gewerbswissenschaften beschäftigen sich aber ausschließlich mit den technischen Vorgängen des Gewerbes, also der Betriebsweise, dem Ackerbau, der Viehzucht, der Forstkultur usw. Die politische Oekonomie dagegen läßt diese außer acht, berücksichtigt vielmehr nur die volkswirtschaftlichen Wirkungen des Betriebes und untersucht mithin die Stellung der Gewerbe innerhalb der Volkswirtschaft und im Zusammenhang mit derselben. Es sind deshalb die Gewerbswissenschaften völlig von der politischen Oekonomie zu trennen, und die zusammenfassende Bezeichnung der Kameralwissenschaften sollte fallen gelassen werden.

In der neueren Zeit hat man der Volkswirtschaft die Weltwirtschaft (Harms, Volkswirtschaft und Weltwirtschaft 1912), der Volkswirtschaftslehre eine Weltwirtschaftslehre gegenüberstellen wollen; unserer Ansicht nach mit Unrecht. Ein internationaler wirtschaftlicher Verkehr ist vorhanden gewesen, sobald sich eine Volkswirtschaft entwickelt hatte; und hat er sich auch in neuerer Zeit gewaltig ver-

größert, so hat er sich doch kaum prinzipiell verändert. Besonders aber ist eine Abgrenzung des Weltverkehrs von der Volkswirtschaft untunlich; er bleibt stets ein Teil des letzteren und kann nicht isoliert erörtert werden, daher auch nicht zu einer selbständigen Behandlung in einer besonderen Wissenschaft führen.

Ferner ist als Gegenstück zur Weltwirtschaftslehre die Ausbildung einer Privatwirtschaftslehre gefordert (Weyermann-Schönitz, Wissenschaftliche Privatwirtschaftslehre, Karlsruhe 1912), und zwar als Teildisziplin der Nationalökonomie. Es sollen darin die wirtschaftlichen Vorgänge vom Standpunkt des Wirtschaftenden und seines Interesses untersucht werden. Eine Geschichte privatwirtschaftlicher Tätigkeit, wie sie übrigens auch schon vielfach, wenn auch nur vereinzelt und nicht systematisch zusammengefaßt geboten ist, wird unzweifelhaft der Volkswirtschaftslehre ein sehr wesentliches, ergänzendes Material liefern können und ist in hohem Maße beachtenswert. Auch eine rein theoretische Behandlung kann ersprießlich sein und ist in der landwirtschaftlichen Betriebslehre, in der Handelslehre bereits in Angriff genommen. Ob sie aber zu einer abgegrenzten, systematischen Disziplin auszugestalten ist, dürfte zweifelhaft sein. Jedenfalls war es ein Fortschritt, als Rau die politische Oekonomie sowohl von der technischen wie von der privatwirtschaftlichen, die von den alten Kameralisten zusammengefaßt waren, trennte und sie isoliert behandelte.

Soziologie.

Die Bestrebungen schließlich, neben der Nationalökonomie eine besondere Wissenschaft der Gesellschaftslehre, Sozialwissenschaft oder Soziologie[1]) auszubilden, sind bisher ohne Erfolg geblieben. Der Versuch ist hauptsächlich auf Aug. Comte und Herbert Spencer zurückzuführen, um eine Wissenschaft vom Menschen in der Gesellschaft, resp. von dem Verhältnis zwischen Individuum und Gesellschaft zu schaffen. Schäffle stellte auf Grund einer Analogie mit den Naturwissenschaften eine Lehre vom „sozialen Körper“ auf. Die Vergleichung des menschlichen Gesellschaftslebens mit ähnlichen Vorgängen in der Natur hat nur sehr bedingten Wert und artet leicht zur Spielerei aus. Fördernd und bedeutsam ist sicher die Verfolgung der Entwicklung des Menschen, seines gesellschaftlichen Zusammenlebens und seiner wirtschaftlichen Tätigkeit vom primitiven Zustande bis zu unserer Kulturstufe. Hier die Regelmäßigkeiten zu verfolgen und die Ursachen der Erscheinungen festzustellen, wie es sich die Völkerpsychologie zur Aufgabe macht, ist auch für die politische Oekonomie eine wünschenswerte, ja notwendige Ergänzung. Ebenso wird die naturwissenschaftliche und psychologische Untersuchung der menschlichen Natur auch unsere Wissenschaft wesentlich zu befruchten vermögen. Je mehr anerkannt und berücksichtigt wird, daß in dem wirtschaftlichen Leben die ethischen Motive eine große Rolle spielen, Wirtschaft nicht von Staat und Gesellschaft zu trennen ist, und z. B. die soziale Frage in der politischen Oekonomie stets eine eingehende Behandlung findet, um so weniger liegt ein Grund vor, noch neben derselben eine besondere Gesellschaftslehre zu konstruieren.

---

1) Paul Barth, Die Philosophie der Geschichte als Soziologie. I. T. Leipzig 1897. L. F. Ward, Soziologie von heute. Innsbruck 1904. F. Tönnies, Entwicklung der Soziologie in Deutschland im 19. Jahrhundert (in „Die Entwicklung der deutschen Volkswirtschaftslehre im 19. Jahrh.“, Bd. I). Leipzig 1908. Simmel, Soziologie, Leipzig 1908. Gustav F. Steffen, Die Grundlage der Sociologie. Jena 1912.

Volkswirtschaft ist nur in einem Staate mit fester Rechtsordnung denkbar. Zu ihrem richtigen Verständnis ist daher auch die Kenntnis der Rechtsordnung erforderlich. Die Nationalökonomie fußt daher auf der Jurisprudenz. Die nun seit zwei Jahrtausenden fortgesetzte Durcharbeitung der Rechtswissenschaft mit den präcise ausgebildeten Begriffen gewährt für die ganze Schwesterdisziplin zugleich die beste Vorschule.

§ 4.

Die allgemeine Literatur.

1. Handbuch der politischen Oekonomie, herausgegeben von *Gustav Schönberg*. 4. Aufl. Tübingen 1896—97. 2. *Adolph Wagner*, Theoretische Sozialökonomik oder Allgemeine und theoretische Volkswirtschaftslehre. 1. H. Grundlegung. Leipzig 1907 u. 1909. 3. *W. Roscher*, System der Volkswirtschaft. Die Grundlagen der Nationalökonomik. 20. Aufl. Stuttgart 1894. 4. *Gustav Schmoller*, Grundriß der allgemeinen Volkswirtschaftslehre. I. T. 7.—10. Aufl. Leipzig 1908. T. II, Leipzig 1904. 5. *G. Cohn*, Grundlegung der Nationalökonomie. Stuttgart 1885. 6. *Lexis*, Allgemeine Volkswirtschaftslehre. Leipzig 1910. 7. *Knies*, Die politische Oekonomie vom geschichtlichen Standpunkt. 2. Aufl. Braunschweig 1883. 8. *A. E. F. Schäffle*, Das gesellschaftliche System der menschlichen Wirtschaft. 3. Aufl. Tübingen 1873. 9. *Adam Smith*, Untersuchungen über die Natur und die Ursachen des Nationalreichtums, übers. v. *Garve*, Breslau 1795, v. *Ascher*, Hamburg 1861. 10. *John Stuart Mill*, Grundsätze der politischen Oekonomie. Übers. Hamburg 1852 und Leipzig 1869. 11. *E. Sax*, Grundlegung der theoretischen Staatswirtschaft. Wien 1887. 12. *Carey*. Handbuch der Volkswirtschaft und Sozialwissenschaft. München 1866. 13. *v. Philippovich*, Grundriß der politischen Oekonomie. Bd. I. 7. Aufl. Freiburg 1908. 14. *A. Marshall*, Principles of economics. Vol. I, 1891. Uebersetzung 1905. Stuttgart bei Cotta. 15. *Leroy-Beaulieu*, Traité théorique et pratique d'Economie politique, I. u. II. Paris 1896. 16. *Ch. Gide*, Grundzüge der Nationalökonomie, übers. Wien 1905. 17. *Henry R. Seager*, Principles of Economics. New-York 1913. 18. *Fetter*, Principles of Economy. 1912. Grundriß der Sozialökonomik. Abt. I u. II. Tübingen 1914. *Knut Wicksell*, Vorlesungen über Nationalökonomie. Jena 1913. *Lexis*, Allgemeine Volkswirtschaftslehre, 2. Aufl. Leipzig 1913. *Schumpeter*. Das Wesen und der Hauptinhalt der theoretischen Nationalökonomie, Leipzig 1908. 19. Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, herausgegeben von *Bücher* u. a. Tübingen. 20. Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, herausgegeben von *Conrad*, *Loening* und *Waentig*. Jena. Gustav Fischer. 21. Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reiche, herausgegeben von *Gustav v. Schmoller*, Leipzig. 22. Handwörterbuch der Staatswissenschaften. 3. Aufl. Jena, Gustav Fischer, 1909. 23. *Elster*, Wörterbuch der Volkswirtschaft. 3. Aufl. Jena 1911.

§ 5.

Grundbegriffe.

Fr. J. Neumann, Beiträge zur Revision der Grundbegriffe der Volkswirtschaftslehre. Tüb. Zeitschr. d. Staatsw., Jahrg. 1869 u. 1872.
Ders., Grundlagen der Volkswirtschaftslehre. 1. Abt. Tübingen 1889.
H. v. Mangoldt, Grundriß der Volkswirtschaftslehre. Stuttgart 1871.
v. Hermann, Staatswirtschaftliche Untersuchungen. 2. Aufl. München 1874.
Schumpeter, Theorie der volkswirtschaftlichen Entwicklung. Leipzig 1912.
Ammon, Objekt und Grundbegriffe der theoretischen Nationalökonomie. 1910.
H. Oswalt, Vorträge über wirtschaftliche Grundbegriffe. Jena 1914.

a) Das Gut.

Der Mensch tritt mit seinen Bedürfnissen der großen Masse von Gegenständen gegenüber, welche die äußere Natur ihm bietet. Er

untersucht dieselben, wie weit er sie zur Befriedigung seiner Bedürfnisse verwenden kann, und entdeckt er Eigenschaften in denselben, die sie hierfür geeignet machen, so bezeichnet er sie als brauchbar; die als brauchbar erkannten Gegenstände, die der Mensch für seine Zwecke zur Benntzung auswählt, nennen wir Güter. Aber der Begriff des Gutes ist im Laufe der wirtschaftlichen Entwicklung wesentlich erweitert. Drei Arten von Gütern sind zu unterscheiden. 1. Vor allem kommt die große Zahl der Sachgüter in Betracht, welche fortdauernd im wirtschaftlichen Leben Verwendung finden. Es sind die Gegenstände zur Befriedignng des Nahrungsbedürfnisses: Getreide, Fleisch usw; zum Schutze gegen die Witterungseinflüsse, wie Kleidungsstücke; zur Wohnungseinrichtung; dann Maschinen zur Unterstützung unserer Tätigkeit; zur Befriedigung der geistigen Bedürfnisse, wie Bücher, Bilder, Musikinstrumente usw. Ja, es gehören auch Gegenstände eines eingebildeten Wertes dazu, Amulette, Zaubermittel u. dgl. Daß all die genannten Dinge „Güter“ sind, bedarf keiner weiteren Ausführung. 2. Die zweite Kategorie umfaßt die persönlichen Dienste, welche wirtschaftlich als Gut anerkannt, geschätzt und ev. bezahlt werden. Das ist der Fall bei den Diensten eines Arztes, nm unsere Gesundheit herzustellen, dem Unterricht eines Lehrers zur Ausbildung der geistigen Kräfte, Bereicherung der Kenntnisse, Erhöhung der Leistungsfähigkeit eines Schülers. Es gehört dazu die Bemühung eines Advokaten, jemanden in seinem Rechte zu schützen, sagen wir einem Müller den Znfluß und die Benutzung des Wassers zu sichern, welches er zu seinem Betriebe gebraucht. Es ist vom wirtschaftlichen Standpunkte als ein Gut auch der Dienst aufzufassen und zu behandeln, den ein Dienstbote leistet durch das Reinigen der Kleider, die Bereitung des Mittagessens usw., um dem Herrn selbst die Arbeit zu ersparen, so daß er seine Tätigkeit ganz auf seine Berufsarbeit konzentrieren kann. Es ist die gleiche Leistung, wie wenn er den Arbeitgeber in seiner Berufstätigkeit unmittelbar unterstützt, z. B. wenn er als Gehilfe dem Maler die Farben znsammenträgt und zur Mischung bereit hält. Da diese erwähnten Leistnngen ihre wirtschaftliche Bedeutung, vorliegende Bedürfnisse zu befriedigen, haben, werden sie ebenso geschätzt nnd bezahlt wie Sachgüter, und stehen deshalb prinzipiell auf dem gleichen Boden. 3. Verhältnisse können gleichfalls den Charakter eines Gutes annehmen, was allerdings von Böhm-Bawerk und anderen bestritten wird. Aber ein rechtliches Verhältnis, welches eine ökonomische Nutzung gewährt, gegen eine erhebliche Summe verkauft werden kann, also Kapitalswert erlangt, muß doch wohl gleichfalls als ein Gut anerkannt werden, denn die Brauchbarkeit ist ebenso unverkennbar, wie die tatsächliche wirtschaftliche Verwertung. Wie weit dadurch die ganze Volkswirtschaft gefördert wird, ist eine Sache für sich. Wenn einem Ingenieur die Erfindung einer neuen Maschine patentiert wird, oder einem Chemiker eine neue Methode, ein Färbemittel herzustellen, so wird ihnen damit die ökonomische Verwertung ihrer Erfindnng garantiert, sie sind in der Lage, wenn die Brauchbarkeit allgemein anerkannt ist, ihr Patent zn verkaufen. Das Recht der alleinigen Verwertung gewährt einen besonderen ökonomischen Nutzen, wird hoch geschätzt nnd mit einem Kapitale bezahlt. Dies Rechtsverhältnis stellt sich als ein wirtschaftliches Gut dar, wie ebenso der Ruf einer Firma, eines Kaufladens, die Praxis eines Advokaten, eines Arztes. Das befestigte Verhältnis zu

Gut.

einem Kundenkreis erweist sich als ein wirtschaftliches Gut, welches Kapitalswert erlangt hat.

Freies Gut.

Die Güter sind aber in zwei Kategorien zu scheiden: a) die freien, b) die wirtschaftlichen Güter. Allgemein als brauchbar anerkannte und verwendete Gegenstände, die im Ueberflusse vorhanden und einem Jeden ohne Mühe zugänglich sind, beanspruchen keine besondere menschliche Fürsorge und werden damit nicht Gegenstand wirtschaftlicher Aufmerksamkeit. Sie haben daher nicht den Charakter wirtschaftlicher Güter, und man nennt sie deshalb freie Güter. Solch ein freies Gut ist die uns umgebende Atmosphäre, die im höchsten Maße brauchbar, ja für uns unentbehrlich ist, die nns aber beständig umgibt und keine wirtschaftliche Fürsorge in Anspruch nimmt. Das Wasser einer Quelle, die mehr spendet, als die Umwohner gebrauchen, wird als freies Gut zu bezeichnen sein, wenn Jeder beliebig davon Gebrauch machen kann. Wenn aber die Quelle von dem Grundbesitzer unter Verschluß gelegt, in Röhren gefaßt und nach der Stadt geleitet wird, so wird das Wasser zu einem wirtschaftlichen Gute. Die Benutzung ist nicht Jedem gestattet, es ist Arbeit darauf verwendet. Die Quelle hat damit eine andere wirtschaftliche Bedeutung erlangt. Solange der Grund und Boden in einem Lande nicht völlig okkupiert ist, sondern noch ausgedehnte, fruchtbare Flächen unbenutzt daliegen, sind dieselben freies Gut. Sobald die Bevölkerung zugenommen hat, der Staat oder Private die Hand darauf gelegt nnd sie der beliebigen Okkupation entzogen haben, erhalten sie den Charakter eines wirtschaftlichen Gutes. Solange Steine in Ueberfülle auf dem Lande zu finden sind, nnd Jeder sie sich zum Ban. zur Pflasterung usw. unbehindert anflesen kann, sind sie freie Güter. Sobald dagegen die Grundbesitzer sie allein für sich in Anspruch nehmen, oder wenn sie bereits auf Haufen zusammen getragen oder gar in die Nähe der Städte gefahren sind, sind sie wirtschaftliche Güter. Und je mehr die Kultur fortschreitet, je enger sich die Bevölkernng zusammendrängt, um so mehr Güter werden aus „freien“ „wirtschaftliche“. Dabei sind, wie ausgeführt, jene drei Momente bestimmend: die Beschränktheit des Vorrates, die Ausschließung der freien Verfügung über das Gut, wie sie mit unseren Besitzverhältnissen verbunden zn sein pflegt, schließlich die Aufwendung von Arbeit darauf.

§ 6.

b) Der Wert.

Karl Marx, Das Kapital. Buch I: Der Produktionsprozeß des Kapitals. 2. Aufl. Hamburg 1872.

Lindwurm, Der Wert, Hildebrands Jahrbücher IV. 1865.

v. Böhm-Bawerk, Grundzüge der Theorie des wirtschaftlichen Güterwerts. Bd. VIII, N. F. der Jahrb. f. Nationalökonomie, 1886.

Menger, Grundsätze der Volkswirtschaftslehre. Wien 1871.

W. v. Hermann, Staatswirtschaftl. Untersnchungen. 2. Aufl. München 1874.

v. Wieser, Der natürliche Wert. Wien 1889.

Patten, Die Bedeutnng der Lehre vom Grenznutzen. Jahrb. f. Nat. 1891, Bd. II, 3. F.

Lexis, Art. Grenznutzen im Supplementband I d. H.-W.-B.

Brentano, Die Entwicklung der Wertlehre. München 1907.

Kaulla, Die historische Entwicklung der modernen Werttheorien, Tübingen 1906.

Wert.

Die Bedeutnng eines Gntes für menschliche Zwecke ist sein Wert, der aber nnr durch Vergleichung mit anderen Gütern znm

Ausdruck gelangen kann. Wenn der Mensch sich nicht nur damit begnügt, die Nützlichkeit des betreffenden Gegenstandes für seine Zwecke anzuerkennen, sondern dazu übergeht, zu untersuchen, wie groß der Nutzen ist, den er davon haben kann, also den Grad der Brauchbarkeit festzustellen, so unternimmt er es, das Gut nach seinem Werte zu schätzen. Das Ergebnis der Schätzung kann aber erst zum Ausdruck gebracht werden, wenn zugleich eine Vergleichung mit anderen Gegenständen durchgeführt wird, die als Maßstab dienen. Wenn der Mensch bei einer Getreideart entdeckt, daß sie zur Nahrung verwendbar ist, so erkennt er sie als Gut an; baut er das Getreide an, so ist das Gewonnene ein wirtschaftliches Gut, geht er dazu über, zu untersuchen, welche Quantität des Getreides genügt, den Tages- oder Jahresbedarf zu decken, so wird er zur Erkenntnis der Bedeutung des Gutes für seine wirtschaftlichen Verhältnisse gelangen, das ist, ihm Wert beilegen. Zum Ausdruck aber kann er das Ergebnis seiner Schätzung nur bringen, wenn er feststellt, wie viel andere Nahrungsmittel ein bestimmtes Quantum Getreide zu ersetzen vermag, also durch die Vergleichung der wirtschaftlichen Bedeutung mit jenen. So wird der Wert eines Zentners Weizen gleich ev. fünf Viertel Zentner Roggen, anderthalb Zentner Hafer oder 10 M. in Gold festgestellt. In der gleichen Weise vermag man wohl zu sagen, es ist in dem Zimmer heiß oder kalt; wie groß die Wärme ist, vermag man nur festzustellen nach der Einwirkung auf die Quecksilbersäule. Man kann ein Haus, einen Berg wohl hoch oder niedrig nennen, die Höhe selbst ist nur durch Vergleichung mit einem Meterstabe oder dem menschlichen Fuß u. dgl. zu bestimmen. Man wird die Eigentümlichkeit der Wertschätzung daher nur richtig erkennen, wenn man sich stets vergegenwärtigt, daß die Grundlage dabei die Vergleichung ist.

Der Wert ist mithin keine a b s o l u t e Eigenschaft der Dinge, sondern wird denselben erst durch die Schätzung beigelegt; gerade so wie die grüne Farbe nicht eine der Tapete inhärente Eigenschaft ist, sondern nur den Eindruck bezeichnet, den die Oberfläche des Gegenstandes unter dem Hinzutritt des Lichtes auf die Netzhaut hervorbringt; und dieser Eindruck ist bekanntlich auf die verschiedenen Menschen sehr ungleich. Es ist nur nötig, an die Farbenblindheit zu erinnern. Erst durch die Schätzung des Menschen wird dem Gegenstande der Wert beigelegt, und je nach der individuellen Eigentümlichkeit des Menschen, je nach den Verhältnissen, in denen er sich befindet, wird sein Urteil über den Wert desselben Gegenstandes ein außerordentlich ungleiches sein. Wir haben daher die Motive näher zu untersuchen, welche das Urteil des Menschen bei der Wertschätzung beeinflussen. Zuvor indessen wollen wir näher betrachten, welche Arten des Wertes aufgestellt werden können, resp. aufgestellt sind, da die Eigentümlichkeit des Wertbegriffes dadurch stärker hervortreten wird.

Gebrauchs- und Tauschwert.

Schon A r i s t o t e l e s, dann A d a m S m i t h haben den Wert in G e b r a u c h s- und T a u s c h w e r t (value in use, value in exchange) eingeteilt. Als Gebrauchswert ist die Tauglichkeit eines Gegenstandes zur Verwendung für den menschlichen Gebrauch bezeichnet, oder auch: „in der eigenen Wirtschaft ihres Besitzers verwendet zu werden" (B ö h m - B a w e r k), während der Tauschwert die Bedeutung eines Gegenstandes im Verkehre zum Austausch anderer Gegenstände zum Ausdruck bringen soll. Indessen schafft wohl die Bestimmung oder die Art der Verwendung eines Gegenstandes nicht eine eigene Wertkategorie. Sonst könnte man ebenso unterscheiden zwischen einem besonderen Nahrungswert, Kleidungswert usw. R a u unterschied noch zwischen einem a b s t r a k t e n und k o n k r e t e n Gebrauchswert. Unter dem ersteren verstand er die Tauglichkeit eines Gegenstandes, menschlichen Zwecken überhaupt dienen zu können, wie also die Brennkraft der Kohle, durch welche Wärme erzielt werden kann; des Eisens, sich in verschiedene Formen umarbeiten zu lassen. Dieser a b s t r a k t e Gebrauchswert ist dann aber nichts anderes als die Brauchbarkeit auf Grund der natürlichen Eigenschaften des Gegenstandes. Die Brauchbarkeit allein aber verleiht dem Gegenstande noch keinen Wert, es muß der schätzende Mensch hinzutreten, und er muß auch in der Lage sein, von den Eigenschaften des Dinges Nutzen zu ziehen. Die freien Güter haben Brauchbarkeit, aber keinen Wert. Die Kohle, welche an einem unzugänglichen Orte ruht, hat ebensowenig Wert, wie das Holz in einem Urwalde, welches später einmal, wenn die Pioniere der Kultur in jenen Distrikt eindringen, Wert erlangen kann. Man gebraucht bereits den Ausdruck Wert, wo nur die eine Grundlage für denselben vorliegt, und hat Verwirrung herbeigeführt, indem man die Worte Nutzbarkeit und Wert identifizierte. Als k o n k r e t e n Gebrauchswert bezeichnete R a u demgegenüber die Tauglichkeit eines Gegenstandes, u n m i t t e l b a r vorliegenden menschlichen Bedürfnissen zu dienen, und hier ist man wohl in der Lage, den Ausdruck W e r t bereits anzuwenden. Nun ist aber doch unter Umständen die Tauglichkeit eines Gegenstandes für ein vorliegendes Bedürfnis gerade in der Möglichkeit gelegen, ja er ist vielleicht allein dazu zu verwerten, andere Gegenstände damit einzutauschen, z. B. ein Hundertmarkschein. Hier fallen also Tausch- und Gebrauchswert völlig zusammen. Auf der anderen Seite wird ein Vorrat Getreide, welchen ein Landwirt aufgespeichert hat, nicht nur danach geschätzt, welchen Nutzen dieser davon in der eigenen Wirtschaft zu ziehen vermag, sondern auch, was er dafür eintauschen oder durch Verkauf damit erlangen kann. Der Tauschwert beeinflußt somit den Gebrauchswert, sie lassen sich gar nicht trennen, sobald man den Gegenstand in der Volkswirtschaft beobachtet, und mit ihr haben wir es hier zu tun. Es ist ferner klar, daß, um weiter diese Ausdrücke anzuwenden, Tauschwert nur vorhanden ist, wo ein Gebrauchswert vorliegt, der letztere bestimmt den ersteren. Auch hier erscheint eine Trennung beider vollständig untunlich. Der Ausdruck W e r t wird hier nur uneigentlich gebraucht, wo es sich allein um einen Faktor der Wertbestimmung handelt.

Objektiver und subjektiver Wert.

Eine zweite, gegenwärtig sehr allgemein akzeptierte Einteilung ist die nach N e u m a n n und von B ö h m - B a w e r k in o b j e k t i v e n und s u b j e k t i v e n Wert. Der erstere ist „die anerkannte Tüchtigkeit eines Gutes zur Herbeiführung irgend eines einzelnen äußeren Erfolges", der letztere „die praktische Bedeutung, die ein Gut für den Interessenkreis eines bestimmten Subjektes dadurch erlangt, daß dieses sein Wohlbefinden in irgend einem Stücke vom Besitze des Gutes abhängig weiß". Nach dieser Definition fällt der objektive Wert mit dem abstrakten Gebrauchswert zusammen, wie er im allgemeinen im Nahrungswert des Getreides, Heizwert der Kohle usw. liegt, was, wie wir sahen, die Nützlichkeit eines Gutes bedeutet und nur eine Grundbedingung des Wertes ist, nicht aber der Wert selbst. B ö h m - B a w e r k führt deshalb weiter aus, daß für die wirtschaftliche Betrachtung der o b j e k t i v e T a u s c h w e r t der Güter die größte Wichtigkeit habe, „das ist die auf den

gegebenen tatsächlichen Verhältnissen beruhende Befähigung derselben, im Tauschverkehr eine bestimmte Menge anderer Güter als Gegengabe zu erwerben“. Das ist also wiederum nichts anderes, als der Tauschwert des *Adam Smith*, der eben objektiven Charakter hat. Der *subjektive* Wert, der durch das Urteil des einzelnen Wirtschaftenden bedingt wird, ist nichts anderes, als der *privatwirtschaftliche* Wert, der sich natürlich in unendlicher Mannigfaltigkeit der Tausende und aber Tausende von einzelnen Wirtschaften herausstellt und für die Nationalökonomie nur eine untergeordnete Bedeutung hat.

Volkswirtschaftlicher Wert.

Der *volkswirtschaftliche* Wert ergibt sich erst aus dem Zusammenwirken jener Privatwirtschaften in dem großen Durchschnitte des Marktverkehrs. Uns will deshalb scheinen, daß die Unterscheidung zwischen *privatwirtschaftlichem* und *volkswirtschaftlichem* Werte bedeutsamer ist und den Kernpunkt in höherem Maße trifft, als die Unterscheidnng zwischen objektivem und subjektivem Wert, und wir haben in dem Folgenden, wo es nicht anders angegeben ist, den volkswirtschaftlichen Wert im Auge.

Auf die Unterscheidung des Gebrauchswertes wiedernm in Konsumtions- und Produktionswert, der sich also nach der Art der Verwendung des Gutes richtet, ist nach dem Gesagten kein Gewicht zu legen.

Gemeiner Wert.

In der Jurisprudenz spielt noch der *gemeine* Wert eine erhebliche Rolle. Es ist derjenige, der nach der Schätznng im öffentlichen, freien Verkehre einem Gute beigelegt wird. Demselben steht, z. B. bei ländlichen Grnndstücken, der *Ertragswert* gegenüber, der sich durch den aus dem Objekte zu erlangenden Reinertrag ergibt. Man spricht auch von *Kosten*wert, der durch die Unkosten bestimmt wird, welche die Herstellung oder die Beschaffung verursacht. Schließlich ist noch der *Affektionswert* zu berücksichtigen, der durch die besondere individuelle Beurteilnng auf Grnnd eines bestimmten Verhältnisses sich von dem durchschnittlichen Urteile unterscheidet. Das ist z. B. der Fall bei einer Bibliothek, die ein Gelehrter sich für seine Studien zusammengekauft hat, die für seine persönlichen Zwecke eine weit höhere Bedeutung hat, als auf dem allgemeinen Markte. Ein mäßiges Porträtgemälde wird für denjenigen einen sehr hohen Wert haben können, welcher der Person sehr nahe gestanden hat, die das Bild darstellt.

Alle diese Unterscheidungen haben aber nur eine untergeordnete Bedeutung, und wir können bei der folgenden Untersnchung vollständig davon absehen.

Faktoren der Wertbestimmung.

Bei der Wertschätzung in der Volkswirtschaft, wo das subjektive Moment völlig in den Hintergrund tritt, kommen nun sehr verschiedene Faktoren in Betracht, welche das menschliche Urteil beeinflussen: 1. Die *natürliche Nutzbarkeit* des Gutes, die Eigenschaften, durch welche es zur Bedürfnisbefriedigung des Menschen fähig werden kann, werden überall die Grundlage der Schätzung bilden. Es ist die Nährkraft des Getreides, durch welche dasselbe von den Menschen geschätzt wird, wie die Bildsamkeit und der Glanz der Edelmetalle, weshalb sie von den Menschen überall gesucht und bevorzugt werden. Der Wert der verschiedenen Weinsorten beruht auf der Schätzung ihres Geschmacks, der eines Rennpferdes auf seiner Leistungsfähigkeit. Wo der Mensch sich nicht wenigstens einbildet, daß das Gut ihm Nutzen bringen kann, wird er ihm einen Wert nicht beilegen. Das bedarf keiner weiteren Ausführung. Aber die Brauchbarkeit ist keineswegs das allein bestimmende Moment des Wertes. Wir sahen bereits, daß sehr brauchbare, ja znm Leben durchaus notwendige Gegenstände *freie* Güter sein können, die gar keinen Wert haben, wie Luft, Wasser, unter Umständen Holz, Grund und Boden, Steine usw. Ein Gut erlangt daher erst Wert, wenn ein anderes Moment hinzutritt, d. i. 2. die *Seltenheit*. Was in nachhaltigem Ueberflusse uns ohne Mühe in jedem Momente zugänglich ist, wird von uns wirtschaftlich nicht als wertvoll respektiert. Nur das *wirtschaftliche* Gut hat einen Wert, und die Seltenheit des Gutes ist imstande, den Wert desselben in sehr bedeutendem Maße zu steigern und wesentlich über andere Gegenstände zu erheben, die für das ganze wirtschaftliche Leben weit unentbehrlicher sind. Daher die eigentümliche Erscheinung, daß ein Brot, ein Stück Eisen nur einen geringeren Wert repräsentieren als das seltenere Silber und Gold, Edelsteine usw., die für unser Leben weit weniger notwendig sind. Hierin ist auch der Grund zu suchen, warum z. B. in einer belagerten Stadt, je mehr die Vorräte aufgezehrt werden, der übrig bleibende kleinere Rest, wie der der sibyllinischen Bücher, einen wachsenden Wert erlangen kann. Die Nährkraft des Getreidevorrates hat abgenommen, die Bedeutung für das Leben der Bevölkerung ist gestiegen. Bei diesem Beispiele kommt aber zugleich ein anderer Punkt in Frage, der früher bereits berührt wurde.

Wertverschiebung

Der Wert eines Gegenstandes kann nur durch Vergleichung zum Ausdruck gebracht werden. Die Wertsteigerung kann daher auch dadurch herbeigeführt sein, daß der zur Wertmessung herangezogene Gegenstand an Bedeutung verloren hat. Das ist unzweifelhaft in einer belagerten Stadt der Fall. Das Geld, Geschmeide, kostbare Kleider, alle sonstigen Luxusgegenstände haben in der bedrängten Lage, in der sich die Belagerten befinden, an Bedeutung wesentlich eingebüßt. Das Interesse konzentriert sich mehr und mehr auf die Nahrungsmittel. Ein reicher Mann zahlte deshalb willig kurz vor der Uebergabe von Paris 1871 für ein Huhn 100 Fr., für ein Pfund Butter 20 Fr., um etwas Abwechslnng in die Nahrung zu bringen. Es hat eine *Wertverschiebung* stattgefunden, nicht aber eine Vermehrung der Befriedigungsmittel überhaupt.

Die Wirkung der Seltenheit hat aber ihre bestimmte Grenze, die ihr gezogen wird 3. durch die *Dringlichkeit des Bedürfnisses* des schätzenden Menschen. Das geht schon aus dem eben betrachteten Beispiel hervor. Derselbe Gegenstand wird privatwirtschaftlich wie volkswirtschaftlich sehr verschieden beurteilt, je nach den wirtschaftlichen Verhältnissen. Ohne daß ein Bedürfnis zur Verwendung des Gegenstandes vorliegt, wird derselbe trotz seiner guten Eigenschaften, durch welche er Nutzen gewähren könnte, Wert nicht zu erlangen vermögen. In den Tropen, wo es an Wäldern nicht fehlt, wird niemand nach der Steinkohle Nachfrage halten, solange nicht eine entwickelte Kultur den Dampfbetrieb zur Anwendung bringt. Die sonst so geschätzte Steinkohle erweist sich dort als wertlos. Der verschmachtende Wanderer in der Wüste, die Mannschaft auf einem Schiffswrack, deren Leben von dem Wasservorrat abhängt, werden denselben höher schätzen, als was sie sonst besitzen, während unter gewöhnlichen Verhältnissen das Wasser wertlos ist. Das Zusammenwirken beider Momente, der Seltenheit und der Dringlichkeit des Bedürfnisses bringt die unendlichen Nuancierungen hervor, welche in dem wirtschaftlichen Leben in der Werthöhe und der Wertbestimmung zutage treten.

4. Aber es ist noch ein vierter Faktor zu berücksichtigen, das ist das Opfer der Beschaffung des Gutes. Die Arbeit, den Gegenstand herzustellen, die Mühe, ihn aus einem entfernten Orte herbeizuschaffen oder ihn überhaupt ausfindig zu machen, mit anderen Worten, die Herstellungs- oder Beschaffungs- (auch Reproduktions-)kosten beeinflussen unser Urteil in hohem Maße. Handelt es sich um Gegenstände, die in beliebiger Menge leicht neu hergestellt werden können und tatsächlich in der Volkswirtschaft stets ausreichend geliefert werden, so kann es keinem Zweifel unterliegen, daß der Wert bestimmt wird durch die Herstellungskosten im weiteren Sinne des Wortes. Die Lieferung hört eben auf, wenn nicht soviel als Aequivalent dafür erlangt werden kann, als zur Entschädigung für die aufgewendete Arbeit notwendig ist. Für die übrigen Gegenstände, die nicht immer in ausreichendem Maße zu beschaffen sind, werden die Herstellungskosten dagegen nur die unterste Grenze bilden, unter welche dauernd die Wertschätzung nicht sinken kann, während darüber hinaus ein weiter Spielraum bleibt, wie wir bei Untersuchung der Preisregulierungs päter ausführlicher darzulegen haben werden.

§ 7.

Vergleichung der verschiedenen Begriffsdefinitionen des Wertes.

K. Diehl, Die Entwicklung der Wert- und Preistheorie im 19. Jahrh. (in Entw. der deutsch. Wirtschaftslehre). Leipzig 1908.
Rost, Die Wert- und Preistheorien mit Berücksichtigung ihrer dogmengeschichtlichen Entwicklung. Leipzig 1908.

Die Verschiedenheit der Wertdefinitionen, welche noch gegenwärtig in unserer Wissenschaft vorhanden ist, scheint uns hauptsächlich darauf zurückzuführen zu sein, daß bald der eine, bald der andere der bisher betrachteten Wertfaktoren überwiegend oder auch ausschließlich als maßgebend für die allgemeine Wertbestimmung angenommen wird, während stets sämtliche zusammenwirken, nur daß in dem einen Falle der eine, in dem anderen Falle ein anderer in höherem Maße ausschlaggebend ist.

Turgot. Von Turgot wurde der Tauglichkeit des Gegenstandes der entscheidende Einfluß beigelegt, und wir sahen, daß dieses in vielen Fällen auch durchaus zutreffend ist. Inama-Sternegg hat nachzuweisen gesucht, daß im Mittelalter unter normalen Verhältnissen die Wertschätzung durch die Nutzbarkeit der Gegenstände bestimmt wurde, also wie sie einem vorliegenden Bedürfnis unmittelbar als Nahrungsmittel, Schmuck, Waffe usw. zu dienen vermochten. Das ist unzweifelhaft in großer Ausdehnung noch jetzt bei den primitiven Völkerschaften der Fall, wo z. B. in den Tropen bei den Negerstämmen viel überschüssige Arbeitskraft vorhanden ist, die aufgewendete Arbeit nicht hoch veranschlagt wird und daher kein bedeutsames Moment bei der Wertschätzung ausmacht. Je mehr auf höherer Stufe der Kultur die gebrauchten Gegenstände allgemein viel Arbeit erfordern, und die meisten Menschen von ihrer Arbeit leben, muß dieser Faktor mehr in den Vordergrund treten. Solange noch freie Güter in großer Menge vorhanden sind, aus denen der größte Teil des Bedarfs gedeckt werden kann, wird die Laune des Nachfragenden mehr in Betracht kommen, als in einer Zeit, wo die Welt fortgegeben ist und ein übergroßer

Teil des Lebensbedarfs durch Arbeit und Tausch aus dem Besitze Anderer genommen werden muß.

Das Bedürfnis und die Seltenheit sind neuerdings von Karl Menger und seiner Wiener Schule, Wieser, Böhm-Bawerk, dann von Patten, Gide und Anderen nach dem Vorgange von Gossen, Jevons und Heinrich von Thünen, als entscheidend angenommen in der Ausbildung der interessanten Grenznutzentheorie. Sie beruht auf der Voraussetzung, daß auf unserer Kulturstufe die Dringlichkeit des Bedürfnisses in der Privatwirtschaft wie in der Volkswirtschaft für die Werthöhe bestimmend sei. Die Bedürfnisse stufen sich nach dieser Auffassung in ihrer Dringlichkeit ab. Je mehr der Vorrat ausreicht, auch die weniger dringlichen zu befriedigen, um so geringer werden die Befriedigungsmittel im Werte geschätzt. Die Grenznutzentheorie.

Böhm-Bawerk wählt das Beispiel der Einzelwirtschaft eines Farmers, der seinen Erntevorrat außerordentlich hoch schätzt, wenn derselbe nur ausreicht, um die nötigsten Nahrungsbedürfnisse der Familie zu befriedigen. Alles Andere wird bei ihm im Vergleich zum Getreide bedeutungslos dastehen. Wenn dagegen in einem anderen Jahre die Ernte ausreicht, um nicht nur die Menschen zu ernähren, sondern auch in angemessener Weise den Viehstand zu erhalten, so wird das Getreide schon nicht in dem gleichen Werte stehen. Wenn er aber genügend geerntet hat, um außerdem Papageien zu füttern, die er zu seinem Vergnügen hält und zieht, so wird der ganze Vorrat nur nach dem Maßstabe dieses letzten Aufwandes geschätzt werden, d. h. außerordentlich gering. Dies trifft in isolierter Wirtschaft allerdings zu. Es wird auch auf manche Verhältnisse in der Volkswirtschaft zu übertragen sein, vielleicht auf die Schätzung der Ernte eines ganzen Landes, und es ist unzweifelhaft ein Verdienst jener Schule, wieder die Aufmerksamkeit auf das bedeutsame Moment der Dringlichkeit des Bedürfnisses gelenkt zu haben. Wir können uns aber nicht davon überzeugen, daß diese Art des Urteilens überall in der Volkswirtschaft vorliegt, und daß die Dringlichkeit das allein bestimmende Motiv ist. Unter unseren tatsächlichen volkswirtschaftlichen Verhältnissen greift vielfach unzweifelhaft die Berücksichtigung der Herstellungskosten bestimmend ein. Die Fabrikanten, welche beobachten, daß mehr Ware produziert ist, als untergebracht werden kann, halten darum noch nicht den ganzen Vorrat für entwertet, sie bringen nur so viel auf den Markt, als zu einem angemessenen Preise Absatz finden kann, und vernichten nur den kleinen Rest, der allein entwertet ist, während nach der Grenznutzentheorie bei eingetretenem Ueberfluß der ganze Vorrat wertlos sein soll. Wiederholt ist es dagewesen, daß in überreichen Ernten ein Teil des Getreides dem Mäusefraß und sonst dem Verderben verfiel, noch niemals hat die Geschichte aber von einem Beispiel berichtet, daß in einer Volkswirtschaft das Getreide keinen Preis hatte. Sehr häufig werden größere Auflagen von Büchern gedruckt, als Absatz finden können, dadurch ist aber noch niemals die ganze Auflage wertlos geworden. In der Volkswirtschaft vollziehen sich die Verhältnisse nicht so einfach wie in der isolierten Wirtschaft. Die Reibungen im praktischen Leben bringen durchgreifende Verschiebungen hervor. Man hat ferner nur bei wenigen Gegenständen gleiche Qualität. Wo diese aber ungleich ist, vermindert sich die Wirkung der Quantität. Ebenso führen auftauchende Surrogate wesentliche Wertverschiebungen herbei.

Arbeit als alleiniger Wertfaktor.

Adam Smith bestimmte den Wert eines Gegenstandes nach der Arbeit, die man damit einkaufen kann, aber auch nach der Arbeit, die zur Herstellnng erforderlich war. Dies führte sein Schüler David Ricardo eingehender aus, der überall dort die Herstellnngskosten für den Wert bestimmend ansah, wo der Gegenstand in ausreichender Fülle vorhanden ist und der gesteigerte Bedarf leicht gedeckt werden kann, während bei beschränktem Vorrat und erschwerter Ergänzung der Einfluß des Seltenheitsmomentes als über die Kosten hinaus wertsteigernd durchaus von ihm anerkannt wurde. Da er aber annahm, daß in bei weitem überwiegender Weise in der Volkswirtschaft der erstere Fall, der zweite nur ausnahmsweise vorkomme, so berücksichtigte er bei den allgemeinen Betrachtungen nur den ersten, nicht den zweiten. Hierauf stützten sich besonders Karl Marx und seine Schule, welche das Seltenheitsmoment ganz beiseite schoben und nur die durchschnittlich (nicht in dem einzelnen Falle, sondern die gesellschaftlich) zur Herstellung notwendige Arbeit als den Wert bestimmend ansahen, wie sie zngleich die menschliche Arbeitskraft als alleinigen Werterzeuger hinstellten. Hiernach kennt die sozialistische Schule nur den Kostenwert und versteht unter Kosten nicht Geld, sondern Arbeit.

Carey.

Schon der Amerikaner Carey trat den Ausführungen Ricardos entgegen, indem er sagte: Nicht die zur Produktion, sondern zur Reproduktion nötige Arbeit bestimmt den Wert. Wieviel Arbeit aufgewendet ist, um den Gegenstand anzufertigen, bleibt gleichgültig; wenn man durch einen Fortschritt, z. B. eine Erfindung, in den Stand gesetzt wird, sich den Gegenstand mit viel weniger Arbeit neu herzustellen, so wird man für ihn nicht mehr geben, als die Neuherstellung erfordert. Jeder industrielle Fortschritt führt daher unter sonst gleichen Verhältnissen zu einer Verminderung des Wertes der betreffenden Gegenstände. Es unterliegt keinem Zweifel, daß diese Auffassung richtig ist, doch wird sie nur für solche Verhältnisse eine wesentliche Bedeutung haben, wo der Fortschritt und die Ermäßigung der Herstellungskosten schnell vor sich gehen, während das Ergebnis in den meisten Fällen mit der Ricardoschen Definition zusammenfallen wird.

Bastiat.

Der Careyschen Auffassung sehr nahe liegt die von Frédéric Bastiat, der den Wert bemißt nach dem durch das Gut ersparten Dienste. Hat ein Fuhrmann, sagt er, in einem Fasse Trinkwasser nach der Stadt gefahren, so wird das Wasser nicht nach den Kosten bewertet, welche dem Fuhrmann daraus entsprangen, sondern der Wert des Wassers wird in der Stadt so hoch geschätzt werden, und der Fuhrmann wird den Preis des Wassers so weit über seine eigenen Kosten zu steigern vermögen, als die Städter ihre Mühe veranschlagen, um sich das Wasser selbst zu holen, was im allgemeinen höher sein wird als die Mühe des Fuhrmanns. Auch diese Art der Schätzung kommt in der Volkswirtschaft gewiß häufig vor, und die Darlegung trägt zur Erläuterung des volkswirtschaftlichen Vorganges wesentlich bei, unrichtig ist es aber sicher, überall diese eine Form der Schätzung als maßgebend anzunehmen. Auch hier kommt die Seltenheit des Gutes nicht zur Geltung, so wenig wie bei Marx. Nicht nur bei Edelsteinen, Kunstwerken usw. ist sie als entscheidend anzusehen, sondern vor allem bei dem Grund und Boden, besonders in den Städten, wo ein Bauplatz, auf den noch gar keine Arbeit verwendet ist, doch tatsächlich bei starker Bevölkerung einen hohen Wert haben kann. Da

wir es hier aber zunächst allein mit der Klärung der volkswirtschaftlichen Tatsachen zu tun haben, so ist die Ricardo-Marxsche Auffassung schon auf Grund dieser Tatsachen als falsch zu bezeichnen. Wenn in der Landwirtschaft zwei Pferde mit denselben Kosten aufgezogen sind, so können sie doch bei verschiedener Körperbeschaffenheit ganz verschiedenen Wert haben. Ein Wechsel der Mode bringt Wertveränderungen hervor, ohne daß die Produktionskosten sich verändert zu haben brauchen. In der Volkswirtschaft ist auf der anderen Seite nur bei verhältnismäßig wenig Gütern die Neubeschaffung in jedem Augenblicke leicht durchführbar. Vielmehr haben wir es ganz allgemein mit Seltenheitsmomenten zu tun. Kohle, Kupfer, Eisen, Getreide schwanken im Preise von einem Jahre zum anderen, auch wenn die Herstellungskosten dieselben geblieben waren. Jeder Produzent, der sich einen besonderen Rnf in einem weiten Kundenkreise erworben hat, — sei es durch die absolute Zuverlässigkeit in seinen Lieferungen, z. B. ein Handelsgärtner, weil er nur keimfähigen Samen liefert, oder indem sich das Fabrikat durch besondere Güte auszeichnet, z. B. Nähmaschinen, Fahrräder in bestimmten Maschinenbauanstalten, — ist in der Lage, höhere Preise für seine Ware zu nehmen, als seine Konkurrenten, höhere, als seinen Produktionskosten entspricht. Seine Waren erlangen einen Seltenheitswert. Auch der Kaufmann, der ein besonderes Vertrauen bei seinen Kunden besitzt, kann aus dem gleichen Grunde einen höheren Aufschlag machen, als die benachbarten Geschäfte. Die Wertschätznng seiner Ware erweist sich bei den Kunden höher als derjenigen seiner Konkurrenten.

Bei der hohen Bedeutung, welche man eine lange Zeit der Marxschen Werttheorie beilegte, müssen wir auf diese noch besonders eingehen.

Marx.

Karl Marx geht davon aus, daß, wenn im volkswirtschaftlichen Tauschverkehre zwei Gegenstände dem Werte nach gleich geschätzt werden, notwendig eine gemeinsame Grundlage vorhanden sein müsse. Die Nutzbarkeit des Gegenstandes erweise sich nun nicht als gleichartig, da das subjektive Ermessen der Schätzenden außerordentlich verschieden sei. Auch wir haben diese Ungleichartigkeit ausdrücklich anerkannt und darzulegen gesucht. Marx nimmt als die überall gemeinsame Grundlage, sich an Ricardo anlehnend, das Quantum gesellschaftlich notwendiger Arbeitszeit an, welches die Herstellung der Ware unter den vorhandenen, gesellschaftlich normalen Produktionsbedingungen und bei dem durchschnittlichen Grade von Geschick und Intensität der Arbeit erfordert. Er meint, damit einen objektiven, festen Maßstab gewonnen zu haben. Das ist indessen durchaus nicht zuzugeben. Er selbst erkennt an, daß zwischen Arbeit und Arbeit ein sehr bedeutender Unterschied ist, er hilft sich aber über die Schwierigkeit dadurch hinfort, daß er qualifizierte Arbeit eines Künstlers auf einfache Arbeit reduzieren will, wodnrch er dem subjektiven Ermessen des Schätzenden wiederum verfallen ist. In jeder höheren Arbeit, die nicht mechanische Nachbildung ist, liegt schöpferische Selbsttätigkeit, die sich prinzipiell von einfacher physischer Arbeit unterscheidet und daher nicht durch sie gemessen werden kann. Um die zur Herstellung einer Statue, eines Romans, eines wissenschaftlichen Werkes notwendige gesellschaftliche Arbeitszeit festzustellen, fehlt ein jeder Anhalt, ebenso wie zur Herstellung einer neuerfundenen Maschine, eines neuen Färbemittels usw. Nur wenn man die Bedeutung der Leistung des Unternehmers, eines Ingenieurs ignoriert,

wie es von Marx geschieht, oder sie ausdrücklich als unproduktiv bezeichnet, wie Rodbertus es tut, kann man die einfache physische Arbeit als Maßstab akzeptieren. Die ganze Grundlage der Marxschen Ausführung, daß notwendig zur Vergleichung ein objektiv gleicher Maßstab zur Wertschätzung vorhanden sein müsse, ist keineswegs anzuerkennen, sondern es liegt in der Eigentümlichkeit der Wertschätzung, daß das subjektive Moment eine ebenso große Rolle spielt, wie das objektive, in den Eigenschaften des geschätzten Gegenstandes begründete. Wie das Urteil über die Schönheit nicht nach einfachem Maßstab zu bestimmen ist, so auch nicht der wirtschaftliche Wert. Da Marx anerkennen muß, daß seine Werttheorie die tatsächlichen Vorgänge der Wertschätzung nicht zu erklären vermag, sondern mit ihnen überall in Widerspruch gerät, so hilft er sich mit der Konstruierung eines Gegensatzes zwischen Preis und Wert und behauptet, daß in jenen Fällen, wo das Seltenheitsmoment eine Rolle spielt und dadurch tatsächlich die Schätzung eine weit höhere ist, als der aufgewendeten Arbeit entspricht, nur der Preis gesteigert sei, nicht aber der Wert. Mit anderen Worten, er stellt a priori einen wirtschaftlichen Begriff des Wertes auf und sucht die tatsächlichen Vorgänge mit Gewalt diesem Begriffe anzupassen. Er deutet sie willkürlich seiner vorgefaßten Meinung zuliebe, während es die Aufgabe der Wissenschaft ist, allein die Tatsachen zu erklären und auf Grund derselben die Begriffsdefinitionen aufzustellen.

§ 8.

Preis und Vermögen.

Zuckerkandl, Theorie des Preises. Leipzig 1889.
Leo von Buch, Intensität der Arbeit, Wert und Preis der Waren. Leipzig 1896.
F. Weinschenk, Das Volksvermögen. Jena 1896.

Preis. Preis ist das Aequivalent für ein Tauschobjekt, und zwar im allgemeinen, wo nicht eine besondere Ausnahme gemacht wird, in Geld. Der Preis eines Pferdes ist ev. 1000 M. Es ist die Summe, welche tatsächlich bei dem Kauf für den Gegenstand gezahlt wird, oder die Summe, welche dafür gefordert, der Wert, welcher von beiden oder auch nur von einem Teile zum Ausdruck gebracht wird.

In welchem Verhältnis stehen hiernach Wert und Preis?

Sobald beide volkswirtschaftlich aufgefaßt werden, fallen sie offenbar zusammen. Das Ergebnis der allgemeinen Schätzung tritt allein zutage in dem Durchschnitte der geforderten und gezahlten Preise im großen Verkehre. Eine Abweichung voneinander ist hier garnicht denkbar. Auch privatwirtschaftlich ist der erzielte Preis im einzelnen Falle der Ausdruck des Ergebnisses der gegenseitigen Abwägung des Wertes zwischen Käufer und Verkäufer. Für den einen Teil oder auch für beide Teile kann aber die Wertschätzung wesentlich anders ausfallen, als der tatsächlich erzielte Preis ist. Der Verkäufer kann das Pferd vielleicht nur auf 800 M. geschätzt haben, weil er gewisse Fehler kannte, die der Käufer nicht bemerkte, er nahm aber den höheren Preis von 1000 M., den ihm der andere Teil bewilligte, weil dieser in seinem Urteil soweit hinauf oder auch vielleicht noch darüber hinaus ging. Wenn der Käufer sich so ausdrückt, er habe das Pferd über den Wert bezahlt, so will er damit sagen, daß er entweder nachträglich erkannt habe, daß er bei dem Kaufe den Wert überschätzt hatte, oder, daß er sich in der Zwangslage befunden habe, die ihn nötigte, im

Momente dem Pferde einen höheren Wert für seine individuellen Verhältnisse zuzuerkennen, als der gemeine oder volkswirtschaftliche Wert sei. Der gezahlte Preis wird dann aber doch der subjektiven Wertschätzung des Käufers entsprochen haben. Wenn Marx nun selbst auf der einen Seite erklärt, Bd. III, 2. Abt., S. 188: „Der Preis ist normaliter nichts als der in Geld ausgedrückte Wert“, dann aber anerkennt, daß Grund und Boden, auf den noch keine Arbeit verwendet ist, einen hohen Preis haben kann, auch ohne daß derselbe bereits bearbeitet war, und dann sich darüber hinforthilft, indem er Bd. III, S. 162 sagt: „Da die Erde nicht das Produkt der Arbeit ist, also auch keinen Wert hat“, mithin einen strikten Gegensatz zwischen Preis und Wert macht, so sind das unlösbare Widersprüche. In gleicher Weise entzieht er sich den Konsequenzen seiner Begriffsdefinition, wenn er Bd. III, S. 292 sagt: „Von eigentlichen künstlerischen Gegenständen nicht zu reden, deren Betrachtung der Natur der Sache nach von unserem Thema ausgeschlossen ist.“ Da nun das Seltenheitsmoment und auf der anderen Seite die qualifizierte Arbeit überall in unserer Volkswirtschaft eine hervorragende Rolle spielen, so schließt Marx [1]) selbst die Anwendbarkeit seiner Begriffsdefinitionen auf unsere volkswirtschaftlichen Verhältnisse aus. Sie wird zur Erklärung der Tatsachen unbrauchbar und hat allerdings wesentlich zur Verwirrung der Anschauungen beigetragen.

Die Summe aller wirtschaftlichen Güter, welche im Eigentum einer physischen oder juristischen Person oder Personengemeinschaften stehen, nennen wir Vermögen. Dazu gehören nach dem früher Gesagten nicht nur Sachgüter, sondern auch Rechte, so Pacht-, Patent-, Verlagsrechte. Denselben stehen gegenüber Schulden, die von dem Vermögen in Abzug gebracht werden müssen, um den Wohlstand einer Person in Geld festzustellen. Vermögen.

Man spricht auch von Volksvermögen, doch ist der Begriff des Vermögens durchaus privatwirtschaftlich aufzufassen und setzt die Schätzung in Geld voraus. Der Staat kann deshalb personifiziert als Fiskus Vermögen besitzen, so gut wie Schulden haben. Ein Volk disponiert aber über eine Menge Güter, die nicht im Verkehre geschätzt werden können und doch von großer wirtschaftlicher Bedeutung sind, wie natürliche Wasserstraßen, Häfen usw. Außerdem treten, wie später noch näher darzulegen sein wird, innerhalb eines Landes Werterhöhungen ein, welche anscheinend das Volksvermögen steigern, tatsächlich aber nur eine Wertverschiebung in sich schließen und daher den Wohlstand der Gesamtheit unberührt lassen, wie bei Kurssteigerung von Papieren, Erhöhung der Preise des Grund und Bodens und der Häuser in den Städten usw. Man wird daher den Ausdruck Volksvermögen nur mit großer Vorsicht anwenden dürfen.

1) K. Marx, Das Kapital, Bd. III, 2. Abt., S. 173: „Es ist endlich festzuhalten, daß der Preis von Dingen, die an und für sich keinen Wert haben, d. h. nicht das Produkt der Arbeit sind, wie der Boden, oder die wenigstens nicht durch Arbeit reproduziert werden können, wie Altertümer, Kunstwerke bestimmter Meister usw., durch sehr zufällige Kombinationen bestimmt werden kann. Um ein Ding zu verkaufen, dazu gehört nichts, als daß es monopolisierbar und veräußerlich ist.“

S. 188 ebenda: „Der Wasserfall, wie die Erde überhaupt, wie alle Naturkraft, hat keinen Wert, weil er keine in ihm vergegenständlichte Arbeit darstellt, und daher auch keinen Preis, der normaliter nichts ist, als der in Geld ausgedrückte Wert. Wo kein Wert ist, kann eo ipso auch nichts in Geld dargestellt werden.“

S. auch Karl Diehl, Ueber das Verhältnis von Wert und Preis im ökonomischen System von Karl Marx. Jena 1898.

Abschnitt I.

Die Lehre von der Produktion.

Kapitel I.

Die Grundlage der Produktion.

§ 9.

Das Bedürfnis als Ursache der volkswirtschaftlichen Tätigkeit.

B. Gurewitsch, Die Entwicklung der menschlichen Bedürfnisse und die soziale Gliederung der Gesellschaft. Leipzig 1901.
Brentano, Versuch einer Theorie der Bedürfnisse. München 1908.

Bedürfnis als treibende Kraft.

Das Bedürfnis ist, wie wir sahen, die treibende Kraft in der Volkswirtschaft, auch die Tiere haben ihre Bedürfnisse, doch kann man bei ihnen nicht von Volkswirtschaft sprechen. Der Hamster ist allerdings vorsorglich und sammelt einen Wintervorrat ein; ja, er ist vielleicht vorsorglicher als der Neger. Der Biber richtet sich eine Wohnung künstlich her. Wir finden bei Bienen und Ameisen Arbeitsteilung und Organisation der gesamten Tätigkeit. Man kann deshalb wohl von Wirtschaft bei ihnen sprechen, doch bleibt es isolierte Wirtschaft, wenn auch mitunter in großem Maßstabe, aber das Tier kann niemals darüber hinausgelangen. Der Mensch unterscheidet sich prinzipiell von dem Tiere dadurch, daß er als vernunftbegabtes, selbstbewußtes Wesen seine eigenen Anlagen und Triebe zu erkennen und zu beurteilen vermag und zugleich die Folgen seines Tuns und Treibens abwägen und ermessen kann. Vorausberechnend kann er seine Eigenschaften modifizieren, seinen Trieben Schranken auferlegen und dadurch auf sein Dasein einen erheblichen Einfluß ausüben. Das Tier gibt sich rückhaltlos seinen Trieben hin; es besitzt nur ein geringes Anpassungsvermögen an die Verhältnisse. Es nimmt die Gaben der Natur, wie sie sind, und geht zugrunde, wenn es sie nicht zu assimilieren vermag. Der Mensch ist imstande, nicht nur, was die Natur gewährt, umzugestalten, um es sich nutzbar zu machen, sondern, und das ist für uns hier von besonderer Wichtigkeit, auch seine Bedürfnisse zu modifizieren und den Verhältnissen anzupassen. Jenes allgemeine Agens, die menschlichen Bedürfnisse, ist nichts unabänderlich Feststehendes, sondern fortdauernden Modifikationen unterworfen. Die menschlichen Bedürfnisse stehen im Flusse der Geschichte. Die Geschichte der Bedürfnisse gibt uns zugleich die Geschichte der Volkswirtschaft, denn

die veränderten Bedürfnisse stellen der Menschheit neue Aufgaben der Arbeit.

Veränderlichkeit der Bedürfnisse.

Man braucht sich nur zu vergegenwärtigen, welche Veränderungen unsere Nahrungs- und Kleidungsbedürfnisse im Laufe der Kulturentwicklung erfahren haben, um sich dieses klar zu machen. Noch bei Homer kennen die Griechen keine Abwechslung in den Speisen. Brot, Fleisch und Wein treten überall in der gleichen Weise bei allen Mahlzeiten auf, während heutigen Tages die Speisen in der mannigfachsten Weise hergestellt werden. Für die feinen Diners liefern die verschiedensten Weltteile ihre Beiträge, und Tausende arbeiten an der Herbeischaffung mit. Man vergleiche die einfache Art, mit der die primitiven Völkerschaften ihre Blößen bedecken, und die enorme Arbeit, die erforderlich ist, um heutigen Tages die Balltoilette einer Dame herzustellen. Das Wesentlichste aber ist, daß der Mensch sich ebenso erfinderisch erweist, sich seine Arbeit zu erleichtern und mit weniger Mühe seine Befriedigungsmittel zu beschaffen, wie er nach erleichterter Arbeit wiederum beständig tätig ist, in sich neue Bedürfnisse zu erwecken, um sich damit neue Arbeit zu schaffen. Sobald die Nähmaschine erfunden war, wurden die Toiletten komplizierter, so daß sie trotz Unterstützung der Maschine noch mehr Arbeit erforderten, als vorher ohne dieselbe. Seit die Stickmaschine erfunden ist, werden Stickereien überall bei der gewöhnlichen Kleidung angebracht, wie bei Dekorationsgegenständen usw., wo man sie bis dahin nicht kannte; und auch die mittleren und unteren Schichten der Bevölkerung fangen an, mehr und mehr davon Gebrauch zu machen. Die Verbesserung der Geschosse führte zur Ausbildung der Panzer. Je dicker und härter die Panzerplatten, um so größer werden die Kanonen und Geschosse gemacht. Die Verbesserung der Beleuchtung zunächst vereinzelter Läden, öffentlicher Lokale regt in der Bevölkerung die Verbesserung der Beleuchtung in den Wohnungen an, die Erhellung jedes Winkels in den Zimmern nötigt zu einer besseren Ausstattung der Räume; eine Vervollkommnung bedingt die andere. Was zunächst exzeptioneller Luxus war, wird bald zum allgemeinen täglichen Gebrauch. Das Beispiel der bevorzugten Klassen regt allmählich die mitleren und unteren Klassen zur Nachfolge an. Justus von Liebig sagt gelegentlich in seiner „Chemie in ihrer Anwendung auf Agrikultur und Physiologie", es sei eine triviale, selbstverständliche Wahrheit, daß, wenn der Mensch sein Nahrungsbedürfnis ohne Arbeit aus Luft befriedigen könnte, jede wirtschaftliche Tätigkeit, wie jeder wirtschaftliche und soziale Unterschied der Klassen, der Gegensatz von Arm und Reich, von Herren und Dienern mit einem Schlage aus der Welt geschafft sein würde. Das ist ein großer und sehr bezeichnender Irrtum. Denn, brauchte der Kulturmensch nicht mehr für die Nahrung zu sorgen, so würde er sofort seine sonstigen materiellen Bedürfnisse, ganz besonders aber die geistigen steigern, sich damit immer neue Aufgaben stellen, der Ungleichheit in der Schaffenskraft einen gleichen Spielraum gewähren und damit der wirtschaftlichen Tätigkeit ebenso große, wenn auch veränderte Entfaltung gestatten, damit aber zugleich zur Ausbildung der Klassengegensätze die gleiche Grundlage gewähren.

Diese Erkenntnis ist aber für die ganze Auffassung des wirtschaftlichen Lebens hochbedeutsam und geradezu entscheidend. Die Adam Smithsche Schule kam vielfach zu falschen Auffassungen, weil sie dieses Moment nicht genügend berücksichtigte, die menschlichen Be-

dürfnisse als für große Perioden feststehend annahm, wie wir später wiederholt zu zeigen haben werden. Die Beurteilung unserer modernen wirtschaftlichen Entwicklung wird durch die Berücksichtigung des Dargelegten eine optimistischere sein. Auch einer stark zunehmenden Bevölkerung wird durch die Entwicklung der Bedürfnisse noch die nötige Arbeitsgelegenheit geboten werden können. Jede Hebung der Lebensbedingungen der unteren Klassen stellt an die Arbeitskraft des Landes die gewaltigste Anforderung, und eine Grenze für diese Entwicklung ist kaum abzusehen.

Bedürfnissteigerung.

Auf niederer Kulturstufe ist die Weckung der Bedürfnisse das erste Erfordernis zur Hebung des Fleißes. Das Unbehagen durch die Nichtbefriedigung derselben muß größer sein als das Behagen, sich der Trägheit hinzugeben. Der Neger beginnt erst zu arbeiten, wenn in ihm das Streben wachgerufen ist, sich bunte Zeuge, Schmucksachen, alkoholische Getränke zu verschaffen, und dieses Streben so stark ist, daß er lieber die Anstrengungen der Arbeit auf sich nimmt, um sich das Nötige zu verdienen, als träge hin zu vegetieren. Solange der russische Bauer sich bei seinen geringen Bedürfnissen völlig wohl fühlt, ist er für einen Kulturfortschritt nicht reif. Erst wenn er danach strebt, sich mehr Mittel zu verdienen, wird er auch geneigt sein, etwas zu lernen, um seine Leistungsfähigkeit zu erhöhen, es ist die erste Anregung, um sich auch geistig höher zu bilden. Die Trägheit ist aber überall in der Menschheit verbreitet, und es bedarf eines Anstoßes, um sie zu überwinden. Der Reiz, sich mehr Genüsse zu verschaffen, ist am meisten geeignet, die natürliche Trägheit zu überwinden.

Die Steigerung der Bedürfnisse ist aber nicht unter allen Umständen förderlich. Sie kann auch über das richtige Maß hinausgehen. Das wird der Fall sein, wenn die Entwicklung der Leistungsfähigkeit nicht mit der der Bedürfnisse Hand in Hand gegangen ist, und dadurch die Gefahr erwächst, daß die angeregten Bedürfnisse keine Befriedigung finden, wodurch Unzufriedenheit entstehen muß, und die soziale Frage tatsächlich entstanden ist.

§ 10.

Das Privatinteresse als wirtschaftliches Agens.

Schmoller, Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Art. Volkswirtschaftslehre und -methode.

Menger, Untersuchungen über die Methode der Sozialwissenschaften. Wien 1883.

Dietzel, Beiträge zur Methodik der Wirtschaftswissenschaft. Jahrb. f. Nationalökonomie. N. F., IX, 1881.

A. Wagner, Grundlegung, 1. Buch. Leipzig 1894.

Der Mensch ist aber nicht nur in bezug auf seine Bedürfnisse großen Wandlungen unterworfen, sondern auch in seinen Begriffen von Recht und Sitte, wodurch auch die Tätigkeit zur Befriedigung der Bedürfnisse, also die ganze Volkswirtschaft große Modifikationen erfahren muß. Die Adam Smithsche Schule ging davon aus, daß das

Egoismus.

Privatinteresse, der Egoismus die wirtschaftliche Tätigkeit hervorrufe und leite, und gewiß ist dieses richtig. Sie ging aber noch einen Schritt weiter und sah dieses Privatinteresse als bei allen Menschen gleich an, so daß dadurch die wirtschaftliche Tätigkeit überall in der gleichen Weise beeinflußt würde. Sie glaubte daher allgemein wirtschaftliche Naturgesetze aufstellen zu können und sah in der Auffindung derselben die Aufgabe der Wissenschaft. Das ist indes nicht richtig. Der Egoismus, wie er hier in Betracht kommt, ist offenbar aufzufassen als das Streben, in sich das Gefühl der Zufriedenheit herzustellen. Bei dem Eintreten des Gefühls des Hungers wird der Mensch allgemein danach streben, durch Verschaffung von Nahrungsmitteln und Genuß derselben sich Befriedigung zu verschaffen. Aber die Art, wie er seinen Zweck zu erreichen sucht, wird je nach der Stufe der Kultur eine sehr verschiedene sein. Dieselben Triebe, der Selbsterhaltungs- und der Geschlechtstrieb, die bei allen Menschen vorhanden sind, wirken bei den verschiedenen Individuen sehr ungleich. Der Neger, der Indianer geben sich denselben schrankenlos hin. Sie kennen keine andere Rücksicht, und werden ev. vor einem Morde nicht zurückschrecken, wenn sie sich dadurch das Gewünschte verschaffen können. Der Kulturmensch ist dazu im allgemeinen nicht fähig. Die Rücksicht auf den Nebenmenschen aus religiösem Grundsatze, aus Ehrgefühl, die zum Altruismus wird, wenn das Streben so weit geht, dem Andern Vorteile zuzuwenden, hindert ihn daran. Er würde durch eine solche Handlung sein Gewissen beschweren und trotz der Stillung des Hungers nicht zum Gefühl der Befriedigung gelangen. Je höher die Stufe ist, auf der er steht, um so mehr ist er gewöhnt, seine Triebe zu beherrschen, und wird bei demselben Anlaß zu ganz anderen Handlungen getrieben wie der Naturmensch. Mit anderen Worten: Die Art des Selbstinteresses ist eine durchaus andere geworden. Es wirken eine Menge anderer Motive auch bei rein wirtschaftlicher Tätigkeit mit. Dieselben Triebe veranlassen sehr ungleiche Handlungen. Die letzteren beruhen daher nicht auf einfachen Naturgesetzen, wie es die alte Schule annahm, die sie überall als gleich annahm; sondern jedes Volk, jede Zeit, jede Kulturstufe weist andere Handlungen der Menschen auf, die durch dieselben wirtschaftlichen Ursachen hervorgerufen sind. Daher können einzelne wirtschaftliche Erscheinungen nur auf Grund der genauen Kenntnis der vorliegenden Zustände beurteilt werden. Was für Wirkungen einzelne wirtschaftliche Veränderungen herbeiführen werden, läßt sich nur in wenigen einfachen Fällen aprioristisch vorherbestimmen, und nur unter Berücksichtigung der gegebenen Verhältnisse. Aus dem Gesagten geht hervor, daß auch die Lehren unserer Wissenschaft nur für eine bestimmte Kulturstufe maßgebend sein können. Wir untersuchen die Verhältnisse, die vor uns liegen, und gewinnen auf Grund der Erfahrung gewisse Auffassungen, stellen den Zusammenhang von Ursache und Wirkung fest, wie er sich aus unserer Beobachtung ergibt. Unser Urteil über wirtschaftliche Vorgänge komplizierterer Art wird daher stets das Ergebnis unserer Zeit sein und für andere Zeiten nicht mehr die volle Gültigkeit haben. Die Gegenwart für unsere Zwecke richtig zu beurteilen, hilft uns vor allem die Statistik, dann das Staats- und Verwaltungsrecht. Zu übersehen, wie die Verhältnisse geworden sind, lehrt uns die Geschichte. Diese Wissenszweige sind die Grundlage unserer Wissenschaft. Es hat die Philosophie, vor allem die Psychologie hinzuzutreten, um uns die Eigentümlichkeiten des Menschen klar zu legen und Schlüsse auf seine Handlungsweise zu ermöglichen.

Historische Schule.

Wenn aber die Berliner sog. „historische Schule“ glaubt, allein auf dem historischen Wege eine neue nationalökonomische Wissenschaft schaffen zu können, so erscheint uns das zu weit gegangen. Unsere

Kenntnisse der früheren wirtschaftlichen Verhältnisse sind dazu viel zu unvollkommen. Prinzipiell steht aber dem entgegen, daß jede Kulturstufe viel zu große Verschiedenheiten aufzuweisen hat, als daß man aus den Vorgängen anderer Zeiten ohne weiteres unsere beurteilen lernen könnte. Wir werden z. B. aus der Wirkung einzelner Steuermaßregeln im 16., 17. Jahrhundert nur sehr beschränkt ein Urteil über den Einfluß gewinnen, den dieselbe Maßregel in unserer Zeit ausüben wird. Wir werden deshalb stets von der Gegenwart auszugehen haben und den Schwerpunkt auf die Untersuchung der uns vorliegenden Verhältnisse legen müssen. Die historische Untersuchung hat sekundär hinzuzutreten, um zu zeigen, wie und wodurch die Gegenwart so geworden ist, wie sie ist, sie kann aber niemals auf die primäre Stellung in der politischen Oekonomie Anspruch erheben. Sie hat hauptsächlichste Bedeutung für die Volkswirtschaftspolitik, weniger für die Nationalökonomie.

Wiener Schule.

Demgegenüber glaubt die Wiener Schule, die sich die „exakte" nennt, hauptsächlich im Sinne der Smithschen Richtung die Wissenschaft durch aprioristische Konstruktionen fördern zu können, mehr deduktiv als induktiv vorgehen zu sollen. Unzweifelhaft ist nach dieser Richtung noch außerordentlich viel zu tun. Unsere Begriffsdefinitionen sind noch keineswegs genügend durchgearbeitet und endgültig festgestellt, und so lange, bis dies geschehen, bleibt eine Wissenschaft in den Kinderschuhen, was die historische Schule zu wenig berücksichtigt. Auf dem Wege der Abstraktion, durch Isolierung einzelner Vorgänge und klare Aussonderung der Wirkung bestimmter Ursachen kann nach dem Vorbilde Thünens und der mathematischen Richtung noch viel Licht auf die wirtschaftlichen Erscheinungen geworfen werden. Aber auch diese Methode wird allein unmöglich zum Ziele führen. Sie fördert hauptsächlich die Nationalökonomie, weniger die Volkswirtschaftspolitik. Die Hauptsache bleibt die Beobachtung in dem praktischen Leben selbst, unter Hinzuziehung der Hilfsmittel, welche uns die beiden erwähnten Richtungen geboten haben. Unsere Wissenschaft bedarf offenbar beider Methoden, sowohl der deduktiven, wie der induktiven, um vorwärts zu kommen. Der praktische induktive Weg wird die Grundlage zu bilden haben. Aber auch die Naturwissenschaften haben gerade in der neuesten Zeit die wirksamste Anregung durch deduktives Vorgehen erhalten, wie bekanntlich durch Darwins Hypothese. Das sollte den Anhalt zur Feststellung der Aufgabe unserer Wissenschaft bilden.

Wenn wir nach dem Gesagten zu dem Ergebnis gelangen, daß es die Aufgabe der Nationalökonomie nicht sein kann, Naturgesetze aufzusuchen, sondern nur Regeln für bestimmte Zeiten, so ist ihr damit der Charakter einer Wissenschaft gewiß nicht genommen, der mehr durch die Forschungsmethode als durch das zu erreichende Ziel bestimmt wird. Was die alte Schule als Naturgesetze auffaßte, ist bereits zum großen Teile als für die Gegenwart nicht mehr zutreffend erkannt. Gleichwohl waren ihre Leistungen als wissenschaftliche anzuerkennen, die für ihre Zeit Bedeutung hatten, aus denen wir hohen Nutzen zogen und auf denen wir fortbauen. Sind wir genötigt, unsere Ansprüche etwas bescheidener zu gestalten, als es in früheren Zeiten geschah, so sind die Aufgaben unserer Wissenschaft darum doch riesig groß und wohl des Schweißes der Besten wert.

§ 11.

Das Wesen der Produktion.

Die Aufgabe wirtschaftlicher Tätigkeit ist, wie wir sahen, darauf gerichtet, für die menschlichen Bedürfnisse die Befriedigungsmittel zu schaffen. Sie geht dahin, die von der Natur gebotenen Gegenstände für die menschliche Benutzung brauchbarer zu machen, so daß sie eine höhere Bedeutung gewinnen, m. a. W. die wirtschaftliche Tätigkeit ist auf Wertvermehrung gerichtet, und wo durch menschliche Arbeit Ueberschüsse an Werten erzielt werden, spricht man von Produktion. Aber nicht jede Werterhöhung schließt auch eine Steigerung des Volkswohlstandes ein, weil sie, wie oben gezeigt, auch allein auf einer Wertverschiebung beruhen kann. Eine Wertvermehrung kann ferner auch durch die Natur allein geschehen und dadurch eine Vermehrung des Volkswohlstandes eintreten. Das ist der Fall, wenn z. B. in der Nähe einer Stadt an unbenutzten Bergabhängen ohne menschliches Zutun ein Wald anfwächst, der mit der Zeit einen hohen Wert gewinnen kann. In dem Walde konzentriert sich vielleicht ein Wildstand, dessen Fleisch in der Stadt einen weit höheren Wert hat, als zur Deckung der Unkosten der Jagd erforderlich ist. Ein ausgestochenes Torfmoor liefert, sich selbst überlassen, nach 30 Jahren wiederum einen reichen Vorrat an Brennmaterial, ohne daß menschliche Arbeit darauf verwendet wurde. Ueberall allerdings muß schließlich menschliche Arbeit hinzutreten, um nutzbar zu machen, was die Natur geschaffen hat; aber diese Tätigkeit ist darum nicht überall bestimmend für den Wert des Gegenstandes, worauf es hier allein ankommt.

Freie Wertbildung.

Produktion.

Bei weitem der größte Teil der Werte wird aber unzweifelhaft durch menschliche Tätigkeit in Verbindung mit der Natur unter Hinzuziehung von Hilfsmitteln erzielt. Dies kann geschehen durch Herstellung neuer Gegenstände, wie der Halme und Körner des Getreides, oder durch Umformung vorhandener Güter, um ihnen dadurch einen höheren Wert beizulegen, z. B. durch das Zermahlen der Körner zu Mehl. Niemals kann selbstverständlich von einer Neuschaffung von Stoffen die Rede sein, sondern überall handelt es sich nur um Umwandlung vorhandener, die durch Verbindung mit anderen zu neuen Gegenständen werden oder durch Umbildung neue Gestalt annehmen. Fast immer werden noch neue Hilfsmittel hinzugezogen, um die Natur besser bewältigen zu können.

Der Streit, ob es nur einen Produktionsfaktor gibt oder drei, scheint uns sehr müßig und mehr auf eine verschiedene Auffassung des Wortes hinauszulaufen als auf eine prinzipiell verschiedene Beurteilung der Produktion. Für die Annahme nur des einen Faktors Arbeit sind besonders Rodbertus-Jagetzow und Karl Marx eingetreten, und sie haben viele Anhänger gefunden. Es dürfte indessen dadurch nur Verwirrung, aber nicht klares Verständnis für die wirtschaftlichen Vorgänge erreicht sein, weshalb wir an der alten Unterscheidung der drei Produktionsfaktoren: Natur, Kapital und menschliche Arbeitskraft festhalten.

Marshall will noch die Organisation hinzufügen, ähnlich Julius Wolf. Dieselbe ist aber das Ergebnis geistiger Arbeitsleistung. Man müßte dann auch die Bildung, Erfindung usw. als Produktionsfaktoren aufführen.

Daß jene drei Faktoren zusammen wirken müssen, um Werte zu erzeugen, daß der Mensch isoliert nichts zu schaffen vermag, sondern nur, wenn ihm Gaben der Natur zur Verfügung stehen, und er sie mit Geräten oder Maschinen verwerten kann, leugnet natürlich auch Rodbertus nicht. Aber diese werden von ihm nur als Hilfsmittel zur Unterstützung der menschlichen Hand angesehen, die sie verschieden benutzt, und das den Wert Schaffende ist nach ihm nur die menschliche Arbeit. Um dem entgegenzutreten, betonten wir oben ausdrücklich, daß in vereinzelten Fällen die Natur selbständig, ohne Zutun des Menschen, Werte hervorzubringen vermag, wenn auch zur Benutzung derselben Menschen natürlich hinzutreten müssen. Aber auch aus anderen Vorgängen ist diese selbständige Schaffenskraft der Natur wie des Kapitals leicht ersichtlich. Niemand leugnet, daß derselbe Arbeitsaufwand auf verschiedenen Bodenarten in der Landwirtschaft sehr verschiedenen Ernteertrag zu erzielen vermag. Wir schreiben den Mehrertrag des guten Bodens diesem zu, Rodbertus dagegen allein der Arbeit, die nur durch humosen Lehm fruchtbringender geworden sei. Der Schneider, der mit Hilfe einer Nähmaschine das Doppelte an Näharbeit fertig bringt als bisher ohne diese, schreibt vielleicht das Verdienst sich selbst zu, wie Rodbertus es ihm allein vindiziert, während es wohl richtiger ist, anzuerkennen, daß die Mehrleistung der Maschine zu verdanken ist, wenn auch die Tätigkeit des Schneiders eine andere geworden ist. Man wird dadurch den Einfluß des Kapitals in der Volkswirtschaft richtiger zur Darstellung bringen und sich von extremer einseitiger Ueberschätzung der Arbeit ferne halten, der die beiden erwähnten Autoren verfallen sind. Daß aber der Arbeitsaufwand allein nicht, wie jene behaupten, den Wert in unserer Volkswirtschaft bestimmt, suchten wir oben in § 6 nachzuweisen. Daß ferner das Kapital mehr Werte erzeugt, als es bei der Produktion einbüßt, wird später bei Erörterung des Kapitalzinses nachzuweisen sein.

Gewerbe.

Die Produktion tritt bekanntlich in drei Gewerbskategorien auf: 1. den Gewerben der Rohproduktion (Land-, Forstwirtschaft und Bergbau); 2. den stoffveredelnden Gewerben (Handwerk und Fabrikbetrieb, d. i. industrieller Tätigkeit); 3. den Gewerben des Handels und Verkehrs. Alle drei stehen auf dem gleichen Boden und haben dieselbe Aufgabe der Werterzeugung. Es besteht zwischen ihnen wirtschaftlich kein prinzipieller Unterschied, wie er in früheren Zeiten angenommen wurde. Auch der Handel übernimmt einen Teil der Produktion, er ist ihr nicht gegenüberzustellen, wie man das früher getan hat, sondern er ist als die Fortsetzung der produktiven Tätigkeit der Landwirtschaft und der Industrie anzusehen.

Physiokratische Anschauung.

Die Physiokraten in der Mitte des 18. Jahrhunderts nahmen an, daß nur die Landwirtschaft den Volkswohlstand zu erhöhen vermöge. Sie erkannten wohl, daß auch das Handwerk Werte erzeuge, aber sie meinten, daß es nur soviel Werterhöhung bewirke, als bei der Arbeit an Rohmaterial, menschlicher Nahrung usw. verbraucht werde, während in der Landwirtschaft die Natur in besonderer Weise Werte schaffe und einen Ueberschuß über die bei der Produktion verbrauchten Werte liefere. Ein solcher Unterschied existiert tatsächlich nicht. Auch in der Industrie sind überall die Naturkräfte mit tätig, gleichviel ob der Schmied mit Hilfe des Kohlenfeuers das Eisen weich und bearbeitungsfähig macht, oder in der chemischen Industrie aus der Steinkohle Anilinfarben hergestellt werden, und in den großen Fabriken die

Dampfkraft alles in Bewegung setzt. Auch der Landwirt wandelt nur die vorhandenen Stoffe um, die er in der Erde findet oder ihr durch Dünger einverleibt, wenn er durch die Saat eine Ernte erzielt oder das Futter durch die Kuh in Milch und Fleisch umwandelt usw., wie der Industrielle, der aus dem Steinkohlenteer die einzelnen Stoffe extrahiert und sie für die Zwecke der Färberei und Parfümerie durch chemische Umwandlung brauchbar macht. Bei jedem Produktionsprozesse aber ist die Voraussetzung, daß ein Ueberschuß aus den verbrauchten Werten erzielt wird, und überall kann dieser Ueberschuß über den Aufwand hinausgehen und damit zur Erhöhung des Volkswohlstandes dienen. Die Erfahrung hat gezeigt, daß dieses in der Industrie im allgemeinen in höherem Maße geschieht als in der Landwirtschaft.

Produktivität des Handels.

In der gleichen Weise erhöht der Handel den Wert der Gegenstände, wenn er sie auch unverändert läßt. Das Gewerbe des Verkehrs bringt die erzeugten Gegenstände, z. B. die Kohlen, das Getreide von dem Produktionsorte, wo sie im Ueberflusse vorhanden sind und dadurch im Werte niedrig stehen, in die Gegenden höheren Bedarfs und erhöht deshalb den Wert derselben. Dasselbe Quantum Kohle oder Getreide hat durch eine angemessene Verteilung im Lande eine erhebliche Werterhöhung erfahren, derselbe Vorrat hat im Lande weit größere wirtschaftliche Bedeutung gewonnen, der Volkswohlstand ist dadurch wesentlich erhöht. Der Handel wirkt in der gleichen Weise auch ohne Transport, indem er die Gegenstände in die Hände überführt, welche einen besseren wirtschaftlichen Gebrauch davon machen können. Wenn zwei Gutsnachbarn die aufgezogenen Tiere ihrem Bedarf entsprechend austauschen, indem der eine zu viel Kühe, der andere zu viel Pferde hat, und jeder von dem anderen bezieht, was ihm zur Komplettierung seines Inventars fehlt, so haben durch den Tausch jene Tiere sowohl für die Privatwirtschaften, welche sie empfingen, wie für die ganze Volkswirtschaft einen höheren Wert erhalten. Durch den Tausch fand eine Wertproduktion statt. Der Handel ist in dieser Weise ebenso produktiv wie die Industrie. Er bildet ein Mittelglied oder den Schluß des Produktionsprozesses und ist als ein Teil desselben aufzufassen, der erst beendigt ist, wenn der Gegenstand in der Hand des Konsumenten seine Bestimmung der Bedürfnisbefriedigung erreicht hat. Ein Unterschied zwischen dem Außen-, d. h. internationalen Handel, und dem Innenhandel ist hierbei nicht anzuerkennen.

Die Verkennung der Bedeutung des Handels und die vielfach ihm entgegengebrachte Mißachtung ist auf die Beobachtung zurückzuführen, daß der Handel auch unproduktiv auftritt. Das kann der Fall sein, wo eine künstliche Preissteigerung durch Spekulation oder durch Monopolisierung herbeigeführt wird, ohne zugleich eine Wertsteigerung zu erzielen. Es handelt sich dann allein um eine Wertverschiebung, und der Kaufmann bereichert sich auf Kosten des Produzenten oder Konsumenten, ohne der Volkswirtschaft zu nützen. Aber, weil eine Spekulation unproduktiv und einseitig auf die Ausbeutung des Publikums gerichtet sein kann, ist, wie später zu zeigen sein wird, nicht jede Spekulation unproduktiv. Weil eine Anzahl Kolonialwarenhändler, Zigarrenläden usw. überflüssig sind, sind nicht alle entbehrlich. Weil in einer kleinen Stadt durch Ringbildung die Kaffeepreise zu hoch geschraubt sind, ist nicht die Preiserhöhung durch den Detailhandel überhaupt ungerechtfertigt und der Zwischenhandel entbehrlich

und unproduktiv. Unberechtigte Preissteigerung wird ebenso mitunter mit Recht dem Fleischer, wie dem Fabrikanten vorgeworfen. Es gibt ebenso wie an Kaufleuten zeitweise einen Ueberfluß an Bäckern, Schuhmachern, wie Bierbrauereien, Papierfabriken usw., deren Tätigkeit in Zeiten der Ueberproduktion als unproduktiv bezeichnet werden muß. Bei übermäßiger Bodenzersplitterung in reinen Agrargegenden, wo die Arbeitskraft der Bevölkerung nicht genügende Verwendung findet, ist ebenso ein Ueberfluß an Landwirten zu beklagen, wie bei dem obigen Beispiel an Kolonialwarenhändlern. Wenn der Landwirt eine verfehlte Melioration durchführt, wenn er eine falsche Fruchtfolge einführt, eine den Verhältnissen nicht entsprechende Tierrasse hält und ev. noch unrationell ernährt, so ist auch seine Tätigkeit eine unproduktive, welche den Volkswohlstand nicht hebt, sondern schädigt. Wie aber deshalb nicht die ganze Landwirtschaft unproduktiv ist, so auch nicht der ganze Handel.

Das menschliche Urteil Wert erzeugend.

Eine Werterhöhung kann aber, abgesehen von dem Handel, noch durch eine andere Aenderung des Verhältnisses zwischen dem urteilenden Menschen und dem beurteilten Objekte stattfinden, das ist der Fall durch Erfindung und Entdeckung; ferner durch die Mode, z. B. Pelze in den letzten Jahren. Allein durch die Kenntnis von neuen Eigenschaften in den Gegenständen, durch welche sie für den Menschen eine besondere Brauchbarkeit erhalten, gewinnen sie an Wert. Durch Erfindungen sind Schlacken von früheren Erzschmelzen wertvolle Rückstände geworden, deren Silber- und Kupfergehalt jetzt z. B. in Griechenland ausgebeutet wird. Als man in dem Harz der Gummibäume die eigentümliche Elastizität entdeckte, die es jetzt in der Industrie so hoch bedeutsam macht, erlangten jene Bäume plötzlich eine bisher nicht geahnte wirtschaftliche Bedeutung. Durch die Feststellung der Düngekraft der Phosphorite wurden Steinarten wertvoll, die man bis dahin nicht beachtet hatte. In der Aenderung des menschlichen Urteils liegt also gleichfalls eine produktive Kraft des Menschen.

§ 12.

Das Wesen der Konsumtion.

Lexis, in Schönbergs Handbuch, 4. Aufl., Bd. I, 1, S. 789.
Patten, The consumption of wealth. Philadelphia 1889.
Hasbach, Güterverzehrung und Güterhervorbringung. Jena 1906.

Wertvernichtung.

Der Wertentstehung steht die Wertvernichtung gegenüber, bei welcher die gleichen Fälle vorkommen können, nur in umgekehrter Weise. Die Natur selbst zerstört fortdauernd Werte durch den Tod, z. B. der Pferde eines Fuhrmanns oder Landwirts, wie schon durch Krankheit derselben. Ueberall sind Fäulniserreger vorhanden, um die Zersetzung organischer Substanzen herbeizuführen, wodurch beständig der Volkswirtschaft enorme Verluste bereitet werden. Auch die mineralischen Substanzen sind der Zersetzung unterworfen. Selbst der härteste Baustein verfällt dem Verwitterungsprozeß, und der Zahn der Zeit vermindert fortdauernd den Wert der Bauwerke aller Art.

Die Veränderung des menschlichen Urteils spielt gleichfalls bei der Wertvernichtung eine erhebliche Rolle. Die Veränderung der Mode entwertet alljährlich bei jedem Wechsel der Saison Massen von Kleidungsgegenständen aller Art, welche ihre sonstigen Eigenschaften

nicht verloren haben. Nur allein weil das Muster, die Farbenzusammenstellung, die Form dem momentanen Geschmack nicht mehr entsprechen, müssen die Gegenstände zu Schleuderpreisen abgegeben werden, wodurch oft nicht mehr die Herstellungskosten gedeckt werden.

Konsumtion.

Der Produktion steht die Konsumtion gegenüber. Das ist Wertvernichtung durch den menschlichen Gebrauch, wofür die deutsche Sprache den überaus bezeichnenden Ausdruck der Verwertung anwendet. Auch hier ist natürlich Stoffvernichtung ausgeschlossen, und nur Wertverminderung durch Aenderung der Form, der Zusammensetzung usw. vorhanden. Wie bei der Produktion gewöhnlich Wertvernichtung stattfindet, so bei der Konsumtion sehr ausgedehnt Werterzeugung. In dem ersteren Falle aber wird ein Ueberschuß an Werten erzielt, in dem zweiten Falle liegt ein Defizit vor. Der Landwirt opfert das Saatgut, um eine Ernte, das Futter, um tierische Nahrungsmittel zu erzielen. Auch das Luxuspferd liefert Dünger. Bei dem Verbrauche der Kleidungsstücke bleiben Lumpen für die Papierfabrikation zurück. Die Knochen als Rückstände der Speisen werden sorgsam gesammelt, um in verschiedenen Fabrikationszweigen Verwendung zu finden. Die Korke der ausgetrunkenen Flaschen werden zu Linoleum verarbeitet usw. Es ist ein wesentlicher Fortschritt unserer Zeit, daß man mit besonderer Sorgfalt die Abfälle aller Art zu sammeln trachtet und sie in der Volkswirtschaft nutzbar macht.

Nach dem Vorgange von Lexis hat man mit Recht in der neueren Zeit die Unterscheidung zwischen der technischen Verwendung im Produktionsprozesse, — Marshall spricht da von produktiver Konsumtion —, und dem Verbrauch im Haushalt zur unmittelbaren Befriedigung der Lebensbedürfnisse gemacht und nur den letzteren als Konsumtion im engeren Sinne oder persönlichen Konsum aufgefaßt, dem der objektive gegenüberzustellen wäre. Der letztere würde auch als der volkswirtschaftliche zu bezeichnen sein, während der privatwirtschaftliche sowohl den Verbrauch bei der Produktion wie den persönlichen, hauswirtschaftlichen umfaßt.

Auf der primitiven Stufe der Kultur findet in jedem Haushalte zugleich Produktion und Konsumtion statt, bei mehr ausgebildeter Kultur, also in unserer Zeit, geht die Haushaltung wohl auch auf Erhaltung der Verbrauchsgüter, aber hauptsächlich auf den Konsum hin, d. h. auf die Verwertung der produzierten Güter zur privatwirtschaftlichen Befriedigung der Bedürfnisse.

Der persönliche Konsum ist nun als das Endziel jeder wirtschaftlichen Tätigkeit zu bezeichnen. Hier berühren sich Bedürfnis und Konsumtion. Die Aufgabe ist, beide in möglichste Harmonie zu bringen. Wir sahen nun bereits, wie veränderlich die Bedürfnisse sind die damit der Produktion immer neue Aufgaben stellen. Auf der anderen Seite wird der Konsum einmal beschränkt, dann wieder erweitert durch Veränderung des Einkommens, worauf später näher einzugehen sein wird.

Wie es bei der Produktion die Aufgabe ist, mit Aufwendung von möglichst wenig Arbeitskraft und geringer Wertvernichtung möglichst viel Werte zu erzeugen, so ist es die Aufgabe der Konsumtion, mit möglichst geringen Werten einen tunlichst hohen Nutzeffekt in der Befriedigung menschlicher Bedürfnisse zu erreichen.

§ 13.

Die Natur als Produktionsfaktor.

Knies, a. a. O. S. 44.
v. Bär, Ueber den Einfluß der äußeren Natur auf die sozialen Verhältnisse der einzelnen Völker usw. i. s. Reden, Bd. II. Petersburg 1876.
Ratzel, Anthropogeographie. 2 Bde., 1892 u. 1898.
Ders., Politische Geographie, 1897.
W. Götz, Wirtschaftsgeographie. 1891.

Unter den Gaben der Natur hat man zu unterscheiden zwischen den Gütern, auf deren Vermehrung und Veränderung der Mensch wenig oder gar keinen Einfluß üben kann, denen er sich nicht zu entziehen, die er nur zu verwerten vermag, wie sie eben gegeben sind (Klima, orographische Beschaffenheit des Landes, Verbreitung des Wassers im Lande, Ebbe und Flut u. dgl.), und solchen, die er vermehren, verbessern, umformen, mit einem Worte, durch Arbeit seinen Zwecken dienstbar machen kann, z. B. die Bodenfruchtbarkeit.

Einfluß von Klima u. Bodenbeschaffenheit.

Von der ersten Kategorie ist besonders das Klima von einschneidendem Einfluß auf das ganze wirtschaftliche Leben. Der Mensch selbst wird bekanntlich dadurch in seiner physischen, noch mehr aber in seiner geistigen Leistungsfähigkeit bestimmt. Sowohl die Kälte des Nordens wie die Hitze des Südens benachteiligen sie. Außerdem absorbiert die übermäßige und langandauernde Kälte zuviel Kräfte. Der Kampf gegen die Unbilden des Klimas allein zur Erhaltung des Lebens läßt wenig Zeit und Kräfte zur Kulturentwicklung übrig, während die Sonnenglut des Südens die Energie erschlafft, und die Gewährung einer Fülle zum Leben ausreichender Früchte eine Anstrengung der Kräfte nicht notwendig erscheinen läßt. Buckle behauptet, daß die kurze Zeit, wo der Mensch im Norden wie im Süden das Leben nur zu genießen vermag, besonders die Genußsucht ausbildet. Das gemäßigte Klima gestattet am meisten die Entwicklung und Verwertung der geistigen Gaben, übt einen Druck aus, sich durch Arbeit das zum Leben Nötige zu verschaffen, läßt aber noch weiten Spielraum für andere Kulturarbeit.

Die Beschaffenheit des Landes bestimmt naturgemäß die wirtschaftliche Tätigkeit des Menschen in hohem Maße. Die landschaftlichen Schönheiten der Schweiz und der dadurch herangezogene Fremdenverkehr geben der Volkswirtschaft des Landes wenigstens zum großen Teile eine bestimmte Richtung. Die Umgebung des Meeres und die das Land durchziehenden natürlichen Wasserstraßen haben England zur Handelsmacht prädestiniert. Der Reichtum an Kohlen und Eisen bot die natürliche Grundlage für eine mächtige Industrie. Der Umstand, daß die großen Seeschiffe zum Teil bis unmittelbar an die Fabrik gelangen können, um ihre Ladungen ev. von Rohmaterial am Bestimmungsorte zu löschen, und unmittelbar wieder die fertige Ware für den Weltverkehr einzunehmen, verbilligt die Produktion enorm. Vielfach kann zugleich in nächster Nähe die Kohle für den Betrieb der Fabrik gewonnen werden. All dies gibt dem Lande eine Ueberlegenheit allen Konkurrenten gegenüber, die nur ausnahmsweise ausgeglichen werden kann. Der enorme wirtschaftliche Aufschwung der Vereinigten Staaten von Amerika war nur auf Grund der großen Flächen fruchtbaren Landes, des Reichtums an allen Arten von Mineralien zu erreichen. Ebenso verdanken in Deutschland das Königreich Sachsen und

Westfalen ihre Industrie dem Reichtum an unterirdischen Schätzen. Eine blühende Landwirtschaft wird in der Lüneburger Heide schwer zu erzielen sein. Ein Boden, wie die russische Schwarzerde, die ohne Düngung Jahrzehnte die reichsten Ernten gewährt, wird hierin stets eine Ueberlegenheit über minder fruchtbare Gegenden bedingen. Wenn man in Finnland in einem Dezennium nur auf drei günstige Ernten rechnet, weil die Nachtfröste zu häufig die Saaten zerstören, während man in der Umgegend von Neapel in einem Jahre dem Boden mit ziemlicher Sicherheit drei Ernten abgewinnen kann, so ist dadurch der gewaltige Unterschied gekennzeichnet, den die natürlichen Bedingungen der Landwirtschaft als Grundlage gewähren. Die Vegetationszeit wird im Norden von Europa auf drei, im Süden aber auf neun Monate angenommen.

Doch darf man die Bedeutung der angegebenen Momente für höhere Kulturstufen auch nicht überschätzen.

Einfluß des Menschen auf die Natur.

Wenn Justus von Liebig einmal sagt: „Immer und zu allen Zeiten ist es der Boden mit seiner Fruchtbarkeit gewesen, der über das Wohl und Wehe seiner Völker entschieden hat“, so ist das für die neuere Zeit jedenfalls nicht mehr zuzugeben. Der Boden in Babylonien, Aegypten, Griechenland und Spanien ist heute noch ebenso fruchtbar, wie vor zweitausend Jahren — obwohl Liebig dieses bestreitet —, und doch ist die Blüte jener Länder dahingeschwunden; und sie können heutigen Tages mit von der Natur weit stiefmütterlicher behandelten Ländern nicht konkurrieren. Mexiko, Rumänien, die Türkei, Polen haben weit fruchtbareren Boden und zum Teil weit günstigeres Klima als „des heiligen römischen Reiches Sandbüchse“, hinter dem sie in wirtschaftlicher Kultur gleichwohl sehr bedeutend zurückstehen. Die Mittel unserer Kulturstufe sind so gewaltige, daß sie dem tatkräftigen Menschen die Möglichkeit gewähren, die Ungunst der Natur in hohem Maße auszugleichen. Die fruchtbaren Gegenden des Oderbruchs und der Weichsel, die holländischen Polder nördlich von Groningen und in dem alten Haarlemer Meere sind erst durch menschliche Kunst und Arbeit dem Wasser abgewonnen. Die Moorgegenden bei Groningen sind in derselben Weise in fruchtbares Ackerland verwandelt; und wohlhabende Dörfer stehen da, wo früher eine Oede war, wie sie diesseits der preußischen Grenze unter gleichen Bedingungen zum großen Teil noch heute daliegt. Reine Sandschollen sind in der Umgegend von Berlin und Danzig durch Berieselung in äußerst fruchtbare Felder verwandelt, wie auch in Flandern reine Sandstrecken durch intensive Kultur zur Tragung reicher Ernten gebracht sind. Schon vor zwei Jahrhunderten hat Frankreich in großer Ausdehnung den Mangel an natürlichen Wasserstraßen durch Kanäle zu ersetzen gewußt, und heutigen Tages ist man durch die Eisenbahnen imstande, sie noch erheblich zu überflügeln. Reiche Industrie hat sich in Sandgegenden angesiedelt, wie in Berlin, Luckenwalde und im Gebirgslande, wie im sächsischen Erzgebirge, dem Schwarzwalde, im Jura, und jedes Jahrzehnt eröffnet uns neue Wege, um durch menschliche Tatkraft zu schaffen, was die Natur freiwillig nicht gewährt hat.

Die Leistungen Englands und der amerikanischen Union sind doch auch in der Hauptsache dem Unternehmungsgeist, dem energischen Fleiß und der Intelligenz der Bevölkerung zu verdanken.

Wir kommen zu dem Ergebnis, daß zwar die natürlichen Verhältnisse einen großen Einfluß auf die Gestaltung der Volkswirtschaft ausüben und der wirtschaftlichen Entwicklung gewisse Grenzen ziehen,

daß aber, je höher die Kulturstufe ist, um so weiter sich auch der Spielraum gestaltet und der Mensch sich um so unabhängiger von ihnen sein Leben und seine Tätigkeit zu schaffen vermag.

§ 14.
Die menschliche Arbeitskraft.

Rodbertus, Zur Erkenntnis unserer staatswirtschaftlichen Zustände, 1842.
Th. Kozak, Rodbertus-Jagetzows sozialökon. Ansichten. Jena 1882, S. 28 usw.
Engel, Der Wert des Menschen. Berlin 1883.
Kohl, Die Völker Europas, 1867 u. 1873.
Löher, Land und Leute in der alten und der neuen Welt, 3 Bde., 1866.

Zur Benutzung dessen, was die Natur bietet, ist stets menschliche Tätigkeit, d. h. Arbeit nötig. Je höher die Kultur steigt, um so mehr Aufwand von Arbeit ist erforderlich, um die Gaben der Natur den menschlichen Bedürfnissen anzupassen. Die Arten der menschlichen Produktivkräfte sind: a) physische, b) intellektuelle, c) sittliche.

Physische Arbeitskraft.

Die physische Arbeitskraft wird in einem Volke bestimmt durch die Bevölkerungszahl, ganz besonders durch die Dichtigkeit des Zusammenwohnens, wie durch den Prozentsatz, welchen der in produktivem Alter stehende Teil derselben ausmacht.

Die Altersstufen verteilen sich, wie folgt:

	bis 15	15—60	über 60 Jahre
Deutschland	35,0 Proz.	57,3 Proz.	7,7 Proz.
Frankreich	27,0 „	61,1 „	11,9 „
Großbritannien	36,3 „	56,2 „	7,5 „
Oesterreich	32,2 „	59,4 „	8,4 „
Italien	32,3 „	59,4 „	8,3 „
V. St. v. N.-Amerika	37,9 „	56,3 „	5,8 „

Die physische Leistungsfähigkeit ist bei den verschiedenen Völkern schon hiernach ungleich. Frankreich wird bei gleicher Bevölkerungszahl eine größere Arbeitskraft repräsentieren, als die anderen Länder, sowohl für die Industrie, wie für das Heer, da im Alter von 15—60 Jahren in Frankreich 61,1 %, in Deutschland nur 57,3 % stehen.

Man wird, abgesehen von diesem Unterschied, wohl sagen dürfen, daß die germanische Rasse an physischer Kraft der romanischen überlegen ist, vielleicht auch der slavischen. Unzweifelhaft ist das wenigstens innerhalb des preußischen Staates der Fall.

Die physische Leistungsfähigkeit ist nun wesentlich bedingt durch die körperliche Pflege, Ausbildung und Ernährung. Gerade in dieser Beziehung steht Deutschland hinter anderen Ländern nicht unbedeutend zurück. Dies ergibt sich einmal aus der großen Kindersterblichkeit, die für unsere Kulturstufe, trotz der in der neueren Zeit eingetretenen Besserung, immer noch beklagenswert ist, wie auch aus der verhältnismäßig geringen Zahl von Personen, die ein hohes Alter erreichen. Jene ist zurückzuführen auf die Abneigung oder das Unvermögen der Frauen, die Kinder selbst zu nähren, auf die große Unvernunft bei der Behandlung der Kinder und die äußerst unrationelle Ernährung, die noch allgemein verbreitet ist, auch wo die Wohlstandsverhältnisse und die Volksbildung weit Besseres erwarten lassen sollten. Hat sich die Fleischnahrung auch bei uns in den letzten Dezennien nicht unbedeutend gehoben, so steht sie doch sehr erheblich hinter England und Amerika zurück, und Leguminosen werden nicht genügend zur Ergänzung benutzt. Auch in der gebildeten Klasse ist die Körperpflege eine völlig unzureichende. In den Schulen geschieht noch heutigen Tages die Ausbildung des Geistes ohne genügende Rücksicht auf das körperliche Wohl, während man in England und noch besser in der Schweiz das Vorbild hat, wie sich Beides vereinigen läßt, den Körper und den Geist methodisch zu bilden, ohne geringere Anforderungen an geistige Leistungen zu machen als hier. Dies betrifft ebenso das weibliche wie das männliche Geschlecht. Wird bei dem letzteren durch die militärische Dienstzeit manches ausgeglichen, so doch gerade nicht bei denen, die es am meisten gebrauchen, bei den schwächlichen Naturen. Jeder Gynäkologe weiß ferner, daß der Keim zu einer Menge der verhängnisvollsten Frauenkrankheiten bei uns in den Mädchenschulen durch die übermäßig sitzende Lebensweise bei geistiger Anstrengung gelegt wird. Man ist in den Vereinigten Staaten einig darüber, daß sich der Gesundheitszustand der Frauen durch die methodische Anwendung des Sports gebessert hat.

Der verhängnisvollste Feind jeder Leistungsfähigkeit, der auch unter unseren Verhältnissen eine große Gefahr der Degenerierung in sich schließt, ist der Alkoholismus. Ein übergroßer Teil der Bevölkerung der Gefängnisse, der Irrenanstalten und der Armenhäuser ist durch Alkoholismus in diese Stätten gekommen. Die verheerendste Wirkung übt der regelmäßige Konsum des Alkohols als tägliches Nahrungsmittel aus, der, wie die medizinische Wissenschaft in der neueren Zeit klargelegt hat, allmählich das Nervensystem zerstört und die traurigsten Folgen mit sich bringt. In Deutschland hat zwar im Laufe des letzten Jahrhunderts die Trunksucht im Sinne des Sichbetrinkens abgenommen, der regelmäßige Konsum dagegen bedenklich zugenommen und bedroht die Leistungsfähigkeit der Bevölkerung in hohem Maße. Erst in neuester Zeit ist hierin eine Besserung eingetreten, aber mehr in dem Mittelstande, als in der Arbeiterbevölkerung. Das Nürnberger Arbeitersekretariat stellte vor wenig Jahren die Ausgabe für Alkohol bei 44 Arbeiterfamilien durchschnittlich auf 9,53 % des Einkommens fest; Fuchs bei 14 Fabrikarbeiterfamilien in der Umgegend von Karlsruhe auf 12,6 %.

Intellektuelle Eigenschaften.

Ungleich wichtiger für die Volkswirtschaft als die physische Arbeitskraft ist auf unserer Kulturstufe die intellektuelle Leistungsfähigkeit. Sie wird bedingt durch: 1. das Gedächtnis, 2. die Fassungsgabe, 3. die Formgewandtheit, 4. die Konzentrations- und Kombinationsgabe.

Das Gedächtnis ist die Grundlage für die Ansammlung von Erfahrung und Wissen. Ein gutes Gedächtnis wird deshalb die größte Erleichterung für jede geistige Ausbildung gewähren. Hierin erscheinen nach unserer Beobachtung die Slaven und Romanen den Germanen im Durchschnitte erheblich überlegen. Wir finden ein gutes Gedächtnis, wenn auch vielleicht nur auf enge Gebiete begrenzt, selbst bei den Negern und anderen primitiven Völkerschaften; bei Frauen mehr als bei Männern. Ein gutes Gedächtnis ist aber nur ein vorzügliches Hilfsmittel und bedingt an und für sich die Leistungsfähigkeit keineswegs. Es erleichtert das Vorwärtskommen in der Schule, besonders bei der Erlernung der Sprachen. Daher die häufige Beobachtung, daß tüchtige Schüler im späteren Leben doch nicht viel leisten, und umgekehrt infolge ihres schlechten Gedächtnisses nur langsam fortkommende Schüler im späteren Leben sich unerwartet gut bewähren.

Kant und Helmholtz haben wiederholt über ihr schlechtes Gedächtnis Klage geführt, während man bei Negern und sogar bei halben Idioten mitunter ein sehr gutes Gedächtnis findet.

Die schnelle Fassungsgabe ist gleichfalls mehr bei Slaven und Romanen als bei den langsamer denkenden Germanen zu finden. Dem Italiener wird nachgerühmt, daß er mit besonderer Schnelligkeit das aufgenommene Bild durch den Intellekt verwerte. Daher ist er ein vorzüglicher Fechter und Chauffeur. Die Frau zeigt in der Schnelligkeit der Auffassung eine entschiedene Ueberlegenheit über den Mann, der mehr Zeit braucht, um sich alles zurechtzulegen und es zu beherrschen; das ist ein Vorzug, der aber mehr im gesellschaftlichen Leben, als bei der wirtschaftlichen Tätigkeit zur Geltung kommt; mehr bei kaufmännischen als industriellen und landwirtschaftlichen Unternehmungen.

Dasselbe ist von der natürlichen Formgewandtheit zu sagen, in welcher die Germanen gleichfalls den anderen Nationen in noch erheblicherem Maße nachstehen, als in den vorerwähnten Eigenschaften, und auch hierin ist die Frau dem Manne bedeutend überlegen. Der Engländer und Amerikaner weiß seinen Mangel durch rücksichtslosere Handhabung der Ellenbogen zu ersetzen. Der rücksichtsvollere Deutsche zieht aber dadurch gegenüber den anderen Nationen im Konkurrenzkampf des Weltverkehrs zu leicht den kürzeren. Der Slave und Romane haben, was sie wissen, in jedem Momente präsent und verstehen es in gefälliger Form zu verwerten. Sie erscheinen daher bei dem ersten Eindrucke leicht mehr als sie sind. Bei dem Germanen pflegt das Gegenteil der Fall zu sein, weil er Zeit braucht, um seinen Gehalt zur Geltung zu bringen, und dieses meist in unvollkommener und ungefälliger Form zuwege bringt. Es ist deshalb der größte Fehler, wenn gerade in deutschen Familien zu wenig auf die Form gegeben wird, denn nur bei Beherrschung derselben kann die Sicherheit im Auftreten gewonnen werden, welche die Grundlage für den Erfolg vor allem im sozialen Leben bildet. Die preußischen Junker verdanken ihre Rolle im Staatsdienst in erster Linie der Beherrschung der Form, die sie durch ihre häusliche Erziehung erlangen, und der ihnen dadurch ermöglichten Sicherheit ihres Auftretens, die den bürgerlichen Kreisen zu sehr fehlt. Der Gegensatz der Klassen ist bei uns größer als bei anderen Völkern, weil die Formen verschieden sind, und sich die untere Klasse den Gebildeten gegenüber unsicher und befangen fühlt. In den romanischen Völkern besitzt auch der gemeine Mann einen natürlichen Chique.

Von hoher wirtschaftlicher Bedeutung ist auch das gesellige Talent, wie es z. B. der Franzose besitzt, der ohne äußere Hilfsmittel und daher ohne Aufwand das s'amuser versteht, der Arbeiter bei einem Picknik im Freien, der Gebildete auf einem offenen Abend nach dem Essen. Der Deutsche bedarf viel mehr des Alkohols oder einer wohlbesetzten Tafel, um in eine animierte Stimmung zu kommen. Die Geselligkeit wird daher hier meist zu kostspielig. Der Franzose geht, wie P. Heyse einmal sagt, in die Gesellschaft, um zu amüsieren, der Deutsche, um amüsiert zu werden, wobei leicht keiner seine Rechnung findet.

Hier ist auch die Rednergabe zu erwähnen, die Fähigkeit, Empfindungen und Meinungen unmittelbar in wohlgesetzten Worten zum Ausdruck zu bringen, die gleichfalls dem Deutschen im großen und ganzen, im Vergleiche zu den benachbarten Nationen, versagt ist, und in der sich die Frauen sicher allgemein den Männern überlegen zeigen.

Der Wiener Chirurg Billrot erzählt in einer Schrift über das Studium der Medizin, daß er einmal bei Palermo gehört habe, wie ein Bauer einem Arzte eine so vorzügliche Krankengeschichte seines Sohnes gegeben habe, wie die Wiener Assistenten sie nur selten zu geben vermöchten. Auch hier ist es nicht genug zu beklagen, daß gerade in Deutschland sowohl auf der Schule wie auf der Universität für die Ausbildung der Beredsamkeit geradezu unverantwortlich wenig geschieht, zumal in einer Zeit, wo es mehr denn je darauf ankommt, nicht nur Kenntnisse zu besitzen, sondern sie auch zu verwerten, nicht nur eine eigene Ansicht zu haben, sondern sie auch vertreten zu können. Daß aber durch Schulung auch der Deutsche sich die Beredsamkeit aneignen kann, zeigt die Erfahrung und schon die Beobachtung in den parlamentarischen Körperschaften. Bei verhältnismäßigem Mangel an Gedächtnis, bei langsamem Denken und Mangel an natürlicher Formgewandtheit bedarf der Deutsche mehr als Angehörige anderer Nationalitäten einer gründlichen Schulung des Geistes, um das zu ersetzen, was jenen in die Wiege gelegt ist. Für ihn ist die Gymnastik des Geistes durch Erlernung und Uebung der alten Sprachen ungleich wichtiger, als für Franzosen, Italiener und Russen. Jede Verminderung der Schulung nach dieser Richtung schließt eine Minderung der Leistungsfähigkeit der Bevölkerung ein, zumal erfahrungsgemäß auch ein mittelmäßiger Lehrerstand bei unserer Ausbildung des grammatikalischen Unterrichts bei der Masse der Durchschnittsschüler dadurch mehr zu erreichen vermag als durch andere Lehrfächer, z. B. die Naturwissenschaften. Der Unterschied der Intelligenz zwischen Gebildeten und Ungebildeten ist daher in keinem Lande so groß wie in Deutschland. Wie Deutschland bei dürftigerem Boden und Klima nur durch größere Arbeit wirtschaftlich dasselbe zu erreichen vermag als die mehr begünstigten Nachbarländer, so kann es auch nur durch scharfe Arbeit seine geistige Leistungsfähigkeit auf der gleichen Stufe erhalten; unser Schulwesen ist daher mit Recht als die eigentliche Grundlage unserer nationalen Existenz hingestellt, und dasselbe in seiner Schaffenskraft schwächen, hieße ein Verbrechen gegen die Nation begehen. Vielleicht kann man sagen, die Deutschen sind das bildungsfähigste Volk, sicher aber das bildungsbedürftigste. Die Erfahrung hat nun genugsam bewiesen, daß Deutschland trotz der erwähnten Mängel ebensoviel und mehr zu leisten vermag, als die anderen Länder, vermöge der besseren Schulung und der noch zu erwähnenden Eigenschaften. Der geschulte deutsche Arbeiter z. B. findet sich leichter und schneller in neue Aufgaben und Verhältnisse, als der meist einseitiger gebildete englische Arbeiter und leistet da mehr, wo Intelligenz verlangt wird.

Die Konzentrations- und Kombinationsgabe und damit die Fähigkeit, sich nachhaltig und tiefer in eine Aufgabe hineinzuarbeiten, ist wohl der germanischen Rasse in höherem Maße eigen als Slaven und Romanen, wie ebenso den Männern mehr als den Frauen. Diese Gabe kommt besonders zur Geltung bei der philosophischen Spekulation; sie ist die Grundbedingung für Erfindungen und deren angemessene Verwertung. Sie bildet daher auf höherer Kulturstufe die Hauptgrundlage für wirtschaftliches Schaffen. Darauf ist es unzweifelhaft zurückzuführen, daß gerade auf dem Gebiete der Philosophie die erheblichsten Fortschritte den Germanen zu danken sind, und daß sie ebenso die meisten und die bedeutsamsten Erfindungen gemacht

haben. Nach beiden Richtungen werden sicher die Frauen auch trotz aller Gymnasialbildung, die man ihnen neuerdings oktroyieren will, niemals eine hohe Prodnktivität erlangen, weil ihnen dazn die natürliche Anlage und Grundlage fehlt.

Der Engländer hat ein besonderes organisatorisches Talent, mehr als der Dentsche. Er weiß besser Hilfskräfte anzustellen und zu verwerten.

Romanen und Slaven fassen vielfach die Sachen persönlicher nnd sind geneigt, Alles vom persönlichen Standpunkt zu behandeln. Der Germane besitzt mehr Objektivität. Sein Streben ist mehr anf das Allgemeine gerichtet. Er abstrahiert mehr von der Person und der Gegenwart und ist daher auch mehr geneigt, sich ntopischen Plänen hinzugeben.

Die Südländer entwickeln sich schneller als die Nordländer, die Kinder von jenen erscheinen daher meist geweckter und den letzeren geistig überlegen. Auch die Negerkinder machen durchaus den Eindrnck verhältnismäßiger Intelligenz. Aber die Kinder des Südens bleiben früher in der Entwicklnng stehen, während die des Nordens noch als Erwachsene weiter fortschreiten und dann zu weit höherer Leistungsfähigkeit gelangen. In demselben Grunde liegt die Ueberlegenheit des Mannes über die Frau.

Sittliche Eigenschaften.

Doch anch die intellektnelle Leistungsfähigkeit genügt nicht zu höherem wirtschaftlichen Schaffen. Es müssen noch sittliche Eigenschaften hinzntreten, wie Fleiß, Ausdauer, Pflicht- nnd Ehrgefühl, Ordnungs- und Sparsinn, Ehrlichkeit, Hochachtung vor Arbeitsamkeit und Freude an der Arbeit. Ein deutscher Handwerker in Neapel sagte uns: „Ein italienischer Lehrling lernt in 6 Wochen, was ein deutscher sich erst in einem Vierteljahre erwirbt, aber doch habe ich noch keinen Neapolitaner soweit gebracht wie im Durchschnitt den dentschen Lehrling, weil ich in ihm niemals den nötigen Fleiß und die Ansdaner vorfand.“ Im Durchschnitt sind es nicht die Hochbegabten, die im Leben am meisten leisten, sondern die energisch Fleißigen, auch wenn sie nur mit mäßiger Begabung ausgerüstet sind. Die intellektuellen Eigenschaften werden am meisten unterstützt durch die Lebensauffassung, daß der Mensch znr Arbeit auf der Welt ist und nur durch Arbeit und Pflichterfüllung dauernde Befriedigung erlangen kann. Darin, daß diese Lebensauffassung in Deutschland im großen und ganzen vorherrscht und derjenige der Mißachtung verfällt, der seine Arbeitskraft nicht angemessen verwertet, sehen wir die Grundlage der höheren Leistungen Deutschlands gegenüber z. B. Spanien, wo der Arbeit nicht die Achtung entgegengebracht wird, die man ihr bei nns gewährt. Die wirtschaftliche Ueberlegenheit des Nordamerikaners über den Deutschen ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß bei ihm diese Lebensauffassung noch weit schärfer ausgebildet ist, als bei nns. Die Hauptgefahr der Verbreitung sozialdemokratischer Anschauungen liegt darin, daß durch sie die Freudigkeit an der Arbeit durch Weckung der Mißgunst gegen den Besitz untergraben wird, wie durch die Lehre, daß auch ohne intensive Arbeit Wohlstand und Glück zu erlangen sei. Auf der anderen Seite ist es als Anachronismus zu bezeichnen, wenn für die Frau aus der gebildeten Klasse eine Erwerbstätigkeit in Deutschland immer noch als anstößig angesehen wird und dem tatkräftigen Mädchen, das sich einen eigenen Wirkungskreis im Geschäftsleben schaffen will, durch weitgehende Vorurteile Schwierigkeiten in den Weg gelegt

werden. In dem Verständnis für dies Streben der Frau sind die Ver. Staaten Amerikas und die Schweiz Dentschland bedeutend voraus.

Sparsinn und Erwerbssinn sind wohl am meisten bei den Schweizern und Holländern ausgebildet, dann bei den Franzosen. Die Letzteren, z. B. Handwerker nnd Kauflente, zeichnen sich sehr durch Zuverlässigkeit nnd Akkuratesse aus. Ebenso ist dort wie in England die Ehrlichkeit im Geschäftsleben sehr allgemein verbreitet. Nach beiden Richtungen steht der deutsche Gewerbestand nicht besonders günstig da, wohl aber der höhere Beamtenstand. Dies ist der humanistischen Erziehung, namentlich auch der Tradition zn verdanken, die wiedernm den Erwerbssinn übermäßig zurückdrängt, der in unseren gebildeten Kreisen bei der Erziehung meistens methodisch bekämpft wird, um den idealen Sinn zu entwickeln. In Nordamerika ist man dagegen allgemein bestrebt, schon früh den Sinn für Erwerb und Selbständigkeit zn wecken. Der Knabe erhält kein Taschengeld, sondern Gelegenheit, sich etwas zu verdienen. Er erhält z. B. ein paar Apfelbäume, deren Ertrag er für sich pekuniär verwerten kann; bei Gelegenheit werden ihm Waren, billige Schmucksachen überwiesen, um sie öffentlich zn verkaufen. Ja, man sieht Knaben aus wohlhabenden Häusern Bücher, Zeitungen kolportieren, wodnrch sie an die Erwerbstätigkeit gewöhnt werden sollen. Dafür ein Beispiel: Der Sohn eines Präsidenten einer Universität wollte eine kleine Reise machen. Der Vater verweigert ihm das Geld. Da postiert er sich (nach Münsterberg) vor der Universität als Schuhputzer und hat bald das nötige Geld znsammen. Der Vater frente sich darüber und genehmigte nun gern die Reise. Ist das auch unserer Lebensanffassnng dnrchaus znwider, so erklärt es die hohe wirtschaftliche Leistnngsfähigkeit und den entwickelten Geschäftssinn des amerikanischen Volkes, während auf die entgegengesetzte Erziehung in Deutschland der übermäßige Zndrang zu allen Beamtenstellen zurückzuführen ist. In Deutschland wird der junge Mann während seiner Studien und vielfach bis in ein verhältnismäßig hohes Lebensalter von den Eltern unterstützt und bleibt von ihnen abhängig. In Amerika ist es selbstverständlich, daß der junge Mann, der die Schule verlassen hat, sich selbst unterhält. Er wird aus pädagogischen Rücksichten dazn angehalten, auch wo die Mittel reichlich vorhanden sind, nur um seine Selbständigkeit zu entwickeln. Die Tochter erhält in der Regel keine Mitgift. Es ist selbstverständlich, daß der Mann erst heiratet, wenn er die Frau ernähren kann oder sie sich selbst das Nötige verdient, was dort allerdings leichter ist als hier. Die beschämenden Geldheiraten fallen aber damit fort, und der Unabhängigkeitssinn wird vorzüglich ausgebildet. Die frühe Selbständigkeit und die Freiheit des Amerikaners, die geringe Bevormundung der Kinder und die fehlende Hilfe im Hause (weit verbreitet schon aus Mangel an Dienstboten) bilden das Gefühl der Selbstverantwortlichkeit, das Selbstbewußtsein und die Tatkraft aus, die ihn auszeichnen.

Die Religion bestimmt in hohem Maße die wirtschaftliche Schaffenskraft. Durch die Auffassung der Prädestination der Mohammedaner ist der Erwerbstrieb bei ihnen erschlafft. Wenn das Geschäft nicht gedeiht, so ist das nach ihrer Auffassung Bestimmung, nicht die Schuld des Leiters. Der Protestant setzt den Satz über seine Tür: Hilf dir selbst, so wird Gott dir helfen. Der Katholik geht davon aus, daß Armut Gott wohlgefällig ist, und die große Zahl der Feiertage fördert die Trägheit.

§ 15.
Das Kapital.

Carl Knies, Das Geld, Kap. 1. Berlin 1873.
C. Menger, Zur Theorie des Kapitals. Jahrb. f. Nat., 1888, N. F., Bd. XV.
v. Böhm-Bawerk, Kapital und Kapitalzins. Innsbruck 1884 u. 1889, Bd. I u. II. 2. u. 3. Aufl. 1900 u. 1909.
Umpfenbach, Das Kapital in seiner Kulturbedeutung. Würzburg 1879.
J. B. Clark, Capital and its earning. Amer. econ. Assoc. 1888.
Patten, The fundamental idea of capital. Quat. Journal of Economics 1889.
Ach. Loria, Analisi della proprietà capitalistica. Torino 1889.

Definition des Kapitals.

Unter Kapital verstehen wir den Teil des Vermögens, welcher, selbst Produkt menschlicher Arbeit, wieder zur Produktion bestimmt ist. Nach dem Sprachgebranche liegt sowohl der Begriff des Vorrats für künftige Nntzung, wie der des Erwerbsmittels darin, und je nachdem die eine oder andere Seite von dem Antor als in höherem Maße bedentungsvoll angesehen wurde, sind die Definitionen sehr verschieden ausgefallen. Uns erscheint es vor allen Dingen notwendig, das Kapital den anderen Produktionsfaktoren gegenüberzustellen und außerdem den Begriff scharf in sich abzugrenzen. Deshalb legen wir Gewicht darauf, das Kapital in bestimmten Gegensatz zur Natur zu stellen und nicht mit dem Vermögen znsammenfallen zu lassen, sondern es ausdrücklich als einen Teil des Vermögens vom Vermögen selbst zu nnterscheiden. Eben deshalb sind nur Güter darnnter zn begreifen, welche der Mensch selbst für seine Zwecke hergestellt hat. Das ist der Fall ebenso bei dem Kieselmesser aus der Steinzeit, wie bei einer großen Schneidemaschine, welche Eisenplatten zerschneidet. Das ist der Fall bei dem primitiven Geräte aus der Wiege der Menschheit, wo ein abgerundeter und geschärfter Stein in einen Baumzweig gezwängt ist, um die Hubkraft des menschlichen Armes zu erhöhen, wie bei dem Dampfhammer, der Hunderte von Zentnern auf einmal auf das untergelegte Eisen herabschlägt. Als Kapital ist aufzufassen das Fabrikgebäude, ebenso die landwirtschaftliche Fläche, wo die Ackerkrume dnrch sorgfältige Behandlung und Düngung in ihrer physikalischen nnd chemischen Beschaffenheit umgewandelt und zu größerer Tragfähigkeit gebracht ist. Der noch unberührte Boden dagegen wird in der Nähe der Stadt einen wertvollen Teil des Vermögens bilden, ohne darum Kapital zu sein. Der Nachdruck ist vielmehr darauf zu legen, daß durch menschliche Arbeit unter Hinzuziehnng besonderer Hilfsmittel der Gegenstand eine höhere Brauchbarkeit erlangt hat. Das ist bei dem aus Eisen hergestellten Gerät oder der Maschine der Fall, wie bei der von Steinen, Wurzeln und Unkraut befreiten Ackerkrume, die vielleicht noch durch Drainage von überschüssigem Wasser befreit ist.

Was dagegen nicht einen Teil des Vermögens bilden kann, alle inneren Eigenschaften, wie besondere Intelligenz, Kenntnisse, Talente, eine gute Singstimme oder änßere Einrichtungen, wie z. B. der Staat, können trotz ihrer Nutzbarkeit als Kapital nicht angesehen werden, weil sie so wenig wie die freien Güter dem Werte nach geschätzt und subsumiert werden können. Auch der Sprachgebrauch ist jener Auffassung, die z. B. Adolf Wagner vertritt, entschieden entgegen und benutzt den Ausdruck in dieser Weise höchstens im nneigentlichen Sinne.

Schließlich ist die Art der Verwendung maßgebend. Wir scheiden daher aus dem Kapital die Konsumtionsgüter aus. Nur so

ist das Kapital als Produktionsfaktor aufznfassen und der Natur an die Seite zu setzen. Begreift man auch die Konsumtionsgüter darunter, so fällt in der Hauptsache der Begriff des Kapitals mit dem des Vermögens zusammen, und der letztere reicht allein vollständig aus. Hiernach ist das Wohngebäude für den Eigentümer, wenn er es allein benutzt, wohl Teil des Vermögens, aber nicht des Kapitals. Wenn dagegen der Fabrikant Gebäude an seine Arbeiter überläßt, so sind diese für ihn, nnd somit auch vom volkswirtschaftlichen Standpnnkte Kapital.

Es gehören ferner dazu die große Masse der Werkzeuge und Maschinen, welche die menschliche Arbeitskraft zu unterstützen bestimmt sind, wie die Zange die Greifkraft der Hand erhöht, sei es das kleine Instrument des Zahnarztes oder die gewaltige, mit Kette und Dampfmaschinen gehandhabte Zange, welche die glühenden Panzerplatten durch die Walzen hindurch zu zerren hat, um sie znsammenzuschweißen; so das Mikroskop und Fernrohr, die Sehkraft des Menschen zu unterstützen, das Jagdgewehr oder die Kanone, um das Wurfgeschoß auf die gewaltigste Entfernung mit größter Treffsicherheit zu schleudern. Sie gehören unter dieselbe Kategorie der durch den Menschen hergestellten Produktionsmittel, die seine wirtschaftliche Leistungsfähigkeit in der neueren Zeit so enorm gefördert haben. Es zählt dazu aber auch die Kohle zur Dampferzeugung, das Getreide als Saatgut und Viehfutter, wie als Nahrungsmittel für die Arbeiter, aber nur vom volkswirtschaftlichen Standpnnkte, während es von dem des Arbeiters aus Konsumtionsmittel ist. Kapital ist auch der Viehstand des Landwirts, sowohl die Zugtiere wie das Milch- nnd Mastvieh, während die Lnxustiere daraus ausscheiden.

Verschiedene Auffassung des Kapitals.

Nachdem wir unseren Standpunkt in dieser Weise klar zu legen gesncht haben, wollen wir eine Anzahl Definitionen hervorragender Autoritäten dem gegenüberstellen. Turgot nnd Mac Culloch legen den ganzen Schwerpunkt anf das Vielhaben. Sie verstehen darunter einen großen Vorrat zur Nutzung. Adam Smith, Schäffle, Macleod nehmen die Art der Verwendung zur Grundlage und zum Ausgangspunkt. Roscher nennt Kapital jedes Produkt, das zu fernerer Produktion aufbewahrt wird, während uns nicht das Aufbewahren das Charakteristische zu sein scheint, sondern die Bestimmung des Gegenstandes. Adolf Wagner versteht darunter Erwerbsmittel vom Standpunkt des Besitzers, wonach also auch die Naturkräfte und inneren Eigenschaften als Kapital erscheinen. Nach Knies ist Kapital der für eine Wirtschaft vorhandene Bestand von Gütern, welcher zur Befriedigung des Bedarfs in der Zukunft verwendbar ist. Hiernach umfaßt das Kapital nicht nur Prodnktionsmittel, sondern auch mit Wagner Erwerbsmittel, und noch darüber hinans Konsnmtionsmittel, also alle Bestandteile des Vermögens. Hermann nennt Kapital die Grnndlage einer Nutzung, die Tauschwert hat. Diese Richtung hat Karl Menger weiter verfolgt nnd in origineller Weise eine eigene Definition aufgestellt, die unzweifelhaft sich dem Sprachgebranch am meisten nähert. (Schmoller schließt sich ihm in der Hauptsache an.) Er versteht darnnter Geldbeträge, welche der Einkommensbildung gewidmet sind. Nach seiner Anffassung ist nicht der Ursprung das Maßgebende, sondern die Nutzung. Er sieht von der wirtschaftlichen Form ab und berücksichtigt allein den Wert. Es fällt nach ihm das Kapital mit dem Begriff des Stammvermögens einer Erwerbswirtschaft zusammen, und nur der Teil des Vermögens ist von ihm nicht als Kapital angesehen,

der unmittelbar zum Verbrauche bestimmt ist. Der Vorteil, der darin liegt, daß die Definition sich dem Sprachgebrauche anschließt, ist unverkennbar. Als Kapitalist wird derjenige bezeichnet, der aus einem größeren Vermögen ohne eigene Arbeit genügendes Einkommen bezieht, um davon zu leben, und sein werbend angelegtes Vermögen, in Geld ausgedrückt, ist sein Kapital. Das ist die privatwirtschaftliche Auffassung. Es scheint uns aber eine große Gefahr mit dieser Definition verbunden zu sein, eine Vermengung von Geld und Kapital herbeizuführen, während gerade diese Scheidung dem Anfänger besondere Schwierigkeit macht, und die Verwirrung im Publikum allgemein eine bedenkliche Rolle spielt. Außerdem fällt hiernach der Begriff des Kapitals mit dem des Stammvermögens, wie erwähnt, völlig zusammen.

Geld und Kapital.

Wir müssen uns aber noch den Unterschied zwischen Geld und Kapital vergegenwärtigen.

Im gewöhnlichen Leben spricht man von dem Vermögen oder der Erbschaft einer Person nur, indem man den Wert in Geld ausdrückt, also etwa 100 000 M. Die Summe ist indessen natürlich nicht in klingenden Münzen in der Hand des Betreffenden, sondern ev. in Form eines Hauses für 50 000 M., für 10 000 M. Eisenbahnaktien, für 10 000 M. Aktien einer Spinnerei, für weitere 10 000 M. eines Bergwerks, außerdem eine Hypothek und Staatsobligationen. So ist das Kapital des Betreffenden in der mannigfaltigsten Weise wirtschaftlich angelegt, volkswirtschaftlich wirksam und für ihn selbst nutzbar. Das Geld, in dem der Gesamtwert ausgedrückt ist, kommt selbst dabei gar nicht in Betracht, sondern nur das dahinter stehende Kapital in mannigfaltigster Form.

§ 16.
Die Arten des Kapitals.

Man unterscheidet selbstverwendetes und Leihkapital. Das letztere wurde ursprünglich allein Kapital genannt und Kapitalist, wer ohne Arbeit sich aus seinem Vermögen durch Zinsgenuß Einkommen verschaffen kann. Das Kapital zerfällt auch in bewegliches und unbewegliches Kapital, das letztere umfaßt kultivierten Boden, Gebäude usw.

Betriebskapital.

In der Landwirtschaft spricht man von Grund- oder auch Ankaufskapital, gegenüber dem Betriebskapital. Das erstere begreift den Grund und Boden, die Gebäude, das sog. eiserne Inventarium in sich, welches die unentbehrlichen, zum Betriebe gehörigen Geräte und den Viehstand umfaßt; das letztere ist der Betrag, der zur Instandhaltung der Wirtschaft notwendig ist, wie zur Durchführung des laufenden Betriebes, zur Lohnzahlung und Beschaffung des Unterhaltes für Menschen nnd Vieh.

Die österreichische Schule unterscheidet zwischen Kapitalien erster Ordnung, wozu sie Nutzgüter, wie Häuser, Kleider, sowie Genußgüter, wie Nahrungsmittel, Brennmaterial nsw. rechnet, die nur einmal gebraucht werden können, und Kapitalien zweiter und weiterer Ordnung, nnter welchen Produktivgüter, wie Maschinen, Geräte u. dgl. verstandeu werden.

Van der Borght (Jahrb. f. Nat.-Oek., 3. F. 24, 1903) hat neuerdings die Scheidung von Produktionsanlagen und Werkzeugen vorgeschlagen, denen das Geldkapital gegenüber zu stellen sei. Roh- und

Hilfsstoffe weist er der Natur zu. Da diese letzteren aber erst durch Arbeit uns zugänglich oder brauchbar geworden sind, so stehen sie wirtschaftlich auf demselben Boden wie die Werkzeuge. Es liegt nur ein quantitativer, nicht qualitativer Unterschied vor.

Stehendes und umlaufendes Kapital.

Die bedeutsamste Unterscheidung für unsere Wissenschaft ist die in umlaufendes und stehendes Kapital. Die Eigentümlichkeit des ersteren liegt darin, daß es nur einmal in dem Produktionsprozesse zur Anwendung gelangt, in seiner bisherigen Gestalt dabei umgewandelt wird, und daß der Wert voll und ganz in den des neuen Produktes übergeht. Das ist der Fall, wenn das Getreide ausgesät oder verfüttert wird. Es wird als solches vernichtet und geht in dem landwirtschaftlichen Prozesse dem Werte nach in Stroh und Körner der neuen Ernte oder in Fleisch und Milch der gefütterten Tiere über; wie ebenso in der Mühle das Getreide in Mehl, das Mehl in der Bäckerei in Brot verwandelt wird, das als umlaufendes Kapital nur einmal in dem Produktionsprozesse zu dienen vermag. Das ist ebenso der Fall bei der Kohle, die zur Erzeugung des Dampfes dient, bei der Wolle, die zu Garn versponnen wird, während das Garn wiederum zu Zeug verwebt wird.

Das stehende Kapital wirkt dagegen nachhaltig in dem Produktionsprozeß, überdauert den einzelnen Prozeß, wird wiederholt gebraucht, nutzt sich erst allmählich ab, so daß der Wert nur langsam vernichtet und in den Wert der Produkte übergeführt wird. Dazu gehören vor allem Geräte, Maschineu, das Fabrikgebäude usw. Auch diese nutzen sich im Laufe der Zeit ab, und es ist die Voraussetzung, daß die dadurch erzielten Gegenstände in ihrem Werte einen Ersatz für die Abnutzung gewähren. Es gehören dazu das tote und lebende Inventarium in der Landwirtschaft, die Zugtiere, wie das Milch- und Mastvieh. In der Hand des Fleischers dagegen wird das Mastvieh umlaufendes Kapital, wenn es geschlachtet und verteilt wird. Einen bedeutsamen Teil des stehenden Kapitals in einem Lande bilden Chausseen, Eisenbahnen, Kanäle, Häfen usw., dann die Münze, welche zwar fortdauernd von Hand zu Hand geht und tatsächlich in der Volkswirtschaft umläuft, gleichwohl aber stehendes Kapital ist, weil sie Jahre hindurch den Tausch vermittelt und wirtschaftlich nutzbar ist.

Beide Arten des Kapitals müssen sich gegenseitig ergänzen und deshalb in entsprechendem Verhältnisse vorrätig sein, damit sie angemessen verwertet werden können. Fehlt es an Kohle und Eisen, sind diese aus Mangel im Preise zu sehr in die Höhe getrieben, so können die Maschinenbauanstalten ihre Tätigkeit nicht gleichmäßig fortsetzen; sind zu viel Fabriken angelegt, so behindern sie sich gegenseitig durch übermäßige Konkurrenz, und wirtschaftliche Krisen sind die Folge. Fehlt es dagegen an Fabriken, um das vorhandene Rohmaterial zu verarbeiten, ist somit umlaufendes Kapital im Ueberschusse vorhanden, so wird auch dieses volkswirtschaftlich ein Nachteil sein.

Für die Entwicklung der ganzen Volkswirtschaft ist es aber notwendig, fortdauernd umlaufendes Kapital in stehendes zu verwandeln und letzteres mehr und mehr anzuhäufen und zu verallgemeinern. In der Landwirtschaft müssen sowohl privatwirtschaftlich wie volkswirtschaftlich die Ueberschüsse der Ernten in Geld umgesetzt und möglichst dazu benutzt werden, den Boden durch Meliorationen zu verbessern, Gebäude und Inventarium zu ergänzen, um den Boden er-

tragsfähiger, die ganze Wirtschaft leistungsfähiger zu machen. Unter sonst günstigen Verhältnissen wird die Ausdehnung der Fabriken, Anlegung neuer Bergwerke zur nachhaltigen Erhöhung des Volkswohlstandes beitragen, wie es die Aufgabe ist, durch Verbesserung der Kommunikationsmittel die Grundlage für die Erweiterung der Produktion zu schaffen und damit dem Lande einen Aufschwung zu gewähren.

Auf primitiverer Stufe der Kultur steht das umlaufende Kapital durchaus im Vordergrund; bei höherer Entwicklung des wirtschaftlichen Lebens, besonders seit Verbesserung der Kommunikationsmittel und Ausbildung des Maschinenwesens, überwiegt immer mehr die Bedeutung des stehenden Kapitals.

Ist so die Vermehrung des stehenden Kapitals die Vorbedingung wie die Folge jedes wirtschaftlichen Aufschwunges und der Zunahme des Volkswohlstandes, so ist die Verminderung desselben ein Zeichen des Verfalls oder, wenn sie gewaltsam herbeigeführt wird, wie durch einen Krieg, eine dauernde Schädigung des Landes, die erst im Laufe der Zeit ausgeglichen werden kann. Eben deshalb wird ein Bürgerkrieg das Land am meisten schädigen, ein Krieg, der im Auslande geführt wird, am wenigsten. Darum konnten die Folgen des dreißigjährigen Krieges in Deutschland erst in zwei Jahrhunderten ausgeglichen werden, weil in demselben Felder, Gehöfte, Städte zerstört, der Viehstand vernichtet wurde, und damit die Grundlagen der Produktion dem Lande genommen waren. So brauchte Frankreich nach dem Kriege von 1870/71 eine Reihe von Jahren, um die verbrannten Gebäude, die gesprengten Brücken wieder herzustellen, den Viehstand, die Maschinen zu ergänzen, um die wirtschaftliche Tätigkeit allseitig wieder durchführen zu können, wie sie vorher bestanden hatte, während in Deutschland nach Beendigung des Krieges und der Rückkehr der Mannschaften sofort der Produktionsprozeß nach allen Richtungen in erhöhtem Maßstabe aufgenommen werden konnte, weil das stehende Kapital im großen Ganzen intakt geblieben war, und hauptsächlich umlaufendes in der Heeresausrüstung (Munition) und den Unterhaltsmitteln verbraucht und neu zu ergänzen war.

Kapitalsbildung.

Wie geht nun die Kapitalsbildung vor sich? Adam Smith führt sie allein auf das Sparen zurück, doch ist das zu sehr privatwirtschaftlich gedacht. Der Landwirt bildet allerdings, wie ebenso der Industrielle und Kaufmann Kapital, indem er den Reinertrag seines Geschäftes, den Ueberschuß der Einnahmen über die Ausgaben nicht ganz für persönliche Zwecke verbraucht, sondern einen Teil davon wiederum wirtschaftlich anlegt, sei es in dem eigenen Geschäft, sei es durch Gewährung von Darlehen. Dieses spielt natürlich auch in der Volkswirtschaft eine Rolle. Ein ganzes Volk wird gleichfalls an Wohlstand zunehmen, wenn es mehr produziert, als konsumiert. Aber es erklärt dieses nicht den ganzen Vorgang. Die hauptsächlichste Kapitalsbildung geht in unserer Zeit dadurch vor sich, daß ein bedeutender Teil der Arbeit selbsttätiger Personen, wie überhaupt der industriellen Arbeit darauf gerichtet ist, nicht unmittelbar Nutzgüter herzustellen, sondern Produktionsmittel zu schaffen, also die Grundlage, um durch unmittelbare Kapitalsbildung die weitere Produktion zu steigern. Die Maschinenbauanstalten z. B., wie die großen Schiffswerften, das gesamte Bauhandwerk verwenden ihre Arbeit allein auf Kapitalsbildung, und mit der Entwicklung der Kultur wird ein immer größerer Prozentsatz der Menschen zur Kapitalsbildung verwendet, ein immer kleinerer zur

Schaffung von Konsumtibilien. Die Neger sind fortdauernd nur tätig, um den zum täglichen Leben unumgänglich notwendigen Unterhalt zu gewinnen. Darüber hinaus arbeiten sie im allgemeinen nicht. Nur ausnahmsweise vereinigen sie sich zur Herstellung ihrer primitiven Hütten, nebenbei fertigen sie ihre Kleider, ihre Waffen usw. an. Die Kapitalsbildung tritt nur ausnahmsweise auf. Anders in unserer Zeit, wo umgekehrt der größte Teil der Menschen mit der Herstellung von Hilfsmitteln für die Produktion tätig ist, weil jetzt fast alles mit sozusagen bewaffneter Hand ausgeführt wird, und fast jeder Konsumtionsartikel eine umfassende Umarbeitung erfordert, bis er zum Gebrauche fertig ist. Die Richtung der Produktion hat einen anderen Charakter angenommen und setzt allgemein die Kapitalsschaffung voraus. Das Sparen tritt mehr privatwirtschaftlich als volkswirtschaftlich hervor.

Jeder Kulturfortschritt setzt eine Kapitalsvermehrung voraus und begünstigt auf der anderen Seite dieselbe in besonderem Maße. Es muß ein erheblicher Vorrat von Unterhaltsmitteln vorhanden sein, bevor ein Teil der Menschen sich allein darauf legen kann, Geräte anzufertigen oder gar für geistige Bedürfnisse tätig zu sein. Solange der Mensch der Hilfsmittel entbehrte, die seine Arbeitskraft erhöhten und es ihm erleichterten, die Natur zu beherrschen, solange brauchte er seine ganze Kraft fast allein zur Herstellung von Nahrung, Kleidung, Wohnung usw. Erst als seine Schaffenskraft durch Erfindungen aller Art bedeutend gesteigert war, reichte die Arbeit eines kleinen Prozentsatzes der Bevölkerung dazu aus, der Gesamtheit die nötige Nahrung usw. zu liefern, während die übrige nun ihre Tätigkeit auf Schaffung weiterer Hilfsmittel, dann der Gegenstände von Kunst und Wissenschaft konzentrieren konnte. Erst durch diese letztere, durch die Erfindungen aller Art, war der wirtschaftliche Aufschwung möglich, welchen die Neuzeit uns gebracht hat. So bedingen sie sich beide gegenseitig. Die Kapitalsvermehrung fördert die Kulturentwicklung, die letztere trägt wiederum wesentlich zur Steigerung der Kapitalsbildung bei.

Grenzen der Kapitalsbildung.

Die Neuschaffung des Kapitals in einem Lande wird nun durch verschiedene Momente beeinflußt. Die Grundlage dafür ist ein geordnetes Staatswesen, welches Ruhe und Sicherheit garantiert, einen Jeden in seiner Rechtssphäre schützt. Die Intelligenz, der Fleiß und der Sparsinn des Volkes, der Unternehmungsgeist sind maßgebend für den wirtschaftlichen Fortschritt. Sie werden natürlich zur Kapitalsbildung angeregt durch die Produktivität der Arbeit, welche wiederum durch die natürlichen Bedingungen wesentlich bestimmt wird. Je höher der Ertrag der eigenen Nutzung oder der Zins bei Gewährung von Darlehen, um so größer wird der Anreiz zur Kapitalsbildung sein. Diese verringert sich und hört schließlich auf, wenn der Ertrag in keinem richtigen Verhältnis mehr zur Mühe und Entbehrung steht, welche sie erfordert.

Je mehr das Kapital in wenig Händen konzentriert ist, um so schneller wird es sich vermehren, da es im Großen bessere Verwertung findet, und ein geringerer Prozentsatz der Rente zum Unterhalt wieder ausgegeben werden muß. Dadurch kann sehr wohl die Grenze der angemessenen Kapitalsbildung überschritten werden und die Verausgabung eines größeren Teiles des Nationalertrages sich als wünschenswert erweisen, um durch einen stärkeren Konsum die Produktion anzuregen und vorteilhafter zu machen, den Umsatz, den wirtschaftlichen Betrieb zu heben oder zu beschleunigen.

Bedeutung des Kapitals.

Das Kapital unterscheidet sich von den anderen Produktionsfaktoren wesentlich dadurch, daß es in weit stärkerem, ja fast unbegrenztem Maße an einem gegebenen Orte vermehrt, angehäuft und verwertet werden kann. Die Naturkräfte sind gegebene, der Mensch muß mit ihnen haushalten, wie er sie vorfindet, die menschlichen Arbeitskräfte sind nur in beschränktem Maße an einem Orte zu konzentrieren und zu summieren. Dagegen kann die Aufhäufung des Kapitals in einem Lande fast unbegrenzte Dimensionen annehmen; wie in England und Holland, oder in einer Stadt als Fabrikanlagen, oder in der Lombardstreet in der City von London in großen Bankgeschäften, um von da aus für alle Weltteile zu arbeiten und sich das in reichem Maße bezahlen zu lassen. Das Kapital ist somit das bedeutsamste Mittel, den Wohlstand zu erhöhen, und ohne dasselbe ist er in engen Grenzen gehalten. Das Kapital ersetzt die menschliche Arbeitskraft und nimmt den Menschen das rein Mechanische der Tätigkeit mehr und mehr ab. Daß das Weberschiffchen sich von selbst bewegt, was Aristoteles für die Voraussetzung der Beseitigung der Sklaverei ansah, ist in der neueren Zeit fast erreicht, und damit allerdings der Mensch gewaltig entlastet. Erst durch das Kapital ist der Mensch imstande, die Natur erfolgreich zu beherrschen und, was als Zeichen höherer Kultur anzusehen ist, erfolgreich Vorsorge für die Zukunft zu treffen. Helfferich stellt in seiner Schrift „Deutschlands Volkswohlstand" den jährlichen Zuwachs an neuen Börsenwerten in den letzten Jahren in Deutschland auf 3 Milliarden fest, wobei allerdings es sich nicht überall um Neuschaffung von Kapital handelt. Der durchschnittliche Jahreszuwachs der Guthaben bei den deutschen Kreditbanken betrug von 1895—1912 etwa 460 Mill. Mk., während die Einlagen in den deutschen Sparkassen 690 Mill. ausmachten und das Vermögen der Arbeiterversicherung jährlich um 500 Mill. stieg. Das wären zusammen $4^1/_2$ Milliarden.

§ 17.

Die Vereinigung der Produktionsfaktoren in den Gewerben und Unternehmungen.

Werner Sombart, Der moderne Kapitalismus. Bd. I: Die Genesis des Kapitalismus. Bd. II: Die Theorie der kapitalistischen Entwicklung. Leipzig 1902.
Brentano, Der Unternehmer. Berlin 1907.
Bücher, Die Entstehung der Volkswirtschaft. Leipzig 1909.
L. Pohle, Der Unternehmer.
Wiedenfeld, Das Persönliche im modernen Unternehmertum. Leipzig 1911.
G. Schmoller, Die geschichtliche Entwicklung der Unternehmung; Jahrbuch für Gesetzgeb. u. Verw. Bd. 14.

Die Entwicklung der einzelnen Gewerbe.

Die drei Produktionsfaktoren können vereinzelt nur wenig leisten. Nur in ihrer Vereinigung sind sie in der Volkswirtschaft von Bedeutung. Die Vereinigung von Produktionsfaktoren findet nun in den verschiedenen Gewerbszweigen statt. Die gesamte gewerbliche Tätigkeit wird durchgeführt in einer großen Zahl von Betrieben, die wiederum verschiedene Formen haben. Der hauswirtschaftlichen Tätigkeit, welche nur für die Befriedigung des eigenen Bedarfs arbeitet, steht die gewerbliche gegenüber, welche die Arbeit für Andere ausführt gegen Gewährung eines Aequivalents d. h. gegen Bezahlung. Dies geschah in früheren Zeiten allgemein handwerksmäßig, zunächst durch Ausführung der Arbeit im Hause des Auftraggebers, der das Material zur Verarbeitung lieferte (Bücher nennt dies Lohnwerk). Oder indem der Handwerker die Arbeit in der eigenen Werkstatt hauptsächlich mit selbstbeschafften Stoffen und eigenen Geräten ausführte, zunächst in der Regel auf Grund bestimmter Bestellung von Kunden, dann auf Vorrat zum Verkauf auf dem Markt. Eigentümlich ist dem Handwerksbetrieb das Ueberwiegen der eigenen Facharbeit durch den Leiter mit nur wenigen Gehilfen und ohne großes Kapital, mit mehr lokalisiertem Absatz der Erzeugnisse, weshalb auch das Geschäftsrisiko nur ein geringes ist. Auch das kaufmännische Geschäft wurde früher sehr allgemein handwerksmäßig durchgeführt, wie noch jetzt in dem gewöhnlichen Detailgeschäft. Die Ausübung des ärztlichen wie des Berufs als Advokat hat die gleiche Form. Die moderne Entwicklung der Volkswirtschaft führte dagegen zur Ausbildung des „Unternehmens" und der „Unternehmerklasse" neben dem Handwerk und dem Handwerker. Das Charakteristische liegt in folgenden Momenten:

Das Unternehmen.

In dem Unternehmen sind von dem Leiter viele Hilfskräfte (Beamte, Arbeiter) zur gemeinsamen Tätigkeit herangezogen, welche durch größere Kapitalskräfte unterstützt werden. Für den Unternehmer ist infolge des bedeutenden Umsatzes ein erhebliches Risiko mit dem Unternehmen verbunden, welches durch die Absatzkonjunkturen bedingt wird, die weit größeren Schwankungen als bei dem Handwerk unterworfen sind, weil das Unternehmen seine Tätigkeit nicht in solchem Maße lokal begrenzt. Die Aufgaben des Unternehmers gehen dahin. den Bedürfnissen des Publikums gemäß die Produktion zu gestalten, sowie die Entwicklung derselben durch neue Erfindungen anzuregen (neue Muster), durch Kostenersparung den Bezug zu erleichtern (billigere Herstellung durch bessere Methoden, Anwendung von Maschinen), durch Aufsuchen der Kauflustigen und Berücksichtigung ihrer Ansprüche den Absatz zu erweitern. Hierzu gehören technische Kenntnisse, Uebersicht über wirtschaftliche Verhältnisse, daher kaufmännische Ausbildung und spekulativer Sinn, um die Konjunkturen zu benutzen. Es gehört ferner dazu organisatorische Begabung, um Kapital und Arbeitskräfte an die rechte Stelle zu setzen und zu entsprechender Verwertung zu bringen. Bei größeren Unternehmungen geht es über die Leistungsfähigkeit eines einzelnen Menschen hinaus, allen diesen Aufgaben gewachsen zu sein. Daher werden leitende Kräfte in Form von Geschäftsteilhabern, Direktoren und sonstigen Beamten verschiedenster Art zur Ergänzung und Vertretung hinzugezogen. So unterliegt es keinem Zweifel, daß in einer Aktiengesellschaft die Aktionäre die Unternehmer sind, weil sie das Geschäftsrisiko tragen und dementsprechend den Geschäftsgewinn beziehen, womit verbunden ist die Wahl der ausführenden und stellvertretenden Geschäftsleiter (Direktoren), von deren Tüchtigkeit das Gedeihen des Unternehmens abhängt.

Eine so große Rolle hierbei auch das Kapital spielt, so ist es doch durchaus nicht das allein entscheidende Moment, vielmehr kann es durch eine große Zahl von Arbeitern ersetzt werden, wie bei einem Dienstmannsinstitut, Stellenvermittlungs-, Maler-, Friseurgeschäft mit großer Gehilfenzahl. Es ist deshalb einseitig, das Unternehmertum als eigentliches Produkt des Kapitalismus hinzustellen und es mit ihm zu identifizieren. Während wiederum auch bei einer geringen Zahl der angestellten Personen ein gewaltiges Kapital beschäftigt sein kann, wie

bei einem Börsenspekulations-, Bank-, Versicherungsgeschäft. Beides vereinigt liegt im gewöhnlichen Fabrikunternehmen wie im kaufmännischen Geschäft vor.

Verhältnis der Faktoren im Gewerbe.

Je nach der Kultnrstufe und den bestimmten wirtschaftlichen Verhältnissen finden wir aber die Zusammensetzung der Produktionsfaktoren in sehr verschiedener Weise gestaltet. Bald ist der eine, bald der andere Faktor im Uebermaß oder in unzureichender Weise vertreten. In den Ver. Staaten Amerikas, in Mexiko, auch in dem Innern Rußlands finden sich Landstrecken, nnterirdische Erzlager, die ans Mangel an Arbeitskräften nicht verwertet werden können. Noch mehr ist das in den erwähnten Ländern, dann in der Türkei, Persien, Rumänien aus Mangel an Kapital der Fall; während dagegen in den Hauptländern des europäischen Kontinents überschüssige Arbeitskräfte vorhanden sind, die sich in das Ausland wenden, um dort eine bessere Verwertung zu suchen; wie namentlich die jüngeren Söhne der Bauern, deren Erbteil nicht ausreicht, hier sich anzukaufen, nach Amerika hinüber wandern, um dort eine eigene Scholle zu gewinnen nnd ihre Selbständigkeit zu bewahren. Besonders aus England, Holland, dann auch aus Frankreich und Deutschland werden fortdauernd Kapitalien in die mehr zurückgebliebenen Länder gesendet, um dort eine lukrativere Anlage zu finden, indem sie die disponiblen Naturkräfte zur Verwertung heranziehen. So liegt überall das Streben vor, eine Ausgleichung zwischen den verschiedenen Ländern herbeizuführen, nm die drei Faktoren in einem angemessenen Verhältnis auftreten zu lassen. Sie wirken dann vereinigt in einzelnen Produktionsgruppen, und diese nach Art der produktiven Tätigkeit gesonderten Gruppen, in welchen einzelne Menschen oder Sozietäten sich znr Verbindnng der einzelnen Kraftteile vereinigen, heißen G e w e r b e. Ueberall, wo von einer Volkswirtschaft die Rede ist, sind die Gewerbe vorhanden, und in diesen zusammenwirkend die drei Faktoren. Mit der Entwicklung der Kultur treten aber Verschiebungen in der Wirksamkeit der einzelnen Faktoren hervor. Auf der ersten Entwicklungsstufe überwiegt die äußere Natur. Die menschliche Tätigkeit beschränkt sich anf Okkupation. Mit zunehmender Volksdichtigkeit wird allmählich mehr Arbeit auf jedes Objekt aufgewendet, aber noch im Beginne der neneren Zeit spielte das Kapital nur eine unbedeutende Rolle, welches hauptsächlich im Laufe des 19. und des gegenwärtigen Jahrhunderts mehr und mehr das Uebergewicht gewonnen hat. Dies ist auch in den einzelnen Gewerben zu verfolgen.

Ueberwiegen des Kapitals auf höherer Kulturstufe.

Die Landwirtschaft ist im Anfang der Kultur eine ganz extensive. In der rohsten Weise wird die Erdoberfläche aufgeritzt, das Getreide hineingesät und das Weitere der Natur überlassen, bis die Ernte reif ist. Allmählich wird der Acker sorgfältiger behandelt und besonders tiefer und öfter gepflügt, zum ganzen landwirtschaftlichen Betriebe werden Maschinen zu Hilfe gezogen, den anfkeimenden Pflanzen wird eine gewisse Pflege zugewendet, das Wachstum durch reichlichen Dünger unterstützt, ein kostbarer Viehstand in wertvollen Gebäuden gehalten nnd somit immer mehr Arbeit und ein erhebliches Kapital mit der Wirtschaft verbunden.

In der gleichen Weise vollzieht sich der Uebergang vom Handwerk zum Fabrikbetriebe durch erweiterte Anwendung von Kapital. Was bei dem ersteren die menschliche Hand allein vermittels eines Werkzeuges vollzieht, wird in der Fabrik durch Maschinen, die wieder

durch Motorkraft in Gang gesetzt werden, vielfach weit besser und vor allem billiger erreicht. Gerade das Eingreifen des Kapitals in das Gewerbe hat die Umgestaltung der Technik und die wirtschaftliche und soziale Revolution herbeigeführt, in der wir uns noch gegenwärtig befinden. Man braucht nur an den Uebergang von der Spindel zum Spinnrad, von diesem zur Spinn-Jenny, von dem Handdruck zur König- und Bauerschen Schnellpresse und schließlich zur Walterschen Walzendruckmaschine zu denken, um sich diese Entwicklnng zu vergegenwärtigen.

Auch der Handel zeigt dieselbe Erscheinung, indem ursprünglich der Kaufmann seine Ware selbst überall hin begleitet, um sie abzusetzen, wie noch jetzt im Innern von Afrika, während in der neueren Zeit vermittels Dampfschiff und Eisenbahn, ergänzt durch Post und Telegraphen, der Umsatz im größten Maßstabe durch verhältnismäßig wenig Menschen geschieht, und die Waren von einzelnen Brennpunkten ans in alle Himmelsgegenden hin dirigiert werden.

§ 18.

Das Eigentnm.

Thiers, La propriété. Paris 1848.

Laveleye, De la propriété et de ses formes primitives. Paris 1874. In Uebersetzung von *Bücher*, Das Ureigentum.

Staatswörterbuch von *Bluntschli* u. *Brater*. Art. Eigentum von *Bluntschli*.

Zeitschrift für die ges. Staatsw., 1877. Artikel von *Weisz*.

Ad. Wagner, Allgem. Grundlegung der polit. Oekonomie. Leipzig 1894. 2. T., 2. Buch.

Samter, Das Eigentum in seiner sozialen Bedeutung. Leipzig 1879.

Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 3. Aufl. Art. Eigentum von *Stammler*.

R. Hildebrand, Recht und Sitte auf den primitiven wirtschaftlichen Kulturstufen. 2. Aufl. Jena 1907.

Samuel Révay, Grundbedingungen der gesellschaftlichen Wohlfahrt. Leipzig 1902.

Befugnisse des Eigentümers.

Das Eigentnm ist die rechtliche Herrschaft einer Person über wirtschaftliche Güter. Es schließt das Recht ein: 1. das Gut zu gebrauchen, oder auch es nicht zu benutzen, ev. es zu zerstören, 2. es zn verschenken und durch freie Verträge über dasselbe zu verfügen, resp. es zu vererben. Dieses Recht ist aber niemals ein absolutes gewesen, sondern stets mehr oder weniger beschränkt durch Sitte und Gesetzgebung aus der als notwendig erkannten Rücksicht auf Andere. So sagt das Bürgerliche Gesetzbuch für das Deutsche Reich § 903: „Der Eigentümer einer Sache kann, s o w e i t n i c h t d a s G e s e t z o d e r R e c h t e D r i t t e r e n t g e g e n s t e h e n, mit der Sache nach Belieben verfahren und Andere von jeder Einwirkung ausschließen.“ Hiernach wird ein Eigentum nur an einer körperlichen Sache angenommen, während ein solches Recht anch darüber hinaus besteht und in dem wirtschaftlichen Leben eine große Bedeutung hat. Das ist der Fall bei dem Bergwerksrecht, wo es sich um ein Recht der Aneignung unterirdischer Schätze handelt, bei Nutznießungsrechten, dann bei dem Urheberrecht, wie es in Patenten, Antorrechten, dann in dem Muster- und Markenschutz vorliegt.

Arten des Eigentums.

Die Form des Eigentums kann eine verschiedene sein. Vor allem ist zu unterscheiden zwischen Gesamteigentum, wie es in der germanischen Allmende zutage tritt, wo die Gesamtheit der Gemeindebürger Rechte an der Ausnutzung des Weidelandes, der Forsten usw. besitzt,

und dem Privateigentum, das von einer physischen oder juristischen Persönlichkeit ausgeübt wird.

Naturrechtliche Begründung des Eigentums.

Die Begründung des Eigentums ist in verschiedener Weise geschehen. 1. Die naturrechtliche Lehre, wie sie namentlich durch Ahrends vertreten ist, sucht das Eigentum aus der Natur des Menschen heraus zu begründen und als mit seiner Persönlichkeit unbedingt verbunden hinzustellen. Der Mensch müsse über äußere Gegenstände verfügen können, um seine Persönlichkeit zu betätigen, und individuelle Selbständigkeit sei ohne die Herrschaft über äußere Güter nicht zu denken. So finden wir auch überall, wo Beginn der Kultur nachzuweisen ist, den Begriff eines Eigentumsrechtes ausgebildet. Zunächst ist es allein Besitz auf Grund der Gewalt, indem der Mensch Güter in seine Herrschaft bringt und von deren Benutzung Andere ausschließt, allmählich aber findet diese Herrschaft über gewisse Gegenstände unter bestimmten Verhältnissen die allgemeinere Anerkennung innerhalb eines Stammes und zwischen benachbarten Stämmen. Es bildet sich die Sitte der Sanktionierung des Besitzes und damit das Eigentum aus. Somlo weist nach, daß auf primitivster Stufe der Kultur Individualeigentum ausgebildet ist und auch fast allgemein eine bestimmte Erbfolge vorhanden ist. (Der Güterverkehr in der Urgesellschaft. Leipzig 1904.) Ein Tausch ist wohl denkbar allein auf Grund des faktischen Besitzes, auch wenn der Gegenstand, der im Tausch hingegeben werden soll, aus einem Diebstahl herrührt. Ein allgemeinerer Tauschverkehr dagegen ist nur denkbar auf Grund allgemeiner Anerkennung eines Eigentumsrechtes, und da der Tausch die Grundlage der Volkswirtschaft, so ist überhaupt Volkswirtschaft nicht denkbar ohne die Ausbildung des Eigentums. Und da dieser Begriff, soweit historische Ueberlieferung zurückreicht, vorhanden gewesen ist und in der Gegenwart bei fast allen primitiven Völkerschaften gefunden wird, vielleicht mit Ausnahme der Weddas auf Ceylon, so wird man auf Grund der Erfahrung sagen können, daß allerdings die Natur des Menschen und jede Ausbildung des Verkehrs die Anwendung eines Eigentumsrechtes verlangt und in sich schließt.

Man hat dagegen angeführt, daß zu allen Zeiten und in allen Ländern ein großer Teil der Menschen ohne Eigentum gewesen sei, und daraus allein ergebe sich, daß sogar der Kulturmensch ohne dasselbe zu existieren vermöge und die Unterstützung seiner Persönlichkeit durch Eigentum und zwar besonders an Produktionsmitteln, entbehre. Indessen ist dieses wesentlich zu weit gegangen. Nicht nur das Eigentum an Konsumtionsmitteln hat überall bestanden. Bei etwas vorgeschrittener Kultur, vor allem in unserer Zeit bei der ganzen Arbeiterklasse, ist das Eigentum an Kleidung, Wohnungseinrichtung, außerdem auch an Arbeitsgerät mannigfaltiger Art, ganz allgemein; und aus der Verbreitung des Eigentumsrechtes, auf dem unsere ganze Produktion beruht, zieht Jeder Vorteile. Wir können deshalb nur anerkennen, daß allerdings in der Natur des Menschen das Streben nach Eigentum allgemein ist, und jede Entwicklung wirtschaftlichen Verkehrs die Ausbildung eines Eigentumsrechtes verlangt. Dagegen ist zuzugeben, daß die naturrechtliche Erklärung nicht ausreicht, um jedes bestehende Eigentum zu rechtfertigen und die vorhandenen Rechtsanschauungen allseitig zu begründen.

Man muß deshalb in der Untersuchung weiter gehen, und dieses geschieht: 2. durch die Okkupations- und Arbeitstheorie, wie sie durch die alte Rechtsschule (Hugo Grotius, dann durch Locke, Frédéric Bastiat und Andere) vertreten ist. Bei der ersten Ansiedelung bildete sich das Eigentum dadurch aus, daß Jemand ein Grundstück für sich ausschließlich in Anspruch nahm, welches bisher Niemandem vorbehalten war und von ihm zuerst okkupiert wurde. Das Eigentum wird hier durch Okkupation erworben. Noch jetzt werden in den Vereinigten Staaten neue Territorien von der Union an diejenigen gegen ein geringes Kaufgeld abgegeben, die bei Eröffnung der Ausgabe zuerst auf demselben erscheinen und dasselbe für sich verlangen. In den alten Kulturstaaten kann natürlich diese Okkupation eine Bedeutung nicht mehr haben; sie bedarf daher einer Ergänzung, die darin gesehen wird, daß die Werte, welche Jemand allein durch seine eigene Arbeit erzeugt, auch ihm allein gehören (Arbeitstheorie). Das, was er erarbeitet hat, kann von Niemand sonst beansprucht werden. Daß auf dem Wege eigener Arbeit vielfach Eigentum begründet wird, unterliegt keinem Zweifel. Das selbstgezogene Vieh, das auf freien Jagdgründen erlegte Wild wurde stets als Eigentum dem Züchter und Jäger zuerkannt. Wer ev. aus einem freien Gute, sagen wir aus einem granitenen Feldstein, ein kleines Kunstwerk schafft, kann dasselbe auch jetzt als sein alleiniges Eigentum in Anspruch nehmen. Die Gewährung eines Patentes, die Garantie eines Autorrechtes basiert auf der Arbeitstheorie. Dagegen ist ihr Gebiet durch die neuere Entwicklung des Wirtschaftslebens mehr und mehr eingeschränkt, und sie genügt nicht, überall das vorhandene Eigentum zu begründen, und unser Produktionsprozeß ist so außerordentlich kompliziert, an jeder Ware ist eine so große Zahl von Händen tätig gewesen, daß die Scheidung, wieviel von dem Werte auf den einzelnen Mitarbeiter fällt, außerordentlich schwer zu treffen ist, und die Anschauungen darüber sehr wesentlich auseinandergehen.

Arbeitstheorie.

Legaltheorie.

Den eben genannten Theorien mit aprioristischer Begründung, steht 3. die Legaltheorie gegenüber. (Hobbes, Montesquieu, Jer. Bentham, Ad. Wagner.) Nach derselben ist das Eigentumsrecht allein aus Zweckmäßigkeitsgründen durch die Staatsgewalt geschaffen. Hiergegen ist zu bemerken, daß die Anerkennung eines Eigentumsrechtes durch die Sitte sich schon lange ausgebildet hatte, bevor die Staatsgewalt überhaupt eine derartige gesetzgeberische Tätigkeit übernahm. Noch in der Gegenwart ist zu beobachten, daß der Usus gewisse Verhaltungsnormen einbürgert, die sich als zweckmäßig erwiesen haben, und die auf Grund eines Gewohnheitsrechtes allgemeine Anerkennung gewonnen haben, während erst später die gesetzgeberische Sanktion hinzutrat. Dies trifft auch in hohem Maße bei der Ausbildung des Eigentumsrechtes zu. Anzuerkennen ist dagegen, daß viele unserer gegenwärtigen Bestimmungen des Eigentumsrechtes nur aus der Legaltheorie zu erklären sind, und deshalb auch die Anschauungen der maßgebenden Kreise vielfach dabei einseitig zum Ausdruck gelangten. Damit ist zugleich anerkannt, daß unser Eigentumsrecht, wie es gegenwärtig besteht, nicht als unabänderlich angesehen werden kann, sondern, wie es bisher mit der gesamten Kulturentwicklung sich allmählich historisch entwickelt und erhebliche Veränderungen erfahren hat, so auch in Zukunft mit den Umgestaltungen unseres Wirtschaftslebens Modifikationen erfahren muß, will es nicht in einen Widerspruch mit den Anforderungen der Zeit treten. Das Dauernde in der Menschheitsgeschichte bleibt, daß die allgemeine Anerkennung

eines Eigentumsrechtes als die Grundlage jeder Kulturentwicklung vorhanden gewesen ist und vorhanden sein muß, wo eine größere Zahl von Menschen miteinander im Verkehr stehen. Welche Kategorie des Eigentums in dem Vordergrunde steht, das hängt von der Kulturstufe ab, auf welcher sich das Volk befindet.

Unsere gegenwärtige Volkswirtschaft beruht in der Hauptsache auf dem Sondereigentum, und dies muß nach aller bisherigen Erfahrung auch für absehbare Zukunft trotz aller sozialistischen Bestrebungen so bleiben, wenn nicht die Kultur dem verhängnisvollsten Rückschritt verfallen soll.

Werfen wir einen Blick auf die historische Entwicklung des Eigentumsrechts, wobei wir ausdrücklich darauf verzichten, auf die gegenwärtig schwebenden Streitfragen detaillierter einzugehen, die uns zu weit führen würden.

§ 19.

Die geschichtliche Entwicklung des Eigentumsrechtes.

Aelteste Zeit. Zur Zeit des Tacitus hat bei den Deutschen das Gesamteigentum an dem Acker-, Weide- und Waldland bestanden und scheint auf primitiver Kulturstufe nach Ausbildung der Seßhaftigkeit das Natürliche und auch das allgemein Verbreitete gewesen zu sein. Bei dem Mangel aller Hilfsmittel ist die Summierung der menschlichen Arbeitskraft die Voraussetzung, die Natur zu bewältigen. Daher bei der ersten Ansiedlung die Urbarmachung und Bewirtschaftung des Landes gemeinsam stattfand, welches der Dorfgemeinschaft als Eigentum zugesprochen wurde, während erst die Ernte dem Einzelnen als Sondereigentum zufiel. Das von den einzelnen Familien ausschließlich benutzte Gehöft wurde früh gleichfalls als solches angesehen und behandelt. Das Eigentum an Nahrungsmitteln und Gebrauchsgegenständen ist auf tiefster Kulturstufe zu finden und sogar ein Individualeigentum für die Geschlechter getrennt. Je verschiedener die Leistungsfähigkeit des Einzelnen sich im Laufe der Kulturentwicklung gestaltet, um so schärfer tritt das Streben der sich über die Mittelmäßigkeit Erhebenden, die ihre Stücke besser bewirtschafteten als die übrigen, hervor, diese eben auch in dauerndem Eigentum zu behalten, die Frucht ihrer Leistungen auch allein für sich und die Angehörigen zu verwerten, und daher auch das Erbrecht daran zu gewinnen. So mußte auch mit der Entwicklung der Kultur sich das Sondereigentum an Grund und Boden mehr und mehr ausbilden, und konnte Gesamteigentum nur zum Schaden der Entwicklung wie in Rußland noch in der Gegenwart aufrecht erhalten werden, so daß man im Begriffe steht, den Mir aufzuheben. Auch wo die Gemeinde als solche Grundbesitz in der Hand behalten hat (Allmende), ist doch die Form der Gesamtnutzung mehr und mehr zurückgedrängt und die private Verwertung allgemeiner ausgebildet, indem die Gemeinde wie der Staat als Einzelwille auftreten, die Grundstücke verpachten, die Forsten geschlossen bewirtschaften lassen, während der Ertrag in die Gemeindekasse oder Staatskasse fließt, und erst aus dieser der Gewinn eine Verwendung findet, die der Gesamtheit zugute kommt. Je mehr auf der anderen Seite die Kapitalsbildung fortschritt, um so mehr Güter waren vorhanden, die als Produkt der Arbeit des Einzelnen auch in das Sondereigentum übergingen. Und mit der wachsenden Bedeutung des Kapitals mußte

deshalb das Sondereigentum mehr und mehr zur Ausbildung gelangen. In der Zeit des Merkantilsystems im 17. und 18. Jahrhundert suchte die Staatsgewalt ihren Besitz und Betrieb möglichst zu erweitern, es war die Zeit der Monopolisierung der mannigfaltigsten Betriebe, während auf der anderen Seite allerdings leichtsinnige Herrscher Domanialbesitz verschleuderten. Die Lehren der physiokratischen und der Adam Smithschen Schule brachten hierin eine Umwälzung der Anschauungen hervor. Davon ausgehend, daß unter der Wirkung des Privatinteresses jeder wirtschaftliche Betrieb von Privaten zweckmäßiger ausgeführt, jeder Besitz besser verwertet werde, als von Korporationen, insbesondere von dem Staate, suchte man denselben immer allgemeiner in der Hand der Bürger zu verteilen. Man ist in dieser Beziehung vor allem in England wie in Amerika durchaus radikal vorgegangen. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ist auch hierin eine Reaktion eingetreten. Man erkannte vor allem die Aufteilung des Gemeindeeigentums als einen großen Fehler, wodurch die Leistungsfähigkeit der Kommunen erheblich beeinträchtigt war. Die Erfahrung zeigte, daß der Staat sehr wohl in der Lage war, nach verschiedensten Richtungen hin Besitz und Betrieb angemessen finanziell zu verwerten und außerdem durch denselben der Gesamtheit besondere Vorteile zu verschaffen. So ist in der neueren Zeit vor allen Dingen der Besitz des Staates an Forsten und Eisenbahnen erheblich ausgedehnt, und für die Zukunft ist in dieser Beziehung wohl noch ein weiteres Vorschreiten zu erwarten.

Auch die Auffassung des Eigentumsrechtes hat im Laufe der Zeit nicht unbedeutende Modifikationen erfahren. Einmal ist das Gebiet, auf welches dasselbe erstreckt wurde, erweitert. Es ist nur nötig, an das geistige Eigentumsrecht zu erinnern, welches schon besprochen wurde. Auf der anderen Seite ist die Beschränkung in den verschiedenen Zeiten eine ungleiche gewesen. Das römische Recht suchte das Eigentumsrecht als ein möglichst absolutes durchzuführen. Die ganze Freihandelsrichtung trat in der gleichen Weise auf. Sah sie in der individuellen Freiheit und Selbständigkeit jedes Einzelnen unter Ausbildung der wirtschaftlichen Freiheit die höchste Aufgabe für Staat und Gesellschaft zur Förderung der Kultur, so mußte sie danach streben, die Selbständigkeit jedes Menschen durch ein möglichst unbeschränktes Verfügungsrecht des Einzelnen über sein Eigentum zu schützen und zu fördern. Auch hierin ist in der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts ein Umschwung in den Anschauungen eingetreten. Die Erfahrung lehrte, daß nicht, wie die alte Schule annahm, zwischen dem Privatinteresse und dem Gesamtinteresse eine allgemeine Harmonie vorhanden ist, sondern daß vielmehr auf höherer Stufe wirtschaftlicher Kultur sich zwischen den Einzelnen, die mit verschiedener Macht auf Grund von Intelligenz und Kapitalkraft sich gegenüber treten, ein immer stärkerer Kampf um das Dasein entwickelt, und die Konflikte zwischen den Kulturaufgaben der Gesamtheit und den Privatbestrebungen der Einzelnen immer tiefgreifendere und verhängnisvollere werden, je mehr das wirtschaftliche Getriebe uneingeschränkt sich selbst überlassen bleibt. Es hat sich dadurch die Auffassung entwickelt, daß das Eingreifen der Staatsgewalt zum Schutze des Schwächeren unerläßlich ist, daß ihre Macht und ihr Einfluß auch auf das wirtschaftliche Leben viel höher bewertet werden muß, als es die Freihandelsrichtung zugestehen wollte. Wo aber das Gesamtinteresse in Frage kommt, Allmähliche Beschränkung des Rechtes.

hat das Einzelinteresse sich ihm unterzuordnen. Daher kann auch dem Einzelnen nicht ein **unbedingtes** Verfügungsrecht über sein Eigentum nnter alleiniger Maßgabe seines eigenen Interesses zuerkannt werden, sondern er muß sich soweit Beschränkungen nnterwerfen, als es das Gesamtinteresse verlangt.

Sie waren in früheren Zeiten oft viel weitergehend; so war Konfiskation von Grundstücken, sowie Einziehung nicht wiederbebauter Hausstellen im Mittelalter verbreiteter als jetzt. Schon 1287 wurde in Salzburg bestimmt, daß, wer eine Hofstatt kanft, binnen Jahresfrist bauen mnß. Sehr verbreitet sind Banverbote gewesen (s. anch **Panl Voigt**, Grnndrente und Wohnungsfrage in Berlin und seinen Vororten, 1901). In dieser Richtung haben sich im Laufe des letzten Jahrhunderts erhebliche Aenderungen des Eigentnmsrechtes vollzogen.

Enteignung.

Durch die Ausbildung des Enteignungsrechtes ist am schärfsten zum Ausdrnck gebracht, daß überall, wo es die Förderung der Gesamtheit verlangt, der Privateigentümer zu weichen hat. Wird zum Bau einer Eisenbahn, zur Durchlegung einer Straße in der Stadt Grund nnd Boden gebraucht, so mnß der Grundeigentümer denselben räumen und sich mit einer Entschädigung begnügen. In der von der Gemeinde aufgestellten Banordnnng werden dem Grundeigentümer Beschränkungen in der Benutzung seines Banplatzes und in der Ausführung des von ihm projektierten Gebäudes auferlegt. Das badische Ges. v. 6. Juli 1896 schreibt vor: Daß auf Antrag des Gemeinderates auch gegen den Willen der Eigentümer behufs Gewinnnng zweckmäßiger Banplätze eine Neueinteilnng der Grnndstücke durch Aenderung der Grenzen oder Umlegung im öffentlichen Interesse vorgenommen werden kann. Im Großherzogtum Hessen ist schon 1791 die Enteignung zur Gewinnnng von Bauplätzen vorgesehen. In Preußen lehnte noch neuerdings das Herrenhaus die Enteignung von Baustellen ab. Anch in Oesterreich wurde 1897 im niederösterreichischen Landtage die generelle Anerkennung der Anwendung der Expropriation für Assanierungs- und Verkehrszwecke abgelehnt, während das sächsische Ges. v. 1. Juli 1900 die Niederlegung von Gebäuden im Wege der Expropriation für zulässig erklärt (Th. v. **Inama-Sternegg**, Städtische Bodenpolitik in alter und neuer Zeit, Wien 1905, S. 19). Für jeden besonderen Fall ein Gesetz zu eruieren, ist aber zu schwerfällig.

Als weitere Beschränkungen sind zn erwähnen: Der Eigentümer von Wald, Bergwerken, Eisenbahnen und Fabriken wird durch polizeiliche Vorschriften in der Verfügung über seinen Besitz wesentlich beschränkt, wie z. B. sanitäre Rücksichten für die Arbeiterklasse oder Schntz vor Gefährdung und Belästigung der Umwohner verlangt werden. Das Erbrecht ist schon seit längerer Zeit durch die Fixiernng eines Pflichtteils für die Kinder beschränkt. Die Strömung geht immer mehr dahin, nicht unbedingt das Recht der Blutsverwandtschaft zur Beerbung anzuerkennen, sondern im Verwandtschaftsgrade eine Grenze zn ziehen. Nach dem neuen schweizerischen Zivilgesetzbnch hört die Erbberechtigung schon mit dem Stamme der Großeltern auf. Die Kommission für das Bürgerliche Gesetzbuch in Deutschland hatte mit großer Majorität beschlossen, das Erbrecht nicht über die Nachkommen der Urgroßeltern im Intestaterbfalle gelten, sondern statt der entfernteren Verwandten den Staat als den natürlicheren Erben eintreten zn lassen, wie das in Dänemark bereits gesetzlich bestimmt ist. Der Reichstag hat allerdings diese Bestimmung nicht akzeptiert. Dagegen

Deutsches bürgerliches Gesetzbuch.

ist in dem § 904 eine sehr bedeutsame prinzipielle Aenderung der bisherigen Auffassnng des Eigentumsrechts zu konstatieren. Es heißt darin: „Der Eigentümer einer Sache ist nicht berechtigt, die Einwirkung eines Anderen auf die Sache zu verbieten, wenn die Einwirknng zur Abwendnng einer gegenwärtigen Gefahr notwendig, nnd der drohende Schaden gegenüber dem aus der Einwirkung dem Eigentümer entstehenden Schaden nnverhältnismäßig groß ist. Der Eigentümer kann Ersatz des ihm entstehenden Schadens verlangen." Der Eigentümer eines Hauses mnß sich hiernach gefallen lassen, daß sein Haus niedergerissen wird, wenn dieses nötig ist, nm ein bedenkliches Weitergreifen eines Brandes zu verhüten. Der Besitzer eines Kahnes darf es nicht verhindern, daß Jemand denselben benutzt, nm damit einem Menschen das Leben zn retten, auch wenn die Gefahr vorliegt, daß das Boot dabei zugrunde geht. Hiermit korrespondieren die §§ 226 und 826, welche dem Eigentümer verbieten, das Eigentumsrecht zur Schikane seiner Mitmenschen auszuüben, also die Anderen zu schädigen ohne einen eigentlichen Nntzen dabei zn haben, oder unter Verletzung der guten Sitte. Anch die privatrechtlichen Beschränknngen des Nachbarrechtes § 906 und die weiteren Paragraphen verfolgen den gleichen Zweck.

Es ergibt sich aus dem Angeführten, daß man das Eigentum immer mehr als ein soziales und nicht rein individualistisches auffaßt, trotz der Anerkennung des Privateigentums; daß die Gesellschaft auch ein Recht an dem Eigentum des Einzelnen besitzt nnd Jedem aus seinem Eigentnmsrecht Pflichten der Gesamtheit gegenüber anferlegt.

§ 20.
Der Tausch.

Ausdehnung des Tausches mit der Kultur.

Erst bei Entwicklung des Tausches kann überhanpt von Volkswirtschaft die Rede sein. Die Möglichkeit des Tansches ist die Grnndlage der Arbeitsteilung, und beide gehen in ihrer Entwicklung Hand in Hand. Auf primitiver Stufe der Kultur findet der Tausch vielfach in der Form der Schenkung nnter Erwartnng eines Gegengeschenks, dann als „stiller Handel" statt, indem die angebotene Ware an einen bestimmten Ort und später die Gegengabe an denselben gelegt wird.

Der Tausch ist schon ganz früh sehr ansgedehnt. Gegenstände des Gebrauchs stammen nachweislich bei primitiven Völkern oft aus ganz entlegenen Gegenden (**Somlo** a. a. O.); es sind im allgemeinen Gegenstand des Tausches nicht Befriedigungsmittel des laufenden Bedarfes, sondern Luxusgegenstände, so jetzt noch bei den Negerstämmen Perlen, bnnte Zeuge, die znm Schmuck dienen, aber nicht zur täglichen Kleidnng. Dann erfolgt der Austausch von Waffen und sonstigen Ausrüstungsgegenständen. Erst im Laufe der Zeit ergreift der Tausch auch die wirtschaftlichen Grundlagen, den täglichen Bedarf, ferner Rohstoffe und Halbfabrikate, nicht nur die fertigen Waren. Mit dem Fortschreiten der Kultur, der Ausbildung der Volkswirtschaft, der Steigerung der Lebensansprüche muß jeder Gegenstand eine immer größere Umformung erfahren, bis er für den Konsnm reif ist. Er wandert deshalb durch eine große Zahl von Händen, bevor er zu den Konsumenten gelangt. Der Tausch tritt damit nicht nur als Schluß der Kette wirtschaftlicher Tätigkeiten auf, sondern auch als Mittelglied des Produktionsprozesses; und je mehr die Arbeitsteilung durchgeführt ist,

um so öfter fungiert er als Mittelglied. Das Getreide wandert zum Müller, als Mehl zum Bäcker, als Brot ev. noch zum Händler, von da erst zum Konsumenten. Ist das Erz gewonnen, so wird es in der Hütte ausgeschmolzen und ausgewalzt, in der Schlosserei einer Fabrik zu einem Teile einer Maschine verarbeitet, um dann erst wieder in einer anderen mit den verschiedensten Ergänzungsstücken zu einem Ganzen zusammengefügt zu werden.

Gemeinsames Interesse der Tauschenden.

Wie schon oben (S. 29) bei der Erörterung des Handels auseinandergesetzt wurde, müssen bei einem regulären Tausche beide Teile gewinnen oder mindestens zu gewinnen glauben, sonst käme er nicht zustande. Infolgedessen besteht eine Gemeinsamkeit der Interessen zwischen den sich gegenüberstehenden Parteien als Grundlage des Tausches. Die vielfach verbreitete Ansicht, daß der Vorteil des einen Teiles nur auf der Schädigung des anderen beruhe, ist völlig irrtümlich. Selbst bei einem Tausch oder Verkauf, wo der eine Teil offenbar wucherisch ausgebeutet wird, muß derselbe noch einen Vorteil bei dem Geschäfte voraussetzen; er würde sich sonst nicht daranf einlassen. Ein Landwirt besitzt vielleicht ein kostbares Pferd und sieht sich gezwungen, dasselbe zu verkaufen, um einen verfallenen Wechsel einzulösen. Er findet im Moment keinen Käufer und bietet es schließlich für einen Spottpreis an, nur um dadurch dem Wechselprozesse zu entgehen, der ihm noch viel größeren Schaden zufügen würde. Unter normalen Verhältnissen, wie bei jenem oben (S. 28) angeführten Beispiele des Austausches von Kühen und Pferden zwischen zwei benachbarten Landwirten, werden beide Teile in gleicher Weise ihre Rechnung finden, weil keiner in einer Zwangslage ist, aber jeder die Tiere los wird, die ihm eine Last sind, und diejenigen erhält, die er zur Komplettierung seiner Wirtschaft gebraucht. Derselbe Vorgang wird auf dem Gemüsemarkte, wie im allgemeinen an der Börse vorliegen, wo die Ware in Fülle vorhanden ist, und es ebenso nicht an Käufern fehlt. So wird durch einen regen Tauschverkehr in einem Lande der Wert der vorhandenen Gegenstände gefördert und jeder Produktionszweig dadurch in seiner Tätigkeit erleichtert, wie der Konsument dadurch seinen Bedarf befriedigt. Dasselbe ist aber auch in dem internationalen Handel zu beobachten. Wenn zwei Länder nachhaltig miteinander im Austauschverkehr stehen, so müssen beide dabei einen Gewinn haben, sonst wäre er nicht aufrecht zu erhalten. Jedes Land gibt die Ware ab, die es billiger produzieren kann, als ein anderes, und wovon es über Bedarf an Vorrat hat. Es empfängt dafür, was unter anderen klimatischen und Bodenverhältnissen leichter und in größerem Maßstabe gewonnen und gleichfalls im Ueberflusse erzeugt wird, es erhält dafür, wie z. B. Indien für seine Gewürze, Reis usw. aus Europa Baumwollenstoffe, Eisenwaren, die hier billiger und besser durch die Großindustrie erzeugt werden können als dort. Die merkantilistische Anschauung, daß ein Land sich nur auf Kosten des Nachbarlandes zu bereichern vermöchte, mit dem es in Handelsbeziehungen steht, ist daher falsch, obgleich die Anschauung bis in unsere Zeit hinein (Thiers) gefunden wird. Im Gegensatze dazu ist man in der neueren Zeit bestrebt, die gemeinsamen Interessen der Länder zur Grundlage von Handelsverträgen zu machen und durch gegenseitige Gewährung von Konzessionen beiden Ländern möglichst viele Vorteile zugänglich zu machen, um keines unnötigerweise zu schädigen. Es entspricht das offenbar der gesunden Vernunft.

§ 21.

Die Konkurrenz.

Vierteljahrsschrift für Volkswirtschaft und Kulturgeschichte 1877. Art. von *Hertzka* u. *Wolf*.

Wagner, Grundlegung der polit. Oekonomie. Bd. I: Das moderne System der freien Konkurrenz.

Interessengegensatz beim Tausch.

Ist bei dem Tauschverkehr auch ein gemeinsames Interesse die Grundlage desselben, so tritt doch ein Gegensatz der Parteien insofern hervor, als Jeder bestrebt ist, einen möglichst hohen Gewinn zu erzielen, der dann zum Teil auf Kosten der Anderen erreicht wird. Dies trat bei dem Beispiel der Bewucherung des Pferdeverkäufers, der notwendig Geld brauchte, zutage. Sein Gewinn war auf ein Minimum reduziert, der Käufer war in der Lage, sich einen übermäßigen Gewinn anzueignen. Die Gefahr einer solchen Ungleichheit des erzielten Vorteils wird deshalb nahe liegen. Die Adam Smithsche Schule ging nun davon aus, daß nach einem allgemeinen wirtschaftlichen Naturgesetze in dem Zustande wirtschaftlicher Freiheit sich überall, wo man von Volkswirtschaft sprechen kann, ein freies Mitwerben bei Produzenten einerseits, Konsumenten andererseits, zwischen Käufern und Verkäufern, Arbeitgebern und Arbeitnehmern herausstelle, welches eine jede Uebervorteilung des einen Teiles im großen Durchschnitte unmöglich mache. Mit anderen Worten, die freie Konkurrenz führe in dem wirtschaftlichen Treiben eine allgemeine Harmonie der Interessen herbei, und zwar naturgesetzlich, indem Jeder durch sein eigenes Interesse aus Rücksicht auf seine Konkurrenten gezwungen sei, sich nur mit einem mäßigen Verdienste zu begnügen, während ebenso infolge der vielseitigen Nachfrage gleicher Interessenten die Kauflustigen gezwungen würden, einen angemessenen Preis für die Ware wie für Dienstleistungen zu zahlen. Gerade diese Auffassung, die von der Adam Smithschen Schule, so von David Ricardo, Frédéric Bastiat und der deutschen Freihandelspartei vertreten wurde, führte zu der Forderung, daß der Staat sich jeder Einmischung in das wirtschaftliche Leben enthalten müsse, daß es eine soziale Frage nicht geben könne, weil jeder Arbeitgeber durch ein Naturgesetz gezwungen sei, die Löhne zu zahlen, die den Verhältnissen angemessen seien, und mehr auf keinen Fall zahlen könne, wiederum unter dem Druck der Konkurrenz. Ebenso führe internationale Handelsfreiheit zur besten Entwicklung der Kultur aller Länder, weil dann jedes das produziere, wozu es am besten befähigt sei.

Regulierende Kraft der Konkurrenz nach A. Smith.

Einen weiteren Vorteil sahen sie darin, daß jeder unter dem Druck der Konkurrenz und dadurch in der Furcht, von seinem Nebenbuhler verdrängt zu werden, sich veranlaßt sieht, alle Kräfte anzustrengen, um womöglich Vollkommneres und Besseres zu leisten als die Konkurrenten. Der Kaufmann muß suchen, gute Ware zu einem möglichst billigen Preise den Kunden zu liefern, um diese an sich zu ziehen; der Fabrikant, der Handwerker und Arbeiter wird sich veranlaßt sehen, die Aufträge so schnell und gut auszuführen, als es ihm möglich ist, um weiter solche Beschäftigung zu erhalten. Die natürliche Trägheit im Menschen wird dadurch überwunden, eine Erschlaffung, die ohne jenen Druck erfahrungsgemäß fast allgemein eintritt, wird vermieden.

Einseitigkeit d. Smithschen Lehre.

Dieser letztere Vorteil ist im großen Ganzen unzweifelhaft vorliegend, wenn er auch seine Grenze hat; die erstere Auffassung ist aber auf Grund der Erfahrung als falsch zu bezeichnen, wie gegenwärtig allgemein anerkannt wird. Sie wäre richtig, wenn in dem wirtschaftlichen Leben sich überall die Parteien mit gleicher Macht gegenüberständen, wo dann allerdings ein normaler Tausch mit gleichem Gewinne für beide Parteien das Ergebnis wäre. Diese Gleichheit der Macht ist aber weder im Verkehre im Inlande, noch in dem internationalen Handel zu finden. Ein auf hoher Stufe stehendes Industrieland wird denselben Artikel billiger liefern können, als ein Nachbarvolk mit geringem Kapital, wenig ausgebildeter Arbeitskraft und schlechten Kommunikationsmitteln. Es wird deshalb nicht nur auf dem Weltmarkte, sondern auch im Inneren des letzteren Landes mit seiner billigeren Ware die heimische Industrie aus dem Felde schlagen und unterdrücken können; und beherrscht es den Markt hiernach, so wird es sich übermäßige Preise zahlen lassen können. So hat in der Tat England eine lange Zeit durch seine industrielle Ueberlegenheit die anderen Länder auszubeuten vermocht, welche auf seine Produkte angewiesen waren. In der gleichen Weise sehen wir gegenwärtig in der deutschen Textilindustrie den Handweber durch den Fabrikanten unterdrückt, den kleinen Schneider durch den größeren Unternehmer. Der Fabrikant, der 300 Arbeiter beschäftigt, kommt nicht in Verlegenheit, wenn auch mehrere Arbeiter ihm den Dienst kündigen, weil ihnen der Lohn zu niedrig erscheint, oder Leute, die Arbeit bei ihm suchen, auf seine Bedingungen nicht eingehen wollen. Er kann ruhig warten, bis sich Ersatz findet. Der einzelne Arbeiter dagegen wird nicht lange imstande sein, ohne Arbeit und Verdienst seine Familie zu ernähren. Er sieht sich nach kurzer Zeit genötigt, sich den ungünstigen Bedingungen zu fügen, die er bisher verworfen hat, wenn nicht eine ähnliche Fabrik in der Nähe ist, die Arbeiter gebraucht; und wie häufig entlassen alle Fabriken derselben Branche massenhaft Arbeiter, wenn die Konjunkturen ungünstig sind. Sie sind in diesem Falle der stärkere Teil, ihnen haben sich die vereinzelten Arbeiter zu unterwerfen. Man weiß, wie auf solche Weise Ende des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts in England die Löhne herabgedrückt wurden, so daß sich vielfach die Behörden veranlaßt sahen, den Arbeitern aus der Armenkasse Zuschüsse zu ihren Löhnen zu gewähren, weil sie notorisch zu ihrem angemessenen Unterhalt nicht ausreichten. Die Heimarbeiter müssen sich meist mit den niedrigsten Löhnen begnügen, da sie isoliert dem Arbeitgeber gegenüber zu treten pflegen. So finden sich tatsächlich überall Ungleichheiten in der Macht der sich gegenüberstehenden Parteien, wie sie durch die Verschiedenheit der Intelligenz, die Ungleichheit des Besitzes usw. bedingt sind, und statt der von der alten Schule geträumten Harmonie sehen wir vielmehr einen allgemeinen wirtschaftlichen Kampf um das Dasein vor uns, der mit sehr verschiedenen Waffen geführt wird, und bei dem keineswegs immer der siegende Teil als derjenige anzusehen ist, der der Volkswirtschaft am meisten nützt, die Kultur am meisten fördert, und der unterliegende die Verdrängung selbst verschuldet hat. Eben deshalb können auch die von der Freihandelsschule gezogenen Konsequenzen nicht als richtig anerkannt werden. Man bedarf vielmehr in der Staatsgewalt einer höheren Autorität, die über den Parteien steht, den Schwächeren schützt und die in

Ungleichheit der Macht der Konkurrenten.

dem Konkurrenzkampf zutage tretenden Härten und Ungerechtigkeiten mildert.

Außerdem ist zu beachten, daß, wenn allerdings auch unter normalen Verhältnissen eine mäßige Konkurrenz im hohen Maße wünschenswert ist, um einen Druck zur Ueberwindung der Trägheit auszuüben, Jeden zu zwingen, sich möglichst anzustrengen und Vollkommneres zu leisten, diese günstige Wirkung ihre Grenze hat. Treten zu viele Konkurrenten in derselben Branche auf, so ist in der Fabrikation die Ueberproduktion das Ergebnis, infolgedessen eine zu starke Herabdrückung der Preise, ev. unter die Produktionskosten, so daß sämtliche Fabrikanten darunter leiden. Das Zugrundegehen der Schwächeren ist unvermeidlich, was zum Teil volkswirtschaftlich günstig sein kann, indem die weniger tüchtigen, sowie die mit unzulänglichen Mitteln ausgestatteten Elemente ausgeschieden werden und dafür die Tüchtigeren an ihre Stelle treten. Aber bis das erreicht ist, haben auch diese erheblich gelitten, und viele der solidesten Firmen sind gleichfalls zugrunde gegangen. Es sind aber noch andere Folgen mit zu starker Konkurrenz verbunden, die von der alten Schule nicht beachtet wurden. In der Zeit des Aufschwungs, z. B. Anfang der siebziger Jahre, wurden in Deutschland massenhaft Arbeiter vom Lande in die Städte gezogen, indem die neu auftauchenden Fabriken übermäßige Löhne boten, um den alten Geschäften tüchtige Kräfte zu entziehen und überhaupt die nötigen Arbeiter zu beschaffen. Nach dem Rückgang der Preise infolge der übermäßigen Konkurrenz gingen viele Fabriken zugrunde, und eine große Zahl von Arbeitern war plötzlich auf die Straße geworfen und in die größte Not versetzt, so daß viele unschuldige Elemente unter dem Uebermaß der Konkurrenz zu leiden hatten. Eine andere Folge war, daß sich die bedrohten Geschäfte vielfach veranlaßt sahen, zu unlauteren Maßregeln, wie Verschlechterung der Ware, Verschleierung der Preise usw. die Zuflucht zu nehmen, um sich überhaupt noch zu halten. Dieses Vorgehen schädigte das ganze Gewerbe, indem es den Kredit desselben im In- und Auslande untergrub. Die Schwankungen der Konjunkturen, wie sie durch übermäßige Konkurrenz herbeigeführt werden, sind als eine Hauptschattenseite unserer Zeit anzuerkennen. Schließlich ist noch zu erwähnen, daß nach langem, heftigem Konkurrenzkampf, z. B. zwischen den Materialwarenhändlern einer kleineren Stadt, wie zwischen den Fabrikanten derselben Branche und konkurrierenden Eisenbahnen, die Versuche natürlich sind, denselben durch eine Vereinigung zu beseitigen und dann durch die Bildung von Ringen, Kartellen, Trusts ein Monopol zu erlangen und das Publikum doppelt auszubeuten, um sich für die vorhergegangenen Verluste schadlos zu halten. Das Publikum pflegt deshalb auch aus einer zu scharfen Konkurrenz keinen nachhaltigen Vorteil zu haben, sondern hat im Gegenteil darunter zu leiden. Man hat sich in der neueren Zeit vielfach genötigt gesehen, zur Kartellierung der Unternehmungen die Zuflucht zu nehmen, um unhaltbar niedrige Preise zu verhindern; und ebenso hat das gegenseitige Unterbieten der Heimarbeiter vielfach zu so ungenügenden Löhnen geführt, daß der Ruf nach behördlicher Feststellung von Minimallöhnen immer öfter erhoben wird. Die wirtschaftliche Freiheit führt somit nicht notwendig zu einer angemessenen Konkurrenz, sondern leicht zu dem Gegenteil.

Nachteile übermäßiger Konkurrenz.

Aus dem Gesagten geht hervor, daß wir es hier nicht mit einer naturgesetzlichen Wirkung der Konkurrenz zu tun haben, die stets

für die Volkswirtschaft günstig ausfällt, sondern daß die Wirkung derselben unter verschiedenen Verhältnissen eine sehr ungleiche ist. Sie wird schon je nach der Kulturstufe, auf der sich das Volk befindet, ungleiche Folgen nach sich ziehen. Ueberall aber gibt es eine Grenze, worüber hinaus die Verschärfung der Konkurrenz nicht mehr günstig, sondern vielmehr ungünstig wirkt, worauf wir in der Volkswirtschaftspolitik zurückzukommen haben werden.

§ 22.
Die Arbeitsteilung.

Bücher, Entstehung der Volkswirtschaft, 6. Aufl. Tübingen 1909.
Schmoller, Jahrbuch für Volkswirtschaft. Bd. 13, S. 1003; Bd. 14, S. 45.
Preußische Jahrbücher. Bd. 69, S. 464.

Unter Arbeitsteilung versteht man die Zerlegung wirtschaftlicher Tätigkeiten einer Gesamtwirtschaft in eine größere Zahl von Einzeltätigkeiten, die von verschiedenen Personen ausgeführt werden. Dieselbe kann danach in der verschiedensten Weise ausgebildet werden, sowohl in der ganzen Volkswirtschaft, wie das in der Entwicklung der einzelnen Berufs- und Gewerbszweige der Fall ist, wie in demselben Beruf und Gewerbszweige in verschiedene Spezialzweige, und drittens in demselben Unternehmen, etwa einer Fabrik durch Uebernahme der einzelnen Arbeiten durch verschiedene Personen.

Differenzierung in der Tierwelt.

Auch in der Tierwelt sind die primitivsten Entwicklungsstadien nur durch wenige Arten gekennzeichnet. Mit der größeren Vervollkommnung zerlegen sie sich in eine immer größere Zahl von Unterarten, die sich durch die abweichende Ausbildung einzelner Eigentümlichkeiten ergeben. Die tieferstehenden organischen Wesen verwerten dieselben Organe für die verschiedensten Funktionen. Zunächst sind sie kaum etwas anderes als ein großer Magensack, während auf höherer Stufe sich neben dem Magen Leber, Niere, Milz usw. an der Assimilierung der Stoffe beteiligen, und sich für die verschiedensten Funktionen eine größere Zahl von Sinnesorganen schließlich feinster Art herausbildet.

Geschichtliche Entwicklung d. Arbeitsteilung.

Auf primitiver Stufe der Kultur fertigt die Familie selbst an, was sie gebraucht; eine Arbeitsteilung findet nur zwischen den Geschlechtern statt, indem der Mann in der Regel die Arbeiten übernimmt, welche besondere Körperkraft und Schnelligkeit verlangen, wie Jagd und Fischerei, Bändigen der Haustiere usw., während die Frau die Bereitung der Nahrung, Herstellung der Kleidung, Wartung der Kinder und sonstige häusliche Tätigkeit, häufig auch den ersten Ackerbau zu übernehmen hat. Freilich gibt es davon Ausnahmen, indem der Frau auch schwere Arbeit überwiesen wird, während der Mann sich auf die Bärenhaut legt. Umgekehrt wird gegen das Prinzip der Arbeitsteilung verstoßen in der Frauenemanzipation, wenn die Frau Beschäftigungen an sich zu reißen strebt, für welche sie weniger geeignet ist als der Mann.

Abgesehen von der Arbeitsteilung innerhalb der Familie bildet sich im Laufe der Entwicklung der Kultur eine Teilung der Tätigkeit der Bevölkerung in verschiedene Berufs- und Gewerbszweige aus, indem einzelne Glieder sich auf die Herstellung bestimmter Gegenstände konzentrieren und die übrigen anderen überlassen. Schon bei primitiven

Völkerschaften findet es sich, daß ganze Stämme bestimmte Gegenstände anfertigen. Auch nach der festen Niederlassung ist der Betrieb der Landwirtschaft nicht als ein besonderer Beruf anzusehen, sondern als ein Teil der Gesamttätigkeit, welche zum Unterhalt des Haushaltes allgemein notwendig ist. Es ist eine sehr viel höhere Stufe der Kultur bereits, wenn sich ein besonderer Stand der Handwerker herausbildet, wie das allerdings bereits zur Perikleischen Zeit in Griechenland der Fall war und im alten Rom. In dem Mittelalter entwickelte sich das Handwerk zunächst in den Klöstern, den geistlichen und weltlichen Herrenhöfen, auf denen einzelne Hörige zu bestimmter Tätigkeit angelernt und zur Ausübung derselben angehalten wurden. Unter Heranziehung des Kapitals, unter Ausbildung des Großbetriebes ist dann die Differenzierung in den Gewerben bekanntlich eine immer größere geworden. Im 13. und 14. Jahrhundert finden sich auch in den größeren Städten nicht mehr als 25 verschiedene Innungen, die allerdings damals mehrere Gewerbe zu umfassen pflegten. Bücher zählte in Urkunden von Frankfurt a. M. i. J. 1387: 148, 1440: 191, Anfang des 16. Jahrhunderts 300 verschiedene Gewerbearten. Bratring stellte 1801 in den brandenburgischen Städten 461 verschiedene Berufsarten fest. Schon die Handwerkerstatistik Friedrichs des Großen zählte aber über 1400 Rubriken. Die Berufs- und Gewerbestatistik von 1882 führt 4782 verschiedene Industrielle und 1674 Berufsarten in Handel, Verkehr und Beherbergung, die von 1895 zusammen etwa 11000 auf. Diese Entwicklung hat zwei verschiedene Ursachen; einmal liegen sie, wie schon an anderer Stelle (S. 22) ausgeführt, in der Entwicklung der Bedürfnisse, welche immer verschiedenartigere Arbeit verlangen, dann in der Ausbildung der Arbeitsteilung, indem Arbeiten, welche bisher der Haushaltung selbst vorbehalten waren, sich als einzelne Gewerbe ausbildeten. Odysseus zimmert sich noch sein Haus- und Wirtschaftsgerät selbst, während Penelope den Tag über webt. Die Herstellung nicht nur der Nahrung, sondern auch der Kleidung war noch im Beginne des 19. Jahrhunderts auch in den bürgerlichen Kreisen den Frauen im Hause vorbehalten, während sie heutigen Tages den Bäckern, Fleischern, den Spinn- und Webefabriken, Strick- und Wirkfabriken, dann den Schneidern usw. immer ausschließlicher übertragen wird. Auch da, wo andere Gewerbe Platz gegriffen hatten, sträubte man sich vielfach, den Gegenstand durch Verkauf in andere Hände übergehen zu lassen. Der Bauer brachte sein selbstgebautes Getreide in die Mühle, ließ es dort gegen Gebühr vermahlen und nahm das darans gewonnene Mehl wieder zum eigenen Gebrauch zurück, solange die kleinen Mühlen im Lande verbreitet und ihm nahe waren. Erst bei zunehmender Konzentrierung des Gewerbes im Großbetriebe sah er sich genötigt, das Getreide zu verkaufen und Mehl zu kaufen. Wie ebenso der Gutsbesitzer noch längere Zeit einen Fleischer zum Schlachten zu Hilfe zog, bis er mehr und mehr dazu überging, sein Mastvieh zu verkaufen und das Fleisch für den eigenen Bedarf vom Schlächter zu beziehen, ebenso das Selbstbacken allmählich aufgab und das Brot vom Bäcker bezog. Dies sind Beispiele, bei denen die Arbeitsteilung früher eintritt, als der Tausch, während im allgemeinen der Tausch früher Platz zu greifen pflegt, als die Arbeitsteilung. Bei primitiven Völkerschaften sind die ausgetauschten Gegenstände zunächst nicht ausdrücklich zu diesem Zweck angefertigt, sondern als Reserve für den eigenen Gebrauch. Bietet sich aber eine Gelegenheit, so wird eben auch jene Reserve

als Tauschobjekt benutzt, um z. B. extraordinäre Schmuckgegenstände dafür zu gewinnen. Die Bauersfrauen auf dem Lande haben noch im Beginn der neueren Zeit bei uns, abgesehen von Gemüsen, Eiern usw., Garn und gewebte Stoffe zum Verkauf auf den Markt gebracht, wenn sie mehr erarbeitet hatten, als sie für ihre Wirtschaft gebrauchten, ohne daß dieses das Resultat einer Arbeitsteilung war, die sich auf dem Lande erst herausstellt, wenn Arbeiten übernommen werden, die mit der Deckung des eigenen Bedarfs nichts zu tun haben, wie, wenn der russische Bauer in den Winterabenden aus Holz Spielzeug, Küchengeräte schnitzt und dies an städtische Händler absetzt, oder die Frauen der ländlichen Arbeiter um London herum Wäsche nähen, Stroh flechten usw., anstatt mit auf dem Felde tätig zu sein.

Ganz ähnlich sehen wir mit Hinzuziehung des Kapitals, der Anwendung von Maschinen und der Entwicklung des Großbetriebes innerhalb der einzelnen Gewerbsarten sich eine immer größere Differenzierung der Gewerbe herausbilden, als natürlichen Entwicklungsgang infolge der größeren Vervollkommnung des Betriebes selbst.

Arbeitsteilung im modernen Großbetriebe.

Während noch vor 50 Jahren eine Maschinenbauanstalt [1]) in Deutschland die verschiedenartigsten Maschinen anfertigte, je nach Bedarf Dampfmaschinen, landwirtschaftliche Maschinen und solche fürs Haus, selbst Nähmaschinen, gibt es jetzt großartige Fabriken, die sich nur mit der Herstellung von Dampfmaschinen beschäftigen, andere, die nur landwirtschaftliche Maschinen herstellen, endlich solche, die sich hauptsächlich auf die Herstellung von Pflügen oder Mähmaschinen, Drillmaschinen beschränken. In England und den Vereinigten Staaten von Amerika ist die Arbeitsteilung noch weiter durchgeführt, indem gewisse Fabriken sich nur mit der Herstellung einzelner Maschinenteile für Nähmaschinen, Uhren, z. B. Uhrgehäuse, begnügen. Die Spezialisierung in anderer Weise läßt sich bei den Juwelierarbeiten, z. B. in Pforzheim, Offenbach verfolgen, wo besondere Fabriken zu finden sind, die nur Ringe herstellen, andere, die sich auf Broschen und Armspangen konzentrieren, wieder andere, die goldene Ketten anfertigen. Silberarbeiter haben sich mitunter völlig von Goldarbeitern geschieden. Es gibt besondere Fabriken, um gewöhnliches Silbergerät, wie Löffel, Messer und Gabeln anzufertigen, wiederum andere, in denen Kannen, Töpfe usw. gefertigt werden. Die ursprünglichen Glasfabriken, in denen alle Arten der Gläser hergestellt wurden, zerfallen jetzt in eine große Zahl gesonderter Fabriken, die sich in England sogar in verschiedenen Städten besonders gruppiert haben. In St. Hellens überwiegen die Flaschenfabriken, in Glasgow werden hauptsächlich die großen Spiegel- und sonstigen großen Glasscheiben hergestellt und geschliffen, in Birmingham in einer großen Anzahl von Fabriken Glasgeräte für die Tafel, in anderen fertigt man nur Glasgehänge für Kronleuchter usw. an. Die feine Glasschleiferei hat wiederum in bestimmten Fabriken eine besondere Ausbildung erfahren.

Arbeitsteilung in den einzelnen Betrieben.

Innerhalb der einzelnen gewerblichen Betriebe tritt die Arbeitsteilung nun in einer ganz anderen Form auf, indem sich teils besondere Abteilungen herausbilden, in denen einzelne Teile des zu

1) Schichau begann 1837 in Elbing mit dem Bau von Dampfmaschinen. Zugleich zeigte er an, daß er auch eiserne Wasserräder, Pferdegöpel, hydraulische Pressen, Walzwerke, Vacuumapparate, Einrichtungen von Oel- und Sägemühlen, Zuckerfabriken usw. übernähme. Dabei arbeitete er damals mit nur acht Mann. (Zitzlaff.)

produzierenden Gegenstandes angefertigt werden, oder dieselben verschiedene Stadien der Bearbeitung durchmachen, indem die Arbeit selbst in verschiedene Tätigkeiten zerlegt ist, die sich gegenseitig ergänzen. Bücher nennt dies Arbeitszerlegung. Philippovich stellt der technischen Arbeitsteilung die Betriebsspezialisierung und die gesellschaftliche Arbeitsteilung, die zur Ausbildung von Ständen und Klassen führt, gegenüber. In einer Maschinenbauanstalt besteht eine besondere Abteilung für die Modelltischlerei, eine besondere für die Schlosserwerkstatt, getrennt von der Schmiede, in einer eigenen Abteilung findet das Formen und Gießen, in einer anderen die Montierung statt, ev. ist eine Abteilung für Klempnerei, Lackier- und Polsterarbeit vorhanden, während sich ganz davon entfernt die Zeichenräume der Ingenieure befinden. Damit Hand in Hand geht die Standardisierung (s. S. 67), d. h. das Prinzip in der Produktion, Gleichartiges, Ersetzbares zu schaffen. Ebenso zerlegen sich die einzelnen Arbeiten, welche auf denselben Gegenstand verwendet werden müssen, wie bei der Stahlfederfabrikation, der Nadelfabrikation usw. Und auch hier wiederum pflegt eine Arbeitergruppe eine bestimmte einseitige Arbeit auszuführen, und in dieser wiederum jeder Arbeiter eine besondere Funktion auszuüben, z. B. bei dem Bedienen der Maschinen. In der Hausindustrie ist Arbeitsteilung z. B. in der Uhrenfabrikation im Jura außerordentlich ausgebildet gewesen, wo dieselbe in 53 verschiedene Fabrikationszweige und in über 300 Tätigkeiten zerfiel, die jede von besonderen Familien, mitunter von besonderen Dörfern ausschließlich übernommen waren. Aehnliches ist in der Spielwarenindustrie in Thüringen zu beobachten.

Die Differenzierung hat sich nun nicht nur in der Industrie, sondern auch in den Wissenschaften vollzogen. Nach Gründung der Universität Halle war längere Zeit hindurch die ganze medizinische Fakultät durch nur zwei Ordinarien vertreten, die noch zugleich die Naturwissenschaften zu lehren hatten, wie Zoologie, Mineralogie und Botanik und, soweit sie vorhanden war, auch Chemie. Noch im Beginn des 19. Jahrhunderts hatte der Vertreter der Chirurgie auch die Gynäkologie, die Augenheilkunde, die Zahnheilkunde und die Behandlung der Ohren zu übernehmen, welche jetzt sämtlich ihre besonderen Vertreter haben. Die Fakultät wird gegenwärtig durch 13 ordentliche Professoren vertreten, zu denen noch eine Anzahl Extraordinarien hinzukommt, welche noch besondere Teile der Heilkunde als Spezialisten für Magen-, Brust, Haut- und Kinderkrankheiten übernommen haben, die bei den Ordinarien vereinigt sind. So ist überall derselbe Vorgang zu beobachten.

Bildung der Stände und Berufsklassen.

Ein jeder Fortschritt führt eine Differenzierung mit sich, die wiederum eine Vervollkommnung und damit einen weiteren Fortschritt anbahnt. Dies führt weiter zur Ausbildung nicht nur der verschiedenen Berufsklassen, sondern auch zur Scheidung der Gesellschaftsklassen, wie sie sich im Altertume und im Orient in krassester Weise in den Kastenabteilungen, im Mittelalter in den Ständen, die sich schroff gegenüberstanden, wie noch in der neueren Zeit in Hoch und Niedrig, Arm und Reich, Gebildeten und Ungebildeten finden. Auf den Streit zwischen Schmoller und Bücher, welches Moment das primäre, welches das sekundäre, ob Begabung und Besitz als Ursache der Arbeitsteilung anzusehen ist, oder ob umgekehrt durch die Arbeitsteilung sich jene Verschiedenheit in Begabung und Besitz durch Ver-

erbung und Tradition herausgestellt hat, können wir hier nicht näher eingehen. Uns scheint, daß sich beides gegenseitig bedingt und fördert, wie sich das im Wirtschaftsleben so häufig beobachten läßt. Die höhere Intelligenz war es unzweifelhaft, welche zunächst den Einzelnen in die Stellung des Häuptlings brachte, und diese verschaffte ihm den doppelten Anteil an der Beute. Die besondere Anstelligkeit und Geschicklichkeit war es, die die Klosterherren veranlaßte, einzelne Hörige nur nach einer bestimmten Richtung zu beschäftigen und damit zu Handwerkern auszubilden. Viel häufiger ist wohl der Fall eingetreten, daß sich aus Handwerkern durch besondere Tüchtigkeit Fabrikanten herausbildeten, als daß große Handelsleute mit erheblichem Besitze Fabrikanten geworden sind, wenn auch dieses natürlich vorkam. Die großen Grundbesitzer haben nur selten große Betriebsamkeit bewiesen; trotz ihres Besitzes ist nur ausnahmsweise, z. B. in England, ein Stand der großen Fabrikanten aus ihnen hervorgegangen. In Deutschland jedenfalls hat er sich mehr aus persönlicher Tüchtigkeit als durch Besitz emporgeschwungen, wie das noch heutigen Tages zu beobachten ist. Auf der anderen Seite wird nicht zu bestreiten sein, wie schon ausführlich dargelegt, daß das Kapital die Grundlage einer ausgedehnten Arbeitsteilung ist und daher auch die Klassenbildung tiefgreifend beeinflußt.

Die internationale Arbeitsteilung hat in neuerer Zeit enorm zugenommen. Laves hat berechnet, daß Deutschland Ende der achtziger Jahre $^1/_5$—$^1/_7$ seines Einkommens für ausländische Waren ausgab. Schmoller schätzte für 1899 das Volkseinkommen auf 20—25 Milliarden, während die Einfuhr 5,6 Milliarden betrug. Helfferich nimmt es für 1912 auf 40 Milliarden an, der Import bezifferte sich in diesem Jahre auf 10,7, der Export auf 8,9 Milliarden, zusammen 19,6 Milliarden, so daß ein Viertel des Einkommens an das Ausland für von dort bezogene Waren verausgabt wurde.

§ 23.

Vorzüge und Nachteile der Arbeitsteilung.

Vorteile der Arbeitsteilung.

Die Adam Smithsche Schule sah in der Arbeitsteilung nur Vorteile für die Gesamtheit und meinte, ein wirtschaftliches Naturgesetz gefunden zu haben, nach welchem, mit der Ausbildung der Arbeitsteilung und Erweiterung derselben, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Einzelnen immer mehr gesteigert werde. Hauptsächlich sah sie die Vorteile in dreierlei Hinsicht:

Ausbildung der Leistungsfähigkeit.

1. Durch dieselbe kann die höchste Ausbildung der Arbeitskraft jedes Einzelnen erzielt werden. Schon Adam Smith führt das Beispiel an, daß ein Grobschmied nur wenige Nägel am Tage werde anfertigen können, ein Nagelschmied aber, der nichts anderes tut als Nägel schmieden, darin eine so außerordentliche Geschicklichkeit zu erlangen pflege, daß er mehr als das Zehnfache liefern könne. Nur durch die Konzentrierung seiner Tätigkeit nach einer bestimmten Richtung erlangt der Feilenhauer die Fertigkeit, mit völlig gleich starken Schlägen die Riefen in gleicher Entfernung voneinander in das Eisenstück zu schlagen, wovon die Güte der Feile abhängt. Die Modellarbeiterinnen in den Pariser Ateliers, die sich nur damit beschäftigen, neue Muster von Hüten, Schleifen usw. herzustellen, bilden ihren Ge-

schmack und ihre Kunstfertigkeit zur außerordentlichsten Leistung aus, in der es ihnen Niemand gleich zu tun vermag, der solche Versuche nur mitunter vornehmen kann. Der Augenarzt wird als Spezialist eine große Zahl auch seltener Fälle zu untersuchen und zu behandeln bekommen, welche in der ländlichen Praxis vielleicht in mehreren Jahren nur einmal vorkommen; er macht täglich schwierige Operationen, zu denen der gewöhnliche Hausarzt, wo es an Spezialisten fehlt, vielleicht nur einmal im Jahre gelangt. Der Spezialist muß deshalb eine ganz andere Sicherheit in der Diagnose, wie bei der Operation erlangen, als es einem Arzte mit allgemeiner Hauspraxis möglich ist. Und wo diese Spezialisierung in einem Volke auf höherer Kulturstufe allgemeiner ausgebildet ist, muß auch nicht nur die Leistungsfähigkeit des Einzelnen, sondern auch die der Gesamtheit in der außerordentlichsten Weise gesteigert sein. Dies wird noch durch den zweiten Punkt unterstützt.

Anpassung der Tätigkeit an die Fähigkeit.

2. Die allgemeine Ausbildung der Arbeitsteilung in einer Volkswirtschaft ermöglicht es, Jedem je nach der Art seiner Intelligenz und seiner ausgebildeten Fähigkeiten bei der unendlichen Mannigfaltigkeit der Beschäftigungen einen Platz anzuweisen, für den er gerade besonders paßt, und wo seine Kräfte am besten ausgenutzt werden können. Schon in einer größeren Fabrik wird ein akademisch gebildeter Ingenieur nur dazu verwendet, Entwürfe anzufertigen, Verbesserungen ausfindig zu machen usw., während eine größere Zahl von Handwerkern mit der Ausführung der Detailarbeiten beschäftigt wird, so daß am Schmelzofen wie bei dem Dampfhammer vor allem Männer mit starker Körperkraft, jugendliche Arbeiter dagegen mit dem Zutragen leichterer Teile, dem Feststampfen des Formersandes usw. tätig sind. In dem ganzen volkswirtschaftlichen Betriebe scheiden sich die Kopfarbeiter von den Handarbeitern ab, und die große Masse, welche dazwischen liegt, verteilt sich in unendlicher Abstufung in den verschiedensten Berufsarten, um ihre Ausbildung in spezialisierter Weise zu verwerten. Die vorhandenen Arbeitskräfte werden dadurch am besten ausgenutzt, die Gesamtheit zu höchster Leistung gebracht. Selbst Personen mit geringster Begabung finden wohl noch zur Bedienung einer Maschine in einer Werkstatt oder in der Hausindustrie einen Platz, wo sie etwas zu schaffen vermögen, wie früher in ausgedehntem Maße die Kinder in dem zartesten Alter zur Mitarbeit herangezogen wurden, bis es gesetzlich untersagt wurde, und hoffentlich noch weitergehend namentlich in der Hausindustrie untersagt werden wird. Durch erweiterte Anwendung der Maschine und Arbeitsteilung ist man in Amerika imstande, billigere, ungelernte Arbeiter anzustellen, wo man bei uns gelernte, selbst höher gebildete anwendet, die weit teuerer sind.

Vermeidung des Wechsels der Beschäftigung.

3. Da ein Wechsel in der Arbeit meist mit Zeitverlust verbunden ist, wird durch Konzentrierung der Tätigkeit Zeit und Mühe erspart. Der einfache Handarbeiter findet bei dem Uebergang zu anderer Tätigkeit Gelegenheit sich auszuruhen, der geistige Arbeiter braucht bei dem Uebergange zu einer anderen Aufgabe Zeit, um sich in das Neue hineinzufinden und sich genügend zu konzentrieren. Wenn dagegen die Arbeit so organisiert ist, daß verschiedene Arbeiter sich in ihrer Tätigkeit ergänzen, die ineinander eingreift, so wird die Leistung jedes Einzelnen außerordentlich erhöht. Dies kann man in der Spielwarenbranche oder bei der Fabrikation künstlicher Blumen, in der Stahlfederfabri-

kation usw. beobachten, wo von einer Anzahl Arbeitern, Arbeiterinnen und Kindern jede Person einen Teil der Arbeit auf sich nimmt, die eine z. B. das Holz in kleine, gleichmäßige Stücke zersägt, die von einer anderen sofort an der Drechselbank in Kegel, Puppen usw. verwandelt werden, während eine Anzahl Kinder, von denen jedes ein oder zwei Farbentöpfe vor sich hat, derart beschäftigt wird, daß das eine mit ein paar Strichen mit seiner Farbe den Rock der Puppe bemalt, sie dem Nachbar zuschiebt, der mit anderer Farbe die Beinkleider, ein dritter Hut, Stiefel, Knöpfe darauf trägt, bis die ganze Bemalung fertig ist. So fällt durch die Vermeidung jedes unnützen Wechsels auf jeden Arbeiter in der Stunde eine außerordentlich große Zahl von fertiggestellten Stücken.

Arbeitsteilung im großen unter Benutzung von Maschinen.

Durch Ausbildung des Betriebes im großen und besonders durch die Heranziehung der Maschine, wird gerade dieses Moment der Arbeitsteilung in hervorragender Weise zur Ausnützung gelangen. Ein solches Beispiel bietet der Großbetrieb in der Schlächterei. Während der kleine Handwerker das Ausschlachten eines Tieres von Anfang bis zu Ende selbst vollzieht und deshalb an einem Tage nur wenig Stücke zu bewältigen vermag, ist die Arbeitsleistung z. B. in der großen Schlächterei von Armour in Chicago durch Arbeitsteilung in der gewaltigsten Weise gesteigert. Ein Mann tut daselbst nichts, als dem in einen kleinen Raum zu ihm getriebenen Schwein eine Kette um einen Hinterfuß zu schlingen, wozu er kaum mehr als eine Minute gebraucht. Die an einem großen Rade befindliche Kette wird mit dem Schwein von einer Maschine in die Höhe gezogen, führt dasselbe auf ein kleines Rad, auf welchem es von selbst auf einer Schiene langsam weiter fährt, einen zweiten Mann passiert, der nichts tut als dem vorbeifahrenden Schweine mit einem Stich am Halse die Schlagader zu öffnen. Während das Tier auf der Schiene weiter fährt, verliert es das Blut, welches in einer Rinne aufgefangen wird. Am Ende der Schiene fällt es von selbst in einen großen Kessel mit heißem Wasser, wird darin umgewälzt und in einen Zylinder geschoben, in dem eine Maschine die Borsten abschabt. Sobald es aus dem Zylinder unten herausfällt, werden die Reste der Borsten von ein paar Arbeitern ergänzend beseitigt und das Tier wieder mittels Ketten auf eine neue Schiene hinaufgezogen, auf der es weiter in den Arbeitsraum rollt, um zerteilt zu werden. Der erste der in einer Reihe stehenden Arbeiter schlitzt den Leib auf, der zweite nimmt einen Teil der Eingeweide heraus, der dritte und vierte die übrigen, um sie in bestimmte Fässer zu verteilen; die Folgenden zerlegen das Tier in wenig Minuten in verschiedene Teile, die dann als Schinken, Speckseiten usw. zur weiteren Behandlung in die einzelnen Abteilungen des großen Etablissements gelangen. In kaum anderthalb Stunden ist der Schlachtprozeß beendigt und es können Hunderte von Tieren pro Arbeiter auf diese Weise an einem Tage mit Hinzuziehung der Maschinen geschlachtet werden, obgleich die Hauptleistung der menschlichen Hand vorbehalten bleibt, die aber durch die Organisation zu so ungleich höherer Leistung gebracht werden konnte. In einer Stunde können dort 800 Schweine und 300 Ochsen geschlachtet werden.

Standardisierung.

Von besonderer Bedeutung hat sich die sogenannte Standardisierung erwiesen, die besonders in Amerika ausgebildet ist. Man versteht darunter die Herstellung bestimmter Typen, die sich bewährt haben, völlig gleichartig, daher ersetzbar sind, in Massen und ev. in Vorrat. Das ist in der Landwirtschaft wie in der Industrie von höchster Bedeutung.

In Amerika bauen ganze Gegenden dieselbe Getreideart, die sich bewährt hat. Es werden nur wenige Obstarten kultiviert, und zwar solche, die dort erfahrungsgemäß gut gedeihen und in Massen zu verwerten sind. Ebenso findet man nur wenige Viehrassen vertreten, während in Deutschland das Entgegengesetzte verbreitet ist. Jeder Gutsbesitzer und Bauer hat seine besondere Saat und behandelt sie anders als sein Nachbar, daher sind die Silos (große Getreidespeicher) hier nicht allgemein anwendbar, weil die eingelieferte Ware zu ungleichartig ist und nicht zusammen in derselben Weise behandelt werden kann. Aus dem gleichen Grunde ist das Obst nicht in Massen zu verarbeiten, so daß bei reicher Ernte ein großer Teil unverwertbar verdirbt, während es in Amerika im großen gedörrt oder sonst verarbeitet in alle Himmelsgegenden versendet wird. Der Händler kann hier nur mit Mühe einige hundert gleichartiger Hühner auftreiben, während er in Belgien, Lothringen leicht tausende derselben Rasse aufkaufen, zur Massenlieferung verwenden und daher besser verkaufen kann.

Der Amerikaner fabriziert Standardmodelle und -größen von Maschinen und Maschinenteilen auf Bestellung, aber auch auf Vorrat, so daß, wenn ein Stück zerbrochen ist, es auch auf große Entfernung auf telegraphische Bestellung der Nummer in kurzer Zeit ersetzt werden kann, während bei uns viel zu häufig Veränderungen vorgenommen werden und Spezialbestellungen ausgeführt werden müssen, wodurch jedesmal Reparatureinsendung der ganzen Maschine oder Sonderanfertigung des verletzten Teiles notwendig wird. Dies erschwert zugleich das Arbeiten auf Vorrat und damit die gleichmäßige Beschäftigung der Arbeiter (E. Schalk, Der Wettkampf der Völker. Jena 1905. S. 114 u. w.). Infolge der großen Arbeitsteilung, Spezialisierung und Standardisierung kann Amerika trotz weit höherer Löhne Vieles billiger produzieren als England und namentlich Deutschland, das in dieser Hinsicht sehr zurückgeblieben ist.

Nach allem wird durch die Arbeitsteilung eine gewaltige Erhöhung der Leistungsfähigkeit des Einzelnen wie die größte Ausnutzung der vorhandenen Kräfte in der Volkswirtschaft erzielt. Sie bildet einen Teil und einen Hauptfaktor der kolossalen wirtschaftlichen Entwicklung der neueren Zeit, ist aber in solcher Weise nur durch Zuhilfenahme von Maschinen möglich.

Nachteile der Arbeitsteilung.

Diesen unzweifelhaften Vorteilen stehen nun aber erhebliche Nachteile gegenüber, die eine lange Zeit unterschätzt und ignoriert wurden. Meinte die Adam Smithsche Schule, daß nach einem allgemeinen wirtschaftlichen Naturgesetze durch Ausdehnung der Arbeitsteilung die wirtschaftlichen Leistungen immer mehr gesteigert würden, so hat die Erfahrung bewiesen, daß durchaus eine Grenze vorliegt, wo eine Weiterführung der Arbeitsteilung nicht nur keinen erhöhten Nutzen, sondern im Gegenteil eine Verringerung der Leistungen und sonstige Nachteile in sich schließt, und ferner, daß unter verschiedenen Verhältnissen die Wirkung einer weitgehenden Arbeitsteilung eine außerordentlich verschiedene ist. Bei der fortgesetzten Ausführung einer einseitigen Arbeit erlahmt schließlich auch die höchst ausgebildete Muskelkraft, und die Leistungsfähigkeit wird gehoben, wenn zur Abwechslung eine andere Tätigkeit übernommen wird, die andere Muskeln anspannt und den zuerst angestrengten Ruhe verschafft. Der Nagelschmied kann nicht den ganzen Tag in der gleichen Weise hämmern, er muß mit einem Gehilfen abwechseln, dazwischen

den Blasebalg in Bewegung setzen, das Feuer unterhalten und schüren. Das einseitige Bedienen der Maschinen, das gleichmäßige Befeilen bestimmter Eisenstücke ermüdet nicht nur, sondern stumpft in hohem Maße ab, der Mensch wird durch die Maschine selbst zur Maschine, so daß für den Kulturmenschen eine Abkürzung der Arbeitszeit, sowie eine ergänzende körperliche Tätigkeit und geistige Anregung notwendig wird. Das Interesse an dem hergestellten Gegenstande geht anderenfalls verloren. Schon ein Wechsel in der Fabrikstätigkeit pflegt die Arbeitsfreudigkeit zu heben. Daher ist es für den Fabrikarbeiter wünschenswert, daß er ein Stück Garten oder Ackerland zur Verfügung hat, um sich in den Freistunden in frischer Luft mit der ganz andersartigen landwirtschaftlichen Arbeit zu beschäftigen. Die Eintönigkeit der Beschäftigung ist vielfach allein der Anlaß für den Wechsel der Arbeitsstelle, des Wohnortes, des Berufs; noch häufiger des Alkoholismus, der vielen Arbeiterfeste usw. (Herkner, Die Bedeutung der Arbeitsfreude, Dresden 1905.)

Beeinträchtigung der körperlichen Entwicklung.

Leidet schon der erwachsene Körper leicht durch eine permanente einseitige Anstrengung, so ist dies in noch viel höherem Maße bei dem jugendlichen Arbeiter der Fall. Durch die einseitige Ausbildung bestimmter Muskeln verkümmern die mit ihnen korrespondierenden. Bestimmte Organe werden gedrückt und degenerieren; die Entwicklung des Körpers ist nicht eine harmonische, und die Leistungsfähigkeit des Erwachsenen eine unvollkommene, wenn der Körper nicht überhaupt frühzeitig zugrunde geht. Noch mehr ist dies zu sagen von der geistigen Entwicklung, die unter einer rein mechanischen Tätigkeit notwendig leiden muß. In einer zu großen Ausbildung der Arbeitsteilung, wie sie unser Großbetrieb mit sich bringt, liegt deshalb unzweifelhaft eine Gefahr der Degeneration des Nachwuchses vor, und die Gesetzgebung hat sich infolgedessen auch veranlaßt gesehen, zum Schutze der jugendlichen Arbeiter energisch einzugreifen.

Einseitige Schulung.

Aber auch in anderer Hinsicht zeigt die Arbeitsteilung ihre bedenklichen Folgen für die allgemeine Ausbildung des Lehrlings und jugendlichen Arbeiters. In den Fabriken, wie in der Hausindustrie wird der eingestellte Lehrling und jugendliche Arbeiter meist mit einer untergeordneten Tätigkeit betraut, die er sehr bald gut auszuführen vermag, damit er seine Stelle ausfüllt und dem Lehrherrn den Unterhalt zurückzahlt. So wird z. B. vielfach mißbräuchlich der Schuhmacherlehrling ausschließlich mit der Anfertigung eines Absatzes und der Verbindung des Absatzes mit der Sohle, der Schneiderlehrling mit dem Annähen von Knöpfen oder der Anfertigung von Säumen beauftragt, womit er in größeren Unternehmungen den ganzen Tag Beschäftigung zu finden vermag. Wird diese Arbeitsteilung weiter fortgesetzt, so fehlt es naturgemäß an jeder allseitigen Ausbildung, und, während bei dem einfachen Handwerker jeder Schuhmacherlehrling einen Schuh oder Stiefel, jeder Schneiderlehrling einen Anzug von Anfang bis zu Ende fertig zu stellen lernt, bleibt der jugendliche Arbeiter in der Hausindustrie wie in der Fabrik meist auf einzelne wenige Arbeiten beschränkt und wird daher ganz unvollkommen und einseitig ausgebildet. Wird er aus seiner bisherigen Stelle entlassen, so ist es für ihn besonders schwer einen neuen Posten zu finden, wo man gerade für die von ihm speziell erlernte Arbeit einen Vertreter gebraucht. Die Strickerin, welche gewohnt war, einen bestimmten Besatz für einen Umhang oder dergleichen zu stricken, kommt in arge Verlegenheit, wenn die Mode sich ändert und gerade diese

Art Besatz nicht mehr verlangt wird. Der Hausindustrielle, der sein halbes Leben ein bestimmtes Spielzeug mit großer Vollendung angefertigt hat, ist auf einen minimalen Verdienst oder gar Arbeitslosigkeit angewiesen, wenn der Absatz dieser etwa für das Ausland bestimmten Ware durch eine Erhöhung des Zolles plötzlich abgeschnitten ist. Er vermag es nicht, sich noch wieder in eine andere Tätigkeit hineinzuarbeiten, sein Denken, wie seine Fingerfertigkeit sind zu sehr nach einer Richtung konzentriert gewesen, oder er vermag wenigstens nur noch eine untergeordnete Arbeit zu erlernen und zu übernehmen, die ihm den Verdienst eines jugendlichen Arbeiters einbringt. Mit anderen Worten, eine sehr ausgedehnte Arbeitsteilung bringt die Menschen in übermäßige Abhängigkeit von den Verhältnissen und vermindert ihre Widerstandsfähigkeit gegen den Wechsel der Konjunkturen.

Gefahr zu großer Spezialisierung.

Schließlich ist zu erwähnen, daß die mit der Arbeitsteilung verbundene Spezialisierung, wenn sie in das Extrem ausgebildet wird, das Endergebnis erheblich ungünstig zu beeinflussen vermag, indem die Umsicht und die Berücksichtigung anderer ergänzender Momente zu sehr beeinträchtigt wird. Das tritt im kaufmännischen Verkehre, im Fabrikbetriebe, wie bei wissenschaftlicher Arbeit hervor. Durch die Konzentrierung auf gewisse Gegenstände läßt der Kaufmann, wie der Fabrikant es leicht unbeachtet, daß andere Waren oder Maschinen im Laufe der Zeit eine höhere Bedeutung gewonnen haben, und der Uebergang zu anderen Aufgaben ist für ihn übermäßig erschwert. Die Spezialisierung in der ärztlichen Praxis hat schon oft die nachteilige Folge gehabt, daß der Spezialist die Nebenerscheinungen und Nebenwirkungen der Krankheit in der Behandlung nicht zu verfolgen vermochte, und die Lokalbehandlung daher den Gesamtkörper benachteiligte. Der historische Forscher, der sein Studium auf ein bestimmtes Land in einer kurzen Zeitperiode beschränkt, wird darin Neues und Vorzügliches zu leisten vermögen, aber aus Mangel an Zusammenhang mit den übrigen Erscheinungen leicht zu Fehlschlüssen geführt werden.

Der Nutzen der Arbeitsteilung hat daher seine Grenzen, und je nach der Kulturstufe des Volkes und dem Entwicklungsstadium des Gewerbszweiges wird die Ausbildung der Arbeitsteilung früher oder später an der Grenze des Ersprießlichen angelangt sein.

§ 24.

Die Arbeits- und Kapitalvereinigung.

Emanuel Hermann, Leitfaden der Wirtschaftslehre, 1870.
Nordamerikanische Fragen. Heft II der Veröffentlichungen der Handelshochschule in München herausgegeben v. M. J. Bonn. Leipzig 1914.

Summierung der Kräfte.

Was tausend Menschen einzeln nicht heben können, vermögen zuweilen vier bis fünf mit vereinigter Anstrengung zu bewältigen, z. B. einen Stein aus der Erde, ein Faß auf einen Wagen zu heben. Die einfache Summierung gleicher Kräfte hat deshalb in der Volkswirtschaft ihre Bedeutung zur Erzielung gewisser Wirkungen, hatte sie aber sehr viel mehr in alten Zeiten als in der Gegenwart, der Motor- und Maschinenkraft als Hilfsmittel zur Verfügung stehen. Nur durch die Summierung einzelner Arbeitskräfte von Tausenden von Menschen konnte es im alten Griechenland möglich sein, die Cyklopenmauern aufzuführen, die gewaltigen Steinquadern zu den ägyptischen Pyramiden

übereinander zu türmen, aus einem entlegenen Gebirge die großen Steinblöcke zum Fundament des salomonischen Tempels in Jerusalem herbeizuschaffen zu einer Zeit, wo es noch völlig an großen maschinellen Hilfsmitteln fehlte.

Vereinigung verschiedenartiger Arbeiten.

Ungleich mannigfaltiger tritt aber in der modernen Volkswirtschaft die im Zusammenhange mit der Arbeitsteilung stehende Verbindung verschiedenartiger gleichzeitiger und ungleichzeitiger Tätigkeiten verschiedener Menschen auf. Diese mit der Arbeitsteilung verbundene Arbeitsvereinigung, wie sie in dem sich in die Hand Arbeiten verschiedener Personen und in den Organisationen der Arbeit jetzt in jedem Großbetriebe vorliegt, ist aber auch schon in jeder Werkstatt mit einigen Gehilfen zu beobachten. Wenn der Schneidermeister dem Kunden das Maß nimmt und zuschneidet, die Gesellen die Stücke zusammennähen, so ist dieses Arbeitsteilung wie Arbeitsvereinigung. Genau so liegt das bei der Anfertigung von Pappschachteln vor, wo das eine Mädchen vermittels einer Maschine Pappe zuschneidet, ein zweites die Einritzung zum Umbiegen der einzelnen Seiten bewirkt, das dritte das Zusammenbiegen und Bekleben der Seiten vornimmt usw.

Vereinigung verschiedener Unternehmungen.

Denselben Vorgang kann man fortdauernd bei Entwicklung der Großbetriebe verfolgen, indem zu einem Unternehmen ergänzende hinzugezogen werden, um dasselbe zu unterstützen und vollkommenere Leistungen zu ermöglichen. Das ist der Fall, wenn Krupp in Essen sich veranlaßt sah, nicht nur Kohlengruben zu erwerben, sondern auch Eisenbergwerke in Spanien, um sich dort die Eisenarten herzustellen und zu sichern, die er für seinen Guß fortdauernd gebrauchte; wie er dazu überging, noch die Grusonwerke zu erwerben, wo durch Hartguß die Panzerplatten hergestellt werden, die zum Schutze gegen seine eigenen Kanonen dienen sollen, so daß die Werke nun auf denselben Schießplätzen Versuche machen, was die Kanonen gegen Panzerplatten auszurichten vermögen, und andererseits wie der Schutz einzurichten ist, um wirksam zu sein. Es ist die gleiche Richtung, wenn er schließlich eine Schiffswerft übernahm, auf der die Schiffe gebaut werden, während in den übrigen Werkstätten sämtliche größeren Hauptausrüstungsgegenstände geliefert werden, und die Firma daher ganz unabhängig von anderen Unternehmungen die ganzen Schiffe ausrüstet. Krupp hat außerdem Elektrizitätswerke und eine Fluß- und Hochseeflotte. Die Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg liefert Dampfmaschinen, Gasmaschinen, Dampf- und Wasserturbinen, Eismaschinen, Theatermaschinen, Feuerungsanlagen, Eisenbahnwagen, Dampfkessel, eiserne Brücken usw. Die große Schlächterei von Armour in Chicago hat zur Verwertung ihrer Abfälle, welche lange Zeit nur unzureichend war, eine Seifen- und Leimfabrik, dann eine Haarwäscherei eingerichtet und sammelt die sonst ganz unverwertbaren Hufe, insbesondere der Schafe im großen, um sie nach China und Japan zu verkaufen, wo sie zur Herstellung von Hornplättchen und zu Hornschnitzereien verwendet werden.

Außerdem bewirkt die Vereinigung verschiedener ungleichzeitiger Tätigkeiten in hervorragendem Maße die bessere Ausnutzung der Arbeits- und Kapitalskraft. Ein gutes Beispiel bietet in Berlin ein Putzmachergeschäft, welches zur Verwertung der Arbeitskraft der Putzmacherinnen in der toten Saison, die im Jahre viermal eintritt und sich mitunter auf Wochen ausdehnt, die Bekleidung von Puppen übernommen hat, wobei es den großen Vorteil genießt, nicht

nur die neuesten Modejournale, sondern auch die Abfälle der Zeuge verwerten zu können, welche zur Ausstattung der Damen gedient hatten. Hierdurch konnte das Geschäft in der eleganten und modernen Ausstattung der Puppen ungleich Höheres und sehr viel Billigeres leisten als alle anderen Geschäfte und sich namentlich für den Export einen besonderen Ruf verschaffen. In ganz anderer Weise ist dasselbe Moment zu konstatieren, wenn z. B. in der Schweiz die Lehrer (in Amerika die Studenten) ihre langen Ferien mitunter benutzen, um in Hotels, soweit sie Elementarlehrer sind, als Kellner, soweit sie höher gebildet sind, als Buchhalter usw. gut bezahlte Aushilfestellen zu übernehmen, wo in der kurzen Sommersaison die Ansprüche des Fremdenstromes nur schwer zu bewältigen und solche Hilfskräfte daher außerordentlich erwünscht sind. Ferner, wenn z. B. in einer Drahtzieherei zugleich die Fabrikation von Drahtstiften, in einer Maschinenbauanstalt für die Anlage von Zuckerfabriken die Herstellung von Petroleum- oder Gasmotoren übernommen wird, um nach Befriedigung des ersteren Bedarfs nicht müßig sein zu brauchen. Eine Glühlampenfabrik hat mit Ausbruch des Krieges die Herstellung von Granaten übernommen.

Hatte vor 1000 Jahren der deutsche Bauer neben der Landwirtschaft noch die mannigfaltigste Handwerkstätigkeit auszuführen, wie es der amerikanische Farmer noch jetzt im Nordwesten der Vereinigten Staaten und der russische Bauer tut, so hat sich dies mit der Kulturentwicklung, wie wir sahen, sehr verändert. Aber falsch wäre es, zu meinen, daß dies sich in jeder Hinsicht so vollzieht. Vielmehr zeigt uns die Statistik nicht nur, wie ausgedehnt die Verbindung verschiedener gewerblicher Tätigkeiten ist, sondern auch, daß sie in manchen Zweigen sogar noch zunimmt. Die Berufszählung von 1895 weist 3,2 Millionen Erwerbstätige mit einem Nebenberufe nach, darunter über eine Million Landwirte. Von den Müllern hatten 87 %, von den Schmieden 70 %, von den Maurern und Zimmerleuten 61 % einen Nebenberuf. Namentlich der kleine Landwirt greift zu solcher Hilfe, z. B. als Fuhrmann, Schankwirt usw., während auf dem Lande und in den kleineren Städten Handwerker, Gastwirte und Arbeiter die Landwirtschaft zur besseren Ausnutzung ihrer Arbeitskraft und um sich ein höheres Einkommen zu verschaffen als Nebengewerbe übernehmen.

Kapitalsvereinigung.

Eine wirksame Organisation der Arbeitskräfte ist im allgemeinen ohne erhebliches Kapital undurchführbar, und je mehr Kapital vorhanden ist, um so leichter und erfolgreicher kann sie im allgemeinen bewirkt werden. In einer Blumenfabrik wird allen Anforderungen am besten genügt werden können, wenn das Unternehmen großartig angelegt ist, alle Arten von Blumen angefertigt werden können; sowohl die Ausnutzung des Materials wird dabei am vollkommensten sein, wie auch die Ausbildung der Arbeitskräfte. Ein größeres Kapital wird eine bessere Beherrschung der Verhältnisse ermöglichen, vorhandene Schwierigkeiten leichter überwinden können, günstige Konjunkturen im Momente auszunutzen vermögen und gegen Mißerfolge eine größere Widerstandskraft besitzen. Ganz besonders fällt ins Gewicht, daß durch Anwendung der Maschinen die Naturkräfte in höherem Maße ausgenutzt werden und überhaupt menschliche Arbeitskraft ersetzt und in ihrer Leistung wesentlich gehoben werden kann. Je größer die Anlage, je mehr sich gegenseitig ergänzende Maschinen

in Tätigkeit sind, um so vollkommener wird der Ersatz der menschlichen Arbeit, um so billiger die Gesamtleistung sein. Eine große Dampfmaschine, die beständig im Gange ist, arbeitet pro Pferdekraft weit billiger als eine kleine, die in einem unbedeutenden Betriebe nicht beständig im Gange erhalten werden kann. Eine Spinnerei mit 150000 Spindeln produziert billiger als eine mit nur 20000 Spindeln. Ein großes Segel- oder Dampfschiff, das die doppelte oder gar fünffache Ladung eines kleinen Fahrzeuges aufnehmen kann, bedarf im Verhältnis eine geringere Mannschaft, braucht verhältnismäßig weniger Kohlen, befördert die Ladung weit billiger als dieses. In den Fabriken und sonstigen Großunternehmungen tritt hinzu der billige Einkauf durch Bezug im großen und durch größere Barzahlung, wie ebenso die Absatzerleichterung durch bessere Verwertung der vorhandenen Verkehrsmittel.

Der Handwerker kann nicht in so ausgedehnter Weise Maschinen anwenden wie der Fabrikant, auch wenn er die nötigen Mittel dazu hat, sie anzuschaffen, weil er sie nicht beständig ausnutzen kann, sondern nur dann, wenn gerade entsprechende Aufträge vorliegen. Die Maschine aber erspart Arbeitskräfte und arbeitet billiger, wo es sich um Massenherstellung gleichartiger Artikel handelt oder um stets gleichmäßige Wiederholung derselben Tätigkeit. Die Maschine kann auch der ungelernte Arbeiter, ev. eine Frau, ein Kind bedienen, wo im Handwerksbetrieb ein erwachsener Mann erforderlich ist, und bei nicht automatisch arbeitender Maschine ein gelernter Techniker angestellt und hoch bezahlt werden muß. Er muß Vorräte halten (wie ebenso der kleine Kaufmann), nach denen nur selten Nachfrage ist; die Ausnutzung seines Anlagekapitals ist daher unvollständig; und verzichtet er auf die Zuhilfenahme der modernsten Maschinen, so bleibt seine Leistung unvollkommen und wird zu teuer. Um dem Publikum gerecht zu werden, muß der kleine Buchbinder sich eine Menge Preßmuster und Clichés halten, um auch selten geforderte Einbände auf Verlangen liefern zu können, eine Schneidemaschine steht bei ihm einen großen Teil des Tages müßig, eine Heftmaschine oder gar Umbiegemaschine für den Buchrücken macht sich nicht bezahlt, noch viel weniger tun es die anderen Maschinen, die in einem fabrikmäßigen Betriebe allgemein zur Anwendung kommen. Dem kleinen Mann fehlen die Verbindungen, meistens auch die allgemeine kaufmännische Umsicht, sowohl für die Auffindung der richtigen Bezugsquellen, wie für die Heranziehung einer ausgedehnten Kundschaft, welche die Fabrik durch Detailreisende zu bewirken vermag.

Beispiele moderner Kapitalvereinigung.

Die Kapitalsvereinigung zeigt sich besonders wirksam im Handel. Der Zug im Detailgeschäft geht in unserer Zeit weit weniger nach Spezialisierung als nach Ausdehnung des Geschäftskreises und Heranziehung neuer Branchen. (J. Wernicke, Kapitalismus und Mittelstandspolitik. Jena 1907. S. 551). Pelzwarengeschäfte nehmen auch Damen- und Herrenkonfektion, Herrenkonfektionsgeschäfte auch Damenkonfektion, Sportartikel usw. auf. Am bedeutsamsten tritt dies zutage bei der Ausbildung der großen Warenhäuser, Großmagazine sowohl für den Engros- wie für den Detailverkauf, welche der Kundschaft möglichst allseitig ihre Bedarfsartikel zu bieten trachten und zwar in größter Auswahl, um jedem Geschmack, jeder Zahlungsfähigkeit entgegenzukommen und Zeitverlust beim Einkauf zu ersparen. Der Bezug im großen, die Durchführung der Barzahlung ermöglichen große

Ersparnisse beim Einkauf und Ermäßigung der Preise beim Verkauf. Sie erstreben möglichst großen Umsatz bei kleinem Nutzen. Sie erweitern und verbreiten damit den Massenkonsum und können dabei günstig auf die Hebung der Lebenshaltung der unteren Masse einwirken.

Durch all die angeführten Momente, die hier nur kurz angedeutet werden konnten, ergibt sich die Ueberlegenheit des Großbetriebes über den Kleinbetrieb, welche die Ursache der modernen Entwicklung des Fabrikwesens und der großen Unternehmungen ist.

Grenze des Nutzens der Kapital- und Arbeitsvereinigung.

So bedeutsam nach dem Gesagten die Vorteile sind, welche die Konzentrierung von Kapital und Arbeitskräften zu bieten vermag, so ergibt sich auch hier eine Grenze, über welche hinaus die Vereinigung immer größere Gefahren für den Betrieb selbst, wie allgemeine volkswirtschaftliche Bedenken hervorruft. Die Grenze wird da vorliegen, wo die leitenden Persönlichkeiten nicht mehr imstande sind, das ganze Unternehmen zu übersehen und in der richtigen Weise zu leiten, um namentlich in kritischen Zeiten das Schiff durch alle Stürme und Klippen hindurchzuführen. Daher die Beobachtung, daß häufig großartige Unternehmen, die in vollster Blüte standen, nach dem Tode des genialen Leiters, der dasselbe auf die Höhe gebracht hat, zurückgehen und schließlich verfallen, weil die Nachfolger der Aufgabe nicht gewachsen sind. Auf der anderen Seite wachsen die Chancen, daß durch die gewaltige Ausdehnung eines Unternehmens dasselbe ein Monopol erhält, das zu einer bedenklichen Ausbeutung des Publikums zugunsten einiger Weniger ausarten kann. Sollte es dem amerikanischen Petroleumtrust gelingen, sich mit den Hauptinhabern der russischen und rumänischen Petroleumquellen zu vereinigen, so würde es ihnen allerdings möglich sein, fast in der ganzen zivilisierten Welt sich die Petroleum gebrauchenden Häuslichkeiten, also Hunderte von Millionen Menschen tributpflichtig zu machen. Die erwähnte Gefahr tritt überhaupt in den modernen Kartellen und Trusts sehr nachdrücklich zutage, und wir haben darauf zurückzukommen. Sie zeigt sich in der Verdrängung auch guter Handwerker durch große Fabriken, vieler kleiner Läden, die dem Publikum den Einkauf erleichterten, damit in der Verminderung des selbständigen Mittelstandes.

Kapitel II.

Das Geld.

§ 25.

Die Entstehung des Geldes.

J. G. Hoffmann, Die Lehre vom Gelde. Berlin 1838.
Carl Menger, Grundsätze der Volkswirtschaftslehre. Wien 1871. Kap. VIII.
Ders., Handwörterbuch der Staatsw., Art. Geld.
Chevalier, La monnaie. Paris 1850.
Fr. Ilwof, Tauschhandel und Geldsurrogate in alter und neuerer Zeit. Graz 1882.
H. Schurtz, Grundriß einer Entstehung des Geldes. 1898.
Karl Helfferich, Das Geld. 2. Aufl. Leipzig 1910.
Ad. Wagner, Sozialök. Theorie des Geldes und Geldwesens. Leipzig 1909.

Je reger der Tauschverkehr wird, um so schwieriger muß es für denjenigen, welcher eine Ware einhandeln will, werden, Jemanden zu

finden, der nicht nur diese Ware abzugeben geneigt ist, sondern auch die ihm dafür gebotene gerade verwerten kann. Ein Landwirt in dem Innern Afrikas, der Ueberschüsse an Getreide oder gezogenem Vieh hat und dafür Rohmaterial oder Gerätschaften für seine Wirtschaft eintauschen will, die er nur von anderen Farmern oder Eingeborenen bekommen kann, wird längere Zeit gebrauchen, bis er Jemanden entdeckt, der beiden Bedingungen nachzukommen vermag. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß unsere ganze Volkswirtschaft zum sofortigen Stillstand verdammt wäre, wenn plötzlich mit Zauberschlag alles Geld aus der Welt geschafft wäre, jeder Fabrikant sich genötigt sähe, seine Arbeiter mit den Nahrungsmitteln, Kleidungsstücken usw. unmittelbar zu entlohnen, und jeder Austausch allein auf gewöhnliche Waren angewiesen wäre. Mit zwingender Notwendigkeit sehen sich deshalb die Menschen veranlaßt, bei Entwicklung eines Tauschverkehrs nach einem Gegenstande zu suchen, den man zur Vermittlung des Tausches gebrauchen kann, d. h. man wählt dazu einen Gegenstand, der tatsächlich überall gebraucht wird, den deshalb Jeder gerne annimmt, und der dadurch die größte Absatzfähigkeit besitzt. Dieser Gegenstand wird dann nicht nur eingetauscht werden, um ihn unmittelbar in der eigenen Wirtschaft zu gebrauchen, sondern auch zu dem besonderen Zwecke, ihn für den Moment aufzubewahren, wo man ihn zu einem Tauschgeschäft verwenden kann, also als Tauschmittel. Tatsächlich finden wir nun in den verschiedenen Gegenden auf primitiver Kulturstufe sehr verschiedenartige Gegenstände als Tauschmittel in Anwendung, je nach den Produktionsbedingungen und den Bedürfnissen des betreffenden Volkes.

Allgemeines Tauschmittel.

Viehgeld.

Zur Zeit Homers, wie im Beginne des Mittelalters auf deutschem Boden ist es das Vieh, welches als solches Tauschmittel eine Rolle spielt, in dem der Wert einer Sklavin, die Höhe einer Strafe usw. bestimmt wird, wofür sogar ein Tarif zur Wertberechnung aufgestellt war, z. B. sechs Schweine gleich einem Rind. Das lateinische Wort pecunia deutet unzweifelhaft auf den Ursprung des Geldes, nämlich das Vieh als erstes Tauschmittel hin. Bei Jägervölkern waren es Tierfelle, gegen welche Schießbedarf, z. B. von den Indianern, eingetauscht wurde. Ebenso wurden Hausgeräte, Materialwaren, wie gleichfalls Waffen von den ostasiatischen Stämmen, die noch im Beginne des 19. Jahrhunderts auf dem Wege des Tauschhandels ihre Einkäufe in Kiachta und Nischnynowgorod machten, gegen Felle eingehandelt. Salztafeln und Kattun dienten früher vielfach in Afrika als Umsatzmittel, wie Leinwand im Mittelalter bei den slavischen, Wollenzeuge bei den skandinavischen Völkerschaften an der Ostsee. Elfenbein und Messingstäbe sind noch heutigen Tages bei den Achantis die gangbare Münze; bei den benachbarten Dahomehs sind es die Kaurimuscheln, von denen 40 auf eine Schnur gereiht die Einheit, den String bilden, 50 Strings haben etwa den Wert unserer Mark. Im alten Mexiko wurden kleine Säcke mit Kakaobohnen als Tauschmittel für minderwertige Waren angewendet, Federspulen mit Goldstaub, kleine Goldklumpen dagegen für wertvollere. Ueberall ist Geld ein Gegenstand, der bei den Beteiligten eine hervorragende Rolle spielt und daher von einem Jeden gern genommen wird. Hagenbeck fand in Kobdo, unterhalb der nördlichen Abhänge des Altai-Gebirges als gangbare Münze große flache Silberbarren zu 11 Pfd., die in Hamburg hergestellt werden. Zur Zahlung kleinerer

Sonst. Waren als allgem. eines Tauschmittel.

Summen wurden gepreßte Teetafeln verwendet, und als Kleingeld dienten blaue und rote gewebte Wollenbänder, einen Meter lang und 5 Centimeter breit, außerdem kleine seidene Tücher.

Erstes Metallgeld.

Mit der Entwicklung der wirtschaftlichen Kultur greift man zu einem immer kostbareren Gegenstand als Tauschmittel, wobei besonders die Metalle zur Anwendung kommen. Bei den alten Griechen ist unzweifelhaft das Eisen ursprünglich das allgemeine Umsatzmittel gewesen. Lykurg griff mit der Einführung des Eisengeldes in Sparta nur auf alte Reminiscenzen zurück. Die Chinesen und Malayen haben das Zinn zur Ausmünzung benutzt. Viel allgemeiner war die Anwendung des Kupfers, welches in den skandinavischen Reichen noch im 17. Jahrhundert, in Rußland noch im Beginne des 18. Jahrhunderts das hauptsächlichste Münzmaterial bildete, um dann dem Silber Platz zu machen, welches in der neuesten Zeit wieder durch das Gold verdrängt wird.

Anfangs wurde das zum Tausch verwendete Metall einfach zugewogen, wenn auch vielfach schon in verarbeitetem Zustande. Bei den Nibelungen werden Spangen, Gold- und Silbergerät zur Zahlung benutzt, und für größere Leistungen wird ein bestimmtes Gewicht an Edelmetall beansprucht, wie auch bei dem Loskaufversuch der Römer von dem Gallier Brennus. Schon 2000 Jahre v. Chr. wurden in Babylonien neben großen Stücken Edelmetalls von bestimmtem Gewicht auch abgewogene Teilstückchen und Ringe als Vorläufer der Münze in Umlauf gesetzt. Bei den Juden wurde unmittelbar vor der babylonischen Gefangenschaft das Silber in viereckigen, von der Metallplatte abgetrennten Stücken zugewogen. Der Sekel, welcher als Geldeinheit galt, war keine geprägte Münze, sondern ein bestimmtes Gewicht Silber. Jeremia bedient sich 529 bei Entrichtung des Kaufschillings einer Wage (Br. Hildebrand, Die Entwicklung der Geldwirtschaft. Jahrb. f. Nat.-Oek. 1876 Bd. 26). Noch jetzt wird im Innern von China und Indien auf dem Markte das Silber zum Kaufe zugewogen, welches auf einem Ambos mit Messer und Hammer von Silberstangen abgeschlagen wird. Auf der Messe in der Stadt Jrbit jenseits des Kaukasus zahlten die aus der Mongolei kommenden Kaufleute noch in den achtziger Jahren des letzten Jahrhunderts mit sog. Jamben, d. s. Silberstücke in Form von Wannen, Schuhen, Schiffchen. In der Mongolei wird noch jetzt Hacksilber durch Zuwiegen der Stücke benutzt. Das Wort „Rubel“ kommt von „Abhacken“ her. Worte wie „Pfund Sterling“ weisen deutlich darauf hin, daß die Einheit für Zahlungen in alter Zeit ein bestimmtes Gewicht an Edelmetall gewesen ist, wie ebenso die altdeutsche „Mark Silber“. In der neuesten Zeit bildet sich wiederum das Zuwiegen des Geldes als höchste Verfeinerung der Zahlung aus, wenn z. B. bei den englischen Zahlungsbanken in der City von London selbst kleine Summen nicht aufgezählt, sondern zugewogen werden; wie die Milliardenzahlung, soweit sie bar stattfand, von Frankreich 1871 auch nicht durch Zuzählung, sondern durch Zuwiegen geschah.

Stempelung des Geldes.

Um das häufige Wiegen zu vermeiden, ließ man das Metall in Stücken von bestimmtem Gewicht und allmählich auch von bestimmter Zusammensetzung und Form zirkulieren. Die Kupferasse zur Zeit der römischen Könige waren Kupferbarren von bestimmtem Gewicht, welches durch Stempel darauf verzeichnet war. Auf der Stockholmer Jubiläumsausstellung von 1897 war schwedisches Kupfergeld ausgestellt

mit dem Stempel des Jahres 1644, von dem die größte Münze, ein Zehntalerstück, 2 Fuß lang, 1 Fnß breit, einen Finger stark war und 19,7 Kilo wog. Die 8-, 6-, 4-, 2-Talerstücke waren entsprechend kleiner, aber auch viereckig und nur gestempelt. Das Stralsunder Museum besitzt handgroße, achteckige Kupfergeldstücke aus der schwedischen Zeit. Noch in der Gegenwart bilden die gestempelten Silber- und Goldbarren bei den Banken einen großen Teil des Geldvorrates und werden zu Zahlungen untereinander verwendet.

Prägung.

Um die Verminderung des Gehaltes durch Abschaben und Abschneiden schon äußerlich kenntlich zu machen und damit davor zu schützen, gab man dann jenen Metallstücken ein künstlerisches Gepräge. Ein wesentlicher Schritt vorwärts war es, als der Staat sich die Herstellung dieser metallenen Tauschmittel vermöge seines Hoheitsrechtes in dem Münzregal vorbehielt, dafür aber auch die Garantie für den richtigen Gehalt, der darauf verzeichnet war, übernahm.

Wann die erste Münze geprägt ist, konnte bis jetzt nicht festgestellt werden. Die Einen meinen, daß in Assyrien schon im Homerischen Zeitalter die Münzprägung stattgefunden hat. Andere Forscher halten die Lyder für die Erfinder der Geldprägung, weil sich lydische und griechische Münzen aus einer Zeit finden, wo Assyrien, resp. Babylonien noch als Reiche bestanden, während uns assyrische Münzen aus jener Zeit nicht überkommen sind. In Griechenland ist sie zur Zeit Solons nachweisbar, ebenso in Rom zur Zeit der Könige. Noch im Jahre 269 v. Chr. wurde in Rom nur Silber geprägt, im Jahre 207 dagegen auch Gold. Abraham zahlte in Silber, schenkte Gold.

Erst durch die geprägte Münze wurde ein Tauschmittel hergestellt, das den Anforderungen eines entwickelten Verkehrs genügte und sich Jahrtausende hindurch in fast unveränderter Weise erhalten hat.

§ 26.

Das Wesen des Geldes.

Carl Knies, Geld und Kredit. 2. Aufl., Abt. 1. Berlin 1886.
Hartmann, Ueber den rechtlichen Begriff des Geldes. Braunschweig 1868.
Ders., Internationale Geldschulden. Tübingen 1882.
Walras, Théorie de la monnaie. Paris 1886.
J. Meyer, Das Geld. Wien 1871.
B. Hildebrand, Die Theorie des Geldes. Jena 1883.
G. Simmel, Philosophie des Geldes. Leipzig 1900.
G. Fr. Knapp, Die staatliche Theorie des Geldes. Leipzig 1905.
K. Diehl, Eine neue Theorie des Geldes. Bank-Archiv, Jahrg. V Nr. 21.
Altmann, Zur deutschen Geldlehre des 19. Jahrh. (Entw. d. V.-W.-L. im 19. Jahrh.). Leipzig 1908.

Volkswirtschaftliche Funktionen.

Das Gut, welches als allgemeines Tauschmittel akzeptiert ist, dient auch zugleich als allgemeines Wertmaß, indem es zur Vergleichung mit anderen Gegenständen herangezogen, und damit der Wert derselben zum Ausdruck gebracht wird. Hierdurch hat es eine neue bedeutsame Funktion im wirtschaftlichen Leben übernommen und wird noch unentbehrlicher als das Längen- nnd Gewichtsmaß. Außerdem dient es als Sparmittel, indem die überschüssigen Vorräte in dasselbe umgewandelt und als Reserve aufbewahrt werden. Erst durch ein gutes Sparmittel kann auf primitiver Stufe der Kultur die Kapitalsbildung vor sich gehen und wird die Bevölkerung daran gewöhnt, nicht jeden reichlichen Vorrat zn vergeuden, sondern den Wert in das all-

gemeine Tauschmittel umzusetzen und damit Vorsorge für die Zukunft zu treffen. Schließlich dient der Gegenstand noch als Leihmittel, indem dem Schuldner damit die Möglichkeit gegeben ist, sich diejenigen Gegenstände zu verschaffen, deren er bedarf, auch wenn der Darleiher ihm diese selbst nicht verabfolgen kann.

Ein Gut, welches diese vier Funktionen tatsächlich übernimmt, ist volkswirtschaftlich als Geld anzusehen. Und wir sahen, daß, schon bevor der Staat derartig entwickelt ist, daß er in das wirtschaftliche Leben intensiv eingreift, sich in der erwähnten Weise das Geld ausbildete. Wo indes ein Staat im modernen Sinne vorhanden ist, wird Geld nur durch einen Gesetzesakt geschaffen, indem das allgemeine Tauschmittel zum gesetzlichen Zahlungsmittel erklärt wird. Jeder muß sich die Tilgung einer Schuld mit diesem Gegenstande gefallen lassen und kann mit demselben seine Schulden tilgen; vor allem können damit alle Zahlungen an den Staat, wie Steuern usw., an alle seine Kassen geleistet werden. Sie sind zur Annahme verpflichtet. Erst durch die gesetzgeberische Sanktion erhält der Gegenstand die Eigenschaft, die ihn für die erwähnten Funktionen völlig geeignet macht. Die Staatsgewalt ist erfahrungsgemäß dadurch auch in der Lage, Gegenstände in Geld zu verwandeln, welche durch ihre sonstigen Eigenschaften sich in keiner Weise dazu eignen, weil ihnen der Eigenwert fehlt. Es hat Ledergeld gegeben, noch gegenwärtig gibt es Papiergeld. Die staatliche Verfügung kann unter Umständen dem Zettel die Eigenschaft verleihen, die ihn zum allgemeinen Tauschmittel geeignet macht. Er wird willig von Jedem genommen, er hat die allgemeine Absatzfähigkeit erlangt, welche, wie wir sahen, die Voraussetzung für ein allgemeines Tauschmittel bildet. Doch zeigt die Erfahrung, daß die Macht des Staates in dieser Beziehung eine beschränkte ist, und er nicht beliebig schalten kann. Wenn Knapp in seinem oben angeführten in vieler Hinsicht sehr lehrreichen Buche den Begriff des Geldes allein darauf basieren will, ob der Gegenstand von Staatskassen als Zahlung angenommen wird oder nicht, so will uns das willkürlich und der wirtschaftlichen Eigentümlichkeit nicht entsprechend erscheinen. Knapp macht damit die Noten einer Privatbank vielfach zu Geld, was sie weder dem Sprachgebrauche nach noch ihrer Bedeutung im Wirtschaftsleben entsprechend gegenüber dem gesetzlichen Zahlungsmittel sind, vielmehr nur Geldsurrogat, indem sie den Schecks näher stehen als dem Metallgelde. Er stellt die Unterscheidung auf in „valutarisches“ Geld, welches dem Publikum bei Zahlungen des Staates aufgedrängt wird, und „akzessorisches“, wo dieses nicht geschieht, obwohl es ev. gesetzliches Zahlungsmittel ist, wie unser alter Taler, den wir allerdings für ebensolches Geld halten, da er gesetzliches Zahlungsmittel war, wie die Krone. Knapp macht die Praxis der Zahlungsleistung des Staates zur Grundlage des Begriffs und nimmt ihm damit jede Festigkeit und klare Bestimmbarkeit. Wir vermögen daher einen Fortschritt in seiner Definition nicht zu sehen.

Gesetzliches Zahlungsmittel.

Anforderungen an das Geld.

Um höheren Ansprüchen zu genügen, muß das als Geld dienende Gut folgende Eigenschaften haben: 1. allgemein anerkannten Wert besitzen, denn nur ein Gut, das überall geschätzt wird, kann nach dem vorher Gesagten überhaupt als Tauschmittel dienen. 2. in einem kleinen Volumen infolge großer Seltenheit einen hohen Wert repräsentieren, um auch für entfernte Gegenden als Zahlungsmittel dienen zu

können. Eben deshalb sieht man sich genötigt, mit Entwicklung der Volkswirtschaft wie der Wohlhabenheit, welche fortdauernd höhere Zahlungen beanspruchen, zu einem immer wertvolleren Metalle als Münzmetall überzugehen, um dieser Anforderung in besserer Weise zu genügen. 3. muß der Gegenstand teilbar sein, ohne dadurch seinen Wert einzubüßen, damit er sowohl in größeren wie in kleineren Stücken als Tauschmittel dienen kann und damit den mannigfaltigen Anforderungen zur Zahlung für größere und kleinere Werte zu genügen vermag. 4. muß er sich, um als vollkommenes Sparmittel gebraucht werden zu können, leicht aufbewahren lassen, ohne dabei an Wert einzubüßen.

Edelmetalle.

Es gibt erfahrungsgemäß keinen Gegenstand, der diesen Ansprüchen in einem höheren Maße zu genügen vermag, als die Edelmetalle, welche daher auch allgemein zur Herstellung der Münze, also als das hauptsächlichste Geld benutzt werden. Auch in den entlegensten Gegenden wird das Edelmetall seines Glanzes wegen gerne gesehen und, weil es sich bearbeiten läßt, überall zur Anfertigung von Schmuckgegenständen benutzt, so daß dasselbe nicht nur im grauen Altertum, sondern in der Gegenwart auch bei den primitivsten Völkerschaften geschätzt und gern genommen wird und, wo es bis dahin nicht bekannt war, sich schnell einbürgert. Man kann also sicher sein, überall damit Gegenstände eintauschen zu können. Gerade das Gold besitzt einen sehr hohen Wert und wird deshalb in der neuesten Zeit immer allgemeiner zur Herstellung der Hauptmünze benutzt. Es büßt nichts an seinem Werte ein, auch wenn es in Atome zu Staub zerteilt oder als Goldschaum in die dünnsten Plättchen ausgehämmert wird. Es läßt sich selbst unter den ungünstigsten Verhältnissen Jahrtausende lang aufbewahren, ohne darunter erheblich zu leiden und ohne von Luft und Feuchtigkeit angegriffen zu werden, wie Münzen, die noch aus dem alten Rom stammen, beweisen, da sie noch ihr künstlerisches Gepräge vorzüglich bewahrt haben. Auch Gold- und Silbergeräte, die Jahrtausende in der Erde vergraben gelegen haben, vermögen, wie der Hildesheimer Silberfund beweist, mit Leichtigkeit ihren früheren Glanz und ihre Schönheit wieder zu erlangen; sie verloren nicht ihren Wert. Nur eine Eigenschaft geht auch ihnen ab, nämlich, überall als brauchbares Wertmaß zu dienen, welches erhaben über Raum und Zeit zur Wertvergleichung in verschiedenen Zeiten und Ländern in genauer Weise zu gebrauchen ist, worauf wir noch zurückzukommen haben werden.

Wie aus dem oben Gesagten hervorgeht, ist es die Hauptaufgabe der Münze, den Tausch zu vermitteln und damit den Verkehr zu erleichtern. Wir haben es mit einem Tauschwerkzeug zu tun, welches an volkswirtschaftlicher Bedeutung den Maschinen an die Seite zu stellen ist, welche die industrielle Tätigkeit unterstützen, sowie den Schiffen und Lokomotiven, einfachen Wagen usw., welche dem Verkehre dienen, also Produktionsmittel und zwar stehendes Kapital bilden.

Wie ist aber das Geld den anderen wirtschaftlichen Gütern gegenüber aufzufassen?

Gegensatz von Geld und Ware.

Die Merkantilisten im 16. und 17. Jahrhundert legten dem Gelde eine fast unbedingte Kaufkraft bei. Sie faßten es vom privatwirtschaftlichen Standpunkte auf und meinten, daß durch Ansammlung des Geldes ebenso ein Land wie ein Privatmann sich bereichern

könne, und daß es daher die Aufgabe sei, in das Land künstlich Gold und Silber hineinzuziehen und als Münze in Umlauf zu setzen. Sie übersahen den Warencharakter, der auch dem Edelmetalle innewohnt, und die Preisrevolutionen in dem 16. Jahrhundert in Spanien, im 17. im übrigen Europa, lieferten den Beweis, daß das aus Amerika herübergezogene Gold und Silber sich mehr und mehr entwertete, und damit die Kaufkraft des Geldes abnahm. David Hume faßte es andererseits zu ausschließlich als Wertmaß auf, dessen Anhäufung den Wohlstand ebensowenig über ein gewisses Maß hinaus im Lande fördern könne, wie eine starke Vermehrung der Längenmaße und Gewichte. Er verglich das Geld auch mit dem Maschinenöl; wie durch dieses die Maschine einen leichteren Gang erhält, so der volkswirtschaftliche Verkehr durch das Geld als Tauschvermittler. Adam Smith legte dem Gelde zu unbedingt den Warencharakter bei, ohne der Eigentümlichkeit desselben genügend Rechnung zu tragen. Ein Unterschied liegt unbedingt darin, und das Geld steht allen Waren in der Hinsicht gegenüber, daß diese zum Gebrauch und nach Bedarf eingekauft werden, während man das Geld im allgemeinen nur bei Verkauf oder für Dienstleistungen erhält, also nicht seiner selbst wegen. In früheren Zeiten freilich wurde es mit der ausdrücklichen Absicht bezogen, es als Sparmittel zu verwenden, was heutigen Tages mehr in den Hintergrund gedrängt ist. Auch gegenwärtig müssen Arbeitgeber es sich zu bestimmten Zeiten verschaffen, um damit Zahlung leisten zu können, wie die Banken es bereit halten müssen, um es nach Bedarf ihren Kunden abtreten zu können. Doch sind dies Ausnahmen.

Eine Eigentümlichkeit liegt bei dem Geld darin, daß demselben unter Umständen vom Staate ein besonderer Wert beigelegt werden kann und beigelegt wird, was uns aber erst später zu beschäftigen haben wird.

Edelmetall und Geld.

Viel Verwirrung ist dadurch entstanden, daß sehr häufig Geld mit Münze und Münze mit Edelmetall identifiziert wird, während diese Begriffe sorgfältig auseinandergehalten werden müssen, ihre eignen Bedingungen der Wertbestimmung und unter Umständen verschiedene Funktionen zu übernehmen haben. Durch die Prägung als Münze erhält das betreffende Stück Metall eine völlig andere Aufgabe als bisher, und erst wenn es wieder eingeschmolzen wird, tritt es in die frühere Stellung zurück. Als Münze ist es Geld, aber es ist nicht das einzige Geld, sondern durch die gesetzliche Bestimmung kann auch ein anderer Gegenstand zu Geld gemacht werden, wie neben dem Kupfer das Nickel oder das Papier. Durch die staatliche Bestimmung, daß der betreffende Schein für 10 Taler, Gulden, Rubel in Zahlung genommen werden soll, wird der betreffende Gegenstand unter entsprechenden Umständen bei ausreichender Autorität der Staatsgewalt als allgemeines Zahlungsmittel zu fungieren vermögen. In der Zuversicht, daß man damit nicht nur an den Staat, sondern auch an das Publikum überall entsprechende Zahlung leisten kann, wird man den Gegenstand selbst gerne im vollen Werte akzeptieren. Die allgemeine Absatzfähigkeit als Grundlage eines allgemeinen Tauschmittels ist dadurch gegeben. Während die Metallmünze auf Grund des Metallgehaltes und dessen Wertes in Verbindung mit der Eigenschaft als gesetzliches Zahlungsmittel die Umlaufsfähigkeit besitzt, ist es hier allein das gesetzliche Gebot und das Vertrauen

des Publikums zum Staate, welche dem Schein die Zirkulationsfähigkeit verschaffen, ohne daß er einen eigenen Wertgehalt aufzuweisen hat. Dies Verhältnis tritt auch in anderen Fällen zur Erscheinung, wie z. B. die preußischen Taler in den letzten Dezennien zu drei Mark allgemein von Hand zu Hand gingen, obgleich ihr Silbergehalt auf noch nicht 1 1/2 Mark zu veranschlagen war. Das Vertrauen darauf, daß der Staat stets selbst den Taler zu drei Mark in Zahlung nehmen würde, genügte, um ihm dauernd die Absatzfähigkeit zu verschaffen. Aber natürlich ist dieses Vertrauen kein unbedingtes, sondern hängt mit dem Kredite des Staates, den allgemeinen Konjunkturen usw. zusammen. Die volkswirtschaftlichen Verhältnisse zeigen sich durchweg stärker als der Einfluß der Staatsgewalt, wie sich bei der Erörterung der Papiergeldverhältnisse ergeben wird.

§ 27.

Die Ursachen der Wertschwankungen der edlen Metalle.

Jakob, Ueber die Produktion und Konsumtion der edlen Metalle. 1838.
Soetbeer, Zur Statistik der Edelmetalle i. d. J. 1876—80, Jahrb. für Nationalökonomie. 1881, N. F., Bd. 2 u. 3.
L. Cohnstädt, Zur Silberfrage. Frankfurt 1896.
Soetbeer, Materialien zur Erläuterung der Edelmetallverhältnisse. Berlin 1886.
Paasche, Studien über die Natur der Geldentwertung. Jena 1878.

Wertbestimmung des Edelmetalles.

Der Wert der Edelmetalle wird wie der einer im freien Verkehr stehenden, in großer Masse vorhandenen, aber nicht beliebig vermehrbaren Ware bedingt durch das Verhältnis des Angebots zur Nachfrage. Die Edelmetalle bilden eine Ware wie Eisen, Kupfer usw., und ihr Wert wird bestimmt wie dieser nach der Menge, welche disponibel ist, gegenüber dem auftretenden Bedarf. Dieses ist durch die Erfahrung bestätigt, indem nach der Entdeckung Amerikas durch die außerordentlichen Mengen von Gold und Silber, welche nach Europa gebracht wurden, wie bereits erwähnt, das Metallgeld entwertet und dadurch die Preise aller Produkte gesteigert wurden. Der Warencharakter der Edelmetalle ist in neuester Zeit in der Verschiebung des Wertverhältnisses zwischen Gold und Silber klar zutage getreten, was uns noch zu beschäftigen haben wird. Aber die Edelmetalle haben dadurch eine besondere Eigentümlichkeit erhalten, daß sich von ihnen im Laufe der Jahrtausende ein außerordentlich großer Vorrat aufgespeichert hat, da seit langer Zeit alljährlich neue Quantitäten an das Tageslicht gefördert wurden, die bei der Widerstandsfähigkeit derselben sich bis auf die Gegenwart erhalten haben; abgesehen von den verhältnismäßig geringen Quantitäten, die zur Zeit der Völkerwanderung, dann bei Zerstörungen von Städten, bei Untergang von Schiffen usw. verloren gegangen sind, oder die bei dem Gebrauche abgeschliffen sind. Diesem gewaltigen Vorrat gegenüber kann sowohl die Produktion einzelner Jahre, wie die Veränderung der Nachfrage innerhalb kürzerer Perioden einen nur unwesentlichen Einfluß haben. Dies wird ganz besonders bei dem Golde der Fall sein, wo alle erwähnten Momente in noch höherem Maße zur Geltung kommen, als bei dem Silber.

Industriebedarf.

Die Nachfrage nach Edelmetall wird bedingt einmal durch die Ausdehnung des Gebrauchs jener Metalle zu Geräten, Schmucksachen und für sonstige Industriezwecke; auf der anderen Seite durch den Bedarf an Münzmaterial. Bei der allgemeinen Beliebtheit der Metalle

wird der Bedarf für Industriezwecke abhängen einmal von der Ausdehnung des Weltverkehrs und der Ausbreitung der Kultur. Je mehr Länder in den allgemeinen Verkehr hineingezogen werden, um so ausgedehnter wird das Territorium sein, welches Ansprüche an Edelmetall erhebt. Je mehr dann in demselben die Bevölkerung steigt, um so mehr wächst die Zahl derjenigen, welche das Metall in der einen oder der anderen Form begehren. Sehr bedeutsam ist dann die Wohlhabenheit der Bevölkerung, weil mit derselben die Zahl der Nachfragenden und mit der Kaufkraft derselben auch die Ausdehnung des Bezuges steigt. Es ist bekannt, wie in den letzten Dezennien die unteren Klassen nach Erhöhung der Löhne immer mehr Schmucksachen, Uhren usw. verwenden, wie in den bürgerlichen Kreisen weit mehr Silbergerät aller Art gebraucht wird als früher; und je mehr die nach vielen Millionen zählenden Personen der unteren Kreise sich an dem Gebrauche beteiligen, um so gewaltiger ist natürlich der Einfluß.

Münzbedarf.

Der Münzbedarf wird gleichfalls wesentlich durch dieselben Momente bestimmt, wie der Industriebedarf. Je stärker die Bevölkerung ist, um so mehr kaufende Persönlichkeiten sind vorhanden. Je wohlhabender ein Land ist, um so mehr wird im Durchschnitt von Jedem gekauft, um so größer ist daher der Umsatz an allen Produkten, und um so mehr Münze ist unter sonst gleichen Verhältnissen erforderlich, um die Umsätze zu vermitteln. Vermindernd auf den Münzbedarf wirkt dagegen verhältnismäßig die Schnelligkeit des Umsatzes, weil dadurch dieselbe Quantität Münze, die schneller von Hand zu Hand geht, zu mehr Käufen zu dienen vermag; gerade so wie zur Herüberschaffung von Getreide aus London nach Hamburg viel weniger Dampfschiffe notwendig sind, die in wenigen Tagen die Hin- und Rückfahrt bewerkstelligen können, als Segelschiffe, die dazu Wochen gebrauchen. Daher ist der Bedarf an Münze im Verhältnis zu dem Umsatz auf dem Lande sehr viel größer als in der Stadt, weil die Landbevölkerung viel allgemeiner das Geld in der Kasse aufzubewahren pflegt als die städtische. Ebenso bedarf Rußland verhältnismäßig mehr Münze als Deutschland, Deutschland mehr als England. Von ungleich größerem Einfluß aber ist das dritte Moment der Heranziehung von Geldsurrogaten oder Ausgabe von Papiergeld, wodurch enorme Quantitäten von Münzen erspart werden können. Außer dem Papiergeld und Banknotenverkehr kommt die Zahlung durch Wechsel und Schecks in Betracht, wie der Giroverkehr der großen Zentralbanken. Je mehr in einem Lande die Tätigkeit der Banken um sich greift, wie z. B. in England, um so weniger Münze kommt in Umlauf und ist für den Umsatz erforderlich. Daher die Tatsache, daß trotz der gewaltigen Steigerung des Warenumsatzes in den Kulturländern die Zunahme des Münzbedarfs verhältnismäßig gering gewesen ist; die Ausbildung der Kreditwirtschaft hat hier entsprechenden Ersatz geboten.

Fortdauernd ist natürlich für etwaige Verluste, dann für die Abnutzung sowohl der Geräte wie der Münzen Ersatz zu schaffen, der gleichfalls den Verhältnissen entsprechend verschiedene Größe hat. Doch ist er von keiner hervorragenden Bedeutung, seit die Gewinnung von Edelmetall größere Dimensionen angenommen hat.

Alle diese Verhältnisse beeinflussen naturgemäß nicht den Wert der Edelmetalle in einem einzelnen Lande, sondern sie kommen nur für die Gesamtheit der Kulturländer und den ganzen Weltverkehr in Betracht, welcher hier als ein gegebenes Ganzes in das Auge zu fassen

ist. Ein einzelnes Land vermag sich heutigen Tages hierbei nicht abzuschließen und seinen selbständigen Entwicklungsgang zu nehmen. Bei der großen Transportfähigkeit der Edelmetalle wird eine jede Verschiebung des Wertes zwischen den verschiedenen Ländern sofort durch die Spekulation ausgeglichen, und das Bestimmende ist Angebot und Nachfrage auf dem Weltmarkte.

Angebot.

In bezug auf das Angebot ist also die Gesamtproduktion aller Erdteile maßgebend gegenüber dem seit Jahrtausenden aufgespeicherten Vorrat. Allerdings ist hierbei zu berücksichtigen, daß nicht unbedeutende Quantitäten dem Verkehre entzogen sind, vor allen Dingen in den Tempeln und Klöstern des Orients, wie ebenso bei einer großen Zahl der Fürsten in China, Indien usw. Aber auch bei uns sind große Vorräte an Geräten und Schmuck in den Händen von Privatpersonen, welche garnicht oder nur ganz ausnahmsweise in geringen Teilen zum Umsatze gelangen, so daß dadurch bei steigender Nachfrage auch die zeitweilige Produktion einen Einfluß auf den Wert auszuüben vermag, wie das in der neuesten Zeit bei dem Silber zutage getreten ist.

Beschaffungskosten als untere Wertgrenze.

Der Wert der Edelmetalle wird aber auch, obgleich nur in beschränktem Maße, durch die Produktionskosten beeinflußt, indem sie die Grenze angeben, unter welche der Wert nicht sinken kann, weil sonst die Produktion aufhören würde. Auf der anderen Seite bietet eine Ermäßigung der Produktionskosten die Möglichkeit eines Sinkens des Wertes, wie dafür gleichfalls in der neuesten Zeit das Silber ein Beispiel geboten hat.

Für diejenigen Länder, welche Gold und Silber nicht selbst produzieren, sondern ganz oder zum Teil von Anderen einhandeln müssen, treten noch als wichtige Momente der Wertbestimmung die Herstellungs- und die Transportkosten für die Waren hinzu, welche nach den Minenländern zum Austausch edler Metalle abgegeben werden. In Ländern auf tiefer Stufe der Kultur, die nur schwer transportable und auf dem Weltmarkt billige Rohstoffe auszuführen haben, ist daher der Wert des Metalls höher als in Ländern mit entwickeltem Handel und größerer Industrie, deren Erzeugnisse wertvoller sind, billiger exportiert werden können und in den Minenländern mit Vorliebe genommen werden. Aus diesen und anderen Gründen finden wir trotz des regen Handelsverkehrs zwischen den verschiedenen Ländern große Ungleichheiten in dem Werte der Edelmetalle. In Gegenden mit ergiebigen Goldminen ist das Gold außerordentlich billig. Es besitzt nur eine geringe Kaufkraft, die Preise aller Waren sind außerordentlich hoch, z. B. in Kalifornien, in Johannisburg, in den betreffenden Gegenden Australiens. Je weiter man sich von diesen Punkten entfernt, schon im Osten der Vereinigten Staaten, am Kap, hat das Metall einen höheren Wert. Die Preise, wenigstens für eine große Zahl von Gütern, sind niedriger. In Europa hat das Gold in Deutschland eine größere Kaufkraft wie in England, in dem Innern von Rußland eine größere als in Deutschland, was in der Hauptsache auf die erwähnten Momente zurückzuführen ist. Das Steigen des Geldwertes ist aber natürlich identisch mit dem Sinken des Preisniveaus, das Sinken des Geldwertes mit dem durchschnittlichen Steigen der Preise, durch welches jenes zum Ausdruck kommt.

§ 28.
Wertschwankungen des Geldes.

Lindsay, Die Preisbewegung der Edelmetalle seit 1850. Jena 1893.

Die Auffassung des Geldes als einfacher Ware schloß die Annahme in sich, daß der Wert des Geldes allein bestimmt werde durch die Quantität, welche sich in Umlauf befände. So sind vor allem David Hume, John Stuart Mill Vertreter der sog. Quantitätstheorie. Dieselben fassen die ganze Geldwertbestimmung wie folgt auf: Dem Gelde gegenüber steht die Gesamtheit der Güter, welche in der Volkswirtschaft gebraucht und daher mit Geld gekauft werden. Der Wert beider muß als gleich angenommen werden, um mit der Gesamtheit des Geldvorrates die Gesamtheit des Warenvorrates kaufen zu können. Wird nun der Geldvorrat erhöht, während der Warenvorrat der gleiche bleibt, so behält der erstere in der Gesamtheit den gleichen Wert, während jeder Teil nach der Vermehrung einen geringeren Wert besitzt. Derselben Quantität Waren steht eben mehr Geld gegenüber, welches dafür hingegeben werden muß; mit anderen Worten: der Wert des Geldes ist entsprechend vermindert. Wenn umgekehrt eine teilweise Einziehung des Geldes stattfindet, somit ein geringeres Quantum dem bisherigen Warenvorrat gegenübersteht und somit dieses geringere Geldquantum noch denselben Gesamtwert hat, wie vorher das größere, so ergibt sich, daß jetzt jeder Teil, sagen wir 10 M., eine entsprechend höhere Kaufkraft besitzt. Ist der Geldumlauf z. B. um 10 % eingeschränkt, so wird unter sonst gleichgebliebenen Verhältnissen für 10 M. nun um 10 % Ware mehr gekauft werden können.

Quantitätstheorie.

So einfach sind nun in dem wirklichen Leben die Verhältnisse nicht, wie man sie sich nach der Quantitätstheorie vorstellte. John Stuart Mill sucht seine Auffassung in der folgenden Weise zu erläutern: Wenn, sagt er, plötzlich durch Zauberschlag der gesamte Geldvorrat verdoppelt würde, so daß jeder in seiner Kasse die doppelte Summe wie bisher hätte, so würde die Folge davon einfach sein, daß alle Preise und Löhne auf die doppelte Höhe steigen würden, die Volkswirtschaft würde im übrigen dadurch nicht wesentlich verändert werden. Diese Auffassung ist durchaus nicht als richtig anzuerkennen. Wenn sich jener Vorgang auf ein einzelnes Land beschränkt, so wird die Einwirkung eine ganz verschiedene sein, je nachdem es sich um vollgültige klingende Münze in Edelmetall oder um Kreditgeld handelt, dessen Zirkulation auf das Inland beschränkt ist. In dem ersteren Falle würde die Entwertung der Münze gegenüber dem Edelmetallgehalt und infolgedessen auch gegenüber dem Auslande zutage treten. Die Geschäftswelt würde sofort eingreifen, um jeden Ueberschuß über den Bedarf an das Ausland abzusetzen resp. einzuschmelzen. Dadurch würde sehr bald der alte Zustand wiederhergestellt sein, es bliebe nur die allgemeine Bereicherung übrig, welche die Volkswirtschaft durch den Verkauf des Edelmetalls erfahren hat. Es ergibt sich daraus, daß sich unter unseren Verhältnissen bei dem regen Verkehr mit dem Auslande und der leichten Transportabilität der Edelmetalle der Geldwert niemals wesentlich von dem des Edelmetalles, aus welchem die Kurantmünze besteht, entfernen kann; namentlich sich nicht unter demselben zu erhalten vermag.

Wert des Edelmetalles als Grundlage des Geldwertes.

Ist dagegen das betreffende Geld auf den Verkehr des Inlandes

allein angewiesen, z. B. bei der Papierwährung, so wird nun allerdings eine Entwertung desselben unausbleiblich sein. Jeder sucht es möglichst los zu werden und sträubt sich gegen seine Aufnahme. Aber auch hier ist nicht ein allgemeiner gleicher Einfluß auf die Preise der Waren anzunehmen; die Veränderung vollzieht sich auch nicht glatt und einfach, sondern die allgemeine Ausgleichung kann sich erst nach großen Umwälzungen und sehr verschiedenartiger Beeinflussung der einzelnen Betriebszweige usw. vollziehen, worauf wir im folgenden Paragraphen zurückzukommen haben werden.

Große Elastizität des Verkehrs in der Aufnahme von Umlaufsmitteln.

In unserer Zeit der Kreditwirtschaft ist aber noch ein anderes Moment zu beachten. Der Verkehr verträgt eine bedeutende Anhäufung von Umlaufsmitteln, ohne daß dieselben bereits eine Entwertung zu erfahren brauchen, weil sehr erhebliche Quantitäten sich in den Kassen der Privaten anhäufen können, ohne besondere Beschwerde hervorzurufen. Wenn deshalb der Kredit des Staates ein absolut gesicherter ist, so wird auch eine zu starke Ausgabe von Papiergeld nicht sofort eine erhebliche Entwertung desselben verursachen. Das trat in Deutschland während der Kriege 1866, 1870/71 und 1914 klar zutage. Noch viel größer ist aber die Elastizität des Verkehrs in bezug auf einen Mangel an Umlaufsmitteln, bei dem in großer Ausdehnung die Vermittlung durch Kredit eintreten kann, und damit Stockungen und tiefere Wirkungen des Mangels vermieden werden können. Es wird dann in ausgedehnterem Maße durch Wechsel, Schecks und andere Anweisungen gezahlt, im kleinen Verkehr wird das Entnommene bei dem Kaufmann angeschrieben und auf Rechnung gestellt. Der Käufer unterläßt schwerlich einen notwendigen Kauf, wenn nach seinem Einkommen seine Zahlungsfähigkeit feststeht und ihm nur das Zahlungsmittel zur baren Begleichung nicht zur Hand ist. Der gesamte Verkehr hilft sich hier eben durch das moderne Hilfsmittel des Kredites. Es wird außerdem nie das ganze Quantum der vorhandenen Waren auf einmal mit dem ganzen vorhandenen Gelde gekauft, sondern stets nur einzelne Teile mit kleinen Summen, die kurz darauf wieder zum Kauf anderer Teile verwendet werden. Außerdem werden mit dem Gelde doch auch Güter vom Auslande gekauft, und zwar jetzt in sehr bedeutendem Maße. Aus Allem geht hervor, daß überhaupt nicht, keineswegs jedenfalls in der modernen Volks- und Kreditwirtschaft bei normalen Verhältnissen die Quantitätstheorie eine Berechtigung hat. Den Bedarfsmitteln steht nicht nur das Geld gegenüber, sondern man kauft auch durch und auf Kredit. Eine Vermehrung oder Verminderung der Umlaufsmittel ist für den Geldwert irrelevant, solange ein internationaler Austausch von Zahlungsmitteln stattfindet. Wenn man daher die Preissteigerung in Deutschland Anfang der siebziger Jahre des vorigen Jahrhunderts auf die Vermehrung der Umlaufsmittel infolge der Milliardenzahlung zurückführen wollte, so beruhte das auf einem prinzipiellen Irrtum.

Vermehrung der Umlaufsmittel erhöht nicht den Wohlstand und damit auch nicht die Kaufkraft eines Volkes, die von dem Ertrage der Nationalarbeit und infolgedessen von dem Nationaleinkommen abhängt. Meine nachhaltige Kaufkraft bleibt dieselbe, ob ich mein Gehalt in einer Anweisung auf die Bank oder in kleiner Münze ausgezahlt erhalte.

Eine zu starke Vermehrung des Vorrates der Umlaufsmittel im Weltverkehre wird natürlich zur Folge haben, daß Münze in

großer Ausdehnung eingeschmolzen wird, genau so wie bei einer zu starken Ausgabe von Papiergeld die Münze aus dem Verkehr verschwindet. Solange aber noch Münze im Umlauf ist, wird sie die Basis des Geldverkehres bleiben und damit das Edelmetall den Wert des Geldes bestimmen; nur daß gegenüber dem Edelmetall als Wertträger das Papier entwertet ist, oder, wie man sich ausdrückt, das Metall ein Agio, d. h. einen Aufschlag erlangt, als Ausdruck seines höheren Wertes. Eine völlige Verdrängung des Edelmetalles und danach eine allgemeine Entwertung des Geldes im Weltverkehre ist unter den vorliegenden Verhältnissen nicht gut denkbar, kann deshalb auch hier außer Betracht bleiben.

Nach dem Gesagten werden Schwankungen im Geldwerte auf dem Weltmarkte nur durch Veränderungen des Wertes des Edelmetalles herbeigeführt, und unter den jetzigen Verhältnissen ausschließlich des Goldes, welches die Grundlage des internationalen Verkehres und deshalb der Wertträger des Geldes selbst ist. Daß solche großen Veränderungen in dem Werte des Edelmetalles eintreten können, ist, wie wir sahen, durch die Geschichte erwiesen. Wie groß aber diese Schwankungen gewesen sind, ist man nicht in der Lage festzustellen; bei geringeren Schwankungen des Preisniveans der Waren vermag man nicht einmal mit Bestimmtheit zu behaupten, ob sie auf Grund von Veränderungen des Wertes der Edelmetalle stattgefunden haben oder nicht.

Feststellung des Geldwertes.

Die Veränderungen in dem Geldwerte sind nur zum Ausdruck zu bringen durch eine Feststellung der Preisverhältnisse im Beginne und am Ende der zu untersuchenden Periode. Man kann die Kaufkraft des Geldes nur ermitteln, indem man feststellt, wieviel der Waren aller Art früher, wieviel jetzt mit derselben Summe zu kaufen waren, und zwar der verschiedensten Waren, die unter den mannigfaltigsten Bedingungen hergestellt, den verschiedenartigsten Konjunkturen unterworfen sind und eine ganz ungleiche wirtschaftliche Bestimmung haben. Diese Untersuchung muß, um zu befriedigen, die größte Ausdehnung erfahren, was sich bisher als unausführbar erwiesen hat. Die zum Konsum fertigen Waren verändern sich in ihrer Qualität beständig in weitgehendstem Maße; die Preisveränderungen derselben sind zum großen Teil hierauf zurückzuführen, nicht aber auf Veränderungen der Edelmetall- und Münzverhältnisse. Sind die Zeuge, aus welchen unsere Kleidung hergestellt wird, gröber oder feiner geworden, so muß sich auch bei sonst gleich gebliebenen Verhältnissen der Preis verändern, weil die Produktionskosten andere waren. Ist das Brot aus feinerem Mehle hergestellt als sonst, so kann es gleichfalls nicht zum selben Preise geliefert werden wie früher, und es gibt erfahrungsgemäß nur außerordentlich wenige Gegenstände, die nicht in der neueren Zeit irgendwelche Veränderungen erfahren haben. Wir haben deshalb in dem privatwirtschaftlichen Haushalte nur sehr wenige Bedarfsobjekte, bei denen Gleichartiges gegenüberzustellen ist. Man ist bei dieser Untersuchung in der Hauptsache auf Rohmaterialien angewiesen, also auf eine besondere Kategorie von Waren, welche eine Sonderstellung in der Volkswirtschaft einnimmt. Für dieselben stehen uns in der allgemeinen Statistik fast nur die Engrospreise, nicht aber die Detailpreise zur Verfügung. Auch dieses ist eine beachtenswerte Unvollkommenheit in der Grundlage der Untersuchung. Es ist ferner einleuchtend, daß

man nicht das arithmetische Mittel der Preise der verschiedensten Waren nehmen kann, ohne zu Fehlschlüssen zu gelangen. Summieren wir den Preis des Weizens pro Zentner mit dem von Gewürzen, den Preis der rohen Wolle mit dem von Spitzen, so wird der Einfluß der ersteren völlig zurückgedrängt, während teure Gegenstände, welche in der Volkswirtschaft eine ganz untergeordnete Rolle spielen, den Durchschnitt in hohem Maße beeinflussen. Auch privatwirtschaftlich wird das Bild verschoben, weil in einer Häuslichkeit im Jahre nur eine ganz geringe Summe für Gewürze ausgegeben wird, eine ganz erhebliche dagegen für Weizen. Es ist deshalb unumgänglich notwendig, auch die Quantitäten zu berücksichtigen, welche in dem Lande zur Verwendung gelangen, also die ungefähr im Jahre verbrauchte Quantität Weizen und ebenso die an Gewürzen. Der Einfluß einer Veränderung des Geldwertes wird aber bei den verschiedenen Gesellschaftsklassen je nach ihrem Einkommen und ihrer Lebensweise ein außerordentlich verschiedener sein. Man wird die Preise anderer Gegenstände heranziehen müssen, wenn man die Einwirkung auf die Arbeiterklasse konstatieren will, als wenn man die Mittel- oder die wohlhabende Klasse dabei im Auge hat. Derartige Untersuchungen sind natürlich außerordentlich schwierig und bisher noch nicht in ausreichender Weise durchgeführt. Wir können deshalb tatsächlich die Schwankungen des Geldwertes nicht mit irgendwelcher Genauigkeit statistisch messen und daher überhaupt nicht übersehen.

Produktionsbedingungen d. Waren als Grundlage der Geldwertsbestimmung.

Die Entwertung des Geldes braucht aber auch nicht von dem Edelmetalle ausgegangen zu sein, sondern die Ursache kann in den Veränderungen der Produktion der Waren liegen oder in sonstigen Einflüssen, welche die Preise von wesentlichen Gütern bestimmen. Alle Momente, welche die Produktion verbilligen, werden die Kaufkraft des Geldes erhöhen, alle diejenigen, welche die Produktion oder die Ausgaben für das Leben verteuern, werden in der gleichen Weise auf eine Entwertung des Geldes hinwirken. In einem Lande, in dem die Löhne besonders hoch sind, wo außerdem durch eine dichte Bevölkerung, namentlich in den Städten, der Wert des Grund und Bodens sehr in die Höhe getrieben ist, daher hohe Mieten zu zahlen sind, wo hohe Schutzzölle die Preise der Waren künstlich erhöhen, wird das Leben teuer sein. Das Geld hat dort eine geringere Kaufkraft, als in einem anderen Lande, wo dergleichen Verhältnisse nicht vorhanden sind; und innerhalb desselben Landes wird in den großen Städten infolge der hohen Mieten und daher wiederum der hohen Löhne z. B. ein Arbeiter, ein Beamter nicht mit der gleichen Summe auskommen, die in der kleinen Stadt oder auf dem Lande gerade ausreichte. Die allgemeine Steigerung der Löhne infolge der Arbeiterbewegung in den letzten Dezennien bildete ein wesentliches Moment der Geldentwertung, während dagegen die große Zahl der Erfindungen von Maschinen oder neuen Methoden, welche die Herstellungskosten vermindern, Entdeckungen und sonstige Fortschritte eine Menge Gegenstände in den letzten Dezennien erheblich verbilligten. Man braucht nur an Petroleum, Zucker, die gewöhnlichen Textilwaren, viele Chemikalien, Brillen usw. zu denken, um sich dieses zu vergegenwärtigen. Die Verminderung der Transportkosten im Inlande durch die Bahnen, im überseeischen Verkehre durch die Durchstechung der Landenge von Suez, die Ausbildung des Dampfschiffsverkehres und der Bau großer Stahlschiffe hatten nicht nur den Preis der meisten Materialwaren

ermäßigt, sondern auch vor allem den des Getreides, so daß die sehr allgemeine Herabdrückung des Preisniveaus der großen Masse der Waren in den letzten Dezennien des vorigen Jahrhunderts sehr wohl allein durch den wirtschaftlichen Fortschritt ausreichend zu erklären ist, so daß man nicht nötig hat, die Ursache bei den Edelmetallen zu suchen. Worauf die Preissteigerung der letzten Jahre zurückzuführen ist, kann hier nicht untersucht werden.

Einfluß der Lebensansprüche auf den Geldwert.

Es gibt aber noch eine dritte Art der Veränderung des Geldwertes, und diese ist es, die bei der gewöhnlichen Betrachtung der Verhältnisse ins Auge fällt und der Grund ist, weshalb man von der großen Geldentwertung im Laufe des letzten Jahrhunderts spricht, nämlich die Veränderung der menschlichen Bedürfnisse, der Ansprüche an das Leben. Man sagt, daß seit dem Beginne des 19. Jahrhunderts der Geldwert gewaltig gesunken sei, und versteht darunter, daß heutigen Tages eine Familie in derselben sozialen Stellung nicht von der gleichen Summe zu leben vermag wie damals. Das ist aber nicht deshalb der Fall, weil die Preise aller Gegenstände heutigen Tages viel höher sind als damals, und infolgedessen die absolute Kaufkraft des Geldes jetzt eine geringere ist als früher, sondern allein oder hauptsächlich, weil unsere Eltern und Großeltern sehr viel einfacher lebten, nicht so hohe Anforderungen an Komfort usw. machten, weniger für Reisen usw. ausgaben und daher mit einer geringeren Summe auszukommen vermochten. Es handelt sich um eine relative Verminderung der Kaufkraft derselben Summe. Diese Veränderung ist in der neueren Zeit besonders groß in der unteren und mittleren Klasse der Bevölkerung gewesen.

§ 29.

Die volkswirtschaftlichen Folgen der Wertschwankungen des Geldes.

H. Paasche, Die Ursachen der Geldentwertung und ihre bisherige Auffassung. Jena 1879.
E. Nasse, Die Demonetisierung des Silbers. Holtzendorffs Jahrb., I, S. 115.
Ders., Die Währungsfrage in Deutschland, Preuß. Jahrb., LV, S. 295.
Lexis, Allgemeine Volkswirtschaftslehre, 1910, Kap. VII, VIII, X.

Folgen der Geldentwertung.

Eine plötzliche Geldentwertung beeinträchtigt alle Klassen, deren Einkommen mehr oder weniger fest in Geld normiert ist. Das ist der Fall bei den Rentiers, die ihre festen Zinsen beziehen und natürlich darunter leiden, wenn dieselbe Summe nicht mehr die gleiche Kaufkraft hat, so daß sie nicht mehr so gut davon leben können als bisher. Ebenso stehen die Verpächter eines Gutes, die Vermieter eines Hauses da, wenn die Miete für längere Frist fest bestimmt ist. In der gleichen Lage befinden sich auch die Beamten, deren Gehalt noch eine lange Zeit dieselbe Höhe zu behalten pflegt, auch wenn die Kaufkraft desselben wesentlich gesunken ist. Dasselbe ist von den Arbeitern zu sagen. Man weiß, welche schweren Kämpfe es den Arbeiter kostet, eine Lohnerhöhung durchzusetzen, und es ist eine Tatsache, daß bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts die Löhne ein halbes, ja ein ganzes Jahrhundert und darüber in vielen Branchen und Gegenden so gut wie unverändert geblieben sind, obgleich die Preise aller Lebensbedingungen inzwischen nicht unbedeutend gestiegen waren, so daß der Arbeiter bei demselben Lohne erheblich

schlechter stand als früher. Durch die allgemeine Preissteigerung gewinnt dagegen vor allen Dingen der Landwirt, der noch lange Zeit hindurch dieselben Löhne und die gleichen Zinsen zahlt, während seine Einnahmen erheblich steigen. Muß er auch seine eigenen Bedürfnisse höher bezahlen, so fällt dieses doch viel weniger ins Gewicht als die Steigerung der Preise seiner Produkte. Er verkauft viel mehr als er kauft. Aus der Differenz hat er die Löhne zu zahlen, die Verzinsung des angelegten Kapitals zu bestreiten. Eben darauf beruhte das gewaltige Aufblühen der Landwirtschaft in den 50 Jahren von 1825—1875 und in diesem Jahrhundert. Auch die Industriellen und Kaufleute stehen sich in solchen Zeiten gut, bis die Löhne gestiegen sind, und die zunächst niedrig gebliebenen Herstellungskosten allmählich mit den gesteigerten Warenpreisen in Harmonie gesetzt sind. Durch die Erwartung einer weiteren Steigerung der Preise ist die Spekulation animiert, man arbeitet nicht nur für den unmittelbaren Bedarf, sondern darüber hinaus, und die Kaufmannschaft ist geneigt, Einkäufe auf Vorrat, Bestellungen für die Zukunft zu machen und gute Preise zu bieten. In solchen Zeiten ist das ganze wirtschaftliche Leben besonders angeregt und die produktive Klasse in günstiger Lage.

Die Steigerung der Warenpreise, allmählich auch der Löhne regt zu erhöhter Tätigkeit an, der gesteigerte Erwerb hebt die ganzen Lebensansprüche und fördert die Kultur. Die erweiterte Nachfrage nach Waren erstreckt sich nicht gleichmäßig auf alle Güter. Einige werden vernachlässigt, andere in einem höheren Maße begehrt, und dieses bewirkt erhebliche Verschiebungen in der Industrie und auch in den Einkommensverhältnissen, die sich erst allmählich wieder ausgleichen können. Steigen die Löhne der unteren Klassen und damit die Kaufkraft derselben, so erhöht sich nicht die Nachfrage nach Kartoffeln oder Getreide, sondern in höherem Maße nach Fleisch, vielleicht nach alkoholischen Getränken; jedenfalls nach Produkten der Textilindustrie, aber auch wohl weniger nach den gewöhnlichen Baumwollstoffen, als nach schönerer, feinerer Qualität von Leinen- oder Wollenzeugen. Doch kann der Aufschwung gewisser Gewerbskategorien auch zur Verbesserung der Lage der Arbeiter durch die erweiterte Nachfrage nach Arbeitskräften verhelfen, die namentlich in der neueren Zeit leicht zu einer Lohnerhöhung führt, und dies beeinflußt wieder die Nachfrage derselben nach ihren Bedarfsartikeln. Die Erhöhung der Preise, d. h. die Erniedrigung des Geldwertes wirkt daher sehr ungleich und in schwer zu berechnender Weise. Ist die Entwicklung dann zum Stillstand gelangt, so gleichen sich im Laufe der Zeit die Verhältnisse wieder aus, und die Wirtschaftsverhältnisse gehen in ruhigem Geleise weiter.

Folge einer Verteuerung des Geldes.

Eine Verteuerung des Geldes oder, was dasselbe ist, eine allmeine Preisreduktion hat naturgemäß die entgegengesetzte Wirkung. Es leidet darunter der selbst wirtschaftende Landwirt, der Pächter wie der Grundbesitzer. Sie haben die gleiche Pacht zu zahlen, resp. die gleiche Verzinsung der Hypotheken zu bewirken, dieselben Löhne zu zahlen, während sie für ihre Produkte geringere Einnahmen haben. Es ist die Zeit der wirtschaftlichen Depression, die den Landwirt am härtesten trifft, wie das seit Mitte der siebziger Jahre in ganz Europa zu beobachten war. Eine große Zahl der Landwirte ist nicht imstande, ihren Verpflichtungen nachzukommen, sie verfallen der Subhastation, der Grundwert geht zurück, worunter auch die Hypo-

thekengläubiger leiden können. Auch in Handel und Industrie erschlafft der Unternehmungsgeist, denn Niemand wagt aus Furcht vor dem weiteren Sinken der Preise Ware auf Vorrat zu kaufen und auf Vorrat zu arbeiten. Jeder muß sich dabei mit einem geringeren Verdienst begnügen, alle Geschäfte haben einen schleppenden Gang. Die ganze Volkswirtschaft befindet sich in gedrückter Lage. Dagegen hat der Rentier und der Beamte einen Vorteil davon, die feststehenden Einnahmen ermöglichen ihm ein besseres Leben. Auch der Arbeiterstand kann zunächst dabei gewinnen. Doch liegt die Gefahr vor, daß bei dem Rückgang der Geschäfte, bei ausgebrochenen Bankerotten viele Arbeiter beschäftigungslos werden und dadurch in Not geraten. Eine Erhöhung des Geldwertes wird deshalb im allgemeinen der Entwicklung der wirtschaftlichen Kultur nicht günstig sein.

Nachdrücklich ist aber zu betonen, daß nur die Veränderungen im Geldwerte die erwähnte Wirkung haben, während ein Stillstand des Geldwertes allmählich eine Ausgleichung zur Folge hat und es dann ganz gleichgültig ist, ob die Preise hoch oder niedrig sind; es ist das nur ein rein rechnerischer Unterschied, aber kein wirtschaftlicher. Haben sich die Löhne den veränderten Preisen erst angepaßt, hat Jeder eine klare Uebersicht über die zu erwartenden Einnahmen, so wird das ganze wirtschaftliche Leben sich danach eingerichtet haben. Und ob jetzt mit Talern bezahlt wird, was früher nur Mark kostete, ist dabei für den innern Verkehr ganz gleichgültig und bringt nur für den Handel mit dem Auslande Veränderungen hervor, wenn dort die Wertverschiebung nicht in gleicher Weise vor sich gegangen ist. Davon ging, wie wir sahen, auch John Stuart Mill aus, als er sagte, eine Verdoppelung des Geldvorrates würde keine andere Wirkung haben als eine Verdoppelung aller Preise und Löhne, er übersah nur, daß dies sich erst durch eine wirtschaftliche Revolution vollziehen kann, weil, wie oben angeführt, die Nachfrage nach den verschiedenen Gegenständen sich sehr ungleich gestalten würde, mit allen sich daraus ergebenden Folgen.

§ 30.

Die Geschichte der Wertschwankungen der Edelmetalle.

Helferich, Ueber die periodischen Schwankungen der Werte der edlen Metalle. Nürnberg 1843.

Ders., Die Geldentwertung im 16. u. 17. Jahrh. Z. f. Staatsw., Bd. XIV.

Altertum.

Die historische Entwicklung des Geldwertes läßt sich nicht mit Genauigkeit verfolgen, wie oben festgestellt wurde. Die Schwankungen sind indessen in den verschiedenen großen Perioden der Weltgeschichte so bedeutend gewesen, daß doch gewisse Phasen derselben Berücksichtigung verdienen. Vor allen Dingen ist darauf aufmerksam zu machen, daß der Vorrat an Edelmetall schon im klassischen Altertume ein sehr erheblicher war, der infolge der Konzentrierung auf ein kleines Territorium und eine geringe Bevölkerung, welche den damaligen Weltverkehr umfaßte, sehr erheblich ins Gewicht fiel. Dazu kommt, daß die Verteilung jenes Vorrats eine weit geringere war als in der neueren Zeit, vielmehr die Konzentration in einzelnen Händen alles übersteigt, was in dieser Beziehung gegenwärtig auch nur annähernd vorkommt. Der Schatz des Ptolomäus Phila-

delphus wurde nach Böckh auf 740000 Talente geschätzt, nach unserem Gelde etwa drei Milliarden Mark, eine Summe, die ungefähr den Barvorrat der deutschen Reichsbank fast dreimal übersteigt, der gegenwärtig die Grundlage eines großen Unternehmens bildet, welches hauptsächlich im öffentlichen Interesse arbeitet, nicht den Besitz eines Herrschers ausmacht. Cyrus hinterließ 500000 Talente oder zwei Milliarden Mark, und derartige Nachweise der Anhäufung eines Barschatzes in einzelnen Händen ließen sich leicht erheblich vermehren. Leider aber fehlt es an Arbeiten, welche auf Grund der neuerdings zutage geförderten Inschriften und sonstigen Dokumente den damaligen Geldwert nach Preisüberlieferungen festzustellen versuchen, so wünschenswert dieses auch wäre und so viel wertvolles Material hierzu allmählich aufgefunden ist. Man wird indes annehmen können, daß der Geldwert zur Zeit der Blüte Griechenlands und Roms nicht wesentlich von dem in der Zeit von 1750—1850 entfernt gewesen sei.

Mittelalter.

Zur Zeit der Völkerwanderung ging ein großer Teil der bis dahin angesammelten Schätze verloren, und die Edelmetallproduktion schlief Jahrhunderte hindurch fast völlig ein, so daß eine sehr starke Steigerung des Geldwertes stattgefunden haben muß. Man hat angenommen, daß er bis zum Jahre 800 auf das Vierfache gestiegen ist, indem man berücksichtigte, daß der Preis einer Kuh nach unserem gegenwärtigen Gelde etwa 3 M. war, der eines Zentners Weizen im großen Durchschnitt 1 M. wenig überstieg, eines Zentners Roggen 1 M. nicht erreichte. Seit jener Zeit begann die Produktion namentlich an Silber in verschiedenen Teilen Europas, besonders in Böhmen, Sachsen, im Harz eine beachtenswerte Ausdehnung zu gewinnen, so daß der Geldwert bis zum Jahre 1300 sank, um dann etwa zwei Jahrhunderte zum Stillstand zu gelangen.

Schmoller führt in seinem Grundriß II S. 164 nach d'Avenel, histoire économique de la propriété 1898, die folgende kleine Tabelle an, welche die Kaufkraft des Geldes in den verschiedenen Jahrhunderten im Vergleich zu der im Jahre 1890 = 1 angenommen darstellt:

1201—1225	4,5	1576—1600	2,5
1226—1300	4	1601—1625	3
1301—1350	3,5	1626—1650	2,50
1351—1375	3	1651—1675	2
1376—1400	4	1676—1700	2,33
1401—1429	4,25	1701—1725	2,75
1430—1450	4,5	1726—1750	3
1450—1500	6	1751—1775	2,33
1501—1525	5	1775—1790	2
1526—1550	4	1890	1
1550—1575	3		

Daß die Preise eines Jahres zum Ausgangspunkt genommen sind, wird man beklagen müssen, doch haben die Zahlen bis auf die vorletzte viel Wahrscheinlichkeit für sich.

Neue Zeit.

Die Entdeckung Amerikas bewirkte dann ein rapides Sinken des Wertes der Edelmetalle; in Spanien schon Ende des 15. Jahrhunderts; in Frankreich und Deutschland insbesondere von 1500—1600. Die Goldbeute der Spanier in Peru wird auf 20 Mill. M. veranschlagt. Die gesamte Ausbeute an Gold in den amerikanischen Kolonien wird von Lexis für die Zeit von 1500—1521 auf 100 Mill. M. geschätzt; von 1534—1600 von Soetbeer auf 130 Mill. M. an Gold. Bei der geringen Ausdehnung der Kulturwelt, der niedrigen Bevölkerungszahl

der damaligen Zeit und dem unbedeutenden Geldverkehr, namentlich bei der Landbevölkerung mußte dieses Quantum einen erheblichen Druck auf den Goldwert ausüben. Die Gesamtproduktion an Silber schätzt Soetbeer für die Zeit von 1501—1534 auf 460 Mill. M. in Amerika und Europa zusammen, in den 15 Jahren von 1545—1560 allein auf 740 Mill., von 1561—1580 auf 920 Mill., 1581—1600 auf 1220 Mill. Bis in die Mitte des folgenden Jahrhunderts blieb sich dann die Produktion ungefähr gleich. Es ist aber aus den Angaben ersichtlich, wie außerordentlich schnell in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts die Produktion an Silber zugenommen hat und mit der des Goldes gemeinsam einen erheblichen Druck auf den Wert des Edelmetalles ausgeübt haben muß, so daß dieser in dem 17. Jahrhundert gegenüber der Zeit von 1300—1500 mindestens auf die Hälfte gesunken ist und gegenüber der Zeit von 1750—1850 etwa wie 1,5 zu 1 angenommen werden kann.

19. Jahrhundert.

Infolge der Entdeckung der Goldlager in Kalifornien nahm nun seit 1848 die Goldproduktion der Welt in außerordentlicher Weise zu. War die jährliche Produktion in der ersten Hälfte des letzten Jahrhunderts etwa 23700 Kilo Gold gewesen, so veranschlagt man sie in der Zeit von 1851—1880 auf 187000 Kilo, sie hat sich also verachtfacht; in den letzten Jahren betrug sie dagegen etwa 700000 Kilo. Zu gleicher Zeit nahm auch die Produktion an Silber erheblich zu, die aber doch bis 1880 nur ungefähr eine Verdoppelung erfuhr, bis 1910/13 dann eine Vervierfachung. Dies hätte unzweifelhaft eine gewaltige Entwertung der Edelmetalle herbeiführen müssen, zumal zu gleicher Zeit der Umsatz auf Grund des Kredites und die Anwendung der Geldsurrogate vermittels der Banken eine große Ausbreitung gewannen, wenn nicht in jener Zeit der Weltverkehr eine wesentliche Erweiterung erfahren hätte, und die rapide Zunahme der Bevölkerung und noch in höherem Maße des ganzen Wohlstandes dem entgegengewirkt hätte. Besonders erheblich war der Abfluß an Silber nach dem Orient, indem die von dort bezogenen Waren, aus China Tee und Seide, aus Indien Gewürze, Reiz, Indigo usw. in der Hauptsache mit klingender Münze bezahlt werden mußten, die dort in ausgedehntem Maße zur Thesaurierung in den Tempeln, dann in den Händen der Fürsten benutzt wurde und dadurch aus dem Verkehre verschwand, weil vor allen Dingen China sich gegen die Einfuhr europäischer Waren verschloß, die bei der geringen Kaufkraft der Bevölkerung in Indien von selbst unterblieb. Während bis dahin fast nur Silber nach dem Orient floß, wurde in neuerer Zeit allmählich dort auch Gold aufgenommen. So blieb die bedeutende Vermehrung des Vorrates an Gold in Europa ohne nachweisbaren Einfluß auf den Wert des Goldes wie des Geldes. Von größerer Bedeutung war es natürlich, daß der stärkere Zufluß an Gold auch Veranlassung wurde zu erweiterter Anwendung desselben zu Münzzwecken, dann insbesondere in der Industrie. In der letzteren Beziehung ist die Nachfrage naturgemäß außerordentlich dehnbar, weil das Streben nach dem Besitz jenes blinkenden Edelmetalls ein allgemeines ist. Jede Hebung des Wohlstandes schließt deshalb auch eine entsprechende Erweiterung dieser Verwendung ein, und man kann in unserer Zeit verfolgen, wie auch die unteren Klassen von Jahr zu Jahr mehr Gebrauch davon machen. Die Gesamtverwendung an Gold für gewerbliche Zwecke belief sich nach Soetbeer in der zivilisierten Welt 1831—1850 auf 19000 Kilo, 1897

(nach Haupt) auf 98000, 1905 (nach dem Bericht des amerik. Director of the Mint) auf 128000 Kilo, sie ist also auf mehr als das Sechsfache in 70 Jahren gestiegen und hat sich seit den sechziger Jahren fast vervierfacht.

Infolge der oben erwähnten Tatsachen war die Wirkung des starken Goldzuflusses derartig abgeschwächt, daß eine Herabdrückung des Goldwertes dadurch nicht nachweisbar ist, und es ist dieses zugleich als ein Beweis dafür hervorzuheben, daß gegenüber dem gewaltigen Vorrat an Gold die Neuproduktion nur einen unbedeutenden Einfluß auszuüben vermag.

Die neuere Zeit.

Von 1875—1904 war nun allgemein das Preisniveau im Engrosverkehre mehr und mehr herabgedrückt, mit anderen Worten, der Geldwert war gestiegen, und zwar in einem erheblichen Maße, so daß die Einwirkung auf die ganze Volkswirtschaft eine bedeutende war. Die Untersuchung für 45 Waren in England ergab das Preisverhältnis des Durchschnittes von 1867—77 gegenüber 1888—97 wie 100: 67, 1899 bis 1908: 100 zu 72 von 1909—13: 100 : 81; nach den Hamburger Preisen von 1847—80 zu 1891—1900 wie 100 zu 84,5; zu 1901—05 wie 100 : 76,05, zu 1906—10 100 : 83,03.

Ursachen der neuesten Geldwertveränderung.

Worauf war diese Veränderung des Geldwertes zurückzuführen? Zunächst war man der Ansicht, daß es sich in der Zeit von 1875—90 um eine Verteuerung des Goldes handle. Und diese Auffassung hatte nach der Statistik zunächst außerordentlich Vieles für sich, denn es ergab sich, daß gerade in jener Zeit die jährliche Produktion an Gold nicht wie bisher zu-, sondern abgenommen hatte. Von 1851—80 wurde dieselbe auf 187000 Kilo pro Jahr veranschlagt, von 1881—90 auf nur 156000, während in derselben Zeit der Verbrauch für Münzprägung und für industrielle Zwecke fortdauernd gestiegen war. Da zu gleicher Zeit sich in den Banken Europas, namentlich in England und Deutschland, ein Goldmangel herausstellte, der in häufigem Steigen des Diskonts zum Ausdruck kam, durch den die Banken ihren Geldvorrat zu verteidigen suchten, so lag die Schlußfolgerung nahe, daß eine allgemeine Goldknappheit infolge der geringeren Produktion vorläge, die zu einer Verteuerung des Goldes geführt habe. Freilich konnte dem gegenüber sofort eingewendet werden, daß die erwähnte Preisstatistik sich fast nur auf Rohmaterial und Engrospreise bezog, während die Detailpreise nicht in dem gleichen Maße zurückgegangen waren, ja die Löhne sogar in der gleichen Zeit einen nicht unerheblichen Aufschwung genommen hatten.

Die ganze Annahme ist aber durch die Erscheinung der späteren Jahre nachdrücklichst widerlegt, weil seit jener Zeit die Goldproduktion einen enormen Aufschwung genommen hat. Schon 1891—95 war die Produktion auf ca. 230000 Kilo gestiegen und erreichte bis 1898 eine Höhe von 430000, 1904 von 522000 Kilo. Sie hatte sich also seit den achtziger Jahren mehr als verdreifacht. Gleichwohl ist bis 1904 eine Steigerung des Preisniveaus in kaum merkbarer Weise zutage getreten. Wenn aber ein Anwachsen der Produktion in wenig Jahren um 300000 Kilo Gold in solcher Weise spurlos an dem Geldwerte vorüberging, während in dieser kurzen Zeit erhebliche Veränderungen in der Nachfrage nach Gold nicht eingetreten sein können, so liegt der Beweis vor, daß man überhaupt den Einfluß der Edelmetallproduktion auf den Geldwert überschätzt hat, und ganz unmöglich der unbedeutende Rückgang der Produktion um 30000 Kilo in den 80er Jahren einen so tiefgreifenden Einfluß auf die Preisverhältnisse gehabt haben kann. Von 1905—14 hat ferner eine Steigerung des Preisniveaus stattgefunden, ohne daß die Edelmetallproduktion abgenommen hat. Die Ursache ist also nicht bei dem Gelde, sondern bei den Waren zu suchen, deren Produktionsverhältnisse seit Mitte der 70er Jahre durchgreifende Veränderungen erfahren haben, worauf wir in dem Kapitel V und den Paragraphen 47 und 48 ausführlicher zurückkommen.

§ 31.

Zur Statistik der Edelmetalle.

Handwörterbuch der Staatswissenschaften. Art. Gold, Silber.

Tabellen zur Währungsstatistik, verf. vom k. k. Finanzministerium. Wien 1893 - 1906.

Ed. Sueß, Die Zukunft des Goldes. 2. Aufl. Wien 1892.

Ders., Die Zukunft des Silbers. Wien 1893.

S. M. Lindsay, Die Preisbewegung der Edelmetalle. Jena 1893.

Th. Taussig, The Silver Situation in the United States. Baltimore 1894.

Verhandlungen der Kommission zur Hebung des Silberwertes. Bd. I und II. Berlin 1894.

Annual Report of the director of the mint upon production of the precious metals in the U. St. Washington.

Jahrb. f. Nat., 1896. 3. F. Bd. XI. *Lexis*, Die Edelmetallgewinnung und Verwendung in den letzten Dezennien.

Helfferich, Das Geld. Leipzig 1903.

Ingineering and Mining Journal of New-York.

Produktion.

Die jährliche Produktion belief sich auf:

	Gold Kilo	Silber Kilo	Gold Mill. M.	Silber Mill. M.
1800—1850	23 697	654 476	66	118
1851—1880	186 880	1 450 133	521	261
1881—1885	155 020	2 607 000	432	495
1886—1890	157 080	3 463 800	438	523
1891	186 600	4 267 000	520	569
1892	208 700	4 765 100	581	560
1893	226 400	5 138 000	631	542
1894	258 400	5 183 000	719	439
1895	285 000	5 236 000	845	460
1896	305 000	4 886 300	850	440
1897	355 000	4 990 000	991	404
1898	432 483	5 388 000	1203	429
1899	461 300	5 201 000	1287	421
1900	387 400	5 399 000	1081	465
1901	394 955	5 381 260	1102	436
1902	445 215	5 193 978	1242	372
1903	493 083	5 216 800	1367	380
1904	522 250	5 112 479	1458	400
1905	567 462	5 218 006	1504	430
1906[1])	605 632	5 133 887	1691	469
1907	620 723	5 729 210	1733	511
1908	664 958	6 319 947	1856	456
1909	674 336	6 545 987	1881	460
1910	684 176	6 896 000	1911	505
1911	694 466	6 957 000	1938	501
1912	701 793	6 976 000	1959	535
1913	684 348	6 596 000	1910	498

In den verschiedenen Staaten entwickelte sich die Goldproduktion in der folgenden Weise:

1) Statist Jahrb. des Deutschen Reichs, 1914 S. 35* für 1906 und die folgenden Jahre. Von 1910—1913 nur vorläufige Berechnung.

	Verein. Staaten Kilo	Australien Kilo	Südafrikan. Rep. Kilo	Rußland Kilo
1890	49 000	49 800	13 925	—
1894	59 000	70 000	60 000	—
1895	70 000	73 000	78 000	—
1896	80 000	74 000	67 080	32 404
			Afrika	
1897	86 000	91 000	79 244	34 977
1898	97 000	97 600	121 017	38 300
1899	106 911	119 352	110 182	33 354
1900	119 126	110 591	13 048	30 312
1902	120 373	122 749	58 716	33 905
1903	110 731	134 231	102 314	37 063
1904	121 072	132 060	129 272	37 321
1905	132 682	129 291	170 522	33 542
1906[1])	142 285	121 335	190 101	31 487
1907	136 075	113 870	228 685	40 151
1908	142 281	110 333	250 558	42 209
1909	149 975	106 843	257 280	48 723
1910	144 853	98 511	263 602	53 535
1911	145 787	90 557	288 201	48 377

Hieraus ergibt sich, daß die Gesamtproduktion an Gold sich innerhalb von 10 Jahren mehr als verdoppelt hat, und zwar an allen Orten, in welchen überhaupt die Goldproduktion eine Bedeutung hatte; ganz besonders in den Südafrikanischen Republiken, wo noch im Jahre 1885 nur 500 Kilo Gold gewonnen wurden, 1887 erst 1700. Der Krieg mit Transvaal hat im Jahre 1899 allerdings eine Unterbrechung herbeigeführt, die aber schnell ausgeglichen wurde. Die Produktion an Gold wurde im Jahre 1898/99 in Britisch-Indien auf 12 700, 1911 auf 16 633 Kilo, in Mexiko auf 12 800, 1911 auf 37 436 Kilo, in Canada auf 20 800, 1911 auf 14 689 Kilo berechnet. Im Jahre 1913 scheint zum ersten Male die Gesamt-Edelmetall-Produktion einen kleinen Rückschlag erfahren zu haben, der aber nur in Australien von nachhaltiger Bedeutung sein dürfte.

Diese Zunahme der Goldproduktion ist vor allem auch in dem Goldvorrat der großen Banken zu spüren gewesen, der sich in der folgenden Weise vergrößert hat:

(Siehe die Tabelle auf nächster Seite.)

Die Silberproduktion war nach den Berichten des amerikanischen Münzdirektors:

	Verein. Staaten Kilo	Mexiko Kilo	Australien Kilo	Deutschland Kilo aus inländ. Erzen	Deutschland Kilo aus inländ. u. ausl. Erzen u. Abfällen usw.
1896	1 830 347	1 422 315	389 746	183 252	428 400
1897	1 675 582	1 676 925	369 523	171 074	448 100
1898	1 693 563	1 765 116	373 944	163 944	480 600
1899	1 703 720	1 730 089	394 682	194 190	467 600
1900	1 793 395	1 786 887	415 015	68 340	415 700
1902	1 726 603	1 872 091	249 690	178 032	430 610
1903	1 689 270	2 193 349	301 233	180 374	396 253
1904	1 794 509	1 891 764	452 926	180 736	389 827
1905	1 745 318	2 023 418	467 666	180 978	—
1906	1 757 944	1 717 738	432 640	177 133	—
1907	1 757 844	1 901 934	558 292	158 261	—
1908	1 631 129	2 291 260	534 218	154 636	—
1909	1 702 068	2 299 920	508 842	165 876	—
1910	1 777 229	2 219 975	670 165	184 092	—
1911	1 878 675	2 458 241	515 658	155 045	—
1912	—	—	—	190 098	—

1) Statist. Jahrb. des Deutschen Reichs, 1914 S. 35* für 1906 und die folgenden Jahre. Von 1910—1913 nur vorläufige Berechnung.

Sichtbare Goldbestände.[1])

In Millionen Mark.

	Gegen Ende des Jahres 1913	1912	1911	1910	1905	1901	1900	1890
Deutschland:								
Reichsbank	1 170,0	776,6	727,8	661,0	596,3	632,2	500,6	483,2
Reichskriegsschatz	195,0	120,0	120,0	120,0	120,0	120,0	120 0	120,0
Privatnotenbanken	65,0	61,0	59,0	60,0	56,0	70,0	75,0	
Großbritannien:								
Bank von England[2])	692,1	623,1	646,4	624,3	566,5	661,8	579,0	475,3
Bank von Schottland[3])	119,1	115,0	110,2	105.3	115,8	123,9	123,1	
Bank von Irland[3])	86,7	76,1	79,4	81,8	62,4	62,4	64,8	
Länder der Frankenwährung:								
Bank von Frankreich[4])	2 851,9	2 587,6	2 584,1	2 656,3	2 331,5	1 983,7	1 890,8	907,4
Belgische Nationalbank[4])	201,7	173,7	152,2	101,8	79,4	69,8	74,4	48,3
Schweizerische Emissionsbanken	137,7	140,2	130,1	[5])126,0	86,2	88,4	81,1	49,7
Bank von Italien[5])	897,2	827,8	816,4	789.9	504,1	254,0	243,7	[6])159,
Bank von Neapel[3])	176,6	175,0	171,7	165,2	112,6	55,9	54,3	
Bank von Sizilien[3])	39.7	39,7	38,9	46,2	34,8	28,4	28,4	
Griechische Nationalbank[3])	18,6	11,3	8,1	1,6	0,8	1,6	1,6	
Bank von Spanien[5])	388,2	354,0	338,6	332,7	304,3	283,8	283,5	122,3
Niederländische Bank[5])	256,0	275,0	237,2	210,9	133,9	116,4	98,9	66,0
Oesterreich.-ungar. Bank[5])	1 054,8	1 028,3	1 098,1	1 122,5	913,0	948,7	781,7	92,3
Russische Staatsbank und Reichsrentei[7])	3 278,3	2 867,2	2 714,9	2 661,0	2 374,9	1 793,0	1 744,8	919,2
Bank von Finnland[3])	29,2	28,4	28,4	17,8		17,0	17,0	
Skandinavische Münzunion:								
Dänische Nationalbank[3])	124,9	91,5	85,1	83,4	104,5	81,8	82,6	
Schwedische Nationalb.[5])	160,9	113,4	96,4	91 5	76,7	52,9	41,5	
Norwegische Bank[5])	83,3	69,5	75,4	68,6	42,5	34,4	32,7	
Bank von Portugal[3])	34.0	31,6	30,0	27,5	21,9	21,9	21,1	
Serbische Nationalbank[3])	47,8	45,0	25,9	19,4	9,7	5.7	5,7	
Rumänische Nationalb.[5])	122,9	127,0	128,1	97,5	63,5	40,0	32,3	
Bulgarische Nationalb.[3])	44,6	41,3	32,4	25,1	12,2	5,7	5,7	
Ver. Staat. v. Amerika: Nationalbanken[8])	611,7	632,8	625,0	620,9	1 543,9	1 275,8	1 266,7	[12]) 798,3
Ver. Staat. v. Amerika: Staatsschatz[8])	5 424,0	5 272,8	4 968,5	4 633,3	[9])3 203,5	2 271,4	2 013.1	1 230,7
Bank von Japan	468,1	518,7	486,7	499,7	218,6	145,3	138,2	[11]) 83,2
Argentinien, Caja de conv. in Buenos Aires	1 021,8	936,1	794,0	781,2	—	—	—	—
	19 801,8	18 159,7	17 399,5	16 802,4	13 708,1	11 245,9	10 402,3	6 340,7

1) Jahrb. f. Nat.-Oek. Chronik 1906 S. 828, 1914 S. 1048.
2) Nach dem Londoner Economist (Metallbestand überhaupt, abzüglich des bis einschließlich 1902 auf £ 200 000, von 1903 ab auf £ 800 000 geschätzten Silbervorrats).
3) Nach „L'Economiste Européen".
4) Nach den Verwaltungsberichten.
5) Schweizerische Nationalbank.
6) Einschließlich des Silbers.
7) Seit dem Jahre 1897 nach den offiziellen russischen Finanzberichten, für 1890 und 1896 nach dem „Bulletin russe etc. 1897". Später nach den öffentl. Ausweisen.
8) Nach „Monthly Summary of Commerce and Finance of the United States".
9) Ende November.
10) Anfang Dezember.
11) Nach den „Annual Reports of the Director of the Mint".
12) Specie, d. i. Metall überhaupt, darunter 125—150 Mill. M. Silber.

Der Gesamtbestand ist hiernach fortdauernd und in den letzten fünf Jahren erheblich gestiegen. Die deutsche Bank hat gerade 1913 einen bedeutenden Zuwachs an Gold erhalten.

Münzbestand. Den Vorrat der Welt an Münzen und Barren schätzte Soetbeer 1880 auf 13,1 Milliarden M. in Gold, 8,4 Milliarden M. in Silber, Ende 1895 Lexis dagegen unter Ausschluß Ostasiens das Gold auf 16 Milliarden, der Direktor of the mint der Verein. Staaten inkl. Asiens pro 1898/99 auf 19,3 Milliarden M. Gold und 16,1 Milliarden M. Silber (Jahrb. f. Nat.-Oek. 1900, Bd. XIX, S. 132.).

Der monetäre Goldvorrat maßgebender Länder auf Millionen M. umgerechnet.

	Deutschland	England	Frankreich	Ver. Staaten
1891	2268	2310	3780	2715
1896	2835	2453	3242	2518
1901	3028	2146	3404	4665
1902	3203	2217	3794	4933
1905	3724	2239	3891	5662
1906	3853	2348	4337	5967
1911 [1]	3250	2730	4863	7182

Der Gesamtvorrat in Europa und Amerika wurde in den achtziger Jahren auf ca. 26 Milliarden M. in Gold und 18 Milliarden M. in Silber geschätzt, so daß in Geräten aller Art 13 Milliarden oder 50 % des Goldes zu veranschlagen gewesen wären, 10 Milliarden oder 55 % des Silbers. Lexis schätzte den Gesamtvorrat pro 1900 auf 35,5 Milliarden an Gold. Nach dem Bericht [1]) des amerikanischen Münzdirektors war der monotäre Vorrat in Banken, öffentlichen Kassen und im Umlauf 1911: 31,7 Milliarden M. in Gold und 10,8 Milliarden M. in Silber.

Verbrauch. Der jährliche Verbrauch belief sich in den zivilisierten Staaten in Summa nach ungefährer Schätzung:

	Für Münzzwecke, Ueberschnß zur Vermehrung des Vorrates Kilo	Abnutzung der Münzen und znfälliger Verlust Kilo	Abfluß nach dem Orient Kilo	Industrieller Verbrauch Kilo	Produktiou Kilo
			an Gold:		
1831—50	20 000	350	1 900	19 000	27 500
1851—70	132 050	600	20 000	32 500	195 150
1871—80	73 500	800	12 000	84 000	170 300
1881—85	23 200	600	24 000	70 000	155 020
1886—90	40 570	—	—	—	157 080
1897	66 000	—	60 000 [2])	98 600	340 000
1898	59 000	—	7 000 [2])	97 800	432 000
1905	335 600 [3])	20 000	27 000 [4])	128 000	567 400 [3])
Einschmelzen von Münzen	34 500	—	—	—	—

1) Jahrbücher f. Nat. ök. Chronik 1912 S. 442.
2) Indien nnd Japan.
3) Nach dem amerikanischen Münzbericht.
4) Nach den Accounts relating to Trade and Navigation of the United Kingdom und den Circulars von Piscley n. Abell.

	Für Münzzwecke, Ueberschuß zur Vermehrung des Vorrates Kilo	Abnutznng der Münzen u. znfälliger Verlust Kilo	Abfluß nach dem Orient Kilo	Industrieller Verbrauch Kilo	Produktion Kilo
			an Silber:		
1831—50	+ 375 000	49 000	230 000	210 000	688 400
1851—70	— 400 000	49 000	1 180 000	290 000	1 057 800
1871—80	+ 120 000	46 000	1 080 000	450 000	2 234 500
1881—85	+ 383 400	37 000	1 283 000	520 000	2 223 400
1886—90	+ 158 656	—	—	—	3 463 800
1891—94	+ 149 406	—	—	—	4 838 250
1894	—	—	50 000 [1])	1 000 000	5 104 000
1898	—	—	60 000 [1])	1 089 000	5 143 000
1903	—	—	2 246 000 [5])	—	—
1904	—	—	2 628 000 [5])	—	—
1905	2 637 000 [2]) [4])	—	2 146 000 [3])	1 576 000 [2])	5 218 000 [2])

Nach den Angaben des amerikanischen Münzdirektors wurden

von 1886—90 für 562,8 Mill. M. Gold neu ausgeprägt
" 1895—97 " 1210,6 " " " "
an Silber 1897: 400 000 kg; 1898: 360 000 kg.

	Münzausprägung Gold	Silber
	in 1000 Mk.	
1903	1 014 338	889 936
1904	1 902 607	740 979
1905	1 016 532	440 256
1910	1 902 095	434 057 [2])

Wie viel davon aber aus neugewonnenem Metall, ist sehr unsicher.

Der Goldverbrauch für gewerbliche Zwecke ist durch versandte Fragebogen an die Industriellen von seiten der Regierung für Deutschland annähernd festgestellt: [6])

	an Goldmünzen deutschen	ausländischen	an Feingold	Summa
1907	45 685 000 M.	2 540 000 M.	35 506 000 M.	83 731 000 M.
1908	49 371 000 "	2 026 000 "	40 219 000 "	91 616 000 "

§ 32.

Das Verhältnis zwischen Gold und Silber.

Ed. Sueß, Die Znknnft des Goldes. 2. Aufl. Wien 1892.
Th. Hertzka, Währung und Handel, Buch II. Wien 1877.
Jahrbücher f. Nat. 1880, Bd. XXXIV. *Lexis*, Beiträge zur Statistik der Edelmetalle usw.
A. Soetbeer, Edelmetallprodnktion und Wertverhältnisse von Gold und Silber. 1879.
Petermanns Mitteilungen, Erg.-H. 51, Economist, London.

Je nach dem Verhältnis von Produktion und Bedarf steht das Silber bald höher, bald niedriger im Werte gegenüber dem Golde. Geschichtlicher Ueberblick.

1) Indien nnd Japan.
2) Nach dem amerikanischen Münzbericht.
3) Nach den Accounts relating to Trade and Navigation of the United Kingdom und den Circulars von Piscley n. Abell.
4) exkl. der Prägungen von Indien, China und den Straits-Settlements.
5) Ausfuhr von London nach Indien, den Straits Settlements und China.
6) Jahrb. f. Nat.-Oek. 1909, Chronik S. 985.

Schon im Altertume sind Schwankungen in dem Wertverhältnis nachzuweisen. Im babylonischen Reiche ist schon etwa 2000 Jahre vor Chr. und vor der Geldprägung das Wertverhältnis von Gold und Silber wie 3:40 festgesetzt. Unter Darius war das Wertverhältnis der Gold- und Silbermünzen wie 1:13, daneben waren Münzen im Umlauf, welche aus einer Mischung von Gold und Silber, Elektron genannt, hergestellt waren, welches das Verhältnis wie 1:10 zeigte. Auch im alten Rom ist das Verhältnis zeitweise wie 1:10, zeitweise wie 1:14 gewesen. Bis zum Beginn unserer Zeitrechnung scheint dasselbe zwischen 1:10 und 1:14 geschwankt zu haben.

Zur karolingischen Zeit ist als Minimum 1:12 anzunehmen. In der ersten Zeit des fränkischen Reiches verschob es sich zu 1:10, im letzten Drittel des 6. Jahrhunderts war es wie 1:14, in dem späteren Mittelalter sind die Angaben sehr unsicher. Ludwig der Heilige akzeptierte bei seiner Münzprägung das Verhältnis wie 1:12,2, das sich eine lange Zeit sehr allgemein so gehalten zu haben scheint. Für Ende des 15. Jahrhunderts wird es wie 1:11 angenommen. Nach Rechnungen, die aus der deutschen Ordenszeit überliefert sind, läßt sich ein Verhältnis zeitweise wie 1:9, zeitweise wie 1:12 berechnen. In dem Augsburger Reichsabschied von 1568 wurde es auf 1:11,55 festgesetzt. Soetbeer berechnete das Wertverhältnis in Süddeutschland für das Jahr 1601 auf 1:11,86, 1605 12,02, 1624 13,42, 1631 13,42, 1680 15,1. Auch für Frankreich und England sind für jene Zeit ähnliche Schwankungen zu konstatieren. Nach den Hamburger Kurszetteln hat derselbe Autor für die Zeit von 1691—1830 die folgende interessante Zusammenstellung geliefert:

Jahre	Max.	Min.	Durchschn.
1691—1700	15,20	14,81	14,96
1701—1710	15,52	15,07	15,27
1711—1720	15,31	15,04	15,15
1721—1730	15,24	14,81	15,09
1731—1740	15.41	14,91	15,07
1741—1750	15,26	14,80	14,93
1751—1760	14,94	14,14	14.56
1761—1770	15,27	14,54	14.81
1771—1780	14,80	14,53	14 64
1781—1790	15,04	14,42	14,76
1791—1800	15,74	15,00	15,42
1801—1810	16.08	15,26	15,60
1811—1820	16.25	15.11	15,51
1821—1830	15,95	15,70	15,80

Neuere Zeit.

In der neueren Zeit ist der englische Markt für die Bestimmung des Wertes des Edelmetalles für die ganze Welt maßgebend. Dort war das Wertverhältnis von 1801—50 wie 1:15,65. Die weitere Entwicklung geben wir in der folgenden Tabelle.

(Siehe die Tabelle auf nächster Seite.)

Die vorstehenden Zahlen lassen ersehen, daß, soweit wir die historische Entwicklung zurück verfolgen können, wenn auch unter vielfachen Schwankungen, das Silber allmählich eine immer größere Entwertung erfahren hat. In dem 18. und in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts war das Wertverhältnis ziemlich konstant 1:15 bis 1:15,6. Mitte der siebziger Jahre begann dann ein bedeutendes Sinken des Silberwertes von 60 Pence pro Unze bis auf 27 Pence im Jahre 1899, während er zeitweise sogar bis unter 24 Pence herunter-

Jahre	Preis des Silbers in Pence			Wertverhältnis von Gold zu Silber nach dem Durchschnittspreis
	niedrigster	Durchschn.	höchster	
1851—60	—	61,25	—	1 : 15,40
1861—70	—	60,94	—	1 : 15.48
1870	60 3/8	—	60 5/8	1 : 15,45
1871	60 13/16	—	61	1 : 15,51
1872	59 5/8	—	61 1/8	1 : 15,56
1873	57 7/8	—	59 15/16	1 : 15,95
1874	57 1/4	—	59 1/2	1 : 16,05
1875	55 1/2	—	57 5/8	1 : 16,54
1876	46 3/4	—	58 1/8	1 : 17,72
1877	53 1/2	—	58 1/8	1 : 17,24
1878	49	—	55	1 : 17,96
1879	48 7/8	—	53 1/2	1 ; 18,31
1880	51 5/8	—	52 7/8	1 : 18.00
1881	51 3/8	—	52 1/8	1 : 18,15
1882	50	—	52 7/16	1 : 18,17
1883	50	—	51	1 : 18,62
1884	49 1/2	—	51 3/8	1 : 18,58
1885	50	—	52 7/16	1 : 18,17
1886	42	—	47	1 : 20,79
1887	43 1/4	—	47 1/8	1 : 20,67
1888	41 15/16	—	44 9/16	1 : 22,00
1889	42	—	44 1/16	1 : 22,09
1890	43 5/8	—	54 5/8	1 : 19,75
1891	43 1/2	45,06	48 3/4	1 : 20.93
1892	37 7/8	39.83	43 3/4	1 : 23,69
1893	30 1/2	35 68	38 3/4	1 : 26,43
1894	27	29,02	31 3/4	1 : 32.49
1895	27 1/16	29,54	31 3/8	1 : 32,60
1896	30	30,76	31 3/4	1 : 30,59
1897	23,75	27.54	29.8	1 : 34,20
1898	25	26,43	28,3	1 : 35,03
1899	26 5/8	27,44	28 3/4	1 : 34,36
1900	27,1	28,27	30,19	1 : 33.33
1901	27,94	27,19	29,56	1 : 34,68
1902	21 11/16	24.09	26 1/8	1 : 39,15
1903	21 11/16	24,75	28 1/2	1 : 38,10
1904	24 6/16	26,40	28 9/16	1 : 35,70
1905	25 5/8	27.84	30 5/16	1 : 33,87
1906	29	30,88	33 1/8	1 : 30,54
1907	24 3/8	30,23	32 7/16	1 : 31,24 1)
1908	22	24,39	26 5/8	1 : 38,64
1909	23 1/16	23,74	24 7/8	1 : 39,74
1910	23 3/16	24,66	26 1/4	1 : 38.22
1911	23 11/16	24,60	26 4/8	1 : 38,33
1912	25 3/16	28,05	29 11/16	1 : 33,60
1913	25 15/16	27,58	29 3/8	1 : 34,16

gegangen war. Das Verhältnis erfuhr mithin in der neuesten Zeit eine Verschiebung, wie sie die Geschichte noch niemals auch nur annähernd aufzuweisen hatte.

Welches waren nun die Ursachen dieser auffallenden Erscheinung?

Ursachen der Entwertung des Silbers.

1. Es kann darüber kaum ein Zweifel sein, daß den Anstoß zu dieser Verschiebung der Uebergang Deutschlands von der Silber- zur Goldwährung gegeben hat. Während bis dahin Deutschland auf dem Londoner Markte regelmäßig als beachtenswerter Käufer von Silber aufgetreten war, begann es nun sogar nicht unbedeutende Quantitäten (5 Millionen Pfund) zum Verkauf zu stellen. Auch die skandinavischen Reiche, welche 1872 die Silberwährung aufgaben und den Uebergang

1) Statist. Jahrb. für das Deutsche Reich.

zur Goldwährung viel schneller vollzogen als Deutschland, stießen überschüssiges Silber ab. Die erste bedeutsame Folge hiervon war, daß die Länder der lateinischen Münzkonvention 1873 die freie Ausprägung des Silbers sistierten. Damit war der Abflußkanal geschlossen, der bis dahin in bedeutsamer Weise eine Ueberfüllung des Weltmarktes mit *einem* Metalle verhindert hatte, indem jedes überschüssige Quantum, welches das Wertverhältnis zu verschieben drohte, in die Münzen, insbesondere von Frankreich, Italien und Belgien floß, um dort zur Ausprägung zu gelangen, während das auf dem Weltmarkt fehlende Metall jenen Ländern entzogen und auf den Markt geworfen wurde. Daß dieses ein wesentliches Moment war, um das Wertverhältnis lange Zeit zu stützen, kann wohl keinem Zweifel unterliegen. Freilich hätte in den fünfziger Jahren Frankreich allein hierzu schwerlich ausgereicht, da die Produktionsverhältnisse der Edelmetalle sich seit 1851 vollständig verschoben hatten. Während in der ersten Hälfte des Jahrhunderts die Goldproduktion dem Werte nach nur 36 %, die Silberproduktion 64 % der gesamten Edelmetallproduktion ausmachte, hatte sich im Durchschnitt der Jahre von 1851—1880 der Prozentsatz gerade umgekehrt, er war an Gold 66,7 %, an Silber 33,3 %, und erst seitdem hat die Silberproduktion wiederum eine höhere Bedeutung erlangt. Die Ausdehnung der zivilisierten Welt, der wachsende Bedarf an Gold für Industriezwecke, der erhöhte Abfluß von Gold nach dem Orient müssen hier ausgleichend gewirkt haben. Offenbar war auch damals der Edelmetallmarkt nicht so ausgebildet wie jetzt. Die Neuproduktion erschien nicht in der ganzen Masse auf dem Markte, so daß schon ein geringeres Quantum, welches zu jeder Zeit ohne Schwierigkeit auf den Markt geworfen werden konnte, ausgleichend zu wirken vermochte.

In den angeführten Momenten aber die *alleinige* Ursache der Silberentwertung zu sehen, ist völlig unberechtigt. Ein Beweis dagegen wurde von Deutschland geliefert, indem es auf das Drängen der Bimetallisten 1879 den Verkauf von Silber sistierte, in der Hoffnung, dadurch dem weiteren Sinken des Silberwertes ein Ziel zu setzen. Die Erwartung wurde durchaus getäuscht, das Silber sank trotzdem in den achtziger Jahren in noch rapiderer Weise.

Zunahme der Silberproduktion.

2. Ungleich bedeutsamer ist sicher das zweite Moment gewesen: die Zunahme der Silberproduktion in den letzten Dezennien, die seit Anfang der fünfziger Jahre sich dem Gewichte nach auf das Fünffache entwickelt hat. Unterstützt wurde die Wirkung noch durch ein erhebliches Sinken der Produktionskosten infolge der Erfindung sowohl einer Anzahl Maschinen, welche den bergmännischen Betrieb erleichterten, wie eines verbesserten Verfahrens der chemischen Ausscheidung des Silbers und besonders einer vollständigeren Gewinnung desselben aus dem Erz, so daß trotz des bedeutenden Sinkens der Preise sich in verschiedenen Gegenden die Produktion besser bezahlt machte, wie bisher, besonders wenn man durch Forcierung der Produktion im Großen die Generalunkosten verminderte.

3. Gerade in den siebziger Jahren verminderte sich der Abfluß von Silber nach dem Orient etwas, aber nicht sehr erheblich und hat sich seitdem längere Zeit auf derselben Höhe erhalten. Gegenüber der wesentlich gestiegenen Produktion fiel deshalb diese Ausfuhr weniger ins Gewicht als früher.

4. Schließlich kam hinzu, daß der Verbrauch für industrielle

Zwecke bei dem Golde bis in die neunziger Jahre viel mehr wuchs als bei dem Silber.

Aus allem mußte sich ergeben, daß das Verhältnis zwischen Gold und Silber sich mehr und mehr zuungunsten des letzteren verschob, und es kann keinem Zweifel unterliegen, daß auch ohne eine Veränderung in den Währungsverhältnissen das Silber in den 80er und 90er Jahren eine Entwertung erfahren haben würde. Gegenüber der gewaltigen Produktion spielte der Bedarf an Münzmetall keine durchgreifende Rolle mehr, so daß auch die Aufrechterhaltung der freien Ausprägung in Frankreich, ja selbst die Ausdehnung des Bimetallismus auf andere Länder keinen anderen Einfluß ausgeübt haben würde, als den Ersatz der Goldmünze durch Silbermünze, was in wenig Jahren geschehen sein würde, worauf ein weiterer Einfluß auf das Wertverhältnis der Metalle natürlich ausgeschlossen gewesen wäre. Wie sich das Wertverhältnis in der nächsten Zukunft gestalten wird, hängt durchaus von der weiteren Entwicklung der Edelmetallproduktion ab, die einstweilen nicht mit Bestimmtheit vorauszusehen ist.

§ 33.

Die volkswirtschaftlichen Wirkungen der Silberentwertung.

Welches sind nun die volkswirtschaftlichen Folgen, die eine solche Entwertung des Silbers, wie sie in der neueren Zeit stattgefunden hat, auszuüben vermag, und welche Folgen lassen sich in der neueren Zeit konstatieren?

Verlust durch das Sinken des Silberwertes.

1. In erster Linie kommt der Einfluß auf die Münzzirkulation in Betracht. Ein Land, welches in großer Ausdehnung Silbermünzen als gesetzliches Zahlungsmittel im Umlaufe hat, kommt dadurch in eine äußerst prekäre Lage. Das gesetzliche Zahlungsmittel wird in der Hauptsache Kreditgeld, der Wert desselben beruht nicht auf dem Metallgehalt, sondern auf dem Kredit des Staates, resp. auf dem Vertrauen in die dauernde Absatzfähigkeit des Geldes. In dieser Lage befinden sich *Frankreich*, ferner vor allen Dingen *Indien* und *Mexiko*.

Der Schaden für das betreffende Land, welches in großer Ausdehnung Silber im Umlauf hat, liegt auf der Hand. *Frankreich* und die *Nordamerikanische Union*, welche einen Silbervorrat von je über 2 Milliarden Mark teils in Zirkulation befindlich, teils aufgespeichert haben, erfahren durch die Entwertung desselben eine Einbuße von je einer Milliarde. Auch Deutschland hatte bei dem Verkauf des überschüssigen Silbers schon in den 70er Jahren einen Verlust von über 70 Millionen erlitten, und auch da ist noch die Einbuße durch die Entwertung des vorhandenen Silberumlaufs von rund einer Milliarde Mark hinzuzurechnen; aber der damit verbundene Verlust steht doch weit zurück hinter der Einbuße, welche ein Land durch mehrjährige Mißernten oder einen allgemeinen Rückgang der Eisen- und Kohlenpreise erfährt. Solange die Münze nicht eingeschmolzen und als Silber an das Ausland verkauft wird, merkt Niemand etwas von dem Verlust. Er wird deshalb tatsächlich in seiner volkswirtschaftlichen Bedeutung gewaltig überschätzt. In einem höheren Maße fällt die Entwertung des gesetzlichen Zahlungsmittels in das Gewicht, wo Silberwährung vorliegt, gegenüber dem

Auslande, wo Goldwährung besteht. Wo das Silber eine große Bedeutung hat, wie in Frankreich wird dieses seine außerordentlichen Bedenken haben. Es liegt dann die Gefahr vor, daß im Falle eines Krieges Schwierigkeiten in dem Absatz desselben entstehen, die andere Münze Agio erzielt und, wenn dieselbe in zu geringen Quantitäten vorhanden ist, sich empfindliche Zahlungsstockungen entwickeln. Als in Deutschland noch Ende der 70er Jahre für etwa eine halbe Milliarde Mark Taler im Umlauf waren, blieb dies zwar ein mißlicher Umstand, der aber zu ernsten Bedenken einen Anlaß nicht geben konnte, weil sie nur einen kleinen Teil des gesamten Umlaufs an klingender Münze ausmachten und die Zahlungen an die Staatskassen, der Post, Eisenbahn, des Steuerfiskus so bedeutende sind, daß dadurch zu jeder Zeit die Absatzfähigkeit zu vollem Werte gewährleistet war. Seitdem hatte sich der Vorrat an Talern nach den offiziellen Angaben schon Mitte der 90er Jahre auf zirka 360 Millionen Mark vermindert, und dieses ist nun nach dem Gesetz von 1900 durch erweiterte Ausprägung der Silberscheidemünze und durch Einschmelzung des Restes und Verkauf des Silbers beseitigt worden. Nach dieser Richtung hat mithin für Deutschland das Sinken des Silberwertes keine Bedeutung. Dagegen leidet England erheblich unter der Entwertung der Silberrupien in Indien. Dieser entsprechend ist die Steuer- wie die Zinszahlung aus Indien vermindert.

2. Die Länder, welche ausgedehnte Silberbergwerke besitzen, erleiden natürlich durch eine Verminderung des Wertes des Silbers eine erhebliche Einbuße. Da zu diesen Ländern in erster Linie die Vereinigten Staaten von Amerika gehören, wo namentlich in den reichen Silberwerken von Nevada eine wesentliche Quelle des Wohlstandes liegt, so ist es nicht zu verwundern, daß gerade dort auch die größte Energie entfaltet wurde, um den Silberpreis wieder zu heben. In Deutschland dagegen spielt der Silberbergbau nur eine sehr untergeordnete Rolle, zumal das weiße Metall, wie erwähnt, hauptsächlich als Nebenprodukt gewonnen wird. Die Veränderung des Wertes des Kupfers oder gar des Eisens fällt ungleich mehr in das Gewicht. Auch nach dieser Richtung liegt für Deutschlands Volkswirtschaft kein Grund zu irgend welcher Besorgnis vor.

3. Länder, welche erhebliche Summen in Staaten mit Silberwährung angelegt haben oder mit diesen in einem regen Handelsverkehre stehen, werden natürlich durch die Entwertung des Silbers einen entsprechenden Verlust in der Zinszahlung und in den für die gelieferten Waren zu zahlenden Kaufsummen erfahren. In dieser Hinsicht sind auch Deutschland Verluste nicht erspart, aber einmal sind die in Silber an Deutschland zu zahlenden Zinsen nicht von großer Bedeutung, und auf der anderen Seite muß derartige Verluste Jeder auf sich nehmen, der in ausländischen Papieren seine Gelder anlegt. Am wenigsten kann es die Aufgabe des Staates sein, für solche Kapitalisten irgend welche Garantie zu übernehmen. Handelsbeziehungen kommen hier nur mit China, Mexiko und Indien in Betracht, und der Umsatz mit ihnen ist nur ein geringer gegenüber dem gesamten internationalen Verkehr. In ganz anderer Weise ist in dieser Beziehung das Britische Reich in Mitleidenschaft gezogen, indem der überaus rege Handel mit Indien, sowie die sonstigen Zahlungen von dorther unter den Wertschwankungen des Silbers im höchsten Maße gelitten haben, so daß man sich 1893 veranlaßt sah, den Wert

des dortigen Zahlungsmittels, der Rupie, gesetzlich auf 16 d. zu fixieren. Tatsächlich aber ist es nicht gelungen, dadurch in die internationalen Zahlungen Indiens wirkliche Gleichmäßigkeit zu bringen, weil jener Kurs der Rupie nicht aufrecht zu erhalten war. Auch Indien selbst litt unter diesen Schwankungen des Silberwertes so außerordentlich, daß man gegenwärtig daran arbeitet, die Silberwährung aufzugeben und zur Goldwährung überzugehen.

Wirkung auf alle Warenpreise.

4. In Deutschland hat man sehr allgemein in der Entwertung des Silbers Hand in Hand mit der Demonetisierung desselben die eigentliche Ursache der allgemeinen Preisreduktion in den achtziger und neunziger Jahren gesehen, indem man annahm, daß der Ersatz des Silbergeldes durch Goldgeld den Bedarf an Gold übermäßig gesteigert und eine Verteuerung desselben herbeigeführt habe. Wir haben an anderer Stelle (S. 92) gezeigt, daß diese Auffassung keine richtige, daß vielmehr der Grund der Preisreduktion bei den Waren selbst zu suchen ist, dagegen ist damit nicht erwiesen, daß nicht einzelne Waren dadurch im Preise herabgedrückt sein können, und besonders ist dieses von dem Getreide angenommen. Gerade in Deutschland ist die Meinung verbreitet, daß vor allem das Sinken des Getreidepreises auf die Entwertung des Silbers zurückzuführen sei, insbesondere, weil dasselbe aus Silberländern nach Europa käme, hier mit Gold bezahlt werde, für welches dann dort mehr Silber als früher zu den heimischen Zahlungen erlangt werden könne. Dadurch werde das Land mit Silberwährung in den Stand gesetzt, das Getreide billiger zu liefern als andere Länder, und drücke den Preis herab. Die Möglichkeit eines solchen Einflusses ist nicht in Abrede zu stellen. Tatsächlich aber haben die Silberländer eine Bedeutung in dieser Beziehung nicht gehabt. Rußland vor allen Dingen hatte Papierwährung, ebenso Argentinien; Amerika hat seine Preise nicht auf Silber, sondern auf Gold basiert, der Silberdollar ist dort infolge der Doppelwährung nicht entwertet. Es bleiben daher nur Indien und einzelne Staaten Südamerikas von untergeordneter Bedeutung. Nun sind die Lieferungen Indiens auf den europäischen Weltmarkt überhaupt nicht bedeutend. Gerade in den 90 er Jahren sind dieselben auf ein Minimum reduziert, so daß sie abolut keinen Einfluß auf die Weltpreise gehabt haben können. Auch diese Auffassung ist daher als irrig zu bezeichnen.

Aus dem Gesagten ergibt sich, daß gerade Deutschland von der Silberentwertung nur wenig berührt wurde, daß vielmehr seine Stellung gegenüber den anderen Ländern eine überaus günstige gewesen ist und daß es durch den Preissturz des Silbers nicht in irgend erheblicher Weise benachteiligt wurde. Es steht auch jetzt bei weitem am günstigsten da und kann die weitere Entwicklung mit großer Ruhe abwarten.

§ 34.

Die Aufgaben des Staates in bezug auf das Geld.[1])

W. Stanley Jevons, Geld und Geldverkehr. Leipzig 1876.
Mich. Chevalier, La monnaie. Paris 1899.
Karl Helfferich, Geschichte der deutschen Geldreform. Leipzig 1898.
Ders., Beiträge zur Geschichte der deutschen Geldreform. Leipzig 1898.

1) Diese Fragen gehören in die Volkswirtschaftspolitik, werden aber des erleichterten Verständnisses wegen hier im Zusammenhange mit behandelt.

Münzregal.

Nur der Staat ist imstande, durch seine Garantie des Gehaltes und der dauernden Akzeptierung zum Vollwerte, den Münzen das nötige Vertrauen zu verschaffen, um ihnen die allgemeinste Zirkulationsfähigkeit zu sichern. Die Staatsgewalt hat auch die besten Mittel zur Verfügung, um die nötige Kontrolle auszuüben, daß nur vollwertige Münzen im Umlauf sind, und speziell vor Falschmünzerei Schutz zu gewähren. Daher ist schon außerordentlich früh von dem Staate das Münzregal in Anspruch genommen. Im persischen Reiche war die Goldprägung ausschließlich dem Könige vorbehalten, während Silber auch von Satrapen, abhängigen Dynasten und Städten ausgemünzt werden durfte. In Griechenland war zur Zeit Solons, in Rom nachweislich 269 v. Chr. die Regalisierung ausgesprochen. Im Mittelalter war die Prägung dem römischen Könige prinzipiell vorbehalten, doch scheinen die deutschen Stammesherzöge das Münzrecht ohne besondere königliche Verleihung selbständig ausgeübt zu haben. Schon im frühen Mittelalter wurde geistlichen Stiften das Recht der Prägung von dem Könige erteilt, seit dem 11. Jahrhundert immer allgemeiner den weltlichen Großen, seit dem 13. Jahrhundert auch den Städten. Dadurch bildete sich in Deutschland die außerordentliche Zersplitterung des Münzwesens aus, die zu einer Kalamität der Zeit wurde. Zwar verminderte sie sich erheblich im Beginn des 19. Jahrhunderts, blieb aber besonders durch die Geltung des Gulden- und Kreuzerfußes in Süddeutschland, des Taler- und Groschenfußes im Norden bis in die 70er Jahre bestehen. Erst durch das Gesetz vom 9. Juli 1873 ist die einheitliche Münze für das Deutsche Reich in dem Marksysteme geschaffen worden. In Deutschland steht auf Grund des Art. 4 der Reichsverfassung der Erlaß der für Ordnung des Münzwesens notwendigen Rechtsbestimmungen, d. h. die Münzhoheit, dem Reiche zu. Das Münzregal, d. h. das Recht und die Aufgabe der Münzbeschaffung und Münzprägung, haben unter Aufsicht des Reiches die Einzelstaaten.

Auch in Frankreich bestand noch im 14. Jahrhundert eine sehr große Zahl von Münzstätten der Vasallen (unter Ludwig X. noch 29), die erst allmählich beschränkt werden konnten. Erst seit Ende des 15. Jahrhunderts wurde die Einheit der Münze vollkommen erreicht.

Der Staat hat vor allem die Währung zu bestimmen, d. h. aus welchem Metall oder sonstiger Masse das gesetzliche Zahlungsmittel hergestellt werden soll. Für ein geordnetes Münzwesen wird vor allem verlangt werden müssen, daß die Münze den vollen Wert an Metall enthält, für welchen sie in Umlauf gesetzt wird, und wo durch irgend welche Umstände unterwertige Münzen in Umlauf gesetzt sind, wird mit allen Mitteln dahin gestrebt werden müssen, dieselben wieder zu beseitigen. Denn nur dadurch ist für alle Eventualitäten die Zirkulationsfähigkeit des gesetzlichen Zahlungsmittels garantiert und auch die mitunter wünschenswerte Barzahlung an das Ausland erleichtert.

Kurant- und Scheidemünze.

Man hat zu unterscheiden zwischen Kurantmünze, das ist dem gesetzlichen Zahlungsmittel für größere Summen, und der Währungsmünze, d. i. dem Teil der Kurantmünze, welcher auch für den internationalen Verkehr verwendbar ist. Die Taler in Deutschland waren in den letzten Dezennien Kurantmünze, nicht aber Währungsmünzen.

Der Kurantmünze gegenüber steht die Scheidemünze, die nur für den Kleinverkehr bestimmt ist und zu einem höheren Nennwerte

ausgegeben wird, als das darin enthaltene Metall an Wert beträgt. In Deutschland sind Silberscheidemünzen nur im Betrage bis zu 20 M., Nickel- und Kupfermünzen bis zu einer Mark gesetzliches Zahlungsmittel. Das neue Münzgesetz in Oesterreich, welches die Kronenwährung einführte, bestimmt, daß Private nur bis 50 Kronen silberne Einkronenstücke, bis zu 10 Kronen Nickelmünzen und bis zu einer Krone Bronzegeld anzunehmen verpflichtet sind.

Infolge der Unterwertigkeit der Scheidemünzen erzielt der Staat durch die Ausgabe derselben einen Gewinn, der in früheren Zeiten vielfach Anlaß zu Mißbrauch gegeben hat, indem weit mehr Scheidemünze in Umlauf gesetzt wurde, als Bedarf dafür vorlag. Das ist bis in die letzte Zeit in großer Ausdehnung in dem Kirchenstaate geschehen, aber auch vor 1870 in vielen Staaten des Guldenfußes in Deutschland in der Voraussetzung, daß dieselben in den Nachbarstaaten Verbreitung finden würden. Das deutsche Münzgesetz vom 9. Juli 1873 bestimmte daher schon als Maximum der Ausgabe von Silberscheidemünze 10 M. pro Kopf der Bevölkerung, von Kupfer- und Nickelmünzen $2^1/_2$ M. pro Kopf. Im Mai 1900 ist die Silberausprägung auf 15 M., durch Gesetz vom 19. Mai 1908 und 1. Juni 1909 auf 20 M. pro Kopf ausgedehnt. Der Präsident der Reichsbank hatte in den Verhandlungen den Nachweis geführt, daß sich ein Bedarf nach einem größeren Quantum solchen Umlaufsmittels, namentlich auf dem Lande, herausgestellt habe. Um aber dem Publikum die Abstoßung eines jeden überschüssigen Quantums an Scheidemünze zu ermöglichen, bestimmte schon das Reichsgesetz von 1873, daß an den Reichs- und Landeskassen in jedem Betrage Reichssilbermünzen in Zahlung genommen werden müssen und außerdem von dem Bundesrate Kassen bestimmt werden sollen, welche Scheidemünze in Silber in Beträgen von mindestens 200 M., Nickel- und Kupfermünzen in Beträgen von mindestens 50 M. auf Verlangen gegen Goldmünzen einzuwechseln haben.

Die Rechtsbestimmungen für Geld und Währung in Deutschland enthält jetzt das Münzgesetz vom 1. Juli 1909, durch welches die bisherigen Bestimmungen aufgehoben sind. Als Münzgrundgewicht gilt danach jetzt das kg, als Einheitsmenge der 2790. Teil des kg reinen Goldes. Aus dem kg reinen Goldes werden geprägt $139^1/_2$ 20 M.-Stücke und 279 10 M.-Stücke als Münzeinheit. Da zu dem kg feinen Goldes $^1/_9$ kg Kupfer zugefügt wird, so wiegen 279 10 M.-Stücke (Kronen) $1^1/_9$ kg, also 251 10 M.- oder 125,55 20 M.-Stücke 1 kg.

(Siehe die Tabelle auf nächster Seite.)

Außer den genannten Münzarten ist noch die Handelsmünze zu erwähnen, die nicht als gesetzliches Zahlungsmittel ausgegeben wird, sondern nur ein Edelmetallstück mit staatlicher Beglaubigung und Garantie des Gewichtes und Feingehaltes, also nur eine Ware, repräsentiert; so wurde durch den deutschen Münzvertrag vom 24. Januar 1857 die Goldkrone mit einem Gehalt von 10 g Feingold als deutsche Handelsmünze eingeführt, die sich indessen nicht einbürgerte. Dagegen sind die holländischen Dukaten, dann die österreichischen Levantiner oder Maria Theresientaler, die amerikanischen Trade-Dollars als solche Handelsmünze zu erwähnen, von denen die holländischen und österreichischen eine nachhaltige Bedeutung im internationalen Handel gehabt haben.

Schrot und Korn.

Der Wert einer Münze wird hauptsächlich bedingt durch ihr Gewicht, münztechnisch Schrot genannt, und ihre Feinheit, Korn

Edelmetallumlauf in Deutschland[1]) Ende März 1910.

	Seit 1871 ausgeprägt	wieder eingezogen	Bestand
Goldmünzen:			
Doppelkronen	3 952 595 100 M.	51 435 900 M.	3 901 159 200 M.[2])
Kronen	751 834 000 „	52 365 900 „	699 468 300 „
Silbermünzen:			
5 M.-Stücke	253 446 300 „	144 500 „	253 301 800 „
3 „ „	64 421 800 „	1 000 „	64 420 800 „
2 „ „	301 288 000 „	217 000 „	301 071 000 „
1 „ „	292 397 300 „	247 500 „	292 149 800 „
½ „ „	157 295 100 „	64 609 000 „	92 686 100 „
Nickelmünzen:			
25 Pf.-Stücke	2 393 600 „	—	2 393 600 „
10 „ „	60 264 700 „	1 532 700 „	58 732 000 „
5 „ „	30 349 000 „	134 300 „	30 214 700 „
Kupfermünzen:			
2 Pf.-Stücke	7 613 200 „	9 900 „	7 603 300 „
1 „ „	13 088 100 „	16 100 „	13 072 000 „
Im ganzen:	5 886 986 400 M.	170 713 800 M.	5 716 272 600 M.

genannt, d. h. das Verhältnis, in dem das Edelmetall mit unedlem Metall (meistens Kupfer) legiert ist. Aus Gewicht und Feinheit ergibt sich der Feingehalt der Münze. Nach dem deutschen Münzgesetz von 1909 ist das gesetzliche Gewicht des 20 M.-Stückes 7,96495 g. Das Feingewicht ist 7,1685 g. Die Legierung besteht aus 900 Teilen Gold und 100 Teilen Kupfer, die der Silbermünzen aus 900 Teilen Silber und 100 Teilen Kupfer. Die englischen Sovereigns enthalten 916 Tausendteile Gold, die französischen Silbermünzen nur 835 Tausendteile Silber. Das sog. Passiergewicht ist nach dem neuen deutschen Gesetz für Goldmünzen auf $^5/_{1000}$ des Sollgewichts festgesetzt; d. h. wenn durch den Gebrauch der Münze $^5/_{1000}$ oder mehr des Gewichts abgeschliffen sind, muß die Münze eingezogen und umgeprägt werden, während bei der Ausprägung die Goldmünze einen Fehlbetrag von $^2/_{1000}$ des Feingehaltes nicht übersteigen darf.

In der Gegenwart ist es als prinzipiell wünschenswert anerkannt und auch eingeführt, wo nicht besondere Gründe dagegen vorliegen, die Privatprägung freizugeben, indem einem Jeden das Recht eingeräumt wird, sich gegen Erlegung einer Gebühr eingereichte Quantitäten des Währungsmetalls von der staatlichen Münze in den verlangten Münzsorten ausprägen zu lassen, soweit diese als gesetzliches Zahlungsmittel fungieren. Das Gesetz von 1873 für das Deutsche Reich hat Privatpersonen dieses Recht in betreff der 20 M.-Stücke zuerkannt, soweit die Münzstätten nicht für das Reich beschäftigt sind. Die Prägegebühr darf nach dem Gesetz vom 1. Juni 1910 14 M. pro kg Gold nicht übersteigen, tatsächlich wird nicht so viel verlangt. Im allgemeinen ist es nur die Deutsche Reichsbank, welche dafür sorgt, daß die verlangten Münzen in genügender Menge in Umlauf sind. Privatleute machen nur ganz ausnahmsweise von dem Rechte Gebrauch, sich Metall ausprägen zu lassen, und müssen sich nach einer Verordnung dabei der Reichsbank als Vermittlerin be-

1) Statistisches Jahrbuch des Deutschen Reichs, 1910, S. 254.
2) Im Jahre 1912 war der Goldbestand Deutschlands in Münzen auf 4,935 Mill. M. anzunehmen. Jahrb. f. Nat.-ök. Chronik 1912 S. 1040.

dienen. Die Ausprägung der Scheidemünzen erfolgt ausschließlich auf Kosten des Reichs.

Schlagschatz. Wenn die Prägegebühr für die Prägekosten überschreitet, und dadurch der Staatskasse ein Münzgewinn zufließt, so wird dieser als Schlagschatz bezeichnet. In früheren Zeiten ist durch die Erhebung des Schlagschatzes eine besondere Einnahme für die Staatss kasse erzielt; in der neueren Zeit ist hingegen der Grundsatz allgemein anerkannt, daß zugnnsten der Münzzirkulation und der Vollwertigkeit der Münzen, auf welcher jene beruht, aus der Münzprägung ein Gewinn nicht bezogen werden soll. Deutschland bezieht für die Prägung der Goldmünzen 2,8 pro Mille, um welchen Betrag also die Münzen unterwertig ausgegeben werden, in Frankreich beträgt die Gebühr 2,5 pro Mille, während England überhaupt eine Gebühr nicht bezieht, um die internationale Zirkulation zu erleichtern.

Da das betreffende Metallstück durch die Prägung tatsächlich eine neue Verwendbarkeit erlangt, so wird sich die Erhebung einer Gebühr für die Prägung durchaus rechtfertigen lassen, zumal auch die Juweliere und sonstige Fabrikanten bei der Verwendung der Münze den Vorteil haben, über die Zusammensetzung des Metallstückes genau orientiert zu sein. Außerdem ist in Betracht zu ziehen, daß durch diese Gebühr der Einschmelzung der Münze und dem Export derselben eine gewisse, nur gerechtfertigte Erschwernng ersteht. Denn es ist nicht einzusehen, warum der Staat die Kosten der Neuprägung zugnnsten der Fabrikanten und des Auslandes auf sich nehmen soll. Dagegen ist, wie schon erwähnt, eine jede Mehrerhebung, als zur Deckung der Kosten erforderlich ist, also die Ausgabe unterwertiger Münze, unbedingt zu verwerfen. Gleichwohl ist dieses in früheren Zeiten in großer Ausdehnung geschehen, wie in dem 17. Jahrhundert, insbesondere zur Kipper- und Wipperzeit in den zwanziger Jahren jenes Jahrhnnderts, wo die unterwertige Münze nach kurzer Umlaufszeit, die zu einer erheblichen Entwertung der Münze ausreichte, in Verruf erklärt wurde, um sie zu dem Umlaufswerte, resp. dem wirklichen Gehalt an Edelmetall entsprechend, einzuziehen und die neugeprägte Münze wiederum unterwertig mit Hilfe des gesetzlichen Zwanges zur Ausgabe zu bringen. Auch Friedrich der Große hat während des Siebenjährigen Krieges aus Not unterwertige Goldmünzen ausgeprägt und sie namentlich zu Zahlungen im Auslande benutzt, sie aber nach Beendigung des Krieges allmählich wieder aus der Zirkulation zurückgezogen.

Die Münzzirkulation belief sich (Jahrb. f. Nat.-Oek. 1906 Dez. Chronik S. 630) auf ca.:

	pro Kopf der Bevölkerung				Ungedecktes	
	Gold		Silber		Papier	Summa
	1890 M.	1904 M.	1890 M.	1904 M.	1904 M.	1904 M.
In Großbritannien	61	52,4	12	11,4	11,6	75,4
den Ländern der lateinischen Münzkonvention	54	(Frankreich) 104,3	42	(Frankreich) 45,2	18,9	168,4
Deutschland	51	57	17	14,8	13,8	85,7
Oesterreich-Ungarn		25,4		6,92	5,54	37,5
Japan		6,06		2,55	5,06	13,7
den skandinavischen Ländern	17	(Schweden) 15,4	0,6	(Schweden) 5,65	23,9	45,0
Rußland	7	25,1	2	3,27	?	?
den Ver. St. von Nord-Amerika	43	68,3	22	35,12	25,9	129,8

§ 35.
Die Währung.

M. Wolowsky, La question monétaire. Paris 1869.
O. Arendt, Die vertragsmäßige Doppelwährung, I. u. II. Berlin 1880.
Biermer, Leitsätze zur Beurteilung der Währungsfrage. Berlin 1896.
L. Helfferich, Zur Geschichte der Goldwährung. Berlin 1896.
Ders., Geschichte der deutschen Geldreform. Leipzig 1898.
E. de Laveleye, Le bimetallisme international. Paris 1881.
Jahrbücher für Nationalökonomie 1880, N. F., Bd. I. *Soetbeer*, Die hauptsächlichsten Probleme der Währungsfrage. *Ebenda* 1881, N. F., Bd. II. *Neuwirth*, Der Kampf um die Währung.
Lexis, Der gegenwärtige Stand der Währungsfrage. Dresden 1896.
Ottomar Haupt, La réhabilitation de l'argent, 1881.
S. auch Literatur zu § 34.

Arten der Währung.

Die Metallwährung kann sein 1. Silberwährung, wie sie bis 1873 Deutschland hatte und noch jetzt in Indien besteht, d. h. das gesetzliche Zahlungsmittel ist aus Silber hergestellt, während Goldmünzen Ware sind. So hatten die Friedrichsdore in Preußen einen schwankenden Kurs gegenüber dem Taler, sie wurden bald mit 5 Talern 19 Silbergroschen, bald mit 5 Talern 21 bezahlt. Sie kann 2. sein Goldwährung, wie sie in England, den Skandinavischen Reichen besteht und seit 1873 in Deutschland angestrebt wird und in der Hauptsache erreicht ist. Hier sind die Goldmünzen allein gesetzliches Zahlungsmittel, die Silbermünzen sind dagegen entweder Scheidemünze oder Ware mit schwankendem Kurse. Da in Deutschland bis 1907 neben dem Goldgelde noch, aber ohne wesentliche Bedeutung, die Silbertaler gesetzliches Zahlungsmittel waren, so bestand solange die noch nicht ganz durchgeführte oder hinkende Goldwährung. Seitdem sind die alten Silbertaler außer Kurs gesetzt. Die neugeprägten 3 M.-Stücke sind Scheidemünze. Seit 1908 hat Deutschland mithin die volle Goldwährung. Die Währung kann sein 3. Doppelwährung oder Bimetallismus, wie er in der lateinischen Münzkonvention besteht, d. h. Münzen in beiden Metallen sind als gesetzliches Zahlungsmittel anerkannt, wobei das Wertverhältnis zwischen beiden Metallen gesetzlich fixiert ist, wie in Frankreich nach dem Verhältnis von 1:15,6. Zur vollständigen Durchführung der Doppelwährung ist erforderlich, daß die Ausmünzung in jedem Metalle von dem Publikum für eigene Rechnung verlangt werden kann, so daß dasselbe in der Lage ist, die Zirkulation bald des einen, bald des anderen Metalles durch Neuausprägung zu vermehren. Ist die Ausprägung nicht in beiden Metallen Privaten freigestellt, so bleibt die Doppelwährung eine hinkende.

Bei gleicher Verwendung von Gold und Silber als gesetzlichem Zahlungsmittel, ohne daß das Wertverhältnis der Geldsorten gesetzlich festgesetzt ist, spricht man von Parallelwährung.

Werfen wir einen kurzen Blick auf die historische Entwicklung der Währungsverhältnisse.

Historische Entwicklung.

England hatte von 1275—1664 die Doppelwährung akzeptiert, diese hatte also in jenen Jahrhunderten bereits eine wesentliche Bedeutung und wirksame Anwendung gefunden. Von 1664—1717 bestand dort die Silberwährung, worauf von neuem die Doppelwährung eingeführt wurde, die sich volle 100 Jahre erhielt. Im Jahre 1816 führte England die Goldwährung ein, die sich bis zur Gegenwart erhalten hat und jedenfalls noch lange weiter erhalten wird. In Frankreich

besteht die Doppelwährung seit dem 11. Jahre der Republik. Seit 1865 ist die lateinische Münzkonvention von Frankreich mit Italien, Belgien und der Schweiz geschlossen, auf der Basis der erwähnten Doppelwährung, wobei aber nur das 5 Frank-Stück als silbernes Kurantgeld anerkannt ist. Seit 1873 ist die Privatausprägung von Silber sistiert, so daß seitdem nur noch die hinkende Doppelwährung dort vorhanden ist. In den Vereinigten Staaten von Nordamerika wurde durch Münzgesetz von 1792 die Doppelwährung auf Grund des Verhältnisses von 1:15 eingeführt. Im Jahre 1837 erfuhr dasselbe die Verschiebung auf 1 : 15,988. In den 50 er Jahren verschwand das Silber mehr und mehr aus dem Verkehr, so daß nur das Gold in Zirkulation blieb. Im Jahre 1861 trat infolge des Bürgerkrieges die Papierwährung an die Stelle des Goldes, während zur Zollzahlung ausdrücklich beide Metalle als gleichberechtigt anerkannt wurden. Im Jahre 1873 wurde aber die schon seit längerer Zeit eingestellte Prägung der Silberdollars zugunsten der Papierwährung gesetzlich verboten. Doch schon im Jahre 1878 war in den Anschauungen eine Aenderung eingetreten. Man wünschte den in jener Zeit gesunkenen Silberwert durch ausgedehntere Silberprägungen wieder zu heben und bestimmte durch die sog. Blandbill, daß in jedem Monat für mindestens 2 Millionen Dollars zur Ausprägung gelangen sollten, und die Silberdollars wurden als gesetzliches Zahlungsmittel von neuem anerkannt. Als durch diese Maßregel der Zweck, den Silberwert zu erhöhen, nicht erreicht wurde, erhöhte man den monatlichen Ankauf von Silber durch die sog. Shermanbill vom 14. Juli 1890 auf $4^1/_2$ Millionen Unzen pro Monat, doch schon 1893 wurde die Bill wieder aufgehoben. Tatsächlich bestand mithin in den Vereinigten Staaten bis dahin Doppelwährung, die allerdings eine hinkende war, da die Silberprägung nicht freigegeben war. Die sog. Bryanbewegung in der Wahlkampagne von 1896 ging darauf hinaus, die Silberprägung zu dem gesetzlich fixierten Wertverhältnis von 1 : 15,988 freizugeben. Durch die Wahl Mac Kinleys wurde die Freigebung aber verhindert. Durch Gesetz vom 13. März 1900 ist nun der Golddollar zur Grundlage des amerikanischen Münzwesens erklärt.

In dem britischen Indien besteht noch jetzt die Silberwährung, doch wurde 1893 die freie Silberprägung sistiert und der Wert der Silberrubie auf 16 P. fixiert, seitdem ist die Währung mithin eine hinkende. Augenblicklich ist die englische Regierung bestrebt, dort allmählich den Uebergang zur Goldwährung einzuleiten. Japan ist 1897 von der Silber- zu der Goldwährung übergegangen. Oesterreich hat durch das Gesetz von 1893 einen Anlauf genommen, nicht nur die Papierwährung zu beseitigen, sondern sie durch die Goldwährung zu ersetzen, indem der Papiergulden zum festen Wert von 1,70 M. in Gold angesetzt wurde. In der gleichen Weise hat Rußland begonnen, sich durch Gesetz von 1897 von der Papierwährung zu befreien und das Papier durch Gold zu ersetzen. Im Jahre 1899 ist die Barzahlung nach dem Verhältnis von 100 Rubeln zu 216 M. aufgenommen. So ist in der neueren Zeit in der Verbreitung der Goldwährung ein wesentlicher Fortschritt gemacht, das Silber ist tatsächlich demonetisiert und damit fast auf die gleiche Stufe, wie etwa das Kupfer degradiert. Durch Gesetz vom 14. September 1906 ist die Republik Bolivien von der Silber- zur Gold-

währung übergegangen, die am 1. Januar 1908 in Wirkung getreten ist.

Untersuchen wir nach dieser Darstellung der tatsächlichen Verhältnisse die theoretische Seite der Frage.

§ 36.

Die theoretische Grundlage der Währungsfrage.

Bedeutung einer einheitlichen Basis für den internationalen Verkehr.

Das Natürliche und Wünschenswerte ist unzweifelhaft, daß ein Metall die Grundlage für den gesamten internationalen Handelsverkehr bildet, also das gleiche Währungsmetall in der gesamten zivilisierten Welt akzeptiert wird. Denn jede Verschiedenheit zwischen zwei in Handelsbeziehungen stehenden Ländern erschwert die Zahlung und bringt Schwankungen in den Wert der Zahlungsmittel, wodurch die Spekulation zu einer unsicheren wird. Das Bedürfnis, mit den Ländern, mit welchen die hauptsächlichsten Handelsbeziehungen bestehen, die gleiche Zahlungsgrundlage zu erlangen, veranlaßte Dentschland, im Jahre 1871 die Silberwährung aufzugeben und die Goldwährung zu akzeptieren, die in England bestand und die Basis für die internationalen Zahlungen bildete. Solange Deutschland die Silberwährung hatte, war es darauf angewiesen, die Vermittlung der englischen Banken bei allen überseeischen Zahlungen in Anspruch zu nehmen, wo das Gold die Grundlage bildete. Erst nachdem auch Deutschland die Goldwährung akzeptiert hatte, hat es begonnen, direkt die Zahlungen zu bewirken, und erspart damit die Vermittlungsgebühr, die es bisher in bedeutenden Summen an die englischen Banken zahlen mußte. Sehr begreiflich ist es daher, daß in der Gegenwart auch die anderen Länder danach streben, dieselbe Basis für die internationalen Zahlungen zu erlangen.

Vorzüge der Goldwährung.

Der zweite Grund zur Akzeptierung der Goldwährung liegt in dem schon früher berührten Umstande, daß bei der wachsenden Wohlhabenheit mehr und mehr das Bedürfnis hervortritt, zu einem wertvolleren Zahlungsmittel überzugehen, weil bei den bedeutenderen Beträgen, die fortdauernd auszugleichen sind, die Kaufkraft des Silbers sich als zu gering erweist. Es entspricht daher dieser Uebergang zur Goldwährung nur der natürlichen historischen Entwicklung. Deutschland fand Anfang der 70er Jahre nicht nur auf dem Weltmarkt das nötige Quantum Gold, sondern erhielt zum großen Teile durch die Milliardenzahlung unmittelbar die nötige Kaufkraft, um die 700 000 Pfd. Gold, die es zur Ausprägung des Bedarfs an Goldmünzen gebrauchte, vom Auslande zu beziehen. Ebenso lagen in den letzten Jahren die nötigen Quantitäten Gold infolge der gewaltigen Produktionssteigerung in diesem Metalle vor, um es auch den anderen Ländern, wie Oesterreich und Rußland leicht zu machen, den nötigen Bedarf zum Uebergange zur Goldwährung zu beschaffen. Wenn so unzweifelhaft augenblicklich Bedenken gegen die allgemeinere Annahme der Goldwährung nicht vorliegen, und sich irgendwelche schlimmen Folgen bisher in keiner Weise ergeben haben, so ist nicht gesagt, daß nicht für die spätere Zukunft Umstände zu erwarten sind, welche das gegenwärtige Vorgehen bedenklich erscheinen lassen und eine Aenderung nötig machen. Diese Aenderung könnte nur nach der Richtung der Doppelwährung gehen, aber niemals

dahin, wieder das Silber an die Stelle des Goldes zu setzen. Wir haben deshalb die Frage zu erörtern, ob und unter welchen Verhältnissen die Durchführung der Doppelwährung möglich, und unter welchen Verhältnissen sie wünschenswert ist.

Doppelwährung.

Die alte Schule ging von dem Grundsatze aus, daß die Fixierung des Wertverhältnisses zwischen Gold und Silber ebensowenig durchführbar sei, wie die zwischen Weizen und Roggen, Kupfer und Eisen usw. Nun unterliegt es keinem Zweifel, daß der moderne Staat mit seinen gewaltigen Mitteln und seinem mannigfaltigen wirtschaftlichen Bedarf wohl imstande wäre, auch ein bestimmtes Wertverhältnis bei anderen Waren für eine längere Zeit aufrecht zu erhalten, wenn nicht außergewöhnliche Umstände eintreten und der Bedarf der Produktion und umgekehrt entsprechend angepaßt werden kann. So wird die Sache auch bei dem Golde und Silber aufzufassen sein. Falsch ist es, zu meinen, daß das einfache Gebot des Staates schon ausreicht, ein solches willkürlich statuiertes Verhältnis künstlich dem Markte zu oktroyieren und ganz gewiß nicht ein solches, das dem Werte auf dem Weltmarkte widerspricht. Die Geschichte hat nun bewiesen, daß die Doppelwährung für sehr lange Zeit durchführbar ist und sogar erhebliche Verschiebungen in den Produktionsverhältnissen zu überstehen vermag, wie in England fast 3 Jahrhunderte hindurch bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts und wiederum volle 100 Jahre von 1717—1816; in Frankreich gleichfalls bis zur Gegenwart 100 Jahre hindurch, und zwar dauernd nach dem Verhältnis von 1 : 15,6, obgleich in diese Zeit die Entdeckung der kalifornischen Goldlager fiel, und damit die völlige Verschiebung in der Produktion zwischen Gold und Silber eintrat. Gerade der Umstand, daß man in Frankreich zur Ausgleichung des Wertverhältnisses auf dem Weltmarkte bedeutende Quantitäten Silber disponibel fand und sie dem Markte als Ergänzung zu dem Abfluß nach dem Orient zuführen konnte, ermöglichte es, trotz der kolossalen Zunahme der Goldproduktion eine Verteuerung des Silbers zu verhüten. Man rechnet, daß allein 1853—1858 Frankreich über eine Milliarde an Silber exportiert hat, welches dann durch Gold ersetzt werden mußte. Es wurden in Frankreich ausgeprägt:

von	1821—40	für	272	Mill.	Fr.	Gold,	2273	Mill.	Fr.	Silber
„	1851—70	„	6436	„	„	„	709	„	„	„
„	1904—06	„	677	„	„	„	26	„	„	„

(Rapport de l'Administration des Monnaies au Ministre des Finances. Paris 1907.)

War vor 1848 die Silberzirkulation in Frankreich allgemein gewesen, so war Ende der 50er Jahre an deren Stelle die allgemeine Goldzirkulation getreten, die wiederum Anfang der 70er Jahre mehr und mehr durch das eindringende Silber beseitigt wurde, so daß man glaubte, durch die Suspendierung der freien Silberprägung dem entgegentreten zu müssen. Von dem Momente an konnte der Bimetallismus Frankreichs und der lateinischen Münzkonvention überhaupt keinen Einfluß mehr auf den Weltmarkt ausüben. Es wäre aber zu weit gegangen, zu meinen, daß die freie Silberprägung in Frankreich überhaupt imstande gewesen wäre, das Wertverhältnis von 1 : 15,6 dauernd aufrecht zu erhalten, denn es ist klar, daß ein Einfluß nur so lange vorliegen kann, als noch eine weitere Absorption des überschüssigen Metalls dadurch bewirkt wird. Von dem Momente

an, wo das Gold verdrängt, die Silberzirkulation vollständig durchgeführt, damit also die Aufnahmefähigkeit Frankreichs an Silber erschöpft war, mußte jede weitere Wirkung Frankreichs auf dem Silbermarkte aufhören, und bei der stark zunehmenden Produktion wäre dieser Moment sehr bald eingetreten und damit der weitere Sturz des Silberpreises unvermeidlich geworden. Die Suspension der Silberverkäufe von seiten Deutschlands konnte 1879 einen weiteren Rückgang der Silberpreise nicht aufhalten. Sie hat dem Lande nur Verluste gebracht.

Wirkung bei Durchführung in einem einzelnen Lande.

Ebensowenig hat der kolossale Ankauf von Silber durch die Vereinigten Staaten von $4^1/_2$ Millionen Unzen pro Monat von 1890—1893 den Silberpreis irgendwie gehoben. Wenn nach einer Wahl Bryans die Amerikanische Union im Jahre 1896 die Silberprägung nach dem Wertverhältnisse von 1 : 16 freigegeben hätte, würde auch nur eine vorübergehende Erhöhung des Silberwertes erzielt worden sein. Die Gelegenheit, das der Münze eingelieferte Silber in Form von Silberdollars, die mit dem doppelten Werte ausgestattet waren, zurückzuerhalten, würde natürlich eine massenhafte Einlieferung des Silbers bei der Münze herbeigeführt haben, bis nach kurzer Zeit das Land mit Silber übersättigt gewesen wäre, worauf notwendig die Suspendierung weiterer Ausprägung eingetreten sein würde. Vorher aber müßte der Handel mit dem Auslande vollständig ins Stocken geraten sein. Ausländische Ware in Amerika gegen Silberdollars einzuführen, war natürlich eine Unmöglichkeit, und dieses zu erreichen war auch der Zweck der dortigen Schutzzöllner. Der Ausfuhr aus Amerika würde aber das Ausland sehr bald durch besondere Zölle, insbesondere auf das amerikanische Getreide entgegengetreten sein. Denn es ist eben unmöglich, auf die Dauer einen einseitigen Handel durchzuführen und in großem Maßstabe Waren aus einem Lande zu beziehen, das nicht wieder Waren als Zahlung in Kauf nimmt, und sich somit in diesem Falle das Gold unter den ungünstigsten Verhältnissen entziehen zu lassen. Auch in dem Inlande würde die tatsächliche Entwertung des Silbers, damit eine kolossale Preissteigerung und dann eine allgemeine Zahlungsstockung die Folge gewesen sein, sobald das zunächst künstlich im Preise gesteigerte Silber der Entwertung zu verfallen begonnen hätte.

Würde Deutschland Ende der siebziger, Anfang der achtziger Jahre dem Drängen der Bimetallisten gefolgt sein und versucht haben, die Doppelwährung nach dem Verhältnisse wie 1 : 16 zu akzeptieren, so würde die einfache Folge gewesen sein, daß man ihm in der kürzesten Frist seine 2 Milliarden Gold entzogen hätte, indem man ihm eine Milliarde Silber dafür gegeben hätte. Als Entschädigung würde dem deutschen Michel ein überreiches Maß wohlverdienten Spottes von allen Seiten zuteil geworden sein.

Ein einzelnes Land kann nach dem Gesagten heutigen Tages unmöglich ein von den tatsächlichen Weltpreisen abweichendes Wertverhältnis mit der Doppelwährung akzeptieren und die Silberprägung freigeben, ohne sich selbst im höchsten Maße zu schädigen und für die Gesamtheit doch nichts zu erreichen.

Währungskonvention nach 1 : 16.

Von welcher Wirkung wäre aber die Vereinigung einer größeren Zahl von Ländern, resp. der sämtlichen Kulturländer zu einer Währungskonvention auf der Basis des Verhältnisses von 1 : 16? Es ist dieses ein einfaches Rechenexempel. Der Gesamtwert an Gold,

welcher als Münze und in Barren in der zivilisierten Welt augenblicklich zirkuliert, wird auf etwa 19 Milliarden veranschlagt. Die Silberproduktion betrug in den letzten Jahren etwa eine Milliarde Mark, ziehen wir davon 250 Millionen für den jährlichen Bedarf der Industrie und als Ergänzung des Verlustes an der umlaufenden Münze, sowie 200 Millionen für den Abfluß nach dem Orient usw. in Abrechnung, so bleiben rund 500 Mill. Mk. an Silber übrig, welche zur Vermehrung der Silberzirkulation verwendet werden können. In 50—60 Jahren könnte damit das Gold sicher vollständig verdrängt sein. Wird aber das Wertverhältnis auf 1 : 16 fixiert, damit also der Wert des Silbers verdoppelt, so würde wohl schon in der halben Zeit, sagen wir, um nicht zu niedrig zu greifen, in 40 Jahren die Uebersättigung an Silber eingetreten sein, die Aufnahmekraft an Silber durch die Münze hörte auf, und bei der weiteren Fortsetzung der Produktion im selben Verhältnis müßte ein rapides Sinken des Silberwertes wiederum auf den gegenwärtigen Stand die Folge sein. Nach 40, 50 Jahren — was ist aber ein halbes Jahrhundert für die Volkswirtschaft für eine kurze Frist! — würde also das Silber auf dem Weltmarkte nur den halben Wert haben als die Silbermünze, die aus ihm geprägt ist. Man hätte allgemein nur Kreditgeld in der Hand, ein Zustand, der schwerlich lange Zeit aufrecht zu erhalten wäre. Die Staaten müßten sich entschließen, wieder mit einer völligen Münzreform vorzugehen, die wiederum eine vollständige Preisrevolution in sich schließen würde. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen erscheint daher die Durchführung des Bimetallismus auf der Grundlage des Verhältnisses wie 1 : 16 einfach unmöglich.

Durchführbar wäre dagegen der Bimetallismus gegenwärtig durch eine Vereinigung der zivilisierten Staaten unter Akzeptierung des Wertverhältnisses, etwa wie 1 : 34, wie es dem gegenwärtigen Weltmarktpreis ungefähr entspricht. Ein jeder Ueberschuß an dem einen oder anderen Metall, welcher das Verhältnis zu modifizieren drohte, würde nun in das große Bassin des Münzbedarfs der Staaten der Währungskonvention abgestoßen werden können, und wenn nicht ganz exzeptionelle Verhältnisse eintreten, würde dadurch das Verhältnis für Dezennien gewahrt werden können. An eine solche Vereinigung der verschiedenen in Betracht kommenden Länder ist aber in der Gegenwart auf keinen Fall zu denken, weil die Interessen derselben zu weit auseinandergehen. Frankreich und die Vereinigten Staaten, welche mit Silber übersättigt sind und unter der Silberlast erheblich leiden, die amerikanische Union mit ihrer bedeutenden Silberproduktion ganz besonders, haben nur ein Interesse daran, den Wert des Silbers wieder auf die frühere Höhe emporzubringen, aber gar kein Interesse, den gegenwärtigen Zustand zu fixieren, wie es durch die Währungskonvention auf Grundlage des Verhältnisses von 1 : 34 der Fall wäre. Die Goldwährungsländer, vor allen Dingen Deutschland, können wiederum, wie wir sahen, zu keinem anderen Verhältnis die Doppelwährung akzeptieren, als es den gegenwärtigen Marktverhältnissen entspricht, weil sie sonst das schwer erkaufte Gold gegen entwertetes Silber verlieren würden, ohne die Garantie zu haben, daß das Silber nun auch dauernd den hohen Wert behalten würde. Vielmehr würden sie das Risiko auf sich nehmen, daß sich dieses Verhältnis nach einiger Zeit als unhaltbar erwiese, die Währungsvereinigung auseinanderfiele, und sie dann genötigt wären,

Wertverhältnis 1 : 34.

wieder bedeutende Opfer zu bringen, um das erst kürzlich hingegebene Gold wieder zurückzukaufen, ohne daß sie einen entsprechenden Gewinn dafür in Aussicht hätten. Solange also die gegenwärtige Goldproduktion anhält, damit die erweiterte Goldwährung ohne Schwierigkeit aufrecht erhalten werden kann, ist an eine Durchführung des Bimetallismus absolut nicht zu denken. Damit ist aber nicht gesagt, daß nicht in der Zukunft Zeiten eintreten können, wo man auf diesen Gedanken zurückkommt, ja sogar genötigt sein kann, denselben zur Realisierung zu bringen.

Süß' Hypothese.

Die bimetallistische Bewegung ist in den 70er Jahren besonders durch den berühmten Wiener Geologen Süß unterstützt, wo nicht ins Leben gerufen, der in seinem Werke „Die Zukunft des Goldes" fachmännisch auseinandersetzte, daß die bisherige Produktion des Goldes auf die Dauer nicht aufrecht zu erhalten wäre, man vielmehr auf einen Rückgang derselben gefaßt sein müsse. Er wies darauf hin, daß bisher die Goldgewinnung hauptsächlich aus dem Schwemmlande herstamme, wo durch Auswaschung in verhältnismäßig einfacher und billiger Weise das reine Gold aus dem Quarzsande gewonnen wird. Dieses Schwemmland ist nach ihm in der Hauptsache erschöpft, wie z. B. in Kalifornien, und es sei nicht darauf zu rechnen, daß in den noch unbekannten Gegenden, wie Afrika, Australien, neues Schwemmland entdeckt werden würde. Es blieben also als weitere Quelle nur die Quarzgänge, welche bergmännisch ausgebeutet werden müßten und viel größere Kosten verursachten, auch nicht so große Quantitäten zu liefern vermöchten, wie dieses aus dem Schwemmlande bisher möglich gewesen wäre. Süß stellte deshalb für die Zukunft Goldknappheit und Verteuerung des Goldes als unvermeidlich in Aussicht. Da nun damals gerade ein Rückgang der Produktion wirklich beobachtet wurde, so mußten diese Ausführungen den tiefsten Eindruck hervorrufen, und es erschien in der Tat gewagt, Gold zur Grundlage des Geldes zu machen und zum Wertträger desselben zu wählen, wo eine Verschiebung dieses Wertes bestimmt zu erwarten war. Nur wenige Jahre indessen vergingen, bis die Tatsachen sich ganz anders gestalteten, als Süß es in Aussicht gestellt hatte. Wir sahen, daß statt der Verminderung der Goldproduktion eine noch nie dagewesene Steigerung derselben eintrat, statt der Goldknappheit eine Ueberfülle beobachtet wurde. Dies war dadurch herbeigeführt, daß der bergmännische Betrieb auf Edelmetall durch verschiedene bedeutsame Erfindungen einen außergewöhnlichen Aufschwung erhielt. Einmal wurden Maschinen hergestellt, durch welche die Gesteine weit billiger und in größeren Massen aus den Quarzgängen herausgebrochen und zerkleinert werden konnten, so daß auch die tieferen Schichten, die besondere Schwierigkeiten boten und deshalb der großen Kostspieligkeit wegen, wie namentlich in Australien, aufgegeben waren, jetzt von neuem und mit großem Erfolg ausgebentet werden konnten. Außerdem kam hinzu, daß mehrere neue Verfahren der chemischen Ausscheidung des Goldes aus dem Erz erfunden wurden, wodurch dasselbe mit größerer Vollständigkeit und weit billiger gewonnen werden konnte. Da nun zur selben Zeit noch die erheblichen Goldlager in Transvaal entdeckt wurden, konnte mit Hilfe der neuen Maschinen und der neuen Methoden billiger und in Massen mit verhältnismäßig geringeren Arbeitskräften Gold gewonnen und trotz des bergmännischen Betriebes mithin Ersatz für das ausgebeutete Schwemmland erzielt werden. Somit war für mehrere Dezennien die Süßsche Befürchtung aus der Welt geschafft. Sie ist es aber unzweifelhaft nicht für alle Zeit. Die goldhaltigen Quarzgänge sind nur von geringer Ausdehnung. Auch für Transvaal ist nur etwa eine Frist von noch 30 Jahren angenommen, während welcher die gegenwärtige Produktion aufrecht zu erhalten sein dürfte, und Süß ist bisher von seinen fachmännischen Kollegen darin nicht widerlegt, daß nach unserer gegenwärtigen Kenntnis der Erde nicht viel Aussicht sei, noch viele solche Quarzgänge neu zu entdecken. Auf der anderen Seite ist diese Möglichkeit aber nicht ausgeschlossen. So gut wie vor wenig Jahren die reichen Goldlager in Transvaal, in allerjüngster Zeit solche in Alaska entdeckt wurden, können auch noch weitere goldhaltige Stätten aufgefunden werden. Aber das ist ein sehr unsicherer Wechsel auf die Zukunft, mit dem der Staatsmann nicht rechnen kann. Weit wahrscheinlicher ist es, und diese Eventualität wird man daher für die weitere Entwicklung unseres Münzwesens in Aussicht nehmen müssen, daß nach Ablauf eines halben oder eines ganzen Jahrhunderts sich in der Tat die von Süß befürchtete Goldknappheit herausstellt, denn er sagt nicht mit Unrecht, daß je mehr die Goldproduktion gesteigert werde, um so schneller der Vorrat erschöpft werden müßte; und je mehr Länder zur Goldwährung übergehen, je mehr der allgemeine Wohlstand steigt, um so größer wird auch die Nachfrage nach Gold, um so ausgedehnter der Vorrat, an den sich die Kulturwelt gewöhnt hat, so daß eine Abnahme der Produktion, ja schon ein Stillstand derselben einen fühlbaren Mangel herausstellen kann. Nun hat die Erfahrung der letzten Dezennien, wie wir sahen, ergeben, daß auch erhebliche Veränderungen in den Produktionsverhältnissen des Goldes den Wert desselben doch nicht zu verschieben vermögen. Damit ist aber keineswegs ausgeschlossen, daß nicht bei intensiveren Verschiebungen der Produktionsverhältnisse in der Zukunft dieses schließlich doch geschehen wird. Mit anderen Worten, die augenblicklich beschwichtigten Bedenken in betreff einer Goldverteuerung sind nicht für alle Zeit beseitigt, sondern sie bestehen für die Zukunft, und bei dem Eintritt eines solchen Falles wird allerdings der Bimetallismus das alleinige Mittel sein, um den Wertschwankungen des Geldes zu steuern, mindestens die Wirkung derselben zu mildern.

Möglichkeit des Bimetallismus in der Zukunft.

Die Möglichkeit der praktischen Durchführung bei Anpassung des gesetzlichen Wertverhältnisses an die faktischen Zustände suchten wir darzulegen, und die Geschichte hat den Beweis geliefert, daß wenigstens in früheren Zeiten eine solche Bindung sich lange Zeit hindurch zu erhalten vermochte. Das wird im Auge behalten werden müssen. Gelingt es also, den Geldwert nicht nur auf ein Metall, sondern auf zwei Metalle zu basieren, die sich gegenseitig zu ergänzen vermögen, so wird die Kaufkraft beider Metalle sicher eine größere Gleichmäßigkeit erlangen können, als sie bei der Basis eines einzigen Metalles zu erwarten steht. Das vielfach angewendete Bild der zwei Säulen als Grundlage für einen Aufbau gegenüber einer einzigen Säule wird als zutreffend anzuerkennen sein. Ebenso ein anderes Bild. Können sich in einer internationalen Vereinigung die beiden Metalle entsprechend ersetzen und ergänzen, wie die Flüssigkeiten zweier miteinander verbundenen Bassins, bei denen der Zufluß bald in das eine, bald in das andere stärker läuft, während

der Abfluß bei beiden gleichmäßig bleibt, so wird hier das Niveau beider Bassins, dort das Wertverhältnis beider Metalle bis zu einem gewissen Grade gewahrt sein und damit der Geldwert gleichbleiben; auch eine entstehende Goldknappheit wird durch Ersatz durch Silber gemildert werden können. Man sagt nun dagegen, daß eine Bevölkerung, die an die Goldzirkulation gewöhnt ist, das Silber refüsieren würde, wie das tatsächlich sowohl in der Schweiz, wie in den Vereinigten Staaten beobachtet wurde. Die Folge davon würde der Ersatz des Silbers durch Papier sein; und man malt die Schrecken der Papierwährung an die Wand, um von einem solchen Verfahren, welches das Silber in die alten Rechte einführen soll, abzuhalten. Es ist aber nicht richtig, daß damit eine Papierwährnng in bestimmter Aussicht steht. Die Metallbasis kann dabei vollständig gewahrt bleiben. Nicht eine beliebige Ausgabe von Papier als Kreditgeld ist dabei in Betracht zu ziehen, sondern die Form der Gold- und Silber-Certifikate, wie sie die amerikanische Union hauptsächlich in Umlauf hat, wo nur zur Erleichterung des Verkehrs Scheine, die auf eine bestimmte Quantität Metall lauten, als Repräsentanten des Metalles in Umlauf sind, welches in den Kellern der Regierung aufgehäuft und nur nicht selbst in den Verkehr gebracht ist. Diese Scheine haben sich in der Zirkulation in hohem Maße bewährt und keine Nachteile der angedeuteten Art gezeigt.

Schlußfolgerung. Das Ergebnis des bisher Ausgeführten ist nun, daß gegenwärtig weder von einzelnen Staaten noch von der gesamten zivilisierten Welt auf Grund einer Währungskonvention der Bimetallismus eingeführt werden kann, daß er dagegen für die Zuknnft keineswegs ausgeschlossen ist, vielmehr theoretisch als berechtigt anerkannt werden muß, wie er unter Umständen in der Zukunft auch in dem praktischen Leben znr Milderung der Folgen einer entstehenden Goldknappheit zur Realisation gelangen kann. Wenn nun von seiten der Bimetallisten fortdauernd der Uebergang zur Doppelwährung schon in der Gegenwart verlangt wird, um zukünftigen Eventualitäten vorzubeugen, und es als höchst bedenklich angesehen wird, sobald ein weiteres Land zur Goldwährung übergeht, so ist das einmal verkehrt, weil dem Uebergange zur Doppelwährnng, wie wir sahen, jetzt unüberwindliche Schwierigkeiten im Wege stehen, und die einfache Silberwährung in einem Staate, der im Weltverkehre steht, nicht mehr aufrecht zu erhalten ist. Es liegt auf der anderen Seite auch kein Grund dafür vor, früher zur Doppelwährung zu schreiten, als die Notwendigkeit hierfür erwiesen ist, weil zu jeder Zeit die Maßregel in Angriff genommen werden kann, und das gemeinsame Vorgehen sämtlicher zivilisierter Staaten um so mehr erleichtert wird, wenn dieselben alle die gleiche Münzbasis besitzen. Haben sämtliche in Betracht kommenden Staaten die Goldwährung durchgeführt, und die Goldknappheit tritt scharf zutage, so haben sie alle dasselbe Interesse und werden um so leichter dazu zu bewegen sein, nun gemeinsam das Silber zur Entlastung des Goldes heranzuziehen. Nur so lange die Währungsverhältnisse in den verschiedenen Ländern ungleich sind, damit ihre Interessen sich schroff gegenüberstehen, ist ein gemeinsames Vorgehen derselben ausgeschlossen. Im Interesse der weiteren Entwicklung liegt es daher nicht die gegenwärtigen Silberländer oder die mit Doppelwährung in ihrem bisherigen Verhältnis festzubannen, sondern im Gegenteil,

sie so bald wie möglich zum Uebergange zur Goldwährung zu bewegen und damit die gleiche Basis für den Weltverkehr und das gleiche Währungsinteresse in der zivilisierten Welt herbeizuführen.

Kapitel III.
Der Kredit.

§ 37.
Das Wesen des Kredits.

Carl Knies, Der Kredit. Berlin 1876 und 1879.
Nebenius, Der öffentliche Kredit. München 1829.
Ad. Wagner, Der Kredit und das Bankwesen in Schönbergs Handbuch, I, S. 412.

Kredit nennt man das Vertrauen, welches jemand genießt, daß er seinen Verpflichtungen nachkommen wird; und unter „Kredit haben“ versteht man die Möglichkeit, auf Grund dieses Vertrauens gegen das Versprechen der Gegenleistung Vermögensteile (oder auch Dienste) Anderer freiwillig zur Benutzung zu erhalten.

Das Kreditgeschäft schließlich besteht in der Hingebung von Werten gegen ein Zahlnngsversprechen, oder in der Gewährung von Darlehn in Geld zur ökonomischen Verwertung gegen das Versprechen der Zinszahlung und der schließlichen Rückzahlung oder auch der letzteren allein.

Grundlagen des Kredits. Jenes Vertranen beruht nun 1. auf der Leistungsfähigkeit des Schuldners. Der Kaufmann kreditiert Ware nur demjenigen Kunden, bei dem er annimmt, daß er die Zahlung zu entsprechender Zeit zu leisten vermögen wird. Die Bank erteilt nur dem Kaufmann Kredit, den sie nach seinen Vermögensverhältnissen, seiner Tüchtigkeit, nach den allgemeinen Konjunkturen und dem Gange seines Geschäftes durchaus für solvent hält. Der Rentier ist geneigt, dem Grundbesitzer ein Hypothekendarlehn zu gewähren, wenn er voraussetzt, daß das verpfändete Gut einen höheren Wert hat, als die kreditierte Summe beträgt, so daß er zu jeder Zeit durch den gerichtlichen Verkauf des Gutes sein Darlehn zurückzuerhalten vermag.

Aber die Leistungsfähigkeit allein genügt noch nicht, es muß noch 2. die Voraussetzung des guten Willens des Schuldners, seinen Verpflichtungen entsprechend nachzukommen, vorhanden sein. Auf primitiver Stufe der Kultur, wie unter unseren Verhältnissen bei einem freundschaftlichen Darlehn, ist das Vertrauen auf die Ehrlichkeit und das Ehrgefühl des Schuldners die Hauptgrundlage für den Kredit, da sich der Schuldner leicht seinen Verpflichtungen entziehen kann, wenn er nicht zahlen will. Die Klarlegnng des Schuldverhältnisses, die offene Anerkennung der Schuld durch den Darlehnsempfänger wird deshalb unter solchen Verhältnissen die Voraussetzung des Kreditgeschäftes sein;

3. muß aber noch hinzutreten, daß der Darlehnsgeber die Znversicht hat, daß der widerstrebende Schuldner ev. dazu gezwungen werden kann, seinen Verpflichtungen nachzukommen, wenn die Leistungsfähigkeit vorliegt. Hierzu dient ein gntes Gerichts- und Vollstreckungsverfahren und die Zuverlässigkeit der Richter, welche dem Gläubiger znr Seite zu stehen haben, um ihm zu seinem Rechte zu verhelfen. Da bei unserem verwickelten Geschäftsverkehr nun

vielfach Meinungsverschiedenheiten in betreff des Schuldverhältnisses eintreten können, so ist in unserer Zeit die Entscheidung des Gerichtes und die Unterstützung durch dasselbe zur Aufrechterhaltung des Rechtes von der höchsten Bedeutung.

Der Kredit beruht mithin auf dem Vertrauen, daß der Schuldner zahlen **kann**, zahlen **will**, ev. daß er zahlen **muß**.

Geschenk, Kauf, Darlehn.

Während bei dem Geschenke ein Gegenstand in den Besitz eines Anderen übergeht, ohne daß er ein Aequivalent dafür zu gewähren braucht, und bei dem Kauf gegen Barzahlung unmittelbar für das hingegebene Objekt ein Aequivalent zur Aushändigung gelangt, wird bei dem Kreditgeschäfte die Ware dem anderen Teile gegen ein Zahlungs**versprechen** eingehändigt oder ein Darlehn in Form einer Geldsumme, bei der Verpachtung ein Gut, übergeben gegen das Versprechen der Zahlung des Zinses, der Pacht und der späteren Rücklieferung der Summe oder des Gutes. Während bei dem Bargeschäft der Kauf mit der Zahlung und der Uebergabe der Ware endgültig erledigt, das Geschäftsverhältnis vollständig abgeschlossen ist, beide Teile deshalb keine weiteren Beziehungen zueinander mehr haben, bleibt bei der Kreditoperation das geschäftliche Verhältnis bestehen, bis das Zahlungsversprechen erfüllt ist, was ev. nach einer langen Zeit, bei dem Hypothekendarlehn erst nach vielen Jahren der Fall ist. Diese dauernden Geschäftsverbindungen, welche die Kreditoperationen in sich schließen, sind natürlich von großer sozialer und wirtschaftlicher Bedeutung und geben daher bei allgemeinerer Ausbildung des Kreditverkehrs der ganzen Volkswirtschaft ein besonderes Gepräge.

Voraussetzungen der Kreditwirtschaft.

Die Voraussetzungen einer allgemeinen Verbreitung von Kreditoperationen sind nun 1. eine vorgeschrittene Kapitalsbildung, blühende Industrie und Handel. Nur wo größere Kapitalien und ausgedehnte Arbeitsteilung vorhanden sind, wird es auch viele Personen geben, die nicht in der Lage sind, ihre Kapitalien selbst produktiv zu verwerten, sondern geneigt sind, sie Anderen zu diesem Zwecke zu überlassen, und nur, wo die Produktion eine hohe Entwicklungsstufe erlangt hat, und allseitig Kapitalien zur Unterstützung der menschlichen Arbeitskraft verwendet werden, liegt das Bedürfnis vor, den eigenen Besitz durch fremde Kapitalien zu unterstützen, und kann nur durch dasselbe Mittel der Großbetrieb in ausgedehntem Maße zur Durchführung gelangen. Da der Kredit Vertrauen ist, so werden allgemeiner Kreditoperationen nur durchgeführt werden können, wo 2. die in Betracht kommenden Kreise der Bevölkerung sich allgemein eines solchen Vertrauens würdig zeigen, und man einem Jeden ein solches Vertrauen entgegenbringt, wo nicht besondere Gründe zur entgegengesetzten Meinung vorliegen. Das wird nur der Fall sein, wo die Bevölkerung bereits auf einer hohen Stufe der Kultur steht und zu sittlicher Reife gelangt ist, wo Ehrlichkeit und Ehrgefühl im allgemeinen vorausgesetzt werden. Noch vor 30 Jahren war in dieser Beziehung Italien wesentlich hinter Deutschland zurückgeblieben und ist es etwas noch heutigen Tages, wenn auch nicht mehr in demselben Maße. Das konnte der Reisende leicht bemerken, indem in dem gewöhnlichen Verkehre mit dem Kaufmann, Handwerker usw. gerade dem Italiener Kredit im allgemeinen nicht geschenkt, sondern Barzahlung, ja selbst Vorauszahlung bei Bestellungen, z. B. von Büchern, Stiefeln, Visitenkarten, Photographien usw. verlangt wurde, von Deutschen dagegen nur selten. Ebenso war die Kreditierung im großen Geschäftsverkehr unter Kaufleuten, Industriellen eine außerordentlich beschränkte. Das ist noch jetzt in großer Ausdehnung in Rußland und den südamerikanischen Staaten der Fall; und in dem Innern von Afrika ist selbstverständlich von Kreditierung keine Rede. Auf der anderen Seite ist wiederum in England und den Vereinigten Staaten die Darlehnsgewährung eine allgemeinere als in Deutschland, was sich darin zeigt, daß dort namentlich besitzlose Leute, deren Zuverlässigkeit und Tüchtigkeit anerkannt sind, weit leichter ausgedehnten Kredit erhalten können, als hier; zum Teil allerdings, weil die Chancen weit günstiger sind, durch tüchtige Leistung auch gute Einnahmen zu erzielen und sich emporzuarbeiten. 3. Eine wesentliche Voraussetzung für ausgedehnte Kreditoperationen sind, wie erwähnt, entwickelte Rechtsinstitutionen und Zuverlässigkeit der Richter. Nur wo eine gute Hypothekenordnung besteht, und der Gläubiger dadurch die Sicherheit hat, daß er an dem Gerichte eine feste Stütze besitzt, um ihm zu seinem Recht zu verhelfen, und diese Immobiliarrechte in dem Grundbuche mit unbedingter Klarheit zum Ausdruck gelangen, wird es möglich sein, auf Grundstücke leicht Darlehen zu erhalten, auch ohne in dem Zins eine bedeutende Risikoprämie zu zahlen. Deshalb hat sich in Deutschland mit seiner besseren Hypothekenordnung der Realkredit in außerordentlichem Maße ausgebildet, während er in Frankreich und England eine verhältnismäßig untergeordnete Rolle spielt. Die Unzuverlässigkeit der Richter bildet sowohl in Rußland wie z. T. in den Vereinigten Staaten von Amerika ein wesentliches Hemmnis erweiterter Kreditierung. Uns ist ein großes Fabriketablissement der Textilindustrie bei Warschau bekannt, welches seine Geschäftstätigkeit über ganz Rußland ausdehnt und noch in den 70er Jahren seine Blüte darauf zurückführte, daß es nur gegen bar kaufte und nur gegen bar seine Produkte absetzte. Der große Preisaufschlag, der bei dem Absatz von Waren in unkultivierten Ländern gemacht wird, ist auf die große Risikoprämie zurückzuführen, welche bei ihrer Geschäftstätigkeit wegen des Mangels ausreichenden richterlichen Schutzes unvermeidlich ist. 4. Zu den angeführten Momenten muß noch als Grundlage die politische und wirtschaftliche Freiheit hinzutreten, denn nur auf dieser läßt sich eine Kreditwirtschaft ausbilden. Es ist sicher nicht zufällig, daß dieselbe am frühesten sich in England und den Vereinigten Staaten von Nordamerika entwickelt hat, wo sich zuerst wirtschaftliche und politische Freiheit Bahn brach, während noch heutigen Tages Rußland darin zurückgeblieben ist und nur äußerst langsame Fortschritte macht, weil in jedem Momente ein willkürliches Eingreifen der Verwaltungsorgane in die privatwirtschaftliche Tätigkeit erfolgen kann, ohne daß sich der Privatmann dagegen zu schützen vermag.

§ 38.

Die Arten des Kredits.

Auf höherer Stufe der Kultur findet häufig Kreditierung statt, ohne daß das Publikum sich dessen voll bewußt ist. Sie liegt vor bei Verpachtung eines Grundstücks, welches zur ökonomischen Verwertung dem Pächter gegen ein Zahlungsversprechen überlassen wird; der Hausbesitzer überläßt eine Wohnung dem Mieter gegen eine

Jahreszahlung, die ev. erst postnumerando entrichtet wird. Ein Dienstbote tritt den Dienst an und übernimmt die Tätigkeiten, während der Lohn ihm in der Regel erst am Schlnsse eines Vierteljahres ausgezahlt wird; und auch der Tagelöhner, der Fabrikarbeiter leistet seine Arbeit gegen das Zahlungsversprechen des Lohnes am Ende der Woche, hier und da am Schlnsse des Tages. Der Arbeitgeber bleibt znnächst der Schuldner. Ein jedes Versicherungsgeschäft beruht anf Kredit. Wenn ich mein Leben versichere, so kreditiere ich der Gesellschaft die Jahresprämien bis zu meinem Lebensende gegen das alleinige Versprechen einer Kapitalszahlung durch die Gesellschaft an meine Erben, oder ich zahle ein Kapital ein, während diese dafür die Verpflichtnng übernimmt, mir, wenn ich ein Alter von 60 Jahren erreiche, eine Jahresrente zu zahlen, solange ich lebe. So ließe sich eine sehr große Zahl von Fällen anführen, wo tatsächlich Kreditierung vorliegt, ohne daß wir dabei von einem Kredite sprechen. Fortan haben wir aber allein Kreditgeschäfte im engeren Sinne im Auge, wo es sich nm einfache Gewährung von Darlehen in Form von Geld oder Waren handelt.

Man hat zu unterscheiden zwischen öffentlichem Kredit, wie er in Staats- nnd Kommunalanleihen vorliegt, und privatem Kredit, dann zwischen Produktions- und Konsumtionskredit. Der letztere ist volkswirtschaftlich ebenso schädlich, wie der erstere im großen Ganzen förderlich. Auf primitiver Stufe der Kultur, in Mitteleuropa im frühen Mittelalter, konnte der Produktionskredit noch keine Bedeutung haben. Es fehlte an dem Kapital, die Produktion wurde in primitivster Weise durchgeführt und war basiert auf der Verwertung der Natnrkräfte, insbesondere des Grnnd und Bodens in Verbindung mit der Arbeitskraft. Darlehen wurden nnr begehrt in Zeiten der Not, um den Konsum fortsetzen zu können. Der Schnldner befand sich in einer bedrängten Lage und konnte nicht dnrch das Darlehn eine höhere Nutzung gewinnen. Der Gläubiger seinerseits erlitt keinen Nachteil durch die Fortgabe des Kapitals, da er es nicht produktiv zu verwenden vermochte. Sehr begreiflich, daß man deshalb in dem kanonischen Rechte der Anffassung Ausdruck gab, daß Zinsbezug als Wncher anzusehen sei, weil Geld nicht Geld erzeuge, und es eine Härte sei, den Schuldner zn zwingen, mehr zurückzuzahlen, als er empfangen habe, da er mit dem Darlehn nicht mehr produziert hatte. Gerade so wird heute das Zinsnehmen unter jungen Lenten als ungehörig angesehen, wo das Darlehn allein begehrt wird, um über eine Verlegenheit hinfortzuhelfen, und zur Decknng des momentanen Lebensbedarfs verlangt wird, während der Darleiher keine Einbnße durch die Hingabe der Snmme erleidet. Je mehr die wirtschaftliche Kultur sich entwickelt, um so bedeutsamer wird dagegen der Produktionskredit, während der Konsumtionskredit nur eine untergeordnete Bedentnng erhält.

Konsumtionskredit.

Borgsystem.

Leider hat indessen der Letztere sich in Deutschland zn einem allgemeinen Borgsystem entwickelt, unter dem die ganze Volkswirtschaft in erheblichem Maße leidet, und das trotz aller bisherigen Bemühungen nicht wesentlich vermindert werden konnte. Das Publiknm hat sich hier daran gewöhnt, den laufenden Bedarf von Kaufleuten, Apotheken, Buchhändlern, wie Handwerkern auf Kredit zu nehmen, d. h. statt ihn bar zu bezahlen, ihn anschreiben zu lassen, auch wenn kein Geldmangel vorliegt. Da zugleich der Bankverkehr in Deutschland viel zu wenig entwickelt ist, der Mittelstand nur ansnahmsweise bei einer Bank ein lanfendes Konto und damit bei derselben einen Reservefonds stehen hat, so erweist sich der Konsument wiederum häufig als zahlungsunfähig im Momente, wo ihm die Rechnung präsentiert wird. Die Zahlnng wird verschoben und vielfach aus Nachlässigkeit wiederum in dem Momente nicht bewirkt, wo die nötigen Barmittel vorhanden sind, wodurch der Konsumtionskredit sich mehr in die Länge zieht. Da nun stets im Laufe der Zeit eine größere Zahl der Konsumenten überhanpt zahlungsnnfähig wird, so erleiden die Produzenten Verluste, die bei dem Anspruch der Barzahlnng vermieden wären. Diesen Ausfall haben natürlich die pünktlich zahlenden Kunden in einem entsprechenden Preisaufschlag mit zu decken.

Der Schadeu für die ganze Volkswirtschaft liegt vor allem darin, daß die Konsumtion dem Erwerbe und der Kapitalansammlung vorauseilt, daß das Publikum sich daran gewöhnt, schon zu verzehren, was erst in der nächsten Zeit erworben werden soll, womit die Gefahr vorliegt, daß mehr konsumiert als nachher bei ungünstigen Konjunktnren verdient wird. In zweiter Linie fällt ins Gewicht, daß hierdurch sehr bedeutende Summen der Produktion vorenthalten werden, was in einem Lande, wo das Kapital verhältnismäßig knapp ist, besonders schädlich wirken muß. Der Konsum wird unterstützt, die Wertschaffnng entsprechend benachteiligt. Der kleine Kanfmann wie der Handwerker liefert die Ware nnd mnß eventuell ein viertel oder ein halbes Jahr auf die Zahlung warten. Ihm werden damit die Mittel entzogen, seinerseits die bezogenen Waren bar zu bezahlen, sein Betriebskapital ist ihm entsprechend vermindert, und er muß es sich seinerseits borgen, um das Geschäft in angemessener Ausdehnung durchznführen. Da er selbst die erhaltene Ware nicht bar bezahlen kann, muß er einen entsprechenden Kredit von dem Engroshändler oder dem Fabrikanten beanspruchen, und diese sehen sich ans demselben Grunde genötigt, sich diese Snmmen von einem Bankier vorschießen zu lassen. Daraus folgt eine größere Unsicherheit in dem ganzen volkswirtschaftlichen Betriebe, welche bei dem Ausbrechen einer wirtschaftlichen Krisis verhängnisvolle Verheerungen bei den Geschäftslenten herbeiführen mnß. Ist einem größeren Teile der Konsnmenten der laufende Verdienst geschmälert, findet ein Teil der Arbeiter keine Beschäftigung, sind eine Menge kleiner Unternehmer in geschäftliche Schwierigkeiten verwickelt und können ihre Rechnungen nicht bezahlen, so überträgt sich die Verlegenheit auf Detaillisten und Handwerker, die das ausstehende Geld nicht im richtigen Momente erhalten. Sie können ihren Verpflichtnngen den Lieferanten gegenüber nicht nachkommen; die Engroshändler und Fabrikanten vermögen ihre fälligen Wechsel bei den Banken nicht einzulösen, und diese sehen sich schließlich genötigt, ihre Zahlungen einzustellen, was wiederum den Bankerott einer großen Zahl von Firmen ihrer Kundschaft nach sich zieht. Das ganze staffelförmig ausgebaute Kartenhaus stürzt zusammen, wenn die Unterlage, die Zahlungsfähigkeit der Konsumenten, geschmälert ist. Wenn dagegen diese allgemein ihren Bedarf bar bezahlen würden, wären alle diese verhängnisvollen Wirknngen des jetzigen Usus beseitigt, die gesamte Produktion stünde mit ganz anderer Widerstandsfähigkeit, kapitalskräftiger und solider da. Infolge des langen Kreditnehmens durch die Konsumenten hat sich anch bei den Produzenten eine übermäßig ausgedehnte Kreditwirtschaft aus-

gebildet, indem der Landwirt, der Fabrikant, der Kaufmann für die bezogenen Maschinen und Waren für viele längere Zeit Kredit (ein viertel, ein halbes Jahr und darüber) verlangen, als das z. B. in England der Fall ist, wo meist nur ein paar Wochen und gegen akzeptierte Wechsel, die sofort überall zu Zahlungen benutzt werden können, gestundet wird.

Es ist einleuchtend, daß das englische Verfahren der ganzen Volkswirtschaft eine größere Solidität gewähren muß, und Deutschland wird erst dann die wirtschaftliche Höhe Englands erreichen, wenn es das Borgsystem entsprechend einschränkt. Es muß darunter doppelt leiden, weil es an Kapital im großen Ganzen Mangel hat, und es deshalb besonders wichtig ist, das vorhandene der Produktion zu reservieren. Eine jede Krisis wird in England weit leichter überwunden, als in Deutschland, weil die Verschuldung keine solche Rolle spielt und allgemein größere Reserven vorhanden sind.

Durch Gewährung eines Rabatts oder von Sparmarken bei Barzahlung sucht man allmählich das Publikum zur Barzahlung zu erziehen. In Oesterreich hat man begonnen, die Buchschuld an einen Vermittler zu übertragen, der das Geld vorschießt und im Verfallstermin einzieht. Doch ist eine gewisse Gefahr der Unterschlagung, auch wohl der Bewucherung damit verbunden.

Freilich sind in Deutschland die Handwerker an dem Unfug selbst mit schuld, indem sie aus Nachlässigkeit nicht rechtzeitig die Rechnung zustellen.

Real und Personalkredit.

Je nach der gebotenen Sicherheit unterscheidet man zwei Hauptarten des Kredits, den Real- und den Personalkredit. Der letztere liegt bei einem Darlehn auf Handschlag oder Schuldschein vor, wo nur die Person des Schuldners die Bürgschaft übernimmt. Bei dem Realkredit wird dagegen das Vertrauen in die persönlichen Garantien durch ein Pfand besonders unterstützt, an welches der Gläubiger sich zu halten berechtigt ist, wenn der Schuldner seinen Verpflichtungen nicht nachkommt. Dies kann entweder durch Faustpfand oder durch Hypothek geschehen. In dem ersteren Falle erhält der Gläubiger ein Pfandobjekt in die Hand, wie durch Verpfändung einer Uhr in einem Leihhause oder durch die Uebergabe von Papieren an eine Bank, um ein Lombarddarlehen zu erhalten. Wird das Pfand nicht rechtzeitig eingelöst, so ist der Gläubiger berechtigt, dasselbe zu veräußern und dadurch Deckung zu suchen. Ein etwaiger Ueberschuß wird zurückgezahlt. Anders bei der Hypothek, welche nur bei unbeweglichen Sachen zur Anwendung kommt, und wo das Pfandobjekt in der Hand des Schuldners bleibt, während der Gläubiger erst dann die Hand darauf legen kann, wenn der Schuldner nicht seinen Verpflichtungen nachkommt, und das Gericht ihm zur Seite tritt. Der Gutsbesitzer, welcher ein Darlehn auf Hypothek genommen hat, bewirtschaftet sein Gut unbeschränkt wie bisher, er kann dasselbe vererben und verkaufen. Erst wenn er mit den Zinsen in Rückstand kommt, kann der Gläubiger das Gericht zu Hilfe ziehen, um durch Veräußerung disponibler Gegenstände des Gutes sich schadlos zu halten. Genügt dieses nicht, oder ist Kündigung erfolgt, und das Kapital kann nicht rechtzeitig zurückgezahlt werden, so kann er die Subhastation des Gutes beantragen, um aus dem Erlös Befriedigung zu erlangen.

Der Personalkredit findet naturgemäß Anwendung, wo Darlehen auf kurze Zeit gefordert werden, und daher Zeitverlust und

Kosten bei dem Kreditgeschäfte vermieden werden müssen. Die Kreditierung wird daher nur stattfinden, wo dem Gläubiger die Person des Schuldners genau bekannt ist, und dessen Verhältnisse genügend übersehen und kontrolliert werden können. Das ist vor allem bei dem kaufmännischen Verkehre der Fall, wo die Kreditierung auf einige Wochen oder Monate geschieht, fortdauernd Rückzahlungen erfolgen und nach kurzer Zeit ein neues Kreditgeschäft Platz greift. Wo die miteinander in Geschäftsverbindung stehenden Kaufleute ihre Verhältnisse genau gegenseitig zu übersehen vermögen, und ebenso die Banken die Zahlungsfähigkeit ihrer Kunden, die bei ihnen ein Kontokorrent haben, genau verfolgen können, genügt der Schuldschein in Wechselform, während der Realkredit viel zu zeitraubend, umständlich und kostspielig ist. Wer dagegen einem Grundbesitzer ein Darlehn auf 10 oder 20 Jahre oder gar unkündbar überläßt, wie es von unseren landwirtschaftlichen Kreditanstalten geschieht, dem genügt die persönliche Garantie des Schuldners nicht, dessen Zahlungsfähigkeit durch Krankheit oder durch den Tod aufgehoben werden kann. Hier muß zu der persönlichen eine sachliche Sicherheit hinzugefügt werden, wie es durch die Verpfändung des Grundstücks geschieht. Da es sich hier um ein Darlehn auf längere Zeit handelt, kann auch die Eintragung der Hypothek kein Bedenken erregen, auch wenn sie Monate in Anspruch nimmt und nicht unbedeutende Kosten verursacht, die sich nun auf Dezennien verteilen.

§ 39.

Die volkswirtschaftliche Bedeutung des Kredits.

Kredit als Zahlungsmittel im lokalen Verkehr.

1. Der Kredit liefert für Zahlungen in größeren Summen und an entferntere Plätze in Noten, Schecks, Wechseln ein weit vollkommeneres Zahlungsmittel als die klingende Münze und erspart dadurch im Verkehre Zeit, Unkosten und Arbeit. Diese Vorteile treten bereits im Binnenverkehre zutage, wo für größere Summen, wie sie heutigen Tages fortdauernd vorkommen, von Hunderttausenden bei einem Guts- oder Hauskauf, bei dem Umsatz des Fabrikanten und der Kaufleute die Barzahlungen große Schwierigkeiten, langwierige Arbeit des Auszahlens und erhebliche Kosten des Transports verursachen würden. Dies trat auch besonders zutage bei der Milliardenzahlung Frankreichs an Deutschland, wo nur ein kleiner Teil, gegen 600 Millionen, in klingender Münze (273 Mill. Frks. in französ. Gold, 239 Mill. Frks. in französ. Silber, 105 Millionen in deutschen Münzen und Noten, die zum großen Teil während der Okkupation von dem Militär auf französischem Boden ausgegeben waren) entrichtet wurde, die Zahlung mehrere Wochen in Anspruch nahm, und ein Extrazug nötig war, um die Summe von Straßburg nach Spandau zu befördern. 125 Mill. wurden in französischen Noten gezahlt, 700 Mill. von einem Konsortium von 55 Bankiers aufgebracht und durch Anweisungen auf Banken beglichen, 1774 Mill. sind in Wechseln gezahlt, welche die französische Regierung im In- und Auslande angekauft hatte, 1773 Mill. Frks. durch französische Staatsobligationen gedeckt, der Rest von 325 Mill. kam auf die Elsaß-Lothringische Eisenbahn in Anrechnung. Die ganze Summe bar zu entrichten, würde mindestens ein Dezennium in Anspruch genommen haben und wäre auch dann ohne die allergrößten Verkehrsstörungen nicht durchzuführen gewesen, während sie

vermittels des Kredits in drei Jahren vollzogen wurde, ohne einen tieferen Eingriff in die Verkehrsverhältnisse und ohne eine schwerere Störung des wirtschaftlichen Ganges der betreffenden Länder mit sich zu bringen.

Internationales Zahlungsmittel.

Weit bedeutsamer stellt sich die Vermittlung des Kredits aber noch für den internationalen Handel heraus, der in seiner jetzigen Ausdehnung auf Grund von Barzahlungen absolut nicht durchzuführen wäre. Man sah sich deshalb schon Ende des Mittelalters genötigt, zur Zahlung von einem Lande zum anderen zu Anweisungsbriefen die Zuflucht zu nehmen. Zahlungen von Deutschland nach Amerika für von dort bezogenes Getreide werden meist durch Wechsel gedeckt, die auf ein Londoner Bankhaus lauten. Diese Wechsel werden in Amerika wieder benutzt, um andere Zahlungen zu decken und dienen in England wiederum dazu, um Lieferungen englischer aus Eisen oder Baumwolle hergestellter Waren nach Amerika auszugleichen. Wir haben später darauf ausführlicher zurückzukommen. Das Beispiel genügt, um zu zeigen, wie die gewaltigsten Zahlungen von einem Lande zum anderen nicht mit klingender Münze, sondern durch Wechsel, also durch Kreditoperationen ausgeführt werden. Die Gefahrlosigkeit, Billigkeit und Einfachheit dieses Zahlungsmodus leuchtet ein, und der Milliardenumsatz zwischen einzelnen Ländern in unserer Zeit vollzieht sich auf der Basis des Kredits in der einfachsten Weise.

Ersparung von Münze.

2. Der Kredit erspart nicht nur Transport- und Arbeitskosten bei den Zahlungen, sondern auch der Volkswirtschaft Metallgeld in sehr erheblichen Quantitäten. Man kann rechnen, daß in Deutschland mindestens neun Zehntel aller Umsätze durch Kredit vermittelt werden. Es müßte deshalb, wenn auch nicht das Zehnfache, so doch jedenfalls das Mehrfache der vier Milliarden Barmittel, die in Deutschland im Umlauf sind, vorhanden sein, um bei dem jetzigen Verkehr dem Bedarf an Münze zu entsprechen. Diese Milliarden, die sonst nötig wären, um damit Edelmetall zur Ausprägung anzukaufen, können jetzt in anderer Weise wirtschaftlich angelegt werden, zum Bau von Chausseen, Eisenbahnen, Hafenanlagen usw., welche die Produktionskraft des Landes heben.

Kredit als produktive Macht.

3. Der Kredit macht aber auch die vorhandenen Kapitalien wesentlich produktiver, indem er sie in die Hand der Personen leitet, welche sie besser zu verwerten imstande sind. Witwen und Waisen, Beamte, Rentner usw. geben ihre Kapitalien, da sie nicht selbst einen Produktionszweig betreiben können, durch Ankauf von Aktien der Industrie, zur Verwertung bei dem Bau von Eisenbahnen, in Hypotheken der Landwirtschaft usw., wodurch jeder Kapitalteil der Volkswirtschaft entsprechend dient, während er sonst unverwertet oder nur unzulänglich ausgenutzt bliebe. Dieselbe Summe übernimmt mehrere Funktionen zugleich. Der Kunde der Bank kann über die bei derselben eingelegte Summe disponieren, z. B. Waren kaufen; die Bank verleiht sie gegen Wechsel; der Darlehnsempfänger verwendet sie in seiner Wirtschaft, z. B. zur Lohnzahlung usw.

Unterstützung des Besitzlosen.

4. Auch der Besitzlose vermag durch kreditiertes Kapital seine Arbeitskraft zu unterstützen, ohne seine Selbständigkeit zu opfern. Es ist der unendliche Segen des Kredits, daß eine tüchtige Persönlichkeit, deren Leistungsfähigkeit allgemein anerkannt ist, ein Darlehn erhalten kann, um ein selbständiges Unternehmen zu gründen, oder wenigstens ein weit größeres, als ihm bei einem geringen Vermögen

möglich wäre. Ein Gutsverwalter, der sich bewährt hat, erhält wohl ein Darlehn, um ein Gut zu pachten; hat er sich damit etwas erworben, so vermag er mit seinem Kredit ein Gut zu kaufen. Häufig werden tüchtige Kommis von ihren Prinzipalen zu Geschäftsteilhabern gemacht oder an die Spitze von Filialen gestellt, unter Gewährung bedeutender Vorschüsse. Ein Ingenieur erhält Darlehen, um seine Erfindung zu verwerten, oder es bildet sich eine Aktiengesellschaft, er wird an die Spitze gestellt und erhält die Verfügung über Hunderttausende, ohne daß er selbst ein Vermögen zu haben braucht.

Konzentrierung kleiner Summen.

5. Auch die kleinsten Summen können durch Kredit zu größeren Beträgen gesammelt und zu volkswirtschaftlicher Wirksamkeit gebracht werden, die ihnen bei ihrer Zersplitterung völlig fehlte. Das zeigt sich insbesondere bei den Sparkassen, welche die kleinen Summen zusammenziehen, die in den Händen von Kindern, Dienstboten, Arbeitern, Handwerkern in früheren Zeiten bar im Kasten liegen blieben und dem Umlaufe entzogen wurden, während sie jetzt von den Sparkassen zu Millionen vereinigt der Volkswirtschaft zugute kommen, indem sie in Hypotheken, Aktien, Staatspapieren angelegt wirtschaftliche Verwendung finden und die eingezahlten Münzen in Zirkulation gesetzt werden. In derselben Weise vereinigen die Banken die sonst müßig liegenden Beträge des Betriebskapitals, welche von den Unternehmern im Momente nicht verwendet werden können, um sie in größeren Beträgen als Darlehen an Kaufleute und Industrielle abzugeben, deren diese gerade momentan dringend bedürfen. So werden in den Aktiengesellschaften zur Durchführung des Großbetriebes kreditierte Summen zusammengetragen und zu größerer Wirksamkeit gebracht, während, und das ist beachtenswert, der Ertrag nicht in solcher Weise konzentriert bleibt, sondern sich in den Händen der Aktionäre verteilt. Die Inhaber von Pfandbriefen einer größeren landwirtschaftlichen Kreditanstalt tragen zur Durchführung einer großen Gutswirtschaft mit bei, während sie den Obligationen entsprechend nur einen kleinen Teil des Ertrages derselben beanspruchen können. Der Kredit begünstigt damit den Großbetrieb, während er die Konzentration des Einkommens vermeidet.

Vorsorge für die Zukunft.

6. Die Möglichkeit, jede Summe nutzbar anzulegen, regt zum Sparen und überhaupt zur Vorsorge für die Zukunft an. Die in Aussicht gestellte Verzinsung durch die Sparkasse veranlaßt den Arbeiter, einen Teil des Lohnes nicht unmittelbar zu verbrauchen, sondern beiseite zu legen. Er weiß auch die kleinen Beträge zu schätzen, die ihm dadurch zufließen, ohne daß er selbst seinen Arbeitsaufwand zu erhöhen braucht. Das ganze Versicherungswesen beruht auch auf Kredit, der es ermöglicht, durch kleine Jahreseinzahlungen bei einer Gesellschaft sich ein Kapital zu sichern für den Fall der Verhagelung, des Verlustes des Hauses durch Brand, für den Fall eines frühzeitigen Todes zur Sicherung der Familie, wie durch Einzahlung eines Kapitals zur Erzielung einer Jahresrente für die letzten Lebenstage bei Erreichung eines bestimmten Alters. Eine ausgedehnte Vorsorge für die Zukunft ist aber das Zeichen einer höheren Kultur und sie wird durch Kredit wesentlich erleichtert und unterstützt.

Gegenseitige Kontrolle.

7. Der Kredit knüpft, wie wir sahen, Beziehungen, die in gegenseitigem Vertrauen wurzeln, und verbindet die Interessen der im wirtschaftlichen Verkehr stehenden Menschen. Der Gläubiger hat ein intensives Interesse daran, daß es dem Schuldner gut geht, und dieser

wirtschaftlich vorwärts kommt. Auch für den Schuldner ist es nicht gleichgültig, wie sich die Finanzverhältnisse des Gläubigers gestalten, da er bei einem ungünstigen Verlaufe auf Kündigung rechnen muß, bei einem günstigen ev. weitere Vorschüsse erwarten kann. Je ausgedehnter die Kreditwirtschaft ist, um so mehr gehen die Interessen der Bevölkerung Hand in Hand. Wichtiger ist es noch, daß auf unserer Kulturstufe jeder wirtschaftlich Tätige mehr oder weniger des Kredits bedarf, es daher auch in seinem eigenen Interesse liegt, sich des Vertrauens seiner Mitbürger würdig zu erweisen, um bei ihnen Kredit zu haben. Ein Jeder fühlt sich unter der Kontrolle aller derjenigen, die mit ihm in Geschäftsverbindung stehen; jeder Fehlgriff in seiner Tätigkeit, jeder Ausfall in seinen Einnahmen drohen daher seinen Kredit zu beeinträchtigen. Ein Jeder wird also durch sein eigenstes Interesse veranlaßt, seine Tätigkeit mit entsprechender Vorsicht durchzuführen, um nicht seinen Kredit zu erschüttern. Die Gesamtheit wird dadurch zu einer soliden Wirtschaft erzogen. Dieses pädagogische Moment des Kredits fällt namentlich bei den Schulze-Delitzschschen Genossenschaften erheblich ins Gewicht, wo Jeder solidarisch für die Verbindlichkeiten des Unternehmens haftet, und das Mitglied von den Volksbanken größere Darlehen nur auf Grund der Bürgschaft zweier anderer Mitglieder erhält. Jeder ist daher zur größten Vorsicht genötigt, um sich einen solchen Ruf zu wahren, daß er leicht die Bürgschaft anderer Mitglieder erhält, und ist wiederum gezwungen, die Lage und Tätigkeit der übrigen fortdauernd zu kontrollieren, um seinerseits nicht Unwürdigen Bürgschaft zu gewähren. Wer aber den Kredit bei der Bank verliert, kann ihn sicher von anderer Seite nicht leicht erwarten und wird in seiner Berufstätigkeit lahm gelegt.

Aus dem bisher Gesagten ergibt sich, welche Stellung der Kredit in der Volkswirtschaft einnimmt, welche Bedeutung ihm zuzuschreiben, welcher Art seine Wirkung ist. Doch sind die Anschauungen darüber noch keineswegs völlig geklärt, wenn auch die Gegensätze nicht mehr so stark sind, wie sie sich noch vor einigen Dezennien herausstellten. Der Engländer Macleod und der Amerikaner Perry schrieben dem Kredit eine unmittelbar Kapital bildende Kraft zu, indem sie meinten,

Kredit Produktionsfaktor?

eine Kreditoperation vermöge selbst Kapital zu erzeugen. Die Ausgabe von Papiergeld erschien ihnen, wie auch dem Schotten John Law, als entsprechende Neuschaffung von Kapital auf Grund einer Verwechslung von Geld und Kapital und einer Gleichstellung der Geldsurrogate mit der Münze. Durch die Ausstellung eines Wechsels für ein gewährtes Darlehn von 1000 M. wird aber offenbar nicht eine Verdoppelung der 1000 M. herbeigeführt, obgleich der Wechsel als Zahlungsmittel benutzt werden kann und dadurch einen volkswirtschaftlichen Dienst leistet; sondern durch den Wechsel werden nur die 1000 M. zu einer doppelten Funktion gebracht, indem sie in der Hand des Schuldners zu Zahlungen an Arbeiter in der Fabrik benutzt werden können, und zugleich der Gläubiger in den Stand gesetzt wird, über die 1000 M. vermöge des Wechsels zu disponieren, um damit seinerseits einen Gläubiger zu befriedigen oder eine Maschine zu kaufen. In dem Volksvermögen sind deshalb immer nur die 1000 M. vorhanden, aber sie haben durch die Kreditoperation eine erhöhte Wirksamkeit erlangt. Dasselbe ist der Fall bei der Ausgabe von Noten durch eine Bank auf Grund des Versprechens der Einlösung bei Präsentation der

Noten. Die Bank behält das bare Geld zur eigenen Benutzung zurück und setzt Repräsentanten desselben in Umlauf, die Note wirkt jetzt im Verkehre genau wie die Münze selbst. Man hat ein neues volkswirtschaftliches Hilfsmittel damit gewonnen. Aber auch hier ist durch die Notenausgabe nicht eine Verdoppelung der Summe erzielt und dem entsprechend der Nationalwohlstand erhöht, sondern es ist nur der vorhandene Kapitalsvorrat durch die Notenausgabe zu einer zweifachen Tätigkeit gebracht. Dasselbe liegt auch vor, wenn über den Barvorrat hinaus Noten ausgegeben sind. Gibt schließlich der Staat Papiergeld aus, so prägt er gewissermaßen seinen Kredit aus. Er hat keinen Barvorrat dafür beiseite gelegt, die in Umlauf gesetzten 100 Mill. M. geben ihm eine entsprechend höhere Kaufkraft, obwohl sich der Kapitalsvorrat nicht verändert hat. Dies ist eine Erscheinung, die in der Volkswirtschaft sehr häufig vorkommt. Durch eine bessere Organisation, eine erweiterte Arbeitsteilung in einer Fabrik werden die vorhandenen Arbeitskräfte besser ausgenutzt. Die Gesamtleistung ist erhöht, obgleich die Zahl der Arbeitskräfte die gleiche geblieben ist. Durch eine bessere fachliche Ausbildung kann die Arbeiterbevölkerung zu höherer Leistungsfähigkeit gebracht werden, ohne Vermehrung ihrer Zahl, und ohne daß das neue Agens erhöhter Bildung dem Werte nach geschätzt und als Kapital in Anrechnung gebracht werden kann. So ist auch der Kredit eine unmeßbare wirtschaftliche Macht von hoher Bedeutung und zwar eine sittliche Macht, die aber nicht selbst als Kapital anzusehen ist und ebensowenig wie die Kreditoperation selbst, also die Verwertung des Kredits direkt Kapital hervorbringt.

J. St. Mill.

Wenn nun dagegen John Stuart Mill ausdrücklich sagt: Der Kredit ist an sich keine produktive Macht, so liegt darin wiederum eine Unterschätzung des Kredits, da er, wie wir sahen, durch Ersparung von Münze, durch Erhöhung der Produktivkraft der vorhandenen Kapitalien, durch wesentliche Erleichterung des Verkehrs unzweifelhaft produktiv wirkt; aber indirekt. Die Kreditmittel, wie Wechsel, Noten usw. stehen in der volkswirtschaftlichen Bedeutung den Transportmitteln, der Münze usw. ähnlich da.

Gefahren des Kredits.

Durch ausgedehnte Benutzung des Kredits treten aber Gefahren mannigfaltiger Art hervor, die nicht unbeachtet bleiben dürfen, aber in der neueren Zeit nicht unbedeutend überschätzt sind.

Eine Verallgemeinerung des Kredits ermöglicht die Ausnutzung desselben, wie wir sahen, zur einseitigen Erweiterung des Konsums. Einer wirtschaftlich tiefstehenden Bevölkerung ausgedehnten Kredit zu eröffnen, wird ihr sicher zum Schaden gereichen, indem sie zu weitgehend von demselben Gebrauch macht, aber nicht, um die erlangten Summen wirtschaftlich produktiv anzulegen, sondern um sie zu vergeuden, wie man bei den slavischen Bauern noch in der neueren Zeit beobachtet hat. Aber auch der Produktionskredit kann leicht gemißbraucht werden, wenn er zu einer großen Ausdehnung des Unternehmens auf zu wenig gesicherter Basis führt. Das tritt hervor bei einem Gutskaufe mit zu geringer Anzahlung, wo dann wenige ungünstige Ernten die Unmöglichkeit ergeben, die Zinsen zu zahlen, und der eintretende Bankerott den Verlust des Vermögens in sich schließen kann. Das liegt in gleicher Weise vor, wenn ein Fabrikant, ein Kaufmann mit zu geringen Mitteln ein Geschäft unternimmt, wobei ein Zurückgehen der Preise sofort die Zahlungseinstellung mit sich bringt. Ueberhaupt wird durch Kredit die Speku-

lation erheblich angeregt, und der Unredliche wird geneigt sein, um so gewagtere Spekulationen zu übernehmen, je weniger dabei von eigenem Vermögen auf dem Spiele steht und das Risiko auf anderen Schultern ruht. Während auf der einen Seite also die Kreditwirtschaft größere Solidität in der Bevölkerung veranlassen wird, kann sie andrerseits im Einzelfalle die Unsolidität fördern. Durch Kredit kann das Übergewicht des Besitzenden über den Besitzlosen noch gesteigert werden, weil demjenigen, dem ein mäßiges Vermögen zur Seite steht, noch leicht ein Kapital kreditiert wird, was ohne solche Sicherheit nur selten geschieht. Dem reichen Manne stehen aber fast unbegrenzte Kapitalien zur Verfügung.

Ein Hauptnachteil einer verallgemeinerten Anwendung des Kredites ist, daß die ganze Volkswirtschaft einen schwankenden und unsicheren Charakter annimmt. Der enge Zusammenhang der Wirtschaftenden ermöglicht auch wirtschaftliche Rückschläge besonders tiefgreifender Natur und in höchster Ausdehnung. Daß die landwirtschaftliche Depression am Ende des letzten Jahrhunderts zum großen Teile auf die Ueberschuldung zurückzuführen ist, wird allgemein anerkannt. Der Großgrundbesitzer hat infolge der größeren hypothekarischen Ueberlastung weit mehr gelitten als der weniger verschuldete Bauer.

Verhängnisvoll wäre es aber, dem Grundbesitzer deshalb seine Kreditfreiheit beschränken zu wollen. Man würde gerade den tüchtigeren, aufstrebenden Landwirten die Hände binden und sie unfähig machen, die Konkurrenz mit dem Auslande aufzunehmen. Wir kommen in der Volkswirtschaftspolitik auf diese Frage zurück.

Der Kredit erweist sich nach Allem als ein zweischneidiges Schwert, welches den leicht verwundet, der es nicht zu handhaben versteht, dagegen denjenigen unterstützt, der den richtigen Gebrauch davon macht. Der Kredit ist es gewesen, der erst die moderne Weltwirtschaft zur Entwicklung brachte und die Fortschritte der Kultur ermöglichte, die wir gegenwärtig genießen. Durch eine größere Reife der Bevölkerung und richtigeres Verständnis für die Volkswirtschaft wird es allmählich gelingen, die schädlichen Auswüchse zu beschneiden und die Gefahren zu mildern.

Kapitel IV.

Die Arten der Volkswirtschaft.

§ 40.

Verschiedene Einteilung der wirtschaftlichen Entwicklung.

Fr. List, Nationales System der politischen Oekonomie. Stuttgart 1840.
Bücher, Entstehung der Volksw. Tübingen 1909 und Art. Gewerbewesen im Handwörterbuch d. Staatsw.
B. Hildebrand, Jahrbücher für Nationalökonomie, Jahrg. 1864.
Ed. Meyer, Die wirtschaftliche Entwicklung des Altertums. Jahrbücher für Nationalökonomie 1895.
Sombart, Die gewerbliche Arbeit und ihre Organisation. Archiv f. soz. Gesetzg. 1899. Bd. 14.
Schmoller, Grundriß II S. 668.

E. Große, Die Formen der Familie und die Formen der Wirtschaft. Freiburg 1896.
Lamprecht, Zur jüngsten deutschen Vergangenheit, zweiter Ergänzungsband zur deutschen Geschichte. Freiburg 1906.
v. Below, Wirtschaftsstufen, in Elsters Wörterbuch der Volkswirtschaft. 2. Aufl. Bd. II S. 1330.
Ders., Ueber Theorien der wirtsch. Entwicklung der Völker. Histor. Zeitschr. LXXXVI.
W. Mitscherlich, Der wirtsch. Fortschritt, sein Verlauf und Wesen. Leipzig 1910.

Die Entwicklungsgeschichte der Volkswirtschaft in verschiedene Phasen zu zerlegen, ist schon von mehreren Seiten versucht. Am bekanntesten ist die Einteilung von Friedrich List, der folgende wirtschaftliche Entwicklungsstufen der Menschheit annimmt: 1. die Stufe der Jagd und Fischerei, 2. des Hirtenlebens, 3. des Ackerbaues, 4. die Agrikultur-Manufakturperiode, und 5. die Agrikultur-Manufaktur-Handelsperiode. Die erste ist die Zeit, wo der Mensch sich noch wenig von dem Tiere unterscheidet, der Zustand der Wildheit, wo seine wirtschaftliche Tätigkeit eine rein okkupatorische ist. In der zweiten sucht er die Tiere zu Haustieren heranzuziehen und dauernd seinen Zwecken nutzbar zu machen, wie das besonders in dem Nomadentume zutage tritt. Aber das Hirtenleben kann sich auch auf einer bestimmten Scholle entwickeln, wie das in Deutschland unzweifelhaft der Fall gewesen ist. Ein wesentlicher Fortschritt liegt dann in dem Uebergange zum Ackerbau, der sich natürlich außerordentlich langsam erst zu höherer Leistung entwickelt, aber dem Fortschritte einen großen Spielraum einräumt. Nach List soll das ackerbauende Volk allmählich durch eingeführte Manufakturen zu höheren Lebensansprüchen gebracht, zu anderer Tätigkeit angeregt und damit genügend gehoben werden, um sich zur vierten Stufe zu erheben, wo sich die stoffveredelnden Gewerbe entwickeln, um unter Ausbildung der Arbeitsteilung im Lande selbst den Bedarf an Manufakturen zu befriedigen. Auf dieser Stufe ist nach ihm zu seiner Zeit, Anfang der 40er Jahre, Deutschland gewesen, während nur das britische Reich sich schon auf die höchste Stufe emporgeschwungen hatte, wo noch der Handel hinzutritt, um die Industrie für den Export arbeiten zu lassen, und damit zur internationalen Arbeitsteilung überzugehen. Es ist klar, daß von einer Volkswirtschaft überhaupt erst in den beiden letzten Listschen Perioden gesprochen werden kann. Die Abscheidung, wie er sie vornimmt, entspricht aber nicht den historischen Tatsachen. Nicht einmal das britische Reich, welches er hauptsächlich im Auge hat, zeigt diesen Entwicklungsgang. Der Ackerbau ist sicher oft mit dem Hirtenleben Hand in Hand gegangen, und der Handel trat vielfach unmittelbar befruchtend hinzu, bevor sich eine heimische Industrie von Bedeutung entwickelt hatte. Man braucht nur an die Phönizier im Altertum und an Karthago zu denken. In England bildete sich schon seit Cromwell der Handel mit Rapidität aus, und erst darauf gewann auch die Industrie einen Aufschwung. Holland ist ein überwiegend merkantiles Land gewesen, also ohne es jemals zu einem Agrar-Manufakturstaat zu bringen, und die Industrie hat niemals eine entsprechende Bedeutung daselbst gewonnen. Als richtig ist aber anzuerkennen, daß erst dann ein Land zu hoher Ausbildung der Volkswirtschaft gelangen kann, wenn jene drei großen Produktionszweige zur Blüte gebracht sind und sich gegenseitig befruchten.

Fr. List.

Bücher. Von Interesse ist dann die von Bücher anfgestellte Entwicklungsfolge. 1. Die Stufe der geschlossenen Hauswirtschaft (reine Eigenproduktion, tauschlose Wirtschaft), auf welcher die Güter in derselben Wirtschaft verbraucht werden, in der sie entstanden sind.

2. Die Stnfe der Stadtwirtschaft (Kundenproduktion oder Stufe des direkten Austausches), auf welcher die Güter aus der produzierenden Wirtschaft unmittelbar in die konsumierende übergehen.

3. Die Stufe der Volkswirtschaft (Warenproduktion, Stnfe des Güterumlaufes), auf welcher die Güter in der Regel eine Reihe von Wirtschaften passieren müssen, ehe sie zum Verbrauch gelangen.

Auf der ersten Stufe wird der Bedarf durch die Arbeit der Familienangehörigen selbst gedeckt. Der Tausch tritt znnächst nur vereinzelt auf. Die ganze wirtschaftliche Tätigkeit ist bestimmt durch die lokalen Verhältnisse, wodnrch schon früh eine gewisse Arbeitsteilung herbeigeführt wird, die aber nur eine nntergeordnete Rolle spielt. Sie ist innerhalb der Familie zwischen den Geschlechtern anf primitivster Stufe der Knltur durchgeführt, dann später erweitert durch die Hinznziehnng der Sklaven nnd Hörigen. Es ist also der Znstand primitiver Kultur, wie er ursprünglich überall als Ausgangspunkt anzusehen ist, nur geht Bücher wesentlich zu weit, wenn er diesen Zustand in dem ganzen Altertum noch vorznfinden glaubt nnd ihn ebenso bis in das vorgerückte Mittelalter hinein voraussetzt.

In der zweiten Stufe nimmt er die Stadtwirtschaft an, wo bereits die Arbeitsteilung sich erweitert hat, und ein großer Teil des Konsums vor allem der Stadt aus der Umgegend bezogen wird, während diese wiederum die Prodnkte städtischer Arbeit für sich in Ansprnch nimmt. Der Kleinhandel spielt schon eine erhebliche Rolle innerhalb des znm städtischen Gebiete gehörigen Territoriums, der Großhandel dagegen ausschließlich als Wander-, Markt- oder Meßhandel. Das sind Verhältnisse, wie sie sich am Ende des Mittelalters in Deutschland wohl nachweisen lassen.

Die dritte volkswirtschaftliche Stufe liegt nach Bücher vor, wo sich Staaten mit größeren Territorien ausgebildet haben, nnd in den mehr abgeschlossenen Staatswirtschaften sich innerhalb des Landes ein allgemeiner Austausch und weitgehende Arbeitsteilung auszubilden vermochten, um damit die Wirtschaft eines ganzen Volkes zu entwickeln, welches gemeinsam für den gesamten Bedarf arbeitet. Auf der dritten Stufe bildet sich immer mehr eine Arbeitszerlegung der einzelnen Unternehmungen ans, die Halbfabrikation schiebt sich ein, und die einzelnen Geschäfte gelangen untereinander in Handelsbeziehungen. Der Handel tritt als Zwischenglied ein, und das Verkehrsgewerbe gewinnt an Bedeutung. „Die Länge des Weges, welche die Güter vom Produzenten zum Konsumenten znrücklegen“, wird als das Charakteristische für jene Epoche hingestellt. In dieser Weise lassen sich wohl verschiedene Phasen nnterscheiden. Indessen verschwindet das Zwischenglied, wie es Bücher einschiebt, bei näherer Betrachtung gegenüber den anderen beiden zu sehr in der zeitlichen Bedeutung und als allgemeine historische Tatsache.

Sombart schließt sich in der Hauptsache Bücher an, und, obwohl er ihn scharf angreift, gebraucht er nur andere Worte. Er scheidet 1. Individualwirtschaft, mit Produktion für den eigenen Konsum (Hauswirtschaft), 2. Uebergangswirtschaft oder Gesellschaftswirtschaft niederer Ordnung unter „Trennung von Konsumtions- und Produktions-

wirtschaft“, die er dann selbst als „Stadtwirtschaft“ zu bezeichnen genötigt ist. 3. Gesellschaftswirtschaft, d. i. eben Volkswirtschaft. Die beiden letzteren faßt er auch als „Erwerbswirtschaften“ zusammen, welche er der „Bedarfsdeckungswirtschaft“ gegenüberstellt, wobei aber zweckmäßig die Stadtwirtschaft als Uebergangswirtschaft dazwischen zu schieben wäre, wo noch ebensoviel für den eigenen Bedarf als für den Erwerb gearbeitet wird. Seiner weiteren vierfachen Scheidung, je nachdem eigener oder fremder Bedarf mit eigener oder fremder Arbeit gedeckt wird, legen wir keinen Wert bei, sie tut den Tatsachen zu großen Zwang an und kommt zu falschem Ergebnis. Das Handwerk ist auch eine Unternehmung und arbeitet so gut mit fremder Arbeitskraft für fremden Bedarf wie der moderne Fabrikant, der ebenso selbst arbeitet wie der Meister. Solche Schablone mit willkürlicher Ausdrucksweise dürfte mehr zur Verwirrung als zur Klärung der Anschauungen beitragen.

Schon vor Bücher hat Schmoller eine eigene Aufstellung der Entwicklungsphasen menschlicher Kultur versucht, die er in seinem Grundriß weiter ausgeführt und begründet hat, und die sich mit der von Bücher berührt. Er sagt darüber II. S. 666: „Der Grnndgedanke unserer Volkswirtschaftslehre ist der, daß das Wirtschaftsleben der Menschheit sich vollzieht in einer Summe von politisch-gesellschaftlichen Körpern, die teils neben-, teils nacheinander als Einheiten sich unserem Blicke darstellen. Jeder dieser Körper erhält für unsere Vorstellnng seine Einheit wohl anch durch Gebiet und Grenzen, dnrch die jeweilige Technik und Aehnliches, aber doch in erster Linie durch die Blut- und geistige Einheit, durch die Vergesellschaftung der Beteiligten, als deren sichtbare Symptome: Rasse, Sitte, Recht, Moral und Religion, dann und hauptsächlich politische und volkswirtschaftliche Institntionen erscheinen.“ Schmoller.

Er sieht den Entwicklungsprozeß des Menschen in der Ausbildung größerer wirtschaftlicher Fähigkeiten und Tugenden und in der Herstellung größerer und komplizierterer, immer besser eingerichteter sozialer Wirtschaftsorgane und -gemeinschaften. Für die Entwicklung sucht er bestimmte Etappen aufzustellen. In der ersten Phase tritt die Menschheit in kleinen Horden und Stämmen gegliedert anf, ohne feste Verknüpfung mit dem Boden, daher leicht zerfallend. Aus ihnen bildeten sich bei höher stehenden Stämmen starke kriegerische Organisationen, welche die Grundlage für die ersten Gemeinwesen und Staaten wurden, wie sie sich im klassischen Altertume und der neueren indogermanischen Geschichte zeigen. Die weitere Entwicklungsphase zerlegt er in folgende Abschnitte: 1. Die Epoche der agrarischen Eigenwirtschaft und des Stammeslebens (bis in das 10. und 11. Jahrhundert); 2. die Epoche der Stadtwirtschaft und der stadtwirtschaftlichen Gebiete (vom 12.—16. Jahrhundert); 3. der Mittel- und Territorialstaaten (vom 14. 18. Jahrhundert); 4. der größeren nationalen Staaten- und Volkswirtschaftsbildung (vom 16.—19. Jahrhnndert); 5. die Epoche der neuen Weltstaaten und der vordringenden weltwirtschaftlichen Beziehnngen.

v. Philippovich scheidet in seinem Grundriß der politischen Oekonomie einmal wie Bücher die geschlossene Hauswirtschaft als erste Wirtschaftsstufe aus, welcher er die Verkehrswirtschaft gegenüberstellt. In dieser unterscheidet er: 1. Die Periode des lokalgebundenen Verkehrs (Stadtwirtschaft), welche in Deutschland znr Philippovich.

Zeit der Karolinger beginnt und bis in das 15. Jahrhundert reicht. 2. Die Periode des staatlich gebundenen Verkehrs (beginnende Volkswirtschaft) vom 15.—18. Jahrhundert, in der die Bildung der Territorialfürstentümer vor sich geht, welche städtische und ländliche Wirtschaftsgebiete zusammenfassen. Sie ist das merkantilistische Zeitalter der staatlichen Regelung des Wirtschaftslebens. 3. Die Periode des freien Verkehrs (entwickelte Volkswirtschaft, Kapitalismus) in der neueren Zeit, in der das Kapital immer mehr bestimmend für die Art der Bedürfnisbefriedigung wird. Die Einteilung dürfte in der Hauptsache nur für die Entwicklung der deutschen Verhältnisse maßgebend sein.

Hildebrand. Tiefergreifend und charakteristischer scheint uns die ältere Einteilung Bruno Hildebrands zu sein, in Natural-, Geld- und Kreditwirtschaft, je nachdem der allgemeine Umsatz sich auf dem Wege des Naturaltausches oder durch Geld oder in der Hauptsache auf Grund des Kredites vollzieht. Lamprecht hat dann die ersten beiden Epochen noch je in eine sozialistische und individualistische scheiden wollen. Wohl lassen sich auch hier nicht scharfe Grenzen zwischen den einzelnen Phasen ziehen; der Uebergang ist, wie allgemein in der Volkswirtschaft, ein sehr allmählicher. Es bürgert sich bereits das Geld auch da ein, wo noch im ganzen die primitivste Stufe vorliegt, der Tausch selbst gegenüber dem Eigenverbrauch nur eine Ausnahme bildet, und schon sind vereinzelte Kreditoperationen nachweisbar, die aber nur dem Konsumtionskredite angehören. Naturalumsatz und noch mehr Naturalleistungen für gewährte Dienste sind bis in das 19. Jahrhundert hinein zu beobachten, wo schon die dritte Periode beginnt.[1] Aber doch ist in den einzelnen Zeiten eine bestimmte Art des Umsatzes für den ganzen Verkehr hauptsächlich maßgebend und prägt der Zeit ihren Stempel auf. Zur Zeit Homers, wie bis zum 11. Jahrhundert auf deutschem Boden, liegt Naturalwirtschaft vor; und auch gegenwärtig im Innern Afrikas, Australiens usw., auch wenn sich dort bereits das Geld vereinzelt in Anwendung findet. Seit Solon zur klassischen Zeit, seit den Kreuzzügen im Mittelalter beginnt die Einbürgerung des Geldes. In der Perikleischen Zeit, wie in dem 15. Jahrhundert ist die Geldwirtschaft die unbedingt herrschende, während in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts in England, in der Mitte des 19. erst in Deutschland die Kreditwirtschaft mit all ihren Eigentümlichkeiten zum Durchbruch gelangte. Man wird allerdings einräumen müssen, daß die dritte Phase in ebenso hohem Maße durch die Erfindungen und die wachsende Bedeutung des Kapitals im wirtschaftlichen Leben ihr eigentümliches Gepräge erhält, wie durch die allgemeine Anwendung des Kredites. Wir schließen uns jedoch im Folgenden der Hildebrandschen Einteilung an.

---

1) Laut Staatsrechnung des Kantons Zürich vom Jahre 1803 wurde damals der Zehnte noch fast ausschließlich in Naturalien entrichtet; die Grund-, Boden- und Erblehnzinse nur zum kleinen Teil in Geld. Noch 1842 betrug der Gesamtertrag an Grundzinsen 50 042 alte Franken, davon wurden aber nur 5036 Fr. in Geld, der Rest in Naturalien geliefert. Dieser Zusammensetzung der Einnahmen entsprach die der Gehälter. Die beiden Bürgermeister des Kantons erhielten nur je 900 alte Franken Gehalt, aber 25 Mutt Kernen und 25 Eimer Wein. Der Oberrichter 520 alte Franken und 20 Mutt Kernen und 20 Eimer Wein. Die Geistlichkeit des Kantons wurde zum größeren Teile in Naturalien besoldet.
„Monatsschrift für christl. Sozialreform in der Schweiz. 1909, Maiheft."

§ 41.
Die Natural-, Geld- und Kreditwirtschaft.

Die charakteristischen Eigentümlichkeiten der Natnralwirtschaft liegen in folgenden Punkten:

Wirtschaftliche Eigenart der Naturalwirtschaft. 1. Grundbesitz und menschliche Arbeitskräfte sind die einzigen Güterquellen. Die Produktion bewegt sich noch in den einfachsten Formen und dient fast nur zur unmittelbaren Befriedigung der laufenden Bedürfnisse. Arbeitsteilnng ist nur innerhalb des Familienkreises vorhanden, der Umsatz der Produkte ist durchaus lokalisiert.

2. Produktion wie Konsumtion sind im höchsten Maße ungleichmäßig und fallen von einem Extrem ins andere. Bald wird die Arbeitskraft in Jagd- und Fischzügen übermäßig angestrengt, während darauf wieder Zeiten der Muße und der Unverwertbarkeit der Arbeitskraft folgen. In der gleichen Weise wechseln Ueberfluß und Mangel, je nachdem Jagdzüge von Erfolg gekrönt waren und der Ernteausfall sich gestaltete. Die Urkunden aus dem Mittelalter berichten von jenem Wechsel zwischen grenzenloser Hungersnot, welche die Bevölkernng dezimierte, und Ernteüberfluß, wo ein Teil des Ertrages keine Verwertung finden konnte. Die Bevölkerung gewöhnt sich daher daran, bald zu darben, bald zu schwelgen, überhaupt nur dem Moment zu leben.

3. Die erzielten Produkte, in der Hauptsache Nahrungsmittel, eignen sich nicht zur Aufbewahrung, sondern gehen leicht zugrunde. Auch deshalb wird verbraucht, was erzielt ist, ohne Vorsorge für die Zukunft. Es fehlt an dem entsprechenden Mittel, Ueberschüsse als Reserve aufzuspeichern und daher überhaupt Wohlstand zu erzielen. Aus demselben Grunde gebricht es an jeder Anregung, mehr zu leisten, als die Fristung des Lebens erfordert, und die Leistnngsfähigkeit allseitig auszubilden. Schlaffes Hinvegetieren ist zur Zeit der Naturalwirtschaft das Gewöhnliche, die allgemeine Stagnation läßt Jahrhunderte vergehen, ohne einen wesentlichen Fortschritt.

4. Da es an den Hilfsmitteln des Kapitals fehlt, ist die völlige Abhängigkeit von der Natur gegeben, die der Mensch nicht beherrscht, sondern von der er, wie die Tierwelt, völlig beherrscht wird.

5. Es stehen sich allein die Inhaber des Grund und Bodens und der Arbeitskraft gegenüber. Da der letztere ohne Grund und Boden seine Kraft nicht verwerten kann, ist er in unbedingter Abhängigkeit von jenem. Es bildet sich daher allgemein entweder die persönliche Sklaverei oder das Hörigkeitsverhältnis, die Gebundenheit an die Scholle aus, die sowohl im Altertume, wie im Mittelalter und in der Gegenwart bei den primitivsten Völkerschaften zu finden sind.

Politische Wirkung. 6. Dies überträgt sich auch auf die politische Organisation. Wie der Grundherr den Bauern Land zur Benutzung überläßt gegen Naturallieferungen und Dienste mannigfaltiger Art, so belohnt der Staat die ihm geleisteten Dienste durch Belehnung mit Land, sowohl an Beamte, wie an die Heeresfolge leistenden Vasallen, die dasselbe wiederum, da sie es nicht selbst verwerten können, in der gleichen Weise an Bauern überlassen. Es bildet sich der Lehns- oder Feudalstaat mit ausgedehnter Domanialwirtschaft aus, die nicht nur während des Mittelalters in Deutschland zu finden ist, sondern auch in Persien zur Zeit der Blüte, im alten Mexiko zur Zeit der Entdeckung Amerikas und in Japan noch in späterer Zeit.

Geldwirtschaft.

Ganz anders gestalten sich die Verhältnisse unter der Herrschaft der Geldwirtschaft.

1. In dem Gelde gewinnt die Bevölkerung ein vorzügliches Sparmittel, in welches alle Ueberschüsse der Wirtschaft umgesetzt und als Reserve aufgesammelt werden können; dadurch ist die Möglichkeit geboten, einen Ausgleich zwischen Ueberfluß und Mangel herbeizuführen. Die Produktion wie die Konsumtion erlangen eine größere Gleichmäßigkeit, die überaus wohltätig wirkt. Die Vorsorge für die Zukunft beherrscht in bedeutsamer Weise das ganze wirtschaftliche Leben.

2. Da der Nutzen des Sparens in jedem Momente zur Geltung kommt, wird durch das Geld eine intensive Anregung zum Arbeiten über den augenblicklichen Bedarf gegeben, und damit die Steigerung des Volkswohlstandes in besonderer Weise angebahnt.

3. Die herrschende Klasse läßt sich die ihr gebührenden Abgaben immer mehr in Geld bezahlen, um damit im Bezuge des Bedarfes unabhängiger zu sein. Dadurch gewinnt der Arbeiter seinerseits eine größere Unabhängigkeit und freie Verwertbarkeit seiner Kräfte, die er nun nicht nur im Dienste des Herrn, sondern auch des Publikums anwenden kann. Durch das Geld hat er die Möglichkeit erlangt, sich in die besitzende Klasse emporzuarbeiten, was ihm wiederum die Handhabe gewährt, sich von dem Herrn loszukaufen und ein freier Mann zu werden. Durch das Dazwischentreten des Geldes wird allmählich das alte Hörigkeitsverhältnis gelockert und schließlich beseitigt. Jeder wird selbständiger, aber auch isolierter. Der Grundherr hatte Anspruch auf die Arbeitskraft seiner Untergebenen, dafür aber auch die Verpflichtung zur Fürsorge in Fällen der Not. Mit Beseitigung der Rechte fallen auch die Verpflichtungen fort, und der Arbeiter steht in Zeiten der Bedrängnis hilflos da.

4. In der Zeit der Naturalwirtschaft beobachtet man das natürliche Bedürfnis der einzelnen Stände und Berufsklassen, sich zur Vertretung ihrer Interessen eng zusammenzuschließen. Je mehr sich die Geldwirtschaft einbürgert, um so mehr löst sich das alte Verhältnis, die Gegensätze gleichen sich aus. Es ist eine allgemeinere Atomisierung der Volkselemente zu beobachten.

5. Die Steigerung des Wohlstandes, die gewonnenen Geldmittel führen unwillkürlich zu einer Erhöhung der Lebensbedürfnisse, und diese regen wiederum zu stärkerer Produktion und Verwertung aller Arbeitskräfte an. Damit kommt Leben in das ganze wirtschaftliche Treiben, und Fortschritt tritt an die Stelle der bisherigen Stagnation.

6. Da das Geld sich in einer Hand beliebig anhäufen läßt, so ist damit die Möglichkeit gegeben, auch ohne Grundbesitz wirtschaftliche Macht zu erlangen. Neben dem Grundbesitzer bildet sich die Klasse der Kapitalisten aus, die sich zwischen ihn und den Arbeiter schiebt. Die Nachfrage nach diesen bewirkt die Besserung ihrer Lage. In sozialer wie wirtschaftlicher Beziehung tritt die Klasse der Kapitalisten den Grundbesitzenden entgegen und ringt mit ihnen um die Herrschaft.

7. Die Staatsgewalt bezahlt nun die ihr geleisteten Dienste mit Geld, und so bildet sich das Soldheer und ein von ihr abhängiger Beamtenstand aus, der, von dem Grundbesitze losgelöst, den Staat von der grundbesitzenden Klasse unabhängiger macht. Die Domänenwirtschaft wird durch ein Steuersystem ersetzt, um dem Staate die nötigen Mittel zu verschaffen. Alles wirkt darauf hin, an Stelle des Feudalstaates die absolute Monarchie zur Ausbildung zu bringen.

Wurde in der Zeit der Naturalwirtschaft allein für den Lokalbedarf gearbeitet, so erweitert sich die Tätigkeit zur Zeit der Geldwirtschaft auf einen ausgedehnteren Umkreis.

Kreditwirtschaft.

Die Kreditwirtschaft führt dann mehr und mehr zum internationalen Verkehre und ermöglicht denselben erst in so durchgreifender und charakteristischer Weise, wie ihn die Gegenwart aufzuweisen hat.

1. Wurde durch die Einführung des Geldes die Kapitalsbildung in ausgedehnterem Maße ermöglicht, so nimmt sie in der letzten Entwicklungsphase nie geahnte Dimensionen an, ermöglicht die Konzentrierung des Kapitals zur Produktion im Großen und fördert überall den Uebergang vom Klein- zum Großbetrieb in Handel und Industrie. Die Entwicklung des Wohlstandes wie der Lebensansprüche geht in beflügelter Weise vor sich.

2. Die sich ausbildende internationale Arbeitsteilung, wie der hochgespannte Bedarf im Inlande, bringen wiederum größere Schwankungen in die Produktions- und Konsumtionsverhältnisse, damit größere Unruhe und Ungleichmäßigkeit in den volkswirtschaftlichen Betrieb. Die Spekulation greift, unterstützt und getragen durch den Kredit, in alle Verhältnisse ein. Weil die Basis des Besitzes im Vergleich zum Umsatze weit geringer geworden ist, muß auch das Risiko größer werden und der Konjunkturenwechsel größere wirtschaftliche Erschütterungen herbeiführen, als sie zur Zeit der Geldwirtschaft vorhanden waren. Die wirtschaftlichen Krisen sind eine besondere Eigentümlichkeit der neuesten Wirtschaftsphase, unter der die Arbeiterklasse besonders leidet.

3. Durch das überall eingreifende Kapital steigt die Nachfrage nach Arbeitskräften und führt im großen Ganzen zu einer wachsenden Besserung der Lage der unteren Klasse und Hebung ihrer wirtschaftlichen wie politischen Bedeutung. Die Lebensansprüche derselben wachsen aber in noch stärkerem Maße, so daß der Gegensatz der Klassen verschärft erscheint, obgleich die wirtschaftliche Unterlage eine Ausgleichung erfahren hat. Hatte die Geldwirtschaft die alten Standesgruppen aufgelöst und atomisierend gewirkt, so bildet sich jetzt wiederum der Assoziationsgeist aus. Aber die Vereinigungen sind nicht durch strengen Kastengeist abgeschlossen und festgelegt, sie erwachsen auf dem Boden der Freiheit durch momentan vorliegende Bedürfnisse, verbinden ihre Mitglieder nur zeitweise und für bestimmte wirtschaftliche, soziale oder politische Aufgaben. Der Kredit verknüpft die Interessen der verschiedensten Wirtschaftsgruppen und bildet dadurch den Assoziationsgeist aus, der für unsere Zeit typisch ist und in diesem Jahrhundert sicher noch eine größere Entfaltung erfahren wird.

4. Sobald die Herrschaft des Kapitals mit ihrer wirtschaftlichen Bedeutung mehr und mehr in den Vordergrund tritt, verschwindet das Uebergewicht des Grundbesitzes. Der landwirtschaftliche Betrieb büßt den alten patriarchalischen Charakter ein, wird mehr und mehr der industriellen Unternehmung ähnlich und verliert damit die alte Stabilität.

5. Auf den Feudalstaat folgte die absolute Monarchie, auf diese das konstitutionelle System oder die Republik, gestützt durch eine

breite, wohlhabende Mittelklasse, die mehr nnd mehr zur Herrschaft berufen ist und der Zeit der Kreditwirtschaft entspricht.

6. Die wirtschaftliche und politische Freiheit und Gleichberechtigung Aller kommt völlig zum Durchbrnch.

Kapitel V.

Der Preis.

§ 42.

Das allgemeine Preismaß.

Th. Tooke und *W. Newmarch*, Die Geschichte und Bestimmung der Preise während der Jahre von 1793—1857, übers. von *Asher*. Dresden 1858, 59.
Zuckerkandl, Theorie des Preises. Leipzig 1889.
Ders., Art. Preis im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 3. Aufl.

Das Preismaß unterscheidet sich von den anderen Maßen dadnrch, daß es nicht eine materielle Größe messen soll, sondern eine ideelle, eine Beziehung der Dinge znr menschlichen Gesellschaft, und zwar der Güter mannigfaltigster Art. Infolgedessen muß das allgemeine Preismaß 1. leicht teilbar sein, um die verschiedenen Preisqnantitäten zn messen, 2. allgemein bekannt und anerkannt, 3. von Raum und Zeit unabhängig sein. Aber ein diesen Ansprüchen ganz genügendes Preismaß aufzufinden, ist als ein unlösbares Problem zu bezeichnen.

Arbeit als Wertmaß.

A. Smith bezeichnete die menschliche Arbeit als das beste Preismaß. Aber das Opfer, das der Arbeitende bei einer Leistung bringt, ist nicht bei allen Personen gleich. Eine physisch anstrengende, einförmige Tätigkeit ist für den daran gewöhnten Tagelöhner keine Last, sondern ein Bedürfnis, für den an geistige Beschäftigung gewöhnten Lehrer wird sie schon nach kurzer Zeit unerträglich. Die Leistung einer Tagesarbeit ferner ist örtlich und zeitlich, je nach den arbeitenden Persönlichkeiten, verschieden. Die Leistnngsfähigkeit ist bei den verschiedenen Völkerschaften sehr ungleich und verändert sich auch im Laufe der Zeit sehr erheblich. Sie ist selbst erst durch die Leistung zu bestimmen, man bewegt sich in einem circulus vitiosus.

Getreide.

Es ist auch das Getreide als Preismaß vorgeschlagen worden, doch ist der Wert desselben je nach dem Ernteausfall außerordeutlich verschieden. Für kürzere Perioden ist das Getreide daher als solches unbrauchbar. In den verschiedenen Zeiten und Ländern ist ferner bald die eine, bald die andere Frucht als die Hauptnahrung höher geschätzt. Im Mittelalter war Hafer ein sehr ausgebreitetes menschliches Nahrungsmittel. Er wurde allmählich dnrch Roggen verdrängt, der in dem größten Teile Deutschlands jetzt das hauptsächlichste Brotgetreide bildet. Derselbe ist während der letzten Jahrhunderte in England, Frankreich, in den Rheingegenden allmählich nnd jetzt völlig durch Weizen ersetzt, während in Italien die Maisnahrung überwiegt. Es ist deshalb nicht überall dasselbe Getreide als Wertmaß zur Anwendung zu bringen.

Edelmetalle.

Die Edelmetalle haben dagegen alle günstigen Eigenschaften, nm in einem gegebenen Moment als Preismaß zu dienen. Es geht aber anch ihnen die Unveränderlichkeit des Preises ab. Gleiche Quan-

titäten Edelmetall haben in verschiedenen Zeiten, wie auch in verschiedenen Ländern zu gleicher Zeit eine ungleiche Kanfkraft. Znr Vergleichung der Verhältnisse verschiedener Jahrhunderte wird daher das Edelmetall nicht als Preismaß ansreichen. Es muß vielmehr dann das Getreide als besserer, konstanterer Maßstab hinzngezogen werden. Um eine tiefere Einsicht in den Geldwert zu erlangen, ist aber eine Untersuchung des Preisniveaus der hauptsächlichsten Konsnmartikel, und zwar derjenigen der verschiedenen Gesellschaftsklassen, erforderlich.

Zur Feststellung z. B. des Verhältnisses der Löhne vor dem Dreißigjährigen Kriege, nach demselben und in der Gegenwart wird aus der Vergleichung des Wochenlohnes eines Schnitters, Manrers usw. in der Münze jener Zeiten nicht viel zu ersehen sein. Man muß vor allem den Gehalt der Münzen an Edelmetall feststellen, der erheblich gewechselt hat. Ist der Wochenlohn in Gold oder Silber gefunden, so muß die Kaufkraft des Betrages untersucht werden, weil man wissen muß: was konnte damals der Arbeiter sich mit dem Wochenlohn verschaffen, wie konnte er damit im Vergleich znr Gegenwart leben. Näher wird man dem Ziele kommen, wenn man nach den Getreidepreisen der verschiedenen Zeiten berechnet, wie viel Brotgetreide der Wochenlohn repräsentierte. Aber das Getreide macht nur einen kleinen Teil des Bedarfes des Arbeiters aus, einen noch kleineren Teil bei höherer Lebensstellung der in Betracht gezogenen Personen. Die Hinzuziehung der Fleischpreise, der Wohnungsmiete, der Kosten eines Anzuges usw., wird erst einen tieferen Einblick in die Verhältnisse gestatten.

Als Beispiel führen wir die Entwicklung des durchschnittlichen Gehaltes eines ordentlichen Professors an der Universität Halle-Wittenberg in Geld und Roggen an. (Aus der Festschrift zum Jubiläum der Universität 1894):

				Preis des Zentners Roggen
1697	1125 M.	= 245,0	Zentner Roggen	4,59 M.
1720	1135 „	= 288,0	„ „	3,93 „
1747	840 „	= 255,7	„ „	3,28 „
1787	1424 „	= 372,7	„ „	3,82 „
1795	1419 „	= 321,0	„ „	4.42 „
1835	3006 „	= 595,2	„ „	5,03 „
1855	3398 „	= 399,7	„ „	8,50 „
1865	3802 „	= 467,9	„ „	8,12 „
1875	5315 „	= 562,3	„ „	9,47 „
1885	5679 „	= 676,0	„ „	8,40 „
1892	6369 „	= 776,7	„ „	8,21 „

Nach Roggen gemessen hat sich das Gehalt nur verdreifacht, in Geld fast versechsfacht.

§ 43.

Die Preisregulierung bei freier Konkurrenz.

v. Mangoldt, Volkswirtschaftslehre. Freib. 1868.
Zeitschrift f. d. g. Staatsw. 1881. *Neumann*, Die Gestaltung des Preises usw. Schönbergs Handb. 1896, Bd. I, S. 253.
Schwiedland, Einführung in die Volkswirtschaftslehre, 2. Aufl. 1909.

Durch das gegenseitige Abwägen der Ansprüche der Käufer und Verkäufer eines Gutes wird der Preis desselben festgestellt. Stehen beide Parteien sich völlig frei nnd mit gleicher Dringlichkeit ihrer

Ansprüche gegenüber, stehen Vorrat und Bedarf, Angebot und Nachfrage in angemessenem Verhältnis (was im allgemeinen der Fall sein wird bei freier Konkurrenz, einem leicht und beliebig vermehrbaren und einem entbehrlichen Gegenstande, z. B. Gemüse auf dem Wochenmarkt, gewöhnlichen Textil- und Eisenwaren usw.), so wird der Preis auf die Herstellungskosten plus dem ortsüblichen Gewinn durch das sich gegenseitig Ueber- und Unterbieten der Konkurrenten herabgedrückt werden. Er wird sich dauernd nicht darüber und nicht darunter halten können.

Beschaffungskosten als Grundlage des Preises.

Ein Steigen des Preises über jenes Minimum hinaus wird unter solchen Umständen sowohl die Konsumenten zurückschrecken, die Nachfrage verringern, als auch die Produzenten, die Verkäufer, resp. die angebotenen Quantitäten vermehren, das Angebot steigern, wodurch der Preis herabgedrückt wird. Eine größere Zahl von Personen wird den gebotenen außergewöhnlichen Profit ausnutzen wollen und als Konkurrenten auftreten, und es wird mehr Material herbeigeschafft. Das reichlichere Angebot oder, was dasselbe ist, die vermehrte Konkurrenz bei verminderter Nachfrage führt ein gegenseitiges sich Unterbieten der Verkäufer herbei, um eine größere Zahl von Kunden heranzuziehen und mehr Ware abzusetzen. Umgekehrt wird ein Herabgehen der Preise, welches den Gewinn des Verkäufers annulliert, naturgemäß das Angebot vermindern und schließlich aufhören lassen, während die billigen Preise mehr Käufer heranlocken und die Nachfrage steigern. Die Konsumenten werden beginnen sich zu überbieten, um von dem billigen Ankauf möglichst zu profitieren. Das Verhältnis von Angebot und Nachfrage verschiebt sich dann zugunsten der Verkäufer und bewirkt eine Steigerung der Preise. Der Preis selbst reguliert hier offenbar Angebot und Nachfrage, wie diese ihrerseits den Preis beeinflussen. Bei Konsumtionsgegenständen der unteren Klasse wird der Einfluß der Preisveränderung auf die Nachfrage sehr bald zu spüren sein und sehr energisch wirken, und um so mehr, je entbehrlicher der Gegenstand ist, z. B. bei Zucker, Tabak usw. Aber auch der Brotkonsum wird durch die Preise erfahrungsgemäß sehr erheblich beeinflußt. In den mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städten Schlesiens schwankte der jährliche Konsum an Weizen von 1838—62 zwischen 76 und 152 Pfd. pro Kopf; in der Provinz Sachsen der Roggenkonsum von 205 bis 353 Pfd., in Berlin von 140 bis 229 Pfd. Im Jahre 1847 verzehrte Berlin an Roggen und Weizen zusammen pro Kopf nur 214 Pfd., im Jahre 1857 365 Pfd., das ist eine Differenz von 151 Pfd. Die wohlhabende Klasse wird durch Preisveränderungen in ihrem Brotkonsum naturgemäß nicht in gleichem Maße beeinflußt. So ist die Einwirkung der Preisverschiebung auf den Konsum bei den verschiedenen Gegenständen sehr ungleich, wie wiederum das Verhältnis von Angebot und Nachfrage nicht gleichmäßig die Preise und Löhne beeinflußt, weil die Gewohnheit der Verschiebung einen großen und bei den verschiedenen Gegenständen sehr ungleichen Widerstand entgegensetzt. Wenn man früher sich damit begnügte, die Preisregulierung ganz durch Angebot und Nachfrage zu erklären, so ergibt sich, daß dies nicht ausreicht, denn die Preise regulieren wiederum Angebot und Nachfrage. Man muß auf die Ursachen zurückgehen, welche beide beeinflussen.

Angebot und Nachfrage.

Es ist ferner zu berücksichtigen, daß auch bei genügendem Vorrat das Angebot vielfach künstlich zurückgehalten wird. Abgesehen

davon, daß der Kaufmann sehr geneigt ist, Ware, deren Preis zurückgegangen ist, nicht auf den Markt zu bringen, sondern sie zurückzuhalten, bis die Preise sich gehoben haben, streben Kartelle, Ringe usw. danach, gemeinsam einen Einfluß dahingehend auszuüben, überschüssige Waren vom Markte zurückzuhalten. In der gleichen Weise üben die Arbeitervereine einen Druck aus, ihre arbeitslosen Mitglieder von der Bewerbung um Arbeit, resp. von der Wiederaufnahme der Arbeit zurückzuhalten, um die Lohnentwicklung für sie günstig zu beeinflussen.

Die Spekulation steigert oft künstlich die Nachfrage wie das Angebot über das Verhältnis von Vorrat und Bedarf hinaus.

Die Nachfrage ist ferner, wie bereits angedeutet, von verschiedener Dringlichkeit und daher ungleicher Wirkung, wobei außer wirtschaftlichen Momenten auch subjektive Motive eine große Rolle spielen, wie persönliche Liebhaberei, Leichtsinn, Unkenntnis, während bei dem Angebot die Gewandtheit des Verkäufers, unterstützt durch Fachkenntnis, Uebersicht über die Marktverhältnisse usw. sehr ins Gewicht fallen. Doch ist nicht zu verkennen, daß diese persönlichen Faktoren hervorragenden Einfluß nur im vereinzelten Falle ausüben, in dem volkswirtschaftlichen Verkehr aber im Durchschnitte verschwinden. Wichtiger ist der psychische Einfluß einer Furcht vor Mangel oder Ueberfluß, wodurch die Energie von Angebot und Nachfrage bedeutend verschärft wird und die Preisschwankungen wesentlich über das Verhältnis von Vorrat und Bedarf hinaus verschärft werden.

Mit den Unkosten werden nach dem Gesagten auch die Preise steigen resp. sinken. Gegenstände, deren Herstellungskosten gleich hoch sind, müssen unter sonst gleichen Verhältnissen und bei wirksamer Konkurrenz gleiche Preise haben. Unter den Herstellungskosten wird auf die Dauer eine Ware nicht hergestellt und abgesetzt werden können.

Von diesen Regeln treten nun aber viele Ausnahmen ein, die von der alten Schule zu sehr ignoriert wurden.

Surrogate.

Güter, welche sich leicht und hinreichend ersetzen lassen (Surrogate), können nicht sehr abweichende Preise zeigen, wodurch Modifikationen der Regel herbeigeführt werden müssen. Steigt der Kaffee im Preise, so vermehrt das die Nachfrage nach Zichorien und verteuert dieselben, auch wenn die Herstellungskosten sich nicht verändert haben. Die Preise der verschiedenen Getreidearten beeinflussen sich gegenseitig. Ist die Weizenernte eine günstige, die Roggenernte dagegen eine ungünstige gewesen, so nähern sich die Preise der beiden Produkte; sie halten sich aber auch gegenseitig in Schranken. Der Konsum wirft sich bei diesem Beispiel von dem Roggen auf den Weizen, vermindert den Ueberschuß an Weizen und entlastet den Roggen. Hohe Preise des Roggens verbieten eine ausgedehnte Anwendung desselben zu Viehfutter und erweitern den Bedarf an Hafer und Gerste, während bei einer Mißernte an Hafer geringe Qualitäten des Roggens und Weizens (dieser besonders als Geflügelfutter) Ersatz bieten müssen. Während des Krieges von 1914 spielt das Kartoffelmehl usw. als Zusatz zum Brote, um namentlich Weizenmehl zu sparen, eine große Rolle. Verteuerung des Schweinefleisches wirkt auch auf Hammel- und Rindfleisch zurück. Bei allgemein hohen Preisen der Hauptfleischsorten wird auch das Geflügel, das Wild usw. teurer, auch wenn deren Beschaffungskosten unverändert geblieben sind. Die Verschiebung von Angebot und Nachfrage kommt hier in der Preis-

veränderung zum Ausdruck. Ebenso stehen die Preise von gewöhnlichen Wollen- und Baumwollenwaren in gewissem Zusammenhange, und es können sich ausnahmsweise dabei Seltenheitspreise herausbilden, die über die Herstellungskosten usw. erheblich hinausgehen.

Verschiedene Herstellungskosten.

Bei Verschiedenheit der Herstellungskosten [1]) der Waren wird der Preis durch die unter den ungünstigsten Verhältnissen arbeitenden Produzenten bestimmt, die noch zur Deckung des Bedarfs herangezogen werden müssen. Dies tritt fortdauernd zutage, wo das Handwerk mit dem Fabrikbetriebe im Kampfe steht, oder durch neue Erfindungen eine erhebliche Herabsetzung der Herstellungskosten herbeigeführt ist. Solange nur wenige Fabriken entstanden sind, die nur einen kleinen Teil des Bedarfs zu decken vermögen, werden sie sich am besten dabei stehen, wenn sie noch die höheren Handwerkerpreise beibehalten, da sie auch bei hohen Preisen genügend Absatz finden. Sobald aber der größte Teil des Bedarfs durch Fabriken befriedigt werden kann, wird die Konkurrenz derselben genügend wirken, um die Herstellungskosten der Fabrikware zur Basis der Warenpreise zu machen. Der Verdienst des Handwerkers wird allmählich herabgedrückt, bis er nicht mehr zum Leben ausreicht, und das Handwerk ausstirbt. Bei neuen Erfindungen werden zuerst Monopolpreise gefordert, solange der Erfinder nicht so viel liefern kann, wie verlangt wird; wo der Gegenstand schon vorher hergestellt wurde, bleiben zunächst die alten Preise unberührt. Erst wenn die neue Methode allgemein Anwendung gefunden hat, oder eine konkurrierende Erfindung auftritt, gehen die Preise entsprechend herunter, wie dies neuerdings bei chemischen Medikamenten und Färbemitteln vielfach beobachtet werden konnte. Die Höchster Farbwerke haben während der Dauer des Patentes bis 1898 Antipyrin für 120 M. per Kilo in den Handel gebracht, während die Selbstkosten nur etwa 20 M. betrugen. Heute kostet es je nach der Fabrikmarke 15—25 M.

Die Beschaffungskosten sind ganz verschieden nach der Entfernung vom Produktionsorte. Holz im Walde selbst ist sehr billig; in einer vom Walde 10 Meilen entfernten Stadt, wohin der Transport nur auf dem Landwege bewirkt werden kann, wird es um das Mehrfache teurer sein. Die Kohle in der Nähe der Bergwerke in Schlesien steht sehr niedrig im Preise, dagegen in Berlin, wohin sie von dort gelangt, hoch, da die Transportkosten, Lagerungs-, Handelsspesen hinzutreten. Die Verbesserung der Kommunikationsmittel bringt daher fortdauernd Preisverschiebungen hervor.

Getreidepreise.

Ein gutes Beispiel liefern die Getreidepreise, da das Getreide unter sehr verschiedenen Produktionskosten hergestellt wird. Hier bestimmt die Bodenart den Preis, welche die höchsten Produktionskosten beansprucht, oder die entlegenste Gegend, welche noch zur Lieferung herangezogen werden muß, um den Bedarf zu decken. Dies ist am klarsten ersichtlich in Thünens „Isoliertem Staate“ (s. T. II des Grundrisses), wo eine Stadt in einem kreisförmig herumliegenden Territorium mit völlig gleichen, natürlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen, von der übrigen Welt durch eine Wüste abgeschlossen,

1) In der deutschen Roheisenindustrie weichen die Produktionskosten bei Gießerei- und Thomasroheisen um 30% ab, weil die Technik und Betriebskonzentration ungleich entwickelt ist, und die natürlichen Produktionsgrundlagen an den Sitzen der deutschen Hochofenindustrie keine gleichmäßigen sind. Goldstein: Die Entwicklung der deutschen Roheisenindustrie seit 1879. Berlin 1908.

gedacht wird. Hier sind der Bedarf der Stadt und die Entfernung, aus welcher noch Getreide zugeführt werden muß, bestimmend für den Preis. Er muß so hoch steigen, daß noch die entlegensten Gegenden, welche zur Deckung des Bedarfs herangezogen werden müssen, Produktionskosten und Transportkosten ersetzt erhalten. Je stärker die Bevölkerung der Stadt steigt, um so weiter müssen die Lieferungskreise ausgedehnt werden, um so größer sind die Transportkosten und um so höher ist der Getreidepreis in der Stadt. Diese wird nur dann das nötige Getreide erhalten, wenn sie genügend bietet, um die Kosten zu ersetzen. Dies kommt aber auch den übrigen, günstiger gelegenen Landwirten zugute, deren Reinerträge dadurch steigen. Eine Steigerung der Unkosten der dazwischen gelegenen Kreise ist ohne Einfluß auf den Preis, solange dadurch der Reinertrag nicht vollständig absorbiert wird.

§ 44.

Die Preisregulierung bei beschränkter Konkurrenz.

v. d. Borght, Einfluß des Zwischenhandels auf die Preise. Leipzig 1888.
Verhandlungen des Vereins f. Sozialpolitik in Frankfurt 1888. Leipzig 1888.
J. W. Kockerscheidt, Ueber die Preissteigerung chemischer Produkte, S. 92. Jena 1905.
Hermann Schultze, Die Entwicklung der chemischen Industrie in Deutschland. Jena 1907.
O. Spann, Theorie der Preisverschiebung. Wien 1913.

Ist der Vorrat beschränkt, so bestimmt der Käufer den Preis, der den höchsten noch ökonomisch gerechtfertigt findet, z. B. bei öffentlicher Versteigerung.

Versteigerung.

In England werden die in den Häfen eingetroffenen Schiffsladungen von Wolle und Baumwolle meist öffentlich versteigert, wie in Frankreich und am Rhein die Weine größerer Produzenten, ebenso die edlen Zuchttiere, Böcke, Rennpferde usw. in England und Deutschland. Die Kauflustigen kommen aus allen Gegenden zusammen und überbieten sich. Derjenige erhält den Zuschlag, der das höchste Gebot macht; er bestimmt den Preis. Ein ähnliches Verfahren ist überall im Verkehre zu beobachten, wo der Vorrat ein beschränkter ist. Die Herstellungs- resp. Beschaffungskosten bilden nur die untere Grenze, über welche der Preis je nach den Geboten erheblich hinausgetrieben wird. Das sich Ueberbieten der Kauflustigen geschieht, ohne daß sie sich dessen bewußt sind; oder der Verkäufer läßt es nicht zur Versteigerung kommen, sondern stellt die Preise der Kaufkraft und Kauflust der Leistungsfähigsten gemäß auf, und es ist die wichtige und schwierige Aufgabe des Kaufmanns, hier mit dem richtigen Verständnis die Preise den Verhältnissen anzupassen. Ein gutes Beispiel liefern die Samenhändler in Deutschland, die dem Usus gemäß gleichzeitig ihre Preiskourante versenden, in denen für jede Sorte in jedem Jahr nach dem Ausfall der Ernte die Preise von den Konkurrenten unabhängig voneinander aufgestellt werden, wobei nicht die Herstellungskosten des einzelnen Jahres den Maßstab abgeben, die oft nicht erreicht werden können, sondern die Zahlungsfähigkeit des Publikums nach dem zu erwartenden Verhältnis von Angebot und Nachfrage. Setzt ein Händler nach einer Mißernte bei einer Sorte die Preise zu hoch an, so schreckt er die Kunden überhaupt zu sehr ab, die sich einem Konkurrenten zuwenden und dort ihren ganzen

Bedarf auch an anderen Sorten beziehen; setzt er die Preise zu niedrig an, so wird er zwar seinen Vorrat schnell los, erzielt aber nicht den Gewinn, der für ihn möglich gewesen wäre.

Seltenheitspreise.

Je größer die Dringlichkeit des Bedarfs, um so mehr kann der Preis über die Herstellungskosten steigen (Seltenheitspreise), und um so mehr wird die Furcht vor Mangel oder Ueberfluß Preisschwankungen noch über das Mißverhältnis von Vorrat und Bedarf hinaus hervorrufen. Die Grenze jeder möglichen Preissteigerung liegt, wie erwähnt, in der Zahlungsfähigkeit der Konsumenten. Die Grenze wird daher, wofür schon Belege angeführt sind, beim Bedarf der ärmeren Klasse früher eintreten als bei dem der reicheren, nnd um so mehr, wenn es sich um entbehrliche Gegenstände handelt.

Diese Seltenheitspreise bilden sich nun im wirtschaftlichen Leben sehr allgemein aus und spielen eine weit größere Rolle, als gewöhnlich angenommen wird. Sie sind es, die den Unternehmergewinn liefern.

Dieselbe Fabrik setzt für die verschiedenen Waren, welche sie herstellt, z. B. in der Wirkwarenbranche, die Preise mit sehr verschiedenem Zuschlage zu den Herstellungskosten an, je nachdem die Artikel der allgemeinen Konkurrenz verfallen oder einzig in ihrer Art, mit neuen Mustern von besonderem Geschmack dastehen, also Seltenheitspreise gestatten. Die Händler begnügen sich mit einem sehr geringen Preise bei Waren, welche die große Masse der Bevölkerung fortdauernd bezieht, und die in jedem Laden zu haben sind, z. B. gewöhnliche Baumwollenhandschuhe. Sie nehmen höhere Profite bei Waren von auserlesenem Geschmack, die als Spezialitäten angesehen werden können, z. B. feingemusterte Seidenhandschuhe. Letztere werden nnter Umständen allerdings behufs Reklame auch sehr billig abgegeben, wenn besonders großer Absatz zu erwarten ist. Der Antiquar setzt in seinem Katalog die gangbarsten Bücher so billig als möglich an. Bei den seltenern fordert er höhere Preise, auch wenn er sie billig gekauft hatte, und schraubt sie so weit, als er glaubt noch Käufer dafür finden zu können. Vielfach findet eine erhebliche Preissteigerung statt, ohne daß die Unkosten dabei sehr gesteigert sind. Ein gutes Beispiel gibt Schmoller an: Der Wein eines guten Jahrganges gewinnt durch einfaches Lagern häufig sehr bedeutend an Wert, seine Qualität verbessert sich und erzielt einen Seltenheitspreis.

Die Konkurrenz ist nun in den seltensten Fällen eine unbedingt freie, mehr im Groß- als im Kleinhandel, weshalb die Ausgleichung sehr unvollkommen ist, und die Herabdrückung auf den Normalpreis im gewöhnlichen volkswirtschaftlichen Verkehr seltener vorkommt, als meistens angenommen wird. Die allgemeine Trägheit des Publikums, welches an den alten Preisen festhält, Kurzsichtigkeit usw. erschweren Veränderungen und gestatten Monopolpreise, auch wo das Monopol kein natürliches ist und sehr wohl gebrochen werden könnte.

Der Arbeiter ist darauf angewiesen, um Zeitverlust zu vermeiden, in dem Laden zu kaufen, der in nächster Nähe liegt. Ihm fehlt naturgemäß die Umsicht, um die Vergleichung der Preise in verschiedenen Läden oder gar an anderen Orten vorzunehmen. In kleinen Städten tritt leicht eine Ringbildung der kleinen Zahl der Händler ein, um die Preise zu beherrschen. Wo die Qualität des Fabrikates von besonderer Bedeutung ist, wird der gute Ruf einer Firma ihr gestatten, Monopolpreise zu fordern, z. B. einer Maschinenbauanstalt für ihre Maschinen, die sich eines besonderen Renommées erfreuen. Auf dem

Gebiete der photographischen und wissenschaftlichen Präparate ist häufig der Ruf einer Firma ausschlaggebend, welcher für eine unbedingte Reinheit der Fabrikate bürgt, und ihr daher Monopolpreise gestattet. Dasselbe ist von den Uhrenfabriken in Glashütte in Sachsen zu sagen, die dafür bekannt sind, daß sie nur unbedingt korrekt gehende Uhren abgeben.

Engros- und Detailpreise.

Die Preise des Detailhandels können dem Engrospreise nicht genau, sondern nur abgeschwächt folgen, da die Generalunkosten sich gleich bleiben. Der Kolonialwarenhändler hat die Miete für den Laden, die Heizung und Beleuchtung, das Gehalt der Gehilfen, die Zinsen des Betriebskapitals, den Prozentsatz für Geschäftsverluste zu tragen, gleichviel ob die Preise der Waren hoch oder niedrig sind. Um sie zu decken, muß er den gleichen Betrag, bei niedrigen Preisen also einen höheren Prozentsatz der Warenpreise zur Einkaufssumme hinzuschlagen, wodurch die Detailpreise die Schwankungen der Engrospreise nur vermindert aufweisen und sich gleichmäßiger gestalten.

Besondere Veranlassungen, wie Maß- und Münzveränderungen, neue Zölle und sonstige indirekte Steuern, bewirken auffallende Preismodifikationen. Je weiter Produzenten und Konsumenten getrennt sind, je öfter der Gegenstand von Hand zu Hand geht, um so weniger sind die Herstellungskosten maßgebend für den Preis, der vielmehr durch die Spekulation beeinflußt wird.

Die Preisveränderung schließt sich nach allem nicht der Verschiebung von Angebot und Nachfrage und auch nicht den Veränderungen in den Produktionskosten usw. *unbedingt* an, sondern wird durch die mannigfaltigsten Umstände beeinflußt. Das Endergebnis hängt davon ab, welcher Teil das Uebergewicht hat, die Preisregulierung ist in ausgedehntem Maße eine *Machtfrage*.

Gerechte oder angemessene Preise.

Die mehrfach aufgeworfene Frage, welcher Preis als der gerechte, welcher als ungerecht anzusehen sei, scheint uns privat-, nicht volkswirtschaftlich gefaßt zu sein. In dem großen Weltverkehr tritt das subjektive Moment willkürlicher Einwirkung u. A. n. fast völlig in den Hintergrund. Eine Ausnahme davon machen staatliche Eingriffe, wie Schutzzölle usw. im eigenen Lande. So wenig man von der Ungerechtigkeit des Eintritts einer Epidemie, eines Erdbebens, eines Hagels oder Nachtfrostes sprechen kann, so wenig liegt Ungerechtigkeit vor, wenn günstige oder ungünstige Konjunkturen eintreten, infolge neuer Erfindungen Handwerker brotlos werden oder die Landwirte unter einem allgemeinen Rückgang der Getreidepreise leiden. Es kann nur von *Härten* gesprochen werden, die zu mildern unter Umständen die Aufgabe der Staatsgewalt sein kann.

In dem einzelnen Falle kann dagegen natürlich ein geforderter Preis unberechtigt, ein bezahlter Lohn ungerecht sein. Hier haben wir die Abweichungen des Spezialpreises vom volkswirtschaftlichen Wert. Der erstere kann ungerecht sein, nicht aber der letztere, mit dem der allgemeine Durchschnittspreis zusammenfällt.

Als *wünschenswert* wird der Preis zu bezeichnen sein, bei dem jede den Verhältnissen richtig angepaßte Arbeit ihren angemessenen Lohn findet. Was dabei als angemessen anzusehen ist, hängt von der Kulturstufe, der Lebensgewohnheit des Volkes, wie der Gesellschaftsklasse ab, die in Betracht kommen. Nicht jede Arbeit verdient ihren Lohn, sondern nur die, welche entsprechend wirtschaftliche Werte erzeugt, und hierdurch verwickelt sich die Unter-

suchung gewaltig. Der Arbeiter kann seine Aufgabe vollkommen erfüllt und seinen Lohn verdient haben; war sie aber vom Unternehmer in falsche Richtung geleitet, so blieb sie unproduktiv und ein lohnender Preis für die Leistung wird nicht zu erlangen sein, der gleichwohl ein angemessener gewesen sein kann. Jede falsche Berechnung der Konjunkturen muß solch Mißverhältnis zur Folge haben. Hat der Landwirt, der die Preisentwicklung bei den landwirtschaftlichen Produkten zu optimistisch beurteilte, das Gut zu teuer bezahlt oder zu einem zu hohen Pachtpreis übernommen, so daß er bei den vorliegenden Getreidepreisen die Zinsen der Pacht nicht herauswirtschaften kann, wird er schwerlich Anlaß haben, sich über ungerechte Preise zu beklagen, so wenig wie der Aktionär, der die Aktien eines Kohlenbergwerks im ungünstigen Moment zu sehr hohem Kurs kaufte und keine Dividende erzielte, oder der Fabrikant, der das Rohmaterial zu teuer einkaufte und für die Ware keinen ausreichenden Preis erzielte, um die Produktionskosten zu decken.

§ 45.

Der Preis des Grund und Bodens.

M. Conrad, Die Hänserpreise in Freiburg während der letzten 100 Jahre. Jena 1881

H. Paasche, Die Entwicklnng der Preise und der Reute des Immobilienbesitzes zn Halle a. S. Halle 1878.

Adolf Weber, Ueber Bodenrente nnd Bodenspekulation in der modernen Stadt. Leipzig 1904.

Eberstadt, Städtische Bodenfragen. Berlin 1894.

Ders., Die Spekulation im nenzeitlichen Städtebau. Jena 1907. Publikation des Vereins f. Sozialpolitik.

Der Grund und Boden ist nur in beschränkter Ausdehnung vorhanden, und der Mensch vermag nur wenig auf die Erweiterung einzuwirken. Allerdings nimmt der nutzbare Boden noch heutigen Tages in den Kulturländern zu, aber nicht in dem Maße wie die Bevölkerung. Das Angebot ist daher auf höherer Kulturstufe nur wenig zu erweitern, während demgegenüber bei aufblühenden Völkern durch das Wachsen der Bevölkerung die Nachfrage fortdauernd steigt. Der Preis des Grund und Bodens muß daher bei regulärer Entwicklung unaufhörlich in die Höhe getrieben werden. Das ist am deutlichsten bei den städtischen Bauplätzen zu beobachten, wo der Preis durch das Anwachsen der Stadt steigt, ohne daß Arbeit darauf verwendet zu sein braucht. Gewisse Lagen der Stadt werden besonders bevorzugt. In alter Zeit bildete der Markt den Mittelpunkt der Stadt, um den sich der Verkehr konzentrierte; von ihm liefen die Hauptstraßen aus, wo Läden und Werkstätten auf den meisten Zuspruch rechnen konnten. Dort hatte der Bauplatz, das Haus den höchsten Wert, dort war die höchste Miete zu erhalten, da die Plätze rar, die Nachfrage allgemein war. Je mehr die Stadt anwuchs, um so höher stiegen die Preise, bis eine Ableitung, z. B. durch die Anlage eines Bahnhofes nach dem einen Ende der Stadt, eintrat und der Verkehr eine andere Richtung gewann. Die Straßen-, besonders die elektrischen Bahnen tragen mehr und mehr zur Entlastung des Innern der Stadt bei, die, wie die City von London, immer ausschließlicher für Geschäftslokalitäten reserviert wird, während die Wohnungen an

Städtische Grundpreise.

die Peripherie oder darüber hinaus in die Vororte verlegt werden. Die Werkstätten der größeren Industrie können aus dem gleichen Grunde außerhalb der Stadt angelegt werden, mit der sie durch den Telegraphen und das Telephon in dauernder Verbindung bleiben. Die Arbeiter finden außerhalb billigere und ländliche Wohnungen, wodurch schon erhebliche Preisverschiebungen eingetreten sind und in der Zukunft in noch viel höherem Maße eintreten werden. Wohl sind vielfach durch Aufkauf ausgedehnter Bauflächen z. B. durch Bau- oder Terraingesellschaften künstliche Preissteigerungen herbeigeführt; aber sie treten weit zurück hinter den natürlichen Wertzuwachs durch Verschiebung des Verhältnisses von Angebot und Nachfrage infolge des erweiterten Wohnungsbedürfnisses und der Möglichkeit eine höhere Verwertung des Grund und Bodens durch Erhöhung der Miete zu erzielen.

Die folgenden Beispiele lassen erkennen, welche außerordentliche Steigerung die Bodenpreise in neuerer Zeit in den Städten erfahren haben.

Statistik.

Sidney Webb schätzt die jährliche Steigerung des Grundwertes von London auf 93 Mill. M. In Frankfurt a. M. wurde die Wertsteigerung von 1880—95 amtlich auf 60 % angenommen, in Karlsruhe in 30 Jahren auf das 4—5 fache.

Humboldts Haus in Berlin kostete, ohne daß ein Umbau stattgefunden hatte:

1746	4 350 Tlr. = 100			1863	92 000 Tlr. = 2115
1796	28 000 „ = 643			1875	140 000 „ = 3218
1803	35 000 „ = 827				

Ein Gewölbe für ein Schreinergeschäft in Wien wurde vermietet:

1750	für	24	Gldn.	= 100
1790	„	36	„	= 150
1810	„	75	„	= 312
1850	„	300	„	= 1250
1859	„	1200	„	= 5000
1862	„	1600	„	= 6660

In Freiburg stiegen die nicht umgebauten Häuser im Durchschnitt:

von	1755—64	= 100
„	1810—19	= 412
„	1840—49	= 837
„	1850—59	= 739
„	1860—70	= 1310
„	1870—74	= 1724

Das Radziwillsche Palais in Berlin wurde 1738/39 erbaut,

1791	für	30 000	Tlr.	verkauft,
1795	„	60 000	„	„
1875	„	2 000 000	„	„

Von 1865—75 stieg in Berlin die Zahl der Häuser um 47 %, die Bevölkerung um 62 %, die Miete um 92 %, von 1831—72 um 100 %.

„Ein Quadratmeter Land in Berlin kostet in den Außenbezirken etwa 50 M., im Durchschnitt kann man 100 M. annehmen, in bester Geschäftsgegend 2000 M. Der Mietspreis für ein größeres Zimmer in besserer Gegend beträgt etwa 300 M., der Durchschnittspreis einer Hofwohnung mit einem Zimmer und Küche ist 275 M. Bei einem bebauten Grundstück muß man 40 % für den Wert des Grund und Bodens annehmen.“ (Ebenezer Howard, Gartenstädte in Sicht. Jena 1907, S. 191, Anhang, Zur Gartenstadtbewegung in Deutschland, von B. Kampffmeyer.)

In Halle war die durchschnittliche Miete einer Anzahl beobachteter Läden von 1831—76 wie 100 : 488 erhöht, von 1803 wie 100 : 1816,

von Mietwohnungen seit 1845 wie 100 : 200, von 1803—76 100 : 300. Der Preis der Häuser war von den dreißiger Jahren bis zur Zeit von 1870—76 wie 100 : 417 gestiegen; die Zahl der Häuser 1834—71 wie 100 : 174, der Einwohner wie 100 : 206.

Interessante Angaben bietet die Schrift von Paul Voigt, Grundrente und Wohnnngsfrage in Berlin und seinen Vororten. Jena 1901. In Charlottenburg ermittelte V. die folgende Entwicklung des Preises pro Qnadratmeter Bauland:

in der	Berlinerstr.	Kantstr.	Christstr.	Carmerstr.	Wormserstr.
1860/61	2—3 M.	—	—	—	—
1868	15 „	3—5 M. . . .	—	—	—
1871	21 „	—	12 M. . . .	5 M.	—
		1875 23 „			
1879	24 „ . . .	—	24 „	—	—
1887	60 „	49 „ . . .	—	15—38 „ . . .	63 M.
		1890 91 „			
1898	64 „ . . .	127 „ . . .	34 „ . . .	83 „ . . .	91 „

Den Bodeuwert des Terrains, das gegenwärtig Charlottenburg umfaßt, schätzt er für

1865 auf	6 Mill. M.,	inkl.	der	Gebände	auf	16	Mill.	M.
1880 „	30 „	„	„	„	„	80	„	„
1886 „	45 „	„	„	„	„	105	„	„
1897 „	300 „	„	„	„	„	700	„	„

In dem Charlottenburger Teile des Kurfürstendammes berechnet der Verf. den Quadratmeter 1861 auf 0,12 M. (Ackerwert), 1868: 2 M., 1871: 10—12 M., 1882: 10—20 M., 1885: 20—50 M., 1890: 30—80 M., 1898: 80—200 M. Die Entwicklung des Gesamtwertes des Grund und Bodens am Kurfürstendamm beziffert er, wie folgt:

1860	0,1	Mill. M.
1865	1,0	„ „
1870	2,5	„ „
1872	6,5	„ „
1885	14,0	„ „
1890	30,0	„ „
1898	50,0	„ „

In Breslau wurde bei Beratung über die Einführung einer Zuwachssteuer 1907 festgestellt, daß der gemeine Wert der im alten Stadtgebiete liegenden Grundstücke 1885: 480 Mil. M., 1895: 760 Mill., 1905: 1080 Mill. betragen habe.

Diese Preissteigerung schließt, wie schon oben ausgeführt, keine Erhöhung des Nationalvermögens ein, sondern nur eine Wertverschiebung zugunsten der städtischen Grundbesitzer. Der Arbeiter, der Handwerker, der Indnstrielle, wie der Beamte, welche Wohnungen mieten, müssen einen Teil ihres Einkommens und einen wachsenden Teil an den Grundbesitzer abgeben. Eine Steigernng des Grundwertes schließt eine Verteuerung des Lebens der Städter ein und greift ungemein tief in alle wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse ein. Das neuerdings angeregte und schon in vielen Städten realisierte Streben, durch eine kommunale Wertzuwachssteuer einen erheblichen Teil der Grundrente zum Nutzen der Gesamtheit zu verwerten, hat daher eine unbedingte Berechtigung, während die schablonenhafte Erweiterung zur Staatssteuer (Reichssteuer) ihre große Bedenken hat.

§ 46.

Preise der landwirtschaftlichen Grundstücke.

Steinbrück, Die Entwicklung der Preise des Grund und Bodens in Halle und dem Saalkreise. Jena 1900.

H. Sarrazin, Die Entwicklung des Preises des Grund und Bodens in der Prov. Posen. Halle a. S. 1897 (Dissert.) und in den landwirtschaftlichen Jahrbüchern 1897.

Rottkegel, Die Kaufpreise für ländliche Besitzungen in Preußen von 1895—1906. Leipzig 1910.

Bei den Ackergrundstücken wird bei der Bestellung, dann durch besondere Meliorationen fortdauernd Kapital mit dem Grund und Boden verbunden, welches natürlich auf den Preis entsprechenden Einfluß haben muß. Um ein Waldgrundstück in Acker zu verwandeln oder ein verwahrlostes Gut wieder instand zu bringen, sind oft größere Kapitalien anzuwenden als zum Ankauf des Grund und Bodens. Auf einem 1853 für 105 000 M. gekauften Gute wurden in 22 Jahren Statistik.
120 000 M. für Gebäude und Meliorationen ausgegeben. Sarrazin (a. a. O. S. 124) stellt folgende Durchschnitts-Berechnung für eine größere Zahl von Gütern auf:

	pro ha in Mark bei mäßiger Bodenbeschaffenheit	mittlerer	gnter
in Gebäuden	200	300	400
in Inventar	75	120	200
im Boden mit stehender Ernte	120	200	300
in Meliorationen	80	120	180
	475	740	1080

Ein Gut K. wurde 1891 für 190 000 M. gekauft, in 6 Jahren sind aufgewendet:

für Bauten	60 000 M.
„ totes Inventar	16 000 „
„ lebendes Inventar	40 000 „
	116 000 M.

1897 wurde der Verkaufswert auf 360 000 M. geschätzt.

Ein Gut G. ist 1887 mit 242 000 M. bezahlt, in 10 Jahren wurden darin angelegt:

Bauten	42 500 M.
totes Inventar	20 000 „
lebendes Inventar	35 000 „
Meliorationen	35 000 „
Summa	132 500 M.

1897 ist der Gesamtwert auf 480000 M. geschätzt.

Aus den Hypothekenbüchern haben wir für ein westpreußisches Gut Pl. die folgenden Tax- und Kaufpreise ausgezogen: 1788 betrug die landschaftliche Taxe: 113 283 M., dabei waren aber schon 1783: 135 000 M. darauf hypothekarisch eingetragen gewesen. 1801 wurde es für 219 000 M. verkauft; 1802 für 240 000 M., 1818 für 204 000 M., wobei 147 000 M. hypothekarisch eingetragen wnrden. 1830 ist es wieder für 112 077 M. in andere Hände übergegangen, 1833 für 135 000 M., worauf nach den Wirtschaftsbüchern bis 1865 für 180 000 M. Aufwendungen stattfanden. In den Jahren 1853—56 sind aus dem Walde für 450 000 M. Holz verkauft. Die landschaftliche Taxe ergab Ende der siebziger Jahre 450 000 M., im Jahre 1899 ist es für 850 000 M., 1904 für 1,2 Mill. M. verkauft.

Grundlagen des Preises. Für den Preis sind hier folgende Momente maßgebend: a) die rechtlichen und Kreditverhältnisse (die unbedingte Rechtssicherheit, dann die Hypothekenverhältnisse, die freie Veräußerlichkeit und sonstige freie Verfügbarkeit), b) der Reinertrag (der als die Grundlage des Preises anzusehen ist; bei den Häusern ist es die zu erwartende Miete, die als Rohertrag gilt), c) der Kapitalzins, nach dem sich die Kapitalisierung des Reinertrages richtet, in der Weise, daß bei 5 % die Kapitalisierung mit 20, bei 4 % mit 25 geschieht. Das Herabgehen des Zinsfußes hat in den letzten Dezennien des vorigen Jahrhunderts den Rückgang des Grundwertes in nicht unbedeutendem Maße aufgehalten, während die Güterpreise in den Dezennien vor 1880, auch wo die Reinerträge unverändert blieben, fortdauernd stiegen.

Bald ist indessen auch bei gleichem Landeszinsfuß durch Verschiebung des Verhältnisses von Angebot und Nachfrage der Kaufwert weit höher als der Ertragswert, bald auch niedriger; ersteres besonders auf hoher, letzteres auf niedriger Kulturstufe. In dem Westen von Amerika ist im Vergleich zum Reinertrage das Land billig, im Osten teuer. In England, wo ein großer Teil des Landes in festen Händen ist, werden für jedes Stück, wie für jede Farm enorme Preise gezahlt, so daß auf eine höhere Verzinsung, wie etwa 2 %, nicht zu rechnen ist. In der Nähe der Städte oder für Güter in besonders schöner Lage werden verhältnismäßig hohe Summen geboten. Dieselbe Erscheinung liegt bei ganz kleinen Grundstücken vor, die der Arbeiter erwirbt, um darauf seine überschüssige Arbeitskraft zu verwerten und sich darauf zu erholen. Er verzichtet auf eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals und vielfach noch auf einen Lohn für seine Arbeit.

Reinertrag. Der Reinertrag wird bedingt einmal durch die Tragfähigkeit des Bodens. Man zahlt naturgemäß für einen milden Lehmboden oder für humoses Niederungsland das Doppelte, Dreifache und noch mehr als für Sandboden; für Land in alter Kultur weit mehr als für erst neu kultiviertes Gebiet, welches noch steinig, unrein, wenig humos, ohne Wasserabfluß usw. zu sein pflegt, weil der Ertrag jenes Landes entsprechend höher ist. Der Preis wird aber außerdem wesentlich bestimmt durch die Art der Verwendung, welche das Land finden soll. Nicht nur, daß man für Garten- und Weinland mehr zahlen kann, als für Acker oder gar Weide, sondern auch für Ackerland kann mehr geboten werden, wenn es in der Nähe einer Zuckerfabrik liegt, als für abgelegene Stücke, auch wenn sie sich für den Rübenbau eignen. Enorme Summen können ohne Bedenken in der Umgegend von Quedlinburg, Eisleben, Erfurt gezahlt werden, wo der Boden zur Samenzüchtung benutzt werden soll und dabei auf den Hektar an Dünger und Arbeit im Jahr 1000 M. und noch mehr ausgegeben werden. Ein Landwirt, der mit bedeutendem Kapitale, hoher Intelligenz und landwirtschaftlichen Kenntnissen ausgerüstet ist, wird ev. ohne Schaden für ein Gut das Doppelte des Preises zahlen können, den sein untüchtiger Vorgänger zu verzinsen vermochte, wenn er eine neue Wirtschaftsmethode, einen verbesserten Viehstand, Maschinen usw. einführt.

Grundbedingungen des Reinertrages. Der Reinertrag wird außerdem durch alle jene Momente beeinflußt, welche die Produktionskosten bestimmen, also abgesehen von dem Kapitalzins für das Betriebskapital, durch Steuern und ähnliche mit dem Grund und Boden verbundene Abgaben, besonders durch die Höhe des Arbeitslohnes, dessen Steigen gerade in der neuesten Zeit die Produktionskosten in der Landwirtschaft sehr bedeutend erhöht

hat, zumal bei der zunehmenden Intensität des Betriebes weit mehr Arbeitskraft als früher auf das Land verwendet wird. Für 5 größere Güter stellten wir die Entwicklung der Lohnausgaben in Mark pro 100 ha, wie folgt, fest:

	I.	II.	III.	IV.	V.
1800—10	930	—	—	—	—
1811—20	920	—	—	—	—
1821—30	925	—	933	—	—
1831—40	1060	919	1011	933	—
1841—50	1614	1345	1587	1585	—
1851—60	1825	1704	—	2353	1286
1861—70	2538	2345	2016	2572	1601
1871—80	2806	3443	3015	3068	1645
1881—90	3615	2694	3702	3702	2284
1891—95	4474	2880	4409	4409	2233

Bei weitem den größten Einfluß aber üben die Preise der landwirtschaftlichen Produkte auf den Geldertrag aus. Je mehr der Landwirt für sein Getreide, für sein Vieh pro Zentner erhält, um so größer werden auch die Ueberschüsse über den Aufwand bei sonst gleich gebliebenen Verhältnissen sein. Ein Sinken der Getreidepreise kann plötzlich die Steigerung des Ertrages, welche durch jahrelangen Aufwand besonderer Energie und Intelligenz erreicht war, vernichten. Dagegen vermögen höhere Intelligenz, Fortschritte der Wissenschaft, wie der praktischen Erfahrung die anderen Momente auszugleichen und haben es in den drei Dezennien seit 1870 vermocht, trotz des Rückgangs der Preise, höhere Reinerträge zu erzielen.

Betont muß hierbei mit Nachdruck werden, daß also der Reinertrag eines Grundstücks, resp. die Pacht, bedingt wird durch die Preise der landwirtschaftlichen Produkte, aber unter unseren Verhältnissen bei den hauptsächlichsten in Betracht kommenden Gegenständen nicht die Höhe der Preise durch die gezahlte Pacht oder den Kaufpreis, wie in dem nächsten Paragraphen des näheren gezeigt werden soll.

Mit Recht hat Pantoleoni den Satz aufgestellt: der Unterschied zwischen den ländlichen und städtischen Verhältnissen liege darin, daß für die Bodenfrüchte gleiche Preise bei ungleichen Kosten erzielt werden, in den Städten aber die Miete verschieden hoch ist bei gleichen Kosten.

Pachtpreise. Wir geben in dem Folgenden einige Beispiele über die Entwicklung der Pacht- und Kaufpreise. Dieselben zeigen, daß infolge des Aufblühens der ganzen Kultur und der Zunahme der Bevölkerung in der neueren Zeit in Deutschland auch bei den ländlichen Grundstücken eine kolossale Steigerung des Grundwertes stattgefunden hat, aber zugleich, daß Rückschläge dabei nicht ausgeschlossen sind, vielmehr auch hier Schwankungen unvermeidlich bleiben; ferner, daß die Pacht wie der Bodenpreis weit stärker gestiegen sind, als die Getreidepreise. Die Erfahrungen in dem technischen Betriebe und die Fortschritte in den beteiligten Naturwissenschaften ermöglichten es dem Landwirte, dem Boden verhältnismäßig höhere Erträge abzugewinnen und damit auch bei gleichen Preisen höheren Gewinn zu erzielen resp. den Rückgang der Preise auszugleichen. Diese Beobachtung kann der Landwirtschaft auch in Zeiten niedriger Produktionspreise zum Trost und Sporn dienen.

Die Entwicklung der Pachterträge in den Regierungsbezirken der östlichen Provinzen Preußens von 1849—1914 war folgende:

Regierungsbezirk	Pacht pro ha							Steigerung der Pacht 1849 = 100				
	1849	1869	1879	1890	1899	1906	1914	1879	1890	1899	1906	1914
Königsberg i. P.	8,57	17,89	23,48	24,48	22,54	25,58	27	274	285	263	297	315
Gumbinnen	6,88	14,14	15,92	17,70	17,12	17,13	21	231	257	249	249	304
Danzig	11,96	28,13	33,22	30,15	28,07	24,43	33	278	252	235	204	276
Marienwerder	7,38	17,68	25,42	27,60	23,13	28,32	34	344	374	313	388	461
Posen	7,93	17,12	20,27	21,62	19,89	27,71	34	256	260	251	349	428
Bromberg	8,05	19,04	21,14	20,62	21,46	31,55	38	263	252	267	391	472
Stettin	12,57	24,15	27,19	28,31	25,21	24,12	27	216	225	201	189	215
Köslin	9,81	20,06	27,59	23,07	22,81	19,01	25	281	235	232	199	255
Stralsund	11,18	29,94	31,49	29,78	27,80	27,32	33	282	266	249	244	290
Breslau	13,96	24,84	34,68	45,19	41,78	32,46	37	248	324	299	232	265
Liegnitz	13,69	23,83	41,71	42,50	31,55	34,30	32	305	310	230	229	234
Oppeln	10,06	17,48	27,32	35,65	33,42	36,10	43	272	254	333	358	427
Potsdam	10.26	24,06	30,43	30,59	25,43	24,94	29	297	298	248	243	282
Frankfurt a. O.	14,84	28.57	37,11	37,69	32,63	31,56	31	250	260	220	212	208
Magdeburg	27,12	47,66	78,37	91,80	90,63	88,23	92	289	338	334	325	339
Merseburg	31,76	40,65	60,16	75,63	73,43	65,85	69	189	238	231	208	217
Erfurt	24,43	33,10	43,78	39,82	35,56	35,19	36	179	163	145	144	147
Durchschnitt	13,90	31,18	35,63	38,05	36,48	33,80	37	256	280	262	243	265

Die durchschnittliche Pacht betrug 1909: 34,86 M. pro ha; 1914 von 378 008 ha 13 928 564 M. pro ha 36,80 M.

Bei der Neuverpachtung von 27 preußischen Domänen im Jahre 1912 wurde pro ha eine Pacht von 62,6 M. erzielt gegen 46,0 M. in der letzten Pachtperiode und 52,5 M. am Schlusse der vorletzten Pachtperiode.

Die Pacht der altpreußischen Domänen belief sich im Durchschnitt:

	Höhe der Pacht	Jahre	Weizenpreise pr. T.	Roggenpreise pr. T.
1849	auf 13,90 M. p. ha nntzb. Fläche = 100	1841—50	167,8=100	123,0 = 100
1864	„ 20,23 „ „ „ „ „ = 145	1851—60	211.4 = 126	165,4 = 134,5
1869	„ 26,41 „ „ „ „ „ = 190	1861—70	204,6=121,93	154,6 = 126
1879	„ 35,53 „ „ „ „ „ = 256	1871—80	223,2=133	172,8 = 140.5
1889—90	„ 39,10 „ „ „ „ „ = 281	1881—90	181,4=108,10	151,5 = 123
1899	„ 36,48 „ „ „ „ „ = 262	1891—98	166,6= 99,28	134,8 = 109,5
1906	„ 32,88 „ „ „ „ „ = 244	1900—05	162,3= 96,71	141,0 = 114,6
1914	„ 36,80 „ „ „ „ „ = 265	1906—13	202 =120,40	180,5 = 146,7

Im Großherzogtum Hessen schätzte man den Reinertrag des Grund und Bodens 1826 auf 10 Mill. M., 1877 auf 32,9 Mill., den mittleren Kaufwert 1857 auf 1368 M. pr. Hekt., 1877 auf 2166.

Kaufpreise. Der Kaufpreis der Lehn- und Allodialgüter in Mecklenburg-Schwerin war durchschnittlich pro Hufe:

	Lehnsgüter		Allodialgüter		Roggen		Weizen	
	Durchschnittspreis pro Hufe				Durchschnittspreis pro 100 kg		Durchschnittspreis pro 100 kg	
	M.	Verhältniszahl	M.	Verhältniszahl	M.	Verhältniszahl	M.	Verhältniszahl
1770—89	22 000	100	22 819	100	9,08	100	12,31	100
1790—1809	60 000	270	58 674	257	14,31	157.6	18,70	152
1810—29	43 000	195	44 685	196	9,82	108,2	14,40	117
1830—49	73 000	331	78 975	396	10,67	117,6	15,98	130
1850—59	133 000	605	118 696	520	15,40	169 6	19,87	161
1860—69	152 000	620	180 441	731	14,73	162,2	19,15	156
1870—78	133 000	605	158 245	693	15,68	172,7	20,86	169

Eine Vergleichung der Grundpreise mit den Getreidepreisen in der Provinz Posen nach Sarrazin (S. Literatur § 46) ergibt folgendes Bild:

Zeitraum	Grundpreise pro ha in M.			Getreidepreise pro Ztr. in M.		Prozentuale Preissteigerung 1861—70 = 100				
	Kleinbesitz	Mittelbesitz	Großbesitz	Weizen	Roggen	Kleinbesitz	Mittelbesitz	Großbesitz	Weizen	Roggen
bis 1800	—	207	159	—	—	—	40	35	—	—
1801—10	—	—	269	—	—	—	—	59	—	—
1811—20	—	232	266	9,15	5,70	—	45	58	92	82
1821—30	113	210	133	5,95	3,75	27	41	29	60	54
1831—40	149	132	164	6,85	4.25	36	25	36	69	61
1841—50	195	243	274	8,15	5,50	47	47	60	82	79
1851—60	301	363	340	10.70	7,70	73	70	74	107	111
1861—70	412	516	459	9,95	6,95	100	100	100	100	100
1871—80	520	630	578	10,65	8,02	126	122	126	106	115
1881—90	601	703	620	8,77	7,08	153	136	135	88	102
1891—95	732	654	537	8,40	7,25	178	127	117	84	104

Die Preise des Grund und Bodens in der Provinz Sachsen nach Steinbrück: Die Entwicklung der Preise des Immobiliarbesitzes in Halle und im Saalkreise, Jena 1900:

	Kaufpreis der Rittergüter pro ha	Verhältnis zu 1801—1820	Kaufpreis der Landgüter pro ha	Ueberlassungspreis pro ha
1741—1760	468	63,6	—	—
1761—1780	567	77,0	—	—
1771—1800	611	83,0	202	236
1801—1820	736	100,0	488	285
1821—1840	840	114,0	602	547
1841—1860	1216	165,2	1151	587
1861—1880	2135	289,8	2200	1567
1881—1895	2945	399,8	3467	2643

§ 47.

Der Preis der landwirtschaftlichen Produkte.

Tooke u. *Newmarch* a. a. O.

Rogers, History of agricnlture and prices in England. Oxford 1882, 1902.

Statistische Monatsschrift, Wien. III. Jahrg., H. 8. *B. Weisz*, Die Getreidepreise im XIX. Jahrhnndert.

Kremp, Ueber den Einfluß des Ernteausfalles auf die Getreidepreise. Jena 1879. Jahrb. f. Nationalökonomie, N. F., Bd. IX, S. 561. Ders. ebenda, 1895, Bd. IX, S. 278.

Jos. Esslen, Die Fleischversorgnng des Deutschen Reiches, Stuttgart 1912.

H. Gerlich, Die Preisbildnng nnd Preisentwicklung für Vieh nnd Fleisch am Berliner Markte. Leipzig 1911.

J. Conrad, Die Fleischteuerungsfrage. Jahrb. f. Nationalökonomie, III. F., 47. Bd., 1914.

Der Preis des Getreides wird, wie wir oben sahen, durch die Produktions- und Transportkosten der unter den ungünstigsten Verhältnissen produzierenden oder der entlegensten Gegenden, welche noch zur Versorgung des Weltmarktes herangezogen werden müssen, Preisregulierung.

bestimmt. Die Landwirtschaft einer einzelnen Gegend innerhalb eines näheren Thünenschen Kreises (s. Grundriß II § 7), wie z. B. Dentschlands, hat deshalb gar keinen Einfluß auf die Höhe des Getreidepreises auf dem Weltmarkt; die eigenen Produktionskosten sind dafür völlig irrelevant. Für Weizen bildet England den Hauptmarkt, welches die Ueberschüsse der ganzen Welt absorbiert, soweit dieselbe konkurrenzfähig ist. Für Roggen ist dagegen Dentschland mit seinem Bedarf bestimmend, während Rußland das Hanptangebot stellt und diese beiden Länder in der Hauptsache das entscheidende Wort sprechen. Auch hierbei nimmt die dentsche Landwirtschaft einen mittleren Thünenschen Kreis ein, sie muß daher die Preise hinnehmen, wie sie sich aus dem internationalen Handel ergeben. Ob hier die Produktion etwas mehr ausgedehnt oder eingeschränkt wird, ist im Vergleich zur Produktion aller in Betracht kommenden Länder, die in Konkurrenz treten, ohne Bedeutung. Die deutsche Landwirtschaft ist außerdem auf den Getreidebau in der Hauptsache angewiesen, die Veränderungen in der Anbaufläche können sich daher nur in sehr engen Grenzen bewegen. Auch die bedeutenden Schwankungen in den Getreidepreisen der letzten Dezennien haben darin keine Veränderungen herbeigeführt.

Durchschnittspreise.

Zwei Momente sind es, welche mithin heutigen Tages den Getreidepreis beeinflussen; einmal das Verhältnis von Angebot und Nachfrage, wie es auf den großen Zentralmärkten festgestellt wird, unter Berücksichtigung des Ernteausfalls der verschiedenen Länder, der Taxe der disponiblen Vorräte und dem gegenüber des erfahrungsgemäßen Bedarfs für die menschliche Nahrung, für Viehfutter und industrielle Zwecke, wie z. B. zur Stärkefabrikation. Außerdem sind aber, wie erwähnt, die Unkosten bestimmend, welche zur Deckung des letzten Bedarfsteiles aufgewendet werden müssen. Ist auch das Verhältnis von Angebot und Nachfrage sich gleich geblieben, so können die Preise doch herabgehen, wenn in den überseeischen Ländern durch irgendeinen Umstand billiger produziert wird, die Transportkosten sich vermindert haben, oder durch Entwertung der Valuta in einem der entlegensten Lieferungsländer das Angebot billiger gestellt werden kann.

Jahrespreise.

Da der Mensch die Natur nicht völlig beherrscht, Mißernten nicht verhindert werden können, so schwankt das Angebot von Jahr zu Jahr, während dem gegenüber die Nachfrage eine mehr gleichmäßige ist, wenn auch schon früher darauf aufmerksam gemacht wurde, daß dieselbe in billigen Jahren sehr viel größer als in teueren ist. Je nach dem Ernteausfall in den hauptsächlichsten Produktionsländern wird deshalb der Preis von einem Jahre zum anderen erheblichen Schwankungen unterliegen. Ja, es läßt sich nachweisen, daß in einem Lande wie Deutschland noch heutigen Tages die heimische Ernte einen Einfluß auf den Inlandpreis ausübt, und sogar in den einzelnen Landesteilen ihn ungleich dem Auslande gegenüber verschiebt.

Hier findet die von Marshall aufgestellte Regel ihre Bestätigung, daß der Einfluß der Nachfrage um so mehr bei der Wertbestimmung ausschlaggebend ist, je kürzer die betrachtete Periode ist; je länger die Periode ist, von desto größerer Bedeutung ist der Einfluß der Produktionskosten auf den Wert. Vielleicht ist es noch richtiger, den einzelnen Fall dem Durchschnitt einer größeren Zahl von Fällen gegenüberzustellen.

Kingsche Regel.

Die Furcht vor Mangel oder Ueberfluß treibt nun erfahrungsgemäß die Preise noch über das Verhältnis des Ernteausfalls hinaus. Der Engländer King hatte sogar gemeint, ein wirtschaftliches Gesetz gefunden zu haben, nach dem diese Verschiebung in potenzierter Weise vor sich gehe, so daß bei einem Ernteausfall von 5 % der Preis etwa um 10 % gesteigert werde, bei einem Ausfall von 10 % aber um 30 % usw. Doch hat die Erfahrung gezeigt, daß solche Regelmäßigkeit nicht vorliegt, und außerdem die Kulturentwicklung immer größere Ausgleichungen herbeiführt. Die verbesserte Kultur vermindert erfahrungsgemäß die Mißernten; die größere Mannigfaltigkeit der gebauten Früchte, die zu verschiedenen Zeiten gesäet und geerntet werden, also unter denselben Witterungsverhältnissen ungleich leiden, verringert die Wirkung derselben schon für die Land- und damit für die ganze Volkswirtschaft, während der ausgebildete Handel und die verbesserten Kommunikationsmittel den Ausfall in dem einen Lande immer mehr aus dem Ueberflusse anderer zu decken gestatten.

In England schwankten die durchschnittlichen Jahrespreise des Weizens im 13. Jahrhundert um das 56fache, im 14. um das 40fache, im 15. um das 20fache, im 16. um das $8^1/_2$fache, im 17. um das $3^1/_2$fache, im 18. um das $4^1/_2$fache, in den ersten 60 Jahren des 19. allerdings um das 6fache zwischen den einzelnen Jahren. Im ganzen gehen wir weiterer Ausgleichung der Durchschnittssätze entgegen, besonders durch die innigere, wirtschaftliche Verbindung der beiden Hemisphären.

Statistik.

Nach Tooke und Newmarch nnd dem Economist war in England und Frankreich die Preisentwicklung folgende:

	England pro Qu.	Frankreich pro Qu.	England	Frankreich
1401—50	7 Sh. 1 d.	12 Sh. 3 d.	100	100
1451—1500	6 „ 2 „	6 „ 7 „	87	54
1501—50	12 „ — „	13 „ 3 „	169	108
1551—80	17 „ 9 „	28 „ 6 „	252	232
	Oxford			
1581—1600	26 Sh. 8 d.	51 Sh. 3 d.	377	424
1601—1700	39 „ 1 „	39 „ 8 „	551	324
1701—70	26 „ 2 „	32 „ 5 „	510	264
	England			
1771—1800	51 Sh. 5 d.	38 Sh. — d.	740	308
1801—50	64 „ 2 „	47 „ 3 „	903	384
1851—1900	44 „ — „	52 „ 3 „	621	417
1901—1905	28 „ 1 „	62 „ 4 „	395	508
1906—13	32 „ 2 „	60 „ — „	453	488

Das Getreide, welches von einer bestimmten Bodenfläche gewonnen wird, muß, weil diese Oberfläche nur in gegebenem beschränktem Umfange vorhanden ist und deshalb gegenüber der wachsenden Bevölkerung wertvoller wird, innerhalb größerer Perioden im Preise steigen. Nur besondere Fortschritte der Kultur können hiervon, wie es in der neuesten Zeit zu beobachten war, Ausnahmen schaffen, die man aber nach den bisherigen Erfahrungen auch nur als vorübergehende ansehen kann, denn auch in früheren Jahrhunderten sind Rückschläge in den Preisen ganzer Dezennien wiederholt zu beobachten gewesen.

Preise landwirtschaftlicher Produkte von 1816—1910 für die Tonne à 1000 kg in Mark R.-W.

Jahr	Weizen: England	Weizen: Frankreich	Weizen: Preußen alten Bestandes	Weizen: Differenz zwischen England und Preußen	Weizen: Prov. Preußen	Weizen: Westfalen	Weizen: Differ. zwischen Prov. Preußen und Westfalen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen	Kartoffeln	Butter	Rindfleisch	Schweinefleisch
								Preußen alten Bestandes, pro Tonne					Preußen alten Bestandes, pro Mtr.-Ztr.		
1816—20	364,0	265,5	206,2	—157,8	181,8	240,8	+59,0	151.8	131,4	129,8	162	38	146	66	78
1821—30	266,0	192,4	121,4	—144,6	109,2	132,6	+23,4	126,8	76,6	79,8	97	25	101	46	55
1831—40	254,0	199,2	138,4	—115,6	133,8	147,8	+14,0	100,6	87,6	91,6	107	26	110	51	61
1841—50	240,0	206,6	167,8	— 72,2	160,4	182,0	+21.6	123,0	111,2	100,6	130	34	120	56	73
1851—60	250,0	231,4	211,4	— 38,6	199,6	223,6	+24,0	165,4	150,2	144,0	176	47	146	70	91
1861—70	248,0	224,6	204,6	— 43,4	195,0	218,6	+23,6	154,6	146,0	140,2	168	45	178	86	105
1871—75	246,4	248,8	235.2	— 11,2	225,0	246,0	+21.0	179,2	170,8	163,2	224	60	231	115	126
1876—80	206,8	229,4	211,2	+ 4,4	202,2	222,4	+20,2	166,4	162,0	152,6	232	61	224	115	124
1881—85	180,4	205,6	189,0	+ 8,6	182,6	197,6	+15,0	160,0	154.8	145,8	237	52	223	118	125
1886—90	142,8	193,2	173,9	+ 31,1	165,6	183,6	+18,0	143,0	138,4	135,2	209	46	211	114	122
1891—95	128,2	178,5	165,5	+ 37,3	163,2	173,4	+10,2	148,5	142,5	143,4	220	51	218	123	125
1896—1900	137,1	178,6	160,9	+ 23,8	157,9	168,4	+10,5	134,9	137,9	135,1	210	49	218	125	129
1901—05	142,2	179,9	163.8	+ 21,6	161,9	165,8	+ 3,9	138,2	140,7	140,9	242	51	228	128	137
1906—10	160,0	196,0	201,8	+ 41,8	215,5	200,8	— 4,7	166,8	165,6	166,1	267	57	251	146	155
1901	131,9[1])	165,0[2])	161,9	+ 30,0	158,5	165,0	+ 6,5	140,5	144,5	142,6	241	45	227	124	137
1902	142,6	177,1	163,5	+ 20,9	164,5	164,0	— 0,5	142,0	140,5	151,0	245	45	225	112	130
1903	135,0	186,0	155,0	+ 20,0	153,0	158,0	+ 5,0	131,5	137,0	134,0	245	52	225	132	136
1904	143,5	180,6	169,5	+ 22,1	169,5	168,0	— 1.5	132,8	135,7	133,4	231	59	229	132	128
1905	148,7	191,0	169,4	+ 20,7	164,0	174,0	+10,0	144,0	145,8	143,6	247	56	235	140	152
1906	142,5	192,0	173,4	+ 30,9	170,5	178,0	+ 7,5	154,0	149,9	159,0	254	46	241	150	162
1907	155,0	194,0	200,5	+ 45,5	202,0	202,0	0,0	183,5	166,8	176,4	253	61	239	148	145
1908	160,0	183,0	205,0	+ 45,0	202,5	203,0	— 0,5	177,7	162.5	158,2	264	57	247	125	149
1909	185,4	197,8	226,0	+ 40,6	222,0	226,0	+ 4,0	170,0	183,0	174,0	283	61	260	152	160
1910	157,0	213,0	204,0	+ 47,0	203,5	203,0	— 0,5	149,0	166,0	156,0	283	58	266	157	162
1911	155,0	212,0	199	+ 44,0	194,0	200	+ 6,0	163,0	184,0	172,0	283	—	277	163	149
1912	172,0	235,0	211	+ 38,0	202,5	214	+12,0	183,0	204,0	195,0	—	—	283	177	167
1913	158,0	226,0	196	+ 38	—	—	—	164,0	—	163,0	—	—	274	180	173

Getreidepreise in Berlin pro Tonne à 1000 kg in Mark R.-W.

Jahr	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
1	2	3	4	5
1651—1700	74	53	55	53
1701—1730	85	63	53	52
1751—1800	125	101	108	96
1801—1850	186	136	127	136
1851—1900	194	154	152	152
1901—1905	168	138	137	146
1906—1910	207	173	—	174
1901	165	142	140	152
1902	163	144	137	150
1903	161	132	131	136
1904	174	135	131	134
1905	175	152	142	143
1906	179	160	143	160
1907	206	193	166	188
1908	211	186	160	172
1909	234	176	—	185
1910	208	150	—	167
1911	201	166	—	184
1912	214	184	—	202
1913	195	162	158	167

[1]) London. [2]) Paris.

Verhältnis der Getreidepreise zum Roggen auf dem Berliner Markt.

Jahr	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
1	2	3	4	5
1651—1700	139,5	100	102,3	99,1
1701—1730	135,1	100	84,3	83,4
1751—1800	123,5	100	106,8	95,1
1801—1850	136,6	100	93,5	100,4
1851—1900	126,0	100	98,5	98,3
1901—1905	121,4	100	98,4	106,0
1906—1910	122,6	100	—	97,5
1911—1913	116,6	100	—	105,7

Die vorgelegten Zahlen ergeben, daß innerhalb größerer Perioden sich eine fortdauernde Steigerung der Getreidepreise nachweisen läßt. Aber es ist wichtig darauf aufmerksam zu machen, daß die Preise in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, sowohl in Frankreich wie in England erheblich niedriger waren, wie in der ersten Hälfte desselben. In Frankreich sind sie im 18. Jahrhnndert niedriger wie im 17. Anf den hohen Stand der zwanzig Jahre von 1581—1600 ist der Kürze der Periode wegen kein so großes Gewicht zn legen. Wie die Preise für Berlin ersehen lassen, ist anch der Durchschnittspreis in Deutschland in dem letzten halben Jahrhundert höher als der des vorhergehenden. In England allerdings ist in dieser Zeit ein Rückgang zu beobachten, nicht nnr gegen die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts, sondern auch gegen Ende des 18., weil in den früheren Perioden die Getreidepreise durch Schutzzölle künstlich gehoben waren, und England naturgemäß in erster Linie durch die überseeische Konknrrenz getroffen werden mußte. Während des ganzen letzten Jahrhunderts hat ein Ausgleich zwischen den Preisen von England und Deutschland stattgefunden, auf der anderen Seite aber auch innerhalb Deutschlands, z. B. zwischen den verschiedenen Provinzen Preußens. Die Ursachen sind in § 30 bereits angegeben. Sie liegen in der Verbesserung und Verbilligung der Transportmittel, wodurch neue Länder der Getreideproduktion erschlossen und znr Liefernng von Nahrungsmitteln nach den dichtbevölkerten Gegenden Europas veranlaßt werden. Zu diesen Ländern gehören vor allem die Vereinigten Staaten von Amerika, Argentinien, Indien, aber anch Südrußland und andere Länder. Innerhalb Deutschlands mußten die Eisenbahnen die Preise ausgleichen, was eine Erweiterung des Kanalnetzes noch in höherem Maße bewirken würde. Ausgleich.

Die Preise der verschiedenen Getreidearten stehen in einem bestimmten Verhältnis, das in engen Schranken gehalten ist, da sie sich bis zu gewissem Grade, wie wir sahen, gegenseitig zu ersetzen vermögen. Wird der durchschnittliche Roggenpreis nach Gewicht in Berlin von 1801—50 gleich 100 gesetzt, so war der Weizenpreis dazu gleich 136; von 1851—1900 126; von 1901—10 122, von 1911—13 nur 116,6; in Halle a. S. von 1901—1910 nur 114,5, von 1912—13 116. Da gerade der Weizen ans den überseeischen Ländern in Massen bezogen wird, und darauf die Ermäßigung der Transportkosten besonderen Einfluß ausgeübt hat, so ist es begreiflich, daß Verhältnis der verschiedenen Getreidearten.

gerade der Weizen stärker im Preise gesunken ist als die übrigen Getreidearten. Von 1801—50 stellte sich der Preis der Gerste gegenüber dem Roggen auf 93,5, von 1851—1900 auf 98,5. Die ältere Ziffer für Hafer war 100, sie ist jetzt nach manchen Schwankungen etwa eben so hoch.

Preise in Halle a. S.
in Mark.

Jahreszahl	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Rindfleisch	Kalbfleisch	Schöpsenfleisch	Schweinefleisch	Butter
	pro Tonne				pro Meterzentner				
1731—40	65,8	53,4	46,8	46,2	29,2	29,2	26,9	30,6	—
1741—50	78,6	65,7	50,4	54,6	29,9	35	31,2	38,1	—
1751—60	70,4	56,8	47,4	52,2	29,4	30,2	29	33,4	—
1761—70	123,4	98,5	75,6	89,2	49,2	56	51,6	59,8	—
1771—80	96,8	88,4	62,6	69,2	38	37,6	42	46,1	—
1781—90	95,2	76,4	58,6	66,2	40,4	36,7	44,5	52,1	—
1791—1800	111,2	88,4	75	88,4	48,6	43,4	48,5	58,4	—
1801—10	188,8	130.2	139,6	139,6	71,6	54,3	78	89,9	—
1811—20	189,8	121,8	233,4	133,4	—	—	—	—	—
1821—30	125	81,9	93	93	—	—	—	—	—
1831—40	134,6	101	85	93,4	—	—	—	—	—
1841—50	156.6	118,8	98	102,8	76,6	48,1	71,2	83,7	151
1851—60	201,2	170	147	144	92,6	53,4	80,1	98	187
1861—70	200,2	162,5	143,2	140,2	103,3	68,3	88,3	100	210
1871—75	232,4	189,4	188	177,6	123,9	101,4	115,8	106,8	262
1876—80	200,4	174,6	179,4	161	119	104,9	116	116,6	262
1881—85	183,8	163,6	166,4	152,4	118	106	118	120	262
1886—90	171,8	149,9	162,4	140,9	126,1	114,6	116,2	123,9	253
1891—95	163,4	154,9	160,2	152	134,5	137	126	135,6	250
1896—1900	151,6	137,6	153,2	139,6	133,7	136,8	130,8	131,2	244
1901—05	159,2	141	157	147,1	143,3	163,5	144,3	154,4	257
1906—10	199,0	173	180	171	153	175	168	165	285
1906	167,6	163,5	172,3	174	144,1	161	157,5	163,3	267
1907	200,0	192	181	180	140	172	164	147	276
1908	203,0	185	186	158	136	164	164	148	290
1909	224,0	173	187,9	179,5	170	188	173	177	291
1910	205,0	153	176	163	174	190	182	181	300
1911	197,0	168	—	182	181	195	186	173	308
1912	209,0	183	215	202	201	211	210	183	309
1913	191,5	163,8	177	172	199	223	211	187	300

In Halle war der Durchschnittspreis für Weizen von 1761—70 123 M. pro Tonne, von 1771—90 96 M.; von 1791—1800 111, von 1801—20 189, von 1821—30 125, von 1831—40 135, von 1841—50 157, in den drei Dezennien von 1821—50 blieb der Preis also mit 138 ganz erheblich hinter dem der ersten zwei Dezennien desselben Jahrhunderts zurück, und wenn die Jahre von 1881—1900 eine beträchtliche Senkung des Preisniveaus beobachten ließen, so ist dieses schon in dem letzten Dezennium wieder vollständig ausgeglichen worden, und es steht eine allmähliche weitere Erhöhung zu erwarten.

Die übrigen landwirtschaftlichen Produkte sind dagegen im Vergleich zu früheren Zeiten auch von 1880-1900 im Preise nicht wie das Getreide gesunken, sondern gestiegen, weil dabei die internationale Konkurrenz weniger zur Geltung kommen konnte. Nach den Hallenser

Preise in Halle a. S.
in Mark.

Jahreszahl	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Rindfleisch	Kalbfleisch	Schöpsenfleisch	Schweinefleisch	Butter
	pro Tonne				pro Meterzentner				
Die Preissteigerung.									
1731—50	100	100	100	100	100	100	100	100	—
1751—70	134	102	140	140	103	134	138	132	—
1771—90	133	138	134	134	103	115	142	139	—
1791—1810	208	210	226	226	206	152	215	210	—
1811—30	218	204	224	224	—	—	—	—	—
1831—50	203	184	194	194	259	150	206	233	—
1851—70	270	279	285	285	332	189	289	283	—
1871—80	300	305	377	336	411	321	399	334	—
1881—85	255	275	342	302	401	330	406	349	—
1886—90	238	252	334	280	427	357	400	361	—
1891—1900	218	246	322	289	454	426	442	· 88	—
1901—05	225	237	323	292	486	510	498	450	—
1906—10	292	287	372	342	490	545	504	464	—
Verhältnis zum Roggenpreise.									
1731—40	123	100	88	87	546	546	504	671	—
1741—50	119	100	77	83	455	533	475	580	—
1751—60	124	100	83	92	517	532	510	590	—
1761—70	125	100	72	90	499	568	524	608	—
1771—80	110	100	71	78	441	425	476	522	—
1781—90	125	100	76	82	529	480	582	681	—
1791—1800	126	100	85	100	550	496	548	661	—
1801—10	117	100	81	86	463	351	451	581	—
1821—20	128	100	82	90	—	—	—	—	—
1831—30	131	100	86	98	—	—	—	—	—
1841—40	133	100	84	92	—	—	—	—	—
1811—50	132	100	83	87	645	405	599	705	1274
1851—60	118	100	87	85	545	314	471	576	1100
1861—70	123	100	88	83	636	420	528	615	1292
1871—75	122,7	100	99,3	93,8	653,5	535,5	611,3	561.2	1384
1876—80	114,6	100	102,7	92,2	681,8	600,9	664,6	667,8	1499
1881—85	112	100	102	95	721	640	721	733	1601
1886—90	14,8	100	108,3	94	841,2	764,5	775,2	826,5	1688
1891-95	105,5	100	103,4	91	868	884	813	875	1616
1896—1900	110	100	111,3	101,5	972	994	951	953	1773
1901—05	112,9	100	111,4	104,3	1016	1160	1023	1095	1828
1906—10	116	100	114	97	985	1011	971	954	1653
1911—13	116	100	—	108	1131	1222	1206	1055	1780

Preisen war gegenüber der Zeit von 1731—50 in den letzten Dezennien das Brotgetreide etwa $2^1/_2$ mal, Butter und Fleisch aber viermal so teuer. Fleisch und Butter.

Der Meterzentner Rindfleisch kostete in Preußen von 1821—50 ca. 50 M., in den letzten Dezennien etwa 120—30, von 1906-10: 146, 1913: 177. War der Roggenpreis zu dem des Rindfleischs von 1840—80 abgerundet wie 100 : 650, so in der Zeit von 1881—1900 wie 100 : 850, von 1901—1910 gar wie 100 : 1000; und ebenso stark war die Verschiebung bei den andern Fleischarten.

Sicher ist dies darauf zurückzuführen, daß die Landwirtschaft in Deutschland nicht imstande war, in der Fleischproduktion mit

dem Steigen des Bedarfs infolge der starken Volksvermehrung und der Erweiterung der Fleischnahrung Schritt zu halten, während die Zufuhr durch Zölle erschwert war. Die Getreidezölle begünstigten den Getreidebau und beeinträchtigten damit den Futterbau, während wiederum die Zufuhr von Futtermitteln durch Zölle erschwert war. Nach den Indexzahlen von Sauerbeck in dem Journal of the R. statistical society sind die animalischen Nahrungsmittel gegenüber dem Durchschnitt von 1867—77 sogar noch ein wenig im Preise gesunken, die vegetabilischen allerdings ziemlich stark. Erst in den letzten Jahren sind die Fleischpreise auch in England in die Höhe gegangen, doch nicht so stark wie in Deutschland.

Fleischpreise in London.

	Rindfleisch engl.	Rindfleisch argentin.	Schweinefleisch engl.	Hammelfleisch engl.	Hammelfleisch argentin.
1909	106—111 Sh.	52—67 Sh.	112—123 Sh.	104—114 Sh.	60 Sh.
1910	112—118 „	58—69 „	128—140 „	119—127 „	69 „
1911	107—112 „	51—70 „	112—123 „	109—119 „	66 „
1912	117—122 „	60—75 „	120—130 „	124—132 „	74 „

Gerade die Zufuhr des Gefrierfleisches hat eine stärkere Preissteigerung verhindert.

§ 48.

Die Entwicklung der Preise der Industrieprodukte.

Gegenüber den Produkten des Bodens müssen die der Industrie eine andere Preisgestaltung haben, weil sie unabhängig von einer bestimmten Fläche viel ausschließlicher auf die Wirkung von Kapital und Arbeit zurückzuführen sind. Je mehr durch die Kapitalskraft die menschliche Leistungsfähigkeit gefördert wird, je geringer sich daher die Herstellungskosten gestalten, um so mehr werden sich auch die Preise ermäßigen. Für größere Zeitperioden ist es aber ungemein schwer, hier eine richtige Uebersicht zu gewinnen. Einen gewissen Anhalt gewähren die Ziffern, welche 1873 auf der Wiener Ausstellung in den Preiszusammenstellungen des Freiherrn von Steiger für die böhmische Domäne Tloskau gegeben waren.

Preise von Tloskau.

	1670 Gld.	Kr.	1770 Gld.	Kr.	1870 Gld.	Kr.
1 österr. Metze Weizen	1	= 100	2	25 = 225	4	80 = 480
1 „ „ Roggen		70 = 100	1	50 = 210	3	60 = 510
1 Pfd. Brot		½ = 100		2 = 133		7 = 470
1 „ Rindfleisch		4 = 100		6 = 150		23 = 572
1 „ Butter		11 = 100		16 = 144		35 = 320
1000 Ziegel	4	40 = 100	5	75 = 130		12 = 270
1 Pfd. Seife		15 = 100				23 = 150
1 Ries Kanzleipapier	1	30 = 100			2	50 = 196
1 Elle Leinwand		19 = 100				50 = 258
1 Ztr. Schmiedeeisen	5	70 = 100	7	50 = 130	9	30 = 168
1 „ Mittelwolle	22	= 100	44	= 200		75 = 340
1 Klafter Brennholz		22 = 100	1	35 = 610	6	30 = 2900

Bei weitem am stärksten ist hiernach das Brennholz sowohl innerhalb 200 Jahre wie innerhalb des letzten Säkulums gestiegen. Dieses entspricht den allgemeinen Beobachtungen. Trotz der ausgedehnten Anwendung von Surrogaten, der Kohle gegenüber dem Brennholz,

Stein und Eisen zum Ersatz des Bauholzes, sind auch in der neueren Zeit die Preise wenigstens für die meisten Holzarten nicht gesunken, sondern gestiegen. Bei den landwirtschaftlichen Produkten war die Preisentwicklung bei dem Rindfleisch am höchsten, die Butter blieb dagegen auffallenderweise noch hinter dem Getreide zurück; noch bedeutender stieg in den letzten 100 Jahren die Wolle, und hätte man die letzten 30 Jahre noch mit hinzuziehen können, so würde der Unterschied noch bedeutender gewesen sein. Dann folgen Leinwand und Ziegel. Am wenigsten gestiegen sind Papier, Schmiedeeisen und Seife, und auch da würden die letzten drei Dezennien den Unterschied noch in bedeutenderem Maße hervortreten lassen.

Rogers berechnete für England die folgenden Durchschnittspreise [1]):

	1541—82 Shill.	Pence	1583—1642 Shill.	Pence	1643—1702 Shill.	Pence
Weizen	13	6½	36	1	41	11¼
Gerste	8	5¾	19	9¾	22	2¼
Hafer	5	5½	12	5	15	2½
Rindfleisch	1	7	2	5½	3	5½
Butter	2	8	4	9½	6	1
Eisen	26	2¾	33	11¼	38	10
Lohn des Maurers	3	4½	4	2¾	6	7¾
„ „ landw. Arbeiters	3	3	4	10	6	4¾

Für die neuere Zeit bieten uns die Preisangaben für den Hamburger Engroshandel das beste Material, welches wir fast alljährlich in den Jahrbüchern für Nationalökonomie vorlegen, aus welchem in den folgenden beiden Tabellen zusammenfassende Uebersichten gegeben sind: Hamburger Preise.

(Siehe Tabelle I u. II Seite 160 u. 161.)

Vor allem lassen die Zahlen, namentlich der Tabelle II, den Unterschied der Preisentwicklung des Getreides gegenüber den anderen Warengruppen erkennen. Im Vergleich zu dem Durchschnitt von 1847—1880 beginnt erst seit 1886 das erstere stärker zu sinken. Von 1891—1900 zeigen die vier Getreidearten das Verhältnis wie 100 : 68, der Durchschnitt aller 6 Gruppen zu 71. Das arithmetische Mittel von 157 Waren zeigt in derselben Periode nur eine Senkung auf 84,1. Von 1900—1910 steht das Getreide noch auf 66,5 gegen 69,5 für den Durchschnitt der ausgewählten Gegenstände der Tabelle und 79,3 im Gesamtdurchschnitt. In den letzten Jahren, die uns vorliegen, 1911 und 1912, ist das Getreide erheblich gestiegen, auf 69,7 und 79,3 Nach Tab. IV S. 164 war das Getreide aber überhaupt 1913 wieder stark gefallen, und zwar fast auf den Durchschnitt von 1879 bis 1883. Bei den übrigen Waren ist nur das Jahr 1907 exzeptionell hoch. Wir haben es hier mit Rohmaterialien und Engrospreisen zu tun, für welche bisher die Produktionsbedingungen (abgesehen von dem Getreide) sich mehr und mehr verbilligt hatten. Durch den gewaltigen Aufschwung von Handel und Industrie in allen Kulturländern ist aber die Nachfrage nach allen Produkten in bedeutendem Maße gestiegen, welche die Preise in den letzten Jahren etwas in die Höhe zu treiben vermochte. Den Beleg dafür bietet der Gesamtdurchschnitt von 1906—1910 gegenüber 1871—1880 = 100 zu 77,30, das ist 5,7 % höher als der von 1901—1905. In den Jahren 1911

1) Six centuries of work and wages, London 1884.

Tabelle I.

Die Preisentwicklung im Hamburger Handel während der letzten Dezennien.

Durchschnittswert verschiedener Handelsartikel in Mark pro Zentner nach der nach den Hamburger Börsenpreisen deklarierten Einfuhr.

No.	Ware	Durchschnittspreise der Jahre 1847—70	1871—80	1881—90	1891—1900	1901—05	1906—10	1906	1907	1908	1909	1910	1911	1912
1	Kaffee, Brasil	47,51	73,70	57,15	59,69	36,06	39,61	39,43	35,04	38,88	40,17	48,64	61,97	71,46
2	Kakao	54,32	63,30	71,15	64,68	59,47	60,75	56,21	83,97	64,18	53,05	52 04	52,72	55,57
3	Tee	152,62	132,13	102,56	81,43	81,37	89,78	92,89	91,42	77,89	94,24	92,30	96,92	87,85
4	Korinthen	24,66	22,07	19,81	15,65	19,50	23,57	22,41	24,02	23,55	23,26	25,7[illegible]	27.07	27,30
5	Rosinen	26,79	26,66	23,61	21,28	25.23	27,76	26,66	30,78	27,53	23,87	29,05	32,02	32,92
6	Mandeln	64,23	71,24	71,44	65,09	65,23	78,98	57,38	80,74	73,33	80,99	82,38	87,02	89,05
7	Pfeffer	36,75	51,58	67,23	38,46	59,76	46,80	53,10	49,71	42,41	42,26	46,54	52,74	60,37
8	Kokosöl	46,08	41,07	31,58	20,23	32.66	35,45	33,14	35,62	32,94	33,36	39,22	35,98	33,56
9	Palmöl	37,70	37,87	26,78	21,72	23,64	28,15	26,19	29,56	25.12	26,07	32,16	31,35	30,83
10	Indigo	629,35	701,13	587,59	487,58	341,27	257,11	296,73	326,55	240,68	212 40	217,60	276,63	226,21
11	Mahagoniholz	11,83	10,95	9,83	8,12	6,74	5,07	5,15	5,24	5,22	4,39	5,12	6.75	6,92
12	Banmwolle	81,26	65,87	50,86	37,34	39,20	40,39	39,47	39,71	41,05	36,75	45,14	48,29	42,13
13	Hanf	35,76	35,05	30,59	28,74	32,23	32,79	30,01	29,78	34,85	34,59	36,18	34,74	19,05
14	Reis	13,03	10,61	8,88	7,74	7,53	8,52	8,11	8,92	9,10	8,40	8,16	9,72	9,10
15	Weizen	10,95	11,43	8,35	6,76	6,65	8,02	6,97	7,37	8,10	9,21	8,10	7,85	8,38
16	Roggen	7,99	8,49	6,60	5,70	5,31	6,40	5,66	6,60	7,21	7,18	5,86	6,08	6,99
17	Gerste	8,24	10,53	7,40	4,76	4,89	5,59	5,22	6,11	5,88	5.76	5,16	5,99	7.13
18	Hafer	7,32	8,05	6,54	5,72	6,02	6,51	6,33	7,44	7,33	6 70	6,36	6,49	7,59
19	Kleesaat	51,09	58,72	50,03	42,10	43,82	47,81	40,08	44,31	48,07	45,99	55,42	58,54	56,83
20	Raps- u. Rübsaat	15,05	14,77	12,83	10,69	10,34	11,24	10,39	11,77	11,11	10,62	11,53	11,10	12,91
21	Leinöl	34,57	31,21	23,95	22,75	27,01	26,71	23,46	26,01	26,57	26,47	33,36	39,80	35,29
22	Kalbfelle	111,42	114,76	84,04	66,36	78,42	97,93	105,52	92,10	96,36	97,28	96,08	98.90	94.93
23	Borsten	231,62	359,53	337,61	205,58	195,53	187,78	190,10	181,87	180,45	187,05	198,57	217,53	229,11
24	Wachs	150,16	115,60	81,26	91,59	111,73	113,30	123,11	124,73	108,75	100,82	109.19	121,31	123,85
25	Talg	45,52	41,21	34,00	26,46	30,36	34,01	31,60	33,94	35,72	33,46	35,82	35,81	38,55
26	Tran	35.62	29,27	23,73	17,54	18,86	19.82	17,73	20,50	18,51	19,34	22,12	23,37	20,19
27	Schmalz	54,22	47,13	42,43	33,89	14,14	47,67	41,33	45,20	45,93	53,62	58,88	48,50	54,03
28	Heringe	10,72	13,06	11,70	11,13	11,88	12,60	12,23	13,55	11,98	11,83	12,34	13,57	18,92
29	Eisen, rohes	3,67	4,32	2,81	2,87	3,06	3,58	3,47	3,57	3,58	3,54	3,82	3,54	3,81
30	Zinn	109,85	105,81	93,07	81,66	104,42	119,57	115,69	122,65	110,15	117,75	131,98	157,46	169,00
31	Kupfer	94,86	83,50	60,62	54,46	63,89	65,36	67,16	77,74	62.00	62,39	60,61	60,20	68,59
32	Blei	20,43	22,92	17,12	17,66	19,42	21,03	22,52	23,86	20,96	19.66	18,62	17.67	20,07
33	Qnecksilber	262,20	339,65	218.67	228,53	268,58	239,57	230,05	220,46	242,34	248,22	250,80	257,05	241,88
34	Steinkohlen u. Koks	0,81	0,89	0,63	0,70	0,71	0,71	0,68	0,76	0,75	0,68	0,70	0,67	0,77
35	Salpeter	14,28	13,81	10,53	8,04	9,37	9,86	10,73	10,81	9,85	9,41	8,87	9,62	10,65
36	Eisen in Stangen engl.	9,61	10,61	6,96	7,05	8,33	7,82	7,37	8,02	8,49	8,72	7,20	8,82	8,72
37	Baumwollengarn	142,24	164,43	149,90	124,21	136,05	161,41	162,32	155,95	157,83	161,32	172,30	181,19	188,38
38	Wollen- und Halbwollengarn	311,87	316,82	218,23	192,50	171,16	204.26	205,59	214.33	197,03	196,16	207,03	210.97	206,83
39	Leinengarn	159,15	128,19	156,24	174,93	185,51	186,37	185,09	193,77	187,69	177,43	186,76	192,74	199,89

Tabelle II.

Prozentuale Preisveränderung der einzelnen Gruppen nach den Durchschnittspreisen.

Ware	1871—1880 gegenüb. 1847—1867 100	von 1881 bis 1890	von 1891 bis 1900	von 1901 bis 1905	von 1906 bis 1910	1906	1907	1908	1909	1910	1911	1912	von 1881 bis 1890	von 1891 bis 1900	von 1901 bis 1905	von 1906 bis 1910	1906	1907	1908	1909	1910	1911	1912
		gegenüber 1847—1880 = 100											gegenüber 1871—1880 = 100										
I. 1) Kaffee Brasil, 2) Kakao, 3) Tee, 4) Pfeffer, 5) Reis	141,66	100,46	101,50	66,82	79,69	72,31	87,35	75,47	77,31	80,41	88,98	92,32	79,64	88,23	52.62	74,09	57,16	81,21	70,16	71,87	74,76	82,72	85,82
II. 6) Banmw.	81,84	66,28	48,70	51,07	52,68	51,78	51,79	53,54	47,93	58,88	62,98	54,95	79,63	56,69	59,44	61,39	59,92	60,29	62,32	55,79	68,61	73,40	64,04
III. 7) Indigo, 8) Salpeter, 9) Fischtran, 10) Palmöl	101,25	78,87	61,65	61,15	42,73	63,36	42,57	39,91	36,26	38,09	46,26	39,06	78,97	61,69	61,22	40,28	93,43	49,57	37,64	34,19	35,91	43,63	36,83
IV. 11) Roheisen, 12) Zinn, 13) Knpfer, 14) Blei	111,80	72,97	73,26	79,51	94,48	89,50	102,72	88,69	91,68	96,96	107,71	117,90	67,19	67,48	73,21	96,76	82,49	105,18	90,83	93,90	99,30	110,31	120,74
V. 15) Steink.	109,88	75,90	83,74	86,03	85,54	81,93	91,57	90,36	81,93	84,34	80,72	92,77	70,79	78,09	80,23	78,76	76,40	85,39	84,27	76,40	78,65	75,28	86,52
VI. 16) Weizen, 17) Roggen, 18) Gerste, 19) Hafer	112,51	78,01	63,90	63,40	69,88	67,06	72,52	72,60	76,02	67,14	69,59	79,29	76,37	62,65	62,07	68,88	65,65	75,48	71,56	74 94	66,18	68,60	78,16
Durchschnitt der Summen	105,54	77,43	68,44	67,93	71,31	70,55	76,42	70,10	68,52	70,79	76,04	79,38	74,86	66,19	65,56	70,30	68,12	75,52	69,46	67,85	70,57	75,66	78,69
Arithmet Mittel, berechn. ans 157 Hamb. Durchschnittspreisen	111,31	91,70	84,10	76,37	83,03	80,52	89,47	82,07	80,22	82,87	84.80	86,51[1]	85,18	78,47	71,01	77,30	74,87	83,19	76,51	74,74	77,21	78,88	80,47[1]

[1]) Nur 134 Waren, da die Unterscheidnng verschiedener Qualitäten bei mehreren Waren, wie bei Tee, Kaffee, Reis, Holz, Oel nsw. in Fortfall gekommen ist.

und 1912 stieg die Verhältniszahl weiter auf 78,9 und 80,47. Das ist nur eine unbedeutende Erhöhung. Nun sind unter diesen Waren allerdings Vieh, Fleisch und Fleischwaren, die eine besondere Verteuerung erfahren haben, nicht enthalten. Bei der großen Zahl der herangezogenen Gegenstände kann dies aber einen wesentlichen Einfluß auf den Gesamtdurchschnitt nicht ausgeübt haben. Dasselbe ergibt die Tabelle III, welche die Zahlen der offiziellen deutschen Statistik enthält. Gegenüber den Durchschnittspreisen aller herangezogenen Artikel von 1879—1889 = 100 waren die Verhältniszahlen von 1889/93: 91,5; 1894/98: 83,4; in den Jahren von 1904—1913 von 104, allerdings 1911: 106, 1912: 118,5, 1913: 115,7.

Preise des deutschen statistischen Reichsamtes.

(Siehe Tabelle III u. IV Seite 163 u. 164.)

Engl. Indexnummern.

Schließlich entnehmen wir noch dem Märzheft 1914 des Journal of the royal statistical society die von Sauerbeck berechneten Verhältniszahlen der Preise für 45 Waren in England, welche in Gruppen vereinigt sind.

Verhältniszahlen der summarischen Indexnummern (Gruppen von Artikeln) 1867—1877 = 100.

Jahr	Vegetabilische Nahrung	Animalische Nahrung	Zucker, Kaffee und Tee	Nahrungsmittel überhaupt	Mineralien	Textilien	Verschiedene Stoffe	Materialien überhaupt	Ganze Summe	Die Gesamt-Indexnummern der 45 Artikel	Silber	Weizenernte	Durchschnittspreis von Konsols	Durchschnittsdiskont der Bank von England
1878—87	79	95	76	84	73	71	81	76	79	—	82,1	97	99 1/2	3 2/10
1888—97	62	81	66	70	70	59	66	65	67	—	61,0	101	101 3/4	2 9/10
1897—06	62	84	49	67	86	64	68	72	70	—	44,6	108	97 1/2	3 5/10
1899—08	64	86	48	68	92	67	71	75	72	—	44,6	109	92 1/4	2 7/10
1898	67	77	51	68	70	51	63	61	64	2881	44 3	120	111	3 1/4
1899	60	79	53	69	92	68	65	70	68	3063	45,1	113	107	3 3/4
1900	62	85	54	68	108	66	71	80	75	3378	46,4	99	99 1/2	4
1901	62	85	46	67	89	60	71	72	70	3158	44,7	106	94	3 3/4
1902	63	87	41	67	82	61	71	71	69	3129	39,6	113	95 1/2	3 3/10
1903	62	84	44	66	82	66	69	72	69	3128	40,7	104	90 3/4	3 3/4
1904	63	83	50	68	81	71	67	72	70	3161	43,4	93	88 1/4	3 3/10
1905	63	87	52	69	87	72	68	75	72	3259	45,7	113	89 3/4	3
1906	62	89	46	69	101	80	74	83	77	3471	50,7	116	88 1/2	4 1/4
1907	69	88	48	72	107	77	78	86	80	3588	49,6	117	84	4 9/10
1908	70	89	48	72	89	62	73	74	73	3292	40,1	111	86	3
1909	71	89	50	73	86	64	76	75	74	3346	30,9	113	84	3 1/10
1910	65	96	54	74	89	73	81	81	78	3507	40,5	104	81	3 7/10
1911	70	90	61	75	93	76	81	83	80	3586	40,4	110	79 1/4	3 5/10
1912	78	96	62	81	110	76	82	88	85	3831	46,1	97	76 1/8	3 8/10
1913	69	99	54	77	111	84	83	91	85	3826	45,3	105	72 5/8	4,77

Die Summe der Indexnummern für 22 Artikel im englischen Economist war:

1. Jan. 1845—50	2200	1. Jan. 1904	2197
„ 1894	2082	„ 1905	2136
„ 1895	1923	„ 1906	2342
„ 1896	1999	„ 1907	2499
„ 1897	1950	„ 1908	2190
„ 1898	1890	„ 1909	2197
„ 1899	1918	„ 1910	2390
„ 1900	2145	„ 1911	2503
„ 1901	2126	„ 1912	2586
„ 1902	1948	„ 1913	2747
„ 1903	2003	„ 1914	2623

Tabelle III.

Durchschnittspreise für die Jahre 1879—1913 in Deutschland[1]).

Ware	pro	1879—83	1884—88	1889—93	1894—98	1899—1903	1904—08	1909—13	1908	1909	1910	1911	1912	1913
Weizen aus 14 Notierungen[8])	1000 kg	210,45	171,31	190.93	144,28	165,72	191,35	216,59	215,13	236,70	212,59	207,24	220,20	206,24
Roggen „ 14 „[8])	„	167,79	135.64	168.29	120,03	142,82	162,16	168,26	183,87	172,50	151,17	167,55	185,45	164,62
Gerste „ 15 „[8])	„	163,61	145,27	165,09	138,02	158,39	166,04	172,82	175,82	168,91	154,24	179,97	196,68	164,30
Mais „ 5 „[8])	„	136,84	117,75	122,07	107,02	113,61	137,02	147,71	169,02	158,16[11])	140,18	139,81	161,12	139,27
Hafer „ 14 „[8])	„	143,06	130,68	154,16	122,16	145,07	159,28	173,98	165,90	174,40	156,70	175,20	196,83	166,75
Mehl a) Weizenmehl aus 6 Notierungen[8])	100 kg	31,40	25.27	27,35	21,03	22,54	25,60	28,74	28,80	31,46	28,30	27,90	28,22	27.81
b) Roggenmehl, Berlin	„	22,63	18,52	23,70[6])	16,50[3])	19,02	21,35	21,34	23,77	22,55	19,20	21,32	22,78	20,85
Rüböl, Berlin	„	58,38	48,43	57,63[6])	43,38	54,36	57,79	61,74	68,67	56,15	56,93	63,52	66,13	65,98
Kartoffelspiritus, Berlin[8]), Hamburg von 1904 ab	10 000 kg	54,37[2])	45,77[2])	58.77[6])	53,28	42,29	27,79	28.88	33,75	25,47	25,28	24,64	33,25	35,78
Zucker a) Rohzucker, Magdeburg	100 kg	63,25	45,62	35,58	21,18	19,27	19,26	22,79	20,55	21,15	24,59	25,16	24,56	18,51
b) Raffinade, Magdeburg	„	78,56	57,59	58,43	45,00	53 95	39,69	44,55	40,82	41,67	47,36	46,28	48,34	39,08
Kaffee Rio, gut ordinär, Bremen[6])	„	104,49	111,68	158,58	156,77	69,25	75,26	111,13	70,85	75,08	89,00	124,67	144,45	123,97
„ Plantation Ceylon, mittel, Frankfurt a. M.	„	231.90	212,95	265,38	244,08[4])	174,80	172,78	205,53	174,33	165,14	185,00	217,00	235,67	224,83
Reis Rangoon, Tafel, Bremen	„	24,43	20,79	21,35	17,20	21,42	22,13	24,62	23,38	21,71	21,92	24,76	29,03	25,66
Pfeffer, Bremen	„	99,59	147,62	85,79	45,95	116,09	95,94	85,21	62,42	65,44	73,83	87,92	102,92	95,92
Heringe, norwegische, Hamburg (von 1904 schottische)	ca. 150 kg	31,39	24,48	24,40	30,03	34,62	32,01	35,83	28,22	35,83	—	—	—	—
Rohtabak, Kentucky, ordinär, Bremen	100 kg	57.45	62,15	46.18	44,58	58,37	68,18	83,48	90,42	72,08	84,33	90,00	89,17	81,83
„ Brasil, secunda, Bremen	„	90,29	88,78	102,28	71,75	96,19	104.00	120,23	121,96	99,20	100,88	128,81	134,19	138.08
Baumwolle, Middling Upland, Bremen	„	123,14	106,41	96,66	72,92	92,91	112,77	131,20	107,21	119,75	151,72	134,82	120,24	129,48
Wolle, Berlin	„	336,48	278,45	264,07	223,08	274,00	324,92	345,75	316,25	348,33	336,67	330,00	344,17	369,58
Hanf, Lübeck	„	51,13	56,77	48,28	57,75	65,06	64,36	78,56	66,96	68,04	72,58	76,13	87,54	88,50
Rohseide, Mailänder Organs in Krefeld	1 kg	62,19	53,42	51,77	44,33	47,28	49,55	45,82	45,56	47,42	46,58	45,50	42,83	46,75
Baumwollengarn, Krefeld No. 40—120	„	5,11	4,47	4,37	3,87	4,79	6,10	6.59	6,04	6,11	7,22	6,75	6,27	6,61
„ Zettel 16, Mülhausen i. E.	„	2,03	1,59	1,52	0,38	1,23	1,79	1,87	1,75	1.69	1,96	1,94	1,83	1,92
Kattun, Mülhausen i. E.	1 m	0,26	0,24	0,227	1,22	0,21	0,26	0,250	0,252	0,240	0,246	0,247	0,26[2])	0,255
Leinengarn No. 30, Flachsgarn, Bielefeld	1 kg	2,19	2,06	1,95	1,80	2,067	2,447	2,420	2,446	2,097	2,347	2,586	2,51[7])	2,554
Blei aus 6 Notierungen	100 kg	29.31	24,87	24.33	21,58	28,10	30,98	32,586	27,605	22,205	26,473	26,54	42,97	44,74
Kupfer, Mansfelder, Berlin	„	142,23	115,34	115,34	95,81	144,28	156,08	—	—	—	—	—	—	—
Zink aus 5 Notierungen	„	33,86	30 09	42,24	19,76	41,23	47,91	49,23	40,84	45,48	47,51	51,78	53,99	47,37
Zinn „ 3 „	„	192,07	212,80	194,40	134,82	257,10	313,37	367,56	277,80	279,55	318,04	392,35	428,63	419,23
Roheisen, schott. No. 1, Hamburg[9])	1000 kg	81,93	71,52	81,26[7])	72,90	80,38[9])	82,72	85,96	81,48	79,75	80,88	79,95	92,15	97,08
Petroleum, Hamburg[10]), unverzollt	100 kg	15,82	14,61	12,77	13,48	14,15[10])	14,03	12,37	15,56	14,13	12,31	—	17,72	17,68
Steinkohle, westf., Berlin	„	18,21	17,44	22,11	20,75	22,94	23,01	23,60	23,00	23,25	24,00	23,00	23,75	24,00

[1]) Siehe monatliche Nachweise über den auswärtigen Handel des deutschen Zollgebietes. [2]) Von 1888 ab mit 50 M. Verbrauchsabgabe, von 1890 ab mit 70 M. Verbrauchsabgabe, von 1904 ab Hamburg roh. [4]) Roggenmehl No. 00 mit Sack von 1892 ab, von 1895 ab No. 0/1. [4]) Von 1895 mittel gewachsener blauer Java oder Zentralamerika. [5]) Kaffee Savanilla von 1896 ab. [6]) Durchschnitt von 3 Jahren. [7]) Durchschnitt von 4 Jahren. [8]) Vom Jahre 1892 ab. [9]) Bis 1900 Roheisen schott. Berlin. [10]) Bis 1900 Petroleum Bremen. [11]) 4 Notierungen.

Tabelle IV.

	Verhältnis 1884 bis 88	1889 bis 93	1894 bis 98	1899 bis 1903	1904 bis 1908	1909 bis 1913	1909	1910	1911	1912	1913	Verhältnis 1884 bis 93	1894 bis 98	1899 bis 1903	1904 bis 1908	1909 bis 1913	1909	1910	1911	1912	1913
	zu 1879—83 = 100											zu 1879—89 = 100									
Weizen, Roggen, Gerste, Mais, Hafer, Mehl a) Weizenmehl b) Roggenmehl	86,20	97,24	81,38	87,59	98,52	106,12	110,12	98,47	104,93	115,47	101,61	105,16	88,00	94,72	106,53	114,71	119,08	106,48	113,47	124,87	109,87
Kartoffelspiritus	86,84	103,24	86,66	79,78	56,96	53,13	46,85	46,50	45,32	61,16	65,81	111,21	93,35	83,83	61,40	57,27	50,50	50,12	48,85	65,92	70,94
Kaffee, Rio, Bremen, Kaffee, Plantation Frankfurt a. M., Reis, Pfeffer	98,58	115,38	94,53	82,91	70,55	92,71	71,14	80,35	98,68	111,22	102,17	111,76	91,49	80,25	77,00	89,76	68,85	77,76	95,56	107,70	98,93
Baumwolle, Wolle, Hanf, Rohseide	102,86	80,42	69,28	83,65	96,29	104,95	101,85	106,04	102,36	103,81	110,71	86,86	74,83	90,34	103,98	113,35	110,00	114,52	110,55	112,12	119,57
Blei, Zink, Zinn, Roheisen	163,37	95,45	77,50	117,05	135,62	158,79	126,67	140,26	163,37	183,21	180,45	97,99	79,57	120,17	137,39	157,89	125,96	139,47	162,40	182.19	179,44
Arithmet. Mittel	102,93	96,65	80,52	91,38	97,27	103,14	91,33	94,32	102,93	114,97	112,15	101,26	84,35	95,63	101,77	106,61	94,88	97,67	106,17	118,56	115,75

Wenn wir die einzelnen Warengruppen, abgesehen von dem schon betrachteten Getreide und Fleisch besonders ins Auge fassen, so ergibt sich ein sehr verschiedenes Bild. Die Kolonialwaren haben in der neuesten Zeit eine Preiserhöhung außer im Jahre 1902 nicht erfahren. Gegenüber 1879—1889 ist die Verhältniszahl 1909—1913: 89,7; gegenüber 1847—1880 die Zahl für 1906—1910 79,7, von 1911 und 1912 immer noch 90,1. Namentlich die außerordentlichen Schwankungen des Kaffeepreises zeigen, daß der Wert von der Ernte, der Spekulation usw. bedingt wird, nicht von allgemeinen internationalen Geldverhältnissen. Dasselbe wird von den Metallpreisen zu sagen sein, die in den letzten Jahren einen besonderen Aufschwung erfuhren: gegenüber 1879—1889 = 100, 1909—1913: 157,9 und gegenüber 1847—1880 = 100 von 1906—1910 94,50, 1911—1912 107 und 117,9, dem aber schon 1913 ein Rückschlag folgte. Der große Aufschwung der Maschinenbenutzung und der Metallindustrie überhaupt, beeinflußt durch die Fortschritte in der Verwertung der Elektrizität, die Ausdehnung der Benutzung der Automobile, die großen Kriegsrüstungen geben genügende Erklärung dafür. Wenn die Steinkohle nicht mit den Metallen Hand in Hand ging, so ist dies sicher auf die starke Zunahme der Förderung des Materials zurückzuführen. Aber auch bei den Metallen ist ersichtlich, daß besondere Produktionsverhältnisse vorliegen, da gerade Blei und Zinn in weit höherem Maße gestiegen sind, als Kupfer und Eisen. Das Rohmaterial der Textilindustrie ist von 1879—1889 bis 1909—1913 wie 100:113 hinaufgeschraubt, was auch auf den gesteigerten Bedarf zurückzuführen sein dürfte.

Für die gesamte Industrie kommt ferner die allgemeine Lohnsteigerung in Betracht, die bei der Produktion ebenso preishebend wirken mußte, wie im Handel vielfach durch die erhöhte Nachfrage. Wir haben schon oben bei Erörterung des Einflusses der Goldproduktion auf das Preisniveau uns dahin ausgesprochen, daß dieselbe die neuen Veränderungen der Kaufkraft des Geldes nicht wesentlich modifiziert haben kann, da sie sich in dem letzten Dezennium nicht vermindert hat und auch kein Anlaß zu einer erhöhten Steigerung der Nachfrage vorlag, ebensowenig ist eine Minderung der Produktionskosten der edlen Metalle gerade in letzter Zeit eingetreten. Die Klagen über die Teuerung in diesen Jahren sind dadurch gestiegen, daß es gerade die täglichen und allgemeinen Nahrungsmittel, dann die Miete in den größeren Städten gewesen sind, welche eine Preissteigerung erfuhren, die von der großen Masse der Bevölkerung besonders empfunden wird, während die übrigen Waren davon weniger betroffen sind.

Die Ursache einer Veränderung des allgemeinen Preisniveaus aber von seiten der Waren gegenüber dem Gelde kann, wie wir sehen, in der Erhöhung der Produktionskosten oder in der erhöhten Nachfrage gegenüber der gleichen oder weniger gestiegenen Produktion (wie bei dem Fleische) liegen. Diese größere Nachfrage kann bedingt sein durch die Bevölkerungsvermehrung, Steigerung der Bedürfnisse sowohl infolge einer Aenderung des Standard of life und dadurch bewirkten Verschiebung der Bedürfnisse, wie besonders aber durch eine Erhöhung der Kaufkraft der Bevölkerung, die eine gesteigerte Leistungsfähigkeit, namentlich durch die Erfindungen, erweiterte Anwendung von Maschinen und größere Ausnutzung der

Naturkräfte voraussetzt ohne eine Ueberproduktion zur Folge zu haben. Gerade das dürfte aber in der neuesten Zeit tatsächlich vorliegen. Welchen Umschlag darin der große Weltkrieg herbeiführen wird, ist noch nicht abzusehen.

Kapitel VI.

Das Bankwesen.

§ 49.

Das Wesen der Banken und ihre Geschichte.

A. Wagner, System der Zettelbankpolitik. 2. Aufl. Freiburg 1873.
G. Obst, Geld-, Bank- und Börsenwesen. 7. Aufl. Leipzig 1912.
Derselbe, Banken und Bankpolitik. Leipzig 1909.
Will. Scharling, Bankpolitik. Jena 1900.
Leitner, Das Bankgeschäft und seine Technik. 3. Aufl. Frankfurt a. M. 1912.
Buchwald, Die Technik des Bankbetriebes. 7. Aufl. Berlin 1912.
Schär, Technik des Bankgeschäfts. 3. Aufl. Berlin 1908.
Riesser, Die deutschen Großbanken und ihre Konzentration. 4. Aufl. 1912. Wesentlich gekürzte Ausgabe unter dem Titel: Von 1848 bis heute. Jena 1912.
Schacht, Einrichtung, Betrieb und volkswirtschaftliche Bedeutung der Großbanken. Hannover 1912.
J. W. Gilbart, The history, principles and practice of banking. London 1901.
Warschauer, Physiologie der deutschen Banken. Berlin 1903.
Jaffé, Das englische Bankwesen. 2. Aufl. Leipzig 1910.
Bagehot, Lombardstreet. Der Weltmarkt des Geldes in den Londoner Bankhäusern. Nach der 4. Aufl. übers. v. *Beta*. Leipzig 1874.
E. Nasse, Das venetianische Bankwesen im 14., 15. und 16. Jahrhundert, Jahrb. f. Nationalökonomie, Bd. XXXIV, im Jahre 1880.
L. von Halle, Die Hamburger Girobank und ihr Ausgang. Berlin 1891.
Sieveking, Die Casa di S. Giorgio. Freiburg 1899.

Wesen der Banken.

Die modernen Banken sind Kreditinstitute, welche die Aufgabe haben, den Geldumlauf zu regulieren, durch Kreditoperationen das Geld aufzunehmen, welches in dem laufenden Betriebe momentan keine Verwendung finden kann, und es dorthin zu leiten, wo Bedarf daran vorliegt. Wenn auch, wie wir sehen werden, noch eine Menge andere Tätigkeiten sich daran anschließen, und in der ursprünglichen Entwicklung die Aufgaben sich vielfach anders gestalteten, so ist damit doch für die Gegenwart der Kernpunkt ihrer Tätigkeit gekennzeichnet. Die Aufgaben der Banken drückt § 12 des deutschen Bankgesetzes von 1875 aus, der als Aufgaben der Reichsbank bezeichnet: den Geldumlauf zu regeln, die Zahlungsausgleichungen zu erleichtern und für die Nutzbarmachung verfügbaren Kapitals zu sorgen. Der Erfüllung dieser Aufgaben dient eine Reihe von Kreditgeschäften, die in Aktiv- und Passivgeschäfte zerlegt werden, je nachdem die Bank Kredit gibt oder nimmt. Ergänzend treten hinzu einzelne Geschäfte, bei denen weder Aktiv- noch Passivkredit in Frage kommt, die man als indifferente Bankgeschäfte bezeichnen kann. Man hat die Banken nicht mit Unrecht mit dem Herzen in dem tierischen Organismus verglichen, welches die Aufgabe hat, das Blut in alle Teile des Körpers zu führen und neues Leben hervorzubringen, zugleich das verbrauchte wieder zurückzuziehen und zur Umwandlung und Ausscheidung zu bringen. So wird durch die Banken die Kapitalskraft in Umlauf gesetzt und überall zu angemessener Verwendung gebracht.

Der Name der Banken rührt von den Tischen her, auf welchen die Geldwechsler in Italien ihre Geldschüsseln aufgestellt hatten.

Altertum und Mittelalter.

Schon im Altertum ist eine Banktätigkeit nachweisbar; besonders für Babylon, Griechenland und Rom, und zwar in der Form des Geldwechselgeschäftes, dann der Aufnahme von Geldern zur Aufbewahrung und Uebernahme von Darleihgeschäften. Mit der Völkerwanderung ging indessen diese Tätigkeit verloren und kam erst gegen Ende des Mittelalters allmählich wieder zur Ausbildung. Ihre Vertreter waren zunächst Geldwechsler, welche die verschiedenen Münzsorten und die Münzen der verschiedenen Länder vorrätig hielten, sie auf ihren Wert prüften und für den Verkehr zur Verfügung stellten. Jedes Land und Ländchen in Deutschland, ja vielfach jede größere Stadt besaß eigene Münze, die nur innerhalb ihres Territoriums Umlaufsfähigkeit hatte und so viel wie möglich innerhalb desselben zurückgehalten, wie jede andere von demselben ferngehalten wurde. So bedurfte man solcher Vermittlungsinstanz, um dem Kaufmann, dem Reisenden, wie dem Fürsten und sonstigen großen Herren die Münze zur Verfügung zu stellen, die sie für ihre Zahlungen im Auslande brauchten, und um etwa mitgebrachte ausländische Münzen in die heimische zu übertragen. Hiermit verbanden die Wechsler auch häufig und allmählich in immer ausgedehnterem Maße die Tätigkeit des Geldausleihens. Ursprünglich im Mittelalter waren die berufsmäßigen Geldverleiher hauptsächlich Juden, dann übernahmen die Italiener dasselbe Geschäft, besonders im großen Verkehre, nicht nur in ihrer eigenen Heimat, sondern allmählich auch in dem übrigen Europa. Anfangs stammten sie hauptsächlich aus der Lombardei, dann aus Toscana. Die vielen italienischen technischen Ausdrücke im Bankverkehr sind darauf zurückzuführen, wie auch der Name Lombardstreet in der City von London, welche noch heutigen Tages der Hauptsitz der großen Bankinstitute Englands ist. In Genua wurden die Geldwechsler schon im 12. Jahrhundert Bancherii genannt, und im 13. und 14. Jahrhundert sind die Italiener bereits in vielen Hauptorten Europas als Vertreter der Banktätigkeit ansässig. In den folgenden Jahrhunderten finden sich die Campsores öfters zu besonderen Zünften neben den Kaufleuten, den Mercatores, vereinigt als eine Hauptstütze des Handels. Je mehr der Verkehr zunahm und sich an einzelnen Punkten konzentrierte, wie vor allem an den Plätzen der Waren- und Wechselmessen, um so mehr stellte sich das Bedürfnis heraus, durch Bildung großer Bankinstitute dem Geschäfte eine größere Sicherheit zu geben und sich der Ueberlegenheit einzelner Geldmänner zu entziehen; dies wurde erreicht durch Errichtung von genossenschaftlichen, staatlichen oder städtischen Banken.

Wechsler.

Bankgründungen.

Unter ihnen ist, wenn auch nicht die erste, so die berühmteste der älteren, die Casa di San Giorgio, die in Genua 1407 als Girobank gegründet wurde. Eine weitere und nachhaltigere Nachbildung derselben trat indessen erst Ende des 16., dann im Laufe des 17. Jahrhunderts auf, nachdem durch Ueberspekulation und unrationelles Verfahren eine größere Zahl bedeutender Bankiers Bankerott gemacht und viele Geschäftsleute und sonstige vermögende Männer mit in das Verderben gezogen hatte. Der erste hier in Betracht kommende Versuch ging in den achtziger Jahren des 16. Jahrhunderts von dem venetianischen Staate aus, die Errichtung der Staatsgirobank, Banco di Rialto im Jahre 1587. Die Veranlassung soll ge-

wesen sein, daß die Regierung sich nach erheblichen Kriegen in großer Geldverlegenheit befand und genötigt sah, eine Anleihe aufzunehmen, wobei sie sich natürlich nur an die heimischen Kaufleute wenden konnte. Da aber die Gefahr vorlag, durch die Entziehung bedeutender Summen den Handel zu schädigen, kam man auf den Gedanken, auf Grund der eingezahlten Summen ein Staatsschuldbuch aufzulegen, in welchem jedem Kaufmann ein Folium eröffnet wurde, auf welchem die dem Staat geliehene Summe ihm gutgeschrieben wurde, so daß nun die Kaufleute auf Grund ihres Guthabens ihre Geschäftstätigkeit weiter fortsetzen konnten, indem die Zahlung des einen an den anderen durch Uebertragung der Summe von dem Folium des einen auf das des anderen vollzogen wurde. Auf diese Weise konnte der Staat erhebliche Beträge für sich in Anspruch nehmen, ohne den Handel lahmzulegen, denn auf Grund der Forderung an den Staat konnte nun jeder Kaufmann seine Einkäufe machen, Zahlungen an andere leisten und so seine Geschäfte ungeschwächt fortsetzen. Bald darauf geschah die Gründung einer zweiten Staatsbank, welche als „banco del giro“ von 1619—1806 bestanden hat. Nach ihrer Errichtung ging die erste Staatsbank bald ein. In Mailand wurde 1593 die „Banco di St. Ambrogio“, 1609 die Amsterdamer Wisselbank, 1619 die Hamburger Bank, welche bis 1875 bestanden hat, 1621 die Nürnberger ins Leben gerufen. Während diese sämtlich Staats- resp. städtische Banken waren, wurde die Bank von England 1694 als Aktiengesellschaft gegründet, indem durch Gesetz denjenigen, welche dem Staate die Summe von 1,2 Mill. Pfd. Sterl. leihen würden, das Privilegium zur Errichtung einer Bank gewährt wurde.

Diese Banken waren ursprünglich reine Girobanken, sie beruhten darauf, daß eine Anzahl bedeutender Unternehmer erhebliche Summen bar in den Kellern der Bank deponierten, worüber ihnen ein Folium in dem Bankbuche eröffnet wurde, und sie nun untereinander Zahlungen in der erwähnten Weise durch Uebertragung begleichen konnten, so daß dabei die deponierten Gelder unberührt liegen blieben und nur ausnahmsweise und in beschränktem Maße herausgezogen werden durften. Dies schloß ein, daß die Mitglieder der Bank, d. s. die Bankbürger, die im modernen Sinne zugleich die Aktionäre waren, nur untereinander Geschäfte machen konnten, worin natürlich eine große Beschränkung lag. Ein wesentlicher Vorteil des Verfahrens bestand darin, daß die bedeutenden Summen, die zur Grundlage des Handels dienten, sowohl vor Abnutzung wie vor Verlust bei dem Umlauf bewahrt wurden, was in einer Zeit von besonderer Bedeutung war, wo jeder Transport nicht nur sehr kostspielig, sondern auch bei dem ausgedehnten Räuberwesen sehr gefahrvoll war. Aber ungleich bedeutsamer war der Umstand, der hauptsächlich zur Gründung der Institute geführt hat, daß man imstande war, unabhängig von der umlaufenden Münze und daher unter Vermeidung der Verluste, welche durch die Ausgabe unterwertiger Münzen, wie durch die Verwendung ausländischer Münzen entstanden, Zahlungen zu leisten.

Zahlungserleichterung.

Wie schon erwähnt, lag für den Handel eine besondere Schwierigkeit in der großen Verschiedenartigkeit der Münzen der einzelnen Länder, welche stets nur einen sehr beschränkten Umlaufskreis besaßen. Hierzu trat schon in dem 16., ganz besonders aber in den ersten Dezennien des 17. Jahrhunderts in der sogenannten Kipper- und Wipperzeit der Mißbrauch der Staatsgewalt bei der Ausübung des Münzrechts hinzu. Es wurden nämlich unterwertige Münzen ausgeprägt, welche nach einiger Zeit wieder in Verruf erklärt und zu ihrem Metallwerte eingezogen wurden, um durch neue unterwertige Münzen zu einem hohen Kurse ersetzt zu werden. Je größer die Finanznot des Fürsten war, um so öfter geschah die Verrufserklärung, mitunter schon nach einem Jahre, so daß Zahlungsstockungen unvermeidlich wurden, weil Niemand dem Werte der ausgegebenen Münze traute und Niemand wußte, wie lange die Münze den gesetzlichen Wert, zu dem sie ausgegeben war, behalten würde. Dabei war ein ausgedehnter Handel, namentlich internationaler Natur nicht möglich, und deshalb wurde durch die Banken ein neutraler Boden geschaffen, auf dem die Zahlung auf einer gleichen, dauernden Grundlage, unabhängig von der kursierenden Münze durchgeführt werden konnte. Die Girobank in Hamburg akzeptierte deshalb für ihre Girogeschäfte eine ideale Werteinheit, die „Mark Banko“, zu einem Drittel eines vollwichtigen Reichstalers; und auch als später der Münzfuß des Reichstalers verschlechtert wurde, behielt man die ursprüngliche Mark mit einem angenommenen Silbergehalt von $8\frac{1}{3}$ g Feinsilber bei. Sie wurde nie ausgeprägt, sondern blieb eine Rechnungsmünze. Als Depositen in der Bank wurden nur Silber in Barren oder später auch Münzen, aber nur nach dem Silbergehalt, akzeptiert. Auch das Pfund Sterling, wonach die englische Bank rechnete, war bekanntlich nicht eine geprägte Münze, sondern ein bestimmtes Gewicht von Edelmetall, je nach der akzeptierten Währung: Gold oder Silber. Auf Grund dieser Einrichtung vollzogen sich die größeren Zahlungen nur auf dem Wege des Kredits durch Anweisung auf das Guthaben bei der Bank, und diese Erleichterung führte dazu, daß eine Menge Zahlungen in anderen Gegenden und von fernstehenden Kaufleuten durch Anweisung auf die Bankbürger stattfanden, die untereinander die Abrechnung auf dem Wege des Girierens bewirkten, so daß die Banken bald eine Bedeutung erlangten, die weit über den lokalen Markt hinausging.

§ 50.

Die Entwicklung der Banktätigkeit und das Girogeschäft.

Rauchberg, Der Clearing- und Giroverkehr in Oesterreich-Ungarn und im Auslande. Wien 1897.

Entwicklung d. verschiedenen Bankgeschäfte.

Die Entwicklung der Banktätigkeit aus diesen einfachen Anfängen der Girobank vollzog sich nun, kurz dargestellt, in der Weise, daß man den Geschäftsverkehr nicht auf die Bankbürger beschränkte, sondern auch auf das übrige Publikum ausdehnte, indem auch von ihm Einlagen in Geld aufgenommen wurden, wodurch sich das Depositengeschäft entwickelte und die Banken sich zu allgemeineren Sparkassen erweiterten. Der zweite Schritt ging dahin, die aufgesammelten Gelder nicht tot in den Kellern der Bank liegen zu lassen, sondern wieder in den Verkehr zu bringen, und zwar durch Benutzung zur Gewährung von Darlehen. Man sagte sich, daß die Depositen nicht alle auf einmal zurückgefordert werden und daß, wenn die Schuldner sicher und die Darlehen nur auf kurze Zeit gewährt sind, die Schuldverschreibungen, das sind die von den Schuldnern

ausgestellten Wechsel, eine ebensolche Sicherheit gewähren, wie das bare Geld selbst. Dagegen ist der Vorteil für die Bank wie für die ganze Volkswirtschaft sehr erheblich, wenn die Gelder in fortdauerndem Umlauf sind und durch die Bank in die Hand derjenigen Geschäftsleute gebracht werden, welche dieselben für ihre wirtschaftliche Tätigkeit dringend gebrauchen. Die wichtigste Form dieser Verwendung der fremden Mittel ist das Ankaufsgeschäft von Wechseln, Diskontgeschäft genannt. Die dritte Entwicklungsphase begann, als man zur Darlehensgewährung nicht die Münze selbst benutzte, sondern für sie Repräsentanten ausgab, unverzinsliche Inhaberpapiere, die Noten, für welche die Bank zu jeder Zeit die darauf verzeichnete Summe zahlte, die bei ausreichendem Kredit der Bank deshalb ebenso als Zahlmittel fungieren konnten wie die klingende Münze. Aber man ging allmählich noch darüber hinaus, indem man mehr Noten ausgab, als Barmittel bei der Bank vorhanden waren, denn man beobachtete, daß stets nur ein kleiner Teil der zirkulierenden Noten zur Einlösung präsentiert wurde, man deshalb nicht notwendig hatte, stets die ganze Summe bar vorrätig zu halten, welche in Noten ausgegeben war. Dadurch verschaffte sich die Bank unverzinsliche Darlehen, die sie ihrerseits verzinslich als Darlehen ausgab, und war imstande, der Geschäftswelt größere Mittel zur Verfügung zu stellen, als sie selbst bar besaß. Damit bildete sich das Noten- und Zettelbankwesen aus, das eine besondere Bedeutung in der Volkswirtschaft erlangt hat.

Giroverkehr. Die Buchung von Einlagen bei einer Bank, welche mit einer größeren Zahl von Geschäftsleuten in Verbindung steht und es diesen ermöglicht, durch Ueberschreibung von Teilen des Guthabens von dem Konto des einen Teilhabers auf das des anderen Zahlung zu leisten, ist die Einrichtung des Giroverkehrs, so genannt, weil das Geld sich gewissermaßen im Kreise bewegt. Sie ist schon im alten Rom gebräuchlich gewesen und hat, wie wir sahen, Ende des Mittelalters, dann namentlich Anfang des 17. Jahrhunderts in besonderen Banken eine große Ausdehnung gewonnen. Dies Verfahren trat aber allmählich immer mehr in den Hintergrund und wurde durch die Zahlungen in Wechseln, Noten und Schecks ersetzt. Erst in der Mitte des 19. Jahrhunderts hat es wiederum an Ausdehnung gewonnen, seit den vierziger Jahren bei der Bank von England, dann seit 1876 bei der deutschen Reichsbank, nachdem durch Gesetz der Notenumlauf in England wie in Deutschland Beschränkungen unterworfen war, und man sich genötigt sah, einen Ersatz für dieses Zahlungsmittel zu schaffen. Zu bemerken ist aber, daß schon Friedrich der Große 1765 durch die Gründung der Giro- und Lehnbank, aus der 1847 die Preußische Bank hervorging, den Versuch machte, den Giroverkehr zu heben, indessen ohne erheblichen Erfolg. 1824 gründeten Berliner Bankiers und Kaufleute den Berliner Kassenverein, der in der Hauptsache nur eine Giroanstalt war. Aehnliche Einrichtungen wurden in den folgenden Jahrzehnten in verschiedenen Städten Preußens ins Leben gerufen. Die Preußische Bank eröffnete den Giroverkehr 1834, und seit 1841 konnten die Inhaber eines Girokontos durch besondere Giroanweisungen über ihr Guthaben verfügen. Im Jahre 1853 betrug der Giroumsatz 110 Mill. Taler. Ungleich größer ist sofort nach der Gründung die Girotätigkeit der Reichsbank gewesen, welche bestimmt war, einen Ersatz für den

Scheckverkehr nach englischem Muster zu bieten. Eine Ergänzung und gewissermaßen den eigentlichen Abschluß hat die Giroeinrichtung in England wie in Deutschland in den großen Abrechnungs- und Clearingstellen erhalten, die uns noch zu beschäftigen haben werden. Die Inhaber eines Girokontos verfügen bei der Reichsbank über ihr Guthaben mit weißen Schecks, wenn es sich um Barzahlungen handelt, oder, wenn es darauf vermerkt ist, zur Verrechnung, d. h. zur Ausgleichung mit anderen Geschäftsleuten resp. Banken. Schecks aus rotem Papier kommen dagegen zur Anwendung, wenn eine Uebertragung auf ein anderes Girokonto bestimmt wird. Im Jahre 1887 belief sich die Zahl der Girokonten auf 3245, 1892 auf 9626, 1906 stieg sie auf 23 387 und 1913 auf 26 148. Vereinnahmt wurden 1887 13,5 Milliarden M., 1891 40,5 Milliarden, 1901 83,9, 1906 122,83, 1913 189,60 Milliarden. Der Bestand der Guthaben stieg von 1899 mit 237 auf 482,1 Millionen am 1. Jan. 1906 und auf 605,1 Millionen Ende Dezember 1913.

§ 51.

Das Depositengeschäft.

v. Philippovich, Die Bank von England im Dienste der Finanzverwaltung. 2. Aufl. Wien 1911.
Struck, Studien über den englischen Geldmarkt. Jahrb. f. Gesetzgebung u. Verwaltung, Bd. X.
Glauert, Depositenbildung in England und in Deutschland. Jahrb. f. Nationalökonomie 1894, Bd. VII, 3. F.
S. Buff, Das Kontokorrentgeschäft im deutschen Bankgewerbe. Stuttgart 1904.
Meltzer, Das Depositenwesen in Deutschland. Jena 1912.
Kaufmann, Das französische Bankwesen mit besonderer Berücksichtigung der drei Depositengroßbanken. Tübingen 1911.

Im Mittelalter war es bereits eine ausgedehnte Tätigkeit sowohl der Wechsler wie der Goldschmiede, wertvolle Gegenstände gegen Gebühr zur Aufbewahrung zu übernehmen, da sie die betreffenden Einrichtungen zum Schutz gegen Feuer- und Diebesgefahr in sicheren Gewölben und Eisenkisten besaßen, die dem Publikum im allgemeinen fehlten. Auch in der neueren Zeit übernehmen es die Banken, Schmucksachen, Wertpapiere, Manuskripte usw. in versiegelten Kästen oder Paketen gegen eine geringe Zahlung aufzubewahren. Dies sind die verschlossenen Depots. Dem gleichen Zweck dienen die Schrankfächer der Stahlkammern, die die Banken vermieten. Hier hat der Mieter den Vorteil, daß die Werte unter seinem Verschluß stehen. Die durch diese Einrichtung gewährte Sicherheit ist von außerordentlicher Bedeutung, und das Publikum beginnt sie mehr und mehr zu würdigen. Eine solche verschlossene Aufbewahrung empfiehlt sich nicht, wenn die verwahrten Gegenstände Verwaltungshandlungen erfordern, so z. B. die Kupons im richtigen Momente abzuschneiden, die Zinsen einzuziehen, dann bei Papieren, die der Auslosung unterworfen sind, wobei die ausgelosten Nummern zur Barzahlung einzureichen sind usw. In diesen Fällen ist das offene Depot zweckmäßiger, durch das der Bank die Aufbewahrung und Verwaltung übertragen wird. Die Bank hat hierbei aber nicht das Recht, die ihr anvertrauten Papiere für ihre eigenen Zwecke zu verwerten, sie zu verleihen oder zu verkaufen, sondern sie ist verpflichtet, die ihr gegebenen Nummern selbst zu jeder Zeit zur Ver- Depots.

fügung des Einlegers zu halten. Greift der Bankier das Depot an, benutzt er es für eigene Geschäftszwecke, so macht er sich eines Vertrauensbruches schuldig und kann dafür kriminell bestraft werden. Da nun in der neueren Zeit wiederholt dennoch Vertrauensbrüche vorkamen und auch Streitigkeiten darüber entstanden, ob eine Einlage einfach als Darlehen dem Bankier übergeben oder ihm als Depot anvertraut war, so hat das deutsche Depotgesetz vom Jahre 1896 mit Recht die getrennte Verwaltung und Buchung der Depots gegenüber den eigenen Beständen der Bank und denen Dritter gefordert, was bei den Großbanken stets der Fall war, aber den kleinen Bankiers Schwierigkeiten und Kosten verursachte. Die Ermächtigung, anstelle der hinterlegten einzelnen Stücke nur gleichartige Wertpapiere zurückzugeben oder über die Papiere ans eigenem Nutzen zu verfügen — depositum irregulare — muß für jedes einzelne Geschäft ausdrücklich und schriftlich abgegeben werden, sofern der Hinterleger nicht selbst gewerbsmäßig Bank- oder Geldwechslergeschäfte betreibt. Besonders großartig ist in Deutschland die Einrichtung bei der Reichsbank in Berlin. Am 31. Dezember 1913 waren an verschlossenen Depositen daselbst 4542 Stück, wofür an Gebühren im Jahre 81000 M. gezahlt wurden; an offenen Depots dagegen waren vorhanden 269839 im Nennwerte von 3154,4 Mill. M. Im Laufe des Jahres waren hinzugekommen: 33506 Depots über 422 Mill.; zurückgezogen wurden 35915 Depots über 436 Mill. M. Von den niedergelegten Effekten wurden im Laufe des Jahres an Zinsen usw. 125,2 Mill. eingezogen, an Gebühren für die Aufbewahrung und Verwaltung 2,0 Mill. M. eingenommen. Diese Beträge haben in den letzten Jahren abgenommen; offenbar weil jetzt die großen Privatbanken die gleichen Bequemlichkeiten und die gleiche Sicherheit zu bieten vermögen.

Gelddepositen.

Von ungleich größerer volkswirtschaftlicher Bedeutung ist aber der Gelddepositenverkehr, der darin besteht, daß die Kunden der Bank die laufenden Einnahmen, soweit sie dieselben nicht unmittelbar gebrauchen, bei der Bank einlegen, und zwar zur freien geschäftlichen Benutzung derselben, also als einfaches Darlehen, und sich die Zurückziehung bald in jedem Momente vorbehalten („tägliches Geld"), bald nach vorher ausbedungener Kündigung. Im kaufmännischen Verkehre ist dabei die gewöhnlichste Form die des laufenden Kontos oder Kontokorrents, bei welchem auf dem einen Folium die Einlagen, auf dem anderen die Auszahlungen verzeichnet und gegenübergestellt werden. Bei dieser Form liegt der Schwerpunkt in der fortdauernden Kreditgewährung und der Möglichkeit, zu jeder Zeit das Guthaben bis zur vereinbarten Grenze zu überziehen. Da die Reichsbank solchen Kredit nicht gewährt, so hat sie auch keinen Kontokorrentverkehr, wohl aber Depositen- oder Giroverkehr, wobei Ein- und Auszahlungen chronologisch auf demselben Blatt eingetragen werden. Die privaten Banken pflegen die Einlagen zu verzinsen. Die Reichsbank verzinst die ihr übergebenen Depositen- und Girogelder nicht und verlangt noch die Deponierung eines unantastbaren eisernen Fonds, der gleichfalls nicht verzinst wird. Auch die Bank von Frankreich und die Bank von England gewähren keine Depositenzinsen. Die Verzinsung bei den anderen Banken ist eine verschiedene, je nach den Rückzahlungsbedingungen, namentlich nach der Länge der Kündigungsfrist. Bei dem Kontokorrent pflegt die

Bank sich ihre Tätigkeit vergüten zu lassen, indem sie für die Auszahlungen einen höheren Prozentsatz berechnet, als sie ihrerseits für die Einlagen zahlt.

Vorteile für den Deponenten.

Die Vorteile des Deponenten bei diesem Verfahren sind einmal: Sicherheit vor Verlusten durch Feuer und Diebstahl im eigenen Hause durch die Aufbewahrung der Gelder seitens der Bank, da nicht überall die entsprechenden Einrichtungen, wie feuersichere Geldschränke, bei dem Publikum vorhanden sind, um gegen solche Verluste die nötige Garantie zu bieten.

Zweitens: Ersparnis der Mühen und Kosten der eigenen Kassenverwaltung. Bei einer einfachen Privatperson, die nur für sich allein wirtschaftet, fällt dieses weniger ins Gewicht, schon mehr bei einem Geschäftsmann mit größerem Umsatz, einem Kaufmann, Fabrikanten, Gutsbesitzer, die vielfach genötigt sind, einen besonderen Buchhalter resp. Kassierer dafür zu halten, der ihnen Kosten verursacht und Mißgriffe, Veruntreuungen usw. machen kann, die erspart werden können, wenn sie mit einer Bank in Beziehung treten, ihr die Einnahmen zufließen und durch sie Zahlung leisten lassen. In England ist dieses so weit ausgebildet, daß selbst große Banken gar nicht eigene Kasse halten, sondern alle Zahlungen durch bestimmte Zahlungsbanken bewirken lassen. In der gleichen Weise übernimmt die Bank von England die Annahme aller Gelder wie die Auszahlungen für den Staat. Zwar hat die Reichsbank in Deutschland seit ihrer Gründung gleichfalls die Hauptsummen der Staatseinnahmen zu verwalten, aber eine bedeutende Zahl von Kassen bei den Regierungen, bei den Kommunen, bei einzelnen Instituten, wie den Universitäten könnten teils ganz beseitigt, teils auf ein Minimum reduziert werden, wenn auch hier die Reichsbank oder eine andere Zentralbank die einfließenden Gelder aufnähme, und die Zahlungen durch Anweisungen auf dieselben vollzogen würden. Die Ersparnisse für die Gesamtheit, der beschleunigte Umlauf der Gelder würde für die ganze Volkswirtschaft von intensivster Wirkung sein.

Drittens tritt der Umstand hinzu, daß dem Einleger auch die nicht sofort gebrauchten Gelder, sei es in der einen, sei es in der anderen Form, verzinst werden oder einen entsprechenden Nutzen bringen.

Viertens fällt ins Gewicht, daß durch den dauernden Verkehr mit einer Bank, welche die laufenden Einnahmen für den Kunden bezieht und die Ausgaben für ihn bestreitet, der Bankier ein genaues Urteil über die Kreditfähigkeit seines Kunden erlangt und dadurch in den Stand gesetzt ist, ihm einen angemessenen Kredit zu gewähren. Für Jeden, der einen etwas größeren Geldumsatz hat, besonders aber für den Geschäftsmann, ist es von der höchsten Bedeutung, bei einem solchen Geldinstitute, welches aus der Gewährung von Darlehen Geschäfte macht, einen angemessenen Personalkredit zu haben, wie er sich bei einem laufenden Konto bis zu einem gewissen Grade von selbst ergibt, dann insbesondere durch Diskontierung von Wechseln und sonstige Würdigung der Unterschrift des Betreffenden gewährt wird. Darin liegt der Vorteil des kleinen Bankiers. Die Gutsbesitzer im preußischen Osten klagen vielfach über Mangel an Personalkredit. Sie sehen sich genötigt, die Bürgschaft eines Kaufmanns hinzuzuziehen, um von einer Bank ein Darlehen zu erhalten, auch wenn sie selbst sehr viel wohlhabender sind als dieser, weil sie mit keiner Bank in einem dauernden Geschäftsverkehre stehen, deshalb keine ihre Kredit-

würdigkeit, namentlich ihre Zuverlässigkeit in Geldgeschäften beurteilen kann, und deshalb Niemand ihnen ohne weiteres Personalkredit zu gewähren vermag; während in England auch der kleine Farmer bei einer Bank ein laufendes Konto hält und keine Ursache hat, über Mangel an Personalkredit zu klagen.

Eine Gefahr liegt für den Deponenten vor, wenn die Bank sich auf gewagte Spekulationen einläßt, und dadurch ihre Sicherheit gefährdet wird. Es wird deshalb für ihn notwendig sein, die Art der Geschäftstätigkeit der Bank und damit ihre Sicherheit genau zu beobachten. Er wird nicht seine ersparten Kapitalien bei ihr deponieren dürfen, wie es vielfach geschieht, sondern nur laufende Einnahmen, um das Risiko nicht zu sehr auszudehnen.

Vorteile für die Bank.

Die Vorteile für die Bank liegen in der Heranziehung der Gelder ihrer Kunden zur eigenen Benutzung. Jeder Einleger hat zu bestimmten Zeiten besondere Einnahmen, zu anderen größere Ausgaben. Die Erfahrnng stellt den regelmäßigen Bedarf und Ueberfluß bei dem Kundenkreise fest, und je mannigfaltiger sich dieser zusammensetzt, um so größer pflegt die Ausgleichung zu sein. Der Beamte und Rentier beziehen im Beginn jeden Vierteljahres das Gehalt und die Zinsen, ihre Ausgaben verteilen sich ziemlich gleichmäßig anf die Zwischenzeit. Der Landwirt hat dagegen im Beginne des Vierteljahres Hypothekenzinsen, Gehalt und Löhne auszuzahlen, seine Einnahmen konzentrieren sich mehr oder weniger anf die Zeit der Wollschur, des hauptsächlichsten Ausdrusches der Ernte während des Winters. Die Fabrikanten machen zu bestimmten Zeiten ihre Einkäufe an Rohmaterial, der Absatz konzentriert sich auf die einzelnen Saisons oder sonstige Perioden des Jahres, während die Ausgaben und Einnahmen der Kaufleute bei einem schnelleren Umsatz sich gleichmäßiger über das Jahr verteilen, aber auch Ebbe und Flut der Guthaben in gewisser regelmäßiger Wiederkehr folgen lassen. Anf diese Weise ist der Bankier in der Lage, vorauszusehen, welche Summen er zu den einzelnen Terminen vorrätig halten muß, um den Bedarf seiner Kunden zu befriedigen, wann er dagegen auf größeren Zuflnß von Geldern rechnen kann, nnd wie weit der Zufluß von der einen Seite ausreicht, um den Bedarf der anderen zu befriedigen. Er kann hiernach die Depositen seiner Kunden zum großen Teile verwerten, um anderen entsprechende Vorschüsse zu gewähren. Er verzinst aber die Einlagen, wie wir sahen, niedriger, als er seine Darlehen verzinst erhält. Je langsamer der Umsatz bei den Kunden ist, wie bei den Beamten, Rentiers, Landwirten, um so größere Summen werden für längere Zeit zu seiner Verfügnng stehen. Je schneller der Umsatz ist, wie bei den Kaufleuten, um so mehr Gelder wird er zur unmittelbaren Verfügung bar vorrätig halten müssen, und je schneller der ganze Verkehr ist, wie z. B. in England, um so mehr wird dieses der Fall sein, gegenüber einem langsamen Verlauf, wie er z. B. in Rußland oder in der Türkei zu beobachten ist. Die Schwankungen in dem Geldverkehr treten in dem Notennmlauf unserer Reichsbank scharf hervor, der sich im Beginne jedes Vierteljahres gewaltig steigert, da größere Summen von ihr verlangt werden, um allmählich in den folgenden $2^1/_2$ Monaten abzunehmen, dann regelmäßig Ende des Vierteljahres zu steigen und Ende Dezember den Höhepunkt zu erreichen, wie die folgende kleine Tabelle

z. B. für das Jahr 1913 ergibt. Es betrug der Notenumlauf der Reichsbank

am	31.	Jannar	1961,9	Mill.	M.
„	28.	Februar	1876,0	„	„
„	31.	März	2324,7	„	„
„	30.	April	2050,6	„	„
„	31.	Mai	1912,7	„	„
„	30.	Juni	2316,8	„	„
„	31.	Juli	1948,7	„	„
„	30.	August	1915,7	„	„
„	30.	September	2455,6	„	„
„	31.	Oktober	2118,7	„	„
„	29.	November	1981,9	„	„
„	31.	Dezember	2593,4	„	„

Im Beginne des Jahres ist der Barbestand der Bank ein sehr niedriger, während dagegen der Notenumlauf und Wechselvorrat ein hoher ist. Das Verhältnis kehrt sich im Februar vollständig um. Der Barvorrat steigt, der Wechselbestand und Notenumlauf sinken, und dieses Anf und Nieder wiederholt sich fortdauernd, bis am Ende des Jahres wieder die extremsten Ziffern zutage treten, wo die Anforderungen an die Bank am größten sind, ihr am wenigsten Depositen zufließen, dagegen Darlehen auf Wechsel in ausgedehntem Maße gefordert werden. Dies wiederholt sich in jedem Jahre, nur daß die Schwankungen bald größer, bald kleiner sind. Sache des Bankiers ist es, sich diesen Verhältnissen anzupassen und entsprechend Vorsorge zu treffen.

Eine Gefahr liegt für die Bank darin, daß in Zeiten allgemeiner Zahlungsstockungen nach Ausbruch eines Krieges oder wirtschaftlicher Krisen ihr nicht die Gelder in gewohnter Weise zufließen dagegen besonders stark entzogen werden. Indessen ist erfahrungsgemäß die Gefahr eine geringe, solange überhaupt die Kunden zahlungsfähig sind, und die Bank daher auf Rückzahlnng der ausstehenden Gelder mit Bestimmtheit rechnen kann; und je ausgedehnter und mannigfaltiger der Kundenkreis ist, um so mehr pflegen derartige Störungen ausgeglichen zn werden.

§ 52.

Die volkswirtschaftliche Bedeutung des Depositenverkehrs.

O. Warschauer, Das Depositenbankwesen in Deutschland. Jahrb. f. Nationalökonomie 1904, Bd. 27.

Ungleich größer als der bisher besprochene private Nutzen des Depositenverkehrs ist der für die ganze Volkswirtschaft. 1. Die vorhandenen Münzen werden dadurch fortdauernd in Umlauf erhalten und gelangen zu besserer Verwertung. Sehr bedeutende Summen, die sonst tot im Kasten lagen, werden nun von der Bank aufgesogen und fortdauernd wieder in den Verkehr gebracht. Dadurch genügt ein weit geringerer Münzvorrat im Lande, als er sonst nötig wäre, und diese Ersparnis kommt der Gesamtheit zugute. 2. Durch die Tätigkeit der Bank übernimmt die Einlage mehrfache wirtschaftliche Aufgaben zu gleicher Zeit. Dieselbe Summe, welche der Einleger der Bank übergeben hat, kann von ihm wirtschaftlich verwendet werden, indem der Fabrikant auf Grund seines Guthabens bei der Bank Bestellungen

Mehrfache Funktion der Depositen.

macht, der Kaufmann Waren bezieht usw.; der Bankier verwendet das Geld in seinem Interesse, indem er einem Kunden Darlehen gewährt. Dieser wiederum, sagen wir ein Fabrikant, benutzt den Vorschuß, um seine Arbeiter zu bezahlen, die ihrerseits damit Einkäufe machen; und alles dieses vollzieht sich noch während derselben Wochen, während welcher die Depositen der Bank übergeben sind. Dieselbe Summe hat damit mehrfache wirtschaftliche Funktionen zu gleicher Zeit übernommen und leistet deshalb für die Gesamtheit das Mehrfache von dem, was ohne die Vermittlung der Bank möglich wäre. Hierin liegt der Hauptvorteil der Banken für den Geldumlauf, und dieser wird im allgemeinen nicht genügend gewürdigt. Der Wohlstand eines Landes kann deshalb durch Erweiterung des Bankwesens ohne Erhöhung des Kapitalsvorrates selbst in bedeutendem Maße gesteigert werden. Die wirtschaftliche Ueberlegenheit Englands und Amerikas über Deutschland beruht zum nicht geringen Teile auf der besseren Ausbreitung und Ausnutzung des Bankwesens und der dadurch bewirkten besseren Verwertung der vorhandenen Kapitalien. Wie weit der Depositenverkehr Deutschlands hinter dessen Ausdehnung in England und den Vereinigten Staaten zurückbleibt, läßt sich zahlenmäßig nicht präzisieren, da der Begriff der „Depositen“ nicht der gleiche und ihr Betrag nur teilweise bekannt ist. Dazu ist die ungleiche Ausdehnung und Benutzung der Sparkassen zu berücksichtigen.

Zwang zur Reservehaltung.

3. Durch den Depositenverkehr wird der Deponent zu größerer Kassenhaltung bewogen, damit gezwungen, eine größere dauernde Reserve zu bewahren, die ihm in Zeiten der Krisen eine weit bedeutendere Widerstandskraft und Sicherheit verschafft. Es liegt in der Natur der Sache, daß sich Jeder scheut, größere Summen tot bei sich im Kasten liegen zu haben, und sich deshalb leicht verleiten läßt, vorhandene Gelder zu Ausgaben zu benutzen, die wirtschaftlich nicht gerechtfertigt sind und sich überhaupt mehr von Mitteln zu entblößen, als es die Solidität des Unternehmens und die momentane finanzielle Sicherheit rechtfertigen. Das liegt schon vor, wenn die betreffenden Ausgaben für Produktionszwecke, also nicht unfruchtbar, geschehen sind. Es tritt aber noch die Gefahr hinzu, daß der vorhandene Barvorrat zu Luxusausgaben verleitet und den Leichtsinn befördert. Ganz anders, wenn alle Ueberschüsse der Bank zufließen und dort ihre Verwertung finden. Sie werden erfahrungsgemäß dort viel länger erhalten und aufgesammelt als in der eigenen Kasse. In England erzwingen die größeren Banken noch dadurch eine besondere Reserve, daß sie verlangen, daß ein gewisser Teil der Jahreseinlagen im Durchschnitte in der Bank verbleibt, um derselben entsprechenden Nutzen zu gewähren. Die Bank von England hat den Grundsatz aufgestellt, daß die Führung eines Kontos für sie nur dann lohnend sei, wenn die Zahl der in einem Jahre gezogenen Schecks multipliziert mit 6 Pence per Stück dem Zinsbetrage des Mindestguthabens gleich ist. Hält ein Kunde 500 Pfund Sterling, so erachtet es die Bank für nötig, 100 Pfund Sterling als unbeschäftigt anzusehen, was bei 3 % im Jahre ebenso viel ergibt, als wenn 480 Schecks über das Guthaben einliefen, welche mit einer Gebühr von 6 Pence belastet wurden. Die deutsche Reichsbank verlangt von kleinen Firmen nur 500 M. als Mindestguthaben, von Kontoinhabern, die große Umsätze

machen, erheblich mehr. Bei den Privatbanken sind die Ansprüche hier noch viel geringer.

Der allgemeine Usus einer großen Reserve, der durch einen ausgedehnten Bankverkehr erzielt wird, muß nach allem die ganze Volkswirtschaft zu einer größeren Solidarität bringen, als wo ein solcher Verkehr nicht vorhanden ist. Es werden deshalb auch in der Tat wirtschaftliche Krisen in England leichter überstanden als in Deutschland. Die gegenseitige Kontrolle zwischen den Banken und dem Publikum, welche sich aus dem Depositenverkehre von selbst ergibt, muß gleichfalls die allgemeine wirtschaftliche Ordnung und Solidität heben, da die Kunden wie die Banken voraussetzen müssen, daß jeder wirtschaftliche Mißgriff, jeder Verlust und Rückgang der Zahlungsfähigkeit von dem anderen Teile bemerkt wird und seinen Kredit schädigt, welcher die Grundlage seiner wirtschaftlichen Wirksamkeit ist.

Voraussetzungen eines allgemeinen Depositenverkehrs.

Aus dem Gesagten geht hervor, daß die Erweiterung des Depositenverkehrs von großer wirtschaftlicher Bedeutung ist und sich gerade für Deutschland als in hohem Maße wünschenswert erweist. Die Voraussetzung einer solchen Verallgemeinerung ist aber 1. eine allgemeine Verbreitung sicherer Banken der verschiedensten Art im ganzen Lande. Daran fehlte es in Deutschland früher sehr. Das Publikum war angewiesen auf kleine Bankiers mit vielfach zweifelhafter Sicherheit, während die großen Banken, so auch die Reichsbank, auf die Erweiterung ihres Depositengeschäftes oft kein großes Gewicht legten, während in England und den Vereinigten Staaten auch an den kleinsten Orten Filialen größerer Banken vorhanden zu sein pflegen, bei denen das Depositengeschäft im Vordergrunde steht, jedenfalls nur Bankgeschäfte übernommen werden. Für Deutschland ist in dieser Richtung die Verbreitung der Schulze-Delitzschen Volksbanken und Raiffeisenschen Darlehnskassen ein wesentlicher Fortschritt gewesen. In neuerer Zeit sind aber auch in Deutschland die größeren Banken mit der Einrichtung von Depositenkassen vorgegangen, die alle Bankgeschäfte übernehmen.

2. Die Solidität der Banken muß dem Publikum in besonderer Weise verbürgt sein. Dazu ist erforderlich, daß die Depositenbanken sich auf die reinen Bankgeschäfte beschränken und sich von jeder spekulativen Börsentätigkeit fernhalten. Auch nach dieser Richtung gewähren die Genossenschaftsbanken durch ihre Statuten die nötige Garantie. In England ist hierin eine weit schärfere Scheidung zwischen Bank- und Börsentätigkeit durchgeführt als in Deutschland, worauf noch zurückzukommen sein wird.

3. Eine Verallgemeinerung der Verbindung des Publikums mit den Banken ist nur zu erwarten, wenn auch Personen mit geringem Geldumsatze und kleinen Einlagen von den Banken als Kunden akzeptiert werden. Gerade nach dieser Richtung zeigen sich die englischen und amerikanischen Banken weit entgegenkommender als die meisten deutschen. Nur die Genossenschaftsbanken schließen hierin wieder einen Fortschritt ein.

4. Wo der Depositenverkehr noch nicht allgemein verbreitet ist, wird die Gewährung eines Zinses für die Einlagen nicht zu entbehren sein, um das Publikum heranzuziehen, während allerdings der Nutzen des Verkehrs überhaupt, wie gezeigt, auch für den Einleger ein so großer ist, daß eine Verzinsung dagegen nur von untergeord-

neter Bedeutung ist und dort entbehrt werden kann, wo das Publikum bereits das richtige Verständnis dafür zeigt.

5. Der Depositenverkehr wird nur dann seine Aufgabe vollständig erfüllen, wenn dem Einleger die weitestgehende und leichteste Verfügung über sein Guthaben gewährleistet ist; je größer diese Erleichterung ist, um so allgemeiner wird das Publikum sich anschließen. Es sind deshalb alle Einrichtungen zu akzeptieren, welche dem Bankkunden die Verfügung über die Einlagen zu erleichtern, ohne ihm durch die Verminderung des Barvorrats Opfer und Unbequemlichkeiten aufzuerlegen. Das beste Mittel hierzu ist der Scheckverkehr, der in dem folgenden Paragraphen besprochen werden soll.

§ 53.
Das Schecksystem.

R. Hildebrand, Chequesystem und Clearinghouse. Jahrb. f. Nationalökonomie 1867, Bd. VIII.
Seyd, Banks and the bankers. London 1871.
Georg Cohn, Ueber den Entwurf eines deutschen Chequegesetzes. Jahrb. f. Nationalökonomie 1879, Bd. XXXIII.
Koch, Zeitschrift für Handelsrecht 1884, XIV, N. F.
Bayerdörffer, Cheque-System. Jena 1881.
Obst, Theorie und Praxis des Scheckverkehrs. Leipzig 1899. Wechsel- und Scheckkunde. 4. Aufl Leipzig 1911.
Siegfr. Buff, Der gegenwärtige Stand und die Zukunft des Scheckverkehrs in Deutschland. München 1907.

Wesen des Schecks.

Unter Scheck versteht man, und dieses ist auch durch das deutsche Gesetz vom 11. März 1908 für Deutschland festgelegt, die Anweisung eines Kunden auf das Bankgeschäft, mit dem er in Verbindung steht, auf Grund des vorhandenen Guthabens Zahlung zu leisten. Es handelt sich also um ein Mittel, wie oben erwähnt, in der einfachsten Weise über die auf der Bank deponierten Summen zu verfügen. Sind auch schon verschiedene Beispiele solcher Anweisungen früher vorhanden gewesen, so haben sie sich doch hauptsächlich erst Ende des 17. Jahrhunderts in England zu allgemeiner Bedeutung entwickelt, und sie sind in der Gegenwart in England, den Vereinigten Staaten, Frankreich und in der Schweiz allgemein in Gebrauch, während Deutschland in dieser Beziehung noch in fast unbegreiflicher Weise zurückgeblieben ist. Erst in der neueren Zeit beginnt es, sich dieses wesentliche Umsatzmittel in erweitertem Maße zugänglich zu machen, wozu das Scheckgesetz vom 11. März 1908 sicher viel beiträgt.

Deutsches Scheckgesetz.

Nach dem deutschen Gesetz muß die betreffende Anweisung den Ausdruck „Scheck“ enthalten. Als Zahlungsempfänger kann entweder eine bestimmte Person oder Firma oder der Inhaber des Schecks angegeben werden; durch den Zusatz „oder Ueberbringer“ wird der Scheck gleichfalls ein Inhaberpapier; er gilt ebenfalls als auf den Inhaber gestellt, wenn er keine Angabe über den Zahlungsempfänger enthält. Die Bank ist zur Zahlung naturgemäß nur verpflichtet, soweit das Guthaben dazu ausreicht und wenn der Schein innerhalb der normierten Frist präsentiert wird. Es ist nicht notwendig, daß das Guthaben auf der Bank bar vorhanden ist, sondern es kann dem Kunden von der Bank die Summe auf Kredit zur Verfügung gestellt und als Nebenkredit zur Deckung dem Konto gutgeschrieben werden. Das österreichische Gesetz vom 3. April 1906 setzt eine Ordnungsstrafe von 3 % auf Ueberziehung des Guthabens

an, um einen Druck auszuüben, daß nicht ungedeckte Schecks in Umlauf gesetzt werden. Das deutsche Gesetz kennt solche Bestimmung nicht, überläßt es vielmehr dem Bezogenen, sich darüber mit dem Aussteller auseinander zu setzen. In England wird allgemein, in Deutschland von der Reichsbank das Geschäftsverhältnis gelöst, wenn eine Ueberziehung des Guthabens ohne vorherige Verabredung vorgenommen wird, und dieses wird im allgemeinen zur Aufrechterhaltung des Verkehrs genügen.

Das österreichische und das deutsche Gesetz lassen Schecks nur gelten, wenn die Anweisung auf eine Firma lautet, welche gewerbsmäßige Bankiergeschäfte betreibt und als solche in das Handelsregister eingetragen ist, oder auf staatliche Anstalten und eingetragene Genossenschaften, dann Sparkassen, wenn sie die nach Landesrecht geltenden Aufsichtsbestimmungen erfüllen und die Annahme von Geld und die Leistung von Zahlungen für fremde Rechnung übernehmen.

Der Scheck ist bei Sicht zahlbar, die Angabe einer anderen Zahlungszeit macht den Scheck nach dem deutschen und österreichischen Gesetz nichtig. Der auf einen bestimmten Zahlungsempfänger ausgestellte Scheck kann durch Indossament übertragen werden, wenn nicht der Aussteller die Uebertragung durch die Worte „nicht an Ordre“ oder durch einen gleichbedeutenden Zusatz untersagt hat. Ein Akzept ist ausgeschlossen. Ein auf den Scheck gesetzter Annahmevermerk gilt als nicht geschrieben.

Der Inlandsscheck muß in Deutschland innerhalb 10 Tagen präsentiert werden; stammt der Scheck aus dem europäischen Auslande, so ist er in 3 Wochen, stammt er aus den Vereinigten Staaten, in 2 Monaten vorzulegen. Die quer über den Scheck geschriebene Bemerkung „nur zur Verrechnung“ verpflichtet den Bezogenen, nicht bar zu zahlen, sondern die Summe nur an die Bank des Scheckinhabers zu überweisen.

Bequemes Zahlungsmittel.

Die Bank pflegt den Kunden ein Scheckbuch mit entsprechenden Anweisungsformularen, welche mit der Firma versehen und numeriert sind, zu übergeben. Der Deponent reißt ein Blatt heraus, füllt es entsprechend aus, und ist dadurch in der Lage, in jedem Moment, wo Forderungen an ihn herantreten, diesen zu genügen. Um Fälschungen durch Erhöhung des Betrages zu erschweren, pflegt man am Rande des Schecks eine Zahlenreihe anzubringen, von der die den Scheckbetrag übersteigenden Zahlen bei der Ausfüllung ab oder durchstrichen werden. Gerade für Deutschland würde die allgemeine Anwendung des Scheckverkehrs von höchster Bedeutung sein, um dadurch dem verbreiteten Borgsystem entgegen zu wirken. Es ist zu hoffen, daß die Aufhebung des Scheckstempels Ende des Jahres 1916 die Ausdehnung des Scheckverkehrs fördern wird. Der Scheck hat vor den Noten voraus, daß verschieden hohe, auch bedeutende Summen mit wenig Strichen auf einem Blatte zur Zahlung bestimmt werden können. Die Bank von England hatte einmal einen Scheck von Vanderbilt von 1,2 Millionen Pfund Sterling und von der chinesischen Regierung von 1,7 Pfund Sterling zu honorieren.

Der Scheckverkehr kann erst dann die volle volkswirtschaftliche Bedeutung erlangen, wenn das Publikum sich allgemein daran gewöhnt hat, auf einer Bank ein Konto zu halten, und die Zahlungen daher allgemeiner durch die Banken vermittelt werden, wie es in England, den Vereinigten Staaten und in den Hansastädten der Fall

ist. Nur äußerst selten erhebt dort der Inhaber des Schecks selbst das Geld, sondern er übergibt ihn der Bank, welche die Einziehung bewirkt. Ueberall gibt es kleine Banken, Bankiers oder Filialen größerer Banken, die alle bei Zentralbanken Konten halten und mit ihnen die Schecks austauschen und verrechnen. Ist dieser Usus nicht allgemein, so hat es für den Empfänger eines Schecks, namentlich in großen Städten, größere Unbequemlichkeiten, von einem entfernten Bankhause zu dem Gelde zu gelangen, und der Scheck wird nur ungern genommen. Die Ersparnisse für die ganze Volkswirtschaft an Edelmetall sind bei Verallgemeinerung des Scheckverkehrs außerordentlich groß. Nach allgemeinen Erfahrungen kommt nur äußerst selten ein Mißbrauch des Schecks vor, weil Fälschungen der Unterschrift oder Diebstahl eines Schecks leicht entdeckt werden und zur Bestrafung des Betrügers führen.

Clearinghouse.

Die großen Banken in London haben schon seit den 70er Jahren des 18. Jahrhunderts eine gemeinsame Abrechnungsstelle, das Clearinghouse eingerichtet, wohin sie an bestimmten Stunden des Tages die bei ihnen zur Einlösung eingelieferten Schecks einsenden. Dort werden sie von den Clearingbeamten mit den Forderungen und Gegenforderungen der beteiligten Banken zusammengestellt, und die zu fordernden und zu zahlenden Ueberschüsse festgestellt. Die bei dem Clearinghouse beteiligten Banken haben nun jetzt bei der Bank von England ihr Girokonto, auf welches jene festgestellten Ueberschüsse zur endgültigen Ausgleichung übertragen werden. Auf diese Weise konzentrieren sich die Zahlungen innerhalb Londons, aber auch aus dem größten Teil des Landes in bedeutendem Maße schließlich in dem Bankbuche der englischen Bank, und werden vollzogen, ohne daß Barmittel hierzu zur Anwendung gelangen. Schon in den 60er Jahren wurde festgestellt, daß bei jenen großen Depositenbanken Londons nur 5 % der Depositen als Kassenbestand gehalten zu werden brauchte. G. Cohn gibt an (a. a. O. S. 607), daß von 23 Mill. Pf. St., welche bei einem Londoner Bankhause im Laufe eines Tages zum Umsatz gelangten, gegen 21 Mill. durch Clearings und Schecks, nur eine Million durch Banknoten, kaum ein Siebentel einer Million durch Münze gezahlt wurde.

Im Jahre 1883 hat die deutsche Reichsbank eine ähnliche Einrichtung, die Abrechnungsstelle in Berlin, ins Leben gerufen, indem sie mit den bedeutendsten Bankhäusern in Berlin, ein Abkommen wegen täglicher Ausgleichung der wechselseitigen Geldverpflichtungen nach Art des dargelegten Clearingverfahrens. wie der technische Ausdruck lautet, im Wege der „Skontration“ traf. Den Inhabern eines Girokontos bei der Reichsbank wurde zur Pflicht gemacht, ihre Wechsel und Schecks entweder bei der Reichsbank oder bei einem Bankhause, welches mit ihr in täglicher Abrechnung steht, zahlbar zu machen, also auf diese Weise die Zahlungen zu konzentrieren, und diese regelmäßig bei der Abrechnungsstelle zur Begleichung zu bringen. In dem Girobuche der Reichsbank vollzieht sich dann die endgültige Uebertragung. Aehnliche Einrichtungen befinden sich in Hamburg, Bremen, Frankfurt a. M. und anderen Städten Deutschlands. Auch Oesterreich, Italien und Frankreich haben ihre Clearingeinrichtungen. In großartigem Maßstabe haben sie sich in New-York und Melbourne entwickelt. Der Gesamtumsatz im Clearinghouse zu London belief sich 1878 auf 4992 Mill. Pf. St., 1901 auf 9766 Mill., 1904 auf 10791 Mill.

Pf. St., 1906 auf 12984 Mill. Pf. St., 1910 auf 14141 Mill. Pf. St.; in New-York in den Jahren 1901 auf 333,6, 1904 392,4, 1906 439,6, 1910 auf 422,6 Milliarden Mark. In Deutschland kamen in neun Abrechnungsstellen 1884 1979000 Stück zur Abrechnung mit 12 Milliarden M.; im Girokonto gut geschrieben wurden 3,1 Millarden. 1901 waren die Zahlen an 10 Stellen 5,4 Mill. Stück mit 28,9 Milliarden Betrag. 1909 war die Zahl der Abrechnungsstellen auf 20 gestiegen, an denen 11,9 Mill. Stück mit 51427 Mill. M. ausgeglichen wurden, davon 77,4 % kompensiert, 22,6 % durch Giroübertragung. Im Jahre 1913 wurden an 24 Abrechnungsstellen 15,6 Mill. Einlieferungen über zusammen 73634 Mill. M. erledigt, und zwar 77,3 % der Einlieferungen durch Aufrechnung, 22,7 % durch Gutschrift auf Girokonto. Im Jahre 1910 ist von 18 der 20 Mitglieder der Berliner Abrechnungsstelle eine Scheckaustauschstelle für außerhalb Berlins zahlbaren Schecks, Provinzschecks, eingerichtet worden, an der das Kaiserl. Postscheckamt und die Bank des Berliner Kassenvereins nicht beteiligt sind. Von dieser Austauschstelle wurden im Jahre 1913 408404 Schecks im Betrage 185 Mill. M. eingeliefert.

Einen bedeutsamen Schritt zur Erweiterung des Scheckverkehrs hat die österreichische Regierung im Jahre 1883 unternommen, indem sie den Einlegern bei der Postsparkasse gestattete, über ihr Guthaben mittels Scheck zu verfügen, wodurch sowohl die Benutzung der Postsparkasse, wie die Verwendung der Schecks eine sehr erhebliche Erweiterung erfuhr. Noch 1885 waren nur 6877 Kontoinhaber im Scheckverkehre vorhanden, 1896 30837, 1907 78546. Der Umsatz im Clearingverkehr stieg in dieser Zeit von 516 Mill. auf 1102 Mill. Gld. und 1907 auf 9858 Mill. Kr.

Deutsches Postscheckgesetz.

Durch die Postscheckordnung vom 6. Nov. 1908 ist Deutschland dem Beispiel Oesterreichs gefolgt, leider nicht mit der einzig richtigen Konsequenz, der Errichtung einer Postsparkasse, wodurch der Zweck noch weit besser erreicht worden wäre. Jetzt ist maßgebend das Postscheckgesetz vom 26. März 1914 und die Postscheckordnung vom 22. Mai 1914. Hiernach kann ein jeder durch eine Stammeinlage von 50 M. ein Konto im Postüberweisungs- und Scheckverkehr erlangen. Jedes Postscheckamt führt eine Liste der Kontoinhaber. Die Höhe des Guthabens unterliegt keiner Beschränkung. Die Guthaben der Kontoinhaber werden nicht verzinst. Einzahlungen auf ein Postscheckkonto können bewirkt werden: a) mittels Zahlkarten bei jeder Postanstalt und jedem Postscheckamte, b) durch Ueberweisung von Postanweisungen und von Beträgen, die durch Postauftrag oder Nachnahme eingezogen sind, c) mittels Ueberweisung von einem anderen Postscheckkonto. Die Post liefert besondere Formulare (für 5 Pf. 10 Stück) als Zahlkarten, durch die Beträge in beliebiger Höhe auf ein Postscheckkonto eingezahlt werden können. Zahlkarten bis 3000 M. können auf Antrag des Absenders dem Postscheckamt, bei dem das Konto des Empfängers geführt wird, telegraphisch übermittelt werden. Der Kontoinhaber kann zu jeder Zeit über sein Guthaben bis auf die Stammsumme von 50 M. verfügen, und zwar durch Ueberweisung auf ein anderes Postkonto oder durch Schecks, wofür die Post die Formulare liefert.

Die Ueberweisungen können auf jeden beliebigen Betrag innerhalb des verfügbaren Guthabens ausgestellt werden. der Höchstbetrag eines Schecks ist 20000 M. Ueberweisungen bis 3000 M. können auch tele-

graphisch erfolgen. Von der am linken Rande des Schecks befindlichen Zahlenreihe hat der Aussteller vor der Ausgabe des Schecks die Zahlen, die den Betrag des Schecks übersteigen, mit Tinte dnrchzustreichen. Ist dies versehentlich unterblieben, so befindet das Postscheckamt darüber, ob der Scheck einzulösen ist. Aufträge für mehrere Empfänger können in einer Ueberweisung (Sammelüberweisung) zusammengefaßt werden. Ebenso kann mit einem Scheck Auftrag zu Barzahlnngen an mehrere Empfänger erteilt werden (Sammelscheck). Der Scheck ist binnen 10 Tagen nach der Ansstellung bei dem Postscheckamt zur Einlösung vorzulegen. Schecks mit Indossament werden nicht eingelöst. Ist im Scheck der Empfänger genannt, so wird die Postanstalt vom Postscheckamt durch Zahlungsanweisung beanftragt, den Betrag an den Empfänger zu zahlen. Scheckbeträge bis 3000 M. können dem Empfänger durch telegraphische Zahlnngsanweisung übermittelt werden. In den Fällen der Zahlungsanweisung und stets bei telegraphischer Uebermittelung sind besondere Gebühren zu zahlen. Wohnt der im Scheck bezeichnete Empfänger im Auslande, so wird ihm der Betrag durch Postanweisung oder Wertbrief übersandt. Das Porto hat der Aussteller zu erstatten. Bei Bareinzahlungen mittels Zählkarten sind allgemein für Beträge bis 25 M 5 Pf., für Beträge von mehr als 25 M. 10 Pf. vom Zahlungsempfänger zu entrichten. Für jede Auszahlung ist eine feste Gebühr von 5 Pf., außerdem $^1/_{10}$ vom Tausend des auszuzahlenden Betrages, für jede Uebertragung von einem Konto auf ein anderes 3 Pf. vom Auftraggeber zu zahlen. Die Gebühren können mit Znstimmnng des Bundesrats durch den Reichskanzler herabgesetzt werden.

Am Schlusse des ersten Geschäftsjahres 1909 bestanden im Deutschen Reiche 43 929 Konten mit zusammen 76,2 Mill. M. Guthaben, Ende 1912 89 380 Konten mit 180,0 Mill. Guthaben. Der Gesamtumsatz betrug 1909 11.8 Milliarden M., 1912 35,5 Milliarden M., davon wurden bargeldlos beglichen 5,8 bzw. 19,8 Milliarden M.

In der neueren Zeit ist man auch sonst bestrebt, durch Erweiterung des Giroverkehrs auch im kleinen Umsatz die Anwendung des Schecks entbehrlich zu machen und dadurch eine noch größere Zahlungserleichternng herbeizuführen. Die Königl. bayrische Bank hat im Jahre 1907 einen Kleingiro- resp, Scheckverkehr für ganz Bayern mit einer Mindesteinlage von 100 M. eingerichtet. Die österreichische Postsparkasse hat ähnliche Ziele, wenn auch der Umsatz meist durch Schecks durchgeführt wird. Hoyer schlägt in der deutschen Wirtschaftszeitung am 1. Juni 1907 Einführung des Kleingiroverkehrs durch die Reichsbank bei 1000 M. Mindesteinlage vor. In erfreulicher Weise fangen auch die Genossenschaftsbanken an, auf die Erweiterung des Scheck- und Ueberweisungsverkehrs hinzuwirken, die landwirtschaftlichen Genossenschaften haben eine eigene Scheckvereinigung gegründet. Auch die Sparkassen haben teilweise den Scheckverkehr aufgenommen.

§ 54.

Das Lombardgeschäft.

Felix Hecht, Die Warrants. Leipzig 1884.
Otto Chr. Fischer, Die wirtschaftliche Entwicklung des Warrantverkehrs in den europäischen nnd amerikanischen Ländern. 1908.
Warschauer, Statistik und volkswirtschaftliche Bedeutung des Lombardgeschäfts. Finanzarchiv 1900.

Eine besondere Entwicklung der Depotgeschäfte besteht darin, daß auf Grund der der Bank übergebenen Wertgegenstände Darlehen für kürzere Zeit gewährt werden, Lombarddarlehen genannt, ein Geschäft, das schon bei den Goldschmieden und Wechslern im Mittelalter eine gewisse Blüte erlangt hatte. In der Gegenwart unterscheidet man drei Arten des Lombardverkehrs. 1. Edelmetalllombard, wobei, wie es der Name besagt, auf Grund der Verpfändung von Gold- und Silberbarren, -geräten, Schmucksachen, ausländischen Münzen, Summen geliehen werden. 2. Warenlombard, bei welchem Waren in natura in der einen oder der anderen Form zur Verpfändung gelangen und darauf für kurze Zeit Darlehen gewährt werden. Die Voraussetzung dabei ist, daß die Gegenstände sich leicht aufbewahren lassen, ohne zu verderben oder sonst an Wert einzubüßen, und daß sie leicht absetzbar sind, also im Falle des erforderlichen Verkaufs keine größeren Umstände machen. Gleichwohl ist dieses Geschäft mit größeren Schwierigkeiten und Umständen verbunden, als die sonstige Banktätigkeit und tritt in ihrer Bedeutung heutigen Tages erheblich zurück. Immerhin hat z. B. die deutsche Reichsbank 4 Warendepots, um derartige Faustpfänder aufzunehmen. Veranlassung hierzu liegt vor, wenn Kaufleute ihre Waren, Gutsbesitzer ihre Wolle, ihr Getreide im Momente nicht zn veräußern vermögen oder nicht veräußern wollen, weil die Preise momentan besonders niedrig sind, sie aber Geld gebrauchen, um fällige Forderungen einzulösen oder ihre geschäftliche Tätigkeit fortzusetzen. Warenlombard.

Eine wesentliche Erleichterung und Ausdehnung hat dieses Geschäft durch die Einrichtnng öffentlicher Lagerhäuser und der unter ihrer Autorität ausgestellten Lagerscheine oder Warrants besonders in England erhalten, während in Deutschland die Entwicklung langsamer, aber immerhin bemerkenswert vor sich geht. In den englischen Häfen sind seit lange bekanntlich große Docks eingerichtet, welche außerhalb der Zollgrenze liegen, in denen von dem Auslande eingetroffene Waren niedergelegt und angemessen behandelt werden, bis der Besitzer darüber anderweitig verfügt und sie entweder in das Inland befördert oder nach dem Ausland weiter verschickt, wo der höchste Preis zu erlangen ist. In der Zwischenzeit ist es für den Kaufmann von höchster Bedeutung, auf diese Waren Darlehen zu erhalten. Diese Freilager sind in England Privatunternehmungen, welche die Verantwortung für die gelagerten Waren übernehmen. Sie stellen darüber Lagerscheine (Warrants) aus, die nun ihrerseits bei einer Bank als Pfand zur Lombardierung übergeben werden. Da die Ware nur gegen diesen Schein aus dem Depot herausgegeben wird, und das Lagerhaus hierfür die Garantie übernimmt, so ist die Bank dadurch genügend gesichert, während ihr die Umstände eigener Aufbewahrung der Waren abgenommen sind. Hierin liegt eine wesentliche Erweiterung des Kredites des Einlegers, und dies Verfahren hat sich in neuerer Zeit auch auf dem Kontinente in erheblichem Maße erweitert. Warrant

Ungleich bedeutsamer ist heutigen Tages 3. der Effektenlombard, bei welchem Wertpapiere der Bank als Pfand übergeben werden. Hierdnrch ist auch derjenige imstande, Darlehen von der Bank zu erhalten, der mit ihr in keinem danernden Geschäftsverkehr steht, und dessen Kreditwürdigkeit sie daher nicht beurteilen kann. Ein Gutsbesitzer, der in momentaner Geldverlegenheit ist, aber nur für kurze Zeit ein Darlehn brancht und Wertpapiere be- Effektenlombard.

sitzt, übergibt davon eine entsprechende Summe und erhält für dieses Faustpfand das verlangte Darlehen, da die Bank nun eine reale Sicherheit in der Hand hat und nicht allein auf die persönliche angewiesen ist. Die Bank beleiht nicht den vollen Wert des Faustpfandes, sondern nur einen Teil desselben (75—90 %), um auch bei Kursschwankungen der Papiere ausreichend gedeckt zu sein, indem sie den Einleger zur Nachlieferung von Papieren verpflichtet, wenn der Kurs sinkt. Solange die Bank sich darauf beschränkt, nur sichere Papiere mit geringen Kursschwankungen zu lombardieren, ist für sie ein Risiko nicht damit verbunden, dagegen wächst dasselbe mit der Unsicherheit des Papieres, wie bei Staatsobligationen von Ländern in gefährdeter Finanzlage, ganz besonders bei Aktien, deren Wert von den Konjnnkturen abhängt. Für die Notenbanken ist deshalb die Zahl der Papiere, welche lombardiert werden dürfen, und die Höhe der Beleihung gesetzlich beschränkt. Privatbanken sind namentlich in Zeiten mit hochgehender Spekulation und bei starkem Geldbedarfe häufig der Versuchung unterlegen, gegen hohen Zins unsichere Aktien zu beleihen, und dann zugrunde gegangen. Sie unterstützten zugleich die übermäßige Gründung von Aktiengesellschaften durch die unvorsichtige Lombardierung der neuausgegebenen Aktien.

Für Lombarddarlehen werden in der Regel höhere Zinsen beansprucht, als für Darlehen gegen Wechsel; bei der Reichsbank 1 % mehr als auf Wechsel, weil das Pfandobjekt von der Bank nicht verwertet werden kann, sondern aus dem Verkehre gezogen ist, während der angekaufte Wechsel zur Verfügung der Bank bleibt.

Die Reichsbank hatte am 31. Dez. 1906 5815 Stück in Lombard, worauf 284,5 Millionen ausgeliehen waren. Im Laufe des Jahres wurden auf 78 492 Stück 2104 Mill. M. in Lombarddarlehen gewährt. Von den am Schlnsse des Jahres ausstehenden Darlehen waren 279,7 Millionen auf Wertpapiere, 8800 M. auf Gold und Silber, 4,8 Millionen auf Waren erteilt. Am Schlusse des Jahres 1913 betrug die Zahl der Pfandscheine 5876, die Darlehnssumme 94,7 Mill. M. Neu ausgeliehen wurden im Verlauf des Jahres 104 844 Darlehen mit 3041 Mill. M. Von den am Jahresschlusse ausstehenden Darlehen waren 85,6 Mill. auf Wertpapiere, 8,8 Mill. auf Waren gegeben; Edelmetalllombarddarlehn waren nicht vorhanden.

In weitgehendem Maße hat die Lombardierung von Papieren i. J. 1914 bei den neben der Reichsbank eingerichteten Darlehnskassen zur Erleichterung der Beteiligung des Publikums an der Kriegsanleihe beigetragen.

§ 55.

Die geschichtliche Entwicklung des Wechsels.

W. Endemann, Studien in der romanisch-kanonistischen Wirtschafts- und Rechtslehre bis gegen Ende des 16. Jahrh., Bd. I, Berlin 1874.
J. E. Kuntze, Deutsches Wechselrecht. III. Exkurse über Geschichte, Gesetzgebung und Theorie des Wechselrechts. Leipzig 1862.
Lastig, Entwicklungswege und Quellen des Handelsrechts. Stuttgart 1877.
Adolf Schaube, Studien zur Geschichte und Natur des ältesten Cambium. Jahrb. f. Nationalökonomie 1895, Bd. X.

Der Schwerpunkt der Banktätigkeit liegt heutigen Tages in dem Wechselgeschäft. Um dieses zu verstehen, ist es notwendig, die

Natur des Wechsels und seine volkswirtschaftliche Bedentung zu übersehen, und diese wiederum werden am leichtesten durch die Verfolgung seiner historischen Entwicklung erfaßt, auf welche wir infolgedessen zunächst näher eingehen müssen.

Historische Entwicklung.

Schon früher ergab sich für die Wechsler im Mittelalter die Aufgabe, neben der an Ort und Stelle zur Zahlung notwendigen Münze auch diejenige zu liefern, welche zur Zahlung im Auslande nötig war. Bei der Unsicherheit und Schwierigkeit des Reiseverkehrs lag es nnn nahe, auf Mittel zu sinnen, Zahlungen im Auslande zu ermöglichen, ohne den Transport großer Summen dabei notwendig zu machen. Ein solcher Weg ergab sich dadurch, daß die Wechsler an den Haupthandelsplätzen des Auslandes Geschäftsteilhaber stationierten oder Geschäftsfreunde zu gewinnen suchten, die für sie Zahlungen in Empfang nahmen und Zahlungen leisteten. Hatte nun ein Kaufmann, sagen wir in Venedig — denn von Italien ging die Entwicklung des Wechsels aus —, eine Zahlnng in Marseille zu leisten, so wendete er sich an einen Wechsler an Ort und Stelle, zahlte bei diesem die betreffende Summe, etwa 1000 Dukaten, ein und erhielt hierfür nicht die entsprechende Summe in französischem Gelde, sondern einen Brief an den Socius des Wechslers in Marseille, worin er ihn beauftragte, 1000 Dukaten in französischer Münze dem Kaufmann A. oder auch dessen Vertreter, sobald er sich bei ihm in Marseille melden würde, auszuzahlen, d a d e r s e l b e d i e s e S u m m e i h m b e r e i t s g e z a h l t h a b e. In gleicher Form wies auch der Socius eines Hauses in Florenz, der in Marseille Einkäufe an Waren gemacht hatte, dasselbe an, einem von der Messe heimkehrenden Kaufmanne die Summe von 1000 Dukaten auszuzahlen, weil dieser ihm die gleiche Summe dort übergeben hatte, die er selbst für dort verkaufte Ware soeben erhalten hatte und nicht bar mit nach Hause nehmen mochte. Damit war die Form bereits gewählt, wie sie noch heutigen Tages der Wechsel besitzt; und auf diese Weise war die Verschickung von Bargeld umgangen und dem venetianischen Kaufmann die Möglichkeit verschafft, ohne venetianisches Geld auszuführen, was verboten war, doch in Marseille mit dem dort allein zulässigen Gelde Zahlung zu leisten. Die Voranssetzung dabei war nur, daß in einiger Zeit jener Socius in Marseille wieder Gelegenheit hatte, einen gleichen Zahlungsauftrag für einen von Marseille nach Venedig gehenden Kaufmann auf Grund einer in Marseille gemachten Einzahlung dem venetianischen Wechsler zukommen zu lassen, um dadurch eine Ausgleichung der Zahlung herbeiführen zu können. Wo aber ein reger Handelsverkehr bestand, fehlte es an solchen Gelegenheiten nicht, und außerdem stellte sich die Bedeutung der brieflichen Anweisungen als internationales Zahlungsmittel bald heraus, so daß sie nicht nur in dem einzelnen Falle zur Zahlung benutzt wurden, sondern von Hand zu Hand gingen und auch aus anderen Städten angekauft wurden, um diesen Auftragsbrief zur Zahlung am Fälligkeitsorte zu verwerten. Besonders an den Brennpunkten des Handels, den Orten der großen Warenmessen, strömten die Kaufleute mit solchen Zahlungsaufträgen zusammen, und es siedelten sich mehr und mehr Vertreter der Wechsler an dem Hauptlieferungsorte an, um die Zahlungsaufträge von den Kaufleuten in Empfang zu nehmen, die dort ihre Ware einkaufen wollten, und ihnen ihrerseits gegen gemachte Einzahlung solche Anweisungen für die an Ort und Stelle verkauften Waren in die Heimat

Zahlungsmittel im Mittelalter.

mitzugeben. Da nun diese brieflichen Zahlungsaufträge tatsächlich ein Wechseln des Geldes in sich schlossen, es sich hier um ein Geschäft des Wechselns handelte, ein Negotium cambii, so wurde solch Anweisungsbrief einfach Cambium, „Wechsel“ genannt; aus der lettera di pagamento (Zahlungsanftrag) wurde in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts die lettera di cambio (Wechselauftrag). Der Ausdruck Cambium wurde aber auch für eine Kreditoperation gebraucht, bei der die Rückzahlung in anderer Münze geschah, und die Form des Wechsels wurde benutzt, um bei einem Geldvorschuß Zins zu nehmen nnd das Zinsverbot zu umgehen.

Aber nicht nur Kaufleute machten von solchen Zahlungsaufträgen Gebrauch, sondern auch andere reisende Personen, z. B. reiche Studenten, welche nach Bologna oder später nach Paris auf die Universität gingen und ihren Zehrpfennig für den Studienort auf Grund eines solchen mitgebrachten Wechsels erhielten. Eine der ältesten Urkunden eines Wechsels ist ein solcher Studentenwechsel, nnd der Name hat sich für die Summe, die der Student während seines Studiums zu verzehren hat, bis znr Gegenwart erhalten.

Wechselmessen.

Die Anwendung dieser Zahlungsbriefe entwickelte sich aber auch anßerhalb der Warenmessen so bedentend, daß man schon im 13. Jahrhundert den Austausch und Handel derselben an anderen Punkten zu besonderen Märkten konzentrierte nnd die sogenannten Wechselmessen in der Champagne nnd Provence, im 15. Jahrhundert in Lyon, im 16. Jahrhundert in Besançon und Piacenza ausbildete, an denen bereits Millionen in dieser Weise zum Umsatz gelangten, während die Gegenwart sie nicht kennt.

Da nun die Kauflente, welche sich an den Warenmessen, ausgerüstet mit Wechseln, einfanden, um ihre Einkäufe zu machen, im Falle der Weigerung des Beauftragten, Zahlung zu leisten, nicht monatelang auf die Entscheidung eines Gerichts und ebensowenig auf den überaus langsamen Verlauf der Gerichtsexekutionen warten konnten, so sah man sich genötigt, diesen Wechselbriefen besondere Vorzüge in betreff des Gerichtsverfahrens einzuräumen. Die Landesfürsten und städtischen Magistrate, die sehr bestrebt waren, den Meßplätzen besondere Privilegien zu verschaffen, nm den Verkehr dorthin zu ziehen, richteten daher bestimmte Gerichtsbehörden zur Entscheidung der Wechselstreitigkeiten ein, ermächtigten sie zu einem abgekürzten Verfahren und zu beschleunigter und strengerer Exekution. um den Wechselinhaber in kürzester Frist und mit größter Strenge gegen den Zahlungspflichtigen zu seinem Rechte zn verhelfen. Jahrhunderte hindurch hat man bis zur Gegenwart hin daran gearbeitet, dem Wechselbrief eine vereinfachte und exakte Form zu geben, um Zweifel und Mißverständnisse und damit Streitigkeiten möglichst auszuschließen, sowie die Entscheidung über das Recht möglichst zu vereinfachen. Außerdem bildete sich zuerst durch Gewohnheitsrecht, später dnrch Gesetzgebung ein besonderes Wechselrecht aus, nach welchem die in wechselrechtlicher Form verfaßten Urknnden ausschließlich zu behandeln waren. Bei diesem Rechte suchte man eine immer größere Strenge zur Ausbildung zn bringen, mit der alleinigen Ausnahme, daß man (in Deutschland 1866) die Personalhaft aufgab, durch welche naturgemäß der Schuldner verhindert wurde, sich wirtschaftlich wieder empor zu arbeiten.

Wechselrecht.

Von hoher Bedeutung war die Einführung des Indossaments

oder Wechselgiros im 17. Jahrhundert, durch welches der Wechsel mit allen Rechten auf einen anderen Inhaber übertragen werden konnte. Dadurch wurde er erst zu dem allgemeinen internationalen Zahlungsmittel, welches er in der Gegenwart ist, um so mehr als das Indossament nicht nur die Rechte aus dem Wechsel übertrug, sondern auch zugleich den Indossanten zur Haftung für diese verpflichtete.

Die erste deutsche Wechselordnung wurde in Hamburg 1603 eingeführt. Im 17. und 18. Jahrhundert folgten damit die meisten anderen deutschen Staaten. 1848 wurde ein allgemeines deutsches Bundesgesetz erlassen, 1869 am 5. Juni die allgemeine dentsche Wechselordnung, zunächst für den norddeutschen Bund, am 16. April 1871 für das Reich. Jetzt ist die Fassnng nach dem Ges. v. 3. Juni 1908 maßgebend.

§ 56.

Die Natur des Wechsels.

Oskar Wächter, Wechsellehre. Stuttgart 1861.
Georg Cohn, Beiträge zur Lehre von einh. Wechseln. Heidelberg 1880.
Lehrbücher über Handels- und Wechselrecht von *Renaud*, *Goldschmidt*, *Thöl*, *Lehmann*, *Cosack*. Spec. *C. S. Grünhut*. Lehrbuch des Wechselrechts. Leipzig 1900.
G. Obst, Wechsel- und Scheckkunde. 2. Aufl. Leipzig 1906.

Unmöglich kann es hier unsere Aufgabe sein, die Hauptlehren des Wechselrechts wiederzugeben, sondern es muß genügen, nur kurz die Natur des Wechsels zn charakterisieren nnd anzugeben, wodurch eine Schuldurkunde zum Wechsel wird, damit unter das Wechselrecht fällt, und wie sie sich in ihrer wirtschaftlichen Bedeutung von einer anderen Schuldurkunde nnterscheidet. Wir können ferner nur die Hanptzüge hervorheben und verzichten darauf, auf die Einzelheiten nnd besonderen Ausnahmen einzugehen, verweisen in dieser Hinsicht vielmehr auf die Lehrbücher über Wechselrecht.

Begriff und Arten des Wechsels.

Wechsel nennt man heutzutage eine in wechselrechtlicher Form abgefaßte Urknnde, in welcher der Aussteller entweder eine andere Person beauftragt, einem Dritten eine darauf verzeichnete Geldsumme an einem ausdrücklich angegebenen Orte zu einer bestimmten Zeit zu zahlen (Tratte, auch trassierter oder gezogener Wechsel), oder in gleicher Weise sich verpflichtet, selbst zn zahlen (trockner oder eigener Wechsel).

Der Aussteller des Wechsels heißt Trassant oder Wechselgeber, der Beauftragte, der die Zahlnng leisten soll, heißt Trassat oder der Bezogene. Der Empfänger des Wechsels, an den Zahlung zu leisten ist, heißt Remittent; er ist der Wechselnehmer oder Wechselgläubiger.

Wir erwähnen noch, daß Wechsel, die am Orte der Ausstellung fällig sind: Platzwechsel, im Ausland fällige: Devisen genannt werden.

Mit dem Wechsel verbundene Rechte und Pflichten.

Der Wechsel ist ein abstraktes Schuldversprechen. Dadurch, daß der Schuldner die Form des Wechsels wählt, erklärt er ausdrücklich, daß er unter allen Umständen zur Zahlung verpflichtet bleibe. Er begibt sich damit ausdrücklich des Rechts, Einwendungen gegen die Verbindlichkeit des der Schuld zugrunde liegenden Geschäftes zu machen, so daß dieses hierbei völlig außer Berücksichtignng bleiben kann. Ein Beispiel dürfte diesen Unterschied leicht klar legen. Es

hat jemand zwei Pferde gekauft zu je 1000 M., er bezahlt sie nicht bar, sondern übergibt dem Händler für das eine Pferd einen Wechsel über 1000 M., für das andere einen einfachen Schnldschein, nicht in Wechselform. Beide Pferde erweisen sich als von der Rotzkrankheit befallen, wodurch der Handel für nichtig erklärt werden kann. Infolgedessen kann der Käufer den Schuldschein zu zahlen verweigern, weil das der Schuld zugrunde liegende Geschäft nichtig ist, eine Zahlungsverpflichtung für ihn also nicht vorliegt. Anders bei dem Wechsel. Dadnrch, daß der Käufer einen Wechsel ausstellte, begab er sich des Rechtes der Einrede in betreff des Kaufgeschäftes und verpflichtete sich, unbedingt die 1000 M. zu zahlen. Er verfällt der Wechselstrenge, wenn er die Zahlung zum Fälligkeitstermin verweigert. Unbenommen bleibt ihm natürlich, nnn auf Rückzahlnng der 1000 M. zu klagen, da er das Pferd zu nicht bezahlen nötig hatte. Es ist deshalb von der höchsten Bedeutung, daß jeder, der einen Wechsel ausstellt oder ihn mit unterschreibt, sich dessen bewnßt ist, was für Verpflichtnngen er damit übernimmt, und viel Unglück ist bereits über Leute gekommen, die aus Unkenntnis oder Leichtsinn die Haftung für Wechsel übernahmen, ohne ihr gewachsen zu sein. Die Form des Wechsels gewährt dem Gläubiger den Beistand des Gerichts mit beschleunigter Exekution gegen den Schuldner, wie es die Wechselstrenge verlangt, im Falle er seinen Verpflichtungen nicht nachkommt.

Erfordernisse des Wechsels.

Die Erfordernisse eines Wechsels sind die folgenden

1. Die Urkunde muß nach deutschem Recht das Wort „Wechsel“ ausdrücklich enthalten (nach englischem und französischem Wechselrecht nicht).

2. Die Angabe der zu zahlenden Summe, und zwar in Deutschland nnr in Geld.

3. Ort und Zeit der Ausstellung und der Zahlung. Die Zahlungsverpflichtung kann lauten a) auf einen bestimmten Tag, b) anf Sicht (a vista) oder bestimmte Zeit nach Sicht, c) auf bestimmte Zeit nach dem Tage der Ausstellung, (a dato), d) auf eine Messe.

4. Den Namen des Bezogenen, des Trassaten.

5. Den Namen des Remittenten, mit oder ohne den Zusatz „und dessen Ordre“, und die Unterschrift des Trassanten.

6. Das Bekenntnis, den Wert empfangen zu haben (Valutabekenntnis), wird in Deutschland nicht von dem Gesetz verlangt, ist aber allgemein üblich, wenngleich es mit dem Wechsel nichts zu tun hat.

Beispiel einer Tratte:

Halle a. S., den 1. Juni 1914. Für 2000 M.

Am 1. August zahlen Sie gegen diesen Prima-Wechsel an die Ordre des Herrn F. Schulze in Leipzig die Summe von

zweitausend Mark.

Den Wert erhalten und stellen ihn auf Rechnung laut Bericht.

Herrn Joh. Schmidt
in Berlin.

M. Müller.

Müller ist hier der Trassant, oder bei unserem früheren Beispiel der Wechsler in Venedig, der die 1000 Dukaten in Empfang genommen hatte, Schmidt ist der Trassat oder der Sozius in Marseille, der die

Summe auszahlen soll, er ist der Bezogene, Schulze dagegen, oder der Kaufmann in Venedig, der die Summe einzahlte und den Wechsel empfing, ist der Remittent oder der Wechselgläubiger, der die Snmme zu fordern und das Recht hat, den Wechsel auf einen anderen zu indossieren, also auf der Rückseite (in dorso) auf einen anderen zu übertragen, wobei z. B. aufgeschrieben zu werden pflegt: für mich an die Ordre der Leipziger Bank in Leipzig. Halle, den 10. Juni 1914 F. Schulze.

Indossament.

Auf diese Weise kann der Wechsel zu mehreren Zahlungen benutzt werden, und ist die Rückseite durch Indossierung vollständig verbraucht, so kann man einen Zettel (Allonge) daran kleben und auf diesem die Uebertragungen fortsetzen. Bedeutsam ist, daß jeder Indossant neben dem Indossater voll haftbar bleibt, so daß der Wechsel an Sicherheit gewinnt, je öfter er indossiert ist, weil damit eine größere Zahl von Personen mit für die Zahlnng haftbar sind. Infolgedessen werden häufig Indossierungen allein zu dem Zwecke vorgenommen, um die Sicherheit und damit die Umlaufsfähigkeit des Wechsels zu erhöhen; und es ist eine besondere Art des Kreditgewährens, daß Personen, resp. Banken den Wechsel auf sich indossieren lassen, nm damit den Wechsel für den Inhaber verkäuflich zu machen.

Akzept.

Der Bezogene oder Trassat ist erst dann zur Zahlung nach Wechselrecht verpflichtet, wenn er schriftlich das Akzept auf den Wechsel gesetzt hat, wodurch er dem Wechselvertrage beitritt und seine Zahlungsverpflichtung durch seine Unterschrift, d. i. das Akzept, anerkennt. Dieses Akzept spielt naturgemäß in dem Handelsverkehre eine sehr bedentende Rolle, so daß vielfach Wechsel in der Voraussetzung, daß sie akzeptiert sind, einfach „Akzepte“ genannt werden. Dadurch wird meistens der Wechsel erst diskontierbar, das heißt, die Bank kauft ihn erst dann, wenn außer dem Trassanten und Remittenten noch ein dritter, der Trassat, für die Zahlung haftet.

Wechselprotest.

Verweigert der Trassat die Zahlung des Wechsels, so hat der Wechselinhaber Protest anfnehmen zu lassen, d. h. durch Beurkundung den Beleg zu schaffen, daß der Wechsel znr Zahlung vorgelegt und die Zahlung verweigert wurde. Auf Grund dieser Beurkundung steht dann dem Wechselinhaber Regreß gegen sämtliche Indossanten und den Trassanten zu, d. h. Forderung auf Wechselsumme nebst Zinsen, Kosten und Provision. Dabei kann er ohne Rücksicht auf die Reihenfolge der Indossamente einzelne Verpflichtete heransgreifen, die dann wieder gegen die früheren Indossanten Regreß zu nehmen berechtigt sind. Bei Zahlungsverweigerung seitens der Verpflichteten steht dem Gläubiger gerichtliche Unterstütznng mit Wechselstrenge zur Seite. Und wenn auch nicht mehr die Person des Schuldners für haftbar erklärt ist, so kann doch das Gericht sich an die Besitzstücke halten, die am leichtesten zur Deckung zu verwenden sind, und häufig wird dem Schuldner der größte Nachteil dadurch zugefügt, daß ihm Gegenstände abgepfändet werden, die für ihn von viel höherem Werte sind, als bei der öffentlichen Versteigerung dafür zu erlangen ist.

Wechselstrenge.

Für die Verwendung des Wechsels im internationalen Verkehr ist von grundlegender Bedeutung das auf der zweiten Haager Wechselrechts-Konferenz unterzeichnete Abkommen zur Vereinheitlichung des Wechselrechts vom 23. Juli 1912 nebst der zugehörigen einheitlichen Wechselordnung.

Volkswirtschaftliche Wirkung.

Als für die Volkswirtschaft bedeutsame Eigentümlichkeit des Wechsels ergeben sich nach dem Gesagten: 1. Der Wechsel ist ein Schuldschein in bestimmter, einfacher Form, der dem Gläubiger außergewöhnliche Rechte zur Eintreibung seiner Schuld und weitgehende Garantien einräumt, so daß der Inhaber in besonderer Weise gesichert erscheint. Er eignet sich daher vorzüglich zum Kreditmittel und ist besonders im kaufmännischen Verkehr bedeutsam, wo nur der Personalkredit in Frage kommen kann, Verzögerung der Zahlung besondere Nachteile in sich schließt, und durch die Schnelligkeit und Strenge des Exekutionsverfahrens die Kreditoperationen wesentlich gestützt und geschützt werden. 2. Die Form der Tratte erleichtert in außerordentlichem Maße Zahlungen in großer Entfernung und in anderer Münze, deshalb besonders im internationalen Verkehr Dazu macht die leichte Uebertragbarkeit den Wechsel geeignet zum Zahlungsmittel, besonders für große Summen. Während früher, namentlich in England, der Wechsel auch im Inlande sehr allgemein als Zahlungsmittel verwendet wurde, hat er in dieser Beziehung in der neueren Zeit wesentlich an Bedeutung verloren und ist ersetzt durch Noten, Schecks, Postanweisungen und den Giroverkehr. Als internationales Zahlungsmittel dagegen, hat er die außerordentlichste Verbreitung erlangt, so daß man sagen kann, ohne ihn wäre der jetzige internationale Handel in der vorliegenden Ausdehnung gar nicht möglich. 3. Neben dieser Aufgabe als Zahlungsmittel, die ja allerdings auch auf einer Kreditoperation basiert ist, dient nun der Wechsel vermöge der charakterisierten Eigenschaften den Banken als Grundlage für die Gewährung von Darlehen in dem Diskonto- oder Eskompt-Geschäft.

Der Wechsel birgt aber für den Schuldner, wie schon angedeutet, Gefahren in sich und ermöglicht mancherlei Mißbrauch. Die Wechselstrenge schließt große Härten für den Schuldner ein, der am Fälligkeitstermine zahlungsunfähig ist, und, wie bereits ausgeführt, sind weitgehende wirtschaftliche Schädigungen für ihn dabei unvermeidlich. Der Inhaber eines Wechsels hat über den Schuldner dadurch ein gewaltiges Uebergewicht, das auch zu wucherischer Ausbeutung verwertet werden kann. Der Gläubiger richtet z. B. den Fälligkeitstermin so ein, daß er die Zahlung in dem Moment verlangen kann, wo der Schuldner am wenigsten zahlungsfähig ist, um ihm dann die weitgehendsten Konzessionen abzunötigen. Es ist bekannt, wie häufig Bauern infolge eines unbedeutenden Wechseldarlehens, z. B. behufs Ankaufs von Vieh, um ihren ganzen Grundbesitz gekommen sind, weil ihnen der Wechsel dann zur Einlösung präsentiert wurde, wenn, wie der Gläubiger wußte, der Schuldner die Summe nicht zahlen konnte, und die Prolongation des Wechsels nur gegen bedeutende Erhöhung der Schuld gewährt wurde. Wie ebenso junge, unerfahrene Leute für ein Darlehen von 1000 M. in Jahresfrist mitunter das Drei-, ja Fünffache und noch mehr zu zahlen haben, wenn sie sich bei Ausstellung eines Wechsels mit 6 wöchentlichem Fälligkeitstermin fortdauernd zahlungsunfähig erweisen, und sich mit unverhältnismäßigen Opfern weitere Stundung erkaufen, um die Wechsel-Klage und Exekution zu verhüten, die ihren Ruf und ihre Lebensstellung vernichten würde. Man hat deshalb vielfach den Bauern, den Handwerker und den Arbeiter, wie Unmündige für wechselunfähig erklären wollen, um vor Mißbrauch zu schützen. In unserer Zeit der Kreditwirtschaft erscheint es richtiger, über die Natur und die Bedeutung des Wechsels

Wucher.

in Landwirtschafts-, Industrie- und Fortbildungsschulen Belehrung zu verbreiten, als dem Betreffenden dieses Mittel zu entziehen, sich einen leichten und billigen Kredit zu verschaffen.

Wechselreiterei.

Der Mißbrauch des Wechsels findet außerdem in der sogenannten Wechselreiterei statt, wenn Wechsel nicht ausgestellt werden auf Grund wirklich erfolgter Geldleistungen, Warenlieferungen oder Dienste, sondern wenn allein der Zweck maßgebend ist, durch Weitergabe von Wechseln Mittel zu beschaffen, besonders wenn Akzeptant und Trassant wechselseitig aufeinander ziehen und immer durch neue Wechsel die alten decken. Durch umfangreiche Fortsetzung dieser Maßregeln seitens einer Person, die noch eines unberechtigten Kredites genießt oder den Kredit einer anderen mißbraucht, können erfahrungsgemäß sehr bedeutende Summen verloren gehen, und Bankerotte von Geschäftsleuten und besonders Banken herbeigeführt werden.

§ 57.

Die volkswirtschaftliche Bedeutung des Wechsels.

Leugner, Der Wechsel in seiner wirtschaftlichen Bedeutung. Berlin 1895.
Rich. Wille, Die volkswirtschaftliche Verwendung des Wechsels. 1907.
Siehe weitere Literatur zu § 59.

Internationales Zahlungsmittel.

Wie zur Zeit der Wechselmessen der Wechsel sich als notwendig erwies, um die Gefahren und Kosten der Barsendungen und die Umstände des Geldwechselns zu ersparen, so in der Gegenwart, um Zahlungen z. B. in überseeischen Ländern mit verschiedener Währung und Münze ohne Barsendungen zu vermitteln, und zwar hauptsächlich durch das Eintreten der Banken als Zahlungsvermittler, wobei diejenigen natürlich den Vorrang behaupten, welche den größten und verbreitetsten Kredit besitzen, deren Wechsel überall gern genommen werden, so daß diese als allgemeines Zahlungsmittel dienen können. Darin lag bisher das unbedingte Uebergewicht Englands als Zahlungsplatz und der englischen Citybanken als internationaler Zahlungsvermittler, denen erst in neuerer Zeit Deutschland und Frankreich sich mit Erfolg zu entziehen suchen, indem sie durch eigene, große Banken mit Weltruf die Zahlungen direkt abzuwickeln streben. Aber noch für lange Zeit werden die englischen Banken das Uebergewicht behalten und können für viele Zahlungen, namentlich nach dem Orient, noch nicht entbehrt werden.

Das Verfahren pflegt das folgende zu sein: Ein Londoner Haus, das Baumwolle aus New-Orleans bezogen hat und dafür dorthin 100 000 M. schuldet, zahlt diese nicht in bar nach New-Orleans, sondern der dortige Lieferant zieht einen Wechsel auf das Londoner Haus, den dieses akzeptiert, und beauftragt es darin, die Summe an ein Londoner Bankhaus zu zahlen, mit dem er in Verbindung steht, oder an eine Bank in New-Orleans, die den Wechsel auf eine Londoner Bank indossiert, deren Kunde sie ist. Dadurch, daß der Name der Londoner Bank mit auf dem Wechsel steht, wird dieser ein internationales Zahlungsmittel. Die Bank in New-Orleans, die dem Kaufmann die Summe auszahlte und dafür den Wechsel erhielt, gibt vielleicht auch den Wechsel an ein anderes Haus, welches eine solche Summe für eine Sendung Waren nach New-York zu entrichten hat. Derselbe Wechsel wird event. noch zu einer weiteren Zahlung in Boston benutzt und geht dann nach London, um dort für Baumwollenstoffe an

einen englischen Fabrikanten Zahlung zu leisten, der sich die Summe daraufhin bei seinem Bankier gutschreiben läßt. Dieser zieht den Wechsel ein und der Betrag findet schließlich in dem Clearinghouse die Ausgleichung mit Forderungen der Bank des Wechselakzeptanten gegen die einziehende Bank oder es erfolgt die Zahlung durch Uebertragung in dem Girokonto. Es kann aber auch die Abmachung zwischen dem Verkäufer in New-Orleans und dem Käufer in London so geschehen, daß der Londoner Schuldner Tratten auf New-Orleans oder New-York in Höhe von 100000 M. kauft und seinem Gläubiger direkt als Rimessen, d. h. zur Deckung seiner Schuld schickt, ebenso wie die Tratte von New-Orleans auf London mehrfach als Rimesse diente. Auf solche Weise werden mit demselben Wechsel verschiedene Zahlungen an entlegenen Orten getilgt, und Forderungen und Gegenforderungen gleichen sich im internationalen Wechselverkehre ebenso aus, wie wir es bei dem Scheckverkehre beobachtet haben. An Stelle der Barzahlung findet die Wechselzahlung statt und die Konzentrierung derselben auf einzelne Banken und schließlich auf das Girokonto einer Zentralbank. Wie im Mittelalter auf den Wechselmessen die Zahlungsbriefe zusammenströmten und dort von denen bezogen wurden, die sie zur Zahlung brauchten, so sind es in der Gegenwart die großen Börsenplätze, an denen alle Arten von im Auslande fälligen Wechseln zur Verfügung gestellt und gekauft werden. Die Vermittler pflegen dabei die kleineren Banken zu sein. Sie treten außerdem ein, um die internationalen Zahlungen zu erleichtern, wenn entsprechende Wechsel nicht vorhanden sind. Genau so wie im Mittelalter der Geldwechsler auf seinen Socius an einem anderen Orte einen Zahlungsauftrag ausstellte, so geschieht es auch heute, daß Banken auf ihre Geschäftsfreunde im Interesse ihres Kunden einen Wechsel ziehen, um für ihn die Zahlung im Ausland zu leisten, während es bei Gelegenheit ebenso umgekehrt geschieht. Andererseits gestatten die Kaufleute dem Verkäufer in einem überseeischen Orte, sagen wir für Lieferung von Baumwolle, einen Wechsel auf sie zu ziehen. Der Wechsel wird an die Bank des Verkäufers übertragen, die ihn dann ihrerseits als Zahlungsmittel für das Ausland verwenden kann.

In dieser Weise wird bei weitem der größte Teil der internationalen Zahlungen durch Wechsel vollzogen und an den Zentralpunkten, wie gezeigt, zur Ausgleichung und Abrechnung gebracht. In neuerer Zeit macht der Scheck dem Wechsel als Zahlungsmittel wachsende Konkurrenz. Endlich kommt die sog. Auszahlung in Betracht. Diese ist eine Anweisung, bei einer bestimmten Bank eine bestimmte Summe zu erheben. Der Verkäufer der Auszahlung weist seinen Korrespondenten, jene ausländische Bank, gegebenenfalls telegraphisch an, so daß Zeit gespart wird, aber auch Zinsverluste und Stempelkosten nicht entstehen.

Als Kreditmittel spielt der Wechsel, wie wir sahen, auch in dem internationalen Handel eine große Rolle, aber weit mehr im Inlande selbst, hauptsächlich wiederum durch Vermittlung der Banken. Wer Wechsel diskontiert, braucht in der Regel nicht Kapital, das hat er in Form von Wechseln in der Hand, sondern er braucht Geld zur Befriedigung eines unmittelbaren Zahlungsbedürfnisses.

Der Kauf und Verkauf im Großverkehre geschieht heutigen Tages zum größten Teil auf Kredit, wie bereits oben auseinander-

gesetzt. Der Kaufmann bezieht Waren von Fabrikanten, die er nur zum kleinsten Teile bar bezahlt, den größten läßt er sich kreditieren, auf 6 Wochen, ein Viertel-, ein halbes Jahr. Er rechnet darauf, in dieser Zeit die Ware zum größten Teil wieder verkauft und das Geld dafür erlangt zu haben, um es dann zurückzahlen zu können. Der Fabrikant kann solange aber nicht auf das Geld verzichten. Er läßt sich deshalb entweder einen Eigenwechsel ausstellen, in dem der Käufer sich nach Ablauf der Stundungsfrist zur Zahlung verpflichtet, oder er zieht auf den Käufer einen Wechsel, und dieser erklärt durch Akzept sich zur Zahlung bereit. In beiden Fällen wird die Bank herangezogen, um dem Fabrikanten das nötige Geld vorzuschießen. Der Eigenwechsel wird auf sie indossiert, und der Fabrikant erhält nach Abzug des Zinses bis zum Verfallstermine, Diskont genannt, das Geld vorgeschossen. Oder der Käufer ist durch die Tratte angewiesen, die Summe an die Bank zu zahlen, und diese zahlt den Betrag sofort an den Fabrikanten aus und zieht ihn zur Verfallszeit von dem Käufer ein. Auch sonst läßt sich der Lieferant durch einen Wechsel befriedigen, den er seiner Bank verkauft, den er, wie der technische Ausdruck lautet, von der Bank diskontieren läßt. Dieses Kreditgewähren auf Wechsel ist heutigen Tages das hauptsächlichste Geschäft der Banken und heißt das Diskonto- oder Eskomptgeschäft.

Man rechnet, daß in Deutschland im Jahre gegen 40 Milliarden M. in Wechseln in den Verkehr treten, und in jedem Momente gegen 8 Milliarden sich in Umlauf befinden. Die Reichsbank hatte im Jahre 1899: 4734000, 1906: 5220119, 1913: 5575000 Stück Wechsel angekauft und zur Einziehung übernommen, in einem Betrage von 1899: 9,3, 1906: 10,66, 1913: 12,70 Milliarden M. Der durchschnittliche Bestand war im ersten Jahre 817, 1906 989 Millionen und schwankte 1906 zwischen 774 Millionen am 15. Februar und 1396 Millionen am letzten September desselben Jahres. Es sind dies die Momente im Jahre, wo fast stets die extremsten Zahlen zu finden sind. Diskontogeschäft.

(Siehe die Tabelle auf Seite 195.)

§ 58.

Der Wechseldiskont.

V. Sivers, Beitrag zur Geschichte und Theorie des Diskontes. Jahrbücher f. Nationalökonomie 1872, Bd. XIX.
R. Mayne, Der Diskont. Jena 1899.
Jul. Landmann, System der Diskontopolitik. Leipzig 1900.
Obst, Wechsel- und Scheckkunde. 4. Aufl. Leipzig 1911.
Schwarz, Diskontpolitik. Leipzig 1911.

Diskont (engl. discount, ital. sconto) bedeutet den Abzug von Prozenten des Nennwertes einer zu zahlenden Geldsumme und wird besonders angewendet auf den Abzug, den die Bank beim Ankauf des Wechsels für den Zins bis zum Fälligkeitstermin macht. Er bildet den Profit jenes erwähnten ausgedehnten Bankgeschäftes des Diskontierens von Wechseln. Bankdiskont oder Bankrate ist der von der Zentralnotenbank veröffentlichte Zins, zu dem diese wichtigste Diskontstelle Wechsel kauft. Der Privatdiskont der Börse, der in der Regel niedriger ist, betrifft besonders qualifizierte nach Sicherheit, Zahlungsort, Zahlungszeit und Betrag erstklassige Wechsel. Verschieden

Der Wechselumlauf in Deutschland.[1])

	Betrag d. in Deutschland in Umlauf ges. Wechsel Mill. M.	Durchschnittl. Wechselumlauf Mill. M.	Durchschn. Umlauf pro Kopf der Bevölk. M.
1888	12 198	3050	63
1889	13 206	3382	69
1890	14 020	3590	73
1891	14 606	3741	75
1892	14 284	3658	73
1893	14 585	3735	74
1894	14 748	3777	74
1895	15 241	3903	75
1896	16 386	4196	80
1897	17 529	4489	84
1898	19 374	4962	91
1899	20 937	5362	97
1900	23 304	5968	106
1901	22 966	5882	103
1902	21 505	5508	95
1903	22 268	5703	97
1904	23 201	5942	100
1905	25 507	6532	108
1906	28 062	7187	118
1907	30 766	7879	127
1908	30 114	7712	123
1909	29 812	7577	119
1910	31 005	7838	121
1911	32 555	8184	125
1912	34 045	8511	129
1913	34 366	8591	129

davon ist endlich der Privatdiskont der Banken, zu dem diese in Wettbewerb mit der Reichsbank Wechsel kaufen.

Diskontpolitik.

Die Höhe des Diskonts ist für die Geschäftswelt natürlich von großer Bedeutung. Bei einem niedrigen wird der Kaufmann angeregt, sich Gelder von der Bank vorschießen zu lassen, um erweiterte Handelsgeschäfte zu machen. Bei einem hohen Diskont wird ihm dieses erschwert, weil er von seinem Gewinn einen größeren Teil für das Darlehen abgeben muß, wodurch ihm derselbe ev. übermäßig vermindert wird. Auf der anderen Seite ist die Diskontopolitik für die großen Banken das wichtigste Mittel, ihren Barvorrat zu regulieren und die Geschäftstätigkeit im Lande entsprechend zu beeinflussen. Werden an die Bank zu große Anforderungen an Barzahlungen gemacht, werden ihr zu viel Barmittel entzogen, so daß ihr Metallvorrat im Vergleiche zu den aufgehäuften Wechseln oder den zirkulierenden Noten zu klein wird, so erhöht sie den Diskont und übt damit einen Druck auf die Nachfrage aus. Vielfach ist es namentlich in den letzten Dezennien vorgekommen, daß die großen Zentralbanken den Diskont in die Höhe setzten, weil man begann, Gold in das Ausland abzuführen, und die Bank dieses durch eine Verteuerung der Abgabe von Gold erschweren wollte. Auf der anderen Seite setzten die Banken den Diskont herunter, wenn sich bei ihnen zu viel Barmittel aufspeichern, die daselbst tot liegen. Sie suchen durch einen niedrigen Zins den Verkehr zu ermutigen, größere Summen zur Spekulation zu verwenden, während sie sich mitunter veranlaßt sehen, wenn die Wogen der Spekulation zu hoch gehen, und man fürchtet, daß dieses zu einer wirtschaftlichen Krisis führen könne,

1) Jahrb. f. Nationalök. 1913, Chronik S. 1050.

die Diskonterhöhung als Warnungszeichen aufzustecken. Man machte der Wiener Nationalbank 1873 einen schweren Vorwurf daraus, daß sie nicht schon im Beginne des Jahres den Diskont in die Höhe gesetzt hatte, um der übermäßigen Spekulation entgegenzutreten. Der falschen Diskontpolitik der französischen Bank wird die Hauptschuld an der Entwicklung des Bontout-Schwindels zugeschrieben. 1879 schwankte das Wechselportefeuille derselben zwischen 400 und 800 Mill. Frks., 1880/81 hob es sich auf 1000 bis 1200, am 9. Febr. 1882 sogar auf 1700 Mill. Gleichwohl wurde nur im Okt. 1880 die Rate von $2\frac{1}{2}$ auf $3\frac{1}{2}$ % erhöht und blieb so bis Ende Aug. 1881 erhalten. Ueberhaupt gehen die Banken nur ausnahmsweise selbständig in dieser Beziehung vor und bilden das leitende Agens, indem sie willkürlich den Diskontsatz verändern. In den meisten Fällen werden sie durch die allgemeinen Konjunkturen geschoben, und der Diskont ergibt sich aus dem Konkurrenzkampfe auf dem Weltmarkte.

Grundlage der Diskonthöhe.

Die Höhe des Diskonts richtet sich im allgemeinen nach dem Verhältnis von Angebot und Nachfrage nach flüssigen Kapitalien. Wir sahen oben, daß die Banken in dem Depositenverkehre die Gelder aufnehmen, welche aus dem laufenden Geschäftsbetriebe stammen und eine vorübergehende Anlage suchen, und daß ebenso die Banken durch das Diskontieren von Wechseln ihren Kunden für den laufenden Betrieb Vorschüsse machen. Bei dem Kaufmann, bei dem Fabrikanten und dem Landwirte erstreckt sich der Verkehr mit der Bank nur auf Anlage laufender Geschäftsgelder und auf Heranziehung derselben bei vorliegendem Bedarf. Es ist die in der Produktion tätige Kapitalmasse, welche in die Bank hinein- und wieder aus ihr hinausfließt, sie ist es deshalb auch, welche bei der Bestimmung des Diskonts in Frage kommt. Liegen in der Geschäftswelt viele Kapitalien unbenutzt brach, die deshalb der Bank zuströmen, ist demgegenüber die Nachfrage nach kurzen Darlehen gering, so werden sich bedeutendere Summen bei den Banken anhäufen, und der Diskont muß sinken. Wenn dagegen umgekehrt der Bedarf an Kapitalien zur Erweiterung der Produktion und zur Stützung der kaufmännischen Spekulation ein großer ist, so wird dieses den Diskont in die Höhe treiben. Ein hoher Diskont wird deshalb häufig die Folge eines wirtschaftlichen Aufschwungs sein, wie das gerade 1899 und 1900, dann 1906—07 in ausgedehntem Maße der Fall war. Ende des Jahres 1899 berechnete die deutsche Reichsbank 7 %, die Bank von England über 5 %, 1906 sogar 6 %, was die erstere überhaupt noch nicht, die letztere seit Jahrzehnten nicht erlebt hatte. Die Ursache war nur, daß die gesamte Produktion einen außergewöhnlichen Aufschwung genommen hatte und ganz besonders in Deutschland die vorhandenen Mittel nicht ausreichten, den Bedarf zu befriedigen. Der hohe Diskont ist hier nur ein erfreuliches Zeichen gewesen. Das ist aber keineswegs immer der Fall. Abgesehen von dem letzterwähnten Jahre war der höchste Diskont bei dem Ausbruch der Kriege von 1866 und 1870 dagewesen, dann nach dem Wiener Krach 1873, bei dem Ausbruch der großen wirtschaftlichen Krisis. In solchen Zeiten bleiben eine Menge Zahlungen aus, auf welche die Geschäftswelt gerechnet hatte; es wird schwierig, den laufenden Anforderungen zu genügen, die Nachfrage nach Darlehen steigt in außerordentlicher Weise, während wenig Gelder zur Verfügung sind und nur sparsam den Banken zufließen. Je mehr außer-

dem der Kredit erschüttert ist und damit ein jeder sein Geld zurückbehält und keiner dem Anderen traut, um so höher muß der Zins im Bankverkehr steigen und nicht nur bei den großen Zentralbanken, sondern auch bei dem kleinen Bankier und an der Börse, wie man sich ausdrückt, auf dem Markte. Hier sind es also ungünstige Verhältnisse, welche eine Erhöhung des Diskonts herbeiführen.

In der gleichen Weise kann ein niedriger Diskont aus sehr verschiedenen wirtschaftlichen Zuständen hervorgegangen sein. Bei einer allgemeinen Erschlaffung des Geschäftslebens, wie es Anfang der neunziger Jahre bestand, wird wenig Geld gebraucht. Es staut sich in den Banken im Übermaße an, der Zins muß zurückgehen. Der niedrige Diskont ist hier das Zeichen einer schleichenden wirtschaftlichen Krisis gewesen. Er findet sich aber auch bei sehr günstigen Verhältnissen, wenn er nur der Ausfluß eines außerordentlichen Wohlstandes ist, so daß trotz sehr animierter Tätigkeit immer noch reichlich Gelder flüssig bleiben. Aus diesem Grunde ist der Diskont in England im großen ganzen niedriger als in Deutschland, hier niedriger als in Rußland.

Diskont und Landeszinsfuß.

Die Höhe des Diskonts kann wesentlich von dem allgemeinen Landeszinsfuße abweichen, der letztere ist sehr viel stetiger, der erstere sehr viel größeren Schwankungen unterworfen. Während der Landeszinsfuß in Deutschland etwa 4 % beträgt, vor 30 Jahren dagegen noch 5 % war, ist der Diskont im letzten Dezennium zwischen 1 1/2 und 6 % hin und her gependelt. Auch am Ende des Jahres 1899, wo der Diskont der Reichsbank auf 7 stieg, wurde der Landeszinsfuß nur wenig davon berührt und hat sich von dem bisherigen Satze erst 1906 erheblicher entfernt. Diese Verschiedenheit ist darauf zurückzuführen, daß es sich bei der Feststellung des Landeszinsfußes um ganz andere Kapitalien und um andere Kapitalisten handelt, als diejenigen sind, die wir für den Diskont als maßgebend erkannten. Hier kam die Geschäftswelt in Betracht mit ihrem flüssigen Betriebskapital. Den Landeszinsfuß beeinflussen dagegen die Leute, welche nicht wie jene eine vorübergehende Anlage suchen, sondern ihre Gelder dauernd festlegen wollen. Jene verwenden ihre Gelder selbst, diese wollen sie Anderen zur Verwertung überlassen. Es sind die Rentiers, die dabei in Frage kommen, die nur den Zins zu beziehen wünschen, indem sie ihre Kapitalien dem Staate und den Gemeinden zur Verfügung stellen, Grund- und Hausbesitzern Hypothekendarlehen gewähren usw., und der Bedarf an solchen dauernden Darlehen ist es, der jenem Angebot gegenübersteht, der den Hypothekenzins und den Kurs sicherer Staatspapiere bedingt usw. Hier findet nur langsam ein Wechsel statt, die Veränderungen gehen in einem Dezennium selten über ein Viertelprozent hinaus; ganz anders bei dem Diskont, bedingt durch die Verhältnisse der flüssigen Kapitalien, wo außerordentlich leicht sich durch die allgemeinen wirtschaftlichen Konjunkturen ein Mangel, nach kurzer Zeit wieder ein Ueberfluß herausstellen kann, und der Diskont daher den größten Schwankungen unterworfen ist.

Statistik.

Die folgende Tabelle gibt eine Uebersicht über die Entwicklung des Diskonts in den letzten Jehren an den hauptsächlich in Betracht kommenden Orten:

Die Schwankungen des Bankdiskonts.

	1871—75	1876—80	1881—85	1886—90	1891—95			1896			1897		
					D.[1]	h.[2]	n.[3]	D.	h.	n.	D.	h.	n.
London	3,53	2,88	3,3	3,6	2,67	5	2	2 7/12	4	2	2,64	4,0	2,0
Paris	4,78	2,6	3,32	3,02	2,45	3	2	2	2	2	2	2	2
Berlin	4,46	4,06	4,3	3,74	3,44	5	3	3 2/3	5	3	3,81	5	3
Wien	5,18	4,35	4,06	4,24	4,19	5	4	4 1/4	4 1/2	4	4	4	4
Petersburg	6,18	6,03	6	5,5	5,53	6,5	4,5	6 1/4	6 1/2	6	6	6	6

	1898			1899			1900			1901		
	D.	h.	n.	D.	h.	n.	D.	h.	n.	D.	h.	n.
London	3,25	4	2 1/2	3,7	6	3	3,96	6	3	3,72	5	3
Paris	2,20	3	2	3,06	4 1/2	3	3,25	4,5	3	3	3	3
Berlin	4,27	6	3	5	7	4	5,33	5,5	5	4,10	5	3,5
Wien	4,2	5	4	5	6	4 1/2	4,58	5,5	4	4,10	4 1/2	4
Petersburg	5,57	6	5,5	5,61	7	5,5	5,56	7	5,5	5,16	5 1/2	5

	1902			1903			1904			1905		
	D.	h.	n.	D.	h.	n.	D.	h.	n.	D.	h.	n.
London	3,33	4	3	3,75	4	3	3,30	4	3	3,01	4	2 1/2
Paris	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
Berlin	3,32	4	3	3,84	4	3,5	4,22	5	4	3,82	6	3
Wien	3,55	4	3,5	3,50	3,5	3,5	3,50	3,5	3,5	3,70	4 1/2	3 1/2
Petersburg	4,56	5	4,5	4,50	4,5	4,5	5,38	5,5	4,5	5,64	7	5,5

	1906			1907			1908			1909		
	D.	h.	n.	D.	h.	n.	D.	h.	n.	D.	h.	n.
London	4,27	6	3,50	4,93	7	4	3,01	7,00	2,50	3,10	5,00	2,50
Paris	3,00	3	3	3,46	4	3	3,04	4	3	3	3	3
Berlin	5,15	7	4,5	6,03	7,5	5,5	4,76	7,5	4	3,93	5,00	3,50
Wien	4,33	4,5	4	4,90	6	4 1/2	4,33	4,50	4,00	4	4	4
Petersburg	7,27	8	6,5	7,12	7,5	7	5,99	7,5	5,5	4,99	5,5	4,5

	1910			1911			1912			1913		
	D.	h.	n.	D.	h.	n.	D.	h.	n.	D.	h.	n.
London	3,72	5	3	3,47	4,5	3	3,77	5	3	4,77	5	4,5
Paris	3	3	3	3,14	3,5	3	3,38	4	3	4	4	4
Berlin	4,35	5	4	4,4	5	4	4,95	6	4,5	5,88	6	5
Wien	4,19	5	4	4,39	5	4	5,15	6	5	5,95	6	5,5
Petersburg	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	5	6	4,5	6	6	6

[1]) Durchschnitt. [2]) höchster. [3]) niedrigster.

Unter der Diskontierung von Buchforderungen versteht man die Abtretung von buchmäßig nachzuweisenden offenen Warenforderungen an eine Bank gegen flüssige Mittel, die diese gewährt. Diese Beleihung von Buchaußenständen wird in Oesterreich, Frankreich und Amerika seit längerer Zeit, in Deutschland erst seit kurzem und auch nicht in großer Ausdehnung betrieben. Die Diskontierung von Buchforderungen wird in sehr verschiedener Weise ausgeübt und begegnet teilweise erheblichen Bedenken.

§ 59.

Die internationale Zahlungsbilanz und der Wechselkurs.

G. J. Goschen, Theorie der auswärtigen Wechselkurse. Frankfurt 1875.
Schraut, Die Lehre von den auswärtigen Wechselkursen. Berlin 1881.
Seyd, Bullion and foreign exchanges. London 1873.
Arendt, Die internationale Zahlungsbilanz. Berlin 1878.
A. Fellmeth, Zur Lehre von der internationalen Zahlungsbilanz. Heidelberg 1877.
Heiligenstadt, Beiträge zur Lehre von den auswärtigen Wechselkursen. Jahrb. f. Nationalökonomie 1892, Bd. IV, V und VI.
Sonndorfer, Die Technik des Welthandels. Wien 1889.
Fr. Koch, Der Londoner Geldverkehr. Münster 1905.
Grunzel, Der internationale Wirtschaftsverkehr und seine Bilanz. Leipzig 1895.
Sartorius v. Waltershausen, Das volkswirtschaftliche System der Kapitalanlage im Auslande. Berlin 1907.
J. Wolf, Das internationale Zahlungswesen. Leipzig 1913.

Bei den gewaltigen Summen, welche in dem internationalen Handel durch den Import eines Landes an das liefernde Land zu zahlen und bei dem Export von dem exportierenden zu fordern sind, können sich beide gegenüberstehende Ziffern nicht immer vollständig ausgleichen, und ebenso kann es bei dem Gesamtaußenhandel eines Landes vorkommen, daß dasselbe für größere Werte Waren bezogen, als ausgeführt hat und ebenso umgekehrt, und sich somit ein Defizit oder ein Ueberschuß bei der internationalen Zahlungsbilanz eines Landes herausstellt. Es ist nun eine wichtige Frage, von welcher Bedeutung derartige Ergebnisse für den Volkswohlstand sind, welch einen Einfluß sie auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Landes ausüben, auf welche Weise solche Differenzen ausgeglichen werden. Und da in letzterer Hinsicht der Wechsel eine erhebliche Rolle spielt, müssen wir hier näher darauf eingehen.

Defizit im internationalen Handel.

Wie ein Privatmann, so kann auch ein Land mehr ausgeben, als es produziert und an das Ausland verkauft, wodurch es genötigt ist, auf Kosten des Vermögensstandes durch Ausfuhr von Edelmetall oder durch Kontrahierung von Schulden im Auslande die Differenz zu begleichen. Diese Möglichkeit ist von der Adam Smithschen Schule unterschätzt. Nicht richtig ist es aber, eine jede Differenz zwischen der Aus- und Einfuhr eines Landes als einen solchen Verschuldungs- oder, wie man es auch bezeichnet hat, Verblutungsprozeß anzusehen.

Günstige und ungünstige Handelsbilanz.

Die merkantilistische Richtung des 17. und 18. Jahrhunderts hatte bekanntlich die Auffassung, daß eine günstige Handelsbilanz, d. h. eine solche, bei der die Ausfuhr größer als die Einfuhr ist, den Wohlstand des Landes am besten zu fördern imstande sei, in der Voraussetzung, daß dadurch das Ausland zur Barzahlung genötigt sei, und der Gold- und Silbervorrat im Lande dadurch gesteigert werde,

während die umgekehrte Erscheinung, eine ungünstige Handelsbilanz, zur Verarmung des Landes führen müsse. Auch noch in der Gegenwart ist namentlich in unseren landwirtschaftlichen Kreisen diese gleiche Auffassung vertreten. Im Jahre 1879 ist von seiten des Reichskanzlers von Bismarck und seiner Vertreter die neu inaugurierte Schutzzollpolitik mit dem Hinweis auf die ungünstige Handelsbilanz Deutschlands verteidigt. Hierauf ist vor allem zu betonen, daß wir die tatsächlichen Bilanzverhältnisse des internationalen Handels genauer nicht kennen, und unsere Statistik nicht ausreicht, um hierüber klaren Aufschluß zu geben; vielmehr erscheint nach unseren internationalen Aufstellungen stets der Wert der Ausfuhr zu klein, und daher die Unterbilanz größer, als sie in Wirklichkeit ist. Dies ist dadurch gegeben, daß der Wert sowohl der ein- wie ausgeführten Waren nach den inländischen Preisen festgesetzt wird. Die Zahlen entsprechen deshalb zwar bei der Einfuhr annähernd den tatsächlich dafür zu erlangenden Summen. Anders bei der Ausfuhrstatistik, einmal weil dieselbe in früheren Zeiten allgemein und auch jetzt noch in vielen Ländern weit unvollständiger ist als die Einfuhrstatistik, da die Zollbehörden die Registrierung ausüben und nur die verzollbaren Gegenstände mit größerer Genauigkeit verfolgen. Abgesehen davon aber erscheint der Wert der Ausfuhr zu gering, weil die Inlandspreise natürlich weit niedriger sind, als die im Auslande zu erwartenden. Der Kaufmann kann nur unter der Voraussetzung exportieren, daß er vom Auslande einen so viel höheren Preis erhält, daß dadurch die Transportkosten, die Risikoprämie und ein erheblicher kaufmännischer Gewinn gedeckt werden. Wird daher, wie noch jetzt in den hauptsächlichsten Ländern, der Wert der Ausfuhr einfach nach den Inlandpreisen berechnet, so wird er gegenüber den tatsächlichen Verhältnissen ohne weiteres um 12—15%, ja vielleicht, wenn das exportierende Land den Transport selbst besorgt, noch um mehr zu niedrig angesetzt. Nach der Statistik scheint hier eine Unterbilanz vorhanden zu sein, welche tatsächlich nicht vorliegt. Es verschwand die deutsche Unterbilanz, die noch im Jahre 1879 im Betrage von ca. einer Milliarde herausgerechnet war, schon als in den folgenden Jahren der Wert durch ein zweckmäßigeres Verfahren genauer festgestellt wurde, und sie wäre schon vorher nicht gefunden, wenn man, wie es der damalige Direktor des preußischen statistischen Bureaus Engel allerdings willkürlich vorschlug, einen Aufschlag für Transportkosten und Geschäftsgewinn bei den ausgeführten Waren hinzugerechnet hätte. Die durch die Statistik in vielen Ländern herausgerechnete Unterbilanz ist deshalb nur eine rechnerische und gibt keinen ausreichenden Anhalt zur Beurteilung der tatsächlichen Handelsbilanz. Dies tritt am deutlichsten hervor, wenn man die Einfuhr aus einem Lande in ein anderes nach der Ausfuhrstatistik des ersten und nach der Einfuhrstatistik des zweiten Landes betrachtet.

Offizielle Statistik.

Aber wenn auch faktisch sich eine ungünstige Handelsbilanz für ein Land ergibt, so ist damit nicht gesagt, daß darunter der Wohlstand leiden muß. Dafür gibt schon die Tatsache den Beleg, daß gerade die reichsten Länder, wie England, Frankreich, Deutschland, die ungünstigste Bilanz aufzuweisen haben, und trotzdem der Wohlstand in klar zutage tretender Weise in den letzten Dezennien sich enorm gehoben hat.

Zahlungsbilanz.

Die Statistik zeigt ferner, daß diese Länder noch fortdauernd mehr Edelmetall ein- als ausführen. Wie aus der untenstehenden Tabelle hervorgeht, führte das britische Reich 1905 und 1906 für 220 Mill. M. mehr Edelmetalle ein als aus, Deutschland sogar in derselben Zeit ca. 500 Mill. M. Hieraus ergibt sich, daß ein großer Unterschied zwischen der Handelsbilanz, welche das Verhältnis des Wertes der Aus- und Einfuhr an Waren angibt, und der Zahlungsbilanz besteht, welche die Ausgleichung der Schuldforderung zwischen dem In- und Auslande und den aus dem internationalen Verkehr bleibenden Saldo bedeutet, der durch Barzahlung zu begleichen wäre. Wir haben deshalb in dem Folgenden zu untersuchen, wodurch die Differenz in der Handelsbilanz ausgeglichen werden kann, um die Zahlungsbilanz zu einer normalen zu gestalten.

Der Handel mit Edelmetall betrug:

	Jahr	Einfuhr	Ausfuhr	
im britischen Reich [1])	1900	39,5	31,9	Mill. Pfd. Sterl.
	1905	38,57[1])	30,8[1])	" " "
	1911	48,594	40,101	" " "
	1912	52,689	46,538	" " "
	1913	59,633	46,087	" " "
im Deutschen Reiche	1895	125,4	106,2	Mill. Mark
	1898	359,0	254,0	" "
	1901	290,4	81,2	" "
	1902	138,9	106,0	" "
	1903	280,7	91,6	" "
	1904	454,0	62,2	" "
	1905	307,4	110,2	" "
	1906	416,7	119,6	" "
	1907	257,0	250,0	" "
	1908	413,0	83,0	" "
	1909	333,5	264,5	" "
	1910	375,9[2])	169,5	" "
	1911	301,3	118,3	" "
	1912	325,7	142,7	" "
	1913	436,4	101,4	" "
Frankreich	1911[1])	264,563	139,446	" Franks
	1912[1])	255,151	35,566	" "
	1913[1])	664,748	74,888	" "
Verein. Staaten	1905	50,2	46,8	" Dollar
	1906	96,2	36,6	" "
	1907	114,5	51,4	" "
	1908	148,3	72,4	" "

Die folgende kleine Tabelle gibt eine statistische Uebersicht über den auswärtigen Handel verschiedener Länder und bietet den Beleg für das Gesagte.

England, Frankreich und Deutschland führen in erster Linie deshalb mehr Waren ein als aus, weil sie große Kapitalien im Ausland stehen haben, für welche sie alljährlich bedeutende Summen an Zinsen beziehen, die ihnen in Form von Waren gezahlt werden. Dazu kommen für England und Deutschland Forderungen an Frachtbeträgen für Seetransporte, an Versicherungsprämien und Bankprovisionen, die in Waren gezahlt werden. Endlich bedeutet die

1) Allein Gold.

2) Stat. Jahrb. des Deutschen Reichs Gold allein 1913 Einfuhr 372,146, Ausfuhr 61,032. Jahrb. f. Nat.-ök. Chronik 1914, S. 1046.

Statistik der Handelsbilanz:

	Das britische Reich		Frankreich		Oesterreich-Ungarn		Deutschland		Amerikan. Union	
	Einfuhr	Ausfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr
	in Mill. Pfd. St.		in Mill. Frks.		in Mill. Gulden		in Mill. M.		in Mill. M.[2])	
1820	32,5	48,9	—	—	—	—	—	—	—	—
1840	67,5	116,5	747	695	—	—	—	—	—	—
1850	100,5	197,3	791	1 068	—	—	—	—	—	—
1860	210,5	164,5	1 897	2 277	—	—	—	—	—	—
1870	303,3	244,1 (1869)	3 153	3 075	—	—	2 819	2 893	—	—
1880	411,2	286,4	5 033	3 468	613,5	676,0 (1888)	3 271	3 204	—	—
1890	420,7	328,2	4 436	3 753	610,7	771,4	4 273[1])	3 409[1])	—	—
1895	416,7	285,8	3 720	3 374	722,5	741,8	4 241	3 424	—	—
	in Millionen Mark									
1896	7 877,3	4 906 2	3 076,9	2 754,7	1 199,8	1 315,8	4 307,2	3 525,1	3 190,7	3 625,4
1897	7 989,7	4 785,1	3 204,4	2 914,4	1 283,9	1 302,6	4 680,7	3 635,0	3 314,9	4 334,4
1898	8 370,6	4 767,5	3 758,0	2 808,7	1 393,7	1 373,0	5 080,6	3 756,6	2 466,0	5 083,2
1899	8 567,9	5 395,6	3 614,6	3 322,1	1 367,5	1 582,4	5 483,1	4 207,0	2 878,9	4 056,5
1900	9 381,8	5 940,3	3 758,2	3 287,0	1 441,9	1 650,7	5 765,6	4 611,4	3 488,2	5 757,2
1901	9 264,6	5 712,4	3 495,4	3 210,3	1 404,7	1 602,6	5 421,2	4 431,4	3 392,6	6 133,9
1902	9 436,2	5 781,9	3 515,2	3 401,7	1 462,3	1 626,6	5 631,0	4 677,8	3 779,1	5 693,0
1903	9 649,7	5 932,3	3 841,0	3 401,8	1 595,5	1 810,3	6 002,7	5 014,6	4 233,4	5 847,4
1904	9 806,0	6 134,5	3 601,9	3 560,8	1 740,7	1 775,4	6 354,3	5 222,8	4 123,7	6 027,8
1905	9 939,7	6 728,3	3 823,1	3 893,5	1 824,2	1 907,2	7 128,8	5 731,6	4 565,9	6 265,3
1906	10 664,8	7 661,7	4 501,8	4 213,4	1 990,0	2 023,1	8 021,9	6 359,0	5 096,4	7 215,4
1907	11 298,9	8 691,1	4 978,4	4 476,9	2 126,7	2 088,7	8 746,7	6 845,2	5 944,7	7 785,6
1908	10 471,9	7 692,9	4 512,4	4 040,6	2 038,4	1 917,0	7 664,0	6 398,6	4 907,1	7 706,1
1909	10 880,5	7 714,9	4 996.9	4 574,4	2 334,4	1 971,0	8 526,9	6 594,2	5 406,5	6 881,1
1910	11 719,7	8 779,9	5 738,7	4 987,0	2 424,9	2 055,8	8 934,1	7 474,7	6 497,9	7 182,4
1911	11 778,9	9 264,0	6 452,7	4 861,5	2 713,0	2 043,7	9 705,7	8 106,1	6 264,1	8 456,9
1912	12 911,2	9 939,3	6 584,6	5 370,1	2 964,1	2 262,6	10 691,8	8 956,8	6 800,9	9 115,3
1913		10 719,4	6 806,7	5 500,3	2 885,2	2 348,6	10 770,4	10 097,9	7 457,5	10 199,7

Warenausfuhr teilweise eine Kapitalausfuhr. Die Gegenleistung z. B. für Schienen, Lokomotiven, Elektrizitätseinrichtungen bleibt im Ausland als Guthaben stehen und erscheint als Forderung in der Zahlungsbilanz überhaupt nicht. Gegenwärtig müssen Länder wie Oesterreich, Rußland, Rumänien, die Türkei eine günstige Handelsbilanz zeigen, weil sie vom Auslande erhebliche Darlehen erhalten haben und diese verzinsen müssen, wozu die exportierten Waren dienen. Die Sache ist also eher umgekehrt, als man sie sich gewöhnlich vorstellt: die ungünstige Handelsbilanz erweist sich bei den modernen Kulturvölkern zumeist als ein Zeichen und als die Folge des Reichtums, die günstige meistens als ein Zeichen der Armut oder doch der Kapitalsbedürftigkeit. Dies ist aber nicht immer und nicht notwendig der Fall. Es ist eine aktive Handelsbilanz ein günstiges Zeichen, wenn ein Land reich an Bodenprodukten ist, die in der ganzen Welt als Lebensmittel und Rohstoffe gebraucht werden, und dies Land, z. B. die Vereinigten Staaten, nun von seinem Reichtum an andere abgibt. Es kann aber die Mehrausfuhr auch, wie gezeigt, durch die Notwendigkeit Zinsen, Transporte u. a. zu zahlen bedingt

1) Ende 1888 fand der Zollanschluß Hamburgs, Bremens und Altonas statt. Die Zahlen für die siebziger Jahre sind mit den späteren nicht zu vergleichen, da die Erhebung eine andere war.

2) Das Jahr endet am 30. Juni des in der ersten Spalte angegebenen Jahres.

oder als Kapitalexport die Folge schlechten Inlandsgeschäfts und so ein ungünstiges Symptom sein. Ebenso kann die passive Handelsbilanz nicht nur, wie als Regelfall geschildert, eine Folge wirtschaftlicher Ueberlegenheit, sondern diese Mehreinfuhr auch dadurch bedingt sein, daß dem betreffenden Lande die fremden Märkte von anderen genommen sind und der Konsum die fremden Einfuhrerzeugnisse nicht entbehren kann, dann also eine Verschuldung an das Ausland eintreten muß.

Im besonderen ist auf die Kapitalausfuhr etwas näher einzugehen.

In einer Denkschrift des Reichs-Marine-Amts: die Entwicklung der deutschen Seeinteressen, 1905, waren im Jahre 1904 die im überseeischen Auslande angelegten deutschen Kapitalien auf 8—$9^1/_4$ Milliarden geschätzt.[1])

Davon waren angelegt:

Türkei	300—350	Mill.	M.
Afrika inkl. d. deutschen Kolonien	1350	„	„
Ost- u. Südostasien	700	„	„
Australien u. Polynesien	300—400	„	„
Südamerika	1800—2100	„	„
Westindien usw.	1080—1200	„	„
Verein. Staaten u. Kanada	2500—3000	„	„

Hierzu kommen die Anlagen in europäischen Ländern (außer der Türkei), die Sartorius von Waltershausen (a. a. O. S. 103) auf $1^1/_2$ Milliarden angibt. Die neuesten Schätzungen des deutschen Volksvermögens rechnen mit 20 Milliarden Mark (Helfferich, Deutschlands Volkswohlstand 1888 bis 1913. 3. Aufl. 1914, S. 111 ff.) und 25 Milliarden Mark (Steinmann-Bucher, Das reiche Deutschland 1914, S. 55) deutscher Kapitalanlagen im Auslande, dabei mit Recht die Unsicherheit dieser Angaben betonend.

Für Frankreich gibt Sartorius von Waltershausen (S. 48 u. 56) eine Anzahl Schätzungen über die Kapitalsanlage im Auslande an, die in Frankreich selbst gemacht sind. Danach hätten sie 1902 (Leroy-Beaulieu im Economiste français 1902 II S. 449) 34 Milliarden Frcs. betragen, nach anderer Berechnung 30 Milliarden, im Jahre 1906 aber 40 Milliarden. Davon wären 1904 10 Milliarden in Rußland, 3 in Spanien, 1 in der Schweiz angelegt, bedeutende Summen in Nordafrika usw. Die Verteilnng der Anlagen wurde für 1902 wie folgt angenommen:

in kaufmännischen Unternehmungen	995,25	Mill.
„ Landbesitz	2 183,25	„
„ Banken und Versicherung	551,00	„
„ Eisenbahnen	4 544,00	„
„ Bergwerken und Industrien	3 631,00	„
„ Seefahrt, Hafenanlagen	461,00	„
„ Staats- und Gemeindeanleihen	16 553,50	„
„ Verschiedenen	936,00	„
	29 855,00	Mill.

Eine exzeptionelle Stellung nehmen die Vereinigten Staaten von Amerika ein, welche trotz gewaltigen Reichtums, nachdem der größte Teil der früher von Europa geborgten Gelder zurückgezahlt ist, eine sehr günstige Handelsbilanz zeigen, die besonders im Laufe

1) S. auch die deutsche Volkswirtschaft am Schlusse des 19. Jahrhunderts. Berlin 1900 S. 142.

des letzten Dezenniums sich noch günstiger gestaltet hat. Diese wird unzweifelhaft dazu führen, daß Europa bald der Schuldner Amerikas und mehr und mehr tributpflichtig wird. Die amerikanische Union liefert Rohmaterialien aller Art, wie besonders Getreide, Baumwolle, Petroleum, und da sie mehr und mehr die Fabrikation erweitert und sie dnrch hohe Zölle schützt, so bezieht sie weniger fertige Waren aus Europa, mit denen sie früher bezahlt wurde. Dies muß nun durch Kreditpapiere ausgeglichen werden.

	Einfuhr			Ausfuhr		
	1908	1909	1910	1908	1909	1910
	Wert in 1000 $					
Nahrungsmittel, roh, u. Vieh	141 849	172 295	154 730	168 190	114 883	90 480
Nahrungsmittel, teilweise oder ganz verarbeitet	150 450	162 135	190 507	324 857	285 067	254 733
Rohstoffe zur Verarbeitung	360 125	599 683	542 075	547 043	571 869	646 415
Fabrikate zur Verarbeitung	178 855	257 867	285 952	234 386	253 199	286 438
Fabrikate zum Verbrauche fertig	276 02	342 896	376 990	446 986	467 945	541 143
Andere Waren	9 06	10 737	12 670	7 226	7 780	8 047
Zusammen	1 116 374	1 475 613	1 562 924	1 728 670	1 700 743	1 827 256
Wieder ausgeführte Waren				24 165	27 460	37 236
Gesamtausfuhr				1 752 835	1 728 203	1 864 492

In England ist es nicht die ungünstige Bilanz, welche dort Skrupel hervorruft, sondern der Stillstand und der zeitweilige Rückgang der Ausfuhr, als Folge der energischen Konkurrenz anderer Länder, namentlich in den Kolonien. Dem soll die von Chamberlein vorgeschlagene Schutzzollpolitik und die Zollbegünstigung englischer Waren in den Kolonien steuern. In den letzten Jahren hat aber die Ausfuhr wieder einen bedeutenden Aufschwung genommen. Sie betrug dem Werte nach 1904 6,1 Milliarden M., 1908 7,7, 1913 10,7 Milliarden M. Die Schiffahrtsgewinne werden für 1898—1902 auf durchschnittlich 1,8 Milliarden, die Zinsen und Dividenden des im Ausland angelegten Kapitals auf rund 2 Milliarden M. angenommen (Sartorins von Waltershausen S. 89).

Ausgleichung einer Unterbilanz.

Auf welche Weise kann nun aber eine sich für das ganze Land ergebende Unterbilanz oder eine Zahlungsdifferenz zwischen zwei in Handelsbeziehungen stehenden Ländern ausgeglichen werden? Greifen wir zu einem Beispiel:

Deutschland liefert an England mehr Waren, als es von dort bezieht; auf welche Weise kann England die Differenz ausgleichen? 1. Dieses kann geschehen und geschieht durch Dienste, welche England Deutschland leistet, einmal durch die Rhederei, durch Uebernahme von Schiffsfrachten für deutsche Waren im Seehandel, indem englische Schiffe dentsche Waren von Hamburg nach Bombay oder auch von London dorthin transportieren. Es zahlen die Vereinigten Staaten 120—150 Mill. Doll. jährlich für den Transport ein- und ausgeführter Waren an das Ausland. Ferner geschieht der Ausgleich dnrch Uebernahme von Seeversicherungen für deutsche Schiffe und Frachten, wofür Millionen an England gezahlt werden, ebenso durch Uebernahme der Vermittlung internationaler Zahlungen durch die

englischen Banken. So gibt es viele Dienste, die ein Land dem andern leisten kann, wofür erhebliche Gebühren zu zahlen sind, welche die Zahlungsverpflichtungen, wie sie aus dem Handel entspringen, bedeutend reduzieren können.

2. Es kommen die Summen in Betracht, welche durch Erbschaften aus dem einen Lande in das andere gehen, dann die Summen, welche Reisende im Inlande verzehren. Auch dieses fällt für unser Beispiel weniger ins Gewicht, als bei den Vereinigten Staaten gegenüber Europa. Man hat berechnet, daß die reisenden Amerikaner, ca. 150000 Personen, in Europa gegen 100 Millionen Dollars im Jahre ausgeben. Bei 8 der größten Bankhäuser New-Yorks betrugen die ausgestellten Kreditbriefe für Reisende nach Europa durchschnittlich 1500 Doll. Demgegenüber sind die von europäischen Reisenden in Amerika verzehrten Summen gering. Umsomehr fallen ins Gewicht die von Auswanderern herübergenommenen Beträge. Wenn jeder Einwanderer in die Vereinigten Staaten 200 M. mitbrachte, dann sind diesen vom Ende des Unabhängigkeitskrieges bis 1900 ungefähr 4 Milliarden M. zugeflossen. Endlich macht sich die Wanderarbeit geltend, besonders in dem Verhältnis Deutschlands zu Rußland und Oesterreich.

3. England kann Deutschland erhebliche Summen in Wechseln zahlen, die es von russischen, französischen, amerikanischen, indischen Häusern in Zahlung erhalten hat, die in Hamburg, Bremen oder auch an einem anderen europäischen Börsenplatze fällig sind, oder es bezahlt mit auf englische Banken lautenden Wechseln, die Deutschland zur Zahlung an Amerika, Indien, China verwerten kann. Dieser Wechselverkehr ist es, der hauptsächlich, wie schon dargelegt, zur Ausgleichung internationaler Zahlungen dient. Auch lassen englische Banken ihre deutschen Gläubiger Wechsel auf sich ziehen, um damit eine weitere Schuld zu tilgen.

4. Bleibt noch eine weitere Differenz, so wird diese durch Abtretung von Effekten, Staats- und Kommunalobligationen, Eisenbahnprioritäten und Aktien erledigt, wodurch dann die erheblichsten Summen ausgeglichen werden können. Wir erinnern nur an die bedeutende Heimzahlung der Staatsschuld der nordamerikanischen Union, die Unterbringung von Staatsanleihen der verschiedensten Länder in Deutschland usw. Wie bei dem Giroverkehr Forderungen des einen Buchgläubigers auf den anderen übertragen werden, so gleichen die Staaten untereinander Zahlungen aus durch Ueberweisung zinstragender Papiere, welche Forderungen an andere Länder repräsentieren. Auch eine erhebliche Unterbilanz kann daher ohne irgendeine Barzahlung beglichen werden, die vielmehr nur in äußerst seltenen Fällen und nur vorübergehend eintritt. Von einem dauernden Abfluß von Gold und Silber infolge einer ungünstigen Handelsbilanz ist heutigen Tages nirgends die Rede.

Wechselkurs. Wie wir nun sahen, wird in ausgedehntem Maße der Wechsel benutzt, um Forderungen des Auslandes zu begleichen. Je nach der Gestaltung des Handels wird deshalb ein Land mehr oder weniger Forderungen in Form von Wechseln an das andere Land zu richten haben. Es wird sich daher in dem einen Lande ein Ueberfluß an Wechseln herausstellen, in dem anderen dagegen ein Mangel. Der Wechsel ist dadurch als Zahlungsmittel eine einfache Ware geworden, deren Wert nach dem Verhältnis von Angebot und Nachfrage

schwankt. Der Preis, welchen ein Wechsel hat, wird nun sein Kurs genannt, und der Wechselkurs wird, wie aus dem Vorhergesagten hervorgeht, durch die Gestaltung des Handelsverkehrs zwischen den Ländern bestimmt. So müssen Devisen in dem Lande mit überwiegenden Forderungen, die im Auslande einzukassieren sind, billig sein, während sie in einem Lande mit überwiegenden Zahlungsverpflichtungen teuer sind. Je nachdem sich diese Zahlungsverpflichtungen steigern oder vermindern, wird auch der Wechselkurs steigen oder sinken.

Wert der Valuta. Diese Momente sind mithin die eigentlich bestimmenden für den Wechselkurs. Doch treten noch andere hinzu, die einen Einfluß auf ihn haben. Selbstverständlich hängt der Wert des Wechsels ab von der Valuta, auf welche er lautet, welche also in dem Fälligkeitslande maßgebend ist. Das Wertverhältnis der Währung, mit der man den Wechsel kauft, zu der Währung, auf die der Wechsel lautet, tritt dann hervor, wenn Angebot und Nachfrage an Wechseln sich die Wage halten. Wir nennen es das Wechselpari. Dieser Pariwert ist ein feststehender, wenn die Währungen gleiche Grundlage haben, z. B. das Gold, und wird bei Verschiedenheit dieser Währungsgrundlage von allen Schwankungen des Wertes der Währung beeinflußt. Lautet der Wechsel auf ein Land mit Papierwährung, so wird der Kurs des Papieres in erster Linie bestimmend für den Preis des Wechsels sein.

Sicherheit des Wechsels. In dritter Linie kommt die Sicherheit des Wechsels in Betracht. Ist eine Weltfirma dafür haftbar, so kann der Wechsel ganz andere Verwendung finden als ein solcher mit Unterschriften unbekannter Männer. Auch eine größere Zahl von Unterschriften, wodurch die Sicherheit gesteigert ist, kann den Preis erhöhen. Viertens ist die Dauer des Wechsels bis zur Verfallzeit von Wichtigkeit, und da immerhin eine längere Frist Gefahren in sich schließen kann, so pflegt der Kurs kurzsichtiger Wechsel ein höherer zu sein, als der von Wechseln mit langer Frist.

Grenzen der Kursschwankungen. Die Kursschwankungen sind nun nach oben und unten begrenzt. Die obere Grenze liegt da, wo es vorteilhafter wird, statt mit einem Wechsel zu zahlen, bar Geld zu schicken, wo der Aufwand der Transportkosten geringer ist, als der Aufschlag auf die gewöhnlichen Preise des Wechsels nach dem Münzwertverhältnis. Diese obere Grenze wird auch der Goldausfuhrpunkt genannt, wo eben das Metall an die Stelle des Wechsels tritt. Indessen kommt es selten zu solchen Barsendungen aus Veranlassung des hohen Kurses. Denn die Bankiers halten es dann für vorteilhafter, entsprechende Wechsel zu schaffen, indem sie solche auf ihre Geschäftsfreunde im Bestimmungslande ziehen, oder es gelingt, von anderen Börsenplätzen entsprechende Wechsel heranzuziehen. Nach Heiligenstadt wurde in London bei Wechseln auf Berlin der Goldpunkt in den Jahren von 1886—1891 von 610 Notierungen 5 mal erreicht, 95 mal überschritten, in Berlin auf London von 929 Notierungen 2 mal erreicht, 13 mal überschritten. Die Goldeinfuhr Deutschlands aus England betrug in diesen Jahren 12,8 Mill. M., die Einfuhr Englands aus Deutschland nur 1,1 Mill. M. Die untere Grenze des Wechselkurses wird dann erreicht, wenn für den ausländischen Schuldner, dem der Wechsel nach dem Kurswert in Anrechnung gebracht wird, die Versendungs-, Versicherungs- und ev. Prägungskosten der Goldzahlung

sich niedriger stellen als die Differenz zwischen Pariwert und Kurs. Wenn der Kurs um mehr als diesen Betrag der Spesen unter Pari sinkt, dann schickt das Ausland Gold, wird der Goldeinfuhrpunkt erreicht.

Ein ausgedehntes Geschäft der Börse ist es, die Wechsel überall aufzukaufen, wo sie billig sind, und dahin zu dirigieren, wo sie teuer sind um an der Differenz zu profitieren. Dieses Geschäft ist das Arbitragegeschäft, wodurch zugleich eine Ausgleichung der Kurse erreicht wird. Dasselbe hat neuerdings aber wesentlich an Bedeutung eingebüßt.

Der Kurs, welcher genau dem Münzwertverhältnis entspricht, der Pariwert oder die Münzparität, bildet natürlich den Ausgangspunkt und die Grundlage für den Wechselkurs, wobei der Feingehalt der Münze berücksichtigt wird. Die Münze mit einem niedrigen Schlagschatz und die vollwertige Münze müssen höher stehen, als solche mit hohem Schlagschatz. Und auch sonst haben die Münzen einen schwankenden Wert.

Wir geben in dem folgenden einige Münzparitäten (nach Schanz im Wörterbuch der Volkswirtschaft II. S. 1305):

100 Franks	=	81,000	Mark	100	Mark	=	123,460	Franks
1 Pfund Sterling	=	20,4295	„	100	„	=	4,895	Pfd. Sterl.
100 Gulden (holl.)	=	168,739	„	100	„	=	59,260	Guld. (holl.)
100 Dollar	=	419,790	„	100	„	=	23,821	Dollar
100 sk. Kronen	=	112,500	„	100	„	=	88,800	sk. Kronen
100 öst. Kronen	=	85,061	„	100	„	=	117,563	öst. Kronen.

§ 60.

Die Zettelbanken.

Ad. Wagner, System der Zettelbankpolitik. 2. Aufl. Freiburg 1873.
W. Scharling, Bankpolitik. Jena 1900.
Ch. F. Dunbar, Chapters on the Theory and history of Banking. New York 1896.
Bamberger, Die Zettelbank vor dem Reichstag. Leipzig 1874.
v. Lumm, Die Stellung der Notenbanken in der heutigen Volkswirtschaft. Berlin 1909.
Hultmann, Die Zentralnotenbanken Europas. Berlin 1912.

Ein ebenso wichtiger Schritt in der Entwicklung des Bankwesens, wie die Benutzung der Depositen zum Ankauf von Wechseln, ist durch die Ausbildung von Zettelbanken geschehen, indem unverzinsliche Anweisungen, die in jedem Momente der Bank von dem Inhaber zur Einlösung in Bargeld präsentiert werden können, statt der Münze als Darlehen ausgegeben werden, und zwar ev. über den Vorrat an Barmitteln hinaus, indem für diese Mehrausgabe nur bankmäßige Deckung (in Wechseln oder sonstigen sicheren Forderungen auf kurze Sicht) deponiert wird. Die Bank erhält durch die Notenausgabe unverzinsliche Darlehen gegen das alleinige Versprechen der prompten Einlösung der präsentierten Noten. Die Erfahrung, daß nie sämtliche Noten zugleich einlaufen, ermöglicht die Verwendung eines Teiles der Bardeckung zu Bankgeschäften.

Note. Zettel oder Notenbank ist also nach dem Gesagten diejenige Bank, welche zur Erweiterung ihres Geschäftes Noten ausgibt. Die Banknote ist ein gedruckter Inhaberschein, auf einen runden Geldbetrag lautend, den die Bank sich verpflichtet, bei Präsentation bar

einzulösen. Auf Grund eines ausreichenden Kredites der Bank wird dann die Note im Verkehre wie bares Geld in Zahlung genommen, und ist oft beliebter als dieses, z. B. als Silbergeld, bei Mangel ausreichenden Ersatzes durch Papiergeld und Schecks. Die Note ist aber nicht Geld, weil niemand sie anzunehmen verpflichtet ist, sie ist nur Geldsurrogat. Teilweise ist allerdings die Banknote zum gesetzlichen Zahlungsmittel bestimmt. So sind nach Gesetz vom 1. Juni 1909 seit dem 1. Januar 1910 die Reichsbanknoten gesetzliche Zahlungsmittel. Sie sind aber doch nicht dem Geld voll gleichgestellt, weil ein jeder sie wohl nehmen muß, aber nicht zu behalten braucht, eben die Einlösungspflicht der Reichsbanknote besteht. Die Note ist entstanden, wie angedeutet, indem man einfache Repräsentanten schuf und in Zirkulation setzte, wie dergleichen noch gegenwärtig in den Silber- und Goldzertifikaten in den Ver. Staaten von Nordamerika zirkulieren, wodurch eine Veränderung in den vorhandenen Zirkulationsmitteln nicht geschaffen wurde. Diese trat erst ein, als man mehr Noten in Zirkulation setzte, als Barmittel deponiert waren. Schon im 16. Jahrhundert sind von der Genueser Bank Zertifikate in Umlauf gesetzt. Erst im Laufe des 17. Jahrhunderts verallgemeinerte sich die Ausgabe der Noten Hand in Hand mit der Ausgabe von Papiergeld, oder indem der Note durch Zwangskurs Papiercharakter gegeben wurde, und erlangte wachsende Bedeutung. Die Note ist nicht, wie das Papiergeld, bestimmt, als Zahlungsmittel dauernd im Umlauf zu sein, sondern sie ist hauptsächlich als Mittel für die Bank anzusehen, über ihre Barmittel hinaus Kredit gewähren zu können, also Kreditmittel. Sobald sie als solches gedient hat, ist ihre eigentliche Aufgabe erfüllt, und es ist die Voraussetzung, daß sie der Bank nach kurzem Umlauf zur Präsentation wieder eingereicht wird. Die Vorzüge der Notenemission liegen nun darin, daß durch dieselbe ein Mittel geboten ist, die Umlaufsmittel dem Bedarfe anzupassen, indem mit großer Leichtigkeit größere Quantitäten von Noten in Umlauf gebracht werden können, sobald sich ein erweitertes Bedürfnis nach Umlaufsmitteln herausstellt. Nun sind in der Volkswirtschaft fortdauernd Schwankungen zu beobachten, einmal periodisch wiederkehrende, die oben bereits berührt wurden, indem am Ende und im Beginne eines jeden Vierteljahres größerere Zahlungen zu leisten sind, welche mehr Zahlungsmittel beanspruchen. Ohne die Note müßte im Durchschnitte ein größerer Münzumlauf gehalten werden, um den Anforderungen zu genügen, was jetzt erspart wird. Indem die deutsche Reichsbank im Jahre 1899 am 7. Januar 443 Millionen ungedeckte Noten in Umlauf hatte, während am 28. Februar nur 117 Millionen, am 30. September 664, am 23. Oktober 418, am 31. Dezember 631 Millionen in Zirkulation waren, paßte sie die Menge der Umlaufsmittel den Bedarfsverhältnissen an. Oder richtiger, der Handelsverkehr selbst zog bald durch erweiterte Ansprüche an Darlehen größere Quantitäten Noten in Umlauf und schob sie der Bank zurück, sobald sie ihre Aufgaben erfüllt hatten.

Volkswirtschaftlicher Nutzen der Note.

Noch weit wichtiger ist diese Anpassungsmöglichkeit nun in außergewöhnlichen Fällen; sei es, daß durch bestimmte Konstellationen des internationalen Verkehrs plötzlich Barzahlungen an das Ausland verlangt werden, wodurch der inländischen Zirkulation Abbruch geschieht, und das dem Inland entzogene Münzquantum nicht sofort durch Neuprägung ersetzt werden kann sei es, daß durch politische Verwick-

lungen oder Ausbruch einer wirtschaftlichen Krisis Zahlungsstockungen eintreten, die die Flüssigmachung bedeutender Mittel notwendig machen. Gerade in solchen Zeiten ist es von der höchsten wirtschaftlichen Bedeutung, daß Banken vorhanden sind, die sich eines allgemeinen Kredits erfreuen und auf Grund desselben durch die Notenemission in kürzester Frist Hunderte von Millionen aus der Erde stampfen können, die nun dazu dienen, der Geschäftswelt Vorschüsse zu machen und ihr damit über den toten Punkt hinfortzuhelfen. Es bleiben in solchen Zeiten den Geschäftsleuten eine Menge Zahlungen aus, der Absatz stockt, ein großer Teil der Waren ist unverkäuflich, die Kaufleute erhalten daher nicht die Summen, auf welche sie gerechnet hatten, und die sie brauchen, um die ausstehenden Forderungen zu decken. Bei den Banken werden fällige Wechsel nicht eingelöst und erwartete Depositen bleiben aus, während ihre Kunden größere Darlehen beanspruchen, um ihre Zahlungen fortsetzen zu können. So tritt überall Geldmangel ein, und eine Menge solider und in angemessenen Vermögensverhältnissen befindlicher Firmen sind in Gefahr, ihre Zahlungen einstellen zu müssen, weil sie nur momentan die nötigen Gelder nicht beschaffen können. Die gewöhnlichen Banken versagen mit ihrer Hilfe gerade unter solchen Verhältnissen, weil ihr Kredit erschüttert ist und sie doppelte Vorsicht walten lassen müssen. Welch ungemeiner Segen liegt nun darin, wenn die großen Notenbanken, z. B. unsere Reichsbank, bei allgemeiner Geldnot eine halbe Milliarde durch Notenausgabe in der kürzesten Frist flüssig zu machen und der soliden Geschäftswelt auf Wechsel zu Verfügung zu stellen vermögen. Eine Unmasse Firmen werden dadurch in den Stand gesetzt, ihre Geschäftstätigkeit fortzusetzen, und enorme Kapitalsverluste werden dadurch verhindert, die Wirkung der Krisis wird abgeschwächt und ihre Dauer wesentlich abgekürzt Es gibt bis jetzt kein anderes Mittel, die zerstörende Wirkung wirtschaftlicher Krisen zu mildern, als die Ausgabe ungedeckter Noten. Es ist aber klar, daß gerade die Emisson über den Barvorrat hinaus allein diese Wirkung haben kann, und es heißt deshalb der Waffe die Spitze abbrechen oder der Hilfsmaschine das bedeutsamste Zahnrad rauben, wenn man die Notenausgabe auf den Barvorrat beschränken will, wodurch gerade die Beweglichkeit und Elastizität des Geldumlaufs verloren geht. Und doch verlangte die

Currency-school.

sog. Currency-School (im Beginne des Jahrhunderts David Ricardo, Mitte der 40er Jahre Samuel Jones Loyd in England, in den 50er und 60er Jahren Faucher, Prince Smith, dann Knies und W. Endemann in Deutschland), wegen der damit verbundenen Gefahr die Beseitigung ungedeckter Noten.

Gefahren der Notenemission.

Die Gefahr der Ausgabe ungedeckter Noten liegt für die Banken selbst natürlich darin, daß, sobald der Kredit erschüttert wird, ihnen die Noten massenhaft zur Einlösung präsentiert werden, nicht wieder in Zahlung genommen werden, wodurch die Banken zur Einstellung ihrer Zahlungen gezwungen werden können, wenn die Ausgabe von Noten zu große Dimensionen angenommen hatte. Ist die Notenzirkulation im ganzen Lande eine große und allgemeine, so wird im Falle der Krisis eine allgemeine Zahlungsstockung eintreten, indem Niemand die Noten nehmen will, und die übrigen Umlaufsmittel für den Verkehr nicht ausreichen, so daß durch diese Zahlungsstockungen sich eine allgemeine wirtschaftliche Krisis entwickeln kann. Ende der 30er Jahre des 19. Jahrhunderts war dies im ausgedehntesten Maße in

den Ver. Staaten Nordamerikas der Fall, wo eine übergroße Zahl von Banken von der freigegebenen Notenemission Gebrauch gemacht hatte und sich bei dem Eintritt ungünstiger Konjunkturen nicht zu halten vermochte. Infolgedessen trat eine allgemeine Diskreditierung der zirkulierenden Noten ein, und Jahre waren notwendig, um erst wieder normale Verhältnisse herzustellen.

Aber auch abgesehen von solchem Extrem liegt die Gefahr eines Mißbrauchs der Notenemission von seiten der Banken vor, wenn ihnen nicht besondere Schranken gezogen sind; denn wir sahen, daß jede Notenausgabe für sie die Erlangung eines unverzinslichen Darlehens in sich schließt. Es liegt deshalb in der Natur der Sache, daß jede mit dem Notenprivilegium versehene Privatbank danach streben wird, möglichst viel Noten in Umlauf zu halten, um dieses Darlehen auszunutzen. Dieses kann durch Gewährung unberechtigter Darlehen und Animierung gewagter Unternehmungen geschehen, um dadurch größere Summen zur geschäftlichen Anlage zu bringen, als Bedarf dafür vorliegt. Die Folge davon ist: Ueberproduktion und Ueberspekulation, damit Untergrabung der Solidität der wirtschaftlichen Verhältnisse. Außerdem können die Banken durch mancherlei Manipulationen, namentlich durch die Ausgabe von Noten mit geringem Wert, dieselben in die unteren Klassen der Bevölkerung bringen, welche die Rücklieferung an die Banken nicht so leicht zu bewirken vermögen und dadurch mehr Noten in Umlauf erhalten, als gebraucht werden. Wir werden zu untersuchen haben, auf welche Weise diese Gefahren gemildert, wo nicht beseitigt werden können, ohne darum die Vorteile aufzugeben. Zunächst aber wollen wir noch die Eigentümlichkeiten des Papiergeldes untersuchen, um durch die Vergleichung mit der Note deren Eigenschaften um so besser charakterisieren zu können.

§ 61.

Das Papiergeld.

Bluntschli u. *Brater*, Staatswörterbuch. *Ad. Wagner*, Art. Papiergeld.

Ad. Wagner, Staatspapiergeld, Reichskassenscheine und Banknoten. Berlin 1874.

W. Endemann, Rechtsgutachten in der Papiergeld- und Banknotenfrage. *Hirts* Annalen des Deutschen Reiches 1873.

Föides, Beiträge zur Frage über die Ursachen und Wirkungen des Agios und Beiträge zur Statistik des Agios. (Jahrb. f. Nationalökonomie, N. F., Bd. IV.)

Ebenda 1892, 3. F., Bd. III u. IV: *Menger*, Beiträge zur Währungsfrage in Oesterreich-Ungarn.

Gruber, Statistische Beiträge zur Frage der Währung in Oesterreich. Jena 1890.

Schmidt, Agio und Wechselkurs. Heidelberg 1892.

Lesigang, Agio in Oesterreich. Jahrb. f. Nationalökonomie, Bd. XXVII, Bd. XXVIII, Bd. XXIX.

Lexis, Die Aufhebung des Zwangskurses in Italien. Jahrb. f. Nationalökonomie, N. F., Bd. II.

Ders., Papiergeld. Handwörterb. der Staatsw. 3. Aufl.

Im eigentlichen Sinne des Wortes sind unter Papiergeld nur unverzinsliche Schuldscheine zu verstehen, die der Staat als gesetzliches Zahlungsmittel mit oder ohne Einlösungsversprechen, also mit Zwangskurs ausgibt (Preußische Tresorscheine von 1806 und 1807, die Assignaten der französischen Revolution, Greenbacks der Vereinigten Staaten, seit 1879 uneinlöslich, aber noch gesetzliches Zahlungsmittel, österr. Reichsschatzscheine von 1849—1854 und Noten der österr. Nationalbank seit 1848; Noten der Bank von England von 1797—1821).

Der gewöhnliche Sprachgebrauch versteht aber unter Papiergeld überhaupt unverzinsliche Schuldscheine des Staates, für welche keine Einlösungsverpflichtung vorliegt, deren Annahme aber durch die Staatskassen garantiert ist (Deutsche Reichskassenscheine), welche ebenso wie Noten der unter Staatsleitung stehenden Banken in Zeiten größerer Krisen oft durch Zwangskurs in wirkliches Papiergeld verwandelt wurden. Hierher gehören auch die wenigen Beispiele von Privatpapiergeld. Die Leipzig-Dresdener Eisenbahn hatte das Privilegium, eine halbe Million Taler in einem Papiergelde ohne besondere Fundierung auszugeben, das sich allein dadurch in Umlauf erhielt, daß es bei den Gesellschaftskassen zu jeder Zeit in Zahlung angenommen wurde. Eine gleiche Natur hatten die früheren Kämmereischeine der Stadt Hannover und das von mehreren Städten und Grafschaften in Amerika ausgegebene Papiergeld. Nur zu Unrecht werden hierher auch die bar gedeckten und jederzeit einlöslichen amerikanischen Silberzertifikate (seit 1878) gezählt.

Privatpapiergeld.

Staatspapiergeld in der Gegenwart.

Die deutschen Verhältnisse sind durch Gesetze von 1874 dahin geregelt, daß die Ausgabe von seiten des Reichs 3 M. pro Kopf der Bevölkerung nicht überschreiten darf. Seit 1891 ist der Umlauf auf 120 Millionen reduziert und seitdem stehen geblieben. Diese sogenannten Kassenscheine zirkulieren, wie erwähnt, ohne Zwangskurs für Private und haben nur unbeschränkte Zahlungskraft bei allen Kassen des Reiches und der Bundesstaaten. Die Hauptkasse hat die Verpflichtung, dieselben bar einzulösen. In Oesterreich-Ungarn wurden durch Gesetz von 1866 die Ein- und Fünf-Guldennoten der Nationalbank für Staatspapiergeld erklärt, bald darauf aber durch wirkliche Staatsnoten ersetzt, deren Zirkulation inkl. der Salinenscheine auf etwas über 400 Mill. Gulden normiert wurde. Durch Gesetz vom 2. August 1892 ist die Ausgabe von Papiergeld nach der neuen Kronenwährung geregelt. In Rußland wurden durch den Ukas vom 3. Januar 1897 die Noten, welche bis dahin uneinlöslich, mit Zwangskurs versehen waren und sich in einer Menge von 1126 Millionen im Umlauf befanden, für einlösbar in Gold erklärt (100 Rubel zu 216 M.). Die ausgegebenen Kreditbillets sollen stets durch Gold gedeckt sein, die ungedeckten Noten dürfen 300 Mill. Rubel nicht überschreiten. In Italien wurde 1866 der Zwangskurs für die Noten der Nationalbank ausgesprochen. Später wurde dieses Papiergeld durch ein besonderes in Höhe von 940 Mill. Lire ersetzt. 1881 fand die Einlösung von 600 Mill. statt, der Rest blieb als einlösliches Staatspapiergeld in Zirkulation; durch Dekret von 1894 ist der Betrag auf 600 Mill. Lire erhöht. In den Ver. Staaten zirkulieren noch gegen 300 Mill. Dollars Bundesnoten mit gesetzlicher Zahlungskraft.

Volkswirtschaftliche Wirkung.

Die volkswirtschaftliche Wirkung des Papiergeldes ist eine sehr verschiedene je nach der ausgegebenen Quantität und dem Kredit, welchen dasselbe genießt. Ein geringes Quantum wird sich in der Zirkulation der klingenden Münze unmittelbar anschließen und einen Nachteil kaum mit sich bringen, gleichviel, ob dasselbe mit Zwangskurs ausgestattet ist oder nur freiwillig angenommen zu werden braucht. Die 120 Mill. M., welche in Deutschland ausgegeben waren, bildeten einen so kleinen Teil des Bedarfs, daß sie eine nachteilige Verdrängung der Metallzirkulation nicht herbeiführen konnten. Sie sind ursprünglich ausgegeben zu 5, 10, 20 und 50 M., dann nur zu 5 und 10 M. Sie ergänzten damit die Noten der Reichsbank, welche

früher mit 100 M. begannen, darauf mit 20 M., und diese Scheine sind oft für gewisse Zahlungszwecke erwünscht und durchaus beliebt. Es lag um so weniger ein Grund für ihre Beseitigung vor, als ein entsprechendes Quantum Goldmünze (300 Mill.) als Reichskriegsschatz in dem Spandauer Juliusturm aufbewahrt wurde, und die dadurch verlorenen Zinsen und Umlaufsmittel durch das Papiergeld ersetzt werden. Bei Beginn des Krieges von 1914 ist durch Ges. vom 4. Aug. eine wesentlich höhere Ausgabe von Reichskassenscheinen und Reichsbanknoten gestattet. An den Orten der Reichsbankhauptstellen und Reichsbankstellen sind Darlehenskassen eingerichtet, die nach Bekanntmachung v. 11. Nov. Darlehenskassenscheine bis zu 3 Milliarden unter Sicherung, wie sie für die Reichsbanknoten vorliegt, ausgeben dürfen. Die Scheine werden in Apoints zu 50, 20, 10, 5, nach der Bekanntmachung v. 31. Aug. auch zu 2 und 1 Mark ausgefertigt und sollen zu Darlehen zu mindestens 100 M. auf 3, ausnahmsweise auf 6 Monate gegen Pfand verwendet werden. Die Reichskassenscheine sind bis auf weiteres gesetzliches Zahlungsmittel. Die Reichsbank ist von der Einlösungsverpflichtung ihrer Noten entbunden. Wie weit eine solche Vermehrung papierner Zahlungsmittel ohne Schaden geschehen kann, muß abgewartet werden. Denn wird die Papierausgabe im Uebermaß ausgedehnt, wie das in der Bedrängnis des Krieges Anfang der sechziger Jahre in den Ver. Staaten von Nordamerika, 1866 in Italien geschah, so ändert sich die Wirkung sehr bedeutend. Erreicht die Ausgabe das Quantum, welches zur Deckung des Zirkulationsbedarfes ausreicht, so verdrängt dasselbe mehr und mehr das Hartgeld, das aus dem Verkehre verschwindet. Jeder hält dasselbe als das sicherere zurück und zahlt nur mit Papier. Barzahlungen, die an das Ausland zu richten sind, müssen hingegen im allgemeinen in klingender Münze vollzogen werden, da das Papier im Auslande keine Zirkulationsfähigkeit hat, oder wenigstens nach kurzer Zeit dem Inlande wieder zugeschoben wird. Sobald aber noch größere Mengen von Papiergeld auf den Markt geworfen werden, die also den Bedarf übersteigen, findet eine Entwertung desselben gegenüber dem Metall statt, welches ein Aufgeld oder Agio erhält, d. h. für 100 Lire in Gold erhält man etwa 105 Lire in Papier, jene 5 Lire bilden das Agio, um welches das Papiergeld weniger wert ist als das Metall, und je mehr Papier den Markt überschwemmt, um so größer ist die Entwertung. Die Gold- und Silbermünze, welche nicht bar in den Kassen aufbewahrt wird, wird eingeschmolzen oder in das Ausland verschickt. Bei großer Entwertung des Papiers wird es schließlich auch vorteilhaft, die Silberscheidemünze einzuschmelzen, die einen höheren Wert hat, als das darauf lautende Papier. In früheren Zeiten, z. B. in Oesterreich Ende der vierziger Jahre, sah man sich deshalb genötigt, immer kleinere Scheine auszugeben, bis auf Zehnkreuzerscheine, und wollte man fünf Kreuzer zahlen und hatte nicht das nötige Kupfer zur Hand, so zerriß man das „Zehnerl" in zwei Hälften und machte daraus zwei Fünfer. In der nordamerikanischen Union hatte man dagegen Anfang der sechziger Jahre ein neues Hilfsmittel in den Postmarken, welche als Scheidemünze fungierten. Je größer der Ueberschuß des ausgegebenen Papiergeldes über den Bedarf ist, um so mehr tritt zu der Wirkung des zu großen Vorrats noch die Diskreditierung der Staatsgewalt und die Furcht, daß der Staat nicht

Folgen der Zuvielausgabe.

imstande sein wird, die ausgegebene Menge zum vollen Werte wieder einzulösen, und daß deshalb die Inhaber desselben Verlusten entgegen gehen. Politische oder wirtschaftliche Konjunkturen, welche ev. neue Anforderungen an die Staatskasse stellen können, üben einen erheblichen Druck auf den Kurs des Papiergeldes aus; und je mehr der Kredit des Staates sinkt, um so mehr verliert auch das Papier an Wert. Ein extremes Beispiel hierfür bietet bekanntlich die französische Revolution mit der Assignatenwirtschaft. Jene Scheine, die mit Zwangskurs ausgegeben wurden, waren trotz aller Strafbestimmungen, die bis zur Todesstrafe gegen denjenigen vorgingen, der sich weigerte, die Assignaten zu dem darauf verzeichneten Werte zu akzeptieren, nicht vor der extremsten Entwertung zu bewahren, so daß die zuletzt ausgegebenen 20 Milliarden nur noch einen Wert von einigen Millionen repräsentierten. Man konnte den Kaufmann nicht zwingen, die Waren zu dem gewöhnlichen Preise abzugeben, wenn man sie mit Assignaten bezahlen wollte, sondern die Preise stiegen in das Unermeßliche, so daß man für ein Pfund Butter ein paar hundert Livres, für ein Paar Stiefel 1000 Livres in Assignaten zahlte. Zuletzt benutzte man sie, um Zimmer damit zu tapezieren, weil man sie in anderer Weise nicht verwerten konnte. Auch das von den amerikanischen Südstaaten während des Bürgerkrieges ausgegebene Papiergeld sank schließlich auf ein Zehntel des ursprünglichen Wertes herab.

Kursschwankungen.

Aber auch wenn die Ausgabe nicht so in das Extrem geht, sondern im Durchschnitte etwa dem Bedarfe entspricht, sind Schwankungen im Kurse nicht zu vermeiden. Denn dadurch unterscheidet sich das Papiergeld von der Note, daß die letztere durch ihre Einlösbarkeit, wie wir sahen, sich dem Bedarf an Zirkulationsmitteln anpaßt, und bald mehr, bald weniger Noten im Umlauf sind, indem der Ueberschuß von selbst in die Banken zurückströmt, während bei dem Papiergeld eine bestimmte Summe ausgegeben und dauernd in Zirkulation erhalten wird. Je mehr Zahlungsmittel bei einem regen wirtschaftlichen Leben gebraucht werden, um so mehr verschwindet ein vorher empfundener Ueberfluß, und der Kurs der Papiere steigt durch die erweiterte Nachfrage. Eine Erschlaffung der wirtschaftlichen Tätigkeit läßt dagegen den Bedarf an Umlaufsmitteln sinken, und der Vorrat an Papiergeld erscheint zu groß, die Folge davon ist ein Sinken des Kurses. So waren noch in den letzten Jahren in Rußland wie in Oesterreich, als man sich der Aufnahme der Barzahlung in Metallgeld mehr und mehr näherte und die Ueberschüsse an Papier eingezogen waren, fortdauernd Kursschwankungen zu beobachten, die nicht auf politische Momente zurückzuführen waren. Umgekehrt kann man die Tatsache, daß in Oesterreich Anfang der neunziger Jahre die Noten höher im Werte standen als das Silber, auf welches sie lauteten, mit Karl Menger nur darauf zurückführen, daß sich ein Mangel an Noten herausgestellt hatte, und ihr Wert dadurch besonders erhöht war.

Wirkung der Kursschwankungen.

Der volkswirtschaftliche Einfluß dieser Kursschwankungen ist nun ein äußerst nachteiliger, zunächst auf den internationalen Handel und die Produktionszweige, welche mit diesem in Zusammenhang stehen. Ein niedriger Kurs des Papiergeldes wirkt naturgemäß wie ein Schutzzoll. Das Ausland kann seine Waren im Inlande nicht mit Nutzen verkaufen, weil es entwertetes Papier dafür erhält, und die

Einlösung in Gold zur Benutzung im Exportlande Verluste in sich schließt. Die heimische Produktion hat dagegen zunächst einen Vorteil durch den niedrigen Stand der Papierwährung. Was der heimische Produzent im Ausland absetzt, wird mit Metall bezahlt, wofür im Inlande größere Summen in Papier zu erlangen sind, während zunächst die heimischen Preise und Löhne noch unverändert bleiben. Deshalb ist bei einer Entwertung der Papierwährung zunächst vielfach eine Anregung der heimischen Produktion beobachtet, weshalb deutsche Agrarier, wie nordamerikanische Farmer und Fabrikanten für die Papierwährung schwärmten. Umgekehrt wird dann ein Steigen des Kurses den Schutzzoll wie die Ausfuhrprämie vermindern. Als Anfang der 60 er Jahre der Kurs der österreichischen Gulden sehr niedrig stand, machte es sich bezahlt, Mastvieh aus Böhmen und Mähren nach England zu exportieren; und einige Zeit hindurch gingen regelmäßig in der Woche einige Züge mit Mastvieh nach Bremen. Als sich der Kurs des Guldens hob, ging der Nutzen dieses Exports verloren, und die Ausfuhr mußte aufhören.

Die Kursschwankungen aber, die bei Papierwährung unvermeidlich sind, machen den Verkehr mit dem Auslande und die heimische Arbeit für den Export so gefahrvoll, daß sie dabei nicht nachhaltig zu gedeihen vermögen. Jede solide kaufmännische Spekulation hört auf, und es tritt die Börsenspekulation an die Stelle, die bald auf das Sinken, bald auf das Steigen der Kurse rechnet und davon Gewinn zu ziehen sucht. Sind auf Grund eines niedrigen Kurses Fabriken entstanden, die exportieren wollen oder unter jenem Schutze die Konkurrenz des Auslandes nicht zu fürchten brauchen, so kann ein nachhaltiges Steigen des Kurses sie vollständig ruinieren. Es ist deshalb die allgemeine Beobachtung gemacht, daß die Papierwährung die solide Produktion beeinträchtigt, dagegen eine allgemeine Spekulationswut im Lande groß zieht. In richtiger Erkenntnis dieser Verhältnisse suchte England in Indien den Kurs der Silberrupie, der ebenso schwankend war, als der des Papierrubels, 1893 künstlich im Werte zu fixieren. Und Rußland hat Ende der 90 er Jahre große Summen aufgewendet, um durch Ankauf und Verkauf der Papierrubel den Kurs gleichmäßig zu halten, bevor man zur Metallzahlung übergehen konnte.

Bleibt der Kurs eine Reihe von Jahren auf einem niedrigen Niveau, so steigen allmählich dementsprechend im Lande zuerst die Preise, dann die Löhne. Damit wird auch die Wirkung auf den internationalen Verkehr entsprechend abgeschwächt.

Statistik.

Wir geben in den folgenden Tabellen eine Uebersicht der Kursschwankungen des Papiergeldes verschiedener Staaten.

Das Agio in Oesterreich:[1])

Jahr	Maximum	Minimum	Jahr	Maximum	Minimum
1848	17,00	1,00	1862	38,67	17,19
1849	27,00	5,00	1863	18,84	10,16
1850	50,00	11,00	1864	19,82	13,39
1851	34,00	16,75	1865	14,28	5,39
1852	25,00	10,00	1866	29,75	1,75
1853	16,75	7,75	1867	30,00	18,75
1854	46,50	14,75	1868	18,75	11,25
1855	29,25	9,12	1869	22,38	18,06
1856	13,50	1,25	1870	25,40	18,48
1857	9,37	3,87	1871	22 55	16,57
1858	6,75	0,25	1872	13,75	7,09
1859	53,20	0,25	1873	10,81	6,24
1860	44,30	24,65	1874	7,04	3,56
1861	50,03	35,62	1875	5,64	0,94

1) Lexis im Handwörterbuch, 3. Aufl., Art. „Papiergeld“.

Das Agio in Italien:[1])

Jahr	Maximum	Minimum	Jahr	Maximum	Minimum
1866	20.50	1,25	1875	10,80	6,40
1867	13,40	4,87	1876	9,65	7,25
1868	15,15	5,20	1877	13,75	7,65
1869	5,72	2,02	1878	11,00	7,90
1870	12,10	1,72	1879	14,80	9,00
1871	8,20	3,80	1880	13,05	2,15
1872	11,75	6,70	1881	3,10	0,35
1873	11,65	11,10	1882	5,90	0,80
1874	16,85	9,50	1883	1,65	0,25

Der Kurs der Noten am letzten jeden Monats in:

	Rußland[2]) 100 Rubel in Mark			Oesterreich[2]) 100 Gulden in Mark			Italien[2]) 100 Lire in Mark		
	Jahres-durchschn.	höchster	niedrigst.	Jahres-durchschn.	höchster	niedrigst.	Jahres-durchschn.	höchster	niedrigst.
1876	262,3	—	—	167,59	—	—	—	—	—
1877	220,68	—	—	168,67	—	—	—	—	—
1878	215.97	—	—	171,91	—	—	—	—	—
1879	205,30	—	—	174,12	—	—	—	—	—
1880	212,10	—	—	172,56	—	—	—	—	—
1881	213,90	—	—	173,45	—	—	—	—	—
1882	203,84	—	—	170,81	—	—	—	—	—
1883	200,50	—	—	170,44	—	—	—	—	—
1884	206,00	212,10	205,17	167,57	—	—	—	—	—
1885	203,56	214,50	193,40	163,28	165,80	161,15	—	—	—
1886	197,17	201,35	190,50	161,82	163,13	161,15	—	—	—
1887	180,57	186,25	175,25	161,00	162,70	159,45	—	—	—
1888	191,16	219,50	163,60	164,25	168,70	160,45	—	—	—
1889	214,76	220,95	207,30	171,07	173,80	168,20	—	—	—
1890	235,76	256,70	221,60	175.50	182,70	170,35	—	—	—
1891	222,77	245,10	194,19	174,30	178,50	172,40	—	—	—
1892	204,68	215,90	197,00	170,92	172,80	168,80	—	—	—
1893	213,21	214,95	208,70	164,66	168,80	160,35	75,14	78,30	70,75
1894	219,76	221,00	218,45	163,62	164,30	162,75	73,35	76,20	70,95
1895	219,38	220,15	217,10	167,92	169,60	164,60	76,88	77,50	74,90
1896	217,19	219,45	216,10	167,65	170,70	165,65	76,30	77,50	74,90
1897	216,25	216,95	215,75	170,20	170,40	169,60	77,10	77,60	76,30
1898	216,60	217,30	216,00	170,00	170,15	169,45	75,62	77,20	74,30
1899	216,35	216,95	216,00	169,90	170,10	169,40	75,40	75,75	74,30
				100 Kronen in Mark					
1900	216,30	216,75	216,00	84,60	85,05	84,40	76,53	77,40	75,90
1901	216,10	216,25	216,00	85,15	85,30	85,05	77,80	79,20	77,05
1902	216,31	217,10	216,00	85,35	86,65	85,05	80,40	81,50	79,75
1903	216,15	216,45	216,00	85,32	85,60	85,05	81,25	81,70	81,05

Vereinigte Staaten von Amerika:[1])

Jahr	Mill. Doll. im Umlauf	Goldpreis	Jahr	Mill. Doll. im Umlauf	Goldpreis
1865	432,8	144,25	1872	357,5	109,50
1866	425,8	144,50	1873	358,6	112,00
1867	380,3	135,00	1874	378,4	110,25
1868	356,0	133,25	1875	382,0	112,50
1869	355,9	135,00	1876	371,8	112,75
1870	356,0	120,00	1877	366,1	107,00
1871	356,0	110,75	1878	349,9	102,87

1) Lexis im Handwörterbuch, 3. Aufl., Art. „Papiergeld".
2) Jahrbücher für Nationalökonomie in den einzelnen Jahren bis 1897 und Chronik der betr. Jahre.

Die obigen Zahlen zeigen die außerordentlichen Schwankungen, welche das Agio in den verschiedenen Ländern mit Papierwährung von einem Jahre zum anderen, wie auch innerhalb desselben Jahres aufgewiesen hat. In Kriegszeiten, wo der Kredit des Staates gefährdet ist, sind sie leicht erklärlich. Während des nordamerikanischen Bürgerkrieges betrug das Agio im Juli 1861 noch 6 %, 1862 18 ½ %, 1863 66 ½ %, im Juli 1864 gar 157 %, August 1865 44 %, um dann langsam aber stetig zu sinken, bis die Barzahlung wieder aufgenommen und der Umlauf der Greenbacks ausreichend reduziert war.

Die Zahl der mit Zwangskurs in Umlauf befindlichen Noten allein ist nicht ausschlaggebend. Bei gutem Kredit des Staates und starker Entwicklung des Verkehrs kann sie, ohne daß die Noten im Werte gedrückt werden, eine erhebliche Erhöhung erfahren, während in Zeiten wirtschaftlicher Depression das Agio steigt, auch wenn sonstige Veränderungen nicht stattgefunden haben. Ende des Jahres 1866 waren in Italien nur 250 Mill. L. Papiergeld ausgegeben, das Agio war sehr hoch, 1869 betrug die Summe 278 Mill. und der Notenkurs war gleichwohl sehr herabgegangen. Der Umlauf betrug in den foldenden Jahren: 1870 445, 1871 629, 1872 740, 1874 880, 1881 940 Mill. L. Der Kurs war bis 1877 allerdings gestiegen, dann aber trotz weiterer Erhöhung der Ziffer gesunken.

In Rußland waren 1852 308 Mill. Rubel Papiergeld ausgegeben, 1857 714 Mill., 1858 690, während der Wechselkurs auf London (nach Ad. Wagner) in dem ersten Jahre 38,2, im zweiten 37,2, im dritten 35,9 war. Dann blieb die Summe bis 1866 so ziemlich gleich, um im folgenden Dezennium bis 1876 auf 790 Mill. zu steigen, 1870—71 erhob sie sich auf 1040 und 1188 Mill., sank bis 1884 auf 1045 Mill., worauf sie längere Zeit unverändert blieb. Im Jahre 1879, wo die Münz- und Währungsreform aufgenommen wurde, waren noch 1068 Mill. R. in Noten im Umlauf. Der Wechselkurs ermäßigte sich 1877 auf 25,8 und blieb bis 1885 24,1. Wir sehen den Kurs dann 1888 erheblich sinken, obwohl die Notenmenge nicht verändert war, um dann wieder bis 1893 anzuwachsen und seitdem das Niveau zu bewahren. Am 16. Nov. 1914 waren 100 Rubel in Deutschland noch für 197 M., 100 Frcs. französische Noten für 89 M. infolge der Nachfrage nach denselben für unsere Soldaten auf feindlichem Boden zu haben. Da die Börse geschlossen war, so handelt es sich um private Umsätze bei einer größeren Bank.

In Oesterreich erreichte der Notenumlauf 1866 die Höhe von einer halben Milliarde, stieg 1873 auf 703 Mill., ging 1879 auf 630 Mill. herab, hatte 1891 834, 1898 856 Mill. betragen. Ende 1896 war er auf 798,2 Mill. vorübergehend zurückgegangen, ohne darum eine Kursveränderung herbeizuführen. Die Zunahme der Bevölkerung wie des ganzen Verkehrs verhinderte ein entsprechendes Sinken des Kurses. Die Anpassung der Verwendung an den Vorrat ist aber wie ersichtlich eine große. Nicht jede Verminderung oder Vermehrung des umlaufenden Quantums übt einen Einfluß auf den Kurs aus. Am 16. Nov. 1914 war der Kurs nur auf 78,50 gesunken.

§ 62.
Die Zettelbankpolitik.

v. Philippovich, Die Bank von England im Dienste der Finanz-Verwaltung des Staates. Wien 1885.
Lexis, Handw. der Staatsw. Art. Banken.
Karl Helfferich, Beiträge zur Geschichte der deutschen Geldreform. Leipzig 1898.

Die Gefahren der Notenemission, wie sie durch den Mißbrauch von seiten der Banken und die Urteilslosigkeit des Publikums entstehen, haben schon früh die Staatsgewalt zum Eingreifen und zur Beschränkung der Notenemission geführt; insbesondere nach großen Krisen, die durch zu ausgedehnte Ausgabe von Noten herbeigeführt wurden, wie im Beginne des 18. Jahrhunderts in Frankreich unter John Law, 1837 in den Ver. Staaten, von wo sich die Krisis auch auf Europa übertrug.

Freie Notenemission.

Zunächst versuchte man es mit der Freiheit der Notenausgabe. So war in England einzelnen Personen und Gesellschaften von nicht mehr als 6 Mitgliedern bis zum Jahre 1844 die Ausgabe von Noten gestattet; seit 1775 allerdings nicht unter einem Pfd. St, von 1777—97 und dann wieder seit 1829 nicht unter 5 Pfd. St. Gleichwohl hatte die Bank von England sich ein Uebergewicht über die übrigen Banken und einen maßgebenden Einfluß im Lande zu wahren vermocht. Aehnlich waren die Verhältnisse in Schottland. In den Ver. Staaten von Amerika war in mehreren Staaten gleichfalls die Notenausgabe völlig freigegeben, während in anderen einzelne Banken damit privilegiert waren.

Die Unhaltbarkeit dieses Zustandes ist gegenwärtig allgemein anerkannt. Die Beschränkungen aber sind in sehr verschiedener Weise durchgeführt; entweder durch Aufstellung bestimmter Normativbestimmungen, unter welchen die Banken Noten ausgeben dürfen, oder durch Zentralisierung der Notenemission auf eine oder mehrere besonders privilegierte Banken, denen dann gleichfalls durch Gesetz statutarische Beschränkungen auferlegt sind. Dieses letztere Verfahren gewinnt in der neueren Zeit immer mehr und mehr Boden und wird von der Wissenschaft immer allgemeiner als das Richtige anerkannt. Es hat sich in Europa immer mehr eingebürgert, während die Vereinigten Staaten von Nordamerika noch an dem anderen Systeme, doch auch schon mit Beschränkung, festhalten.

Zentralisation.

Die Zentralisierung auf eine einzige Bank ist in Frankreich und Oesterreich durchgeführt, während in Deutschland und England das sog. gemischte System herrscht, wo neben einer großen Zentralbank noch einzelne andere Notenbanken existieren. Doch ist in beiden Ländern das Uebergewicht der Hauptbank ein entscheidendes, und die Zentralisation nimmt fortdauernd zu.

Für die Zentralisation ist vor allem anzuführen, daß nur große Zentralbanken, hinter denen der Staat mit seinen gewaltigen Mitteln steht, auch in Zeiten der wirtschaftlichen Krisen volle Sicherheit und der Geschäftswelt eine kräftige Stütze durch Gewährung ausgedehnter Darlehen verschaffen können. Die kleinen Privatbanken sind in solchen Zeiten besonders gefährdet und können daher nicht durch eine erweiterte Notenemission ein größeres Risiko auf sich nehmen. Sie versagen daher gerade in den Momenten, wo ihre Hilfe am meisten gebraucht wird, und die Notenemission die einzig mögliche Hilfe bietet.

Dagegen hat vor allem die preußische Bank, wie dann die Reichsbank sich in hohem Maße bewährt und in Zeiten der Krisen der Geschäftswelt eine wesentliche Hilfe geleistet. Ja, eine solche Zentralnotenbank erscheint in der Gegenwart, wenigstens in europäischen Ländern geradezu unentbehrlich. Alle Normativbestimmungen sind außerdem nicht imstande, die Banktätigkeit so zu begrenzen, daß sie unter allen Umständen der Wohlfahrt des Landes dienstbar gemacht wird. Die Macht einer größeren Notenbank ist aber so bedeutend, ihr Einfluß auf das Wirtschaftsleben so durchgreifend, daß es mit Recht als bedenklich erachtet ist, sie wenigen Privathänden allein zu überantworten, hier muß vielmehr die Staatsgewalt selbst leitend eingreifen.

Vorteile reiner Staatsbanken.

Zwei Formen sind hierbei zur Anwendung gelangt: die einfache Staatsbank oder eine Privatbank, deren Leitung aber der Staat in der Hand hat. Die letztere Form ist in Deutschland, Oesterreich, England und Frankreich üblich, die erste nur in Schweden und Rußland. In Schweden ist erst neuerdings durch Gesetz vom 12. Mai 1897 und 3. Mai 1902 das Notenprivileg, das bis dahin 27 Banken zustand, der schwedischen Reichsbank von Beginn des Jahres 1904 an ausschließlich übertragen. Der Versuch in der Schweiz, eine Zentralbank mit ausschließlichem Notenprivileg zu schaffen, ist bisher gescheitert. Es bestehen dort noch 36 kantonale und private Notenbanken.

Für die Staatsbank ist angeführt, daß das Notenprivilegium allein durch den Staat und für den Staat ausgeübt werden dürfe; indessen wird dieses auch erreicht, wenn die Leitung in der Hand des Staates ist, und diese haben sich auch in den erwähnten Ländern mit Privatbanken die Regierungen ausreichend gesichert, indem das Direktorium ganz oder zum Teil von der Regierung ernannt wird, und die Aktionäre nur eine beratende Stimme haben. Den Anteil am Geschäftsgewinn sichern sich gleichfalls die Regiernngen und überlassen den Aktionären nur einen solchen Anteil, daß er den Landeszinsfuß nicht erheblich übersteigt. Unter solchen Umständen liegt kein Grnnd zu einer völligen Verstaatlichung vor, und der Streit ist ziemlich bedeutungslos. Für die Konservierung der gegenwärtig gebräuchlichen Einrichtung spricht, daß der private Charakter der Bank im Falle einer feindlichen Invasion die Bankgelder vor Beschlagnahme schützt und auf der anderen Seite der Bank eine gewisse Widerstandskraft gegen die einseitige Ausbeutung durch den Staat gewährt, wie sie in den von ihm geforderten Zwangsanleihen in Notfällen des Staates wiederholt vorgekommen ist und die Bank in hohem Maße gefährden kann.

Nachteile der Zentralisation.

In beiden Fällen tritt den oben angeführten Vorteilen der großen Zentralbanken das Bedenken gegenüber, daß bei der großen Uebermacht einer Zentralbank einzelne Persönlichkeiten einen übermäßigen Einfluß auf den Geschäftsverkehr auszuüben vermögen und durch Mißgriffe, z. B. in der Diskontopolitik, eine verhängnisvolle Wirkung auf die Volkswirtschaft ausüben können. Aus demselben Grunde werden bei Zentralisation die verschiedensten Teile des Landes mit sehr ungleichen Verhältnissen leicht in derselben Weise behandelt. Die einzelnen Banken, wie z. B. die bayrische Notenbank, haben oft einen anderen Diskont, namentlich niedrigeren, gezeigt wie die Reichsbank, was von derselben sehr unliebsam aufgenommen wurde, und es ist

dies jetzt gesetzlich beseitigt. Eine Zentralbank, die im ganzen Lande durch Filialen vertreten ist, wird die zentralisierte Geschäftsleitung sicher im Interesse der Gesamtheit durchführen. Ob aber die einzelnen Geschäftsorte dabei völlig ihre Rechnung finden, kann doch fraglich sein, da sie zu sehr unter dem Einfluß der Filialen stehen, die in mittleren und kleinen Städten völlig dominieren, und nach der allgemeinen Schablone behandelt werden, so daß Lokal- und Personalverhältnisse kaum genügende Berücksichtigung finden. Wo die Verhältnisse des Landes sehr verschieden sind, wird deshalb eine gewisse Dezentralisation, wie in dem gemischten Systeme, durchaus am Platze sein, wie es in Deutschland, und noch mehr jedenfalls in der nordamerikanischen Union der Fall ist.

§ 63.

Die Normativbestimmungen für die Zettelbanken und die Einrichtungen einzelner Landesbanken.

Zur Sicherung der Noten ist vor allem die Beschränkung der Emission durchgeführt. Naheliegend ist es, sie mit der Bardeckung in Zusammenhang zu bringen und die Deckung eines bestimmten Prozentsatzes der umlaufenden Noten durch Barmittel zu verlangen. Sehr allgemein verbreitet ist der Anspruch der Dritteldeckung, wie sie das deutsche Bankgesetz von 1875 verlangt, ebenso das niederländische, das belgische, neuerdings auch das schweizerische Bankgesetz mit 40 % verlangen. Der Spielraum ist aber offenbar ein viel zu großer, um einen angemessenen Schutz bieten zu können, und hat kaum eine praktische Bedeutung. Außerdem hat man die Notenausgabe von der Höhe des Stammkapitals abhängig gemacht. Dies ist in verschiedenen amerikanischen Staaten der Fall. Das Schweizer Gesetz vom 8. März 1881 beschränkt das Notenkontingent auf das Doppelte des Aktien- bzw. des Dotationskapitales. Doch pflegt das Stammkapital in keiner Weise auszureichen, um eine wirkliche Sicherung nach dieser Richtung zu bieten.

Deckungsfrage.

Bei der Bank von Frankreich ist erst 1871 überhaupt eine Beschränkung in der Notenemission bestimmt, und zwar nur in der Gesamtsumme, unabhängig von der Deckung. Die Summe wurde mehrere Male verändert und ist dann auf 5000 Millionen Frcs. normiert. Bei Ausbruch des Krieges von 1914 wurde die Summe auf 12 Milliarden erhöht, Von besonderer Bedeutung ist die bisherige amerikanische Einrichtung, welche schon 1838 im Staate New-York eingeführt wurde, daß die größeren Banken zwar die Freiheit haben, Noten in Umlauf zu setzen, dafür aber verpflichtet sind, zu deren Sicherung verzinsliche Staatsobligationen bei der Regierungskasse zu deponieren, worauf sie von derselben im Betrage von 90 % des Kurswertes Noten zur freien Verfügung ausgehändigt erhalten (Gesetz von 1862 für die ganze Union). Dadurch ist erreicht, daß die Inhaber der Noten auch in dem Falle der Liquidation der Bank ihrer Befriedigung sicher sind. Dagegen ist das Fallieren der Banken dadurch natürlich nicht verhindert. Außerdem liegt der wesentliche Nachteil vor, daß die Banken nun bestrebt sein müssen, die ihnen zur Verfügung gestellten Noten auch fortwährend im Umlauf zu erhalten, ev. zu gewagten Unternehmungen. Dies hat allerdings einen erheblichen Nachteil nicht herbeigeführt, da die Einrichtung ohnehin den Vorteil der Notenemission für die Banken bedeutend beschränkt. Ebenso fiel aber der volkswirtschaftliche Nutzen der Notenemission fort, sich dem Bedarf an Umlaufsmitteln anzuschließen. Für die Noten mußten Papiere deponiert werden, die der Bank 4—5 % liefern; standen sie über pari, so erhielten sie doch nur 90 % des Nominalbetrages und bei der Rückzahlung nur den Nominalbetrag ausgezahlt. Bei dem hohen Zinsfuß, der namentlich noch im Westen Amerikas herrscht, wurde dadurch den Banken ein großer Zinsverlust zugemutet, der sie auf eine erweiterte Notenemission verzichten ließ. Dieselbe ist deshalb überhaupt eine sehr geringe und bei der Geldbedürftigkeit des Landes unzweifelhaft unzulänglich geblieben. Der Notenumlauf ging mehr und mehr zurück und betrug in den neunziger Jahren noch nicht 200 Millionen Dollar gegenüber 300 Millionen in den siebziger und Anfang der achtziger Jahre. 1902 hob er sich wieder auf 358 Millionen Dollar. Die New-Yorker Banken hatten 1904 bei einem Metallvorrat von 229 Millionen Dollar nur 77,5, 1906: bei 184,8 78,6 Millionen Dollar in Noten zur Verfügung, 39,9 und 49,7 Millionen im Umlauf. Die Depositen beliefen sich aber auf 1118 Millionen Dollar i. J. 1904, und 1024 Millionen i. J. 1906. Der Schwerpunkt liegt dort in dem Depositenverkehr.

Amerikan. Union.

Zu bemerken ist noch, daß die Notenbanken oder sogenannten Nationalbanken in Amerika unter der Aufsicht besonderer Staatskontrolleure stehen.

Das beschriebene Banknotenwesen in den Verein. Staaten genügte, wie sehr allgemein anerkannt, dem Verkehre des großen Landes in keiner Weise. Besonders konnte es, wie angedeutet, zur Milderung wirtschaftlicher Krisen durch Erweiterung des Kredites an die Geschäftswelt nicht genügend beitragen, wie das in den hauptsächlichsten europäischen Ländern mit großen Zentralnotenbanken der Fall war. So hat auch der Ausbruch des Krieges 1914 selbst in den unmittelbar beteiligten Ländern keine solche Geld- und Kreditkrisis herbeigeführt als in der Union. Auf Grund von Studien in Europa ist deshalb schon seit mehreren Jahren dort an einem neuen Bankgesetzentwurf gearbeitet. Aber erst am 23. Dezember 1913 ist ein solches Gesetz [1]) zur Annahme gelangt, das demnächst der praktischen Einführung harrt.

Die hauptsächlichste Aenderung durch das neue Gesetz liegt darin, daß gegenüber der bisherigen Dezentralisation durch 7500 Nationalbanken, die das Recht einer Notenemission hatten, in 12 Distrikten, in die die Union eingeteilt wird, je eine „Federal-Reserve-Bank“ errichtet wird und diese 12 Banken eine Spitze in Washington erhalten, wodurch eine Zentralisation angebahnt wird. Jede der bisherigen Nationalbanken muß sich mit 6 % ihres Eigenkapitals und ihrer Reserven an der in ihrem Distrikt liegenden F.-R.-Bank beteiligen, während Staats-Banken der einzelnen Staaten und Trustbankgesellschaften in gleicher Weise die Mitgliedschaft erlangen können. Im Allgemeinen dürfen die F.-R.-B. nur mit ihren Mitgliedsbanken Geschäfte machen. Diese beschränken sich auf die Annahme von Depositen, Giroverkehr, Notenausgabe, Diskontierung von Wechseln

1) Jastrow u. J. Bendix, Die amerikanische Bankreform. Jahrb. f. Nat.-Oek. 1914, Bd. 103, S. 599.

(die bisher in Amerika nur eine ganz untergeordnete Rolle spielte), Handel mit Edelmetall und Wertpapieren (nur Schatzanweisungen und Bonds der Verein. Staaten und kurzfristige Obligationen), Erteilung von Vorschüssen. Die Leitung liegt in der Hand eines Direktoriums von 9 Mitgliedern, eines Beratungsausschusses, der aus Vertretern der F.-R.-B. besteht. Schließlich hat ein Federal-Reserve-Board die Oberaufsicht zu führen. Es besteht aus 7 Mitgliedern, unter denen der Schatzamtssekretär und der Comptroller of Currency ex officio dazu gehören, während die anderen 5 Mitglieder vom Präsidenten der Verein. Staaten unter Zustimmung des Senats ernannt werden.

Die Ausgabe der neuen Banknoten (Federal-Reserve-Notes) erfolgt durch die Regierung, die F.-R.-B. setzt sie in Umlauf. Das F.-R.-Board bestimmt das Quantum, welches den einzelnen Banken zu überlassen ist, wofür ein gleicher Betrag diskontfähiger Wechsel auszuhändigen und 40 % Goldreserve von der Bank zu halten ist. Für diesen Betrag ist eine von der Bank von Fall zu Fall zu bestimmende Steuer zu zahlen. Die bei den F.-R.-B. einlaufenden Noten müssen den Banken, welche sie ausgegeben haben, stets zur Einlösung zugestellt werden. Alle Noten müssen sowohl von deren Schatzamt in Washington wie von allen Banken zu jeder Zeit bei Präsentation in Gold eingelöst werden. Es heißt in dem Gesetz: „Diese Noten sollen Schuldverpflichtungen der Vereinigten Staaten sein und sollen von jeder National-Mitglieds- und F.-R.-Bank sowie für alle Steuern, Zölle und sonstigen öffentlichen Abgaben in Zahlung genommen werden.“ Zunächst ist den Nationalbanken auch noch die Ausgabe von Noten wie bisher auf Grund von Einlieferung von Staatspapieren gestattet. Unzweifelhaft ist durch dieses Gesetz eine wesentliche Besserung des Notenverkehrs angebahnt.

Kontingentierung.

Eine feste Kontingentierung der ungedeckten Noten hat die Robert Peelsche Bankakte von 1844 für die englischen Notenbanken gebracht, indem nach dem Durchschnitte der letzten 10 Jahre jeder Bank nur eine bestimmte Zahl von ungedeckten Noten auszugeben gestattet wurde; für die Aktienbanken 3,5 Millionen, für die Privatbanken 5,1 Millionen, für die Bank von England 14 Millionen Pfd. St. In ähnlicher Weise wurden in Schottland den 19 Zettelbanken 3 Millionen ungedeckter Noten eingeräumt, die in der Gegenwart durch das Eingehen einzelner Banken auf 2,6 Millionen vermindert sind. In England dagegen übernahm die große Bank die Noten der Zettelbanken, welche das Privilegium aufgaben. Durch diese Maßregel wurde die Ausnutzung des Notenprivilegiums in England wesentlich beschränkt, so daß in der neueren Zeit immer allgemeiner, vor allen Dingen bei der Bank von England, der Barvorrat den Notenumlauf zu übersteigen pflegt. 1897 standen einem Metallvorrat von 31,8 Millionen Pfd. St. 27,4 Mill. Noten, im Mai 1907 35,2 Mill. Pfd. St. Metall 28,8 Mill. Noten der Bank von England gegenüber. 1913 betrug am 29. Oktober der Notenumlauf 587, der Barvorrat 764 Mill. M., Ende Dezember der Notenumlauf 605, der Barvorrat 705 Mill. M.

Auf der anderen Seite zeigte es sich, daß durch die Kontingentierung des Notenumlaufs gerade in den Zeiten der wirtschaftlichen Krisen die Banken nicht imstande waren, ihre Aufgabe ausreichend zu erfüllen, so daß man noch in den Jahren 1847, 1857 und 1866 sich genötigt sah, die Peels-Akte zu suspendieren und eine erweiterte

Ausgabe von Noten zu gestatten. Bis aber die Suspendierung durch das Parlament ausgesprochen wurde, war übermäßig viel Zeit verloren und der Moment verpaßt, wo durch erweiterte Darlehen Hilfe geleistet werden konnte. Je mehr sich die Notenemission der Grenze näherte, um so mehr steigerten sich die Anforderungen an die Notenbanken, indem Jeder noch etwas zu erhalten suchte, bevor die Leistungsfähigkeit der Banken erschöpft war, die sich dadurch zu einer extremen Steigerung des Diskonts genötigt sahen, welcher bis zu 10 % gelangte. Nur in einem so konservativen Lande wie England war es möglich, ein Gesetz bis zur Gegenwart unverändert zu erhalten, das sich wiederholt als gänzlich unpraktisch erwiesen hat. Mit vollem Rechte ist deshalb das Deutsche Reich diesem Beispiele nicht gefolgt. Es hat aber der Currencyrichtung, ebenso wie Oesterreich-Ungarn, die Konzession gemacht, einen Druck auf die Notenemission durch eine Steuer auszuüben, die bei Ueberschreitung des kontingentierten Betrages an ungedeckten Noten 5 % beträgt. Die von dieser Maßregel befürchtete übermäßige Steigerung des Diskonts in Zeiten großer Ansprüche an die Banken ist nicht eingetreten, und bis in die letzten Jahre kam eine Kontingentsüberschreitung nur äußerst selten vor. In den letzten Jahren ist sie indessen immer häufiger eingetreten, 1906 17 mal, am 31. Dezember um 572 Mill. M., so daß eine gesetzliche Erweiterung des Kontingents 1901 auf 450 Mill. (seitdem auf 472829000 M.) unvermeidlich wurde, die aber nach den Erfahrungen des Jahres 1906 noch zu niedrig gegriffen war. Durch die Novelle zum Bankgesetz vom 1. Juni 1909 wurde das steuerfreie Notenkontingent der Reichsbank wiederum erhöht, nämlich auf 550 Mill. M. für die gewöhnlichen Termine auf 750 Mill. M. für die Nachweisungen der 4 Quartalsletzten, wo erfahrungsgemäß die Ansprüche an die Reichsbank am stärksten sind. Insgesamt haben nun die 5 in Deutschland noch bestehenden Notenbanken (vgl. Seite 225) vom 1. Januar 1911 ab ein steuerfreies Notenkontingent von rund 618,8 Mill. M., das für die 4 Quartalsschlußtermine auf 818,8 Mill. M. erhöht ist. Für die unter Staatsleitung stehenden Banken erscheint eine solche Beschränkung überhaupt kaum nötig. Sie hat nur insofern eine Bedeutung, als das Publikum darauf aufmerksam gemacht wird, daß eine Diskonterhöhung zu erwarten ist, wenn der Notenumlauf sich der steuerfreien Grenze nähert.

Verbot kleiner Noten

Eine weitere wesentliche Maßregel zur Sanierung des Notenwesens besteht in der Ausschließung der kleinen à points. Es ist die allgemeine Beobachtung, daß die Umlaufszeit der Noten um so größer wird, je kleiner die Summe ist, auf welche sie lauten, weil die kleinen Noten in die Hand des größeren Publikums, namentlich auch auf das Land gelangen, also in Kreise, die nicht in der Lage sind, dieselben den Banken zur Einlösung zu präsentieren, wodurch die Noten sich als allgemeines Zahlungsmittel im Umlauf erhalten. Die größeren Noten bleiben dagegen hauptsächlich der Geschäftswelt vorbehalten, welche sie nach kurzer Zeit in die Banken wieder zurückliefert. Die Bank von England rechnet darauf, daß eine ausgegebene Tausendpfundnote bereits nach 8 Tagen ihr wieder präsentiert wird, die Hundertpfundnote erst nach 6—8 Wochen.

Vor 1875 gaben eine Menge deutscher Banken Taler- und Guldennoten aus, die sich außerordentlich lange bei der Arbeiterbevölkerung in Zirkulation erhielten. Mehrere kleine Banken griffen zu allerhand

Mitteln, um ihre Noten auch in entfernten Gegenden in Umlauf zu bringen, indem sie sie z. B. an kleine Bankiers zur Unterbringung gegen Gebühr versendeten, die ihrerseits besonders Viehhändler dazu benutzten, die Scheine auf dem Lande unterzubringen, von wo sie natürlich erst nach Ablauf längerer Zeit wieder in die Bank zurückkehrten. Dadurch war es möglich, mehr Noten im Umlauf zu erhalten, als Bedarf dafür vorlag. Es war deshalb eine sehr heilsame Maßregel des deutschen Bankgesetzes von 1875, zunächst die Noten unter 100 M. völlig zu beseitigen. Durch Gesetz vom 20. Februar 1906 ist der Reichsbank gestattet, als Ersatz für das betreffende Papiergeld 20- und 50-Marknoten nach Bedarf für den Verkehr auszugeben. In der Hand der Reichsbank ist ein Mißbrauch der Maßregel nicht zu befürchten. Dafür sollen nach Gesetz vom 5. Juni 1906 nur noch Reichskassenscheine zu 5 und 10 M. im Umlauf bleiben.[1]) In England und Wales ist die kleinste Note auf 5 Pfd. Sterling, in Schottland auf 1 Pfd. Sterling, in Belgien auf 20 Fr., in den Niederlanden 25 Gulden, in der Schweiz 50 Fr. ausgestellt. In Frankreich wurde 1857 die untere Grenze auf 50 Fr. normiert, 1870 dagegen auf 5 Fr. herabgesetzt und sogar vorübergehend noch darunter. Die Noten unter 5 Fr. sind bald wieder eingezogen.

Einlösungsverpflichtung.

Eine unbedingte Voraussetzung ist die Verpflichtung der Banken zur Einlösung der präsentierten Noten. Bei den großen Zentralbanken ist es wünschenswert, diese Verpflichtung auch möglichst auf die Filialen auszudehnen. Bei dem gemischten Systeme muß einer jeden Bank die Annahme sämtlicher Noten, also auch derjenigen der anderen Banken auferlegt werden. Um das Zurückströmen überschüssiger Noten zu erleichtern, ist dabei die Verpflichtung wünschenswert, die eingelaufenen Noten anderer Banken nicht selbst wieder in Umlauf zu setzen, sondern sie der betreffenden Bank zur Einlösung zu präsentieren, wie das in dem deutschen Bankgesetz verlangt wird. Zur Kontrolle gegen Fälschungen pflegen die Banken überhaupt keine Note zum zweiten Male auszugeben, sondern die präsentierten zu vernichten und durch neue mit fortlaufender Nummer zu ersetzen.

Zur Sicherung der emittierenden Banken selbst ist es unumgänglich notwendig, sie statutarisch auf die reinen Bankgeschäfte zu beschränken und von allen Börsenspekulationen fernzuhalten, wie das in der Tat auch allgemein bei den unter Staatskontrolle stehenden auf dem europäischen Kontinente der Fall ist.

Ebenso selbstverständlich erscheint der Anspruch einer häufigen, ev. allwöchentlichen Publikation der Geschäftslage, da es für das beteiligte Publikum von der höchsten Wichtigkeit ist, den Gang der Geschäftstätigkeit beständig kontrollieren zu können.

Staatskontrolle.

Schließlich ist bei der hohen Bedeutung des Notenprivilegiums eine Kontrolle der nicht unter Staatsleitung stehenden Banken notwendig. Für die Vereinigten Staaten sind hierfür besondere Beamte angestellt. In Deutschland hat der Reichskanzler zu jeder Zeit das Recht, durch einen Beamten eine Revision der Bücher der Banken vornehmen zu lassen. Indessen ist schon früher angedeutet, daß solche Revisionen niemals so eingreifend sein können, um eine wirkliche Bürgschaft zu gewähren, dieselbe liegt vielmehr

1) Die Kriegsmaßregeln vom 4. u. 31. Aug. 1914 ist S. 211 u. 225 erwähnt.

in der Sicherheit der im Portefeuille befindlichen Wechsel, welche nicht von außen her kontrolliert werden kann, die vielmehr allein das leitende Direktorium zu beurteilen vermag.

Solidarhaft

Man hat auch die Solidarhaft der Bankteilhaber verlangt, um dadurch den Banken eine größere Sicherheit zu gewähren. Wo die Banken unter Staatsleitung stehen, und damit der Staat ohnehin die Garantie für dieselben übernimmt, ist dieses überflüssig und geradezu unzulässig, wo die Aktionäre wie bei der deutschen Reichsbank nur beratende Stimme haben, also auf die Leitung einen maßgebenden Einfluß nicht ausüben. Eine solche Solidarhaft ist deshalb bei der Reichsbank auch nicht verlangt. Dieselbe reicht bei den großen Banken auch nicht zu einer wirklichen Stütze aus und ladet den Aktionären ein zu weitgehendes Risiko auf. Beispiele in der neueren Zeit haben ergeben, daß auch bei sehr bedeutenden, angesehenen Banken die Solidarhaft der Bankteilhaber nicht genügte, den Zusammenbruch zu verhüten, der dann, wie z. B. bei der City of Glasgow-Bank, ganz unerwartet eine große Zahl von Menschen, die sich ihrer Verantwortung gar nicht bewußt waren, an den Bettelstab brachte.

Aus dem Gesagten ergibt sich, daß all die erwähnten Maßregeln den Banken eine unbedingte Sicherheit nicht zu verschaffen vermögen, weshalb die Handhabung des Privilegiums der Notenausgabe, also die Leitung der Notenbank zweckmäßig der Staatsgewalt selbst zu übertragen ist.

Werfen wir hiernach noch einen Blick auf die Einrichtung des Notenbankwesens in einzelnen Ländern.

§ 64.

Die Notenbanken einzelner Länder.

Telschow, Der gesamte Geschäftsverkehr mit der Reichsbank. Leipzig 1900.
K. F. Kämmerer, Reichsbank und Geldumlauf. Berlin 1898.
E. v. Philippovich, Die Bank von England im Dienste der Finanzverwaltung des Staates. Wien 1885.
F. Schuster, The Bank of England and the State. Manchester 1906.
G. Schwalenberg, Die Bank von Frankreich und die deutsche Reichsbank. Halle a. S. 1904.
P. Gygax, Die Verwirklichung der schweizerischen Zentralbankidee. Jahrb. f. Nationalökonomie 1905, Bd. 30.
W. G. Sumner, A history of banking in the United States. New York 1896.
Hasenkamp, Die Geldverfassung und das Notenbankwesen der Ver. Staaten. Jena 1907.
Claus, Das russische Bankwesen. 1907.
Zuckerkandl, Das neue Privilegium der österr.-ungar. Bank. Jahrb. f. Nationalökonomie, 3. F., Bd. 45, 1913.

Entwicklung in Deutschland.

In Deutschland geht die Entwicklung von 1765 aus, wo in Berlin die königliche Giro- und Leihbank als reine Staatsanstalt mit einem Kapital von 8 Mill. Taler gegründet wurde. Sie akzeptierte ein Rechnungsgeld, das Bankopfund (Ein Viertel Friedrichsd'or), wonach die königlichen Kassen und die Berliner Kaufleute rechnen und buchführen sollten. Die Annahme verzinslicher Depositen wurde das Hauptgeschäft, während der Giroverkehr keine große Bedeutung zu erlangen vermochte. Auch die in Angriff genommene Notenausgabe war eine unbedeutende, in den 70er Jahren des 18. Jahrhunderts betrug sie etwa 800000 Taler. 1805 hatte sich die Summe auf

1,3 Mill. Taler erhoben, bei einem Barvorrat von gegen 9 Mill. Taler. Neben der Hauptkasse in Berlin waren noch 11 Filialen vorhanden. Wir übergehen die nächstfolgende Zeit und bemerken nur, daß in den 30er Jahren die Banknote wieder verschwunden war, indem sie durch das nach den Napoleonischen Kriegen massenhaft ausgegebene Papiergeld verdrängt wurde. Gerade in jener Zeit aber begann sich das Bedürfnis nach größeren Bankinstituten mehr und mehr herauszustellen. So wnrde 1834 die bayrische Hypotheken- und Wechselbank in München mit dem Rechte der Notenemission bis zu 8 Mill., später 12 Mill. Gulden gegründet. Sie war und ist noch heute eine Privatanstalt unter Staatsaufsicht. 1838 entstand als sächsische Privatzettelbank die Leipziger Bank, gleichfalls unter Staatsaufsicht. In Preußen sah man sich veranlaßt, 1846 die Umgestaltung der alten Bank in die Preußische Bank zu vollziehen, die mit einem privaten Aktienkapital von 10 Mill. Taler ins Leben trat, aber von Staatsbeamten geleitet wurde. Diese Preußische Bank hat dann allmählich eine immer größere Bedeutung erlangt und in der Kriegszeit 1866 und 1870 dem Lande die größten Dienste geleistet. Neben ihr entstanden Ende der 40er, dann in den 50er Jahren noch eine Reihe kleinerer Banken, so daß in Deutschland 1857 in 20 deutschen Territorien 30 Zettelbanken tätig waren. Anfang der 50er Jahre waren etwa 120 Mill. M. an Noten in Umlauf, von denen höchstens 15 Mill. ungedeckt waren.

Seitdem begannen besonders die kleineren Anstalten immer mehr und namentlich kleine Noten in Umlauf zu setzen, und zwar vielfach mehr, als das ihnen zugewiesene Territorium zu absorbieren vermochte. Dagegen richtete sich denn auch das allgemeine Mißtrauen, und man strebte mehr und mehr nach einer Zentralisierung, die bald nach der Konstituierung des Deutschen Reiches energisch in Angriff genommen wurde und durch das Deutsche Bankgesetz vom 14. März 1875 eine feste Form gewann. In jenem Momente bestanden 33 Notenbanken, deren Privilegien vielfach noch tief in das 20. Jahrhundert hineingingen. Die gesamte Notenemission derselben belief sich Ende 1873 auf 1352 Mill. M. bei einer Bardeckung von 925 Mill., so daß 427 Mill. ungedeckter Noten in Umlauf waren. 1867 war der Betrag nur 202,3 Mill. gewesen. Die Preußische Bank allein hatte einen Notenumlauf von 898 Mill., eine Bardeckung von 703 Mill., also 195 Mill. ungedeckte Noten. Sie war bei weitem die bedeutendste Bank, hatte aber den Notenumlauf nur mit großer Vorsicht behandelt, was man von einer ganzen Anzahl anderer Banken nicht sagen konnte. Die Braunschweigische Bank z. B. hatte bei einem Barvorrat von nnr 4,3 Mill. M. 13,5 Mill. Noten in Umlauf, die Mitteldeutsche Kreditbank 24 Mill, bei nur 8,5 Mill. Barvorrat, also nur eine Dritteldeckung. Dasselbe war bei der Privatbank in Gotha der Fall. Bei der Anhalt-Dessauischen Landesbank war noch nicht der vierte Teil bar gedeckt, und nicht viel stärker war die Deckung der Thüringischen und Geraer Bank. Neben diesem starken Notenumlauf zirkulierten über 180 Mill. M. an Papiergeld, teils bekanntlich in Kreuzer- und Gulden-, teils in Talerwährung. Neben dem Uebergang zur Goldwährung und der Markmünze fand dann, wie schon erwähnt, die Reduktion des Papiergeldumlaufes auf 120 Mill. statt und die Umgestaltung der Preußischen Bank in die Deutsche Reichsbank, während die übrigen Notenbanken zunächst ihr Privilegium behielten, aber

einer bestimmten gesetzlichen Norm unterworfen wurden. Die Hauptbestimmungen des Gesetzes, welche für uns hier von Interesse sind, sind die folgenden:

Der Gesamtbetrag an ungedeckten Noten wurde kontingentiert auf 385 Millionen, von denen ursprünglich 250 Mill. auf die Reichsbank fielen, während der übrige Betrag nach ihrer bisherigen Geschäftsausdehnung auf die einzelnen Banken verteilt wurde. Der geringste Betrag war 159000 M., welcher auf die landgräflich-hessische Landesbank fiel. Die nach der Reichsbank größte war die bayrische Bank mit 32 Mill. Verzichtete eine Bank auf das Privilegium oder verlor eine dasselbe, so fiel der Betrag der Reichsbank zu, welche auf diese Weise ein Kontingent von 293,4 Mill. erlangt hatte, bis das Gesetz von 1901 es auf 450 Mill. M. erhöhte. 1902 verzichtete die Bank für Süddeutschland, 1907 die braunschweigische Bank auf das Notenprivilegium, wodurch sich das Kontingent der Reichsbank[1]) auf 472829000 M. erhöhte, das, wie erwähnt, durch Gesetz vom 1. Juni 1909 auf 550 Mill., im Beginn jedes Vierteljahres 750 Mill. festgesetzt ist. Außerdem haben noch die folgenden Banken das Privileginm der Notenausgabe: Deutsche Bankgesetzgebung.

		absoluter Höchstbetrag	Stenerfreier Betrag der Notenemission
Die bayrischbe	Bank	70 Mill.	32,00 Mill.
„ säcbsische	„	— „	16,77 „
„ württemberg.	„	25,7 „	10,00 „
„ badenscbe	„	27 „	10,00 „
			Snmma 68,77 Mill.

Erstreckt sich der Notenumlauf über diese Summe hinaus, so ist dafür eine Steuer von 5 % zu zahlen.

Die Notenbanken sind folgenden Beschränkungen unterworfen:

Banknoten durften nach dem Ges. von 1875 nur auf Beträge von 100, 200, 500 und 1000 M. oder einem Vielfachen von 1000 M. ansgefertigt werden. Nach Ges. v. 20. Febr. 1906 anch zn 50 nnd 20 M. Den Banken, welche Noten ausgehen, ist nicht gestattet: 1. Wechsel zu akzeptieren, 2. Waren oder knrshabende Papiere für eigene oder für fremde Rechnung anf Zeit zu kanfen, oder anf Zeit zn verkaufen, oder für die Erfüllnng solcher Kaufs- oder Verkaufsgeschäfte Bürgschaft zn nehmen. Sie hahen den Stand ihrer Aktiva nnd Passiva viermal im Monate zu pnblizieren nnd spätestens drei Monate nach dem Scblnsse jedes Geschäftsjahres eine genane Bilanz ihrer Aktiva nnd Passiva, sowie den Jahresahschlnß des Gewinn- nnd Verlnstkontos zu pnblizieren. Den Banken, welche sicb diesen Bestimmnngen nicht unterwerfen wollten, konnte das von der Regiernng gewährte Privilegium zwar nicht willkürlich entzogen werden. Dafür aber wurde ihr Notenumlauf dann auf das Territorinm bescbränkt, für welches ihr Privileginm lantete; nnd da dieses bei den Privathanken meistens zn klein war, um eine angemessene Tätigkeit zn entfalten, so nnterwarfen sich sämtliche, die üherhanpt von ihrem Privilegium weiter Gehrauch machen wollten, mit Ansnahme der Braunschweiger Bank, diesen Bestimmnngen.

1) Die Gesetze vom 4. Ang. 1914 bestimmen, daß an Stelle der Goldmünzen Reichskassenscbeine und Reichsbanknoten ansgegeben werden dürfen. Reichskassenscbeine sind his auf weiteres gesetzliches Zahlungsmittel nnd die Reichsbank ist zur Einlösnng ibrer Noten nicht verpflichtet. An den Orten der Reichshankhanptstellen werden Darlehnskassen gehildet, die 1½ Milliarden Darlehnskassenscbeine zn 50, 20, 10, 5 (seit 24. Ang.), 2 nnd 1 M. ansgeben dürfen, die ohne Zwangsknrs im Privatverkehre aher von allen öffentlichen Kassen angenommen werden müssen. Darlehnskassen sind bestimmt, Darlehn gegen Pfand zu mindestens 100 M. auf drei Monate, ausnahmsweise auf sechs Monate zn geben. Die Sicherheit wird gewährt entsprechend der §§ 4 n. 6 des Bankgesetzes von 1875.

Von besonderer Bedeutung sind nun noch die gesetzlichen Bestimmungen über die Reichsbank:

Unter dem Namen Reichsbank wird nach dem Gesetze eine unter Aufsicht und Leitung des Reiches stehende Bank errichtet, welche die Eigenschaft einer juristischen Person besitzt und die Aufgabe hat, den Geldumlauf im gesamten Reichsgebiete zu regeln, die Zahlungsausgleichungen zu erleichtern und für die Nutzbarmachung verfügbaren Kapitals zu sorgen. Die Reichsbank hat ihren Sitz in Berlin. Sie ist berechtigt, allerorten im Reichsgebiete Zweiganstalten zu errichten (es existierten Ende 1913 488 Bankstellen, mit einer größeren Zahl Unteranstalten).

Die Reichsbank ist befugt, folgende Geschäfte zu betreiben:

1. Gold und Silber in Barren und Münzen zu kaufen und zu verkaufen.

2. Wechsel, welche eine Verfallzeit von höchstens drei Monaten haben, und auf welchen in der Regel drei, mindestens aber zwei als zahlungsfähig bekannte Verpflichtete haften, ferner Schuldverschreibungen des Reiches, eines deutschen Staates oder inländischer kommunaler Korporationen, welche nach spätestens drei Monaten mit ihrem Nennwerte fällig sind, zu diskontieren, zu kaufen und zu verkaufen.

3. Zinsbare Darlehen auf nicht länger als drei Monate gegen bewegliche Pfänder auszugeben: Lombardverkehr, a) gegen Gold und Silber gemünzt und ungemünzt, b) gegen zinstragende, oder zinslose, spätestens nach einem Jahre fällige und auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen des Reiches, eines deutschen Staates oder inländischer kommunaler Korporationen usw., voll eingezahlte Stammaktien, Prioritätsobligationen deutscher Eisenbahngesellschaften, Pfandbriefe landschaftlicher, kommunaler Bodenkreditinstitute usw. zu höchstens drei Viertel des Kurswertes, c) gegen zinstragende, auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen nicht deutscher Staaten usw. zu höchstens 50 % des Kurswertes, d) gegen Wechsel, welche anerkannt solide Verpflichtete aufweisen, mit einem Abschlage von mindestens 5 % ihres Kurswertes, e) gegen Verpfändung im Inlande lagernder Kaufmannswaren höchstens bis zu zwei Drittel des Wertes.

4. Schuldverschreibungen der vorstehend unter 3 b verzeichneten Art zu kaufen und zu verkaufen.

5. Für Rechnung von Privatpersonen Anstalten und Behörden Inkassos zu besorgen und nach vorheriger Deckung Zahlungen zu leisten und Anweisungen oder Ueberweisungen auf ihre Zweiganstalten oder Korrespondenten auszustellen.

6. Für fremde Rechnung Effekten aller Art, sowie Edelmetalle nach vorheriger Deckung zu kaufen und nach vorheriger Ueberlieferung zu verkaufen.

7. Verzinsliche und unverzinsliche Gelder im Depositengeschäft und im Giroverkehr anzunehmen. Die Summe der verzinslichen Depositen darf diejenige des Grundkapitals und des Reservefonds der Bank nicht überschreiten.

8. Wertgegenstände in Verwahrung und Verwaltung zu nehmen.

Für die Beschränkung in der Geschäftstätigkeit hat die Reichsbank dann das Notenprivileg (außerdem verschiedene Vorrechte auch gegenüber den anderen Notenbanken) erhalten. Seit dem Bankgesetz vom 1. Juni 1909 ist außerdem den Noten der Reichsbank die Eigenschaft als gesetzliches Zahlungsmittel beigelegt worden. Mit dem 1. Januar 1910 müssen nämlich die Reichsbanknoten von jedem Gläubiger in Höhe jedes Betrags der Zahlung angenommen werden. Andererseits muß die Reichsbank ihre Noten dem Inhaber, der sie zur Zahlung präsentiert, gegen deutsche Goldmünzen einlösen.

Die Reichsbank ist verpflichtet, Barrengold zum festen Satze von 1392 M. für das Pfd. fein gegen ihre Noten umzutauschen.

Die Reichsbank ist verpflichtet, für den Betrag ihrer in Umlauf befindlichen Banknoten jederzeit mindestens ein Drittel in kursfähigem deutschen Gelde, Reichskassenscheinen oder in Gold in Barren oder ausländischen Münzen, das Pfd. fein zu 1392 M. berechnet, und den Rest in diskontierten Wechseln, welche eine Verfallszeit von höchstens drei Monaten haben und für welche in der Regel drei, mindestens aber zwei als zahlungsfähig bekannte Verpflichtete haften, in ihren Kassen als Deckung bereit zu halten.

Die Reichsbank ist verpflichtet, ihre Noten bei ihrer Hauptkasse in Berlin sofort auf Präsentation, bei ihren Zweiganstalten, soweit es deren Barbestände und Geldbedürfnisse gestatten, dem Inhaber gegen kursfähiges deutsches Geld einzulösen.

Die Reichsbank ist verpflichtet, die Noten der vom Reichskanzler bekannt gemachten Privatbanken sowohl in Berlin als auch bei ihren Zweiganstalten in Städten von mehr als 80000 Einwohnern oder am Sitze der Bank, welche die Noten

ausgegeben hat, zum vollen Nennwerte in Zahlung zu nehmen, solange die ausgebende Bank ihrer Noteneinlösungspflicht pünktlich nachkommt. Die auf diesem Wege angenommenen Banknoten dürfen nur entweder zur Einlösung präsentiert, oder zur Zahlung an diejenige Bank, welche dieselben ausgegeben hat oder zu Zahlungen an dem Orte, wo letztere ihren Hauptsitz hat, verwendet werden.

Die Reichsbank und ihre Zweiganstalten sind im gesamten Reichsgebiete frei von staatlichen Einkommen- und Gewerbesteuern.

Die Reichsbank ist verpflichtet, ohne Entgelt für Rechnung des Reiches Zahlungen anzunehmen und bis auf Höhe des Reichsguthabens zu leisten. Sie ist berechtigt, die nämlichen Geschäfte für die Bundesstaaten zu übernehmen.

Das Grundkapital der Reichsbank bestand anfangs aus 120 Mill. M., nach Ges. v. 7. Juni 1899 aus 180 Mill. M., geteilt in 40000 auf Namen lautende Anteile von je 3000 M. und 60000 Anteile zu je 1000 M. Die Anteilseigener haften persönlich für die Verbindlichkeiten der Reichsbank nicht. Aus dem beim Jahresabschlusse sich ergebenden Reingewinn wird 1. den Anteilseigenern eine ordentliche Dividende von $3^1/_2$ % (früher $4^1/_2$ %) des Grundkapitals berechnet, 2. von dem Rest wird den Anteilseigenern seit 1909 $^1/_4$, dem Reich $^3/_4$ überwiesen, nachdem 10 % dem Reservefonds überwiesen sind.

Erreicht der Reingewinn nicht volle $3^1/_2$ % des Grundkapitals, so ist das Fehlende aus dem Reservefonds zu ersetzen.

Die dem Reiche zustehende Aufsicht über die Reichsbank wird von einem Bankkuratorium ausgeübt, welches aus dem Reichskanzler als Vorsitzendem und 4 Mitgliedern besteht.

Die dem Reiche zustehende Leitung der Bank wird vom Reichskanzler und unter diesem vom Reichsbankdirektorium ausgeübt. Das Reichsbankdirektorium ist die verwaltende und ausführende sowie die die Reichsbank nach außen vertretende Behörde. Die Beamten der Reichsbank haben die Rechte und Pflichten der Reichsbeamten.

Die Rechnungen der Reichsbank unterliegen der Revision durch den Rechnungshof des Deutschen Reiches.

Die Anteilseigener üben die ihnen zustehende Beteiligung an der Verwaltung der Reichsbank durch die Generalversammlung, außerdem durch einen aus ihrer Mitte gewählten ständigen Zentralausschuß aus. Derselbe besteht aus 15 Mitgliedern, neben welchen 15 Stellvertreter zu wählen sind. Der Zentralausschuß versammelt sich unter Vorsitz des Präsidenten des Reichsbankdirektoriums wenigstens einmal monatlich, kann von demselben aber auch außerordentlich berufen werden. Dem Zentralausschuß werden in jedem Monate die wöchentlichen Nachweisungen über die Geschäftstätigkeit zur Einsicht vorgelegt, sowie Ansichten und Vorschläge des Direktoriums über den Gang der Geschäfte mitgeteilt. Die Mitglieder des Zentralausschusses beziehen keine Besoldung, die fortlaufende spezielle Kontrolle über die Verwaltung der Reichsbank üben drei von dem Zentralausschusse aus seinen Mitgliedern gewählte Deputierte.

Da sich die Einrichtung nach diesen gesetzlichen Bestimmungen in jeder Hinsicht bewährt hat, liegt eine Veranlassung zu einer Aenderung nicht vor. Eine Anzahl Banken haben, wie erwähnt, von selbst auf ihr Privilegium verzichtet. Von dem Rechte, nach dieser Richtung einen Druck auszuüben, hat die Reichsregierung keinen Gebrauch gemacht. Das gemischte System wird unzweifelhaft in absehbarer Zeit ebenso beibehalten werden, wie die Privatstellung der Reichsbank. Durch die Novellen von 1889, 1899 und 1909 sind nun die Anteile der Aktionäre zugunsten der Reichsregierung geschmälert, in den ersten anderthalb Dezennien waren ihnen etwas über 6 % ausgezahlt. Da aber die Aktien zu 120 bzw. 144 ausgegeben waren, so machte dieses tatsächlich nur eine Verzinsung von etwas über 5 % aus. Seit 1889 ist diese noch weiter ermäßigt und noch in höherem Maße für die nächste Zeit beschränkt, so daß damit ein Haupteinwand gegen die private Natur der Bank in Fortfall gebracht ist. Die letzte Novelle von 1909 brachte, wie wir sahen, noch eine Erweiterung des steuerfreien Notenumlaufs der Reichsbank auf 550 Millionen, während die den übrigen Banken zugewiesenen Beträge unverändert blieben. Dadurch ist das Uebergewicht der

Reichsbank noch erhöht, aber ihre Leistungsfähigkeit nur den Bedürfnissen entsprechend gesteigert, wie sie das Anwachsen der Bevölkerung und die Entwicklung des ganzen Verkehrs verlangten.

Oesterreich.

In Oesterreich wurde 1816 die Nationalbank zu dem Zwecke gegründet, das damals zirkulierende Staatspapiergeld allmählich einzulösen und durch Noten zu ersetzen. Es handelte sich um eine Aktienbank, deren Verwaltung aber vom Staate eingesetzt und mit beträchtlichen Privilegien ausgestattet wurde. Vor allem war ihr allein die Notenausgabe vorbehalten, und sie war berechtigt, Filialen in den verschiedenen Landesteilen zu errichten. Wir übergehen hier die mannigfaltigen Veränderungen und Schicksalsschläge, welche die Bank betroffen haben, um uns nur noch etwas dem gegenwärtigen Zustande zuzuwenden. 1876 wurde die Nationalbank in die Oesterreich-ungarische Bank umgewandelt, um die Interessen beider Monarchien gemeinsam zu vertreten; das betreffende Privilegium wurde bis zur Gegenwart prolongiert und hat sich im ganzen durchaus bewährt. An der Spitze des Instituts steht der Generalrat. Demselben gehören an: der vom Kaiser auf gemeinschaftlichen Vorschlag beider Finanzminister ernannte Gouverneur und zwei von der Generalversammlung vorgeschlagene Vizegouverneure, von denen der eine österreichischer, der andere ein ungarischer Staatsbürger sein muß, und die der Bestätigung des Kaisers unterworfen sind. 12 weitere Mitglieder des Generalrats werden von der Generalversammlung gewählt und vom Kaiser bestätigt. Der Generalrat vertritt die Bank nach außen, leitet und überwacht den ganzen Geschäftsbetrieb. Nach Gesetz vom 21. März 1887 muß der Betrag der umlaufenden Noten mindestens bis zwei Fünftel bar gedeckt sein. Die ungedeckten Noten waren mit 200 Mill. Gulden kontingentiert. Eine darüber hinausgehende Ausgabe war mit 5 % zu versteuern. Die Bestimmungen in betreff der Bezüge der Bankteilhaber sind ähnlich wie bei der deutschen Reichsbank, nur für dieselben etwas günstiger normiert.

Durch Gesetz vom 9. August 1911 wurde das Privilegium der österreichisch-ungarischen Bank bis Ende 1917 verlängert. Bis dahin konnte nicht der ganze Goldbesitz zur Deckung der ausgegebenen Noten benutzt werden, da die Bank noch zur Einlösung von Staatsnoten verpflichtet war, solange nicht die obligatorische Bareinlösung aufgenommen wäre. Diese Beschränkung hat das neue Gesetz aufgehoben. Es ist ihr eine weitere Erleichterung dadurch verschafft, daß ihr gestattet ist, ihren Besitz an in Gold zahlbaren Wechseln auf auswärtige Plätze und an auswärtigen Noten bis zu 60 Mill. Kr. dem Barbestande zuzuzählen. Das steuerfreie Notenkontingent, das schon früher auf 400 Mill. erhöht war, ist jetzt auf 600 Mill. angesetzt. Ferner ist der Anteil des Staates vom Reingewinn von $^2/_3$ auf $^3/_4$ gesteigert, wenn er 7 % übersteigt.

Nach dem Bankstatut von 1899 sollten keine Noten unter 50 Kr. ausgegeben werden, für die Übergangszeit bis zur Aufnahme der Bareinlösung aber auch zu 20 und 10 Kr. Das neue Gesetz gestattet diese Ausgabe kleiner Noten als bleibender Einrichtung und nach Bedarf, worüber die beiden Finanzminister zu bestimmen haben. Die Statuten von 1899 sprechen ausdrücklich die Einlösungsverpflichtung der Noten durch die Bank aus, suspendieren aber dann die Verpflichtung bis zum Erlöschen des Zwangskurses. Dieser Mo-

ment trat am 28. Februar 1903 ein, aber man hat sich noch nicht entschließen können, die Konsequenz daraus zu ziehen.

England.

Im britischen Reiche wurde, wie schon früher erwähnt, die Bank von England 1694 errichtet, und zwar zunächst als eine Korporation von Staatsgläubigern, die ihr ganzes Kapital von 1,2 Mill. Pfd. St. dem Staate vorschießen sollte. Der Staat verzinste dasselbe zunächst mit 8 % und steuerte noch 4000 Pfd. St. zu den Verwaltungskosten hinzu. Die Bank erlangte dafür das Privilegium, Bankgeschäfte zu treiben und Noten zu emittieren mit der Bestimmung, daß keine Person und keine private Gesellschaft von mehr als 6 Personen eine gleiche Konzession erhalten sollte. Im Jahre 1775 wurden Noten unter 1 Pfd., 1777 Noten unter 5 Pfd. St. verboten, eine Bestimmung, welche aber in kritischer Zeit suspendiert wurde, so daß namentlich Anfang der 20er Jahre eine große Zahl von Einpfundnoten in Umlauf waren. 1829 wurde das Verbot erneuert. 1797 sah sich die Bank genötigt, ihre Barzahlungen einzustellen, da sie dem Staate große Vorschüsse hatte machen müssen. Sie wurde deshalb in diesem Jahre von der Verpflichtung der Barzahlung entbunden, die erst 1821 wieder aufgenommen werden konnte.

Die eingreifendste Umgestaltung erfuhr die Bank durch die bereits besprochene Peels-Akte von 1844. Hiernach wurde für die Notenausgabe ein eigenes Departement geschaffen, neben dem Bankdepartement, welches die Bankgeschäfte übernahm. Das erstere übergab dem letzteren für 14 Mill. Pfd. St. sichere Wertpapiere und erhielt dafür den gleichen Betrag in Banknoten. Darüber hinaus durfte das Departement Banknoten nur ausgeben gegen Deponierung von Edelmetall (höchstens ein Fünftel in Silber). Das Recht der anderen Banken in England und Wales, die bisher Noten ausgegeben hatten, wurde auf den damaligen Stand von 8,6 Mill. Pfd. St. fixiert, dieser Betrag hat sich bis auf 4 425 000 Pfd. St. vermindert, da neun Banken ihr Privileg aufgegeben haben. Das Kontingent der Bank von England hat sich auf 18 175 000 Pfd. St. erhöht. Besonders in der neueren Zeit hat sich der Notenumlauf stets auf sehr niedrigem Niveau erhalten und die Metalldeckung nur ganz ausnahmsweise überschritten, im Durchschnitt diese nicht erreicht.

Frankreich.

Verhältnismäßig spät ist eine Zentralbank in Frankreich gegründet. Es war die Caisse d'escompte, welche 1876 ins Leben trat und sofort Noten ausgab, wozu sie eines besonderen Privilegiums nicht bedurfte. Das Gründungskapital belief sich auf 15 Mill. Fr., wovon aber 10 Mill. als Garantiefonds dem Staatsschatze übergeben wurden. Im Jahre 1800 löste sich diese Bank auf und ging in die neugegründete Banque de France über, die über ein Aktienkapital von 30 Mill. Fr. disponierte. Ein von der Generalversammlung gewählter Direktionsrat von 15 Mitgliedern führte die Verwaltung. Drei Mitglieder desselben wurden von ihm selbst zur obersten Leitung bestimmt, drei von der Generalversammlung gewählte Zensoren überwachten die Führung der Geschäfte. Der Staat selbst trat als erheblicher Aktionär bei und überantwortete ihr die Staatsgelder zur Verwaltung. Schon 1803 wurde ihr das ausschließliche Privilegium der Notenausgabe erteilt, während diese bis dahin frei gewesen war. 1806 wurde die Leitung in die Hände eines Gouverneurs und zweier Vizegouverneure gelegt, die vom Staatsoberhaupt ernannt wurden, womit die Stellung der Bank zum Staate völlig ge-

ändert wurde. Erst in der zweiten Hälfte der dreißiger Jahre dehnte sie ihre Tätigkeit in erheblichem Maße auch auf die Provinzen aus. Daneben aber wurde eine Anzahl Banken in verschiedenen größeren Städten neu gegründet und mit dem Notenprivilegium versehen, von denen die neun damals bestehenden selbständigen Provinzialbanken als Zweiganstalten von der Bank von Frankreich aufgenommen wurden, und damit ist die Zentralisation wiederum vollständig ausgebildet. Das Aktienkapital wurde auf $92\frac{1}{4}$ Mill., die Maximalgrenze des Notenumlaufs auf 452 Mill. fixiert. 1849 wurde die Maximalgrenze auf 525 Mill. erhöht. 1887 erhielt die Bank das Recht, auch Noten bis zu 50 Fr. herunter zur Ausgabe zu bringen, während diese Grenze bisher schon bei 200 Fr. bestanden hatte, und zugleich wurde die bisherige Maximalgrenze des Zinsfußes von 6 % beseitigt.

Bedeutsam für die Bank war der Vertrag mit dem Finanzminister, wonach sie sich verpflichtete, dem Staatsschatze Vorschüsse zu machen, zunächst bis zur Höhe von 60 Mill., deren Verzinsung sich nach dem Diskontosatze richten sollte, aber 3 % nicht überschreiten durfte. Während des deutsch-französischen Krieges wurden nun diese Darlehen an den Staat bedeutend erweitert; im Juli 1871 bis 1470 Mill., welche in jährlichen Ratenzahlungen getilgt werden sollten. Die Maximalgrenze des Notenumlaufes wurde im Dezember 1871 auf 2800 Mill. erhöht und zugleich die Ausgabe von 5- und 10-Franksnoten angeordnet. 1872 erhöhte man das Maximum des Notenumlaufs, welches gestattet war, auf 3200 Mill. Obgleich diese Höhe tatsächlich nie erreicht ist, wurde sie 1897 doch auf 5000 Mill. erweitert. Nach Ausbruch des Krieges von 1914 wurde die Summe sogar auf 12 Milliarden erhöht. Bis 1875 war die Einlösungsverpflichtung suspendiert, die aber tatsächlich schon 1874 wieder aufgenommen wurde, und in demselben Jahre wurden die in Umlauf befindlichen Noten unter 5 Fr. eingelöst. Die Noten haben von dem Kriege her die Eigenschaft als gesetzliches Zahlungsmittel behalten. Die ursprüngliche Organisation hat sich in der Hauptsache bis auf die Gegenwart erhalten, wonach die Hauptleitung in der Hand der von der Regierung ernannten Gouverneure und des Direktionsrates liegt, der von der Generalversammlung der Aktionäre gewählt wird. Drei derselben müssen aus den Generalzahlmeistern der Finanzen, fünf andere, sowie die Zensoren aus dem Industriellen- und Kaufmannsstande gewählt werden.

Die Leistung der französischen Bank hat sich in dem letzten Jahrhundert in hohem Maße bewährt und sich namentlich während des deutsch-französischen Krieges allgemeine Anerkennung erworben.

Wir geben in dem Folgenden als Beispiel eine Uebersicht über den Geschäftsstand der hauptsächlichsten Banken, um einen Anhalt zur Beurteilung der Zahlenverhältnisse zu gewähren.

Uebersicht über den Stand der hauptsächlichsten Notenbanken im Durchschnitt des Jahres 1913.

(Mark und fremde Valnten in Millionen.)

	Deutsches Reich			Bank von Frankreich		Bank von England		Oesterreichisch-nngarische Bank		Russische Staatsbank	
	Reichsbank	Privatnotenbanken	Summe								
	M.	M.	M.	Fr.	M.	£	M.	K.	M.	Rbl.	M.
Aktiva.											
Barvorrat:											
Metall { Gold	1067	—	—	3344	2709	—	—	1216	1034	1417	3061
Metall { Silber	283	—	—	628	509	—	—	253	215	70	151
Snmme	1350	70	1420	3972	3218	38	767	1469	1249	1487	3212
Sonstige Geldsorten	59	24	83	—	—	—	—	—	—	—	—
Wechsel anf das Ansland nnd Gnthaben daselbst	—	—	—	—	—	—	—	60	51	200	432
Gesamtsnmme d. Barvorrats	1409	94	1503	3972	3218	38	767	1529	1300	1687	3644
Anlagen:						Bank. Dep.					
Wechsel	1136	135	1271	1656	1341	Gov. Sec.:		896	762	518	1119
Lombard	85	45	130	739	598	13	260	237	201	421	908
Effekten	96	10	106	221	179	Other Sec.:		21	18	107	231
Sonstige Anlagen	208	25	233	528	428	33	671	536	455	61	132
Snmme der Anlagen	1525	215	1740	3144	2546	64 [2]	1308 [2]	1690	1436	1107	2390
Summe der Aktiva	2934	309	3243	7116	5764	102	2075	3219	2736	2794	6034
Passiva.											
Grnndkapital	180	56	236	190	154	15	297	210	174	50	108
Reservefonds	70	15	85	35	28	3	61	28	27	5	11
Notennmlauf	1958	149	2107	5667	4591	29	587	2350	1997	1548	3343
Verbindlichkeiten:											
Tägl. fällig { Privatguthaben	668	61	729	680	551	42	848	231	196	238	515
Tägl. fällig { Oeffentl. Guthaben				263	213	13	273			874	1887
Summe	668	61	729	943	764	55	1121	231	196	1112	2402
Sonstige Verbindlichkeiten	58	28	86	281	227	0,4	9	400	340	79	170
Summe der Passiva	2934	309	3243	7116	5764	102	2075	3219	2736	2794	6034
Noteureserve im Sinne des betr. Bankgesetzes	18	14	32	1133	917	27	557	—220 [4]	—187 [4]	370	799
Decknng:	Proz.	Proz.	Proz.	Proz.		Proz.		Proz.		Proz.	
der Noten dnrch den gesamten Barvorrat	72,0	63,3	71,4	70,1		130,6		65,1		109,0	
dnrch Metall	69,0	46,9	67,4	70,1		130,6		62,6		96,1	
der Noten nnd sonstigen täglich fälligen Verbindlichkeiten durch den Barvorrat	53,7	44,8	53,0	60,1		44,9 [3]		59,3		63,4	
Zinssätze:											
Offizieller Diskont	5,88			4,—		4,77		5,95		6,—	
Marktdiskont	4,98 [1]			3,84		4,39		5,72		6,11—7,15	

Bei der Umrechnnng der fremden Valuten sind die Paritäten, nämlich: 1 Fr. = M 0,81, 1 £ = M. 20,43, 1 K = M. 0,85, 1 Rbl. = M. 2,16 zugrunde gelegt.

Im übrigen siehe die Erläuterungen in der „Volkswirtschaftlichen Chronik" S. 14—20 u. 42 Jahrg. 1898, S. 17 u. 87 Jahrg. 1900, S. 317 Jahrg. 1902, S. 349 Jahrg. 1903, u. S. 161, 164 Jahrg. 1906.

1) In Berlin. An den Tagen, an denen der Marktdiskont getrennt für „lange" und „kurze" Sicht notiert wurde, ist der Durchschnitt zugrunde gelegt.
2) Einschließlich der 18,45 Mill. £ betragenden Anlagen des Issue-Department.
3) Verhältnis der Reserve zu den Depositen: 49,7 %.
4) Steuerpflichtige Noten.

Kapitel VII.

Das Börsenwesen.

§ 65.

Die Börse.

Kautsch, Allgemeines Börsenbuch. Stuttgart 1874.
G. Cohn, Die Börse, in Virchows und Holtzendorffs Sammlung, Jahrgang II.
E. Struck, Die Effektenbörse. Leipzig 1881.
Wiedenfeld, Die Börse in ihren wirtschaftlichen Funktionen und ihrer rechtlichen Gestaltung vor und unter dem Börsengesetze. 1898.
Art. Börsenwesen von *Ehrenberg* im Handw. d. Staatsw., 3. Aufl.

Die Börse nennt man den Ort eines größeren Marktplatzes, wo sich zu bestimmten Zeiten die Geschäftsleute gewisser Branchen und Handelsvermittler regelmäßig vereinigen, um nach einer vereinbarten Börsenordnung Geschäfte abzuschließen und nach den gezahlten Preisen die durchschnittlichen Tagespreise aufzustellen. Bald bilden sie private Vereinigungen, wie in England und Amerika, bald sind sie öffentliche, vom Staate konzessionierte Institute, die unter Staatsaufsicht stehen, mit vom Staate genehmigten Statuten, den Börsenordnungen, wie meistens auf dem europäischen Kontinent. Im Gegensatze zum Marktverkehr werden an der Börse die Geschäfte über bestimmte Mengen einer Gattung abgeschlossen, nicht über vorliegende Waren. An der Börse können daher nur fungible oder vertretbare Waren gehandelt werden.

Arten der Börse.

Je nach dem Gegenstande des Geschäftes unterscheidet man Effekten- oder Fondsbörsen, an welchen hauptsächlich Papiere, aber auch Wechsel, Geldsorten usw. gehandelt werden, und Waren- oder Produktenbörsen, wie Getreide-, Eisen-, Mehl-, Zucker-, Kaffeebörsen. Beide Arten sind übrigens an vielen Orten nicht räumlich getrennt, sondern wenigstens in einem Gebäude vereinigt, während sich allerdings, namentlich in England, auch selbständige Warenbörsen ausgebildet haben.

Geschichte.

Schon im alten Rom hat es regelmäßige börsenähnliche Zusammenkünfte der Kaufleute gegeben. Ebenso sind Anfänge dafür schon im 12. und 13. Jahrhundert zu finden, namentlich auf den Wechselmessen. Der Ausdruck wird auf den Platz in Brügge zurückgeführt, wo sich der Mittelpunkt des Wechsel- und Geldverkehres befand, und der „de Burse“ hieß, von wo sich dann der Ausdruck weiter verbreitete. Die Pariser Börse läßt sich etwa bis Anfang des 14. Jahrhunderts zurückverfolgen. Die Londoner ist 1556, die Hamburger 1558 gegründet. An den Wechselverkehr schloß sich der Börsenverkehr in Leihkapitalien für kaufmännische Zwecke. Erst später hat sich der börsenmäßige Handel auch bei den Waren ausgebildet, als der Umsatz sich derartig vergrößert hatte, daß sich Durchschnittsqualitäten herausbildeten, die, ohne die Ware zur Hand zu haben, nach Proben gehandelt werden konnten, und in denen berufsmäßige Spekulation getrieben wurde.

Im 16. Jahrhundert war die Börsentechnik noch wenig ausgebildet, doch kannte man bereits das Termingeschäft. Eine wesentliche Förderung gewann die Börse in dem damaligen Zentralpunkt des Weltverkehrs in Amsterdam, wo die Aktien der großen Kompagnien

zum Umsatz gelangten und sich eine berufsmäßige Börsenspekulation darin entwickelte (Ehrenberg in d. Jahrb. für Nat.-Oek. 1892 3. F. Bd. 3 und „Zeitalter der Fugger“ Bd. 2). Noch im 17. Jahrhundert entstand dort eine eigene Getreidebörse, bei der schon 1720 der Terminhandel zur Anwendung gelangte. In England nahm das Börsenwesen besonders zu Anfang des 18. Jahrhunderts einen erheblichen Aufschwung, wo die Zahl der Aktiengesellschaften in bedeutendem Maße anwuchs und der Börse erhebliches Spekulationsmaterial bot. Zur selben Zeit gelang es dann bekanntlich John Law, in Paris einen großartigen Börsenschwindel ins Leben zu rufen, der als Beweis gilt, wie wohl vorbereitet dafür der Boden dort in jener Zeit bereits gewesen ist. 1724 errichtete die Regierung in Paris eine offizielle Wechsel- und Fondsbörse, welche bereits verschiedene Einrichtungen enthielt, die sich bis auf den heutigen Tag erhalten haben. Der Nutzen derselben während des 18. Jahrhunderts für die Gesamtheit wird aber mit Recht in Zweifel gezogen.

In Deutschland lassen sich Wechselbörsen bis in die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts zurückverfolgen, und zwar hauptsächlich in Augsburg; in der zweiten Hälfte in Hamburg. Anfangs des 17. Jahrhunderts finden wir sie in Lübeck, Königsberg, Bremen, Frankfurt a. M. und Leipzig, wo neben den Wechseln auch Geldsorten, Leihkapitalien und hier und da auch Waren zum Umsatz gelangten. Die erste wirkliche Fondsbörse in Deutschland wurde in Wien 1771 von der Regierung gegründet und nach dem Pariser Vorbild unter staatliche Kontrolle gestellt, sonstige Börsen wurden aber verboten. Noch 1799 wurden hier nur 24 verschiedene Arten von Staatsobligationen und sonstigen in Betracht kommenden Papieren gehandelt. In Berlin entwickelte sich die Börse seit dem Anfang des 16. Jahrhunderts und wurde sowohl von Friedrich Wilhelm I. wie von Friedrich dem Großen entschieden begünstigt.

Ihre volle Bedeutung hat die Börse aber erst im Laufe des letzten Jahrhunderts gewonnen; einmal infolge der großen Staatsanleihen, die in wachsender Ausdehnung kontrahiert wurden und nur durch die Börse realisiert werden konnten; dann durch die gewaltigen Bedürfnisse des Eisenbahnbaues, denen die Börse zu Hilfe kommen mußte, und schließlich durch die massenhafte Gründung von Aktiengesellschaften, speziell von großen Aktienbanken, durch welche große Mengen von Papieren mit sehr schwankendem Kurse geschaffen wurden, die die Grundlage für die moderne Börsenspekulation geworden sind. Die Warenbörsen dagegen entwickelten sich mit dem immer größeren Umsatz fungibler Waren im internationalen Verkehr, bei dem dann der Terminhandel sich immer allgemeiner einbürgerte und eine wachsende Konzentration des Handels mit bestimmten Waren und an einzelnen Plätzen herbeiführte.

Rechtliche Stellung.

Die rechtliche Stellung der Börse ist in den verschiedenen Ländern, selbst innerhalb Deutschlands eine außerordentlich ungleiche. In England sind die Börsen meistens Aktiengesellschaften. In Amerika beruhen die Produktenbörsen von Chikago und New York auf Staatsgesetzen, die übrigen sind gleichfalls private Vereinigungen. In Frankreich und Oesterreich bedürfen dieselben der staatlichen Genehmigung. In dem letzteren Lande wird die Oberaufsicht durch einen Börsenkommissar geführt, in Frankreich hauptsächlich durch die Handelskammern, aber auch der Maire besitzt ein polizei-

liches Aufsichtsrecht über dieselben. In Deutschland war bisher der Rechtszustand sehr verschieden. Die Errichtung einer Börse war in Preußen nach dem Gesetz von 1861, ebenso wie die Börsenordnungen von der Genehmigung des Handelsministers abhängig. In Hamburg und Leipzig hatten die Handelskammern die Oberaufsicht über die Börse. In München und Dresden waren die Börsen reine Privatvereine. Das Gesetz vom 22. Juni 1896 (ergänzt durch Gesetz vom 27. Mai 1908) für Deutschland hat nun die Verhältnisse mehr einheitlich geregelt und allgemein die Börse von der staatlichen Genehmigung abhängig gemacht. Die Aufsicht kann danach durch besondere staatliche Behörden, oder durch dazu ausgewählte Organe, wie die Handelskammern usw. ausgeübt werden. Denselben Bestimmungen sind auch die mit der Börse verbundenen Anstalten, wie Liquidationskassen, Kündigungsbureaus usw. unterworfen. Als Aufsichtsorgane der Landesregierung werden Staatskommissare ernannt, welche die Beobachtung der gesetzlichen Bestimmungen und den ganzen Geschäftsverkehr zu überwachen haben. Sie sind berechtigt, den Beratungen der Börsenorgane beizuwohnen und sich an der Diskussion zu beteiligen. Sie haben dem Ministerium über beobachtete Mißstände Bericht zu erstatten. Das oberste Organ in Börsenangelegenheiten ist über den Landesregierungen der Bundesrat. Ihm sind viele Befugnisse in betreff der Börseneinrichtung eingeräumt, namentlich trifft er Bestimmungen über die Zulassung von Wertpapieren zum Börsenhandel, ferner hinsichtlich der Feststellung der Preise und Kurse, des Emissions- und Termingeschäftswesens. Ein besonderer, vom Bundesrat gewählter Börsenausschuß soll ihm als Sachverständigenorgan zur Seite stehen. Die Hälfte der Mitglieder wird von den Börsenorganen vorgeschlagen und vom Bundesrat gewählt. Das Gesetz gibt außerdem eine Reihe von Bestimmungen für die von den Landesregierungen zu genehmigende Börsenordnung selbst, wie für die Handhabung derselben.

Einrichtungen an der Börse.

Die Börse hat sich allmählich aus dem offenen Markte heraus entwickelt, im Laufe der Zeit aber immer mehr Korporationscharakter angenommen; wir finden deshalb noch solche, die den ursprünglichen Typus in hohem Maße gewahrt haben, und dagegen solche, die bereits zu einer sehr festen, abgeschlossenen Organisation gelangt sind. Den ersteren Charakter hatte sich wohl am meisten die Hamburger Börse bewahrt, zu welcher „alle anständigen männlichen Personen" Zutritt und das Recht der Geschäftsbeteiligung hatten. Nur ehrenrührige Handlungen, Bankerott usw. hatten Ausschluß von der Börse zur Folge, so daß auch Nichtkaufleute dort ihre Geschäfte machen konnten und Rechtsanwälte, kaufmännische Hilfspersonen usw. dieselbe besuchten. Früher waren alle Arten der Börsengeschäfte an demselben Platz vereinigt. Erst in der neueren Zeit haben sich einzelne Zweige zu Spezialbörsen in besonderen Räumen abgezweigt. Das andere Extrem einer geschlossenen Körperschaft hat sich in England ausgebildet, und zwar bereits seit etwa einem Jahrhundert. Die Londoner Fondsbörse ist jetzt ein Privatverein, der sich für den Geschäftsbetrieb selbst Statuten gegeben hat, sich durch diese Statuten auf das engste abschließt und den Eintritt in hohem Maße beschränkt. Der Zutritt ist in der Regel nur auf Vorschlag von drei älteren Mitgliedern möglich, die für den Vorgeschlagenen bis zu 500 Pfund Sterling für die nächsten 4 Jahre die Bürgschaft über-

nehmen. Besondere Erschwerungen sind noch für solche Personen vorhanden, die einmal falliert haben. Außerdem ist der Zutritt Jedem verschlossen, der selbst oder dessen Frau an einem anderen Geschäftszweige als dem Effektenhandel beteiligt ist, um also ausdrücklich nur spezialisierte Geschäftsmänner an der Börse zu vereinigen und die Kontrolle der Kreditwürdigkeit der Mitglieder zu erleichtern. Auf diese Weise ist die Londoner Effektenbörse ein festgeschlossener Verein gleichartiger Geschäftstreibender. Streitigkeiten zwischen den Mitgliedern auf Grund von Börsengeschäften werden durch ein Schiedsgericht von den streitenden Parteien erwählter Vereinsmitglieder geschlichtet. Wenn durch dieses keine Entscheidung zu erlangen ist, oder allgemeine Interessen dabei in Frage kommen, übernimmt der Vorstand der Börse selbst die schiedsrichterliche Tätigkeit. Die meisten englischen und amerikanischen Börsen sind ähnlich eingerichtet. Mehrfach wird die Beschränkung noch durch hohe Geldeinzahlung verschärft.

Das deutsche Gesetz von 1896 bez. 1908 schließt von dem Börsenbesuche nur Frauen aus und außerdem Personen, denen ein besonderer rechtskräftig festgestellter Makel anhaftet; im übrigen ist die Entscheidung den Börsenordnungen vorbehalten. Die bisherigen Unterschiede sind deshalb nicht aufgehoben. Die Zahl der zum Börsenbesuche Berechtigten betrug (nach Schanz, Wörterbuch der Volkswirtschaft) im Jahre 1895 in Berlin 3362, 1902: 2912, in Frankfurt a. M. 618 und 523, in Leipzig 585 und 463, in Köln 301 und 393, in München 125 und 90, in Dresden 55 und 45; in Hamburg wurde die Zahl der tatsächlichen Besucher auf 5—6000, in London bei der stock exchange 1902 auf 3371 geschätzt. In Wien rechnete man an der Börse, Sektion für Effekten 1294, für Waren 223, an der Börse für landwirtschaftliche Produkte 1405.

Nach dem deutschen Gesetz ist es dem Bundesrate überlassen, durch wen die Börsenaufsichtsbehörde zu bilden ist. Bald wird sie durch die Handelskammern gewählt, in Berlin durch die Aeltesten der Kaufmannschaft; hier und da auch durch eine selbstgewählte Börsenkommission.

Ebenso ist der Börsenvorstand, der die eigentliche Leitung in der Hand hat, bald von Handelskammern eingesetzt, bald aus der Börse selbst hervorgegangen. An jeder Börse ist ein Ehrengericht zu bilden, welches wiederum bald von der Handelskammer, bald von den Börsenmitgliedern oder den Börsenorganen zu wählen ist. Dasselbe hat alle unlauteren Gebarungen an der Börse zur Untersuchung zu ziehen und darüber ein Urteil zu fällen. Der Staatskommissar ist über die Vorgänge zu informieren und zu den Verhandlungen zuzuziehen. Er kann selbständig das Verfahren über ihm nicht gerechtfertigt erscheinende Vorgänge einleiten. Es kommen dabei namentlich in Betracht: Scheingeschäfte, arglistige Beeinflussung der Kurse durch Verbreitung falscher Gerüchte, Aufstellung von Geschäftsbedingungen, die gegen den kaufmännischen Anstand verstoßen usw. Aehnliche Einrichtungen finden sich auch an ausländischen Börsen. An allen größeren Börsen bestehen außerdem Schiedsgerichte, welche im einzelnen Falle ihr Urteil über die Börsenusancen abzugeben haben; und alle Börsenbesucher verpflichten sich im voraus, sich dem Schiedsspruche zu unterwerfen. Das Gesetz von 1896 hat hier eine Beschränkung vorgenommen, indem diese Unter-

werfnng unter den Schiedsspruch sich nur auf den beteiligten Kaufmann oder die für den betreffenden Geschäftszweig in das Börsenregister eingetragenen Personen erstreckt, oder wenn die Unterwerfung unter das Schiedsgericht nach Entstehung des Streitfalles erfolgte.

Außerdem sind allgemein besondere Kommissionen eingesetzt, welche über die Lieferbarkeit von Waren und Effekten zu entscheiden haben, wie über die Zulassung von Wertpapieren. Außerdem bestehen Abrechnungsstellen, Kündigungsbureaus nsw.

§ 66.

Die hauptsächlichsten Börsengeschäfte.

Bericht der Börsen-Enqnete-Kommission nebst Anlagen. Berlin 1892.
Handw. d. Staatsw., 3. Aufl., Art. Börsenwesen.
G. Cohn, Zeit- nnd Differenzgeschäfte. Jahrb. f. Nationalökonomie, Bd. VII und IX.
Conrad, Die Monatspreise des Getreides. Jahrb. f. Nat. 1895.
Schuhmacher, Ueber die amerikanischen Getreidebörsen in Jahrb. f. Nat., 3. F. Bd. XI, 1896 S. 64 ff.
Emery, Speculation on the Stock and Produce Exchanges of the Un. Stat. New York 1896.
Sayous, Etnde économiqne et juridique sur les Bourses allemandes. 1898.
Ders., Die Reorganisation der französischen Produkten- nnd Warenbörse. Jahrb. f. Nationalökonomie 1898, Bd. XVI.

Arten der Börsengeschäfte.

Die Börsengeschäfte zerfallen in verschiedene Arten. 1. Die Kassa- oder Komptantegeschäfte bei der Fondsbörse und Loco- oder Effektivgeschäfte bei der Warenbörse. Sie erledigen sich am Tage des Geschäftsabschlusses oder spätestens wenige Tage darauf. An die Kassengeschäfte schließen sich die einfachen Lieferungsgeschäfte an, die nicht unmittelbare Erledigung finden, sondern bei denen erst ein späterer Termin dafür in Aussicht genommen wird. Sie spielen eine größere Rolle nur bei der Warenbörse und gehören auch noch zu den Effektivgeschäften. Jeder Kapitalist, der Gelder fest anlegen will und sich durch seinen Bankier bestimmte Papiere kaufen läßt, macht indirekt auf diese Weise ein Kassageschäft, welches mit einer Spekulation gar nichts zu tun zu haben braucht. Es ist daher sehr falsch, zu meinen, daß an der Börse nur Spekulationsgeschäfte gemacht würden. Ebenso machen Müller ihre Einkäufe an der Börse als Effektivgeschäfte, um ihren Bedarf zu decken, wie ev. der Gutsbesitzer und kleine Händler in der Provinz durch einen Kommissar Lieferungsgeschäfte an der Börse abschließen läßt, um sich zn bestimmter Zeit Absatz und feste Einnahme zu sichern. Auch hier bleiben dies Effektivgeschäfte, wie an der Fondsbörse die Anlagegeschäfte die eigentliche Grundlage des Börsenverkehrs bilden.

Termingeschäfte.

Diesen gegenüber stehen 2. die Termingeschäfte, auch Zeitgeschäfte genannt. Die Voraussetzung dabei ist, daß noch in höherem Maße als bei sonstigen Börsengeschäften die Qualität der zu handelnden Ware durch Gewohnheitsrecht oder durch die Börsenordnung genau bestimmt ist, und die Ware in großer Masse in derselben Qualität dem Verkehre zur Verfügung steht, so daß nur das zu liefernde Quantum angegeben wird, wobei die Börsenordnung ev. auch nur bestimmte Sätze, wie z. B. je 1000 C., den sogenannten

Einheitsbetrag, zuläßt, nnd die Preise von den handelnden Parteien vereinbart werden (Ehrenberg und Wiedenfeld). Sie sind zugleich Lieferungs- und daher Zeitgeschäfte, für welche bestimmte Lieferungstermine allgemein vorgeschrieben sind, mitunter Mitte, meistens aber Ende jeden Monats, daher diese Geschäfte anch, namentlich in Deutschland, Ultimogeschäfte genannt werden. Die Warenbörse hat sich allerdings in einem höheren Maße von solchen festen Regulierungsterminen ferngehalten. Die Geschäfte werden einfach „fix", d. h. auf einen bestimmten Termin geschlossen oder „fix und täglich". In dem letzteren Falle hat jede der Parteien das Recht, der Käufer durch Kündigung, der Verkäufer durch „Ankündigung", schon vor dem festgesetzten Termin die Erfüllnng zu verlangen. Der Kaufmann A. kauft z. B. am 6. Januar 1000 Tonnen weißen polnischen Weizen von B., zu liefern am 30. April zum Preise von 175 M. pro Tonne. Das ist ein fixes Termingeschäft. Bei „fix und täglich" kann A. die Lieferung nachträglich schon zu einem früheren Termin, also zum 1. April verlangen, wie in derselben Weise B. beanspruchen kann, daß ihm das Quantum schon zum 1. April abgenommen wird.

3. Ein Differenzgeschäft liegt vor, wenn das Geschäft unter der Voraussetzung abgeschlossen wird, daß die Lieferung nicht verlangt wird, sondern nur die Preisdifferenz zur Abrechnung gelangen soll. Es kauft z. B. Jemand im Termingeschäft 1000 Tonnen Weizen zu 200 M. ultimo April. Steigt inzwischen der Preis auf 205 M., so bietet der Verkäufer die Zahlnngen der Differenz von 5000 M. an und verzichtet auf die Lieferung; der Käufer hat den Profit bezogen und ist damit befriedigt. Besitzt der Verkäufer die Ware, so sucht er sie nun anderweitig zu verkaufen und daraus einen Gewinn zu ziehen, um sich schadlos zu halten.

Den Differenzgeschäften sehr nahe stehend sind 4. die Prämiengeschäfte, wo gleichfalls jeder Partei freisteht, von dem Zeitgeschäfte zurückzutreten, aber nicht gegen schwankende Differenz, sondern eine fest ausgemachte Prämie, oder anch unter Zerlegung in ein Vor- oder Rückprämiengeschäft, wo bei dem ersten der Käufer, bei dem zweiten der Verkäufer das Recht hat, gegen ein Reugeld zurückzutreten.

Reportgeschäfte.

Eine Rolle spielen ferner 5. die Prolongations- oder Kostgeschäfte, auch Report- und Deportgeschäfte genannt. Sie bestehen darin, daß der Spekulant die Erledigung des Geschäftes hinauszuschieben sucht, weil er ev. im Momente aus Geldmangel nicht liefern kann oder die Effekten nicht abgeben will, weil er ein erhebliches Steigen des Kurses erwartet. Er proponiert deshalb eine Prolongation, d. h. erst einen Monat später liefern zu müssen. Er sucht sich vor dem Lieferungstermin einen Abnehmer zum derzeitigen Ultimokurse unter der Bedingung, das Papier zn einem ausbedungenen höheren Kurse am nächsten Ultimotermin zurückzugeben. In dem höheren Kurse wird dem Abnehmer eine Entschädigung gewährt, die der Haussespekulant durch eine noch stärkere Kurssteigerung reichlich ersetzt zn erhalten hofft. Er hat das Papier „in Kost gegeben" oder mit anderen Worten, er verkaufte die Papiere zum gegenwärtigen Ultimokurse und kaufte sie gleichzeitig zum nächsten Ultimo zurück. Die Differenz zwischen den beiden vereinbarten Kursen wird Report genannt, wenn der spätere Kurs höher ist als der momentane, in

Oesterreich „Kostgeld“, im nmgekehrten Falle Deport, in Oesterreich „Leihgeld“. Der entgegengesetzte Fall liegt vor, wenn Jemand, nm am Rückgang des Kurses eines Papiers zu profitieren, sich ein Papier gewissermaßen anf vier Wochen leiht, er übernimmt es von einem Börsenmann zum laufenden Kurse unter der Bedingung, es am nächsten Ultimo zu einem vereinbarten Kurse zurückznliefern, in der Annahme, es dann zu einem niedrigeren Knrse kaufen zu können, als er im Momente dafür erlangen kann. Diese Art des Geschäfts ist in den Vereinigten Staaten, besonders in New York als Ersatz für das dort nicht übliche Termingeschäft gebräuchlich.

Liquidationskasse.

Um die richtige Erledigung der Geschäfte zn gewährleisten, haben sich an den Börsen, wo Termingeschäfte gemacht werden, besondere Einrichtnngen ausgebildet, wie an der Berliner Fondsbörse der Liqnidationsverein, an der Warenbörse die Liquidationskasse. An der ersteren sind sämtliche Berliner Börsenfirmen beteiligt, die regelmäßig Termingeschäfte machen. Jeder Teilhaber erhält vor der Ultimoregulierung Scontrobogen oder „Scontri“, auf denen die Namen aller beteiligten Firmen vorgedruckt sind, nnd verzeichnet auf demselben seine Kanf- und Verkaufgeschäfte und dementsprechend den zu zahlenden und zu empfangenden Betrag. Der Verein kompensiert nun die betreffenden Summen nnd stellt die Ueberschüsse fest, worüber Lieferscheine ansgestellt werden, anf Grund welcher am Tage vor dem Ultimo die Lieferung nnd am Tage nach dem Ultimo die Differenzzahlung geschieht. Der Verein steht mit der Bank des Berliner Kassenvereins in Verbindnng, welche die Lieferung der Papiere gegen Einkassierung des Geldes übernimmt. Bei dem Warengeschäfte sind die erwähnten Liqnidationskassen in Berlin, Hamburg nnd a. O. eingerichtet, welche, wie die vorerwähnten Vereine die Abwicklung des Geschäftes am Lieferungstermine vermitteln, anßerdem aber gegen Zahlung einer Prämie für die Erfüllung der Termingeschäfte die Garantie übernehmen.

Schließlich ist das Arbitragegeschäft zu erwähnen. Dem jetzigen Sprachgebrauche nach versteht man darunter den Handel in Fonds, Geldsurrogaten, hauptsächlich aber von Wechseln, um die Ungleichheit der Preise zwischen verschiedenen Börsenplätzen geschäftlich ausznnutzen, wodurch eine Ausgleichung der Preise erzielt wird. Hauptsächlich handelt es sich darum Zahlungsmittel für das Ausland da aufzukaufen, wo sie am billigsten sind, also Wechsel oder Noten, die man zur Zahlung braucht oder an diejenigen zn verkanfen, die sie für den gleichen Zweck zu haben wünschen. Diese Geschäfte werden sowohl an der Börse von besonderen Händlern wie von Banken gelegentlich gemacht. Die dafür zu zahlende Stempelabgabe hat diese Tätigkeit in Deutschland namentlich an der Börse sehr eingeschränkt.

Makler.

Zur Vermittlung des Geschäftes sind an der Börse Makler tätig, welche in Deutschland Beamtenstellung haben, die durch das Börsengesetz noch besonders geregelt ist. Dieselben sind vereidigt; sie müssen über jedes Geschäft eine Urknnde, „Schlnßschein“ genannt, ausstellen und bescheinigen dadnrch mit notarieller Kraft den Geschäftsabschlnß. In England sind im Gegenteile diese Makler selbständige Geschäftsleute, welche die Vermittlung dadnrch übernehmen, daß sie fortdauernd auf eigene Rechnung kaufen und wieder verkanfen, also selbst an die Stelle der Kanflnstigen und der Verkäufer treten.

Kurszettel.

Die Börse ist seit langer Zeit für die ganze Volkswirtschaft durch die besondere Verzeichnnng der bei ihr an den einzelnen Börsentagen durchschnittlich gebotenen nnd gezahlten Preise von außerordentlicher Bedeutnng geworden, d. i. durch die Aufstellung des Kurszettels an der Fondsbörse, der Preisübersicht an der Warenbörse, welche für die Preisregulierung im ganzen Lande und noch darüber hinaus maßgebend geworden sind. Die verschiedenen Börsen stehen miteinander telegraphisch in Verbindung nnd beeinflussen sich gegenseitig dnrch die Mitteilnng darüber, wie sich bei ihnen die Preise gestaltet haben. Die Kurs- und Preiszusammenstellung geschieht nun in Dentschland durch die Makler, welche auf Grund der Schlußscheine am Ende der Börse die Durchschnitte für die darin bezeichneten Geschäfte anfertigen und danach Knrse und Preise feststellen. Nach dem Gesetz von 1908 erfolgt die amtliche Feststellnng der Kurse durch den Kommissar des Börsenvorstandes auf Grund der von den Kursmaklern vorbereiteten Knrsaufstellung. Bei dieser definitiven amtlichen Kursfeststellung sollten außerdem noch der Börsenvorstand, die Börsensekretäre und Vertreter der beteiligten Berufszweige mitwirken. Die Kursmakler sind besondere aus der Zahl der Makler ausgewählte und besonders vereidigte Persönlichkeiten. (E. Loeb, Kursfeststellung und Maklerwesen an der Berliner Effektenbörse. Jahrb. f. Nat.-Oekon. 1890, Bd. XI.) Bei Ausbruch des Krieges von 1914 wnrden in allen in Betracht kommenden Ländern die Börsen geschlossen und damit die Kursnotiernngen suspendiert, um die Spekulation niederzuhalten.

§ 67.
Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Fondsbörse in der Gegenwart.

Pfleger und *Geschwindt*, Börsenreform in Deutschland. München 1897.
R. Ehrenberg, Die Fondsspekulation und die Gesetzgebung. Berlin 1883.
Struck und *Wiedenfeld*, a. a. O.

Erleichterung der Kapitalsanlage.

An der Börse konzentrieren sich in außerordentlichem Maße Verkäufer und Käufer für dieselben Güter. Dadnrch wird einem Jeden die Möglichkeit geboten, das dort gehandelte Objekt in der leichtesten und angemessensten Weise losznwerden und ebenso es zu erlangen. Die dort ausgebildete weitgehendste Konkurrenz führt im großen Durchschnitte am besten zur Anpassung der Preise an die tatsächlichen Verhältnisse, denn das Verhältnis von Angebot und Nachfrage tritt dort am übersichtlichsten zntage. Man kann mit Zuversicht sagen, daß, wenn eine solche Einrichtung sich nicht historisch bereits entwickelt hätte, man genötigt wäre, sie neu zu schaffen, da sie sich als unentbehrlich für nnser Wirtschaftsleben heransgestellt hat. Sie ist nicht etwas willkürlich Geschaffenes, sondern mit innerer Notwendigkeit allmählich so Gewordenes. Die Fondsbörse erleichtert es dem Kapitalisten, sich diejenige Anlage zu suchen, die er ans der großen Auswahl nach dem Kurszettel für seine Verhältnisse als am passendsten ansieht. Er ist sicher, dort das Papier zu finden, welches er wünscht, wenn es überhaupt verkäuflich ist, und ebenso kann er darauf rechnen, dort einen Känfer für sein Papier zu finden, wenn es irgend Anspruch auf einen Knrs erheben kann; und die dort zutage tretende Kon-

kurrenz sichert ihm im großen ganzen den Preis, welcher den allgemeinen Verhältnissen entspricht. Es ist natürlich, daß, je größer ein Markt ist, um so weniger einzelne Persönlichkeiten ein Uebergewicht zu erlangen vermögen, und daß einer einseitig auftretenden Richtung, die den Tatsachen nicht genügend Rechnung trägt, sich auf einem großen Markte sehr bald eine wachsende Zahl von Personen zur Gegenwirkung vereinigt gegenüberstellen wird; und zwar mit um so größerer Chance, je richtiger sie die tatsächlichen Verhältnisse beurteilt.

Die Erleichterung der Kapitalsaufnahme.

Es kommt ferner in Betracht, daß bei den ungeheuren Ansprüchen an Kapital, welche heutigen Tages von Staat und Gemeinden sowie den privaten Unternehmungen gemacht werden, die Aufbringung der betreffenden Summen ohne einen solchen konzentrierten Markt, der mit dem gesamten zahlungsfähigen Publikum in Beziehung steht, nicht möglich wäre, wie es heutigen Tages durch die gesamten Emissionen fortdauernd geschieht. Hierbei kommen außer den Staats- und Kommunalanleihen die für den Eisenbahnbau aufgenommenen Summen in Betracht, ferner die in der Form von Industrieaktien angelegten Beträge, schließlich die bedeutenden Summen, welche als Hypothekendarlehen der Landwirtschaft zugänglich gemacht werden und die in der neueren Zeit immer mehr in der Form von Inhaberpfandbriefen der landwirtschaftlichen Kreditinstitute und Bodenkreditaktienbanken ausgegeben und an der Börse in Umlauf gesetzt werden. Ende 1895 zirkulierten in Deutschland 4435 Mill. M. Pfandbriefe der letzteren Institute, von ersteren über eine Milliarde (Gustav Cohn).

Alle diese Papiere werden an der Börse zum Verkaufe ausgeboten und können nur dadurch untergebracht werden, daß von dem ganzen Lande, ja auch aus dem Auslande sich die Kauflustigen an die Zentralfondsbörse wenden und dort ihre Ankäufe machen, und daß eventuell das Angebot auch an ausländischen Börsen geschieht, um auch dort Käufer heranzuziehen.

Aus den folgenden Tabellen ergibt sich zugleich die große Mannigfaltigkeit der Gelegenheit der Anlage, die mit einem jeden Jahre noch zunimmt. Der Kurszettel der Londoner Börse umfaßte 1815 nur 30 Papiere, schon 1889 1630. Der Berliner Kurszettel enthielt 1820 nur 11 Effekten, 1880 613, 1889 1137, neben 33 ausländischen Wechseln, Noten, Papiergeld und Münzsorten. (Statist. Anlagen zu den Materialien der Börsenenquetekommission. Berlin 1892/93.) Nach der Anlage zur Begründung des Entwurfes eines Ergänzungssteuergesetzes 1892/93 schätzte der Minister Miquel das preußische private Kapitalvermögen für das Jahr 1899 auf 73,8 Milliarden. Davon wären angelegt 6 Milliarden in preußischen Staatsanleihen (1905: 7,2), 620 Millionen in Reichsanleihen (1905: 3,2 Milliarden), 1,2 Milliarden in Kommunalanleihen, 1½ Milliarden in ausländischen Wertpapieren, 3350 Millionen in preußischen Aktien, zusammen 12,7 Milliarden M.; das ergibt mit 17 Milliarden Hypotheken und Pfandbriefen fast 30 Milliarden in Form von Leihkapitalien. Hieraus werden die kolossalen Beträge ersichtlich, die untergebracht werden müssen, und wenn man sich auf der anderen Seite gegenwärtig hält, daß die Ersparnisse, welche in jedem Jahre in Deutschland gemacht werden, nach der Schätzung Schmollers 2—2½ Milliarden M. betragen, von denen mindestens eine Milliarde in Wertpapieren eine Anlage sucht, so kann man sich einen Begriff davon machen, welche umfassenden Vorkehrungen not-

wendig sind, um diesem wirtschaftlichen Bedürfnisse entgegenzukommen. Ohne die Börse wäre der Kapitalist allein darauf angewiesen, sich an einzelne Bankiers zu wenden, die ausschließlich in der Lage wären, gewünschte Papiere auf Lager zu halten und an das Publikum abzutreten; und ebenso dieselben wiederum nach Bedarf zu verkaufen. Sie würden dadurch die gewaltigste Uebermacht gewinnen und das Publikum in der extremsten Art und Weise auszubeuten vermögen. Ihre Macht ist durch die ausgedehnte Konkurrenz an der Börse und durch die dort herrschende Oeffentlichkeit gebrochen und dadurch ein ungeheurer Fortschritt erzielt. (Siehe Tabellen S. 242—243.)

§ 68.

Die Bedeutung der Warenbörse.

Pinner, Der Getreideterminhandel in Deutschland. Berlin 1914.

In der gleichen Weise wie bei den Wertpapieren hat sich in der neueren Zeit auch bei einzelnen Waren das Bedürfnis nach einer solchen Konzentration des Handels herausgestellt und zugleich das Streben, ihn von der Last des tatsächlichen Umsatzes zu emanzipieren, um damit der Spekulation größere Freiheit zu gewähren. Dieses ist geschehen, indem man von dem unmittelbaren Umsatz der Ware, welche auf den offenen Markt gebracht wurde und dort in die Hand des Käufers gelangte, zu dem Handel in dem geschlossenen, konzentrierten Markt nach Probe unter Verbindung mit dem Zeitgeschäft schritt. Ein weiterer Fortschritt war es, als man zu dem Termingeschäft überging und hier von der tatsächlich vorliegenden Ware mehr und mehr absah und eine Papierware an die Stelle setzte, um auch bei ihr die möglichste Vertretbarkeit zu erzielen, wie sie bei den Börsenpapieren vorlag. Man wählte die Qualität aus, welche am leichtesten zu bestimmen und in den größten Mengen disponibel war, wo man also imstande war, Handelsgeschäfte abzuschließen ohne genauere Qualitätsbestimmungen, und wo die Beschaffung des gehandelten Materials keine Schwierigkeiten bot; so für Kaffee in Hamburg, Mittelgut Santos, ebenso für Weizen, mittlere Ware zu einem niedrigen Gewicht, so daß nun die Spekulation unbekümmert um die im Momente vorliegende Ware vor sich gehen kann. Sehr falsch ist aber die Meinung, als ob infolgedessen die Preise in Papierware völlig unabhängig von dem tatsächlichen Verhältnis von Angebot und Nachfrage zu bestimmen wären. Der Terminhandel ist nicht ein für sich selbst dastehender Handel, sondern er ist nur eine Fortsetzung des tatsächlichen Umsatzhandels vermittels einer feineren Wage. Sind Aussichten auf eine günstige Ernte vorhanden, so wird dadurch die Spekulation à la baisse animiert. Zuerst wird lieferbare Ware für einen bestimmten Termin von denjenigen ausbedungen, welche sie tatsächlich gebrauchen, wie an dem Frühmarkt in Berlin. Dann bemächtigt sich die reine Spekulation der Frage und es wird nun mit größeren Massen Papierware gehandelt. Die Parteien stehen sich gegenüber und wägen von Tag zu Tag, von Woche zu Woche ab, wie sich nach Ablauf eines Viertel-, eines halben Jahres das Verhältnis von Angebot und Nachfrage wohl gestalten wird, wie weit danach die Preise in die Höhe gehen werden. Geht die eine Partei in ihren Hoffnungen zu weit,

Papierwaren.

Emissionen[1]) in 1000 M.

Die die Kapitalien beanspruchenden Länder	Gesamtemissionen 1912	1911	1910	1909	1908	1907	1906	1905
Dentschland und seine Kolonien	2 565 918	2 244 783	2 426 408	3 035 475	3 048 686	1 806 189	2 675 951	2 476 978
England und seine Kolonien . .	1 254 690	1 600 161	3 014 192	2 319 694	2 832 844	1 798 375	1 577 283	2 046 024
Engl. Kolonien in Südafrika . .	93 150	190 089	103 194	237 746	71 870	234 081	127 919	231 893
Frankreich und seine Kolonien .	2 293 515	1 078 920	1 419 525	1 398 708	1 150 954	908 903	1 050 182	684 400
Oesterreich-Ungarn	598 590	750 554	773 347	361 590	349 584	45 914	485 184	54 762
Rußland	1 194 345	1 187 460	876 744	1 668 281	635 741	391 338	2 023 654	1 393 012
Belgien	335 057	338 738	361 260	363 230	150 460	298 192	603 103	280 707
Bulgarien	20 250	9 720	96 390	115 425	—	106 084	21 060	—
Dänemark	56 700	34 020	131 463	62 370	67 959	—	—	—
Griechenland	40 500	111 375	377 217	5 670	22 559	20 299	31 833	32 602
Italien	239 760	124 740	355 185	176 580	156 407	189 783	682 769	144 148
Luxemburg	3 240	13 770	—	—	—	—	4 860	2 430
Niederlande und seine Kolonien	93 150	332 100	204 322	200 398	175 883	169 376	126 059	203 806
Norwegen	37 260	68 486	46 170	7 812	4 990	—	1 215	
Schweden	8 100	40 500	112 671	49 463	142 151	52 650	59 408	15 775
Portugal und seine Kolonien .	31 590	70 560	1 458	133 209	142	12 150	45 956	23 697
Rumänien	155 925	62 370	210 195	44 550	160 380	11 462	50 487	323 514
Schweiz	304 560	194 400	208 879	352 920	212 842	219 672	246 598	113 400
Spanien	251 100	247 860	91 530	230 338	290 980	40 037	201 337	264 197
Türkei	294 840	152 685	209 385	197 337	76 404	36 653	145 323	139 398
Serbien	5 670	24 300	160 380	10 125	—	78 651	97 200	2 430
Vereinigte Staaten von Amerika	2 768 985	3 284 550	4 585 572	111 410	5 326 739	3 358 821	3 254 766	4 129 007
Kanada	1 166 805	834 786	1 018 170	6 482 957	669 921	383 757	276 413	189 972
Uebriges Amerika	1 656 450	2 207 169	3 128 220	743 847	1 295 477	789 403	873 651	837 993
Kongostaat	36 450	240 975	—	39 394	—	12 150	8 100	—
Aegypten	113 400	10 935	47 547	30 092	57 134	278 409	201 791	360 102
Liberia	—	—	—	—	2 025	—	—	—
China	387 585	171 315	43 011	729 083	200 273	174 393	—	46 211
Japan	345 870	173 400	1 321 718	187 141	72 252	996 644	496 125	1 482 199
Marokko	—	—	—	121 500[2])	—	— —	—	—
	16 353 455	15 767 173	21 439 983	19 906 877	17 174 657	12 428 574	21 513 151	15 478 657

1) Chronik der Jahrb. f. Nat.-Oek. 1906 bis 1913, S. 783 und Moniteur des intérèts matériels, Brüssel. 2) Persien 12,151.

Gesamtemissionen der Jahre 1871/1903.

Jahr	Emissionen Milliarden M.	Jahr	Emissionen Milliarden M.	Jahr	Emissionen Milliarden M.
1871	12.6	1885	2,7	1899	9,2
1872	10,2	1886	5,4	1900	9,5
1873	8,8	1887	4,1	1901	7,9
1874	3,4	1888	6,4	1902	17,8
1875	1,4	1889	10,3	1903	14,8
1876	3.0	1890	6,6	1904	11 7
1877	6.4	1891	6,2	1905	15,5
1878	3,7	1892	2,0	1906	21,5
1879	7,6	1893	4,9	1907	12.4
1880	4,5	1894	14,4	1908	17,2
1881	5,8	1895	5,3	1909	19,9
1882	3,6	1896	13,5	1910	21,4
1883	3.4	1897	7,8	1911	15.8
1884	4.0	1898	8,5	1912	16,4

Emissionen nach großen Ländergruppen in Prozenten.

Von den beanspruchten Kapitalien entfielen auf:	1912 Mill. M.	1912 %	1911 Mill. M.	1911 %	1910 Mill. M.	1910 %	1909 Mill. M.	1909 %
England und Kolonien	1 255	7,68	1 600	10.14	3 014	14 05	2 320	11,65
Europäischer Kontinent	8 530	52,16	747	44,70	8 063	37.60	8 419	42,30
Afrika	243	1,48	483	3.06	230	1,08	494	2,48
Amerika	5 592	34 20	6 326	40,13	8 732	40 73	8 405	42,22
Asien	733	4 48	311	1.97	1 401	6,54	269	1.30
	16 353	100	15 767	100	21 440	100	19 907	100

	1908 Mill. M.	1908 %	1907 Mill. M.	1907 %	1906 Mill. M.	1906 %	1905 Mill. M.	1905 %	1904 Mill. M.	1904 %
England und Kolonien	2 832	16,50	1 798	14,46	1 577	7,33	2 046	13,21	1 747	14,93
Europäischer Kontinent	6 481	37,74	4 705	37,86	14 778	68,69	6 155	39,77	5 362	45.86
Afrika	254	1,48	525	4,23	257	1,20	592	3,82	419	3,57
Amerika	7 293	42,45	4 214	33,90	4 405	20,47	5 157	33,32	2 962	25,40
China und Japan	315	1,83	1 187	9 55	496	2,31	1 528	9.88	1 199	10,24
	17 175	100,00	12 429	100,00	21 513	100,00	15 478	100,00	11,689	100,00

	1903 Mill. M.	1903 %	1902 Mill. M.	1902 %	1901 Mill. M.	1901 %	1900 Mill. M.	1900 %	1895 Mill. M.	1895 %
England und Kolonien	1 947[1])	13,13	2 480[1])	16,4	3043	37,6	3205	33,4	1311	24,8
Europäischer Kontinent	10 052	67,77	11 552	76,5	4695	58,3	6013	62,6	2625	49,6
Afrika	163	1,09	498	3,2	130	1,6	76	0,3	205	3,9
Amerika	2 640	17,79	383	2,5	188	2,3	515	3,2	723	13,7
China und Japan	31	0,22	185	—	13	—	—	—	425	8,0
	14 833	100,00	15 098		8049		9609		5289	100,0

1) inkl. Transvaal.

Emissionen nach Wertpapierkategorien in Prozenten.

	1905	1906	1907	1908	1909	1910	1911	1912
Staaten, Provinzen und Städte	37 75	23,13	35 89	34.17	34 65	34,18	29.42	30,22
Kreditinstitute	9,70	8,68	9,93	6,47	9,30	10,25	17,18	16,40
Eisenbahn- u. Industriegesellsch.	43.78	9,34	52,72	57.80	46.05	42 12	50,97	50.00
Konvertierungen	8 27	38.58	1 46	1 56	10,00	13.47	2.43	3,38
	100	100	100	100	100	100	100	100

so bildet sich sofort eine Kontremine, um ev. à la baisse zu spekulieren. Je mehr ihre Auffassnng der Wirklichkeit entspricht, um so mehr Anhang gewinnt sie und erlangt ein Uebergewicht, bis anch sie die angemessene Grenze überschritten hat, und wiederum die Haussespekulation mehr Chancen gewinnt. Auf diese Weise findet eine viel größere Ausgleichnng der Preise statt, als sie ohne dieses Mittel möglich wäre, nnd die Untersuchungen von Gustav Cohn (Jahrb. f. Nat.-Oek. 1867) und seinem Schüler Kantorowitch (Jahrb. f. Ges. n. Verw. 1891, S. 1183) haben statistisch ergeben, daß tatsächlich vermittels des Terminhandels die Vorausbestimmnng der Preise für den Herbst immer genauer geworden ist und die Fehldifferenz sich in sehr bedeutendem Maße verringert hat. Damit hängt zugleich znsammen die örtliche Ausgleichnng der Preise und Kurse. Noch vor wenigen Dezennien war der Zinsfuß in den einzelnen Teilen Dentschlands ein anßerordentlich verschiedener nnd so anch der Knrs der Papiere mit einem gleichen Zinsfuß. Die ostpreußischen Kommnnalanleihen und Pfandbriefe waren auf den Absatz innerhalb der Provinz angewiesen und zeigten einen viel niedrigeren Kurs als z. B. die der Provinz Brandenburg. Heutigen Tages ist die Differenz eine nnr nnbedeutende und verschwindet mehr und mehr, weil auch die ostpreußischen Papiere hanptsächlich an der Berliner Börse umgesetzt werden und ihren lokalen Charakter verloren haben. In der gleichen Weise haben in früheren Zeiten die kleinen Getreidehändler in den Provinzen die dortigen Preise beherrscht und waren natürlich in ansgedehntestem Maße in der Lage, sie zu ihrem eigenen Vorteile zu gestalten. In der Gegenwart ist der Berliner Markt maßgebend für ganz Deutschland, auch der kleine Landwirt liest die Börsenpreise in seinem Wochenblättchen und hat damit ein Gegengewicht gegen die Willkür des Händlers. Daher die allgemeine Beobachtnng, daß die Kanfleute in der Provinz große Gegner der Berliner Börse und vor allem des nivellierenden Terminhandels sind. Einen schlagenden Beweis hierfür bietet die Vergleichung der Preisgestaltung von Gerste, und namentlich Hafer, welche wenig oder gar nicht dem Terminhandel unterworfen sind, deren Handel überhaupt weniger zentralisiert ist, gegenüber Roggen nnd Weizen, welche in verfeinerter Weise gehandelt werden, was später noch statistisch darzulegen sein wird.

Ausgleichende Wirkung des Terminhandels.

Der Terminhandel ist auch nicht plötzlich nnd willkürlich eingeführt, sondern hat sich allmählich aus einem praktischen Bedürfnisse heraus entwickelt. Einzelne Beispiele werden dieses leicht klarlegen. Das Bedürfnis ging nach zwei Richtungen hin, einmal freier über die Ware verfügen und die Konjunkturveränderungen um so besser ausnntzen zu können, auf der anderen, das Risiko verteilen

und den Handel in ausgedehnterem Maße betreiben zu können, ohne darum in der gleichen Weise das Risiko zn steigern. Mit anderen Worten, der Terminhandel wird als eine Versicherungsgelegenheit von der Handelswelt benutzt, nnd dieses fiel nm so mehr ins Gewicht, je großartiger sich der Handel gestaltete nnd je mehr er zur Konzentriernng neigte; jeder Markt konnte nur dann auf eine Vergrößerung und in dem Konkurrenzkampfe mit anderen Märkten auf einen Sieg rechnen, wenn er dieses Mittel mit heranzog, um die Gefahren, die mit dem Engrosnmsatze verbunden waren, auszugleichen.

Risikoausgleichung durch den Terminhandel bei Effekten.

Wo es sich um große Zahlungen handelt, die an einem bestimmten Termine zu machen sind, sagen wir bei einem Gutskauf, Einzahlungen bei einer Staatsanleihe oder der Gründung einer Aktiengesellschaft, kann es für den Besitzer von Papieren mit schwankendem Kurse, wie Bankaktien, rumänischen, griechischen, argentinischen Staatspapieren, von großer Wichtigkeit sein, sich für den Zahlungstermin einen bestimmten Kurs für seine Papiere zu sichern. Er schließt deshalb ein Lieferungsgeschäft für jenen Tag ab, also z. B. den 31. Juni, um am 1. Juli zahlen zu können. Für den Fall aber, daß die Papiere in der Zeit infolge eines allgemeinen wirtschaftlichen Aufschwunges oder besonderer Chancen eine starke Knrserhöhung erfahren, die noch für die Zukunft anzuhalten scheint, ist ihm die Möglichkeit von Bedeutung, jenes Lieferungsgeschäft in ein Differenzgeschäft umzuwandeln oder dieses von vornherein abschließen zu können, da er für diesen Fall noch andere Papiere in Reserve hat. Erhält er in dem anderen Falle eines bedentenden Kursrückganges umgekehrt vom Käufer die Kursdifferenz ausgezahlt, so hat er gleichfalls seinen Zweck erreicht, da ihm jeder Verlust erspart ist. Er verkauft entweder die Papiere und deckt den Ansfall durch die erhaltene Differenz, oder er behält die Papiere in der Hoffnung, sie in einiger Zeit besser verkanfen zu können; er hat damit noch eine Gewinnchance erlangt. Da aber bei einer großen Staatsanleihe von ein paar hundert Millionen Mark die Zahl der Personen, die in der Lage nnseres Beispiels sind, sehr groß sein müßte, werden durch die Differenzgeschäfte bedeutendere Kursschwanknngen und damit anch erheblichere Verluste verhindert. Es haben nicht nur die Einzelnen einen Nutzen davon, sondern auch die Gesamtheit.

Bei dem Warengeschäfte liegen die Verhaltnisse ganz ähnlich. Ein Berliner Kanfmann hat z. B. von Mähren und Schlesien einen größeren Posten Weizen gekauft, der anf der Oder verschifft wird und langsam Berlin zuwandert, inzwischen gehen die Preise in Berlin herunter, während sich im Auslande über Stettin höhere Preise erlangen lassen. Der Verkäufer bietet deshalb die Differenz an, um nicht nach Berlin liefern zu brauchen. Der Berliner Kaufmann ist natürlich froh darüber, denn es lag die Gefahr vor, bei der Ueberfüllung des dortigen Marktes durch die Ladung den Preis noch mehr zn drücken. Er bezieht die Differenz als Gewinn und kann seinen Bedarf an Ort und Stelle billiger decken. Der Verkäufer erlangt dagegen durch seinen Verkauf über Stettin eine höhere Einnahme als jene Differenz war. Volkswirtschaftlich war dieses Vorgehen berechtigt, weil eine Ueberfüllung in Berlin verhindert wurde, und das Getreide dorthin gelangte, wo ein Bedarf dafür vorlag.

Verteilung des Risikos beim Warengeschäft.

Als drittes Beispiel wählen wir ein Termingeschäft in Kaffee. Ein Hamburger Kaufmann hat eine große Schiffsladnng aus Java

Kaffeetermingeschäft.

unterwegs. Die Preise beginnen herunterzugehen, so daß er fürchten muß, der ihm dadurch drohende Verlust überschreite seine Leistungsfähigkeit, während er auf der anderen Seite immer noch hofft, daß sich die Preise bald wieder heben werden. Er sucht deshalb Deckung durch ein Termingeschäft, indem er die halbe Ladung für den Moment des Eintreffens derselben zu dem zu erlangenden Preis verkauft. Gehen nun auch die Preise weiter herunter, so trifft dieses nur noch die halbe Ladung. Das Risiko ist zur Hälfte auf andere Schultern abgewälzt. Besonders wichtig aber ist für ihn, daß er seine Javaware feinerer Qualität in der Hand behält, während es sich bei einem Termingeschäfte um eine mindere Qualität handelt, die gar nicht geliefert zu werden braucht. Er kann deshalb seinen Kaffee zum Teil in Havre verkaufen, zum Teil in London und ihn dort absetzen, wo er die höchsten Preise erlangen kann. Die Gewinnchancen, die in den von ihm gewählten Sorten liegen, bleiben ihm ungeschmälert. Der Warenumsatz wird durch diese Spekulation gar nicht berührt. Der Terminhandel, der ihm Rückendeckung schaffte, ermöglichte ihm eine Ausdehnung des Geschäftes, die ihn sonst leicht ruinieren konnte. Das Geschäft wurde für ihn ein gefahrloseres, solideres. Wie die Aeltesten der Kaufmannschaft Hamburgs in einer Petition zum Schutze des Kaffeeterminhandels an den Reichstag auseinandersetzten (s. auch Bayerdörfer, Der Kaffeeterminhandel, Jahrb. f. Nationalökon., 3. F., Bd. I, 1891), war es Hamburg nur durch die Heranziehung des Terminhandels möglich gewesen, den Kaffeehandel mehr und mehr bei sich zu konzentrieren und ihn von Havre in höherem Maße abzuziehen, und so der Zentralmarkt für Europa zu werden, während bis dahin Havre drohte der Vorort für den europäischen Kaffeemarkt zu werden. Ebenso legten sie dar, daß Hamburg sicher die Ueberlegenheit wieder einbüßen würde, sobald man ihm den Terminhandel nähme, dadurch den großen Umsatz erschwerte und gefahrvoller machte.

Man weist nun vielfach auf die Größe des Papierumsatzes hin, der allerdings den realen Umsatz bedeutend zu übersteigen pflegt. Man hat berechnet, daß im Termingeschäfte in einem Jahre wohl das dreißigfache an Santoskaffee umgesetzt ist, als überhaupt auf der Erde geerntet wurde, und Aehnliches ist für das Getreidegeschäft konstatiert. Es liegt dann der Gedanke nahe, daß infolgedessen die tatsächliche Ernte für die Preisbestimmung bedeutungslos sein müßte. Das ist aber durchaus falsch; bleiben wir bei unserem letzten Beispiel. Der Kaufmann, welcher die halbe Schiffsladung Kaffee an der Hamburger Börse im Termingeschäfte verkaufte, setzte diese an einen Börsenspekulanten ab, der selbst gar keinen Speicher hat und die Ware gar nicht kaufen kann. Er will vielmehr allein an Preisschwankungen profitieren. Sobald er daher Jemanden findet, der ihm schon am nächsten Börsentage zu einem etwas höheren Preise den Kaffee abnimmt, so schlägt er ihn auch los und begnügt sich mit dem Gewinn der Preisdifferenz. Ebenso macht es der Abnehmer und so geht dieselbe Schiffsladnng an einem Börsentage häufig durch mehrere Hände und wechselt während der 6—8 Wochen bis zur Ultimoregulierung vielleicht 10, 20, 30 mal den Besitzer. Die Grnndlage hierfür bleibt dieselbe Schiffsladnng, die in den Ziffern des Terminhandels drei-, vielleicht dreißigmal vorkommt, daher diese Zahlen das dreißigfache Quantum aufweisen. Der Terminhandel stützt sich mithin durchaus auf den realen Handel, er hat keinen anderen Ausgangspunkt.

Aus dem zuletzt Gesagten geht bereits hervor, daß der Terminhandel auf einer weiteren Ausbildung der Arbeitsteilung beruht. Dem Kaufmann, der mit reeller Ware handelt, treten wiederum als Abnehmer der Ware Kaufleute gegenüber, und sie finden sich an der Börse zusammen. Sie machen Zeit- und Lieferungsgeschäfte für bestimmte Fälle des Warenbedarfes, aber auch zugleich reine Spekulationsgeschäfte unter Benutzung des Terminhandels. Außerdem aber kommen noch reine Börsenspekulanten hinzu, die von der Ware selbst vollständig absehen und nur aus den Preis- und Kursschwankungen Gewinn zu erzielen suchen, also dem eigentlichen Kaufmann entgegenzustellen sind. Auch diese Klasse der Händler erfüllt eine wesentliche wirtschaftliche Aufgabe. Sie tritt da ein, wo ein realer Abnehmer der Ware nicht zu finden ist. Sie macht ein Geschäft daraus, den Kaufleuten einen Teil des Risikos abzunehmen, und muß dafür natürlich auch entsprechend entschädigt werden; sie bildet die Kraft, die das Böse will und das Gute schafft.

Getreideterminhandel.

Ganz besonders hat man gemeint, daß der Terminhandel in Getreide schädlich wirke und einseitig zugunsten der Spekulanten bald die Preise zum Schaden der Landwirte zu sehr erniedrige, bald zum Schaden der Konsumenten zu sehr erhöhe. Die Statistik gibt hierfür durchaus keinen Anhalt, bezeugt vielmehr das Gegenteil, wie die schon erwähnten Untersuchungen Cohns, sowie unsere eigenen über die Monatspreise des Brotgetreides und den engen Zusammenhang der Preise der verschiedenen Börsen ergeben.

Es ist bei den Landwirten eine sehr allgemein verbreitete Ansicht, daß die Preise in der ersten Zeit nach der Ernte künstlich von den Kaufleuten gedrückt werden, um das Getreide billig in die Hand zu bekommen und die Preise gegen Ende des Erntejahres übermäßig zu erhöhen, weil sie dann allein über den Vorrat disponieren und von hohen Preisen ausschließlich einen Vorteil haben. Unzweifelhaft ist es richtig, daß nach dieser Richtung das Interesse der kaufmännischen Welt liegt. Wenn sie also die Macht in Händen hat, einseitig die Preise zu beeinflussen, so wird es unzweifelhaft in dieser Weise geschehen. Die folgende Tabelle, welche die Verhältniszahlen der Monatspreise zum Durchschnittspreise des Erntejahres zeigen, beweist nun aber das Gegenteil. (S. Jahrb. f. Nat.-Oekon. 1895, Bd. IX, S. 258.)

(Siehe Tabelle S. 248.)

Einmal ist der Preis am Ende des Jahres nur um einen Prozentsatz höher, der kaum ausreicht, um die Kosten der Lagerung und Behandlung, sowie den Zinsverlust zu decken, die auf 4—7 % des aufgespeicherten Getreides zu veranschlagen sind. Von 1883—93 stand in Berlin der Weizen im ersten Vierteljahr 176,3 M. per Tonne, im letzten Vierteljahr des Erntejahres 182,6 M., das ist eine Differenz von rund 4 %. Nach der Reichsstatistik war sie nur 4,8 M., bei den Ultimopreisen war sie allerdings größer: 10,5 M., aber auch dieses sind nur 6 %; bei dem Roggen, wo die Börse und der Terminhandel besonders dominierend waren, dagegen nur 2.3 M. (151,1 und 153,4 M.), also noch nicht 2 %. Außerdem aber ergibt sich, was besonders bei dem Roggen schlagend hervortritt, daß sich das Verhältnis im Laufe der Zeit für den Landwirt nicht verschlechtert, sondern im Gegenteile erheblich verbessert hat. Von 1816/65 war die Preisdifferenz

	August	September	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	Jahrespreis	Differenz zwischen den höchsten und niedrigsten Preisen
Monatliche Weizenpreise in Verhältniszahlen														
Preuß. Staat 1865–93	101	99	99,5	99,5	98,5	98,5	98	98,5	100	102,5	102,9	102,9	100	4,9
Berlin (nach d.Reichsstat.) 1883–93	101,9	98,4	97,8	98,7	98,4	99,2	99	99,2	101	103,4	101,4	101,6	100	5,6
Berlin (Ultimopreise an der Börse) 1877–93	98,3	96,4	98,2	98,1	97,4	99	99,9	99,7	103,7	104,3	101	103,6	100	7,9
Gnesen 1888–93	101,7	97,8	96,7	99,5	98,8	98,8	96,7	97,8	100	105	103,3	104,4	100	8,3
Roggenpreise														
Preuß. Staat 1816–65	98	98	102	102	100	100	100	98	98	102	106,1	104,1	100	8,1
1865–93	98,2	98,2	101,2	101,8	100,6	99,4	98,8	98,2	98,8	100,6	101,8	101,2	100	3 6
Berlin Ultimopreise 1877–93	98,7	98,7	101,7	100,2	101,1	100,6	100,2	98,9	100,3	100,4	100,7	98,7	100	3,0
Gnesen 1888–93	94,9	99,4	102,5	105,7	101,9	101,9	99,4	97,4	97,4	101,3	100	100,6	100	10,8
Gerstenpreise														
Preuß. Staat 1865–93	97,4	97,4	99,4	100,6	100	99,4	100	100	101,3	100,9	101,3	100,6	100	3,9
Haferpreise														
Preuß. Staat 1865–93	102	95,3	96	97,3	96,7	97,7	97,3	99,3	102	104,7	106	107,3	100	12,0

zwischen den höchsten und niedrigsten Sätzen 8,1 %, neuerdings nur 3,6 % und noch geringer gerade bei den Ultimopreisen. Ferner ist in den Provinzialstädten die Verschiebnng zuungnnsten der Landwirte weit größer als in Berlin, nnd bei dem Hafer stärker als bei dem Brotgetreide, also gerade da, wo der Terminhandel keine Rolle spielt. Von 1888—1893 kostete

der Weizen in Gnesen	im I. Qu.	179,3 M.,	im IV. Qu.	188,7 M.,	Differ.	9,4 M.
„ „ in Insterburg	„ „	179,3 „	„ „	194,7 „	„	15,4 „
der Roggen in Gnesen	„ „	155,3 „	„ „	158 „	„	2,6 „
„ „ in Insterburg	„ „	155,3 „	„ „	160,3 „	„	5 „
der Hafer von 1883—93						
im preußischen Staate	„ „	140,0 „	„ „	151,0 „	„	11,0 „
in Ostpreußen	„ „	125,3 „	„ „	138,3 „	„	13,0 „

Eine genaue Verfolgnng der Monatspreise in einer größern Reihe von Jahren läßt nun außerdem erkennen, wie die Weizenpreise, besonders zwischen Berlin und London, aber auch zwischen Wien und Mannheim, Hand in Hand gehen. Die Schwankungen zeigen den gleichen Gang, nur daß bald der eine, bald der andere Ort zuerst eine Veränderung zeigt, welche in kurzer Zeit die Einwirkung auf die andere Börse und Nachfolge des Preises beobachten läßt. Die Zollerhöhnng Ende der 80er Jahre, die Ermäßigung im Jahre 1891 sind durch das Auseinander- und Zusammengehen der Linien klar

zu erkennen. Im übrigen verfolgen sie gemeinsam denselben Weg. Wohl läßt sich von Tag zu Tag, auch wohl von Woche zu Woche, mitunter, wenn auch nur ganz ausnahmsweise selbst von Monat zu Monat ein selbständiges Vorgehen eines Börsenplatzes erkennen, dann aber hat er sich dem Einfluß des Weltmarktes zu fügen. Es ergibt sich, daß alle Plätze demselben Einfluß unterworfen sind, dem Verhältnis von Angebot zur Nachfrage im Weltverkehre. Die einzelne Börse vermag wohl momentane Schwankungen herbeizuführen, und diese sind unzweifelhaft durch den Terminhandel vergrößert, sie hat sich auf die Dauer aber dem Einfluß der tatsächlichen Verhältnisse zu fügen.

Wenn nun die Untersuchungen von Cohn außerdem ergeben haben, daß die Vorausbestimmung der Preise durch den Terminhandel allmählich immer korrekter geworden ist, so kann man sich schwerlich dem Schluß entziehen, daß sich in dem Terminhandel ein Mittel ausgebildet hat, die Monatspreise mehr und mehr den tatsächlichen Verhältnissen anzupassen. Wie aber das Zünglein um so leichter bald nach der einen, bald nach der anderen Seite abweicht, je feiner die Wage ist, so müssen innerhalb kürzerer Fristen die Schwankungen durch den Terminhandel auch größer sein als ohne denselben.

§ 69.

Gefahren der Börse.

Nachdem wir so die Vorteile, ja die unbedingte Notwendigkeit der Börse und der Börsengeschäfte darzulegen versucht haben, ist es nun unsere Aufgabe, auch die Schattenseiten und Gefahren derselben zu charakterisieren, die in der neueren Zeit mehr und mehr hervorgetreten sind und dazu geführt haben, daß man die Börse als den „Giftbaum“ bezeichnet hat, der das wirtschaftliche Leben korrumpiere und deshalb beseitigt werden müsse. Die Uebelstände liegen nach zwei Richtungen, einmal darin, daß die Oeffentlichkeit und Zugänglichkeit der Börse dem großen Publikum die Spekulation ermöglicht und weite Kreise dazu verleitet hat, die nur einen Schaden davon haben, so daß die Gesamtheit dadurch Verluste erleidet. Auf der anderen Seite zeigt es sich, daß die berufsmäßigen Börsen-Spekulanten Gelegenheit zum Mißbrauch der Börse finden und das Publikum in ihrem Interesse auszubeuten vermögen.

Beteiligung Unberufener.

Das erst erwähnte Moment hat wiederum in zweierlei Hinsicht Bedeutung, einmal indem Geschäftsunkundige und nicht genügend Bemittelte sich am Börsenspiel beteiligen und natürlich viel häufiger verlieren als gewinnen nnd mehr einbüßen, als sie wirtschaftlich zu tragen vermögen, wodurch nicht nur sie selbst, sondern auch weitere Kreise, die mit ihnen in Zusammenhang stehen, leiden müssen. Auf der anderen Seite liegt es nahe, daß die Beteiligung weiter Kreise ohne Fachkenntnis und entsprechende Uebersicht Verschiebungen in den Preisen wie in den Kursen herbeiführen kann, die durchans ungerechtfertigt sind. Doch kann naturgemäß die Börse die Beteiligung weiter Kreise nicht entbehren, und es liegt sehr nahe, daß der Landwirt, der Industrielle auch die Preisentwicklung seiner Produkte verfolgt und daraus an der Börse Nutzen zu ziehen trachtet. Hiergegen ist natürlich die Gesetzgebung völlig machtlos, und alle Gewaltmaßregeln, um ungeeignete Elemente von der Börse fernzuhalten, bleiben dadurch wirkungslos, daß das Publikum sich der Vermittler bedient, die ihre Aufträge ausführen, der Bankiers, Kommissionäre usw., die man von der Börse nicht ausschließen kann.

Mehr klarliegend sind die Schäden, die sich in dem Mißbrauch der Börse durch die berufsmäßigen Speknlanten, dann durch die Bankiers herausgebildet haben.

Jobbertum.

Es handelt sich dabei um Manipnlationen, um das Pnblikum über den Wert der an der Börse gehandelten Gegenstände zu täuschen, durch Verbreitung falscher Nachrichten in einer bestechlichen Presse oder an der Börse selbst. Bei allgemein gehandelten Gegenständen, wie Getreide, Staatspapieren usw. wird dies nnr von vorübergehender Wirkung sein; nachhaltiger dagegen bei Aktien, wo die Rentabilität der Unternehmnngen falsch dargestellt werden kann, wogegen nur die nachhaltige Haftnng der Beteiligten für ihre Veröffentlichungen eine Hilfe zn gewähren vermag. Von besonderem Nachteil sind die Maßnahmen, die offiziellen Kurs- und Preisnotierungen fälschlich zu beeinflussen, insbesondere durch Scheingeschäfte, indem Geschäftsfreunde an der Börse Käufe und Verkäufe abschließen, nur zu dem Zwecke die Preisnotierung zu veranlassen und damit die Kurse und Preise zu beeinflussen. Noch allgemeiner ist die willkürliche Verschiebnng der Preise dnrch momentane, bedeutende Verkäufe und Ankäufe, um dadurch die Preise künstlich in die Höhe zu treiben oder herunter zu drücken, wenn z. B. bei bedeutenden Zahlungen Wertpapiere znm Tageskurse in Anrechnung gebracht werden sollen oder dergl. Es kommt ferner die Ringbildung in Betracht, um durch gemeinsame Ankänfe im großen nicht nur momentan, sondern auch nachhaltig Preise und Kurse zu beeinflussen. Doch ist dabei im Auge zu behalten, daß diese künstliche Preistreiberei in großer Ausdehnung auch anßerhalb der Börse z. B. in Bodenwerten stattgefunden hat. Man braucht nur an die großen Schweinefleischaufkäufe zu denken, die vor einigen Jahren in Amerika stattfanden nnd die Fleischpreise gewaltig in die Höhe trieben; an die Gründnng des Kupferrings durch die Rothschildgruppe in Paris Ende der 80er Jahre, welcher länger als ein Jahr die Preise beherrschte, die mit der Börse gar nichts zu tnn hatten.

Bei den Termingeschäften in Waren liegt die Gefahr vor, daß ein Druck auf die Preise dnrch übermäßige Herabsetzung der Lieferungsqualität veranlaßt wird, nnd daß, wo die Qualität der Waren nicht groß genug ist, die Preise von einzelnen Interessenten beeinflußt werden können.

Auf der anderen Seite ist es klar, daß, je massenhafter der Artikel vorhanden ist, je mehr er nicht nur auf einer einzigen Börse, sondern auf den verschiedensten Börsen gehandelt wird, um so schwerer die Beherrschung des Preises dnrchzuführen ist. Dasselbe ist auch von den sogenannten Schwänzen zu sagen. Darunter versteht man Vereinigungen zur Ausbeutnng des Publiknms, indem bei einem nur in beschränkter Menge vorhandenen Artikel, z. B. Mehl der feinsten Qnalität, Lieferungsgeschäfte für einen bestimmten Termin in großer Ausdehnung mit den verschiedensten Persönlichkeiten unabhängig voneinander gemacht werden, während zugleich der betreffende Artikel in größerer Menge unter der Hand aufgekauft wird, um die Lieferung nnmöglich zn machen oder doch nur unter sehr bedeutender Preissteigerung geschehen zu lassen.

Beispiele dafür liegen sogar für Getreide vor. Im Herbst 1888 wurden von Hutchinson in Chicago 10 Mill. Bushel Weizen für Ultimo September anfgekauft, wodurch der Preis von 147 M. pro

Tonne am 20. September auf 231 M. am 28. und 308 M. am 29. September hinanfgetrieben wnrde. Da es den Verkänfern doch gelang, die nötigen Quantitäten zn liefern, so sanken die Preise ebenso schnell wieder, so daß der znerst von Hutchinson erlangte Gewinn bei dem weiteren Verkauf der ihm gelieferten Ware reichlich verloren ging. Im Frühjahr 1898 kanfte Leiter in New-York für Ende Mai Weizen im großen Umfange und trieb den Preis von 154 M. im März auf 296 M. am 20. Mai hinauf, konnte ihn aber nicht halten, sondern machte Bankerott. Besser gelang ein gleicher Coup im Frühjahr 1909. Patten in Chicago, der einen auffallenden Mangel an Ware festgestellt hatte, der von Anderen nicht beachtet war. Er verschärfte ihn durch große Aufkäufe, zu 167 M. und konnte die Preise im März anf 181, am 28. Mai auf 205 M. treiben. Anch in Berlin folgten sie von 206 auf 229 und 271 M. Doch sind das ganz vereinzelte Fälle, die nicht dem Terminhandel als solchem zur Last zu legen sind.

Gesetzliche Schutzmaßregeln.

Schon seit Jahrhunderten ist man bestrebt gewesen, Maßregeln von seiten des Staates zu ergreifen, um diesen Mißständen entgegenzuwirken, und gerade die neneste Zeit hat Versnche nach dieser Richtung gezeitigt, besonders das dentsche Börsengesetz von 1896. Im großen ganzen sind indessen die Erfahrnngen dabei nicht besonders günstige gewesen.

Alle Bestrebungen, das Publikum von der Beteiligung an dem Börsenspiele zurückzuhalten, haben sich als erfolglos erwiesen. Um das Termingeschäft einzuschränken, hat man nach dem erwähnten dentschen Gesetze einmal das Termingeschäft in Getreide, in Anteilen an Bergwerken und Fabriknnternehmungen untersagt, dann die Klagbarkeit der Geschäfte davon abhängig gemacht, daß die kontrahierenden Parteien mit ihrem Namen in ein bestimmtes Register eingetragen werden. Mit Recht glaubte man, dadurch Gutsbesitzer, Industrielle, Rentiers von der Beteiligung an Börsenspekulationen fern zu halten, da sie Bedenken tragen würden, ihre Namen als Börsenspieler in das Register ausdrücklich eintragen zu lassen. Die Wirknng ist indessen eine ganz andere gewesen, indem die Kaufleute es zum größten Teil gleichfalls unterlassen haben, sich einregistrieren zu lassen, weil man das Register absichtlich als eine Art An-den-Pranger-Stellung gekennzeichnet hatte. Die Folge davon war, daß die Geschäfte auf Treu und Glauben abgeschlossen wnrden, und nun gerade unehrliche Naturen sich bei verfehlter Spekulation unter den Schutz des Gesetzes stellten und ihre rechtliche Verpflichtung zur Zahlung bestreiten konnten, was ganz unhaltbare Zustände herbeigeführt hatte. Das Register ist nun nach dem Gesetz von 1908 beseitigt. Aber noch ist die Beteiligung zum Terminhandel nur zulässig, wenn beide Teile im Handelsregister eingetragene größere Kaufleute sind. Jedoch bleiben Nichtberechtigte für Geschäfte mit Wertpapieren mit etwa gestellter Sicherheit haftbar und das einmal Gezahlte kann nicht zurückgefordert werden. Terminhandel in Getreide nnd Mehl ist dagegen nnverbindlich, selbst bei gewährter Sicherstellung. Daß das gänzliche Verbot des Terminhandels, wie es das Gesetz von 1896 für das Getreide ausspricht, nicht angemessen erscheinen kann, ist von uns oben dargelegt. Uebrigens muß hervorgehoben werden, daß schon das Ges. von 1900 eine Milderung des Verbotes herbeiführte und das Ges. von 1908 dasselbe nur für Outsiders aufrecht erhielt,

über die schwere Strafen verhängt wurden, so daß Kommissionäre keine Aufträge für sie übernehmen können und das reine Börsenspiel dadurch in der Hauptsache ausgeschlossen ist, während der Terminhandel zur Versicherung weiter verwertet werden kann. Die Unterdrückung des Terminhandels in Aktien hatte das Börsengeschäft sehr reduziert. An die Stelle trat der Kassamarkt, wofür die kleineren Bankiers und Banken nicht die nötigen Kapitalien besaßen. Das Geschäft ging daher in die Hand der großen Aktienbanken über, deren Vergrößerung dadurch wesentlich begünstigt wurde. Eher läßt es sich rechtfertigen, daß von dem Bundesrat auf Grund des Gesetzes von 1896 das Verbot auf Kammzüge (gereinigte und ausgekämmte zum Verspinnen fertige Wolle) ausgedehnt ist, weil hiervon nicht so große Quantitäten im Handel sind, daß eine einseitige Beeinflussung des Preises ausgeschlossen wäre, und weil von einem großen Teil der Interessenten selbst die Beseitigung gewünscht wurde. Ebenso ist es gerechtfertigt, daß nach dem Gesetz von 1908 der Börsenterminhandel in Wertpapieren erst bei Gesamtwert der Stücke von mindestens 20 Mill. M. zulässig ist, und der Bundesrat zu dem Terminhandel bei Anteilen an Bergwerks- und Industrieanlagen besonders die Genehmigung erteilen muß.

Von einer strengeren Kontrolle der Börsenordnung und deren Handhabung durch Staatskommissare wird man sich nicht zu viel versprechen dürfen. Es wird ungemein schwer sein, passende Persönlichkeiten für die außerordentlich schwierige Aufgabe zu finden. Der Staat nimmt damit eine Verantwortung auf sich, der er sich kaum gewachsen zeigen wird. Indessen war es bei dem großen Mißtrauen des Publikums gegen die Börse wohl unumgänglich, damit den Versuch zu machen, um namentlich eine Beruhigung darüber zu schaffen, daß bei Aufstellung der Kurse und Preise mit der nötigen Gewissenhaftigkeit und Objektivität vorgegangen wird; ebenso in betreff der Lieferungsfähigkeit der Ware usw. Im übrigen ist von einer strengen Börsenordnung und deren energischen Handhabung, um alle unlauteren Elemente auszuschließen, das Meiste zu erwarten. Unumgänglich notwendig ist es schließlich, wie es in dem Gesetz von 1896 geschehen ist, eine jede Ausbeutung der Unerfahrenheit des Publikums durch Verleitung zur Börsenspekulation mit den schärfsten Strafen zu belegen. Ebenso tritt das Gesetz gegen den sogenannten „Kursschnitt“ auf, d. h. daß dem Kunden andere Kurse berechnet werden, als sie faktisch bezahlt sind. Doch wendet sich das hauptsächlich gegen die kleinen Bankiers und Kommissionäre, nicht aber gegen die Börse.

Kapitel VIII.

Die Erwerbsgesellschaften.

Molle, Die Lehre von der Aktiengesellschaft. Berlin 1874.
Auerbach, Das Aktienwesen. Frankfurt 1873.
Gutachten im Auftrage des Vereins für Sozialpolitik. Leipzig 1873. Zur Reform des Aktiengesellschaftswesens.
van der Borght, Statistische Studien über die Bewährung der Aktiengesellschaften. Jena 1883.
Behrend, Lehrbuch des Handelsrechts I, II. Berlin 1896.
Lehmann, Recht der Aktiengesellschaften (Bd. I. Berlin 1898).
Weyl, Handbuch des deutschen Aktiengesellschaftsrechts. Freiburg i. B. und Leipzig 1896. 2. Teil.

L. Goldschmidt, Alte und neue Formen der Handelsgesellschaft. Berlin 1892.
Schmoller, Die geschichtliche Entwicklung der Unternehmung. Jahrb. f. Ges. u. Verw., Bd. XVI. Die Handelsgesellschaften des 17. und 18. Jahrh. Ebenda Bd. XVII.

§ 70.

Die verschiedenen Arten der Erwerbsgesellschaften.

Laband, im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Art. Handelsgesellschaften, Formen derselben.
Fr. Klein, Die wirtschaftlichen und sozialen Grundlagen des Rechts der Erwerbsgesellschaften. Berlin 1914.

Schon früh hat man die Bedeutung der Vereinigung von Kräften zu gemeinsamer wirtschaftlicher Tätigkeit erkannt und daher auch nach den verschiedensten Richtungen solche Vereinigungen, vor allem zur Durchführung größerer Handelsunternehmungen ins Leben gerufen. Deshalb spricht man in der Jurisprudenz noch heutigen Tages von Handelsgesellschaften und hat für diese eine besondere Gesetzgebung geschaffen, die im zweiten Buche des Handelsgesetzbuches enthalten ist, während es sich jetzt hauptsächlich um Vereinigungen handelt, die nicht des Handels wegen errichtet sind, sondern wie die Aktiengesellschaften, industrielle Unternehmungen betreffen. Wir wählen deshalb die allgemeinere Bezeichnung der Erwerbsgesellschaften, welche von älteren Nationalökonomen, wie Schäffle, schon seit Dezennien angewendet ist. Das Wesen der Erwerbsgesellschaften liegt nun in der Vereinigung zum gemeinsamen Betriebe eines Erwerbsunternehmens für gemeinschaftliche Rechnung und unter einer Firma, wobei es sich bald um die Verbindung von Personen zu gemeinsamer Arbeit unter Zusammenschließung des Kapitals handelt, bald um Fälle, wo die Person der Zusammentretenden in den Hintergrund tritt und das Wesentliche die Vereinigung des Kapitals bildet, um den Betrieb im großen mit bedeutenden Mitteln durchführen zu können. Die Gewinnbeziehung, wie die Uebernahme des Risikos kann dabei in verschiedener Weise abgestuft sein.

Das Wesen der verschiedenen Gesellschaftsformen wird am klarsten hervortreten, wenn wir diejenigen, welche gegenwärtig eine Bedeutung haben, uns vergegenwärtigen, um dann ihre volkswirtschaftliche Eigentümlichkeit und Bedeutung näher zu untersuchen.

1. Die offene oder Kollektivgesellschaft. Zwei oder mehrere Gesellschafter betreiben das Geschäft gemeinsam und unter Gebrauch eines Gesamtnamens, das ist einer Firma, z. B. H. Schultz & C. Schmidt oder H. Schultz & Co. Die betreffenden Gesellschafter treten zusammen, um sowohl zu gemeinsamer Arbeit die persönlichen Kräfte zu vereinigen, wie ihr Vermögen gemeinsam dem Unternehmen zugute kommen zu lassen. Jeder Gesellschafter hat deshalb ein Recht, mit in dem Unternehmen zu arbeiten und durch seine Unterschrift dasselbe Dritten gegenüber zu verpflichten. Er kann natürlich auf sein Recht verzichten, jedoch nicht gegen seinen Willen ausgeschlossen werden. Wie Jeder Dritten gegenüber das Unternehmen verpflichten kann, so hat er auch für das Unternehmen die volle Haftung mit seinem Vermögen auf sich zu nehmen. Da nun in einer solchen Weise das Publikum Kenntnis davon haben muß, wer das Recht, die Gesellschaft zu verpflichten, hat und wer für die Verbindlichkeiten Offene Handelsgesellschaft.

derselben haftet, verlangt das moderne Recht die Eintragung der Gesellschafter in das Handelsregister, und damit treten sie als offene Gesellschafter auf, was der Gesellschaft Form und Namen gegeben hat. Das Wesentlichste ist also die unbedingte Vereinigung der persönlichen Kräfte und Mittel zu gemeinsamem Tun, was natürlich auch den Anspruch auf entsprechenden Anteil am Gewinne in sich schließt.

Diese Form ist am längsten üblich und zwar besonders bei dem Handelsbetriebe, wo eine einzelne Person nicht ausreicht, um allen Aufgaben gewachsen zu sein, und doch angestellte Hilfskräfte nicht Aushilfe bieten, sondern ein solcher Grad des Vertrauens auf die Zuverlässigkeit erforderlich ist, daß eine Vervielfältigung des Leiters des Unternehmens wünschenswert erscheint. Ganz besonders kommt dieses in Betracht, wo die Geschäftstätigkeit sich auf verschiedene Orte ausdehnt, wie das schon im Mittelalter häufig der Fall war, und das Geschäft an jedem Orte eine solche Bedeutnng hat, daß eine mit unbedingter Vollmacht ausgestattete Persönlichkeit dort funktionieren muß, die aber nun anch auf das Engste mit dem ganzen Unternehmen verknüpft ist und dessen Wohl und Wehe nach allen Richtnngen hin teilt. Das war der Fall, wenn schon im Mittelalter die Wechsler und Kauflente Geschäftsfilialen an anderen Orten gründeten und dort einen Sozius installierten. Das ist am ausgedehntesten in England durch die Gründung von Zweiggeschäften in den Kolonien, in Deutschland in den Hansastädten angewendet. Die Form hat sich aber auch für den Binnenverkehr in der größten Ausdehnung ausgebildet und findet sich auch in kleineren Geschäften, vielfach, indem Geschwister oder sonst Verwandte sich vereinigen und besonders, wo es sich um verschiedene Aufgaben handelt, die eine ungleiche Vorbildung und verschiedene Kenntnisse verlangen. Z. B. vereinigt ein Unternehmen mehrere Handelsbranchen miteinander, oder eine Fabrik verlangt neben einem Techniker einen Kaufmann, die sich deshalb Beide zu einer offenen Handelsgesellschaft vereinigen.

Kommanditgesellschaft.

2. Eine Kommanditgesellschaft liegt vor, wenn eine oder mehrere Personen als offene Gesellschafter mit voller Haftpflicht und als tätige Gesellschafter, sog. Geranten auftreten, während daneben eine oder mehrere Personen mit einer bestimmten Einlage in das Geschäft eintreten, nur bis zur Höhe derselben Haftung für die Verbindlichkeiten des Unternehmens übernehmen und dementsprechend an dem Gewinne partizipieren. Diese Einleger, Kommanditisten genannt, treten dem Publiknm gegenüber nicht offen hervor; sie sind stille Gesellschafter, übernehmen persönlich keine Funktionen. Ist die Zahl dieser Einleger eine größere, so werden ihnen über ihre Einlagen besondere Urkunden in der Form von Aktien oder Aktienanteilen ausgestellt, nachdem sich die Kommanditgesellschaft auf Aktien gebildet hat.

Diese Form hat namentlich in früherer Zeit eine gewisse Ausdehnung gewonnen, wo man anch bei größeren Unternehmungen auf die persönliche Mitwirkung und Haftnng ein besonderes Gewicht legte. Sie kam nämlich in der Zeit aushilfsweise zur Anwendung, als die Aktiengesellschaften einer besonderen staatlichen Genehmigung bedurften, was bei den Kommanditgesellschaften nicht der Fall war. Sie haben auch heutigen Tages ihre besondere Bedeutung, wo einzelne Personen durch eine spezielle Leistungsfähigkeit für das Unternehmen unentbehrlich sind, die man deshalb als Geranten fungieren läßt, während es sich außerdem nur um Kapitalzuschüsse von Personen handelt, welche sich an der Geschäftsführung selbst nicht beteiligen können. Hat z. B. ein Ingenieur eine bedeutsame Erfindung gemacht, die er mit seinem eigenen Vermögen nicht realisieren kann, so wird die Bildung einer Kommanditgesellschaft auf Aktien eine zweckmäßige Form sein, indem er als Gerant die Gründung und Leitung der Fabrik selbständig in die Hand nimmt, während eine Anzahl Aktionäre ihm die notwendigen Mittel zur Verfügung stellen, in der Hoffnung, wenn sich die Erfindung bewährt, hohen Gewinn zu erzielen. Reussiert der Erfinder nicht, so übernehmen sie doch nur mit der Einlage die Haftung, ohne darüber hinaus engagiert zu sein, während der Erfinder mit seinem ganzen Vermögen für das Unternehmen einzutreten hat. Die Kommanditisten haben nun weder ein Recht persönlicher Mitwirkung, noch auch laufender Kontrolle der Geschäftsführung, sondern nur den Anspruch auf Veröffentlichung einer jährlichen Geschäftsbilanz und auf Einsicht in die Bücher, um die Richtigkeit der Bilanz prüfen zn können.

Aktiengesellschaft.

3. Die Aktien- oder anonyme Gesellschaft ist eine private Korporation mit den Rechten einer juristischen Persönlichkeit. Sie ist eine Einlagegesellschaft, wie auch die Kommanditgesellschaft, indem sämtliche Mitglieder sich nur mit einer Einlage an dem Unternehmen beteiligen und (abgesehen von dem engl. Recht) nur bis zur Höhe ihrer Einlage haften. Ganz ausnahmsweise übernehmen die Mitglieder noch bestimmte Leistungen, z. B. bei den sog. Rübengesellschaften, eine bestimmte Fläche mit Rüben zu bebauen und den Ertrag der Fabrik zu liefern usw. Das Einlagekapital ist in eine feste Anzahl von Teilen, „Aktien“ oder vor deren Ausstellung „Interimscheine“, zerlegt. Sie bilden Urkunden, welche die Mitgliedschaft ihrer Besitzer verkörpern, um ihre Rechte ausüben und übertragen zu können. Die Geschäfte werden auf Rechnnng der Aktionäre durch bestimmte Organe (Direktoren, Aufsichts- und Verwaltungsrat) nach Maßgabe des Gesellschaftsvertrages, der Statnten, geführt. Nach dem Handelsgesetzbuch § 182 müssen sich zur Gründnng einer Aktiengesellschaft wenigstens 5 Personen unter Uebernahme von mindestens je einer Aktie vereinigen und den Gesellschaftsvertrag in gerichtlicher oder notarieller Verhandlung feststellen. Der Gesellschaftsvertrag muß 6 Punkte umfassen:

Rechtliche Erfordernisse.

1. Die Firma, welche die Bezeichnung Aktiengesellschaft zu enthalten hat nnd den Gegenstand des Unternehmens kennzeichnen muß, dann den Sitz der Gesellschaft.
2. Den Gegenstand des Unternehmens.
3. Die Höhe des Grundkapitals und der Aktie.
4. Die Art der Bestellung und Znsammensetznng des Vorstandes.
5. Die Form für die Berufung der Generalversammlung.
6. Die Form für die Bekanntmachungen der Gesellschaft.

Die Form der Gründung ist in der Regel die, daß die Gründer sämtliche Aktien bei Errichtnng der Gesellschaft übernehmen, und ein Viertel des Nennbetrages bar eingezahlt wird. Die Gründer bilden dann die erste Generalversammlung der Aktionäre, welche den Vorstand und Aufsichtsrat wählt, resp. bestimmt, auf welche Art der Vorstand gewählt werden soll. Erst dann kann die Eintragung der Gesellschaft in das Handelsregister geschehen und kann sie selbst

die Tätigkeit übernehmen. Wird von den Gründern nicht der ganze Betrag der Aktien übernommen, so muß für die Zeichnnng des Restes Sorge getragen werden und müssen bestimmte Zeichnungsscheine dem Gesetz entsprechend ausgefüllt sein, um für die Konstituierung der Gesellschaft auszureichen.

Die Organe.

Die Generalversammlung der Aktionäre ist die oberste Instanz für alle das Unternehmen berührenden Fragen, die Grundlage für die Bildnng und Fortführung der leitenden Organe. Das Gesetz hat deshalb ihre Rechte und Funktionen in besonderer Weise bestimmt. Der Vorstand (der Direktor oder die Direktoren) ist das ausführende Organ der Gesellschaft; er kann nur in der Gesamtheit die Gesellschaft verpflichten und nur, soweit der Gesellschaftsvertrag dieses bestimmt. Der Aufsichtsrat ist das Kontrollorgan der Gesellschaft, er muß aus mindestens drei von der Generalversammlnng gewählten Personen bestehen. Er besitzt weitgehende Befugnis zur Prüfung der Geschäftsführung. Der Gesellschaftsvertrag kann ihm weitere Verpflichtungen auferlegen, namentlich gewisse Verwaltungsbefugnisse übertragen. Anßerdem kann durch Vertrag noch ein besonderer Verwaltungsrat eingesetzt werden, doch ist derselbe durch das Gesetz nicht ausdrücklich verlangt.

Die Aktie.

Die Aktien können anf einen Namen oder anf den Inhaber lauten. Das letztere ist in Deutschland das Gewöhnliche. Indessen ist die Ausstellung auf den Namen da geboten, wo die Ausgabe der Aktien vor der vollen Einzahlung geschehen soll, so besonders bei Versicherungsgesellschaften; dann bei Interimsscheinen. Die Aktien größerer Banken sind auch in Deutschland vielfach auf einen bestimmten Namen ausgestellt, während dies früher in England allgemein der Fall war.

Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Aktiengesellschaften soll im folgenden Paragraphen besonders erörtert werden, wir gehen deshalb hier sofort zur Charakterisierung der übrigen hier in Betracht kommenden Gesellschaften über.

Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

4. Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach dem Gesetz vom 20. April 1892 für das Deutsche Reich. Sie ist anch eine Handelsgesellschaft mit den Rechten und Pflichten der Kaufleute und steht zwischen der offenen Handels- und der Aktiengesellschaft. Sie kann schon mit zwei Mitgliedern ins Leben gerufen werden, tritt als juristische Person auf, wird durch Geschäftsführer vertreten, die nicht Gesellschafter zu sein brauchen und haftet ausschließlich mit dem Gesellschaftsvermögen. Die Mitglieder haften solidarisch nur für vollständige Einzahlung des Stammkapitals, sowie für unberechtigte Minderung desselben. Die Uebertragung der Geschäftsanteile kann nur durch gerichtlichen oder notariellen Vertrag geschehen. Sie liefert daher dem Börsenhandel keine leicht übertragbaren Papiere. Das Stammkapital ist auf mindestens 20000 M. angesetzt, die einzelne Einlage auf mindestens 500 M. Erst nach Einzahlung von einem Viertel desselben und mindestens 250 M. pro Einlage kann die Gesellschaft in das Handelsregister eingetragen und damit geschäftsfähig gemacht werden. Sie kann in drei Formen auftreten: 1. ohne Nachschußpflicht für die Mitglieder; 2. mit unbeschränkter Nachschußpflicht; 3. mit statutarisch beschränkter Nachschußpflicht. Die Nachschußpflicht besteht aber nur gegenüber der Gesellschaft, nicht zugunsten der Gläubiger. Von der Nachschuß-

pflicht kann ein Mitglied sich durch Opferung des volleingezahlten Stammanteils befreien.

Diese Form hat in wenig Jahren eine große Ansbreitung erlangt, ein Zeichen, daß sie vorliegenden Bedürfnissen entspricht.

Bis 1902 waren in Deutschland [1])

	Anzahl	Stammkapital in Mill. M.	Nahrungsmittelindustrie Anzahl	Nahrungsmittelindustrie Kapital	Textil- und Bekleidungsindustrie Anzahl	Textil- und Bekleidungsindustrie Kapital
gegründet	6200	2,282,4	744	521,3	422	132,7
eingegangen	1455	504,8	159	82,4	77	25,9

	Bergwerke, Eisen- u. Hüttenfabriken, Maschinenindustrie Anz.	Kap.	Industrie der Steine nnd Erden Anz.	Kap.	Papier- und Holzindustrie, Zellulosefabriken Anz.	Kap.
gegründet	593	359,6	791	145,9	379	167,9
eingegangen	151	76,5	75	41,6	82	29,3

	Geld- und Kreditinstitute, Terrain- und Baugeschäfte Anz.	Kap.	Chem. und verw. Industrie Anz.	Kap.	Verkehrs- und Transportunternehmungen, Wagenfabriken Anz.	Kap.	Elektrizitäts-, Elektrotechnische Werke Anz.	Kap.
gegründet	456	224,5	389	63,1	211	81,2	314	57,9
eingegangen	113	58,1	75	26,8	24	6,7	87	19,3

Am 30. September 1909 bestanden nach dem Statist. Jahrb. 1914 S. 404 in Deutschland 16508 Gesellsch. m. beschr. H. mit einem Stammkapital von 3538,5 Mill. mit 1500 Mill. M. Sacheinlagen. Davon gehörten 5371 Ges. dem Handelsgewerbe mit 844 Mill. Stammkapital; der Industrie der Maschinen, Geräte nsw. 1869 mit 499,3 Mill. M.; 1454 der Industrie der Nahrungs- und Genußmittel mit 383,3 Mill. M.

Neugegründet wurden	1911	4051	mit	399,8	Mill.	M.
	1912	4107	„	337,7	„	„
	1913	4232	„	365,3	„	„
In Liquidation getretene Gesellschaften	1911	1180	„	108,9	„	„
	1912	1222	„	127,8	„	„
	1913	1377	„	127,7	„	„
In Konkurs geratene tätige Gesellschaften	1911	228	„	18,14	„	„
	1912	310	„	28,24	„	„
	1913	311	„	32,23	„	„

Der Zuwachs in den drei Jahren betrug mithin 7694 Ges.

Nach dem preußischen statist. Jahrbuch von 1914 S. 218 waren von 17901 tätigen Ges. m. b. H. mit dem Sitz in Preußen mit einem Stammkapital von 20000 M. 5558; 20—50000: 4544; von 50—100000: 3159; von 100000—500000: 3685; von 500000 bis 1 Mill. 568; von 1—10 Mill. 374; von über 10 Mill. M. 13 Unternehmungen.

5. Die Gewerkschaft wird gebildet, sobald mehrere Besitzer eines Bergwerks vorhanden sind, sie besitzt Körperschaftsrechte. Die Mitglieder haften Dritten gegenüber überhaupt nicht; sie können nur durch die Gewerkschaft in Anspruch genommen werden, und zwar nach den von dieser durch Majoritätsbeschluß ausgeschriebenen Bei- Gewerkschaft.

1) Jahrb. f. Nat.-Oek. 1902 Bd. 24 S. 70 R. Wendt.

trägen (Zubußen). Die Gewerken können sich durch Verzicht auf ihre Beteiligung an dem Unternehmen befreien. Der Gewerke braucht nicht unbedingt (wie der Aktionär) beim Eintritt etwas zu zahlen, er leistet fortdauernd nach Bedarf. Die Gewerkschaft ist in ideelle Anteile (Kuxe) zerlegt, deren Zahl nach den Gesetzen in verschiedener Weise (100 oder 1000 in Preußen) beschränkt ist. Nach außen wird die Gewerkschaft durch einen Repräsentanten oder einen aus einer oder mehreren Personen bestehenden Grubenvorstand vertreten. In alter Zeit wurden die Bergwerke meistens in dieser Gesellschaftsform verwertet. Neuerdings ist sie mehr und mehr durch die Aktiengesellschaft verdrängt, welche nicht zu Zubußen verpflichtet und daher weniger Risiko mit sich bringt. In der neuesten Zeit beginnt man aber dieser Form bei Bergwerken wieder mehr Beachtung zu schenken. Schon von 1873—1880 wurden vier Aktiengesellschaften, die Kohlenbergbau betrieben, in Gewerkschaften umgewandelt. Heinemann (Preuß. Jahrbücher 1895) hält die letztere Gesellschaftsform bei Bergwerken für die richtigste, hauptsächlich um dem schwankenden Kapitalsbedarf Rechnung tragen zu können.

Genossenschaften.

6. Die eingetragene Genossenschaft nach dem Gesetz vom 4. Juli 1868 für den norddeutschen Bund und vom 1. Mai 1889. (Vorschuß- und Kreditvereine nach Schulze-Delitzschs Prinzip, Rohstoff- und Magazinvereine, Konsumvereine, Produktivgenossenschaften.) Dieselbe ist eine Gesellschaft ohne geschlossene Mitgliederzahl, wobei nach dem Gesetz von 1889 entweder wie ursprünglich sämtliche Mitglieder für die Geschäftsverbindlichkeiten der Gesellschaft solidarisch oder nur beschränkt haften. Es gibt Genossenschaften mit unbeschränkter, mit beschränkter Haftpflicht und unbeschränkter Nachschußpflicht. Sie müssen eine Firma annehmen, deren Vertretung durch einen gewählten und in das Handelsregister eingetragenen Vorstand geschieht.

Zahl der Genossenschaften in Deutschland.

		1899	1. Januar 1912	Mitgl.
Kreditgenossenschaften		10 850	18 057	2 677 595
Rohstoffgenossenschaften:	gewerbl.	82	392	1 886
	landwirtsch.	1 193	2 217	205 518
Werkgenossenschaften:	gewerbl.	34	316	25 841
	landwirtsch.	482	1 322	51 036
Magazingenossenschaften:	gewerbl.	67	109	6 464
	landwirtsch.	106	474	88 499
Produktivgenossenschaften:	gewerbl.	193	381	50 080
	landwirtsch.	2 014	3 878	333 684
Konsumvereine		1 373	2 318	1 753 829
Wohnungs- und Baugenossenschaften		224	1 287	247 871
Verschiedene Arten von Genossenschaften		271	1 006	123 260
	zusammen	16 912	31 757	5 555 803

Unter den landwirtschaftlichen Produktivgenossenschaften befanden sich 1912 3 307 Meiereigenossenschaften mit 304 278 Mitgliedern.

Da wir in der Volkswirtschaftspolitik auf diese Genossenschaften spezieller einzugehen haben, begnügen wir uns hier mit einer allgemeinen Charakteristik ihrer volkswirtschaftlichen Bedeutung. Der Schwerpunkt derselben liegt in der nicht geschlossenen Mitgliederzahl, bei welcher, ohne die Gesellschaft irgendwie zu berühren, solange nicht das gesetzliche Minimum erreicht ist, Mitglieder neu

eintreten und ausscheiden können. Es soll dadurch die Möglichkeit geboten werden, eine große Zahl von Personen zu einer speziellen wirtschaftlichen Tätigkeit zu vereinigen, ohne sie nachhaltig zu binden. Die Form ist deshalb gewählt, um die Vereinigung kleiner Leute, Handwerker, Kaufleute, selbst Arbeiter zu gemeinsamem Tun zu ermöglichen und durch den Zusammenschluß einer großen Zahl wirtschaftlich schwacher Personen doch eine erhebliche Wirkung zu erzielen. Infolge der Gefahr des Ausscheidens einer größeren Zahl von Mitgliedern dürfen die Genossenschaften nicht Verträge eingehen, die sie auf lange Zeit binden.

Wesentlich ist ferner der Gegensatz zur Aktiengesellschaft, daß sie ohne Vermögen ins Leben treten können, also den Unbemittelten zugänglich sind. Der Geschäftsanteil kann ganz niedrig sein, bei 46 % aller Genossenschaften beträgt er weniger als 10 M., bei $2^1/_2$ % nur 1 M. Nur bei Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht kann der Einzelne mehrere Anteile erwerben. Die Genossenschaft setzt lokale Begrenzung voraus, da jedes Mitglied nur eine Stimme haben darf, die persönlich vertreten werden muß.

Der Ausgangspunkt war auf deutschem Boden infolge der Initiative des Kreisrichters Schulze in Delitzsch Ende der vierziger Jahre die Solidarhaft, um damit eine solide Kreditbasis auch den kleinen Leuten zu verschaffen, die durch die Summierung ihrer kleinen Kapitalien schon eine respektable Leistungsfähigkeit erlangten, die aber wesentlich dadurch gehoben wurde, daß Hunderte von Arbeitern Handwerkern usw. persönlich haftend eintraten, von denen wohl Einzelne im Laufe der nächsten Zeit leistungsunfähig werden können, aber nicht die Gesamtheit, wodurch das Eintreten Eines für Alle, Aller für Einen die Gefahr der persönlichen Zufälligkeiten durch Krankheit, Tod, ungünstige Konjunkturen zur Ausgleichung bringt. Die Bedeutung, welche die Genossenschaften auf diesen beiden Grundlagen gewonnen haben, war tatsächlich eine außerordentlich große, wie sie in der großen Zahl namentlich der Konsumvereine und der Volksbanken zur Genüge hervortritt. Im Laufe der Zeit nahmen aber eine Anzahl gerade der genossenschaftlichen Banken so bedeutende Dimensionen an, daß die Solidarhaft den Mitgliedern ein zu großes Risiko aufbürdete. Schon der Begründer dieses Genossenschaftswesens, Schulze-Delitzsch selbst, hatte es deshalb für notwendig erachtet, derartige Genossenschaften auch mit beschränkter Haftpflicht zuzulassen, wie sie das Gesetz von 1889 auch ausgesprochen hat. 1912 gab es neben 20 180 Gen. mit unbeschränkter Haftpflicht, 165 mit unbeschränkter Nachschußpflicht (mit fortdauernder gleichmäßiger Verteilung der Schuldsumme unter die Mitglieder), und 11 412 Ges. mit beschränkter Haftpflicht.

§ 71.

Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Aktiengesellschaften.

Schäffle, Die Anwendbarkeit der verschiedenen Unternehmungsformen. Zeitschrift f. d. ges. Staatsw., Bd. XXV.
v. d. Borght, im Handw. d. Staatsw., Art. Aktiengesellschaften.
Oechelhäuser, Die Nachteile des Aktienwesens. Berlin 1876.
Jos. Körösy, Die finanziellen Ergebnisse deutscher Aktiengesellschaften. Berlin 1900—1901.

Ed. Wagon, Die finanzielle Entwicklung deutscher Aktiengesellschaften von 1870—1900. Jena 1903.
Passow, Die wirtschaftliche Bedeutung und Organisation der Aktiengesellschaften. Jena 1907.

Entstehung.

Die Bildnng der Aktiengesellschaft beginnt bereits in dem 14. Jahrhundert in Italien bei den genuesischen Kolonialgesellschaften nnd in dem folgenden Jahrhnndert bei den italienischen Banken, doch ohne daß dieses Vorgeheu für die Entwicklung dieser Gesellschaftsform von nachhaltiger Bedentnng gewesen wäre. Vielmehr wird man mit Recht die Wiege der Aktiengesellschaften mehr im Norden in den großen privilegierten Handelsgesellschaften zu snchen haben, welche sich wiederum aus den Schiffspartnerschaften entwickelten, die bei dem großen Risiko des damaligen Seeverkehres sich in Dänemark, Schweden, Holland, Frankreich und England bildeten, um den überseeischen Handel für den Einzelnen weniger gefahrvoll zu machen. Höhere Bedeutung gewann diese Form aber erst, als die Staaten in dem merkantilistischen Zeitalter begannen, die Bildung großer Kompagnien zu begünstigen, einmal, um dadurch in großem Maßstabe Kolonisationen dnrchznführeu, dann aber, nm dem Staate bei der Aufnahme großer Anleihen behilflich zn sein, nnd als diesen besondere Privilegien, ja Monopole in weitgehendem Maße übertragen wurden. So bildeten sie bald in jener Zeit eine gewaltige Geldmacht. Das war der Fall in der niederländisch-ostindischen Kompagnie, wie bei der berüchtigten Mississippigesellschaft 1717 von John Law, nnd in gleicher Form wurde auch die englische Bank am Ende des 17. Jahrhnnderts gegründet. Der Große Kurfürst schuf die Handelskompagnie auf den Küsten von Neu-Gninea. 1819 entstand die österreichisch-orientalische Kompagnie in Wien. In Preußen hat besonders Friedrich der Große die Bildung großer Handelsgesellschaften begünstigt, so 1750 die asiatische Kompagnie in Emden, um den chinesischen Handel zu betreiben. Seit jener Zeit mehrte sich die Zahl der Gründungen allmählich und gewann eine nachhaltige Bedentung, insbesondere anch für heimische industrielle Unternehmungen, wie außerdem 1770 die Bildung der Kanalgesellschaften in England als Vorläufer der Eisenbahngesellschaften begann.

Aktiengesetzgebung.

Alle diese erwähnten Gesellschaften beruhten auf dem Oktroysystem, d. h. sie wurden dnrch landesherrliche Verfügung mit Spezialprivilegien und mit Körperschaftsrechten versehen, während ursprünglich die Statnten einer besonderen landesherrlichen Genehmigung, wenigstens in Preußen, nicht bednrften; doch standen die Gesellschaften dauernd unter staatlicher Aufsicht. Eine gesetzliche Regelung der Aktiengesellschaften ist erst im 19. Jahrhundert und in den meisten Staaten erst in der zweiten Hälfte desselben durchgeführt. In Prenßen wurde der erste Anlauf durch das Eisenbahngesetz von 1838 genommen, besonders aber durch das Gesetz vom 9. November 1843 über die Aktiengesellschaften; in Österreich durch das Vereinsgesetz vom 1852. Auch hiernach bednrften die Aktiengesellschaften noch der staatlichen Genehmignng und blieben als öffentliche Körperschaften unter staatlicher Aufsicht. Nur in England und Ungarn, in Deutschland in Hambnrg und Bremen war schon damals die Gründung von Aktiengesellschaften frei gegeben. Erst das Gesetz vom 11. Jnni 1870 beseitigte den Unterschied der Gesetzgebung innerhalb Dentschlands und gab die Gründnng frei. Der Mißbrauch, der sich dann in der Gründerperiode 1871—73 herausstellte, veranlaßte den Erlaß des Aktiengesetzes vom 18. Jnli 1884, das nns noch zu beschäftigen haben wird, während seit dem 1. Januar 1900 das nene Handelsgesetzbuch vom 10. Mai 1897 maßgebend ist, welches in der Hauptsache sich auf das vorerwähnte Gesetz stützt und das System der Normativbestimmungen znr Grundlage hat. In England ist der Ausgangspnnkt für die gegenwärtigen Verhältnisse die Companies-Act vom 7. August 1862, welche vielfache Abänderungen und Ergänznngen erfahren hat, hauptsächlich 1867 und 1892. In Frankreich war das Gesetz vom 24. Juli 1867 grundlegend nnd wurde ergänzt durch die Gesetze vom 1. Angnst 1893, 9. Juli 1902 und 16. November 1903. In Oesterreich ist in der Hanptsache das ältere dentsche Handelsgesetzbnch maßgebend, in Ungarn erschien 1875 ein besonderes Handelsgesetzbuch.

Unter dieser Gesetzgebung hat sich namentlich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts diese Gesellschaftsform eine wachsende, man kann sagen, dominierende Stellung in dem Wirtschaftsleben errungen, und es wird notwendig sein, sich die Eigentümlichkeiten derselben zu vergegenwärtigen, nm unser modernes Wirtschaftsleben richtig beurteilen zu können.

Vorteile der Aktiengesellschaften für Kapitalisten.

Die Vorteile, welche ans dieser Form dem Kapitalisten erwachsen, sind die folgenden:

1. Durch die beschränkte Haftnng nnd die Möglichkeit, nur einzelne Aktien zn erwerben, ist jeder Kapitalist in der Lage, sich auch mit einem kleinen Teil seines Vermögens an gewinnbringenden, aber riskanten Unternehmungen zu beteiligen, und dieses Risiko ganz seinen Vermögensverhältnissen anzupassen. Ein Gutsbesitzer, Kaufmann, Rentier, Handwerker kann dnrch Anlage eines Teiles seiner Ersparnisse sich an einem indnstriellen Etablissement, einem Bergwerk, einer Eisenbahn beteiligen nnd dadurch eine hohe Verzinsnng seines Kapitals erzielen, ohne ein über seine Verhältnisse hinausgehendes Risiko auf sich zu nehmen. In seiner Einlage liegt die feste Begrenznng desselben. Er kann seinen Verhältnissen entsprechend Unternehmnngen fördern, die, abgesehen von der Verzinsung, für ihn von hoher Bedeutung sind, wie für den Gutsbesitzer der Ban einer benachbarten Zweigbahn oder einer Zuckerfabrik; für den Rentier städtische Anlagen, die ihm den Aufenthalt angenehmer machen und ev. den Wert seines Hanses heben.

2. In der Form der Aktien, die auf den Inhaber lauten, also ohne alle Umstände durch einfache Uebergabe an einen anderen Besitzer rechtsgültig übertragen werden können, hat der Kapitalist die Möglichkeit, leicht über sein Geld zu verfügen. Die Aktien der größeren Unternehmungen werden außerdem an der Börse gehandelt und finden dort stets entsprechenden Absatz. Die in Aktien angelegten Kapitalien können deshalb zn jeder Zeit, wenn nicht besondere Hindernisse eintreten, wie schlechter Geschäftsgang oder gar Vermögensverfall, ans dem Unternehmen dnrch Verkauf der Aktien herausgezogen werden. In unserer schnellebigen Zeit, wo fortdanernd nene Aufgaben an einen herantreten können, ist diese freie Verfügbarkeit von besonderer Bedeutung und führt den Aktiengesellschaften beständig nene Liebhaber zu.

Volkswirtschaftliche Vorteile.

Ungleich bedeutsamer als für den einzelnen Kapitalisten sind die Vorteile der Aktiengesellschaften für die Gesamtheit.

1. Durch die Zerlegung des Stammkapitals in eine große Zahl von Aktien, die auf eine verhältnismäßig kleine Summe lauten, wird es möglich, zerstrente Vermögensteile zu einzelnen größeren Unternehmungen zu konzentrieren und damit die Durchführung des Großbetriebes zu erleichtern. Das hat gerade für Dentschland eine besondere Bedeutung, wo große Vermögen weniger in einer Hand vereinigt sind, als in den konkurrierenden Ländern, wo ferner die vermögenden Leute, infolge ihrer humanistischen Erziehung, einen nur geringen Erwerbstrieb zu besitzen pflegen und wenig Neigung haben, ihr Leben gewerblichen Unternehmungen zu widmen.

Erst durch die Bildung von Aktiengesellschaften ist deshalb die Entwicklung des Großbetriebes in zeitgemäßer Weise ermöglicht, und hat Deutschland in der Entwicklnng der Industrie nachholen können, was es in der ersten Hälfte des letzten Jahrhnnderts versäumt hatte, und die Konkurrenz vor allem mit Frankreich und England erfolgreich aufgenommen.

2. Diese Entwicklnng des Großbetriebes vollzieht sich nun bei den Aktiengesellschaften — darauf ist ein besonderes Gewicht zu legen — ohne eine gleichzeitige Konzentrierung des Ertrags in wenig Händen. Gerade in einer Zeit, wo man die Zunahme des Reichtums Einzelner mit besonderer Besorgnis beobachtet und die Erweiterung der Kluft zwischen Arm und Reich befürchtet, ist es von besonderer Wichtigkeit, sich zu vergegenwärtigen, daß die Rechtsform der Aktiengesellschaften der Erhöhung des Einkommens Einzelner nicht Vorschub leistet, sondern im Gegenteil entgegenwirkt. Anch der kleine Mann findet dadurch Gelegenheit, von der Produktivität der Großindustrie entsprechenden Nutzen zu ziehen, der ohne diese Form einzelnen wenigen reichen Leuten ausschließlich vorbehalten wäre.

3. Die beschränkte Haftung erleichtert es, die Summen zusammenzubringen, um größere, gewagtere oder auch solche Unternehmungen ins Leben zu rufen, welche von vornherein nur eine geringe Verzinsung in Anssicht stellen, aber von volkswirtschaftlichem Nutzen sind. Vor allem würden wir mit der Ausbildnng des Eisenbahnnetzes noch sehr bedeutend im Rückstande sein, wenn die Eisenbahnen nicht zum größten Teile von Aktiengesellschaften gebaut wären. Der Staat war zunächst gar nicht in der Lage, die zu einem schnellen Ausbau erforderlichen Kapitalien aufzubringen und das damit verbundene Risiko auf sich zu nehmen. Die Kapitalisten standen der ersten Entwicklung noch sehr mißtranisch gegenüber, zn einer Zeit, wo man die Folgen der außerordentlich starken Absorbierung von Kapitalien für den Bau nicht zu übersehen vermochte nnd ebensowenig die zu erwartende Rentabilität. Nur ganz ausnahmsweise verstanden sich deshalb große Geldmänner dazu, ihr Vermögen auf eine solche Karte zu setzen, während es leicht wurde, die gesamte besitzende Klasse, Gemeinden und Korporationen zu veranlassen, kleinere Summen dafür zur Verfügung zu stellen, sobald man einigermaßen die Bedeutung der Schienenwege erkannt hatte. Auch da, wo auf Rentabilität nicht zu rechnen war, zeichneten Gemeinden, Grundbesitzer und sonstige Interessenten erhebliche Summen auf Grnnd der beschränkten Haft, à fonds perdu, nur um die Inangriffnahme dieses neuen Beförderungsmittels zur Förderung der wirtschaftlichen Kultur zu ermöglichen, wodurch sie reichlichen Ersatz für den Zinsverlust erhoffen konnten.

Eine Menge großartiger Unternehmungen von nachhaltigster Bedeutung sind nur auf diesem Wege zustande gekommen. Man braucht nur an die Durchstechung der Landenge von Suez zu denken, deren Ersprießlichkeit und Aufrechterhaltung noch bis zum letzten Spatenstiche bezweifelt wurde; oder an die Durchbohrung des Mont Cenis und des Gotthards, die maßgebende Autoritäten für unmöglich hielten, wegen der im Innern der Steinmasse zn erwartenden Hitze und schlechten Luft. Noch als der „Great Eastern“ mit dem überseeischen Kabel belastet unterwegs war, erschienen Schriften von wissenschaftlichen Autoritäten, die die Unmöglichkeit nachzuweisen suchten, daß der elektrische Strom durch das auf dem Meeresboden ruhende Kabel bis nach Amerika durchdringen könnte. Und gleichwohl fanden sich eine Menge Privatleute, die gerne bereit waren, einige 100 Pfd. St. für das Experiment zu opfern, welches ev. einen eminenten wirtschaftlichen Fortschritt zu inaugurieren vermochte; wie in den vorerwähnten Fällen der Tunnelbauten die Regierungen verschiedener Staaten vorweg eine Anzahl Aktien übernahmen, um den Anfang zu ermöglichen, und auch die vielen Millionen, die erforderlich waren, durch die Beteiligung des Privatkapitals leicht zusammengebracht werden konnten; aber nur indem sich Tausende, zerstreut in der ganzen zivilisierten Welt, mit kleineren Summen und mit darauf beschränkter Haft, daran beteiligen konnten.

Handelt es sich um die Grnndnng eines Theaters, eines Kasinos, eines städtischen Parks, einer Wohltätigkeitsanstalt, z. B. eines Luftkurortes für arme Schwindsüchtige, wo auf eine Verzinsung nicht gerechnet werden kann, so finden sich wohl Leute, die bereit sind, ein paar 100 M. dafür zu opfern, allein für den guten Zweck und unter der Möglichkeit, sich allen weitergehenden Anforderungen zu entziehen. Solche Unternehmungen kommen als Aktiengesellschaften wohl zustande, aber kaum auf einem anderen Wege.

4. In den Aktiengesellschaften ist intelligenten Leuten Gelegenheit geboten, als Direktoren, auch ohne selbst größeres Vermögen zu haben, doch sehr bedeutende Mittel im wirtschaftlichen Betriebe zur Verwertnng zu erhalten und damit ihre Kräfte in besonderer Weise für die Gesamtheit nutzbringend zu machen. Wiederholt sind Männer aus hohen Posten im Staatsdienste an die Spitze von Aktiengesellschaften getreten und haben dort eine bedeutende Wirksamkeit entfaltet.

Schließlich kann noch hinzugefügt werden, daß speziell die Staatsverwaltung wie die Wissenschaft daraus Nutzen zu ziehen vermögen, daß die Tätigkeit der Aktiengesellschaft durch ihre Jahresberichte zur öffentlichen Kenntnis gelangt und damit Aufschluß über wirtschaftliche Fragen erlangt wird, der sonst nicht zu erzielen gewesen wäre.

Diese charakterisierten Vorzüge sind so bedeutend, daß man sagen kann, die Form der Aktiengesellschaften ist heutigen Tages nicht zu entbehren, und wir verdanken ihr sehr bedeutende Fortschritte in der Entwicklung unseres Wirtschaftslebens. Aber diesen Vorzügen stehen auch bedeutende Nachteile gegenüber, die nun noch besonders charakterisiert werden müssen, und die es erklärlich machen, daß in der neueren Zeit die Aktiengesellschaften bedeutende Anfeindungen erfahren haben.

Nachteile der Aktiengesellschaften.

1. Da ein Jeder an der Börse Aktien kaufen und sich damit an solchen wirtschaftlichen Unternehmungen beteiligen kann, so ist es dem Publikum in außerordentlicher Weise erleichtert, ohne Arbeit und Sachkenntnis Nutzen aus dieser Anlage zu ziehen. Auf der anderen Seite bietet erfahrungsgemäß gerade diese Form besondere Gelegenheit für unternehmende Köpfe, das Publikum auszubeuten und in schwindelhafte Unternehmungen nur zu dem Zwecke hineinzuziehen, ihnen das Geld aus der Tasche zu locken. Das Publikum erweist sich als außerordentlich leichtgläubig und läßt sich durch reklamehafte Anpreisungen über zu erwartende hohe Dividende zum Ankauf von Aktien bewegen, deren Sicherheit es gar nicht zu übersehen vermag. Zu allen Zeiten, wo viel Geld flüssig und eine lohnende Anlage schwierig ist, wird es erfahrungsgemäß leicht, Kapitalisten dazu zu bewegen, ihr Geld zu schwindelhaften Gründungen herzugeben, und zu allen Zeiten, wo die Wogen der Spekulation hoch gingen, haben weite Kreise große Verluste erlitten durch vertrauensselige Unterstützung neu aufgetauchter schwindelhafter Aktiengesellschaften; wofür in den verschiedensten Ländern in der Schwindelperiode Anfang der siebziger Jahre Belege geboten sind Ein vortreffliches Beispiel hierfür bot die Gründung der Dachauer Bank im Jahre 1871. Eine bis dahin ganz unbekannte Schauspielerin erließ eine Annonce, daß sie ein Darlehn erbitte; sie sei bereit 25 % dafür zu zahlen. Daraufhin wurden ihr von den verschiedensten Seiten, von Bauern, Handwerkern, Hausknechten wie Beamten aller Art und Kapitalisten bis in die höchste Aristrokratie hinein so bedeutende Summen angeboten, daß sie damit eine Art Baubank gründete. Da sie die Zinsen zunächst pünktlich zahlte, natürlich fast nur von den neu hinzutretenden Kapitalien, strömten ihr immer neue Gelder in größter Ausdehnung zu, bis die Polizei sich ins Mittel legte und die Bank schloß, die nur ganz unbedeutende Geschäfte machte und nie imstande gewesen wäre, auch nur annähernd solche Zinsen herauszuwirtschaften. Die Darleiher haben dabei den größten Teil ihrer Einlagen verloren.

In den Aktien werden der Börse sehr bedeutende Summen in Papieren mit schwankendem Kurse zugeführt, die zur Verallgemeinerung der Börsenspekulation in außerordentlichem Maße beigetragen haben. Wenn in Deutschland in dem einen Jahre 1872 allein 479 Aktiengesellschaften mit fast anderthalb Milliarden Mark neugegründet wurden, und diese Summen dem Börsenspiel überantwortet sind, so kann man sich nicht verhehlen, daß dadurch der Spekulation in bedenklicher Weise neue Nahrung gegeben ist. Und wenn sich ferner ergibt, daß schon nach einem Jahre von diesen Gründungen ein großer Teil wieder zugrunde gegangen war, und der größte Teil des angeführten Kapitals verloren gegangen ist, so kann man über die Gefahren nicht zweifelhaft sein, die mit dem Aktienwesen verbunden sind.

2. Die Aktiengesellschaften erleichtern, wie ausgeführt, die Durchführung des Großbetriebes und haben darin ihren wesentlichen Vorteil. Die Hamburg-Amerikalinie hat 1906 das Aktien-Kapital auf 120 Mill. M., der Norddeutsche Lloyd auf 125 Mill., die Phönix-Hörder-Gesellschaft auf 72 Mill., die Bismarckhütte auf 10 Mill. erhöht. Dies schließt aber zugleich die Möglichkeit ein, vor allem durch Vereinigung einer Anzahl Aktiengesellschaften den Markt in ausgedehntem Maße zu beherrschen und die Gesamtheit zugunsten weniger auszubeuten, wie wir das bei Betrachtung der Kartelle sogleich noch näher

zu erörtern haben werden (s. S. 282). Die Gefahr einer Verdrängung des Mittelstandes, wenigstens wie er bisher bestand, des Kleinbetriebes, sowohl als Handwerk wie als Fabrik, der kleinen Läden gegenüber den Großbazaren liegt auf der Hand. Doch sind wir nicht in der Lage, diesem Punkt eine so hohe Bedeutung beizumessen, wie es von vielen Seiten geschehen ist, in Anbetracht der Notwendigkeit des Großbetriebes und der tatsächlichen Ueberlegenheit seiner Leistungen über den Kleinbetrieb.

3. In der neueren Zeit hat sich noch ein weiteres Bedenken dadurch hinzugesellt, daß diese Gesellschaften die Kartellbildung oder auch die Fusionierung außerordentlich erleichtern, wodurch die Gewinnung von Monopolgewalt zu befürchten steht, worauf später näher einzugehen sein wird.

4. Dagegen ist noch auf eine andere Gefahr hinzuweisen, die in der leichten Ausdehnbarkeit des Betriebes liegt, wie er in der Form der Aktiengesellschaft geboten wird. An und für sich liegt in der Form der Aktiengesellschaften Anlaß zu verhältnismäßig großer Vereinigung von Kapitalien vor, wodurch allein die ganze komplizierte Organisation sich erst bezahlt machen kann, und außerdem ist es wesentlich erleichtert, in kürzester Frist eine Erweiterung des Betriebes vorzunehmen. Die Ausgabe neuer Aktien zur Erweiterung des Betriebskapitals hat bei einem gut fundierten Unternehmen keine Schwierigkeit. Sobald die Preise in die Höhe gehen, die allgemeinen Konjunkturen günstig erscheinen, dehnen deshalb vor allem die Aktiengesellschaften den Betrieb in kürzester Zeit wesentlich aus, während Privatunternehmungen weit langsamer dazu gelangen, die in der Hauptsache auf eigene Mittel dabei angewiesen sind. Damit ist die Möglichkeit und Gefahr gegeben, bei Verallgemeinerung der Form der Aktiengesellschaft eine Ueberproduktion herbeizuführen und diese weit länger bestehen zu lassen, als es ohne sie möglich wäre. Die Aktionäre sind imstande, auch jahrelang sich ohne Bezug der Dividende zu behelfen, wenn diese nur einen kleinen Teil ihrer gewöhnlichen Einnahmen ausmacht. Die Aktiengesellschaften können deshalb im allgemeinen eine Reihe von Jahren ihre Tätigkeit fortsetzen, auch wenn sie ohne jeden Profit bleiben. Aus Furcht, Kapital einzubüßen, und in der Hoffnung auf bessere Zeiten lassen die Aktionäre die Gesellschaften fortarbeiten, während ein Privatunternehmer die Tätigkeit längst eingestellt hätte.

Schwerfälligkeit und Kostspieligkeit der Verwaltung.

5. Der Geschäftsbetrieb der Aktiengesellschaften wird wesentlich beeinträchtigt durch die Schwerfälligkeit und Kostspieligkeit des Verwaltungsapparates, der unvermeidlich ist. Daher die häufige Erscheinung, daß Privatunternehmungen, die sehr prosperierten und ihrem Besitzer hohen Ertrag ablieferten, sobald sie in eine Aktiengesellschaft umgewandelt waren, nur geringe Dividende boten und nicht zu erfreulichem Aufschwunge gelangen konnten. Ein tüchtiger Direktor verlangt eine außergewöhnlich hohe Besoldung, da seine Stellung keine gesicherte ist. Vielfach sind mehrere Direktoren erforderlich, wo es sich um eine komplizierte Verwaltung handelt. Dem Direktorium steht mitunter ein Verwaltungsrat zur Seite, der gleichfalls eine hohe Besoldung beansprucht, und schließlich der vom Gesetz verlangte Aufsichtsrat, zu dem man gern bekannte Namen heranzieht, die nur gegen hohe Remuneration zu gewinnen sind, während in einem Privatunternehmen an Stelle dieses Apparates

häufig der Unternehmer allein steht mit ein paar Unterbeamten, die nur mäßig besoldet sind. Es ist klar, daß kleine Unternehmungen schon allein durch die Kosten des Verwaltungsorganismus erdrückt werden können, weil diese einen übermäßigen Prozentsatz der Einnahmen absorbieren. Er wird sich daher nur bei großen Gesellschaften mit bedeutenden Kapitalien bezahlt machen. Loeb (Jahrb. f. Nat.-Oek. III. F. Bd. 23) berechnet die Bezüge des Verwaltungsrates im Durchschnitt auf $^{6}/_{10}$ % des Aktienkapitals, und von allen Gesellschaften in Deutschland auf gegen 60 Mill. M.

Die so aus mehreren Instanzen bestehende Verwaltungsbehörde muß natürlich wiederum besondere Schwierigkeiten verursachen. Der Direktor, der von der Generalversammlung gewählt ist, kann von ihr jeden Augenblick wieder entlassen werden. Die Generalversammlung besteht häufig aus Personen, die nur wenig Verständnis für das Geschäft selbst haben, meistens die Aktien nur vorübergehend besitzen, daher vor allem auf hohe Dividende sehen und wenig Rücksicht auf die Zukunft nehmen. Daher die gewöhnliche Erscheinung, daß die Aktionäre wenig geneigt sind, Schulden abzuzahlen und große Reservefonds zu bilden, sondern die Einnahmen soviel wie möglich zur Verteilung zu bringen. Die Folge davon ist, daß die Aktiengesellschaften im allgemeinen Krisen schwer zu überdauern vermögen und größeren Verlusten nicht gewachsen sind. Während bei Privatunternehmungen, Genossenschaften und solchen Aktiengesellschaften, die durch Sachverständige vertreten sind, welche dauernd in dem Besitze des Unternehmens bleiben wollen, wie Gutsbesitzer, die gemeinsam eine Zuckerfabrik gegründet haben, weit schärfer auf die Tilgung von Schulden hingewirkt und dadurch die Widerstandskraft der Gesellschaften gefördert wird.

Die Direktoren haben sich natürlich den Aktionären unterzuordnen und die Verwaltung ihren Wünschen anzupassen. Auch sie müssen deshalb hauptsächlich auf den momentanen Erfolg bedacht sein. Außerdem sind sie in ihrer Tätigkeit beschränkt durch Aufsichts- ev. Verwaltungsrat, welche bei wichtigen Fragen die Entscheidung zu treffen haben. Eine schnelle Handlungsweise, um eine augenblickliche Konjunktur zu benutzen, ist deshalb vielfach ausgeschlossen, und die Rücksicht auf die Generalversammlung verhindert oder erschwert die Uebernahme eines Risikos. Aus diesen Gründen ist die Form der Aktiengesellschaft da nicht am Platze, wo ein mehr kaufmännischer Betrieb eine große Selbständigkeit des Leiters verlangt. Sie wird nur dann mit den Privatunternehmungen zu konkurrieren vermögen, wenn die an der Spitze stehende Persönlichkeit sich einer außergewöhnlichen Autorität erfreut und dadurch eine besondere Selbständigkeit erlangt hat, oder wo der Gang des Geschäftes ein mehr gleichmäßiger, und zugleich ein größeres Kapital für den Erfolg maßgebend ist. Das ist der Fall bei Eisenbahnen, Straßenbahnen, Gasanstalten, Versicherungsanstalten, Bergwerken, Bankinstituten und einzelnen industriellen Unternehmungen wie Spinnereien, Maschinenbauanstalten usw., während bei einer sehr großen Zahl gewerblicher Betriebe diese Form sich nicht bewährt hat.

Aus dem Gesagten geht hervor, daß zwar die Aktiengesellschaften von höchster wirtschaftlicher Bedeutung für die Gegenwart sind; daß sie aber nicht überall mit Nutzen angewendet werden können, und eine Gefahr darin vorliegt, daß sie in zu großer Ausdehnung und auch da

gegründet werden, wo es wirtschaftlich nicht gerechtfertigt ist, allein, weil die Gründer an dem Gründungsvorgange selbst zu profitieren und eventuell das Unternehmen betrügerisch auszubeuten streben. Eine Beschränkung der Gründung von Aktiengesellschaften, eine Kontrolle des Gründungsvorganges und eine gewisse Normierung der Statuten durch die Gesetzgebung, wie es neuerdings in Angriff genommen wurde, ist deshalb wünschenswert, ja unvermeidlich.

Ersatz durch Staats- und Kommunalbetrieb.

Man hat aber auch vorgeschlagen (besonders Adolf Wagner), eine Beschränkung der Aktiengesellschaften dadurch herbeizuführen, daß der Staat und die Gemeinden, wo ein Bedürfnis vorliegt, selbst in möglichster Ausdehnung die betreffenden Unternehmungen in die Hand nehmen und sie damit der Privatspekulation entziehen sollen. Ganz unzweifelhaft ist dieses in vielen Fällen erwünscht und in der neueren Zeit gerade in Deutschland in erheblicher Ausdehnung auch geschehen. Man braucht nur an die Uebernahme der Eisenbahnen durch den Staat zu erinnern, wie an die Durchführung von Straßenbahnen, Gas- und elektrischen Anstalten, Wasserwerken und dergleichen durch die Städte, Unternehmungen, die im allgemeinen von großem Erfolge begleitet gewesen sind. Aber all die Unternehmungen, die dabei in Betracht kommen, sind gerade solche, bei denen auch die Form der Aktiengesellschaften anerkanntermaßen ohne jeden Nachteil ist, wo also durch dieses Vorgehen den erwähnten Uebelständen des Aktienwesens kein Abbruch geschieht, während jetzt allgemein wohl anerkannt ist, daß für sonstigen gewerblichen Betrieb sich Staat und Gemeinde noch weniger eignen als die Aktiengesellschaft; und nur selten sind größere gewerbliche Anstalten, hier und da Bierbrauereien, Bäckereien mit nachhaltigem Erfolge von Gemeinden betrieben. Gerade von Unternehmungen solcher Art werden die Aktien aber auch nicht zur Börsenspekulation zu verwerten sein, da sie weniger Kursschwankungen unterworfen sind.

Dazu kommt, daß keineswegs in allen Städten, namentlich in kleinen Gemeinden, bei dem Magistrat und gar der Stadtverordnetenversammlung die Intelligenz und das richtige Verständnis vorauszusetzen sind, um ein rechtzeitiges Inangriffnehmen der erwähnten Einrichtungen und eine sachgemäße Verwaltung voraussetzen zu können. Die Furcht, Schulden zu machen, entgegenstehendes Interesse bei einzelnen maßgebenden Mitgliedern, persönliche Rivalität zeigen sich sehr häufig als unüberwindliche Hemmnisse für ein zeitgemäßes Vorgehen durch die Gemeinde selbst, so daß es eine Wohltat sein kann, wenn die Sache durch eine Aktiengesellschaft in die Hand genommen wird.

Es ist deshalb eine angemessene Einengung des Aktienwesens von Staat und Gemeinde durch eigene Unternehmungen nicht zu erwarten, und besonders nicht da, wo sie am meisten wünschenswert ist. Dagegen drängt die Verallgemeinerung der Gesellschaften mit beschränkter Haftung die Aktiengesellschaften etwas zurück.

Wir geben im folgenden eine Tabelle, aus der die Gründungstätigkeit hinsichtlich der Aktiengesellschaften zu ersehen ist:

Statistik.

Nach Engel's Berechnungen sind in Preußen gegründet worden:

vor 1800	5	Gesellschaften	mit	1,40	Mill.	M.	Kapital
von 1801—1825	16	„	„	34,36	„	„	„
„ 1826—1850	102	„	„	637,49	„	„	„
„ 1851—1870	336	„	„	2581,83	„	„	„

In Deutschland[1]) wurden gegründet:

	Gesellschaften	Kapital Mill. M.		Gesellschaften	Kapital Mill. M.
1871	207	757	1893	95	77,3
1872	479	1478	1894	92	88,3
1873	242	544	1895	161	250,7
1874	90	106	1896	182	268,6
1875	55	46	1897	254	380,5
1876	42	18	1898	329	463,6
1877	44	43	1899	364	544,4
1878	42	13	1900	261	340.0
1879	45	57	1901	158	172,0
1880	97	92	1902	87	118,4
1881	111	199	1903	84	300,1
1882	94	56	1904	104	140,6
1883	192	176	1905	191	386.0
1884	153	111	1906	212	474,5
1885	70	53	1907	212	253 8
1886	113	104	1908	154	165,2
1887	168	128	1909	179	230,8
1888	184	194	1910	186	241,3
1889	360	403	1911	175	216.8
1890	236	271	1912	179	241.2
1891	160	90	1913	183	228,8
1892	127	80			

Loeb (Jahrb. f. Nat.-Ök. III. F. 23. Bd. 1902) zählte gegen Mitte 1900 in Deutschland 5500 Aktiengesellschaften, exkl. der Notenbanken und Versicherungsanstalten, mit 10,8 Milliarden Kapital Nominalbetrag. Davon waren 3443 Industriegesellschaften mit 5,9 Milliarden, 442 Kreditbanken mit 2,4 Milliarden, 249 Baubanken mit 625 Mill., 288 Eisenbahnen und Straßenbahnen mit einer Milliarde, 146 Dampfschiffahrtsgesellschaften mit 380 Mill. M.

Kurswert am 31. Oktober 1913.[2])

	Festverzinsliche Werte in Mill. M.
Deutsche Staatsanleihen	9 047,29
Deutsche Provinzial- und Kreisanleihen	749,31
Deutsche Kommunalanleihen	1 765,86
Ausländische Staats- und Kommunalanleihen	19 012,93
Lospapiere	1 204,70
Kommunale und Landwirtschaftliche Pfand- und Rentenbriefe	1 776,46
Hypothekenbankpfandbriefe und -Obligationen	4 350,44
Deutsche Eisenbahnprioritäts-Obligationen	67,66
Ausländische Eisenbahnprioritäts-Obligationen	4 936,56
Klein- und Straßenbahn-Obligationen	147,70
Obligationen von industriellen und Bergwerksgesellschaften	1 214,72
Ingesamt	44 273,63
Dividenden-Werte in Summa	12 979,17

Korösy macht in seiner überaus sorgfältigen Schrift „über die finanziellen Ergebnisse der ungarischen Aktiengesellschaften in dem letzten Vierteljahrhundert“ sehr interessante Angaben. Das Aktienkapital stieg in Ungarn von 95 Mill. Gld. i. J. 1874 auf 109 Mill. i. J. 1889 und 353 Mill. i. J. 1898. Der Reingewinn nach Abzug der

1) Nach v. d. Borght im Handw. d. Staatsw., dem deutschen Oekonomist; seit 1898 Chronik der Jahrb. f. Nationalökonomie.
2) Jahrb. f. Nat.-Oek. Chronik 1913 S. 723.

Kapitalsverluste schwankte von 1874—98 zwischen —1,2 % (1876) und +13,1 % (1890 und 1893). Von 1889—94 hielt er sich durchschnittlich auf 12 % und sank dann allmählich auf 7,9 % i. J. 1898. Im Durchschnitt der ganzen Zeit verteilten die verschiedenen Gruppen die folgende Dividende, die natürlich nicht mit dem tatsächlichen Reinertrage und noch weniger mit dem endgültigen Reingewinne der Aktionäre (nach Abzug der Kapitalverluste) zu identifizieren ist.

Durchschnittliches Dividenden- bez. Reineinkommen der Aktionäre und Gesellschafter der deutschen Aktiengesellschaften und Ges. m. beschr. Haftung.[1])

Name der Gruppe	Aktionäre: Durchschnittliches Dividendeneinkommen von 1870—1900	Gesellschaften: Durchschnittliches Reineinkommen der Gesellschaften von 1880—1900
Kohlenindustrie	7,65	9,10
Eisenindustrie	5,82	7,26
Salinen und ähnliche Betriebe	—	10,30
Industrie der Steine und Erden[2])	7,62 (5,39)[3])	11,26
Glasindustrie	—	12,28
Porzellanindustrie	—	15,83
Metallindustrie	8,86 (7,75)	11,98
Maschinenindustrie	7,05 (4,18)	10,17
Chemische Industrie	9,81 (9,33)	14,05
Gasgesellschaften	8,75 (8,75)	11,54
Elektrizitätsindustrie	—	11,15
Tuchfabriken	4,92(—2,30)	5,55
Webereien, Spinnereien	5,64 (5,13)	7,83
Papierfabriken	8,68 (7,03)	15,78
Gummiindustrie	11,19 (10,87)	14,65
Lederindustrie	—	18,10
Holzindustrie	—	6,54
Mühlenindustrie	5,89 (5,42)	6,77
Zuckerindustrie	6,41 (5,86)	9.65
Brauereien	7,34 (6,44)	10,01
Brennereien	8,28 (3,73)	14,25
Diverse Gesellschaften d. Nahrungsmittelindustrie	5,89	8,53
Banken	6,74	9,50

	1886/87	1891/92	1896
Gesamtzahl der berücksichtigten Gesellschaften	2134=100 Proz.	3124=100 Proz.	3700=100 Proz.
Darunter mit Kapital bis 100 000 M.	221=10,31 „	398=12,74 „	504=13,62 „
über 100 000—250 000 „	289=13,49 „	437=13,99 „	517=13,97 „
„ 250 000—500 000 „	389=18,15 „	542=17,35 „	626=16,92 „
„ 500 000 bis 1 Mill. „	456=21,28 „	675=21,61 „	765=20.67 „
„ 1—2½ „ „	409=19,03 „	619=19,81 „	773=20,90 „
„ 2½—5 „ „	202= 9,42 „	248= 7,93 „	280= 7,57 „
„ 5—10 „ „	103= 4,81 „	115= 3,68 „	127= 3,43 „
„ 10 „ „	74= 3,45 „	90= 2,89 „	108= 2,92 „

1) Dr. Eduard Wagon, Die finanzielle Entwicklung deutscher Aktiengesellschaften von 1870—1900 und die Gesellschaft mit beschränkter Haftung im Jahre 1900. Jena 1903, S. 166/67.
2) Exkl. Glas- und Porzellanindustrie.
3) Die eingeklammerte Zahl bedeutet das durchschnittliche Reineinkommen des Aktionärs von 1870—1900.

Geschäftsergebnisse der deutschen Aktiengesellschaften.

		Zahl der Gesellschaften	Aktienkapital Mill. M.	Dividendensumme in 1000 M.	Proz. der Divid.
1909/10	Bergbau-, Hütten-, Salinenwesen	226	1 222,0	96 434	7,89
1910/11		221	1 261,3	106 366	8,43
1909/10	Industrie der Steine und Erden	344	438,0	28 803	6,58
1910/11		348	448,1	28 598	6,38
1909/10	Metallverarbeitung u. Maschinenindustrie	674	1 868,7	156 447	8,37
1910/11		694	1 998,9	171 000	8,61
1909/10	Chemische Industrie	147	446,7	66 379	14,86
1910/11		151	461,7	71 328	15,45
1909/10	Textilindustrie	343	608,4	52 353	8,60
1910/11		352	634,5	47 197	7,44
1909/10	Industrie der Nahrungs- und Genußmittel	801	1 009,7	69 433	6,88
1910/11		812	1 017,7	76 012	7,47
1909/10	Graphische Gewerbe	114	80,2	5 418	6,75
1910/11		114	81.8	5 702	6,96
1909/10	Handelsgewerbe exkl. Banken	252	499,3	24 253	4,86
1910/11		268	490,7	23 961	4,96
1909/10	Banken	428	3 628,5	285 497	7,87
1910/11		415	3 760,4	297 635	7,91
1909/10	Versicherungsgewerbe	127	144,0	32 872	22,83
1910/11		130	152,1	35 375	23,14
1909/10	Verkehrsgewerbe	467	1 476,1	62 304	4,22
1910/11		479	1 534,2	76 423	4,98
1907/08	Sämtliche Gesellschaften	4578	12 663,7	1 022 596	8,07
1908/09		4579	13 001,8	959 704	7,38
1909/10		4607	13 460,0	1 043 900	7,76
1910/11		4680	14 000,5	1 133 300	8,09

§ 72.

Die Crédits mobiliers oder Emissions- und Industriebanken.

Aycard, Histoire du Crédit mobilier. Paris 1867.
Sattler, Die Effektenbanken. Leipzig 1890.
Model, Die großen Berliner Effektenbanken. Jena 1896.
Ad. Weber, Depositenbanken und Spekulationsbanken. Leipzig 1902.
Warschauer. Jahrb. f. Nationalökonomie 1904, Bd. 27. Das Depositenbankwesen in Deutschland.
Riesser, Die deutschen Großbanken. 4. Aufl. Jena 1912.
Wallich, Die Konzentration im deutschen Bankwesen. Stuttgart 1906.
Plenge, Gründung und Geschichte des Crédit mobilier. Tübingen 1903.

Zu einer besonderen Eigentümlichkeit haben sich in der neueren Zeit große Bankinstitnte auf Aktien ausgebildet, die sich nicht daraut beschränken, die früher charakterisierten eigentlichen Bankgeschäfte zu machen, sondern im Gegenteil den Schwerpunkt ihrer Tätigkeit in Börsengeschäften sehen. Durch die gewaltigen Mittel, mit denen sie dabei auftreten, haben sie einen großen Einfluß auf das wirtschaftliche Leben gewonnen. Um dieses klarzulegen, wird es gut sein, noch einmal den Unterschied zwischen Bank- und Börsengeschäften kurz zu charakterisieren und gegenüberzustellen.

Unterschied zwischen Bank- und Börsengeschäften.

Eine Hauptbanktätigkeit ist es, wie wir sahen, Wechsel aufzukanfen, was allerdings auch an der Börse geschieht. Die Bank aber kauft die Wechsel, um sie bis zum Fälligkeitstermine liegen zu lassen und dann den Betrag einzukassieren. Das Börsengeschäft besteht darin, Wechsel billig zu kaufen und zu einem höheren Preise wieder zu verkaufen. Die Bank will nur den Zins in Anspruch nehmen, die Börse am Wechselkurse gewinnen. Die erstere sieht deshalb auf besondere Sicherheit, die zweite nnr auf erfolgreiche Absetzbarkeit des Wechsels.

1) Jahrb. f. Nat.-Oek. III. F. 44. Bd. E. Moll, Die Geschäftsergebnisse der deutschen Banken S. 639.

Die Bank handelt mit flüssigen Betriebskapitalien, die im laufenden Geschäftsbetriebe umgesetzt werden, die Börse dagegen mit Anlagekapitalien. Auch hier will die Bank nur den Zins beziehen und an der Differenz des Zinses für Depositen und Darlehen profitieren. An der Börse will man an dem Kurse der Papiere gewinnen. Die Bank kauft nnr sichere Papiere zur Anlage von Reservekapitalien, die Börse spekuliert mit Vorliebe mit unsicheren Papieren. Das Kaufen der Papiere, um sie mit Vorteil zu verkaufen, ist kein bankmäßiges, wohl aber ein hauptsächliches Börsengeschäft.

Von deu kleineren Bankiers ist nun schon lange eine Vereinigung beider Tätigkeiten durchgeführt. In der neueren Zeit haben es sich, wie erwähnt, große Aktienbanken zur Aufgabe gestellt, Aktiengesellschaften zu gründen, zinstragende Papiere an der Börse unterzubringen, Anleihen aller Art zu vermitteln, sowie sonstige Börsengeschäfte zu machen, während sie zugleich auch die gewöhnlichen Bankgeschäfte, also besonders den Depositen- und Kontokorrentverkehr mit einem dauernden Kundenkreis übernehmen. Das Bedenkliche dieses Vorgehens liegt vor allem darin, daß die Sicherheit der Banken durch die Uebernahme von Börsengeschäften mehr und mehr gefährdet wird, und damit auch die Sicherheit für die Depositen der Bankkunden und die Unterstützung der Geschäftswelt durch angemessenen Kredit. Auf der anderen Seite liegt die Gefahr einer einseitigen Beeinflussung der Börse durch jene großen Anstalten vor, sowie der Begünstigung von Gründungen aller Art allein zum Zwecke der Spekulation. Wir haben deshalb diesen eigentümlichen Unternehmungen näher zu treten.

Historische Entwicklung.

Als Vorläufer dieser modernen Art von Banken ist wohl die Gründung von John Law 1717 bei dem Uebergange seiner Banque générale in die Banque royale anzusehen, mit der er die Aktien der Mississippi-Gesellschaft an der Pariser Börse unterzubringen suchte. Auch die von Friedrich dem Großen 1772 gegründete Seehandlungssozietät hatte den gleichen Charakter, indem sie von vornherein sich an industriellen Unternehmungen beteiligte und Emissionen von Staatspapieren übernahm. Indessen hat diese sich von eigentlichen Spekulationen von jeher fern gehalten, die ihr nach der Umwandlung in eine Staatsanstalt 1810 naturgemäß prinzipiell untersagt waren. Dann ist die 1822 in Brüssel von König Wilhelm II. gegründete Société générale hier anzuführen, die ausdrücklich den Zweck hatte, indnstrielle Unternehmnngen zu nnterstützen und ins Leben zu rufen. Aber der Ausgangspunkt der eigentlichen Spekulationsbanken ist in dem 1852 von den Gebrüdern Pereire in Paris gegründeten „Crédit mobilier" zu sehen. Die Veranlassnng zu dieser Gründung bot das Streben, die Uebermacht des Hauses Rothschild zu brechen und ihm ein mit ähnlichen Mitteln ausgerüstetes Institut entgegen zu stellen, welches sich an allen größeren Börsenspekulationen beteiligte, um davon zu profitieren. Das Aktienkapital betrug anfangs 60 Mill. Fr., während außerdem noch der zehnfache Betrag durch Ausgabe ver-

zinslicher Obligationen anfgebracht werden sollte, was aber nicht zur Ansführnng gelangte, da die Regierung den Mißbrauch dieser Kapitalsmacht befürchtete und die Ausgabe nicht gestattete. Aber anch das Stammkapital reichte aus, die Kurse an der Börse in hohem Maße zn beherrschen und in einem Jahre (1855) einen Knrsgewinn von 26 Mill. Fr. zn erreichen. Daneben machte die Gesellschaft es sich zur Aufgabe, wo sich irgendeine Gelegenheit bot, Aktiengesellschaften in das Leben zn rnfen, anch wo dafür ein Bedürfnis nicht vorlag, nnr um Aktien zur Speknlation in die Hand zu bekommen nnd sich einen Gründergewinn zn verschaffen. So gelang es ihr in mehreren Jahren 1855, 56, 62, 63, außerordentlich hohe Dividenden (25 % nnd darüber) zu verteilen nnd den Knrs ihrer Aktien in extremer Weise in die Höhe zu treiben. 1866 kam die Gesellschaft indessen in große Verlegenheit und konnte sich nnr dnrch Verdoppelung des Stammkapitals aufrecht erhalten, nm 1867 doch völlig znsammenzubrechen, wodurch die Aktionäre und ein weiter Kreis, der mit dem Crédit mobilier in Beziehung stand, außerordentliche Verluste erlitten. Eine ganz ähnliche Erscheinnng erlebte Frankreich im Jahre 1881 durch den Bankerott der „Union générale", mit welcher Bontout wenige Jahre im In- und Anslande mit bedeutenden Mitteln Gründnngen und Börsenspekulationen durchgeführt hatte, deren Folgen Zola in seinem „l'argent" vorzüglich dargestellt hat.

In ähnlicher Weise sind auch in Deutschland und Oesterreich in den 60er und Anfang der 70er Jahre große Effektenbanken ins Leben gerufen, die noch zum Teil in der Gegenwart eine bedeutende Rolle spielen, weil sie mit großer Umsicht nnd Vorsicht vorgingen nnd ihre Aufgabe darauf konzentrierten, einmal Anleihen von Staaten und Gemeinden nnterzubringen, dann wirklich nützliche Unternehmnngen mit ihren Mitteln zn unterstützen, dagegen sich von bloßer Kursspeknlation mit Börsenpapieren fernhielten. Daneben aber sind namentlich Anfang der 70er Jahre eine große Zahl von Aktienbanken allein für Speknlationszwecke aller Art gegründet, znm Teil ohne solide Fundierung, die nur Geschäfte zn machen vermochten, wenn sie gleichfalls unsolide Unternehmungen nnterstützten und daher nur eine kurze Zeit ihr Dasein fristen konnten, solange die Wogen der Speknlation hoch gingen, und znsammenbrachen, sobald die Konjunkturen ungünstiger wurden.

In Oesterreich ist als Crédit mobilier 1855 die k. k. privilegierte österreichische Kreditanstalt für Handel nnd Gewerbe mit 60 Mill. Gulden entstanden, 1880 wurde die k. k. privilegierte Länderbank mit 40 Mill. gegründet. In England hat man eine große Zahl derartiger Spekulationsbanken ins Leben gernfen.

Crédits mobiliers in Deutschland.

Die Entwicklung des Effektenbankwesens in Dentschland hat sich erst in den letzten 43 Jahren vollzogen und daher in etwas überstürzter Weise. Noch in der Mitte des letzten Jahrhunderts lag das Bankgeschäft ganz in den Händen von Privatbankiers, nnter denen nnr verhältnismäßig wenige das Geschäft in großem Maßstabe zu betreiben vermochten, wie Rothschild, Oppenheim n. A. Erst seit 1870 nach Beseitigung der Konzessionspflicht für Aktiengesellschaften entstanden Aktien-, nnd zwar Effektenbanken, besonders in Norddentschland in großer Zahl, und damit bildete sich auch der Großbetrieb im Bankwesen mehr und mehr ans, da sie leicht gewaltige Kapitalien znsammenbringen und frei die tüchtigsten Kräfte zur

Leitung heranziehen können. Hierbei wurde nicht die Arbeitsteilung durchgeführt, wie in anderen Ländern, vielmehr fand nicht nur die Kombination von Bank- nnd Börsengeschäften, des Depositen- nnd des Effektenhandels und der Emissionsgeschäfte, sondern anch der Hypotheken- nnd anderer Geschäfte statt. Die bayrische Hypotheken- und Wechselbank betreibt z. B. anßer den erwähnten noch Versichernngsgeschäfte.

Mit dem Anfschwnng der Industrie wnrden naturgemäß immer größere Ansprüche an die Leistnngsfähigkeit der Banken nnd die Erleichternng der Abwicklnng der Geschäfte gemacht. Dem suchte man anßer in dem Uebergang znr Aktiengesellschaft durch lokale Erweiternng der Tätigkeit, Verteilung des Risikos und Vereinigung der Kräfte entgegenznkommen. In ersterer Hinsicht konnte man beobachten, wie sich die großen Banken mehr und mehr in Berlin als Zentrum vereinigten nnd zngleich im Anslande und in den Provinzen (wie die Reichsbank) Filialen, Kommanditen oder Agentnren gründeten, während die Provinzialbanken in Berlin und anderen Orten Verbindungen suchten. Die Bank für Handel und Indnstrie in Darmstadt gründete in 11 Städten (darunter in Wien und Paris) Zweigniederlassungen.

Der zweite notwendige Schritt war die Anlehnnng der kleinen Banken an die großen, um sich ihre Hilfe bei Unternehmungen nnd Kreditgewährungen zu sichern, für die die eigenen Mittel nicht ausreichten, sowie die Konsortialbeteiligung bei größeren Transaktionen der Großbanken zur Verteilnng des Risikos von Fall zn Fall und Vergrößerung der disponibeln Kapitalien. Das ist die Vereinignng zu gemeinsamem Vorgehen bei bestimmten Unternehmungen, wie die Diskontobank früher mit der Rothschildgruppe Staatsanleihen übernahm. Auch hier können wir Ring- und Kartellbildungen verfolgen. Diese treten hervor in einer weitgehenden nnd danernden Erwerbnng von Aktien und Vertretung in dem Aufsichtsrat anderer Banken, wodnrch dieselben sich gegenseitig stützen und das Risiko teilen.

In dritter Linie steht die neueste Entwicklung beständiger Vergrößerung des Aktienkapitals und die damit Hand in Hand gehende Anfsaugung kleinerer Institnte. Dies geschieht bald, wenn die letzteren sich in bedrängter Lage befinden, bald wenn es dem Zentralinstitut wünschenswert erscheint den lokalen Wirkungskreis, resp. den Tätigkeitskreis znr Ergänzung des eigenen hinznziehen. In solcher Weise hat die Konzentration der Banken hanptsächlich in Berlin in den letzten zehn Jahren anßerordentliche Fortschritte gemacht. Damit ist das Uebergewicht der Hauptstadt gegenüber den anderen Städten und die Macht der hauptsächlichsten Großbanken anßerordentlich gewachsen, so daß die Gefahr einer Monopolherrschaft vorliegt. Die Anforderungen an die Leistungsfähigkeit der Leiter sind dadnrch enorm gestiegen, wie ihre Verantwortung infolge ihres großen Einflusses. Die Gefahr, daß dadurch die Privatbanken fortgefegt werden könnten, will uns nicht so groß erscheinen, als sie vielfach angenommen wird. Denn durch die weitere Ausbildung des Depositenverkehrs wird anch das Bedürfnis nach denselben entsprechend gesteigert.

Die Diskontogesellschaft.

Wir greifen zwei Banken zur näheren Beleuchtung heraus, die eine nachhaltige Bedentung erlangt haben. Das sind die Diskontogesellschaft und die Dentsche Bank in Berlin. Die erstere

ist von dem früheren Finanzminister und langjährigen Chef der preußischen Bank, David Hansemann, schon 1851 als Kommanditgesellschaft auf Aktien gegründet. Die Geschäftstätigkeit erstreckt sich nach den Statuten zunächst auf das Diskontieren von Wechseln und das Depositengeschäft. Auch für jederzeit zahlbare Guthaben wurde nach der ursprünglichen Geschäftsform eine Zinsvergütung von 1½ % gewährt. Erst im Jahre 1855 gewann die Bank modernen Charakter durch Erhöhung des Aktienkapitals, sowie durch Uebernahme größerer industrieller Unternehmungen und Ankauf von Wertpapieren. Im Jahre 1864 bildete sie sich zu einer Emissionsbank aus, indem sie namentlich die österreichische Silberanleihe jenes Jahres in die Hand nahm und von diesem Momente an sich in Verbindung mit dem Hause Rothschild die Vermittlung von Staatsanleihen in ausgedehntem Maße zur Aufgabe machte (für Argentinien, Rumänien usw.). Außerdem übernahm sie den Eisenbahnbau in verschiedenen überseeischen Ländern, eine große industrielle Unternehmung in Paris u. dgl. Der Gesamtbetrag der Geschäftsanteile war 1852 ca. 10 Mill. M., 1855 26 Mill., 1867 schon 46 Mill. und ist allmählich, besonders im Jahre 1903 infolge von Fusion mit anderen Gesellschaften bis auf 170 Mill., 1912 auf 200 Mill. erhöht. In demselben Jahre nahm sie eine alte Bankfirma in Bremen, sowie die Norddeutsche Bank in Hamburg völlig auf und beteiligte sich an der Umwandlung des Bankhauses Sal. Oppenheim jun. in Köln in eine Kommanditgesellschaft, trat in ein enges Verhältnis zum Barmer Bankverein, der den Dortmunder Bankverein durch Fusion aufnahm, sowie zur Oberlausitzer Bank in Zittau und der Vereinsbank Zwickau.

Die deutsche Bank.

Die Deutsche Bank ist erst 1870 gegründet und stellte sich von vornherein die Aufgabe, die internationalen Geldgeschäfte des deutschen Handels mehr und mehr in die Hand zu nehmen und sie den englischen Banken zu entziehen. Deshalb kommanditierte sie schon 1872 ein Bankhaus in New York, errichtete noch in demselben Jahre eine Filiale in London unter dem Namen „Deutsche Agency" allein mit 45 Mill. M., und beteiligte sich in dem folgenden Jahre kommanditarisch bei dem schon seit längerer Zeit bestehenden Pariser Bankhaus „Weisweiler & Goldschmidt". 1874 beteiligte sie sich an der deutsch-belgischen Laplatabank, um auch in Südamerika festen Fuß zu fassen. Die 1872 in Shanghai und Yokohama gegründeten Filialen konnten sich nicht halten. Außerdem stationierte sie in Bremen und Hamburg Filialen als Stützpunkte für den internationalen deutschen Geldverkehr. Im Jahre 1886 wurde noch eine Filiale in Frankfurt, im Jahre 1906 in Leipzig und Dresden errichtet. Außerdem unternahm die Bank seit Ende der achtziger Jahre erhebliche Eisenbahnbauten im Orient (Anatolische und Bagdadbahn) und gewann dort eine wachsende und sogar eine dominierende Bedeutung. 1890 beteiligte sie sich an den deutsch-österreichischen Mannesmannröhrenwerken, seit 1884 an den südafrikanischen Goldfeldern. Dazu ist hinzugekommen die Gesellschaft für elektrische Hoch- und Untergrundbahnen, die ostafrikanische Eisenbahngesellschaft, die Petroleum-Produktionsgesellschaft Steana Romana, die Europäische Petroleum-Union. Dauernd beteiligt ist das Unternehmen an 15 großen Bankgesellschaften. Von neuen Konsortialgeschäften, an welchen es im Jahre 1913 als Hauptbeteiligter oder Emittent interessiert war und die zum größten Teile in diesem Jahre abgewickelt sind, kommen

7 Staatsanleihen, 5 städtische, Kreis- und Provinzialanleihen und 13 Anleihen resp. Ausgaben von Aktien und Kuxen von Privatunternehmungen in Betracht. Als Neugründungen sind die Kameruner Schiffahrtsgesellschaft und die Santa Katharina-Eisenbahnbaugesellschaft zu nennen. Das Konsortialkonto bestand am Jahresschluß 1913 aus: 37 Beteiligungen an deutschen Staats- und Kommunalanleihen und Obligationen inländischer Gesellschaften mit 15,9 Mill. M. Aktienkapital von 95 inländischen Gesellschaften mit 16 Mill., an 52 ausländischen Anleihen mit 7,5 Mill., an Obligationen und Aktien von 119 ausländischen Gesellschaften mit 7,9 Mill. und an 21 Grundstücksgeschäften mit 6,15 Mill., im ganzen mit 53,5 Mill. M.

Neben dieser ausgedehnten Tätigkeit zur Förderung neuer industrieller Unternehmungen und der internationalen Kredit- und Zahlungsvermittlung hat sich die Deutsche Bank von Anfang an zur Aufgabe gestellt, den Depositen- und Scheckverkehr in Deutschland zu fördern und an sich zu ziehen. Durch die Errichtung einer Anzahl Filialen in Berlin selbst suchte sie die Präsentierung der Schecks und damit die Anwendung derselben besonders zu erleichtern. Während das Aktienkapital 1871 15 Mill. betrug, stieg es schon 1881 auf 56, 1894 auf 75, 1900 auf 130 Mill., 1904 auf 180, 1906 auf 200 Mill. Die Depositen waren 1871 8 Mill., 1884 27 Mill., 1894 75 Mill., 1913 1580 Mill. M. Die Zahl der bei der Bank gehaltenen Konten war 1883 10000, 1894 32 716, am 31. Dezember 1913: 289 709. Die Zahl der Beamten beträgt 6638.

Die Dividenden der beiden erwähnten Banken haben sehr erhebliche Schwankungen gezeigt. Die Diskontogesellschaft zahlte von 1857—61 5 %, in den folgenden Jahren 6 %, 1868/69 9 %, 1871/72 24 und 27 %, 1876/77 4 und 5 %, von 1879—87 mit unbedeutenden Schwankungen 10 %, 1889 14 %, 1892—93 6 %, 1899 10 %, 1901 8 %, 1902/4 8½ %, 1905/6 9 %, 1909 9¼ %, 1910—1913 inkl. 10 %. Die Deutsche Bank mußte sich in den siebziger Jahren mit dem durchschnittlichen Zinsfuß von 6 % begnügen. Anfang der achtziger Jahre zahlte sie 10 %, dann 6 Jahre 9 % und blieb auf dieser Höhe bis 1894, 1899—1901 stieg der Satz auf 11 %, 1904/6 12 %, 1909—1913 inkl. 12½ %.

Kritik.

Die hier besprochenen Beispiele zeigen eine außerordentlich weitgehende Vereinigung der verschiedensten Bank- und Börsentätigkeiten, und ihnen treten mit ähnlichen Bestrebungen und bedeutenden Mitteln noch eine ganze Anzahl anderer Banken an die Seite, während die Anfang der siebziger Jahre in großer Zahl gegründeten Industrie- oder Gewerbebanken mit rein spekulativem Charakter gegenwärtig keine hohe Bedeutung mehr in Deutschland besitzen. Es ist dieses mehr Privatunternehmungen, d. h. Bankiers vorbehalten, die durch die erwähnte Verbindung der Bank- und Börsengeschäfte „Crédits mobiliers" im kleinen repräsentieren. Nach dem früher Gesagten kann es keinem Zweifel unterliegen, daß diese Verbindung ihre außerordentlichen Gefahren in sich schließt, und doppelt in einem Lande, wo der Depositenverkehr im ganzen noch sehr schwach entwickelt ist, und Verluste durch den Zusammenbruch einer solchen Spekulationsbank das Publikum wiederum mißtrauisch machen und vom Bankverkehr zurückschrecken müssen. Unzweifelhaft ist eine Scheidung und ausgedehnte Arbeitsteilung zwischen den verschiedenen Banken weit wünschenswerter als diese Verbindung. Auf der einen

Seite stehen die großen Notenbanken, die sich auf den Giroverkehr und das Diskontogeschäft beschränken, wie das bei der deutschen Reichsbank und den anderen in Betracht kommenden Zentralbanken der Fall ist. Daneben stehen besondere Depositenbanken, die den Schwerpunkt ihrer ganzen Tätigkeit darin sehen, von einem großen Kundenkreis Depositeneinlagen heranzuziehen und diese wiederum in demselben Kreise durch Erteilung von Darlehen an die Kunden zur Verteilung zu bringen, wie dieses bei den Schulze-Delitzschschen Volksbanken, den Schweizerischen Spar- und Leihkassen, dann bei einer großen Zahl von Aktienbanken und Bankiers in England und den Vereinigten Staaten von Nordamerika der Fall ist. Sie sind es, welche in Deutschland vor allem eine immer größere Ausdehnung verdienen. Daneben sind die großen Effektenbanken oder Emissionsbanken nicht zu entbehren, die zugleich Gründungen mit ihren reichen Mitteln im In- und Auslande unterstützen und dadurch außerordentlichen Nutzen stiften können, und es ist jedenfalls ein gesunderer Zustand, daß eine Anzahl solcher Unternehmungen vorhanden ist, die sich Konkurrenz machen, und deren Tätigkeit durch öffentliche Berichterstattung allgemein kontrolliert werden kann, als wenn allein ein großes Bankhaus, wie früher Rothschild, unbedingt dominiert.

Vorbedingungen der Gründung von Aktiengesellschaften.

Zur Gründung eines großen Aktienunternehmens sind eine Menge Vorbedingungen erforderlich: vor allen Dingen 1. Intelligenz und Umsicht, um zu erkennen, wo eine Gründung am Platze und wie sie in Angriff zu nehmen ist; 2. technische Kräfte, um den Voranschlag anzufertigen und das Projekt selbst zu entwerfen; z. B. Architekten, wenn es sich darum handelt, ein neues Arbeiter- und Villenviertel ins Leben zu rufen usw. 3. Geld, schon zur Deckung dieser Vorarbeiten und zur Sicherung der Gründung selbst, um die Aktien zu übernehmen, die im Momente von anderer Seite nicht gezeichnet werden. 4. Ein bei dem Publikum in Ansehen stehender Name, um dadurch bei demselben von vornherein Vertrauen zu dem Unternehmen zu erwecken und es damit zum Ankauf der Aktien zu bewegen. All dies vereinigen allerdings die großen „Crédits mobiliers“ in ihrer Hand und können dadurch den Unternehmungsgeist in außerordentlicher Weise fördern.

Dagegen liegt für sie die Gefahr vor, daß bei den großen Schwankungen, welche in dem wirtschaftlichen Leben fortdauernd eintreten, nicht nur einzelne Jahre, sondern längere Perioden vorkommen, wie Ende der siebziger, Mitte der achtziger, Anfang der neunziger Jahre, wo das Geschäftsleben in hohem Maße darniederliegt und es deshalb schwierig ist, die bedeutenden Gelder, die bei ihnen konzentriert sind, angemessen zu beschäftigen. In solchen Zeiten liegt die Versuchung nahe, auch gewagte Unternehmungen zu unterstützen, nur um die Gelder zur Verwertung zu bringen. Dadurch ging der Crédit mobilier der Gebrüder Pereire zugrunde, wie die Unternehmungen der Union générale von Bontout; die großen deutschen Effektenbanken haben besondere akute Krisen von erheblicher Bedeutung seit Dezennien nicht zu überstehen gehabt, und man kann einer solchen Prüfung nur mit einiger Sorge entgegensehen. Bis Ende 1914 scheint der Krieg ihnen allerdings ernstliche Erschütterungen nicht verursacht zu haben.

(Siehe Tabelle S. 278 u. 279.)

§ 73.
Der Staat und die Aktiengesellschaften.

Zur Reform des Aktienwesens. Drei Gutachten von *Wiener*, *Goldschmidt*, *Behrend*. Schrift d. V. f. Sozialpolitik 1873.
Wiener, Kritik des Gesetzentw. betr. die Aktienges. Leipzig 1883.
Behrend, Lehrbuch des Handelsrechts I, II. Berlin 1896.
Lehmann, Recht der Aktiengesellschaften, Bd. I. Berlin 1898.
L. Weyl, Handbuch des deutschen Aktiengesellschaftsrechts. Freiburg i. B. und Leipzig 1896. (2. Teil.)
Cosack, Lehrbuch des Handelsrechts. 5. Aufl. Stuttgart 1900.
Warschauer, Zur Aufsichtsratsfrage in Deutschland. Jahrb. f. Nationalökonomie 1904, Bd. 27.

Bis zum Jahre 1870 war in Deutschland und in den meisten anderen Ländern die Gründung einer Aktiengesellschaft, wie ausgeführt, von der staatlichen Konzession abhängig, und man hat vielfach gemeint, daß gerade die Beseitigung dieser Schranke nach der Beendigung des deutsch-französischen Krieges die Hochflut und ebenso den darauffolgenden Zusammenbruch einer großen Zahl derselben verschuldet hat. Es ist dies leicht als ein Irrtum zu erkennen, wenn man sich vergegenwärtigt, daß in Oesterreich die Schranke zu jener Zeit noch nicht gefallen war, und die Kalamität dort noch größere Dimensionen angenommen hatte als in Deutschland. Der Staat kann nicht im einzelnen Falle die Verhältnisse genügend untersuchen, um richtig zu entscheiden, ob die Bedingungen für eine Gründung angemessen und die sich dazu meldenden Unternehmer die geeigneten sind. Er nimmt damit eine Verantwortung auf sich, der er nicht gewachsen ist. Mißgriffe sind unvermeidlich, und das Publikum, das dadurch Verluste erleidet, macht ihn dann mit Recht dafür verantwortlich. Die Zahl der Gründungen in Zeiten enragierter Spekulation zu beschränken ist dem Drängen des Publikums gegenüber außerordentlich schwierig und die Auswahl überall mißlich. Die Verzögerungen bis zur Konzessionserteilung lassen leicht für die Unternehmer den günstigen Moment verpassen, und die Gefahr der Ausbildung von Nepotismus und Bestechlichkeit fällt gleichfalls ins Gewicht. Mit vollem Recht ist daher das Konzessionssystem für die Aktiengesellschaften im allgemeinen beseitigt, und wohl für alle Zeit. Nur bei gewissen Unternehmungen, wo es das wirtschaftliche Interesse der Gesamtheit und die Schutzlosigkeit des Publikums besonders verlangt, erscheint es als das geringere Uebel, wie bei den Eisenbahnen, den Versicherungsgesellschaften usw. Als Ersatz ist eine besondere Gesetzgebung, ein Aktienrecht geschaffen, nach dem sog. System der Normativbestimmungen, welches uns hier etwas näher zu beschäftigen hat.

Deutsches Aktienrecht.

In Deutschland suchte, wie erwähnt, das Gesetz von 1884 die Verhältnisse allseitig zu regeln, besonders Betrügereien bei dem Gründungsvorgang zu verhüten und durch erweiterte Haftung der Gründer das Publikum vor dem Gründungsschwindel zu sichern. Es hat dann durch das Handelsgesetzbuch von 1897 eine weitere Ausbauung erfahren. 1. Hiernach ist für die Gründung einer Aktiengesellschaft die Vereinigung von wenigstens 5 Personen (in England und Frankreich 7), mit mindestens je einer Aktie die Vorbedingung einer Gründung. Die Aktien oder Interimsscheine müssen auf einen Betrag von mindestens je 1000 M. lauten. Namensurkunden zu geringerem Betrage, jedoch nicht unter je 200 M., sind nur ausnahmsweise, z. B. für gemeinnützige Unternehmungen oder bei sonst besonders

Die hauptsächlichsten deutschen Kreditbanken (Berliner Großbanken).[2]) (Effektenbanken.)

Name der Bank	Jahr der Gründung	Aktienkapital in Millionen Mark		Dividenden										Kurs der Aktien am								
		Anfangs	1900	1900	1902	1904	1905	1906	1909	1910	1911	1912	1913	31. Dez. 1903	31. Dez. 1904	31. Dez. 1905	31. Dez. 1906	18. Mai 1907	31. Dez. 1910	31. Dez. 1911	31. Dez. 1913	16. Nov. 1914
Deutsche Bank	1870	15	200	11	11	12	12	12	12	12½	12½	12½	12½	233,90	235,90	241,75	242,50	227,—	263,00	264,90	248,—	205,9
Diskontogesellschaft	1856	30	200[3])	9	8½	8½	9	9	9½	10	10	10	10	196,—	192,30	189,50	186,25	170,50	193,50	192,80	186,—	166,—
Dresdner Bank	1872	9,6	200[3])	8	6	7½	8½	8½	8½	8½	8½	8½	8½	145,70	157,30	158,50	158,30	143,90	162,70	159,25	150,90	
A. Schaaffhausenscher Bankverein	1848	15,6	160[3])	7½	5	7¼	8¼	8½	7½	7½	7½	7½	5	147,10	145,25	163,—	157,60	142,70	142,90	137,00	101,00	
Darmstädter Bank	1853	17,1	160[3])	6	6	7	8	8	6½	6½	6½	6½	6½	135,25	145,75	142,50	140,25	131,75	130,60	127,00	116,10	
Berliner Handelsgesellschaft	1856	45	110	8	7½	8	9	9	9	8	9	9½	9½	162,90	165,80	171,60	174,50	154,75	169,60	171,50	155,50	
Kommerz- und Diskontobank	1870	15	85	6½	6	6½	6½	6½	6	6	6	6	6	122,40	122,—	122,75	122,25	116,75	115.—	117,25	107,25	
Nationalbank für Deutschland	1881	20	80	6½	5	6	7	7½	6½	6½	7½	7	7	127,—	130,50	130,—	134,40	122,75	130,40	129,00	116,60	
Mitteldeutsche Kreditbank	1856	24	54	6	5½	6	6½	6½	6	6	6½	6½	6½	115,60	120,10	122,70	121,40	117,25	122,50	121,90	115,00	

erschwerenden Bestimmungen zulässig, durch welche namentlich die Uebertragung erschwert ist, um auf diese Weise die Beteiligung der kleinen Leute von der Aktienspekulation auszuschließen. Besonders in England und Amerika sind Aktien zu einem Pfund Sterling üblich. Gegenwärtig ist in England eine Begrenzung der Höhe der Aktien nicht normiert. In Frankreich ist der Mindestbetrag der unteilbaren Aktien bei Gesellschaften mit einem Grundkapital bis zu 200000 Fr. 25 Fr., bei größeren Gesellschaften 100 Fr. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die deutsche Bestimmung sehr viel richtiger ist.

2. Das deutsche Gesetz verlangt Einzahlung von mindestens einem Viertel des Betrages des Aktienkapitals zur Gründung, und dieses ist auch von den meisten anderen Ländern akzeptiert, nur für die kleineren Aktien wird z. B. in Frankreich bei Aktien von 25 Fr. volle Einzahlung verlangt. Man hat gemeint, durch das Erfordernis der vollen Einzahlung die leichtsinnige Gründung von Aktiengesellschaften erschweren zu können und ihnen eine größere Sicherheit zu bieten. Das ist indessen illusorisch; dagegen erschwert man dadurch solide Gründungen und führt sie in die Hand der großen Geldmänner resp. der Crédits mobiliers. Wollen z. B. eine Anzahl Gutsbesitzer eine Zuckerfabrik gründen, so ist es für sie eine wesentliche Erschwerung, sofort bei der Gründung das Aktienkapital von 300000 M. bar zusammenzubringen, während sie zunächst zum Beginne des Baues nur vielleicht 50—100000 M. gebrauchen, den Rest erst in vierteljährlichen Raten während einer Zeit von anderthalb Jahren, wo es ihnen leicht ist, allmählich die Summe zusammenzubringen. Durch die Vorschrift der vollen Einzahlung sehen sie sich möglicherweise genötigt, die Vermittlung einer Bank in Anspruch zu nehmen, der es natürlich leicht ist, die betreffende Summe im Momente zu deponieren. Nimmt aber eine solche Bank die Gründung selbst in die Hand, so beherrscht sie auch die Generalversammlung, die sie aus Strohmännern, d. h. aus Personen zusammenberufen kann, die sie mit den nötigen Aktien ausrüstet, und die von ihr völlig abhängig sind. Diese Generalversammlung wählt auch das Direktorium und den Aufsichtsrat oder das erstere durch den zweiten, wodurch die ganze Verwaltung in der Hand der Gründerbank sich befindet, und für die spätere solide Handhabung ist keine Sicherheit geboten. Um hier eine gewisse Erschwerung des nachhaltigen Einflusses der Gründer herbeizuführen, ist mitunter verfügt, daß die erste Wahl nur für ein Jahr Gültigkeit hat, was Beachtung verdient.

3. Um die Gründung allein behufs Börsenspekulation zu verhindern, ist nach dem deutschen Gesetz bestimmt, daß Aktien einer zur Aktiengesellschaft umgewandelten Unternehmung erst ein Jahr nach der Eintragung der Gesellschaft in das Handelsregister zum Börsenhandel zugelassen werden dürfen.

4. Von der größten Wichtigkeit ist nach den gemachten Erfahrungen die Bestimmung des Gesetzes von 1884 und des Handelsgesetzbuchs in

1) Abgekürzte Zahlen nach der Uebersicht im Handelsblatt der Vossischen Zeitung 6. März 1910.

2) Außerhalb Berlins sind die bedeutendsten deutschen Banken dann noch die Bergisch-Märkische Bank, Essener Kreditanstalt, Norddeutsche Kreditanstalt u. a.; vgl. Rießer, Die Deutschen Großbanken. 4. Aufl. 1912.

Zur Gruppe der Deutschen Bank (1870) gehören z. B.: Bergisch-Märkische Bank (Elberfeld), Essener Kreditanstalt, Hannoversche Bank, Schlesischer Bankverein, Rheinische Kreditbank (Mannheim), Württembergische Vereinsbank, Deutsche Ueberseeische Bank u. a. Zur Gruppe der Diskontogesellschaft (1856) gehören die Norddeutsche Bank (Hamburg), Allgemeine Deutsche Kreditanstalt (Leipzig), Rheinisch-Westfälische Diskontogesellschaft (Aachen), Barmer Bankverein u. a. Die Dresdener Bank (1872) steht in Geschäftsverbindung mit der Rheinischen Bank (Mühlheim a. Rh.), Mittelrheinischen Bank, 1904—1908 Interessengemeinschaft mit Schaaffhausenschem Bankverein (Koblenz), 1914 fand die Fusion derselben statt; der Deutschen Orientbank, Südamerikanischen Bank u. a.

3) Im Jahre 1913.

Deutschland, daß die Vorgänge bei der Gründung, welche von irgendwelcher Bedeutung für die Beurteilung des Unternehmens sind, bei der Eintragung in das Handelsregister niedergelegt und damit der Kenntnisnahme der Interessenten zugänglich gemacht werden müssen, und zweitens, daß die Gründer 5 Jahre hindurch für die Richtigkeit der gemachten Angaben sowie für Schäden haften, welche durch die Verletzung der gesetzlichen Bestimmungen den Aktionären erwachsen. Hierher gehören vor allen Dingen alle Scheingeschäfte, und die Gerichte haben weitgehende Befugnisse für die Auslegung des Begriffes eines Scheingeschäftes. Diese Bestimmungen sind besonders durch die Erfahrungen der Gründerperiode Anfang der siebziger Jahre veranlaßt, indem die Gründer sich bei dem Gründungsvorgange in ausgedehntem Maße Vorteile zu verschaffen wußten, die dem Publikum unbekannt waren, welches erst später die ihm dadurch zugefügten Schädigungen wahrnahm, als die Gründer selbst sich der Verantwortung durch Verkauf der Aktien entzogen hatten.

Es wurde z. B. eine Aktiengesellschaft gegründet, um in der Nähe von Berlin ein neues Villenviertel zu errichten. Der Bauplatz war für 100000 M. zu kaufen, die Bank ließ denselben durch einen Strohmann für diese Summe erwerben und kaufte kurz darauf von demselben das Land für 150000 M., welche Summe nun als erste Ausgabe dem Unternehmen zur Last gelegt wurde und von den Aktionären zu verzinsen war, während die Bank bereits 50000 M. daran verdient hatte. Sie bedingte sich bei dem Gründungsvertrage außerdem eine Anzahl Aktien zu einem Vorzugskurse von 95 oder 90 usw. aus, während die Aktien al pari auf den Markt gebracht wurden. Die Kursdifferenz war ein weiterer Gründerverdienst, den die Beteiligten möglichst durch Reklame für das Unternehmen, durch Agiotage, Scheinkäufe an der Börse und dadurch künstlich herbeigeführte Kurssteigerung zu erhöhen suchten. Gelang es ihnen dann, die Aktien teuer zu verkaufen, so überließen sie das Unternehmen sich selbst, und es war ihnen gleichgültig, ob es überhaupt eine produktive Tätigkeit übernahm oder nicht. Es ist einleuchtend, daß dieses Vorgehen durch obige Bestimmungen wesentlich erschwert ist.

Wer vor der Haupteintragung oder in den ersten 2 Jahren nach derselben, um Aktien in den Verkehr einzuführen, eine öffentliche Bekanntmachung erläßt, haftet mit den Gründern und Gründergenossen für die Richtigkeit der Angaben. Ebenso haften Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder, die bei ihrer Prüfung die Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmannes verletzt haben, gleichfalls für Schädigungen, welche die Aktionäre dadurch erfahren. Jede falsche Darstellung behufs Reklame kann ihnen daher teuer zu stehen kommen. Betrügereien, wie sie in den siebziger Jahren bei den Gründungen in großer Zahl vorgekommen sind, sind jetzt nur selten zu befürchten, wenn sie auch nicht ganz ausgeschlossen sind.

5. Neben dem Vorstande ist von dem Gesetze ein Aufsichtsrat verlangt, welcher erhebliche Ausgaben zu prüfen und der Generalversammlung Bericht zu erstatten hat.

Der Aufsichtsrat muß mindestens drei Mitglieder umfassen. Er kann erforderlichenfalls eine Generalversammlung berufen und hat die Gesellschaft gegen die Vorstandsmitglieder zu vertreten. Die Generalversammlung kann mit einfacher Stimmenmehrheit die Be-

stellung von Revisoren zur Prüfung eines Vorganges bei der Gründung oder bei der Geschäftsführung verlangen. Bei Ablehnung der Revision trotz starker Verdachtsgründe kann das Gericht auf Antrag von Aktionären mit mindestens einem Zehntel des Grundkapitals eine solche verlangen, wenn es sich um Vorgänge bei der Geschäftsführung handelt, die nicht länger als zwei Jahre zurückliegen. Ueber die Erweiterung der Haftung der Aufsichtsratsmitglieder sind wohl demnächst weitere gesetzliche Bestimmungen zu erwarten.

6. Die Unterpariemission ist überhaupt unzulässig. Vor der vollen Leistung des Nenn- oder höheren Emissionsbetrages dürfen nach deutschem Rechte nur Namensaktien unter Angabe der Einzahlungssumme oder Interimsscheine ausgegeben werden. Die Namen der Inhaber von Interimsscheinen und Namensaktien sind in ein Aktienbuch einzutragen wie ebenso jede Uebertragung derselben. In der Generalversammlung gewährt nach deutschem Rechte jede Aktie das Stimmrecht. Gestimmt wird aber nicht nach Köpfen, sondern nach Beträgen, so daß bei verschiedenen Aktien der höhere Betrag entsprechend höheres Stimmrecht gibt. Für mehrere Aktien in einer Hand kann aber der Gesellschaftsvertrag das Stimmrecht in Abstufungen oder durch einen Höchstbetrag beschränken, um damit also das Uebergewicht einzelner Personen, welche viele Aktien in der Hand haben, abzuschwächen. Es ist wohl zu beklagen, daß das Gesetz nicht selbst eine solche Abstufung verlangt. Allerdings liegt stets die Gefahr vor, daß wiederum Aktien an Strohmänner verteilt werden, um damit einen entsprechenden Einfluß auf die Abstimmung zu gewinnen.

7. Nach Abschluß des Geschäftsjahres ist der Generalversammlung ein Jahresbericht über die Führung und den Stand des Geschäftes zu unterbreiten. Eine Tatsache ist aber, daß diese Jahresberichte keinen ausreichenden Einblick in die Verhältnisse der Aktiengesellschaften gewähren, da Verschleierungen dabei außerordentlich leicht sind. Wiederholt sind Aktiengesellschaften zur Liquidation gezwungen gewesen, die kurz zuvor einen sehr günstigen Jahresbericht geliefert und eine hohe Dividende ausgezahlt hatten, weil derselbe nur rechnerisch festgestellt war, z. B. durch eine höhere Taxation des Inventariums, des Strohvorrats usw. bei dem Gute einer Zuckerfabrik, Aufführung eines Warenbestandes, der vorhanden sein sollte, aber nicht vorhanden war. Man wird vielmehr daran festhalten müssen, daß es eine unbedingte Sicherung gegen Verluste bei Beteiligung an Aktiengesellschaften nicht gibt, und diese allein in der äußersten Vorsicht des Publikums selbst zu finden ist. Die Beteiligung an einem Aktienunternehmen kann nur gerechtfertigt erscheinen, wo die ganzen Verhältnisse vollständig bekannt und namentlich die Leitung als in sicheren Händen liegend anerkannt ist; außerdem nur wenn das eigene Vermögen zur Tragung des Risikos vollständig ausreicht.

§ 74.
Kartelle.

Kleinwächter, Die Kartelle. Innsbruck 1883.

Steinmann-Bucher, Die Nährstände und ihre zukünftige Stellung im Staat. Berlin 1886.

Schriften des Vereins für Sozialpolitik. Ueber wirtschaftliche Kartelle. Leipzig 1894 und Verhandlungen 1905, Bd. 116.

Jenks, Die Trusts in den Verein. Staaten. Jahrb. f. Nationalökonomie 1891, Bd. I.
Ders., The Trnst Problem. New York 1900.
Liefmann, Die Unternehmerverbände, ihr Wesen nnd ihre Bedeutnng. Freiburg i. B., Leipzig und Tübingen 1897.
Ders., Kartelle und Trusts. 2. Aufl. Stuttgart 1910.
Ders., Beteiligungs- und Finanzierungsgesellschaften. 1909.
L. Pohle, Die Kartelle der gewerblichen Unternehmer. Leipzig 1898.
Aschrott, Die Trusts. Archiv für Soziale Gesetzgebnng 1897.
Baumgarten-Mestlany, Kartelle nnd Trusts. Berlin 1906.
Kontradiktorische Verhandlungen über deutsche Kartelle. 7 Bde. Berlin 1903/06.
Denkschrift über das Kartellwesen. Dem Reichstage vom Reichskanzler vorgelegt. Bd. I—III 1905/07.
J. Strieder, Stndien zur Geschichte kapitalistischer Organisationsformen. München 1914.

Unter K a r t e l l e n versteht man freiwillige Vereinigungen der Unternehmer derselben Art zur Vermeidung der gegenseitigen Konkurrenz und zu gemeinsamem Vorgehen behufs Beherrschung des Marktes.

Sie sind von den Corners, auch Schwänzen genannt, und den Ringen zu unterscheiden. Ein C o r n e r liegt vor, wenn ein Ankauf möglichst aller Waren einer Gattung bewirkt wird, um die Preise zu beherrschen und daraus Gewinn zu ziehen. Unter R i n g versteht man die Vereinigung m e h r e r e r Berufsgenossen, um einen Corner durchzuführen.

Ursachen der Kartellbestrebungen.

Das Bestreben der Unternehmer, durch ein organisiertes Zusammenhalten sich wirtschaftliche Vorteile zu verschaffen, ist natürlich sehr alt. Man braucht nur an die alten Zünfte zu denken, die gerade diesem Streben in weitgehendster Weise dienten. Das ist ersichtlich aus den Kämpfen der Zünfte mit dem Rate der Stadt, welcher die Konsumenten vermittels Taxen gegen Ueberteuerung durch die Zünfte zu schützen suchte, wie aus den Kämpfen mit den Gesellenverbänden, die ihrerseits ihre Lage den Meistern gegenüber durch scharfes Zusammenhalten zu verbessern suchten. Das ist ersichtlich aus der Gesetzgebung, durch welche der Staat die Macht der geschlossenen Zünfte zu brechen für nötig hielt. So ist es begreiflich, daß bei der modernen Entwicklung des Großbetriebes sich Vereinigungen herausbildeten, die nun in großartigem Maßstabe dasselbe Ziel zu erreichen suchten. Die modernen Unternehmerverbände sind nicht, wie vielfach behauptet wird, ein Produkt der Schutzzölle, sondern vielmehr des Freihandels. Der gänzliche Mangel einer Organisation in der Produktion, eine damit verbundene extreme Konkurrenz, die sich als vielfach ruinös erwies, führte naturgemäß zu dem Gedanken, statt sich gegenseitig in dem Konkurrenzkampf aufzureiben, sich zu gemeinsamem Handeln zu organisieren und die Produktionsverhältnisse wie die Preise und Löhne auf Grund gemeinsamer Verabredung so zu gestalten, wie sie den Verhältnissen entsprechen und wie sie eine gedeihliche Wirksamkeit für alle Teile gestatten.

Sie sind ebenso gefördert und mitunter zu einer Notwendigkeit geworden durch die Arbeiterbewegung und insbesondere die Strikes, um der organisierten Arbeitermasse gleichfalls in geschlossener Weise entgegentreten zu können und Tarifverträge abzuschließen.

Der Gedanke ist daher an und für sich ein wirtschaftlich gesunder und den Zeitverhältnissen entsprechender. Wie all dergleichen

Unternehmungen können aber natürlich auch diese ins Extrem ausarten und schließen Gefahren ein.

Sind derartige Organisationen vereinzelt auch in England schon im 18. Jahrhundert zutage getreten, wo zuerst auf Grund wirtschaftlicher Freiheit der Großbetrieb erwuchs und zugleich die Arbeiterklasse am frühesten sich zu organisieren begann, so ist doch das moderne Kartell erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zu einer selbständigen wirtschaftlichen Existenz und zu allgemeiner Bedeutung gelangt; in Deutschland Ende der siebziger Jahre, wo die Kohlen-, Eisen-, Kali- und Papierindustrie sich kartellierten.

Die Aufgaben, welche sich die Kartelle stellen, sind verschiedenartig, und schon hiernach ist die Form derselben verschieden und wird noch mannigfaltiger gestaltet durch die wirtschaftlichen Verhältnisse und die Gesetzgebung der einzelnen Länder.

Beeinflussung der Preise

Die verbreitetste Aufgabe der Kartelle ist die, die Preisgestaltung zu beeinflussen, insbesondere durch die Verabredung eines Minimalsatzes, unter dem die sich vereinigenden Unternehmer sich verpflichten, Ware nicht abzugeben. Namentlich in Zeiten einer wirtschaftlichen Depression, wo die Preise in wachsendem Rückgange begriffen sind, ist es eine sehr gewöhnliche Erscheinung, daß die konkurrierenden Etablissements sich gegenseitig zu unterbieten streben, nur um noch Bestellungen zu erhalten und damit ihre Tätigkeit, die Verwendung der vorhandenen Maschinen usw. fortsetzen zu können. Insbesondere kann man beobachten, daß Unternehmer, die ihren Ruin vor Augen sehen, nur um sich noch eine Zeitlang zu halten, sich mit Schleuderpreisen begnügen und dadurch auch die soliden Firmen zwingen, in ihren Forderungen ev. unter die Herstellungskosten herabzugehen, wodurch auch ihre Stellung erschüttert wird. Unter solchen Verhältnissen wird es nicht nur gerechtfertigt, sondern wirtschaftlich in hohem Maße wünschenswert sein, daß die soliden Firmen sich vereinigen, um gemeinsam Minimalpreise zu verabreden, daß sie zu diesem Zwecke ein festes Kartell bilden und jedes Mitglied unter K a u t i o n s h i n t e r l e g u n g zur Zahlung einer hohen Konventionalstrafe verpflichten, wenn es gegen die Verabredung handelt. In der gleichen Weise haben Eisenbahnen in England, in den Vereinigten Staaten, auch in Deutschland Vereine gebildet zur gemeinsamen Normierung der Frachtsätze usw., während als Beispiele im Bergbau die Kartelle der Westfälischen Kohlenbergwerke, wie der Kaliwerke zu nennen sind.

Regelung der Produktion.

Da nun die übermäßige Erniedrigung der Preise im allgemeinen die Folge einer Ueberproduktion ist, so liegt der zweite Schritt nahe, Vereinigungen der Unternehmer zu bilden, um die Produktion dem Bedarfe anzupassen; und so liegen in der Tat sehr viele Beispiele vor, wo zu dem Zwecke der Beherrschung der Produktion Kartelle gebildet wurden, entweder nur um eine weitere Ausdehnung der Produktion zu verhindern oder um bestimmte Schranken zu ziehen, eine allmähliche Einschränkung derselben zu bewirken oder schließlich dieselbe auf Grund vereinbarter Normen fortdauernd den Bedarfsverhältnissen anzupassen, indem je nach der Ausdehnung des Unternehmens und den bisherigen Leistungen jedem Einzelnen das Quantum zugeteilt wird, welches er produzieren darf, ohne eine Ueberproduktion befürchten zu müssen. Als Beispiel dafür ist das Spirituskartell anzuführen.

Veränderung der Produktionskosten.

Eine dritte Aufgabe, welche sich besondere Organisationen stellen, oder auch die vorher betrachteten Kartelle zugleich mit als Aufgabe übernehmen, ist die Regulierung der Löhne. Dies geschieht vor allem, um einer Strikebewegung zuvorzukommen oder ausgebrochenen Strikes entgegenzutreten oder auch zur Zeit schlechter Konjunkturen gemeinsam die Löhne herabzusetzen und durch die Organisation mit einer größeren Macht aufzutreten, um das Gewünschte erreichen zu können.

Gehen diese Bestrebungen bereits auf eine Verminderung der Produktionskosten hinaus, so ist durch gewisse Kartelle dieses noch in anderer Weise erstrebt, und zwar durch Ausbildung des Großbetriebes. Dies kann durch Vereinigung einer Anzahl Unternehmungen zur Organisation gewisser Hilfsmittel erreicht werden, wie die Standard-Oil-Company zur Anlegung einer gemeinsamen Röhrenleitung, um das Oel nicht per Bahn verfrachten zu müssen, sondern direkt von den Quellen nach den Häfen in fortlaufendem Strome leiten zu können, was natürlich nur durch die Vereinigung einer großen Zahl von Quellen und großer Mengen von Oel rentabel sein konnte. Noch weitergehend ist dann die Vereinigung einer Anzahl Fabriken zu einem Etablissement unter Ausbildung erweiterter Arbeitsteilung, um sich zweckmäßiger gegenseitig in die Hand zu arbeiten und sonst im Großbetriebe Arbeit und Kapital zu ersparen. Das letztere hat in großartigem Maßstabe der Shugartrust in der Nordamerikanischen Union erreicht, der die Zahl der Fabriken in bedeutendem Maße verminderte, dagegen den Betrieb der einzelnen Raffinerien außerordentlich vergrößerte, und dadurch die Produktionskosten in frappanter Weise zu vermindern vermochte.

Gewinnkartellierung.

Schließlich ist noch die Gewinnkartellierung zu erwähnen, die allein darauf hinausgeht, eine Ausgleichung des Geschäftsergebnisses herbeizuführen, wobei deshalb die sich beteiligenden Etablissements sich gegenseitig eine Gewinnbeteiligung einräumen.

Während einzelne Kartelle sich nur eine der betreffenden Aufgaben stellen und nur einen der erwähnten Zwecke zu erreichen streben, suchen andere mehrere dieser Ziele oder sämtliche zu erreichen. Die Organisation muß dementsprechend eine verschiedenartige, bald nur lose, bald feste sein, hier nur nach einer Richtung einen Zusammenschluß, dort eine allseitige Vereinigung in sich schließen. So finden wir Nuancierungen von einfachen Vereinbarungen für einen bestimmten Zweck auf kurze Zeit, nur um einem momentanen Bedürfnis abzuhelfen, wodurch die Selbständigkeit des einzelnen Unternehmens nur in unbedeutender Weise und vorübergehend beschränkt ist, bis zu der völligen Fusion, d. h. Verschmelzung der Unternehmungen und Opferung der Selbständigkeit des Einzelnen. Das Erstere ist der Fall bei der vertragsmäßigen Festsetzung eines Maximallohnes, eines Lohn- oder Frachttarifs. Wo dieses nicht ausreicht, wird weiter gegangen und für die einzelnen Fälle der Preis normiert, oder die Produkte gehen an eine gemeinsame Zentralstelle über, welche den alleinigen Verkauf für alle kartellierten Etablissements in der Hand hat. So errichtete das Kohlensyndikat des Ruhrdistrikts eine besondere Aktiengesellschaft, die den Verkauf für Kohlen der sämtliche Mitglieder gemeinsam zu bewirken hatte und Allen ihre Produkte zu vereinbartem Preise abnehmen mußte. Noch wesentlich weiter gehen die Trusts in den Ver. Staaten, die allerdings in der Hauptsache ihre Einrichtung dem Bestreben verdanken, der dortigen Gesetzgebung einen Eingriff

Fusion und Trusts.

zu erschweren. Das Wesen derselben besteht darin, daß die vereinigten Unternehmungen sich einen gemeinsamen Vorstand — trustee — wählen, der nach den vereinbarten Richtungen die Geschäftsleitung für alle übernimmt, was vielfach zu einer völligen Aufgabe der Selbständigkeit der einzelnen Unternehmungen geführt hat, so daß, wie erwähnt, der Shugartrust eine Anzahl kleiner Raffinerien gegen entsprechende Entschädigung einfach zum Stillstand brachte und dafür die Zentralanstalten vergrößerte, während die expropriierten Unternehmer weiter an dem Gesamtertrage partizipierten. Unter dem Druck der gesetzlichen Maßregeln haben die Vereinigungen in Amerika abgesehen von den Fusionen noch zu einer anderen Form, nämlich der Holding Company oder Kontrollgesellschaft geführt, die mehr und mehr die alte Trustform ersetzt hat, während der Name beibehalten ist. Das Wesen der Kontrollgesellschaften besteht darin, daß sie die Mehrzahl der Aktien der konkurrierenden Unternehmungen ankaufen und damit die Herrschaft über dieselben gewinnen, während diese als Einzelunternehmungen bestehen bleiben. Sie sind schon früher vereinzelt vorgekommen, haben aber eine höhere Bedeutung erst seit den neunziger Jahren gewonnen. Auch der größte und am allgemeinsten bekannte Trust, die Standard-Oil-Company of New Jersey hat diese Form angenommen. Begünstigt wird diese Entwicklung dadurch, daß in Amerika die Aktiengesellschaften viel verbreiteter sind und die ganz großen Unternehmungen eine höhere Bedeutung gewonnen haben als in Europa; außerdem durch die noch zu besprechende Gesetzgebung.

Die volkswirtschaftliche Wirkung.

Die Wirkung der Kartelle ist bald in extremer Weise als nützlich, bald als schädlich hingestellt. Bald sind die weitgehendsten Hoffnungen darauf gebaut (Brentano), bald die größten Befürchtungen daran geknüpft, beides scheint uns wesentlich zu weit gegangen zu sein. Nur in den Ver. Staaten hat die Entwicklung einen bedrohlichen Charakter angenommen. Der Bedeutung der Kartelle sind gewisse Grenzen gezogen, die besonders in Deutschland noch als sehr enge zu bezeichnen sind. Zur Bildung eines Kartells, das eine nachhaltige Wirkung erzielen soll, ist vor allem nötig, daß der größte Teil der in Betracht kommenden Unternehmungen der Vereinigung beitritt, da sonst unmöglich ein tiefgreifender Einfluß zu erwarten ist. Tun sich nur einige Kohlenbergwerke zusammen, so werden sie eine Beherrschung der Preise nicht erreichen können; ob sie ihre Produktion einschränken oder nicht, bleibt für die Gesamtheit bedeutungslos, es kann durch die anderen Unternehmungen leicht ausgeglichen werden. Diese Voraussetzung wird aber nur erreicht werden, wenn die Zahl der betreffenden Etablissements verhältnismäßig klein ist, was wiederum nur da der Fall sein wird, wo der Großbetrieb vorherrscht. Danach erscheinen von vornherein alle Erwartungen als übertrieben, welche von der Kartellierung eine allgemeine Beherrschung der wirtschaftlichen Produktion im Marxschen Sinne befürchten und ebenso eine allgemeine gedeihliche Regelung der Preise und Löhne unter Beseitigung aller störenden Kämpfe erhoffen. Solange der Klein- und Mittelbetrieb noch immer eine höhere Bedeutung hat als der Großbetrieb, wie das auf dem europäischen Kontinente der Fall ist und noch in absehbarer Zeit bleiben wird, erscheint all dergleichen ausgeschlossen. Dazu kommt, daß doch innerhalb der Großindustrie zu viel Interessen individueller, wie lokaler Natur zur Geltung kommen, um nicht auch da die Kartellierung zu erschweren und die durchge-

Voraussetzungen der Kartelle.

führte wiederum zu gefährden. Voraussetzung ist ferner eine gewisse Gleichartigkeit der Größe nnd sonstigen Beschaffenheit der kartellierten Unternehmungen. Ebenso ist eine Vertretbarkeit der produzierten Objekte Vorbedingung der Vereinigung, denn nur dabei ist Massenvertrieb und Gleichartigkeit der Preise und somit eine stete Vorausbestimmung der Preise möglich. Jedes solches Vorgehen beschränkt den Unternehmer in der Verwertung seiner Intelligenz und seiner Kapitalkräfte, zwingt ihn, sich auch da unterzuordnen, wo es seiner Ansicht nach im Einzelfalle nicht richtig ist, und raubt ihm Gewinne, auf die er sonst meint rechnen zu können. Kein Wunder, wenn deshalb gerade unternehmungslustige Männer, die nicht zur Leitung berufen werden, den Kartellen fernbleiben und sich von bestehenden möglichst bald wieder frei zu machen suchen. Auf der anderen Seite ermöglichen es die durch die Kartelle günstig gestalteten Verhältnisse Außenstehenden, bei einem beginnenden Aufschwung der Konjunkturen besonders günstige Geschäfte zu machen, wodurch neue Etablissements entstehen, die dem Kartell erhebliche und schließlich leicht bedrohliche Konkurrenz machen. Daher die Beobachtung, daß verhältnismäßig nur wenige Kartelle von langer Dauer sind, sondern Veränderungen in den Konjunkturen, wie unter den leitenden Persönlichkeiten ihnen verhängnisvoll werden. Viel eher sind Fusionen, d. s. Verschmelzungen, namentlich von Aktiengesellschaften zu befürchten, wie sie bei den Eisenbahnen in England und in Amerika so gebräuchlich sind, als nachhaltige Kartellierungen bedrohlicher Art.

Schwierigkeiten, welche ausgedehnteren Kartellen entgegenstehen.

Die Gewinnung einer Uebermacht wird noch dadurch erschwert, daß heutigen Tages die internationale Konkurrenz eine immer größere Bedeutung gewinnt und, wenn es auch internationale Kartelle gibt, diese doch stets nur zu den Ausnahmen gehören werden, weil natürlich die Interessen international bedeutend auseinandergehen und ebenso die Größen- und Machtverhältnisse zu verschieden sind.

Freilich ist durch das schutzzöllnerische Abschließen der einzelnen Länder die Preisbildung innerhalb derselben bis zu einem gewissen Grade selbständig. und hier ist es mithin den Produzenten durch die Schutzzölle erleichtert, durch Kartelle einen erheblichen Einfluß zu gewinnen. Damit ist aber auch zugleich der Regierung die Möglichkeit gegeben, durch die Zollpolitik einen gewissen, wenn auch immerhin beschränkten Einfluß auf die Kartelle zu gewinnen.

Bei der Verschiedenartigkeit der Interessen ist auch nicht eine so feste Organisation der Unternehmer zu befürchten, daß sie nachhaltig eine Unterdrückung der Arbeiter und Herabdrückung der Löhne durchzusetzen vermöchten. Bisher wenigstens haben die Arbeiterorganisationen weit festeres Gefüge gezeigt als die der Unternehmer.

Gefahren der Kartelle.

Damit soll keineswegs gesagt sein, daß die ganze Kartellbewegung keine ernstlichen Gefahren in sich schließe. Schon eine zeitweilige Benachteiligung der Arbeiter, eine vorübergehende Ausbeutung des Publikums zugunsten einzelner ist von Nachteil und muß möglichst verhütet werden. An und für sich ist eine Erhöhung der Preise industrieller Produkte durchaus nicht als ein Unglück anzusehen; es kommt vielmehr darauf an, wer den Nutzen davon hat. Wird die Preiserhöhung nur durchgeführt, um die Löhne zu erhöhen, die Lage der arbeitenden Klasse zu verbessern, so wird sie, wenn sie nicht die gewöhnlichen Lebensbedürfnisse betrifft, sogar als ein

wesentlicher Fortschritt anzusehen sein. Dient die Preiserhöhung aber nur dazu, den Unternehmergewinn Weniger zu steigern, ohne daß damit ein anderer wirtschaftlicher Vorteil, z. B. eine Erweiterung industrieller Unternehmungen erzielt wird, so wird sie als nachteilig bezeichnet werden müssen. Es kann nun kaum einem Zweifel unterliegen, daß die Kartelle in vielen Fällen diesem zweiten Zwecke dienen, nicht aber dem ersteren, wenn es auch sehr falsch wäre, dieses in allen Fällen oder überhaupt nur in der Regel anzunehmen. Mit Recht ist den Kartellen oft der Vorwurf gemacht, daß sie dem Auslande ihre Produkte billiger verkaufen als dem Inlande, und zwar ist dies durch Zollschutz und sogar direkt durch den Staat vermittels Tarifermäßigungen auf den Eisenbahnen, also durch Exportprämien begünstigt worden. Nun gibt es Fälle, wo dies gerechtfertigt sein kann, z. B. in Zeiten der Krisen, wo nur auf diese Weise ein Absatz zu erzielen war, anderenfalls Arbeiter hätten entlassen werden müssen usw. Aber es ist auch geschehen, wo ein solcher Anlaß nicht vorlag. Ein solches Vorgehen schließt natürlich stets eine Begünstigung des Auslandes auf Kosten des Inlandes ein, und um so mehr, wenn es sich um Rohmaterial (Kohlen, Eisen) oder Halbfabrikate wie Draht, Walzeisen, Garne usw. handelt, wodurch die ausländische Industrie auf dem Weltmarkt konkurrenzfähiger wird.

Das westfälische Kokssyndikat gab bei den kontradiktorischen Verhandlungen der Kartellenquetekommission an, daß es im Jahresdurchschnitt die Tonne

	im Inlande	an das Ausland inkl. Fracht
1900	für 17 M.	16,12 M.
1901	„ 17 „	16,86 „
1902	„ 15 „	13,11 „

verkauft habe.

Der Stahlwerksverband verkaufte 1904

Blöcke	im Inland	die Tonne für	82,50 M.
	in Antwerpen	„ „ „	68,00 „
Knüppel	im Inland	„ „ „	90,00 „
	in Antwerpen	„ „ „	72,00 „

Der Drahtstiftverband setzte im Inland 22300 Tonnen mit einem Gewinne von 1177000 M. ab, an das Ausland 19500 Tonnen mit einem Verlust von 859000 M. (W. Morgenroth, Die Exportpolitik der Kartelle. Leipzig 1907. S. auch H. Levy, Die Stahlindustrie der Vereinigten Staaten. Berlin 1905.) Das ist natürlich lebhaft zu beklagen.

Es ist aber hier ausdrücklich im Auge zu behalten, daß, wie oben ausgeführt, die Kartelle auch Organisationen ermöglichen, welche Ermäßigung der Produktionskosten und sonstige wirtschaftliche Vorteile mit sich bringen. Es wird deshalb wünschenswert sein, daß von seiten der Staatsgewalt Maßregeln getroffen werden, welche einer einseitigen Verwertung der Kartelle entgegenwirken.

Hierbei ist noch zu erwägen, daß die kartellierten Unternehmer ihr Uebergewicht leicht zur Bedrückung, wo nicht Unterdrückung ihrer Konkurrenten verwerten können, sich also nicht gegen die Konsumenten, sondern zunächst gegen die Produzenten selbst wenden. Noch vor nicht langer Zeit erregte es Aufsehen, wie die Standard-Oil-Company durch willkürliche, extreme Preisherabsetzung des Petroleums die

beiden bisher noch selbständigen Petroleumunternehmungen in Deutschland schließlich zur Unterwerfung unter ihren Willen zwang.

Ganz besonders sind solche Zwangsmaßregeln von seiten der Kartelle auch gegen die Zwischenhändler gerichtet, welche sie um ihre Selbständigkeit bringen und zu Agenten herabsetzen, die ihre Produkte zu den von ihnen vorgeschriebenen Preisen und nur, wo es ihnen gestattet ist, absetzen dürfen. Auch hierfür bietet die Oil-Company ein Beispiel, das 1897 im Reichstage zur Sprache kam. Daß dadurch der Mittelstand gefährdet werden kann, ist nicht zu bezweifeln.

Ausbreitung der Kartelle.

Von welcher Bedeutung die Kartelle gegenwärtig sind, ist außerordentlich schwer zu übersehen, da eine genaue Statistik derselben nicht existiert, und namentlich über die Größe und Bedeutung derselben alle Zusammenstellungen fehlen. Eine Aufnahme des Reichsamts des Innern i. J. 1905 ergab 385 Verbände, und zwar in der

Kohlenindustrie	19	Kartelle
Eisenindustrie	62	„
Sonst. Metallindustrien	11	„
Chemischen Industrie	46	„
Textilindustrie	31	„
Ziegelindustrie	132	„
Industrie der Steine und Erden	27	„
Industrie der Nahrungs- und Genußmittel	17	„
Glasindustrie	10	„
Holzindustrie	5	„
Papierindustrie	6	„
Sonstige	13	„

Doch sind hier offenbar nur umfangreichere Verbände gezählt, während außerdem noch eine große Zahl losere Verbände existiert, die auch durchaus Kartellcharakter haben. Vielfach sind, um dem Einfluß der erwähnten Kartelle entgegenzutreten, Verbände der Händler entstanden, die sich aber bei den schnell wechselnden Konjunkturen und Preisen, der leichter entstehenden Konkurrenz sich selten lange zu halten vermögen. Liefmann rechnet in Deutschland über 500 Kartelle, die über 400 verschiedene Waren betreffen.

Als Gegenstände der Vereinbarung führt Liefmann folgende an: Schienen, Röhren, Träger, Halbzeug, Draht, Drahtstifte, Drahtgeflecht, Nadeln, Federstahl, Schrauben, Emaillierwaren, Zink, Blei, Nickel, Kupfer, verschiedene Kupferwaren, Aluminium, Porzellan, Spiegelglas, Tafelglas, Zement, Kaolin, verschiedene Gummiwaren, Leim, verschiedene Lederwaren, Samt, Kravattenstoffe, Nähseide, Schappe, Cachenez usw., Bromsilberpostkarten, Kinomatographen usw.

In der neueren Zeit hat auch eine größere Zahl der Verbände internationalen Charakter angenommen. Die meisten internationalen Kartelle hat Deutschland in neuerer Zeit mit Oesterreich und Belgien geschlossen.

In der Hauptsache sind es Betriebszweige, welche Rohmaterialien oder doch Produkte zur weiteren Verarbeitung in anderen Industriezweigen liefern (Massengüter), deren Produkte also noch nicht individualisiert sind und daher in größeren Quantitäten gleicher Art auf dem Markte erscheinen. Daraus ergibt sich aber auch, daß die Kartelle eine besondere Gefahr für andere Industriezweige in sich schließen, denen ihr Material durch solches Vorgehen verteuert wird, und es ist schwer zu berechnen, wie weit die Wirkung der Kartellierung

sich verzweigt; und die darin liegende Gefahr ist unverkennbar. Die Bedenken sind aber naturgemäß in einem Lande mit sehr großen Unternehmungen und Konzentrierung gewaltiger Kapitalien, wie in den Vereinigten Staaten, weit größer, als in Deutschland mit sehr zahlreichen kleineren Betrieben, die außerdem bisher noch keine so feste Organisation zeigten, wie die amerikanischen Trusts. Der Eisen- und Stahltrust (United States Steel Corporation) in Amerika disponiert über ein Kapital von 1100 Mill. und vereinigt 26 Gesellschaften; er beherrscht eine ganze Anzahl Eisenbahnen und besitzt dadurch eine kaum zu überschätzende Macht. Dem hat Deutschland nichts Aehnliches an die Seite zu setzen. Die Enquete, welche die Reichsregierung über die bisherige Wirksamkeit der Kartelle in Deutschland vor einigen Jahren veranstaltete, in der im kontradiktorischen Verfahren beide Parteien zu rückhaltloser, ausgiebiger Aussprache gelangten, hat verhältnismäßig wenig Mißbräuche und schädigende Wirkungen an das Tageslicht gebracht. Im großen ganzen sind die Kartelle völlig gerechtfertigt aus den Verhandlungen hervorgegangen, so daß bisher ein scharfes Vorgehen gegen sie nicht als notwendig angesehen werden kann. Gleichwohl ist von seiten der Wissenschaft wie der Staatspraxis wiederholt erwogen, in welcher Weise man die Kartelle einzuschränken vermag, wo und wieweit sie sich als gefährlich erwiesen haben.

Maßregeln gegen die Kartelle.

Am schärfsten ist man in dieser Beziehung in den Ver. Staaten Amerikas vorgegangen, wo die Trustbildung auch den größten Umfang und den tiefgreifendsten Einfluß durch ein rücksichtsloseres Vorgehen erreicht hat als in anderen Ländern.

Man hat dort von seiten einer Anzahl Staaten ein einfaches Verbot eines jeden Trusts erlassen und jeden dahingehenden Versuch mit harten Strafen belegt. Wie es drakonischer Gesetzgebung gewöhnlich zu gehen pflegt, und wie es gerade in den Ver. Staaten sehr häufig der Fall ist, behielten diese Gesetze eine Bedeutung allein auf dem Papier, erlangten aber keine im praktischen Leben, weil sie über das richtige Maß wesentlich hinaus gingen. Sie haben nur zu Aenderungen in der Form geführt. Auch dem bedeutsamsten Gegner der Trusts, Präsident Roosevelt, ist es nicht gelungen, Wesentliches zu erreichen. Da von den Kartellen hohe Abgaben verlangt werden, haben einzelne Staaten z. B. New Jersey die Gründung besonders begünstigt und bilden Konzentrationspunkte für dieselben, von denen aus sie ihre Tätigkeit und ihren Besitz in der ganzen Union auszuüben vermögen.

Ein sehr beachtenswerter Versuch nach dieser Richtung ist 1897 in Oesterreich durch einen Gesetzentwurf gemacht, der hauptsächlich in zweierlei Weise den Ausschreitungen der Kartelle entgegenzuwirken suchte: einmal durch den Zwang der Veröffentlichung aller Bestimmungen des Kartellvertrages, die der Regierung vorgelegt und von dieser der Oeffentlichkeit übergeben werden sollten. Es unterliegt keinem Zweifel, daß mit solcher Veröffentlichung dem Mißbrauch von vornherein eine wesentliche Schranke gezogen wird. Das Streben, all dergleichen Vorgänge an das Tageslicht zu ziehen, ist in hohem Maße beachtenswert und zu unterstützen. Dem hat sich die neuere Literatur auch allgemein angeschlossen.

Die zweite Maßregel, welche der Entwurf enthielt, war die Bildung einer Kommission, zur Hälfte aus höheren Finanzbeamten, zur

Hälfte aus Sachverständigen bestehend, welche das Ministerium berufen sollte. Auf Grund der Anträge dieser Kommission sollte dann das Ministerium alle diejenigen Maßnahmen verbieten können, die von derselben als schädlich bezeichnet waren. Diese zweite Maßnahme hat in der Literatur wenig Anklang, aber um so mehr Bekämpfung erfahren; insbesondere weil man der Kommission nicht das nötige Vertrauen entgegenzubringen vermochte, in so schwierigen Fragen eine wirklich richtige Entscheidung zu treffen.

Der österreichische Entwurf hat eine praktische Bedeutung bisher nicht erlangt, er war wohl noch verfrüht. Aber sicher muß die Staatsgewalt die Vorgänge auf das schärfste beobachten und beizeiten an Gesetzesvorschläge denken, um dem Ueberwuchern der Kartelle entgegenzuwirken. In England sind zum Schutz der Gewerbefreiheit alle Verträge verboten, welche die Ausübung eines Gewerbebetriebes beschränken, was auch die Gründung der Kartelle sehr eingeschränkt hat.

In Frankreich bedroht der Code pénal jede Verabredung mehrerer, um die Preise einer Ware zum Nachteil des Publikums zu erhöhen, mit Strafen, was aber nur ausnahmsweise gegen die Kartelle von praktischer Wirksamkeit gewesen ist.

Ein jedes zu scharfe Vorgehen gegen die Kartelle wird aber naturgemäß nur die Fusion und die Kontrollgemeinschaft verallgemeinern, die unzweifelhaft noch größere Bedenken als die Kartellierung in sich schließen. Die Gesetzgebung steht derselben fast machtlos gegenüber.

Weder die von dem Reich 1903 veranstaltete große Enquête über die Kartelle, noch die verschiedenen Beratungen des deutschen Juristentages, wo verschiedene Gesetzesvorlagen zur Diskussion gestellt wurden, haben zu einem festen Ergebnis geführt. Man muß vielmehr annehmen, daß für ein bestimmtes gesetzgeberisches Eingreifen die Frage noch nicht reif ist.

Anders steht es mit den auch von dem österreichischen Gesetzentwurf angeregten Kontrollmaßregeln.

Liefmann hat in seiner oben angegebenen Schrift die Bildung einer Kartellkommission vorgeschlagen, die aus Beteiligten, Konkurrenten, Konsumenten bestehen und zur Untersuchung von hervorgetretenen Mißbräuchen von der Regierung berufen werden soll. Außerdem empfiehlt er ein ständiges Reichskartellamt, welches dauernd die betr. Vorgänge zu überwachen hat, um event. ein Eingreifen der Regierung durch Zollermäßigungen, Eisenbahntarifherabsetzungen etc., Monopolbildungen anzustreben.

Ausbreitung des Staatsbetriebes. Das wirksamste Mittel wird unzweifelhaft die Erweiterung des Staatsbesitzes und Staatsbetriebes nach jenen Richtungen sein, in denen umfangreiche Kartellbildungen zu befürchten sind. Aus diesem Gesichtspunkt war der Versuch der Erwerbung der Hibernia-Werke mit ausgedehnten Kohlengruben durch die preußische Regierung nur mit Freuden zu begrüßen, und es steht zu hoffen, daß sie noch zur Realisation gelangt. Aus dem gleichen Grunde ist eine Erweiterung des Besitzes an Kaliwerken zu erstreben. In dieser Hinsicht waren die preußischen Gesetze v. 5. Juli 1905 und 19. Juni 1906, welche die Mutungen auf Steinkohle und Steinsalz sistierten, um die Lager dem Staate zu reservieren, von hoher, prinzipieller Bedeutung. Sie fanden in dem Ges. v. 18. Juni 1907 eine tiefgreifende Ergänzung durch die folgenden Bestimmungen:

„Die Aufsnchnng und Gewinnung der Steinkohle, des Steinsalzes, sowie der Kali-, Magnesia- nnd Borsalze nebst den mit diesen Salzen auf der nämlichen Lagerstätte vorkommenden Salzen in Solqnellen steht allein dem Staate zn. Ausgenommen von dieser Bestimmnng bleiben hinsichtlich der Steinkohle die Provinzen Preußen, Brandenbnrg, Pommern und Schleswig-Holstein. Der Staat kann das Recht znr Anfsnchung nnd Gewinnung des Steinsalzes, der Kali-, Magnesia- nnd Borsalze sowie der mit diesen Salzen auf der nämlichen Lagerstätte vorkommenden Salze nnd Solquellen an andere Personen übertragen. Die Uebertragung soll in der Regel gegen Entgelt nnd anf Zeit erfolgen.

Znr Aufsnchung und Gewinnnng der Steinkohle bleiben dem Staate außer den von ihm znr Zeit betriebenen nnd den sonstigen in seinem Besitze befindlichen Feldern weitere 250 Maximalfelder (§ 27, Abs. 1, Z. 2) vorbehalten. Die Verleihnng nach Maßgabe der Vorschriften in § 38b, Abs. 1, 3 nnd 4 mnß binnen drei Jahren nach Inkrafttreten des gegenwärtigen Gesetzes nachgesucht nnd binnen weiteren sechs Monaten ansgesprochen werden. Im übrigen soll der Staat das Recht der Aufsuchnng der Steinkohle an andere Personen übertragen. Die Ordnung der Uebertragung erfolgt durch Gesetz."

Durch Ges. von 1910 ist jeder Absatz von Kali an das Ausland durch Händler bei hoher Geldstrafe verboten.

Selbst in den Vereinigten Staaten mehren sich die Stimmen, welche ein solches Vorgehen verlangen, und Kansas hat nach Zeitungsberichten bereits den Anfang damit gemacht. Der Einfluß der Staatswerke wird schon ein durchgreifender sein, auch wenn sie nur einen kleinen Teil der Gesamtproduktion in der Hand haben, da sich gewöhnlich Parteien gegenüberstehen und die Regierung dann leicht eine ausschlaggebende Stimme gewinnt. Dies kann geschehen sowohl, indem sie sich einem Kartell anschließt oder indem sie außerhalb desselben bleibt. Die Gefahr, daß die Regierung im Kartell majorisiert wird, ist gering, da sie noch weitere Machtmittel in der Hand hat, besonders wo die Eisenbahnen im Besitz des Staates sind. Von Pohle ist nun die Beteiligung fiskalischer Werke an Kartellen überhaupt bekämpft, um ihnen nicht eine zu große Macht zu verleihen. Dazu scheint uns ein Grund nicht vorzuliegen. Im Gegenteil ist sie wünschenswert, um Ausartungen entgegenzuwirken. Die staatlichen Werke sind seit langem Mitglieder der Kartelle der Salz- und Kaliwerke und haben darin sehr vorteilhaft mäßigend gewirkt.

Kapitel IX.

Die volkswirtschaftlichen Krisen.

§ 75.

Historische Uebersicht.

Max Wirth, Die Geschichte der Handelskrisen. Frankfurt 1882.

Neuwirth, Die Spekulationskrisis von 1873. Leipzig 1874.

Schäffle, Der Wiener Krach. Tübinger Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft 1874.

Wasserrab, Preise nnd Krisen. Stnttgart 1889.

J. Wolf, Die gegenwärtige Wirtschaftskrisis. Tübingen 1888.

Handw. d. Staatsw. Art. Krisen von *Herkner*.

Rodbertus, Kleine Schriften. Berlin 1890. (Die Handelskrise nnd die Hypothekennot der Grundbanken 1858.)

von Bergmann, Die Wirtschaftskrisen. Geschichte der nat.-ökon. Krisentheorien. Stuttgart 1895.

M. von Tugan-Baranowsky, Studien znr Theorie nnd Geschichte der Handelskrisen in England. Jena 1901.

Spiethof, Vorbemerkungen zu einer Theorie der Ueberproduktion. Jahrb. für Ges., Verw. und Volksw. 1902.
Eulenburg, Die gegenwärt. Wirtschaftskrisis. Jahrb. f. Nat.-Oek. 1902 u. f.
Schriften des Vereins f. Sozialpolitik Bd. 106—111. Untersuchungen über die Störungen in dem deutschen Wirtschaftsleben seit 1900.
Sombart, Versuch einer Systematik der Wirtschaftskrisen. Archiv f. Sozialpolitik. Bd. 19.
Bonniatian, Studien zur Theorie und Geschichte der Wirtschaftskrisen. 2 Bde. Berlin 1908.

Störungen im wirtschaftlichen Leben, Rückschläge gegen den normalen Gang oder einen besonderen Anfschwung hat es naturgemäß zu allen Zeiten gegeben. Sie waren auf tieferer Entwicklnngsstufe infolge unbedingter Abhängigkeit von der Natur sogar weit größer als in der neueren Zeit. Man denke an die Hungersnöte im Mittelalter infolge von Mißernten, an die verheerenden Kriege, besonders Bürgerkriege, welche die Verwüstung und Verarmung ganzer Landstriche nach sich zogen, wodurch die Kaufkraft nnd damit der Absatz an Waren aller Art für lange Zeit lahmgelegt war. Mit Recht macht Schmoller auf das häufig rapide Wachstnm der Städte nnd das ebenso schnelle Sinken ihrer Bevölkernng aufmerksam, als Zeichen des tiefgreifenden Wechsels der Konjnnkturen in früheren Jahrhnnderten. Solange die Landwirtschaft die Grundlage des Reichtums des Landes bildet nnd der größte Teil der Bevölkerung von Landwirtschaft lebt, muß die Ernte die wirtschaftlichen Konjunkturen beherrschen, und das ist bis in die neueste Zeit außer in England allgemein der Fall gewesen. Nur ganz ausnahmsweise treten in früheren Jahrhnnderten andere als die beiden erwähnten Ursachen tiefgreifender wirtschaftlicher Stockungen auf. Die Produktion in ein richtiges Verhältnis zum Bedarf zn setzen und darin zn erhalten, ist aber in der neueren Zeit weit schwieriger als früher. Der letztere verändert sich nicht nur durch die Bevölkernngszunahme, sondern noch mehr durch die Schwankungen der Kaufkraft der Gesamtheit oder einzelner Klassen der Bevölkernng, dann durch Aenderungen der Lebensgewohnheiten, der Mode. Die Arbeit für das Ausland häuft die Eventualitäten in den Absatzverhältnissen unendlich. Die Prodnktionsverhältnisse werden dagegen durch Erfindungen von Maschinen, neuen Arbeitsmethoden, Verbilligung des Transports, Entdeckung neuer Bezngsquellen für das Rohmaterial in der Neuzeit fortdauernd verändert. Dazu tritt verschärfend die Speknlation, welche nicht nur die Gegenwart, sondern auch die Zukunft ins Auge faßt und sowohl das Inland wie das Ausland berücksichtigen muß. Diese nenen Umstände bedingen die modernen Krisen. Man hat daher keine Veranlassung, dabei von den wirtschaftlichen Störungen in der alten Zeit zu sprechen. Das Wort ist nach allem neu, wenn auch das Studium der Geschichte gezeigt hat, daß sie nicht rein modernen Charakter haben.

Der Begriff. Unter einer Krisis oder einem kritischen Zustand versteht man in der Medizin bei einem Patienten ein solches Stadium einer aknten Krankheit, in dem die Gefahr ihren Höhepunkt erreicht hat nnd es sich entscheidet, ob sie einen verderblichen Verlauf nimmt oder sich der Besserung zuwendet. Ganz so ist der Ausdruck nicht in unsere Wissenschaft herübergenommen. Man versteht darunter allgemein allerdings auch nur eine vorübergehende Stockung oder Krankheit gegenüber einer chronischen Depression. Man setzt aber voraus,

daß es sich um einen Rückschlag nach besonders günstigem Anfschwung handelt, der anf falschen Voranssetznngen basierte oder durch falsche Maßregeln herbeigeführt war. Niemand hat die wirtschaftliche Kalamität Frankreichs nach dem Kriege 1870/71 eine Krisis genannt, wohl aber die Stockung des Verkehrs zur Zeit der Assignatenwirtschaft nnd des Zusammenbruchs des Bontont-Schwindels; nicht die Depression nnserer Landwirtschaft in den achtziger und nenuziger Jahren, wohl aber die Gefährdung des Grundbesitzes in den zwanziger und der zweiten Hälfte der siebziger Jahre des vorigen Jahrhunderts, da in beiden Fällen eine Ueberspeknlation in Ansdehnung der Kulturfläche, wie in der Steigerung des Grnndwertes und der Pacht vorhergegangen war, auf welche ein Rückschlag unvermeidlich folgen mußte. Das Weitere wird ans der Betrachtnng der Krisen selbst hervorgehen.

Wirtschaftliche Krisen sind hiernach vorübergehende, allgemeinere Stocknngen im volkswirtschaftlichen Leben, die als ein Rückschlag gegenüber besonders reger nnd gewinnbringender Tätigkeit anftreten. Je nach den Ursachen und der Ausdehnung und je nach den ergriffenen Gebieten des Wirtschaftslebens nnterscheidet man 1. Börsenkrisen nnd sonstige Spekulationskrisen, 2. allgemeine Kreditkrisen, 3. Handelskrisen, 4. indnstrielle Absatzkrisen nnd 5. Agrarkrisen.

Das Wesen derselben wird am besten erkannt dnrch Verfolg ihrer Geschichte nnd somit der verschiedenen Erscheinungen, die sich dabei beobachten lassen.

Ein eigentümliches Beispiel einer Börsenkrisis ergab sich schon 1637 in Holland, dnrch welche der Beweis geliefert ist, daß ein jedes Objekt für Spekulationszwecke verwertet werden kann, und der Mensch außerordentlich erfinderisch ist, die verschiedenartigste Gelegenheit zur Speknlation zu finden, und auf der anderen Seite, daß schon vor $2^1/_2$ Jahrhunderten ähnliche Zeiten schlimmster Speknlationswut vorhanden gewesen sind wie Anfang der siebziger Jahre des letzten Jahrhunderts, nnd daß die Folgen damals ganz ähnliche waren wie in der neueren Zeit. In den Niederlanden wurde schon im Beginne des 17. Jahrhunderts die Tulpe mit besonderer Liebhaberei nnd in großer Ausdehnung knltiviert nnd ein reger Handel damit getrieben, der bald börsenmäßigen Charakter annahm. Im Jahre 1634 gewann derselbe eine ganz außergewöhnliche Ansdehnung, und zwar bereits in Formen, die sich allgemeiner erst in dem modernen Termingeschäfte entwickelt haben. Man überbot sich gegenseitig in den Preisen, kanfte auf Lieferung, trieb künstlich die Preise in die Höhe, zahlte dann die Differenz, ohne das Objekt selbst heranznziehen, nnd lebte ein paar Jahre in der Hoffnung, diese künstliche Preissteigerung, an der sich eine große Zahl von Menschen bereicherte, fortsetzen zu können, so daß man schließlich für eine Spezies 2000 Gulden nnd mehr zahlte, während die sonstigen Wertobjekte, Häuser, ländliche Grundstücke zu Schlenderpreisen fortgegeben wnrden, nm die erlangten Snmmen für Spielzwecke verwerten zu können. Im Jahre 1637 trat plötzlich eine Ernüchternng ein, Niemand wollte mehr die bisherigen Snmmen zahlen, Jeder snchte die Ware, die er in der Hand hatte, los zu werden, und die Preise gingen auf das normale Niveau herab. Damit waren aber weitgehende Verluste für alle diejenigen verbunden, die zuletzt die Tulpen Tulpenmanie.

übernommen hatten, während die letzten Verkäufer außerordentliche Gewinne erzielt hatten. Die dadurch herbeigeführten Verschiebungen in den Besitzverhältnissen hatten eine nachhaltige Stocknng im Verkehre zur Folge, es bildete sich infolge der Tnlpenmanie eine Börsenkrisis schlimmster Art mit all ihren Rückschlägen auf die allgemeinen volkswirtschaftlichen Verhältnisse aus.

John Law.

Ein zweites überaus lehrreiches Beispiel ist die Schwindelperiode John Laws in Frankreich Anfang des 18. Jahrhunderts. Der Schotte John Law, unzweifelhaft ein Finanzgenie, kam 1716 nach Paris, wo der Staat und der Hof des Regenten in der größten Finanznot schwebten, und erbot sich, in kürzester Frist die Kalamität zn beseitigen, wenn man ihm für seine Finanzoperationen freie Hand dnrch Privilegien gewährte. Sein Vorschlag ging dahin, durch Ansgabe von Papiergeld nnd künstliche Steigerung des Wertes sonstiger Kreditpapiere sich neue Werte zu schaffen. Er erhielt znnächst die Genehmigung zur Errichtung einer Privatnotenbank, die sofort großen Anklang fand nnd gewaltigen Umsatz erzielte, weil er zu 6 % Darlehen gewährte, während bis dahin 12 % gezahlt wurden. Doch dieses solide Vorgehen wurde bald aufgegeben und zn extremeren Mitteln die Zuflucht genommen. Die Bank wurde in eine königliche Bank nmgewandelt und mit einer Notenausgabe von 110 Millionen Livres betraut, denen besondere Vorzüge vor dem Silber eingeräumt wurden. Im August 1717 gründete Law dann die sog. „Mississippigesellschaft“, um die Mississippiländereien, die ihm vom Staate mit vielen Privilegien überlassen wnrden, auszubeuten. Das Aktienkapital wurde in 200000 Aktien zu 500 Livres zerlegt. Da das Publikum anfangs die Aktien nicht nehmen wollte, so sah sich Law veranlaßt, mit neuen Maßregeln vorzugehen: er inaugurierte ein künstliches Börsenspiel und sicherte den Teilnehmern eine Dividende von 12 % zu. Durch Hinzuziehnng der in Verfall geratenen ostindischen und chinesischen Kompagnie zur Mississippigesellschaft suchte er noch mehr Papiere an die Börse zu bringen und bildete aus der Vereinigung die „Compagnie des Indes“. Hierzu gab er 50 Millionen neuer Aktien zu 500 Livres ans, auf welche die Einzahlung in Raten geschehen konnte; und indem der Knrs sofort auf 550 angesetzt wurde, zahlte man eine beträchtliche Prämie für den Ankauf von Aktien, zumal mit 500 Livres barem Gelde 10 Aktien gezeichnet werden konnten. Das Recht zur Zeichnung einer neuen Aktie machte Law wieder abhängig von dem Besitze der alten, der Mutteraktien. Außerdem eröffnete Law Lieferungsgeschäfte, indem er die Wiederabnahme von Aktien nach einiger Zeit zu einem höheren Kurse in Aussicht stellte. Dadurch gelang es, schon im Juni die Aktien zu einem höheren Kurse von 1000 abzusetzen.

Um die nötigen Mittel zu sichern, wurde der Notenumlauf allmählich auf 400 Millionen Livres erhöht, und die Kompagnie übernahm die Generalpacht der Steuern, wofür sie dem Staate 1500 Millionen zu 3 % zur Tilgung seiner fundierten Schulden lieh. Um allen Anforderungen gerecht zu werden, fuhr Law mit der Ausgabe nener Aktien fort und ebenso mit der weiteren Emission von Noten, die schließlich eine Milliarde Livres betrugen und noch mit Agio bezahlt wurden, weil man sie zum Kauf der Aktien haben mußte. Die Masse der Aktien, die nun auf dem Markte war, ermöglichte einer immer größeren Zahl von Menschen, sich an der Spekulation zu beteiligen,

und nicht nur Paris war in eine wahre Spekulationswut geraten, sondern sie hatte sich auch in die Provinzen übertragen. Schon bei der Zeichnnng der letzten 300000 Aktien zu 500 Livres wurden dieselben zu einem Kurse von 5000 abgesetzt, der zeitweise für die alten Aktien auf 18000 stieg. Am Ende des Jahres 1719 glaubte Law eine Gewinnverteilnng von 40 % ankündigen zn können, was aber bei dem enormen Kursstande im Durchschnitte wenig über 2 % ansmachte, wodurch eine Ernüchterung unvermeidlich war. Plötzlich begannen die Aktien im Kurse zu sinken. Um sie zu halten, wird eine weitere Milliarde an Noten ausgegeben, die gleichfalls entwertet werden, da sie Niemand in Zahlung nehmen will. Tag und Nacht lagern die Menschen vor den Türen der Bank, nm die Noten zu präsentieren, so daß die Einlösung überhaupt snspendiert werden muß. Dem Zusammenbruch der Lawschen Bank folgte der Bankerott des Staates und eine allgemeine Stockung im Handel nnd Verkehr. Die größte Börsenkrisis war hereingebrochen, die die Welt bisher gesehen hatte.

Beachtenswert ist, daß die Speknlationswut von Paris aus anch andere Länder ergriff, wie die Niederlande nnd England, und natürlich mit denselben Folgen. Die englische Südseegesellschaft bot dem Staate 5 Millionen Pf. St. für das Recht, durch Rückkanf oder durch Anstansch gegen ihre Aktien die Staatsschnlden einzulösen nnd erlangte das Recht Anfang des Jahres 1720. Die ersten Aktien wurden zu 300 %, die folgenden zu 400 nnd 500 % auf den Markt gebracht, das Pnblikum begann aber sofort in diesen Aktien in extremstem Maße zu spekulieren, so daß sie schon im Juni anf über 1000 % hinaufgetrieben waren, nnd in ähnlicher Weise waren die Aktien der ostindischen Kompagnie, der Bank von England nnd andere in die Höhe getrieben. In wachsendem Umfange beteiligte sich das große Publikum an dieser künstlichen Steigerung des Kurses. Aber schon im September desselben Jahres begann der Aktienpreis zu sinken, so daß schon Ende des Monats die Südseeaktien nur noch auf 175 standen, und damit brach auch infolge der dortigen Ueberspekulation eine plötzliche Panik und allgemeine Zahlungsstockung, d. h. eine große Speknlationskrise, aus.

Assignatenkrisis.

Eine gleiche Erschütterung des Kredites im ganzen Lande, eine allgemeine Zahlungsstockung, ergab sich nach der französischen Revolution 1794—96 infolge der übermäßigen Ausgabe von Assignaten, im Jahre 1790 zuerst mit 400 Millionen, die dann allmählich ins Unglaubliche bis auf 45 Milliarden vermehrt wurden und natürlich weder im Umlanf erhalten, noch jemals vollständig wieder eingelöst werden konnten. Sobald das Pnbliknm dies erkannte, sank das Papier im Werte, trotzdem die Regierung selbst mit Todesstrafe gegen die Verweigerung der Annahme zum vollen Werte ankämpfte. 1793 waren die Assignaten auf ein Drittel ihres Nominalwertes gesunken, Anfang 1796 unter 1 %, bis sie am 19. Februar desselben Jahres außer Kurs gesetzt wnrden. Auch hier ergaben sich ähnliche Zustände, wie sie im Beginne desselben Jahrhunderts in Frankreich beobachtet waren, aber nicht aus einer Ueberspekulation, sondern aus einem Mißbranch des Münzrechtes des Staates.

Das 19. Jahrhundert.

Die erste Krise des letzten Jahrhunderts war die von 1815 in England, indem nach Beendignng des Napoleonischen Krieges die Fabrikation der verschiedensten Waren zur Ausbeutung der damals

eingetretenen Preissteigerung weit über das richtige Maß hinausgegangen war, die Preise daher im Uebermaße herabgingen, was Massenbankerotte zur Folge hatte. In ganz ähnlicher Weise trat 10 Jahre später eine neue Krisis ein, die wiederum von England durch Ueberproduktion und namentlich massenhafte Gründungen veranlaßt war nnd sich als eine Absatzkrise herausstellte, deren Wirknng aber weit über England hinausging nnd die namentlich anch in Nordamerika große Verheerungen anrichtete. Infolge des erheblichen Rückganges der Preise gingen viele der neuen Gründungen ein, wodurch auch die Banken in Mitleidenschaft gezogen wurden. Innerhalb 6 Wochen mußten 70 englische Provinzialbanken ihre Zahlungen einstellen, was zu einer allgemeinen Erschütterung des Kredites führte.

Agrarkrise der zwanziger Jahre. Zu gleicher Zeit war in Deutschland eine durchaus anders geartete Krise hereingebrochen, eine Agrarkrisis; von 1818—23 waren mit einer einzigen Ausnahme überreiche Ernten in Europa gewesen, dnrch welche ein gewaltiger Ueberschuß an Getreide gewonnen wurde, insbesondere weil nach Beendigung der Freiheitskriege, angeregt durch sehr hohe Preise, eine außerordentliche Erweiterung der Ackerfläche stattgefunden hatte. Die Getreidepreise gingen deshalb unter die Hälfte des Durchschnitts der vorhergegangenen 30 Jahre herunter. Die Folge davon war, daß eine übergroße Zahl von Grundstücken zur Subhastation kam, am meisten im nordöstlichen Preußen. In Ostpreußen mnßte die Landschaft ein Viertel der von ihr beliehenen Güter in Seqnestration nehmen und ein Sechstel derselben zur Subhastation bringen. Im Littauischen Departement kamen 1822 von 1600 Banerngütern 1000 zur öffentlichen Versteigerung, aber auch im Königreich Sachsen sah sich die Regierung genötigt, durch ausgedehnten Pachterlaß an die Domänenpächter und direkte Vorschüsse die Not der Landwirte zu lindern.

Hatten in dem letzten Beispiele reiche Ernten unmittelbar eine Krisis herbeigeführt, so in den Jahren von 1836—39 indirekt. Große Erträge bei leidlichen Preisen hatten Anfang der dreißiger Jahre die Kaufkraft der ländlichen Bevölkerung nnd dadurch den allgemeinen Absatz wesentlich gehoben. Die dadnrch herbeigeführte Preissteigerung veranlaßte wiederum eine ausgedehnte Ueberproduktion, die von einer Ueberspekulation begleitet war. Namentlich wurden viele Kreditinstitute gegründet, die in England und Amerika von der Freiheit, Noten zu emittieren, übermäßigen Gebrauch machten. 1830 gab es in Nordamerika 329 Banken mit 61 Millionen Dollars Notenumlauf, der nur etwa zu einem Drittel bar gedeckt war, 1835 zählte man 704 Banken mit 104 Millionen Dollars Notenumlauf. 1837 sollen nun nicht weniger als 600 Banken falliert haben, deren Noten natürlich gänzlich entwertet waren, so daß sich eine allgemeine Zahlungstockung daraus ergab. Diese Krisis übertrug sich auch auf England, wo die Unsicherheit der Banken infolge der freien Notenemission klar zutage trat. Von 1837—39 sind in den Vereinigten Staaten 33000 Bankerotte verzeichnet, darunter von 1577 Banken. Die Verluste der heimischen Kapitalisten wurden auf 440 Mill. D. veranschlagt.

1847. Im Jahre 1847 kam eine neue Krisis zum Ausbruch infolge ausgedehnter Mißernten, sowohl an Getreide, wie auch besonders an Kartoffeln nach Ausbruch der Kartoffelkrankheit, welche die Zahlungs-

fähigkeit der Bevölkerung gewaltig schwächte. In den Vorjahren hatte sich außerdem eine ausgedehnte Eisenbahnspekulation entwickelt, welche eine übermäßige Festlegnng von Kapitalien mit sich brachte und eine Geldknappheit veranlaßte. Die Krisis ging von England aus und verbreitete sich von dort nach Frankreich, den Niederlanden, aber auch nach Amerika und Deutschland, wo besonders Frankfurt a. M. heimgesucht wurde. In den folgenden 10 Jahren entwickelte sich ein gewaltiger Aufschwung des Wirtschaftslebens, indem in dieser Zeit die Wirkung des erweiterten Eisenbahnnetzes und der Dampfschiffahrt znr Geltung kam, und die Entdeckung der Goldlager in 1857.
Kalifornien große Mengen der Edelmetalle in Umlauf brachte. In Frankreich regte der nengegründete Crédit mobilier zn vielen großen Unternehmungen an, und auch in Dentschland herrschte ein sehr reges industrielles Leben, bis sich auch da ein Rückgang in den übermäßig in die Höhe getriebenen Kursen der Bank- und Eisenbahnaktien unerläßlich zeigte, und infolge einer Ueberproduktion die Preise der Waren in bedentendem Maße sanken. Zuerst mußte in Amerika eine größere Zahl von Häusern die Zahlungen einstellen, darauf in England, und auch auf den europäischen Kontinent dehnte sich die Krisis aus.

So war in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts fast regelmäßig alle 10 Jahre eine Krisis eingetreten, und auch im Jahre 1866 1866.
fehlte eine solche nicht, als durch den Zusammenbruch einer der bedeutendsten Citybanken in London, Overend Gurney & Comp., eine allgemeine Panik und Kreditunsicherheit entstand. Diese regelmäßige Wiederkehr gab zu der Konjektur Veranlassung, die namentlich der englische Nationalökonom Jevons vertrat, daß die Krisen hauptsächlich auf Mißernten beruhten, die allerdings bei vielen eine erhebliche Rolle spielten, und die Mißernten wiederum auf die Sonnenflecken zurückzuführen seien, die sich mit ziemlicher Regelmäßigkeit alle 10 Jahre in bedeutenderem Maße zu zeigen pflegen. Indessen schon das Angeführte ergibt, daß nicht immer genau das Dezennium eingehalten wurde, und die hauptsächlichsten Ursachen mehrfach anderer Art waren als Ernteausfälle. Seit 1866 haben sich dann die Krisen ganz anders gestaltet, so daß jene Annahme seitdem als endgültig beseitigt angesehen werden kann.

Die nächste Krisis ließ nämlich nicht 10 Jahre auf sich warten, sondern brach bereits im Mai 1873 aus und nahm Dimensionen an, 1873.
wie sie das Jahrhundert noch nicht aufzuweisen gehabt hatte. Der Hauptnährboden, auf dem sie sich entwickelte, war unzweifelhaft Deutschland, wo nach der glorreichen Beendignng des Krieges und der Konstituierung des Deutschen Reiches eine Unternehmungslust Platz gegriffen hatte, wie sie bis dahin noch nicht annähernd dagewesen war. Seit 1866 hatte das Land unter einer großen Depression gelitten, weil man allgemein einen neuen Krieg erwartete; sehr bedeutende Summen waren deshalb, da sie im Inlande keine Verwertung fanden, in das Ausland gewandert; nun glaubte man auf einen langen Frieden rechnen zu können; überall stellte sich Mangel an Waren aller Art heraus. Die Preise stiegen und stellten reiche Gewinne in Aussicht. Die Löhne wurden in außerordentlicher Höhe bewilligt, so daß die Kaufkraft auch der unteren Klassen gewaltig stieg. Die Gelder wurden vom Ausland zurückgezogen, und infolge der Milliardenzahlungen Frankreichs tilgten die deutschen Regierungen

in großer Ansdehnung ihre Schnlden, so daß Geld im Ueberflusse vorhanden war. So wirkten hohe Preise mit Geldüberfinß und Unternehmnngslust zusammen, um überall neue Fabrikanlagen aus der Erde wachsen zu lassen, besonders in Form von Aktiengesellschaften, deren Gründnng gerade damals gesetzlich freigegeben war. Die Regierung war bestrebt, möglichst schnell das Kriegsmaterial wieder herzustellen und zu erweitern, namentlich fanden ausgedehnte Festnngs- und Eisenbahnbauten statt, wodurch die Nachfrage nach Material und Arbeitskräften außerordentlich gesteigert wurde. Infolge des Hinströmens der Leute in die Städte entwickelte sich eine ausgedehnte Banwut, die große Snmmen nnd viele Arbeitskräfte in Anspruch nahm. Um all diese Unternehmnngen zu unterstützen, wurden dann noch große Banknnternehmungen, Gewerbebanken auf nnsicherer Basis, gegründet. Das Publiknm nahm die massenhaften Aktien, die auf den Markt geworfen waren, kritiklos auf und gab sich einer extremen Speknlation nnd Kurssteigerung hin, die weit über das richtige Statistik. Maß hinansging. Man rechnet, daß in Deutschland von Mitte 1870 —1873 958 Aktiengesellschaften mit 3600 Mill. M. gegründet wurden. Aber die gleichen Erscheinnngen zeigten sich anch, wenn auch vielleicht nicht in dem gleichen Maße, in Oesterreich, England und den Ver. Staaten von Nordamerika, wo überall die Gründnng von Aktiengesellschaften und damit die Ausdehnnng der Fabrikation in übertriebenem Maße vor sich ging. In Oesterreich waren in zirka 5 Jahren 682 Aktiengesellschaften mit 2 ½ Milliarden Gulden ins Leben gerufen, und die Weltausstellung von 1873 hatte zu übertriebenen Hoffnungen und zn weitgehenden Banspekulationen Anlaß gegeben. Anfang Mai 1873 brach plötzlich an der Wiener Börse eine allgemeine Panik ans, die einen jähen Sturz aller Knrse zur Folge hatte, der sich sofort, wenn auch in abgeschwächter Weise, auf die anderen Länder übertrug.

Der Kursverlust wurde in Oesterreich allein anf 300 Millionen Gulden, in Deutschland auf mehr als eine halbe Milliarde Mark veranschlagt und riß nicht nur sofort eine große Zahl von Börsenspekulanten und neuanfgetanchten Banken zu Boden, sondern auch eine bedeutende Zahl von industriellen Aktiengesellschaften und soliden Firmen in den verschiedensten Branchen. Denn es stellte sich sehr bald herans, daß dnrch das Znsammenwirken aller in Betracht kommenden Länder weit mehr Waren produziert waren, als konsnmiert werden konnten, so daß der Preis derselben mehr und mehr znrückgehen mußte und schließlich unter die Prodnktionskosten sank, so daß die Schließnng einer großen Zahl Etablissements und die Einschränkung der Produktion der übrigen notwendig wurde. War zur Zeit des Aufschwunges eine allgemeine Nachfrage nach Arbeitskräften vorhanden gewesen, die dnrch die Inaussichtstellnng bisher nicht gekannter Löhne massenhaft vom Lande in die Städte gezogen wurden, so nahm jetzt die Arbeitslosigkeit gewaltige Dimensionen an und brachte bittere Not in weite Kreise der unteren Schichten der Bevölkerung.

Dieser Zustand hielt nnn Jahre hindurch an. So aknt die Krisis begann, so schleichend war ihr weiterer Verlanf, und erst Ende der siebziger Jahre trat ein neuer, wenn auch nicht erheblicher, Aufschwnng ein.

Nur Frankreich war von den in Betracht kommenden Ländern

von der Krisis verschont geblieben, weil man dort noch jahrelang beschäftigt gewesen war, die durch den Krieg verursachten Schäden anszugleichen, und man daher noch wenig zur Spekulation geneigt war. Es holte dieses einigermaßen nach dnrch die Krisis von 1882, 1882.
die mehr lokalisiert blieb, wie sie auch lokale Ursachen hatte. Wie 30 Jahre vorher die Gebrüder Pereire, so hatte 1879 Eugène Bontont durch die Gründung eines „Crédit mobilier“, der „Union générale“, einen extremen Gründungsschwindel veranlaßt, indem ihm zur Bekämpfnng der Rothschildgruppe und des Jndentnms überhaupt von den katholischen Parteien Frankreichs nnd anch des Anslandes sehr bedeutende Summen zur Verfügung gestellt wurden, die er eine Zeitlang mit hohen Dividenden honorierte, bis auch ihn 1882 das Schicksal ereilte, und die Union générale zur Einstellung der Zahlungen genötigt ward. Enorme Snmmen gingen dabei verloren.

Wieder folgten mehrere Jahre großer Geschäftsstille, die Ende der achtziger Jahre einer unbedentenden Bewegung Platz machte, worauf das Geschäftsleben Anfang der nennziger Jahre wieder der früheren Lethargie verfiel. Nnr fälschlich hat man in dieser Zeit von einer indnstriellen Krisis gesprochen. Tatsächlich handelte es sich um eine längere Depression, also nicht um einen jähen Rückschlag der Verhältnisse, sondern nur nm einen schleichenden Gang des ganzen Geschäftslebens.

Es wäre hier noch die neuere Agrarkrisis zn erwähnen, die aber einen akuten Charakter nur in der zweiten Hälfte der siebziger Jahre hatte, dann aber den Charakter einer nachhaltigen Depression infolge eines erheblichen Rückganges der Preise landwirtschaftlicher Prodnkte angenommen hat. Die Ursachen sind an anderer Stelle bereits dargelegt, und wir fanden sie in der wachsenden Konkurrenz entlegener Länder, die dnrch die Verbesserung der Kommnnikationsmittel dem Weltverkehre nen erschlossen sind, während die Landwirte die Preise Anfang der siebziger Jahre statt als vorübergehende Ansnahme als dauernde annahmen und daraufhin Pacht- und Grundwert im Uebermaß steigerten.

Im Jahre 1893 brach eine große Krisis in der amerikanischen 1893.
Union aus, welche namentlich die Eisenbahnwerte enorm mitnahm. Fast ein Siebentel aller Eisenbahnen machten bankrott, und gegen 650 Banken stellten ihre Zahlungen ein. Es nnterliegt keinem Zweifel, daß dort die Krisen noch lange nicht ansgetobt haben. Der rücksichtslose Spekulationsgeist, der Verluste leicht nimmt und sehr geneigt ist, alles auf das Spiel zu setzen, wo große Gewinne in Aussicht sind, mnß große Schwankungen in das Geschäftsleben bringen.

Seit dem Jahre 1898 hatten nun Handel und Indnstrie in der ganzen zivilisierten Welt einen außerordentlichen Aufschwung genommen, der gleichfalls über das richtige Maß hinausging. Besonders in Deutschland bewirkte er, daß eine ganz außerordentliche Geldknapphheit entstand, die 1899 in der Erhöhung des Diskonts der Reichsbank anf 7 % zum scharfen Ausdruck kam. Anch die Bank von England erreichte 6 %, was seit den Kriegsjahren nicht dagewesen war. Der Rückschlag trat bereits Ende 1900 fast auf allen Gebieten des deutschen Erwerbslebens ein, und man fürchtete eine starke Krisis. Indessen haben nur wenige Geschäftsbranchen erheblich gelitten. Der Tiefstand trat Ende 1901 ein, und auch das Jahr 1902 brachte Enttäuschungen. Man berechnete 1901 den Dividendenanfall

auf 36 Mill. in einem Jahre. Die Durchschnittsdividende der Montanwerke war:

1899/1900	13,67 Proz.
1900/1901	5,95 „
1901/1902	3,93 „

Der Kursrückgang der Elektrizitätswerke ist auf eine halbe Milliarde zu veranschlagen. Sie zahlten:

1899	9,17 Proz.
1900	5,87 „
1901	4,46 „

Die größeren Bankzusammenbrüche, die in Deutschland vorkamen, hatten aber mit den allgemeinen Konjunkturen nichts zu tun. Sie waren allein auf extreme Spekulation einzelner gewissenloser Direktoren zurückzuführen. Es hat vielmehr den Anschein, daß die deutsche Geschäftswelt doch aus den früheren Vorgängen gelernt hat, sich in Schranken zu halten, während die großen Banken das Ihrige getan haben, um durch rechtzeitige Diskonterhöhung der Spekulation entgegenzutreten und später durch reichliche und billige Darlehn die Zahlungsstockungen überwinden zu helfen. Im Winter von 1901/2 sind in Deutschland auch Arbeiterentlassungen eingetreten, aber nicht in solcher Ausdehnung, daß sie zu einer allgemeinen Kalamität führten, und im Frühjahre 1902 schien die Arbeitslosigkeit in der Hauptsache gehoben zu sein. Sie stellte sich zum Winter aber wieder in verstärktem Maße ein. Erst das Jahr 1904 zeigte im ganzen wieder normale Verhältnisse, in manchen Branchen sogar einen erheblichen Aufschwung. In den Vereinigten Staaten trat 1903 der Zusammenbruch der zu hoch gegangenen Spekulation in verheerender Weise ein. Der Kursrückgang betrug innerhalb eines Jahres nach dem Geschäftsbericht der Deutschen Bank 3 Milliarden Dollar im Momente des tiefsten Standes im Spätsommer allein an der New Yorker Börse. Doch wurde die wirtschaftliche Kraft der Vereinigten Staaten dadurch nur vorübergehend erschüttert. Auch dort hatten sich bereits 1905 wieder normale Verhältnisse entwickelt.

Damit ist natürlich nicht gesagt, daß nicht später noch wieder tiefgreifendere Krisen infolge zu weit gehender Produktion und Spekulation eintreten werden, doch erscheint die Hoffnung begründet, daß sie bei uns seltener und weniger verheerend auftreten werden. In den Jahren 1905 und 1906 hatten wir besonders in Deutschland eine Hochkonjunktur seltener Art zu verzeichnen, so daß selbst im Winter in den Großstädten die Nachfrage nach Arbeitskräften größer war als das Angebot und der Geldmangel in dem exorbitant hohen Diskont von 6—7 % bei der Reichsbank zur Erscheinung kam, dem auch der Landeszinsfuß bis auf fast 4 % folgte, wie aus dem Sinken der Kurse der Konsols ersichtlich war. In gleicher Weise stieg der Eisenbahnverkehr auf eine bisher nicht erreichte Höhe, so daß Ende 1907 unter dem Druck einer großen amerikanischen Krisis ein bedeutender Rückschlag erfolgte.

Das Jahr 1908 setzte den Niedergang noch weiter fort und die Arbeitslosigkeit nahm große Dimensionen an. Nur der Bergbau war noch im ersten halben Jahre leidlich beschäftigt, während die Textilindustrie in der zweiten Hälfte eine kleine Besserung erfuhr, die 1909 sich erfreulich fortsetzte. Hatte im ganzen noch bis in den

Sommer, zum Teil bis in den Herbst die Flauheit angehalten, so gewannen dann das Baugewerbe und die Eisenindustrie einen erfreulichen Aufschwung, denen allmählich die anderen Gewerbszweige folgten. Das wäre im Jahre 1910 auch so weiter gegangen, wenn nicht große Streiks, namentlich im Baugewerbe, das wirtschaftliche Leben stark gehemmt hätten, denn große Unternehmungslust bekundete sich in ausgedehnten Emissionen und Gründungen. Das Jahr 1911 zeigte eine ziemlich allgemeine günstige Beschäftigung, hauptsächlich seit Mai und Juni, und diese fand im Jahre 1912 auch eine weitere Besserung infolge reicher Ernte in Amerika und in Deutschland, so daß die Produktion international eine große Anregung fand. Die rege Geschäftstätigkeit hielt bei günstigen Preisen auch 1913 den größten Teil des Jahres an, bis gegen Ende desselben eine Abflauung erfolgte, hervorgerufen durch die politische Unsicherheit, eine weniger günstige Ernte in Amerika verbunden mit einem Sinken der Preise, wodurch der Export vermindert wurde.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß der Krisencharakter sich in den letzten Dezennien in Europa wesentlich geändert hat. Die Schwankungen im Wirtschaftsbetriebe haben sich vermindert, treten aber dafür in kürzeren Zwischenräumen auf. Die Hochflut der Produktion wie der Spekulation nimmt nicht mehr so übermäßige Dimensionen an, wie ebenso die Geschäftsstockung, die Arbeitslosigkeit, der Rückgang der Preise nicht so bedeutende wie früher sind. In Amerika ist darin dagegen eine Milderung noch nicht zu bemerken. Ebbe wie Flut währen aber dabei nicht so lange, in der Regel nur wenige Jahre, worauf sich schon eine Gegenströmung geltend macht. Die Geschäftswelt weiß jetzt, daß diese Schwankungen mit Sicherheit zu erwarten sind und richtet sich darauf rechtzeitig ein. Die modernen Hilfsmittel des Verkehrs erleichtern die richtige Beurteilung der internationalen Konjunkturen und damit die Anpassung der Produktion.

§ 76.

Volkswirtschaftliche Bedeutung der Krisen.

L. Pohle, Bevölkerungsbewegung, Kapitalbildung und periodische Wirtschaftskrisen. Göttingen 1902.

Tugan-Baranowsky, Die sozialen Wirkungen der Handelskrisen in England. Im Archiv f. Sozialpolitik, Bd. 13.

Der von uns gegebene historische Ueberblick über die Krisen der letzten beiden Jahrhunderte hat eine große Verschiedenartigkeit der Ursachen wie des Verlaufes derselben gezeigt, und man wird danach die im Eingange aufgestellten verschiedenen Kategorien zu unterscheiden vermögen. In erster Linie sahen wir Krisen entstehen durch gewaltige Spekulationen an der Börse, enorme Kurssteigerung, der die reale Unterlage fehlte, und wobei nicht Alles sich in reeller Weise vollzog; ein Rückschlag muß dann eintreten, da eine Seifenblase sich dauernd nicht erhalten kann. Die Folge davon ist überall während des Aufschwungs übermäßiger Luxus bei den plötzlich reich gewordenen Personen, wodurch verschiedene Industriezweige begünstigt, eventuell neu großgezogen werden, während sie nach einiger Zeit bei Rückgang der Kaufkraft jener Kreise in

Verschiedene Arten der Krisen.

sich zusammenfallen und einem erheblichen Teile der Bevölkerung sehr bedeutende Verluste bringen. In der Hauptsache spielt sich der Vorgang an der Börse ab, und von ihr übertragen sich die Folgen auf weitere Kreise, so daß daraus sich eine allgemeinere Kreditkrisis entwickeln kann, wenn die Kapitalsverluste sehr bedeutende Dimensionen angenommen haben. Solche Krediterschütterungen können aber auch auf andere Weise herbeigeführt werden, wie durch Münzverschlechterung, übermäßige Papiergeldausgabe, zu ausgedehnte Notenemissionen durch Privatbanken usw. (Schuhmacher, Die Ursachen der Geldkrisis, Dresden 1908, unterscheidet: Kapital-, Geld-, Kreditkrisen.) Diesen erwähnten Krisen stehen, wie ausgeführt, 2. die Handelskrisen gegenüber, die in Stockungen des Warenverkehrs bestehen und daher auch Absatzkrisen genannt werden, weil ein Teil der produzierten Ware keine Abnehmer zu finden vermag. Diese können von den Konsumenten ausgehen, deren Kaufkraft durch Kriege, durch Mißernten oder sonstige wirtschaftliche Verluste in besonderer Weise gelitten hat, oder auch von den Produzenten infolge einer zu ausgedehnten Produktion, welche den Bedarf überschritt. Hierbei ist hervorzuheben, daß der inländische Bedarf hauptsächlich an Produktionsmitteln schwankt, wie Kohlen, Eisen und Baumaterialien, die in Zeiten wirtschaftlichen Aufschwungs in großer Ausdehnung gebraucht werden, während der Bedarf sich in kurzer Zeit einschränken läßt, wenn irgend eine Störung oder nur der Verdacht einer solchen eintritt, während der Verbrauch der gewöhnlichen Unterhaltsmittel, wie Nahrung, Kleidung, noch gleichmäßig fortgeht. Bei dem Außenhandel kommen diese Rohmaterialien weniger in Frage, dagegen Maschinen, Getreide, dann Produkte der Textilindustrie, Eisenwaren aller Art, also Gebrauchsgegenstände, bei denen hier weit größere Schwankungen im Bezuge eintreten, als bei inländischen Fabrikaten.

Diese Arten von Krisen sind in den letzten 50 Jahren mehrfach verschärft durch einen ausgedehnten Gründungsschwindel, der nur an der Gründung von Aktiengesellschaften gewinnen wollte, damit eine Ueberproduktion förderte und zugleich massenhaft unsichere Papiere auf den Markt warf, wodurch wiederum die Ueberspekulation an der Börse gefördert und so von verschiedenen Seiten auf eine Krisis hingearbeitet wurde. Die Folge war dann sowohl eine Absatz- wie eine Börsenkrisis.

Ursachen.

Die Ursachen dieser Erscheinungen sind damit in der Hauptsache bereits angegeben. Allgemein eigentümlich ist denselben ein plötzlicher Rückgang der Preise und Kurse, nachdem vorher eine außergewöhnliche Erhöhung derselben stattgefunden hatte. Die Ursachen wiederum dieser Preis- und Kursschwankungen sind, wie sich ergab, sehr verschiedenartig. In der ersten Hälfte des letzten Jahrhunderts stehen sie unzweifelhaft in engem Zusammenhange mit den Ernteverhältnissen. Die Landwirtschaft überwog mit ihrem Einfluß auf das ganze wirtschaftliche Leben, wenigstens auf dem europäischen Kontinent, gegenüber Handel und Industrie. Hatte der Bauer Geld, so hatte es die ganze Welt. Reichliche Ernten erhöhten die Kaufkraft der Bevölkerung, animierten Handel und Industrie, nachdem durch die erweiterte Nachfrage die Warenpreise gestiegen waren. Dies führte zu einer Ueberproduktion, worauf ein Rückschlag unvermeidlich wurde. Umgekehrt verminderten Mißernten die Kaufkraft,

brachten deshalb den Absatz ins Stocken und Handel und Gewerbe zur Krisis. Wir fanden aber auch ein Beispiel, wo gerade überreiche Ernten zu einer so bedeutenden Preissenkung führten, daß sie gleichfalls zu einer allgemeinen Kalamität wurden. Bedeutsam ist es nun, daß die letzte große Krisis bereits völlig unabhängig von den Ernteverhältnissen gewesen ist, und daß in den letzten Jahren sogar trotz der agrarischen Depression ein bis dahin kaum dagewesener Aufschwung von Handel und Industrie in Deutschland eingetreten ist. Der Einfluß der agrarischen Verhältnisse hat sich also enorm abgeschwächt, obgleich noch heutigen Tages der Ernteausfall für den Volkswohlstand sehr maßgebend sein kann, zumal derselbe nicht mehr immer wie in früheren Zeiten in umgekehrtem Verhältnis zu den Preisen steht, vielmehr reiche Ernten mit hohen Preisen, Mißernten mit niedrigen Preisen Hand in Hand gehen können. Aber gleichwohl zeigt es sich, daß heutigen Tages die Volkswirtschaft in einem höheren Maße von der Industrie beherrscht wird, daß nicht mehr der größte Teil des Bedarfes die Nahrungsmittel betrifft, und am wenigstens die der heimischen Landwirtschaft entnommenen Rohprodukte. Vielmehr besteht der größte Teil des Nationalertrages aus den Produkten der übrigen Gewerbe, und diese müssen damit das Wohl und Wehe der Volkswirtschaft in einem höheren Maße bestimmen als die Landwirtschaft.

Zwei Momente sind es nun, welche in der neueren Zeit auf Handel und Industrie einen besonderen Einfluß ausüben können, um Schwankungen in den Preis- und Absatzverhältnissen herbeizuführen. Das eine Moment ist die Ausbildung der technischen Hilfsmittel infolge der großartigen Erfindungen der Neuzeit, welche die Leistungsfähigkeit fast jedes Industriezweiges in der gewaltigsten Weise gesteigert hat, so daß mit Hilfe der Dampfkraft, der Maschinen usw. in kurzer Zeit in den verschiedensten Branchen mehr produziert werden kann als Bedarf vorliegt. Dies wird durch das zweite Moment unterstützt: die Ausbildung der Kreditwirtschaft, welche die Konzentrierung von Kapital zur Erweiterung der Produktion in kurzer Zeit und in extremem Maße ermöglicht. Durch beides kann auf den verschiedensten Industriegebieten die Produktion in der kürzesten Frist vervielfältigt werden. Das schließt eine wesentliche Erleichterung, in sich, das umlaufende Kapital in stehendes umzuwandeln. Darin liegt zugleich die Möglichkeit, mehr Waren zu liefern, als abzusetzen sind, d. h. eine Ueberproduktion zu erzielen, die notwendig einen erheblichen Preisrückgang zur Folge haben muß. Da nun zugleich die wirtschaftliche Kulturwelt, die in der gleichen Weise zu produzieren vermag, sich in der neueren Zeit gewaltig erweitert hat, so ist damit die Gefahr der Ueberproduktion in bedeutendem Maße verschärft, während auf der anderen Seite die Nachfrage nach Industrieprodukten naturgemäß weit größeren Schwankungen unterworfen ist, als die nach landwirtschaftlichen Produkten. Dazu kommt ferner, daß bei der bedeutenden Ausbildung der Arbeitsteilung und damit der Spezialisierung der Arbeit in den einzelnen Etablissements, welche deren ganze Einrichtung nur für die Herstellung ganz bestimmter Waren geeignet macht, der Uebergang zu einer anderen Tätigkeit außerordentlich erschwert ist. Der Handweber kann ev. von der Baumwolle zur Wolle übergehen und die verschiedensten Arten von Zeugen herstellen, während die heutigen

Ursachen der Preisschwankungen.

Ueberproduktion.

Maschinen nicht nnr für jede Art des Rohmaterials, das sie verarbeiten, sehr verschieden hergestellt, sondern auch nur für ganz bestimmte Arten von Zeugen und Mustern branchbar sind, so daß sie zum Stillstand gebracht werden, wenn die Nachfrage gerade nach ihren Prodnkten nachläßt. Dazu kommt, daß häufig durch nene Erfindungen die Herstellungskosten und damit die Preise der Produkte verschoben werden, wodurch wiederum die Nachfrage erhebliche Veränderungen erleidet. Es treten die so außerordentlich hänfigen nnd durchgreifenden Veränderngen in den Geschmacksrichtungen hinzu, welche den einen Indnstriezweig lahm legen, nm einen anderen zu fördern, wodurch bald die eine Gegend, ja ein ganzes Land besonders benachteiligt, ein anderes bevorzugt wird.

Ans allem ergibt sich die große Schwierigkeit, ein richtiges Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage herzustellen nnd damit die großen Verschiebnngen zu vermeiden, welche Krisen herbeiführen. Die Ursachen können sowohl in Veränderungen der Produktions- wie der Absatzverhältnisse liegen. Es ist begreiflich, daß auf eine bedentende Nachfrage und Preissteigerung infolge einer Ueberproduktion ein Preissturz folgt nnd damit eine Krisis eintritt. Die verbesserten Kommnnikationsmittel, sowohl im Transport wie im Nachrichtenanstausch, sind bisher nicht imstande gewesen, die nötige Ansgleichung herbeiznführen und damit die Krisen zu vermeiden, wohl aber den akuten Charakter zu mildern.

Um einen Anhalt znr Beurteilung der Mittel zu gewinnen, durch die man den Krisen entgegenzuarbeiten und ihre Folgen abzuschwächen vermag, wird es nötig sein, die theoretische Seite noch etwas näher zn erörtern.

Gegenüber den Anschanungen, wie sie in dem Vorhergehenden zusammengefaßt sind, daß die Krisen hauptsächlich zurückznführen sind auf den Großbetrieb mit Hilfe der Maschinen und den Mangel an Ordnnng, die nötig wäre, um die Produktion dem Bedarfe anzupassen, wie es schon von Ricardo, John Stnart Mill nnd Anderen vertreten wnrde, steht die sogenannte sozialistische Theorie, die zuerst von Robert Owen in den Grundzügen formuliert, dann insbesondere von Rodbertns-Jagetzow vertreten, in etwas anderer Weise schon in dem kommunistischen Manifest von Marx und Engels des näheren ansgeführt wurde. Die Grundanschaunng geht bei letzteren dahin, daß eine Ueberproduktion an sich ein Unding sei, da es stets Menschen gäbe, die bereit wären, jene Massen von Gütern zu verwerten, die nnter den jetzigen Verhältnissen einen Absatz nicht zu finden vermögen; wie Leroy-Beaulieu sich gelegentlich ansdrückte: eine wirkliche Ueberproduktion sei nnr an Wiegen und Särgen möglich, die allerdings einem bestimmten Bedürfnis nach der Zahl der Geburten nnd Sterbefälle gegenüberstehen.

Sozialistische Erklärung der Krisen.

Unzweifelhaft ist es richtig, daß die Unverkänflichkeit meist nicht zurückznführen ist anf die hanswirtschaftliche Unverwertbarkeit der Gegenstände, sondern auf die zu geringe Kaufkraft der Bevölkerung, nnd das ist eine Eigentümlichkeit der ganzen modernen Volkswirtschaft, daß eben überall die Kaufkraft entscheidend ist, nicht aber das Bedürfnis. Rodbertns und Andere, z. B. auch Proudhon, gehen nnn davon ans, daß die geringe Kaufkraft nnr auf die ungenügenden Löhne zurückzuführen sei, welche die arbeitende

Bevölkerung erhält. Mit Hilfe der Arbeiter, sagen sie, werden Waren in einem höheren Werte erzeugt, als der Lohn ist, den die Arbeiter, welche die Waren hergestellt haben, erhalten. Die Kaufkraft der Arbeiter wird durch ihren Lohn repräsentiert, sie können daher nur einen Teil der von ihnen erzeugten Ware kaufen. Der Kapitalist und der Unternehmer, welche die Arbeiter beschäftigen und die Differenz zwischen dem Lohn und dem Werte des Arbeitsproduktes für sich in Ansprnch nehmen, repräsentieren nach der Meinung Vieler überhaupt nur eine nnbedeutende Konsumtionskraft, die kaum in Frage kommt, oder doch nur eine solche, die bei weitem nicht imstande ist, die geschaffenen Werte zu absorbieren. Daher sieht sich der Kapitalist genötigt (Flürscheim), einen erheblichen Teil des gewonnenen Wertes fortdauernd zn kapitalisieren und wiederum zur Produktion zn verwenden, wodurch die Ueberproduktion noch immer mehr verschärft wird.

Maßregeln gegen Krisen.

Es ist nun ohne weiteres zuzugestehen, daß es kein besseres Mittel gibt, jede Ueberprodnktion zn vermindern, als die Steigerung der Kaufkraft der Bevölkerung, aber nicht nur der einfachen Arbeiterbevölkerung, sondern der verschiedenen Klassen des Volkes. Nicht genügend berücksichtigt wird aber, daß auch der Kapitalist durch seine Ersparnisse eine erweiterte Nachfrage nach den mannigfaltigsten Prodnkten herbeiführt, wenn er neue Fabriknnternehmungen unterstützt, Gelder für neue Kommnnikationswege beiträgt und dergl. mehr. Denn nicht nur die Konsnmtion, auch die Prodnktion absorbiert Güter aller Art. Wenn aber diese Neuanlage nnr zn einer weiteren Ueberproduktion führen würde, so müßte dieselbe in Permanenz geschehen, was durchaus nicht der Fall ist. Sie tritt vielmehr nur zeitweise ein, als Uebergang. Man kann auch nicht sagen, daß eine fortdauernde Steigernng der Ueberproduktion zu beobachten ist, vielmehr tritt eine Krise doch nur infolge von Ueberspeknlation und Ueberschreitnng des gewöhnlichen Maßes ein, nicht schon bei regulärer Produktion, wo natürlich anch Schwankungen in den Konjunkturen eintreten, aber ohne aknten Charakter.

Auf die Einseitigkeit der sozialistischen Auffassnng hat schon Lexis in Schönbergs Handbnch aufmerksam gemacht, denn eine Lohnerhöhung, durch welche die Kanfkraft des Arbeiters gesteigert wird, erweitert nicht die Nachfrage nach allen Prodnkten gleichmäßig, vielmehr nur einseitig nach bestimmten Bedarfsartikeln gerade des Arbeiters; und auch bei diesen dnrchaus nicht bei allen Artikeln. Die Nachfrage nach Kartoffeln wird sich vermindern, dagegen nach Fleisch vermehren, ebenso nach groben Zeugen weniger zunehmen als nach feineren. Hat in der Seidenindustrie eine zn starke Produktion stattgefunden, so wird sie auch der besser sitnierte Arbeiter nicht mindern. Sind mehr Schienen gemacht, ist überhanpt mehr Eisen aus den Hochöfen hervorgegangen, als momentan verwendet werden kann, und das kann außerordentlich leicht geschehen, so bietet auch die allgemeinste Lohnerhöhung dagegen keine Abhilfe, also auch dann nicht, wenn, wie bei Proudhon, jeder tätige Mensch nnter die Arbeiterklasse gerechnet wird. Der gesunde Kern, der in jener Anschauung liegt, ist durch die Verschiebung ins Extrem zu einem krankhaften Zerrbild geworden.

Alle Maßregeln, welche einer Ueberspekulation entgegenwirken, eine Gründung und Erweiterung von Aktiengesellschaften allein zn

Spekulationszwecken verhindern, werden in angemessener Weise die Krisen einschränken. Jede Einrichtung, welche über die Veränderungen der Produktions- und Bedarfsverhältnisse orientiert, z. B. genaue Berichte der Konsulate, wie sie in England und den Vereinigten Staaten geliefert werden, aber leider viel zu wenig in Deutschland, werden dazu beitragen, Ueberproduktionen zu verhindern. Unzweifelhaft werden gutgeleitete Kartelle Krisen zu mildern vermögen, indem sie rechtzeitig auf eine Einschränkung der Produktion hinwirken, sobald sich Anzeichen einer Ueberproduktion bemerkbar machen. Wie schon früher (§ 62) ausgeführt, ist es eine Hauptaufgabe der großen Zentralbanken, durch Erhöhung des Diskonts einer zu weitgehenden Spekulation entgegenzuwirken. Staat und Gemeinde können viel zur Ausgleichung der Tätigkeit beitragen und damit der Arbeitslosigkeit entgegenwirken, wenn sie Bauten, neue Anlagen usw. soweit tunlich auf die Zeiten der Geschäftsstille verlegen und während wirtschaftlichen Aufschwungs einstellen. Doch ist dieser Einfluß von der Ausdehnung des Staatsbesitzes und Kommunalbetriebes abhängig und naturgemäß eng begrenzt. Besonders wichtig ist es, die Folgen der Krisen in höherem Maße von der Arbeiterklasse abzulenken, denn es bleibt eine übermäßige Härte und Ungerechtigkeit, daß der Fabrikant, der aus den hohen Preisen mit Hilfe einer großen Zahl von ihm aus anderen Tätigkeiten herangezogener Arbeiter Gewinn bezogen hat, sich durch Einschränkung seiner Tätigkeit und entsprechende Entlassung von Arbeitern, die damit der Not preisgegeben werden, vor Verlusten schützt. Doch ist dieses bei Betrachtung der Arbeiterfrage des näheren zu erörtern, aber nicht an dieser Stelle.

Folgen der Krisen.

Die volkswirtschaftliche Wirkung der Krisen ist von vielen Seiten sehr überschätzt, von anderer Seite unterschätzt. M a x W i r t h vergleicht sie mit dem Gewitter, das wohl auch das Getreide durch scharfen Regen niederschlägt und Bäume umwirft, dabei aber im ganzen befruchtend wirkt und weit mehr Nutzen als Schaden anrichtet. Dies ist unzweifelhaft zu optimistisch geurteilt, wenn es auch als ein Segen anzusehen ist, wenn eine Spekulationsphase schließlich durch den doch unvermeidlichen Rückschlag zum Stillstande gebracht wird. Die Verluste durch plötzlichen Kursrückgang, Zahlungsstockungen und Bankerotte, Stillstand von Fabriken, Entlassung von Arbeitern sind doch zu große und von zu nachhaltiger Wirkung, als daß sie so harmlos aufgefaßt werden dürften. Namentlich ist die Not, die dadurch in der Arbeiterklasse herbeigeführt wird, eine sehr harte und erfordert umfassende Hilfe. Auf der anderen Seite ist es entschieden zu weit gegangen, die Verluste eines Landes nach dem Kursrückgange bemessen zu wollen, denn die Bedeutung z. B. der Aktiengesellschaft für den Volkswohlstand ist nicht nach dem Nominalwert der Aktien zu berechnen, sondern nach dem Reinertrage und der nachhaltigen Produktionskraft der Unternehmungen. Wer die Aktien einer gut situierten Gesellschaft vor dem Eintritt der Spekulationssteigerung kaufte und sie bis nach der Krisis in der Hand behielt, hat weder durch die Haussebewegung einen nachhaltigen Vorteil, noch durch den Sturz des Kurses Verluste gehabt. Er befand sich eine Zeitlang in der Illusion, einen Vermögenszuwachs gewonnen zu haben, der sich nachher als nicht real herausstellte. Haben dazwischen dagegen Umsätze der Aktien stattgefunden, so hat allerdings derjenige auf Kosten des Käufers einen Gewinn erzielt, der im Momente der Kurs-

steigerung das Papier verkauft hat, und der Käufer dagegen einen erheblichen Verlust, der sie teuer kaufte und nachher zu einem niedrigen Kurse wieder abgeben mußte. Die Vermögensverschiebung kann dabei sehr wohl den letzteren zur Aufgabe seines Geschäftes zwingen und dadurch der Gesamtheit einen größeren Schaden zufügen, als durch den Nutzen des anderen Teiles die Gesamtheit gewonnen hat. Eine Ausgleichung findet jedoch in großer Ausdehnung statt und mildert somit den Gesamtschaden. Derselbe bleibt nach allem aber immerhin ein außerordentlich großer. Je mehr man die modernen Kommunikationsmittel zu verwerten lernt, je mehr die sittliche Reife in der Geschäftswelt zunimmt, und das ruhige, gleichmäßige Arbeiten auf einen m ä ß i g e n Gewinn die Sucht, möglichst schnell reich zu werden, zurückdrängt, um so mehr werden sich auch explosionsmäßige Störungen in der Volkswirtschaft vermindern. Die geringen Extravaganzen der letzten beiden, sehr bedeutenden Haussebewegungen in Deutschland und die verhältnismäßig geringen Verluste der der ersteren folgenden Rückbewegung lassen auf einen gedeihlichen Fortschritt in dieser Hinsicht hoffen.

Abschnitt II.

Die Verteilung des Ertrages der Volkswirtschaft.

§ 77.

Das Einkommen und seine Verteilung.

H. v. Treitschke, Der Sozialismus und seine Gönner. Preuß. Jahrb. 1875.
G. Schmoller, Ueber einige Grundfragen des Rechts und der Volkswirtschaft. Jahrb. f. Nat.-Oek. 1875 u. 76.
Ders., Lehre vom Einkommen. Zeitschr. f. d. ges. Staatsw., Bd. XIX.
Weiß, Das Einkommen. Zeitschr. f. d. ges. Staatsw. 1877.
Guth, Lehre vom Einkommen. 1878.
Robert Meyer, Das Wesen des Einkommens. Berlin 1887.
Fr. Jul. Neumann, Grundlage der Volkswirtschaftslehre. Tübingen 1889.
Kleinwächter, Das Einkommen und seine Verteilung. Leipzig 1896.
H. Losch, Volksvermögen, Volkseinkommen und ihre Verteilung. Leipzig 1886.
W. Böhmert, Die Verteilung des Einkommens in Preußen und Sachsen. Dresden 1898.
William Smart, Distribution of Income. London 1899.

Nachdem wir bisher die volkswirtschaftliche Produktion nach allen Richtungen hin erörtert haben, also die Beschaffung der Güter, welche zur Befriedigung der Bedürfnisse des Volkes erforderlich sind, haben wir nun die Verteilung der Güter zu berücksichtigen und die Benutzung des Geschaffenen näher in das Auge zu fassen.

Ertrag. Die Werte, die aus der wirtschaftlichen Tätigkeit eines Einzelnen oder eines ganzen Volkes hervorgehen, nennen wir den Ertrag derselben. Die Gesamtsumme der erzielten Werte ist der Rohertrag, ihm steht der Reinertrag gegenüber, der sich nach Abzug der Herstellungskosten von dem ersteren ergibt, der also als Ueberschuß über den Produktionsaufwand, als reiner Gewinn, produit-net, wie ihn die Physiokraten nannten, der Wirtschaft anzusehen ist.

Der Reinertrag der gesamten volkswirtschaftlichen Tätigkeit geht nun in die Hände der wirtschaftenden Persönlichkeiten über und verteilt sich so in den Händen der in Betracht kommenden Bevölkerung. Die Summe von Werten, welche im Laufe einer gewissen Zeit, gewöhnlich geht man hierbei von einem Jahre aus, in den Besitz einer physischen oder juristischen Person als Reinertrag ihrer Wirtschaft übergeht, also verbraucht werden kann, ohne die Vermögenslage zu verschlechtern, nennen wir das Einkommen der betreffenden Persönlichkeit. Der Nachdruck ist dabei darauf zu legen, daß die das Einkommen ausmachenden Einnahmen als Reingewinn anzusehen sind, also einen Zuschuß zu dem bisherigen Vermögensstamme bilden,

Einkommen.

und daß sie aus der Wirtschaft der betreffenden Persönlichkeit herrühren, so daß also im allgemeinen eine gewisse Nachhaltigkeit derselben angenommen werden kann. Einnahmen, welche durchlaufende Posten ausmachen, d. h. die zur Erhaltung der Wirtschaft wieder verausgabt werden müssen, gehören nicht zum Einkommen, und ebensowenig diejenigen Einnahmen, welche nicht im Zusammenhang mit der Wirtschaft stehen, wie Erbschaften, Geschenke, Lotteriegewinne usw. Hiernach erkennen wir nur das sog. Reineinkommen an und sehen in dem Ausdrucke Roheinkommen einen uneigentlichen Begriff, der nur zur Verwirrung beiträgt. Das Einkommen einer Person kann sich nun zusammensetzen aus den Reinerträgen einer größeren Zahl einzelner Wirtschaften und verschiedenartiger Vermögensanlagen. Es kann Jemand Einkommen beziehen aus einem selbstbewirtschafteten oder verpachteten Gute, außerdem aus einer Beteiligung an einer Aktiengesellschaft, aus einer Hypothek, also aus der Wirtschaft anderer Personen. Alle diese Summen zusammen aber gehören zur Hauswirtschaft einer und derselben Person und bilden ihr Einkommen. Dasselbe ist in der Hauptsache Konsumtionsfond für die betreffende Persönlichkeit, bestimmt, zum Unterhalte derselben wie der Familie usw. zu dienen, gleichviel, ob der ganze Fond für diesen Zweck aufgebraucht wird, oder ob ein Teil davon kapitalisiert, also zur Vergrößerung des Vermögens verwendet wird.

Wie man von dem Reinertrage der Volkswirtschaft sprechen kann, so auch natürlich von dem Einkommen eines Volkes. Beides nehmen wir mit einer noch zu erwähnenden Ausnahme als zusammenfallend an. Der erstere ist die Summe der Erträge aller volkswirtschaftlichen Tätigkeiten, das andere die Summe der Einkommen aller einzelnen Persönlichkeiten, welche aus jenen Reinerträgen bezogen werden und nur aus ihnen bezogen werden können. Hiernach ist kein Unterschied gemacht, wer der eigentlich Produzierende ist. Als Ergebnis der Wirtschaft ist hierbei auch das angesehen, was von Anderen produziert ist, aber als Einkommen von der betreffenden Person bezogen ist, z. B. in der Form von Zinsen, Dividenden usw. Es wird hier also die Hauswirtschaft als die abgegrenzte Wirtschaft einer Person angesehen. Daher ist natürlich auch bei dem Volkseinkommen mit einbegriffen, was ev. aus dem Auslande bezogen wird, während nicht in Betracht kommt, was von dem inländischen Reinertrage an das Ausland abgegeben werden muß. Wir haben hier die Summe aller Hauswirtschaften im Auge, die nicht zusammenfällt mit der Summe der einzelnen Produktionswirtschaften.

Der Ertrag eines großen Unternehmens, z. B. einer großen Maschinenbauanstalt, liefert einer sehr großen Zahl von Personen ihr Einkommen. Alle Arbeiter, Beamten, wie der Unternehmer selbst beziehen es daraus; die Ersteren aber aus dem Rohertrage, der Letztere dagegen den Reinertrag. Jeder Arbeiter hat seine eigene Haus- und Finanzwirtschaft, wie jeder Beamte und der Unternehmer, sie ist ein für sich abgeschlossenes Ganzes; sie gewinnt Einkommen, verbraucht es und erzielt ev. eigene Ueberschüsse. Das Einkommen sämtlicher Personen ist, wie gesagt, dem Ertrage der Anstalt entnommen, die einzelne Summe hat vom Standpunkte des Unternehmers eine andere Stellung als von dem des Arbeiters und beansprucht eine andere Bezeichnung. Gleichwohl läßt sich Alles in der erwähnten Weise unter den Begriff Einkommen subsumieren.

Verteilung des Einkommens.

Bedeutsam ist nun die Frage, welche Verteilung des Einkommens für das einzelne Land, wie für die gesamte Kulturentwicklung am zweckmäßigsten ist. Darauf ist zunächst negativ zu antworten: eine gleiche Verteilung des Besitzes und Einkommens ist ebenso schädlich wie eine zu große Verschiedenheit derselben, wobei wenige außerordentlich reiche Leute der großen Masse des Proletariats gegenüberstehen; und die Konsequenz hieraus ist, positiv gefaßt, daß unter Vermeidung der Extreme ein breiter Mittelstand, der ein behäbiges Dasein zu führen vermag, aber noch unter dem Druck lebt, durch Arbeit für seinen Unterhalt und sein Fortkommen sorgen zu müssen, und zugleich die Mittel besitzt, sich eine bessere Bildung verschaffen und seine Arbeitskraft durch Kapital unterstützen zu können, als die Hauptgrundlage für die Förderung der wirtschaftlichen wie geistigen Kultur das zu Erstrebende ist.

Nachteile einer gleichen Verteilung.

Jeder Kulturfortschritt wird nach den Ergebnissen der Geschichte und der Beobachtung der Gegenwart stets durch Einzelne, die der Gesamtheit voraneilen, angebahnt, und nur langsam können allmählich die Massen nachgezogen werden. Solange die Gesamtheit auf der gleichen Stufe steht, es an hervorragenden Individuen fehlt, bleibt ein Land in Stagnation, weil das gleiche Fortschreiten eines ganzen Volkes in der Kultur ebenso erschwert ist, wie der gleichmäßige Vormarsch der breiten Front eines Heeres durch einen Urwald, während, sobald ein schmaler Weg durchgeforstet ist, unter Vortritt Einzelner in schmaler Reihe die Gesamtheit leicht nachrücken, das ganze Heer schnell vorwärts kommen kann. Will man der Gesamtheit die gleiche Bildung verschaffen, jedem Einzelnen die gleichen Mittel zur Verfügung stellen, so gehören Jahrhunderte dazu, um den wirtschaftlichen Wohlstand zu erlangen und den Fortschritt zu ermöglichen, den man heutigen Tages bei der Auswahl Einzelner zu höherer Bildung und besserer Ausrüstung mit Kapital in wenigen Jahren erreicht. Die Differenzierung der Bevölkerung durch die Ungleichheit des Besitzes, daher der Bildung und Leistungsfähigkeit, ist die Vorbedingung eines angemessenen Kulturfortschrittes.

Schädlichkeit der Konzentration des Besitzes.

Auf der anderen Seite wird eine zu große Ungleichheit und damit Konzentrierung des Besitzes und Einkommens kulturschädlich wirken, und zwar um so mehr, je größer der Gegensatz ist, und je mehr die große Masse zur Dürftigkeit verdammt ist, die darbend und aus der Hand in den Mund lebend nicht die Mittel besitzt, um ihre Kräfte zu höherer Leistung auszubilden, und durch die Sorge um den täglichen Unterhalt von jedem höheren Streben zurückgehalten wird, während ein sehr großes Einkommen naturgemäß den Erwerbstrieb unterdrückt und überhaupt leicht eine Erschlaffung der Energie zur Folge hat. Zugleich entwickelt sich das Streben, die großen Summen möglichst zu genießen und infolgedessen einen extremen Luxus auszubilden, indem der Versuch gemacht wird, durch Vergrößerung der Ausgaben für wertvolle Befriedigungsmittel den Genuß zu potenzieren. Solcher Luxus muß natürlich entsprechend die Verwendung von Mitteln nach anderer Richtung vermindern und wird auf Kosten der übrigen Bevölkerung geführt.

Wir kommen damit zugleich auf die wichtige Frage, welche Ausgaben, resp. welche Lebensansprüche berechtigt sind, welche dagegen nicht.

Gerechtfertigt werden die Bedürfnisse sein, deren Befriedigung

notwendig ist, um das Leben und die Arbeitskraft zu erhalten und zu fördern, außerdem diejenigen, welche eine höhere geistige Kultur bedingen, also in ethischer Hinsicht läuternd, hebend, veredelnd auf den Menschen zu wirken vermögen, wie das vor allem von Kunst und Wissenschaft zu sagen ist. Darüber hinaus werden die Lebensansprüche allmählich immer schädlicheren Charakter annehmen, indem sie Arbeit und Kapital absorbieren, ohne einen entsprechenden Nutzen zu gewähren. In dem einzelnen Falle aber wird es meistens schwer sein, zu unterscheiden, wo die Grenzlinie liegt, die Nützlichkeit aufhört, die Schädlichkeit beginnt. Dies wird am klarsten ersichtlich sein, wenn man von dem äußersten Extreme beginnt und allmählich sich der Mittellinie nähert.

Wirkungen des Luxus.

Wir können hier absehen von einem Aufwand, dessen Schädlichkeit ohne weiteres einleuchtet, der nur zerstörend wirkt, wie in jenem Falle, wo Kleopatra dem Antonius eine in Pulver zerriebene kostbare Perle zur Würze des Mahles vorsetzte, nur um den Kostenaufwand zu erhöhen, oder wie bei übermäßigem Genuß alkoholischer Getränke usw. Hierher gehören auch an sich gutgemeinte Bestimmungen einzelner Fürsten, die polizeilich einen Aufwand förderten, um den Verbrauch von Produkten zu steigern und damit mehr Arbeitsgelegenheit zu schaffen. Wenn Karl I. von England eine Verordnung erließ, daß alle Leichen in Wollenstoffe gekleidet begraben werden sollten, um den Verbrauch derselben zu fördern und damit der Wollenindustrie erweiterte Arbeit zuzuwenden, so liegt das Verkehrte klar zutage, denn der erweiterte Verbrauch kam Niemandem zugute, der Mehraufwand von Arbeit war nur vergeudet. Als man im Jahre 1848 in Paris das Recht auf Arbeit und die Verpflichtung der Regierung, die Arbeitslosen zu beschäftigen, anerkannte, schaffte man Arbeitsgelegenheit, indem man in der Nähe von Paris Neupflanzungen, den Bois de Boulogne, anlegte. Als der Zustrom Arbeitsloser aber immer größer wurde, und man nicht mehr Bäume zur Anpflanzung hatte, fuhr man fort, Gruben für Anpflanzungen ausgraben zu lassen und sie nachher wieder zuzuwerfen. Man ließ gänzlich nutzlose Arbeit verrichten.

Die gleiche Vergeudung von Arbeit wird aber durch Maßregeln herbeigeführt, die vielfach noch heutigen Tages empfohlen werden, um, wie man sich ausdrückt, Arbeitsgelegenheit zu schaffen und Geld unter die Leute zu bringen. Das liegt vor, wenn z. B. bei Hofe ein künstlicher Luxus gefördert wird, wie die Kaiserin Eugenie, um die Seidenindustrie in Lyon zu fördern, verlangte, daß ihre Hofdamen bei jedem Hoffeste in neuen seidenen Kleidern erscheinen sollten; und leicht wären die Beispiele zu vermehren, wo solche volkswirtschaftlich verkehrten Maßregeln zu gleichem Zwecke angewendet wurden.

Der Bau von Schlössern, für die kein Bedürfnis vorhanden ist, und die fast gar nicht bewohnt werden, wird auf der gleichen Stufe stehen. Monumentalbauten dagegen, die zur Förderung des künstlerischen Sinnes und einer edleren Kunstrichtung beitragen sollen, werden nicht den gleichen Bedenken unterworfen sein; sie haben eine besondere höhere Aufgabe. Aber auch hier wird es darauf ankommen, ob die Finanzverhältnisse des Landes dafür ausreichen oder nicht wichtigere Aufgaben dadurch beeinträchtigt werden, z. B. Errichtung von Schulen, an denen es fehlt usw. Es wird ferner zu

untersuchen sein, ob die Bevölkerung reif dafür ist und das Gebotene entsprechend zu würdigen weiß. Wie für den Reichen die Ausgabe für ein kostbares Anregungsmittel, wie Kaviar und Schaumwein, sich rechtfertigen läßt, die für den Unbemittelten geradezu ein Verbrechen sein kann, wenn durch sie die Familie zum Hunger verurteilt wird; wie die Anschaffung eines Kunstwerkes, der Besuch eines teueren Konzertes für den Kunstverständigen berechtigt, für den Ungebildeten dagegen ein verwerflicher Luxus sein kann, wird auch für ein Land je nach der Kulturstufe und je nach der Wohlhabenheit eine Ausgabe am Platze sein oder als verwerflich angesehen werden müssen. Der Maßstab ist ein relativer und für den einzelnen Fall besonders zu bestimmen. Gleichwohl läßt sich ein solcher Maßstab, wie angedeutet, prinzipiell aufstellen, und ebenso angeben, welche Verteilung des Besitzes und Einkommens unter gegebenen Verhältnissen angemessen ist, welche dagegen nicht. Die Ungleichheit, welche einen extremen Luxus begünstigt, wird als zu weitgehend bezeichnet werden müssen und ebenso eine solche, welche den Mittelstand verdrängt und die unterste Klasse zu einer unzureichenden Lebenshaltung verdammt. Unbedingt wünschenswert wird es sein, daß eine jede Arbeit reichlichen Lohn erhält, um eine Prämie für Fleiß und Ausdauer zu gewähren und das Bewußtsein in Jedem rege zu erhalten, daß er sich durch Fleiß und Arbeitsamkeit auf eine höhere Stufe emporzuheben vermag. Darin liegt der unendliche Vorzug, den die neuaufstrebenden Länder, z. B. die nordamerikanische Union gegenüber der alten Welt haben, daß ihre hohen Löhne Jedem, der Fleiß und Tüchtigkeit besitzt, gestatten, sich in die besitzende Klasse emporzuarbeiten, während bei uns gerade die Hoffnungslosigkeit, die eigene Lage zu verbessern, dauernde Unzufriedenheit und die sozialdemokratischen Ideen groß zieht, die unter amerikanischen Verhältnissen nicht aufzukommen vermögen. Demgegenüber ist es wünschenswert, daß der arbeitslose Gewinn aus Besitz, wie Kapitalzins und Grundrente, niedrig ist, um nicht Genuß ohne Arbeit zu fördern, dagegen Produktionsmittel den Strebsamen möglichst billig zur Verfügung zu stellen.

Eingriff der Staatsgewalt in die Einkommensverteilung.

Unzweifelhaft ist in der Gegenwart nicht überall die Verteilung des Besitzes und des Einkommens in idealer Weise zu beobachten, und man hat vielfach eine künstliche Regelung durch die Staatsgewalt verlangt, wie es im Extrem die sozialistische Partei tut. Aber solch ein Anspruch beruht auf Verkennung der menschlichen Natur, die verhältnismäßig leicht Härten erträgt, die als durch die Verhältnisse geboten und unvermeidlich erscheinen; während diejenigen, welche zwar viel geringer, aber durch menschliche Willkür herbeigeführt sind, weit stärkere Opposition hervorrufen. Eine Ordnung der Einkommensverhältnisse durch die leitende Gewalt, wie sie die sozialistische Partei erstrebt, ist nur unter Beseitigung der individuellen Freiheit möglich, und eine durchweg gerechte Verteilung durch eine Zentralgewalt ist als über menschliche Kräfte hinausgehend nicht zu erwarten. Es wird deshalb das allein Richtige sein, im allgemeinen die Entwicklung der Einkommensverhältnisse sich selbst zu überlassen und von außen nur indirekt einen Einfluß auszuüben. Dies kann allerdings durch die Staatsgewalt in mannigfaltiger Weise geschehen; vor allem durch eine Erbrechtsgesetzgebung, welche auf eine Verteilung des Vermögens hinwirkt (wie das allgemeine gleiche

Erbrecht), die Konzentration zum mindesten nicht begünstigt (Beseitigung der Fideikommisse); ferner durch eine Besteuerung, welche die Ausgleichung begünstigt (progressive Erbschafts- und Einkommensteuer); durch eine hohe Besoldung der Angestellten des Staates, besonders der unteren Klasse; durch eine angemessene Arbeiterschutzgesetzgebung, besonders Arbeiterversicherung; Tilgung der Staatsschulden zur Ermäßigung des Zinsfußes u. dgl. m. Zu Gewaltmaßregeln dagegen, welche die Grundlagen unserer Volkswirtschaft und Kultur erschüttern, liegt um so weniger Veranlassung vor, als die neuere Entwicklung mehr optimistisch als pessimistisch aufzufassen ist.

§ 78.

Die neuere Entwicklung der Vermögensverteilung.

Ehrenberg, Große Vermögen, ihre Entstehung und ihre Bedeutung. Jena 1902 u. 05.
Dr. *P. D. Fischer*, Ad. v. Hansemann. (Gedächtnisrede) 1904.
Bergengrün, Hansemann. 1906
Ed. Bernstein, Die Voraussetzungen des Sozialismus. 1899.
J. Wolf, Sozialismus und kapitalistische Wirtschaftsordnung. Stuttgart 1892.

Von vielen Seiten, besonders von der Sozialdemokratie, aber nicht nur von dieser allein (Roscher, Wagner), ist die Behauptung aufgestellt, daß die auf dem Individualismus und wirtschaftlicher Freiheit aufgebaute Volkswirtschaft sich auf der abschüssigen Bahn befinde, die zu wachsender Konzentration des Volksvermögens und Einkommens in wenig Händen unter der Expropriation des Mittelstandes und der Proletarisierung der großen Masse der Bevölkerung führe (Marx, Engels, Kautsky).

Diese Auffassung ist, wie in der neuesten Zeit immer allgemeiner anerkannt wird (Julius Wolf, G. Schmoller, V. Böhmert), entschieden unrichtig. Der Versuch aber, einen statistischen Beweis dafür zu liefern, kann kaum gelingen, da das Material zu unzulänglich ist und zu neuen Datums, so daß man nicht weit auseinander liegende Perioden miteinander vergleichen kann, was hierbei unumgänglich notwendig ist. Auch kann eine rein mathematische Beweisführung nicht dem Wesen volkswirtschaftlicher Verhältnisse gerecht werden. Dagegen bedarf es nur eines historischen Rückblicks und einer Vergleichung der Verhältnisse in den verschiedenen Ländern mit ungleicher Kultur in der Gegenwart, um sich davon zu überzeugen.

Historischer Rückblick.

Auf primitivster Stufe der Kultur ist allerdings große Gleichheit in den Besitzverhältnissen der Ausgangspunkt, wo Besitz überhaupt eine untergeordnete Rolle spielt, und die Gesamtheit fortdauernd von der Hand in den Mund lebt, also sich alle Glieder eines Stammes in dem Zustande des Proletariats befinden. Sobald das wirtschaftliche Leben auf eine höhere Stufe gelangt, der Besitz größere Dimensionen annimmt, bilden sich bald die schärfsten Gegensätze aus, die denkbar sind. Einzelne Wenige als Häuptlinge und Herrscher vereinigen den Besitz in ihrer Hand, die große Masse bleibt Proletarier. Auch der Grundbesitz, sei er gemeinsam ausgenutzt, sei er allmählich in Privateigentum übergegangen, ändert an der dürftigen Lage der großen Masse wenig. Ein weiterer scharfer Gegensatz bildet sich zwischen Freien und den gänzlich besitzlosen Sklaven aus. Man

erinnere sich der gewaltige Schätze anfhäufenden persischen Herrscher und ihrer Satrapen einerseits und der großen Masse des dürftig lebenden Volkes andererseits, der athenischen und römischen Bürger gegenüber der Masse der Sklaven, und unter den Bürgern des Gegensatzes zwischen einzelnen angesehenen, reichen Bürgern nnd der Menge ans öffentlichen Spenden Unterhaltener zur Zeit der höchsten Blüte beider Länder.

In der gleichen Weise bildete sich mehr und mehr im Mittelalter der Gegensatz zwischen Grundherren und Bauern aus, von denen die letzteren sich im großen ganzen über die Lage unserer ländlichen Tagelöhner nicht wesentlich erhoben. Auch in den Städten bestand ein krasser Gegensatz zwischen Grundherren und den kleinen Leuten, an die sich die große Masse der Bettler und Vagabunden anschloß. In den Hanptstädten freilich entwickelte sich ein reges Gewerbsleben, und die Mitglieder der Zünfte gelangten vielfach zu Wohlstand. In den kleineren Städten dagegen waren auch bei den Handwerkern die Zustände überaus kläglich. Das verschärfte sich besonders nach dem 30jährigen Kriege und läßt sich noch für das Ende des 18. Jahrhunderts schlagend nachweisen.

Seit jener Zeit hat sich die Verteilung von Besitz und Einkommen allgemein wesentlich günstiger gestaltet. Anch wissenschaftliche Vorkämpfer der Sozialdemokratie (Bernstein, Schönlank) erkennen an, daß die Lage der unteren Klassen sich im Laufe des letzten Jahrhunderts gewaltig gebessert hat. Ebenso nnverkennbar ist es, daß sich ein wachsender Mittelstand entwickelt hat, der ein behäbiges Dasein zn führen, Ersparnisse zn machen vermag und über einen entsprechenden Rückhalt an Besitz verfügt. Man braucht nur an das Aufblühen unseres Bauernstandes zu denken, für den ein weit kleinerer Besitz an Grnnd und Boden gegenüber früheren Zeiten genügt, nm ihn als zur Mittelklasse gehörig erscheinen zu lassen. Ebenso läßt die Beobachtung der Bauten in den Städten, die erst neuerdings Bedeutung erlangt haben, die wachsende Zahl derer erkennen, die auf bessere Wohnungen Anspruch machen und in der Lage sind, sie zu bezahlen. Es ergibt sich daraus, daß dnrch das allgemeine Wachsen des Wohlstandes eine größere Zahl tüchtiger Leute aus dem Handwerkerstande, wie anch aus der Fabrikarbeiterschaft Stellungen zu gewinnen vermögen, durch welche sie sich dem Mittelstande einreihen, wobei die absoluten Zahlen in einem höheren Maße ins Gewicht fallen als die Verhältniszahlen; d. h. anch da, wo bei starker Zunahme der Bevölkerung die untere Schicht einen etwas wachsenden Prozentsatz ansmacht, kann dieses reichlich ausgeglichen werden durch die Erhöhung des Einkommens aller Schichten nnd eine bedeutende Znnahme der absoluten Zahl der in behäbiger Lage befindlichen Personen. Schon durch das Sinken des Preisniveaus der Artikel des gewöhnlichen Bedarfes ist auch bei gleichem Einkommen unter bescheidenen Verhältnissen die Kaufkraft gestiegen und hat sich die Lebenshaltung verbessert.

Vergleichung verschiedener Länder.

Ganz besondere Bedeutung ist aber hierbei auf die Vergleichnng der verschiedenen Länder zu legen. Wo ist der Mittelstand am größten; in den unkultivierten oder in den kultivierten Ländern? Die Antwort kann nicht zweifelhaft sein. Nirgends steht sich nnvermittelter Arm und Reich gegenüber als in Rnßland. Am meisten schreitet dort in neuerer Zeit Polen vor, wo sich erst jetzt allmählich, hauptsächlich in den Städten, ein Mittelstand entwickelt. Weit größer ist derselbe augenfällig in Deutschland und weit mehr im Westen als im Osten. Wie jeder Reisende schon bei oberflächlicher Betrachtung zn konstatieren vermag, nimmt der Mittelstand wiederum in Frankreich einen größeren Spielraum ein als in Deutschland, in England mehr als hier, und entschieden am meisten in den Vereinigten Staaten von Amerika. Die große Masse der amerikanischen Farmer gehört dem Mittelstande an und steht nur einer sehr geringen Zahl von Arbeitern und einer verschwindenden Zahl von Großgrundbesitzern gegenüber. Es ist ein Irrtum zu meinen, daß es dort in den Städten nicht selbständige Handwerker, kleine Kaufleute und Fabrikanten gäbe, die vielmehr, namentlich in den mittleren und kleineren Städten, eine große Rolle spielen und vermöge ihres hohen Verdienstes der Mittelklasse zuzuteilen sind. Zu ihr gehört auch außerdem ein sehr bedentender Teil der Arbeiter in den Fabriken infolge ihres hohen Lohnes nnd der Ersparnisse, die sie zu machen vermögen, da der gewöhnliche Lebensunterhalt, die einfache Hauseinrichtung und Bekleidung billiger sind als in Europa.

Die Vorstellung, daß in England, wie in Amerika der Gegensatz zwischen wenigen immens reichen Leuten und der großen Masse der Besitzlosen weiter und unvermittelter sei, als auf dem europäischen Kontinente, stammt aus dem Beginne des letzten Jahrhnnderts, wo sie für England wenigstens zutreffend gewesen ist. Seitdem haben sich die Verhältnisse auch im britischen Reiche in dieser Hinsicht außerordentlich gebessert. Anf dem Lande bildet der Pächterstand eine im Durchschnitt sehr wohl situierte Mittelklasse bei einer sehr kleinen Zahl ländlicher Arbeiter und verschwindendem Parzellenbesitz. Diese Mittelklasse hat sich erst im Laufe des letzten Jahrhunderts aus recht tiefer Stufe emporgearbeitet. Der Großbetrieb in den Städten, der mit der ganzen zivilisierten Welt in Beziehung steht, verlangt eine große Zahl gebildeter Personen zur Mitwirkung als Buchhalter, Korrespondenten, Ingenieure, aber auch gnt besoldeter, handwerksmäßig ausgebildeter Arbeiter, die dnrch ihre Löhne und den Anteil an ergänzendem Besitze einen neuen Mittelstand bilden. In der gleichen Weise sehen wir auch in Deutschland mit dem Großbetriebe in dem privaten Beamtenstande einen neuen Mittelstand herauswachsen, welcher mehr und mehr an die Stelle des alten Handwerkers tritt. Ganz besonders kommt aber hinzu, daß die Milliarden, die zinstragend in Papieren, Hypotheken, Aktien angelegt sind, mehr und mehr in die Hände der mittleren und auch der unteren Klassen gelangen nnd einen Zuschuß zu dem Arbeitsverdienst ergeben, worüber es leider noch an der nötigen Statistik fehlt, um dies angemessen zu beleuchten. Wir erinnern nur an die Milliarden, die heutigen Tages in den Sparkassen liegen.

Von einer Verdrängung des Mittelstandes kann in unserer Zeit trotz der Konzentrierung großer Vermögen in einzelnen Händen (man nimmt an, daß es in den Vereinigten Staaten mehr als 5000 Millionäre und Milliardäre gibt) keine Rede sein, während zugleich die Lage der Arbeiterklasse sich fortdanernd durch Erhöhnng des Lohnes verbessert, wozn noch eine lange Zeit hindurch eine Ermäßigung der Preise der gewöhnlichsten Bedürfnisse hinzutrat, für welche die untere Klasse hauptsächlich ihr Geld ausgibt. Aber dabei kann sehr

wohl ein extremer Reichtum sich in einzelnen Händen entwickeln, der immerhin die Gesamtheit benachteiligen kann. Ganz unzweifelhaft werden heutigen Tages schneller als früher große Vermögen gewonnen, wie das bei dem gewaltigen Umsatz in dem volkswirtschaftlichen Verkehre nicht anders zu erwarten ist. Das wird aber keine nachteilige, sondern nur eine erfreuliche Erscheinung sein, wenn diese Vermögensbildung das Ergebnis hervorragender Leistung und scharfer Arbeit ist, und ferner, wenn diese großen Vermögen wieder einem fordauernden Verteilungsprozesse anheimfallen, nicht aber dauernd so konzentriert bleiben und nur die Genußsucht unterstützen.

Es ist nun eine ebenso verbreitete als irrige Auffassung, daß in der neueren Zeit die großen Vermögen mehr durch Spekulation oder gar durch Schwindel und Betrug erzielt werden als durch redliche Arbeit. Daß solche Fälle vorkommen, kann nicht bestritten werden; sie bilden aber Ausnahmen. Zu den Höchstbesteuerten gehörten in Preußen Männer wie Krupp, Siemens, früher Borsig und andere große Industrielle, die der Gesamtheit durch ihre Leistungen den größten Nutzen gebracht haben; und auch Männer, wie der Gründer des Hauses Rothschild, Hansemann usw. haben auf kaufmännischem Gebiete ebenso hervorragende Erfolge von allgemein volkswirtschaftlicher Bedeutung aufzuweisen, wie Jene auf industriellem. Ihr Reichtum war nur der Lohn angestrengtester Arbeit und überlegener Intelligenz. Bedenken würde derselbe, wie gesagt, nur erregen, wenn er sich in dieser Höhe in Permanenz erhielte. Das ist aber durchaus nicht der Fall, solange nicht künstliche Maßregeln die Zusammenhaltung bewirken, wie Verheiratung innerhalb eines engen Kreises von Familien oder ein Erbrecht, welches das Erbe einem einzelnen Mitgliede der Familie vorzugsweise oder ausschließlich zuwendet und die Verteilung durch Ausschluß von Verkauf, Verschuldbarkeit usw., wie durch sonstige fideikommissarische Festlegung verhindert. In Amerika beginnt die Kapitalaristokratie das Zusammenhalten des Reichtums dadurch zu erreichen, daß ein Sohn das ganze Vermögen als Trust zur Verwaltung für die Familie erhält.

Auf Verteilung der großen Vermögen hinwirkende Momente.

Sind solche Beschränkungen nicht vorhanden, so gehen schon durch das gleiche Erbrecht bei stärkeren Familien auch sehr große Vermögen in der zweiten und dritten Generation erheblich auseinander, und noch mehr wirkt in dieser Hinsicht das wirtschaftliche Leben selbst, welches fortdauernde Gefahren für das Vermögen in sich schließt, so daß es großer Vorsicht und intensiver Tätigkeit bedarf, um den Besitz längere Zeit intakt zu erhalten. Es ist eine alte Erfahrung, daß in den großen Kaufmannsstädten nur selten eine bedeutende Firma bis in die dritte Generation ohne einen Bankerott gelangt und noch seltener in derselben Familie erhalten bleibt. Dasselbe ist in der Industrie und in der neueren Zeit auch in der Landwirtschaft zu beobachten, wo fortdauernd bedeutende Vermögen verloren gehen, und der Besitzwechsel ein außerordentlich rapider ist. Dazu kommt, daß in unserer Zeit und ganz besonders in Deutschland die humanistische Schulbildung bei der heranwachsenden Jugend der wohlhabenden Klassen den Erwerbstrieb künstlich erstickt durch die Mißachtung, welche dem materiellen Erwerbsstreben als Banausentum auf unseren Gymnasien entgegengebracht wird. Daher wenden sich verhältnismäßig selten Kinder reicher Häuser einem Gewerbe zu, sondern dem Beamtentum, dann besonders dem Offizierstande, um

eine glänzende gesellschaftliche Stellung zu gewinnen, oder sie widmen sich Kunst und Wissenschaft, wo die Arbeit selbst in höherem Maße zum Genusse wird. In diesen Berufszweigen ist nur selten Gelegenheit gegeben, Vermögen zu erwerben oder dasselbe zu vergrößern, aber sehr viel Veranlassung, dasselbe zu verkleinern. Durch die Gewohnheit des preußischen Adels, sich dem Dienste des Königs zu widmen, hat derselbe sich mehr und mehr um den ursprünglichen Besitz gebracht. Friedrich der Große gestattete außer in Westpreußen dem Bürgertum überhaupt nicht den Erwerb von Rittergütern. Heutzutage ist der größte Teil derselben in Händen von Bürgerlichen, und würde es noch in viel ausgedehnterem Maße sein, wenn nicht ein großer Teil derselben als Fideikommiß dem Adel gesichert wäre; und die Verarmung des Adels würde noch eine viel weitergehende sein, wenn er sich nicht in ausgedehntem Maße Töchter aus reichen industriellen und Kaufmannshäusern holte, um damit in einer anderen Weise wieder zur Verteilung der großen Vermögen beizutragen. Dazu kommt ferner die anerkannt geringe Leistungsfähigkeit der jeunesse dorée, die nur zu häufig mit Arbeitsscheu extreme Genußsucht verbindet und dadurch das Ergebnis saurer Arbeit der Väter in kurzer Zeit vergeudet. Dem sucht man in Amerika durch die Erziehung entgegenzuwirken. Gregory sagt darüber: Ein Mann, der ein Vermögen erworben hat, wünscht, daß sein Sohn fähig sei, dasselbe zu tun. Millionäre schicken ihre Söhne nicht auf die Universität, weil sie fürchten, sie dort für das Geschäftsleben untauglich zu machen. Dagegen weisen sie sie schon im jugendlichen Alter darauf an, sich ihren Unterhalt selbst zu verdienen.

So liegen eine Menge Verhältnisse vor, welche fortdauernd an der Verteilung der Vermögen arbeiten, die heutigen Tages erworben sein wollen, um sie nachhaltig zu besitzen. Die Gefahr einer fortdauernd zunehmenden Konzentration des Besitzes ist deshalb sehr gering, solange sie nicht durch eine verkehrte Gesetzgebung einseitig begünstigt wird. Auch nach der Richtung ist aber die Entwicklung unseres volkswirtschaftlichen Lebens optimistischer anzufassen, als es gewöhnlich geschieht, daß der Arbeitslohn verhältnismäßig mehr steigt, als der Gewinn ans Besitz ohne Arbeit.

Vier Teile des Einkommens.

Vier Bezüge sind es, in die der Ertrag zerfällt, aus welchem das Einkommen stammt; wie er sich nach den verschiedenen Produktionsfaktoren verteilt, von denen jeder eine besondere Rente abzuwerfen vermag. Das ist die Grundrente, die Kapitalrente, die Arbeitsrente, zu denen dann aus der Vereinigung aller drei in einer besonderen Weise der Unternehmergewinn hinzutritt. Alle vier werden uns noch besonders zu beschäftigen haben. An dieser Stelle ist nur darauf hinzuweisen, wie zwischen denselben die Verschiebung sich in der Hauptsache so vollzieht, wie es als kulturförderlich anzusehen ist. In der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts ist der Arbeitslohn wie das Gehalt der Beamten in außerordentlicher Weise gestiegen, während ein Rückgang des Kapitalzinses damit Hand in Hand ging, und, wenn nicht alles trügt, ist trotz der momentanen entgegengesetzten Verschiebung nach kurzer Zeit die gleiche Entwicklung weiter zu erwarten. Die neuere Agrarkrisis hat zugleich auf dem Lande einen Rückgang der Grundrente herbeigeführt. Nur in den Städten und deren Umgebung ist dieselbe

in weiterem Steigen begriffen. Es ist aber auch da zu beobachten, daß durch Straßenbahnen, Fahrräder, Telegraphen und Telephon usw. der Steigerung der Grundrente bereits energisch entgegengewirkt wird, indem die Wohnungen der Geschäftsleute und Arbeiter, die in städtischen Unternehmungen tätig sind, auf das Land verlegt, und Fabriken mehr und mehr außerhalb der Städte angelegt werden. So vollzieht sich die Verschiebung von selbst, welche die Sozialdemokratie im Extrem und durch Gewaltmaßregeln in Verkennung der menschlichen Natur und der volkswirtschaftlichen Vorgänge auf politischem Wege herbeizuführen trachtet. Oder sie stellt nach der materialistischen Geschichtsauffassung sich vor, daß sie sich gerade umgekehrt vollzieht und schließlich zu dem großen Zusammensturze führt, den sie so sehnsüchtig herbeiwünscht. Bei genauerer Beobachtung zeigt wenigstens die neuere Entwicklung gerade die entgegengesetzte Strömung, als sie sie annimmt, sie scheint uns eine durchaus gesunde und dem Kulturfortschritt förderliche zu sein.

§ 79.

Die Grundrente.

Berens, Versuch einer kritischen Dogmengeschichte der Grundrente. Leipzig 1868.
Trunk, Geschichte und Kritik der Lehre von der Grundrente. Jahrb. f. Nat.-Oek. 1866 u. 68.
Rodbertus, Soziale Briefe an v. Kirchmann. Berlin 1851.
Schäffle, Die national-ökonomische Theorie der ausschließenden Absatzverhältnisse. Tübingen 1867.
v. Inama-Sternegg, Theorie des Grundbesitzes und der Grundrente in der deutschen Literatur. Leipzig 1908.

Pacht- und Grundrente.

Den Teil des Reinertrags der Grundstücke, welcher nach Abzug des Zinses und der Amortisationsprämie für das mit dem Grund und Boden verbundene Kapital und des Unternehmergewinnes übrig bleibt, nennt man vom volkswirtschaftlichen Standpunkte aus Grundrente. Die Pacht, welche der Grundbesitzer bezieht, enthält mithin mehr als Grundrente, nämlich: die Verzinsung für Gebäude, Meliorationen, ev. des Inventars, welches dem Pächter mit übergeben wurde, und die Entschädigung für die damit zusammenhängenden Unkosten. Sie sind erst in Abzug zu bringen, um den Teil des Reinertrages zu erhalten, der auf den Produktionsfaktor Grund und Boden und seine Eigentümlichkeit zurückzuführen ist und daher den Namen Grundrente verdient. Diese fällt dem Grundbesitzer mithin ohne besonderen Aufwand von Arbeit und Kapital infolge der Unvermehrbarkeit des Grund und Bodens und des daraus erwachsenden Monopols durch allgemeine wirtschaftliche Konjunkturen zu.

Die Momente, welche eine Grundrente bedingen, sind verschiedener Art.

Grundrente infolge der Gunst der Lage.

1. Solange noch Boden im Ueberfluß vorhanden ist, und jeder neue Ansiedler sich beliebig nach Lage und Qualität den Boden auswählen kann, den er für den zweckmäßigsten hält, wird bei spärlicher Bevölkerung der Preis des Getreides in der betreffenden Gegend den Arbeitskosten entsprechen, die die Erzielung desselben im Durchschnitt beansprucht. Bildet sich in der Gegend, die von sonstigen Kulturzentren abgelegen ist, durch gewerbliche Ansiedler usw. eine Stadt heraus, die größere Ansprüche an Nahrungsmittel macht,

so wird, wie Thünen das in seinem isolierten Staate unübertrefflich gezeigt hat, der Preis des Getreides steigen, je größer die Entfernungen sind, aus denen das Getreide geholt werden muß, um den Bedarf der Stadt zu decken. Denn es müssen nicht nur die Herstellungskosten gedeckt werden, sondern auch die Transportkosten nach der Stadt, die mit der Entfernung fortdauernd wachsen. Da nun die nächste Umgebung für ihre Produkte natürlich denselben Preis erhält, wie die entfernter gelegenen Gegenden, ohne die Transportkosten derselben tragen zu müssen, so erhalten die Grundbesitzer dieser Gegend einen Ueberschuß über die Produktionskosten, und dieser Ueberschuß ist eben die Grundrente, die um so mehr steigt, je mehr die Bevölkerung der Stadt anwächst, und je weitere Strecken das Getreide transportiert werden muß. So konnte nun eine entfernt gelegene Gegend, die bisher Grundrente nicht erlangte, auf zweierlei Weise dieselbe erreichen: entweder durch das Steigen der Bevölkerung in der Stadt, wodurch entferntere Orte zur Lieferung herangezogen werden mußten, was eine Preissteigerung zur Folge hatte, oder, indem zur Verbesserung der Kommunikationsmittel, z. B. durch Bau einer Eisenbahn oder eines Kanals, die betreffende Gegend mit weniger Kosten die Lieferung nach der Stadt zu bewirken vermochte, ohne daß darum größere Quantitäten in die Stadt geschafft werden konnten, sondern indem die Verhältnisse im übrigen die gleichen blieben. Der erstere Fall trat am Schlusse des 18. und im Beginne des 19. Jahrhunderts eklatant in England hervor, wo die rapide zunehmende Bevölkerung schnell größere Anforderungen an Nahrungsmitteln machte, als die heimische Landwirtschaft zu befriedigen vermochte. Die Getreidepreise stiegen außerordentlich, die Landwirtschaft gewann erhebliche Grundrente, die bei den ausgebreiteten Pachtverhältnissen in der Steigerung der Pachtsumme klar zutage trat. Dadurch sahen sich Robert Malthus und David Ricardo veranlaßt, die Vorgänge genauer zu untersuchen und auf die Eigentümlichkeit und die Bedeutung der Grundrente aufmerksam zu machen. Verhältnisse, welche Grundrente zutage treten lassen, liegen in bezug auf den zweiten Punkt noch jetzt in den Vereinigten Staaten von Amerika vor, wo fortdauernd durch Eisenbahnen neue Territorien der Kultur erschlossen und zur Lieferung von Getreide auf die großen Märkte herangezogen werden, wodurch der bis dahin fast wertlose Grund und Boden plötzlich einen hohen Preis erlangt. Auf Grund dieser Beobachtung hat Henry George den Anspruch erhoben, daß diese den Grundbesitzern durch die Arbeit anderer, resp. durch die Entwicklung des Landes zufallenden Rentensteigerungen und Kapitalien eben auch der Gesamtheit durch eine der Rentensteigerung sich anpassende Grundsteuer zugute kommen sollen.

Bauplätze.

Noch schärfer tritt diese Grundrente bekanntlich bei den Bauplätzen in den Städten und der nächsten Umgebung derselben zutage, wo die Preissteigerung bei dem Aufblühen der Städte schon in kurzer Zeit gewaltige Dimensionen annimmt und sich je nach der Gunst der Lage zum Markte, zum Bahnhof, zu den Hauptverkehrsadern verschieden gestaltet, weil die Nachfrage beständig steigt, während das Angebot, namentlich in den besonders begünstigten Gegenden, ein sehr beschränktes ist.

Ricardos Theorie.

2. In der gleichen Weise wie die Entfernung vom Markte wirkt auch die Bodengüte, welche denselben Aufwand von Arbeit und Kapital

in sehr ungleicher Weise belohnt. Dieses Moment hatte Ricardo zum Ausgangspunkt seiner Grundrententheorie genommen, indem er es für natürlich hielt, daß die ersten Ansiedler zuerst den ertragsfähigsten Boden in Angriff nehmen, und erst wenn dieser allgemein okkupiert ist und der wachsenden Bevölkerung nicht genügt, zu immer leichterem Boden die Zuflucht genommen wird, der nur dürftigere Ernten zu liefern vermag. Mit Recht hat demgegenüber der Amerikaner Carey darauf aufmerksam gemacht, daß die ersten Ansiedler nicht den absolut ertragreichsten Boden zuerst zu beackern pflegen, sondern den, den sie mit ihren unvollkommenen Instrumenten und geringen Arbeitskräften am besten zu bewältigen, und dem sie die größten Erträge abzugewinnen vermögen. Das ist aber mehr der leichtere Boden auf der Höhe, während erst nach stärkerer Besiedelung die Landwirte gemeinsam Entwässerungen, Deichanlagen usw. durchführen und damit den weit ertragsreicheren humosen Niederungsboden der Landwirtschaft gewinnen; wie ebenso erst nach Fortschritten der Kultur durch Hinzuziehung von Maschinen und sonstigen Hilfskräften die großen Baumriesen auf dem schweren Lehmboden bewältigt werden können, und dann der ertragsreichste Boden der Kultur allmählich erschlossen wird. Damit ist allerdings gezeigt, daß der Entwicklungsgang nicht überall ein gleichartiger, sondern nach den Verhältnissen ein verschiedener ist; die Tatsache der Ungleichheit der Bodenqualität bleibt aber darum doch bestehen, und das Ergebnis daraus ist, daß, weil der bessere Boden vermöge seiner chemischen und physikalischen Beschaffenheit bei gleichem Aufwand von Arbeit und Kapital größere Ernten liefert, er in diesem Ueberschusse wiederum Grundrente erzeugt, die der leichteste Boden nicht gewinnt.

Auch hier ist die zunehmende Bevölkerung genötigt, doch schließlich immer ungünstigeren Boden in Angriff zu nehmen, und, wenn auch eine längere Zeit eine Preissteigerung vermieden werden kann, weil der Niederungsboden und der schwerere Lehmboden, der eventuell erst später zur Kultur herangezogen wird, an Erträgen mehr gewährt als der leichtere Boden, so hat doch auch dieses seine Grenze, und schließlich muß teils sehr dürftiger, teils entfernter Boden mit zu Hilfe genommen werden. Denn, — und das ist eine weitere wichtige Lehre Ricardos, — schließlich vertenert sich die Produktion auf dem ursprünglich bebauten Boden durch gesteigerten Aufwand von Arbeit und Kapital erheblich, und es wird vorteilhafter, solchen höheren Aufwand zu unterlassen und dafür leichteren und dürftigeren Boden in Angriff zu nehmen, als ihn die ursprünglichen Ansiedler ihren Verhältnissen entsprechend für lohnend erachteten. Auch hier hat Carey mit Recht gezeigt, daß vielfach ein neuer Aufwand, z. B. an Dünger, an Arbeit zur Reinigung des Ackers, Beseitigung des Unkrautes, Vertiefung der Ackerkrume, die Verwendung besseren Saatgutes eine außerordentliche Steigerung des Ertrages herbeiführen können, so daß nicht nur die Kosten gedeckt werden, sondern ein höherer Reinertrag gewonnen wird, als er bisher erzielt wurde, und daß gerade der gute Boden sich für solchen Aufwand meistens dankbarer erweist als der schlechtere. Auch hier zeigt es sich, daß der Gang in dem wirtschaftlichen Leben nicht ein gleichmäßiger, sondern sehr verschiedenartiger und oft sprunghafter ist. Aber je mehr in der zweiten Phase der Entwicklung die Zunahme der Bevölkerung und Verallgemeinerung des Ackerbaues vorschreitet, um so mehr tritt die Ricardosche Auffassung in ihr Recht, und die Differenzierung der Bodenqualität, die Ungleichheit der Erträge wird immer größer. Und damit muß der bessere Boden eine Grundrente erzielen, so lange die Preise der landwirtschaftlichen Produkte noch ausreichen, um die Produktionskosten auf dem dürftigen Boden zu decken, und diese Verschiedenheit bleibt auch bestehen, wenn infolge der Bevölkerungszunahme die Preise so weit gestiegen sind, daß auch auf dem dürftigsten Boden mehr erzielt wird als nur die Deckung von Arbeits- und Kapitalsaufwand.

Verwischung der Grundrente durch die Kulturentwicklung.

Mit Verallgemeinerung der verbesserten Kommunikationsmittel, Ausbildung eines Chaussee- und Eisenbahnnetzes wird nun im Laufe der Zeit und mit weiterem Kulturfortschritt in der dritten Phase die Wirkung der Entfernung vom Markte in der mannigfaltigsten Weise verschoben und ausgeglichen. Durch Erfahrung und Wissenschaft lernt man auch die ungünstigeren Produktionsbedingungen durch Auswahl besonderer Pflanzen oder Tiere höher ausnutzen. Man denke an gewisse Gemüse, wie Spargel, Teltower Rüben, Kartoffeln, die auch auf leichterem Boden zu kultivieren sind; an Lupinen, Seradella usw., an die Gründüngung, die namentlich in feuchtem Sande außerordentlich günstig zu wirken vermag, an Schaf- und Ziegenhaltung auf dürftigen Weiden. Wird dadurch bereits die Bedeutung der ländlichen Grundrente auf höherer Kulturstufe etwas abgeschwächt, so ist dieses in noch weit höherem Maße durch die außerordentlich großen Kapitalien der Fall, welche jetzt in Meliorationen, Gebäuden, totem und lebendem Inventar mit dem Boden verbunden werden und die Erträge in der außerordentlichsten Weise steigern, so daß dagegen die Leistung der Natur allein erheblich zurücktritt. Ferner wird durch den fortdauernden Besitzwechsel, wobei der gesamte Ertrag und somit auch die Grundrente kapitalisiert den Kaufpreis bestimmt, die Steigerung der Grundrente in ihrer volkswirtschaftlichen Wirkung außerordentlich verteilt und damit abgeschwächt. Es ist deshalb begreiflich, daß man ihr in Deutschland eine praktische Bedeutung nicht mehr zuerkennt. Unrichtig ist es aber, ihre Existenz überhaupt leugnen zu wollen.

Gerade in der neueren Zeit ist nun nicht ein weiterer Fortschritt, sondern sogar ein Rückgang der Grundrente auf dem Lande in Europa durch die Ermäßigung vor allem der Getreidepreise herbeigeführt, und wenn derselbe nicht in einem stärkeren Maße in den Pacht- und Grundpreisen zutage tritt, so ist dieses eben auf den Ausgleich durch Kapitalsaufwand zurückzuführen und auf der anderen Seite durch die Fortschritte der praktischen Erfahrung erreicht worden, welche es gestatten, mit denselben Mitteln dem Boden höhere Erträge abzugewinnen. Um so bedeutsamer ist, wie wir sahen, die Zunahme der städtischen Grundrente gewesen.

Statistischer Nachweis der Grundrententheorie.

Daß innerhalb größerer Perioden eine Grundrente gewonnen wird, läßt sich auch statistisch nachweisen, indem, wie an anderer Stelle gezeigt, die Produkte der Land- und Forstwirtschaft in den letzten beiden Jahrhunderten weit stärker im Preise gestiegen sind als die Manufakte. Und wenn dieses, wie erwähnt, in den letzten Dezennien einer rückläufigen Bewegung Platz gemacht hat, so ist doch mit Zuversicht anzunehmen, daß die starke Zunahme der Bevölkerung in der kultivierten Welt dieses noch in absehbarer Zeit ausgleichen wird.

Meliorationen.

Das mit dem Grund und Boden in Meliorationen und Gebäuden verbundene Kapital nimmt in dieser Hinsicht den Charakter des Grund und Bodens an und partizipiert an den Veränderungen der Grund-

rente, wiewohl der dadurch unmittelbar erzielte Reinertrag selbst nicht Grundrente ist.

Wenn durch eine Drainage der Ertrag eines Gutes um 1000 Zentner Getreide gesteigert ist, so nimmt dieser Mehrertrag an dem Vorteil einer Preiserhöhung des Getreides ebenso teil, wie der übrige Ertrag. Alle Konjunkturen kommen auch jenem in dem Grund und Boden angelegten Kapitale zugute. Wird auf ein Haus noch eine weitere Etage gesetzt, und die Miete steigt allgemein um 20 %, so wird auch die neue Etage davon betroffen, wie jedes Haus teilnimmt an der Steigerung des Wertes des Bauplatzes.

Gegner der Grundrentenlehre.

Trotz des Dargelegten sind doch bedeutende Nationalökonomen als Gegner der Grundrententheorie aufgetreten, auch abgesehen von Carey, dem sich der Franzose Frédéric Bastiat anschloß, und auf dessen Einwendungen wir bereits eingegangen sind. In Deutschland ist es besonders Schäffle gewesen, der die Existenz einer besonderen Grundrente leugnete, indem er den Nachweis zu führen suchte, daß diese Rente dem Grund und Boden nicht eigentümlich sei, sondern daß es sich dabei allein um einen Konjunkturengewinn handele, der auch sonst in der Volkswirtschaft häufig vorkomme. Die Kurssteigerung eines Papieres trage auch zur Erhöhung des Vermögens eines Rentiers bei, ohne daß er selbst darauf einen Einfluß ausübe. Auch der Fabrikant habe einen Vorteil davon, wenn eine Bahn gebaut und in seinem Wohnort eine Station errichtet werde, er könne sein Rohmaterial dann billiger beziehen und die Waren gegen geringere Fracht exportieren. Auch der Kaufmann, der nun Kolonialwaren mit weniger Kosten aus einer Hafenstadt erhalte, könne nun noch eine Zeitlang die alten Preise weiter fordern und Gewinn dadurch erlangen. Ueberall bildeten sich Monopole, welche Konjunkturengewinne ermöglichten. Dies ist als vollständig richtig anzuerkennen, doch liegt ein prinzipieller Unterschied zwischen diesen Beispielen des Konjunkturengewinnes und der Grundrente darin, daß die ersteren Gewinne fortdauernden Schwankungen unterworfen sind und nur vereinzelten Persönlichkeiten zugute kommen, daß bei dem Fabrikanten und Kaufmann die Wahrscheinlichkeit der Niederlassung von Konkurrenten neben ihnen vorliegt, sobald sie außergewöhnliche Gewinne erzielen, die ihnen den Vorteil durch Preisdruck schmälern. Der Gutsbesitzer ist gegen eine solche Konkurrenz geschützt. Die ganze Klasse der Grundbesitzer ist außerdem mehr oder weniger den gleichen Konjunkturen unterworfen, die sich nur langsam als Ergebnis der ganzen Kulturentwicklung verändern. Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Grundrente ist daher eine völlig andere, als die sonstiger Konjunkturengewinne. Man ist deshalb wohl berechtigt, ihr auch in der theoretischen Behandlung in betreff der Verteilung des Nationalertrages eine besondere Stellung einzuräumen.

§ 80.

Die Kapitalrente und der Kapitalzins.

von Böhm-Bawerk, Geschichte und Kritik der Kapitalzinstheorien. Innsbruck 1884. Kapital und Kapitalzins, 2 Bde., 2. Aufl. 1900.
Ders.. Art. Zins im Handwörterbuch der Staatsw.
Ders., Einige strittige Fragen der Kapitalstheorie. 1900.
Kahn, Geschichte des Zinsfußes in Deutschland. Stuttgart 1884.
Knut Wicksell, Ueber Wert, Kapital und Rente. Jena 1893.
Ders., Jahrb. f. Nat.-Oek. 1892, 2. F., Bd. IV.

Kulischer, Zur Entwicklungsgeschichte des Kapitalzinses. Jahrb. f. Nat.-Oek. 1899—1900, 3. F., Bd. 18—19.
C. Menger, Zur Theorie des Kapitals. Jahrb. f. Nat.-Oek. 1888, 2. F., Bd. 17.
E Voye, Ueber die Höhe der verschiedenen Zinsarten und ihre wechselseitige Abbhängigkeit. Jena 1900.
Hainisch, Die Entstehung des Kapitalzinses. Leipzig 1905.

Wesen der Kapitalrente.

Da das Kapital den Ertrag der menschlichen Tätigkeit, wie wir nachzuweisen suchen werden, über die eigene Wertverminderung durch Abnutzung usw. hinaus zu steigern vermag, so kann man den Teil des Reinertrages eines Unternehmens, welcher auf die Leistung des Kapitals zurückzuführen ist, als besondere Kapitalrente bezeichnen. Sie läßt sich nur selten isolieren und in ihrer Höhe genau bestimmen, ist aber darum doch nachweisbar. Wenn ein Schneider bisher in der Woche nur einen Anzug fertigzustellen vermochte und dann durch Zuhilfenahme einer Nähmaschine das Doppelte fertig bringt, so wird eben diese Mehrleistung der Maschine zugeschrieben werden müssen, wenn sie auch allerdings allein nichts leisten kann, und der Schneider in einer anderen Weise als sie tätig war. Wenn in einer Kattundruckerei die bisherige Druckmaschine durch eine Walzenmaschine, die vier verschiedene Farben auf einmal aufträgt, ersetzt, und dadurch mehr als das Dreifache mit derselben Arbeitskraft der Dampfmaschine und der Hilfsarbeiter geliefert wird, so tritt auch da ihre Leistung so klar zutage, daß sich die Rente (nach Abzug der Amortisations-, Reparaturkosten usw.) der darin angelegten Geldsumme berechnen läßt. In großen gewerblichen Unternehmungen, auf Landgütern, in einem kaufmännischen Geschäfte, wo das Zusammenwirken der drei Faktoren ein außerordentlich kompliziertes ist, wird dagegen eine solche Isolierung nicht genau durchzuführen sein.

Die aufgeführten Beispiele zeigen klar, daß das Kapital zur Erzeugung neuer Produkte beiträgt und die Werterhöhung in der Produktion steigert. Damit ist allerdings noch nicht gesagt, daß auch eine Rente erzielt wird, die dem Kapital selbst zufällt, denn die Werterhöhung kann sich auf den Betrag beschränken, der nötig ist, um das aufgewendete Kapital, das sich fortdauernd abnutzt, zu ersetzen. Von seiten der sozialistischen Richtung, insbesondere Rodbertus, wird auch die Erzielung eines solchen Ueberschusses geleugnet oder in Arbeitslohn aufgelöst, da ja Kapital nichts als geronnene Arbeit sei (Marx). Der letztere Punkt kann unbeachtet bleiben, da er für die vorliegende Untersuchung gleichgültig ist und bei der Besprechung des Wertes und der Produktionsfaktoren bereits (§ 7 und 11) berührt wurde.

Produktivität des Kapitals.

Die Begründung dafür, daß das Kapital einen Wertüberschuß liefern kann und im Durchschnitt erzielt, ist in sehr verschiedener Weise zu geben gesucht, was besonders Böhm-Bawerk in der oben erwähnten Schrift ausführlich historisch-dogmatisch zusammengestellt und selbst geistvoll ergänzt hat. In der neueren Zeit ist ein leidliches Einverständnis von seiten der Autoritäten darüber erzielt, die originelle Theorie Böhm-Bawerks verdient aber besondere Beachtung. Nach ihm gibt der Mensch „den gegenwärtigen Gütern einen gewissen Vorzug vor künftigen Gütern derselben Art und Zahl" und ist daher auch geneigt, für sie einen höheren Preis als für die später zu erwartenden zu zahlen. „Die psychologischen Gründe wurzeln hauptsächlich in der Unsicherheit der Zukunft und in dem geringeren Bedacht, welchen die meisten Menschen auf die Sicher-

stellung ihrer künftigen Bedürfnisse nehmen; die technischen Gründe hängen hauptsächlich mit gewissen Verhältnissen der Produktion, namentlich damit zusammen, daß die technisch ergiebigsten Produktionsmethoden diejenigen sind, bei welchen man sich weitausholende und zeitraubende Produktionsumwege gestatten kann". Deshalb haben die gegenwärtigen Güter eine höhere Bedeutung in der Produktion als die künftigen, die noch nicht als Hilfsmittel verwendet werden können. Wir vermögen die Argumentation nicht zu akzeptieren. Der Rentier wünscht vielfach die Rückzahlung eines sicher angelegten Kapitals gar nicht und bedingt sich ev. aus, daß die Hypothek ihm vor zehn Jahren nicht zurückgezahlt werden darf, verlangt aber doch und mit Recht einen Zins. Das Getreide ist bekanntlich bald nach der Ernte billiger als am Schluß des Erntejahres, und Ähnliches findet sich sehr häufig in der Volkswirtschaft. Jene Erklärung des Zinses erscheint aber auch in den zutreffenden Fällen sehr gekünstelt, während sie sich nach Anerkennung der Produktivität des Kapitals von selbst ergibt.

Wenn der Schneider, der bei unserem Beispiele sich eine Nähmaschine borgt, damit in der halben Zeit einen Anzug fertig stellt, als bisher mit der Hand, so ist ein Wertüberschuß tatsächlich vorhanden, denn er ist in der Lage, sich für die Herstellung des Anzuges denselben Preis zahlen zu lassen als bisher, und zunächst ist dieser Verdienst höher, als die Abnutzung der Maschine beträgt. Wenn nun allmählich die Nähmaschinen allgemeiner zur Anwendung gelangen, so wird dieser Ueberschuß durch die Konkurrenz allmählich mehr und mehr herabgedrückt, und tatsächlich kommt es vor, daß er schließlich verschwindet, ja unter die Herstellungskosten fällt. Aber dies kann nur vorübergehend sein, denn dann hört die Benutzung der Maschine auf, wie das vor zwei Dezennien bei den Maschinen in der Schuhfabrikation in Deutschland der Fall war, gegen welche die Handarbeit eine lange Zeit die Konkurrenz erfolgreich durchführte. Dann wird natürlich auch entsprechend die Herstellung von solchen Maschinen unterlassen, denn sie erfolgt nur, wenn sie mit Vorteil, d. h. unter Erzeugung eines Wertüberschusses, bewirkt werden kann, und solange irgendein Produktionszweig existiert, in dem das Kapital einen Ueberschuß erzeugt; das wird aber in jeder aufblühenden Volkswirtschaft der Fall sein Ueberall liegt die Möglichkeit vor, durch Unterstützung der Arbeitskraft mit Kapital die Leistung zu erhöhen, sei es in der Landwirtschaft durch Meliorationen, Erweiterung oder Verbesserung des Viehstandes usw., in der Fabrikation durch Beschaffung besserer Maschinen, durch Vergrößerung des Betriebes, in dem Handel durch erweiterten Einkauf im großen usw., so daß überall eine *größere Nachfrage* nach Kapitalien vorliegt, als Vorrat an denselben vorhanden ist. Infolgedessen hat der Inhaber von Kapital stets einen Vorzug vor demjenigen, welchem dasselbe nicht zur Seite steht, und da das Kapital durch die Umsetzbarkeit in Geld fungiblen Charakter annimmt und leicht aus einer Anlage in eine andere übergehen kann, so zieht es sich dort zurück, wo es keinen Ueberschuß erlangt, wendet sich dorthin, wo ein solcher zu erzielen ist, und findet nur da eine Anwendung. Im großen ganzen können daher die Preise der Produkte so hoch gehalten werden, daß sie nicht nur die Unkosten decken, d. h. den Arbeitslohn und den Ersatz für das aufgewendete Kapital,

sondern auch noch einen Ueberschuß liefern, das ist die Kapitalsrente. Die Hauptursache also ist in der *werterzeugenden Kraft* des Kapitals zu sehen, die sowohl in den Maschinen, wie in den Fabrikgebäuden usw., auf der anderen Seite in der *Nutzbarkeit* der Gegenstände liegt, wie in Wohngebäuden usw., welche natürlich in dieser Hinsicht völlig den gleichen Charakter haben, weil sie für den Menschen ebenso bedeutsam sind wie jene, und weil sie wegen der erwähnten Fungibilität des Kapitals wirtschaftlich auf demselben Boden stehen. Der Ziegelstreicher, wie ebenso der Baumeister, verlangen dieselbe Bezahlung, ob nun ihre Tätigkeit in Anspruch genommen war, um ein Wohnhaus oder ein Fabrikgebäude herzustellen, oder ob es sich um Arbeiterhäuser handelt, welche der Gutsbesitzer oder Fabrikant den von ihm beschäftigten Leuten überläßt; und ob der Besitzer des Hauses dasselbe selbst bewohnte oder gegen eine Miete Anderen zur Benutzung überließ, ist für die Betrachtung der Kapitalsrente völlig gleichgültig.

Kapitalzins.

Diese Kapitalsrente ist nicht zu identifizieren mit dem *Kapitalzins*, d. i. dem Aequivalent für die Gewährung eines Darlehns, oder der Verzinsung, welche man sich selbst nach dem allgemeinen Landeszinsfuße für die Kapitalien aus dem Erwerbsgewinn für das selbst benutzte eigene Kapital berechnet.

Berechtigung des Zinses.

Die Frage der Berechtigung des Zinsnehmens glauben wir in Vorstehendem bereits beantwortet zu haben. Wir sehen sie in der Produktivität resp. der Nutzbarkeit des Kapitals, infolge deren naturgemäß Jeder, der sich selbst der Verwertung des Kapitals zugunsten eines anderen begibt, ein Aequivalent beanspruchen kann, das eben der Zins repräsentiert. Und der Empfänger des Darlehns kann, wenn es sich um Produktionskredit handelt, auch einen Zins zahlen, da er wegen der Unterstützung seiner Arbeitskraft durch das Darlehn auf einen höheren Ertrag derselben rechnen kann. Aristoteles wie die Kanoniker, welche den Konsumtionskredit im Auge hatten, konnten allerdings das Zinsnehmen als Wucher auffassen, wie auch jetzt die Sozialisten, welche von der Unproduktivität des Kapitals ausgehen, das Zinsnehmen als unberechtigt ansehen müssen. Die Unhaltbarkeit dieser Auffassung suchten wir nachzuweisen.

Der Kapitalzins muß offenbar kleiner sein, als die Rente, welche das Kapital liefert, weil er aus dem Ertrage zu zahlen ist. Niemand wird für ein Darlehn 4 % zahlen, wenn er nicht eine größere Einnahme durch dasselbe zu erlangen hofft. Der Kaufmann unterläßt ein Geschäft, wenn der Diskont, den er zu zahlen hat, so hoch ist, daß er den zu erwartenden Gewinn nahezu erreicht oder gar übersteigt. Aber auch der Zins, der für ein Darlehn gezahlt wird, läßt sich oft in verschiedene Teile zerlegen. Außer dem Aequivalent für die Nutzung des Kapitals enthält er noch vielfach einen Lohn für die *Arbeit des Leihgeschäftes*, wie das bei dem Bankdiskont der Fall ist, oder wo es sich sonst um eine Kreditvermittlung handelt. Allgemeiner ist dagegen darin noch eine *Risiko- oder Versicherungsprämie* enthalten, die je nach der Gefahr eines damit verbundenen Kapitalverlustes eine verschiedene Höhe hat. Stehen auf einem Landgute oder städtischen Hause Hypotheken eingetragen, von denen die erste die Hälfte des Wertes umfaßt, die zweite bis zu zwei Drittel heranreicht, die dritte noch darüber hinausgeht, so wird für die erste vielleicht ein Zins von $3^1/_2$ %, für die zweite von

$4^1/_2$ %, für die dritte vermutlich von 6 % und mehr gezahlt. Denn die Gefahr wird immer größer, einmal, daß der überlastete Schuldner zahlungsunfähig wird, dann, daß bei einer Zwangsversteigerung des Pfandobjektes nicht die volle Summe des Wertes oder selbst der eingetragenen Schuld erreicht wird, und damit zuerst die letzte Hypothek ausfällt, eventuell noch ein Fehlbetrag für die zweite bleibt. Niemand wird daher geneigt sein, dieses Risiko ohne eine entsprechende Entschädigung auf sich zu nehmen. Es ist bekannt, daß diese Risikoprämie bei Wechseldarlehn oft eine ganz exorbitante Höhe erreicht.

Zinsfuß.

Die Höhe des Zinsfußes, d. h. das Verhältnis des Zinses zum Kapitalswerte, ist hiernach in den einzelnen Fällen des Darlehnsgeschäftes, auch in demselben Lande zur selben Zeit, außerordentlich verschieden. Ein prinzipieller Unterschied liegt vor, wie wir sahen, zwischen dem Bankdiskont, also dem Zins für vorübergehende Darlehn flüssiger Gelder, und dem Zins für dauernde Anlage von Kapitalien, die allein nachhaltigen Zinsbezug bezweckt, wie es bei Hypotheken, zinstragenden Papieren usw. zum Ausdruck gelangt, und zwar tritt der letztere als reiner und allgemeiner Landeszinsfuß auf, wo eine völlige Sicherheit vorausgesetzt wird, also eine Risikoprämie nicht in Frage kommt.

Die Höhe des Zinsfußes wird nun bedingt durch Angebot der betreffenden Kapitalien und Nachfrage nach denselben. Das Angebot von Kapital hängt ab von der Wohlhabenheit des Landes und namentlich von der Zahl der Personen, welche Kapitalien besitzen, sie aber nicht selbst verwerten wollen. Es wird beeinträchtigt durch den Abfluß des Kapitals in das Ausland. Die Nachfrage wird bedingt durch die Stärke der Bevölkerung, d. i. durch die Größe der Arbeitskraft, welche in der Volkswirtschaft tätig ist und Hilfsmittel in Anspruch nimmt. Sie wird aber außerdem wesentlich bedingt durch die Intelligenz der Bevölkerung und deren Fleiß, die sich in der Unternehmungslust, dem Erfindungsgeist usw. des Volkes aussprechen. Sie ist schließlich abhängig von den vorhandenen Gaben der Natur, zu deren Ausbeutung Kapital erforderlich ist. Wo noch weite Landstrecken unbenutzt sind, unterirdische Schätze zu heben bleiben, wo es noch an Kommunikationsmitteln fehlt, wird die Nachfrage eine größere sein, als wo sich der Unternehmungsgeist bereits nach allen Richtungen derselben bemächtigt hat.

Abweichung der Höhe des Zinsfußes von der der Rente.

Somit richtet sich die Höhe des Zinses keineswegs unbedingt nach der Höhe der Rente, sondern behält innerhalb derselben einen erheblichen Spielraum. In England z. B. ist der Zinsfuß niedriger als in Deutschland, die Kapitalsrente dagegen dort sicher durch den allgemeinen Weltverkehr erheblich höher als hier. Besonders durch die Kolonien hat in England Jeder, der sein Kapital selbst verwerten will, ausgedehnte Gelegenheit dazu und Aussicht auf reichen Ertrag, während infolge der großen Zahl von Personen, die ihre bedeutenden Kapitalien nicht selbst verwerten wollen, Darlehen billig sind. In Deutschland begnügt man sich im Durchschnitte mit einem so geringen Geschäftsgewinn, wie kaum in einem anderen Lande, während bei dem geringen Wohlstande Kapitalien knapp sind, und daher der Zinsfuß verhältnismäßig hoch ist.

Wie erwähnt, ist die Höhe des Zinsfußes begrenzt durch die mit dem Kapital zu erlangende Rente. Die untere Grenze liegt dagegen da, wo der Reiz der Zinsprämie nicht mehr ausreicht, um zur Kapitalsbildung und zur Eingehung eines Darlehnsgeschäftes in erweitertem Maße anzuregen. Mit der Entwicklung der Kultur ermäßigt sich der Zinsfuß mehr und mehr. Eine genaue Statistik darüber fehlt allerdings, weil es schwer ist, für denselben einen angemessenen Durchschnitt festzustellen. Den besten Anhalt dafür hat man in dem Zins für erste Hypotheken und ferner in dem Kurs sicherer zinstragender Papiere. Für die ältere Zeit fehlt es indes an derartigen Angaben. Immerhin läßt sich feststellen, daß z. B. noch im 13. bis 14. Jahrhundert in England ein Zins von 20 % nichts Außergewöhnliches gewesen ist; in dem 16. Jahrhundert betrug er 10 %, Anfang des 17. Jahrhunderts 8 %, in der Mitte desselben 6 %, Anfang des 18. Jahrhunderts 5 %; in der Mitte des 18. Jahrhunderts stand er zeitweise schon 3 %, im Beginne des 19. Jahrhunderts wieder erheblich höher und ist dann in der neueren Zeit unter $2^1/_2$ % gesunken. In Holland war schon Anfang des 18. Jahrhunderts eine längere Zeit hindurch der Zins auf $2^1/_2$ % herabgegangen (d'Aulnis, Jahrb. für Nationalökon. 1889 Bd. 52).

Statistik.

In Preußen war noch im Beginne des 19. Jahrhunderts der hypothekarische Zinsfuß sehr allgemein 6—7 %, für zinstragende, sichere Papiere 5 %. Er ging dann Ende der dreißiger Jahre bei den letzteren auf weniger als $3^1/_2$ % herunter und betrug eine lange Zeit für hypothekarische Darlehen 5 %. Bei den Obligationen war er 1887 auf 3 %, Anfang der neunziger Jahre auf etwas unter $3^1/_2$ % gesunken, um 1899 wiederum auf gegen $3^1/_2$ % zu steigen, i. J. 1907 betrug er etwa $3^3/_4$, während der Hypothekenzinsfuß zwischen $3^1/_2$ und $4^1/_2$ % anzunehmen ist. Der Diskont dagegen, namentlich der Privatdiskont, ist in den neunziger Jahren in Deutschland wiederholt unter 2 %, in London sogar unter 1 % gesunken und steht im Durchschnitte tiefer als der Landeszinsfuß.

Die folgende Tabelle gibt in den Kursen einen Anhalt zur Verfolgung der Entwicklung des Zinsfußes.

(Siehe Tabelle S. 328.)

In mehr zurückgebliebenen Ländern finden wir noch jetzt, selbst bei ganz sicherer Kapitalsanlage, einen sehr viel höheren Zins, z. B. in Rußland. In den Ver. Staaten von Amerika steigt er, je weiter man nach dem Westen geht, während er sich im Osten in der neueren Zeit dem europäischen wesentlich genähert hat und wohl auf 4 % und darunter anzunehmen sein dürfte. In Dakota werden für sichere Hypotheken 7 % und mehr gezahlt, und der Zinsfuß für kaufmännischen Kredit im Westen erreicht sehr allgemein 10 % und übersteigt diesen Satz vielfach.

Ausgleichung und nächste Zukunft des Zinsfußes.

Die verschiedenen Arten der Kapitalsanlage, wie auch die im Verkehre stehenden Länder streben fortdauernd nach einer Ausgleichung des Zinsfußes. Die Verschiedenheit erscheint jedoch wegen der hohen Risikoprämie, die in unkultivierten Ländern gezahlt werden muß, und die sich bei uns außerordentlich vermindert hat, vielfach größer als sie in Wirklichkeit ist. Seit den vierziger Jahren hat in der ganzen zivilisierten Welt der Eisenbahnbau enorme Kapitalien absorbiert und zuerst eine Steigerung des Zinsfußes herbeigeführt, dann ein rapides Sinken aufgehalten, welches der gerade durch die Bahnen stark gehobene Wohlstand sonst herbeigeführt haben müßte. Außerdem kam in Betracht die weitgehende Absorption von Kapitalien durch Staats-

Die Kurse sicherer Kreditpapiere in Preußen:

Jahreszahl	Preußische Staatsschuldscheine 3½%	Westpreuß. Ritterschaftliche Pfandbriefe 3½%	Kur- und Neumärkische Pfandbriefe 3½%	Preußische Staatsanleihe 4%	Deutsche Reichsanleihe 3½%	Deutsche Reichsanleihe 3%
1811—20	62,69	60,82	93,96	—	—	—
1821—30	84,57	84,49	101,87	—	—	—
1831—40	99,20	97,40	102 94	—	—	—
1841—50	94,50	94,30	97.75	—	—	—
1851–60	86,00	86,90	92 32	—	—	—
1861 70	85,97	80,00	83,44	92,05	—	—
1871—80	91,62	83,91	88 69	97,77	—	—
1881—90	99,81	96,20	98,43	—	—	—
1891—99	100 34	98,39	99,53	105,62	107,70	92,25
1891	98,49	95,40	98,65	105,50	98,43	85.11
1892	100,05	95.58	98,91	106,12	99,16	85.57
1893	100,54	97,05	98,91	107.10	100 39	86,35
1894	102.65	99.27	100,44	106 39	102,56	91,25
1895	100 94	101,66	102,44	105 30	104,42	98,89
1896	100 45	100 20	101,45	195,29	104 49	99,18
1897	100,15	100 22	100,93	103,61	103 56	97,67
1898	100,05	100,17	100,81	—	102.64	95,61
1899	99 75	97,16	98,78	—	99,65	90,61
1900	95,82	94,25	95 00	—	95 80	86,74
1901	99,45	96 00	97 50	—	99,54	89,27
1902	101,99	98,70	99,97	—	102 06	92,18
1903	102,20	100,61	100 95	—	102,30	91,49
1904	101,89	100 20	100 90	—	101 94	90 02
1905	101,41	100,00	100,90	—	101,33	90 80
1906	99 59	98,88	99,37	—	99 50	88.10
1907	94,50	93,70	94,00	—	94 30	83,90
1908	92 70	91.40	92,35	100,37	92 60	83,30
1909	95,15	93.70	94 20	102,91	95,15	85,84
1910	93,18	91 55	94,25	102 23	93 17	84,41
1911	93,31	91 00	93 80	102,43	93,32	83,65
1912	89,00	92,00	91,50	102,96	89,80	80,11
1913	85,65	87,65	91.80	98,50	85,82	75,90

und Kommunalanleihen. Die weitere Entwicklung des Zinsfußes hängt 1. davon ab, wieweit neue Erfindungen große Kapitalsanlagen in Anspruch nehmen werden, wobei namentlich die elektrischen Anlagen in Betracht kommen, welche bereits große Anforderungen an den Kapitalmarkt gemacht haben und ein Hauptgrund der Zinssteigerung in der letzten Zeit gewesen sind. Außerdem wird für die Weiterentwicklung des Zinsfußes 2. entscheidend sein, ob eine allgemeinere Reduktion der Staats- und Kommunalschulden in Aussicht genommen wird, was jetzt nach dem Kriege für absehbare Zeit ausgeschlossen erscheint; 3. welche Summen die Anlagen im Auslande, namentlich die Kolonisation absorbiert.

Ein Rückgang des Landeszinsfußes wird im Interesse der ganzen Volkswirtschaft in hohem Maße zu wünschen sein, um den arbeitslosen Gewinn zu vermindern, dagegen dem Strebsamen billig die Mittel zur Unterstützung seiner Arbeitskraft zur Verfügung zu stellen, wodurch die Produktionskraft der Gesamtheit und damit auch der allgemeine Wohlstand und eine angemessene Verteilung desselben gefördert wird.

§ 81.

Die Arbeitsrente und die Arten des Arbeitslohnes.

Sombart, Lohnstatistische Studien. Arch. f. soz. Ges. 1889. Bd. 2.
E Chevalier, Les salaires au XIX Siècle. Paris 1887.
H. Frommer, Die Gewinnbeteiligung. Leipzig 1886.
Böhmert, Die Gewinnbeteiligung. Leipzig 1878.
L. Bernhard, Die Akkordarbeit in Deutschland. Leipzig 1903.
Ders., Handbuch der Löhnungsmethoden. Leipzig 1906.
Hahn, Neuere Lohnversuche. Jahrb. f. Nat.-Oek. 1906, 3. F., Bd. 32. S. 790.
v. Zwiedineck, Beiträge zur Lehre von den Lohnformen. Tübingen 1904.
Die Entlöhnungsmethoden in der deutschen Industrie. Einzelerhebungen und Untersuchungen v. Zentralverb. f. d. Wohl der arbeitenden Klassen. Berlin 1906.
R. Passow, Die Akkordkorps im Hamburger Kaibetrieb. Jahrb. f. Nat.-Oek. 3. F., Bd. 46, 1913.

Arbeitsrente ist der Ertrag der menschlichen Arbeit, soweit er sich aus dem Reinertrage eines Unternehmens feststellen läßt, nach Abzug des den anderen Faktoren zufallenden Teiles. Sie tritt zutage, wenn auch nicht vollständig, in dem Gehalt, welches der bei einer Produktion beschäftigte Beamte bezieht, wie in dem Lohne des Arbeiters. In der gleichen Weise muß sich der selbst mit arbeitende Handwerker, Gutsbesitzer, Kaufmann, Fabrikunternehmer einen Lohn für seine Tätigkeit in Anrechnung bringen, wie er ihn einem Ersatzmanne geben müßte. Richtig ist es, daß der tatsächliche Ertrag der Arbeit höher sein muß als der Lohn, welchen der Arbeiter empfängt, denn ohne einen solchen Ueberschuß würde der Unternehmer den Arbeiter nicht beschäftigen. Diese Mehrleistung fällt aber mit der Kapitalsrente oder dem Unternehmergewinn zusammen. Ebenso wie der Arbeiter ohne Kapital Höheres nicht zu leisten vermag, so auch das Kapital nicht ohne den Arbeiter. Die Scheidung beider Renten ist hier natürlich eine rein theoretische. Arbeitsrente und Lohn.

Der Arbeitslohn wie das Gehalt sind nun als die Entschädigung für die dem Interesse eines Anderen gewidmete Arbeitskraft und für die dadurch erzielte Leistung anzusehen.

Die Lohnzahlung kann nun in verschiedener Weise geschehen: in Naturalien oder in Geld, sowohl nach der Zeit wie nach der Leistung.

Der Naturallohn war in früheren Zeiten der gewöhnliche. In dem Feudalstaate des frühen Mittelalters wurde auch das Gehalt höherer Beamten in Naturalien gewährt, sei es durch Belehnung mit Grundstücken zur ökonomischen Verwertung oder durch Anweisung auf gewisse Domanialerträge u. dgl. Noch bis in die Gegenwart hat sich Naturallohn auf dem Lande bei den Gutstagelöhnern erhalten, ist aber leider im Schwinden begriffen. Naturallohn.

Auf den größeren Gütern der östlichen Provinzen Preußens erhalten die sog. Instleute, welche das ganze Jahr hindurch beschäftigt werden, noch heute den größten Teil ihres Lohnes nicht in Geld, sondern in der Form einer Wohnung mit Garten, außerdem Ackerland, ein halb bis dreiviertel Morgen und mehr, meistens Weide und auch Winterfutter für eine Kuh, Brennmaterial, Anteil am Dreschertrage, oder bestimmte Quantitäten Getreide, welche zur Deckung des Bedarfes einer Familie ausreichen. In einer ähnlichen Weise erhält bekanntlich das Gesinde den hauptsächlichsten Lebensunterhalt auch in den Städten in natura, z. T. ist dies auch noch bei Lehrlingen und Gesellen in Form von Wohnung und Beköstigung der Fall.

Der Vorteil des Natnrallohnes liegt hauptsächlich darin, daß die Arbeiter unabhängig von den Preisschwankungen und den wirtschaftlichen Konjunkturen ihren Lebensunterhalt gleichmäßig erhalten, damit der Sorge hierfür überhoben sind, und somit für eine gleichmäßige Ernährung gesorgt ist. Durch die Gelegenheit, sich Vieh zu halten, Kühe, Schweine, Ziegen, Geflügel, sind die Arbeiter in der Lage, mehr tierische Nahrungsmittel zu erlangen nnd sich dabei auch einen erheblichen Nebenverdienst dnrch die häusliche Tätigkeit zu verschaffen. Gerade hierdurch ist die Lage der ländlichen Arbeiter in der neneren Zeit wesentlich gebessert, anch wo die Löhne in Geld nicht höhere geworden sind. Durch Verkauf von Eiern, Hühnern, jungen Schweinen erhalten sie einen Zuschuß, der in früheren Zeiten so gut wie nnbekannt war. Es ist deshalb im Interesse des Arbeiters nur zu beklagen, daß die Umwandlnng der Naturallieferungen in Geldlohn mehr und mehr um sich greift, weil sie allerdings im Interesse des Arbeitgebers liegt, nnd der Arbeiter sich in Ueberschätzung des Geldwertes nnd Unterschätzung der Bedeutung der Naturallieferungen dieser Nenerung gerne unterwirft.

Früher war allgemeiner der Zeitlohn üblich: Tage-, Wochen-, Jahreslohn. Er ist da am Platze, wo die zur Arbeit aufgewendete oder auch nur im Arbeitsraum zugebrachte Zeit (Portierdienst) ein ausreichender Wertmesser für die Leistung ist, oder durch Aufsicht nnd Kontrolle die angemessene Ausnntzung der Arbeitskraft garantiert erscheint. In der neueren Zeit hat sich mit Entwicklung des Maschinenbetriebes mehr und mehr der Stück- oder Akkordlohn eingebürgert, indem also der Arbeiter nach der einzelnen Leistung bezahlt wird. Das ist natürlich nur da durchznführen, wo unter Ansbildung der Arbeitsteilnng eine Kette von Arbeiten sich in eine Reihe von Einzelleistungen zerlegen läßt, die sich isoliert leicht messen lassen, während der Einzelne dieselbe Tätigkeit längere Zeit zu wiederholen hat. Die Qnalität der Leistung mnß ferner mehr gleichmäßig und leicht zu kontrollieren sein. So wird in einer Maschinenbananstalt der Schlosser z. B. nach der Zahl der zurechtgefeilten Schraubenmuttern oder sonstiger bestimmter Eisenteile bezahlt; in der Spinnerei die Arbeiterin nach der Qnantität abgehaspelten oder gesponnenen Garns; in der Weberei nach der Meterzahl hergestellten Zeuges nsw. In solchen Gewerben, wo es sich um mehr künstlerische Leistnngen handelt, wie Holzschnitzerei, gewisse Juwelierarbeiten, dann in der Landwirtschaft bei den meisten Arbeiten, die nicht den Tag über den Mann beschäftigen, oder wo sich die Leistungen nicht leicht bestimmen lassen, ist der Stücklohn nicht anwendbar. Aber immerhin finden sich auch dort Gelegenheiten dazu, ihn anzuwenden, wie bei dem Dreschen, Mähen, Kartoffelausnehmen, Rübenhacken usw.

Akkordlohn.

Der Vorteil dieses Verfahrens liegt darin, daß der Arbeiter durch sein eigenes Interesse veranlaßt wird, seine Zeit und Kräfte auszunutzen, und daher nicht beständiger Aufsicht bedarf, und die Gesamtleistung dadurch erhöht wird. Der Vorteil kommt nicht nur dem Unternehmer, sondern auch dem fleißigen und tüchtigen Arbeiter zugute. Als Nachteil ist es zu bezeichnen, daß der nach der Quantität bemessene Lohn leicht zur Verschlechterung der Qualität führt; und aus diesem Grunde haben schon die alten Zünfte wiederholt die Anwendnng des Akkordlohns verboten, aus Furcht, daß dadurch die Ware verschlechtert werden nnd der Ruf der Zünfte leiden könnte.

Die Arbeiter, namentlich die Arbeitervereine bekämpfen ihn dagegen, weil sie annehmen, daß eine Ueberanstrengnng der Arbeiter dadurch herbeigeführt wird, und zngleich der Unternehmer eine Gelegenheit findet, den Lohn zn kürzen, wenn durch besonders fleißige Vorarbeiter höhere Leistungen dadurch erzielt werden. Diese Befürchtungen sind im allgemeinen übertrieben, wenn sie auch im einzelnen Falle berechtigt sein können. Eine Gefahr dieser Lohnform liegt so lange vor, als der Arbeitgeber den Satz willkürlich verändern, also herabsetzen kann, sobald die Leistungen höher sind. Der Arbeiter hütet sich seine Kräfte sehr anzustrengen, ans Fnrcht dadurch znr Herabsetzung des Akkordsatzes die Anregung zn geben. Jeder, der mehr leistet als die Anderen, wird angefeindet, und die Arbeitervereine suchen dnrch Normierung der Höchstleistnngen, die einem Jeden gestattet sind, einen Einfluß auf die Lohnzahlung zu gewinnen.

Zur Wahrung einer gnten Qualität hat sich der Gruppenakkord praktisch erwiesen, wo nicht das einzelne Stück, sondern das von einer ganzen Gruppe von Arbeitern gemeinsam hergestellte Werk als Maßstab des Lohnes gilt; also ganze Maschinenteile, wie sie aus der Formerei hervorgehen; Armaturen aus der Metallgießerei, schließlich die ganzen Maschinen. Der Vorteil liegt darin, daß das fertige Stück leichter nach allen Richtungen hin geprüft werden kann, und die Zahlnng erst stattfindet, wenn alles tadellos befunden ist. Die Arbeiter haben dann nntereinander nach gewissen Normen die Verteilung zu bewirken. So wird in der Landwirtschaft einer Anzahl Arbeiter ein Rübenstück zum Ansnehmen, Abputzen und Einmieten der Rüben, ein Getreidestück zu mähen nnd die Garben in Stiegen zu setzen, übergeben und für das ganze Feld eine ausbedungene Summe gezahlt. Es kann hierdurch die Zahlung besser der Gesamtleistung angepaßt werden.

Um das Interesse an der Arbeit noch in einem höheren Maße anzuregen, hat man vielfach mit der Lohnzahlung die Gewährung von Prämien für besondere Leistungen verbunden, sowohl in betreff der Quantität wie der Qualität, und hat z. B. namentlich wo ein Gruppenakkord sich nicht durchführen ließ, eine Prämie für jede tadellos hergestellte Maschine gewährt; in der Landwirtschaft z. B. dem Hirten für die Zahl der aufgezogenen Tiere nnter Abzug für jedes gefallene Stück.

In der neueren Zeit hat man in verschiedener Weise versncht, sowohl die aufgewendete Zeit, wie die Leistung durch Anwendung des Prämiensystems zu berücksichtigen, wobei verschiedene Variationen möglich und auch durchgeführt sind. Bei dem amerikanischen Halsey-System wird für jede zn vergebende Arbeit eine Normalzeit (f) festgesetzt; der Zeitlohn (l) wird gezahlt für die volle gebrauchte Zeit (b), für die ersparte Zeit (s) wird außerdem $^1/_3$ oder $^1/_2$ des Zeitlohnes zugezahlt, so daß sich der Satz ausdrücken läßt, durch die Formel $l\,b + \frac{l\,s}{3}$ (Hahn S. 793). Zn dem gewöhnlichen Zeitlohn tritt hier also eine Prämie für ersparte Arbeitszeit hinzu, was namentlich da von Bedeutnng ist, wo die Zeit der Herstellung nicht genau übersehen werden kann, wie besonders bei Reparaturen. Man sucht damit dem ca-canny-System, d. i. der künstlichen Verlangsamung der Arbeit dnrch die Arbeitervereine, die in England nnd auch in den Vereinigten Staaten Eingang gefunden hat, entgegenzuwirken. Nach dem sog. Taylorsystem, das zuerst in Pennsylvania

Anwendung gefunden hat, wird die Normalzeitdauer für die einzelne, tunlichst zerlegte Arbeitsleistung festgestellt und auf einer Karte dem Arbeiter übergeben, der nun seine Tätigkeit danach einrichten kann, um möglichst hohen Lohn zu erzielen. Bei dem englischen Rowansystem wird der verdiente Zeitlohn um so viel Prozent erhöht, als prozentweise an der festgesetzten Normalzeit erspart ist. Zu beachten ist ferner die in England hier und da eingeführte gleitende Skala, nach welcher die Lohnhöhe mit dem Preise der hergestellten Ware und damit dem Gewinn des Arbeitgebers in Verbindnng gesetzt wird. Dies ist nur möglich, wo die Ware eine ganz gleichmäßige und der Preis leicht festzustellen ist, wie bei Kohle, Erzen, Garnen usw. Man findet die Form daher auch hauptsächlich in Bergwerken, Spinnereien usw. angewendet, wo Lohntarifverträge auf Grund der vereinbarten Skala für längere Zeit abgeschlossen werden.

Von besonderer Bedeutung erscheint das neuere Vorgehen von seiten einzelner Unternehmer, dann besonders einzelner Gemeinden, z. B. von Straßburg durch Dienstalterszulagen und Familienzulagen eine Anpassung des Lohnes an die Bedürfnisse zu bewirken. In dem ersteren Falle wird der Arbeiter an den Arbeitgeber in zweckmäßiger, loser Weise gebunden und dem grundlosen Stellenwechsel entgegengewirkt; zugleich dem Alter die sehr wünschenswerte Erleichterung eines behaglicheren Lebens verschafft. Die letztere Maßregel will einer größeren Familie das Dasein erleichtern und eine angemessene Lebenshaltung ermöglichen. Sie schließt aber auch eine Prämie auf die Vergrößerung der Familie ein, was für deutsche Verhältnisse nicht unbedenklich ist, namentlich war.

Teilnehmerschaft am Reingewinn.

In noch höherem Maße wird das Interesse des Arbeiters mit dem ganzen Unternehmen durch die Teilnehmerschaft am Reingewinn (industrial partnership) verbunden, die darin besteht, daß entweder in der Form eines Bonus, außer dem gewöhnlich nach Zeit oder Stückzahl gezahlten Lohne, am Jahresschluß dem Reinertrage des Geschäfts gemäß den Arbeitern eine Extravergütung gewährt wird; oder daß ein Teil des Lohnes selbst in einem Prozentsatze von dem Geschäftsgewinne berechnet wird, der den Arbeitern nach dem im Laufe des Jahres verdienten Lohne erst am Schlusse desselben ausgezahlt wird. Wir können uns v. Zwiedineck (Beiträge S. 6) nicht anschließen, wenn er die Gewinnbeteiligung nicht als eine besondere Lohnform gelten lassen will. Sie ist tatsächlich ein Teil der Entschädigung für die von dem Arbeiter dem Unternehmer geleisteten Dienste. Das bleibt bestehen, gleichviel ob die Gewährung ohne bestimmte Vereinbarung oder durch einen Zusatzvertrag zum ursprünglichen Lohnvertrag geschieht. Ohne Leistungen des Arbeiters oder Buchhalters wird auch keine Gewinnbeteiligung zugestanden werden. Daß diese Form ihre besondere Eigentümlichkeiten hat, ist ausdrücklich auseinandergesetzt. Auch was der Unternehmer zur Alters- und Invalidenversicherung beiträgt, sehen wir als einen Teil der Lohnzahlung an. Der Vorteil der Teilnehmerschaft am Reingewinn liegt für den Unternehmer darin, daß die Arbeiter jetzt nicht nur ein Interesse daran haben, möglichst viel zu leisten, sondern auch besonders in einer solchen Weise, daß dadurch der Reinertrag des Unternehmens möglichst gefördert wird. Ein Kohlenbergwerk in England, welches eine solche Einrichtung traf, beobachtete, daß die Arbeiter nun nicht mehr bestrebt waren, nur möglichst viel Kohle an das Tageslicht zu fördern, sondern in möglichst großen Stücken, die besser bezahlt wurden, unter Vermeidung einer Pulverisierung des Restes, wodurch die Kohle am meisten entwertet wird; daß Geräte und Maschinen mit größerer Sorgfalt vor Beschädigung behütet und besser konserviert wurden; daß an Oel und sonstigem Material erheblich gespart wurde, um die Unkosten möglichst zu verringern. Der Unternehmer hatte ebensolchen Vorteil davon wie die Arbeiter selbst.

Besonders beliebt ist dabei das Verfahren, nur die Hälfte des Bonus auszuzahlen, die andere Hälfte aber in gemeinsamer Kasse zurückzuhalten, die zugunsten der übrigen Arbeiter verfällt, wenn der Arbeiter sich etwas zuschulden kommen läßt, entlassen werden muß oder vor einer gewissen Zeit (5 oder selbst 10 Jahren) ohne besonderen Grund die Stellung aufgibt. Es ist klar, daß dadurch die Arbeiter an das Unternehmen gefesselt werden, besonders auch Strikes erheblich erschwert werden. Der Vorteil liegt daher mehr auf seiten des Arbeitgebers als des Arbeiters. Zu einem Mißbrauch wird geradezu die Einrichtung, wenn die Teilnahme am Reingewinn Ersatz für den gewöhnlichen Lohn bildet, und der Betrag in Form von Aktienanteilen ausgezahlt wird, um die Arbeiter zu Mitaktionären zu machen, was namentlich dann mitunter beliebt ist, wenn die Aktien unsicher sind und an der Börse keine Liebhaber finden.

Sind die Bezüge auf Grund der Teilnehmerschaft am Reingewinn ein Zuschuß zu dem gewöhnlichen Lohne, so wird sich der Arbeiter unzweifelhaft besser bei diesem Verfahren stehen; und wenn er die nötige Reife besitzt, um seinen eigenen Vorteil richtig zu erkennen, und die Tüchtigkeit, dem nachzustreben, wie bei jenem Beispiel des englischen Kohlenbergwerks, so wird eine solche Einrichtung sich als segensreich erweisen. Der Gegensatz zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer wird abgeschwächt, und das ganze Verhältnis wird sich wohltuend entwickeln. Es liegen eine Menge Beispiele dafür in den verschiedensten Industriezweigen fast aller in Betracht kommenden Länder vor; auch vereinzelt in landwirtschaftlichen Betrieben. Wo dagegen die Arbeiter die nötige Reife nicht besitzen, wird erfahrungsgemäß die Leistung derselben nicht gefördert, dagegen Unzufriedenheit bei ihnen erweckt, wenn sie in ungünstigen Jahren den gewohnten Zuschuß nicht erhalten. Es entsteht leicht Mißtrauen gegen die Tüchtigkeit der Leitung, ja selbst gegen die Redlichkeit derselben. Eine günstige Wirkung ist deshalb im allgemeinen von dieser Einrichtung nur zu erwarten, wo der Arbeiterstand einen hohen Grad sittlicher Reife und Intelligenz besitzt, wo er außerdem auf Grund eines patriarchalischen Verhältnisses dem Leiter besonderes Zutrauen entgegenbringt, und wo das Unternehmen prosperiert. Unter solchen Verhältnissen wird daher die Einrichtung der Teilnehmerschaft am Reingewinn durchaus am Platze und mit Freuden zu begrüßen sein, während eine allgemeine Einführung sich schon deshalb verbietet, weil nur besonders günstig dastehende Unternehmungen einen Zuschuß zu dem gewöhnlichen Lohn gewähren können, während eine Herabdrückung des laufenden Lohnes und ein Ersatz desselben durch die Teilnehmerschaft am Reingewinn nichts anderes heißt, als dem Arbeiter noch in erhöhtem Maße das Geschäftsrisiko aufzubürden, während es vielmehr die Aufgabe sein muß, ihm dasselbe in erweitertem Maße abzunehmen und dem Unternehmer zuzuschieben.

Dies führt uns zu der Untersuchung, ob der Arbeiter, wie es von sozialistischer Seite behauptet wird, einen Anspruch auf solche Teilnahme am Geschäftsgewinne oder gar auf den ganzen Geschäftsgewinn hat. Es wird dieses auf das Entschiedenste zu verneinen sein, denn der Reingewinn eines Unternehmens ist nicht das Ergebnis der Leistung der einzelnen Arbeiter, sondern allein durch die überlegene Schaffenskraft des Unternehmers erzielt. Dies läßt sich leicht aus einzelnen Beispielen ersehen. Wenn ich eine Maschinenschreiberin engagiere, ist es dann richtiger, ich garantiere ihr für jede Stunde Diktierens $^1/_2$ oder $^3/_4$ M., oder soll ich die Entschädigung für die Arbeit davon abhängig machen, ob ich für den Artikel kein Honorar erhalte, weil er eine wissenschaftliche Spezialfrage behandelt, die auf allgemeines Interesse nicht rechnen kann, oder eine interessante Tagesfrage betrifft, wofür eine Zeitschrift pro Bogen 300 M. geboten hat? Die Schreiberin wird wohl geneigt sein, die Anpassung des Lohnes an ihre Leistung vorzuziehen und anerkennen, daß sie für die Verwendbarkeit des Artikels und seinen pekuniären Erfolg keine Verantwortung trägt und daher auch keinen Anspruch auf Teilnahme an dem Honorar hat. Dasselbe ist wohl wohl von dem Setzer und Buchdrucker in betreff des Erfolges der von ihnen hergestellten Zeitungen und Bücher zu sagen. Sind in einer Stadt zwei Spinnereien oder Maschinenbauanstalten von gleicher Größe unter den gleichen Verhältnissen tätig, sind in beiden Arbeiter von völlig gleicher Tüchtigkeit beschäftigt, so kann doch in beiden Unternehmungen das pekuniäre Ergebnis ein durchaus ungleiches sein. Der eine Unternehmer ist geschäftskundig, intelligent und gewissenhaft, er hält daher das Unternehmen auf der Höhe der Zeit, er arbeitet mit den besten Maschinen, bezieht stets ein gutes Rohmaterial und gibt nur tadellose Ware an Garnen oder nur gutgehende, solide Maschinen ab, sein Kundenkreis wird sich daher erweitern, und er kann hohe Preise nehmen; der Reinertrag wird sich in jedem Jahre günstiger gestalten. Der Andere ist nachlässig bei dem Bezuge des Rohmaterials, die Hilfsmittel sind veraltet, er versteht es nicht, mit den Kunden umzugehen, das Geschäft geht mehr und mehr zurück, er schließt mit einem wachsenden Defizit ab, obgleich bei ihm die einzelnen Arbeiter mit derselben Gewissenhaftigkeit ihre Aufgaben verrichtet haben, wie bei dem Konkurrenten. Die Spinner und Maschinisten in der Spinnerei, die Schlosser, die Former, die Gießer, die Modelltischler, wie die Zeichner in der Maschinenbauanstalt arbeiteten in beiden Unternehmungen mit Fleiß und Gewissenhaftigkeit und boten die gleichen Leistungen. An dem Reinertrage des ersten Beispiels sind die Arbeiter ebenso unschuldig wie an dem Defizit des letzteren. Auch hier hat der Arbeiter seine Schuldigkeit getan, er hat daher ein Recht auf denselben Lohn wie in der anderen Fabrik, und es wäre ein großes Unrecht, wenn er für die Untüchtigkeit des Unternehmers büßen müßte. Aber gerade so unrecht wäre es von ihm, in dem anderen Falle einen Teil des Unternehmergewinnes zu beanspruchen, der nicht sein Verdienst, sondern allein der des Unternehmers ist. Weshalb sollte der Spinner darunter leiden, wenn der Unternehmer aus falscher Spekulation, weil er glaubte, die Preise würden steigen, die Baumwolle vorzeitig in großen Quantitäten eingekauft hatte, während ihr Preis und damit auch der des Garnes in einiger Zeit bedeutend sank, und der Jahres-

Recht des Arbeiters auf den Geschäftsgewinn.

Fabrik.

abschluß infolgedessen ein sehr ungünstiger war. Es hieße das, den Arbeiter für etwas leiden lassen, an dem er völlig unschuldig ist. Er hat in diesem Jahre genau so gearbeitet wie in dem vorigen, er hat deshalb auch denselben Lohn zu verlangen.

Nach allem ist unter unseren Verhältnissen das moderne Lohnsystem nach Zeit oder nach der einzelnen Leistung das allein Richtige. Die Verwertung des fertigen Produktes, wie die Uebernahme der Aufträge ist allein Sache des Unternehmers; der Arbeiter wird nicht mit Unrecht, sondern mit vollstem Recht von der von ihm hergestellten Ware getrennt. Der Unternehmer hat das Risiko zu tragen, wie ihm das Verdienst des Gesamtergebnisses des Unternehmens zukommt. Aber, könnte man einwenden, tatsächlich hat der Arbeiter das Risiko des Geschäftsganges in vielen Fällen mit zu tragen, z. B. wenn der Unternehmer Bankerott macht, oder bei ungünstigen Konjunkturen die Arbeit eingeschränkt wird. Das ist leider richtig, und man soll daran arbeiten, den Uebelstand zu mildern, aber nicht ihn durch die Teilnehmerschaft am Reingewinn noch mehr zu verallgemeinern.

Landwirtschaft.

Genau ebenso wie in dem Fabrikbetriebe liegt die Sache aber auch in der Landwirtschaft und bei dem Handwerk. Zwei benachbarte Gutsbesitzer, welche Güter von gleicher Güte, gleicher Größe und einen gleichen Arbeiterstamm haben, können sehr verschiedene Erfolge erzielen. Es braucht der Eine nur eine falsche Fruchtfolge einzuführen, schlechtes Saatgut zu verwenden, so können die Arbeiter noch so gut pflügen, säen und mähen, die Ernte wird doch mangelhaft ausfallen. Verfügt der Herr eine unrationelle Fütterung, hält er eine ungeeignete Viehrasse, so kann auch der beste Hirte keinen guten Nachwuchs, reichliche Milch und guten Mastzustand erzielen. Ist der Arbeiter an die falsche Stelle gesetzt, seiner Tätigkeit eine schiefe Richtung gegeben, so kommt er am unrechten Ziele an, trotz seiner eigenen Gewissenhaftigkeit. Die Anstellung ist eben Sache des Leiters. Macht der Schneidergeselle auch noch so sorgfältige, saubere Arbeit, hat der Meister falsch Maß genommen, so sitzt der Rock nicht, und der Kunde wendet sich das nächste Mal an ein anderes Geschäft. Stößt der Meister durch Grobheit die feineren Kunden zurück, zeigt er in der Auswahl der Zeuge nicht den richtigen Geschmack, so bleiben die zahlungsfähigsten Kunden fort, und die Einnahme ist dürftig. Nun liegt der Einwand nahe, daß, wenn der Geselle schlecht näht, auch das gute Maßnehmen nichts hilft; aber Sache des Meisters ist es wieder, nur gute Naht zu akzeptieren; und ist allerdings mit unbrauchbaren Arbeitern ein guter Geschäftsgang nicht zu erreichen, so ist doch wieder die Auswahl der Arbeiter Sache des Unternehmers.

Handwerk.

Wer dem Arbeiter ein Recht auf den Unternehmergewinn zuspricht, überschätzt die Leistung des einzelnen Arbeiters und seine Stellung im gewerblichen Betriebe und unterschätzt dagegen die Bedeutung des Unternehmers, was allerdings ein Grundzug der sozialistischen Lehre ist.

§ 82.

Die Lohnhöhe.

W. Th. Thornton, Die Arbeit. 1870.
Brentano, Das Arbeitsverhältnis gemäß dem heutigen Recht. Leipzig 1877.

Ders., Die Lehre von den Lohnsteigerungen. Jahrb. f. Nat.-Oek., Bd. XVI.

v. Böhm-Bawerk, Grundzüge der Theorie des wirtschaftlichen Güterwertes. Jahrb. f. Nat.-Oek., N. F.. Bd. 13.

W. McDonnell, A history and criticism of the varions theories of wages. Dnblin 1888.

Taussig, Wages and Capital. London 1896.

Walker, The wages question. 2. Aufl. New York u. London 1891.

Marshall, Principles of Economics, 3. Ed. London 1898.

J. Ch. Lembke, Ueber einige Bestimmungsgründe des Arbeitslohnes. Jena 1899.

v. Zwiedineck, Lohnpolitik und Lohntheorie. Leipzig 1900.

Kuczynski, Arbeitszeit und Arbeitslohn in Europa und England. Berlin 1913.

C. von Tyszka, Löhne und Lebenskosten in Westeuropa im 19. Jahrhundert. Leipzig 1914.

Ders, Die Entwicklung der gewerblichen Löhne seit Begründung des Deutschen Reichs. Berlin 1909.

Lohn nach dem Opfer.

Die Höhe des Lohnes ist von verschiedenem Standpunkte aus zu betrachten; erstens von dem des Arbeiters, nach dem von ihm gebrachten Opfer. Je nach der körperlichen und geistigen Anstrengung, wie nach den damit verbundenen Unannehmlichkeiten oder besonderen Annehmlichkeiten wird dasselbe sehr verschieden sein, wie ebenso dieselbe Arbeit für verschiedene Persönlichkeiten mit ungleichen Kräften, ungleicher Bildung ein sehr verschiedenes Opfer einschließt. Die Entschädigung dafür wird deshalb gleichfalls eine ungleiche sein müssen. Arbeiten schmutziger Art, wie das Reinigen der Kloaken, das Zerzupfen und Sortieren der Lumpen in der Papierfabrik, werden einen höheren Lohn erheischen, als gewöhnliche Gartenarbeit für Männer, Näharbeit für die Frauen. Gesundheitswidrige Tätigkeit in chemischen Fabriken, Kattundruckereien, Grabenarbeiten im Herbst und Winter an nassen Orten beanspruchen eine besondere Entschädigung für die dadurch zu erwartenden Nachteile. In Deutschland ist aber die Lohnabstufung nach der Gesundheitsgefahr noch eine ganz unzureichende, als Folge der mangelnden Uebersicht und Erkenntnis der Verhältnisse bei den Arbeitern. Selbst Tätigkeiten, die notorisch einen frühen Tod herbeiführen, z. B. die Steinmetzarbeiten werden nicht viel höher bezahlt als feinere Maurer- und Tischlerarbeit, die durchaus gesund ist. Mehr ausgebildet ist der Einfluß besonderer Unbequemlichkeiten und der Beschränkung persönlicher Freiheit auf die Lohnhöhe. Der Gesindelohn ist höher als der Tagelohn für ähnliche Arbeit und steigt in der neueren Zeit in weit stärkerem Maße als dieser, weil das Gesinde den ganzen Tag zur Verfügung der Herrschaft sein muß, unbedingt an die Hausordnung gebunden ist und seine Unabhängigkeit aufgibt, während die Arbeiterin in der Fabrik, die Schneiderin, selbst das Ladenmädchen ihre Freistunden haben, selbständig wohnen und unter Niemandes Kontrolle stehen. Für die Aufgabe der Freiheit bieten die bessere Wohnung und Kost, die verhältnismäßig bessere Geldlöhnung kein ausreichendes Aequivalent mehr, und die Zahl der Dienstboten nimmt ab. Es ist eine sehr viel höhere Zahlung nötig, um nur einigermaßen die nötige Zahl heranzuziehen. Dies tritt am schärfsten in Nordamerika hervor, wo der Unabhängigkeitssinn am meisten entwickelt ist, und deshalb die Eingeborenen nur ganz ausnahmsweise Stellungen als Dienstboten annehmen. Umgekehrt kann für Stellungen mit besonderen Annehmlichkeiten nur geringere Honorierung gewährt werden. Der juristisch gebildete Beamte, wie der Offizier, die bei uns eine bevorzugte gesellschaftliche Stellung einnehmen, müssen sich mit einem verhältnismäßig niedrigen Gehalt begnügen. Wer sich der künstlerischen oder der

wissenschaftlichen Tätigkeit hingibt, kann im Durchschnitte auf hohe Einnahmen nicht rechnen, wenn er nicht durch hervorragende Leistungen eine exzeptionelle Stellung erlangt und Monopolpreise fordern kann, wie ein hervorragender Arzt, Maler, Sänger. Er muß in der Arbeit, die ihm zum steten Genuß wird, eine Entschädigung für den fehlenden pekuniären Gewinn sehen. Es ist daher nicht als eine Ungerechtigkeit zu bezeichnen, wenn geistige Arbeit, obwohl sie höhere Bildungskosten erforderte, schlechter bezahlt wird als rein physische Tätigkeit, und je mehr der Bildungsdrang in der Bevölkerung sich entwickelt, je mehr Personen aus der unteren Klasse sich der geistigen Schulung unterwerfen und der Kopfarbeit widmen, um eine bessere gesellschaftliche Stellung zu erlangen, um so mehr muß geistige Arbeit im Wert sinken, die physische dagegen erhöhten Lohn erlangen, um eine Ausgleichung herbeizuführen.

Lohn nach der Leistung.

Der Lohn ist ferner im Verhältnis zur Leistung zu betrachten, also vom Standpunkt des Arbeitgebers aus. Für ihn kann ein Lohn hoch sein, der dem Arbeiter niedrig erscheint, wenn dessen Leistungen sehr unvollkommen sind, und ebenso umgekehrt. Nach Chapman (Work and wages London 1904) bediente ein Arbeiter in Amerika früher $6^1/_2$ Webstühle, in Italien 1—2, in Deutschland $2^1/_2$, in England $3^1/_2$. Jetzt kann er in Amerika infolge der Erfindung des Northrop loom 16—20 Webstühle versorgen (Levy, Jahrbücher für Nationalökonomie 1906 3. F. Bd. 32 S. 622). So waren schon in den 90er Jahren die Kosten, die erforderlich waren, um einfache Fabrikate zu weben, in Amerika niedriger als in England, obwohl die Löhne dort $^1/_3$ höher waren. Daher ist es außerordentlich schwer, in einer zurückgebliebenen Gegend mit niedrig stehender Arbeiterbevölkerung einen neuen Industriezweig groß zu ziehen, z. B. in den östlichen Provinzen Preußens, in dem Innern von Rußland, obgleich dort der Tagelohn außerordentlich niedrig ist. Denn der ungeschulte Arbeiter bringt wenig zuwege, verdirbt viel, so daß exakte Ausführung, feineres Produkt von ihm nicht erwartet werden kann. Um gute Maschinen, feine Weberei, zarte Muster in der Kattundruckerei herzustellen, wird eine Zuverlässigkeit, eine Präzision in der Ausführung verlangt, welche in jenen Gegenden nicht zu finden ist. Die hohen Löhne in Westfalen, in Elsaß-Lothringen sind deshalb verhältnismäßig immer noch billiger als die niedrigen Löhne für den polnischen und russischen Arbeiter.

Lohn nach dem Lebensbedürfnis.

Von besonderer Bedeutung ist es, die Höhe des Lohnes vom Standpunkte des Volkswirtes im Verhältnis zum Lebensbedürfnis des Arbeiters entsprechend der Kulturstufe des Landes und im Vergleich zu dem gesamten Wohlstande desselben zu betrachten. An und für sich wird ein hoher Lohn wünschenswert sein, um dadurch eine Lebenshaltung zu ermöglichen, welche die körperliche Gesundheit und die physische Leistungsfähigkeit ebenso zu fördern, wie das geistige und sittliche Niveau zu heben vermag. Es handelt sich nicht allein darum, eine gute Wohnung und gute Nahrung zu ermöglichen, sondern überhaupt den Zustand der Bedürftigkeit auf ein Minimum zu beschränken. Es ist meist weit weniger wichtig, daß eine Ware, etwa ein besseres Kleidungsstück, ein Putzgegenstand, Spielzeug billiger ist, als daß der Arbeiter, der es herstellt, besser belohnt wird und dadurch in den Stand gesetzt ist,

sich und seine Familie besser zu ernähren. Nichts demoralisiert so sehr als Not und Elend, nichts hemmt den Kulturfortschritt in dem Maße, als dauernde Dürftigkeit der großen Masse der Bevölkerung. Wo hohe Löhne in Aussicht stehen, ist der Fleiß angeregt; die Möglichkeit, sich in die besitzende Klasse emporzuarbeiten, vermindert den Klassengegensatz und weckt den Selbständigkeitssinn und das Selbstbewußtsein, was jedem Reisenden in England und in den Vereinigten Staaten in wohltuender Weise auffällt. Außerdem fördert eine große Kaufkraft der Arbeitermasse den ganzen volkswirtschaftlichen Betrieb und bildet die Grundlage für eine blühende Volkswirtschaft.

Ueber die Entwicklung der Lohnhöhe gibt Schmoller in seinem Grundriß T. II, S. 294 nach Stephan Beißels Untersuchung über die Baugeschichte der Xantener Kirche ein sehr gutes Beispiel, wobei 1 Xantener Denar = 2,7 jetziger Pfennige berechnet ist:

Tagelohn in Denaren und Wochenverdienst in Kilogramm Weizen, Roggen und Gerste

	1350—1399	1450—1499	1550—1599	1600—1649	1650—1679	1882
Für einen Meister	33 Den.	36 Den.	72 Den.	166 Den.	200 Den.	820 Den.
Wochenverdienst	150 kg	100 kg	48 kg	66 kg	78 kg	78 kg
Säger	25 Den.	25 Den.	75 Den.	155 Den.	189 Den.	680 Den.

Nach den Angaben des Annuaire Statistique de la France 30. Bd. 1910 war die Entwicklung der Löhne in Frankreich seit den fünfziger Jahren die folgende: Durchschnittslöhne in Kohlenbergwerken von Arbeitern und Arbeiterinnen.

	Tagelohn Fr.	Jahreslohn Fr.
1851—60	2,34	644
1861—70	2,77	789
1871—80	3,40[1])	948
1881—90	3,81	1086
1891—1900	4,23	1210
1901—1909	4,66	1360

Die Durchschnittslöhne pro Tag in 43 Berufen waren nach Ermittlung der conseils des prud'hommes (v. Tyszka S. 12)

	1896	1901	1906	1911
in Paris	6,37	6,93	7,19	7,24
in anderen Städten	3,85	3,92	4,10	4,22

Die Einfuhrpreise in Paris waren nach den Indexziffern von 10 Artikeln:

1891—1900 = 100
1881—1890 = 123
1901—1909 = 109

Die Ausgaben für Ernährung, Heizung, Beleuchtung einer vierköpfigen Zimmermannsfamilie stellten sich nach demselben Autor auf Grund der Preisangaben der Pariser Armenverwaltung.

Es ergibt sich nach der folgenden Tabelle, daß bis 1871—80 seit 1835 eine nicht unbedeutende Preissteigerung stattgefunden hat, welche die Kaufkraft der Lohnsteigerung auszugleichen vermochte, während dann ein Rückgang der Preise die Wirkung der weiteren Lohnerhöhung für die ganze Lebenshaltung erheblich unterstützte.

[1]) 1871—75.

	Gesamtausgabe Fr.	ohne Wein und Zucker Fr.
1835—45	875	678
1846—50	881	696
1851—60	955	725
1861—70	989	772
1871—80	1104	878
1881—1890	1024	810
1891—1900	930	775
1901—1905	854	762
1906—1909	866	789

In England sind namentlich in der letzten Zeit die Löhne nicht so erheblich gestiegen wie in Frankreich. v. Tyszka bringt dies in folgender kleinen Tabelle zur Anschauung, indem er die Indexnummern für das Jahr 1900 = 100 setzt und zu folgenden Zahlen kommt:

	Großbritannien	Frankreich
1805/6	54	40
1820	59	43
1830	58	45
1850	57	51
1860	64	60
1870	70	71
1875	89	77
1880	81	82
1890	90	92
1900	100	100
1905	96	105
1910	100	110

Da nun der Durchschnittspreis nach derselben Quelle in London für ein Vierpfund-Weizenbrot von 1841—70 8,5, d., von 1871—80 7,8, von 1881—90 6,5, 1891—1900 5,6, 1901—11 6,1 d. betrug, so ist in den letzten Dezennien eine erhebliche Brotverbilligung zu verzeichnen. Dasselbe ist vom Rindfleisch zu sagen, welches in London von 1861—70 9,1 d., 1871—80 1 Sh. 2 d, 1881—90 1 Sh, 1891/1900 10 d. 1901/$_2$ 1 Sh. kostete. Von 1904—11 gingen die Preise für englisches Rindfleisch pro Zentner von 51 S. 6 d. auf 54 Sh. herauf, während das argentinische Fleisch nach Schwankungen auf den ersten Satz zurückging. Die Ausgaben einer englischen Arbeiterfamilie für die notwendigsten Lebensmittel berechnet v. Tyszka von 1873—80 auf 917 Sh., von 1881—90 auf 787 Sh., von 1891—1900 auf 657 Sh. 1901/2 690 Sh. Dieser Rückgang ist natürlich für die Beurteilung der Lohnverhältnisse von größter Bedeutung.

In Deutschland sind in den letzten Dezennien die Löhne außerordentlich gestiegen. So gibt Kuczynski dieselben wie folgt an:

	Kohlenberglente in Dortmund pro Schicht Mk.	Stnndenlöhne der Manrer in Fürth Pf.		wöchentl. Minimallohn der Buchdrncker in Berlin nach den Tarifverträgen
1871—75	4.06	26	1873—75	26 00
1876—80	2.69	32	1875—78	24 38
1881—90	3.13	32	1879—89	23 90
1891—1900	4.19	39	1890—1901	26,00
1901—1910	5.16	49[1])	1902—1906	28,13
1911—1912	5,79	62[2])	1907—1911	31,25

1) 1901—08. 2) 1911—13.

Berücksichtigt man nun die Entwicklung der Lebensmittelpreise in derselben Zeit, um die Reallöhne, d. h. die Kaufkraft der Löhne festzustellen, und geht von den Indexnummern von 1900 = 100 aus, so ergibt sich nach v. Tyszka folgendes Ergebnis:

	Geldlohn	Reallohn
1866—72	100,6	57.8
1873—80	111,0	65.5
1881—85	104,8	56 1
1886—90	99,2	77.7
1891—95	104.9	69,1
1896—1900	100,0	100 0
1901—1905	106 1	88,1
1906—1910	121.2	82,9
1911—1912	135,2	81,5

Gegenüber den siebziger und achtziger Jahren konnte sich die Lebenshaltung nicht unerheblich bessern; wie das auch die folgenden Zahlen von Ashley schlagend nachweisen. Seit Ende der neunziger Jahre hat sich dagegen ein Rückschlag ergeben, der durch die Mietsteigerung noch nicht unbedeutend verschlimmert ist. Besonders England gegenüber steht Deutschland ungünstig da, wo die Preise für die Arbeiterbevölkerung im Laufe der letzten Dezennien zurückgingen, hier dagegen erheblich stiegen. Durch die starke Lohnerhöhung, die doch nicht ausreichte, dem Arbeiter eine wesentlich bessere Lebenshaltung zu ermöglichen, wurde die Konkurrenzfähigkeit der Unternehmer auf dem Weltmarkt nicht unbedeutend erschwert.

Nach Berichten der Konsumanstalt in Essen hat Ashley (Das Aufsteigen der arbeitenden Klassen Deutschlands im letzten Vierteljahrhundert, übers. Tübingen 1906) die Entwicklung der Löhne und der Lebensmittelpreise in den Kruppschen Werken von 1871—1900 folgendermaßen zusammengestellt:

	Durchschn. Tagelohn pro Kopf		Speck	Rindfl.	Kalbfl.	Kartoff.	Roggenbrot
	M.	Proz.	Proz.	Proz.	Proz.	Proz.	Proz.
1871	3,03	100	100	—	—	100	100
1875	3 89	128	106	100	100	70	93
1880	3,19	105	109	105	104	99	111
1885	3.64	120	102	109	104	76	89
1890	3 95	130	121	115	106	74	87
1895	4,10	135	100	118	110	74	72
1896	4,24	139	96	112	105	66	75
1897	4,48	147	107	109	108	75	79
1898	4 57	150	116	109	115	78	85
1899	4,72	155	104	109	121	73	85
1900	4,78	157	102	111	121	69	83

Internationale Vergleichung.

Wir geben in den folgenden kleinen Tabellen eine Vergleichung der Lohnverhältnisse in verschiedenen Ländern, wie sie Dr. E. P. C. Gould in den Jahrbüchern für Nationalökonomie, 3. F., Bd. V, gegeben hat. Es handelt sich dabei um Beispiele, die nur als ungefährer Anhalt zur Vergleichung verwertet werden können.

(Siehe Tabellen S. 341 u. 342.)

Die obigen Angaben zeigen, wie erheblich die Lohnverhältnisse in Deutschland hinter England und Amerika zurückgeblieben sind. Die verhältnismäßig hohen Zahlen der deutschen Lohnsätze und die Angaben über die Wohnungsverhältnisse zeigen, daß man es nicht

Kohlenarbeiter

Land	Familien		Wohnungen	Jährliche Bareinnahmen der Familie				
				Verdienst des Mannes		Andere Bareinnahmen		Gesamteinnahme der Familie
	Gesamtzahl	Größe der Familie	Größe der Wohnungen	Betrag	Prozentsatz	Betrag	Prozentzatz	
		Personen	Zimmer	M.		M.		M.
Vereinigte Staaten	508	5,3	3,9	1706.92	77,5	494,28	22 5	2201,20
Großbritannien . .	166	5.4	3,8	1506,88	76,1	474,12	23,9	1981,00
Belgien	10	6.0	3,3	1166.00	68 3	540.20	31,7	1706,20
Dentschland . . .	18	7,1	3,2	1030,04	65,8	535,92	34,2	1565,96

Nationalitäten	Durchschnittl. Personenzahl pro Familie	Durchschn. Zimmerzahl pro Familie	Jährliche Bareinnahmen				
			Verdienst des Mannes		Andere Bareinnahmen		Gesamteinnahme der Familie
			Betrag M.	Prozentsatz	Betrag M.	Prozentsatz	M.
Fünf amerik. Bergmannsfamilien: Dnrchschnittsberechnungen	3,8	3,2	2055,04	100	—	—	2055,04
Fünf engl. Bergmannsfamilien: Dnrchschnittsberechnungen	5,8	3,8	1974,60	100	—	—	1974,60
Fünf belgische Bergmannsfamilien: Durchschnittsberechnnngen	5,4	3,0	1337,96	100	—	—	1337,96
Fünf dentsche Bergmannsfamilien: Dnrchschnittsberechnnngen	8,2	3,6	1154,20	81,1	267,72	18,9	1421,92

Fabrikation von Stangeneisen

Land	Familien		Wohnungen	Jährliche Bareinnahmen					Miete	
				Verdienst des Mannes		Andere Bareinnahmen		Gesamteinnahmen der Familie		
	Zahl	Durchschnittl. Personenzahl pro Familie	Dnrchschnittl. Zimmerzahl pro Familie	Betrag M.	Prozentsatz	Betrag M.	Prozentsatz	M.	Betrag M.	Prozentsatz
Verein. Staaten	623	4,8	5,0	2793,96	89,1	342.48	10,9	3136 44	429.32	16,0
Großbritannien	114	4,8	4.2	1755.96	84.4	324.00	15.6	2079.96	213,08	11,1
Frankreich	40	5,3	4,0	1326.48	71,4	532 48	28.6	1858,96	123,92	7,7
Belgien	75	5,5	3,5	854,04	59,4	583,44	40.6	1437,48	137,48	9,7
Deutschland	22	6,0	1,9	975,68	86,4	153,12	13,6	1128,80	69,96	6,2

Löhne und Zeitdauer der Arbeit der Metallarbeiter in verschiedenen Ländern.[1])

		Ver. St. v. N.-Amerika	England	Deutschland	Frankreich	Belgien	Australien
Schmied	Löhne in $	66	37,6	29	39	—	60
	Wochenarbeitszeit	56½	53½	60	60¼	—	48
Kesselschmied . .	Löhne in $	64	37,6	24	36	16	60
	Wochenarbeitszeit	56¼	53½	60	61½	60	48
Ungelernter Tagelöhner	Löhne in $	38	21	18	23	14	39
	Wochenarbeitszeit	56¼	52½	56¼	60	63	48
Maschinist	Löhne in $	61	36	31,6	32	—	46
	Wochenarbeitszeit	56	53½	60	61½	—	48
Buchdrucker . . .	Löhne in $	89	36	32	31	21½	52
	Wochenarbeitszeit	50	50	51	60	54	48
Eisenmodellarbeiter	Löhne in $	68	38	—	31,6	16,6	47
	Wochenarbeitszeit	57	53½	—	60	60	48
Bleiarbeiter . . .	Löhne in $	84	40	26	32	19	47
	Wochenarbeitszeit	49	49	56½	54	60	48
Steinmetz	Löhne in $	82	40	25	34,6	18	60
	Wochenarbeitszeit	49	50	54	60	65	48

mit gewöhnlichen, sondern qualifizierten Arbeitern zu tun hat, die auf höherer Stufe stehen, sonst würde der Unterschied noch größer sein. Die bessere Lage der amerikanischen und englischen Arbeiter wird noch dadurch erhöht, daß die gewöhnlichen Lebensmittel und Wohnungseinrichtungen, in England auch die Kleidung, weit billiger sind, als in Deutschland, wofür Gould auch Beläge liefert, welche aber noch hinter den tatsächlichen Verhältnissen zurückbleiben. Die Wohnungen sind in Wirklichkeit dort nicht teuerer wie hier. Die Zahlen an Miete müssen natürlich für jene Länder höhere sein, da mehr Zimmer, bessere Ausstattung und meist ein eigenes Haus verlangt werden, während in Deutschland die Wohnungen gewöhnlich sehr beschränkt und dürftig sind. Der Unterschied des für die Wohnungen ausgegebenen Prozentsatzes vom Einkommen dürfte zu extrem sein. Auch in Deutschland wird namentlich in den größeren Städten ein erheblich höherer Prozentsatz als 6 % für die Wohnung ausgegeben. Dagegen sind in jenen Ländern die Schwankungen in der Beschäftigung stärker, weil die Unternehmer mit viel größerer Rücksichtslosigkeit die Tätigkeit einschränken und Arbeiter entlassen, sobald die Konjunkturen ungünstiger werden, wie in Deutschland. Ebenso werden dort ältere Arbeiter, die lange Jahre dem Unternehmen gedient haben, ohne Bedenken abgestoßen, sobald ihre Arbeitskraft nachläßt, und sich selbst überlassen, was hier doch nur ausnahmsweise vorkommt, wo außerdem die Arbeiterversicherung ihnen einen ergänzenden Alterslohn gewährt, den man im Auslande noch nicht in dem Umfange kennt.

1) Jahrbücher f. Nat.-Oek. 1907. Bd. 33. Schachner, Australien als selbständiger Produktionsstaat.

§ 83.

Lohnregulierung.

Fr. J. Neumann, Zur Lehre von den Lohngesetzen. Jahrb. f. Nat.-Oek. 1892. Bd. 4.

Straßburger, Kritik der Lehre vom Arbeitslohn. Jahrb. f. Nat.-Oek. Bd. 12.

Lohnregulierung.

Wenden wir uns nun der Untersuchung zu, wodurch überhaupt die Höhe des Lohnes bestimmt wird, und auf welche Weise und wie weit eine Lohnsteigerung erzielt werden kann.

Die Minimalgrenze des Lohnes der einfachen Arbeiter bildet naturgemäß der gemeingewöhnliche Lebensunterhalt, wie er nach der Kulturstufe und den Gewohnheiten der Unterhaltung der Familie in den unteren Klassen gebraucht wird. Es handelt sich hierbei nicht nur um das zur Existenz Notwendige, sondern auch um weitergehende Bedürfnisse, wie sie sich als der Kulturstufe des Landes entsprechend allmählich tatsächlich und gemeingewöhnlich eingebürgert haben. Es braucht also nicht eine Verringerung dieses Lohnes sofort eine Hungersnot herbeizuführen, und doch hält der Arbeiter an diesem Minimum mit der außerordentlichsten Zähigkeit fest. Er wechselt den Beruf, verläßt die engere Heimat und selbst unter unseren Verhältnissen das Vaterland, ehe er den Lohn unter jenes Minimum herabdrücken läßt; und die öffentliche Meinung steht ihm zur Seite, um ihn darin zu unterstützen. Diese durchschnittliche Lebenshaltung (standard of life) kann deshalb mit den Produktionskosten der Waren verglichen werden. Der Lohn unterscheidet sich aber wesentlich von dem Preise der Ware dadurch, daß, während bei der letzteren fortdauernd mit der Kulturentwicklung eine Senkung der Produktionskosten erstrebt und erreicht wird, bei dem Arbeitslohn bei aufblühenden Völkern eine fortdauernde Steigerung sich durchringt, auch wenn die rein wirtschaftlichen Verhältnisse eine besondere Veranlassung dazu nicht geben.

Ricardo.

Die alte Schule, insbesondere Ricardo, lehrten nun, daß die Lohnregulierung ebenso wie die Preisregulierung nach dem Gesetz von Angebot und Nachfrage vor sich gehe. Sie übersahen, daß der Träger der Arbeitskraft, für welche der Lohn gezahlt wird, der Mensch ist, der auf höherer Kulturstufe als solcher eine besondere Berücksichtigung erfährt. Ist eine gewisse Lebenshaltung in dem Volksbewußtsein als notwendig anerkannt, so tritt die öffentliche Meinung, wie angedeutet, für die Erhaltung derselben nachdrücklich ein, und ist sie infolge einer längeren Lohnerhöhung erreicht, so pflegt sie auch als dauernde Errungenschaft erhalten zu bleiben. Aber freilich ist die Wirkung einer Lohnerhöhung auf jeder Kulturstufe eine andere.

Auf primitiver Stufe wirkt, wie Malthus und Ricardo annahmen, eine jede Erhöhung des Verdienstes (wie bei den Tieren reichlichere Nahrung) auf eine schnellere Vermehrung der Gattung hin, verallgemeinert vorzeitige Ehen und fördert die Großziehung einer bedeutenden Kinderzahl, wodurch bei begrenzten Verhältnissen sich ein übermäßiges Angebot von Arbeitern herausstellt. Dadurch wird der Lohn wieder herabgedrückt, bis er unter den normalen Unterhalt gefallen ist, wo verspätete Eheschließung und erhöhte Sterblichkeit die Zahl der Arbeiter vermindern und das Verhältnis des Angebotes zur Nachfrage für sie wieder günstig gestalten. Die erwähnten englischen

Antoren glaubten, hierin ein volkswirtschaftliches Gesetz gefunden zu haben, welches allgemein so wirke, und wenn anch von beiden anerkannt wnrde, daß der Arbeiter bei höherer sittlicher Reife und Enthaltsamkeit wohl ein anderes Ergebnis herbeizuführen vermöge, so hatten sie doch wenig Hoffnung auf einen solchen Zustand und zogen ihn nicht in Rechnung. Der tatsächlich gezahlte oder der Marktlohn oszilliere um den natürlichen Lohn, der nach Ricardo der zum Leben zulängliche und notwendige Lohn ist.

Ehernes Lohngesetz.

Ferdinand Lassalle knüpfte an diese Lehre an und verkündete in seinem „Offenen Antwortschreiben an den Deutschen Arbeiterverein" in Leipzig das sogenannte „eherne Lohngesetz" Ricardos, wonach der Arbeiter in dem Znstande wirtschaftlicher Freiheit sich ans den oben angegebenen Gründen niemals zu einem Lohn emporarbeiten könne, der über das Maß hinansgehe, das nötig ist, um die dürftige Fristnng des Lebens zn ermöglichen. Eine lange Zeit bildete dieses eherne Lohngesetz in der dentschen Sozialdemokratie ein Hanptagitationsmittel, bis in den letzten Jahren die Führer selbst die Unhaltbarkeit erkannten nnd es über Bord warfen. Sie hatten oft genug wahrgenommen, daß in der Gegenwart eine Lohnerhöhnng keineswegs nur zur Volksvermehrung führt, sondern bei nachhaltiger Wirkung znr Erhöhung der gesamten Lebenshaltung beiträgt. Wenn die gewaltige Lohnsteigernng von 1871—73 zunächst vielfach Trägheit, Leichtsinn und Genußsucht förderte, öfters ein, zwei Wochentage gefeiert wurde, weil der Verdienst von vier Tagen zum Leben ausreichte, so blieb das doch Ausnahme. Die große Masse gewöhnte sich daran, sich besser zu kleiden, die Wohnnng behaglicher einznrichten, nnd hat von dieser Gewohnheit nicht mehr abgelassen. Als daher Ende der siebziger Jahre das Verhältnis von Angebot und Nachfrage sich bedentend zuungnnsten der Arbeiter verschob, hat nur bei den ungelernten Arbeitern eine erheblichere Reduktion des Lohnes stattgefunden und auch da nicht auf das frühere Niveau heruntег. Jede folgende günstige Konjunktur brachte aber einen weiteren Fortschritt in den Lohnverhältnissen, wovon der größte Teil sich als nachhaltig erwies. So hat sich die Lage der arbeitenden Klassen in den letzten drei Dezennien mehr gebessert als vorher im Laufe von zwei Jahrhunderten.

Eine obere Grenze des Lohnes ist anf der anderen Seite in der Leistung des Arbeiters zu sehen. H. von Thünen und die Wiener Schule halten nun überhaupt die Prodnktivität des letzten Arbeiters, der noch zur Tätigkeit herangezogen wird, für entscheidend für die Lohnhöhe. Ein Fabrikant wird allerdings so lange noch weitere Arbeiter anstellen, als dieselben über ihren Lohn hinaus Werte zu produzieren vermögen. Er wird einen höheren Lohn nicht zahlen, als diese zuletzt herangezogenen Arbeiter an Werten schaffen. Man weiß aber, daß der Fabrikant vielfach in der Lage ist, auch bei sehr hohem Verdienst den Lohn nicht zu erhöhen. Man wird daher in der Leistung des Arbeiters nur nach einer Seite hin eine Grenze zu sehen haben.

Die zweite Voraussetzung der Ricardo-Lassalleschen Lehre ist die naturgesetzliche Wirkung einer jeden Verschiebung des Verhältnisses von Angebot und Nachfrage auf den Lohn, wie sie bei den Warenpreisen eben erörtert ist. Es unterliegt keinem Zweifel, daß anch der Lohn dadurch in weitgehendem Maße beeinflußt wird. Zur

Erntezeit sind die Löhne auf dem Lande höher als im Winter. Sie steigen infolge eines Aufschwunges der Industrie, sie haben jedenfalls die Neigung zum Sinken zur Zeit einer wirtschaftlichen Depression. Aber schon das oben angeführte Beispiel (S. 344) der Lohnentwicklung während der siebziger Jahre zeigt, daß dnrchgreifende und bedeutsame Abweichungen hiervon vorkommen. Der Arbeitgeber ist nicht in der Lage, rücksichtslos seine Macht zu verwerten und bei dem Vorhandensein einer großen Zahl Arbeitsloser den Lohn entsprechend herabzudrücken. Er unterläßt dieses oft ans Menschlichkeit, noch öfter, weil er sich sagt, daß er die Achtung seiner Nebenmenschen durch rücksichtslose Ausbeutung seiner Macht einbüßen und endlich, daß er in Zeiten der Arbeiternot nicht die entsprechende Zahl von Arbeitern finden würde, weil diese Sorge haben, früher oder später seiner Rücksichtslosigkeit zu verfallen. Daher auch die fast allgemeine Erscheinung, daß selbst bei Entlassung einer großen Zahl von Arbeitern aus einer Fabrik die noch weiter Beschäftigten den alten Lohn erhalten und kein Versuch gemacht wird, denselben herabzndrücken. Der Usus spielt hier eine außerordentlich große Rolle. Sowohl zwischen einzelnen Ländern wie zwischen den verschiedenen Geschäftsbranchen herrscht hier eine große Ungleichheit. Eine rücksichtslose Entlassung der im Momente nicht gebrauchten Arbeiter, wie eine Herabsetzung der Löhne in Zeiten ungünstiger Konjnnkturen ist, wie erwähnt, in England und den Ver. Staaten Nordamerikas sehr viel allgemeiner als in Deutschland. Die Löhne schwanken weit mehr in der Hausindustrie als in dem Fabrikbetriebe, auf dem Lande mehr im Sommer als im Winter. Einen wesentlichen Einfluß hierauf übt naturgemäß die Organisation der Arbeiter aus und die Ausbreitung der Arbeiterbewegung nnter der Beteiligung der öffentlichen Meinung, einmal, weil dadurch das Verhältnis von Angebot und Nachfrage in hohem Maße beeinflußt werden kann, dann aber durch die größere Wirknng des moralischen Drucks. In England und Amerika, wo die Löhne überhanpt weit höher sind, daher anch eine Lohnermäßignng noch nicht zur Not der Arbeiter führt, ist trotz der besseren und verbreiteteren Organisation der Arbeiter immer noch eine Lohnherabsetznng leichter dnrchzuführen als in Deutschland, wo immer allgemeiner von der öffentlichen Meinung eine Besserung der Lohnverhältnisse als wünschenswert, ja notwendig anerkannt wird. In jenen Ländern ist dafür das Ehrgefühl nnd der Klassengeist mehr entwickelt nnd tritt schärfer als Hemmnis einer Lohnminderung hervor. So schreibt B. Webb (Theorie und Praxis der engl. Gewerkvereine Bd. II S. 291): „Man könnte einen englischen Maschinenbaner nicht leicht überreden, für wöchentlich 13 Sh. in seinem Gewerbe Arbeit zu übernehmen, wenn das Angebot von Maschinenbauern auch noch so groß wäre. Ehe er seiner Selbstachtung so Gewalt antäte, würde er lieber als Tagelöhner arbeiten." Diese Imponderabilien bei der Lohnregulierung hat die alte Schule gänzlich unberücksichtigt gelassen. Sie haben allerdings auch erst in der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts eine höhere Bedeutung gewonnen und werden hoffentlich in diesem Jahrhundert noch wesentlich an Einfluß gewinnen.

Reservearmee.

Karl Marx stellte die Behanptnng auf, daß in dem Zustande wirtschaftlicher Freiheit eine Besserung der Lage der arbeitenden Klassen nicht zu erwarten sei, sondern vielmehr eine wachsende Ver-

elendung derselben sich mit Notwendigkeit entwickeln müsse, weil sich stets eine bedeutende „Reservearmee" beschäftigungsloser Arbeiter in den Kulturländern erhalte, die fortdauernd geneigt sei, für billigen Lohn Arbeit zu übernehmen und ein überwiegendes Angebot herstelle, wodurch ein permanenter Druck auf den Lohn ausgeübt werde. Die Annahme einer solchen beständigen Reservearmee ist aber, wie so Vieles bei Marx, und zwar besonders in der ihr beigelegten Bedeutung, eine willkürliche Annahme. Wird auch die Statistik stets eine Anzahl Arbeitsloser nachweisen, vor allem zu bestimmten Zeiten der Saisonarbeiter, so betreffen diese doch nicht alle Geschäftsbranchen und bilden im großen Durchschnitt ein Angebot durchaus unterwertiger Qualität, sobald nicht eine Ausnahmslage durch eine wirtschaftliche Depression vorliegt. Auch in Zeiten des Arbeitermangels finden sich stets Arbeitslose, teils wegen körperlicher Unzulänglichkeit, teils wegen Untüchtigkeit und besonders aus Arbeitsscheu. Die Konkurrenz dieser Elemente ist daher an und für sich von geringer Bedeutung, und im Zusammenhange mit dem vorhin Ausgeführten verschwindet ihr durchschnittlicher Einfluß völlig.

Lohnfondstheorie.

Wir haben schließlich noch die sogenannte Lohnfondstheorie zu erwähnen, welche hauptsächlich und zuletzt von John Stuart Mill vertreten wurde. Sie besteht in der Auffassung, daß der Lohn der Arbeiter aus dem Kapitale des Unternehmers gezahlt werde, und hierzu aus dem Nationalertrage wiederum dem Unternehmer nur ein bestimmter Teil zur Verfügung stehe, so daß die Zahl der vorhandenen Arbeiter sich darin zu teilen habe. Je größer die Zahl und damit der Divisor, um so kleiner sei der Anteil des Einzelnen, um so niedriger der Lohn. Die Zahl der Arbeiter sei deshalb allein entscheidend für die Lohnhöhe. Mit vollem Recht ist dagegen eingewendet und jetzt allgemein anerkannt, daß ein solcher in seiner Höhe beschränkter Lohnfonds nicht existiert, und ferner der Arbeiter durch seine Tätigkeit fortdauernd neue Werte schafft, die zwar nicht immer, und in dem Fabrikbetriebe wie in der Hausindustrie immer seltener, unmittelbar zur Konsumtion reif sind, aber doch zum großen Teile dem Unternehmer fortdauernd einen Kapitalzuwachs gewähren. So schießt der Unternehmer allerdings den Arbeitern im allgemeinen nicht unerhebliche Summen vor, von denen sie leben, während sie neue Werte schaffen, bis dieselben im Verkehre umgesetzt werden können, aber es wird nicht von ihm verlangt, den ganzen Lohn allein und aus seinen vorrätigen Fonds zu zahlen, weil die fortlaufenden Produkte der Arbeitstätigkeit ihm nach kurzer Zeit die Auslagen heimzahlen, und je nach diesen Leistungen, die, wie wir sahen, keineswegs auf den Arbeiter allein zurückzuführen sind, sondern auch auf das Kapital und den Unternehmer, wird der Lohnfonds permanent gespeist und verändert. Es ist also nicht der bereits vorher bestehende Fonds maßgebend für den Lohn, der gezahlt werden kann, sondern er wird durch die fortdauernden Leistungen der Nationalarbeit selbst bestimmt und kann deshalb die erheblichsten Erweiterungen erfahren.

Eine Erhöhung des Lohnes kann aber auch bei stark zunehmender Bevölkerung aus anderen Gründen erreicht werden, also eine erhebliche Steigerung des Angebots von Arbeitskräften kann durch andere Momente in der Wirkung auf die Lohnhöhe abgeschwächt und ausgeglichen werden.

Neue Arbeitsgelegenheit.

Neue Arbeitsgelegenheit ist auf zweierlei Weise zu gewinnen; einmal durch die Steigerung der Lebensansprüche der eigenen Bevölkerung, und hier ist eine Grenze überhaupt nicht abzusehen. Schon eine geringe Verbesserung in der Kleidung, z. B. des Schuhzeuges der unteren Klassen, in der Ausstattung der Wohnung durch Polstermöbel, Gardinen, Uhren usw., verlangt erheblichen Aufwand an Arbeit. In zweiter Linie steht die Arbeit für den Export, um vom Auslande eine höhere Bezahlung für die Waren zu erhalten, als sie im Inlande zu erwarten steht. Auch hier ist eine außerordentliche Ausdehnung möglich, wie vor allen Dingen England zeigt, dem Deutschland in der neueren Zeit mit Erfolg nacheifert.

Die Hebung der Lebensansprüche allein wird aber noch nicht imstande sein, die entsprechende Erweiterung der Beschäftigung herbeizuführen, sondern es muß damit Hand in Hand auch eine Steigerung der Kaufkraft der Bevölkerung gehen. Diese wird zur Voraussetzung eine Hebung der Leistungsfähigkeit der Arbeiterbevölkerung im weiteren Sinne des Worts haben und damit eine Förderung der Werterzeugung. Die Erhöhung der Produktionskraft des Volkes bei gleicher Volkszahl kann wiederum herbeigeführt werden durch die Heranziehung von mehr Kapital und durch Entwicklung der Intelligenz, wie durch Erfindung neuer Maschinen, durch welche die Arbeitskraft des Einzelnen gehoben wird. Fehlt es so nicht an Nachfrage nach Arbeitsprodukten, und werden auf der anderen Seite im Vergleich zur Bevölkerung mehr Güter geschaffen, so ist es auch möglich, größeren Ansprüchen Genüge zu tun und die Arbeitsleistung besser zu bezahlen. Gerade dieses Moment der Erweiterung von Arbeitsgelegenheit, welches in der Neuzeit gewaltig in den Vordergrund getreten ist, ignorierten Ricardo wie Lassalle durchaus. Dadurch wird aber das eherne Lohngesetz völlig aus den Fugen gehoben.

Erhöhung der Leistungen des Arbeiters.

Hiermit ist nun zunächst nur die Möglichkeit geboten, durch Steigerung des Ertrages der Nationalarbeit den Lohn zu erhöhen, aber noch nicht gesagt, daß sich eine solche Erhöhung auch wirklich vollziehen muß. Die Tatsache ist nicht zu bestreiten, daß noch in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts die Löhne nicht höher, wahrscheinlich niedriger gewesen sind, wenigstens unter Berücksichtigung ihrer Kaufkraft, als vor dem dreißigjährigen Kriege, und daß sie 100 Jahre hindurch fast völlig stationär geblieben waren. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts haben in Deutschland sicher die Unternehmer einen überwiegenden Anteil an dem Nationalertrage gewonnen, wie in England in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts und in den ersten Dezennien des letzten, ohne dem Arbeiter einen entsprechenden Anteil zu gewähren. Von dem gewaltigen Aufschwunge, den die Landwirtschaft von den dreißiger bis in die siebziger Jahre des letzten Jahrhunderts genommen hat, bezog der Arbeiter nur verhältnismäßig geringen Vorteil. Das nachzuholen, war den letzten 50 Jahren vorbehalten, und sie haben es nachdrücklichst getan.

Lohnerhöhung auf Kosten der anderen Produktionsfaktoren.

Da der Ertrag der nationalen Arbeit in Grundrente, Kapitalrente, Arbeitsrente, von der wiederum der Arbeitslohn auszuscheiden ist, und Unternehmergewinn zerlegt wird, so kann der Arbeitslohn auf Kosten jener erhöht werden, und wir führten bereits aus, daß namentlich auf Kosten der Kapitalrente und vor allem des Kapitalzinses, hier und da auch auf Kosten der landwirtschaftlichen Grundrente,

tatsächlich der Arbeitslohn in den letzten Dezennien gestiegen ist. Eine solche Verschiebung ist also nicht nur möglich, sondern durch die neueren Tatsachen erwiesen.

Welches waren nun die Elemente, welche hierauf den entsprechenden Druck ausübten? Wenn wir auch dies ausführlicher erst in der Volkswirtschaftspolitik darzulegen haben, so erscheint es doch am Platze, hier wenigstens mit kurzen Worten darauf Antwort zu erteilen.

Es war vor allem die Arbeiterbewegung auf Grund der Koalitionen, begünstigt natürlich durch den hohen Aufschwung von Handel und Industrie infolge der Verbesserung der Kommunikationsmittel, der Erfindungen usw., wodurch die Lohnentwicklung günstig beeinflußt wurde. Die reichlichere Arbeitsgelegenheit allein würde nicht hierzu ausgereicht haben, wie England seinerzeit bewiesen hat. Erst die Weckung des Selbstbewußtseins der Arbeiterbevölkerung zur geschlossenen Vertretung ihrer Interessen, sowie die Hebung der Intelligenz und Reife derselben haben das Ergebnis geliefert und werden in den folgenden Dezennien noch in der gleichen Richtung wirken. Der Staat hat seinerseits vor allem durch die Arbeiterschutzgesetzgebung mit dazu beigetragen, speziell durch die Versicherungsgesetzgebung, welche unmittelbar den Arbeitgeber zwang, höhere Summen zugunsten des Arbeiters auszugeben. Ebenso zwang die Fabrikgegesetzgebung die Unternehmer, im Interesse des Arbeiters Anlagen zu machen, um seine Gesundheit zu schützen, sich mit kürzerer Arbeitszeit zu begnügen, die Kinderarbeit zu reduzieren, was indirekt zu einer Lohnerhöhung beitragen mußte.

Die Tatsachen haben mithin in der neueren Zeit unzweifelhaft dargetan, daß unsere ganze Kulturentwicklung der Arbeiterklasse günstig ist, und die Arbeitsrente in erheblicherem Maße gestiegen ist als die Kapitals- und die ländliche Grundrente. Die Gegenwart liefert fortdauernd den Beweis, daß die menschliche Arbeitskraft nicht rein mechanisch, — naturgesetzlich — nach dem Verhältnis von Angebot und Nachfrage bestimmt wird, sondern daß soziale Momente mitwirken, die je nach der Kulturstufe einen sehr verschiedenen Einfluß ausüben.

§ 84.

Der Unternehmergewinn.

Pierstorff, Der Unternehmergewinn. Göttingen 1876.
Wirminghaus, Das Unternehmen, der Unternehmergewinn usw. Jena 1886.
Mataja, Der Unternehmergewinn. Wien 1884.
G. Groß, Der Unternehmergewinn. Wien 1884.
Walker, Franz Amasa, The source of business profits. New York 1887.

Wir haben bisher die drei Renten in ihrer Eigentümlichkeit erörtert, wie sie aus der volkswirtschaftlichen Arbeit hervorgehen und sich aus den meisten Einzelwirtschaften ergeben. Diejenigen Einzelwirtschaften, welche nun die Produktion für fremden Bedarf auf eigene Rechnung und Gefahr behufs Erzielung von Gewinn durchführen, nennen wir „Unternehmen,“ wobei der Sprachgebrauch die Hinzuziehung einer größeren Zahl unselbständiger Arbeiter und eines erheblicheren Kapitals voraussetzt. Es ist indessen hervorzuheben, daß die wirtschaftliche Natur solcher Einzelwirtschaften dieselbe bleibt, gleichviel, ob sie in größerem oder kleinerem Maßstab durchgeführt werden. Der Leiter eines solchen Unternehmens, der die Durchführung des

Unternehmen und Unternehmer.

Betriebes bestimmt und das damit verbundene Risiko trägt, ist der „Unternehmer“. Seine Stellung in der Volkswirtschaft, seine Bedeutung für die gesamte Produktion wird sehr allgemein nicht genügend gewürdigt und vor allem von der sozialistischen Richtung verkannt und unterschätzt. Die Wissenschaft dagegen hat sie seit langem richtig beurteilt und dies durch die Anerkennung eines besonderen Unternehmergewinnes, der außer der Grundrente, dem Kapitalzins und dem Arbeitslohn einen selbständigen Teil des Nationalertrages wie des Volkseinkommens ausmacht, zum speziellen Ausdruck gebracht. Doch ist die Stellung in der einzelnen Wirtschaft und gegenüber den Renten verschieden aufgefaßt und nicht immer genügend klar gelegt.

Unternehmergewinn.

Als Unternehmergewinn ist nach dem Gesagten aufzufassen, was von dem Reinertrage übrig bleibt, wenn die Verzinsung des in dem Unternehmen tätigen Kapitals, gleichviel, ob es dem Unternehmer selbst gehört oder nicht, und der Arbeitslohn, den sich der Unternehmer bei etwaiger eigener Tätigkeit anrechnen muß, abgezogen wird. Er bildet daher nur einen Teil des Unternehmereinkommens, welches die letzterwähnten Bezüge mit umfaßt, soweit sie dem Unternehmer verbleiben und nicht für Darlehen abzugeben sind. Solch ein Unternehmergewinn wird keineswegs von allen Unternehmungen erzielt, vielmehr gewähren die meisten nur eine angemessene Verzinsung des Kapitals und einen Arbeitslohn. Auch wo in einzelnen Jahren Ueberschüsse erzielt sind, werden sie durch Verluste in anderen absorbiert, so daß im Durchschnitt ein Ueberschuß nicht verbleibt; ein solcher wird vielmehr nur durch außergewöhnliche Leistungen erzielt, während im allgemeinen die Konkurrenz den Geschäftsgewinn derartig herabdrückt, daß er allein für jene Renten ausreicht. Nur wenn der Unternehmer durch besondere Intelligenz und Tüchtigkeit sich über den Durchschnitt erhebt, wenn er ev. durch Erfindungen billiger und besser arbeitet als Andere, wenn er in der Lage ist, Monopolpreise zu erlangen oder außergewöhnliche Ersparnisse an den Produktionskosten zu machen, wenn er durch Anwendung größerer Kapitalien, Ausbildung des Großbetriebes usw., höheren Gewinn zu erzielen vermag als seine Konkurrenten, bleibt ihm ein Ueberschuß, und diesen nennen wir Unternehmergewinn. Er kann nicht ausbedungen werden und steht darin dem Zins und dem Arbeitslohn gegenüber.

Unternehmergewinn als Kapitalsrente.

Der Unternehmergewinn muß nun als eine Zusammensetzung aus den drei Renten oder den beiden letzteren, der Arbeits- und Kapitalsrente aufgefaßt werden, indem der Unternehmer das Kapital und die Arbeitskräfte zu höherer Verwertung bringt. Man hat ihn sogar vielfach gar nicht besonders ausscheiden und ihm keine selbständige Stellung einräumen wollen. Einzelne Vertreter fassen ihn allein als Kapitalrente auf, wie in der neueren Zeit Schäffle, Pierstorff, während Andere, wie z. B. Roscher, ihn wieder als einen Teil der Arbeitsrente betrachten. Beide Richtungen scheinen uns etwas zu weit zu gehen. Die erstere stützt sich auf das Beispiel der Aktiengesellschaften, wo allerdings der Unternehmergewinn anscheinend ganz auf die Leistung des Kapitals zurückzuführen ist, und die Aktionäre allein Kapital beisteuern und auf die Leitung des Unternehmens vielfach gar keinen oder doch nur einen indirekten Einfluß auszuüben pflegen, eine Arbeitsleistung also entweder gar nicht vorliegt oder nur verschwindend ist. Ist in einem solchen Falle doch

von einem besonderen Unternehmergewinne zu sprechen? Mit Recht hat man darauf hingewiesen, daß die Leistung der Aktionäre vor allem in der Uebernahme des Risikos liegt, wofür über den Zins hinaus eine Entschädigung berechtigt sei. Wo nun die Aktiengesellschaft Hervorragendes leistet, wird aber die Tätigkeit der ersten Aktionäre, d. h. der Gründer ins Gewicht fallen, welche in dem richtigen Momente die Initiative zur Bildung der Gesellschaft ergriffen und ihr die rechte Richtung gaben. Die Leistung wird von den Aktionären fortgesetzt durch die richtige Auswahl der leitenden Kräfte und durch sonstige durchgreifende Maßregeln, welche für das Gedeihen des Unternehmens von Bedeutung sind. Mag diese Einwirkung auch nicht viel Zeit und Kräfte in Anspruch nehmen, so gehört sie immerhin zur Arbeitsleistung, und der daraus ersprießende Gewinn ist Arbeitsrente.

Unternehmergewinn als Arbeitsrente.

Auf der anderen Seite gibt es Unternehmungen, bei denen das Kapital eine durchaus untergeordnete Rolle spielt. Man braucht nur an ein großes Dienstmannsinstitut oder an eine Privatschule zu denken, wo es sich in der Hauptsache um die unter der Leitung des Dirigenten stehenden Personen unter Hinzuziehung ev. ganz unbedeutender Summen handelt und doch infolge der Tüchtigkeit des Leiters große Gewinne erzielt werden können.

Aus dem angeführten Beispiele geht hervor, daß trotz des Gegensatzes der angeführten Unternehmungen sich doch als gemeinschaftlich ergibt, daß ein jeder Ueberschuß, welchen der oder die Unternehmer erlangen, sich aus Kapital- und Arbeitsrente zusammensetzt. Wir haben es nicht etwa mit einer vierten Art von Rente zu tun, sondern ein Teil der früher behandelten ist bei dem Einkommen als ein besonderer Teil eigener Art auszusondern und dem Kapitalzins wie dem Arbeitslohne gegenüberzustellen.

Daß derselbe im großen ganzen seine unbedingte Berechtigung hat, geht aus dem früher Gesagten genugsam hervor. Wenn ein Krupp durch seinen Gußstahl, Gruson durch seinen Hartguß die Leistungen ihrer Maschinenbauanstalten zu exzeptioneller Blüte brachten, und nicht in der Form eines einfachen Kapitalzinses oder Arbeitslohnes, sondern durch weit darüber hinausgehende Einnahmen große Vermögen erlangten, so haben sie doch für die Gesamtheit durch die Erfindungen, wie dann durch die Leitung in ihren Fabriken unendlich mehr genützt und zur Steigerung des Gesamtwohlstandes beigetragen, als die ihnen persönlich zugefallenen Summen betragen. Diese Summen sind allein durch ihre persönliche Leistung geschaffen. Ohne sie würden sie überhaupt nicht vorhanden sein; es hat daher Niemand sonst darauf Anspruch. In ähnlicher, wenn auch sehr viel unbedeutenderer Weise schaffen die übrigen Unternehmer bis zum Handwerksmeister herunter einen Unternehmergewinn, sobald sie durch ihre überlegene Tüchtigkeit höhere Erträge erzielen als der Durchschnitt ihrer Konkurrenten. Natürlich kann die überlegene Leistung, wie schon oben angedeutet, auch durch besonderen Großbetrieb mit Heranziehung größerer Kapitalien erreicht werden, als sie den Konkurrenten zur Seite standen, aber auch dies ist ein Verdienst des Unternehmers. Das Maßgebende bleibt, daß mehr erreicht wird als von dem Durchschnitt der Unternehmungen, und mehr, als für Kapitalzins und Arbeitslohn anzurechnen ist, und zwar durch das persönliche Eintreten des oder der Unternehmer.

Abschnitt III.

Die Geschichte der Nationalökonomie.

Einleitung.

Eisenhart, Geschichte der Nationalökonomik. 3. Aufl. Jena 1910.
Ingram, John Kells, Geschichte der Volkswirtschaftslehre. 2. Aufl. Tübingen 1909.
Bruno Hildebrand, Die Nationalökonomie der Gegenwart und Zukunft. Frankfurt a. M. 1847.
Ad. Held, Zwei Bücher zur sozialen Geschichte Englands. Leipzig 1881.
Wilh. Roscher, Geschichte der Nationalökonomik in Deutschland. München 1874.
Kautz, Geschichte der Nationalökonomik. Wien 1861.
du Mesnil-Marigny, Histoire de l'économie politique. Paris 1871.
Charles Gide u. *Ch. Rist*, Geschichte der volkswirtschaftlichen Lehrmeinungen. Deutsche Uebers. der 2. Aufl. Jena 1913.
G. Schmoller, Zur Literaturgeschichte der Staats- und Sozialwissenschaften. Leipzig 1888.
A. Oncken, Geschichte der Nationalökonomie. Bd. I. Leipzig 1902.
v. Philippovich, Entwicklung der volkswirtschaftlichen Ideen im 19. Jahrhundert. Tübingen 1910.

Die Geschichte der politischen Oekonomie ist zweckmäßigerweise nicht als eine Einleitung in die Wissenschaft zu behandeln, sondern als eine Ergänzung zu dem Studium der tatsächlichen Verhältnisse und des gegenwärtigen Standes der Wissenschaft. Sie soll einen allgemeinen Ueberblick über die Entwicklung der wirtschaftlichen Anschauungen in den verschiedenen Zeiten gewähren und wird auf Grund der Kenntnis des wirtschaftlichen Lebens und einer Beherrschung der Errungenschaften der modernen Wissenschaft richtiger verstanden und kritisch besser aufgenommen werden. Ein solcher Ueberblick wird einmal das Verständnis für das Gewordene durch die genaue Verfolgung dessen verschärfen, wie und warum es so geworden ist, es werden dann aber auch die falschen Anschauungen der Gegenwart in historischer Beleuchtung eine nachsichtigere und richtigere Würdigung erfahren.

Die wissenschaftliche Beurteilung der wirtschaftlichen Vorgänge wird naturgemäß nur auf Grund der Kenntnis der tatsächlichen Verhältnisse eine richtige sein können, aus denen sie erwachsen sind. Die Geschichte der Nationalökonomie wird daher unmöglich von der Geschichte der Entwicklung der Volkswirtschaft selbst völlig getrennt werden können. Vielmehr ist es die Aufgabe nachzuweisen, wie die Anschauungen der verschiedenen Zeiten durch die Verhältnisse bedingt waren; denn unsere Wissenschaft ist schließlich nichts anderes, als die systematische Zusammenfassung der Wahrheiten, welche die Zeit aus der wirtschaftlichen Erfahrung gewonnen zu haben glaubt.

§ 85.

Das klassische Altertum.

Ed. Meyer, Die wirtschaftliche Entwicklung des Altertums. Jahrb. f. Nat.-Oek., 3. F., Bd. IX, 1895.
Bücher, Die Entstehung der Volkswirtschaft. 8. Aufl. Tübingen 1911.
Beloch, Die Bevölkerung der griech.-römischen Welt. Leipzig 1888.
Ders., Zur griech. Wirtschaftsgeschichte, in Wolfs Zeitschrift f. Sozialwissenschaft 1902.
Bücher, Zur griechischen Wirtschaftsgeschichte. Festgabe für Schäffle. Tübingen 1901.
Neurath, Die Entwicklung der antiken Wirtschaftsgeschichte. 1908, 3. F., Bd. 36.
Ders., Antike Wirtschaftsgeschichte. Leipzig 1908.
Brentano, Die wirtschaftlichen Lehren des christlichen Altertums. München 1902.
O. Spann, Haupttheorien der Volkswirtschaftslehre. Leipzig 1911.

Unsere Wissenschaft ist eine durchaus moderne; weder das Altertum noch das Mittelalter kennen eine Lehre von der Volkswirtschaft. Obwohl die gewerbliche Tätigkeit und das ganze wirtschaftliche Getriebe im klassischen Altertume eine sehr hohe Ausbildung erlangten, unterließ man theoretische Untersuchungen derselben, und nur ganz vereinzelt wurden von hervorragenden Männern praktische Fragen des wirtschaftlichen Lebens näher betrachtet und allgemeine Schlüsse daraus gezogen.

Volkswirtschaftliche Leistungen des klassischen Altertums.

Die wirtschaftlichen Leistungen jener alten Zeit sind vielfach sehr unterschätzt worden. Man braucht aber nur auf die enormen Bauten, wie der Cyklopenmauern, der Pyramiden hinzuweisen, um zu erkennen, daß die Vereinigung von Arbeitskräften schon damals Gewaltiges zu leisten vermochte. Es erscheint uns rätselhaft, wie die gewaltigen Felsmassen und großen Quadern zum Teil aus entfernten Gebirgen, wie zu den Grundmauern des Salomonischen Tempels, mit den geringen Hilfsmitteln und auf ungeebneten Wegen herbeigeschafft und dann aufeinander getürmt werden konnten. Nicht nur der Betrieb der Landwirtschaft ist bereits namentlich am Nil, in Sizilien und auf der italienischen Halbinsel in großer Blüte gewesen, sondern auch das Handwerk hatte eine Entwicklung erlangt, die in den Leistungen vielfach über die modernen hinausging. Es genügt, an die Kunstschätze, die uns aus jener Zeit, z. B. durch Ausgrabungen in Pompeji überliefert sind, namentlich an die Arbeiten des Kunstgewerbes zu erinnern, an die uns noch erhaltenen Vasen, Goldgeschmeide, die uns hauptsächlich durch Abbildungen und Schilderungen bekannten Waffen, wie den Schild des Achill. Dieses Gewerbe hatte zur Zeit des Perikles sogar vielfach den Charakter des Großbetriebes angenommen, wie durch eine Anzahl eklatanter Beispiele belegt ist.

Der ausgedehnte Handel jener Zeit läßt auch erkennen, daß nicht nur für den heimischen Bedarf, sondern auch für den Export gearbeitet wurde. Griechenland exportierte Getreide, Wein, Honig, Früchte, dann Häute, Hausgerät aller Art und Waffen. Es bezog dafür aus Phönizien, Aegypten, dem Orient Leinwand, kostbare Stoffe, wie die Purpurzeuge, Teppiche, Salben und Gewürze; aus Phönizien speziell Geschmeide und Glaswaren. Der außerordentliche Luxus des alten Rom setzt nicht nur den verschiedenartigsten Gewerbebetrieb

voraus, sondern auch den ausgedehntesten Handel des weitverzweigten Reiches.

Geringes wissenschaftliches Interesse für wirtschaftliche Tätigkeit.

Aus allem geht hervor, daß die wirtschaftliche Tätigkeit im Altertum bereits eine außerordentlich vielseitige war und in hohem Maße volkswirtschaftlichen Charakter angenommen hatte. Gleichwohl hat sie die Aufmerksamkeit der hervorragenden Männer nur wenig auf sich zu lenken vermocht. Der Grund dafür ist in einer gewissen Mißachtung der wirtschaftlichen Arbeit von seiten der leitenden Männer zu suchen, die als die Aufgabe des hochentwickelten Staatswesens die Erhöhung der politischen Macht, die angemessene Organisation der Staatsverwaltung und Stärkung der Heeresmacht ansahen. Sie setzten einen gewissen Wohlstand ohne weiteres voraus und untersuchten nicht, wie er zu h e b e n, sondern mehr, wie er zweckmäßig zu v e r w e n d e n war. Unzweifelhaft ist dieses mit dadurch bedingt, daß die Bürger ihre Wirksamkeit hauptsächlich auf politischem Gebiete suchten, und der größte Teil der wirtschaftlichen Tätigkeit den Sklaven überlassen wurde, wenn auch natürlich die meisten Bürger genötigt waren, mit Hand anzulegen, um sich den täglichen Bedarf zu erarbeiten. Sie sahen aber, wie in dem Mittelalter der Adel, doch die Landwirtschaft als das ihrer eigentlich allein würdige Gewerbe an.

Es fehlte in jener Zeit ferner an den Hilfsmitteln der Geschichte und Statistik, damit an der Sammlung der Erfahrungen über tatsächliche Verhältnisse als Grundlage theoretischer Erörterungen; und die Mißachtung des Auslandes, der Barbaren, verhinderte die Vergleichung mit den Zuständen anderer Länder.

So finden wir wohl vereinzelte Betrachtungen volkswirtschaftlicher Natur, aber ohne jede systematische Zusammenfassung. Wir begnügen uns, einzelne charakteristische Beispiele herauszugreifen.

Plato.

Vor allem kommt P l a t o in Betracht, der in seinem Staatsideal uns ein Beispiel der Ziele eines der hervorragendsten Geister seiner Zeit bietet, worauf wir aber an anderer Stelle zurückzukommen haben, wo wir die Entwicklung sozialistischer und kommunistischer Ideen darstellen. Zu erwähnen ist aber, daß Plato schon Verständnis für die Bedeutung der Arbeitsteilung zeigt und nachweist, wie die Ausbildung der verschiedenen Gewerbe auf dem Prinzip der Arbeitsteilung beruht.

Xenophon.

Von besonderem Interesse ist für uns die Schrift X e n o p h o n s „Ueber die Mittel, die Einkünfte Atticas zu vermehren". Wenn er auch das landwirtschaftliche Gewerbe in erster Linie preist, so zeigt er doch Verständnis für die Bedeutung des Handwerks wie des Handels als Grundlagen des Wohlstandes. Die Sklaverei akzeptiert er als wirksames Hilfsmittel, wie es seiner Zeit entsprach. Wichtig sind seine Untersuchungen über das Geldwesen, bei welchen allerdings manches Schiefe mit unterläuft; aber er erkennt bereits, daß der Wert des Geldes sich anders entwickelt, als der der gewöhnlichen Waren, und steht sogar über den merkantilistischen Anschauungen, indem er die Nützlichkeit auch eventuell einer Abgabe des Geldes an das Ausland anerkennt.

Aristoteles.

Wie A r i s t o t e l e s die Anschauung und das Wissen seiner Zeit überhaupt in seinem Werke über die Politik zusammenzufassen sucht, so finden wir in demselben auch seine Grundanschauungen politischer und wirtschaftlicher Natur vertreten. Der Staat tritt bei ihm in

unzweideutiger Weise als Selbstzweck hervor, dem sich das Privatinteresse absolut unterzuordnen hat. Und wenn auch nicht so scharf wie bei Plato, so konzentriert sich auch bei ihm das Interesse hauptsächlich darauf, wie die Macht des Staates zu heben sei. Dazu dient ihm auch die Sklaverei. Die Sklaven sind ihm lebendige Werkzeuge, und er dentet das Wünschenswerte an, dieselben durch mechanische Kräfte zu ersetzen. Aus der Arbeitsteilung und Besitzverteilung haben sich nach ihm die Berufsstände und die sozialen Klassen entwickelt. Die Gewerbe teilt er in die natürlichen, d. s. die Gewerbe der Rohproduktion und der Okknpation ein, die er schärfer als Xenophon als die eigentliche Grundlage des Wohlstandes hinstellt, und ihnen gegenüber die stoffveredelnden und Verkehrsgewerbe als die „chrematistischen“ mit mehr Mißachtung behandelt. Wie Plato sieht er die Sucht nach Gewinn und somit auch das Arbeiten des Gewinnes wegen als etwas Unwürdiges an, welches möglichst in den Hintergrund zu drängen ist. Eben deshalb vermag er dem Handel nicht gerecht zu werden. Daß das Geld selbst nicht volkswirtschaftlichen Reichtum repräsentiert, hat er klar erkannt und sucht dieses durch den Hinweis auf die Midassage zu illustrieren. Die Natur desselben, wie die des Kapitals, hat er noch nicht richtig erfaßt, wie aus seiner Bekämpfung des Zinsnehmens hervorgeht, da Geld nicht Geld erzeugen könne. Schließlich ist noch auf seine Erörterung des Wertbegriffes hinzuweisen, wobei er bereits den Unterschied zwischen Tausch- und Gebrauchswert macht, wie ihn später Adam Smith weiter ausgeführt hat.

Rom.

Trotz der außerordentlichen Entwicklung der Volkswirtschaft im alten Rom fehlt es dort, ebenso wie in Griechenland, an theoretischen Untersuchnngen über dieselbe. Die Grundanschauungen sind die gleichen, die besondere Hochschätzung der Landwirtschaft tritt in einer größeren Zahl von Schriften zutage, welche die technische Seite behandeln, aber nicht den Zusammenhang mit der Volkswirtschaft. Erst in der Zeit des Verfalles treten einige Untersuchungen über die Ursachen desselben hervor, die indessen nur oberflächlicher Natur sind.

Nach dem Gesagten war die Volkswirtschaft des Altertums nur ein Naturprodukt, nicht das Ergebnis planmäßiger Einwirkung von Staat und Gesellschaft auf Grund eingehenden Studiums des wirtschaftlichen Lebens.

§ 86.

Das Mittelalter.

Wilh. Endemann, Die nationalökonomischen Ansichten des kanonischen Rechts. Jahrb. f. Nat.-Oek. Bd. I, 1863.
Funk, Ueber die ökonom. Anschauungen der mittelalterl. Theologen. Zeitschr. f. d. ges. Staatsw. 1869.
H Gehrig, Das Zunftwesen Konstantinopels im 10. Jahrh. Jahrb. f. Nat.-Oek. 1909, 3. F., Bd. 38.
Schreiber, Die volkswirtsch. Ansichten der Scholastik. Jena 1913.
Troeltsch, Die Soziallehren der christlichen Kirchen u. Gruppen. Tübingen 1912.

Durch die Völkerwanderung und den Sieg der Barbarenhorden wurde die Knlturentwicklung für eine lange Zeit zurückgeworfen und aufgehalten. Durch die fortdauernden Kämpfe wurde nicht nur eine große Entvölkerung herbeigeführt, sondern auch die Errungenschaft der wirtschaftlichen Kultur, der Wohlstand auf eine außerordentlich tiefe Stufe herabgedrückt. Immerhin blieb in Italien genug davon zurück, um von dort aus nach dem Norden mit dem Christentum Kultureinflüsse nach allen Richtungen zu übertragen, die aber natürlich erst sehr allmählich zur Wirkung kommen konnten.

Wirtschaftliche Zustände in Deutschland.

In Mitteleuropa finden wir eine außerordentlich dünne, verstreut wohnende Bevölkerung auf hauptsächlich bewaldetem Territorium mit ausgedehntem Sumpflande, wodurch der Verkehr in besonderem Maße erschwert wurde; im großen Ganzen einfache Naturalwirtschaft, bei äußerst geringen Bedürfnissen und untergeordnetem Tauschverkehr. Die Herrscher waren fast ausschließlich mit der Wahrung der Selbständigkeit des Landes durch Verteidigung gegen die umliegenden Feinde und deren Angriffskriege beschäftigt, während ihnen die Aufgaben der inneren Wohlfahrt noch ferne lagen. Die Staats- und Hofhaltung, die noch nicht zu trennen waren, wurden durch unmittelbaren Verbrauch der Erzeugnisse des ausgedehnten Domanialbesitzes unterhalten; die Organisation des Verwaltungsapparates beruhte auf dem Lehns- und Vasallenwesen. Erst in dem 10. Jahrhundert trat mit Entwicklung der Städte eine neue Macht auf, die neben der Kirche eine wachsende Bedeutung zu erlangen vermochte.

Der wichtigste Produktionsfaktor jener Zeit war der Grund und Boden, die Basis des fast alleinigen Gewerbes der Landwirtschaft. Ein übergroßer Teil des Grund und Bodens konzentrierte sich in der toten Hand oder blieb als Gemeindeeigentum zur gemeinsamen Verwertung der Mark- und Dorfgenossenschaften.

Der eigentliche Träger und Förderer der Kultur war die Kirche, die denn auch mit ihren Rechtssatzungen, dem kanonischen Rechte, die Anschauungen der Zeit beherrschte, sie am besten zusammenfaßte und wiedergab.

Kanonisten.

Die Grundlage der Anschauungen der Kanonisten ist eine eigentümliche Mischung aus der aristotelischen und der einseitigen Auffassung der christlichen Lehre. Beiden entspricht die Bekämpfung des Eigennutzes und der Gewinnsucht. Der letzteren entwuchs die Auffassung, daß Gütergemeinschaft der ursprüngliche und natürliche Zustand sei, der allerdings nicht für alle Zeiten aufrecht erhalten werden könne; indessen sei es das Wünschenswerte, daß Niemand mehr persönliches Eigentum besäße, als zu seinem Unterhalte notwendig sei. Das Uebrige sei als Gemeingut anzusehen und von der öffentlichen Gewalt als solches zu erklären, wo es das Gemeinwohl verlangt. Auch hier trifft man auf die Auffassung, daß nur der Ackerbau das allgemein wünschenswerte Gewerbe sei, die stoffveredelnde Tätigkeit sei wohl zu tolerieren, der Handel dagegen, d. h. das Kaufen, um des Gewinnes wegen wieder zu verkaufen, unbedingt verwerflich. Das Geld wurde allein als Münze aufgefaßt, die keinen anderen Zweck habe, als zur Zahlung zu dienen und nichts Anderes leisten könne; da Münze nicht wiederum Münze zu erzeugen vermöge, und man den Wert der Zeit noch nicht zu schätzen vermochte, so war die notwendige Konsequenz das Verbot jedes Zinsnehmens, das als Wucher angesehen wurde. In einer Zeit, wo das Kapital nur in ganz geringen Quantitäten vorhanden war und als Produktionsfaktor eine völlig untergeordnete Rolle spielte, konnte der Produktionskredit keine Bedeutung erlangen, man borgte im allgemeinen nur im Falle der Not zur weiteren Bestreitung der laufenden

Bedürfnisse, nicht aber, um die geborgte Summe wirtschaftlich produktiv anzulegen und daraus größeren Nutzen zu ziehen. Da der Borgende also selbst keinen Gewinn aus der geliehenen Summe bezog, war es für ihn allerdings eine Härte, wenn er für das Darlehn einen Zins zahlen sollte, während der Darleiher seinerseits durch die Hingabe einer Summe, die doch bei ihm nur tot im Kasten gelegen hätte, kein Opfer brachte, also auch auf eine Entschädigung keinen Anspruch hatte. Es ist deshalb der kanonistische Gedanke für jene Zeit nicht ohne Berechtigung. In einzelnen Fällen war aber schon damals das Zinsnehmen nicht zu umgehen, so daß es bei Staatsanleihen, bei dem kaufmännischen Wechsel, dem Rentenkauf gestattet wurde. Man fand es gerechtfertigt, daß derjenige, welcher einem anderen behufs Ankaufs eines Grundstücks eine Summe vorschoß, auch entsprechend einen Anteil an dem Ertrage des Grundstücks beanspruchte. Ebenso erkannte man, daß durch die Gewährung eines Darlehns in Form einer Anweisung auf einen Dritten an einem anderen Orte dem Betreffenden ein Dienst erwiesen würde, der nicht ohne Risiko war, wofür ein Zins nicht zu umgehen, da ohne denselben ein solches Darlehn nicht zu erlangen gewesen wäre.

Ganz eigentümlich ist der Anschauung des kanonischen Rechts die Verwerfung des Tauschwertes und alleinige Akzeptierung des Gebrauchswertes als Grundlage des Preises. Es sei allein gerecht, einen Gegenstand nach dem Gebrauchswerte zu bezahlen, nicht aber danach, wie sein Wert sich zufällig durch die Konkurrenzverhältnisse gestalte, daher das Streben nach einer Normierung der Preise durch die Staatsgewalt.

§ 87.

Der Beginn der neueren Zeit.

Wiskemann, Darstellung der in Deutschland zur Zeit der Reformation herrschenden nationalökonomischen Ansichten. Leipzig 1861.

G. Schmoller, Zur Geschichte der nationalökonomischen Ansichten in Deutschland während der Reformationsperiode. Tübing. Zeitschr. 1860.

Walter, Th. v. Aquino, im Handw., 2. Aufl., VIII. S 99.

Frank G. Ward, Darstellung und Würdigung der Ansichten Luthers vom Staat und seinen wirtschaftlichen Aufgaben. Jena 1898.

Ludw. Elster, Johann Calvin, in Jahrb. f. Nat.-Oek. 1878, Bd. XXXI.

Troeltsch, Die Bedeutung des Protestantismus für die Entstehung der modernen Welt. München 1911.

Wie nach vielen Richtungen, so ist auch für die Entwicklung des Wirtschaftslebens das Mittelalter früher geschlossen, als es gewöhnlich angenommen wird: schon mit dem 13. resp. 14. Jahrhundert. Durch die Ausbildung der Städte und den stärkeren Handelsverkehr mit dem Orient nach den Kreuzzügen bürgerte sich der Geldverkehr immer mehr ein, und entwickelte sich allmählich die Geldwirtschaft. Die Erweiterung der individuellen Freiheit innerhalb der städtischen Mauern, die Entwicklung der Gewerbe unter der Zucht der Zünfte brachten neues Leben in das gesamte Getriebe und bildeten erst eine Volkswirtschaft. Durch die Ausbildung der absoluten Monarchie zuerst in Frankreich gewann die Staatsgewalt neue Aufgaben, die auch das wirtschaftliche Leben erfaßten. Infolgedessen sehen wir schon in jener Zeit Männer auftreten, welche die wirtschaftlichen Vorgänge einer besonderen Untersuchung unterzogen; wie vor allem

Nationalökonomische Schriftsteller Ende des Mittelalters.

Thomas von Aquino im 13. Jahrhundert mit stark ausgesprochen kommunistischen, dann kanonistischen Anschauungen, der Franzose Nicolaus Oresmius, der 1382 als Bischof von Lisieux starb und in seinem „Tractatus de mutatione monetarum“, einer Art Predigt, eine für jene Zeit ganz hervorragende Münztheorie aufstellte, schließlich Gabriel Biel in Württemberg Ende des 15. Jahrhunderts, der gleichfalls eine sehr einsichtige Untersuchung über das Geldwesen und die Preisbildung lieferte, während er in der Beurteilung der Gewerbe noch auf dem alten kanonistischen Standpunkt stand.

Von nachhaltiger Bedeutung sind dann die Vertreter des Humanismus geworden, welche prinzipiell mit den alten Grundanschauungen brechen und uns damit in die neuere Zeit hinüberleiten. Hier ist vor allen Desiderius Erasmus (1467—1536) zu nennen, der zuerst der kanonistischen Auffassung entgegentrat und die Ehre der Arbeit auf die Fahne schrieb, die er hochhielt. Sein Hauptverdienst ist es, die Nützlichkeit aller gewerblichen Tätigkeit und die Ehrenhaftigkeit derselben ausgesprochen zu haben, wie die Verderblichkeit des Müßiggangs sowohl bei Soldaten, wie bei den Mönchen und dem Adel. Die bisherige Hochschätzung der Armut wird von ihm ebenso angegriffen wie die Ueberschätzung des Reichtums. Im übrigen zeigt er sich noch als ein Kind seiner Zeit.

Auch Ulrich von Hutten (1488—1523) kann nicht ganz umgangen werden, dessen ausgesprochenes Nationalgefühl auch in der Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse zum Ausdruck kommt, indem er untersucht, wie Deutschland zu helfen sei. Er erkennt die Notwendigkeit des Handels an, fürchtet aber durch ihn den Luxus gefördert zu sehen, wie die Ausfuhr des Geldes, und beide Momente sieht er als die Hauptfeinde der Entwicklung des allgemeinen Wohlstandes an.

Luther.

Zeigt auch Luther in privatwirtschaftlichen wie volkswirtschaftlichen Dingen in der Hauptsache eine fast kindliche Auffassung, so hat doch sein gesunder Sinn und sein Interesse für alle wichtigen Fragen der Zeit ihn zu Aussprüchen und Lehren veranlaßt, die von einer so bedeutenden Persönlichkeit ausgehend nicht ohne nachhaltigen Einfluß geblieben sind und den Umschwung in den Zeitanschauungen vortrefflich charakterisieren. Indem er die Berechtigung materiellen Genusses anerkennt, tritt er der mönchischen Verachtung der äußeren Güter, wie ebenso durch den Satz „Der Mensch ist zur Arbeit geboren“ dem mittelalterlichen Grundzuge entgegen. Das Wesen der Arbeitsteilung, die Bedeutung des Handels sind ihm durchaus klar. Die obrigkeitlichen Taxen verwirft er und hält die Preisbestimmung auf freiem Markte für unerläßlich. Das hindert ihn freilich nicht, die Preissteigerung des Brotes in seiner Zeit auf den verbreiteten Wucher zu schieben, statt auf die allgemeine Geldentwertung. Wie Hutten eifert er gegen Luxus und den auswärtigen Handel und vermag sich noch nicht mit dem Zinsnehmen zu befreunden, hat also den kanonistischen Standpunkt noch nicht überwunden. Höchst bedeutsam sind dagegen seine Ausführungen gegen das planlose Almosengeben der Kirche, welches nur Müßiggang und Vagabundentum großziehe, ohne wirklich wohlzutun, und darin hat er gleichfalls einen Bruch mit der Vergangenheit angebahnt.

Mehr im praktischen Leben stehend, mit weiterem Blick für volks-

Calvin. wirtschaftliche Fragen erscheint Calvin. Er tritt vor allem für eine energische Staatsgewalt ein, welche auch die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Landes zu regeln hat. Ihre erste Aufgabe geht dahin, die Bevölkerung zur Arbeit zu erziehen und sie dazu anzuhalten. „Wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen.“ In zweiter Linie sucht er selbst durch detaillierte Luxusverbote und Einschränkung der Vergnügungen den Sinn für Einfachheit und Arbeitsamkeit zu fördern. Bedeutsam ist bei ihm die Anerkennung der volkswirtschaftlichen Gleichberechtigung der verschiedenen Gewerbe, besonders der Produktivität des Handels. Er erklärt ausdrücklich, Geld kann so gut Geld erzeugen wie der Acker. Das Zinsnehmen ist nach ihm ebenso berechtigt wie der Anspruch auf eine Hausmiete. Hieraus ergibt sich ein wesentlicher Fortschritt in den Anschauungen.

§ 88.

Die erste Periode des polizeilich-kameralistischen Zeitalters.

Nielsen, Die Entstehung der deutschen Cameralwissenschaft im 17. Jahrh. Jena 1911.

Mit Recht ist es ausgesprochen, daß das letzte Jahrhundert viele Aehnlichkeit mit dem Reformationszeitalter hat und in gleicher Weise eine wirtschaftliche Revolution erfahren hat, wie sie damals vor sich ging. Kein Wunder, wenn in beiden Perioden das Interesse für volkswirtschaftliche Fragen in den Vordergrund tritt, und in jener älteren Periode sich daher die Anfänge unserer Wissenschaft zeigen.

Das 16. und 19. Jahrhundert. Damals wie jetzt, nur noch in einem höheren Maße, regte sich die Opposition gegen die gesellschaftliche Organisation, den Staat und die Kirche, wie sie damals in der Bauernbewegung, gegenwärtig in der sozialdemokratischen, zutage trat. Die Notwendigkeit einer anderen Organisation des Staates führte in jener Zeit der Beseitigung des Feudalstaates zur Ausbildung der absoluten Monarchie und im letzten Jahrhundert zu der Ausbildung des Konstitutionalismus.

Wie in jener Zeit die Geldwirtschaft zur allgemeinen Herrschaft gelangte, so in dem 19. Jahrhundert die Kreditwirtschaft mit ihren tiefgreifenden Folgen.

Die Ausbildung des Beamtentums, dann der Soldheere nach Beseitigung der persönlichen Vasallendienste steigerte die Bedürfnisse der Staatsgewalt in der außerordentlichsten Weise, so daß die Schwierigkeiten immer bedeutender wurden, die nötigen Summen zusammenzubringen. Theorie und Praxis gingen Hand in Hand, um die besten Wege ausfindig zu machen, durch Hebung des Volkswohlstandes die wachsenden Lasten der Bevölkerung erträglich zu machen, weshalb gerade finanzwissenschaftliche Fragen in dem Mittelpunkte der Diskussion standen. Gerade so wie gegenwärtig der wachsende Druck der Heeresrüstungen als eine Kalamität der Zeit anzusehen ist, und die dadurch verursachte Steuerlast immer neue Probleme zu lösen gibt, so sahen sich damals die leitenden Staatsmänner genötigt, methodische Untersuchungen über die Quelle anzustellen, aus welcher die Staatskasse ihre Mittel zu schöpfen hat; praktische Volkswirte und Männer der Wissenschaft traten ihnen dabei zur Seite. Mit der Ausbildung des absoluten Königtums ging Hand in Hand die schärfere

Abgrenzung der einzelnen Länder gegeneinander, die Ausbildung des Nationalbewußtseins und damit eine Verschärfung des Gegensatzes zwischen den einzelnen Ländern, nicht nur in politischer, sondern auch in wirtschaftlicher Hinsicht, wie das auch in der Gegenwart zu bemerken ist. Die Staatsgewalt fühlte sich in einem höheren Maße verantwortlich auch für die innere Entwicklung des Landes und suchte sie nach allen Richtungen hin zu beeinflussen, just wie in den letzten Dezennien.

Das Reformationszeitalter ist ebenso das der epochemachenden Erfindungen und Entdeckungen, wie das Zeitalter des Dampfes und der Elektrizität. Es ist nur nötig, auf die Erfindung der Buchdruckerkunst, des Pulvers, die Entdeckung Amerikas aufmerksam zu machen. Handel und Industrie gewannen damals einen außerordentlichen Aufschwung und internationalen Charakter, wenn auch freilich im Vergleich zu dem gegenwärtigen nur in bescheidenem Maße. Immerhin erlangten sie eine bisher nicht gekannte Bedeutung für die Volkswirtschaft gegenüber der Landwirtschaft und nahmen deshalb die öffentliche Aufmerksamkeit besonders in Anspruch. Hiermit ging Hand in Hand die Entwicklung des Kapitals, welches sich besonders in einzelnen Händen konzentrierte und dadurch in scharf zutage tretender Weise durch einseitige Ausbeutung eines Monopols Angriffe von allen Seiten auf sich zog, wie die gegen die sogenannte Fuggerei. Unsere Zeit kann dem die mannigfaltigsten Beispiele zur Seite stellen, man braucht nur an die Kartellbewegung zu denken.

Die Ueberschwemmung Europas mit Edelmetallen nach der Entdeckung Amerikas brachte bekanntlich eine kolossale Preissteigerung hervor, und es entwickelte sich eine umfassende Literatur, die Ursache der steigenden Teuerung zu ergründen, die sehr wertvolle Arbeiten über Preisbildung und das Wesen des Geldes in sich schloß. Dem kann aus der neueren Zeit die bimetallistische Bewegung gegenübergestellt werden.

So fanden sich überall Anregungen zur Behandlung wirtschaftlicher Fragen damals wie jetzt, die in jener Zeit allmählich zur Ausbildung eines wissenschaftlichen Systems führten und in der neueren Zeit unserer Wissenschaft eine besondere Bedeutung verschafft haben.

§ 89.

Die merkantilistischen Anschauungen.

Biedermann, Ueber den Merkantilismus. Innsbruck 1870.
Cohn, Colbert, in d. Zeitschr. f. ges. Staatsw. 1869, 1870.
Zilenziger, Die alten deutschen Cameralisten. Jena 1914.
G. Schmoller, Das Merkantilsystem in seiner histor. Bedeutung: Umrisse und Untersuchungen z. Verf.-, Verw.- und Wirtschaftsgeschichte. Leipzig 1898.

Die dargelegten politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse veranlaßten hervorragende Männer der Zeit, zur Lösung der wirtschaftlichen Probleme beizutragen, so daß sich im Laufe des 16. und 17. Jahrhunderts eine reiche Literatur über wirtschaftliche Fragen entwickelte, die, wie angedeutet, unmittelbar praktische Ziele im Auge hatte, um besonders der Staatsleitung Ratschläge für ihr Verfahren zu geben, wobei allmählich auch allgemeine theoretische Gesichtspunkte gewonnen wurden. Man faßt dieselben unter dem Namen der merkantilistischen zusammen. Da nun kein Schriftsteller die ge-

samten Anschauungen wiedergibt und sie sämtlich vertritt, so hat man in der neueren Zeit überhaupt die Existenz eines solchen Systems leugnen wollen, doch mit Unrecht. Diese Ansichten schwebten, wie man sich wohl ausdrücken kann, damals in der Luft. Es waren die Grundanschauungen, die hier mehr, dort weniger, sowohl in der Literatur wie in der Staatsverwaltung zutage traten und deshalb sehr wohl als Zeichen der Zeit zusammengefaßt werden können. Die Hauptsätze waren die folgenden:

Stellung des Staates.

1. Vor allem, daß das wirtschaftliche Leben von der Staatsgewalt nach allen Richtungen beeinflußt und großgezogen werden könne, und daß es die Aufgabe derselben sei, überall einzugreifen, um nicht nur die Anregung und die Richtung für die wirtschaftliche Tätigkeit anzugeben, sondern auch dieselbe möglichst selbst in die Hand zu nehmen und den Staatsbetrieb zur Entwicklung zu bringen. In einer Zeit, wo die große Masse der Bevölkerung noch auf einer außerordentlich tiefen Stufe der Kultur stand, und von ihr die nötige Uebersicht über die zeitgemäßen Bedürfnisse sowie die Intelligenz, in der richtigen Weise vorzugehen, nicht erwartet werden konnten, während in der Hand der Staatsleitung sowohl die hervorragendsten geistigen Kräfte sowie die nötigen Mittel vereinigt und vielfach allein vorhanden waren, lag diese Auffassung nahe, und die bedeutsamen Resultate, welche erleuchtete Staatsmänner, wie Colbert, Friedrich Wilhelm I., Cromwell, zu erreichen und der Umstand, daß sie die von ihnen geleiteten Gebiete in kurzer Zeit zu einer exzeptionellen Blüte zu bringen vermochten, bewies den richtigen Kern der Anschauungen für jene Zeit. Es schloß zugleich die Beurteilung und Behandlung der Volkswirtschaft vom privatwirtschaftlichen Standpunkte ein, was natürlich nur so lange als berechtigt anerkannt werden konnte, als es sich um kleinere Territorien und streng abgegrenzte Gebiete handelte.

Das Geld.

2. Dieser privatwirtschaftliche Standpunkt zeigt sich in der Art, wie man meinte, den Volkswohlstand heben zu können. Wie der Privatmann reicher wird, wenn er mehr Geld besitzt, so meinte man auch, ein Land am schnellsten reich machen zu können durch die Vermehrung des Geldes, welches man mit dem Edelmetall identifizierte. Da nun noch in dem 16. Jahrhundert in Mitteleuropa der Vorrat an Edelmetall nicht ausreichte, um die Quantitäten von Münzen in Umlauf zu setzen, die zur allgemeinen Durchführung der Geldwirtschaft notwendig waren, so mußte zunächst allerdings jede Zufuhr an Edelmetall sich für die Volkswirtschaft als höchst ersprießlich erweisen, und sehr begreiflicher Weise sah man zunächst nicht die Grenze, wo die Aufhäufung des Edelmetalls aufhört, segensreich zu wirken.

Handelsbilanz und ihre Konsequenzen.

3. Da nun in den meisten europäischen Staaten das Edelmetall, besonders das Gold, nicht in der Ausdehnung bergmännisch gewonnen wurde, als Bedarf vorlag, untersuchte man, auf welche Weise der Staat dasselbe am zweckmäßigsten gewinnen könnte. Als das beste Mittel sah man den Handel mit günstiger Bilanz an, d. h. den internationalen Handel, welcher an das Ausland Waren in höherem Werte verkauft, als er von demselben kauft, so daß das Inland die Differenz in klingender Münze ausgezahlt erhält. Deshalb geht das Streben in jener Zeit allgemein dahin, den internationalen Handel zu heben und ihn so zu gestalten, daß die Bilanz eine möglichst günstige sei. Da vor zwei Jahrhunderten noch nicht wie jetzt der internationale Ver-

kehr durch Kredit vermittelt wurde, so konnte man auch in der Tat auf eine derartige Wirkung rechnen, was heutigen Tages verfehlt ist.

4. Als den Weg, eine günstige Bilanz zu erlangen, erkannte man die Hebung der Industrie, weil die Landwirtschaft allein einer bedeutenderen Entwicklung für den internationalen Austausch nicht fähig ist, daher die große Sorge, die man in jener Zeit der Entwicklung des Gewerbebetriebes zuwendete. Um aber seine Aufgabe, Geld in das Land zu ziehen, erfüllen zu können, erwies es sich als wünschenswert, die Herstellung möglichst kostbarer Gegenstände zu fördern, die leichter zu exportieren sind und höheren Gewinn in Aussicht stellen.

5. All dies schloß bestimmte Konsequenzen in sich. Das Gewerbe verlangt vor allen Dingen Arbeitskräfte. Daher ging die Aufgabe des Staates dahin, die Volksvermehrung nach allen Richtungen zu fördern, wodurch zugleich nicht nur wirtschaftlichen, sondern auch politischen Zwecken, durch Erhöhung der Zahl der Mannschaften für die Heeresmacht gedient wurde.

6. Eine strenge Gewerbeordnung, ergänzend unterstützt durch Prämien und Privilegien, sollte die Gewerbe künstlich zur Blüte bringen und in die Richtung leiten, wie sie für eine günstige Handelsbilanz erforderlich schien.

Stellung zum Auslande.

7. All diese Maßregeln konnten aber erst eine höhere Bedeutung erlangen in einem selbständig abgegrenzten und dem Auslande entgegengestellten Gebiete; daher ist ein Grundzug des merkantilistischen Systems die Abschließung des Landes durch eine starke Zollgrenze als bestes Mittel, die ganze Volkswirtschaft, insbesondere den Handel, zu beeinflussen und in die gewünschte Richtung zu bringen. Man identifiziert deshalb sehr allgemein, wenn auch nicht ganz zutreffend, die extrem schutzzöllnerische und merkantilistische Richtung. Wie die Zölle zu handhaben, das ergab sich aus dem Ziele der günstigen Handelsbilanz: freie Einfuhr für Rohprodukte, dagegen Erschwerung der Ausfuhr derselben, teils durch Verbot, teils durch hohe Ausfuhrzölle, um sowohl die Nahrungsmittel der großen Masse, wie die Rohmaterialien für die Gewerbe im Lande billig zu erhalten. Daher die häufigen Ausfuhrverbote für Getreide und Wolle, dagegen hohe Einfuhrzölle auf fertige Waren, um die Preise derselben im Inlande zu steigern, deren Herstellung im Inlande also vorteilhaft zu machen und zu verhindern, daß durch den Kauf vom Auslande Geld hinaus geschickt würde.

8. Streng merkantilistisch ist die in jener Zeit allgemein verbreitete Auffassung, daß der Vorteil des eigenen Landes nur auf dem Schaden der anderen Länder zu basieren sei. Daher der Antagonismus der einzelnen Staaten gegeneinander, der wirtschaftliche wie politische Kampf zwischen denselben, der in Permanenz erklärt war. Dies hatte zwar den Vorteil der Hebung des Patriotismus, aber auch die Entwicklung des Gegensatzes der Nationalitäten und Erleichterung der Kriege zur Folge.

9. Als Schlußstein des Systems ist gegenüber der Verhinderung des Bezuges ausländischer Luxuswaren die Begünstigung eines gewissen Aufwandes im Inlande zu erwähnen, um damit die Geldzirkulation zu steigern, die befruchtend auf die gesamte Produktion einwirken sollte.

§ 90.

Die wissenschaftlichen Vertreter des Merkantilismus.

v. Erdberg, Johann, Joachim Becher. Jena 1896.

Ch. Gide u. *Ch. Rist,* Geschichte der volksw. Lehrmeinungen, herausg. v. Fr. Oppenheimer. Jena 1913.

Farman, Die innere französische Gewerbepolitik von Colbert bis Turgot. Leipzig 1879.

Aus der großen Zahl der Schriftsteller, welche im 16. und 17. Jahrhundert über wirtschaftliche Fragen geschrieben haben und die merkantilistischen Anschauungen vertreten, können wir nur einzelne herausgreifen, welche eine nachhaltige Bedeutung erlangt haben. Vor allem sind an Italienern zu nennen Antonio Serra, Breve tratato delle cause, che possono far abondare li regni d'oro e d'argento, dove non sono miniere, Napoli 1613 (Scrittori classici italiani di economia politica, Milano 1803). Er untersucht die Bedingungen des Volkswohlstandes und findet sie in folgenden Quellen: 1. der Bodenfruchtbarkeit, um einen Ueberschuß an landwirtschaftlichen Produkten für das Ausland zu erzielen; 2. in der Lage des Landes mitten im Weltverkehre, um einen umfassenden internationalen Handel zu entwickeln; 3. in der Industrie, besonders von Kunstwaren, welche teuer an das Ausland verkauft werden können, um durch sie das Gold und Silber in das Land zu bringen, wo die eigenen Minen dazu nicht ausreichen. Tritt bei ihm die merkantilistische Einseitigkeit auch entschieden hervor, so zeigt er nach anderen Richtungen doch einen freieren Blick als seine Zeitgenossen. So spricht er sich entschieden gegen Ausfuhrverbote des Geldes und ähnliche den Verkehr behindernde Beschränkungen aus. Er weist zuerst auf die maßgebende Bedeutung der menschlichen Arbeitskraft für die Volkswirtschaft hin und stellt manche Lehren auf, die auch heutigen Tages noch ihre volle Berechtigung haben. Antonio Broggia gibt in seinen Tratati dei tributi e delle monete 1743, die Grundlehren der merkantilistischen Handelsbilanz und bietet Grundzüge einer guten Steuerlehre. Schließlich ist Antonio Genovesi zu erwähnen, der in seinen lezioni di commerzio e di economia civile 1760, deutsch Leipzig 1776, zuerst ein systematisches Handbuch der Volkswirtschaftslehre zu geben sucht und sich darin doch schon von den hauptsächlichsten Einseitigkeiten des Merkantilismus frei gemacht hat.

Italiener.

Die englischen Schriftsteller jener Zeit hatten schon zu viel Gelegenheit, Studien im großen volkswirtschaftlichen Verkehr zu machen, um nach allen Richtungen den engen Anschauungen eines Serra zu folgen. Die Neigung zum Freihandel tritt mehr oder weniger bereits im Beginn des 17. Jahrhunderts hervor, wie z. B. bei Sir Walter Raleigh, der eine Untersuchung darüber anstellt, worin die Ueberlegenheit Hollands über England liege, und sie in der größeren Freiheit des Verkehrs, besonders der Freiheit des Ackerbaues findet. Doch zeigt sich auch bei ihm eine schiefe Auffassung des Geldes und seiner Bedeutung für den Reichtum. Baco von Verulam erweist sich noch als strenger Anhänger der Handelsbilanztheorie und tritt für eine ausgedehnte Staatstätigkeit in wirtschaftlichen Fragen ein, lobt die vorhandenen Einfuhrverbote, erkennt aber die Unhaltbarkeit obrigkeitlicher Preisbestimmungen.

Engländer.

Als der eigentliche Vertreter des Merkantilismus in England wird Thomas Mun anerkannt. Seine Hauptschriften sind: a discourse of trade from England into the East India 1609, 2. Auflage 1621, dann: Englands treasure by foreign trade, or the balance of our foreign trade is the rule of our treasure, 1644. Er empfiehlt in sehr detaillierter Weise Regierungsmaßregeln zur Herbeiführung einer günstigen Handelsbilanz. Namentlich in der ersten Schrift verteidigt er die „statut of employment" Heinrichs VIII., welche den fremden Kaufmann einer genauen Kontrolle unterwarf, ihm verbot, Geld aus England in das Ausland zu führen und ihn zwang, für die durch Verkauf ihrer Waren erlangten Summen inländische Waren zu kaufen und nur in diesen ihren Erlös auszuführen. Er sieht sich aber in der späteren Schrift bereits genötigt, hiervon abzugehen und im Interesse der Verkehrsfreiheit jene Bestimmung zu bekämpfen. Doch auch hierin betont er: Der Konsum ausländischer Produkte müsse geringer sein als der Teil der inländischen Produktion, der im Auslande verzehrt wird. Nur ein günstiger auswärtiger Handel sei imstande, dem Lande wesentlich dauernden Gewinn zu schaffen. „Geld erzeugt den Handel und Handel vermehrt das Geld."

Nun erkennt er aber bereits sehr gut, daß zur Berechnung der Handelsbilanz die bloße Vergleichung der Aus- und Einfuhrwerte nicht ausreicht, sondern daß auch die Frachtverdienste, sowie Handelsverluste, Schiffbrüche usw. mit in Anschlag gebracht werden müssen. Er bietet eine glänzende Rechtfertigung der ostindischen Kompagnie gegenüber den Angriffen seiner Zeitgenossen und sucht durch genaue Untersuchung der Operationen der mit Indien handelnden Kaufleute nachzuweisen, daß der anfängliche Geldexport nachher einen um so größeren Geldimport veranlasse, die Kompagnie also wesentlich dazu beitrage, England eine günstige Handelsbilanz zu verschaffen.

Außerdem sind hier zu nennen: Josiah Child, Observations concerning trade and interest of money, 1668 und: A new discourse of trade, 1690. William Temple, (franz. Uebers.) Considérations sur le commerce et l'argent, 1672.

In Frankreich erlangten besonders zwei merkantilistische Schriftsteller eine gewisse Bedeutung: François Mélon, Essais politiques sur le Commerce, 1731, deutsch: Jena 1740 und L. Forbonnais, Eléments du Commerce, 1754, Principes et observations économiqnes, 1767. Der erstere behandelt noch Geld, Vermögen, Kapital durchaus identisch. Er sieht zwar ein, daß nicht jedes Land Alles erzeugen kann, was es braucht, daher nicht immer die Interessen der Völker sich feindlich gegenüberstehen, aber doch vertritt er ein entschiedenes Hinarbeiten auf eine günstige Handelsbilanz. Als bestes Mittel hierfür erscheinen ihm die Kolonial- und Handelskompagnien, also die Organisation des internationalen Großhandels unter Ausbildung ausgedehnter Monopole. Den Binnenhandel sucht er durch polizeiliche Taxen zu regulieren. Am meisten tritt sein merkantilistischer Standpunkt in seiner einseitigen Ueberschätzung der Industrie hervor.

Franzosen.

Der zweite Schriftsteller behandelt ausführlich die bekannte Handelsbilanztheorie, geht aber über seine Vorgänger einen Schritt hinaus, indem er das Geld doch hauptsächlich in seiner Eigenschaft als Zirkulationsmittel, weniger als Repräsentanten des Reichtums charakterisiert. In der Lobpreisung der Industrie steht er seinem erwähnten Landsmann wenig nach und führt die Notwendigkeit der Vermehrung der

Bevölkerung eingehend als die Vorbedingung der Hebung der Industrie an.

Deutsche. Die deutschen Merkantilisten können auf Originalität der Anschauungen kaum Anspruch machen. Sie sind hauptsächlich Staatsmänner, welche die augenblicklich praktischen Aufgaben ins Auge fassen und dabei vielfach noch mehr in das Extrem gehen, als dies bei den bisher betrachteten Männern der Fall war. In erster Linie ist Kaspar Klock, Tractatus nomico-politicus de contributionibus, Nürnberg 1634, und Tract. de aerario 1651, zu nennen. Bei ihm tritt die Ueberschätzung der Bedeutung des Geldvorrates im Handel auf das schärfste hervor. Direkt spricht er aus, der Staat müsse mit allen Mitteln die Ausfuhr von Gold und Silber wie die von Rohstoffen hindern, an deren Verarbeitung das Heimatland nur gewinnen könne, und es sei natürlich, die Lebensnotwendigkeiten im Lande zurückzuhalten. Dagegen müsse die Einfuhr schädlicher Waren, wie vor allem aller Luxusartikel, verhindert werden, und ebenso die Einfuhr der Waren, welche den inländischen Gewerben Konkurrenz machen.

Veit Ludw. von Seckendorff: Teutscher Fürstenstat 1656, zuletzt 1754 in 8. Auflage erschienen. Er stand in naher Beziehung zu dem vortrefflichen Regenten Herzog Ernst von Gotha, für den er die Schrift wohl hauptsächlich geschrieben hat. 1682 übernahm er das Amt des Kanzlers der neu zu gründenden Universität Halle, deren völliges Inslebentreten er leider nicht mehr erleben sollte. In bezug auf die Handelspolitik vertritt er mit größter Schärfe die oben ausgeführten merkantilistischen Anschauungen bis zum Verbot der Ausfuhr guter Münzen, indessen erkennt er, daß der Bergbau an Edelmetallen nicht unter allen Umständen zu fördern sei, sondern nur, wenn die Kosten sich einigermaßen bezahlt machen. Obrigkeitliche Taxen für Lebensbedürfnisse, unter Umständen auch für den Arbeitslohn, hält er für wünschenswert, wie ebenso Aufwands- und Kleiderordnungen, um den Konsum in Schranken zu halten. Ein Hauptsatz ist bei ihm: „In der Menge wohlgenährter Leute besteht der größte Schatz des Landes", deshalb spielt bei ihm die Sorge für die Volksvermehrung, z. B. durch Einrichtung großer Kinderhäuser eine hervorragende Rolle; eine Auffassung, die nach der Entvölkerung des Landes durch den 30jährigen Krieg verständlich ist. Sehr umfassend sind seine Erörterungen über das angemessenste Steuersystem, wobei er energisch für Konsumtionssteuern und eine Vermögenssteuer eintritt; er befürwortet schon die Freilassung des Existenzminimums und ist deshalb gegen die Kopfsteuer.

Johann Joachim Becher: Politischer Diskurs von den eigentlichen Ursachen des Aufblühens und Abnehmens der Städte, Länder usw., 1668, war ein Deutscher, der aber früh nach Oesterreich verpflanzt wurde und dort eine umfassende praktische, wie schriftstellerische Tätigkeit entwickelte. Auch er hält vor allem die Volksvermehrung für das dringendste Bedürfnis seiner Zeit; selbst die Heranziehung von Negersklaven ist ihm recht. „In einer populosen Stadt ist es leichter als in einem deserten Orte sich zu ernähren, indem ein Mensch von dem anderen lebt, einer dem anderen durch gemeinsamen Handel und Wandel zu seinem Stück Brot verhilft." Er erkennt aber die Notwendigkeit aller drei Gewerbsarten, des Bauern, Industriellen und der Kaufleute, an, wenn es auch der ersteren mehr geben müsse als der letzteren. Die Konsumtion ist nach ihm „die Seele der drei Stände,

der einzige Bindeschlüssel, welcher sie aneinander heftet, auch voneinander leben macht." Obwohl er den wahren Charakter des Geldes nicht völlig verkennt, äußert er sich: „Man solle alle Zeit sehen, daß man das Geld im Lande behalte und von fremden Orten noch mehreres dazu bringe, dieweil das Geld gleichsam der Nerv und die Seele eines Landes ist."

Wilhelm Freiherr von Schröder, Fürstliche Schatz- und Rentkammer, 1686, (8. Auflage) erweist sich als der extremste Vertreter des Merkantilismus, wie die folgenden Sätze ergeben: „Das Volk wird so viel reicher, als entweder aus der Erde oder anders woher Geld oder Gold ins Land gebracht wird, und so viel ärmer, als Geld hinausläuft." Es wäre aber falsch, ihn deshalb des Midasglaubens zu beschuldigen, vielmehr geht aus seinen ganzen Ausführungen hervor, daß er die Befruchtung des Landes durch Geld allein von dem Umlauf und damit der Erleichterung des Umsatzes erwartet. Mit der größten Geringschätzung äußert er sich über den Binnenhandel, um den auswärtigen um so mehr zu preisen. „Das fruchtbarste Land ohne Kommerzien ist nicht im geringsten zu estimieren, höchstens insofern, als es zum Handel übergehend vor minder fruchtbaren einen Vorsprung gewinnen kann."

§ 91.

Die merkantilistische Praxis.

Biedermann, Deutschlands Zustände im 18. Jahrhundert. Leipzig 1854.
Stadelmann, Friedrich der Große in seiner Tätigkeit für den Landbau Preußens. Berlin 1876.
Schmoller, Umrisse und Untersuchungen zur Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte bes. des preußischen Staates im 17. und 18. Jahrhundert. Leipzig 1898.

Persönliche Willkür des Herrschers. Wesentlich schärfer noch als in der Literatur treten die merkantilistischen Anschauungen in der Staatspraxis jener Zeit zutage. Das despotische Regiment, welches sich allgemein ausgebildet hatte, wurde auch auf wirtschaftlichem Gebiete in der rücksichtslosesten Weise zur Anwendung gebracht. Die Auffassung des „l'état c'est moi" findet sich überall, das Volk wird hauptsächlich als Mittel zur Bereicherung des Hofes angesehen und in der willkürlichsten Weise ausgebeutet. Die Person des Einzelnen war dem Herrscher gegenüber recht- und wehrlos. Das zeigt sich auch bei den Hohenzollernherrschern, die sonst eine hervorragende Ausnahme bildeten und sich als die „ersten Diener" des Staates ansahen. Friedrich Wilhelm I. ließ, um einem Wunsche Peters des Großen entgegenzukommen, Stahlarbeiter, als sie sich nicht freiwillig zur Uebersiedlung nach Rußland bereit finden ließen, aufgreifen und dort hinbringen. Um die Schafzucht in Ostpreußen zu fördern, schickte er nicht nur spanische Schafe dorthin, sondern ließ Schäfer aus der Provinz Sachsen mit Gewalt dorthin versetzen, und als einer von ihnen aus Sehnsucht nach seiner Familie die Flucht ergriff und zurückkehren wollte, verurteilte ihn der König eigenhändig zur „Spandauer Karre", von der ihn erst Friedrich der Große befreite. Man braucht ferner nur an das willkürliche Werbewesen zu denken, um sich zu vergegenwärtigen, in welcher Weise der Einzelne der Willkür der Regierung überantwortet war. Die rücksichtslose Ausbeutung der Bevölkerung zugunsten der Regierung ergibt sich aus folgenden Beispielen. Karl

von Württemberg führte das Salzmonopol ein, und als dadurch nicht genügend einkam, verfügte er, daß jeder Untertan mehr Salz kaufen mußte, als er gebrauchte. Im Fürstenbergischen wurde jeder bei 10 Taler Strafe gezwungen, den Staatskalender zu kaufen, zugunsten des Fürsten.

Feindschaft gegen das Ausland.

Für das Bestreben, das einzelne Land möglichst abzugrenzen und auf Kosten des Auslandes zu heben, bietet die Cromwellsche Navigationsakte den bezeichnendsten Beleg, wonach jedes Schiff, das in einen englischen Hafen gelangte, nur Erzeugnisse des eigenen Landes verladen durfte, um damit den Zwischenhandel Hollands mit einem Schlage zu vernichten und denselben den englischen Schiffen selbst vorzubehalten. Spanien behielt sich den Handel mit den neuen Kolonien ausschließlich vor, und um dieses kontrollieren zu können, wurde der Handel auf drei Häfen, später auf Cadix allein beschränkt, und nur spanische Schiffe durften in dieselben einlaufen, was freilich allgemein umgangen wurde. Unter Philipp III. wurde Todesstrafe über den verhängt, der es unternahm, fremde Ware nach dem spanischen Amerika zu importieren.

Schutzzollpolitik.

Die Abschließung des Landes durch eine scharfe Zollgrenze bildete sich schon Ende des Mittelalters heraus. Im Jahre 1304 boten die Wollarbeiter in Frankreich der Regierung eine Abgabe von Tuch an, unter der Bedingung des Ausfuhrverbotes von Wolle. Philipp der Schöne ging darauf ein und verbot zugleich die Ausfuhr noch verschiedenen anderen Rohmaterials usw., was 1380 durch Ausgangssteuern ersetzt wurde. Aber besonders in der Mitte des 17. Jahrhunderts entwickelte sich zwischen den verschiedenen Staaten ein intensiver Zollkrieg, besonders Spaniens und Englands gegen die französische Konkurrenz.

Die kolossale Zufuhr von Edelmetallen aus Amerika regte, wie bekannt, die Goldgier in besonderer Weise an. Man nimmt an, daß von der Entdeckung Amerikas bis zum Ende des 17. Jahrhunderts der Vorrat an Edelmetallen in Europa sich etwa vervierfacht hat, und Spanien speziell suchte in extremster Weise jenen Goldstrom ausschließlich nach dem eigenen Lande zu leiten und ihn dort festzuhalten. Die Könige von Castilien hatten allerdings schon vorher in der Mitte des 14. Jahrhunderts Verbote der Ausfuhr edler Metalle erlassen, die 1480 noch wesentlich verschärft wurden. Philipp IV. belegte sie 1624 mit Todesstrafe. Ausländer durften nur mit Scheidemünze bezahlt werden. Aehnliche Maßregeln zur Zurückhaltung des Geldes im Inlande unter Heinrich VIII. von England lernten wir bereits kennen. Sie bestanden ähnlich in den verschiedensten Ländern.

Colbert.

Die Förderung des Gewerbebetriebes zugunsten einer entsprechenden Handelsbilanz finden wir in jenen Zeiten in allen Ländern; am planvollsten in Frankreich unter Colbert, der deshalb auch als Hauptvertreter des Merkantilismus angesehen wird, nur daß er sich von den extremeren Ausartungen desselben ferne hielt. Es ist sogar das System auch als „Colbertismus" bezeichnet. In einer Denkschrift spricht er sich dahin aus: „Ich will Frankreich alle Manufakturen geben, deren Produkte jetzt vom Auslande bezogen werden." Ausfuhrverbot für Getreide bestand in Frankreich von 1598—1754, auch in Preußen ist dasselbe wiederholt ausgesprochen worden. Die Ausfuhr war in England eine lange Zeit untersagt, dagegen zugunsten der englischen Landwirte die Einfuhr von Schafen aus Irland 1663 und

1666 verboten. Und als sich nun die Verarbeitung der Wolle in Irland zu heben begann, wurde 1699 der Export von Wollwaren aus Irland verboten. Als Ersatz suchte man in Irland die Leinenindustrie zu heben, durfte dies aber nur tun, soweit sie England nicht nachteilig war. Erst 1705 gestattete man, aus Irland weiße und graue Leinwand nach den Kolonien zu senden; gefärbte und gemusterte aber erst seit 1777. Friedrich Wilhelm I. von Preußen verbot die Ausfuhr von Wolle 1723, wie schon vorher der Große Kurfürst dies zeitweise überhaupt, sonst den Juden und Händlern untersagte. Friedrich der Große verschärfte die Maßregel noch 1774, und als einige Gutsbesitzer die Schafherden zu verringern und zu beseitigen begannen, wurde dies bei 1000 Dukaten Strafe untersagt. In dem gleichen Jahre wurde noch für 28 Warenkategorien und 490 Artikel die Einfuhr verboten oder dem Staate resp. privilegierten Gesellschaften ausschließlich vorbehalten. Für fertige Waren wurde allgemein ein Zoll verlangt, der vielfach eine prohibitive Höhe hatte, womit einzelne Verbote Hand in Hand gingen, z. B. in England Ende des 17. Jahrhunderts das Einfuhrverbot für französische Seidenwaren.

Künstliche Förderung der Gewerbe.

Umfassend waren dagegen die Maßregeln, die inländische Industrie zu heben, einmal durch Exportprämien und sonstige materielle Unterstützung einzelner Gewerbetreibender. Colbert verwendete dazu jährlich über eine Million Livres und mit außerordentlichem Erfolge. Dazu trat die Privilegierung einzelner Unternehmer, welche neue Industriezweige einführen wollten. Die ersten Baumwollenfabrikanten in Sachsen erhielten für 30 Jahre das Monopol für den alleinigen Betrieb des Gewerbes, und in großer Ausdehnung nahm der Staat selbst die Fabrikation in die Hand. Selbst in England war noch unter Elisabeth die Herstellung von, resp. der Handel mit Eisen, Oel, Essig, Kohlen, Salpeter, Blei, Stärke, Fellen, Leder, Glas monopolisiert. Aber noch unter ihrer Regierung wurden diese Waren infolge der energischen Opposition des Parlaments freigegeben. Außerdem wurde unmittelbar in die privatwirtschaftliche Tätigkeit eingegriffen, um die Industrie in solche Bahnen zu lenken, wie sie am zweckmäßigsten erschienen. Colbert erließ verschiedene Reglements, wie in den Gewerben gearbeitet werden sollte. In der gleichen Weise gab Friedrich Wilhelm I. Bestimmungen über die Beschaffenheit des Garns, welches der Bauer zu einem bestimmten, von der Regierung angesetzten Preise an das Lagerhaus abliefern mußte. Er vermittelte selbst durch diplomatische Schritte in Petersburg Bestellungen für russische Militärtuche und überwachte die Ausführung. Er verbot den Gebrauch gewisser Baumwollenwaren, während er den litauischen Bauern den Anbau von Kartoffeln befahl und körperliche Züchtigung über die verhängte, welche dem Gebote nicht folgten. Von mehreren deutschen Fürsten wurde das Tabakrauchen verboten, und Friedrich II. gab seinen Untertanen die Weisung, lieber Warmbier statt Kaffee zu trinken und das Geld lieber im Lande zu behalten, als es in das Ausland zu geben.

Karl I. von England gebot, die Leichen nur mit Wolle bekleidet zu begraben, um die Wollenweberei zu fördern, und unter Friedrich dem Großen waren 22 Gewerbe mit Lohn- und Preistaxen von der Regierung versehen. Es ist bekannt, wie er bestrebt war, die Seidenzucht und Seidenweberei in Preußen zu forcieren, um auch hierin

vom Auslande unabhängig zu werden. Von 1721—1728 war in England das Tragen gefärbter Baumwollenstoffe zugunsten der Tuch- und Seidenweberei bei 5 £ Strafe verboten.

Wenn es so überall zutage tritt, daß die Industrie besonders bevorzugt wurde, so wäre es doch ein Irrtum zu meinen, daß die Landwirtschaft völlig vernachlässigt worden wäre. Das war weder bei Colbert noch bei Friedrich Wilhelm I. und Friedrich II. der Fall. Aber man vermochte damals der Landwirtschaft weniger zu nützen, und die Förderung der Industrie war die Aufgabe der Zeit. In England wurden aber 1689, um nur ein Beispiel herauszugreifen, Ausfuhrprämien für Getreide eingeführt. In der gleichen Weise blieb Colbert von einer einseitigen Ueberschätzung der Schutzzölle fern. Er hat es vielmehr wiederholt ausgesprochen, daß er die Schutzzölle nur als Krücken ansähe, an denen die Fabrikation gehen lernen solle, und die beseitigt werden müßten, wenn das erreicht sei.

Förderung der Volksvermehrung.

Maßregeln zu Förderung der Volksvermehrung sind in jener Zeit in Form von Begünstigung früher Ehen und großer Kinderzahl überall zu finden. Unter Ludwig XIV. wurde von den Steuern befreit, wer 10 eheliche Kinder hatte, und auf fünf Jahre, wer vor dem 20. Jahre heiratete. Die Begünstigung der Findelhäuser stand hiermit im Zusammenhange. Als Ergänzung sollte das Verbot der Auswanderung und die Begünstigung der Einwanderung wirken. Friedrich Wilhelm I. bedrohte mit Todesstrafe Jeden, der aus Litauen auszuwandern suchte oder Andere zur Auswanderung zu verleiten bestrebt war. Friedrich II. verbot den Gesellen das Wandern im Auslande aus Furcht, daß sie sich dort niederlassen könnten. Colbert trug kein Bedenken, Fabrikanten, die auswandern wollten, ins Gefängnis zu werfen. Arbeiter mit gleichen Neigungen wurden inhaftiert, bis die Schiffe abgefahren waren. Dagegen machte Colbert belgischen Fabrikanten große Konzessionen, um sie zur Einwanderung zu bewegen. Der Große Kurfürst zog die französischen Réfugiés in das Land, wie Friedrich Wilhelm I. die Salzburger.

So sehen wir überall die Regierung im merkantilistischen Sinne vorgehen und jene Ideen die Zeit beherrschen.

§ 92.

Der Umschwung der Anschauungen im freihändlerischen Sinne im Laufe des 18. Jahrhunderts.

Oncken, Die Maxime laissez faire, laissez passer. 1886.

Schlimme Folgen des Merkantilsystems für die Volkswirtschaft.

Unter dem Einfluß des Merkantilsystems entwickelten sich in den verschiedensten Ländern überaus traurige wirtschaftliche Verhältnisse. Besonders schädigend wirkte die Willkür, mit welcher die wechselnden Staatsmänner in das praktische Leben eingriffen, von denen der eine diesen, der andere jenen Gewerbszweig künstlich auf Kosten eines anderen zu fördern suchte. Die strenge Abgrenzung der einzelnen Länder und Ländchen gegeneinander, besonders in Deutschland, machte eine höhere Entwicklung der Industrie unmöglich, während in einem großen Lande wie Frankreich, wo schon Colbert die inneren Zollschranken in großer Ausdehnung beseitigt hatte, ganz andere Chancen vorlagen. Ebenso war in England durch die Beseitigung der Monopole die Freiheit für die Entwicklung neuer Industriezweige schon seit Elisabeth ausgesprochen, und da der Bauer dort stets direkt unter dem Schutze der Krone und unabhängig von dem Adel stand, so konnte sich auch die Landwirtschaft seit dem Beginne des 18. Jahrhunderts zu außerordentlicher Blüte emporarbeiten, während die Knechtung und Ausbeutung des Bauern in Frankreich und Deutschland die Landwirtschaft auf tiefster Stufe und Armut zurückhielt. Während in England das Zunftwesen schon in der ersten Hälfte des 18 Jahrhunderts jede tatsächliche Bedeutung verloren hatte, und es in Frankreich durch Colbert bereits auf das eigentliche Handwerk beschränkt war, blieb es in Deutschland nicht nur in alter Kraft bestehen, sondern bildete sich zu immer schlimmerem Zunftzwange aus. Während das Eingreifen eines Colbert zur Förderung der Industrie höchst segensreich wirkte, verkümmerten die Monopolisierungen in dem zersplitterten Deutschland durch die Unzahl kleiner Herrscher das gesamte Gewerbewesen in wachsendem Maße. Die schlimmsten Folgen ergaben sich aber in Spanien, wo all die merkantilistischen Eingriffe in extremstem Maße zur Durchführung gelangten. Die künstliche Anhäufung der Edelmetalle im Lande entwertete dieselben in der außerordentlichsten Weise, so daß in den Cortes schon 1594 geklagt wurde, daß der Wert des Geldes auf den fünften Teil gesunken sei. Infolgedessen reichten die bisherigen Beamtengehälter zum Leben absolut nicht aus, und die Folge war eine grenzenlose Korruption der Beamten. Die extremen Vorschriften zur Knebelung von Handel und Gewerbe waren nicht durchzuführen und wurden daher infolge Bestechung offenkundig umgangen. Obgleich bei Todesstrafe das Einlaufen fremder Schiffe in den drei spanischen Häfen, die für den Verkehr mit den Kolonien reserviert waren, verboten war, wurden auf einmal 160 fremde Schiffe in einem Hafen mit Beschlag belegt, die unter falscher Flagge segelten. Die unglaubliche Verschwendung des Hofes brachte das Land in Schulden und nötigte zu den schärfsten und selbst unvernünftigsten Steuermaßregeln, so daß man in den Cortes klagte: wie solle man Handel treiben, wenn man von 1000 Dukaten Kapital 300 Dukaten Abgaben zahlen müsse. Die Härte der Eintreibung war eine um so schlimmere, als ein großer Teil der Steuern verpachtet war. Gleiches war auch in Frankreich und in Deutschland zu finden.

Opposition gegen den Polizeistaat.

Es war begreiflich, daß sich gegen diese Staatspraxis, wie gegen die Theorie, welche diese unterstützte, eine wachsende Opposition regte, die gerade in der Beobachtung der besseren Verhältnisse in England eine besondere Stütze erhielt, wo man sich von jenen Schranken mehr und mehr emanzipiert hatte, und Frankreich war der Boden, auf dem diese Opposition erst in der Theorie, dann in der Praxis eine wirksame Bedeutung erlangte.

Wie Jean Jacques Rousseau das Gekünstelte in der Bildung seiner Zeit geißelte und in der Umkehr zum natürlichen Zustande der Menschheit das Heil suchte, um sich von der vorliegenden Unnatur der Erziehung und des Gesellschaftslebens zu befreien; wie Voltaire und Diderot sich gegen den übermäßigen Zwang der Kirche auflehnten; wie Mirabeau und Montesquieu gegen den Absolutismus der Monarchie Front machten, so entwickelte sich in Frankreich ein neues nationalökonomisches System, welches gegen die Unnatur des wirtschaftlichen

Zwanges auftrat. Man schlug vor, mit den alten Schranken tabula rasa zu machen und einmal zu versuchen, ob sich nicht die Verhältnisse sehr viel besser zu entwickeln vermöchten, wenn man sie völlig sich selbst überließe und jede Staatseinmischung vermiede. Man ging damit wieder wesentlich über das Ziel hinaus, in der Meinung, daß eine Verschlimmerung der Zustände unmöglich, und die erste Aufgabe sei, mit dem unerträglichen Wust polizeilicher Bevormundung gänzlich aufzuräumen, um auf Grund der Freiheit ein neues Gebäude zu errichten. Diese Lehre ist als die physiokratische bekannt.

§ 93.

Das physiokratische System.

G. Kellner, Zur Geschichte des Physiokratismus. Göttingen 1847.
Eug. Daire, Economistes financiers du XVIII Siècle. Paris 1813.
A. Oncken, Oeuvres économiques et philosoph. de F. Quesnay. Frankfurt a. M. und Paris 1888.
Ders. in der Zeitschrift für Literatur und Geschichte der Staatswissenschaften v. Frankenstein. Ludwig XVI. und das physiokrat. System, 1893. Entstehen und Werden der physiokrat. Theorie, 1896.
St. Bauer, Zur Entstehung der Physiokratie. Jahrb. f. Nat.-Oek., N. F., Bd. 21, 1890.
Weulersse, Le mouvement physiocratique en France de 1758 à 1770. Paris 1910.
Lohmann, Vauban, seine Stellung in der Geschichte der Nat.-Oek. (Schmollers Forschungen) 1895.

Schon im 17. Jahrhundert regte sich die Opposition gegen die merkantilistischen Grundanschauungen. Ein Hauptvertreter war Pierre Boisguillebert, besonders in seinen Schriften Détail de la France sous le règne présent, 1697, und Dissertation sur la nature des richesses, de l'argent et des tributs. Er wendete sich energisch gegen die Ueberschätzung von Handel und Industrie gegenüber der Landwirtschaft und stellte dem Colbertismus das ältere System Sullys gegenüber. Der Reichtum eines Volkes, meinte er, bestünde nicht im Gelde, sondern in den Gebrauchsgegenständen, die hauptsächlich durch die Gewerbe der Rohproduktion geliefert werden. Diese könnten aber nur bei wirtschaftlicher Freiheit gedeihen, welche die natürlichen Gesetze wirtschaftlichen Lebens zur Geltung kommen lasse. Er weist bereits darauf hin, daß eine ganze Klasse der Bevölkerung, besonders der Adel, nichts für die Hebung des Wohlstandes tue, während die produktivste, der Bauernstand, die gedrückteste sei und unter den traurigsten Verhältnissen lebe.

Boisguillebert.

Vauban.

Ihm schloß sich der Marschall Vauban (1633—1707) in seinem „Projet d'une dîme royale" 1707 an, der für die Hebung der unteren Klassen und besonders des Bauernstandes eintrat, vor allem die drückenden und ungerechten indirekten Steuern zu beseitigen trachtete und sie durch eine einzige Steuer, einen Zehnten von den landwirtschaftlichen Produkten, wie von dem Ertrage von Handel und Industrie ersetzen wollte.

Quesnay.

Der Hauptvertreter des Physiokratismus war aber François Quesnay (1694—1774), der Leibarzt Ludwigs XV., der besonders durch sein „Tableau économique" (Versailles 1757) ein eigenes wissenschaftliches System aufstellte und methodisch begründete, welches dem merkantilistischen diametral entgegengesetzt war und trotz seiner Paradoxien dadurch einen größeren Einfluß zu gewinnen ver-

mochte, daß es die Verkehrtheiten der bisherigen Regierungsmaximen rückhaltlos aufdeckte und dafür einen natürlichen Weg zeigte, der leichter zum Ziele führen konnte.

Die Grundlage seiner Lehre ist die schon bei Boisguillebert angedeutete Behauptung, daß nur die Gewerbe der Rohproduktion den Volkswohlstand zu heben vermögen. Nicht das Geld macht den Reichtum aus, es wird nur in beschränkter Quantität gebraucht und verliert an Wert, wenn es im Ueberfluß vorhanden ist. Der Wohlstand wird vielmehr durch den Vorrat an Gebrauchsgütern bestimmt, wie sie die Gewerbe der Rohproduktion liefern. Auch die Tätigkeit des Handwerkers und Kaufmanns ist nützlich und nicht zu entbehren, aber sie liefern nicht neue Güter, wie es vor allem die Landwirtschaft durch die Naturkraft des Bodens tut; wohl erhöhen sie durch Arbeit den Wert der Gegenstände, aber sie verbrauchen dafür das Rohmaterial und verwenden weitere Güter zum eigenen Unterhalt, wodurch der Wert ihrer Arbeit absorbiert wird. Sie erlangen keinen Ueberschuß an Werten, was der Landwirtschaft allein vorbehalten ist, die den produit net liefert, durch den allein der Volkswohlstand gehoben werden kann. Aus diesem landwirtschaftlichen Reinertrage, den die Klasse der Bauern schafft, wird die Klasse der Grundbesitzer unterhalten, wie der Industrie das Rohmaterial und der ganzen Bevölkerung die Nahrungsmittel geliefert. Alle Aufwendungen des Staates können nur aus dieser Quelle gedeckt werden, auf der deshalb alle Steuern beruhen. Auch diejenigen, welche von Handel und Industrie erhoben werden, fallen auf die Landwirtschaft zurück. Es ist deshalb richtiger, die Staatskasse allein durch eine einzige Steuer zu füllen, die von der Landwirtschaft direkt erhoben wird, also in der Form einer einzigen, allgemeinen Grundsteuer.

Die Landwirtschaft aber kann nur gedeihen, wenn ihr der Vertrieb ihrer Produkte freigegeben wird, damit sie den Preis erhält, der den Verhältnissen entspricht. Der Kaufmann wird durch seinen eigenen Vorteil dazu gebracht, die Waren dort zu kaufen, wo sie im Ueberfluß vorhanden und daher billig sind, um sie dorthin zu führen, wo Mangel daran vorliegt und sie deshalb teuer sind. Sein Privatinteresse steht mit dem der Gesamtheit in Harmonie. Ebenso liegt aber auch die Sache im internationalen Verkehr, indem die Staaten nach ihren natürlichen Verhältnissen sich gegenseitig zu unterstützen bestimmt sind. Daher ist es die Aufgabe, alle künstlichen Hemmnisse zu beseitigen, wirtschaftliche Freiheit herzustellen. In der Volkswirtschaft walten natürliche Gesetze, wie in der Entwicklung des tierischen und menschlichen Organismus. Frei waltend bringen diese Gesetze die beste Förderung für die Gesamtheit mit sich, die Regierung vermag wohl zu hemmen und zu stören, aber nicht zu fördern. Ihre Aufgabe geht deshalb nur dahin, alle Hemmnisse zu beseitigen, natürliche Verhältnisse herzustellen, die Natur auch im wirtschaftlichen Leben herrschen zu lassen. Daher stammt der Name Physiokratie, und der Hauptsatz, durch den die Lehre nachhaltige Bedeutung gewonnen hat, liegt in der Direktive „laissez faire, laissez passer, le monde va de lui-même".

Dieses neue System erregte in Frankreich außerordentliches Aufsehen und fand dort sehr ausgedehnte Zustimmung. In gleicher Richtung, in der Hauptsache schon vor Quesnay, trat Vincent

Gournay. Gournay (1712—1759), Intendant der Handelskammer, in einer Reihe von Schriften auf. Im freien Handel wird nach seiner Ansicht stets das vernünftige Privatinteresse mit dem Gesamtinteresse verbunden. Er räumt übrigens der Industrie produktive Kraft ein, weicht also damit von Quesnay ab. Ein bedeutender Anhänger der physiokratischen Lehre war der ältere Mirabeau. Im Grunde auf demselben Boden stand der zeitweilige Finanzminister Turgot in seinen Réflexions sur la formation et la distribution des richesses, 1766, der sich aber — ebenso wie Colbert von den Extravaganzen des Colbertismus — von denen des Physiokratismus fernhielt und nicht mit Unrecht als ein Vorläufer, besonders Vorarbeiter des Adam Smith bezeichnet ist. Die oben erwähnte Schrift hat er in klassischer Form zum Unterricht für zwei Chinesen geschrieben, die in ihre Heimat zurückgekehrt für Frankreich wirken sollten. Turgot zeigt sich zunächst als Schüler Quesnays, indem er die Gesellschaft in drei Klassen teilt: 1. die produktive, d. s. die Bauern, 2. die unproduktive, d. s. die Industriellen und Handwerker, 3. die disponible Klasse der Grundbesitzer, Rentiers und Beamten. Auch nach ihm liefert nur die Landwirtschaft Ueberschüsse. Dagegen zeigt er sich freier, umsichtiger und seiner Zeit voraus in der Würdigung der Arbeitsteilung, des Geldes, des Kapitals und Lohnes, wo er vielfach schon Lehren aufstellte, die später erst durch Adam Smith und Ricardo allgemeine Verbreitung erlangt haben.

Turgot. Sehr segensreich hat Turgot 13 Jahre als Intendant in Limoges gewirkt. Unter Ludwig XVI. zum Finanzminister berufen, griff er wohl zu tiefgehend und energisch die allerdings nötigen Reformen an, um der bisherigen Verschwendung zu steuern, was ihm übermäßige Feindschaft zuzog. Erfolgreich hatte er mit der Herstellung der Handelsfreiheit für Getreide begonnen. Er dekretierte auch die Beseitigung der Zünfte, setzte sie aber nur vorübergehend für Paris durch. Die großen Hoffnungen, die von vielen Seiten auf seine Berufung gesetzt wurden, gingen nicht in Erfüllung.

Die tatsächlichen Verhältnisse. Die Anschauungen des Physiokratismus sind naturgemäß aus den Verhältnissen der Zeit erwachsen. Anfang der 20er Jahre des 18. Jahrhunderts hatte in Frankreich der Schotte John Law das Experiment gemacht, durch eine kolossale Vermehrung des Geldes vermittels Notenemission den Wohlstand des Landes zu heben. Der klägliche Zusammenbruch seines Unternehmens hatte ebenso deutlich die Unhaltbarkeit der merkantilistischen Lehre vom Gelde erwiesen, wie die Verarmung Spaniens trotz der Anhäufung der Edelmetalle im Lande. Das Elend der Bauern und in der Hauptsache auch des Handwerkerstandes in Frankreich trotz der merkantilistischen Praxis zeigte deutlich, daß sie nicht gehalten, was man von ihr erwartet hatte. Quesnay war auf dem Lande aufgewachsen und hat sich eine besondere Vorliebe für die Landwirtschaft sein ganzes Leben hindurch bewahrt. Schon im jugendlichen Alter hatte er sich in einem Artikel „Grain“ über die Begünstigung der Manufakturen auf Kosten des Ackerbaues beklagt und darzulegen gesucht, daß dieser traurige Zustand hauptsächlich künstlich durch die unnatürliche Gebundenheit des Bauern herbeigeführt sei. Es war deshalb wohl erklärlich, daß das Zurückgreifen auf die Landwirtschaft, als die eigentliche Basis für die Volkswirtschaft, allgemeinen Anklang fand. Wir haben das Unnatürliche und Geschraubte das damaligen Polizeistaates auseinandergesetzt.

Kein Wunder, wenn man in der völligen Beseitigung aller Schranken eine Erlösung sah, von der nur eine Besserung, aber keine Verschlimmerung zu erwarten sei. Eins der größten Uebel der Zeit war die Steuererhebung. Zum großen Teile waren die Steuern indirekter Natur und wurden von dem Umsatze der hauptsächlichsten Nahrungsmittel im Inlande erhoben. Ein Teil der Steuern pflegte Steuerpächtern überlassen zu sein, die mit der größten Rücksichtslosigkeit die Eintreibung bewirkten und die Bevölkerung nach allen Richtungen hin schädigten. Der Gedanke einer Beseitigung dieses Krebsschadens und des Ersatzes durch eine einzige allgemeine Grundsteuer mußte deshalb als ein wirklicher Fortschritt begrüßt werden. Eine praktische Bedeutung hat aber gerade dieser Vorschlag als Konsequenz des ganzen Systems niemals erlangt. Ein Versuch ist damit in drei Gemeinden in Baden gemacht, die Klagen über die unerträgliche Last waren aber so bedeutend und wurden bald als so berechtigt anerkannt, daß man sich nach kurzer Zeit zur Beseitigung genötigt sah.

Eine nachhaltige Bedeutung hat die physiokratische Lehre dagegen in der Aufstellung des Freihandelsprinzips gewonnen, welches namentlich in England noch in demselben Jahrhundert einen weitgehenden Ausbau und feste Begründung erlangte.

§ 94.

Die Vorläufer des Adam Smith.

M. Klemme, Die volkswirtschaftlichen Anschauungen David Humes. Jena 1900.
Hasbach, Untersuchungen über Ad. Smith und die Entwicklung der politischen Oekonomie. Leipzig 1891.
Ders., Die philosophischen Grundlagen der von Fr. Quesnay und Ad. Smith begründeten polit. Oekonomie. Leipzig 1890.

Hatte in Frankreich Turgot sich mehr und mehr von den Einseitigkeiten des Merkantilismus sowohl wie des Physiokratismus emanzipiert, so geschah dies noch viel mehr in England, wo man bei der hohen Bedeutung von Handel und Industrie in jener Zeit naturgemäß vor einer Unterschätzung derselben und einer Ueberschätzung der Landwirtschaft im Sinne der Quesnayschen Schule bewahrt blieb. Die englischen Philosophen, wie Hobbes und Locke, haben sich von jeher in besonderer Weise mit nationalökonomischen Fragen beschäftigt. Hasbach hat außerdem auf die Naturrechtslehrer Hugo Grotius und Pufendorf, dann Christian Wolf aufmerksam gemacht, welche einzelne nationalökonomische Fragen behandelt haben, die von Adam Smith verwertet sein können. Besonderen Einfluß haben aber naturgemäß seine Lehrer Hutcheson und David Hume auf ihn gehabt. Hume. Bei Ersterem finden wir die Arbeit als geeignetstes Preismaß aufgestellt, seine Erörterungen über den Zins sind von nachhaltigem Werte gewesen. Ganz besonders kommt hier aber David Hume in Betracht, der zugleich ein langjähriger intimer Freund des Begründers unserer Wissenschaft gewesen ist, mit dem er viele Jahre in dem regsten Austausch gestanden hat, und der daher unsere Beachtung in hervorragendem Maße verdient. Die Gesamtausgabe seiner Werke ist von Green und Groß, London 1889 veranstaltet. Für uns sind besonders wichtig die 1752 erschienenen „Political discourses“. Er nimmt, man könnte sagen, eine moderne Stellung ein, indem er die Arbeitsamkeit als die Grundlage alles

Reichtums hinstellt. Je größer der Arbeitsvorrat (stock of labor), um so größer auch die Macht und der Reichtum des Landes. Eben deshalb erkennt er auch die Produktivität des Gewerbebetriebes und des Handels neben der Landwirtschaft an, da in allen dreien die menschliche Arbeitskraft in der gleichen Weise wirkt. Besonders ausführlich behandelt er die Bedeutung des Handels für den Nationalwohlstand und räumt dabei dem auswärtigen Handel und dem Binnenhandel in dieser Beziehung die gleiche Wirkung ein. Er zeigt, wie die Landwirtschaft erst da zur Blüte gelangt, wo Manufakturen vorhanden sind, und hier der Binnenhandel notwendig als Mittelglied eintreten muß. Aus der Geschichte entnimmt er den Nachweis, daß wiederum vielfach und besonders in England der Handel mit dem Auslande der Entwicklung der Manufakturen vorausgegangen ist und dieselbe erst angeregt hat.

Humes Geldtheorie.

Eine besondere Beachtung hat Humes Lehre vom Gelde erlangt, ohne daß er darin als ganz originell anzusehen ist, ebensowenig wie seine Anschauungen als richtig anerkannt werden können. Im Gegensatz zum Merkantilismus faßt er das Geld hauptsächlich als Wertzeichen und Wertmaß auf, als Mittel zur Schätzung und Vergleichung von Waren und Arbeit. Er legt ihm deshalb eine unmittelbare Bedeutung für den Volkswohlstand nicht bei, es ist ihm „kein Rad im großen Räderwerk des Verkehrs", sondern das Oel, das die Bewegung der Räder erleichtert, und damit unterschätzt er unzweifelhaft die wirtschaftliche Bedeutung desselben. Er bleibt damit sogar hinter Locke zurück, der den inneren Wert des Geldes in der darin enthaltenen Quantität Edelmetalles sucht, während Hume einfach beides identifiziert. In betreff des Geldwertes ist Hume Anhänger der schon älteren, bereits von Bodinus im 16. Jahrhundert aufgestellten und auch von Locke vertretenen Quantitätstheorie. Das gesamte Quantum der in einem Lande existierenden Ware steht nach ihm der Gesamtheit des vorhandenen Geldes gegenüber, womit jene Waren gekauft werden können. Wird die Quantität des Geldes vermehrt, so wird dadurch die gesamte Kaufkraft desselben nicht verändert, dagegen die jedes einzelnen Teiles, also jedes Geldstückes entsprechend verringert, bei einer Verminderung des Geldvorrates entsprechend gesteigert, während der gesamte Geldvorrat auch dann dieselbe Kaufkraft behält, solange der Vorrat derselbe ist, der ihm gegenübersteht. Trotz der darin liegenden Einseitigkeit zeigen diese Lehren gegenüber den bisherigen einen außerordentlichen Fortschritt.

§ 95.

Adam Smith.

Hasbach, Untersuchungen über Adam Smith und die Entwicklung der politischen Oekonomie. Leipzig 1891.
Zeyß, Adam Smith und der Eigennutz. Tübingen 1889.
Leser, Der Begriff des Reichtums bei Adam Smith. 1874.
Cliffe Leslie, The political economy of Adam Smith, in den Essays in political and moral philosophy. 1879.

Leben und Werke.

Der eigentliche Begründer unserer Wissenschaft ist unzweifelhaft der Schotte Adam Smith, auf dessen Persönlichkeit wir deshalb etwas näher eingehen. Er wurde in dem Städtchen Kirkaldy in Schottland 1723 als Sohn eines Zollkontrolleurs geboren und ist

unter beschränkten Verhältnissen aufgewachsen. Nach Absolvierung der unteren Schule seiner Vaterstadt gelangte er 1737 auf die Universität Glasgow und von dort nach Oxford. Auf den Wunsch seines Vormundes studierte er zunächst Theologie, warf sich aber bald völlig auf die Philosophie. Nach Beendigung seiner Studien kehrte er in die Heimat zurück und hielt von 1748—50 in Edinburgh öffentliche philosophische Vorlesungen, besonders über Rhetorik und Aesthetik. Da dieselben großen Erfolg hatten, wurde er 1751 an die Universität Glasgow berufen, wo er besonders die Vorträge über Moralphilosophie übernahm und sonstige philosophische Vorlesungen hielt. In dieser Stellung, die er bis 1764 einnahm, hat er sein erstes Hauptwerk „Theory of moral sentiments" 1759 herausgegeben und in den Grundzügen sein späteres Hauptwerk ausgearbeitet und in seinen Vorlesungen vorgetragen. 1762 wurde er von der Universität Glasgow zum Doctor of Laws ernannt. Im Beginne des Jahres 1764 gab er seine Professur auf, um den jungen Herzog Buccleugh als Mentor auf Reisen in Frankreich und der Schweiz zu begleiten und in Toulouse und Paris einen längeren Aufenthalt zu nehmen. In dieser Zeit hat er Gelegenheit gehabt, mit den hervorragendsten Nationalökonomen, namentlich den Physiokraten, in nähere Beziehung zu treten, und wenn auch, wie Hasbach richtig nachgewiesen hat, seine Anschauungen in der Hauptsache schon vorher allseitig entwickelt und in den Vorlesungen festgelegt waren, so hat er doch durch diesen Verkehr, wie durch die physiokratischen Schriften, die bereits erschienen waren, sicher bedeutsame Anregung für sein großes Werk bekommen. Im Oktober 1766 kehrte er nach England zurück und ließ sich nach kurzem Aufenthalt in London in seiner Vaterstadt nieder; dort arbeitete er sein bedeutsames Werk aus, welches 1776 unter dem Titel „Inquiry into the nature and causes of the wealth of nations" erschien. Noch zu seinen Lebzeiten hat dasselbe eine große Zahl von Auflagen und Uebersetzungen in die Hauptkultursprachen erfahren. Zur Herausgabe seines Werkes hielt er sich 1775 bis 1776 wieder in London auf, kehrte dann aber in seine Vaterstadt dauernd zurück. 1778 wurde er Mitglied einer höheren Zollbehörde, wodurch ihm ein ausreichender Lebensunterhalt gewährt wurde. Noch in demselben Jahre wurde ihm die Ehre zuteil, zum Rektor der Universität Glasgow gewählt zu werden. Schon früh begann er zu altern und starb am 17. Juli 1790.

Außer dem erwähnten Werke hat er nur noch wenige kleine Artikel geschrieben und nach Vollendung seines großen Werkes überhaupt nichts mehr erscheinen lassen. Alle seine Papiere, die er zur Hand hatte, vernichtete er kurz vor seinem Tode, dagegen sind noch seine Vorlesungen zunächst auf Grund der Nachschrift eines seiner Schüler, Millard, und neuerdings nach einem aufgefundenen Manuskript publiziert. Der Titel dieses Werkes lautet: Ad. Smith, Lectures on justice, police, revenues and arms. Delivered in the University of Glasgow. Reported by a student in 1763 and edited with an introduction and notes by Edwin Cannan. Oxford 1896. (S. auch darüber Diehl, Jahrb. f. Nat.-Oek., 3. F., Bd. XVIII, S. 244.)

Die beiden Hauptwerke Smiths behandeln zwei Teile des Zyklus seiner Vorlesungen, die mit der natürlichen Theologie beginnen, daran die Ethik, das Naturrecht und die Politik knüpfen. Sein erstes Werk behandelt den Gegenstand der Ethik, das zweite den größten

Teil der Politik. Wir haben es hier zunächst nur mit dem zweiten zu tun und kommen nur noch am Schluß der Betrachtung auf das erstere Werk zurück.

Das Buch zerfällt in fünf Teile. Der erste behandelt hauptsächlich die Lehre vom Werte, vom Preise und von den Arten des Einkommens, der zweite die Lehre von der Produktion, der dritte die verschiedenen Arten gewerblicher Tätigkeit, der vierte den Handel, der fünfte die Finanzwissenschaft.

Ursachen des Volkswohlstandes.

Wie es der Titel des Werkes besagt, sucht Smith darzulegen, worin der Reichtum eines Landes besteht und wodurch er gefördert werden kann. Der Reichtum besteht nach ihm in den fortdauernd neu erzeugten und zur Befriedigung der Bedürfnisse disponiblen Gütern, wobei der Wert der Güter entscheidend ist. In der Volkswirtschaft kommt es nicht nur auf die natürliche Brauchbarkeit der Gegenstände an, sondern auch darauf, wie die Güter im Tauschverkehre geschätzt werden; also auf den Tauschwert. Auf Werterhöhung ist mithin die wirtschaftliche Tätigkeit gerichtet, in Werterhöhung besteht die Produktion, und diese wird durch menschliche Arbeit bedingt. Die auf die Hervorbringung eines Gutes aufgewendete Arbeit bestimmte ursprünglich allein den Wert desselben, und da bei Ausbildung der Arbeitsteilung Jeder den größten Teil seiner Befriedigungsmittel der Arbeit Anderer verdankt, so richtet sich der Tauschwert einer Ware nach der Menge der Arbeit, die er damit eintauschen kann. Die Arbeit ist somit der Maßstab des Tauschwertes und bestimmte ursprünglich den Preis der Ware. Auf höherer Stufe der Kultur, nach Ausbildung des Privateigentums und der allgemeinen Anwendung des Kapitals bei der Produktion zerfällt aber der Preis der Ware in Arbeitslohn, Kapitals- und Grundrente, da auch für die mitbenutzten Produktionsfaktoren Grund und Boden und Kapital an die Inhaber derselben ein entsprechender Anteil abgegeben werden muß. Die Arbeit kann nun durch Arbeitsteilung produktiver gemacht und der Volkswohlstand gehoben werden, vor allem durch Verallgemeinerung der Arbeit, resp. Einschränkung der nichtproduzierenden Bevölkerung, wie besonders der Mönche, der übermäßigen Zahl von Dienstpersonal, wie auch der Beamten; dann durch Sparsamkeit und durch Einschränkung des Bedarfs, um Ueberschüsse zu erzielen und die Kapitalbildung zu fördern.

Arbeitslohn.

Der Arbeitslohn findet in den notwendigen Lebensbedürfnissen des Arbeiters die untere Grenze und richtet sich nach dem Verhältnis der Nachfrage nach Arbeitskräften gegenüber dem Bestande derselben. Die Nachfrage aber wird durch den Vorrat an Kapitalien bestimmt, der die Arbeitskräfte zu seiner Verwendung gebraucht, und dieser Vorrat ist wiederum bestimmend für die Höhe des Kapitalzinses. Mit dem zunehmenden Wohlstande und dem Anwachsen des Kapitals steigt daher der Lohn und sinkt der Kapitalzins.

Freiheitsprinzip.

In der Wirtschaftspolitik kommt Smith zu demselben Ergebnis, wie die Physiokraten, indem er davon ausgeht, daß in dem wirtschaftlichen Leben Naturgesetze walten, die man sich selbst überlassen müsse. Das Selbstinteresse des Einzelnen führe ihn von selbst dazu, so zu handeln, wie es der Gesamtheit förderlich sei. Der kurzsichtige Egoismus werde durch die Konkurrenz im Zaume gehalten; sie könne aber nur bei wirtschaftlicher Freiheit allgemein zur Wirkung gelangen und günstig sein. Deshalb sei es die Aufgabe des Staates,

die bisherigen unnatürlichen Schranken zu beseitigen. Sehr eingehend behandelt er die Schädlichkeit aller Monopole, die Uebermacht der großen Grundbesitzer, die gewerbliche Gebundenheit durch die Zünfte, die Beschränkung des internationalen Handels durch Prohitiv- und Schutzzölle. Alle diese mittelalterlichen Schranken seien zu beseitigen. Der Einzelne, der am besten beurteilen könne, wo und wie seine Kräfte am zweckmäßigsten zu verwerten sind, müsse auf die eigenen Füße gestellt und ihm die volle Freiheit des Handelns gewährleistet werden. Außerdem fürchtet er, daß der Adel und die Reichen, welche den größten Einfluß im Staate haben, diesen überwiegend im eigenen Interesse verwerten und den Schwächeren bedrücken. Er sucht mithin das Interesse aller Einzelnen zu vertreten und zum Ausgangspunkte zu nehmen. Die Regierung faßt er nur als Mittel auf, das Wohl der Einzelnen zu fördern, während sie in dem Staate des polizeilich-kameralistischen Zeitalter im Gegenteile als Selbstzweck hingestellt war, dem das Wohl der Untertanen meist in der schmählichsten Weise untergeordnet wurde. Dabei ist zu bemerken, daß er die völlige wirtschaftliche Freiheit als ein zurzeit noch unerreichbares Ideal ansieht und ausdrücklich Ausnahmen anführt, wo Schranken durchaus am Platze sind.

In dem Verkehr mit dem Ausland verlangt er Freiheit, um internationale Arbeitsteilung durchzuführen, die ebenso bedeutsam sei, wie die Arbeitsteilung im Innern des Landes. Jeder Staat müsse das produzieren, wozu seine Verhältnisse ihn am besten eignen, und von anderen Ländern beziehen, was da billiger und besser geliefert werden könne.

Kritik.

Adam Smith ist in der früheren Zeit vielfach sehr überschätzt worden; man hat sein Werk der Bibel gleichgestellt und die darin ausgesprochenen Lehren als ewige Wahrheiten bezeichnet. Er ist in der neueren Zeit sehr allgemein erheblich unterschätzt, und man ist ihm nicht gerecht geworden, weil man ihn nur von unserem gegenwärtigen Standpunkte aus beurteilte, nicht aber historisch aus seiner Zeit heraus. Man hat ihn herabgesetzt, indem man nachzuweisen suchte, daß seine Lehren nicht originell, sondern schon früher von Anderen ausgesprochen wären, und darin hat man in der Hauptsache recht. Aber sein unsterbliches Verdienst liegt darin, daß er zuerst den Zusammenhang der wirtschaftlichen Vorgänge nachwies und ihnen ein wissenschaftlich begründetes Prinzip zugrunde legte, die verstreuten Lehrsätze der früheren Schulen von ihren extremen Einseitigkeiten befreite und zu einem geschlossenen Ganzen zusammenfügte. Er war insbesondere der Erste, dem es gelang, alle diese Lehren in einer leicht faßbaren, überaus interessanten Form zur Darstellung zu bringen, besonders das allerdings mehr deduktiv aufgeführte Gebäude durch historische Daten und Erfahrungssätze so zu stützen, daß es leicht übersehen werden konnte und völlig fest begründet erschien. Wo man ihm zu scharfes Urteil, extrem einseitige Schilderung vorwerfen kann, handelt es sich gerade um Sätze, welche die größten Schäden der Zeit am klarsten hervorhoben und den Leser zwangen, ihnen besondere Aufmerksamkeit zu schenken; und gerade diesem Vorgehen verdankt er den durchschlagenden Erfolg, der noch größer im Auslande war, als in Engand selbst, wo das ganze Staatswesen bereits von einem freiheitlicheren Geiste durchweht war. Ihm vor allem ist es zu danken, daß noch Ende des 18. Jahrhunderts das Interesse für wirtschaftliche Fragen ein allgemeines geworden ist, die Erörterungen

auf einer gesunden Basis gepflogen wurden und gerade für jene Zeit eine segensreiche Richtung nahmen.

Man hat Adam Smith einseitigen Materialismus vorgeworfen, da er das ganze wirtschaftliche Leben auf den Egoismus zurückführe und sein rücksichtsloses Walten als natürlich und notwendig anerkenne. Der Vorwurf ist ungerechtfertigt und nur möglich, wenn man sein zweites großes Werk isoliert betrachtet, während es als eine Fortsetzung des ersteren und somit im Zusammenhange mit jenem aufzufassen ist. Dort hatte er in idealster Lebensauffassung die ethischen Aufgaben der Menschen auseinandergesetzt, die in der Uebung der Gerechtigkeit und Tugend zu sehen seien. Er geht auch davon aus, daß man die natürlichen Triebe des Menschen walten lassen sollte, denn den Menschen beseele eine natürliche „Sympathie“, der entsprechend der Mensch den christlichen Grundsatz als den allein richtigen Maßstab ansieht, den Fremden zu behandeln, wie man selbst behandelt zu sein wünscht.

Wenn er in der Behandlung des wirtschaftlichen Lebens das Privatinteresse als die natürliche Triebfeder überall voraussetzt, so versteht es sich von selbst, daß dieses nur innerhalb der von ihm selbst aufgestellten Schranken der Gerechtigkeit vorausgesetzt wird, und daß der Egoismus überall als durch die Sympathie gemäßigt angenommen wird.

Dagegen ist ihm mit Recht der Vorwurf zu machen, daß er viele Ausführungen zu unbestimmt gelassen hat, dadurch zu Mißverständnissen und schiefen Auffassungen Anlaß gab, um so mehr, als ihm mancherlei Widersprüche nachzuweisen sind. Wenn man aber erwägt, daß es sich um einen ersten Anlauf auf noch völlig ungeebneten Wegen handelt, so wird man das begreiflich finden. Er hat ferner unzweifelhaft den Staat in seiner Bedeutung und seinen wirtschaftlichen Aufgaben unterschätzt. In einer Zeit, wo es galt, den Uebergriffen der Staatsgewalt entgegenzutreten, meinte er, diesem durch Ueberspannung des Bogens nach der entgegengesetzten Seite entgegenwirken zu müssen. Er wirkte allerdings auf eine Atomisierung der Gesellschaft hin, indem er den Einzelnen mit seinen Lebensansprüchen in den Vordergrund stellte und Jeden sich selbst überlassen wollte. Aber auch dieses mußte in jener Zeit die erste Forderung sein, um normale Verhältnisse herbeizuführen. Er selbst zeigte durch die von ihm aufgestellten Ausnahmen, daß er stets geneigt war, den tatsächlichen Verhältnissen Rechnung zu tragen, und auf dem Boden der Gewerbefreiheit würde er sicher auch dem Staate andere Aufgaben gestellt haben. Der ihm gemachte Vorwurf der Einseitigkeit trifft hauptsächlich seine Schüler, die nach allen Richtungen hin über den Meister hinausgingen.

Um aber die Wirkung des Smithschen Werkes richtig zu verstehen, haben wir vor allem einen Blick auf die wirtschaftlichen Verhältnisse nach dem Erscheinen seines Werkes zu werfen.

§ 96.
Die wirtschaftlichen Verhältnisse am Ende des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts.

Ad. Held, Zwei Bücher zur sozialen Geschichte Englands. Leipzig 1880.

England.

Zwischen England und dem europäischen Kontinent ist in der in Betracht zu ziehenden Zeit ein gewaltiger Unterschied zu machen. In dem ersteren Lande hat der Grundherr niemals die unbeschränkte Macht über den Bauern gehabt, wie in Frankreich und Deutschland. Der König hat dort stets unmittelbar seine schützende Hand über den Bauern gehalten und damit die Bedrückung verhindert, wie sie auf dem Kontinent stattfand. Ebenso haben die Städte und Zünfte in England niemals die Unabhängigkeit gehabt, wie bei uns, sondern die letzteren sind stets von der Konzession der Krone abhängig gewesen und haben auch deshalb niemals zu dem Zunftzwange ausarten können, wie das in Deutschland der Fall gewesen ist. Während des 18. Jahrhunderts verloren allmählich die zünftlerischen Schranken auch für das Handwerk ihre Bedeutung, während neben dem Handwerk in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts Hausindustrie und Fabrikbetrieb eine überwiegende Stellung erlangten. Die Ausführungen Adam Smiths selbst, z. B. über die Arbeitsteilung in der Nadelfabrikation, zeigen, daß der maschinelle Betrieb schon erheblichen Umfang angenommen hatte, und dieser war frei von allen Schranken. Aus Parlamentsberichten geht hervor, daß schon 1738 in der Leinwandindustrie sehr ausgedehnt Kinder und Weiber beschäftigt wurden, ebenso 1768 in der Seidenindustrie, wo die Arbeiter in Coventry, die Meister in London lebten, und schon Anfang des 18. Jahrhunderts wurde die Seidenindustrie in geschlossenen Fabriken betrieben. In der Mitte des 18. Jahrhunderts gewann die Hausindustrie sehr an Ausdehnung, während der Handwerksbetrieb an Bedeutung einbüßte.

Seit Cromwells Navigationsakte hatte sich der internationale Handel außerordentlich gehoben, aber der Binnenverkehr war noch wesentlich erschwert. Im Beginne des 18. Jahrhunderts wurden die Warenversendungen zu Lande noch allgemein durch Packpferde bewirkt. Noch in der Mitte desselben Jahrhunderts brachte man auf diese Weise die Waren aus Sheffield nach London; erst dann kamen die Wagentransporte auf; aber im Winter waren in einiger Entfernung von London die Straßen meist unfahrbar. 1765 begann dann durch J. Metcalf der künstliche Wegebau und zur selben Zeit der Kanalbau, während die Schiffbarmachung der Flüsse schon seit 1699 größeren Umfang angenommen hatte. Das waren die Grundlagen, durch welche England in der Lage war, die Erfindungen in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts sofort in größerer Ausdehnung zu verwerten. In den sechziger Jahren begannen dann die großen Erfindungen. 1765 erfand der Spulmacher Highs die erste „Jenny“, welche 6, bald darauf 25 Spindeln zugleich in Tätigkeit setzte. 1767 verbesserte Hargraves die Jenny erheblich, während derselbe Highs die „Waterframe“ erfand, eine stärkere Maschine, die durch Wasser oder Dampf betrieben wurde und haltbares Kettengarn aus Baumwolle lieferte, während bisher nur Leinengarn als Kette gebraucht wurde. Zugleich war damit die Produktion im großen in Fabriketablissements

Die Erfindungen.

mittels Motorkraft angebahnt, und der Barbier Arkwright war es, der sich der Erfindungen bemächtigte, sie sich patentieren ließ und den Fabrikbetrieb im großen einrichtete. Kurze Zeit darauf wurde die Krempelmaschine erfunden, und 1757 stellte Samuel Crompton die „Mule“ her, die eine Verbindung der Jenny mit der Waterframe bildete. 1790 wurde dann der wesentliche weitere Schritt getan, den Dampf an Stelle der Wasserkraft in den Dienst der Fabrik zu stellen, und damit war der Großbetrieb inauguriert. 1785 trat er bei dem Maschinenbetrieb in der Weberei an die Seite der Spinnerei. Der Geistliche Cartwright stellte 1785 einen durch Motorkraft bewegten mechanischen Webstuhl her, was 1790 zur ersten Dampfweberei führte, die zwar nicht gedieh, aber bald erfolgreichere Nachfolgerinnen erhielt; besonders nach der Verbesserung durch Thomas Johnsons Erfindung der „Dressingframe“, wodurch ein Kind zwei Webstühle bedienen konnte. 1818 gab es in Lancashire 14 mechanische Webereien mit 2000 Webstühlen, 1821 bereits 32 Fabriken mit 5700 Webstühlen. 1830 existierten in England und Schottland noch eben so viele Handwebstühle, wie 1820, die Zahl der Maschinenwebstühle war aber in jenen 10 Jahren von 14000 auf 55000 gestiegen. Von 1760—70 begann man die Steinkohle zum Ausschmelzen des Eisens zu benutzen. Infolge dieser Entwicklung nahm vor allem der Kohlenbergbau, dann die Eisenindustrie einen rapiden Aufschwung.

Unter diesen Verhältnissen schwanden die letzten inneren zünftlerischen und sonstigen Schranken, auch bevor die Gesetzgebung sie beseitigt hatte. Nur noch ein extremes Schutzzollsystem erhielt sich, welches erst in den vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts gemäßigt, in den sechziger Jahren beseitigt werden sollte.

Die Entwicklung der Großindustrie gewährte sofort den Unternehmern im großen ganzen außerordentliche Reichtümer und zog massenhaft die ländliche Bevölkerung in die Städte. Eine Menge Grundbesitzer gaben ihren Grund und Boden auf, der mehr und mehr in der Hand der alten Aristokratie, sowie der neuen Geldaristokratie konzentriert wurde. Die Arbeiterbevölkerung hatte zunächst keinen Vorteil von der allgemeinen Entwicklung: die Löhne blieben niedrig und verloren durch die Preissteigerung aller Lebensmittel erheblich an Kaufkraft, so daß die Ansprüche an die Armenkasse fortdauernd stiegen. Immer massenhafter wurden Kinder und Frauen in die Fabriken hineingezogen und in extremer Weise ausgebeutet. Auch hier trat erst in den dreißiger Jahren durch das Eingreifen der Gesetzgebung und die Organisation der Arbeiter ein Umschwung ein.

Frankreich. Während so in dem britischen Reiche die Umgestaltung des Wirtschaftslebens sich um die Wende des 18 Jahrhunderts allmählich vollzog, und die Gesetzgebung, wie es England eigentümlich ist, soweit sie nicht mehr den Verhältnissen entsprach, einfach außer Anwendung gesetzt wurde, brach in Frankreich bekanntlich in dem letzten Dezennium des 18. Jahrhunderts die politische Revolution aus, die zunächst einen nachteiligen Einfluß auf die Volkswirtschaft ausüben mußte. Die Rechte der Gutsherren gegen die Bauern wurden (4. August 1789 und 15. März 1790) ebenso wie alle zünftlerischen Rechte (2. März 1791) aufgehoben, nur für die Zunftmitglieder wurde eine teilweise Entschädigung für die eingebürgerten Kaufgelder der Zunftämter gewährt. Damit war die freie wirtschaftliche Bewegung

hergestellt. Der Bauer konnte seine Kräfte ganz dem eigenen Lande widmen und über seinen Grund und Boden frei verfügen. Durch das freie, gleiche Erbrecht wurde aber die Zerstücklung des Landes ausdrücklich begünstigt. Durch die Konfiskation der Güter der Kirche und zum großen Teil auch des Adels unter Hinzuziehung des Domanialbesitzes konnte die Zahl der Bauernstellen außerordentlich vermehrt werden. Damit war dem Aufblühen der Landwirtschaft eine bedeutsame Anregung gegeben, die allerdings erst nach Beendigung der napoleonischen Kriege zur Wirkung gelangen konnte. Ebenso wirkte die Gewerbefreiheit erst allmählich in dem folgenden Jahrhundert. Aus Mangel an Geldmitteln konnte die Anwendung der Maschinen erst erheblich später als in England eine allgemeinere werden, und da in den übrigen Ländern wegen der Beibehaltung der alten Schranken die Entwicklung noch viel langsamer vor sich ging, mußte England einen außerordentlichen Vorsprung vor dem Kontinent gewinnen, der bei einer fortgesetzten Handarbeit mit den englischen Maschinen nicht konkurrieren konnte, so daß England sich bis tief in das 19. Jahrhundert auf Kosten der übrigen Welt bereicherte. War so im Innern des Landes in Frankreich die wirtschaftliche Freiheit durchgeführt, so behielt man eben wegen jener Uebermacht Englands ein strenges Schutzzollsystem bei.

Deutschland. Deutschland blieb zum größten Teile noch bis tief in das neunzehnte Jahrhundert in dem mittelalterlichen Fahrwasser. Nur Preußen ging bekanntlich unmittelbar nach der Katastrophe von Jena durch die Stein-Hardenberg'sche Gesetzgebung in liberaler Richtung vor, und es unterliegt keinem Zweifel, daß die physiokratischen und Adam Smithschen Lehren darauf von großem Einfluß gewesen sind. Waren doch Männer wie Schön und Thaer, die dabei eine wesentliche Rolle spielten, ausgesprochene begeisterte Schüler des Adam Smith. Die Jahre 1807 und 1810 brachten dem preußischen Bauern die persönliche Freiheit; 1811 wurde mit den Zunftprivilegien aufgeräumt, so daß wenigstens gegen 40 Jahre hindurch die Gewerbefreiheit zur Geltung kam. Durch das Gesetz vom 14. September 1811 wurde die Regelung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse auf Grund von Entschädigungszahlung und durch Vermittlung der Staatsgewalt ausgesprochen, welches durch das Gesetz von 1821 eine weitere wesentliche Ergänzung erhielt; und der Zolltarif von 1818 stellte sich, namentlich durch seine epochemachende Begründung, prinzipiell auf den freihändlerischen Boden. So war hier nicht auf dem Wege der Revolution, sondern der Reform durch die Staatsgewalt dem Geist des Smithianismus Rechnung getragen, dem das übrige Deutschland erst in späteren Dezennien nachfolgte. Sehr lehrreich und bedeutsam ist es dabei, zu sehen, wie sich die Verhältnisse in Deutschland trotz der Verschiedenheit der Gesetzgebung ziemlich gleichmäßig entwickelten. Auch in dem übrigen Deutschland nahm die Landwirtschaft einen Aufschwung, während Handwerk und Fabrikbetrieb trotz der Gewerbefreiheit in Preußen mehrere Dezennien hindurch zu einer hervorragenden Blüte nicht zu gelangen vermochten. Es fehlte hier noch in viel höherem Maße als in Frankreich an den Kapitalien, vielfach auch an dem nötigen Unternehmungsgeist, der Gesamtheit der Bevölkerung aber an der nötigen Reife, um die Zeitverhältnisse richtig zu beurteilen. Das ist ein beachtenswerter Beleg dafür, daß man die Wirkung der staatlichen Institutionen auf das wirt-

schaftliche Leben nicht überschätzen darf, weder in positiver noch auch in negativer Hinsicht. Eine energisch anfstrebende Bevölkerung weiß sich über eine hemmende Gesetzgebung hinfortzusetzen, eine schlaffe dagegen weiß freiheitliche Institutionen nicht zu verwerten und folgt nicht der gebotenen Anregung.

§ 97.

Die Pessimisten.

a) Robert Malthus.

Handwörterbuch d. Staatsw. Art. Bevölkerungswesen v. *L. Elster.*
Dietzel, Der Streit nm Malthus' Lehre. (Festgabe für Ad Wagner.) Leipzig 1905.
Brentano, Die Malthussche Lehre und die Bevölkerungsbewegung der letzten Dezennien. München 1909.

Die Adam Smithsche Beurteilnng der Kulturentwicklung war eine wesentlich optimistische gewesen für den Fall, daß man znr wirtschaftlichen Freiheit überging. Man hatte diese in der Hauptsache in England Ende des 18. Jahrhnnderts erreicht. Handel nnd Gewerbe waren in noch nie dagewesener Weise gestiegen, gleichwohl zeigte sich, wie erwähnt, in der großen Masse der unteren Bevölkerung Not und Elend, und wenn dasselbe sich auch nicht vergrößert haben mochte, so trat es in den wachsenden Städten sichtlicher zutage, und der Gegensatz zu dem steigenden Reichtum der Unternehmerklasse war erheblich verschärft. Infolge dieser Beobachtnng nnternahm es ein Geistlicher, Thomas Robert Malthus (1766—1834), die Ursachen dieser Erscheinung zu ergründen, nnd er legte seine Anschaunngen in einer Schrift nieder: „An essay on the principle of population as its effects on the future improvement of society. London 1798". Da die darin sehr schroff ausgesprochenen Anschaunngen nur eine kurze und unvollkommene Begründung erfahren hatten und deshalb vielseitige scharfe Anfeindnngen hervorriefen, sah sich der Verfasser veranlaßt, einige Jahre darauf eine wesentlich erweiterte Ausgabe zu veranstalten, unter dem Titel: „An essay on the principle of population or a view of its past and present effects on human happiness etc. 1803" in zwei Bänden (übers. v. Hegewisch und Ausgabe von Waentig, 2 Bde. Jena 1905). Dieses ist die maßgebend gewordene Schrift, die bis zum heutigen Tage ihre Bedeutnng behalten hat.

Das Malthussche Bevölkerungsgesetz. Sowohl von den Merkantilisten wie den Physiokraten war den Zeitverhältnissen entsprechend eine starke Bevölkerung als die Grundlage für Macht und Wohlstand angesehen, und deshalb die Förderung der Volksvermehrung als im wesentlichen wünschenswert hingestellt. Auch Adam Smith mußte diesen Standpunkt als gerechtfertigt anerkennen, wenn er anch mit mehreren der Physiokraten künstliche Maßregeln der Staatsgewalt, wie sie die Merkantilisten forderten, verwarf. Vielmehr setzte er als selbstverständlich voraus, daß die Volkszunahme von selbst ausreichende Dimensionen annehmen würde. Malthus stellte sich auf einen anderen Standpnnkt, indem er behauptete, daß in der Bevölkerung nach einem Naturgesetze fortdauernd die Tendenz vorliege, sich in einem stärkeren Maße zu vermehren, als es für die wirtschaftlichen Verhältnisse angemessen sei, und dadurch stets die Gefahr einer Uebervölkerung vorliege. Es ist die Auffassung, welche Charles Darwin, wie er es selbst erklärt hat,

die Anregung zu seiner Lehre von der natürlichen Znchtwahl in der Tierwelt gegeben hat. „Verschwenderisch," sagt Malthus, „sät die Natur in allen organischen Reihen den Samen des Lebens aus, sparsam ist sie in der Anweisung der Nahrung. Die Keime, welche die Erde jährlich gebiert, vermöchten, wenn ihnen eine allseitige Entwicklung gestattet wäre, Millionen von Welten in wenigen Jahrhunderten zn erfüllen; aber das eiserne Zepter der Notwendigkeit zeichnet ihnen beengende Grenzen vor, nnd auch der Mensch vermag durch keine Anstrengung seines Verstandes diese Schranken niederzureißen."

Ueberall kann man demnach eine rapide Zunahme der Bevölkernng beobachten, wo die Verhältnisse derselben günstig sind. In den Vereinigten Staaten von Nordamerika hat zeitweise die Bevölkerung sich in 25 Jahren durch eigene Kraft verdoppelt. Diese Möglichkeit und das natürliche Streben dazu ist nach ihm überall bei den Menschen vorhanden, da ein Ehepaar im großen Dnrchschnitte 4—5 Kinder zu bekommen und aufzuziehen vermag. Daß die Bevölkerung nicht allgemein in einer solchen Weise zunimmt, wird vor allem durch natürliche Hemmungen repressiver resp. positiver Art verhindert, besonders durch Mangel an Nahrung und infolge davon dnrch Krankheiten, welche die Bevölkerung vorzeitig dahinraffen, durch Kriege zwischen den Völkerschaften, die sich die ernährenden Territorien streitig machen; dann durch Laster und Ausschweifungen, wie Gewaltmaßregeln, welche das aufkeimende Leben vernichten. Er führt ans der Geschichte die große Zahl der Epidemien an, welche zeitweise die Bevölkernng dezimiert haben, er zeigt, wie die primitiven Völkerschaften, z. B. die Indianer, in blutigen Kämpfen nm die Jagdgründe ihre Zahl vermindern, nnd daß auch die Kämpfe der Kulturvölker hanptsächlich gleichen Ursachen entspringen. Ueberall in alter Zeit, und noch jetzt bei allen nnkultivierten Völkern, sind die Aussetzung der Kinder, Tötung der Greise nnd Kranken, Abtreibung der Leibesfrucht gebräuchlich gewesen und sind es noch. Erst in der späteren Schrift fügt Malthus diesen positiven die präventiven Maßregeln. die vernünftige Vorsicht in der Eheschließung und Kindererzeugung hinzu, die in der gebildeten Klasse der Kultnrvölker vorhanden seien, aber eine allgemeine Verbreitung noch nicht gefunden hätten nnd in absehbarer Zeit schwerlich finden würden.

Unzulänglichkeit der Zunahme der Nahrungsmittel. Jene Hemmnisse der natürlichen Volksvermehrung treten aber ein und erweisen sich als unvermeidlich, weil die Produktion der Lebensmittel mit der natürlichen Volksvermehrung nicht Schritt zu halten vermag, denn die Produktivkraft des Bodens hat ihre enge Grenze, und der gute Ackerboden ist nnr in beschränkter Menge vorhanden. Wohl kann neues Land in Kultnr genommen, anderes durch Meliorationen kulturfähig gemacht werden; wohl können dem Boden mit Aufwand von Kapital reichere Ernten abgewonnen werden, aber das geht nur langsam und auf Grund wachsenden Wohlstandes vor sich, während die Bevölkerung weit schneller znnehmen kann und schneller zn wachsen das natürliche Bestreben hat. Malthus sucht in der Einleitnng diesen Grnndsatz durch eine mathematische Formel zum prägnanten Ausdruck zu bringen, indem er sagt: die Bevölkerung hat das Streben, sich in geometrischer Progression zu entwickeln, wie 1 zu 2—4—8—16 usw., während dagegen die Nahrungsmittel höchstens in arithmetischer Reihe wie 1—2—3—4—5-6

zunehmend, dem Boden abgewonnen werden können, weshalb früher oder später sich die Unmöglichkeit einer solchen Fortentwicklung herausstellen muß und das Mißverhältnis nur durch jene erwähnten Hemmungen vermieden werden kann. Gerade dieser Satz ist sehr allgemein zum Ausgangspunkt der Angriffe gegen Malthus genommen, und man glaubte, ihn widerlegt zu haben, wenn man nachwies, daß diese angeführten Zahlen der Wirklichkeit nicht entsprachen. Das ist indessen völlig unrichtig, denn aus dem ganzen Werke geht klar hervor, daß es ihm völlig fern gelegen hat, diese Ziffern als der Tatsächlichkeit entsprechend anzusehen, daß sie vielmehr nur die Tendenz in einem Beispiele zum scharfen Ausdruck bringen sollten.

Konsequenzen der Lehre.

Die Konsequenzen, welche er aus den grundlegenden Sätzen zog, waren natürlich hochbedeutsam. Jede künstliche Förderung der Volksvermehrung mußte ihm unsinnig und im höchsten Maße schädlich erscheinen; denn sobald die Verhältnisse irgend dazu angetan sind, nimmt die Menschenzahl nach ihm von selbst rapide zu. Ist die Bevölkerung sich selbst überlassen, so ist im Gegenteil stets zu befürchten, daß gerade durch schnelle Steigerung ihrer Zahl die untere Bevölkerung durch unzureichenden Verdienst und Mangel an Nahrungsmitteln in Not gerät, weil es der großen Masse der Bevölkerung an der nötigen Vorsicht und Enthaltsamkeit fehlt. Tatsächlich tue aber die Staatsgewalt durch die öffentliche Armenunterstützung alles, die notwendige Vorsicht zu untergraben, das Gefühl der Selbstverantwortlichkeit abzustumpfen und eine unheilvolle Volkszunahme zu fördern. So greift er die Armengesetzgebung energisch an, welche die Kirchspiele verpflichtet, einem Jeden, der arbeitsfähig ist, Beschäftigung und überhaupt jedem Angehörigen angemessenen Unterhalt zu schaffen, und die Armenvorsteher ermächtigt, die nötigen Mittel hierfür durch Gemeindesteuern zu beschaffen. Durch einige schroffe Aeußerungen, namentlich in den ersten Auflagen seines Werkes, hat er sich besonders viele Gegner groß gezogen, wie: „Es habe niemand ein Recht auf Existenz, für den kein Platz an der Tafel gedeckt sei" und: Es sei ein Verbrechen, Kinder zu zeugen, die man nicht auch ernähren könne. Der richtige Kern des Grundgedankens hat aber bis zur Gegenwart hin günstig gewirkt, und die Warnung vor einer laxen und übertrieben humanen Armenunterstützung war von höchster Bedeutung.

Er gab aber einer zu pessimistischen Auffassung Nahrung, indem er eine Besserung der Lage der Arbeiterklasse und eine Milderung des Elends für ausgeschlossen hielt, solange die große Masse der Bevölkerung sich in dem Zustande der bisherigen Unreife befände und auf eine baldige Hebung der Kultur nicht zu rechnen sei. Deshalb versprach er sich von einer Hebung der Löhne keinen nachhaltigen Erfolg, weil sie nur die Volkszunahme zu beschleunigen angetan sei. Für den englischen Staat sah er eine große Gefahr in dem Ueberhandnehmen der Industrie über die Landwirtschaft, wodurch der Ernährung der Bevölkerung immer größere Schwierigkeiten erwachsen müßten, wobei er natürlich betonte, daß das meerumspülte britische Reich sich noch in einer günstigeren Lage befände, wie andere Länder. Er tritt deshalb für Getreidezölle ein, um die Landwirtschaft zu begünstigen, und trägt kein Bedenken, der Industrie dadurch einen Hemmschuh anzulegen und der Arbeiterklasse damit eine Last aufzubürden. Er hält es für nötig, Maßregeln dagegen zu ergreifen, daß die Industrie nicht die Landwirtschaft überwuchert.

Kritik.

Ueberall tritt der Fehler bei Malthus zutage, daß er zu ausschließlich die gewöhnlichen Nahrungsmittel als die maßgebende Grundlage der Volkswirtschaft annimmt, die im Lande selbst erzeugt werden müßten, wenn das Land bestehen solle. Er konnte nicht ermessen, wie dieser Teil des Volksbedarfs im Laufe der Entwicklung der Kultur an Bedeutung einbüßen, und die Besserung der Kommunikationsmittel den internationalen Austausch erleichtern würde. Er unterschätzte die Möglichkeit der Produktionssteigerung, die auch einer rapide wachsenden Bevölkerung Beschäftigung und sogar reichlichen Unterhalt gewähren kann. Die Grundlagen seiner Lehre sind aber als unbedingt wahr anzuerkennen, sie sind eine dauernde Errungenschaft der Wissenschaft und auch von nachhaltiger praktischer Wirkung gewesen. Das Problem der Bevölkerung und die Malthussche Lehre selbst haben uns im 2. Teil des Grundrisses noch besonders zu beschäftigen.

§ 98.

b) David Ricardo.

K. Diehl, Dav. Ricardo. 1905.

Sammlung sozialwissenschaftlicher Meister, herausg. von Prof. *H. Waentig.* (Jena, G. Fischer) Bd. IV, T. 1, D. Ricardos Kleinere Schriften.

Leben und Schriften.

Der scharfsinnigste Schüler des Adam Smith, der auf seinem Boden stand, seine Lehre nach vielen Richtungen hin weiter ausgebaut und damit den größten und nachhaltigsten Einfluß gehabt hat, ist David Ricardo (1772—1823). Mit geringer Vorbildung wurde er Kaufmann, erst privater Makler an der Londoner Börse, dann Bankier und wußte mit außerordentlich praktischem Scharfsinn Spekulationen so günstig durchzuführen, daß er mit nichts beginnend schon als junger Mann von 25 Jahren ein großes Vermögen erworben hatte. Erst dann suchte er seine mangelhafte Bildung zu vervollständigen und wurde durch das Adam Smithsche Werk zu nationalökonomischen Studien getrieben. Seine schriftstellerische Tätigkeit knüpfte an Tagesfragen an. Auch sein größtes Werk ist nicht, wie es der Titel voraussetzen läßt, ein abgerundetes Lehrbuch, sondern eine Sammlung selbständiger Untersuchungen über verschiedene wirtschaftliche Probleme. Durch die außerordentliche Klarheit der Darstellung, die an die mathematische Methode erinnerte, gewann er ein außerordentliches Ansehen in wirtschaftspolitischen Fragen, so daß ihm bald ein Platz im Parlament eingeräumt wurde. Obgleich aus der Praxis hervorgegangen und ausgerüstet mit ausgedehnter Erfahrung im wirtschaftlichen Leben, liebte er es, von abstrakten Voraussetzungen auszugehen und in scharfer logischer Folgerung die Konsequenzen seiner Voraussetzungen zu ziehen. In viel höherem Maße als Adam Smith und Malthus hat er die deduktive Methode in unserer Wissenschaft zur Anwendung gebracht, was allerdings in einer Zeit besonders angebracht sein mußte, wo es an statistischem und wirtschaftshistorischem Material fehlte. Bekundet Adam Smith trotz des von ihm aufgestellten sog. Industriesystems stets eine besondere Vorliebe und Bevorzugung der Landwirtschaft, und tritt diese auch entschieden bei Malthus hervor, so steht

Ricardo durchaus auf dem Standpunkt des Kapitalisten und Unternehmers, sieht diese als die eigentlichen Stützen des Volkswohlstandes an und vertritt nachdrücklichst ihre Interessen, vielfach mit größter Rücksichtslosigkeit. Nicht mit Unrecht ist ihm Ungenauigkeit im Ausdruck vorgeworfen, wodurch er zu manchem Mißverständnis Anlaß gegeben hat. Im ganzen aber hat man es mit einem bedeutenden Denker zu tun, dem die Wissenschaft einen entschiedenen Fortschritt verdankt, wenn auch viele seiner Lehren erheblicher Modifikationen bedurften.

Drei Schriften sind es insbesondere, die eine nachhaltige Bedeutung gewonnen haben. 1. High price of bullion, a proof of the depreciation of banknotes, London 1810. 2. An essay on the influence of a low price of corn on the profits of stock, showing the inconveniency of restrictions on importation, with remarks on Mr. Malthus' two last publications. 1815. 3. On the principles of political economy and taxation, London 1817, deutsch 1837 von Baumstark, 1905 von Thiele.

Die erste Schrift war eine Untersuchung, wie die entwerteten Banknoten auf die normale Höhe gehoben werden könnten, und Ricardos Ausführungen sind wesentlich bestimmend für die spätere Aufnahme der Barzahlung seitens der Bank von England gewesen. In der zweiten Schrift macht er energische Opposition gegen die Bestrebungen, durch hohe Getreidezölle die Erträge des Grund und Bodens hoch zu halten, indem er auf die Last hinweist, die damit der Industrie aufgebürdet werde, da sie eine Steigerung der Löhne notwendig mache, und er tritt darin noch schärfer als Adam Smith für den Freihandel ein. Beschäftigten sich diese beiden Schriften unmittelbar mit praktischen Tagesfragen, so vertiefte er sich in dem größeren, zuletzt genannten Werke in mehr grundlegende Probleme.

Wertlehre.

Die größte Bedeutung hat seine Lehre von den Ursachen des Wertes erlangt, indem sie den Anlaß zu der mißverständlichen Auffassung Lassalle's und Marx' gegeben hat. Der Begriff des Wertes wird zunächst von ihm ganz im Anschluß an Adam Smith aufgefaßt. Er sagt dann weiter: „Diejenigen Dinge, welche Nutzen gewähren, erhalten ihren Tauschwert aus zwei Quellen, aus ihrer Seltenheit und aus der Quantität Arbeit, die erforderlich ist, um sie zu erhalten. Es gibt Dinge, deren Wert einzig von ihrer Seltenheit abhängt, ihre Quantität kann nicht durch Arbeit vergrößert werden, daher kann ihr Wert nicht durch ihre wachsende Menge verringert werden.“ „Ihr Wert, gänzlich unabhängig von der Quantität Arbeit, die zu ihrer Hervorbringung nötig war, richtet sich einzig nach dem Geschmack und der Liebhaberei derer, die nach ihrem Besitz streben. Diese Klasse von Dingen macht indessen nur einen kleinen Teil derjenigen aus, welche täglich umgesetzt werden. Bei weitem der größte Teil der Güter, die man zu besitzen wünscht, wird durch Arbeit hervorgebracht, nicht in einem Lande allein, sondern in mehreren kann man sie vervielfältigen.“ „Wenn wir daher von Waren sprechen, von ihrem Tauschwert und den Grundsätzen, die ihren relativen Preis bestimmen, meinen wir stets solche Waren, die in Menge durch menschliche Arbeit hervorgebracht und unter Konkurrenz ohne Hindernis vervielfältigt werden können. In der Kindheit des wirtschaftlichen Zustandes hängt der Tauschwert der Dinge oder die Regel, welche bestimmt, wieviel von der einen Sache für eine andere im Tausche gegeben werden soll, einzig von der verhältnismäßigen Quantität Arbeit ab, die auf die Hervorbringung einer jeden verwandt wurde.“ „Daß hierin die wirkliche Grundlage des Tauschwerts aller Dinge besteht, ausgenommen diejenigen, welche durch menschliche Arbeit nicht willkürlich vervielfältigt werden können, ist in der politischen Oekonomie ein Satz von der größten Wichtigkeit.“ Aus dem Angeführten geht hervor, daß Ricardo der Seltenheit des Gutes einen bedeutenden Einfluß beimißt und sie keineswegs übersieht, wie das später von den Sozialisten geschehen ist. Dagegen zieht er dieses Moment nur bei einer beschränkten Zahl von Gegenständen hinzu und ignoriert es bei den weiteren Erörterungen, wodurch er dem späteren Mißbrauche seiner Lehre einen Anhalt gegeben hat. Auch bei der Wertbestimmung des Goldes und Silbers hebt er den Einfluß neuer Entdeckungen von Minen ausdrücklich hervor, nur mit dem Zusatz, daß diese Entdeckungen selten und ihre Wirkungen nur vorübergehend seien.

Nachdrücklich polemisiert er gegen die Adam Smithsche Auffassung, daß der Wert eines Gegenstandes bestimmt werde durch die Arbeit, welche man gegen den Gegenstand eintauschen könne, und daß der Wert der Arbeit unveränderlich sei. Vielmehr sei der Wert der Arbeit vielen Schwankungen unterworfen, schon die Hervorbringung desselben Gegenstandes erfordere fortdauernd eine andere Quantität Arbeit, und die Schwierigkeit der Vergleichung infolge der Verschiedenheit der Arten von Arbeit und der Bestimmung der aufgewendeten Arbeit selbst sei außerordentlich groß. Freilich weicht er selbst schon bald darauf von den aufgestellten Grundsätzen ab und setzt sich über die Schwierigkeiten hinfort. Im Eingang macht er ausdrücklich die Einschränkung, daß jener Satz nur im Beginne der wirtschaftlichen Kultur maßgebend sei. Später indessen ignoriert er ihn. Er stellt fortdauernd Behauptungen auf, führt willkürlich herausgegriffene Beispiele ins Feld, ohne einen eigentlichen Beweis zu liefern. Niemand wird leugnen, daß die aufgewendete Arbeit häufig bestimmend für den Preis ist; nur auf Grund von Tatsachen kann klargelegt werden, welche Rolle die Seltenheit spielt, wo und wie weit sie bei der Wertbestimmung ausscheidet, und es unterliegt keinem Zweifel, daß ihr Ricardo einen zu geringen Einfluß in der ganzen Volkswirtschaft beimißt. Er verschließt sich der Beobachtung nicht, daß in einzelnen Fällen Abweichungen von der Regel stattfinden, doch hilft er sich darüber hinfort, indem er sagt, das seien vorübergehende Preisverschiebungen, während der durchschnittliche Wert dadurch nicht beeinflußt werde. So heißt es im Kapitel IV: „Im gewöhnlichen Lauf der Dinge gibt es keine Sache, die lange Zeit hindurch in gleicher Reichhaltigkeit und den Bedürfnissen und Wünschen der Menschen genügend, herbeigeschafft werden könnte; und folglich keine, die nicht zufälligen und temporären Veränderungen des Preises unterworfen wäre.“ Ricardo greift damit auf die Unterscheidung zwischen „natürlichem“ und „Marktpreis“ zurück, wie sie Adam Smith aufgestellt hat, und will seine Regel nur für den ersteren gelten lassen. Die Bedeutung des letzteren aber wird von ihm unterschätzt, wie die Unterscheidung überhaupt eine völlig willkürliche ist.

Nicht in den bisher herangezogenen beiden Kapiteln I und IV, sondern im zweiten über die Grundrente berücksichtigt er die Ver-

hältnisse unter verschiedenen Arbeitsbedingungen, indem er sagt: „Der Tauschwert aller Dinge, mögen sie Produkte von Manufakturen, von Minen oder vom Boden sein, bestimmt sich niemals nach der geringeren Quantität Arbeit, die unter günstigen Umständen zu ihrer Produktion hinreicht, z. B. bei besonderer Geschicklichkeit der Arbeiter, sondern nach der größeren, zu ihrer Produktion erforderlichen Quantität Arbeit, welche von Menschen verrichtet wird, die nicht alle außerordentliche Fähigkeiten besitzen und die selbst die ungünstigen Umstände oft zu bekämpfen haben, nämlich solche, die es höchstens erschweren, die gewünschte Quantität Produkte zu erhalten.“ Wir geben hier ausnahmsweise wiederholt die wörtlichen Zitate, da gerade die Ricardoschen Ausführungen so oft mißverstanden sind. Er gibt selbst die Abweichungen von den aufgestellten Gesetzen an, ohne aus ihnen die nötigen Konsequenzen zu ziehen, und seine Nachfolger haben sie dann völlig beiseite gelassen.

Grundrente.

Die zweite Lehre, durch welche Ricardo das Smithsche System verbessert und wodurch sein Name wohl am bekanntesten geworden ist, ist die von der Grundrente. Dieselbe ist übrigens nicht originell, sie war schon vor ihm von Anderson und Malthus aufgestellt, wenn auch nicht so klar formuliert. Adam Smith hatte angenommen, daß in neuerer Zeit ein jeder Boden Grundrente abwürfe, weshalb sie stets einen Teil des Preises bilde; Ricardo zeigte, daß, solange guter Boden im Ueberfluß vorhanden sei, die landwirtschaftlichen Produkte in ihrem Preise nur einen Ersatz für aufgewendete Arbeit liefern, da Niemand für dieselben mehr geben würde, als ihm die Erzeugung von Getreide auf dem disponiblen Boden koste. Erst wenn die Bevölkerung sich mehrt, der gute Boden knapp wird und man genötigt ist, zur Deckung des Bedarfs geringere Bodenqualitäten heranzuziehen, müsse der Preis der Ackerfrüchte so hoch steigen, daß auch die Kosten der Bearbeitung des schlechteren Bodens aufgebracht würden. Da nun der bessere Boden denselben Aufwand höher lohnt, so erlange der Eigentümer in dem gesteigerten Preise einen Ueberschuß über den Arbeitslohn, und dieser Ueberschuß repräsentiere die Grundrente. Seine Grundrentenlehre führt ihn zu einem scharfen Gegensatz der Interessen des Grundbesitzers und der übrigen Bevölkerung, der in den Forderungen einer Erhöhung der Getreidezölle damals auf das schärfste zutage trat. Indem er zeigt, daß die Grundrente nicht durch Arbeit erzielt wird, sondern ohne Verdienst des Grundbesitzers ihm durch die allgemeine Entwicklung zufällt, sucht er das Unberechtigte der Forderung hauptsächlich in der oben erwähnten Schrift nachzuweisen.

Lehre vom abnehmenden Reinertrag.

In der gleichen Weise, wie die Verschiedenheit der Bodengüte zu einer Grundrente führt, kann nach Ricardo eine solche auch durch verschiedene Aufwendung von Arbeit und Kapital erzielt werden. Jede weitere Aufwendung nach der gleichen Richtung liefert einen etwas geringeren Ertrag und besonders einen geringeren Reinertrag als die frühere; das zuerst angewendete Kapital erzielt eine höhere Rente, als das später verwendete, und auch hier ergibt die Differenz eine Grundrente zugunsten des ersteren. Eben diese Abnahme der Produktivität jedes weiteren Aufwandes zwingt bei zunehmender Bevölkerung dazu, allmählich weitere Strecken Landes auch geringerer Qualität in Angriff zu nehmen, weil dies immer noch billiger ist, als dieselbe Arbeit auf den alten Boden zu konzentrieren. Mit Recht

betont Ricardo dabei, daß bei zunehmendem Nahrungsbedarf die mehr erforderliche Arbeit den Preis des Getreides erhöht und dadurch die Grundrente gewonnen wird, nicht aber umgekehrt die Steigerung des Getreidepreises die Folge der Grundrente ist.

Wir finden später noch Gelegenheit, die Angriffe auf diese Lehre des näheren zu beleuchten, und bemerken nur, daß gerade in England das Steigen der Grundrente zur Zeit Ricardos besonders scharf in der Steigerung der Pacht, die in England ganz allgemein verbreitet war, zutage trat und besonders in der Zeit des allgemeinen wirtschaftlichen Aufschwungs und künstlich hochgehaltener Getreidepreise, wo zugleich durch die stark gewachsene Bevölkerung der Boden knapp und teuer war, die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich zog.

Arbeitslohn.

Schließlich ist noch die Lehre vom Arbeitslohn hervorzuheben, auf welche Lassalle sein sogenanntes „ehernes“ Lohngesetz basierte, wonach der Arbeiter sich bei wirtschaftlicher Freiheit niemals zu einer gedeihlichen Existenz emporarbeiten könne. Er erreicht dies wiederum durch eine einseitige Verschiebung der Grundanschauungen Ricardos ins Extrem, wodurch sie zu einem Zerrbilde werden. Da es gerade hier auf den Wortlaut selbst genau ankommt, führen wir den Text Ricardos wörtlich an:

„Die Arbeit sowie alle anderen Dinge, die gekauft oder verkauft werden, und deren Quantität vermehrt oder vermindert werden kann, hat einen natürlichen und einen Marktpreis. Der natürliche Preis der Arbeit ist der, welcher die Arbeiter in den Stand setzt, zu leben und ihr Geschlecht fortzupflanzen.

Daß der Arbeiter sich und seine Familie ernähren kann, hängt nicht von der Quantität Geld ab, die er als Arbeitslohn empfängt, sondern von der Quantität Lebensmittel und anderer Dinge, an die er sich gewöhnt hat, und die er für seinen Arbeitslohn einkaufen kann. Der natürliche Preis der Arbeit hängt also vom Preise der Lebensmittel und sonstiger Bedürfnisse ab, die zum Unterhalt des Arbeiters und seiner Familie erforderlich sind. Ein Steigen oder Fallen im Preise dieser Gegenstände erhöht oder verringert den natürlichen Preis der Arbeit.“

Mit der Entwicklung der Kultur, nimmt Ricardo an, steigen im allgemeinen die Preise des Rohmaterials, insbesondere der Lebensmittel, wovon allerdings, wie er selbst hervorhebt, durch Verbesserungen im Betriebe, Erweiterung des Marktes im internationalen Verkehr Ausnahmen eintreten können, und dadurch wird auch der Preis der Arbeit erhöht, ohne damit natürlich die Lage des Arbeiters zu verbessern. Der Preis der Manufakte verringert sich dagegen insbesondere durch die Erweiterung der Maschinenanwendung.

„Der Marktpreis der Arbeit ist das, was, nach dem Verhältnis des Angebots zur Nachfrage nach derselben, wirklich für sie gezahlt wird; denn die Arbeit ist teuer, wenn keine Hände zu finden sind, und wohlfeil, wenn ein Ueberschuß derselben vorhanden ist. Wie groß auch die Abweichung des Marktpreises vom natürlichen Preis der Arbeit sein mag, er pflegt auch hier, wie bei allen anderen Dingen, sich immer wieder letzterem zu nähern.

Wenn der Marktpreis der Arbeit über den natürlichen Preis derselben sich zu erheben beginnt, dann nur kann die Lage des Arbeiters blühen und glücklich werden; er kann in größerer Quantität Annehmlichkeiten und Bedürfnisse des Lebens sich verschaffen,

folglich eine gesunde und zahlreiche Familie erziehen und unterhalten. Wenn aber nun die Zahl der Arbeiter durch wachsende Population — als Folge des hohen Arbeitslohnes — vermehrt worden ist, so sinkt der Arbeitslohn wieder auf seinen natürlichen Preis, und manchmal ist die Wirkung dieser Reaktion von der Art, daß er noch tiefer sinkt.

Wenn der Marktpreis der Arbeit unter dem natürlichen Preis steht, so ist die Lage der Arbeiter sehr bedauernswert, indem ihre Armut sie dann derjenigen Dinge beraubt, die ihnen durch Gewohnheit unentbehrlich geworden sind. Nur dann, wenn durch Entbehrungen die Zahl der Arbeiter vermindert worden, oder die Nachfrage nach Arbeitern wächst, steigt der Marktpreis der Arbeit wieder bis zu seinem natürlichen Preis und der Arbeiter kann sich nun wieder die mäßigen Genüsse verschaffen, die der natürliche Preis der Arbeit erlaubt.

Ungeachtet der Arbeitslohn auf seinen natürlichen Preis wieder herabzusinken pflegt, so kann doch der Marktpreis desselben in einem Staate, welcher der Zivilisation entgegenschreitet, eine gewisse Zeit hindurch sich stets über demselben halten, denn wenn eben der Impuls, der durch eine Kapitalvermehrung entsteht, die Nachfrage nach Arbeitern vermehrt hat, so kann wiederum eine neue Kapitalvermehrung die nämliche Wirkung hervorbringen. Geschieht diese Kapitalvermehrung in bestimmter fortlaufender Folgereihe, so wird das Bedürfnis der Arbeit dazu dienen, fortdauernd die Population zu befördern."

Wenn nach den ersten Ausführungen unbedingt eine pessimistische Auffassung überwiegt, daß nach einem Naturgesetze der Arbeitslohn die Tendenz hat, sich den Subsistenzmitteln zu nähern, so schwächt dies Ricardo selbst in durchgreifender Weise ab, indem er nachweist, der Marktpreis der Arbeit könne in einer vorwärtsschreitenden Gesellschaft auch nachhaltig über dem natürlichen Preise gehalten werden, insbesondere durch die Anhäufung von Kapital, welches mehr Arbeitskräfte zur Verwendung beansprucht. Er sagt an einer anderen Stelle ausdrücklich: das Unterhaltsminimum ist keine feste Größe, sondern wechselt nach Ort und Zeit „und hänge wesentlich von den Gewohnheiten des Volkes ab". Ricardo räumt hiernach der Arbeiterklasse selbst die Fähigkeit ein, durch Hebung des „standard of life" das Unterhaltsminimum, damit den Lohn und ihre ganze Lage zu bessern. Er erkennt damit die Bedeutung der Kulturentwicklung an, und es ist ein Mißbrauch von seiten der sozialistischen Schule, wenn sie diese Seite der Ricardoschen Lehre ignoriert und allein die pessimistische für ihre Zwecke verwertet. Wenn von anderer Seite Ricardo dieses Gegensatzes wegen heftig angegriffen und selbst lächerlich gemacht ist, z. B. von Held, so ist das zu weit gegangen. Die pessimistische Auffassung Ricardos wurde durchaus durch die Verhältnisse, wie er sie in England beobachtete, gestützt, und er schrieb als Kind seiner Zeit für seine Zeit. Sein klarer Blick zeigte ihm wohl die Möglichkeit einer Aenderung der Verhältnisse, die er aber in absehbarer Zeit nicht für erreichbar hielt, mit der er deshalb in seinen weiteren Ausführungen nicht rechnete. Die Einseitigkeit der ganzen Adam Smithschen Schule tritt hier bei ihm in besonders scharfer Weise hervor: Das Streben, allgemein gültige wirtschaftliche Naturgesetze aufzustellen, deren Unabänderlichkeit doch wieder nicht vollständig von ihm selbst anerkannt werden konnte. Die Epigonen waren es,

die seine Lehren verunstalteten und daraus bedenklichen Nonsens entwickelten.

Indem Ricardo aber die Regelung des Lohnes als naturgesetzlich hinstellte, mußte er zu dem Ergebnis kommen, daß vor allem der Unternehmer seinerseits keinen Einfluß auf die Höhe des Lohnes habe, daß er sich deshalb achselzuckend über das Elend der Arbeiterklasse hinfortsetzen könne, und ebenso ergab sich aus seiner Lehre, daß auch die Staatsgewalt darauf einen Einfluß nicht zu üben vermöge, ihr deshalb Aufgaben zur Hebung der Arbeiterklasse nicht zufielen. Indem er zugleich die volkswirtschaftliche Bedeutung des Kapitals verherrlichte, trat er nachdrücklichst für die Unternehmerklasse ein. Man kann nicht verkennen, daß dies damals eine besondere praktische Bedeutung hatte, wo die Wirkung dieses Produktionsfaktors erst im Werden begriffen war und noch nicht genügend gewürdigt wurde. Aber er begünstigte durch seine Lehre die rücksichtslose Verwertung der Kapitalmacht unter Ausbeutung der unteren Klassen. Eine Ironie des Schicksals ist es, daß derselbe Mann dem sogenannten wissenschaftlichen Sozialismus die Waffen zur Bekämpfung des Kapitalismus schmiedete.

§ 99.

Die Optimisten.

a) Frédéric Bastiat.

J. Becher, Das deutsche Manchestertum. Karlsruhe 1907.
Grambow, Die deutsche Freihandelspartei zur Zeit ihrer Blüte. Jena 1903.
Gehrig, Die wirtschaftspolitischen Anschauungen der deutschen Freihandelsschule. Jena 1909.
R. de Waha, Die Nationalökonomie in Frankreich. Stuttgart 1910.

Waren die beiden ersten volkswirtschaftlichen Systeme von Frankreich ausgegangen, Adam Smith und seine Schule dagegen auf englischem Boden erwachsen, so beteiligten sich allmählich wieder andere Länder an dem Ausbau jener Lehre. In Frankreich war es besonders Jean Baptiste Say (1767—1832), der zwar nicht Adam Smith wesentlich und nachhaltig ergänzte, der aber hauptsächlich durch sein „Traité d'économie politique", 1803, die Smithschen Lehren in höherem Maße systematisierte, kommentierte und im besten Sinne popularisierte. Simonde de Sismondi (1773—1842) haben wir unter den Gegnern des Adam Smith zu betrachten. Charles Dunoyer (1786—1862) „La liberté du travail", 1825 und 1845 hat keine nachhaltige Bedeutung gehabt und nur mehr indirekt durch seinen Einfluß auf Fr. Bastiat gewirkt. Wir können uns deshalb sofort diesem letzten zuwenden, dessen hauptsächlichstes Werk „Harmonies économiques" erst in seinem Todesjahre erschien, während seine gesammelten Werke nach seinem Tode herausgegeben wurden.

J. B. Say.

Wie Ricardo knüpft Bastiat (1801—50) in seinen ersten Schriften an Tagesfragen an. Unter diesen spielte die sozialistische Bewegung eine Hauptrolle. Bastiat machte es sich zur Hauptaufgabe, dem englischen Pessimismus entgegenzutreten, wie ebenso den Forderungen der sozialistischen Arbeiterfreunde. Er ist berauscht von den wirtschaftlichen Fortschritten seiner Zeit und davon durchdrungen, daß diese der Gesamtheit, und zwar nach allgemeinen Naturgesetzen, ganz besonders den unteren Klassen zugute kommen. Er

Bastiats Schriften.

fordert gleichfalls unbedingte wirtschaftliche Freiheit, um das Privatinteresse frei walten zu lassen, welches zu einer allgemeinen Harmonie führe, da ein Gegensatz zwischen Privat- und Gesamtinteresse nicht vorliege.

Auch er geht von der Untersuchung aus, wodurch der Wert der Güter bedingt werde. Mit Ricardo behauptet er, daß Werte nur durch menschliche Arbeit erzeugt werden können. Der Wert wird nach ihm bestimmt durch die Arbeit, die man dem Anderen durch Ueberlassung des Gutes erspart. In dem Verkehre handelt es sich um einen Austausch von Dienstleistungen; nach diesen gewährten, resp. ersparten Dienstleistungen messe Jeder die Güter, die er eintauschen will. Wir verwerten das bereits an anderer Stelle herangezogene Beispiel von ihm auch hier: das von einem Fuhrmann in die Stadt gefahrene Wasser erhält nach ihm nicht, wie Ricardo annimmt, den Wert nach der Arbeit, die der Fuhrmann darauf verwendet hat, sondern allein den, der der Mühe entspricht, die den Städtern dadurch erspart wird, sich selbst das Wasser zu holen. Je mehr durch den Fortschritt der Kultur die Beschaffung der Dinge erleichtert wird, je mehr Maschinen zu Hilfe gezogen werden, um so mehr wird der Gesamtheit Arbeit erspart und das Wohlbefinden Aller gefördert. Als Ergänzung tritt bei ihm hinzu, und dies ist eine bemerkenswerte Konzession an den Sozialismus, welche nachhaltigen Einfluß ausgeübt hat: da Werte nur durch Arbeit erzeugt werden, ist auch das Eigentum nur auf Grund der Arbeit zu erklären und zu rechtfertigen. Jeder hat Anspruch auf das, was er erarbeitet hat und nur auf das. Die Naturkräfte hat kein Mensch hervorgebracht, Niemand hat darauf Anspruch, sie müssen zur freien Verfügung der Gesamtheit stehen. Bastiat liegt es übrigens ferne, die kommunistischen Konsequenzen aus seiner Lehre zu ziehen.

Er erklärt, daß auch in unserer Zeit die menschliche Arbeit der alleinige Maßstab des Wertes der Dinge sei, er bekämpft deshalb die Ricardosche Grundrentenlehre. Es seien nicht die unzerstörbaren Kräfte im Boden, die nach Ricardo dem Grundbesitzer vermöge seines Monopoles eine Rente ohne Arbeit zuwiesen. Was der Boden liefere, sei ihm nur durch die Arbeit des Landwirts abgerungen, der Preis des Getreides reiche überhaupt nur hin, diese zu bezahlen, und biete nichts darüber hinaus. Was der Boden geliefert habe, falle dem Menschen ohne Entgelt zu. Es bestehe tatsächlich ein Kommunismus an den Gaben der Natur. Was der Arbeiter seinerseits fordere, den vollen Ersatz für seine Arbeitsleistung, werde ihm tatsächlich gewährt. Der Rentier habe in seinem Kapital nur Produkt von Arbeit, der Grundbesitzer in seinem Acker dem Wert nach nur dasselbe, sie seien deshalb durchaus berechtigt, der Erstere einen Zins, der Zweite Pacht zu fordern. Mit der Entwicklung der Kultur aber sinke durch das Steigen des Kapitalvorrates der Zinsfuß, während der Arbeiter einen wachsenden Anteil am Ertrage gewinne. Von selbst verbessert sich daher nach Bastiat die Lage des Arbeiters und er erhält, was ihm zukommt, vorausgesetzt, daß man die Konkurrenz frei walten läßt und alle Hemmnisse aus der Welt schafft. Eine soziale Frage existiert nicht.

Ebenso wie Ricardo geht Bastiat vollständig von der Adam Smithschen Lehre aus, gelangt aber von der gleichen Basis an einem ganz anderen Ziele an, allerdings mit noch mehr Willkür als

jener. Eine außerordentlich gewandte, gefällige Sprache, geistvolle, interessante Darstellungsweise haben ihm weniger bei den Männern der Wissenschaft als der Praxis sowohl in Frankreich wie in Deutschland großen Anhang verschafft. Zur Popularisierung der Freihandelsidee hat kaum ein Anderer soviel beigetragen als gerade Frédéric Bastiat. Er beeinflußte Napoleon III. wie Richard Cobden und die deutschen Führer des volkswirtschaftlichen Kongresses, seinen Uebersetzer Prince Smith, Volkswirte wie Schulze-Delitzsch, Karl Braun, Staatsmänner wie Michaelis und den Staatsminister Delbrück.

§ 100.

b) Carey.

Dr. J. W. Jenks, Henry C. Carey als Nationalökonom. Jena 1885.
A. Held, Carey und das Merkantilsystem. Würzburg 1866.

Franklin und A. Hamilton.

Schon früh hat Amerika zwei hervorragende nationalökonomische Schriftsteller, die zugleich hervorragende Staatsmänner gewesen sind, gehabt: Benjamin Franklin, der in der Hauptsache auf Smithschem Boden stand, aber in seinem praktischen Sinne auf Grund eigener Beobachtungen unter anderen Verhältnissen selbständige beachtenswerte Aufstellungen gemacht hat (s. R. Hildebrand, Benjamin Franklin, Jahrb. f. Nat. Oekon. 1864) und Alexander Hamilton in seinen 1791 erschienenen Reports presented to the house of Representative of the United States, die er als Sekretär des Schatzmeisteramts über die Maßregeln zu liefern hatte, durch welche die inländischen Manufakturen gehoben werden könnten. Er kritisiert darin das Adam Smithsche System des Freihandels, hält es nur für durchführbar, wenn alle Staaten es akzeptieren, und da er durch Fabriken den Wohlstand des Landes schneller zu fördern meint als durch die Landwirtschaft, so spricht er sich für ein Schutzzollsystem für die Vereinigten Staaten aus, um die Entwicklung der Industrie zu begünstigen. Zu einem ähnlichen Ergebnis kommt in den späteren Jahren der nun zu behandelnde Carey, während er ursprünglich auf dem Boden des Freihandels stand. Er weicht darin völlig von Bastiat ab, der absolut konsequent vorging, was Carey nicht nachgerühmt werden kann.

In den Anschauungen vielfach Bastiat außerordentlich verwandt ist der Amerikaner Carey, der sogar, wie wir glauben mit Unrecht, Bastiat des Plagiats beschuldigte. Er gewinnt für uns ein besonderes Interesse dadurch, daß seine Anschauungen auf völlig anderem Boden erwachsen sind, und er zeigt, wie die bisherigen nationalökonomischen Lehrbücher doch in der Hauptsache nichts anderes gewesen sind als die Ergebnisse der Studien auf gegebenem Terrain und unter beschränkten Verhältnissen, und daß das Streben, Lehrsätze von dauernder allgemeiner Gültigkeit aufzustellen, bis dahin nicht erfolgreich gewesen ist.

Leben und Schriften.

Carey war 1793 in Philadelphia als Sohn eines irischen Buchhändlers geboren. Er wurde selbst Buchhändler und schon mit 12 Jahren in das Geschäft des Vaters eingereiht. Durch seinen praktischen Sinn und große Umsicht gelang es ihm früh, ein erhebliches Vermögen zu erwerben und sich dann hauptsächlich seinen Studien und schriftstellerischer Tätigkeit widmen zu können. Er starb in hohem Alter 1879

in seiner Vaterstadt. Die Zahl seiner Schriften ist außerordentlich groß. Hauptsächlich kommt in Betracht sein zusammenfassendes Werk späterer Zeit „principles of social science". 3 Bd. 1858—59. Da er im Laufe der Zeit seine Anschauungen nicht unbedentend geändert hat, so kann man ihm nur gerecht werden, wenn man die späteren Schriften zum Ausgangspunkt nimmt. Auch in deutscher Uebersetzung sind eine Anzahl Schriften erschienen. Am bekanntesten ist die Uebersetzung von Adler, Handbnch der Sozialwissenschaft. München 1866. Für die Verbreitnng seiner Lehre in Deutschland hat besonders Dühring gewirkt, der mit sehr einseitiger Ueberschätznng für ihn in verschiedenen Schriften eingetreten ist.

Volksreichtum und Wert bei Carey.

Der Ausgangspnnkt der Careyschen Lehre ist, daß der Nationalreichtum nicht nach dem Tauschwerte der Güter, sondern allein nach den Nutzbarkeiten des Lebens gemessen werden könne, die der Bevölkerung zur Verfügnng stehen. Zwischen Gebrauchs- nnd Tauschwert liegt ein bestimmter Gegensatz vor, den die Adam Smithsche Schule nicht erkannt hat. Mit jedem Fortschritt der Kultur werden mehr Gebrauchsgegenstände geschaffen und wird damit der Volkswohlstand gehoben, während diese Nntzbarkeiten einen immer geringeren Tauschwert haben und dadurch der Gesamtheit leichter zugänglich sind. Werden durch neue Maschinen die Herstellungskosten der gewöhnlichen Gebrauchsgegenstände verbilligt, so ermäßigt sich der Preis derselben, die Gesamtheit aber hat davon einen erheblichen Nutzen, die Bevölkerung steht sich besser dadurch. Auf diese Verschiebung des Gebrauchs- und Tauschwertes durch jeden Fortschritt der Kultur begründet er seine optimistische Auffassung, daß auch die Lage der großen Masse der Bevölkerung einer fortdauernden Verbesserung entgegengehe, aber nicht einer Verschlechterung, womit er den Pessimisten wie ebenso den Sozialisten in der gleichen Weise wie Bastiat entgegentritt. Er begründet diese Behauptung noch durch eine besondere Auffassung des Wertbegriffes und des Wertgesetzes. Der Wert wird nach ihm bestimmt durch den Widerstand, der zu überwinden ist, um die Gegenstände des Bedarfs zu erlangen. Je mehr die menschliche Kraft die Natur zu überwinden zunimmt, um so geringer wird der Wert der Güter. Derselbe richtet sich nicht, wie Ricardo annahm, nach den Produktionskosten, sondern nach den Reproduktionskosten. Man schätzt den Wert einer Sache nicht nach dem, was bisher zur Beschaffung aufgewendet werden mußte, sondern nach dem, was zur Neubeschaffung erforderlich ist. Wenn durch eine Erfindung irgendein Gegenstand, sagen wir Bessemerstahl, mit der Hälfte der Unkosten hergestellt werden kann, so wird Niemand für einen Stahlvorrat den bisherigen Preis bieten, sondern nur noch die Summe, mit welcher nach der neuen Erfindnng der Stahl hergestellt werden kann. Es ist dies unzweifelhaft richtig, aber Carey überschätzt die Bedeutnng dieses Umstandes. die nur dann groß sein kann, wenn gerade besonders große Fortschritte gemacht werden, wie sie allerdings zu seiner Zeit in Amerika vorlagen. Er belenchtet die Fortschritte der neneren Zeit auch durch den Hinweis auf die Preisermäßigung aller Bedürfnisse infolge der Erfindungen, die der Gesamtheit, besonders auch der Arbeiterklasse, zngnte kommen.

Das dritte Argument für seinen Optimismus sieht Carey in der historischen Entwicklung, die klar ergebe, daß im Laufe der Zeit die

Besserung der Lage der Arbeiter.

Lage der Arbeiterklasse sich fortdauernd verbessert habe. Im Altertnm, wie bei den primitiven Völkerschaften herrschte Sklaverei, im Mittelalter Hörigkeit, weil der Inhaber der Arbeitskraft ohne Anteil am Besitz seine Selbständigkeit nicht zn wahren vermochte. Je mehr Kapital geschaffen wird, nm so mehr Bedeutung erlangt die persönliche Arbeitskraft, ohne welche das Kapital nicht zn verwerten ist. Je stärker sich das Kapital anhänft, nm so mehr macht es sich selbst Konknrrenz, drückt damit den Zins und den Kapitalgewinn, während der Arbeitslohn gesteigert wird. Damit erlangt der Arbeiter nicht nur seine Freiheit nnd Selbständigkeit, sondern eine wachsende Macht im Staat nnd in der Volkswirtschaft. Ihm fällt auf Kosten der Kapitalisten und Grnndbesitzer ein immer größerer Teil des Nationalertrages zu. Carey belegt diese Behanptnng auch für die nenere Zeit durch den Nachweis der Lohnsteigerung in seiner Heimat.

Geldtheorie.

Einen eigentümlichen Rückschlag auf den Merkantilismus zeigt Carey in seiner Beurteilung der volkswirtschaftlichen Wirkung des Geldes und der dabei zutage tretenden Ueberschätzung desselben. Er faßt es als Zirkulationsinstrument auf, wogegen nichts zu sagen ist; mißt ihm aber einen sehr viel größeren Einfluß als allen ähnlichen Zirkulationsmitteln bei nnd hält daher die Vermehrung des Geldes für den besten Weg, gewissermaßen als Selbstzweck, um den Volkswohlstand zu heben. Auch dieses entspricht der Beobachtnng seiner Umgebung, wo es überall an Geldmitteln fehlte, nm die überschüssige Naturkraft zu verwerten, aber er läßt sich dadurch verleiten, dieses allgemein voransznsetzen. Das Verhängnisvolle der Generalisierung der lokalen Beobachtnng für die Wissenschaft tritt hier schlagend hervor.

Bekämpfung der Grundrentenlehre.

Fast noch mehr ist dieses aber bei seiner Bekämpfung der Ricardoschen und Malthusschen Lehre zu beobachten. Gegen die Ricardosche Grundrentenlehre wendet er ein, daß nach seinen Beobachtungen in Amerika die Ansiedelung und der landwirtschaftliche Betrieb sich ganz anders entwickeln, als Ricardo es annimmt, der in England eine höhere Knlturstufe znm Ansgangspunkt seiner Betrachtungen wählt. Die Pioniere, welche sich in unkultivierten Gegenden vereinzelt niederlassen, wenden sich den höher gelegenen Grundstücken mit leichterem Boden zu, den sie allein zu bewältigen vermögen. Erst wenn die Zahl der Ansiedler wächst, die sich zu gemeinsamer Tätigkeit vereinigen können, sind sie imstande, fruchtbarere Niederungsgegenden in Angriff zu nehmen, um Entwässerungen, Eindämmungen der Flüsse und Bäche durchzuführen, und erst, wenn ihnen bessere Maschinen nnd Hilfskräfte znr Verfügnng stehen, vermögen sie die großen Banmriesen zu bewältigen, die auf dem besten Boden stehen und diesen erfolgreich gegen die ersten Ansiedler verteidigen. Dieser bessere Niederungsboden belohnt dann aber jeden Aufwand von Arbeit reichlicher, als der ursprünglich okkupierte. Die ersten Ansiedler leben unter den schwierigsten Verhältnissen. Mit der größten Anstrengung können sie nur dürftig ihr Leben fristen; erst allmählich wird anf dem erwähnten Wege ihre Arbeit reichlicher belohnt. Die Erträge wachsen, nehmen aber nicht ab, wie Ricardo voraussetzt.

Gegner des Malthus.

Mit der gleichen Argumentation wendet er sich gegen Malthus; die Zunahme der Bevölkerung erschwert dem Einzelnen nicht die Existenz, sondern erleichtert sie ihm. Der isoliert lebende Mensch

vermag die Natur nicht zu bewältigen, er ist von ihr abhängig und gerät leicht in Not; erst wenn eine größere Zahl von Menschen beisammenwohnt, können sie sich durch Assoziation unterstützen, Kommunikationsmittel schaffen und geistigen Austausch bewirken; erst bei stärkerer Bevölkerung wird höhere Kultur möglich. Größerer Wohlstand, behagliches Leben sind im Osten der Vereinigten Staaten zu finden, Armut und Not im dünnbevölkerten Westen. Große Strecken Landes sind in den verschiedensten Weltteilen disponibel für die nur erwünschte Volkszunahme. Er stellt außerdem die durchaus unerwiesene Behauptung auf, daß die Entwicklung und Anspannung der geistigen Kräfte die Reproduktionskraft vermindere, und dadurch auf höherer Kulturstufe die Volksvermehrung von selbst abnehme. Der Malthussche Pessimismus ist seiner Ansicht nach gegenstandslos.

Kritik. Wer wollte leugnen, daß diese Ausführungen den tatsächlichen Verhältnissen entnommen wurden und in hohem Maße beachtenswert sind. Sie beweisen unzweifelhaft, daß der Ricardo-Malthussche Pessimismus nicht allgemeine Berechtigung hat. Aber ebenso klar ist es, daß auch Carey in der Generalisierung seiner Beobachtungen zu weit geht, daß auch sie nur für bestimmte Verhältnisse in der Entwicklung eines neuen Landes zutreffend sind, während in den alten Kulturländern mit mehr geschraubten Verhältnissen die Malthus-Ricardosche Auffassung recht behält.

Es ergibt sich, daß wir es überall in dem bisher Erörterten nicht mit allgemeinen Naturgesetzen zu tun haben, sondern nur mit Regeln, die unter ganz bestimmten Verhältnissen Platz greifen. Wir haben es nicht mit allgemein gültigen Wahrheiten zu tun, sondern nur mit Erfahrungen auf beschränktem Gebiete, die darum aber doch als Beiträge zur Erkenntnis des ursächlichen Zusammenhanges zu verwerten sind.

Gerade für den Europäer sind die Erfahrungen auf amerikanischem Boden von besonderer Bedeutung, um ihn vor Einseitigkeit und zuweitgehender Generalisierung zu schützen.

Schutzzoll. Während alles bisher über Careys Lehre Gesagte dazu führen mußte, Handelsfreiheit zu verlangen und gemäß dem ausgesprochenen Optimismus in betreff der Entwicklung der Kultur alles sich selbst zu überlassen, eine staatliche Einmischung für überflüssig und daher schädlich zu halten, gelangt Carey schließlich doch, wie erwähnt, zur Befürwortung eines Schutzzollsystems, und zwar, indem er sich auf die Justus von Liebigsche Lehre von der Bodenerschöpfung stützt. Die Natur leiht dem Menschen nach ihm nur ihre Gaben und verlangt sie zurück, wenn sie nicht verarmen soll. Der Landwirt, der seine Produkte in entfernte Gegenden abgibt, führt in den mineralischen Pflanzennährstoffen sein Kapital aus, was zur Erschöpfung seines Bodens führen muß. Deshalb ist es notwendig, in Agrargegenden Industrie großzuziehen, dadurch die Bevölkerung zu vermehren und in unmittelbarster Nähe die Produkte des Bodens verzehren zu lassen. Dadurch werden zugleich Transportkosten erspart. Um dieses nun zu erreichen, ist ein Schutz für die aufstrebende Industrie gegen das Ausland notwendig, wo bereits blühende, erstarkte und damit überlegene Geschäftszweige entwickelt sind. Er weist ausdrücklich darauf hin, wie England sich nur durch ein energisches Schutzsystem von der Uebermacht des holländischen Welthandels befreit hat und selbst ein Industrieland geworden ist, welches seinerseits seine Uebermacht die anderen Länder fühlen läßt, gegen die sie sich schützen müssen. Damit ist Carey in die Fußstapfen Alexander Hamiltons getreten und ein Genosse Friedrich Lists geworden. Er geht aber über beide hinaus durch die Forderung eines Ausfuhrverbotes für Getreide, um der amerikanischen Landwirtschaft ihre Vollkraft zu erhalten. Zwar nicht in dieser letzten Hinsicht, wohl aber in betreff eines Schutzzollsystems haben die Lehren Careys in seiner Heimat allgemeinen Anklang gefunden und praktische Bedeutung gewonnen.

§ 101.

Heinrich von Thünen.

Schuhmacher, Johann Heinrich von Thünen, Ein Forscherleben. Rostock 1868.
Helferich, H. v. Thünen. Tübinger Zeitschrift für Staatswissenschaft 1852.

Aeltere Vertreter der Smithschen Lehre in Deutschland. Bisher hatten wir auf die deutsche Literatur näher einzugehen keine Veranlassung. Nicht daß es an Männern gefehlt hätte, welche auf diesem Gebiete gearbeitet und auch etwas geleistet hätten, aber es fehlte ihnen durchaus an Originalität. Für Verbreitung der physiokratischen Anschauungen war Johann August Schlettwein (1731—1802) mit umfangreichen Schriften eingetreten, ebenso Schmalz (1760—1831) und andere, ferner der Schweizer Iselin, ohne indessen eine nachhaltige Bedeutung zu gewinnen. An dem Ausbau der Ad. Smithschen Lehre und vor allem ihrer Verbreitung arbeiteten Christian Jakob Kraus (1753—1807), Johann Friedrich Eusebius Lotz (1771—1838), besonders in seiner Schrift über den Begriff der Polizei und den Umfang der Staatspolizeigewalt 1807, Graf Julius von Soden (1754—1831), Ludwig Heinrich von Jakob (1759—1827), der lange Zeit in Halle eine Professur bekleidete, J. G. Hoffmann (1765—1847), lange Zeit Direktor des statistischen Bureaus zu Berlin und Professor an der Universität, der sich namentlich durch seine Schriften über „das Geld" und über „die Steuern" eine dauernde Stellung in unserer Wissenschaft erworben hat. Es gehört hierher auch noch Karl Heinrich Rau (1792 bis 1870), lange Zeit und bis zu seinem Tode Professor in Heidelberg, der besonders für die Systematisierung unserer Wissenschaft für Deutschland eine durchgreifende Bedeutung gewonnen hat. Wenn sie auch von ihm nicht zuerst ausgesprochen ist, so hat er doch durch seine systematischen Handbücher eine Scheidung der reinen Volkswirtschaftslehre von der in Deutschland ganz verbreiteten Wirtschaftspolizei durchgeführt, und schon 1826 trennte er scharf sein großes Lehrbuch in die drei Teile: der Volkswirtschaftslehre, der Volkswirtschaftspolitik und Finanzwissenschaft, eine Einteilung, die seitdem sehr allgemein beibehalten ist.

Als ein strenger Schüler Smiths ist auch Fr. B. W. Hermann hier zu nennen (1795—1868), Professor der Staatswirtschaft in München und seit 1839 bis zu seinem Tode Vorstand des statistischen Bureaus. In seinem hauptsächlichsten Werke „Staatswirtschaftliche Untersuchungen", 1832 und 1870, hat er Wesentliches zur Ausbildung und Präzisierung der Begriffsdefinitionen geleistet, so daß in dieser Hinsicht sein Werk für Deutschland als grundlegend und noch heutigen Tages als unentbehrlich bezeichnet werden muß. K. Fr. Nebenius (1784—1857),

hauptsächlich im badischen Ministerium tätig, ist mit Fr. List als intellektueller Urheber des deutschen Zollvereins zu nennen; er hat sich durch sein Werk: „Der öffentliche Kredit" 1820 ein dauerndes Verdienst erworben.

Ein Schüler des Ad. Smith, der aber durchaus originell in seiner Methode wie in einer Anzahl von ihm aufgestellter Lehrsätze ist, der unzweifelhaft als ein Klassiker unserer Wissenschaft und als der bedeutendste Nationalökonom Deutschlands bezeichnet werden muß, ist Johann Heinrich von Thünen, geb. 1783 auf einem Gute bei Jever, zu nennen. Er lernte zunächst die praktische Landwirtschaft, studierte dann in Celle bei Thaer theoretisch die Landwirtschaft und zwei Semester in Göttingen Jurisprudenz. 1806 pachtete er zuerst ein Gut in Pommern und kaufte 1810 den durch ihn klassisch gewordenen Boden von Tellow in Mecklenburg. Dort schrieb er sein Hauptwerk: „Der isolierte Staat in Beziehung auf Landwirtschaft und Nationalökonomie oder Untersuchungen über den Einfluß, den die Getreidepreise, der Reichtum des Bodens und die Abgaben auf den Ackerbau ausüben." Rostock 1826. Verbreiteter ist die zweite Auflage, die 1842 erschien und zwei Bände umfaßt, die gewöhnlich benutzt und zitiert wird. 1850 starb er auf seinem Gute. Thünen nennt selbst Ad. Smith und Albrecht Thaer seine Lehrer, auf die er sich stützt. Aber die Methode, die er anwendet, hat in unserer Wissenschaft durch ihn zuerst eine Bedeutung gewonnen, und einzelne seiner Lehrsätze sind als entschiedener Fortschritt und als endgültige Errungenschaft anerkannt.

J. H. von Thünen.

Der isolierte Staat.

Er geht von einer Abstraktion aus, um dadurch die Wirkung einzelner wirtschaftlicher Faktoren zu isolieren und den Zusammenhang von Ursache und Wirkung erforschen zu können. Bei dieser Untersuchung bedient er sich der mathematischen Methode, zu welcher er das rechnerische Material tatsächlichen Verhältnissen, hauptsächlich den Rechnungsbüchern seiner Wirtschaft auf Tellow, entnimmt. Wo ihm solche Unterlagen fehlen, setzt er Buchstaben an Stelle der Zahlen und führt damit seine Berechnungen durch.

Wie es der Titel besagt, stellt er sich in seinem größeren Werke die Aufgabe, den Einfluß zunächst der Getreidepreise auf den landwirtschaftlichen Betrieb festzustellen. Hierzu stellt er sich einen durch eine Wüste von der Welt abgeschlossenen isolierten Staat vor, in dem alle natürlichen und volkswirtschaftlichen Verhältnisse als völlig gleich angenommen werden, und nun die Wirkung eines einzigen Momentes unter verschiedenen Modifikationen mathematisch berechnet werden kann. So verfolgt er hier den Einfluß der Verschiedenheit der Preise, welche der Landwirt in verschiedenen Entfernungen von der im Zentrum gelegenen Stadt erhält, auf die Wirtschaftssysteme. Dabei legt er die Produktions- wie die Transportkosten in Tellow und in der Umgegend zugrunde. Er kommt zu dem Ergebnisse, daß der Landwirt gezwungen ist, will er den höchsten Reinertrag erlangen, je nach der Entfernung ein ganz verschiedenes Wirtschaftssystem zur Anwendung zu bringen. Je entlegener der Grund und Boden ist, um so extensiver muß gewirtschaftet werden; in der nächsten Umgebung erzielt man dagegen durch den intensivsten Betrieb den höchsten Reinertrag. So bilden sich um die Stadt die verschiedensten sog. Thünenschen Kreise, die wir im zweiten Teile des Grundrisses ausführlicher zu behandeln haben. Ebenso stellt er

die Bestimmnng der Getreidepreise durch die Beschaffungskosten aus den entlegensten Gegenden fest, die noch zur Lieferung des Bedarfs der Stadt herangezogen werden, da deren Produktions- und Transportkosten gedeckt werden müssen.

Grundrente.

Weit klarer und einfacher wie bei Ricardo tritt in Thünens isoliertem Staate ferner die Entstehung der Grundrente zutage, indem die näher gelegenen Ländereien, die die gleichen Preise in der Stadt erhalten wie die entfernten, bei den geringeren Transportkosten einen Ueberschuß über die gesamten Unkosten erlangen, welcher die Grundrente bildet. Die Wirkung einer Grundsteuer, welche das ganze Land oder nur einen Teil desselben trifft, läßt sich in dem isolierten Staate ebenso nachweisen wie die eines gesteigerten Arbeitslohnes. Die Wirkung der Verbesserung der Kommunikationsmittel, welche die Thünenschen Kreise vollständig verschiebt, ist durch nichts so klar zu erkennen, als durch den Thünenschen Weg; ebenso die Bedeutung einer Verarbeitung der landwirtschaftlichen Produkte, durch welche sie eine größere Transportfähigkeit gewinnen.

Kapitalzins.

Weitgehenden Einfluß hat seine Lehre von der Bestimmung der Höhe des Kapitalzinses und des Arbeitslohnes gewonnen. Der erstere wird nach ihm bestimmt durch die Nutzung des zuletzt angelegten Kapitalteiles, der letztere durch das Mehrerzeugnis, welches der zur Erweiterung des Betriebes zuletzt angestellte Arbeiter liefert. Denn so lange wird, nach ihm, die Ausdehnung des Betriebes fortgesetzt werden, als ein Ueberschuß über den Zins, der für das verwendete Kapital gezahlt werden muß, erzielt wird. Und ebenso wird so lange mit der Anstellung neuer Arbeiter vorgegangen, bis der zuletzt herangezogene einen Ueberschuß nicht liefert, und dieser letzte Ertrag bildet auch die Grenze für den zu zahlenden Arbeitslohn mit rückwirkender Kraft auf die Gesamtheit der Arbeiter. Unzweifelhaft finden wir in dieser ganzen Lehre den Ausgangspunkt für die neuausgebaute Grenznutzentheorie der Wiener Schule. Sie ist aber von Anfang an auf nicht unerhebliche Opposition gestoßen.

Das Formalistische in dem ganzen Vorgehen Thünens, das Einseitige der mathematischen Methode in ihrer Anwendung auf das so unendlich vielgestaltige wirtschaftliche Leben mußte sich bei der weiteren Verwertung zur Lösung verwickelter Probleme immer mehr fühlbar machen und als unzulänglich erweisen. Am wenigsten ist sein Weg geeignet, auf dem Gebiete der Volkswirtschaftspolitik Klarheit über die Aufgaben von Staat und Gesellschaft zu schaffen oder gar ihr dabei bestimmte Grenzen zu ziehen; es zeigt sich vielmehr untunlich, das Wirtschaftsleben in die mathematische Schablone zu zwängen. Das trat zutage, als Thünen es unternahm, eine Formel aufzustellen, nach welcher der Lohn normiert werden sollte, um die Lage der arbeitenden Klasse zu verbessern. Schon vor seinem großen Werk hat er in einer Abhandlung „Ein Traum ernsten Inhalts" 1826 ausgesprochen, daß der Arbeiter einen zu geringen Teil des Nationalertrages erhalte, der Kapitalist einen zu großen. Er geht hier von dem Malthus-Ricardoschen Standpunkt aus, daß der Arbeiter einstweilen auf zu tiefer Stufe stehe, als daß man von einer Lohnerhöhung etwas Anderes zu erwarten habe als die Vermehrung der Volkszahl. Eine weitgehende energische Schulbildung der unteren Klassen kann nach ihm hier allein eine Abhilfe schaffen. Er strebt aber nach einem Wege, schon jetzt die Lage des Arbeiters zu ver-

Normierung des Arbeitslohnes.

bessern, besonders ihn in höherem Maße an den Fortschritten der wirtschaftlichen Kultur teilnehmen zu lassen, er sucht deshalb den Anteil festzustellen, den die Arbeitskraft neben Grund und Boden und Kapital an der Werterzeugung der verschiedenen Güter hat. Er will damit den naturgemäßen Lohn finden, der dem Arbeiter nach seiner Leistung mit Recht zukommt, ihm in der Gegenwart aber, wo das Verhältnis von Angebot und Nachfrage entscheidet, zugunsten des Kapitalisten entzogen wird. Bezeichnet man das gemeinsame Produkt von Kapital und Arbeit mit „P“, den zum Unterhalt des Arbeiters nötigen Betrag mit „A“, so berechnet Thünen den naturgemäßen Lohn gleich $\sqrt{AP}$. Hiernach steigt dann allerdings der Anteil des Arbeiters mit jeder Zunahme des Ertrages in einer bestimmten Proportion, und darauf kam es Thünen an. Er war so durchdrungen von der Bedeutung seiner Formel, daß er sie auf seinen Grabstein gesetzt zu haben wünschte. Gerade sie hat aber keine Anhänger gefunden; vor allem, weil der Verschiedenheit der Arbeit und deshalb ihrer Leistung für den Ertrag gar nicht Rechnung getragen wurde. In unserer Entwicklungsperiode aber differenziert sich die Arbeit immer mehr und damit auch der Anteil, welcher der Arbeitsleistung an dem Gesamtwerte der Produkte zuzusprechen ist. Unmöglich kann hier dieselbe Formel überall zur Anwendung gelangen.

Thünens Bedeutung liegt nach allem nicht hier, sondern in der Aufstellung seiner Methode und dem Bilde des isolierten Staates, welches zur Untersuchung verschiedenartigster wirtschaftlicher Probleme Anwendung finden kann.

§ 102.

Die individualistischen Gegner der Smithschen Schule.

a) Jean Charles Léonard, Simonde de Sismondi.

L. Elster, Simonde de Sismondi, Jahrb. f. Nat.-Oek., N. F., Bd. XIV, 1887.

Schon bald nach dem Erscheinen des großen Adam Smithschen Werkes, welches eine fast allgemeine Begeisterung erweckt hatte, regten sich doch auch Bedenken nicht nur gegen einzelne Ausführungen, sondern auch gegen die Grundlage des ganzen Freihandelssystems; und wir haben im folgenden diesen prinzipiellen Gegensatz in seiner Entwicklung während des 19. Jahrhunderts zu verfolgen. Hierbei sind zwei Richtungen zu unterscheiden. Die eine akzeptiert die Grundlagen des modernen Staates, unserer sozialen Ordnung und infolgedessen auch unserer Volkswirtschaft als unantastbar, der Natur des Menschen konform und hält, von dieser Basis ausgehend, nur Modifikationen zur Besserung der Verhältnisse für notwendig. Die zweite Richtung dagegen erkennt bereits die Basis nicht für berechtigt an, sondern bekämpft sie als unnatürlich, nur durch die herrschende Klasse zu ihrem eigenen Vorteil künstlich so gestaltet und daher von unten auf zu revolutionieren. Diese letztere ist bekanntlich die kommunistische, die ältere sozialistische und schließlich die anarchistische Richtung. Wir haben dann schließlich die dritte oder vermittelnde Richtung zu betrachten, die man auch die modern-realistische genannt hat, welche zwischen den Extremen zu vermitteln sucht; und während die früheren nationalökonomischen

Systeme auf französischem und englischem Boden erwachsen sind, ist der Ursprung dieser letzteren auf deutschem Boden zu suchen.

Leben und Werke.

Einer der ersten und bedeutsamsten Kritiker des Smithianismus war Simonde de Sismondi; 1773 in Genf als Sohn eines protestantischen Geistlichen geboren, gestorben 1842. Obgleich zum Kaufmannsstande bestimmt, gewährte man ihm eine gründliche klassische Schulbildung und ließ ihn auch die Universität besuchen. Er lebte längere Zeit in Frankreich, dann, von dort durch die Revolution vertrieben, in England und Toskana und reiste als Begleiter der Frau von Staël durch Deutschland und Italien. Er trat auch vorübergehend als Handelskammersekretär in seiner Vaterstadt in den praktischen Dienst und hatte so Gelegenheit, in dem Leben selbst unter den verschiedensten Verhältnissen gründliche Studien zu machen, und er benutzte diese Gelegenheit in reichlichem Maße. Eine ihm an der Sorbonne angetragene Professur schlug er aus, um seine schriftstellerische Tätigkeit nicht zu unterbrechen. Sein hauptsächlichstes Werk erschien in Paris 1819 unter dem Titel: „Nouveaux principes d'économie politique ou de la richesse dans ses rapports avec la population.“ 2 Bde. Die zweite Auflage erschien 1827.

Seine Lehre.

Ursprünglich völlig eingenommen von dem Adam Smithschen Werk wurde er durch die Beobachtungen der Zeitverhältnisse gegen die Wahrheit der Lehre mißtrauisch. Wie er selbst ausspricht, war es die Beobachtung der großen Krisis in England nach den Napoleonischen Kriegen 1814, die ihn bedenklich gegen das Freihandelssystem machte, unter welchem in so extremer Weise eine Überproduktion, damit Bankerotte und Not und Elend der Arbeiterklasse ermöglicht waren. In der Gebundenheit der alten Produktionsverhältnisse war allerdings nicht der Aufschwung möglich, wie er sich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts in England zeigte, aber auch nicht der grausame Rückschlag, wie er 1815 und dann wieder 1825 zu beobachten war. Es wird ihm zweifelhaft, ob die Förderung der Produktion in dieser völligen Ungebundenheit die schlimmen Folgen aufzuwiegen vermag. Er wirft Adam Smith vor, allein die Entwicklung der Produktion im Auge gehabt zu haben, ohne zu untersuchen, welche Wirkung dieselbe auf die Bevölkerung habe, ob sie auch eine entsprechende Förderung des Wohlseins in sich schließe. Er bezeichnet die von Adam Smith aufgestellte Wissenschaft als eine Wucherlehre (Chrematistik), während sie eine ethische Wissenschaft sein solle, welche die menschliche Wohlfahrt im edleren Sinne zu fördern sucht. Gerade dieser Auffassung wegen ist Sismondi nicht mit Unrecht als der Vater des späteren Kathedersozialismus bezeichnet, der denselben Grundsatz auf seine Fahne schrieb. Unter dem Prinzip des „laissez faire, laissez passer“ gehe eben die Wohlfahrt der großen Masse der Bevölkerung verloren. Die schrankenlose Konkurrenz führe zu einem extremen Kampf, bei dem der Schwächere unterliege, der nicht immer der Schlechtere sei. Vor allem sei der Arbeiter dem Arbeitgeber wie dem Kapitalisten gegenüber der Schwächere und werde deshalb rücksichtslos ausgebeutet. Während unter dem Feudalsystem der Grundbesitzer und bei dem alten Zunftwesen der Handwerksmeister oder sonstige Unternehmer nicht nur in dem Momente der Ausnutzung der Arbeitskraft den Arbeiter unterhalten mußten, sondern auch darüber hinaus, wenn er leistungsunfähig oder sonst verdienstlos wurde, finde ihn jetzt der

Unternehmer endgültig mit dem Lohne ab und werfe ihn auf die Straße, wenn er ihn nicht mehr zur Erhöhung seines Reichtums verwerten könne. Anfgabe des Staates sei es, hier einzutreten und den Schwächeren zn schützen; nicht durch mittelalterliche Einrichtungen, durch Preis- nnd Lohntaxen usw., sondern durch Einrichtungen, welche den Unternehmer zwingen, den dauernden, vollständigen Unterhalt nicht nnr des einzelnen für ihn Arbeitenden, sondern der Arbeiterklasse zu übernehmen. Wo, wie in England, die Armenkasse eintritt, sollten wenigstens die Fabrikanten allein zu derselben beisteuern.

Die Hanptschwierigkeit einer Besserung sieht er als strenger Anhänger der Malthnsschen Lehre in der rapiden Volkszunahme. Im Mittelalter durfte der Bauer erst heiraten, wenn er in einen Bauernhof einrückte, der Handwerker, wenn er Meister wurde. Die Volkszunahme war daher beschränkt. In dem Znstande wirtschaftlicher Freiheit ist dagegen die Znnahme des Proletariats nnbehindert und greift in erschreckender Weise um sich. Darans folgt die wachsende Zahl der Arbeitslosen, die wieder den Lohn herabdrückt. Dem allem abzuhelfen sieht er sich selbst nicht imstande. Das Hauptübel scheint ihm in dem Gegensatze zwischen dem besitzenden Unternehmer und dem besitzlosen Arbeiter zu liegen. Er hält es deshalb für eine Hauptanfgabe, wieder die Verbindung des Besitzes mit der Arbeitskraft herbeizuführen und findet sein Ideal in dem bäuerlichen Kleinbetriebe auf eigenem Grund nnd Boden. Daß die städtische Industrie nicht wieder auf den kleinen, handwerksmäßigen Betrieb zurückgeschranbt werden kann, sieht er ein, so sehr er dies bedauert. So muß man, sagt er, wenigstens danach streben, eine Art Solidarität zwischen Unternehmer nnd Arbeitern zu schaffen unter nnbedingter Wahrung der individnellen Freiheit und des Privateigentums. Anch ist das Besitzmonopol zu beschränken und dem Arbeiter ein wachsender Anteil an dem Wirtschaftsertrage zu sichern.

Das Wesentlichste in seiner Lehre ist, daß er dem Staate nene wirtschaftliche Aufgaben zuteilt, vor allem den Arbeiter nicht schutzlos sich selbst überlassen und als einfache Ware behandelt sehen, sondern ihn nnter die besondere Obhnt des Staates stellen will, um damit nicht nnr die Prodnktion, sondern vor allem die geistige Kultnr und das Wohlbehagen der Gesamtheit zu fördern. Er verfolgte bereits mit scharfem Blick die Gegensätze zwischen Privat- und Gesamtinteresse, welche die Smithsche Schule nicht kannte.

§ 103.

b) Die romantische Schnle der Nationalökonomie.

Adam Müller, K. L. von Haller.

Fr. Lenz, Agrarlehre und Agrarpolitik der deutschen Romantik. Berlin 1912.

A. Müller. In Dentschland hat der extreme Smithianismus nnr bei verhältnismäßig Wenigen vollen Anklang gefunden und ist vor allem auf deutschen Kathedern niemals unkritisch vertreten worden. Vielmehr sind früh bedeutende Theoretiker und Staatsmänner demselben entgegengetreten. Der geistvollste nnter ihnen war Adam Müller, später Ritter von Nittendorf. 1779 in Berlin geboren, hat er seine Dienste hauptsächlich Oesterreich gewidmet nnd hatte durch seinen Frennd Friedrich Gentz einen nicht nnbedentenden politischen Einfluß. In den letzten Jahren seines Lebens war er unter Metternich in der geheimen Staatskanzlei beschäftigt. Er starb in Wien 1829. Seine Hauptschrift sind die „Vorlesnngen über die Elemente der Staatskunst“, 3 Bde., Berlin 1809. Er hat die Vorlesungen in Dresden vor dem Prinzen Bernhard von Weimar gehalten. Ihm ist das Mittelalter mit seiner ständischen Verfassung, den dnrch das Zunftwesen gebnndenen Gewerben und der Verbindnng der Menschen überhanpt in geschlossenen Korporationen das Ideal. Die Atomisierung der Bevölkerung in der Smithschen Volkswirtschaft erscheint ihm dagegen in hohem Maße verwerflich. Er wirft Smith besonders vor, nur die einzelnen Konsumenten und ihren momentanen Bedarf im Auge zu haben, während er demgegenüber die Entwicklnng der Gesamtheit in den Vordergrund stellen will, nnd die Nachhaltigkeit der Leistungsfähigkeit des Landes ihm die Hanptsache erscheint. Der Staat ist ihm selbständiger Kulturzweck, ohne den der Mensch nicht gedacht werden kann; dem Staate weist er daher anch die weitgehendsten Aufgaben zn. Smith habe nur die materiellen Güter im Ange, von höherer Bedeutung seien die geistigen, denen Müller ebenso einen wirtschaftlichen Wert beilegen will als jenen. Nur der Staat könne angemessen für die Zukunft der Nation nnd ebenso für die Befriedigung der geistigen Bedürfnisse sorgen. Der Staat müsse die Totalität aller menschlichen Angelegenheiten umfassen, in ihm müßten Familienleben, Wissenschaft nnd alle Erzengnisse des menschlichen Geistes wurzeln nnd aufgehen. Innerhalb des Staates müßte die Bevölkerung in eine Reihe von Korporationen organisiert sein als Mittelglieder zwischen Staat und Familie. Nur der Staat könne ferner die verschiedenen Generationen der Vergangenheit nnd der Zukunft verbinden. Die Smithsche Lehre habe nnr Anwendbarkeit für einen Handelsstaat mit mehr städtischem Charakter wie England. Auf dem europäischen Kontinent sei dagegen die Landwirtschaft die Grundlage, der kontinentale Staat habe mehr ländlichen Charakter nnd sei deshalb anders aufzufassen. Unzweifelhaft widerspricht dem dentschen Geiste ganz besonders die völlige Trennung der materiellen Anfgaben von den sittlichen Grnndlagen des Lebens, wie sie in dem „wealth of Nations“ hervortritt, und dieses Werk hat Adam Müller allein berücksichtigt. Gerade diese Trennung greift er mit Schärfe an, weshalb seine Schrift nicht ohne Eindruck blieb.

Die gleichen Anschannngen vertritt Karl Ludwig von Haller, L. v. Haller.
(1768—1854) Prof. des Staatsrechts in Bern. Auch er steht mit seinen ganzen Anschauungen auf dem Boden des Mittelalters, idealisiert die damaligen Znstände in dnrchans unhistorischer Weise und bekämpft die neuere Entwicklnng nnd vor allem den modernen Industriestaat. Deshalb wünscht er in seinem „Handbuch der allgemeinen Staatenkunde“, 1808, vor allem dnrch Fideikommisse die großen Grundherrschaften für alle Zeiten festznlegen und ebenso mit allen Mitteln den Bauernstand zu sichern. Den Gemeinden sollen weitgehende Rechte und große Selbständigkeit eingeräumt werden, um der lästigen Vielregiererei von oben entgegenzuwirken. Gewerbefreiheit sei nicht zu dulden, den Gemeinden sei zu überlassen, wen sie als Bürger aufnehmen und welche Beschäftignng sie ihm ge-

statten wollen. Daß Haller bei dem geringen Verständnis für die nene Zeit keinen tiefen Eindruck machen konnte, liegt auf der Hand.

§ 104.

c) Friedrich List.

Louis Katzenstein, Fr. List. Berlin 1896.

Ludw. Häusser in der Vorrede zur Gesamtausgabe von Lists Werken. Tübingen 1850.

K. Th. Eheberg, Histor.-krit. Einl. z. 7. Aufl. Fr. Lists Nationales System der polit. Oekonomie. Stuttgart 1883.

Sammlung sozialwissenschaftlicher Meister, herausg. von Prof. Dr. *Waentig*. *Fr. List*, Das nationale System der polit. Oekonomie. Jena 1905. *Köhler*, Problematisches zu Fr. List. Leipzig 1909.

Stellung zu A. Smith.

Die beiden soeben besprochenen Gegner Smiths standen zu sehr auf veraltetem Standpunkte, um positiv einen Fortschritt in unserer Wissenschaft zu erzielen und anders als dnrch ihre Kritik zu wirken. Ganz anders steht der jetzt zu betrachtende Mann da, der mit klarem, praktischem Blick die neuere Zeit richtig erfaßt und zugleich die Einseitigkeit des Smithianismus erkannt hat. Er wollte nicht das moderne Zeitalter zurückschrauben, sondern trat begeistert für dasselbe ein und nntersuchte, wie die modernen Förderungsmittel am besten zu verwerten seien. Auch er trat dem Smithschen Kosmopolitismns entgegen und verlangte den Ausbau der einzelnen Nationen zu selbständigen Organismen mit eigener Geschichte und besonderer Eigentümlichkeit. Daher hat man das von ihm aufgestellte System das „nationale" genannt. Er sah aber in dem Staat nicht wie Ad. Müller den Selbstzweck, sondern nur das Mittel, um dem Einzelnen gerecht zu werden. Er entfernte sich damit nicht von Ad. Smith, wurde aber dadnrch sein Gegner, daß er dem Staate ganz andere wirtschaftliche Anfgaben stellte. Hatte Smith den Wohlstand hanptsächlich in den Befriedigungsmitteln gesehen, so List in den Produktionskräften des Landes, die allseitig zu entfalten und in ihrer nachhaltigen Leistnngsfähigkeit zn erhalten, die Aufgabe des Staates sei, welche die Einzelnen nicht genügend durchzuführen vermöchten. Auch er erkennt, daß die Smithsche Lehre hauptsächlich für englische Verhältnisse geschaffen und aus Beobachtungen auf englischem Boden erwachsen ist, aber er sieht sie auch für verwertbar an, um zn beurteilen, wie die Volkswirtschaft des Kontinents entwickelt werden müsse, um der englischen Suprematie entgegenzuwirken. Zugleich vermochte er seine ganzen Lehren in ein geschlossenes System zn bringen, das nicht frei von Einseitigkeiten ist, aber bis auf die Gegenwart hin in der Hauptsache seine Bedeutung bewahrt hat.

Es ist nnn von besonderem Interesse, zn verfolgen, wie er auf rein empirischem Wege nnd als Autodidakt zn seinen Anschauungen gekommen ist, nnd man muß seine Persönlichkeit und seinen Lebensgang genau kennen, um seinen Schriften gerecht zu werden. Wir treten deshalb der Schilderung seiner Persönlichkeit etwas näher.

Lebensbild.

Fr. List wurde am 16. Angust 1789 in der damaligen freien Reichsstadt Rentlingen in Württemberg als Sohn eines Handwerkers geboren. Bis znm 14. Jahre besuchte er die lateinische Schule seiner

Vaterstadt nnd begann zunächst das Handwerk in der väterlichen Werkstatt zu erlernen. Da er sich dafür als wenig geeignet erwies, wurde er zum Schreiber bestimmt und in eine Kanzlei gegeben. Hier kam er schnell vorwärts, so daß er eine Anstellung am Oberamt in Tübingen erhielt, die ihm die Möglichkeit verschaffte, rechts- nnd staatswissenschaftliche Vorlesnngen an der Universität zu hören. Dort war der damalige Kurator der Universität von Wangenheim auf ihn anfmerksam geworden, nnd als er Minister geworden war, zog er List zu seiner nnmittelbaren Mitarbeiterschaft heran. Beide vereinigten ihre Kräfte, um das verrottete Beamtentum in Württemberg zu reformieren. Als List 1817 ein vortreffliches Gutachten über die Gestaltung des staatswissenschaftlichen Unterrichts abgegeben hatte, berief ihn Wangenheim als Professor der Staatspraxis an die neugegründete Fakultät für Staatswissenschaften in Tübingen. Um das, was er auf dem Katheder lehrte, in weitere Kreise zu tragen, und bei der Reform der Verwaltnng eine Stütze in weiteren Kreisen zu gewinnen, gründete er 1818 eine besondere Zeitschrift, worin er die Zustände mit großer Schärfe kritisierte und sich dadnrch natürlich viele Feinde zuzog. Als er auf einer wissenschaftlichen Reise in Frankfurt a. M anf Ersnchen einer Anzahl Kaufleute nnd Fabrikanten eine Eingabe wegen Aufhebnng der Binnenzölle an die Bundesversammlung verfaßte und dort gar einen deutschen Handels- und Gewerbeverein gründete, dessen Leitung er übernahm, wurde er von der württembergischen Regierung zur Verantwortung gezogen, weil dieses Auftreten anßerhalb des Landes als über die Kompetenz eines württembergischen Beamten hinansgehend angesehen wurde. Er sah sich infolgedessen znr Niederlegung seiner Professur veranlaßt und hatte nnn die Freiheit gewonnen, der Regierung noch schärfer entgegenzntreten. Die Rentlinger wählten ihn zu ihrem Abgeordneten in die Ständekammer; die Wahl wurde aber von der Regiernng annulliert. Er wendete nnn seine ganze Kraft dem Handels- und Gewerbeverein zu, um vor allem die inneren Zollschranken nach dem Vorbilde Prenßens durch den Tarif von 1818 auch in dem übrigen Dentschland zu beseitigen. In einer besonderen Denkschrift schilderte er die nachteiligen Folgen, welche die 38 Zoll- nnd Mauthlinien für den deutschen Handel haben müßten, welche die Waren von Hamburg bis Oesterreich zn passieren hätten. Um nach dieser Richtung mehr wirken zu können, gründete er einen Handelsverein mit dem Sitze in Nürnberg nnd ein Organ für den deutschen Handels- und Gewerbestand, in dem er für die Zolleinigung aller deutschen Staaten eintrat. Außerdem übernahm es List persönlich, bei den verschiedenen Ministerien, besonders in Wien und Berlin, zu wirken, aber zunächst mit wenig Erfolg. Er sah sich deshalb bald von seinen Auftraggebern verlassen, denen er in der uneigennützigsten Weise seine ganze Kraft gewidmet hatte.

1820 trat er als Abgeordneter der Stadt Reutlingen in die Württembergische Kammer ein, wo er mit einer sehr scharfen Petition gegen das dortige Beamtentum auftrat und Reformvorschläge machte. Da aber in der Kammer die Beamten die Majorität besaßen, so stimmten sie einer Anklage des Justizministers zn, welcher in Lists Eingabe eine Verleumdnng der bestehenden Staatsverwaltung und ein Staatsverbrechen sah, woraufhin List 1821 aus der Kammer ausgeschlossen und vor Gericht zur Verantwortung gezogen wnrde. Zu

zehnmonatlicher Festungsstrafe und Zwangsarbeit verurteilt, entzog er sich der Strafe durch die Flucht, reiste drei Jahre in Frankreich, England und der Schweiz umher, kehrte dann aber unvorsichtigerweise in die Heimat zurück und wurde auf dem hohen Asperg in Festungshaft genommen, aus der er 1825 nur gegen das Versprechen auszuwandern entlassen wurde. Unmittelbar darauf ging er nach Amerika; dort gelang es ihm schnell, ein angemessenes Arbeitsfeld zu finden. In Pennsylvanien entdeckte er neue Steinkohlenlager und gründete eine Gesellschaft zur Ausbeutung derselben. Durch die Anlage einer verbindenden Eisenbahn wußte er ihr einen besonderen Aufschwung zu verschaffen. Hier erkannte er nun die große wirtschaftliche Bedeutung dieses neuen Kommunikationsmittels, und sein ganzes Streben ging dahin, in Deutschland dasselbe mit allen Mitteln zu verallgemeinern, so daß er suchte, in die Heimat zurückzukehren. Die Vereinigten Staaten wollten ihn 1832 in Hamburg zu ihrem Konsul machen, doch wußte die württembergische Regierung dieses zu hintertreiben. Gleichwohl kam er 1832 mit seiner Familie nach Hamburg, siedelte aber nach einem Jahre nach Leipzig über, wo er sowohl für seine literarischen Absichten, wie für den Ausbau eines nationalen Eisenbahnsystems einen besseren Boden zu finden glaubte. Er veröffentlichte dort zu diesem Zwecke eine Reihe von Schriften und hatte auch den praktischen Erfolg, den Bau der Leipzig-Dresdener Eisenbahn ins Leben zu rufen. Da aber seine Pläne weit über den engen Rahmen der Lokalbestrebungen hinausgingen, er stets das nationale System im Auge hatte, welches den Privatinteressen der einzelnen Bahnen vielfach entgegen war, und er seine Auffassung mit großer Rücksichtslosigkeit und Schroffheit zum Ausdruck brachte, so war es begreiflich, daß er dem Komitee bald unbequem wurde, und man ihn mit einem Ehrengeschenke von 4000 Talern abschüttelte. Zur selben Zeit verlor er durch die Bankkrisis in Amerika sein dort erworbenes Vermögen. Trotz der schlimmen Leipziger Erfahrung blieb er in der gleichen Richtung tätig. Durch ein besonderes Eisenbahnjournal wirkte er jetzt für den Ausbau des deutschen Eisenbahnnetzes und wurde von den verschiedensten Seiten als Sachverständiger herangezogen, so daß er tatsächlich einen großen Einfluß in dieser Hinsicht ausübte. Aber der pekuniäre Lohn, auf den er jetzt angewiesen war, blieb aus, und als der Versuch, sich in seiner Heimat niederzulassen, fehlschlug, ging er 1837 wieder in das Ausland, und zwar nach Paris, wo er drei Jahre hindurch literarischer Tätigkeit oblag. Als er 1840 nach Deutschland zurückkehrte, gelang es ihm, die gerade in Angriff genommene Thüringer Bahn in andere als die bisher projektierten Richtungen zu lenken, wie es der volkswirtschaftlichen Entwicklung Thüringens am besten entsprach. Die juristische Fakultät der Jenaer Universität verlieh ihm darauf „wegen seiner Verdienste um die Sache des deutschen Handelsvereins und des deutschen Eisenbahnsystems“ die Doktorwürde honoris causa.

Würdigung seiner Leistungen.

Im Jahre 1841 erschien sein Hauptwerk, „das nationale System der politischen Oekonomie“, worin er in der erwähnten Weise dem Smithianismus entgegentrat und einem gemäßigten Schutzzollsystem das Wort redete. 1843 gründete er das Zollvereinsblatt, worin er nicht nur für die Erweiterung des Zollvereins, die Gründung einer deutschen Flotte und Errichtung von Bundeskonsulaten eintrat, sondern auch eine Menge anderer Fragen eingehend erörterte, auf welche

Weise Deutschlands Entwicklung gefördert werden könnte. Aber überall stieß er auf Opposition, was ihn in hohem Maße verbitterte. Zugleich untergrub ein körperliches Leiden seine Widerstandskraft. Von Sorgen aller Art gequält, nahm er sich am 30. November 1846 in Kufstein selbst das Leben.

Wir sind auf das Leben dieses Mannes ausführlicher eingegangen als wir es sonst bisher getan haben, weil seine Erlebnisse ungemein charakteristisch für die ganzen Zeitverhältnisse sind.

Im Laufe der Zeit ist immer mehr anerkannt, daß List eine ebensolche Bedeutung für die volkwirtschaftliche Entwicklung Deutschlands gehabt hat, wie für die Wissenschaft. In ersterer Hinsicht unterliegt es keinem Zweifel, daß er zu den bedeutsamsten Vorarbeitern des deutschen Zollvereins gehört und für die Ausbildung eines Eisenbahnnetzes an den verschiedensten Orten Wesentliches geleistet hat. Heutigen Tages ziemt es sich besonders, in den Vordergrund zu stellen, daß er vor mehr als 70 Jahren mehr als irgend ein Anderer den nationalen Gedanken in Deutschland populär gemacht hat und ihn als bedeutsamer Agitator auf den verschiedensten Gebieten zu verwirklichen bestrebt gewesen ist. In seinem glühenden Patriotismus ist bei ihm das Streben, sein Vaterland groß zu machen, überall der Ausgangspunkt seiner Handlungsweise. Ueberaus tragisch ist es, zu verfolgen, wie er trotz seiner Erfolge überall Undank erntet und schließlich daran zugrunde geht. Wohl hatte die damalige deutsche Kleinlichkeit und Engherzigkeit mit die Schuld daran, aber doch in der Hauptsache er selbst mit seinem ungestümen, schroffen Wesen, indem er zwar in idealer Weise das Endziel in das Auge faßte, aber doch dabei häufig die nächsten Aufgaben zu sehr in den Hintergrund treten ließ. So wurden Konflikte unvermeidlich, deren Ursache doch hauptsächlich in der Eigenart seiner Natur zu suchen sind, in Eigentümlichkeiten, die das Korrelat der bedeutenden Eigenschaften des Mannes bildeten. Seine schriftstellerische Bedeutung verdankte er der klaren, packenden Schreibweise, wodurch er wesentlich zur Popularisierung der Nationalökonomie beigetragen hat. Dann wirkte er durch die Anwendung der historischen Methode, durch welche er überall seine Behauptungen zu stützen suchte und seine Gegner zwang, gleichfalls auf die Geschichte zu rekurrieren; hauptsächlich aber machte er Eindruck, indem er auf Grund der Kenntnis des praktischen Lebens auch die praktische Nutzanwendung seiner theoretischen Aufstellungen versuchte. Er ist der Begründer der modernen Schutzzolltheorie, die von der Wissenschaft wie von der Praxis immer allgemeiner akzeptiert wird.

Seine Lehre.

Die Schranken seines Könnens ergeben sich daraus, daß er als Autodidakt auftrat. Er hatte nicht die allgemeinen historischen Kenntnisse, die sein Vorgehen voraussetzte. Manche Uebertreibungen und Einseitigkeiten, über die man sich gegenwärtig aber leicht hinfortsetzen kann, sind aus seiner agitatorischen Tätigkeit zu erklären.

Die Entwicklung der Volkswirtschaft vollzieht sich nach ihm überall in der gleichen Weise. Die erste Stufe ist das Jäger- und Hirtenleben, die zweite der Agrarstaat, die dritte der Agrar-Manufakturstaat, die vierte der Agrar-Manufaktur- und Handelsstaat. Auf der ersten Stufe ist von Volkswirtschaft noch keine Rede, auch auf der zweiten ist eine höhere Entwicklung nicht möglich, es fehlt die geistige Regsamkeit, und die Bevölkerung bleibt im Zustande der Armut. Erst wenn sich Industrie entwickelt, kommt auch der geistige

Aufschwung und kann das Land zum Wohlstand gelangen, aber auch die Industrie gewinnt erst höhere Bedeutung, wenn sie durch einen internationalen Handel erweiterte Aufgaben erhält. Es ist deshalb danach zu streben, die letzte Entwicklungsphase, auf der sich nach List zu seiner Zeit nur England befand, zu erreichen. Deutschland wie die Vereinigten Staaten Nordamerikas sah er noch auf der vorletzten, Spanien und Italien noch in der Ackerbauperiode stehen. Das Unrichtige dieser historischen Darstellung ist schon an anderer Stelle auseinandergesetzt, wir können deshalb hier darüber hinfortgehen.

List untersucht nun, wie vor allem Deutschland sich auf die höchste Stufe emporzuschwingen vermag. Ein jeder solcher Uebergang hat seine besonderen Schwierigkeiten, und die Staatsgewalt hat die Aufgabe, den Gewerbetreibenden darüber hinfortzuhelfen. Das hauptsächlichste Hilfsmittel dafür ist ein Schutzzollsystem, welches die aufkeimenden Unternehmungen gegen die übermäßige Konkurrenz des stärkeren Auslandes schützt. Das Freihandelssystem ist hier von Unheil. Man muß ein Kind gegen Angriffe eines starken Mannes schützen, wenn es nicht unterliegen soll. Nur in der letzten Periode, in der sich England befindet, das keinen überlegenen Gegner zu scheuen hat, ist der Freihandel gerechtfertigt, der als Endziel allerdings im Auge behalten werden muß. Der Schutzzoll ist nur als Mittel und Uebergang anzusehen. Die damit der Gesamtheit aufgelegten Opfer machen sich bei verständiger Handhabung sehr wohl bezahlt, dauernd aber wird die Last unerträglich und hat keinen Sinn. Sehr lehrreich ist dabei die Auseinandersetzung über die verschiedene Wirkung des Zolles, je nachdem fertige Waren, Halbfabrikate und Rohstoffe belastet werden. Mit den ersteren ist zu beginnen und der Nachdruck darauf zu legen. Er bekämpfte die Getreidezölle und reiste nach England, um der Herabsetzung derselben durch Robert Peel beizuwohnen und Studien darüber zu machen.

Die Schutzzölle werden aber um so wirksamer sein, je größer das Territorium ist, welches sie umschließen; je mannigfaltiger die Produktionsverhältnisse und die Produktionszweige innerhalb des abgeschlossenen Kreises sind, um sich gegenseitig ergänzen zu können, um so schärfer wird die Abschließung ohne Nachteil für die Bevölkerung sein können und um so mehr wird erreicht, worauf er den ganzen Nachdruck legt, daß alle natürlichen Hilfsquellen des Landes zur Verwertung gebracht werden, wodurch der Wohlstand am schnellsten und nachhaltigsten gefördert wird. Denn nicht in den erzielten Genußmitteln, wie Ad. Smith es annimmt, sondern in den Produktionsmitteln liegt, wie schon oben erwähnt, nach seiner etwas gekünstelten Unterscheidung, der Reichtum eines Landes.

Aus allen diesen Gründen erstrebt er die Erweiterung des deutschen Zollvereins, insbesondere auf die Küstenstaaten, die für den Exporthandel unentbehrlich seien.

Um aber alle Produktionsquellen zur vollen Ausnutzung zu bringen, ist in dem Lande nicht nur die Beseitigung aller künstlichen Schranken, sondern auch die Verbesserung der Kommunikationsmittel erforderlich, um die Transportkosten zu ermäßigen, die verschiedenen Produktionszweige einander nahe zu rücken und den unmittelbaren Verkehr zwischen Produzenten und Konsumenten zu erleichtern. Daher verlangt er den Ausbau eines großen Kanalnetzes

und dann die Verallgemeinerung der Eisenbahnen, die das Land am besten erschließen und befruchten.

Mit diesen Lehren ist der Smithianismus für alle Zeiten aus dem Felde geschlagen und ein endgültiger Fortschritt in unserer Wissenschaft erzielt.

§ 105.

Das Wesen des Sozialismus, Kommunismus und Anarchismus.

Schäffle, Quintessenz des Sozialismus. Gotha 1875, 14. Aufl. 1906.
G. Cohn, Was ist Sozialismus? Berlin 1885.
Art. „Socialisme“ im „Nouveau Dictionnaire de l'économie politique“, Bd. II. Paris 1892.
Rud. Stammler, Die Theorie des Anarchismus. Leipzig 1898.
Eltzbacher, Der Anarchismus. Berlin 1900.
Anton Menger, Das Recht auf den vollen Arbeitsertrag. 4. Aufl. Stuttgart 1910.
K. Diehl, Ueber Sozialismus, Kommunismus u. Anarchismus. 2. Aufl. Jena 1911.

In den letzten Paragraphen haben wir die Schriftsteller besprochen, welche Gegner der Adam Smithschen Lehre waren, sich aber voll und ganz auf den Boden des modernen Staats und der modernen Gesellschaftsorganisation stellten und mit den Mitteln, die diese an die Hand geben, die vorliegenden Verhältnisse zu bessern trachteten. Wir haben nun dagegen einer Richtung näher zu treten, die nicht wie die bisherigen reformierend, sondern revolutionierend vorgehen will, oder eine völlige Revolutionierung der gegenwärtigen Zustände als sich von selbst vollziehend annimmt. Sie sieht die gegenwärtige Organisation von Staat und Gesellschaft als unhaltbar an, weil dem Gerechtigkeitsgefühl nicht entsprechend, gleichviel ob angenommen wird, daß die gegenwärtige Ordnung willkürlich durch die herrschende Klasse zu ihren Gunsten so gestaltet ist oder sich naturnotwendig im Laufe der Zeit historisch so entwickelt hat. In dem ersteren Fall wird dann konsequenterweise die Beseitigung der Klassenherrschaft durch die große, bisher benachteiligte Masse der Bevölkerung angestrebt, in dem letzteren wird die Umgestaltung von der weiteren Entwicklung von selbst mit Bestimmtheit erwartet. Es ist klar, daß dabei außerordentlich viele Abstufungen in der Auffassung möglich und daher auch bei den Schriftstellern zu finden sind. Man hat dieselben in drei Gruppen geteilt, die sozialistische, die kommunistische und die anarchistische. Ueber die Begriffsbestimmung herrschen aber noch die größten Meinungsverschiedenheiten, ja man muß sagen, es herrscht darüber noch die größte Verwirrung. Wir werden uns deshalb zunächst mit der Begriffsbestimmung zu beschäftigen haben.

Das Wort Sozialismus kommt bekanntlich von dem lateinischen Socius — Genosse, socialis — genossenschaftlich her. Die Uebertragung in die modernen Sprachen fand in den dreißiger Jahren statt, wo in England ein Teil der Anhänger Robert Owens den Namen „socialism“ für ihre Lehre akzeptierten (Grünberg Art. „Sozialismus“ im W. d. V.), und etwas später erklärte Pierre Leroux, man müsse dem modernen Individualismus den Sozialismus gegenüberstellen. Louis Reybaud akzeptierte den Ausdruck 1840 in seiner Schrift: „Etudes sur les réformateurs ou socialistes modernes“. Sozialismus.

Schon Anfang der vierziger Jahre des letzten Jahrhunderts ist der Ausdruck dann allgemein im Gebrauch und in alle modernen Kultursprachen übergegangen. Eine lange Zeit hindurch sind die Ausdrücke sozial und sozialistisch als völlig gleichbedeutend behandelt. Sie finden sich z. B. in der gleichen Bedeutung in kurz nacheinander folgenden Sätzen bei Bruno Hildebrand in seiner „Nationalökonomie der Gegenwart und Zukunft“ 1847. Er spricht z. B. S. 109 von „sozialen Wirtschaftstheorien“, „Kenntnis der Sozialtheorien“ und den einschlagenden „sozialistischen“ Schriften, aus denen man die erstere entnehmen kann. Später hat in dem deutschen Sprachgebrauch eine deutliche Scheidung des Begriffes beider Ausdrücke stattgefunden. Sozial ist überhaupt nur eine einfache Uebersetzung für gesellschaftlich und, wie Rudolf Stammler in seinem Buche: „Wirtschaft und Recht“ es erklärt, als „äußerlich geregelt“ zu verstehen. Unter Sozialismus versteht man dagegen die Eigentümlichkeit einer ganz bestimmten Gesellschaftsordnung und zwar einer staatlich organisierten Gesellschaft, und das Adjektivum „sozialistisch“ soll eben diese Eigentümlichkeit zum Ausdruck bringen. Wie das in der deutschen Sprache häufig geschieht, z. B. bei dem Begriff der Nationalökonomie, daß die Lehre von einem Gegenstande mit demselben Ausdruck wie der Gegenstand selbst bezeichnet wird, ist es auch bei dem „Sozialismus“ der Fall. Was aber versteht man nun für eine Ordnung unter einer sozialistischen? Fürst Bismarck erklärte in einer seiner Reden zugunsten des Sozialistengesetzes auf den Einwand, der Ausdruck sozialistisch sei zu unbestimmt, um ihn zum Ausgangspunkte einer Gesetzgebung zu machen: Jeder Wähler habe wohl gewußt, wer Vertreter sozialistischer Ideen sei und was damit gemeint werde. Und das ist unzweifelhaft richtig. Für den gewöhnlichen Verkehr hat sich der Sprachgebrauch genügend geklärt. Ungemein schwierig dagegen erweist sich die genaue wissenschaftliche Abgrenzung.

Es soll, wie es bei Pierre Leroux und Reybaud geschieht, ein Gegensatz zum „Individualismus“ der Ad. Smithschen Lehre zum Ausdruck gebracht werden. Nicht das einzelne Individuum, sondern die gesellschaftlich organisierte Gemeinschaft wird zum Ausgangspunkte der Wohlfahrtsbestrebungen gemacht. Diese gesellschaftliche Organisation wird innerhalb eines festgefügten Staates verlangt und vorausgesetzt, und hierin liegt die scharfe Unterscheidung vom Anarchismus, wie wir sehen werden. Wie weit die Organisation der Gesellschaft durch den Staat zu geschehen hat, darüber gehen bekanntlich innerhalb der sozialistischen Richtung die Anschauungen wesentlich auseinander.

Aber dieses Moment allein ist nicht maßgebend. Der Sozialismus verlangt eine ganz bestimmte Organisation, die im Gegensatz zur gegenwärtig waltenden steht. Allgemein wird derselbe in der Behandlung der Eigentumsfrage gesehen, und zwar in der Ersetzung des Privateigentums durch Kollektiveigentum, wodurch natürlich eine Menge Abstufungen möglich und tatsächlich durchgeführt sind. Notwendig ist es daher, hier eine Grenze zu ziehen, wo die Anschauung beginnt sozialistisch zu werden, wo dagegen noch nicht. In England und Nordamerika wird jede Forderung der Verstaatlichung von Besitz und Betrieb ohne weiteres als sozialistisch bezeichnet. Der Vertreter der Verstaatlichung der Eisenbahnen, Forsten, des Versicherungswesens ist dort ein Sozialist. Dadurch ist viel Verwirrung herbeigeführt, und Leute, die jene Länder nicht aus eigener Anschauung kennen, lassen sich daher durch Schriften, namentlich Zeitungen verleiten, dort eine so große Verbreitung sozialistischer Ideen anzunehmen, wie sie tatsächlich nicht existiert. Nach unserem Sprachgebrauche, der hier durchaus korrekt ist, wird erst der als Sozialist anzusehen sein, welcher das Kollektiveigentum als die Regel, Privateigentum nur als Ausnahme verlangt, während der, welcher eine Erweiterung des Staats- und Gemeindebesitzes verlangt, soweit derselbe nur eine Ausnahme bleibt, um bestimmte Zwecke besser erreichen zu können, den individualistischen Boden nicht verläßt; sonst kommt man eben dazu, Jeden als Sozialisten zu bezeichnen und ihn eventuell damit zu diskreditieren, der irgendeine Veränderung unseres Erbrechts oder unserer Besitzverhältnisse anstrebt.

Kommunismus.

Hier sind wir aber bereits zu dem Punkte gelangt, wo wir den Ausdruck „Kommunismus“ von dem des „Sozialismus“ scheiden müssen, denn wir können in keiner Weise die Behauptung Georg Adlers (H. W. d. St.) und Grünbergs (Wörterb. der Volkswirtschaft) als richtig anerkennen, daß in dem gegenwärtigen Sprachgebrauch beide Ausdrücke als völlig gleichbedeutend angenommen werden, wenn auch zuzugeben ist, daß früher eine solche Scheidung gewöhnlich nicht gemacht wurde. Niemand bezeichnet heutigen Tages Marx, Lassalle usw. mehr als Kommunisten; jeder nennt sie dagegen Sozialisten. Eisenhart hält allerdings die Ausdrücke nicht genügend auseinander. Mit vollem Rechte spricht R. Stammler von einer kommunistischen Richtung im Anarchismus, während ein sozialistischer Anarchismus ein Unsinn ist. Der Sozialismus setzt einen fest organisierten Staat voraus, der Anarchismus dagegen negiert denselben. Kommunismus aber kann ohne staatliche Regelung bestehen. Es muß deshalb hier ein ganz bestimmter Unterschied vorliegen, und er scheint uns nicht schwer zu finden. Kommunismus ist nichts anderes als Gütergemeinschaft; eine Gesellschaft, in der völlige Gütergemeinschaft herrscht, ist eine kommunistische. Die Gütergemeinschaft kann aber eine vollständige oder eine unvollständige sein. Sie kann sich auf bestimmte Güterkategorien beschränken. Ein sozialistischer Staat kann Kommunismus an den Produktionsgütern durchführen, wie das allerdings erstrebt wird. Es kann andererseits bekanntlich kommunistischer Gemeindebesitz bestehen, während daneben beschränktes Staatseigentum und ausgedehntes Privateigentum die Grundlage in der Eigentumsverteilung bildet und daher von einem sozialistischen Staate gar nicht die Rede ist. Der neuere sogenannte wissenschaftliche Sozialismus erstrebt nur Verstaatlichung der Produktionsmittel, nicht aber der Konsumtionsmittel. Wenn aber auch die letzteren zur Kollektivierung gezogen werden, so bildet sich allerdings ein vollständiger Kommunismus aus, der also das äußerste Extrem des Sozialismus nach dieser einen Richtung ausmacht.

Vergesellschaftung des wirtschaftlichen Betriebes.

Es scheint uns aber nicht die Behandlung des Eigentums allein als Maßstab für die Anwendbarkeit des Begriffes Sozialismus angesehen werden zu können. Ganz allgemein tritt in der sozialistischen Richtung das Streben hervor, den privatwirtschaftlichen Betrieb durch den staatlichen oder gesellschaftlichen zu ersetzen, um die freie Konkurrenz einzuschränken oder zu beseitigen. Die Art der

Durchführung bildet natürlich nur ein seknndäres Moment. Die ältere Richtung verlangte Verstaatlichung des Betriebes, die neuere strebt dagegen nach Vergesellschaftung desselben.

Das Ziel all dieser Maßregeln ist, weitgehende Gleichheit des Lebensgenusses allen Gliedern der Bevölkerung zuteil werden zu lassen. Ueberall tritt in sozialistischen Schriften der Gedanke hervor, daß die gegenwärtige Güterverteilung eine ungerechte sei, daß die große Masse der Bevölkerung nur ein verkümmertes Dasein führe, und daß die veränderte Verteilung aus Gerechtigkeitsgründen gefordert werden müsse. Ueberall überwiegt die wirtschaftliche und soziale Seite der Frage, sie bildet den Kernpunkt. Die politische wird nur sekundär als Mittel hinzugezogen.

Sozialdemokratie. Auch die Unterscheidung zwischen Sozialismus und Sozialdemokratie ist nicht überall eine klare, und häufig ist ein Zusammenwerfen der Begriffe zu beobachten. Die sozialdemokratische Richtung will, wie es der Name besagt, die Volksherrschaft erlangen, um dadurch den sozialistischen Staat herstellen zu können. Sie wird durch eine politische Partei vertreten. Ein Sozialist wie Rodbertus war kein Sozialdemokrat, er setzte voraus, daß sich in der Monarchie und durch dieselbe der Sozialismus allmählich Bahn brechen würde. Doch ist diese Anschauung allerdings nur eine Ausnahme.

Anarchismus. Am wenigsten Klarheit ist bisher über den Begriff des Anarchismus erzielt. Die schärfste Definition ist von Eltzbacher aufgestellt, dem wir in der Hauptsache folgen. Er findet bei den hauptsächlichsten Anarchisten als das allein Gemeinsame die Verneinung des Staates für die Zukunft. Nach der Art aber, wie sie den Staat ersetzt sehen wollen, findet er große Unterschiede, und ebenso, wie sie sich die Entwicklnng zu ihrem Ziele denken. Mehrere der Hauptvertreter des Anarchismus verzichten für die Zukunft auf jedes Recht und jedes Eigentum. Diejenigen, welche noch Reste davon auch für die Zukunft annehmen, wollen dasselbe jedoch auf ein Minimum rednzieren. Auf diese Weise liegt ein bestimmter Gegensatz zum Sozialismus wie zum Individualismus unzweifelhaft vor, der erst in den letzten Jahren genügend erkannt ist.

Wir haben geglaubt, unsere Auffassung hier ausführlicher auseinandersetzen zu müssen, als es sonst der Oekonomie der Schrift entspricht, um damit die Grenzen für unsere Literaturbesprechung zu ziehen und die Einteilung zu rechtfertigen.

Es ergeben sich naturgemäß mehrere ganz verschiedene Gruppen in der in Betracht kommenden Literatur. Eine besondere Stellung nehmen darin die sogenannten „Staatsromane“ ein, Phantasiebilder hervorragender Männer, in denen sie ihr Staatsideal aufstellen und damit zugleich Kritik an den eigenen Zeitverhältnissen üben, die somit nach zwei Richtungen das Interesse in Anspruch nehmen.

Erst dann treten wir unserer eigentlichen Aufgabe näher, indem wir die ältere sozialistische Literatur in dem 18. Jahrhundert und der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts erörtern, woran dann die Besprechung der Literatur des sogenannten wissenschaftlichen Sozialismus zu schließen ist. Schließlich ist noch ein Blick auf die hauptsächlichsten anarchistischen Schriften zu werfen.

§ 106.

Die Staatsromane.

Rob. von Mohl, Die Staatsromane. Zeitschr. f. Staatsw., 1845, Bd. II.
E. Kleinwächter, Die Staatsromane. Wien 1891.
Pöhlmann, Geschichte des antiken Kommunismus und Sozialismus. München 1893 u. 2. Aufl. 1900.

Das erste hierher gehörige Beispiel, welches unzweifelhaft die nachhaltigste Bedeutung erlangt hat, ist das Staatsideal, welches Plato in seiner Schrift über den Staat aufstellt, und das hier berücksichtigt werden muß, obwohl es unter ganz anderen Voraussetzungen geschrieben ist, als die späteren und daher nicht ohne weiteres mit jenen zusammengestellt und verglichen werden kann.

Platos Staat. Plato lebte in einer Zeit der Entartung Griechenlands, wo auch unter den Bürgern der Gegensatz zwischen arm und reich in extremer Weise zur Ausbildung gekommen war, wo damit die Interessengegensätze und der Kampf um die materiellen Interessen sich mehr und mehr fühlbar machten. Er untersucht nun, wie ein Staat organisiert sein müsse, um diese Uebelstände zu vermeiden, und legt seine Anschauungen in seinem „Staate“ nieder, wobei er ausdrücklich anerkennt, daß eine völlige Durchführung derselben für Menschen unmöglich sei, weshalb er in einer zweiten Schrift „Die Gesetze“ Vorschläge für die vorliegenden Verhältnisse, die natürlich wesentlich von seinem Ideal abweichen, macht.

Die Voraussetzungen, von denen er ausgeht, die man notwendig beachten muß, um nicht zu einer falschen Auffassung seiner Ideen zu gelangen, sind die folgenden: Er stellt sich vor allem die Neugründung eines Staates vor, hat ferner nicht einen Staat in unserem Sinne im Auge, sondern mehr eine Stadt von etwa 5000 Bürgern und einer nicht sehr ausgedehnten Umgebung. Die dritte Voraussetzung ist die Scheidung der Bevölkerung in drei Klassen: die herrschende Kriegerklasse, die freie, aber nicht mit politischen Rechten versehene Klasse, welche die gewöhnlichen wirtschaftlichen Aufgaben übernimmt, und drittens die Sklaven.

Unter diesen Voraussetzungen sucht er nun festzustellen, wie unter der kleinen Zahl der Kriegerklasse, welche allein die Landesverteidigung und die politische Leitung in der Hand hat, den „Wächtern“ des Staates, ein völliges Aufgehen in den politischen Interessen erzielt werden kann. Den Staat faßt er als abgeschlossenen, fest gefügten Organismus mit Selbstzweck auf, in dem auch die leitenden Bürger nur als untergeordnete Glieder angesehen werden, die ihr ganzes Sein der Gesamtheit zu widmen haben, individuelle Selbständigkeit nur in beschränktem Maße beanspruchen dürfen, hauptsächlich als Mittel zur Erreichung des höchsten Staatszweckes behandelt werden.

Die Aufgabe, die sich daraus ergibt, ist: 1. die Interessen aller Mitglieder der Hüterschaft des Staates, also der herrschenden Klasse, völlig gleich zu gestalten und alle individuellen Neigungen zu unterdrücken; 2. dieselben zur Verteidigung nach außen zur höchsten Leistungsfähigkeit zu bringen. Das Mittel hierzu sieht er in der Beseitigung allen Privateigentums und Erziehung in völliger Einfachheit und Gleichheit, in der Aufhebung der Familie und der Ehe, Auswahl der passendsten Individuen zur Zucht, wie bei einer Herde, Aussetzung

aller nnvollkommen entwickelten Kinder und nnr Aufziehung körperlich allen Anforderungen entsprechender Individuen, und zwar nicht dnrch die Mutter, sondern gemeinsam in großen Staats-Erziehnngsanstalten. Die größte Sorgfalt soll auf die körperliche und geistige Erziehnng verwendet werden, und zwar für beide Geschlechter in der gleichen Weise.

Wir haben es hiernach nicht mit einem Staate nach unserem Begriffe zn tun, sondern allein mit einer Art Beamtenklasse, welche auf Kosten der Gesamtheit ernährt nnd znr Verwaltung nnd Verteidigung herangezogen wird. Die wirtschaftliche Tätigkeit kommt hierbei überhanpt nicht in Betracht. Daß die ganze Auffassnng unseren modernen, besonders christlichen Anschanungen von Menschenwürde und individueller Freiheit zuwider ist, bedarf keiner weiteren Ausführung.

Utopia des Th. Morus.

Ein zweiter Versuch, ein Staatsideal anfzustellen, welcher hier in Betracht kommt, taucht erst im 16. Jahrhundert in der berühmten „Utopia" von Thomas Morns, dem Lordkanzler Heinrichs VIII. auf. Der Verfasser war geboren 1478 als Sohn eines der höchsten Richter des Landes, er starb anf dem Schafott 1536 als Opfer seines nnbeugsamen Rechtlichkeitssinnes, mit dem er dem König entgegentrat. Sein erwähntes Werk erschien 1516 in Löwen unter dem Titel: Libellns vere aureus nec minus salutaris quam festivus de optimo reipublicae statu deqne nova insula Utopia.

Thomas Morus lebte in einer Zeit, wo sich ebenso wie zur platonischen der Gegensatz zwischen arm und reich besonders scharf ausgebildet hatte. Der Grund und Boden war znm großen Teil in der Hand einer kleinen Zahl von Männern konzentriert, die in der rücksichtslosesten Weise die Verwertung ihres Besitzes nnr im eigenen Interesse und vielfach zum Schaden der Gesamtheit durchführten. Besonders wurde beobachtet, daß die Bauern verdrängt nnd die Aecker in große Schaftriften nnd Jagdgründe verwandelt wnrden, so daß sich Heinrich VIII. genötigt sah, mit strengen Maßregeln dagegen vorzngehen. Außerdem waren dnrch die Konfiskation der Klöster nnd Kirchengüter, ans denen bis dahin Massen von Armen unterhalten waren, viele Tausende um den bisherigen Unterhalt gebracht, die nun als Bettler im Lande nmher vagierten. Auch diesem Uebelstand suchte Heinrich VIII. durch Gesetzgebung, nnd zwar dnrch übermäßig strenge Bestrafung des Betteln und Stehlens, vergeblich zn steuern. Der dritte Uebelstand, der zwar nicht nen war, aber schärfer als bisher erkannt wnrde, war die große Zahl der Müßiggänger in dem Hofstaate der Fürsten und Großen, die auf Kosten der Gesamtheit erhalten werden mußte. Aehnlich wie Plato und nnzweifelhaft durch ihn angeregt, snchte Morns in seinem Idealstaate zu zeigen, wie die Bevölkerung dnrch Erziehnng und durch eine ganz nene Organisation von den Schäden befreit werden könne, gegen welche die Gesetzgebung sich als unwirksam erwies. Er stellt sich dabei auf den christlichen Standpnnkt und geht nmgekehrt wie Plato von der Familie als Grundlage anch des Staatswesens ans. Bedeutsam ist dabei, daß auch er nicht ohne Sklaven auszukommen vermag und nnr kleine Staatsgebilde zur Grnndlage nimmt.

Auf einer Insel der südlichen Halbkngel „Utopia" sind 54 etwa eine Tagereise voneinander entfernte kleine Städte von 6000 Familien gedacht, die in jeder Hinsicht gleiche Sitten nnd Einrichtungen

haben. An der Spitze jeder Familie steht der Aelteste als Leiter. Je 30 Familien wählen jährlich einen Syphogranten als Oberhaupt. 10 derselben wählen wiederum einen Vorsteher, den Traniboren, nnd diese den Fürsten, der lebenslänglich das Amt erhält. Die Traniboren sind wieder wählbar nach Ablanf ihres Amtsjahres, die Syphogranten nicht nnmittelbar. Die der Landwirtschaft obliegende Bevölkerung wird in Familien zn 20 männlichen und 20 weiblichen Personen nnd zwei Sklaven geteilt, die nnter einem Hausvater und einer Hansmutter stehen. Die gemeinsamen Angelegenheiten der ganzen Insel werden von einem Senate geleitet, zu dem jede Stadt drei Abgeordnete aus den weisesten Männern schickt. Privateigentnm existiert nicht. Produktion und Konsumtion sind im großen ganzen gemeinsam gedacht, wenn auch Ausnahmen nicht ausgeschlossen sind. Jeder ist verpflichtet, die Landwirtschaft zu betreiben und anßerdem irgendein Handwerk zu erlernen. Zum Betriebe der Landwirtschaft werden die nötigen Personen anf zwei Jahre kommandiert, woranf sie in die Stadt zurückkehren und dnrch andere ersetzt werden. Jeder ist zur Arbeit verpflichtet, mit Ansnahme der Beamten nnd derjenigen, welche auf Empfehlung der Priester vom Volke dispensiert werden, nm sich der Knnst und Wissenschaft zu widmen. Die Arbeitszeit ist anf sechs Stunden beschränkt. Das müsse hinreichen, wenn jeder Luxus verbannt, der Arbeit die möglichste Annehmlichkeit beigelegt wird, und Müßiggänger nicht vorhanden sind. Niedere Arbeiten sollen, wie erwähnt, Sklaven vorbehalten sein; das sind Sträflinge und Kriegsgefangene, zu denen eventnell auswärtige Lohnarbeiter hinzugezogen werden.

Die Produktion wird assoziationsweise durchgeführt, das Ergebnis ist an Staatsmagazine abzuliefern, aus denen den Haushaltungen das Nötige, und natürlich völlig gleichmäßig zugeteilt wird. Die Regelung der Gütererzeugung und Güterverteilung im ganzen Lande hat der Senat zu leiten und zu beanfsichtigen. Auch die einzelnen Städte haben sich gegenseitig zn ergänzen und zu unterstützen. Der Handel mit dem Anslande wird auf ein Minimnm reduziert. Reisen im Auslande sind verboten, dagegen ist Auswanderung überschüssiger Bevölkerung als notwendig anerkannt.

Außerdem ist zu bemerken, daß nnbedingte religiöse Toleranz ansgesprochen ist. Doch kann nur Beamter werden, wer an eine Seele und an eine Fortdauer nach dem Tode glaubt. Die Priester werden wie die anderen Beamten gewählt.

Mit Recht sagt Robert von Mohl, daß für die damalige Zeit der Gedanke der Priesterwahl, Beseitigung der Stände einen größeren Gegensatz zu den allgemeinen Anschauungen ausmachte, als die Fordernng des modernen Sozialismus auf Beseitigung des Privateigentnms. Wesentlich ist ferner die Unterdrücknng des Erwerbsbetriebes, der ersetzt werden soll durch Arbeitszwang, was sich in jedem sozialistischen Staate als notwendig herausstellen muß, worüber aber die modernen sozialistischen Schriftsteller gerne stillschweigend hinfortgehen. Das Endergebnis ist wohl eine angemessene Fütterung der ganzen Bevölkerung, aber anch die größte Oede nnd Gleichförmigkeit, da es an jeder Abwechslnng fehlt. „So wie jemand eine ans den Städten wohl gesehen und anerkannt hat, der kennet die anderen alle, also seien sie einander durchans gleich." Morus hofft darüber durch Kritik.

Erziehung und Bildung Aller, welche die ausgedehnte Muße ermöglicht, hinforthelfen zn können.

Sonnenstaat des Campanella.

Der nächstfolgende Versuch, der für uns Interesse hat, ist der des kalabresischen Dominikanermönches Campanella, der als Feind der spanischen Herrschaft 25 Jahre im Kerker schmachtete und dort die Schrift „Civitas solis, vel de rei publicae idea dialogus poeticus“ 1630, zweite Ausgabe Paris 1637, verfaßte. Er schließt sich enger als Morus an Plato an und beschränkt den Staat anf eine Stadt. Er bekundet aber seinen geistlichen Standpunkt dnrch Einrichtung einer strengen hierarchischen Ordnnng; alle geistliche und weltliche Gewalt ruht in den Händen eines gewählten Groß-Metaphysikers, unter dem Beamte als Vertreter der Weisheit, Stärke und Liebe fungieren. Anch er will völligen Kommunismus dnrchgeführt haben, unter Beseitigung des Geldes und des Binnenhandels. Es herrscht Arbeitszwang, der selbst mit körperlicher Züchtigung durchgeführt wird. Nichts ist dem Zufall oder persönlicher Willkür der einzelnen überlassen. Wunderbar ist bei einem Geistlichen die Forderung der Beseitigung der Ehe und Durchführung staatlich geregelter Zucht.

Es existiert noch eine große Zahl ähnlicher Beispiele, wie die „Oceana“ von Jakob Harrington, welcher allerdings nnr die Verfassungsfrage berührt. Denis Vairasse „Histoire des Sévarambes“, Paris 1677. Dann die Reise nach der Insel Caphar Salama, in deutscher Sprache 1741 von einem unbekannten protestantisch-pietistischen Verfasser geschrieben. Morelly, Naufrage des îles flottantes, ou de la Basiliade de Pilpai, Paris 1753. Cabet „Voyage en Icarie“, Paris 1840. Hierher gehört auch Fouriers Idee der Bildnng von Phalanges und Phalanstères, auf welche aber besser im Zusammenhang mit Fouriers Lehre zurückzukommen sein wird. Alle diese Romane zeigen große Aehnlichkeit untereinander nnd können deshalb von uns übergangen werden. Grünberg zählt in dem 16. Jahrhundert zwei derartige Beispiele, in dem 17. 6, im 18. aber 12 Utopien. Auf England fallen 4, auf Italien 2, auf Frankreich 14.

Auch die neuere Zeit hat ein Beispiel aufznweisen, das ist Bellamys vielgelesenes „Looking backward“, New York 1888.

§ 107.

Die Entwicklung des Sozialismus und Kommunismus in der neueren Zeit bis zum Beginne des 19. Jahrhunderts.

L. Stein, Der Sozialismus und Kommunismus des heutigen Frankreichs. Leipzig 1845.

M. V. Adville, Histoire de Gr. Babeuf et du Babouvisme, II. Bd., Paris 1884.

Die Angriffe gegen das Privateigentnm sind ebenso alt, wie die erörterten Staatsideale. Es ist bekannt, daß dieselben auch auf Grnnd der christlichen Lehre erwachsen sind und die mannigfaltigsten Blüten gezeitigt haben. Schon in den ersten Jahrhunderten des Christentums bildeten sich Sekten und Orden mit kommunistischen Tendenzen. Eine neue Anregnng gewann die Richtung durch den übermäßigen Druck, welcher Ende des Mittelalters auf der unteren Bevölkerung, besonders anf den Bauern, lastete. Die eigentliche

Bauernbewegung in der Reformationszeit hatte jedoch unzweifelhaft keinen sozialistischen oder kommnnistischen Charakter, wie aus den berühmten zwölf Artikeln leicht zu ersehen ist, in denen die Forderungen der Bauern znsammengestellt sind, die nur auf Beseitigung der himmelschreienden Uebelstände und Schntz vor einem unerhörten Druck gerichtet sind. Dagegen gehört hierher die Bewegung der sog. Wiedertänfer, des Zwickaner Tuchmachers Niklas Storch und des Thomas Münzer. Der Letztere versnchte ein Reich brüderlicher Gleichheit, Freiheit und Lauterkeit nnd der Rückkehr zum Urzustande der ersten Christengemeinde dnrchznführen, was aber gänzlich mißlang, weil die Anhänger nicht in Schranken zn halten waren und das Land zn brandschatzen anfingen. Th. Münzer.

Hier wie bei den meisten anderen Kritikern der Zeit und politischen Reformatoren trugen die Anschauungen, wie wir sahen, speziell kommunistischen Charakter, engherzigster, man kann sagen, kindlichster Art. Eine mehr philosophische Grundlage ist der Richtnng erst im 18. Jahrhnndert, und zwar in Frankreich, gegeben.

Obwohl die Ansicht in der neueren Zeit auf das entschiedenste bekämpft ist, können wir nicht umhin, den eigentlichen Ansgangspunkt, wie bisher, in Jean Jacques Rousseau zu sehen. Wenn es auch Liepmann gelungen ist, den Nachweis zu führen, daß Ronsseau selbst niemals sozialistischen Anschauungen gehuldigt hat, und es längst bekannt ist, daß er nie die Konsequenzen seiner Jugendlehre gezogen hat, sondern ihnen selbst verschiedentlich entgegengetreten ist, so wird damit doch nicht die Tatsache aus der Welt geschafft, daß gerade seine erste Schrift und die darin enthaltenen geistvollen, in wenig kurzen prägnanten Sätzen zusammengefaßten Angriffe gegen das Privateigentnm den tiefsten Eindruck machten nnd die allgemeinste Verbreitung fanden. Sie regten zur Fortsetzung der Angriffe und der kritischen Benrteilung der Zeitverhältnisse in dieser Richtung mit größtem Erfolge an, und man kann in der nachfolgenden sozialistischen Literatur ihre Spuren immer wieder entdecken. Im Jahre 1753 erschien seine berühmte Preisschrift der Akademie von Dijon „Traité snr l'origine de l'inégalité parmi les hommes“. Hiernach ist die Ungleichheit der Lebenslage, des Besitzes, wie der geistigen und sittlichen Eigenschaften nur ein künstliches Produkt der Kultur, und daher ebenso die Not der großen Masse der Bevölkerung. Ursprünglich sind nach ihm alle Menschen gut nnd gleich; erst die Erziehnng und die Bildnng haben die Verschiedenheiten herbeigeführt, die wir gegenwärtig beobachten. Das Privateigentum sei nichts Natürliches, sondern schaffe nur willkürliche Privilegien, worauf die berühmte Stelle folgt: „Der Erste, der ein Stück Land umzäunte und erklärte: Dies gehört mir, und Leute fand, die einfältig genug waren, ihm das zu glanben, war der wahre Gründer der bürgerlichen Gesellschaft. Wieviel Verheerungen, Kriege, wieviel Mord und Elend wären der Menschheit erspart geblieben, wenn Jemand die Umzännung nmgerissen, die Gräben verschüttet und den Anderen zugerufen hätte: Hütet euch, diesem Betrüger zn glauben. Ihr seid verloren, wenn ihr vergeßt, daß die Früchte des Bodens Allen gehören und dieser selbst Niemand gehört.“ Dnrch das Privateigentum sind nach ihm überhanpt die modernen Begriffe von Recht nnd Unrecht entwickelt, die Selbstsucht geweckt, und die Arbeitsteilung hat neue Uebel gezeitigt. J. J. Rousseau.

Auch in seinem „Emile“ und in dem 1762 erschienenen „Contrat social“ finden sich noch eine Menge Stellen, die zur Ergänzung dieser angeführten Sätze angewendet werden können, wie: „Die bestehenden Gesetze kommen nur den Reichen zugute, den Armen sind sie schädlich.“ Daraus folgt, daß der Staat nur dann den Menschen Vorteile gewährt, wenn, wie es sein soll, Alle etwas haben, Keiner zu viel hat.

Mably und Andere. Von ähnlichem Geiste beseelt ist die 1776 erschienene Schrift des Abbé Mably „De la législation ou principe des lois“ und schon vorher seine gegen die Physiokraten gerichtete Schrift „Doutes proposés aux philosophes économistes sur l'ordre naturel et essentiel des sociétés politiques“ (Paris 1768).

Noch zwei Männer erwähnen wir kurz, die, durchaus Anhänger der erwähnten Rousseauschen Lehren, dieselben weiter zu begründen und auszubauen suchten: Linguet, „Théorie des lois civiles“, 2 Bde., Paris 1767, und Brissot de Warwille, „Recherches philosophiques sur le droit de la propriété et sur le vol, considéré dans la nature et dans la société“ 1780. Beide erklären das vorliegende Eigentumsrecht für ein Produkt der Gewalt und Willkür, welches keineswegs in der Natur des Menschen seine Begründung finde. Sie erkennen aber mit Rousseau an, daß es nun nicht mehr beseitigt werden könne, weil darauf die Kultur beruht. Mirabeau sah es allein als Produkt freier Uebereinkunft an, welches jeden Augenblick geändert werden könne und den Zeitverhältnissen nach auch in den Grundzügen umgestaltet werden müsse. Es ist wohl zu beachten, wie auf Grund Rousseauscher Lehren und mit der gleichen Argumentation das Privateigentum als die Ursache aller Zeitübel hingestellt und angegriffen wird.

1789. Die französische Revolution hatte in der Hauptsache unzweifelhaft rein politischen Charakter. Man erstrebte, wenigstens in der stürmischsten Zeit, politische Gleichberechtigung, wirtschaftliche Freiheit, soziale Brüderlichkeit und erhoffte damit allgemeine Wohlfahrt und Zufriedenheit zu erzielen. Die wirtschaftliche Gleichheit wurde von den Einen als selbstverständliche Errungenschaft vorausgesetzt, von den Anderen nicht gefürchtet. Es ist daher nicht richtig, wenn neuerdings so vielfach behauptet wird, daß überhaupt der Revolutionszeit der sozialistische Charakter fern lag, er trat vielmehr wiederholt hervor, nur daß er von der herrschenden Partei unterdrückt wurde.

Robespierre war unbedingt Sozialist, wenn auch ohne Klarheit und Konsequenz. Der Grundzug zeigt sich in seiner affektierten Schwärmerei für den antiken Staat, seiner Bekämpfung des Testatrechts, der Proklamierung des Rechts auf Arbeit und Unterhalt, endlich in der Fassung der von ihm aufgestellten Menschenrechte. Den Kommunismus allerdings bekämpft er. Saint Just war Kommunist, Marrat vertrat nur ein einfaches Beraubungssystem.

Babeuf. Der Mann aber, der hier noch Beachtung beanspruchen kann, ist Gracchus Babeuf (1760—97), der während seiner Gefangenschaft sich ein vollständiges kommunistisches System ausdachte und dieses in einem engeren Kreise der „Société du Panthéon“ und durch die Zeitschrift „Le Tribun“ zu verbreiten suchte. Alle Güter, die materiellen und die geistigen, sollen der Gesamtheit gehören. Niemand darf mehr genießen als die Uebrigen; ein Jeder hat ein Recht auf

eine glückliche Existenz, aber auch die Pflicht zur Arbeit, die nicht der Willkür der Einzelnen überlassen bleiben darf, sondern durch Gesetz geregelt werden muß. Die Zentralgewalt hat jeden Menschen dem Beruf, dem Wirkungskreise zuzuweisen, dem er gewachsen ist, und ihn zu verpflichten, die Frucht desselben in natura in ein gemeinsames Magazin abzuliefern. Ein Verteilungsamt ist einzurichten, das über alle Individuen und Güter Buch führt, die Lebensmittel in peinlichster Gleichheit verteilt und sie jedem Bürger in sein Haus liefert. Die Kindererziehung soll gemeinsam, höchst einfach und gleich ohne Rücksicht auf individuelle Begabung sein. Große Städte werden nicht geduldet, das ganze Leben ist hauptsächlich auf Landwirtschaft basiert. Kunst und Wissenschaft werden auf ein Minimum reduziert. Babeufs Versuch, die Herrschaft in die Hand zu bekommen, mißlang bekanntlich, er starb durch die Guillotine, und seine Lehren erlangten keine nachhaltige Bedeutung. Die Revolutionszeit und die darauf folgende Herrschaft Napoleons unterdrückten die Weiterverfolgung dieser Idee.

Nach der Restauration tauchten in Frankreich zwei Männer auf, denen wir unsere besondere Aufmerksamkeit widmen müssen: Saint-Simon und Fourier, die eine Schule gründeten. In der gleichen Zeit, z. T. schon früher, vertrat in England Robert Owen sozialistische Lehren, in Deutschland der Philosoph Fichte, mit denen wir uns nun zu beschäftigen haben.

§ 108.

Claude Henry de Saint-Simon und der Saint-Simonismus.

Louis Reybaud, Études sur les réformateurs contemporains ou les socialistes modernes. St. Simon, Charles Fourier, Robert Owen. II. Bd. Paris 1841.

Lor. Stein, Geschichte der sozialen Bewegung in Frankreich von 1789 bis auf unsere Tage. III. Bd. Leipzig 1850.

Seb. Charlety, Histoire du Saint-Simonisme, 1825—64. Paris 1896.

Oeuvres de Saint-Simon, publiés par Olinde Rodrigues. Paris 1841.

Der Graf Saint-Simon war in Paris 1760 als Sproß einer der ältesten und reichsten Familien des Landes geboren. Er erhielt eine vorzügliche Erziehung und zeigte früh außergewöhnliche Begabung und großen Ehrgeiz. Angezogen von der freiheitlichen Bewegung der Vereinigten Staaten, stellte er sich Washington zur Verfügung und machte den amerikanischen Befreiungskrieg mit, unternahm dann große Reisen und widmete sich eine Zeitlang großartigen praktischen Plänen, wie durch einen Kanal Madrid mit dem Meere zu verbinden, ja sogar die Landenge von Panama zu durchstechen, ohne indessen faktisch etwas durchzuführen. Die französische Revolution vernichtete seinen Rang und sein Vermögen, so daß er eine Reihe von Jahren von 1790—1807 eine untergeordnete Beamtenstellung annehmen mußte. Da er einiges Vermögen zurückerhielt, widmete er sich längere Zeit dem Studium der Politik und Naturwissenschaften und besuchte dabei England und Deutschland. Auch hierin fand er indessen keine volle Befriedigung und stürzte sich nun in den Strudel der Vergnügungen, wobei er in kurzer Zeit das wieder erlangte Vermögen vergendete und im Beginne des 19. Jahrhunderts über 40 Jahre alt ein neues Leben beginnen mußte. Er wandte sich schriftstellerischer Tätigkeit zu. Dabei mußte er die tiefste Armut kennen lernen, erlangte während Leben und Schriften.

seines Lebens nur geringen Anhang und starb 1815 in den traurigsten Verhältnissen.

Es war ihm selbst nicht gelungen, sein System hinreichend abzurunden und der großen Masse zugänglich zu machen. Das war erst seinen Schülern vorbehalten, so daß seine Lehre erst nach seinem Tode eine gewisse Bedeutung und Verbreitung zu erlangen vermochte. Er schrieb mit Geist und Phantasie, ließ aber wissenschaftliche Schulung und daher Klarheit und Konsequenz vermissen. Es war in ihm eine wunderbare Mischung eines religiösen Schwärmers und idealen Politikers, der niemals genügend den realen Boden zu gewinnen vermochte. Seine Hauptwerke sind „Réorganisation de la société européenne“ 1814, „Catechisme des industrielles“ und das letzte Werk „Nouveau christianisme“, Paris 1825. Durch das Studium der Geschichte auf die Bedeutung der Industrie aufmerksam geworden, erkennt er, daß ihr im Staate nicht die Bedeutung zukommt, die sie verdient, wobei er den Unterschied zwischen Unternehmer und Arbeiter nicht in Betracht zieht; wie er überhaupt mehr die Mittelklasse als die unterste berücksichtigt und die erstere zur Herrschaft zu bringen strebt. So stellt er die berühmt gewordene Frage auf, ob Frankreich mehr verlieren würde, wenn die 3000 höchstgestellten Personen, die ganze königliche Familie, der Hofstaat, Klerus und oberste Beamte plötzlich von der Bildfläche verschwänden, oder 3000 der größten Gelehrten und Industriellen. Er beantwortet sie dahin, daß der Verlust der letzteren weit mehr zu beklagen sein würde. Er wurde deshalb verklagt, aber von den Geschworenen unter großer Teilnahme des Publikums freigesprochen. Konsequenterweise hält er es für nötig, daß sich das Königtum auf die produktiven Kräfte stützt. Die Gescheutesten der Ackerbauer, Kaufleute und Fabrikanten sollten die Staatsverwaltung in die Hände bekommen. Er untersucht historisch, warum sich dieses natürliche Verhältnis bisher nicht entwickelt hat. In alter Zeit hat der grundbesitzende Adel die Gewalt in die Hand zu bekommen vermocht, unter Ludwig XI. bildet sich mehr die absolute Monarchie aus, unter Ludwig XIV. entwickelt sich die Industrie; damit steigt der internationale Verkehr; das Geld gewinnt an Bedeutung, und der Besitzer des Geldes erhält an Stelle des alten Adels die politische Macht, die dieser früher gehabt hat. Neben diesem treten aber die Légistes, das sind die Advokaten, Schriftsteller usw. auf, die mit jenen die Mittelklasse bilden und die Vertreter des reinsten Egoismus sind. Sie sagen zu den Industriellen: „Ote-toi, que je m'y mette“ und reißen tatsächlich die Gewalt an sich, während die „Industriellen“ wieder die Herrschaft in die Hand bekommen müssen.

In seinem letzten Werke entwickelt er seinen religiösen Standpunkt. Das einzige und wahrhaft göttliche Prinzip im Christentum liegt nach ihm in dem Satze: Die Menschen sollen sich wie Brüder lieben. Die katholische Kirche habe diesen Satz viel zu sehr ignoriert, zum Teil in das Gegenteil umgekehrt. Der Protestantismus habe gesucht, ihn wieder zu Ehren zu bringen, sei aber auf halbem Wege stehen geblieben und habe keinen Einfluß auf die Massen. Der Hauptfehler des Christentums sei die Erklärung „sein Reich sei nicht von dieser Welt“. Saint-Simon hält sich für berufen, eine neue Religion zu stiften, welche auf die christliche Brüderlichkeit basiert ist und sowohl den geistigen, wie leiblichen Bedürfnissen Rechnung trägt. Die Ignorierung der letzteren durch das Christentum habe dasselbe zur

Wirkungslosigkeit verdammt. Wie die Regierungsgewalt aufzubauen sei, ist ihm selbst keineswegs klar. Von der Volkssouveränität will er ebensowenig wissen, wie von der schrankenlosen Freiheit des Einzelnen. Er bekämpft nicht das Privateigentum und strebt keineswegs absolute Gleichheit an, so daß man ihm von unserem Standpunkte aus kaum sozialistische Tendenzen zuschreiben kann, sondern nur liberalreformatorische. Gleichwohl haben seine Schüler auf seinen Lehren den Sozialismus aufgebaut.

Der Saint-Simonismus.

Die nachhaltige Bedeutung Saint-Simons liegt in seiner Einwirkung auf seine Schüler, die wenigstens zeitweise seiner Lehre eine große Verbreitung verschafften. Wir erinnern daran, daß auch Alexander Herzen, der Herausgeber der „Kollokol“ und langjährige Führer des russischen Sozialismus, in seinen Memoiren ausdrücklich angibt, daß den größten Einfluß auf ihn das neue Testament und Saint-Simons „Nouveau christianisme“ ausgeübt haben, und daß er sich als einen Schüler Saint-Simons ansieht. In Frankreich haben unmittelbar nach dem Tode des Letzteren zwei seiner Schüler, Bazard und Enfantin, in einer besonderen Zeitschrift „Le producteur“ seine Lehre zu systematisieren und auszubauen getrachtet. Bazard hielt von 1828 bis 1830 öffentliche Vorlesungen über die Lehre Saint-Simons und faßte sie in einem zweibändigen Werke „Exposition de la doctrine de Saint-Simon“, Paris 1830, zusammen. Die darin enthaltenen Anschauungen sind dann als Saint-Simonismus bekannt geworden und verbreitet. Wir geben in dem Folgenden eine kurze Uebersicht über dieselben.

Bazard.

Zwei Grundlagen des sozialen Lebens sind zu unterscheiden: die Selbstsucht oder der Individualismus, dem die Assoziation gegenübersteht. Je nachdem die eine oder die andere das menschliche Leben beherrscht, entwickeln sich verschiedene Zeitepochen, die „kritische“ oder die „organische“. Die letztere erfüllt den griechischen Staat bis zur sokratischen Zeit und die erste christliche Periode mit allgemeiner Harmonie in dem einheitlichen idealen Streben nach einem bestimmten gemeinsamen Ziele. Die kritische Periode war die Zeit des Verfalls des klassischen Altertums, sie herrschte dann seit dem Beginne der Reformation bis zur Gegenwart, wo jedes gemeinsame Band fehlt, und die sich entfaltenden Gegensätze zu weit verbreitetem Elende geführt haben. Eine neue organische Periode sollte nun wieder durch den Saint-Simonismus angebahnt werden, und zwar auf dem Wege der Assoziation, wodurch die materiellen wie die geistigen Gegensätze gemildert werden, und sich ein gemeinsames höheres Streben entwickelt. Zwar ist fortdauernd im Laufe der Zeit eine Besserung zu beobachten, aber niemals war die Harmonie eine allseitige. Auf primitiver Stufe werden die Besiegten getötet. Es ist schon ein Fortschritt, wenn die Besiegten zu Sklaven gemacht werden, um ihre Kräfte zu verwerten. Die Hörigkeit ist wiederum eine mildere Form der Abhängigkeit; auch sie ist im Laufe der Zeit beseitigt und durch das Lohnverhältnis der Arbeiter in der Gegenwart abgelöst. Aber auch in dieser Form wird ein überwiegender Prozentsatz der Bevölkerung durch eine kleine Zahl der Herrschenden ausgebeutet, und dieses ist ermöglicht und beruht auf dem Privilegium des Eigentums, das gebrochen werden muß. Deshalb ist das Erbrecht zu beseitigen. Nur die Gesamtheit soll Erbe sein, nicht aber der Einzelne. Die Produktion und die Verwertung des selbst Verdienten soll rein privatwirtschaftlich bleiben,

Enfantin. damit Jeder den Lohn seiner Leistung erhält, wie Enfantin sich ausdrückt: „Jedem Arbeit nach seinen Gaben und Belohnung nach seinen Werken.“ Nach seinem Tode aber soll das Vermögen der Gesellschaft zufallen, wodurch dann jeder Einzelne nicht nur für sich selbst, sondern auch für die Gesamtheit schafft. Hierdurch erhofften sie wieder allgemeine Harmonie herzustellen und ein goldenes Zeitalter anbrechen zu sehen. Aller Genuß würde nur auf Arbeit basiert, jede Ausbeutung durch Bezug von Zinsen, Renten, Mieten usw. würde beseitigt sein.

Enfantin glaubte nun noch einen bedeutenden Schritt weiter gehen zu müssen und die Frau dem Manne in allen Rechten gleich stellen und ihre Selbständigkeit wahren zu sollen. um auch hier jede Unterdrückung der Frau durch den Mann unmöglich zu machen. Als er aber dabei zur Proklamierung der freien Liebe schritt, sprengte er die Partei; Bazard und seine Anhänger verließen ihn. Enfantin versuchte im kleinen die Realisierung seiner Pläne. Als aber die Polizei mit rauher Hand dagegen einschritt, löste sich die Schule völlig auf. Gleichwohl sind die Grundgedanken derselben weiter wirksam geblieben; der Grundzug des Sozialismus ist durch sie erst klar gelegt und hat begonnen, ein festes Fundament zu bilden. War durch Rousseau der Besitz an Grund und Boden als ein Unrecht hingestellt, so wurde im Saint-Simonismus die Wirkung desselben für die Arbeiterklasse klargelegt und auf die Fahne geschrieben: „Die Emanzipation der Arbeit vom Besitze.“ Die Idee, die Arbeitsmittel dem Arbeiter vollständig zugänglich zu machen, um ihm damit seine Selbständigkeit zu wahren, die Zuerkennung eines Rechtes auf die Produktionsmittel und die Assoziation zur gemeinsamen Verwertung derselben, was als die Grundlage des Sozialismus anzusehen ist, ist erst durch den Saint-Simonismus begründet. Diese Ideen setzten sich in den Massen fest, ohne in einer bestimmten Schule konzentriert zu sein.

§ 109.

Fourier.

Charles Pellarin, Fourier, sa vie et sa théorie. Paris 1843.

Wie sehr die sozialistischen Anschauungen im Beginne des vorigen Jahrhunderts in der Luft lagen, tritt dadurch zutage, daß zur selben Zeit wie Saint-Simon, völlig unabhängig von ihm, ein Mann, der unter gerade entgegengesetzten Verhältnissen aufgewachsen ist, mit ganz ähnlichen Ideen auftrat. Das ist Charles Fourier (1772 bis 1837). Er war der Sohn eines wohlhabenden Kaufmannes in Besançon und wurde selbst dort Kaufmann, verlor während der Revolution sein Vermögen und blieb sein Leben lang in engen Verhältnissen. Als Kommis eines Handlungshauses spann sich sein Leben äußerst einförmig hin, so daß seine Bildung eine beschränkte, seine Lebenserfahrung eine ungenügende bleiben mußte. Schon früh empört ihn die Habsucht und Betrügerei, die er in den kaufmännischen Kreisen beobachtet, und er sinnt auf eine Aenderung der Zustände. Er steht zunächst völlig auf dem Boden des Individualismus und geht von der einzelnen Persönlichkeit aus, der er zu ihrem Rechte verhelfen will. Der Mensch ist, nach ihm, nur ein Teil der Natur, und diese steht in engstem Zusammenhange mit Gott. Alles ist den-

Leben und Lehren.

selben harmonischen Gesetzen untergeordnet. Die Harmonie aber ist dem Menschen verloren gegangen; sie muß ihm wieder verschafft werden; das wird nur möglich sein, wenn man den Menschen Befriedigung gewährt. Die Naturtriebe im Menschen sind ihm von Gott beigelegt, sie müssen deshalb als gut und berechtigt anerkannt werden. Das Christentum verkannte dies, versagte dem Menschen die natürliche Befriedigung seiner Bedürfnisse und verwies ihn mit seinem Streben nach Glück auf das Jenseits. Dadurch mußte die Harmonie gestört werden. Alles Böse entsteht aus der Nichtbefriedigung, die gegen die Harmonie der Natur ist. Fourier erstrebte daher eine Organisation der Gesellschaft, die auf den Genuß basiert ist. Er sucht eine materielle Ordnung herzustellen, in der „die Harmonie der Leidenschaften zur Basis der Arbeit gemacht wird“. Jeder solle Gelegenheit haben und darauf hingeleitet werden, nur das zu tun und die Tätigkeit zu übernehmen, die ihm besonders Freude macht, um die Arbeit selbst zum Genusse zu machen. Der Fleiß ergäbe sich dann von selbst; zu Verbrechen sei kein Anlaß, die Produktivität könne damit auf das höchste gesteigert werden. Er hofft dieses zu erreichen durch die Organisation eines Staatswesens nach der Art der Utopie des Thomas Morus. Die Gesamtheit soll in Gemeinden von 1500—2000 Personen auf einem Terrain von je einer französischen Quadratmeile geteilt werden (Phalanges), sie wohnen in Kasernen (Phalanstères) und gruppieren sich in freien Serien zur landwirtschaftlichen und gewerblichen Produktion. Das nötige Kapital wird durch Aktien zusammengebracht; Grund und Boden, Werkzeuge usw. sind Gemeineigentum. Der Arbeitsertrag wird zu $^{5}/_{12}$ als Kapitalsdividende, zu $^{4}/_{12}$ als Arbeits-, zu $^{3}/_{12}$ als Talentanteil zur Verteilung gebracht; die Konsumtion ist infolgedessen keineswegs eine gleiche. Der Betrieb ist als Großbetrieb gedacht, weil dadurch ein größerer Erfolg erzielt werden kann. Gemeinsame Erziehung der Kinder, völlige Gleichstellung der Frau mit dem Mann sind die weiteren praktischen Konsequenzen. Seine Hauptschriften sind „Théorie des quatre mouvements“ 1808, „Traité de l'association domestique agricole“ 1822.

Praktische Vorschläge.

Auch Fourier bedurfte eines Helfers zur klareren Ausführung und Ergänzung seiner Anschauungen. Er fand ihn in Victor Considerant, in dessen Schrift „Destinée sociale“, 3 Bde., Paris 1836 und 1838, die Fourierschen Lehren in klarster Form zur Darstellung gelangt sind. Er suchte außerdem das Phalangensystem in Texas von 1854—1863 zur praktischen Verwirklichung zu bringen, hatte damit aber ebensowenig Erfolg wie eine Anzahl ähnlicher Versuche in Frankreich, Algier und noch an einigen Stellen Amerikas.

V. Considerant.

§ 110.

Robert Owen.

Lloyd Jones, The life, times and labours of Robert Owen. London 1891.
Owen, The life of Robert Owen written by himself, with selection from his writings and correspondence, vol. I und I a. London 1857/58.
Helene Simon, Rob. Owen. Jena 1905.
M. Beer, Geschichte des Sozialismus in England. Stuttgart 1913.

Leben und Schriften. Den Lehren Fouriers in vieler Hinsicht ähnlich sind die des Engländers Robert Owen, nur frei von den Phantastereien des

Franzosen. Owen knüpft unmittelbar an die Beobachtungen des praktischen Lebens in seiner Umgebung an und sucht zunächst da zu bessern; und als dieses mit Erfolg geschieht, denkt er darüber nach, wie dem Elend der unteren Klassen überhaupt zu steuern sei, stellt eine Theorie des Wirtschafslebens auf und sucht derselben entsprechend Neuorganisationen im kleinen zu schaffen, von denen er hofft, daß sie allmählich sich verallgemeinern lassen werden. 1771 in Nord-Wales als Sohn eines kleinen Geschäftsmannes geboren, trat er selbst früh in ein kaufmännisches Detailgeschäft. Aus dieser untergeordneten Stellung arbeitete er sich noch in jungen Jahren zum Direktor einer großen Feingarnspinnerei in Manchester empor. Im Jahre 1800 kaufte er eine solche in New Lanark in Schottland. Hier fand er eine äußerst verwahrloste Bevölkerung vor, die er durch Schulen geistig zu heben suchte, durch Einführung eines Cottagesystems mit guten Wohnungen, Garten usw. versah, für die er Konsumvereine, Speisehäuser usw. gründete. Namentlich machte er es sich zur Aufgabe, in der Zeit wirtschaftlicher Krisen den Arbeitslosen den Lohn weiter zu zahlen, um sie vor Verarmung zu schützen und sie zu verhindern, durch ihr unbedingtes Streben nach Beschäftigung eine Lohnerniedrigung herbeizuführen. Er erkannte schon damals die große Gefahr, die darin liegt, daß eine große Zahl Arbeitsloser (als Reservearmee) nachhaltig auch die Löhne der Beschäftigten durch ihr Angebot herabdrückt. Die Einrichtungen in New Lanark erhielten bald einen großen Ruf, und von allen Seiten kamen Reisende herbei, um sie zu prüfen und dem Beispiel eventuell zu folgen. In zwei Schriften hat er besonders seine Anschauungen niedergelegt, welche einen weitgehenden Einfluß ausgeübt haben. 1812 erschien „A new view of society; or essays on the principle of the formation of the human character and the application of the principle to practic“, und 1820 „Book of the New Moral World“. Die englische Fabrikgesetzgebung ist durch R. Owen in erheblicher Weise gefördert.

Grundanschauungen. Owen hält zwar nicht wie Rousseau die Menschen für von Geburt gleichgeartet, sondern erkennt an, daß sie auf unserer Kulturstufe mit verschiedenen Anlagen und Neigungen auf die Welt kommen; gleichwohl gelangt er zu demselben Ergebnis wie Rousseau. Er sieht daher den Menschen in dem höheren Alter ganz als Produkt der Umgebung an, in der er aufwächst. Jeder Mensch kann durch die Verhältnisse gut oder schlecht werden. Owen spricht ihm den freien Willen ab und kommt daher zu dem Ergebnis, daß der einzelne Mensch für seine Schlechtigkeit nicht verantwortlich gemacht werden kann, die Gesellschaft vielmehr dafür verantwortlich zu machen ist. Ein böser Charakter sei wie eine Krankheit zu behandeln: durch angemessene Erziehung sei er zu bessern, deshalb sei vor allen Dingen auf die Erziehung der Jugend das größte Gewicht zu legen, die der Staat selbst in die Hand nehmen müsse. Dabei ist zu betonen, daß er die Strafe nicht verwirft, sondern sie als Erziehungsmittel für unentbehrlich hält, denn die Begriffe von gut und schlecht könnten nur dadurch anerzogen werden. Allen Menschen soll eine möglichst gleiche Erziehung geboten werden. Sie sollen gleiche Rechte haben, um ihre eigene Individualität frei zu entfalten. Jeder muß arbeiten und die gemeinsame Arbeit gibt gleiches Recht. Die verschiedene Leistung aber bedingt die Stellung in der Gesellschaft. Ein Hauptgrundsatz bei ihm ist, Niemand soll von dem Anderen Arbeit verlangen, die er

nicht selbst ihm zu bieten geneigt ist, und auf der anderen Seite: Jedes Individuum kann mehr erzeugen, als es zu konsumieren imstande ist, wenn ihm die entsprechenden Mittel dazu geboten werden. Die Aufgabe ist daher, den Arbeitstrieb der Gesamtheit entsprechend anzuerziehen und eine Organisation zu schaffen, durch welche Jeder Arbeitsgelegenheit findet. Ist das erreicht, so nimmt er an, daß Unterhaltsmittel so reichlich erzeugt werden, daß das Privateigentum überflüssig wird, während unter den gegenwärtigen Verhältnissen die Produktion eine unzulängliche sei, und namentlich die Konsumtion der arbeitenden Klassen durch den niedrigen Lohn und zeitweilige Arbeitslosigkeit künstlich niedrig gehalten werde, und sich dadurch ein Mißverhältnis zwischen Produktion und Konsumtion herausstelle, welches die wirtschaftlichen Krisen bewirke.

Um die Krisen zu beseitigen, entwarf er den Plan zur Errichtung einer Bank, die nicht auf Metallwährung, sondern auf „Arbeitswährung“ basiert sein sollte, da die Arbeit auch von ihm als das natürliche Maß des Wertes angesehen wurde. Hierdurch hoffte er den Wert der Waren der Leistung des Arbeiters gleich zu gestalten, damit seine Kaufkraft mit der wachsenden Produktivität seiner Arbeit Hand in Hand gehen zu lassen und eine Ueberproduktion zu vermeiden, wie dies später Rodbertus weiter ausführte.

Praktische Versuche. Owen machte nun in seinen Schriften praktische Vorschläge zur Realisierung seiner Ideen und ließ diesen selbst praktische Versuche folgen. Zunächst suchte er für die Arbeitslosen kommunistische Kolonien einzurichten, von denen er hoffte, daß sie sich allgemein einbürgern würden. Solche Kolonien sind an verschiedenen Orten Amerikas von ihm ins Leben gerufen, die sich aber sämtlich nach einiger Zeit infolge der Unverträglichkeit der Mitglieder auflösten, sobald nicht mehr Owens energische Hand darin selbst die Leitung führte.

Er starb 1858 in hohem Greisenalter. Wenn auch seine kommunistischen Versuche ohne jede Bedeutung blieben, so haben doch seine Lehren vor allem in England eine nachhaltige Wirkung gehabt, und um so mehr, da er eine jede Verbindung derselben mit politischen Tendenzen vermied. Er hat damit wesentlich dazu beigetragen, die Arbeiterbewegung in England in gesunden Bahnen zu halten.

§ 111.

Johann Gottlieb Fichte.

Schmoller, Fichte. Jahrb. f. Nat.-Oek. 1865.
Mar. Weber, Fichtes Sozialismus. Tübingen 1900.

Schon vor Saint-Simon hat in Deutschland einer der hervorragendsten Philosophen ausgesprochen sozialistische Lehren vorgetragen, die allerdings lange unbeachtet geblieben sind, aber besondere Beachtung verdienen, weil sie zeigen, daß sein konsequenter Kopf leicht zum Sozialismus gelangt, sobald er in der Grundauffassung des wirtschaftlichen Getriebes, ja selbst nur hinsichtlich einzelner Grundbegriffe irrtümliche Anschauungen akzeptiert.

Von Fichtes (1762—1814) Schriften kommen die folgenden drei in Betracht: „Beiträge zur Berichtigung der Urteile über die französische Revolution“ 1793. „Grundlagen des Naturrechts nach Prinzipien

der Wissenschaftslehre“, Jena 1796, und schließlich das für uns Interessanteste „Der geschlossene Handelsstaat“, Wien 1801.

Sozialistische Anschauungen.

Die Grundlage seiner sozialistischen Lehre ruht in der Auffassung des Eigentumsrechts und des natürlichen Rechts eines jeden Bürgers. Jeder Mensch hat ein Recht zu leben, aber auch, besser zu leben, als das Tier. Dieses Recht steht nicht nur einzelnen Wenigen zu, sondern der Gesamtheit aller Bürger, und das ist nur möglich, wenn die Wohlstandsverhältnisse nicht große Differenzen zeigen. „Jeder will so angenehm als möglich leben, und da Jeder dies als Mensch fordert, und Keiner mehr oder weniger Mensch ist als der Andere, so haben in dieser Forderung Alle das gleiche Recht.“ Indessen erkennt er später ausdrücklich an, daß nach den Leistungen, den Aufgaben und der Lebensstellung verschiedene Ansprüche gerechtfertigt sind. Der Staat habe die Aufgabe, jedem Einzelnen das Nötige zu sichern. „Man hat bisher die Aufgabe des Staates nur einseitig aufgefaßt, als eine Anstalt, den Bürger in demjenigen Besitzstande durch Gesetz zu halten, in welchem man ihn findet, die tiefer liegende Pflicht des Staates, Jeden in den ihm zukommenden Besitz erst einzusetzen, hat man übersehen.“ Zu diesem, jedem Menschen zu gewährleistenden Besitze rechnet er Gelegenheit zur Arbeit und die Mittel, die Arbeitskraft zu betätigen. Auf die rohe Materie hat jeder Mensch ursprünglich ein Aneignungsrecht, auf die durch ihn modifizierte ein Eigentumsrecht. Eigentum ist bei ihm nur ein ausschließendes Recht auf eine bestimmte freie Tätigkeit, nicht ein solches an einer Sache. Eigentum an Grund und Boden existiert nicht, sondern nur ein Recht auf ausschließliche Benutzung desselben, und nur innerhalb der Gesellschaftssphäre. Der Staat hat nun Jedem eine solche Rechtssphäre zu garantieren, von der er Andere ausschließen, in der er arbeiten und sich seinen Unterhalt verdienen kann. „Wer nichts ausschließlich zu eigen bekommen hat, hat auf nichts Verzicht getan, er ist in Absicht des Rechtes isoliert, da er nicht mit gerechnet hat, und behält seinen ursprünglichen Rechtsanspruch, allenthalben alles zu tun, was er will.“ „Daher muß Jeder ausschließliches Besitztum haben, weil man ihn nur dann verpflichten kann, das Eigentum Anderer zu respektieren“, und als Ergänzung hierzu: Die Bildung der Dinge durch eigene Kraft ist der wahre Rechtsgrund des Eigentums, aber auch der einzige naturrechtliche. Wer nicht arbeitet, „darf wohl essen, was man ihm schenkt, aber er hat keinen rechtskräftigen Anspruch aufs Essen.“ Er darf keines anderen Kräfte für sich verwenden. Dieses Prinzip der Gegenseitigkeit kommt auch in anderer Hinsicht bei ihm zur Geltung, indem er anerkennt, daß nur derjenige für sich das Recht in Anspruch nehmen kann, als freies Wesen behandelt zu werden, der selbst dieses Recht den Anderen einräumt.

Geschlossener Handelsstaat.

Damit der Staat nun seine große Aufgabe erfüllen kann, muß er die gesamte Arbeitstätigkeit wie die Bedarfsverhältnisse beherrschen und organisieren. Das ist nur möglich unter Absperrung gegen das Ausland, durch die Bildung eines geschlossenen Handelsstaates, der allerdings zur Voraussetzung hat, daß das Territorium ausgedehnt und wohl abgerundet ist, um sich selbst genügen zu können. Freilich muß dann auf manches verzichtet werden, was bisher vom Auslande bezogen ist, doch nicht auf alles, denn der Staat soll mit dem Auslande weiter Handel treiben können, aber nicht der Einzelne. Nach erfolgter Abschließung hat die Regierung jeden Einzelnen zu prüfen und danach

Jedem seinen Beruf anzuweisen. Handwerk und Handel sind in ihrer Tätigkeit fest zu verpflichten und zu beschränken; die Preise setzt der Staat fest. Als Geld dient entwertetes Material, welches von dem Auslande nicht genommen wird, wodurch die Abschließung von demselben erleichtert ist. Der Staat soll berechnen, was gebraucht wird und wie viele Menschen zur Herstellung des Bedarfes notwendig sind. Große Niederlagen dienen dazu, Ausgleichungen zu erleichtern. Den Wert der unentbehrlichen Nahrungsmittel stellt die Regierung fest nach der Zeit, die man davon leben kann, bei annehmlichen Gütern nach der Arbeit, die zur Herstellung notwendig ist, da die Annehmlichkeit nicht gemessen werden kann. Annehmliche Güter dürfen erst hergestellt werden, wenn der Bedarf am Nötigen gedeckt ist, denn Niemand hat ein Recht Luxus zu treiben, solange noch Mitmenschen an dem Notwendigsten Mangel leiden.

Fichte suchte hiernach auf Grund des Naturrechtes festzustellen, was der Mensch bedarf, und auf Grund der praktischen Beobachtung einen Staat herzustellen, der den als berechtigt anerkannten Anforderungen zu entsprechen vermag. Er wendet sich gegen den Smithianismus und das Prinzip der wirtschaftlichen Freiheit, wodurch, nach ihm, nur ein allgemeiner gegenseitiger Kampf herbeigeführt wird, der die größten Ungerechtigkeiten in sich schließt. Er will demgegenüber einen Vernunftstaat gründen, der überall Gerechtigkeit herstellt und völlig sozialistischen Charakter hat.

§ 112.

Louis Blanc und Lassalle.

L. Stein, Die industrielle Gesellschaft, der Sozialismus und Kommunismus Frankreichs von 1789 bis auf unsere Tage. Leipzig 1850.
G. Brandes, Ferdinand Lassalle. Berlin 1877.
Kleinwächter, Lassalle und Louis Blanc. Zeitschr. f. Staatsw., Bd. XXVIII.
H. Oncken, Lassalle. 2. Aufl. Berlin 1912.

Bewegung in Frankreich bis 1848.

Weder die Staatsromane noch die bisher erörterten sozialistischen Theorien konnten tiefer in die Massen der Bevölkerung eindringen. Sie blieben ihnen in der Hauptsache unverständlich und zu wenig assimilierbar, um in höherem Maße ihr Interesse zu erwecken. Um sie in Bewegung zu setzen, bedurfte es unmittelbarer praktischer Ziele, welche einen baldigen oder doch absehbaren Vorteil in Aussicht stellten. Allgemeine Theorien verlieren bald ihren Reiz. Die Julirevolution wurde durch die Bourgeoisie hervorgerufen, die ihre Errungenschaften durch das Bourbonentum bedroht sah. Erst unter dem Julikönigtume begann eine Bewegung entschieden republikanischen Charakters mit ausgesprochen wirtschaftlichen und zwar sozialistischen Zielen. Durch einen Genossen Babeufs, Buonarotti, waren 1828 die Anschauungen Babeufs und seiner Anhänger, der „Egalitéer“, veröffentlicht, und zwei Männer, Barbès und Blanqui, gründeten eine Gesellschaft zur gewaltsamen Durchführung dieser Tendenzen und erlangten einen gewissen Anhang. Als aber die Führer eingekerkert wurden, löste sie sich auf. Daneben tauchten aber in jener Zeit eine Menge Projekte auf, um auf friedlichem Wege einen sozialistischen Staat herbeizuführen. Es war das Erwachen des vierten Standes, der sich immer energischer dem dritten Stande gegenüberstellte. Dadurch hatte die

Revolution von 1848 in Frankreich einen ganz anderen Charakter als die von 1789 und 1830. Am 25. Februar 1848 wurde von der provisorischen Regierung das Recht auf Arbeit anerkannt und versucht, dasselbe durch Einrichtung von Nationalwerkstätten, die allerdings nur ein sehr kurzes Leben hatten, zur Verwirklichung zu bringen. Die Wiedererrichtung des Kaiserreiches brachte eine erhebliche Stockung in die Bewegung, aber in der Literatur läßt sich dieselbe weiter verfolgen. Hier sind hauptsächlich zwei Namen zu nennen, Buchez (1796—1865) und Louis Blanc (1813—82), die Beide vor allem den Assoziationsgedanken der älteren Schule weiter auszuspinnen und zu verwirklichen trachteten. Buchez sah in der Bildung von Produktivassoziationen das Mittel, allmählich den sozialistischen Staat durchzuführen. Er suchte die Arbeiter zu bewegen, durch eifriges Sparen die Summen zusammenzubringen, um damit selbständige Unternehmungen zu gründen. Es ist das Prinzip der Selbsthilfe, für welches 1849 in Deutschland Schulze-Delitzsch eintrat, ohne darum sozialistische Tendenzen zu verfolgen. Größere Bedeutung als Buchez hat Louis Blanc gewonnen, sowohl durch seine praktische Tätigkeit als Mitglied der provisorischen Regierung im Jahre 1848 und als Vorsitzender der Kommission für die Organisation der Arbeit, wie durch seine Schriften, insbesondere die „Organisation du travail“, dann „Histoire de la Révolution française“. Von ihm rührt der Gedanke der „Ateliers sociaux“ her, deren Realisation auch in Paris versucht wurde. Er vertritt das Prinzip der Staatshilfe. Der Staat soll allmählich einen Produktionszweig nach dem anderen in die Hand nehmen, Bergwerke, Eisenbahnen, Banken durch Ankauf alter und Gründung neuer verstaatlichen. Der daraus erzielte Gewinn soll dazu verwendet werden, gleichfalls Produktivassoziationen zu gründen, aber unter staatlicher Aufsicht und Leitung, und bei Konzentrierung von Produktionszweigen zu Zentralbetriebsstätten, über denen wiederum ein oberster Rat zu fungieren habe. Preise und Löhne werden staatlich bestimmt. So sucht er auf Grund und mit Hilfe des modernen Staates doch sozialistische Ziele zu erreichen. Zunächst bleibt Jedem freie Verfügung über seinen verdienten Lohn, doch setzt er voraus, daß die Assoziierung sich allmählich freiwillig auch auf die Bedürfnisbefriedigung erstrecken wird. Die nächste Aufgabe ist ihm Beseitigung der freien Konkurrenz und die allmähliche Verstaatlichung der Betriebsmittel.

Buchez.

L. Blanc.

F. Lassalle.

Ganz ähnliche Bestrebungen finden wir in Deutschland bei Ferdinand Lassalle (1825—64). Bis Anfang der sechziger Jahre war hier von einer Arbeiterbewegung keine Rede, und auch die Versuche, im Jahre 1848 eine sozialistische Bewegung hervorzurufen, blieben ohne Erfolg. Das „kommunistische Manifest“, welches 1847 von Marx und Engels aufgestellt wurde, auf welches wir noch zurückzukommen haben werden, wurde zwar viel gelesen, vermochte aber keinen nachhaltigen Einfluß auszuüben. Wirkliches Leben brachte in die Arbeitermassen erst Lassalle durch die Gründung des „allgemeinen deutschen Arbeitervereins“ in Leipzig 1863. Wir müssen ihm deshalb hier unsere Aufmerksamkeit schenken. Seine Schriften sind „System der erworbenen Rechte; eine Versöhnung des positiven Rechts und der Rechtsphilosophie“. Leipzig 1861 und 1880, das einzige hergehörige Werk von ihm, das auf Wissenschaftlichkeit Anspruch erheben kann. „Offenes Antwortschreiben an das Zentralkomitee zur Berufung eines allgemeinen deutschen Arbeitervereins zu Leipzig“. Zürich 1863. „Herr Bastiat Schulze von Delitzsch, der ökonomische Julian oder Kapital und Arbeit“. Berlin 1864. Eine Gesamtausgabe seiner Schriften ist, von Eduard Bernstein herausgegeben, in Berlin 1891 erschienen.

Lassalle war ohne Zweifel einer der begabtesten Männer seiner Zeit und er konnte von sich sagen, daß er ausgerüstet sei mit der ganzen Bildung seines Jahrhunderts“. Bewunderungswürdig war seine schlagende Dialektik, wodurch er sich hervorragend zu einem Agitator eignete. Zugleich war er von einem leidenschaftlichen Ehrgeiz beseelt, der ihn zu einem jeden Mittel greifen ließ, um seine Zwecke zu erreichen, da er Gewissensskrupel nicht kannte. Es unterliegt keinem Zweifel, daß er Vieles gesprochen und gelehrt hat, woran er selbst nicht glaubte. In wirtschaftlichen Fragen bewies er keine Originalität, er stützte sich in seinen theoretischen Ausführungen auf Ricardo, dann auf die noch zu besprechenden Männer Rodbertus und Marx, in seinen praktischen Vorschlägen auf Louis Blanc. Wie dieser, wollte er von dem modernen Staate ausgehen, und zwar trachtete er sich auf den Hohenzollernstaat zu stützen. Wenn es nicht gelang, die Herrscher zur Uebernahme der Leitung der Arbeiterbewegung zu bewegen, so sollte es geschehen vermittels des allgemeinen direkten Wahlrechts durch die Arbeiter selbst, die allmählich die Majorität in der Volksvertretung erlangen müßten. Da sie, wie er wieder und wieder den Arbeitern vorrechnete, 95 % der Bevölkerung ausmachten, so könnte ihrem geschlossenen Willen nicht entgegengetreten werden; es käme nur darauf an, die Bevölkerung über ihre Macht aufzuklären und ihr die Wege zu weisen, die sie zu gehen habe, um sich eine bessere Existenz zu schaffen.

Von jeher haben, nach Lassalle, einzelne Klassen geherrscht und sich auf Kosten der übrigen bereichert: so der Adel in dem Mittelalter; nach der französischen Revolution die Bourgeoisie, für welche die Arbeiter nicht nur die Kapitalien zusammenbringen, sondern dann auch in den indirekten Steuern die Staatslasten tragen mußten. In dem Zustande wirtschaftlicher Freiheit sei nun nach „Ricardos ehernem Lohngesetz“ für den Arbeiter keine Möglichkeit, sich in eine bessere Lebenslage emporzuarbeiten. Hierzu gebe es nur den einen Weg der allgemeinen Gründung von Produktivassoziationen, die der Arbeiter aber nicht allein in Angriff nehmen könne, weil ihm die Kapitalien und der Kredit fehlten. Der Staat habe mit seinen Mitteln einzutreten und dem Arbeiter die Kapitalien vorzuschießen. Sei der Arbeiter so erst in den Sattel gehoben, so werde er schon selbst reiten können und, durch das eigene Interesse getrieben, so viel mehr leisten, als die Privatunternehmungen, daß sie die Konkurrenz nicht ertragen könnten und gleichfalls in Produktivassoziationen verwandelt werden würden. Die Gefahr, daß Unternehmungen zugrunde gingen, wäre gering, wenn alle Unternehmungen einer Branche miteinander in Verbindung träten und gemeinsam operierten, so daß nicht mehr im Konkurrenzkampf das stärkere Unternehmen das schwächere zugrunde richtete. Wie ein Schiff auf zwei Wellen erhaben über die Schwankungen der einzelnen sei, so werde durch die Verbindung der verschiedenen Unternehmungen auch das Risiko beseitigt. Die Konkurrenz des Auslandes ignorierte er einfach.

Ehernes Lohngesetz.

Produktivassoziationen.

Diese letztere Lehre haben nicht einmal seine Nachfolger akzeptiert, und das eherne Lohngesetz, welches lange Zeit ein Hauptagita-

tionsmittel war, ist von Liebknecht auf dem sozialdemokratischen Kongreß in Erfurt ausdrücklich als unhaltbar anerkannt.

§ 113.

Der sogenannte wissenschaftliche Sozialismus.

Rodbertus-Jagetzow.

Kozak, Rodbertus-Jagetzows sozialökonomische Ansichten. Jena 1882.
Dietzel, Karl Rodbertus, Darstellung seines Lebens und seiner Lehre. Jena 1886/87.

Sehr allgemein wird von den nun zu besprechenden Männern eine neue Phase der Entwicklung des Sozialismus datiert in der Annahme, daß es sich bei ihnen zuerst um eine systematische, wissenschaftliche Begründung sozialistischer Anschauungen handle, die sich den übrigen nationalökonomischen Systemen angemessen zur Seite stellen könne. Indessen scheint uns dies auf einer Unterschätzung der Vorläufer, z. B. Fichtes, zu beruhen, andererseits auf einer Ueberschätzung der Vertreter der neueren Richtung. Auch einem Fichte wird Wissenschaftlichkeit nicht abzusprechen sein, während man in der neueren Zeit zum Glück doch immer mehr an der Wissenschaftlichkeit von Rodbertus und namentlich Marx zu zweifeln und Unwissenschaftlichkeit in ihren Ausführungen zu erkennen beginnt.

Leben und Schriften.

Karl Johann Rodbertus wurde 1805 in Greifswald als Sohn eines juristischen Professors geboren, studierte selbst Jura und widmete sich eine Zeitlang dem Staatsdienste, ging dann auf Reisen und wirtschaftete seit 1836 bis zu seinem Tode 6. Dez. 1875 auf dem Pommerschen Gute Jagetzow. Das Vertrauen seiner Mitbürger berief ihn in verschiedene Standes- und Provinzialämter, in denen er Gelegenheit fand, seine Kenntnisse des praktischen Lebens zu erweitern, so namentlich in seiner Stellung als Generallandschaftsrat des Pommerschen landwirtschaftlichen Kreditinstituts. Ebenso wurde er Mitglied des zweiten vereinigten Landtages und dann der ersten Kammer. Im Jahre 1849 schied er aber gänzlich aus dem politischen Leben aus und widmete sich bis zu seinem 1875 erfolgten Tode mit Eifer der schriftstellerischen Tätigkeit. Unter seinen Schriften nehmen die erste Stelle ein: „Soziale Briefe an von Kirchmann“, die zuerst in Berlin 1850 und 1851 erschienen, in denen er seine sozialistischen Grundanschauungen niederlegte. Sein umfangreichstes Werk ist: „Zur Erklärung und Abhilfe der heutigen Kreditnot des Grundbesitzes“, Jena 1868/69, worin er seine berühmt gewordene Grundrententheorie aufstellte und ausführlich begründete. Wiederum nach ganz anderer Richtung gelegen sind seine in den Jahrbüchern für Nationalökonomie in den Jahrgängen 1864, 1865, 1867, 1870 und 1878 publizierten Untersuchungen über die agrarische Entwicklung Roms, den Sachwert des Geldes im Altertum und die Natur der Mediastini, welche seinerzeit auch in philologischen Kreisen in hohem Maße Beachtung gefunden haben. Wir gehen auf diese letzteren beiden schriftstellerischen Leistungen hier nicht ein. Seine Aufstellungen sind neuerdings in erheblichen Punkten modifiziert worden. Die Rodbertusschen Anschauungen über den landwirtschaftlichen Kredit haben wir in dem zweiten Teile des Grundrisses § 21 näher beleuchtet. Uns interessieren hier nur seine soziologischen

Anschauungen. Es ist dann noch die kleine Broschüre über den „Normalarbeitstag“, die zuerst in der Berliner Revue, dann in Berlin 1871 erschienen ist, zu erwähnen.

Rodbertus war ein außerordentlich kenntnisreicher und überaus scharfer Kopf mit selbständigen Ideen, aber kein systematisch arbeitender Gelehrter. Sein ganzes Material war, wie sich in seinem Nachlaß zeigte, aus kleinen abgerissenen Stücken, gelegentlichen Exzerpten und Notizen zusammengesetzt, die er selbst kaum genügend zu ordnen vermochte. So ist auch seine Schreibweise eine aphoristische, die des nötigen Zusammenhangs und der gründlichen Ausführung entbehrt. Es ist deshalb ein Verdienst Teophil Kozaks, lange Zeit Professor in Basel, mit großer Mühe und Sorgfalt seine Anschauungen aus den verschiedenen Schriften herausgezogen und systematisch zusammengestellt zu haben. Erst dadurch sind weitere Kreise mit ihm bekannt geworden, denen bisher die schwer assimilierbare, trockene Kost des Originals ungenießbar war. Die hauptsächlichsten sozialistischen Agitatoren seiner Zeit, wie Lassalle und Marx, haben unzweifelhaft einen Teil ihrer Weisheit aus ihm geschöpft.

Grundanschauungen.

Rodbertus geht von der Adam Smith-Ricardoschen Grundlehre aus, und das Fundament seines „neuen nationalökonomischen Systems“ ist der Satz: „daß alle Güter wirtschaftlich nur als Produkt der Arbeit anzusehen seien und nichts als Arbeit kosten“, da man es mit wirtschaftlichen, nicht mit freien oder natürlichen Gütern in der Wissenschaft zu tun hat. Die wirtschaftlichen Güter sind aber nicht nur das Produkt unmittelbar darauf verwendeter Arbeit, sondern auch der Arbeit, mit welcher erst das Werkzeug hergestellt ist, womit die Güter produziert wurden. Wenn aber der Wert der Güter allein durch die darauf verwendete Arbeit bedingt ist, so ist die Zeit dieser Arbeit der beste Maßstab des Wertes. Nicht eine jede Anfwendung kommt aber hierbei in Betracht, sondern nur diejenige, welche wirkliche Kosten verursacht; das heißt, es muß von einer Persönlichkeit ein Aufwand gemacht sein, welcher für sie unwiederbringlich verloren ist, so daß sie dafür eine Entschädigung beanspruchen kann und muß. Dieses trifft aber nur bei der materiellen Arbeit, der eigentlichen Handarbeit zu, die nur in beschränktem Umfange gegeben werden kann, die für den Leistenden ein Opfer in sich schließt und für ihn gänzlich verloren ist. Was die Natur bietet, ist unzerstörbar, kann deshalb nicht verbraucht werden, sondern wirkt unendlich weiter (freilich in sehr verschiedener Form); ebenso sind die Ideen unzerstörbar, wirken fort und gelangen zu immer weiterer Verwendung. In beiden Fällen kann von Kosten und Aufwendung nicht die Rede sein. Rodbertus kommt deshalb zu dem Ergebnis, daß nur physische Arbeit Werte erzeuge, und auch er geht von der Annahme aus, daß Eigentum nur auf Arbeit gestützt, nur durch dieselbe erworben werden kann.

Rodbertus erkennt nun wohl, daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen alle diese Voraussetzungen nicht zutreffen. Er gibt deshalb nicht eine Erklärung unserer wirtschaftlichen Zustände in dem Gesagten, sondern er stellt darin eine Forderung auf. Daß nun gegenwärtig der Wert der Dinge nicht nach der aufgewendeten physischen Arbeit gemessen wird, dafür findet er zwei Ursachen: 1. die wirtschaftliche, daß die Arbeiter mehr produzieren, als sie zum

Leben gebrauchen, also einen fortdauernden Ueberschuß bei ihrer Tätigkeit erzielen. Es tritt 2. der rechtliche Grund hinzu: das Privateigentum an Grund und Boden und Kapital, so daß die Besitzer der Produktionsmittel sich von denen, welche sie benutzen wollen, eine Rente auszahlen lassen können, ohne daß sie selbst arbeiten. Der Arbeiter erhält nach der Ausbildung der Arbeitsteilung wie der Stände nicht den ganzen Ertrag seiner Arbeit, sondern muß an Grundbesitzer und Kapitalisten einen erheblichen Teil abgeben. Ja, Rodbertus sucht nachzuweisen, daß „ein Gesetz der fallenden Lohnquote“ existiert, nach welchem bei steigender Produktivität der gesellschaftlichen Arbeit dem Arbeiter nur ein ziemlich gleichbleibendes Quantum zufällt, und damit ein immer geringerer Prozentsatz des Gesamtertrages, während Grundbesitzer und Kapitalisten einen wachsenden Teil erhalten, was nach ihm ebenso ungerecht, wie kulturfeindlich ist. Ueberall zeige es sich in der Geschichte, im Altertum wie in der neueren Zeit, daß ein immer kleinerer Prozentsatz der Bevölkerung einen immer größeren Teil des Nationalertrages für sich in Anspruch nimmt, und dieses ergibt sich mit zwingender Gewalt aus dem Zustande wirtschaftlicher Freiheit, der nicht als natürlich, sondern als unnatürlich zu bezeichnen ist. Nur in der Natur tragen die Dinge und Verhältnisse ihr vernünftiges Gesetz in sich, „in der Gesellschaft verlangen sie es vom Menschen zu erhalten“. „Der Begriff natürlicher und gesellschaftlicher Gesetze ist ein Widerspruch, ihre Herrschaft eine Unvernunft, die deshalb auch nicht, wie Bastiat meint, harmonische Erfolge in den Sphären des Rechtes und der Volkswirtschaft hervorbringen kann, sondern dieselben umgekehrt dergestalt verwirren kann, daß die meisten und wichtigsten in der Gesellschaft geleisteten Dienste zu gar keiner gerechten Vergeltung mehr gelangen und also die Grundsätze des Eigentums und der wirtschaftlichen Wohlfahrt fortwährend und auf das gröblichste verletzt werden.“

Gesetz der fallenden Lohnquote.

Die hauptsächlichsten Eigentümlichkeiten unserer Zeit, die sich neuerdings in schärfster Weise gezeigt haben, liegen als Folge „der fallenden Lohnquote“ im Pauperismus und in den Handelskrisen. Während der Nationalreichtum fortdauernd steigt, verarmen die arbeitenden Klassen, also diejenigen, die durch die mechanische Arbeit allein den Wohlstand erzeugen, indem sie ausschließlich ihren Unterhalt beziehen. So kommt Rodbertus auf Grund seines Gesetzes der „fallenden Lohnquote“ zu demselben Ergebnis, wie Lassalle auf Grund seines „ehernen Lohngesetzes“. Der Pauperismus der großen Masse der Bevölkerung ist nun wiederum die Ursache der Handelskrisen, welche in periodischer Wiederkehr die entsetzlichste Not in der Arbeiterbevölkerung herbeiführen. Es zeigt sich der Widersinn der gesellschaftlichen Organisation in der Gegenwart, daß Elend herbeigeführt wird durch Ueberfluß. Die gesteigerte Produktionskraft liefert mehr Güter, als von der Arbeiterklasse, die fünf Sechstel der Gesamtheit ausmacht, gekauft werden können. Das Bedürfnis nach den Gegenständen ist vorhanden, die Bevölkerung leidet unter dem Mangel an Befriedigungsmitteln, während die Unternehmer an dem Mangel an Absatz leiden. Stiege die Kaufkraft der Arbeiter in dem gleichen Maße, wie ihre Produktivität, so wäre beiden geholfen. Weil aber der Arbeiter einen zu geringen Anteil an dem von ihm produzierten Werte erhält, bleibt seine Kaufkraft zu gering, während das

wachsende Einkommen der Unternehmer und Kapitalisten ihre Produktivkraft im Uebermaße steigen läßt.

Eine völlige Besserung und Gesundung der Verhältnisse erwartet Rodbertus erst durch die Beseitigung des Privateigentums an Grund und Boden und Kapital, welches die eigentliche Ursache aller Mißstände sei. Aber er erkennt an, daß dieses in absehbarer Zeit nicht zu erreichen ist, vielleicht erst nach einem halben Jahrtausend. Deshalb muß in der Gegenwart versucht werden, Reformen herbeizuführen, und diese erwartet er allein von dem Staat und erhofft sie auch von der modernen Monarchie. Alle seine Vorschläge zielen darauf hin, die Lage der arbeitenden Klassen zu heben, ihnen einen höheren Anteil an dem Nationalertrage und dem Fortschritt der Zeit zu gewähren. Aehnlich wie Thünen sucht er den Anteil des Arbeiters an der Produktion und damit den ihm gebührenden Prozentsatz an dem Werte der erzielten Waren zu berechnen und stellt deshalb einen „Normalarbeitstag“ auf, der als allgemeiner Maßstab für die Bestimmung der Leistungen eingeführt werden könne. Je nach der Art des Betriebes soll für jedes Gewerbe ein normaler Zeitarbeitstag von 6, 8 oder 12 Stunden festgesetzt werden und außerdem das „normale Arbeitswerk“, welches in dieser Zeit durchschnittlich hergestellt werden kann und hergestellt werden muß. Von dem Staate soll dann der Lohnsatz für den normalen Werkarbeitstag festgesetzt und dies periodisch wiederholt werden. Der Architekt Peters hat daraufhin „Hilfstafeln zu Preisberechnungen für Zimmerarbeiten, auf Grundlage der durchschnittlichen Leistungen der Arbeiter“ aufgestellt, um die Durchführung zu erleichtern. Tatsächlich aber hat der Versuch praktische Bedeutung nicht erlangt.

Forderungen für die Zukunft

Rodbertus unterschied sich wesentlich von seinen Vorgängern. Er hatte gründliche, gelehrte Forschungen angestellt und war ein Idealist im besten Sinne des Wortes. Sein Ziel war nicht Verallgemeinerung des materiellen Genusses, um den es sich in der Hauptsache bei den älteren Sozialisten handelt, sondern die Hebung der Kultur. Er war nicht beseelt, wie sein unmittelbarer Nachfolger Marx, in erster Linie von unversöhnlichem Hasse gegen die herrschende Klasse, sondern von tiefem Mitleid mit der Arbeiterwelt. Er verlor über seinem schließlichen Ideal die Wirklichkeit nicht aus dem Auge und vergaß über Zukunftsplänen nicht die Gegenwart. Er zeigte ein Verständnis für den modernen Staat und seine Aufgaben. Auf seine Einseitigkeiten werden wir noch zurückzukommen haben.

§ 114.

Karl Marx.

G. Adler, Die Grundlagen der Karl Marxschen Kritik der bestehenden Volkswirtschaft. Tübingen 1887.

Werner Sombart, Zur Kritik des ökonomischen Systems von Karl Marx. Arch. f. soz. Ges., Bd. VII.

Karl Diehl, Ueber das Verhältnis von Wert und Preis im ökonomischen System von Karl Marx. Jena 1898.

Ders., Ueber Sozialismus, Kommunismus und Anarchismus. Jena 1906.

v. Böhm-Bawerk, Zum Abschlusse des Marxschen Systems. In der Festgabe f. K. Knies, 1896.

Ed. Bernstein, Die Voraussetzungen des Sozialismus und die Aufgaben der Sozialdemokratie. Stuttgart 1899.
Rud. Stammler, Wirtschaft und Recht nach der materialistischen Geschichtsauffassung. 3. Aufl. Leipzig 1912.
Simkhowitsch, Die Krisis der Sozialdemokratie. Jahrb. f. Nat.-Oek. 1899, Bd. XVII.
Hammacher, Das philosophisch-ökonomische System des Marxismus. Leipzig 1909.
J. Spargo, Karl Marx' Leben und Werke. Leipzig 1912.

Leben und Schriften.

Karl Marx wurde 1818 zu Trier als Sohn eines jüdischen Advokaten geboren. Er studierte in Bonn und Berlin Jurisprudenz und Philosophie und promovierte 1841. Er beabsichtigte anfangs sich in Bonn zu habilitieren, gab es aber auf, weil er schon damals eine radikale Richtung eingeschlagen hatte, die mit dieser Stellung unvereinbar war. Er widmete sich darauf der journalistischen Tätigkeit und redigierte eine Zeitlang die „Rheinische Zeitung", aber so oppositionell, daß dieselbe bald unterdrückt wurde; 1843 ging er nach Paris, 1845 nach Brüssel. Schon in Paris befreundete er sich mit Friedrich Engels, mit dem er dann fortan beständig zusammen gearbeitet hat, und der nach seinem Tode sein Kommentator geworden ist. Auch aus Belgien ausgewiesen, ging er zunächst wieder nach Frankreich und siedelte 1849 nach London über, wo er bis zu seinem Lebensende 1883 geblieben ist. Sein Hauptwerk ist unter dem Titel „Das Kapital, Kritik der politischen Oekonomie" in drei Bänden in Hamburg erschienen. Der erste Band erschien 1867, der zweite und dritte sind aus dem Nachlaß 1894 von Engels herausgegeben. Außerdem nennen wir „Misère de la philosophie, réponse à la philosophie de la misère de M. Proudhon". Brüssel und Paris 1847, deutsch 2. Auflage Stuttgart 1892.

Marx ist unzweifelhaft durch Begabung, Energie und Dauer der Wirksamkeit die bedeutendste Persönlichkeit der sozialistischen Literatur, welche den nachhaltigsten und durchgreifendsten Einfluß auf die Ideen und die Bewegung der Arbeiterklasse ausgeübt hat. Die scharfe Denkkraft, mit der er sein System logisch durchgeführt hat, muß einem Jeden imponieren, hingegen die Gehässigkeit, mit der er alle Zeitverhältnisse begeifert, die Einseitigkeit, mit der er die Schattenseiten ausschließlich hervorhebt und durch gewaltige, skrupellose Uebertreibungen zugunsten seiner Auffassung verschiebt, um nicht zu sagen karrikiert, die Willkür, mit der er Behauptungen aufstellt, ohne sie zu begründen, aber durch die Sicherheit des Auftretens dem Leser zu suggerieren weiß, machten ihn zu dem gefährlichsten Agitator seiner Zeit, der namentlich in Deutschland in der wissenschaftlichen Diskussion eine weit größere Rolle gespielt hat, als er es verdient.

Sein Hauptverdienst liegt, wie in der ganzen sozialistischen Literatur, in dem scharfen Hinweis auf die Schäden der Zeit und in der Kritik der nationalökonomischen Lehren. Als dauernde Errungenschaft für die Nationalökonomie wird schließlich von ihm wenig übrig bleiben, und man wird ihn mehr und mehr hinter Rodbertus zurückstellen. In dem sozialistischen Lager selbst hat man bereits begonnen, ihm mit Kritik entgegenzutreten und erhebliche Stücke seiner Lehre abzubröckeln. Die erste philosophische Schulung gewann er durch Hegel, dessen Einfluß er niemals ganz zu verleugnen vermocht hat. Die Männer, die ihn in die sozialistische Richtung leiteten, waren Feuerbach und Proudhon, von denen er sich allerdings im

Laufe der Zeit mehr und mehr abwandte; dem letzteren trat er später sogar heftig entgegen. Die Studien im praktischen Leben hat er hauptsächlich auf englischem Boden gemacht, und die Darstellung des Arbeiterelends, welches der Großbetrieb und die Ausbildung des Maschinenwesens in den ersten vier Dezennien des 19. Jahrhunderts auf englischem Boden hervorgerufen, hat trotz ihrer Uebertreibungen einen historischen Wert.

Kommunistisches Manifest.

Um Marx richtig zu verstehen, ist es notwendig, von dem „Kommunistischen Manifest" auszugehen, welches er 1847 mit Engels zusammen ausarbeitete, um dem Bund der Kommunisten, der sich damals in Paris gebildet hatte, ein bestimmtes Programm zu geben. Als Ziel wird darin aufgestellt, dem organisierten Proletariate die Staatsgewalt zu überantworten, in den Händen des Staates alle Produktionsmittel zu konzentrieren und die Produktionsverhältnisse zu organisieren. Als Uebergangsmaßregeln zur Herbeiführung der neuen Wirtschaftsordnung (Grünberg, W. d. V. Art. Sozialdemokratie) durch die Diktatur des Proletariates werden folgende „despotische Eingriffe in das Eigentumsrecht und in die bürgerlichen Produktionsverhältnisse" empfohlen: „Expropriation des Grundeigentums und Verwendung der Grundrente zu Staatsausgaben; starke Progressivsteuer; Abschaffung des Erbrechts; Konfiskation des Eigentums aller Emigranten und Rebellen; Zentralisation des Kredits in den Händen des Staates durch eine Nationalbank mit Staatskapital und ausschließlichem Monopol; Zentralisation des Transportwesens in den Händen des Staates; Vermehrung der Nationalfabriken und Produktionsinstrumente; Urbarmachung und Verbesserung der Ländereien nach einem gemeinschaftlichen Plane; gleicher Arbeitszwang für Alle; Errichtung industrieller Armeen, besonders für den Ackerbau; Vereinigung des Betriebes von Ackerbau und Industrie; Einwirkung auf die allmähliche Beseitigung des Unterschiedes von Stadt und Land; öffentliche und unentgeltliche Erziehung aller Kinder; Beseitigung der Fabrikarbeit der Kinder in ihrer heutigen Form; Vereinigung der Erziehung mit der materiellen Produktion usw."

Zeigt sich hierin noch ein rücksichtsloser, revolutionärer Geist, der vor keiner Gewaltmaßregel zurückschreckt, so hat sich Marx hiervon später allmählich mehr und mehr abgewandt. Hielt er sie auch für unerläßlich, um, wie er sich ausdrückte, die Geburtswehen zu beschleunigen, so legte er ihr doch später keine große Bedeutung mehr bei, indem er sich zu dem grundlegenden Systeme hindurcharbeitete, welches als die „materialistische Geschichtsauffassung" bekannt ist. Alle Aeußerungen des menschlichen Lebens werden hiernach bedingt durch die wirtschaftlichen Grundlagen und die Organisation der wirtschaftlichen Zustände. Die Produktionsweise der materiellen Lebensbedingungen bestimmt den sozialen, politischen und geistigen Lebensprozeß überhaupt, und „die jedesmalige ökonomische Struktur der Gesellschaft (bildet) die reale Grundlage, aus der der gesamte Ueberbau der rechtlichen und politischen Einrichtungen, sowie der religiösen, philosophischen und sonstigen Vorstellungsweise eines jeden geschichtlichen Zeitabschnittes in letzter Instanz zu erklären ist." Die ökonomische Grundlage aber ist beständiger Veränderung unterworfen, die sich nicht willkürlich vollziehen läßt, sondern mit zwingender Gewalt und zwar, nachdem die erste Entwicklungsplase überschritten ist, durch die Ausbildung eines

Materialistische Geschichtsauffassung.

Gegensatzes zwischen beherrschten und herrschenden Klassen zum Durchbruch kommt, der zu einem intensiven Klassenkampfe führt, als Grundlage für eine allmähliche höhere Entwicklung.

Die Aufgabe, die er sich hauptsächlich gestellt hatte, ist nun, die Entwicklungsgesetze zu finden, nach denen die Geschichte sich bisher vollzogen hat, und die Anhalte, welche sich zur Beurteilung der Weiterentwicklung bieten, wenn er selbst sich auch mit der Zukunft verhältnismäßig wenig beschäftigt. Er stellt es aber als möglich hin, daß, wie in der Urzeit ein Klassenkampf nicht vorhanden gewesen ist, er auf der höchsten Stufe wieder beseitigt werden kann. Und einer solchen Epoche dränge unsere Zeit entgegen, die zu unhaltbaren Zuständen geführt habe. Die Klassengegensätze seien durch die Ausbildung des Privateigentums herbeigeführt, welches die Menschheit in Besitzende und Besitzlose scheide, wobei die letzteren durch die ersteren ausgebeutet würden. In dem Mittelalter sei allerdings bei allgemeinem Kleinbetriebe sowohl der Bauern wie der Handwerker die Ausbeutung noch eine geringe gewesen, da der Besitz unbedeutend, die Produktion hauptsächlich auf die Befriedigung der eigenen Bedürfnisse gerichtet war; erst als unter Ausbildung der Arbeitsteilung die Produktion mehr kapitalistischen Charakter annahm, änderte sich dieses. Durch die mannigfaltigen Erfindungen werden immer mehr Maschinen zu Hilfe gezogen, welche die Arbeiter teils verdrängen, teils in eine gedrücktere Lage herabsetzen, indem sie in einzelnen großen Unternehmungen zusammengedrängt und von einzelnen Unternehmern abhängig werden. An die Stelle der selbständigen Handwerker treten die Maschinenarbeiter. „Wenn die Einführung und Vermehrung der Maschinerie Verdrängung von Millionen von Handarbeitern durch wenige Maschinenarbeiter bedeutet, so bedeutet Verbesserung der Maschinerie Verdrängung von mehr und mehr Maschinenarbeitern selbst, und in letzter Instanz Erzeugung einer das durchschnittliche Beschäftigungsbedürfnis des Kapitals überschreitenden Anzahl disponibler Lohnarbeiter, einer vollständigen industriellen Reservearmee.“

Industrielle Reservearmee.

Gestalten sich die Verhältnisse auch günstiger, mehrt sich die Nachfrage nach Arbeitskräften, so kommt dieses der Gesamtheit der Arbeiter nicht zugute, weil die Reservearmee ihre Kräfte zur Verfügung stellt und dadurch die Löhne so niedrig erhält, als sie zur Fristung des Lebens notwendig sind. Auf der anderen Seite ermöglicht es der Großbetrieb mit Maschinen, fortdauernd die Produktion über den Bedarf hinaus zu forcieren, und da der einzelne Unternehmer arbeitet, ohne die Gesamtproduktion und den Gesamtbedarf zu übersehen, eine jede Organisation fehlt, und nur ein wüster Konkurrenzkampf herrscht, in dem Jeder durch möglichst billige und massenhafte Produktion Gewinn zu erzielen trachtet, so kehren fortdauernd Absatzstockungen, wirtschaftliche Krisen wieder, welche periodisch das Elend der Arbeiter noch erheblich vergrößern. Hierfür ist nicht der Einzelne verantwortlich zu machen, auch nicht der Staat, es vollzieht sich dieses mit Notwendigkeit, solange die gegenwärtige freie Konkurrenz und der Kapitalismus herrschen. Bei Betrachtung der Lage der Arbeiterklasse stützt er sich auf die Ergebnisse der parlamentarischen Enquête Anfang der dreißiger Jahre in England, die allerdings sehr traurige, aber auch exzeptionelle Verhältnisse darstellen, wie sie schon in den siebziger Jahren dort nicht mehr zu finden waren.

Wertbestimmung.

Der zweite Weg, auf dem Marx die Unnatur der gegenwärtigen Verhältnisse nachzuweisen sucht, ist die Untersuchung über die Wertbestimmung und Lohnregulierung. Wie Rodbertus, so geht auch er davon aus, daß der Wert aller Güter durch die zu ihrer Herstellung erforderliche Quantität an gesellschaftlich notwendiger Arbeitszeit bestimmt werde. 10 Ellen Tuch, die 10 Stunden gesellschaftlich notwendiger Arbeit zur Herstellung erforderten, d. h. für welche soviel Zeit bei der durchschnittlichen Arbeitsmethode von mittelmäßigen Arbeitern gebraucht wurde, sind ebensoviel wert, wie vielleicht 15 Zentner Roggen, welche einen ebensolchen Arbeitsaufwand durchschnittlich verursachen; mit anderen Worten, der Aufwand von menschlicher Arbeitskraft, um die Dinge herzustellen, ist das gemeinsame Dritte, mit welchem alle Güter auf ihren Wert verglichen werden können. Er geht aber noch weiter und sagt: Ein Gut erlangt überhaupt erst dadurch einen Wert, daß menschliche Arbeit in ihm vergegenständlicht ist. Er unterscheidet sich aber hier von Rodbertus dadurch, daß er die geistige Arbeit für ebenso werterzeugend ansieht, wie die rein physische. Auch die Tätigkeit des Unternehmers kommt nach ihm hier in Betracht; sie ist bei der Berechnung der Produktionskosten in Anrechnung zu bringen, aber allerdings nur in der gleichen Weise wie die geistige Arbeit irgendeines der Beamten und Gehilfen. Wenn so der Arbeiter in der Hauptsache den ganzen Wert der Waren erzeugt, so ist die Konsequenz unvermeidlich, daß er auch den Anspruch auf die von ihm erzeugte Ware oder auf den ganzen Wert derselben hat. Hierin liegt nun nach Marx das Unrecht in der Volkswirtschaft, daß der Arbeiter im Gegenteil faktisch stets nur einen kleinen Teil des von ihm erzeugten Wertes erhält, vielmehr nur den nach dem Verhältnis von Angebot und Nachfrage bestimmten Lohn, der nur dem Tauschwert der Arbeit entspricht, nicht dem durch sie geschaffenen Gebrauchswert. Ohne Kapital vermag er seine Arbeitskraft nicht zu verwerten, er muß sie deshalb an den Unternehmer verkaufen, der das Kapital besitzt. Dieser ist nun bei dem übermäßigen Angebot von Arbeitskräften in der Lage, ihm dafür nur so viel zu bieten, daß er gerade sein und seiner Familie Leben zu fristen vermag. Dazu sind vielleicht 5 oder 6 Stunden ausreichend, während der Arbeiter gezwungen wird, 10 oder 12 Stunden zu arbeiten, und das Produkt der weiteren 5- oder 6stündigen Arbeitszeit in die Taschen des Unternehmers fließt. Das ist der Mehrwert, den der Arbeiter über den Lohn erzeugt, und daraus ergibt sich die Profitrate, welche der Unternehmer von dem Arbeiter erhält. Der Unternehmer hat natürlich kein anderes Interesse, als diesen ihm zufallenden Mehrwert zu vergrößern, und dies geschieht einmal durch Herabdrücken des Lohnes, dann durch eine wachsende Verwendung von Kapital. Bei dem Kapital unterscheidet Marx zwischen „konstantem“ und „variablem“ Kapital. Das erstere besteht in den Produktionsmitteln, welche bei dem Produktionsprozesse unverändert in dem Werte der Ware wieder erscheinen. Das variable Kapital ist dagegen dasjenige, welches zur Bezahlung der verwendeten Arbeitskräfte gebraucht wird. Dieses letztere ist es, durch welches nach Marx allein Mehrwert erzeugt wird, und welches der Unternehmer deshalb ebenso wie die Zahl der Arbeiter zu vermehren bestrebt sein wird. Eben deshalb liegt immer allgemeiner das Streben vor, die Unternehmungen

Profitrate.

zu vergrößern, eine wachsende Zahl von Arbeitern von einem Unternehmer abhängig zu machen, während dabei zugleich die Macht des letzteren steigt und er sie verwendet, um die Arbeitszeit zu verlängern, sowie die Löhne so niedrig als möglich zu halten. Auf diese Weise ist in der neueren Zeit der Klassengegensatz immer mehr gewachsen und muß mit Naturnotwendigkeit auch weiter wachsen. Die Zahl der Proletarier und die „Verelendung“ derselben wird gesteigert, die Zahl der Besitzenden dagegen vermindert sich, und sie vereinigen sich in Aktiengesellschaften, um dadurch den Betrieb noch weiter zu vergrößern und zu konzentrieren. Dies führt aber nach Marx mit Naturnotwendigkeit zu einer Katastrophe. Die übermäßig gedrückten Volksmassen, welche die gleichen Interessen haben und den Zustand nicht mehr ertragen können, schließen sich zusammen, reißen die Macht an sich und nehmen die Zügel der Staatsgewalt wie der Produktion selbst in die Hand, indem sie sich der Produktionsmittel bemächtigen. Gerade die Konzentrierung der Unternehmungen erleichtert es, dieselben in die Hand des Staates überzuführen, um damit den Nutzen aller Arbeit der Gesamtheit in gerechter Weise zugänglich zu machen. Damit ist dann die letzte Entwicklungsphase angebrochen, welche wieder die allgemeine Harmonie herstellt.

Zunehmende Verelendung.

Kritik.

Es kann hier nicht unsere Aufgabe sein, die Marxsche und die sozialistische Lehre überhaupt einer eingehenden Kritik und Widerlegung zu unterziehen, das ist schließlich die Aufgabe dieses ganzen Bandes. Nur mit ein paar Worten wollen wir darauf eingehen.

Die materialistische Geschichtsauffassung ist durch das geistvolle Werk von Stammler „Wirtschaft und Recht“ als endgültig beseitigt anzusehen. Die Lehre von der zunehmenden Verelendung der unteren Klassen, die sich mit Naturnotwendigkeit in dem Zustande wirtschaftlicher Freiheit und auf Grund des Privateigentums vollziehen soll, hat in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts entschieden keine Bestätigung gefunden, sondern das Gegenteil ist eingetreten. Die Lage der arbeitenden Klassen hat sich unendlich verbessert. Auf Grund der Beobachtung englischer Zustände, wie sie namentlich in den 30er Jahren des 19. Jahrhunderts vorgelegen haben, ist hier von Marx und Engels wiederum einseitig generalisiert und als unbedingt mit freier Konkurrenz und Kapitalismus verbunden angesehen, was einem Lande unter bestimmten Verhältnissen eigentümlich war, und auch da nicht in dem Maße, wie Marx es darstellt. Die letzten Dezennien haben das Entgegengesetzte so klar bewiesen, daß selbst innerhalb der sozialistischen Schule (Eduard Bernstein, Dr. Schönlank, Calwer) dies nicht mehr verkannt und ignoriert werden konnte. Daß in der Landwirtschaft im Gegensatz zur Industrie der Großbetrieb in der neueren Zeit mit dem Kleinbetrieb in Deutschland nicht mehr konkurrieren kann, die Entwicklung sich neuerdings gerade umgekehrt, wie es Marx annimmt, vollzieht, wird gleichfalls immer allgemeiner (von Vollmar) anerkannt. Tatsachen haben mithin bewiesen, daß in der Marxschen Lehre etwas falsch sein muß.

Schon Anfang der siebziger Jahre hat Adolf Held in den preußischen Jahrbüchern und nach ihm mancher Andere auseinandergesetzt, daß die Lehre von Rodbertus und Marx: nur die menschliche Arbeit erzeuge Wert und dieser sei nur nach der aufgewendeten Arbeit zu messen, eine willkürliche und unbewiesene Behauptung ist,

die in einer solchen Weise auch Ricardo ferngelegen hat. Auf diese Behauptung aber stützt sich die Auffassung vom Mehrwert und von der Profitrate, von der Ausbeutung des Arbeiters und der ungerechten Bereicherung des Unternehmers. Akzeptiert man die Marxsche Werttheorie nicht, so fällt das ganze sozialistische Kartenhaus in sich zusammen; und zu der Annahme derselben liegt, wie wir nachzuweisen suchten, eine Veranlassung absolut nicht vor.

§ 115.
Die Revisionisten und Bodenreformer.

Revisionisten.

Unter den Sozialisten ist schon viele Kritik an der Marxschen Lehre geübt und eine Revision des Sozialismus verlangt. So verwarf Schönlank die Ansicht einer zunehmenden Verelendung, Schippel trat zum Schutze der Bauern für Vieh- und Fleischzölle ein. Dr. David (Der Sozialismus und die Landwirtschaft) und Arthur Schulz (Oekonomische und politische Entwicklungstendenzen in Deutschland) erklärten die bäuerliche Wirtschaft nicht nur für existenzfähig, sondern auch in mancher Hinsicht dem Gutsbetrieb überlegen, also keineswegs auf dem Aussterbeetat stehend. Die sich mit außerordentlichem Erfolg entwickelnden „freien Gewerkschaften“, geleitet von Ad. von Elm, vertreten von Legien, Kaufmann und anderen, treten der einseitig politisch tätigen Partei gegenüber, indem sie hauptsächlich die Hebung der materiellen Lage der Arbeiter ins Auge fassen und die genossenschaftliche Organisation in Konsumvereinen, Produktivassoziationen usw. zu fördern trachten, während die Parteileiter fürchten, daß dadurch das Interesse für die politische Bewegung abgeschwächt werden könnte und Geldrücksichten in den Vordergrund treten würden. Die Bewegung hat aber unzweifelhaft Eduard Bernstein in Gang gebracht durch seine oben erwähnte Schrift: die Voraussetzungen des Sozialismus. Dem Verf. ist ein längerer Aufenthalt in England zugute gekommen, wonach er die dort gewonnenen Eindrücke mit den deutschen vergleichen konnte. Er wendet sich zunächst gegen die materialistische Geschichtsauffassung, indem er der Arbeiterschaft bestimmte Ziele und zwar im Interesse der Gesamtheit und aus Gerechtigkeitsrücksichten also in idealer Weise aufweist. Er steht der Grenznutzentheorie näher als der Marxschen Wertlehre und verwirft ferner die Verelendungstheorie und die Behauptung eines Verschwindens des Mittelstandes und der wachsenden Konzentrierung des Kapitals in wenigen Händen, unter anderen mit dem Hinweis auf die ständig zunehmende Bedeutung der Aktiengesellschaften, bei denen trotz der Vereinigung gewaltiger Kapitalien in einzelnen Unternehmungen der Ertrag sich sehr verteilt. Im Gegensatz zu Marx sieht er in der neueren Zeit die wirtschaftlichen Krisen sich nicht verschärfen, sondern mildern und erkennt an, daß die Kartelle mit dazu beitragen, da sie einer Ueberproduktion entgegenarbeiten. Als das Ziel der sozialistischen Bewegung bezeichnet er die Herstellung einer genossenschaftlichen Gesellschaftsordnung, während er die Verstaatlichung der Betriebe als undurchführbar und verkehrt ansieht und die Kommunalisierung nur in beschränktem Maße als zulässig annimmt. Bernstein ist Demokrat und Sozialreformer und dabei Ideologe. Seine Ausführungen haben durchaus wissenschaftlichen Charakter.

Anton Menger.

Zu beachten ist noch Anton Menger, ein angesehener Professor

der Jurisprudenz in Wien (1842—1906). Seine hauptsächlichsten Schriften sind: 1. Das bürgerliche Recht und die besitzlosen Volksklassen. Tübingen 1890, neue Aufl. 1908. Er greift darin den ersten Entwurf eines deutschen bürgerlichen Gesetzbuchs heftig an. 2. Das Recht auf den vollen Arbeitsertrag. 3. Aufl. Stuttgart 1904 und 3. Volkspolitik. Jena 1906. 4. Neue Staatslehre. 3. Aufl. 1906.

Menger ist von einem Anhänger Fr. Bastiat's schließlich auf sozialistischem Boden angelangt. Er fordert „das Recht auf den vollen Arbeitsertrag" wie Marx, lehnt sich aber mehr an den Engländer Thomsen an; in zweiter Linie „das Recht auf Existenz", d. h. auf den Lebensunterhalt, und drittens „das Recht auf Arbeit", womit er sich allerdings als Sozialist dokumentiert. Dies zeigt sich noch mehr darin, daß nach ihm in dem Staat der Zukunft an Stelle der individuellen Freiheit der Arbeit die davon völlig verschiedene Arbeitsorganisation durch Befehl des Staates, der Gemeinden, der Arbeitergruppen treten sollen.

Bodenreformer.

Neben den erwähnten rein sozialistischen Richtungen ist noch die der Bodenreformer im weiteren Sinne zu erwähnen, soweit sie nicht mit ihren Anschauungen im eigentlichen Sozialismus aufgehen (Thomas Spence, the meridian sun of liberty, 1796, und der Chartistenführer O'Brien, Human slavery), und nur das Privateigentum in erster Linie beseitigen wollen. Hier kommt vor allem Alfred Russel Wallace mit seiner Schrift: Land Nationalisation, its necessity and its aims, 1882 in Betracht. Er hält die Verstaatlichung des Grund und Bodens für erforderlich, um jedem Bürger ein Stück Land zur Selbstbewirtschaftung (von 1—5 acres) verschaffen zu können, wodurch er vor Armut geschützt wird. Damit die Grundrente aber der Gesamtheit, nicht Einzelnen zugute kommt, soll der Staat den Grund und Boden als Eigentümer in der Hand behalten und ihn nur zur eigenen Bewirtschaftung verpachten. Aehnlich geht Ogilvie (an essay on the right of property in land 1782) vor. Beide haben eine Schule nicht zu gründen vermocht.

Nicht das private Eigentum an Grund und Boden wollen die Bodenreformer (im engeren Sinne nach Diehl) beseitigen, sondern nur den Ertrag desselben, soweit er nicht durch Aufwand an Kapital und Arbeit erzielt ist, vielmehr durch die allgemeine Kulturentwicklung als reine Grundrente bedingt wird, der Gesamtheit zuwenden. So fordert John Stuart Mill, daß die Grundrente durch eine Steuer dem Staate gesichert werde (Principles 1848), was ja auch vor allem in Preußen durch die Grundsteuer von 1860 erstrebt wurde. Extremer geht der Amerikaner Henry George (progresse and poverty 1881) vor, der alles moderne Elend darauf zurückführt, daß der Besitzer des Grund und Bodens sich die Rente aneignet, welche nach Ricardo mit Entwicklung der Kultur, der Zunahme der Bevölkerung und bei der Verschiedenheit der Bodengüte, fast von jedem Boden, und da jeder Gewerbtreibende Grund und Boden gebraucht, von der ganzen produktiven Bevölkerung an die Grundbesitzer in wachsendem Maße gezahlt werden muß. Dies Monopol des Grundbesitzers will er brechen, indem die ganze Grundrente durch entsprechend steigende Besteuerung dem Staate zugeführt werden soll. Er hofft damit, wie die Physiokraten, alle bisherigen Steuern durch die Grundsteuer ersetzen zu können. Sowohl in Amerika wie in England bildeten sich Vereine, welche die Vorschläge H. George's durchzuführen strebten, ohne aber in dem ersteren Lande irgend welchen Erfolg erzielt zu haben, während in England eine Bodenreform und vor allem eine

neue Einschätzung des Grundwertes (1910) mit Hilfe der liberalen Partei erreicht wurde.

In Deutschland traten zur selben Zeit zwei radikale Bodenreformer auf: Stamm (Die Erlösung der darbenden Menschheit. 1871) und Flürscheim (Auf friedlichem Wege 1884), die gleichfalls von Beseitigung der privaten Grundrente die Beseitigung der hauptsächlichsten wirtschaftlichen Uebelstände, besonders der Krisen erwarteten. Flürscheim trat für einen allmählichen Ankauf des ganzen Grund und Bodens durch den Staat ein, worauf derselbe in kleinen Stücken verpachtet werden sollte. Er suchte dann in Mexiko eine Kolonie mit gemeinsamem Grundeigentum zu gründen, was ihm aber nicht gelang. Erfolgreicher in der Verbreitung bodenreformerischer Ideen war Theodor Hertzka, der lange erfolgreicher Zeitungsredakteur in Wien war. Dessen Schrift: Die Gesetze der sozialen Entwicklung Leipzig 1886, und besonders: Freiland, ein sozialpolitisches Zukunftsbild, Dresden 1890, erlebte eine große Zahl von Auflagen und gewann eine große Verbreitung. Es wurde ergänzt durch: Sozialdemokratie und Soziallliberalismus, Dresden 1891, das Problem der Güterzeugung, Berlin 1897. Hertzka ist ursprünglich extremer Individualist und Manchestermann gewesen, um schließlich ganz zum Sozialismus überzugehen. Er strebt danach, kleinere Gemeinwesen zu schaffen, in dem jedem Mitgliede völlige Freiheit in betreff der wirtschaftlichen Verwertung seiner Kräfte und völliger Genuß des Bearbeiteten gewährleistet werden soll. Er hofft dies zu erreichen durch Bildung von Produktivgenossenschaften, denen die Produktionsmittel, besonders auch das Land, gegen Verpflichtung der Zurückerstattung zinsfrei zur Verfügung stehen sollen. Durch eine Einkommensteuer, die jede Genossenschaft zu zahlen hat, will er die nötigen Gelder beschaffen. Grundrente, Kapitalzins, Unternehmergewinn sollen dadurch beseitigt werden. Sein Versuch, in Afrika seine Pläne zu realisieren, scheiterte, wie ebenso ähnliche nach diesem Vorbilde unternommene.

Die Bestrebungen des „Bundes der deutschen Bodenreformer" beziehen sich nur auf den städtischen Grundbesitz und hauptsächlich auf die Durchführung der sog. „Zuwachssteuer". Sie fallen mehr in das Gebiet der Finanzwissenschaft.

§ 116.

Der Anarchismus.

Eltzbacher, Der Anarchismus. Berlin 1900.
E. Zenker, Der Anarchismus. Jena 1895.
Stammler, Die Theorie des Anarchismus. Berlin 1894.
Mackay, Die Anarchisten. Berlin 1893.

Haben wir uns oben (in § 105) bereits über das Wesen des Anarchismus und den Gegensatz zum Sozialismus ausgesprochen, so haben wir hier noch auf einzelne Hauptvertreter der Richtung und deren Anschauungen näher einzugehen.

Als der Vater des Anarchismus ist unzweifelhaft P. J. Proudhon anzusehen. (Siehe über ihn Diehl, P. J. Proudhon, seine Lehre und sein Leben, 3 Teile, Jena 1888—96, und Mühlberger, Studien über Proudhon, Stuttgart 1891). Proudhon wurde 1809 in Besançon unter den ärmlichsten Verhältnissen geboren und mußte sich bis zu seinem 22. Lebensjahre seinen Unterhalt als Schriftsetzer verdienen. Proudhon.

Dann wurde er Literat und suchte sich allmählich eine höhere, namentlich philosophische Bildung zu verschaffen. 1840 erschien, veranlaßt durch eine Preisaufgabe der Akademie seiner Vaterstadt, seine erste Schrift „Qu'est-ce que la propriété? Recherches sur le principe du droit et du gouvernement", worin er das Privateigentum bekämpfte und den berühmten Satz anfstellte „La propriété c'est le vol". 1846 erschien sein Hauptwerk „Système des contradictions économiques". Aus der großen Zahl der späteren Schriften, in denen er zum Teil nicht unbedeutende Modifikationen seiner früheren Ausführungen eintreten läßt, erwähnen wir nur „Idées générales de la Révolution", 1852, worin er besonders seine anarchistischen Anschauungen auseinandersetzt; und das 1852 erschienene Werk „Du principe fédératif", worin er wieder von den vorliegenden Verhältnissen ausgeht und Reformvorschläge macht. Im Jahre 1848 wurde Proudhon in die Nationalversammlung gewählt, hatte aber in seiner parlamentarischen Tätigkeit nur außerordentlich wenig Erfolg. 1849 gelang es ihm, mit Hilfe seiner Anhänger eine Volksbank einzurichten, in welcher er durch Naturaltausch und Anweisung auf Waren das Geld zu ersetzen suchte. Da er aber nach kurzer Zeit ins Gefängnis wandern und damit die Leitung aufgeben mußte, ging sie nach zwei Monaten wieder ein, nachdem die Vorbereitungen der Geschäftstätigkeit kaum beendet waren. Er starb in Paris 1865.

Hauptlehren.

Auch Proudhon geht davon aus, daß Werte nur durch Arbeit erzeugt werden können, und der Wert der Dinge sich allein nach der aufgewendeten Arbeit richtet. Er greift die bisherigen nationalökonomischen Lehren an, weil sie diesen Grundsatz nicht genügend verwertet und auf der anderen Seite den Gegensatz zwischen Gebrauchs- und Tauschwert nicht beachtet haben, indem sich überall herausstellt, daß die Entwicklung der Gesellschaft und ihres Wohlstandes auf einer fortdauernden Ermäßigung der Herstellungskosten beruht, während auf der anderen Seite die erzielten Produkte eine wachsende Bedeutung in dem menschlichen Leben gewinnen. In dem Zustande wirtschaftlicher Freiheit sei in der Hauptsache die Seltenheit entscheidend für den Wert, das heißt, der Wert richte sich nach dem Verhältnis von Angebot und Nachfrage, nicht aber, wie es das Natürliche sei, nach dem Aufwand von Arbeit. Hierdurch würden alle Uebel herbeigeführt, die durch Arbeitsteilung, Anwendung von Maschinen zu Ungunsten des Arbeiters verschärft würden. Die Hauptursache allen Uebels sieht er im Gelde und im Zinse, welche den natürlichen Austausch und Darlehensverkehr stören, einem Teile der Bevölkerung das Uebergewicht verschaffen und auf Kosten des anderen zu Reichtum verhelfen. Dazu kommt das Geldlohnsystem, durch welches der Arbeiter mit zu geringem Betrage abgefunden werde, was wieder den Unternehmer schädige durch die Verminderung der Kaufkraft der Arbeiter. Er suchte deshalb, wie erwähnt, durch die Einrichtung einer Tausch- oder Volksbank unter Beseitigung des Geldes und Zinses die natürliche Zirkulation wieder herzustellen. Jedem Produzenten sollte offenstehen, seine Produkte gegen Tauschbons einzutauschen, z. B. ein Schuster liefert Stiefel und erhält dafür einen Tauschbon im Betrage des Preises der Stiefel; für diesen Tauschbon kann er in der Bank irgendwelchen anderen Gegenstand im selben Preise erhalten. Bei der Festsetzung der Preise sollen die Produzenten gegenseitig die auf die Waren verwendete Arbeitszeit und die Auslagen in An-

rechnung bringen, aber auf Gewinn verzichten. Die Preise werden durch Taxatoren der Bank kontrolliert. Es war Proudhons Hoffnung, daß die Volksbank allmählich immer mehr Mitglieder gewinnen werde, so daß schließlich alle Produzenten und Konsumenten ihr angehören würden; dann sollte das Geld überflüssig sein; alle Umsätze würden dann vermittels jener Bons vorgenommen werden. Durch die Volksbank wollte er aber außerdem die Unentgeltlichkeit des Kredites erreichen.

Anarchistische Anschauungen.

Soweit steht Proudhon auf sozialistischem Boden. Er greift intensiv den Smithianismus an, aber ebenso den Kommunismus, welcher die Ausbeutung des Starken durch den Schwachen in sich schließe, wie bei dem jetzigen Kapitalismus der Schwache durch den Starken ausgebeutet werde. Anarchistisch wird er durch Verwerfung fast aller staatlicher Rechtsnormen, die durch das eine höchste „Gesetz der Gerechtigkeit" ersetzt werden sollen. An Stelle der bisherigen staatlichen Zwangsbestimmungen sollen freie Verträge zwischen einzelnen Personen, Korporationen usw. treten. Nur der eine Zwang soll gelten, daß alle Verträge erfüllt werden müssen; auch das Eigentum erkennt er nur soweit an, als es auf Verträgen beruht. Als allgemeiner Grundsatz wird aber anerkannt, daß Jedem der Ertrag seiner Arbeit verbleiben solle. Den modernen Staat will er durch eine „Fédération" ersetzen, das ist eine Organisation der Bevölkerung in kleinen politischen Gruppen mit weitgehender Dezentralisation, die durch freie Verträge ihre Verhältnisse ordnen, und wo die Zentralgewalt nur die Innehaltung der Verträge zu überwachen hat. In dem Menschen bestehen natürliche Triebe zur Ordnung und Gerechtigkeit, die zu einer naturgemäßen Harmonie führen, wie in dem Bienen- und Ameisenstaat, wenn nicht eine willkürlich hergestellte Staatsgewalt hier schädlich und störend eingreift. Die natürliche, harmonische Ordnung des freien Verkehrs soll nach ihm die erwähnte Tauschbank herbeiführen, und dadurch die Staatsgewalt das Recht auf Existenz verlieren. So will er nicht durch Gewaltmaßregeln die bisherige Gewalt stürzen, sondern hofft durch eine friedliche Revolution zum Ziele zu kommen.

M. Stirner.

Auf einem wesentlich anderen Standpunkt steht der extremste Anarchist, Johann Kaspar Schmidt, der unter dem Pseudonym Max Stirner (Der Einzige und sein Eigentum. Leipzig 1845) schrieb. Er wurde 1806 zu Bayreuth geboren, studierte in Erlangen und Berlin Philologie und Theologie, war bis 1844 Lehrer, dann Literat. War Proudhon zunächst Sozialist, so Stirner Individualist, ja sein Anarchismus ist nichts als der auf die äußerste Spitze getriebene Individualismus. Er erkennt keine Pflichten, keine religiösen Wahrheiten und keine beschränkenden Rechte an. Für einen Jeden ist, nach Stirner, das höchste Gesetz sein eigenes Wohl. Jeder soll nur seinem unbedingten Egoismus folgen. Niemand hat ein Recht, einem Anderen Vorschriften zu machen und ihn in seinen Handlungen zu beschränken. Daher ist jede Art von Herrschaft zu verwerfen und somit auch der Staat. Wohl ist der Mensch auf ein geselliges Zusammenleben angewiesen, aber in der Form eines Vereins von Egoisten. Man tritt dem Vereine bei, nicht wie bei dem Kommunismus, um sich ihm unterzuordnen, sondern allein, um ihn für die eigenen Zwecke zu gebrauchen, und Jeder schließt sich ihm nur so weit und so lange an, als er ihn gebraucht. Das Eigentum verwirft Stirner völlig; es eignet sich jeder Mensch an, was er zu erlangen die Kraft

hat. Eigentnm eines Jeden ist, was man ihm nicht zu entreißen vermag, und Jeder ist zu dem Eigentum berechtigt, zu dem er sich selbst ermächtigt.

Das Eigentum soll also nicht aufgehoben werden, es soll auch keineswegs gleich verteilt werden. Der Eine braucht viel, der Andere braucht wenig; womit sich ein Anderer begnügt, kann für mich ganz ungenügend sein; ich muß deshalb soviel haben, als ich mir anzueignen vermag. Vereine können hier das Mittel bilden, um dem Einzelnen sein Eigentum zu sichern, aber auch Einzelnen zu entziehen, was besser Gemeingut ist, so daß auch dieses sich ausbilden kann. Die Umwandlung nun in den nenen Zustand kann nur durch gewaltsame Erhebungen geschehen. Verbrechen heißt die Gewalt des Einzelnen, und nur durch Verbrechen bricht er die Gewalt des Staates, wenn er nur der Meinung ist, daß der Staat nicht über ihm, sondern er über dem Staate stehe.

„Die Eigentumsfrage läßt sich nicht so gütlich lösen, als die Sozialisten und die Kommunisten meinen. Sie wird nur gelöst durch den Krieg Aller gegen Alle.“ „Vor keiner Tat werde ich zurückbeben, weil ein Geist der Gottlosigkeit, Unsittlichkeit, Widerrechtlichkeit darin wohne, so wenig als der heilige Bonifazius von dem Umhauen der heiligen Eiche abstehen mochte.“ „Die Gewalt über Leben und Tod, die Kirche nnd Staat sich vorbehielten, ich nenne auch sie die Meinige.“ Wir haben hier also die brutalste Form, den Egoismus walten zu lassen, die wir bisher beobachteten, rücksichtslos und extrem in den Zielen wie in den Mitteln sie zu erreichen. Daß Anhänger dieser Lehre auch zu Verbrechen angeregt werden, liegt auf der Hand. Tatsächlich aber ist eine solche Wirkung von Stirner sicher nicht ausgegangen, da er bis in die neueste Zeit fast verschollen war; und erst neuerdings, als der Anarchismus mit mehr Erfolg von anderer Seite gelehrt wurde, erinnerte man sich, daß dergleichen schon dagewesen wäre, und man suchte Stirner zur Vergleichnng hervor. Seine Schrift war auch nicht für die große Masse geschrieben, sondern ist verhältnismäßig schwierig zu lesen.

Bakunin. Weit größeren praktischen Erfolg hatte Michael Alexandrowitsch Bakunin. Im Jahre 1814 im Gouvernement Twer geboren, wurde er 1835 Artillerieoffizier, nahm aber sehr bald seinen Abschied und verließ 1840 Rußland. Er trug sich schon damals mit revolutionären Plänen, beteiligte sich 1848 in Sachsen an den Straßenkämpfen, wurde gefangen und zum Tode verurteilt, aber an Rußland ausgeliefert, wo er nach längerer Gefängnishaft 1857 nach Sibirien geschickt wnrde. 1865 floh er über Japan und Amerika nach England. Sofort begann er wieder, sich revolutionären Bewegungen anzuschließen und widmete ihnen sein ganzes weiteres Leben; er starb 1876 in Bern. Von seinen Schriften sind besonders hervorzuheben, da sie seine anarchistischen Anschauungen am besten zusammenfassen (wir folgen hierin, da uns die Schriften Bakunins nicht zngänglich gewesen sind, Eltzbacher): „Proposition motivée au comité central de la Ligue de la Paix et de la Liberté“ 1868, die Satzungen der „Alliance internationale de la démocratie socialiste“ 1868 nnd „Dieu et l'Etat“ 1871. Ueber seine anarchistische Stellung drückt sich Bakunin sehr unumwnnden aus. „Mit einem Worte, wir verwerfen die Gesetzgebung, jede Autorität, jeden privilegierten, patentierten, offiziellen und legalen Einfluß, auch wenn er durch das allgemeine Stimmrecht geschaffen sein sollte, in

der Ueberzeugung, daß derartiges immer nnr zum Vorteil einer herrschenden Minderheit von Ausbentern nnd zum Nachteil der geknechteten, ungeheuren Mehrheit gereichen kann. In diesem Sinne sind wir in Wahrheit Anarchisten.“ Bakunin geht von einem allgemeinen Entwicklungsgesetz aus, nach dem sich die Menschheit immer mehr vervollkommnen soll.

„Der Mensch war ursprünglich ein wildes Tier, hat allmählich mehr und mehr tierische Triebe abgelegt nnd schreitet zu einem immer vollkommeneren Znstande vorwärts, was sich mit natnrgesetzlicher Notwendigkeit vollzieht. Wir glauben an den endlichen Triumph der Menschlichkeit auf Erden, wir sehnen diesen Triumph herbei nnd suchen ihn mit vereinten Kräften zu beschleunigen. Die politische Gesetzgebung gehört einer niederen Entwicklungsstufe an nnd muß mit dem Fortschritt der Menschheit verschwinden.“ „Keine Gesetzgebung hat jemals einen anderen Zweck gehabt als den, die Ausbentung des arbeitenden Volkes durch die herrschenden Klassen zu befestigen und zum Systeme zu erhöhen.“ So hat sie nur schädigend gewirkt. Den Staat sieht er als ein geschichtlich notwendiges Uebel an, als eine vorübergehende Form der Gesellschaft, die notwendig fallen mnß, und den Umschwung sieht er bereits herannahen. Die gegenwärtige Gesetzgebung wird dann beseitigt sein, aber ein Recht, welches auf dem allgemeinen Willen ruht, wird es auch später geben. Vor allem mnß jedem Einzelnen, jeder Gemeinde, jeder Provinz, jedem Volke das unbeschränkte Recht auf vollkommene Selbständigkeit gewahrt bleiben, vorausgesetzt, daß die Selbständigkeit nnd Freiheit anderer Personen, Gemeinden usw. nicht bedroht wird. Verträge müssen erfüllt werden, aber Rechte und Pflichten gründen sich auf Freiheit. „Das Recht freier Vereinigung nnd Trennung ist das erste nnd wichtigste aller politischen Rechte“, „Grund und Boden, die Arbeitswerkzeuge, sowie alles andere Kapital werden auf der nächsten Entwicklungsstnfe als Kollektiveigentum der ganzen Gesellschaft ausschließlich dem Nntzen der ackerbauenden und gewerblichen Vereinigungen dienen. Auch nach Beseitigung des Staates werden die Menschen gesellig zusammen leben, denn die vollkommene Menschlichkeit kann nur in einer Gesellschaft erreicht werden. Nur durch gesellschaftliche Arbeit kann der Mensch die Natur bewältigen. Von dem Joche seiner eigenen Natnr wird er nur durch Erziehung und Unterricht frei, wie sie nur in der Gesellschaft möglich sind. Die vollkommene Menschlichkeit kann aber nnr in einer freien Gesellschaft erreicht werden.“ „Meine Menschenwürde besteht darin, daß ich als Mensch berechtigt bin, keinem anderen Menschen zu gehorchen und nur nach eigenem Gutdünken zu handeln.“ Eine freie Gesellschaft kann nnn nicht durch Antorität, sondern nur dnrch Vertrag zusammengehalten werden. Die natürlichen Bedürfnisse, Neigungen und Bestrebnngen der Menschen müssen die Grundlage für eine neue Organisation an Stelle der alten bieten. Das Privateigentum in seiner jetzigen Ausdehnung gehört nur der tieferen Entwicklungsstufe an. An Konsumtionsmitteln wird es auch weiter bestehen, im übrigen aber mnß es beseitigt werden und zwar bald, denn die gegenwärtigen Klassengegensätze, die das Privateigentnm erzeugt hat, sind bereits unhaltbar geworden. Sind die Produktionsmittel Kollektiveigentum der ganzen Gesellschaft geworden, so ist jedem Arbeiter der Ertrag seiner Arbeit gewährleistet, und „Die Gerechtigkeit mnß

der neuen Welt zur Grundlage dienen; ohne sie ist keine Freiheit, kein Gedeihen, kein Friede". „Der Kollektivismus der künftigen Gesellschaft erfordert keineswegs die Errichtung irgendwelcher höchsten Gewalt. Im Namen der Freiheit, auf die allein sich eine wirtschaftliche wie eine politische Organisation gründen kann, werden wir immer gegen alles Einspruch erheben, was auch nur von ferne dem Kommunismus oder Staatssozialismus ähnlich sieht." „Ich will die Organisation der Gesellschaft und des Kollektiv- oder Gesellschaftseigentums von unten nach oben durch die Stimme der freien Vereinigung, nicht von oben nach unten vermittels irgendwelcher Autorität."

Der Uebergang in die neueste Entwicklungsphase wird nach Bakunin durch eine soziale Revolution erfolgen, die zwar durch die Macht der Dinge ohnehin herbeigeführt werden wird, aber sehr wohl beschleunigt und erleichtert werden kann. „Die Revolution wird nicht gegen Menschen, sondern gegen Verhältnisse und Dinge wüten." „Blutige Revolutionen sind dank der menschlichen Dummheit manchmal notwendig, doch sind sie immer ein Uebel, ein ungeheures Uebel und ein Unglück, größtes Unglück, nicht nur in Anbetracht der Opfer, sondern auch um der Reinheit und Vollkommenheit des Zieles willen, in dessen Namen sie stattfinden."

Im Gegensatz zu Stirner ist hier ein idealer Grundzug nicht zu verkennen. Es wird nur der Menschheit zugemutet, was sie nie und nimmer zu leisten vermag, geschweige denn, daß sie schon jetzt, wie Bakunin meint, dafür reif wäre. Noch mehr ist das von

Kropotkin.

Kropotkin zu sagen, unzweifelhaft der hervorragendsten Persönlichkeit der ganzen Richtung, die aber noch ganz der Gegenwart angehört. Ueber seinen Entwicklungsgang hat er in seinen Memoiren ausführlichen und höchst interessanten Aufschluß gegeben. Seine Anschauungen hat er besonders in den folgenden Schriften niedergelegt: Paroles d'un révolté, 1885 und La conquête du pain, 1892. Sie sind ausführlich und klar von Eltzbacher a. a. O. S. 125 u. w. zusammengefaßt. Wie in der ganzen Natur, so ist auch in der menschlichen Gesellschaft nach seiner Auffassung eine fortdauernde Bewegung und Entwicklung vorhanden, die zu einer immer größeren und allgemeineren Glückseligkeit der Menschheit führt. Der gegenwärtige Zustand ist noch ein sehr unvollkommener, der aber durch Evolution und Revolution schon in nächster Zeit und allgemein in den vollkommeneren des Anarchismus übergeführt werden wird. Zwar erfolgt dies mit zwingender Gewalt von selbst, aber der Mensch kann den Uebergang vorbereiten und beschleunigen, was ohne Gewaltmaßregeln allerdings nicht möglich ist.

Aus dem christlichen Grundsatz: „Tu' den Andern so, wie Du willst, daß Dir in gleichem Falle geschähe", den er zum Ausgangspunkt seiner Lehre nimmt, folgert er die Notwendigkeit unbedingter Gleichheit, Billigkeit, Solidarität und Gerechtigkeit. Den jetzigen Staat, die vorhandene Gesetzesordnung sieht er als ein Hemmnis der Entwicklung zu einem vollkommneren, glücklicheren Dasein der Menschen an, da sie nur einem kleinen Teil derselben zugute kämen und nur bestimmt seien, die Privilegien Weniger zu schützen. An die Stelle der herrschenden Rechtsinstitutionen soll ein Gewohnheitsrecht treten, dessen Grundlage der Satz zu bilden hat, daß „Verträge erfüllt werden müssen" und daß Jeder „ein Recht hat, behaglich zu leben". „Durch das Bedürfnis eines Jeden nach Mitarbeit, Hilfe und

Zuneigung" und durch die Furcht vor Ausschließung aus der Gemeinschaft, ev. aber auch durch das Eingreifen der einzelnen Bürger würden die Rechtsnormen leicht genügend geschützt werden. Einer Staatsgewalt bedarf es dazu nicht, denn alle Formen derselben verfallen bald der Entartung und werden gemißbraucht. Die gewählte Volksvertretung ist dabei nicht besser, als ein Despot. „Freie Entfaltung der Einzelnen in Gruppen und der Gruppen in Vereinigungen, freie Gliederung vom Einfachen zum Zusammengesetzten nach Bedürfnis und Neigung" werden nach ihm das gesellige Zusammenleben der Menschen in der neuen Gesellschaft harmonisch gestalten, und kein Zwang wird nötig sein, um den Einzelnen zur Erfüllung der freiwillig eingegangenen Verträge und der Pflichten gegenüber der Gesellschaft anzuhalten. Privateigentum wird völlig beseitigt und durch Gesamteigentum ersetzt, also „kommunistischer Anarchismus" ausgebildet. „Den ganzen aufgehäuften Reichtum hat die Arbeit der Gesamtheit erzeugt, die des heutigen Geschlechts wie aller früheren". . . . . „Diese Maschine, die von Dir erfunden und für Dich patentiert ist, trägt die Arbeit von fünf oder sechs Geschlechtern in sich; sie hat einen Wert nur als Teil des ungeheueren Ganzen, das wir die Industrie des neunzehnten Jahrhunderts nennen. Schaffe Deine Spitzenklöppelmaschine zu den Papuas nach Neuguinea und sie ist wertlos". . . . . „Mit welchem Recht kann sich da irgend Jemand den geringsten Bruchteil dieses ungeheuren Ganzen aneignen und sagen: dies gehört mir und nicht Euch?" . . . „Man hat zwischen dem Kapital, das zur Gütererzeugung dient, und demjenigen, welches die Notdurft des Lebens befriedigt, unterscheiden wollen und gesagt, die Maschinen, Fabriken und Rohstoffe, die Transportmittel sowie Grund und Boden seien bestimmt, Eigentum der Gesamtheit zu werden, dagegen würden die Wohnungen, die bearbeiteten Stoffe, die Kleider und Lebensmittel Privateigentum bleiben. Diese Unterscheidung ist irrig und undurchführbar. Das Haus, das uns beschützt, die Kohle, . . . die Nahrung, die Kleidung, . . . ja sogar das Vergnügen, das wir genießen, alles das ist wesentlich für unser Dasein und gerade so notwendig zur erfolgreichen Produktion und zur Weiterentwicklung der Menschheit, wie Maschinen, Fabriken, Rohstoffe und sonstige Produktionsfaktoren. Mit dem Privateigentum an jenen Gütern werden Ungleichheit, Unterdrückung und Ausbeutung bestehen bleiben; und halbe Beseitigung des Privateigentums wäre von vornherein in ihrer Wirkung gelähmt."

Er führt des Näheren aus, wie er sich die kommunistische Produktion denkt. Zunächst soll das Notwendigste produziert werden, wozu, da Alle ca. vom 20.—50. Jahre zu arbeiten verpflichtet sind, 5 Stunden am Tage genügen. Jeder kann die Gruppe wählen, an der er sich beteiligen will, vorausgesetzt, daß sie notwendige Dinge schafft. Für den Rest der Zeit mag Jeder sich, mit wem er will, zu wissenschaftlicher oder künstlicher Erholung vereinigen. An der Produktion soll sich Jeder beteiligen nach seinen Kräften, an dem Ertrage nach seinen Bedürfnissen, da Jeder behaglich leben soll. Wo Ueberfluß vorhanden ist, steht Jedem frei, denselben beliebig zu benutzen. Was nur beschränkt zur Verfügung steht, wird nach Rationen verteilt.

Der Uebergang kann, nach ihm, sich nur durch eine Revolution vollziehen. „Aber auf das Werk der Zerstörung wird ein Werk der

Neugestaltung folgen.“ Den Moment des Zusammenbruchs aller gegenwärtigen Verhältnisse sieht er als nahe bevorstehend an, da er die Zustände für unhaltbar, die Bevölkerung für die neue Gesellschaft reif hält.

§ 117.

Die neuere realistische Richtung.

v. Philippovich, Das Eindringen der sozialpolitischen Ideen in die Literatur. (Entwicklung der deutschen Volkswirtschaftslehre im 19. Jahrhundert.) Leipzig 1908. *Gehrig*, Die Begründung des Prinzips der Sozialreform. Jena 1914.

Die alte historische Schule.

Schon in den vierziger Jahren entwickelte sich auf deutschem Boden eine Richtung, welche sich ebensosehr der alten klassischen Schule des Smithianismus wie der des Sozialismus entgegenstellte und in der Beurteilung der gegenwärtigen Entwicklungsphase im Staatsleben trotz mannigfaltiger Gegensätze bis zum heutigen Tage maßgebend geblieben ist. Ihre Hauptvertreter sind Bruno Hildebrand, Karl Knies und Wilhelm Roscher, deren Schriften wir im Laufe unserer Untersuchungen oft begegnet sind. Wir halten es nicht für unsere Aufgabe, in dieser historischen Uebersicht auf diese Männer, in deren Fußtapfen wir unmittelbar getreten sind, besonders einzugehen. In der wissenschaftlichen Methode ist die Schule als die „historische“ bekannt und hat als solche eine extremere Fortbildung zur „neueren historischen“ Schule, wie sie durch Schmoller begründet ist, erfahren. Sie wird bekämpft von der durch Carl Menger begründeten Wiener Schule. Die Gegensätze beider Schulen haben sich aber allmählich mehr und mehr ausgeglichen.

Notwendigkeit wirtschaftshistorischer Forschung.

Es war eine natürliche und notwendige Reaktion gegen den Smithianismus, daß man auf die Notwendigkeit einer gründlichen Untersuchung der historischen Entwicklung des Wirtschaftslebens aufmerksam machte. Auch Adam Smith und Malthus hatten nicht umhin gekonnt, Belege für ihre Ansichten aus der Geschichte heranzuziehen. Vieles von den Aufstellungen der alten Schule erwies sich als unrichtig oder schief. Man erkannte, daß es unmöglich war, die Arbeiterverhältnisse richtig zu beurteilen, ohne eine Vergleichung mit den früheren Zuständen und eine Ergründung der Ursachen der Veränderungen durchzuführen. Sozialistische Schriftsteller, wie Saint-Simon, ein Realpolitiker wie Friedrich List stellten Gesetze für die historischen Vorgänge im Wirtschaftsleben auf, wobei ihnen die nötige Uebersicht fehlte und sie zu unhaltbaren Ergebnissen kamen. Es ergab sich daraus die Notwendigkeit, größere Sorgfalt auf das historische Studium zu verwenden. Es hatte daher diese historische Richtung ihre unbedingte Berechtigung. Dasselbe ergab sich aus der Kritik des Sozialismus. Unzweifelhaft hat die sozialistische Schule ihre Verdienste, wie schon früher hervorgehoben, sowohl für die praktische Sozialpolitik, wie für die Wissenschaft. Schärfer als von irgend einer anderen Seite ist von den sozialistischen Schriftstellern die Einseitigkeit des Smithianismus nachgewiesen, und sind die Bedenken gegen das Prinzip „Laissez faire, laissez passer“ hervorgehoben. Aber ihre ganze Bedeutung lag eben in der Kritik. Die sozialistische Schule setzte sich völlig über den historischen Entwicklungsgang hinfort und wollte das ganze Wirtschafts- und

Staatsleben auf eine völlig neue Basis stellen, ohne an die bisherigen Zustände anzuknüpfen. Sie zeigte sich daher noch mehr unhistorisch als die Smithsche Schule. Auch dem gegenüber war es nötig, auf die Geschichte hinzuweisen, deren Studium allein zunächst eine Gesundung in den Anschauungen herbeiführen konnte.

Auffassung der wirtschaftlichen Naturgesetze.

Die alte Schule glaubte allgemein gültige wirtschaftliche Naturgesetze gefunden zu haben. Die Beobachtung ergab, daß jene sog. Gesetze nur Regeln waren mit Geltung für eine bestimmte Zeit und einen bestimmten Boden. Der ältere Sozialismus trug wesentlich dazu bei, jene Auffassung zu erschüttern, und setzte klar auseinander, daß viele der als gesetzlich angenommenen Vorgänge nur einer bestimmten Klassenherrschaft entsprängen und daher wohl beseitigt werden könnten. Er ging darin aber wiederum zu weit, als willkürlich anzusehen und die Beseitigung zu verlangen, wo es sich um Institutionen handelte, die einmal der menschlichen Natur analog sind und dann, wie sich aus der Geschichte erweisen läßt, als Grundlage unserer gesamten Kultur akzeptiert werden müssen, wie das Privateigentum und die individuelle Freiheit. Infolgedessen erwies es sich als notwendig, die Natur des Menschen selbst näher zu studieren, die psychologischen Momente genauer zu berücksichtigen. Das ist nun in der neueren Zeit sowohl von der Wiener wie von der Berliner Schule anerkannt, und die Arbeiten speziell von Schmoller zeigen, welch gründliches Studium er gerade der Philosophie zugewendet hat. Sein bedeutendstes Werk, der „Grundriß“, behandelt in dem ersten Teil die Grundlagen der Volkswirtschaft und wird durch die Vertiefung der Untersuchung und gerade die philosophisch-historische Durchführung, sowie die besonders von Bücher erfolgreich begonnene Heranziehung ethnologischer und anthropologischer Forschungen, als ein bedeutsamer Fortschritt unserer Wissenschaft zu bezeichnen sein. Schmoller tritt hauptsächlich in die Fußtapfen von Knies, geht aber weit über ihn hinaus. Wir sehen seinen Grundriß der allgemeinen Volkswirtschaftslehre, namentlich den zweiten Teil, für das reichhaltigste, unsere Wissenschaft am meisten fördernde Werk an, welches auf nationalökonomischem Gebiete seit Dezennien erschienen ist, und sind ihm großen Dank schuldig. Wir haben uns aber nicht überzeugen können, daß es sich um einen Neubau unserer Wissenschaft auf neuem Fundament handelt, wie Schmoller ihn früher als notwendig hinstellte. Das reiche historische Material hat vielfach das Verständnis für einzelne Fragen zu klären vermocht, die Entwicklung der Vorgänge wird besser übersehen, die Grundanschauungen sind aber nirgends geändert. Die Modifikationen im Aufbau der ganzen Darstellung sind vielfach als eine Besserung anzuerkennen, doch sind sie ohne prinzipielle Bedeutung. Dabei vermissen wir aber die entsprechende Vertiefung in der Behandlung der Begriffsdefinitionen, wie sie für den notwendig ist, der einen „Grundriß“ benutzt. Hier ist eine Ergänzung von anderer Seite sicher wünschenswert.

Durch die neuere vermittelnde Richtung ist zu allgemeiner Anerkennung gebracht, daß es die Aufgabe unserer Wissenschaft nicht ist, allgemeine Naturgesetze in dem Wirtschaftsleben zu ermitteln. Denn dasselbe ist viel zu kompliziert, überall wirken eine so große Zahl von Faktoren zusammen, daß die Isolierung nur ganz vereinzelt möglich ist. Auf der anderen Seite ist die Grundlage desselben, der

Mensch mit seinen Bedürfnissen und Fähigkeiten, fortdauernd solchen Veränderungen unterworfen, daß jede Kulturstufe andere Erscheinungen zeigen muß, und dieselben natürlichen Ursachen, dieselben politischen Maßregeln in durchaus verschiedener Weise zu wirken vermögen.

Grenze der historischen Aufgabe.

Damit ist auch die Grenze der Bedeutung historischer Forschung für die politische Oekonomie gegeben, und es tritt klar zutage, daß sie allein unsere Wissenschaft nicht zu fördern vermag. Wir haben es mit einer praktischen Wissenschaft zu tun, deren Aufgabe es ist, die gegenwärtigen wirtschaftlichen Vorgänge, wie sie sind, darzulegen und in ihrem Zusammenhange zu erklären, dann auf Grund dieser Tatsachen Schlüsse für die Aufgaben von Staat und Gesellschaft zu ziehen. Deshalb ist von der Gegenwart auszugehen und die Geschichte nur heranzuziehen, soweit sie zur Erklärung der Gegenwart notwendig ist. Sie ist, wie wir schon an anderer Stelle dargelegt haben, erst in zweite Linie zu stellen. Das geschah auch in der Hauptsache von der älteren historischen Schule, erst die neuere ist darüber hinausgegangen und hat den Schwerpunkt nationalökonomischer Arbeit in archivalische Untersuchungen gelegt, die als historische ihre außerordentliche Bedeutung haben und als Bausteine für die Zukunft dankbar zu akzeptieren sind, die außerdem — das ist nicht zu unterschätzen — ein vorzügliches Mittel zur Schulung der jüngeren Gelehrten bilden. Aber die Zustände in alter Zeit sind von den unsrigen viel zu verschieden, als daß sich davon Ausreichendes für das Verständnis der Gegenwart gewinnen ließe. Die Geschichte muß für die politische Oekonomie nur eine Hilfswissenschaft bleiben, die letztere darf aber nicht in der ersteren aufgehen. Das ist auch in dem erwähnten Schmollerschen Werke nicht geschehen.

Stellung zur Volkswirtschaftspolitik.

Man hat der historischen Schule vorgeworfen, daß sie nur fördernd auf die Theorie zu wirken gesucht und die Volkswirtschaftspolitik vernachlässigt habe; und richtig ist es, daß seit Rau eine systematische Bearbeitung der Volkswirtschaftspolitik erst in dem Schönbergschen Handbuch zu finden ist, dann von Philippovich in seinem Grundriß geboten wurde; ebenso daß Roscher erklärte, die Aufgabe der Wissenschaft nur in der Darstellung zu sehen. Aber er erstreckte diese Darstellung doch auch ausdrücklich auf die Gesetze und Anstalten, welche zur Förderung der Volkswirtschaft bestimmt sind, und zwar in den verschiedenen Ländern; er schloß daran die Untersuchung, wie dieselben gewirkt haben, und suchte durch die Vergleichung der Verhältnisse der verschiedenen Länder ein kritisches Urteil daraufhin zu ermöglichen. Er vermied es allerdings, auf schwebende Tagesfragen einzugehen und mit einem eigenen Urteil darüber hervorzutreten. Das hat aber auch seine vollständige Berechtigung. In den Lehrbüchern soll nur zusammengestellt werden, was einigermaßen als wissenschaftlich abgeschlossen und als dauernde Errungenschaft der Zeit anzusehen ist, nicht aber, was nur rein hypothetisch zu behandeln ist. Wenn man außerdem erwägt, daß auf allen deutschen Kathedern seit Dezennien die praktische Nationalökonomie vorgetragen wurde und dieses auch von den Vertretern der alten historischen Schule geschah, und dabei berücksichtigt, daß gerade solche Vorlesungen in anderen Ländern bis in die neueste Zeit hin fast vollständig gefehlt haben, so wird man

jene Beschuldigung, daß die historische Schule nur einseitig theoretisch vorging, als völlig unbegründet zurückweisen müssen. Der zweite und dritte Band des Roscherschen Lehrbuches enthalten das Material in überreicher Fülle, um sich über die praktischen Aufgaben der Zeit genügend zu informieren. Daß aber die neuere historische Schule in derselben Weise vorgegangen ist, bedarf keiner weiteren Ausführung, und der beste Beleg dafür war die Gründung des „Vereins für Sozialpolitik“ im Jahre 1872, der sich zur Aufgabe stellte, dem freihändlerischen Treiben des 1858 gegründeten „volkswirtschaftlichen Kongresses“ entgegenzutreten, durch gründliche, rein wissenschaftliche Untersuchungen der wirtschaftlichen Zustände und Drucklegung derselben zur Klärung der Anschauungen beizutragen und durch öffentliche Diskussionen über die gesetzgeberischen Aufgaben in Deutschland die extrem liberalen Anschauungen zu bekämpfen. Er stellte es sich zur besonderen Aufgabe, das Eingreifen der Staatsgewalt, namentlich zum Schutze der unteren Klassen, als notwendig nachzuweisen und zu untersuchen, wie weit sich dies als erforderlich ergibt, somit unmittelbar in das praktische Leben einzugreifen. Die Gründer dieses Vereins waren hauptsächlich Dozenten der Nationalökonomie, und unter ihnen auch die Hauptführer der neueren historischen Richtung. Ja wir gehen einen Schritt weiter und behaupten im Gegensatze zu der gewöhnlichen Auffassung, daß die historische Schule weit mehr für die Volkswirtschaftspolitik als für die Nationalökomie geleistet hat, und daß sie ihre hauptsächliche Berechtigung gerade darin zu finden vermag, daß für die Fortbildung der Gesetzgebung das Studium der historischen Entwicklung unerläßlich ist. Die Theorie haben in der neueren Zeit auf deutschem Boden hauptsächlich Männer wie Neumann, Adolf Wagner, Dietzel u. A. wesentlich gefördert, dagegen nur wenig die Historiker. Das ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß sie der deduktiven Methode, dann dem Ausbau der Begriffsdefinitionen ein zu geringes Interesse, ja man kann sagen, Mißachtung (Adolf Held, Brentano) entgegenbrachten, obwohl die Feststellung der Grundbegriffe naturgemäß die erste Aufgabe für eine jede Wissenschaft ist, wofür in der jungen Disziplin der politischen Oekonomie noch unendlich viel zu tun ist, und obwohl Deduktion bei keiner wissenschaftlichen Forschung entbehrt werden kann.

Wiener Schule.

Nach dieser Richtung ist besonders die Wiener Schule, die sich die exakte nennt (Carl Menger, von Böhm-Bawerk, von Wieser u. A.), erfolgreich aufgetreten, der wir wesentliche Anregung und Aufklärung über verschiedene theoretische Fragen verdanken. Die Wiener Schule geht von dem einzelnen Menschen in seiner Isoliertheit aus und sucht aus seiner Natur die wirtschaftlichen Handlungen zu erklären und vorauszubestimmen. Sie hat bewiesen, daß sich dadurch wichtige Aufschlüsse über komplizierte Vorgänge im Wirtschaftsleben gewinnen lassen, aber ebenso, daß man damit allein nicht auskommt. Sie hat gerade der Volkswirtschaftspolitik im ganzen nur wenig Aufmerksamkeit zugewendet, schon mehr der Finanzwissenschaft. So ergänzen sich beide Richtungen in vortrefflicher Weise.

Berücksichtigung des ethischen Momentes.

Die Adam Smithsche Schule trennte in ihrer Untersuchung das wirtschaftliche Leben von dem politischen und sozialen. Sie betrachtete es gewissermaßen außerhalb des Staates. Wir sahen, daß dem gegenüber schon Sismondi mit Nachdruck hervorhob, daß das

ethische Moment dabei zu kurz gekommen ist und eine richtige Beurteilung wirtschaftlicher Fragen nur möglich ist, wenn der Mensch als gesittetes Kulturwesen aufgefaßt wird, dessen Handlungen ebenso von ethischen Rücksichten geleitet werden, wie von denen der materiellen Bedürfnisbefriedigung. Diesen Anschauungen schloß sich auf das entschiedenste Bruno Hildebrand an. Sie sind in der ganzen neueren deutschen Schule grundlegend gewesen. Hiermit steht im engsten Zusammenhange die Auffassung des Staates und seiner Aufgaben und die Anerkennung, daß ohne den Staat eine Volkswirtschaft nicht gedacht, geschweige denn richtig aufgefaßt werden kann.

Auffassung des Staates.

Wie bereits Sismondi im Gegensatz zum Smithianismus dem Staate höhere Kulturaufgaben stellte, die Harmonie zwischen Privat- und Gesamtinteresse leugnete und das Eingreifen der Staatsgewalt zum Schutze des Schwächeren in dem allgemeinen Konkurrenzkampf für unumgänglich notwendig erachtete, so standen auf diesem Boden voll und ganz die alte historische Schule und dann die neuere deutsche Richtung. Sie tritt aber damit in einen entschiedenen Gegensatz zum Sozialismus, daß sie sich auf den Boden des Individualismus stellt, die individuelle Freiheit und Selbständigkeit im allgemeinen als etwas Selbstverständliches voraussetzt, und nur als Ausnahmen durch Gesetzgebung und Verwaltungsmaßregeln Schranken eintreten lassen will. Die Erkenntnis hat sich immer allgemeiner durchgerungen, daß die höheren Kulturzwecke nur durch den Staat erreicht werden können, dem damit wieder eine höhere Stellung mit idealeren Aufgaben gegeben ist, als sie die alte Schule anerkannte. Auf der anderen Seite wird dem Menschen nicht das Aufgeben seiner Individualität und Menschenwürde und ein völliges Aufgehen im Staate zugemutet, wie es der Sozialismus verlangt. Die neuere sozialpolitische oder realistische Schule perhorresziert deshalb mit besonderer Schärfe das schrankenlose Sich-Selbst-Ueberlassen des Einzelnen, wie es der Anarchismus erstrebt, und akzeptiert den modernen Staat, um das Zurückfallen in das Chaos nnd die Versumpfung in den kulturlosen Zustand zu vermeiden. Sie erkennt als das zu lösende Problem an: die Individualität der Einzelnen zur vollen Entwicklung zu bringen und in möglichster Freiheit das Gefühl der Selbstverantwortlichkeit in jedem Mitgliede der Gesellschaft zu pflegen, aber doch die gesamte Kultur in erster Linie zu fördern, das Interesse des Einzelnen stets dem Gesamtinteresse unterzuordnen.

Sach- und Personenregister.

A.

B.

C.

(s. anch unter K.)

D.

E.

F.

G.

H.

I.

K.

(s. auch unter C.)

L.

M.

N.

G. Pätz'sche Buchdr. Lippert & Co. G. m. b. H., Naumburg a. d. S.

Geschichte der volkswirtschaftlichen Lehrmeinungen.

Von **Charles Gide,** Professeur d'Economie Sociale à la Faculté de Droit de l'Université de Paris und **Charles Rist,** Professeur d'Economie Politique à la Faculté de Droit de l'Université de Montpellier. Preisgekrönt von der Académie des Sciences Morales et Politiques. Nach der zweiten durchgesehenen und verbesserten Ausgabe herausgegeben von Dr. phil. et med. **Franz Oppenheimer,** Privatdozent an der Universität Berlin. Deutsch von R. W. Horn. 1913. (XXII, 828 S. gr. 8°.) Preis: 12 Mark, geb. 13 Mark 20 Pf.

Inhalt: **I. Die Gründer.** 2. Die Physiokraten (Gide). 2. Adam Smith (Rist). 3. Die Pessimisten [Malthus und Ricardo] (Gide). — **II. Die Gegner.** 1. Sismondi und die Ursprünge der kritischen Schule (Rist). 2. Saint-Simon, die Saint-Simonisten und der Ursprung des Kollektivismus (Rist). 3. Die Assozialisten, Owen und Fourier (Gide). Louis Blanc (Rist.) 4. Friedrich List und die nationale Volkswirtschaftslehre (Rist). 5. Proudhon und der Sozialismus von 1848 (Rist). — **III. Der Liberalismus.** 1. Die Optimisten [Bastiat und Carey] (Gide). 2. Höhepunkt und Niedergang der klassischen Schule [Stuart Mill] (Gide). — **IV. Die Abtrünnigen** 1. Die historische Schule und der Streit der Methoden (Rist). 2. Der Staatssozialismus (Rist). 3. Der Marxismus (Gide). 4. Die auf dem Christentum beruhenden Lehren (Gide). — **V. Die neuzeitlichen Lehren.** 1. Die Hedonisten (Gide). 2. Die Theorie der Bodenrente und ihre Anwendungen (Rist). 3. Die Solidaristen (Gide). 4. Die Anarchisten (Rist). — Schlußwort. — Analytische Inhaltsübersicht. Alphabetisches Namenverzeichnis. Sachregister.

Breslauer Zeitung, 14 Dezember 1913:

Es ist ein grundlegendes Buch, das uns die französischen Gelehrten hier schenken. Es ist ebenso anregend und aufschlußreich für den Fachmann wie sicher einführend für den Studenten. Auf breiter wissenschaftlicher Grundlage baut es sich auf, es charakterisiert mit wenigen scharfen Strichen die bahnweisenden Persönlichkeiten und deckt die Verbindungslinien zwischen den einzelnen Lehren feinsinnig auf. Alles in allem: hier haben wir endlich die Geschichte der Nationalökonomie erhalten, auf die wir so lange warten mußten. Und es erfüllt uns mit besonderer Freude, daß dieses Buch das Werk von Oncken ergänzt und mit diesem zusammen ein in sich geschlossenes Ganzes bildet.

Ueber Sozialismus, Kommunismus und Anarchismus.

20. Vorlesungen. Von Dr. **Karl Diehl,** Professor an der Universität Freiburg i. Br. Zweite vermehrte Auflage. 1911.
Preis: 6 Mark, geb. 7 Mark.

Inhalt: Erste Abteilung: **Ueber Begriff, Wesen und Hauptarten des Sozialismus, Kommunismus und Anarchismus.** I. Das Wesen und die Hauptrichtungen des Sozialismus. II. Der kommunistische Staat. III. Der sozialistische Staat. IV. Der Agrarsozialismus. V.—VI. Der Anarchismus. 1. Die Theorie des Anarchismus. 2. Die anarchistische Propaganda der Tat. VII. Die Stellung des Sozialismus zur Religion und zur Ehe. VIII. Die Stellung des Sozialismus zum Staat, zur Nationalität und zur Revolution. — Zweite Abteilung: **Die internationale sozialistische Bewegung.** IX. Karl Marx und seine Bedeutung für die internationale sozialistische Bewegung. X.—XIV. Der Sozialismus in Frankreich. 1. Bis zur großen Revolution. 2. Von der großen Revolution bis zum Ausbruch der Februar-Revolution. 3. Die Februar-Revolution. 4. Von der Kommune bis zum Jahre 1893. 5. Vom Jahre 1893 bis zur Gegenwart. XV.–XVII. Der Sozialismus in England. 1. Die Anfänge des englischen Sozialismus. 2. Robert Owen, der Chartismus und die Genossenschafts- und Gewerkschaftsbewegung. 3. Die neueste Entwicklung der sozialistischen Bewegung. XVIII.—XIX. Der Sozialismus in Deutschland. 1. Ferdinand Lassalle. 2. Karl Marx und der Revisionismus. XX. Die Internationale. Schlußwort. — Literatur. — Index.

Deutsche Juristen-Zeitung, 17. Jahrg., 1912, Nr. 9:

Was manch nationalökonomischer Kritiker an diesem Werke aussetzt, daß es fachwissenschaftliche Auseinandersetzungen unterläßt, hat den wohlverdienten Erfolg des Buches in den Kreisen der nach ernstlicher Bildung und Vertiefung Strebenden gerade beschleunigt. . . . der Verf gibt hier von hoher Warte aus ein Gesamtbild, dessen Reiz sich niemand entziehen wird, der kleinlicher Nörgelei abhold ist. Die Darstellungskunst des Verf. ist nicht alltäglich. Sein pädagogisches Talent und die Fähigkeit der Beschränkung auf das Wesentliche hat um so größere Bedeutung, je mehr der Stoff des Sozialismus, Kommunismus und Anarchismus beinahe uferlos erscheint. Besonders die Juristen werden gut tun, sich dieses überaus wertvollen Hilfsmittels zum Eindringen in den allzeit aktuellen Stoff zu bedienen.

Prof. Dr. Stier-Somlo, Bonn.

Volkswirtschaft und Weltwirtschaft.

Versuch der Begründung einer Weltwirtschaftslehre. Von Prof. Dr. **Bernhard Harms,** Kiel. Mit 2 lithographischen Tafeln. (Probleme der Weltwirtschaft. VI.) 1912. (XV, 495 S. Lex. 8°.)
Preis: 14 Mark 50 Pf, geb. 16 Mark.

Inhalt: **Das Problem.** — **I. Die Weltwirtschaft in der wirtschaftswissenschaftlichen Literatur:** Einleitung. Die ältere deutsche Literatur. Die Weltwirtschaft in den Wirtschaftsstufentheorien und juristischen Weltstaatsideen. Neuere Lehrbücher und Nachschlagewerke. Monographien und Aufsätze. — **II. Einzelwirtschaft, Volkswirtschaft und Weltwirtschaft** (Wesen und Begriff). — **III. Die Weltverkehrsgesellschaft:** 1. Das regelnde Prinzip. 2. Die internationalen Verkehrsmittel. 3. Der internationale Güteraustausch: (England. Deutschland. Andere Länder). Folge- und Wechselwirkungen des internationalen Güteraustausches. 4. Kapitalanlagen im Ausland und sonstige internationale Wertübertragungen. 5. Private internationale Organisationen mit wirtschaftlichen Zwecken. (Verkehrsgewerbe. Kohle, Erze, Metallverarbeitung usw. Steine und Erden usw. Elektrizitätsindustrie. Chemische und verwandte Industrien. Textilindustrie. Glas- und Porzellanindustie. Papierindustrie. Verschiedene Industrie.) 6. Internationale staatliche Vereinbarungen. (Das Verkehrswesen. Münzwesen, Maße und Gewichte. Handel, Industrie und Landwirtschaft. Arbeiterschutz. Sanitätswesen. Privatrecht und Zivilprozeß, Strafrecht und Auslieferungswesen. Wissenschaft. Abschließende Bemerkungen). — **IV. Reine Sozialwirtschaftslehre, Einzelwirtschaftslehre. Volkswirtschaftslehre und Weltwirtschaftslehre.** 1. Zur Klassifikation der Wirtschaftswissenschaften. 2. Einzelwirtschaftslehre (Erwerbswirtschaftslehre. Konsumtionswirtschaftslehre. Oeffentliche Gemeinwirtschaftslehre. Private Gemeinwirtschaftslehre.) 3. Volkswirtschaftslehre und Weltwirtschaftslehre. — **Anlagen.** I. Internationale Organisationen. II. Der Zentralausschuß des Vereins Internationaler Vereinigungen. III. Verzeichnis der internationalen Regierungskonferenzen von 1815—1910. IV. Die internationale Verwaltung. V. Tabelle der Schiedsvertragsabschlüsse seit der I. Haager Konferenz 1899.

Lebensbedingungen moderner Kultur.

Sozialphilosophische, soziologische und sozialpolitische Studien von Dr. **Gustaf Steffen,** Prof. an der Universität Goteburg. Vom Verfasser bearbeitete Uebersetzung von Margarethe Langfeldt. 1909.
Preis: 7 Mark.

Inhalt: 1. Die Mittel und der Sinn des Lebens. — 2. Der Kampf um den Wohlstand. — 3. Staat und Kultur. — 4. Die Soziologie. — 5. Schule und Sozialwissenschaft. — 6. Die Sozialpolitik. — 7. Die Freiheit des Arbeitsvertrages. — 8. Das sozialpolitische Prinzip der Finanzwirtschaft.

Zeitschrift für Politik, 1911, IV. Bd., Heft 4:

Gustaf Steffen ist weiten Kreisen längst bekannt durch seine hervorragenden Werke über die englischen Zustände der Gegenwart. . . . Hier liefert er nun als eine Art Gegenstück eine Darstellung der Reformen, deren unsere Kultur nach seiner Meinung bedarf, wenn sie sich nicht selbst den Lebensfaden abschneiden soll. . . . Die Kraft des Werkes liegt darin, daß es uns mit starkem Schwung der Gesinnung ein großes Ziel vor Augen stellt: **es zeigt uns ein Zukunftsbild edler Menschlichkeit** und zugleich die Wege, die zu ihm hinführen, die Ansätze, die zu seiner Verwirklichung heute vorhanden sind. Die Gegenwart ist so aufgefaßt und dargestellt, daß sie gleichsam bereits das Antlitz der Zukunft trägt.

Alfred Vierkandt.

Jahrbuch von Schmoller, 1910, Nr. 4:

Starke Wirkungen gehen von diesem ernsten und tiefen Werke aus. Immer wieder wird der Leser gezwungen, mit den größten Problemen, die die Gesellschaft aufgibt, zu ringen und die eigenen Überzeugungen, zu denen ihn Leben und Denken bisher geführt haben, nachzuprüfen.

L. v. Wiese, Hannover.

Vorträge über wirtschaftliche Grundbegriffe.

Von **H. Oswalt.**
Zweite, durchgesehene Aufl. (VI, 163 S. gr. 8°.) 1914. Preis: 3 Mark 50 Pf.

Jahrbücher für Nationalökonomie, III. Folge, Bd. 32, Heft 1:

Im ganzen bedeuten die „Vorträge" eine sehr erfreuliche wissenschaftliche Leistung und legen Zeugnis ab von einer theoretischen Begabung, wie sie nicht häufig zu finden ist.

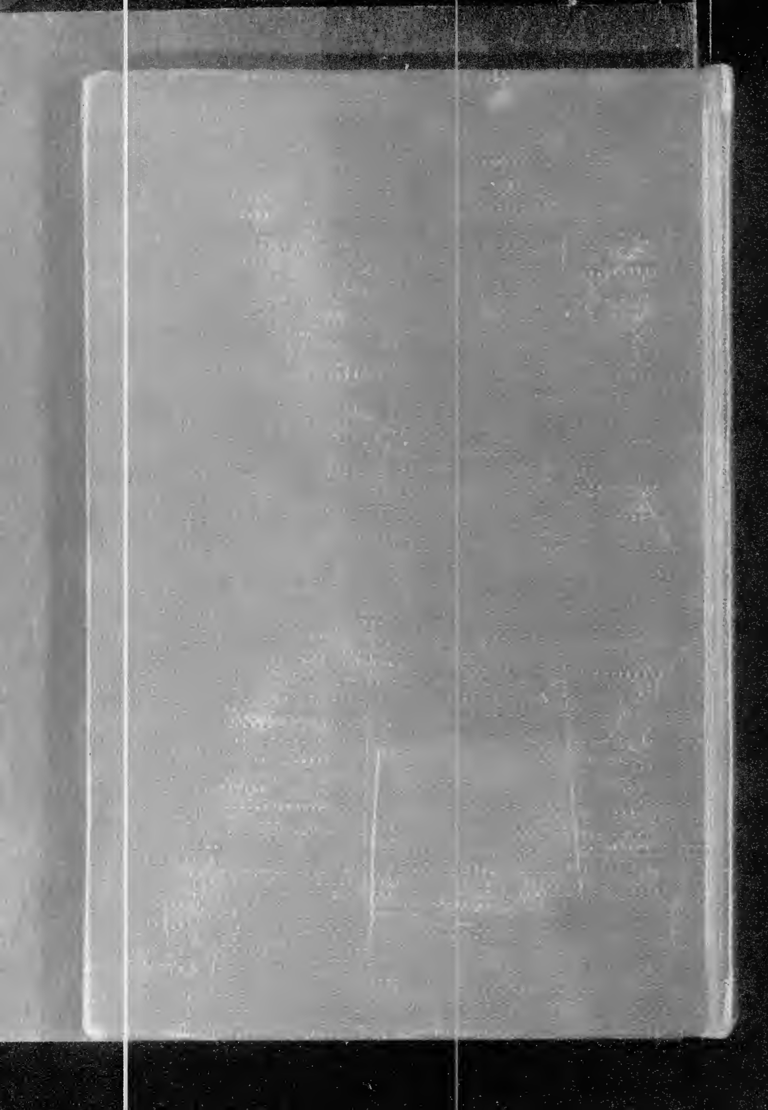
Kritische Blätter für die gesamten Sozialwissenschaften. Bd. II, Heft 4:

Hier liegt ein Buch vor, das die Wissenschaft bereichert und das seinen Gegenstand gleichzeitig mit einer geradezu künstlerischen Beherrschung des großen Stoffes und mit bedeutendem pädagogischen Geschick behandelt.

(S. Kraus, Wien.)

Soziale Kultur. August 1906:

. . . Wem es um ernstes Eindringen in die tieferen Wurzeln der ökonomischen Vorgänge zu tun ist, wird das Buch sicher nicht unbefriedigt aus der Hand legen.



END OF
TITLE